This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

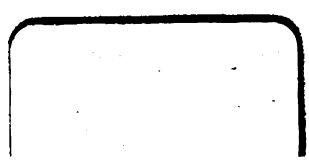

Hist. Gesellschaft Berlin

Mitteilungen

aus der

historischen Litteratur

13483

herausgegeben von der

historischen Gesellschaft in Berlin

und in deren Auftrage redigiert

von

Dr. Ferdinand Hirsch.

XV. Jahrgang.

Berlin 1887.
R. Gaertners Verlagsbuchhandlung
Hermann Heyfelder.

.27674.

Inhalts-Verzeichnis.

Seite.

Altmann, Der Römerzug Ludwigs des Baiern. (Volkmar) 123
— Die Wahl Albrechts II. zum römischen Könige. (Bernheim) . 225
Amelung, Baltische Kulturstudien aus den vier Jahrhunderten der Ordensherrschaft. (Poelchau) 134
Andrae, Ein Martyrium in Genf. (Bloch) 345
Bauch, Die Markgrafen Johann I. und Otto III. von Brandenburg in ihren Beziehungen zum Reich 1220—67. (Hahn) 332
Baumgarten, Geschichte Karl V. II. 1. (v. Gruner) 247
Bettelheim, Beaumarchais. (Martens) 64
Biedermann, Deutsche Volks- und Kulturgeschichte für Schule und Haus. (v. Kalckstein) 283
Blume, Quellensätze zur Geschichte unseres Volkes. (Krüner) . . . 310
Borée, Heinrich VIII. von England und die Kurie in den Jahren 1528—1529. (Schmidt) 54
Bürkli, Der wahre Winkelried. Die Taktik der alten Schweizer. (Foss) 120
Busch, Kardinal Wolsey und die englisch-kaiserliche Allianz 1522—1525. (Schmidt) 160
Busolt, Griechische Geschichte bis zur Schlacht bei Chaironeia. I. (Winckler) 5
Codex diplomaticus Saxoniae regiae. — Urkundenbuch der Stadt Freiberg in Sachsen herausg. von Ermisch. II. (Heydenreich) . . . 124
Dändliker, Geschichte der Schweiz. II. (Hirsch) 79
Dittrich, Gasparo Contarini. (Bloch) 240
Doering, Beiträge zur ältesten Geschichte des Bistums Metz. (Volkmar) 210
Droysen, Bernhard von Weimar. (Krüner) 363
Ebeling, August von Sachsen. (Schmidt) 346
Ehses, Geschichte der Packschen Händel. (Schmidt) 255
— Landgraf Philipp von Hessen und Otto v. Pack. (Schmidt) . . 255
Englert, Geschichte der Grafen von Truhendingen. (Berner) . . . 221
Ernsing, Wilhelm III. von Jülich als Herzog von Geldern. (v. Below) 47
Faber, Eulogius Schneider, der öffentliche Ankläger beim Revolutionsgericht zu Strassburg i. E. (Hermann) 93
Felten, Papst Gregor IX. (Knauth) 43
Fritz, Zur Quellenkritik der Schriften Dietrichs von Niem. (Volkmar) 220
Geering, Handel und Industrie der Stadt Basel. (Koehne) 153
Gothein, Die Kulturentwickelung Süd-Italiens in Einzeldarstellungen. (Hochegger) 73
Grube, Des Augustinerpropstes Johannes Busch Chronicon Windesheimense und Liber de reformatione monasteriorum. (Schmidt) 336
Hartmannn, Die Schlacht bei Sempach. (Foss) 120
Hassenkamp, Geschichte Irlands von der Reformation bis zu seiner Union mit England. (Brandt) 272

Seite.

Heidenhain, Die Unionspolitik Landgraf Philipps des Grossmütigen von Hessen und die Unterstützung der Hugenotten im ersten Religionskrieg. (Schmidt) 251
v. Helfert, Geschichte Oesterreichs vom Ausgange des Wiener Oktober-Aufstandes 1848. IV. 2. (W. Fischer) 184
Hergenroether, Leonis X. pontificis maximi regesta II. III. (Schmidt) 52
Herrmann, Ueber die Quellen der Geschichte des siebenjährigen Krieges von Tempelhoff. (Meinecke) 59
Heyck, Brandenburgisch-deutsche Kolonialpläne. (Hirsch) 268
Heyd, Histoire du commerce du Levant au moyen-âge. Edition française par Furcy Raynaud. (Hirsch) 236
Hilgard, Urkunden zur Geschichte der Stadt Speyer. (Bresslau) . . 25
Hirn, Erzherzog Ferdinand II. von Tirol. (E. Fischer) 347
Historische Aufsätze. Dem Andenken an Georg Waitz gewidmet. (Schultze) 202
Höhlbaum, Hansisches Urkundenbuch. III. (W. Fischer) 223
— Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln. IX. X. (W. Fischer) 124
Holm, Griechische Geschichte. I. (Schneider) 98
de Hoop Scheffer, Geschichte der Reformation in den Niederlanden, übers. von Gerlach. (Rütten) 343
Horric de Beaucaire, Die letzte Herzogin von Celle Eleonore Desmier d'Olbreuze, übers. von Grote. (Hirsch) 167
Jahresberichte der Geschichtswissenschaft herausg. von Hermann, Jastrow, Meyer. V. (Rethwisch) 290
Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. V. (Schottmüller) 352
Jastrow, Die Volkszahl deutscher Städte zu Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit. (Reinhold) 139
Joachim, Die Entwickelung des Rheinbundes vom Jahre 1658. (Hirsch) 373
Kobeko, Der Cäsarewitsch Paul Petrowitsch (1754—1796.) (Poelchau) 65
Köhler, Die Entwickelung des Kriegswesens und der Kriegführung in der Ritterzeit. I. II. (W. Fischer) 329
Koser, Friedrich der Grosse als Kronprinz. (Schultze) 168
Kreyher, L. Annaeus Seneca und seine Beziehungen zum Urchristentum. (Kirchner) 195
Kunze, Die politische Stellung der niederrheinischen Fürsten in den Jahren 1314—1334. (Altmann) 119
Kuthe, Die römische Manipulartaktik. (Thouret) 106
Ladewig, Regesta episcoporum Constantiensium. I. (Ladewig) . . 30
Lehmann, Scharnhorst. I. (Goldschmidt) 175
Liebermann, Anselm von Canterbury und Hugo von Lyon. (Schmitz) 117
Lippert, Kulturgeschichte der Menschheit in ihrem organischen Aufbau. I. (Noack) 1
— Die Kulturgeschichte in einzelnen Hauptstücken. (Noack) . . 97
v. Löher, Beiträge zur Geschichte und Völkerkunde. (Schmitz) . . 190
Markwart, Wilibald Pirkheimer als Geschichtsschreiber. (Schmidt) 340
Martens, Die Besetzung des päpstlichen Stuhles unter den Kaisern Heinrich III. und Heinrich IV. (Krollick) 213

Seite.

Meinecke, Das Stralendorfsche Gutachten und der Jülicher Erbfolgestreit. (Plischke) 164
Michow, Die ältesten Karten von Russland. (Poelchau) 88
Montelius, Die Kultur Schwedens in vorchristlicher Zeit übers. von Appel. (Hochegger) 19
Monumenta Germaniae historica. — Auctorum antiquissimorum T. IV. 2. Venanti Fortunati opera pedestria rec. Krusch. (Hahn) . 22
— Poetae latini aevi Carolini rec. Traube. III. 1. (Hahn) . . . 311
Neumann, Die deutsche Sprachgrenze in den Alpen. (Krüner) . . 71
Neumeyer, Aratus aus Sikyon. (Klatt) 12
Nitzsch, Geschichte der römischen Republik herausg. von Thouret. II. (Dietrich) 15
Oechsli, Quellenbuch der Schweizergeschichte. (Hirsch) 82
Oesterley, Wegweiser durch die Litteratur der Urkunden. (Bernheim) 109
v. Ottenthal, Die Bullenregister Martin V. und Eugen IV. (Bernheim) 48
Pardo, George Washington. (Martens) 63
v. Pettenegg, Die Urkunden des Deutsch-Ordens-Centralarchivs zu Wien. (Perlbach) 232
Politische Gedanken aus Lettland. (Poelchau) 86
Programmenschau. (Foss) 292
Ranke, J., Der Mensch. II. (Meyer) 302
v. Ranke, L., Weltgeschichte. VI. (Schultze) 111
Rethwisch, Der Staatsminister Freiherr von Zedlitz und Preussens höheres Schulwesen im Zeitalter Friedrichs des Grossen. 2. Ausgabe. (Hirsch) 62
v. Reumont, Charakterbilder aus der neueren Geschichte Italiens. (Zschech) 76
Ringholz, Des Benediktinerstiftes Einsiedeln Thätigkeit für die Reform deutscher Klöster vor dem Abte Wilhelm von Hirschau. (Krollick) 212
Rosenhagen, Zur Geschichte der Reichsheerfahrt von Heinrich VI. bis Rudolf von Habsburg. (U. Fischer) 217
Roth v. Schreckenstein, Die Ritterwürde und der Ritterstand. (Martens) 315
Sattler, Handelsrechnungen des Deutschen Ordens. (Koehne) . . . 335
Sauer, Codex diplomaticus Nassoicus. I. (Bresslau) 27
Schiemann, Historische Darstellungen und archivalische Studien. (Poelchau) 84
Schillmann, Bilder aus der Geschichte der märkischen Heimat. II. (Jungfer) 278
Schlitter, Die Beziehungen Oesterreichs zu Amerika. I. (Bloch) . 172
v. Schlossberger, Briefwechsel der Königin Katharina und des Königs Jérome von Westphalen sowie des Kaisers Napoleon I. mit dem Könige Friedrich von Würtemberg. I. (Bloch) 275
Schober, Quellenbuch zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie. I. (Ilwof) 38
Schulz, Quibus ex fontibus fluxerint Agidis, Cleomenis, Arati vitae Plutarcheae. (Klatt) 11
Schumm, Maximilian Robespierre. (Hermann) 66
Schuster und Francke, Geschichte der sächsischen Armee. III. (Foss) 70
Scriptores rerum germanicarum. — Gesta abbatum Fontanellensium rec. Loewenfeld. (Hirsch) 108

Seite.

Fridolin Sichers Chronik herausg. von Götzinger. (Foss) . . . 164
Söhnel, Die Rundwälle der Niederlausitz nach dem gegenwärtigen Stande der Forschung. (Krollick) 200
Spannagel, Zur Geschichte des deutschen Heerwesens vom Beginn des 10. bis zum Ausgang des 12. Jahrhunderts. (U. Fischer) . . 214
Steindorff, Bibliographische Uebersicht über Georg Waitz' Werke. (Hirsch) 201
Stern, Abhandlungen und Aktenstücke zur Geschichte der preussischen Reformzeit. (Berner) 179
Strnadt, Die Geburt des Landes ob der Enns. (Ilwof) 40
v. Tettau, Erfurts Unterwerfung unter die Mainzische Landeshoheit 1648—1664. (Hirsch) 271
Thomas, Leitfaden für den ersten Unterricht in der alten Geschichte. (v. Kalckstein) 378
Thorbecke, Geschichte der Universität Heidelberg. I. (Plischke) . 136
Transactions of the royal historical society. New series II. 4. III. 1. (v. Kalckstein) 280
Johannes Turmairs genannt Aventinus sämtliche Werke. II—V. (Bresslau) 260
Ussing, Erziehung und Jugendunterricht bei den Griechen und Römern. (Winckler) 193
Vorgeschichtliche Altertümer der Provinz Sachsen. I. 1—8. (Meyer) 196. 303
Waitz, Urkunden zur deutschen Verfassungsgeschichte im 10., 11. und 12. Jahrhundert. (Hirsch) 201
Weber, Geschichtsbilder aus verschiedenen Ländern und Zeitaltern. (Schmitz) 284
v. Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus. (Hirsch) 144
T. O. Weigels systematisches Verzeichnis der Hauptwerke der deutschen Litteratur aus den Gebieten der Geschichte und Geographie von 1820—1882, bearb. von Fromm. (Hirsch) 289
Weizsäcker, Der Pfalzgraf als Richter über den König. (Altmann) 227
v. d. Wengen, Geschichte der Kriegsereignisse zwischen Preussen und Hannover 1866. (Foss) 275
Wessel, Lehrbuch der Geschichte für die Prima höherer Lehranstalten. I. (Martens) 308
Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation in dem Lande unter der Enns. V. (Schmidt) 56
Wille, Hanau im dreissigjährigen Kriege. (E. Fischer) 264
Winckler, Die deutsche Hansa in Russland. (Poelchau) 133
Graf York von Wartenburg, Napoleon als Feldherr. (v. Kalckstein) 69
Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. XV. (Holtze) 278
Zeitschrift der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. I. II. (Brandt) 280
v. Zwiedineck-Südenhorst, Die Politik der Republik Venedig während des dreissigjährigen Krieges. II. (E. Fischer) . . . 358

I.

Lippert, Julius, Kulturgeschichte der Menschheit in ihrem organischen Aufbau. Stuttgart, Verlag von Ferdinand Enke, 1886. I. Band. (gr. 8°. S. VIII u. 643). Mark 10.

Ueber dieses neue hervorragende Werk, das ich kürzlich in dieser Zeitschrift mit wenigen Worten vorläufig angezeigt habe, las ich vor wenigen Tagen eine Rezension in einer weitverbreiteten kritischen Zeitschrift. Daselbst war das Buch seltsamerweise unter die Gruppe „Philosophie" geraten. Mir fiel dabei der alte Spruch ein: „Was man nicht deklinieren kann, das sieht man als ein Neutrum an". Denn Lippert hat seine eigene Methode der Forschung und Darstellung, die allerdings mit der landläufigen Form kulturgeschichtlicher Wissenschaft im Widerspruch steht. Aber auch durch die grosse Menge gedankenreicher Erörterungen, die Lippert seiner Darstellung einflicht, scheint mir die Betrachtung seines Werkes als eines in erster Linie philosophischen nicht gerechtfertigt. Ich sehe es als ein durchaus historisches an und gebe mich der Hoffnung hin, dass seine Art kulturhistorischer Auffassung im grossen Ganzen bald die allgemein gültige werden wird, denn sie entspringt, wie er selbst richtig hervorhebt, dem Wesen des Stoffes selbst. Er weist die einseitig chronologische Methode ebenso zurück wie die einseitig nationale oder ethnologische, nicht minder will er sich von der ausschliesslich naturwissenschaftlichen Betrachtungsweise Buckle's fernhalten. Letzteres thut er mit Mass und Ziel, und wie mir scheint, deshalb einstweilen mit Fug und Recht, weil die naturwissenschaftliche Forschung besonders in physiologisch-psychologischer Richtung noch nicht solche Früchte gezeitigt hat, dass ein Walten des Naturgesetzes im Gebiete des Menschlich-geistigen klar und durchgreifend nachweisbar wäre. Aber die Berechtigung von Buckle's leitenden Gedanken bestreitet Lippert nicht, vielmehr neigt er sich nach meinem Dafürhalten am meisten noch dieser naturwissenschaftlichen Schule zu, indem er zwischen den verschiedenen Methoden seinen eigenen Weg sucht. Wenn ich vor der Berichterstattung über den speziellen Inhalt des vorliegenden ersten Bandes der „Kulturgeschichte" die Bedeutung des Buches im Ganzen kurz kennzeichnen soll, so kann ich dies kaum besser als durch den Vergleich mit Tylor's „Anthropologie und Civilisation", welches ich gleichfalls in dieser Zeitschrift besprochen habe. Beide Werke fussen auf eng verwandter Grundlage. Was aber bei Tylor wie unbehauene Werkstücke lose zusammengehäuft ist, das fügt sich hier schon zum einheitlichen geschlossenen Bau; und zudem finde ich in Lippert's Werk manches erfüllt, was ich bei Gelegenheit jener Besprechung als wünschenswert bezeichnet habe. Der Bau wird noch Stürme

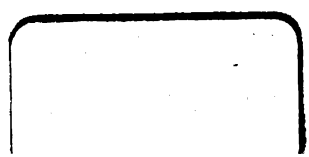

Hist. Gesellschaft

Mitteilungen

aus der

historischen Litteratur

13483

herausgegeben von der

historischen Gesellschaft in Berlin

und in deren Auftrage redigiert

von

Dr. Ferdinand Hirsch.

XV. Jahrgang.

Berlin 1887.
R. Gaertners Verlagsbuchhandlung
Hermann Heyfelder.

.27674.

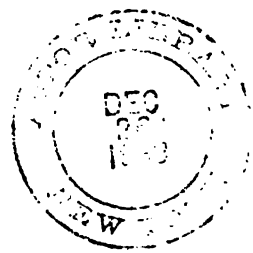

Inhalts-Verzeichnis.

Seite.

Altmann, Der Römerzug Ludwigs des Baiern. (Volkmar) 123
— Die Wahl Albrechts II. zum römischen Könige. (Bernheim) . 225
Amelung, Baltische Kulturstudien aus den vier Jahrhunderten der Ordensherrschaft. (Poelchau) 134
Andrae, Ein Martyrium in Genf. (Bloch) 345
Bauch, Die Markgrafen Johann I. und Otto III. von Brandenburg in ihren Beziehungen zum Reich 1220—67. (Hahn) 332
Baumgarten, Geschichte Karl V. II. 1. (v. Gruner) 247
Bettelheim, Beaumarchais. (Martens) 64
Biedermann, Deutsche Volks- und Kulturgeschichte für Schule und Haus. (v. Kalckstein) 283
Blume, Quellensätze zur Geschichte unseres Volkes. (Krüner) . . . 310
Borée, Heinrich VIII. von England und die Kurie in den Jahren 1528—1529. (Schmidt) 54
Bürkli, Der wahre Winkelried. Die Taktik der alten Schweizer. (Foss) 120
Busch, Kardinal Wolsey und die englisch-kaiserliche Allianz 1522—1525. (Schmidt) 160
Busolt, Griechische Geschichte bis zur Schlacht bei Chaironeia. I. (Winckler) 5
Codex diplomaticus Saxoniae regiae. — Urkundenbuch der Stadt Freiberg in Sachsen herausg. von Ermisch. II. (Heydenreich) . . . 124
Dändliker, Geschichte der Schweiz. II. (Hirsch) 79
Dittrich, Gasparo Contarini. (Bloch) 240
Doering, Beiträge zur ältesten Geschichte des Bistums Metz. (Volkmar) 210
Droysen, Bernhard von Weimar. (Krüner) 363
Ebeling, August von Sachsen. (Schmidt) 346
Ehses, Geschichte der Packschen Händel. (Schmidt) 255
— Landgraf Philipp von Hessen und Otto v. Pack. (Schmidt) . . 255
Englert, Geschichte der Grafen von Truhendingen. (Berner) . . . 221
Ernsing, Wilhelm III. von Jülich als Herzog von Geldern. (v. Below) 47
Faber, Eulogius Schneider, der öffentliche Ankläger beim Revolutionsgericht zu Strassburg i. E. (Hermann) 93
Felten, Papst Gregor IX. (Knauth) 43
Fritz, Zur Quellenkritik der Schriften Dietrichs von Niem. (Volkmar) 220
Geering, Handel und Industrie der Stadt Basel. (Koehne) 153
Gothein, Die Kulturentwickelung Süd-Italiens in Einzeldarstellungen. (Hochegger) 73
Grube, Des Augustinerpropstes Johannes Busch Chronicon Windesheimense und Liber de reformatione monasteriorum. (Schmidt) 336
Hartmannn, Die Schlacht bei Sempach. (Foss) 120
Hassenkamp, Geschichte Irlands von der Reformation bis zu seiner Union mit England. (Brandt) 272

Seite.

Heidenhain, Die Unionspolitik Landgraf Philipps des Grossmütigen von Hessen und die Unterstützung der Hugenotten im ersten Religionskrieg. (Schmidt) 251
v. Helfert, Geschichte Oesterreichs vom Ausgange des Wiener Oktober-Aufstandes 1848. IV. 2. (W. Fischer) 184
Hergenroether, Leonis X. pontificis maximi regesta II. III. (Schmidt) 52
Herrmann, Ueber die Quellen der Geschichte des siebenjährigen Krieges von Tempelhoff. (Meinecke) 59
Heyck, Brandenburgisch-deutsche Kolonialpläne. (Hirsch) 268
Heyd, Histoire du commerce du Levant au moyen-âge. Edition française par Furcy Raynaud. (Hirsch) 236
Hilgard, Urkunden zur Geschichte der Stadt Speyer. (Bresslau) . . 25
Hirn, Erzherzog Ferdinand II. von Tirol. (E. Fischer) 347
Historische Aufsätze. Dem Andenken an Georg Waitz gewidmet. (Schultze) 202
Höhlbaum, Hansisches Urkundenbuch. III. (W. Fischer) 223
— Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln. IX. X. (W. Fischer) 124
Holm, Griechische Geschichte. I. (Schneider) 98
de Hoop Scheffer, Geschichte der Reformation in den Niederlanden, übers. von Gerlach. (Rütten) 343
Horric de Beaucaire, Die letzte Herzogin von Celle Eleonore Desmier d'Olbreuze, übers. von Grote. (Hirsch) 167
Jahresberichte der Geschichtswissenschaft herausg. von Hermann, Jastrow, Meyer. V. (Rethwisch) 290
Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. V. (Schottmüller) 352
Jastrow, Die Volkszahl deutscher Städte zu Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit. (Reinhold) 139
Joachim, Die Entwickelung des Rheinbundes vom Jahre 1658. (Hirsch) 373
Kobeko, Der Cäsarewitsch Paul Petrowitsch (1754—1796.) (Poelchau) 65
Köhler, Die Entwickelung des Kriegswesens und der Kriegführung in der Ritterzeit. I. II. (W. Fischer) 329
Koser, Friedrich der Grosse als Kronprinz. (Schultze) 168
Kreyher, L. Annaeus Seneca und seine Beziehungen zum Urchristentum. (Kirchner) 195
Kunze, Die politische Stellung der niederrheinischen Fürsten in den Jahren 1314—1334. (Altmann) 119
Kuthe, Die römische Manipulartaktik. (Thouret) 106
Ladewig, Regesta episcoporum Constantiensium. I. (Ladewig) . . 30
Lehmann, Scharnhorst. I. (Goldschmidt) 175
Liebermann, Anselm von Canterbury und Hugo von Lyon. (Schmitz) 117
Lippert, Kulturgeschichte der Menschheit in ihrem organischen Aufbau. I. (Noack) 1
— Die Kulturgeschichte in einzelnen Hauptstücken. (Noack) . . 97
v. Löher, Beiträge zur Geschichte und Völkerkunde. (Schmitz) . . 190
Markwart, Wilibald Pirkheimer als Geschichtsschreiber. (Schmidt) 340
Martens, Die Besetzung des päpstlichen Stuhles unter den Kaisern Heinrich III. und Heinrich IV. (Krollick) 213

Seite.

Meinecke, Das Stralendorfsche Gutachten und der Jülicher Erbfolgestreit. (Plischke) 164
Michow, Die ältesten Karten von Russland. (Poelchau) 88
Montelius, Die Kultur Schwedens in vorchristlicher Zeit übers. von Appel. (Hochegger) 19
Monumenta Germaniae historica. — Auctorum antiquissimorum T. IV. 2. Venanti Fortunati opera pedestria rec. Krusch. (Hahn) . 22
— Poetae latini aevi Carolini rec. Traube. III. 1. (Hahn) . . . 311
Neumann, Die deutsche Sprachgrenze in den Alpen. (Krüner) . . 71
Neumeyer, Aratus aus Sikyon. (Klatt) 12
Nitzsch, Geschichte der römischen Republik herausg. von Thouret. II. (Dietrich) 15
Oechsli, Quellenbuch der Schweizergeschichte. (Hirsch) 82
Oesterley, Wegweiser durch die Litteratur der Urkunden. (Bernheim) 109
v. Ottenthal, Die Bullenregister Martin V. und Eugen IV. (Bernheim) 48
Pardo, George Washington. (Martens) 63
v. Pettenegg, Die Urkunden des Deutsch-Ordens-Centralarchivs zu Wien. (Perlbach) 232
Politische Gedanken aus Lettland. (Poelchau) 86
Programmenschau. (Foss) 292
Ranke, J., Der Mensch. II. (Meyer) 302
v. Ranke, L., Weltgeschichte. VI. (Schultze) 111
Rethwisch, Der Staatsminister Freiherr von Zedlitz und Preussens höheres Schulwesen im Zeitalter Friedrichs des Grossen. 2. Ausgabe. (Hirsch) 62
v. Reumont, Charakterbilder aus der neueren Geschichte Italiens. (Zschech) 76
Ringholz, Des Benediktinerstiftes Einsiedeln Thätigkeit für die Reform deutscher Klöster vor dem Abte Wilhelm von Hirschau. (Krollick) 212
Rosenhagen, Zur Geschichte der Reichsheerfahrt von Heinrich VI. bis Rudolf von Habsburg. (U. Fischer) 217
Roth v. Schreckenstein, Die Ritterwürde und der Ritterstand. (Martens) 315
Sattler, Handelsrechnungen des Deutschen Ordens. (Koehne) . . . 335
Sauer, Codex diplomaticus Nassoicus. I. (Bresslau) 27
Schiemann, Historische Darstellungen und archivalische Studien. (Poelchau) 84
Schillmann, Bilder aus der Geschichte der märkischen Heimat. II. (Jungfer) 278
Schlitter, Die Beziehungen Oesterreichs zu Amerika. I. (Bloch) . 172
v. Schlossberger, Briefwechsel der Königin Katharina und des Königs Jérome von Westphalen sowie des Kaisers Napoleon I. mit dem Könige Friedrich von Würtemberg. I. (Bloch) 275
Schober, Quellenbuch zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie. I. (Ilwof) 38
Schulz, Quibus ex fontibus fluxerint Agidis, Cleomenis, Arati vitae Plutarcheae. (Klatt) 11
Schumm, Maximilian Robespierre. (Hermann) 66
Schuster und Francke, Geschichte der sächsischen Armee. III. (Foss) 70
Scriptores rerum germanicarum. — Gesta abbatum Fontanellensium rec. Loewenfeld. (Hirsch) 108

Seite.

Fridolin Sichers Chronik herausg. von Götzinger. (Foss) . . . 164
Söhnel, Die Rundwälle der Niederlausitz nach dem gegenwärtigen Stande der Forschung. (Krollick) 200
Spannagel, Zur Geschichte des deutschen Heerwesens vom Beginn des 10. bis zum Ausgang des 12. Jahrhunderts. (U. Fischer) . . 214
Steindorff, Bibliographische Uebersicht über Georg Waitz' Werke. (Hirsch) 201
Stern, Abhandlungen und Aktenstücke zur Geschichte der preussischen Reformzeit. (Berner) 179
Strnadt, Die Geburt des Landes ob der Enns. (Ilwof) 40
v. Tettau, Erfurts Unterwerfung unter die Mainzische Landeshoheit 1648—1664. (Hirsch) 271
Thomas, Leitfaden für den ersten Unterricht in der alten Geschichte. (v. Kalckstein) 378
Thorbecke, Geschichte der Universität Heidelberg. I. (Plischke) . 136
Transactions of the royal historical society. New series II. 4. III. 1. (v. Kalckstein) 280
Johannes Turmairs genannt Aventinus sämtliche Werke. II—V. (Bresslau) 260
Ussing, Erziehung und Jugendunterricht bei den Griechen und Römern. (Winckler) 193
Vorgeschichtliche Altertümer der Provinz Sachsen. I. 1—8. (Meyer) 196. 303
Waitz, Urkunden zur deutschen Verfassungsgeschichte im 10., 11. und 12. Jahrhundert. (Hirsch) 201
Weber, Geschichtsbilder aus verschiedenen Ländern und Zeitaltern. (Schmitz) 284
v. Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus. (Hirsch) 144
T. O. Weigels systematisches Verzeichnis der Hauptwerke der deutschen Litteratur aus den Gebieten der Geschichte und Geographie von 1820—1882, bearb. von Fromm. (Hirsch) 289
Weizsäcker, Der Pfalzgraf als Richter über den König. (Altmann) 227
v. d. Wengen, Geschichte der Kriegsereignisse zwischen Preussen und Hannover 1866. (Foss) 275
Wessel, Lehrbuch der Geschichte für die Prima höherer Lehranstalten. I. (Martens) 303
Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation dem Lande unter der Enns. V. (Schmidt) . . . . .
Wille, Hanau im dreissigjährigen Kriege. (E. Fischer) . . .
Winckler, Die deutsche Hansa in Russland [illegible]au) . . .
Graf York von Wartenburg, Napoleon [illegible] v. Kalcks
[illegible]itschrift der Gesellschaft für Schlesw
Geschichte. XV. (Holtze) . . . .
[illegible]tschrift der historischen Gesellschaft fü
(Brandt) . . . . . .
Zwiedineck-Südenhorst, Die Poli[illegible]
während des dreissigjährigen Krieges.

I.

Lippert, Julius, Kulturgeschichte der Menschheit in ihrem organischen Aufbau. Stuttgart, Verlag von Ferdinand Enke, 1886. I. Band. (gr. 8°. S. VIII u. 643). Mark 10.

Ueber dieses neue hervorragende Werk, das ich kürzlich in dieser Zeitschrift mit wenigen Worten vorläufig angezeigt habe, las ich vor wenigen Tagen eine Rezension in einer weitverbreiteten kritischen Zeitschrift. Daselbst war das Buch seltsamerweise unter die Gruppe „Philosophie“ geraten. Mir fiel dabei der alte Spruch ein: „Was man nicht deklinieren kann, das sieht man als ein Neutrum an“. Denn Lippert hat seine eigene Methode der Forschung und Darstellung, die allerdings mit der landläufigen Form kulturgeschichtlicher Wissenschaft im Widerspruch steht. Aber auch durch die grosse Menge gedankenreicher Erörterungen, die Lippert seiner Darstellung einflicht, scheint mir die Betrachtung seines Werkes als eines in erster Linie philosophischen nicht gerechtfertigt. Ich sehe es als ein durchaus historisches an und gebe mich der Hoffnung hin, dass seine Art kulturhistorischer Auffassung im grossen Ganzen bald die allgemein gültige werden wird, denn sie entspringt, wie er selbst richtig hervorhebt, dem Wesen des Stoffes selbst. Er weist die einseitig chronologische Methode ebenso zurück wie die einseitig nationale oder ethnologische, nicht minder will er sich von der ausschliesslich naturwissenschaftlichen Betrachtungsweise Buckle's fernhalten. Letzteres thut er mit Mass und Ziel, und wie mir scheint, deshalb einstweilen mit Fug und Recht, weil die naturwissenschaftliche Forschung besonders in physiologisch-psychologischer Richtung noch nicht solche Früchte gezeitigt hat, dass ein Walten des Naturgesetzes im Gebiete des Menschlich-geistigen klar und durchgreifend nachweisbar wäre. Aber die Berechtigung von Buckle's leitenden Gedanken bestreitet Lippert nicht, vielmehr neigt er sich nach meinem Dafürhalten am meisten noch die[illegible]wissenschaftlichen Schule zu, indem er zwischen den ver[illegible]ethoden seinen eigenen Weg sucht. Wenn vor [illegible]tattung über [illegible]speziellen Inhalt des vor- den [illegible]s der „K[illegible]hichte“ die Bedeutung [illegible]urz kenn[illegible]oll, so kann ich dies [illegible] Vergleic[illegible]r's „Anthropologie [illegible]ich glei[illegible] dieser Zeitschrift [illegible]e fusse[illegible]rwandter Grund- [illegible]ie unb[illegible]Verkstücke lose [illegible]ich hie[illegible]n einheitlichen [illegible]finde [illegible]ippert's Werk [illegible]enheit[illegible]prechung als [illegible]er [illegible]och Stürme

[illegible]1

Hist. Gesellschaft

Mitteilungen

aus der

historischen Litteratur

13483

herausgegeben von der

historischen Gesellschaft in Berlin

und in deren Auftrage redigiert

von

Dr. Ferdinand Hirsch.

XV. Jahrgang.

Berlin 1887.
R. Gaertners Verlagsbuchhandlung
Hermann Heyfelder.

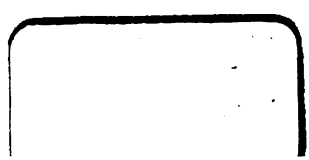

History General Library

Mitteilungen

aus der

historischen Litteratur

13483

herausgegeben von der

historischen Gesellschaft in Berlin

und in deren Auftrage redigiert

von

Dr. Ferdinand Hirsch.

XV. Jahrgang.

Berlin 1887.
R. Gaertners Verlagsbuchhandlung
Hermann Heyfelder.

.27674.

Inhalts-Verzeichnis.

Seite.

Altmann, Der Römerzug Ludwigs des Baiern. (Volkmar) 123
— Die Wahl Albrechts II. zum römischen Könige. (Bernheim) . 225
Amelung, Baltische Kulturstudien aus den vier Jahrhunderten der Ordensherrschaft. (Poelchau) 134
Andrae, Ein Martyrium in Genf. (Bloch) 345
Bauch, Die Markgrafen Johann I. und Otto III. von Brandenburg in ihren Beziehungen zum Reich 1220—67. (Hahn) 332
Baumgarten, Geschichte Karl V. II. 1. (v. Gruner) 247
Bettelheim, Beaumarchais. (Martens) 64
Biedermann, Deutsche Volks- und Kulturgeschichte für Schule und Haus. (v. Kalckstein) 283
Blume, Quellensätze zur Geschichte unseres Volkes. (Krüner) . . . 310
Borée, Heinrich VIII. von England und die Kurie in den Jahren 1528—1529. (Schmidt) 54
Bürkli, Der wahre Winkelried. Die Taktik der alten Schweizer. (Foss) 120
Busch, Kardinal Wolsey und die englisch-kaiserliche Allianz 1522—1525. (Schmidt) 160
Busolt, Griechische Geschichte bis zur Schlacht bei Chaironeia. I. (Winckler) 5
Codex diplomaticus Saxoniae regiae. — Urkundenbuch der Stadt Freiberg in Sachsen herausg. von Ermisch. II. (Heydenreich) . . . 124
Dändliker, Geschichte der Schweiz. II. (Hirsch) 79
Dittrich, Gasparo Contarini. (Bloch) 240
Doering, Beiträge zur ältesten Geschichte des Bistums Metz. (Volkmar) 210
Droysen, Bernhard von Weimar. (Krüner) 363
Ebeling, August von Sachsen. (Schmidt) 346
Ehses, Geschichte der Packschen Händel. (Schmidt) 255
— Landgraf Philipp von Hessen und Otto v. Pack. (Schmidt) . . 255
Englert, Geschichte der Grafen von Truhendingen. (Berner) . . . 221
Ernsing, Wilhelm III. von Jülich als Herzog von Geldern. (v. Below) 47
Faber, Eulogius Schneider, der öffentliche Ankläger beim Revolutionsgericht zu Strassburg i. E. (Hermann) 93
Felten, Papst Gregor IX. (Knauth) 43
Fritz, Zur Quellenkritik der Schriften Dietrichs von Niem. (Volkmar) 220
Geering, Handel und Industrie der Stadt Basel. (Koehne) 153
Gothein, Die Kulturentwickelung Süd-Italiens in Einzeldarstellungen. (Hochegger) 73
Grube, Des Augustinerpropstes Johannes Busch Chronicon Windesheimense und Liber de reformatione monasteriorum. (Schmidt) 336
Hartmannn, Die Schlacht bei Sempach. (Foss) 120
Hassenkamp, Geschichte Irlands von der Reformation bis zu seiner Union mit England. (Brandt) 272

Seite.

Heidenhain, Die Unionspolitik Landgraf Philipps des Grossmütigen von Hessen und die Unterstützung der Hugenotten im ersten Religionskrieg. (Schmidt) 251
v. Helfert, Geschichte Oesterreichs vom Ausgange des Wiener Oktober-Aufstandes 1848. IV. 2. (W. Fischer) 184
Hergenroether, Leonis X. pontificis maximi regesta II. III. (Schmidt) 52
Herrmann, Ueber die Quellen der Geschichte des siebenjährigen Krieges von Tempelhoff. (Meinecke) 59
Heyck, Brandenburgisch-deutsche Kolonialpläne. (Hirsch) 268
Heyd, Histoire du commerce du Levant au moyen-âge. Edition française par Furcy Raynaud. (Hirsch) 236
Hilgard, Urkunden zur Geschichte der Stadt Speyer. (Bresslau) . . 25
Hirn, Erzherzog Ferdinand II. von Tirol. (E. Fischer) 347
Historische Aufsätze. Dem Andenken an Georg Waitz gewidmet. (Schultze) 202
Höhlbaum, Hansisches Urkundenbuch. III. (W. Fischer) 223
— Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln. IX. X. (W. Fischer) 124
Holm, Griechische Geschichte. I. (Schneider) 98
de Hoop Scheffer, Geschichte der Reformation in den Niederlanden, übers. von Gerlach. (Rütten) 343
Horric de Beaucaire, Die letzte Herzogin von Celle Eleonore Desmier d'Olbreuze, übers. von Grote. (Hirsch) 167
Jahresberichte der Geschichtswissenschaft herausg. von Hermann, Jastrow, Meyer. V. (Rethwisch) 290
Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. V. (Schottmüller) 352
Jastrow, Die Volkszahl deutscher Städte zu Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit. (Reinhold) 139
Joachim, Die Entwickelung des Rheinbundes vom Jahre 1658. (Hirsch) 373
Kobeko, Der Cäsarewitsch Paul Petrowitsch (1754—1796.) (Poelchau) 65
Köhler, Die Entwickelung des Kriegswesens und der Kriegführung in der Ritterzeit. I. II. (W. Fischer) 329
Koser, Friedrich der Grosse als Kronprinz. (Schultze) 168
Kreyher, L. Annaeus Seneca und seine Beziehungen zum Urchristentum. (Kirchner) 195
Kunze, Die politische Stellung der niederrheinischen Fürsten in den Jahren 1314—1334. (Altmann) 119
Kuthe, Die römische Manipulartaktik. (Thouret) 106
Ladewig, Regesta episcoporum Constantiensium. I. (Ladewig) . . 30
Lehmann, Scharnhorst. I. (Goldschmidt) 175
Liebermann, Anselm von Canterbury und Hugo von Lyon. (Schmitz) 117
Lippert, Kulturgeschichte der Menschheit in ihrem organischen Aufbau. I. (Noack) 1
— Die Kulturgeschichte in einzelnen Hauptstücken. (Noack) . . 97
v. Löher, Beiträge zur Geschichte und Völkerkunde. (Schmitz) . . 190
Markwart, Wilibald Pirkheimer als Geschichtsschreiber. (Schmidt) 340
Martens, Die Besetzung des päpstlichen Stuhles unter den Kaisern Heinrich III. und Heinrich IV. (Krollick) 213

Seite.

Meinecke, Das Stralendorfsche Gutachten und der Jülicher Erbfolgestreit. (Plischke) 164
Michow, Die ältesten Karten von Russland. (Poelchau) 88
Montelius, Die Kultur Schwedens in vorchristlicher Zeit übers. von Appel. (Hochegger) 19
Monumenta Germaniae historica. — Auctorum antiquissimorum T. IV. 2. Venanti Fortunati opera pedestria rec. Krusch. (Hahn) . 22
— Poetae latini aevi Carolini rec. Traube. III. 1. (Hahn) . . . 311
Neumann, Die deutsche Sprachgrenze in den Alpen. (Krüner) . . 71
Neumeyer, Aratus aus Sikyon. (Klatt) 12
Nitzsch, Geschichte der römischen Republik herausg. von Thouret. II. (Dietrich) 15
Oechsli, Quellenbuch der Schweizergeschichte. (Hirsch) 82
Oesterley, Wegweiser durch die Litteratur der Urkunden. (Bernheim) 109
v. Ottenthal, Die Bullenregister Martin V. und Eugen IV. (Bernheim) 48
Pardo, George Washington. (Martens) 63
v. Pettenegg, Die Urkunden des Deutsch-Ordens-Centralarchivs zu Wien. (Perlbach) 232
Politische Gedanken aus Lettland. (Poelchau) 86
Programmenschau. (Foss) 292
Ranke, J., Der Mensch. II. (Meyer) 302
v. Ranke, L., Weltgeschichte. VI. (Schultze) 111
Rethwisch, Der Staatsminister Freiherr von Zedlitz und Preussens höheres Schulwesen im Zeitalter Friedrichs des Grossen. 2. Ausgabe. (Hirsch) 62
v. Reumont, Charakterbilder aus der neueren Geschichte Italiens. (Zschech) 76
Ringholz, Des Benediktinerstiftes Einsiedeln Thätigkeit für die Reform deutscher Klöster vor dem Abte Wilhelm von Hirschau. (Krollick) 212
Rosenhagen, Zur Geschichte der Reichsheerfahrt von Heinrich VI. bis Rudolf von Habsburg. (U. Fischer) 217
Roth v. Schreckenstein, Die Ritterwürde und der Ritterstand. (Martens) 315
Sattler, Handelsrechnungen des Deutschen Ordens. (Koehne) . . . 335
Sauer, Codex diplomaticus Nassoicus. I. (Bresslau) 27
Schiemann, Historische Darstellungen und archivalische Studien. (Poelchau) 84
Schillmann, Bilder aus der Geschichte der märkischen Heimat. II. (Jungfer) 278
Schlitter, Die Beziehungen Oesterreichs zu Amerika. I. (Bloch) . 172
v. Schlossberger, Briefwechsel der Königin Katharina und des Königs Jérome von Westphalen sowie des Kaisers Napoleon I. mit dem Könige Friedrich von Würtemberg. I. (Bloch) 275
Schober, Quellenbuch zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie. I. (Ilwof) 38
Schulz, Quibus ex fontibus fluxerint Agidis, Cleomenis, Arati vitae Plutarcheae. (Klatt) 11
Schumm, Maximilian Robespierre. (Hermann) 66
Schuster und Francke, Geschichte der sächsischen Armee. III. (Foss) 70
Scriptores rerum germanicarum. — Gesta abbatum Fontanellensium rec. Loewenfeld. (Hirsch) 108

Seite.

Fridolin Sichers Chronik herausg. von Götzinger. (Foss) . . . 164
Söhnel, Die Rundwälle der Niederlausitz nach dem gegenwärtigen Stande der Forschung. (Krollick) 200
Spannagel, Zur Geschichte des deutschen Heerwesens vom Beginn des 10. bis zum Ausgang des 12. Jahrhunderts. (U. Fischer) . . 214
Steindorff, Bibliographische Uebersicht über Georg Waitz' Werke. (Hirsch) 201
Stern, Abhandlungen und Aktenstücke zur Geschichte der preussischen Reformzeit. (Berner) 179
Strnadt, Die Geburt des Landes ob der Enns. (Ilwof) 40
v. Tettau, Erfurts Unterwerfung unter die Mainzische Landeshoheit 1648—1664. (Hirsch) 271
Thomas, Leitfaden für den ersten Unterricht in der alten Geschichte. (v. Kalckstein) 378
Thorbecke, Geschichte der Universität Heidelberg. I. (Plischke) . 136
Transactions of the royal historical society. New series II. 4. III. 1. (v. Kalckstein) 280
Johannes Turmairs genannt Aventinus sämtliche Werke. II—V. (Bresslau) 260
Ussing, Erziehung und Jugendunterricht bei den Griechen und Römern. (Winckler) 193
Vorgeschichtliche Altertümer der Provinz Sachsen. I. 1—8. (Meyer) 196. 303
Waitz, Urkunden zur deutschen Verfassungsgeschichte im 10., 11. und 12. Jahrhundert. (Hirsch) 201
Weber, Geschichtsbilder aus verschiedenen Ländern und Zeitaltern. (Schmitz) 284
v. Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus. (Hirsch) 144
T. O. Weigels systematisches Verzeichnis der Hauptwerke der deutschen Litteratur aus den Gebieten der Geschichte und Geographie von 1820—1882, bearb. von Fromm. (Hirsch) 289
Weizsäcker, Der Pfalzgraf als Richter über den König. (Altmann) 227
v. d. Wengen, Geschichte der Kriegsereignisse zwischen Preussen und Hannover 1866. (Foss) 275
Wessel, Lehrbuch der Geschichte für die Prima höherer Lehranstalten. I. (Martens) 308
Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation in dem Lande unter der Enns. V. (Schmidt) 56
Wille, Hanau im dreissigjährigen Kriege. (E. Fischer) 264
Winckler, Die deutsche Hansa in Russland. (Poelchau) 133
Graf York von Wartenburg, Napoleon als Feldherr. (v. Kalckstein) 69
Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. XV. (Holtze) 278
Zeitschrift der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. I. II. (Brandt) 280
v. Zwiedineck-Südenhorst, Die Politik der Republik Venedig während des dreissigjährigen Krieges. II. (E. Fischer) 358

I.

Lippert, Julius, Kulturgeschichte der Menschheit in ihrem organischen Aufbau. Stuttgart, Verlag von Ferdinand Enke, 1886. I. Band. (gr. 8°. S. VIII u. 643). Mark 10.

Ueber dieses neue hervorragende Werk, das ich kürzlich in dieser Zeitschrift mit wenigen Worten vorläufig angezeigt habe, las ich vor wenigen Tagen eine Rezension in einer weitverbreiteten kritischen Zeitschrift. Daselbst war das Buch seltsamerweise unter die Gruppe „Philosophie“ geraten. Mir fiel dabei der alte Spruch ein: „Was man nicht deklinieren kann, das sieht man als ein Neutrum an“. Denn Lippert hat seine eigene Methode der Forschung und Darstellung, die allerdings mit der landläufigen Form kulturgeschichtlicher Wissenschaft im Widerspruch steht. Aber auch durch die grosse Menge gedankenreicher Erörterungen, die Lippert seiner Darstellung einflicht, scheint mir die Betrachtung seines Werkes als eines in erster Linie philosophischen nicht gerechtfertigt. Ich sehe es als ein durchaus historisches an und gebe mich der Hoffnung hin, dass seine Art kulturhistorischer Auffassung im grossen Ganzen bald die allgemein gültige werden wird, denn sie entspringt, wie er selbst richtig hervorhebt, dem Wesen des Stoffes selbst. Er weist die einseitig chronologische Methode ebenso zurück wie die einseitig nationale oder ethnologische, nicht minder will er sich von der ausschliesslich naturwissenschaftlichen Betrachtungsweise Buckle's fernhalten. Letzteres thut er mit Mass und Ziel, und wie mir scheint, deshalb einstweilen mit Fug und Recht, weil die naturwissenschaftliche Forschung besonders in physiologisch-psychologischer Richtung noch nicht solche Früchte gezeitigt hat, dass ein Walten des Naturgesetzes im Gebiete des Menschlich-geistigen klar und durchgreifend nachweisbar wäre. Aber die Berechtigung von Buckle's leitenden Gedanken bestreitet Lippert nicht, vielmehr neigt er sich nach meinem Dafürhalten am meisten noch dieser naturwissenschaftlichen Schule zu, indem er zwischen den verschiedenen Methoden seinen eigenen Weg sucht. Wenn ich vor der Berichterstattung über den speziellen Inhalt des vorliegenden ersten Bandes der „Kulturgeschichte“ die Bedeutung des Buches im Ganzen kurz kennzeichnen soll, so kann ich dies kaum besser als durch den Vergleich mit Tylor's „Anthropologie und Civilisation“, welches ich gleichfalls in dieser Zeitschrift besprochen habe. Beide Werke fussen auf eng verwandter Grundlage. Was aber bei Tylor wie unbehauene Werkstücke lose zusammengehäuft ist, das fügt sich hier schon zum einheitlichen geschlossenen Bau; und zudem finde ich in Lippert's Werk manches erfüllt, was ich bei Gelegenheit jener Besprechung als wünschenswert bezeichnet habe. Der Bau wird noch Stürme

auszuhalten haben, vielleicht im einzelnen auch noch umzubauen sein, aber er hat eine Zukunft.

Denn, das sehen wir schon klar aus dem vollendeten ersten Band, Lippert's wissenschaftlicher Forscherblick wird durch kein eingerostetes Vorurteil, welcher Art es auch sei, getrübt. Er geht stets mit bewusster Sachlichkeit zu Werke und scheut im Verfolg seiner Untersuchung auch nicht den Widerspruch gegen das, was für viele durch graues Alter geheiligt erscheint. Philosophisch knüpft er, ob bewusst oder unbewusst, an Hobbes an; was dieser aber meist nur spekulativ gefunden und vorgeahnt, das stellt sich bei Lippert fast durchweg als gesichertes Ergebniss wissenschaftlicher Erfahrung dar. So liest sich vielfach Lippert's Werk wie eine glänzende Apologie der kulturgeschichtlichen Entwicklnng, wie sie der vielgeschmähte englische Freidenker in seinem „Leviathan" mit schneidigem Wahrheitsmut dargelegt hat. „Cum grano salis", möchte ich der Vorsicht halber hinzufügen.

Die grundlegende Uebereinstimmung beider finde ich in dem so überzeugenden, weil einfachen und natürlichen, Prinzip der Selbsterhaltung. Lippert führt nur eine neue Bezeichnung dafür ein: Lebensfürsorge. Der Erläuterung dieses Begriffes sowie der Feststellung seines Standpunktes in der kulturhistorischen Forschung überhaupt widmet Verfasser die bis S. 36 reichende Einleitung. Der eingangs erwähnte Kritiker will es für unmöglich gehalten wissen, alle Kulturerscheinungen auf ein einziges bewegendes Urprinzip zurückzuführen. Mir scheint er dadurch ein Missverstehen von Lippert's Anschauung zu bezeugen. Denn es handelt sich hier nicht um künstliche Zurückführung mannigfaltiger Erscheinungen auf ein willkürlich angenommenes Grundgesetz vermittelst logischer Turnkünste, sondern um das Erkennen eines allgemein menschlichen und natürlichen Antriebs, der sich mit elementarer Gewalt zu allen Zeiten und selbst in unserer hochentwickelten, durch zahllose jüngere Kulturfaktoren mitbestimmten Epoche stets und aller Orten als „conditio sine qua non" an die Oberfläche drängt. Die menschlichen Ideale zeigen sich bei dieser Betrachtungsweise allerdings als jüngere und sekundäre Kulturfaktoren, und das mag manchem wehe thun; aber welche Wahrheiten sind ganz ohne bitteren Beigeschmack?

In dem folgenden Abschnitt, S. 37—163, konstruiert Lippert den Begriff und ein Bild der Urzeit. Ich sage absichtlich „konstruiert", ohne damit eine abfällige Beurteilung verbinden zu wollen, denn anders lässt sich ja ein im allgemeinen befriedigendes und glaubwürdiges Bild der Anfänge menschlichen Daseins auf der Erde nicht gewinnen als durch Aufsuchen der primitivsten Elemente menschlichen Lebens und Zusammenfügung derselben zu einem möglichst einfachen und verständlichen Gesamtbilde. Die Porträtähnlichkeit desselben zu prüfen ist ja nun doch ein

für allemal unmöglich. Auch kann ich nicht finden, dass Lippert in der Verwertung des durch die heute noch lebenden Naturvölker gebotenen Erfahrungsmaterials unvorsichtig gewesen und zu weit gegangen sei. Seltener knüpft er an die Lebensformen der höheren Tierwelt an, in richtiger Erkenntnis, dass es doch auch den extremsten Verfechtern der Entwickelungslehre noch nicht gelungen, eine stichhaltige Verbindung der tierischen Entwickelungsreihe mit dem homo sapiens zu finden. Auch die prähistorischen Funde spielen bei seiner Konstruktion der Urzeit eine untergeordnetere Rolle, da sie ja auch allzu beschränkt sind, um für sich allein wesentliche Aufschlüsse zu gewähren, wo es sich um Erkenntnis des urzeitlichen Lebens handelt. Mit Sorgfalt und Einsicht verwertet Lippert die ältesten schriftlichen Traditionen, (z. B. das alte Testament), in denen ein scharfer Blick mehr Urzeitliches zu lesen vermag, als die oberflächliche Kenntnis derselben vermuten lässt. Im ganzen ist Lippert's Kennzeichnung des urzeitlichen Menschen eine negative und gipfelt darin, dass er ihn als begabt mit einer zeitlich und räumlich auf's äusserst kleine Mass beschränkten Lebensfürsorge darstellt, ohne Vernunft, impulsiv und instinktiv handelnd wie das Tier. In seiner eigenen natürlichen Konstitution und in den Einwirkungen der umgebenden Natur liegen nun die Anlässe zur weiteren allmählichen Entwickelung. Dass der Mensch nicht mit einer körperlichen Spezialwaffe ausgerüstet ist wie die Tiergattungen, dass er in manchen Beziehungen, wie in seinen Ernährungsverhältnissen, schmiegsamer und anpassungsfähiger ist als jene, darin findet Lippert im Verfolg des Entwickelungs- und Vererbungsgesetzes den Grund zu der Differenzierung nach der geistigen Seite hin, also zur spezifisch menschlichen Vervollkommnung. Mag nun eine spätere Forschung vielleicht manche Einzelheit in Lippert's Darstellung dieses Entwickelungsganges berichtigen und manche noch vorhandene Lücke ausfüllen, so befriedigt doch seine Auffassung nach dem heutigen Stand unseres Wissens durchaus als eine einfache, natürliche und verständige. Sehr beachtenswert erscheint mir seine Ansicht von der Entstehung des religiösen Gedankens und des Kultes. Der Kult ist ihm nichts anderes als eine besondere Form der Lebensfürsorge, die sich über den Tod hinaus erstreckt, da das Sterben dem unentwickelten Menschen als widernatürlich und schreckhaft erscheint. Die Furcht vor dem Verderbenbringenden in der Natur erweckt dann weiterhin neue Glaubensvorstellungen. Mit der Sitte und dem Gesetz, mit der Unterscheidung von Gut und Böse hat die Religion ursprünglich nichts gemein; das sind vielmehr Forderungen des gesellschaftlichen Zusammenlebens, die erst nach langer Zeit ihre Sanktion durch den Kult erhielten, der gestützt auf das Priestertum bald hemmend, bald erziehend und fördernd auf das Kulturleben einwirkte. Wie alles geistige Eigentum von

.27674.

Inhalts-Verzeichnis.

Seite.

Altmann, Der Römerzug Ludwigs des Baiern. (Volkmar) 123
— Die Wahl Albrechts II. zum römischen Könige. (Bernheim) . 225
Amelung, Baltische Kulturstudien aus den vier Jahrhunderten der Ordensherrschaft. (Poelchau) 134
Andrae, Ein Martyrium in Genf. (Bloch) 345
Bauch, Die Markgrafen Johann I. und Otto III. von Brandenburg in ihren Beziehungen zum Reich 1220—67. (Hahn) 332
Baumgarten, Geschichte Karl V. II. 1. (v. Gruner) 247
Bettelheim, Beaumarchais. (Martens) 64
Biedermann, Deutsche Volks- und Kulturgeschichte für Schule und Haus. (v. Kalckstein) 283
Blume, Quellensätze zur Geschichte unseres Volkes. (Krüner) . . . 310
Borée, Heinrich VIII. von England und die Kurie in den Jahren 1528—1529. (Schmidt) 54
Bürkli, Der wahre Winkelried. Die Taktik der alten Schweizer. (Foss) 120
Busch, Kardinal Wolsey und die englisch-kaiserliche Allianz 1522—1525. (Schmidt) 160
Busolt, Griechische Geschichte bis zur Schlacht bei Chaironeia. I. (Winckler) 5
Codex diplomaticus Saxoniae regiae. — Urkundenbuch der Stadt Freiberg in Sachsen herausg. von Ermisch. II. (Heydenreich) . . . 124
Dändliker, Geschichte der Schweiz. II. (Hirsch) 79
Dittrich, Gasparo Contarini. (Bloch) 240
Doering, Beiträge zur ältesten Geschichte des Bistums Metz. (Volkmar) 210
Droysen, Bernhard von Weimar. (Krüner) 363
Ebeling, August von Sachsen. (Schmidt) 346
Ehses, Geschichte der Packschen Händel. (Schmidt) 255
— Landgraf Philipp von Hessen und Otto v. Pack. (Schmidt) . . 255
Englert, Geschichte der Grafen von Truhendingen. (Berner) . . . 221
Ernsing, Wilhelm III. von Jülich als Herzog von Geldern. (v. Below) 47
Faber, Eulogius Schneider, der öffentliche Ankläger beim Revolutionsgericht zu Strassburg i. E. (Hermann) 93
Felten, Papst Gregor IX. (Knauth) 43
Fritz, Zur Quellenkritik der Schriften Dietrichs von Niem. (Volkmar) 220
Geering, Handel und Industrie der Stadt Basel. (Koehne) 153
Gothein, Die Kulturentwickelung Süd-Italiens in Einzeldarstellungen. (Hochegger) 73
Grube, Des Augustinerpropstes Johannes Busch Chronicon Windesheimense und Liber de reformatione monasteriorum. (Schmidt) 336
Hartmannn, Die Schlacht bei Sempach. (Foss) 120
Hassenkamp, Geschichte Irlands von der Reformation bis zu seiner Union mit England. (Brandt) 272

Seite.

Heidenhain, Die Unionspolitik Landgraf Philipps des Grossmütigen von Hessen und die Unterstützung der Hugenotten im ersten Religionskrieg. (Schmidt) 251
v. Helfert, Geschichte Oesterreichs vom Ausgange des Wiener Oktober-Aufstandes 1848. IV. 2. (W. Fischer) 184
Hergenroether, Leonis X. pontificis maximi regesta II. III. (Schmidt) 52
Herrmann, Ueber die Quellen der Geschichte des siebenjährigen Krieges von Tempelhoff. (Meinecke) 59
Heyck, Brandenburgisch-deutsche Kolonialpläne. (Hirsch) 268
Heyd, Histoire du commerce du Levant au moyen-âge. Edition française par Furcy Raynaud. (Hirsch) 236
Hilgard, Urkunden zur Geschichte der Stadt Speyer. (Bresslau) . . 25
Hirn, Erzherzog Ferdinand II. von Tirol. (E. Fischer) 347
Historische Aufsätze. Dem Andenken an Georg Waitz gewidmet. (Schultze) 202
Höhlbaum, Hansisches Urkundenbuch. III. (W. Fischer) 223
— Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln. IX. X. (W. Fischer) 124
Holm, Griechische Geschichte. I. (Schneider) 98
de Hoop Scheffer, Geschichte der Reformation in den Niederlanden, übers. von Gerlach. (Rütten) 343
Horric de Beaucaire, Die letzte Herzogin von Celle Eleonore Desmier d'Olbreuze, übers. von Grote. (Hirsch) 167
Jahresberichte der Geschichtswissenschaft herausg. von Hermann, Jastrow, Meyer. V. (Rethwisch) 290
Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. V. (Schottmüller) 352
Jastrow, Die Volkszahl deutscher Städte zu Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit. (Reinhold) 139
Joachim, Die Entwickelung des Rheinbundes vom Jahre 1658. (Hirsch) 373
Kobeko, Der Cäsarewitsch Paul Petrowitsch (1754—1796.) (Poelchau) 65
Köhler, Die Entwickelung des Kriegswesens und der Kriegführung in der Ritterzeit. I. II. (W. Fischer) 329
Koser, Friedrich der Grosse als Kronprinz. (Schultze) 168
Kreyher, L. Annaeus Seneca und seine Beziehungen zum Urchristentum. (Kirchner) 195
Kunze, Die politische Stellung der niederrheinischen Fürsten in den Jahren 1314—1334. (Altmann) 119
Kuthe, Die römische Manipulartaktik. (Thouret) 106
Ladewig, Regesta episcoporum Constantiensium. I. (Ladewig) . . 30
Lehmann, Scharnhorst. I. (Goldschmidt) 175
Liebermann, Anselm von Canterbury und Hugo von Lyon. (Schmitz) 117
Lippert, Kulturgeschichte der Menschheit in ihrem organischen Aufbau. I. (Noack) 1
— Die Kulturgeschichte in einzelnen Hauptstücken. (Noack) . . 97
v. Löher, Beiträge zur Geschichte und Völkerkunde. (Schmitz) . . 190
Markwart, Wilibald Pirkheimer als Geschichtsschreiber. (Schmidt) 340
Martens, Die Besetzung des päpstlichen Stuhles unter den Kaisern Heinrich III. und Heinrich IV. (Krollick) 213

Seite.

Meinecke, Das Stralendorfsche Gutachten und der Jülicher Erbfolgestreit. (Plischke) 164
Michow, Die ältesten Karten von Russland. (Poelchau) 88
Montelius, Die Kultur Schwedens in vorchristlicher Zeit übers. von Appel. (Hochegger) 19
Monumenta Germaniae historica. — Auctorum antiquissimorum T. IV. 2. Venanti Fortunati opera pedestria rec. Krusch. (Hahn) . 22
— Poetae latini aevi Carolini rec. Traube. III. 1. (Hahn) . . . 311
Neumann, Die deutsche Sprachgrenze in den Alpen. (Krüner) . . 71
Neumeyer, Aratus aus Sikyon. (Klatt) 12
Nitzsch, Geschichte der römischen Republik herausg. von Thouret. II. (Dietrich) 15
Oechsli, Quellenbuch der Schweizergeschichte. (Hirsch) 82
Oesterley, Wegweiser durch die Litteratur der Urkunden. (Bernheim) 109
v. Ottenthal, Die Bullenregister Martin V. und Eugen IV. (Bernheim) 48
Pardo, George Washington. (Martens) 63
v. Pettenegg, Die Urkunden des Deutsch-Ordens-Centralarchivs zu Wien. (Perlbach) 232
Politische Gedanken aus Lettland. (Poelchau) 86
Programmenschau. (Foss) 292
Ranke, J., Der Mensch. II. (Meyer) 302
v. Ranke, L., Weltgeschichte. VI. (Schultze) 111
Rethwisch, Der Staatsminister Freiherr von Zedlitz und Preussens höheres Schulwesen im Zeitalter Friedrichs des Grossen. 2. Ausgabe. (Hirsch) 62
v. Reumont, Charakterbilder aus der neueren Geschichte Italiens. (Zschech) 76
Ringholz, Des Benediktinerstiftes Einsiedeln Thätigkeit für die Reform deutscher Klöster vor dem Abte Wilhelm von Hirschau. (Krollick) 212
Rosenhagen, Zur Geschichte der Reichsheerfahrt von Heinrich VI. bis Rudolf von Habsburg. (U. Fischer) 217
Roth v. Schreckenstein, Die Ritterwürde und der Ritterstand. (Martens) 315
Sattler, Handelsrechnungen des Deutschen Ordens. (Koehne) . . . 335
Sauer, Codex diplomaticus Nassoicus. I. (Bresslau) 27
Schiemann, Historische Darstellungen und archivalische Studien. (Poelchau) 84
Schillmann, Bilder aus der Geschichte der märkischen Heimat. II. (Jungfer) 278
Schlitter, Die Beziehungen Oesterreichs zu Amerika. I. (Bloch) . 172
v. Schlossberger, Briefwechsel der Königin Katharina und des Königs Jérome von Westphalen sowie des Kaisers Napoleon I. mit dem Könige Friedrich von Würtemberg. I. (Bloch) 275
Schober, Quellenbuch zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie. I. (Ilwof) 38
Schulz, Quibus ex fontibus fluxerint Agidis, Cleomenis, Arati vitae Plutarcheae. (Klatt) 11
Schumm, Maximilian Robespierre. (Hermann) 66
Schuster und Francke, Geschichte der sächsischen Armee. III. (Foss) 70
Scriptores rerum germanicarum. — Gesta abbatum Fontanellensium rec. Loewenfeld. (Hirsch) 108

Seite.

Fridolin Sichers Chronik herausg. von Götzinger. (Foss) . . . 164
Söhnel, Die Rundwälle der Niederlausitz nach dem gegenwärtigen Stande der Forschung. (Krollick) 200
Spannagel, Zur Geschichte des deutschen Heerwesens vom Beginn des 10. bis zum Ausgang des 12. Jahrhunderts. (U. Fischer) . . 214
Steindorff, Bibliographische Uebersicht über Georg Waitz' Werke. (Hirsch) 201
Stern, Abhandlungen und Aktenstücke zur Geschichte der preussischen Reformzeit. (Berner) 179
Strnadt, Die Geburt des Landes ob der Enns. (Ilwof) 40
v. Tettau, Erfurts Unterwerfung unter die Mainzische Landeshoheit 1648—1664. (Hirsch) 271
Thomas, Leitfaden für den ersten Unterricht in der alten Geschichte. (v. Kalckstein) 378
Thorbecke, Geschichte der Universität Heidelberg. I. (Plischke) . 136
Transactions of the royal historical society. New series II. 4. III. 1. (v. Kalckstein) 280
Johannes Turmairs genannt Aventinus sämtliche Werke. II—V. (Bresslau) 260
Ussing, Erziehung und Jugendunterricht bei den Griechen und Römern. (Winckler) 193
Vorgeschichtliche Altertümer der Provinz Sachsen. I. 1—8. (Meyer) 196. 303
Waitz, Urkunden zur deutschen Verfassungsgeschichte im 10., 11. und 12. Jahrhundert. (Hirsch) 201
Weber, Geschichtsbilder aus verschiedenen Ländern und Zeitaltern. (Schmitz) 284
v. Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus. (Hirsch) 144
T. O. Weigels systematisches Verzeichnis der Hauptwerke der deutschen Litteratur aus den Gebieten der Geschichte und Geographie von 1820—1882, bearb. von Fromm. (Hirsch) 289
Weizsäcker, Der Pfalzgraf als Richter über den König. (Altmann) 227
v. d. Wengen, Geschichte der Kriegsereignisse zwischen Preussen und Hannover 1866. (Foss) 275
Wessel, Lehrbuch der Geschichte für die Prima höherer Lehranstalten. I. (Martens) 308
Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation in dem Lande unter der Enns. V. (Schmidt) 56
Wille, Hanau im dreissigjährigen Kriege. (E. Fischer) 264
Winckler, Die deutsche Hansa in Russland. (Poelchau) 133
Graf York von Wartenburg, Napoleon als Feldherr. (v. Kalckstein) 69
Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. XV. (Holtze) 278
Zeitschrift der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. I. II. (Brandt) 280
v. Zwiedineck-Südenhorst, Die Politik der Republik Venedig während des dreissigjährigen Krieges. II. (E. Fischer) 358

I.

Lippert, Julius, Kulturgeschichte der Menschheit in ihrem organischen Aufbau. Stuttgart, Verlag von Ferdinand Enke, 1886. I. Band. (gr. 8°. S. VIII u. 643). Mark 10.

Ueber dieses neue hervorragende Werk, das ich kürzlich in dieser Zeitschrift mit wenigen Worten vorläufig angezeigt habe, las ich vor wenigen Tagen eine Rezension in einer weitverbreiteten kritischen Zeitschrift. Daselbst war das Buch seltsamerweise unter die Gruppe „Philosophie" geraten. Mir fiel dabei der alte Spruch ein: „Was man nicht deklinieren kann, das sieht man als ein Neutrum an". Denn Lippert hat seine eigene Methode der Forschung und Darstellung, die allerdings mit der landläufigen Form kulturgeschichtlicher Wissenschaft im Widerspruch steht. Aber auch durch die grosse Menge gedankenreicher Erörterungen, die Lippert seiner Darstellung einflicht, scheint mir die Betrachtung seines Werkes als eines in erster Linie philosophischen nicht gerechtfertigt. Ich sehe es als ein durchaus historisches an und gebe mich der Hoffnung hin, dass seine Art kulturhistorischer Auffassung im grossen Ganzen bald die allgemein gültige werden wird, denn sie entspringt, wie er selbst richtig hervorhebt, dem Wesen des Stoffes selbst. Er weist die einseitig chronologische Methode ebenso zurück wie die einseitig nationale oder ethnologische, nicht minder will er sich von der ausschliesslich naturwissenschaftlichen Betrachtungsweise Buckle's fernhalten. Letzteres thut er mit Mass und Ziel, und wie mir scheint, deshalb einstweilen mit Fug und Recht, weil die naturwissenschaftliche Forschung besonders in physiologisch-psychologischer Richtung noch nicht solche Früchte gezeitigt hat, dass ein Walten des Naturgesetzes im Gebiete des Menschlich-geistigen klar und durchgreifend nachweisbar wäre. Aber die Berechtigung von Buckle's leitenden Gedanken bestreitet Lippert nicht, vielmehr neigt er sich nach meinem Dafürhalten am meisten noch dieser naturwissenschaftlichen Schule zu, indem er zwischen den verschiedenen Methoden seinen eigenen Weg sucht. Wenn ich vor der Berichterstattung über den speziellen Inhalt des vorliegenden ersten Bandes der „Kulturgeschichte" die Bedeutung des Buches im Ganzen kurz kennzeichnen soll, so kann ich dies kaum besser als durch den Vergleich mit Tylor's „Anthropologie und Civilisation", welches ich gleichfalls in dieser Zeitschrift besprochen habe. Beide Werke fussen auf eng verwandter Grundlage. Was aber bei Tylor wie unbehauene Werkstücke lose zusammengehäuft ist, das fügt sich hier schon zum einheitlichen geschlossenen Bau; und zudem finde ich in Lippert's Werk manches erfüllt, was ich bei Gelegenheit jener Besprechung als wünschenswert bezeichnet habe. Der Bau wird noch Stürme

die verdienstlichsten Schriften eingereiht (251, 437), wiewohl die erstere Busolt selbst für vielfach blosse Kompilation erklärt, die letztere aber zwar mit staunenswerter Belesenheit gearbeitet aber von einseitigem Hasse gegen alles Griechentum erfüllt ist. Mit Recht verwirft Busolt das Bestreben aus unsichern etymologischen Deutungen der Orientalisten Namen zu erklären und Beweise für Ansiedelungen der Phönizier und Karier in griechischen Landschaften herzuleiten. Besonders wird dem von andern vielfach ausgebeuteten Werke von Movers (die Phönizier Berlin 1850) Mangel an Kritik nachgewiesen (S. 171,$_4$ 230$_6$), und vor den sehr zweifelhaften Wortdeutungen von Movers, Olshausen, Rouge und Chabas gewarnt (S. 175, 181$_3$). Eugen Oberhamer, Die Phönizier in Akarnanien (München 1882), suche Einflüsse und Niederlassungen der Phönizier in Akarnanien nachzuweisen, doch seine Resultate seien teils sehr zweifelhaft, teils verfehlt (S. 227). Vorzüglich sei es geboten mit der Annahme karischer und phönizischer Niederlassungen in Attika höchst vorsichtig zu sein. Nach C. Wachsmuth (Stadt Athen im Altertum I, 387 fgd.) wäre die Stadt Athen erwachsen aus der Vereinigung mehrerer Gemeinden, einer pelasgischen Ansiedelung auf der Akropolis, einer ionischen auf dem Agrahügel im Osten der Burg, einer thrakischen im Süden derselben und endlich einer Ansiedelung der Phönizier und anderer fremder Stämme in Melita. Diese Hypothese sei namentlich von Wilamowitz (Philol. Unters. I, 142 fgd.) widerlegt worden (S. 177, 375, 383).

Zum grossen Teile waren die älteren Untersuchungen infolge der neueren Inschriften-Funde und Ausgrabungen veraltet. Auch hier hat Busolt nur das benutzt, was er wirklich in der Natur oder in Abbildungen einsehen konnte. Aus einer Inschrift ersah derselbe die offizielle Reihenfolge der priesterlichen Beamten in Eleusis (S. 435), aus Apisstelen und Grabinschriften 570 als Anfangsjahr des Amasis (S. 344). Dass die Hellenen vor 800 nach Kypros kamen, ergiebt sich auch daraus, dass sie sich damals noch nicht im Besitz des griechisch-phönizischen Alphabets befanden, denn sonst hätten sie nicht die unbequeme, aus der babylonischen Keilschrift abgeleitete kyprische Sylbenschrift recipiert (S. 86, 296); dass sich bei dem Kriegszuge Psammetichos II. gegen Aethiopien im ägyptischen Heere ionische, karische und phönizische Söldner befanden, ersieht man aus den an den Kolossen des Tempels von Abusimbel eingekratzten Inschriften; unter den Griechen befindet sich ein Teier, ein Kolophonier und ein Illyrier (S. 341). Auf Mauerresten von Eryx hat man phönizische Schriftzeichen entdeckt und daran die mannigfaltigsten Kombinationen geknüpft (S. 333$_2$). Unter der servianischen Mauer hat man kumanische Vasen gefunden und daraus geschlossen, dass die Kymaier bereits vor Erbauung dieser Mauer ihre Vasen bis nach Latium und Südetrurien vertrieben (S. 250). Das Hauptfragment von Alkman, ungefähr 100 Verse, enthalten drei sehr verstümmelte

von Mariette-Pascha im J. 1855 in einem ägyptischen Grabe entdeckte Papyrusblätter (S. 16;$_3$). Da die durch Schliemanns glückliche Funde angeregte Forschbegier zu den glücklichsten Resultaten geführt hat und Busolt zum Teil erst selbst aus Inschriften und Münzfunden weitergehende Schlüsse gezogen hat, so befremdet es nicht, dass er die Kolonisationen mit besonderer, in das Minutiöse gehender Vorliebe behandelt hat, während lichtere Partieen sein Interesse weniger erregt haben. Interessant sind die Nachweise der nationalrussischen Forschungen über die Länder am schwarzen Meer, sowohl von seiten der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften als auch anderer Institute und Gelehrten (S. 587, 588, 590).

Die mühselige Korrektur des ganzen Werkes, welches durch so viele verschiedene Alphabete läuft, ist mit grosser Sorgfalt besorgt worden; ich habe mir etwa nur ein Dutzend Druckfehler angemerkt. Dass es aber, wie es in den Berichtigungen angegeben ist, „S. 496 letzte Zeile des Textes“ statt „welken“ „grünen“ heissen muss, erscheint mir deshalb unwahrscheinlich, weil ja gerade der welke Eppichkranz des Leichenagons in Nemea den Gegensatz bildete zu dem grünen Eppichkranze bei den Isthmien, an dessen Stelle erst in der römischen Kaiserzeit ein Kranz aus Fichtenzweigen trat (S. 459, 460).

Colberg. Dr. A. Winckler.

III.

Schulz, Frid. Ferd., Quibus ex fontibus fluxerint Agidis, Cleomenis, Arati vitae Plutarcheae. Berlin 1886, Haack, 57 S.

Die in lesbarem Latein geschriebene Abhandlung zerfällt in folgende Abschnitte. In der Einleitung (S. 5 und 6) setzt der Verf. auseinander, dass er hauptsächlich den letzten Teil der Biographieen des Arat und Kleomenes besonders ausführlich untersucht habe, und zwar um darzulegen, wie Plutarch den Phylarch und den Polybius, und wie Polybius die Historien des Phylarch benutzt habe. Dann werden im einzelnen die Quellen untersucht: S. 7—11 zur Biographie des Agis, S. 12—18 zu Cleom. cap. 1—29, S. 19—28 zu Cleom. 30—39, S. 29—57 zur Biographie des Arat und zwar S. 29—41 zu Arat. cap. 1—46, wobei sich die Polemik hauptsächlich gegen Goltz und den Ref. richtet, und S. 42—57 zu cap. 47—54.

Der Verf. gewinnt das Resultat, dass die Biographie des Agis aus Phylarchs Historien geschöpft ist, die des Kleomenes ebenfalls auf Phylarch beruht mit gelegentlicher Benutzung der Memoiren des Arat, während sich im Arat das Verhältnis nahezu umgekehrt gestaltet, indem bis Cap. 46 in erster Reihe Arats Selbstbiographie herangezogen, dagegen Phylarch und Dinias nur nebenbei benutzt sind. Der letzte Teil der Vita geht auf Polybius zurück.

Die Arbeit beruht auf eingehender Litteraturkenntnis;

namentlich ist in der neuesten Litteratur wohl kaum irgend etwas übersehen. Fast in allen Punkten zeigt sich eine Förderung der Quellenkritik, so dass man die Schrift nicht wird unbeachtet lassen können. — Das Hauptgewicht ruht jedoch, wie der Verf. schon in der Einleitung betont, auf der Untersuchung von Cleom. cap. 30—39 (verglichen mit Pol. V) und Arat cap. 47—54 (verglichen mit Pol. IV, VII u. VIII). In selbständiger und so ausführlicher Weise, wie es bisher noch nie geschehen, wird für den letzteren Fall die Benutzung des Polybius nachgewiesen. Das Wesentliche bei diesem Nachweis ist, dass es, da die einschlägigen Stellen des Polybius meist erhalten sind, somit möglich wird, sich ein Bild davon zu machen, wie Plutarch den Polybius benutzt hat. Das nicht zu bezweifelnde Resultat der Untersuchung ist, dass Plutarch den Polybius in sehr freier Weise bearbeitet hat, dass der Wortlaut fast durchweg ein anderer ist, und dass ihm vielfach Irrtümer mit untergelaufen sind. — Ebenso interessant ist die ausführliche Vergleichung von Cleom. cap. 30—39 mit den entsprechenden Stellen bei Polybius. Der Verf. kommt dabei zu dem Resultat, dass Polybius und Plutarch aus einer gemeinsamen Quelle, Phylarch, geschöpft haben, indem er den Nachweis liefert, dass Plutarch eine grosse Zahl von Ereignissen erwähnt, die Polybius übergeht, die aber sicher bei Phylarch, der uns nicht mehr erhalten ist, gestanden haben werden. Auch hier besteht das Verdienstliche der Untersuchung darin, dass man aus den Darlegungen des Verf. erkennen kann, wie Plutarch seine Quellen, dort Polybius, hier Phylarch benutzt hat. Wir erhalten somit einen interessanten Einblick in die Arbeitsweise des Plutarch.

Berlin 1886. Max Klatt.

IV.

Neumeyer, Andreas, Aratus aus Sikyon. Ein Charakterbild aus der Zeit des achäischen Bundes. Nach den Quellen entworfen. 2 Abteilungen in 1 Bande (38 und 42 S.) Leipzig, Fock, 1886. 1,50 M.

Die Geschichte des achäischen Bundes ist unauflöslich mit der Persönlichkeit des Arat verknüpft. Ist dieser es doch gewesen, der den kleinen, unbedeutenden Bund völlig umgestaltet und zu einem grösseren Gemeinwesen emporgebracht hat, indem er zunächst die beiden grossen Städte Sikyon (251) und Korinth (243) ihm zugeführt und alsdann den grösseren Teil des Peloponnes bewogen hat, sich ihm anzuschliessen, so dass mit Ausnahme von Sparta, Messenien und Elis die übrigen Städte und Staaten der Halbinsel zu einer verhältnismässig festen Einigung zusammengefasst waren. Und wenn man nun weiter betrachtet, mit wie geringfügigen Mitteln er diese Ausbreitung des Bundes zustande gebracht hat, so muss man in gerechter Würdigung der Verhält-

nisse sein Verdienst um die Achäer in der That als wirklich hervorragend bezeichnen. Freilich kam er bei seinen Bestrebungen in Konflikt mit Sparta, das in damaliger Zeit unter seinem jungen, thatkräftigen Könige Kleomenes (235—219) einen bedeutenden Aufschwung nahm. Und als in dem darüber ausbrechenden Kriege zwischen den Achäern und den Spartanern (228—221) die ersteren zu unterliegen drohten, da that Arat den Schritt, der ihm in alten und neuen Zeiten gar sehr verargt worden ist: er rief den Macedonierkönig Antigonus Doson (229—221) zu Hilfe gegen den siegenden Kleomenes (223). Der letztere wurde nun freilich überwunden und vertrieben (221), aber der Peloponnes musste dafür die Oberhoheit Macedoniens anerkennen. Arat selbst, der die Macedonier herbeigezogen hatte, wurde von Antigonus mit Auszeichnung behandelt; ja dieser empfahl ihn sogar seinem jugendlichen (17 Jahr) Nachfolger Philipp als Ratgeber für die peloponnesischen Verhältnisse. Und eine Zeit lang spielte Arat auch eine bedeutende Rolle unter Philipp; aber bald wurde dem nach Selbständigkeit strebenden macedonischen Könige, der Griechenland in eine endgiltige Abhängigkeit von Macedonien bringen wollte, der Grieche Arat unbequem, der ganz entgegengesetzte Pläne verfolgte. Es kam bald zu einem förmlichen Bruch; Arat wurde ein erklärter Feind des Königs. Dieser trachtete daher danach, seinen Gegner, dessen Einfluss im Peloponnes noch immer ein höchst bedeutender war, zu beseitigen; er liess ihn vergiften (213). Die Achäer selbst aber vergassen auch nach seinem Tode nicht, was er ihnen gewesen; die höchsten Ehrenbezeigungen wurden dem Toten zu teil.

Diese Zeit schildert der Verf. in den beiden vorliegenden Schulprogrammen (1885 und 86). Er ist kein litterarischer Neuling auf diesem Gebiet; nachdem er 1879 eine Biographie des Philopoemen geliefert hatte, war 1881 von ihm eine Erzählung der Geschichte der beiden spartanischen Könige Agis und Kleomenes erschienen, so dass die beiden hier in Rede stehenden Abhandlungen über Arat gleichsam den Abschluss des Ganzen bilden. — In dem 1. Teile spricht er (S. 3—6) von der älteren und jüngeren Tyrannis, (S. 7—17) von der Jugendzeit des Arat, dann über Arats Thaten (S. 18—25) während seiner ersten und zweiten Strategie (245 und 243) und schliesslich (S. 25—38) über die weitere Bekämpfung der Tyrannis (—228); in dem 2. Programme handelt er (S. 3—27) von dem Kleomenischen Kriege (228—221), dann (S. 28—38) von dem Verhältnis des Arat zu Philipp (220—213) und zum Schluss (S. 39—42) giebt er in einem „Rückblick" eine Charakteristik des Arat.

Der Verf. zeigt eine gute Bekanntschaft mit den Quellen (Plutarch, Polybius, Pausanias) und auch in der einschlägigen neueren Litteratur ist er bewandert. Die Darstellung ist gewandt, wenn auch zuweilen in zu hohem Pathos sich bewegend. Das Ganze ist eine fleissige und sorgsame Zusammenstellung; in

chronologischer Beziehung sind die Aufstellungen des Ref. zu Grunde gelegt. — Mit dem methodischen Standpunkt, von dem aus der Verf. dies Charakterbild „nach den Quellen entwirft", wird man sich nicht immer einverstanden erklären können. Es ist dem Verf. nicht unbekannt, dass z. B. Plutarch verschiedene Quellen (hauptsächlich Phylarchs Historien und die Selbstbiographie des Arat, die beide uns nicht erhalten sind) benutzt und dazu oft sein eigenes Urteil hinzufügt. Und doch erzählt der Verf. meist in engster Anlehnung an Plutarch, während er besser das Raisonnement des Plutarch vollständig weglassen konnte, dafür viel mehr sich an die primären Quellen halten musste, wobei natürlich dasjenige zu übergehen war, was augenscheinlich — und dies betrifft namentlich Arats Memoiren — auf Uebertreibung beruht. Von diesem Gesichtspunkte musste die Darstellung ausgehen und nicht sich, wie es mehrfach geschieht, mit einer möglichst guten Uebersetzung des Plutarch begnügen, zumal die einzelnen Biographieen des letzteren mehr oder weniger panegyrischen Charakter an sich tragen, was uns heutzutage doch fern liegt. Diese Unabhängigkeit von Plutarch in Beurteilung der einzelnen Persönlichkeiten ist es, die mitunter vermisst wird. Ref. betont ausdrücklich, nicht aus Unkenntnis hat der Verf. so gehandelt, sondern weil er sich einmal dies Ziel gesetzt hat, eine Darstellung „nach den Quellen", d. h. im engsten Anschluss an die Quellen, zu geben. Der Verf. weiss z. B. sehr wohl, aus welchen Angaben wir uns über Arat das beste Urteil bilden können; und im „Schluss" tritt er seinen Quellen gegenüber auch selbständiger auf. Aber er konnte hier noch weiter gehen. Wenn man unbefangen die Nachrichten des Plutarch und Polybius prüft, dann ist es klar, dass es dem Arat in der That an persönlichem Mute, namentlich in offener Feldschlacht, gefehlt hat. Der Verf. schreibt: „Gewiss, oft zeigt er sich zaghaft; ist aber der richtige Augenblick gekommen, so ist er wie umgewandelt, ja dann zeigt er Mut und Entschlossenheit." Nun war aber oft genug der richtige Augenblick gekommen, aber die persönliche Feigheit hinderte ihn, denselben zu benutzen. Er war in dieser Beziehung, wie Polybius — im übrigen sein Verehrer — ausdrücklich hervorhebt, das Gespött des ganzen Peloponnes. In plötzlichen Ueberfällen ist er, namentlich wenn er die Uebermacht hat, wahrhaft gross, aber in offener Feldschlacht, wo der Ausgang zweifelhaft sein konnte, sicherte er lieber seine Person. Er bekam regelmässig Schlachtenfieber; keinesfalls darf man von ihm als einem tapferen Manne sprechen. Wenn er einmal sich so wehrte, dass es den Anschein der Tapferkeit hatte, so zwangen ihn irgendwie äussere Verhältnisse zum Kampfe, so dass er nicht mehr zurück konnte; oder er war dem Feinde gegenüber von vornherein im Vorteil. Aber die Angst hat ihn sicher auch bei seinen gewuchtigsten Schlägen — und er war ja von Natur ein überaus kräftiger Mensch — nie

verlassen. Wegen solcher Thaten können wir ihn noch nicht als einen mutigen Mann bezeichnen: wirklicher Mut und wahre Tapferkeit werden, wie man auch heutzutage oft genug beobachten kann, erst einem starken, womöglich überlegenen Gegner gegenüber erprobt. Und einem solchen gegenüber hat er sich immer aus dem Staube gemacht. — Im übrigen zeigte er sich, wie der Verf. richtig hervorhebt, ausserordentlich eifrig und rührig, verfolgte mit Energie sein Ziel und war „ein für die damaligen Verhältnisse nicht unbedeutender Politiker und Diplomat".

Berlin 1886. Max Klatt.

V.

Nitzsch, Karl Wilhelm, Geschichte der römischen Republik. Nach dessen hinterlassenen Papieren und Vorlesungen herausgegeben von Dr. Georg Thouret. 2. Band, bis zur Schlacht bei Aktium. (XIV und 298 S.) Leipzig, 1885. Duncker u. Humblot. 6 M.

Referent erinnert zunächst an die Besprechung des 1. Bandes vorliegenden Werkes, Mitteilungen 1885, S. 128—132. Die dort erörterte Betonung der materiellen Interessen giebt auch dem 2. Bande sein charakteristisches Gepräge und seine spezielle Bedeutung unter den neueren Darstellungen des behandelten Zeitraumes. In weiteren drei Abschnitten — 4. vom Ende des zweiten punischen Krieges bis zur Zerstörung Karthagos, S. 6 bis 56. 5. Die Reformversuche und die Revolutionen von der Begründung der römischen Weltherrschaft bis zum Tode Sullas, S. 57—170. 6. Der Untergang der Republik; von Sullas Tode bis zur Schlacht bei Aktium, S. 171—298 — wird nach kurzer Einleitung die Geschichte der römischen Republik bis zu ihrem Ende geführt, d. h. bis zu der durch die Gewinnung Aegyptens vollendeten Vereinigung der gesamten Mittelmeerküste unter dem römischen Imperium. — Die wirtschaftliche Notlage des populus Romanus nach dem unter schweren Opfern zu Ende geführten hannibalischen Kriege liess, wie die Einleitung darlegt, die Aufrechthaltung des Friedens und die Verschonung mit Kriegslasten namentlich für die schwergeschädigte Bauernschaft als unbedingt notwendig erscheinen. Die Ausnützung des in Italien neu gewonnenen ager publicus durch die in die Heimat zurückkehrenden römischen Legionäre konnte der Bauernschaft und dem Aerar am besten aufhelfen. Der erste Abschnitt zeigt dann, wie die scipionische Partei dieses Ziel zum Grundgedanken ihrer weiteren Politik machte und daher, um nicht die Kräfte des Volkes in auswärtigen Garnisonen zersplittern zu müssen, wie schon nach der Unterwerfung Karthagos in Afrika es durchsetzte, dass auch nach der Besiegung Philipps von Macedonien die griechischen Republiken für frei erklärt und Philipp als selbständiger Herrscher in seinem Lande unter ähnlichen Bedingungen, wie man sie

Karthago gestellt hatte, belassen wurde. Nicht die Einverleibung der im Kriege bezwungenen Gebiete als Provinzen in den Staat selbst, sondern die Bildung eines Staatensystems unter Roms Führung war das grossartige Ziel der Scipionen, das freilich gleichzeitig mit der Freierklärung Griechenlands durch die Massnahmen Katos in Spanien, welche der Senat trotz Scipios Widerspruch bestätigte, durchkreuzt wurde. In der weiteren Darstellung zeigt Nitzsch, wie das Parteileben in Rom, das sich erst nach dem Zurücktreten der machtvollen Persönlichkeit des Afrikanus entwickelte, zunächst beherrscht blieb von der Frage, ob die Erweiterung der Machtsphäre Roms durch die Angliederung der neuerworbenen Gebiete in der Form von Provinzen oder in der Gestalt abhängiger aber autonomer Bundesstaaten zu erfolgen habe. Fürs erste geschah auch die Neuordnung der kleinasiatischen Verhältnisse nach dem Kriege gegen Antiochus durchaus noch im Sinne der scipionischen Politik. Der reiche Kapitalistenstand Roms, der in den Publikanengesellschaften seine Mittel vereinigte, drängte dagegen naturgemäss immer mehr auf die Ausdehnung der Provinzialverwaltung hin, die das Feld der Geschäftsthätigkeit dieser Genossenschaften ins Ungemessene erweitern musste. Den Grund für die Verurteilung des Lucius Scipio in dem bekannten, in seinen Einzelheiten aber uns nicht mehr klar erkennbaren Scipionenprocess, durch welche das vorläufige Abtreten der gesamten scipionischen Partei vom politischen Schauplatz herbeigeführt wurde, findet Nitzsch in der während der Censur des Flaminius und Marcellus 189 v. Chr. herbeigeführten Verstärkung des handel- und gewerbtreibenden Teiles der Bürgerschaft, indem dieser in dem Volksgerichte gegenüber dem scipionenfreundlichen bäurischen Teile den Ausschlag gab. Die wirtschaftlichen Massnahmen Katos in seiner Censur 184 v. Chr., gerichtet hauptsächlich gegen die Publikanen, und die Stärkung des kleinbäuerlichen Elementes bezweckend, finden im 2. Kapitel S. 36 ff. eingehende Würdigung, wobei der Herausgeber, wie auch in der weiteren Erzählung, vielfach die in den „Gracchen“ und in der Recension von Mommsens römischer Geschichte von Nitzsch vorgetragenen Ansichten für die Darstellung mit verwertet hat. Die Opposition Katos zu Gunsten des kleinen bäuerlichen Mittelstandes erwies sich gegenüber der Koalition der Nobilität und der Publikanen als erfolglos. Die Verdrängung der freien Arbeiter auf den grossen Grundbesitzen durch den an Zahl immer mehr anschwellenden Sklavenstand wird mit Recht als schwere für den Staat heraufsteigende Gefahr bezeichnet. Das 3. Kapitel zeigt, wie die nach dem Sturz der Scipionen indirekt durch ihren Einfluss auf den Senat herrschende Kapitalistenpartei infolge ihrer Misserfolge in dem Kriege gegen Perseus wieder durch die Scipionen unter Aemilius Paulus zurückgedrängt wird, und wie diese Partei, unterstützt auch durch frühere Gegner, wie Kato und Gracchus, nach der Niederwerfung

Macedoniens die Ziele der alten scipionischen Partei wieder aufnahm. Die Zurückdrängung der Libertinen in eine städtische Tribus durch den Censor Gracchus 169 v. Chr. geschah in Verbindung mit dieser Politik und sicherte den Staat gegen eine lediglich den Interessen der Publikanen dienende Stimmenmacht. Freilich dauerten die Erfolge dieser Partei nur bis zu dem durch den Tod herbeigeführten Ende der Koalition jener drei grossen Männer. In den Ergebnissen des Kampfes gegen Karthago und gegen Griechenland erlangte die Kapitalistenpartei die Verwirklichung ihrer Pläne, die Herrschaft über das gesamte Mittelmeer. Dass auch Kato entgegen seiner sonstigen Politik der Zerstörung Karthagos das Wort redete und so indirekt den Publikanen in die Hände arbeitete, findet seine Erklärung darin, dass er die neue Blüte Karthagos namentlich in bezug auf den Landbau als die grösste Gefahr für Italien ansah (vergl. auch Gracchen, S. 235).

Am Schluss der vierten Periode war die Fortexistenz „des eigentlichen Lebenselementes der Republik — des kleinen Bauern" in Frage gestellt einerseits durch das Ueberhandnehmen der Sklavenmassen, andererseits durch die Verschiebung der Staatsinteressen zu Gunsten der handeltreibenden und kapitalistischen Kreise. Der durch diese Faktoren herbeigeführten Gefährdung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kleinbauernstandes konnte auch die vollständige Aufhebung des Tributum seit 167 v. Chr. nicht genügend entgegenarbeiten. Es kam immer mehr dahin, dass der kleine Bauer neben der Bewirtschaftung des eigenen bescheidenen Gütchens noch wegen seiner wirtschaftlichen Notlage auf den Erwerb durch Lohnarbeit auf den grossen Gütern, die durch Okkupation des ager publicus anwuchsen, angewiesen war, da ihm zur Vergrösserung des eigenen Ackergebietes ebenfalls durch Okkupation des ager publicus die für die Bewirtschaftung und die Entrichtung der Abgaben nötigen Mittel fehlten. Diese Lohnarbeit aber wurde immer mehr eingeengt durch das Umsichgreifen der Sklavenarbeit. So geriet vor der Gracchischen Bewegung die Bauernschaft immer mehr in Verfall; damit begann aber für den römischen Staat auch der Ruin der Kriegsverfassung, da das Heer in den aus dem Bauernstande gebildeten Linientruppen seine Hauptstärke gehabt hatte, der durch Verlust seines Ackerlandes zum Proletarier herabsinkende kleine Bauer aber als Proletarier von der Legion ausgeschlossen war. Mit dem allmählichen Ruine der Bauernschaft, der im Heere durch die wachsende Schwierigkeit genügender Aushebung sich fühlbar machte, ging der sittliche Verfall der reichen Nobilität parallel, der sich auch in der immer mehr überhand nehmenden Gleichgiltigkeit gegen die religiösen Institutionen offenbarte. An dieser Gleichgiltigkeit aber trug das Umsichgreifen griechischer Bildung die Hauptschuld. Die Repressivmassregeln gegen die Demoralisation der Nobilität, d. h. die

Gesetze de repetundis und de ambitu, beweisen am besten den sittlichen Notstand. Dem Schwinden der Bauernschaft konnte nur auf zwei Wegen entgegengetreten werden, entweder durch eine allgemeine Ackeraufteilung oder durch die Aufnahme der Latiner und Bundesgenossen in die römische Vollbürgerschaft. Da der Senat, der eigentliche Herrscher im damaligen Rom, wie ihn Polybius nennt, sich dieser Aufgabe aus Mangel an Verständnis oder gutem Willen nicht unterzog, und auch Scipio Aemilianus sich derselben fernhielt, übernahmen die Gracchen dieselbe. Den Reformversuchen beider Brüder sind das 2. und 3. Kapitel des 5. Abschnitts gewidmet, und zwar legt das 2. dar, wie Tiberius den ersten Weg, das 3., wie Gajus Gracchus den zweiten einschlug. Wie erklärlich, ist gerade in diesen Kapiteln das Buch über die Gracchen vom Herausgeber ausgedehnt benutzt worden. Im 4. Kapitel tritt besonders die Persönlichkeit des Marius hervor, der im Wesentlichen seine Carrière der Hilfe der Publikanen verdankte. Es ist, wie hier erwähnt sein mag, überhaupt neben einer Fülle anderer neuer und überall anregender Gesichtspunkte das besondere Verdienst dieser römischen Geschichte, die Entwickelung dieser Geldaristokratie und ihre tief einschneidende Bedeutung in dem römischen Staatswesen seit dem 2. punischen Kriege mehr als es anderwärts geschehen klargestellt zu haben. Der immer schroffer sich gestaltende Gegensatz zwischen der Nobilität und den Rittern oder den Publikanen war in der Zeit des Marius und Sulla der Angelpunkt des politischen Lebens. Die Erfolge des Sulla in Asien gegen Mithridates bedeuteten zugleich einen Sieg der Nobilität über die Publikanen, die ihrem Hasse durch Anklagen gegen die ihrer Willkür in der Provinzialverwaltung entgegengetretenen Angehörigen der Nobilität, wie Scävola und P. Rutilius Rufus, Luft machten. Auch im 5. Kapitel des fünften Abschnittes bildet der Gegensatz zwischen Nobilität und Ritterschaft, verkörpert in den Personen des Sulla und Marius, noch den Mittelpunkt der Darstellung, während im folgenden Kapitel die Neuordnung des Staates durch Sulla nach dem Bürgerkriege im Vordergrunde des Interesses steht. — Die Ereignisse der letzten 5 Decennien der Republik kommen in den 7 Kapiteln des sechsten Abschnittes zur Darstellung. Die Restauration nach Sullas Tode, die Parteikämpfe in Rom bis zum ersten Triumvirat, Cäsärs Konsulat, der zweite Bürgerkrieg, Cäsars Alleinherrschaft, der Kampf gegen die Mörder Cäsars und der Bürgerkrieg zwischen Antonius und Octavian sind die verschiedenen Stadien dieses Todesganges der Republik, deren Schlussperiode mit Cäsars Konsulat beginnt.

Der Herausgeber hat seine mühevolle Aufgabe mit diesem Bande zu Ende geführt. Der Dank und die Anerkennung aller, die für römische Geschichte ein Interesse haben, wird ihm nicht fehlen.

St. Afra. Dietrich.

VI.

Montelius, Oscar, Die Kultur Schwedens in vorchristlicher Zeit. Uebersetzt von Carl Appel nach der vom Verfasser umgearbeiteten zweiten Auflage. Mit 190 Holzschnitten. Berlin, Georg Reimer 1885. VII u. 198 S. 8. 6 M.

Das vorliegende Buch muss als ein sehr dankenswerter Beitrag zur Kulturgeschichte bezeichnet werden. In klarer, anziehender Darstellung wird uns in demselben an der Hand zahlreicher, trefflicher Illustrationen die Kultur Schwedens in vorchristlicher Zeit vorgeführt. Gegenüber dem bereits im Jahre 1878 erschienenen schwedischen Originalwerk bildet Appel's deutsche Bearbeitung mehr als eine Uebersetzung, nicht nur die Anzahl der Abbildungen ist doppelt so gross geworden, sondern auch der Text ist durch Ergänzungen und Veränderungen von Montelius Hand vermehrt und berichtigt. Die Uebersetzung ist elegant und fliessend. Auch die äussere Ausstattung des Buches gereicht der Verlagsbuchhandlung zur Ehre.

Die prähistorischen Forschungen haben, so jung sie noch sind, grossartigen Erfolg gehabt. Die prähistorische Archäologie, Sprachforschung und Sagenkunde helfen zusammen, um das Dunkel der Urzeit zu erhellen. Das Kulturbild, welches uns Montelius von der Urzeit Schwedens zu entwerfen sucht, gründet sich vornehmlich auf die sorgfältige Untersuchung der namentlich während der letzten Jahrzehnte gemachten reichlichen Funde. Durch dieselben wurde, wenigstens für den Norden, die Richtigkeit der Dreiperiodenzeit glänzend bestätigt. Dem Eisenzeitalter ging ein Bronzezeitalter und diesem das Steinzeitalter voran. Wir können Schritt für Schritt der langsam aufsteigenden Entwickelung der schwedischen Kultur folgen. Seit welcher Zeit etwa Schweden bewohnt wird, ist unbekannt. Jedenfalls dürfen wir die Zeit der ersten Ansiedelung sehr weit zurückdatieren. Funde haben gezeigt, dass der südliche Teil Skandinaviens weit länger bevölkert ist, als man früher geahnt hat. Die nachweisbar ältesten Bewohner lebten in einer Periode, in welcher der Gebrauch der Metalle noch gänzlich unbekannt war. Wir ersehen dies deutlich aus der Menge reichlicher Funde, welche die verschiedensten Gegenstände von Stein, Knochen, Horn u. s. w., jedoch keine Spur von Metall aufzeigen. Ueberreste aus der älteren Steinzeit, welche durch die rohere Bearbeitung der Gegenstände charakterisiert ist (z. B. schlecht zugeschlagene, ungeschliffene Werkzeuge und Waffen im Gegensatz zu den schön geschliffenen und oft sogar geschmackvoll gearbeiteten Fundstücken aus der neolithischen Periode), finden sich in Schweden verhältnismässig selten, bedeutend weniger zahlreich als in Dänemark, dagegen haben sich aus der jüngeren Steinzeit Schwedens fast die prächtigsten Andenken erhalten, die wir überhaupt aus dieser Periode besitzen. Alles weist darauf hin, dass die vorgefundenen Gegenstände in Schweden selbst hergestellt wurden.

Man ist auf Orte gestossen, die, nach der Menge von Feuersteinsplittern, von halbfertigen und missglückten Arbeiten u. s. w. zu schliessen, offenbar eine Art Werkstätte bildeten. Die Erzeugnisse jener Steinkultur werden uns von Montelius durch zahlreiche Abbildungen veranschaulicht. Wir lernen den Menschen der Steinzeit als Krieger, Handwerker, Jäger, Fischer und selbst als Ackerbauer kennen. Die Bewohner Schwedens hatten vermutlich in der jüngeren Steinzeit bereits feste Wohnsitze, darauf scheinen namentlich ihre oft grossartigen Grabdenkmäler zu deuten. Montelius bespricht diese Grabdenkmäler (Dolmen, Ganggräber und Steinkisten) ziemlich ausführlich. Unter allen Teilen Schwedens dürfte Schonen und besonders dessen Ebenen an der Küste während des Steinzeitalters am dichtesten bewohnt gewesen sein (von 64000 Steinfunden fallen mehr als 45000 auf Schonen). Bezüglich der Abstammung des Volkes, welches Schweden damals bewohnte, hält es Montelius in hohem Grade wahrscheinlich, „dass die Ahnen der heutigen Schweden — das Volk, das man unter dem Namen Schweden und Göten zusammenzufassen pflegt — schon seit der neolithischen Zeit in demselben Lande gewohnt haben. Die geringere Anzahl von Schädeln von nicht skandinavischem Typus, die in den Gräbern der Steinzeit angetroffen worden sind, rühren ohne Zweifel von dem Volke her, welches vor der Einwanderung der Germanen dort gewohnt hat". Die Steinzeit endete für Schweden ungefähr um die Mitte des zweiten Jahrtausends vor Christi Geburt. Das Bekanntwerden mit der Bronze hängt nach Montelius wahrscheinlich nicht, wie manche meinen, mit der Einwanderung eines neuen Volkes zusammen, sondern die Bronzekultur dürfte sich allmählich von Asien über Europa nach dem Norden verbreitet haben. Mit dem Beginn der Bronzezeit ist die Steinzeit noch keineswegs ganz abgeschlossen, es finden sich vielmehr neben den Bronzefunden auch Gegenstände, die von gleichem Materiale und in der gleichen Weise, wie in der früheren Periode, gearbeitet sind. Auch die Bronzezeit zerfällt in eine ältere und jüngere. Beide Perioden scheiden sich charakteristisch durch die Art der Verzierungen, welche an den Gegenständen angebracht sind, ferner durch die Bestattungsweise. Die Gräber der älteren Bronzezeit enthalten gewöhnlich Reste unverbrannter Leichen, in der jüngeren Periode dagegen werden die Toten stets verbrannt. Die Bronze wurde aus fremden Ländern, als fertige Mischung in Barren eingeführt. In Skandinavien gab es nämlich keine Zinngruben und die schwedischen Kupfergruben wurden erst anderthalb Jahrhunderte nach dem Ende der Bronzezeit in Angriff genommen. Die Fundstücke aus der Bronzezeit weisen hohe Vollendung in der Bearbeitung auf. Die Mehrzahl der Gegenstände ist gegossen, erst gegen Schluss der Bronzezeit bemerken wir die erste Spur der Anwendung des Hammers. Die vorgefundenen Gussformen liefern den direkten Beweis, dass die Bearbeitung in Skandinavien selbst

erfolgte. Dafür spricht auch der Umstand, dass die schwedischen Fundstücke sich durch die Art der angebrachten Ornamente charakteristisch von allen anderen absondern, man kann z. B. genau zwischen schwedischer und dänischer Arbeit unterscheiden, ja sogar innerhalb Schwedens lassen sich innerhalb eines beschränkten Rayons bestimmte Typen nachweisen. Als besonders interessant muss hervorgehoben werden, dass uns durch äusserst günstige Umstände sogar wollene Kleidungsstücke aus der Bronzezeit erhalten sind, sowohl in Schweden als in Dänemark wurden solche Funde gemacht. Neben Bronze finden wir von Metallen bloss noch Gold; Eisen, Stahl und Silber waren noch ganz unbekannt. Eine willkommene Ergänzung der Kunde von jener abgelegenen Periode geben uns die zahlreichen dem Bronzezeitalter angehörenden Felsenbilder, die besonders häufig im nördlichen Bohuslän und in Oestergötland erhalten sind. Buchstabenschrift besass man in jener Zeit noch nicht, dagegen eine Art Bilderschrift. Die Völker wussten durch dieselbe, durch eine Art historischer Gemälde, das Andenken wichtiger Ereignisse festzuhalten; da die Tradition längst erstorben, ist wohl keine Aussicht vorhanden, jene Denkmäler im Einzelnen zu deuten. Wir entnehmen denselben, dass damals bereits der Pflug geführt, dass das Pferd zum Fahren und Reiten benutzt wurde, dass endlich die Schiffahrt bereits ziemlich entwickelt gewesen sein muss, die Felsenbilder zeigen uns nämlich oft Seegefechte. Die Funde aus der Bronzezeit beschränken sich ungefähr auf dieselben Gebiete, wie die aus der Steinzeit, nämlich vorwiegend auf den südlichen und mittleren Teil Schwedens. Das Ende der Bronzezeit trat ungefähr im 5. Jahrhundert ein. Nun folgte das Eisenzeitalter, welches Montelius der Zeit vom 5. Jahrhundert v. Chr. Geburt bis zur letzten Hälfte des 11. Jahrhunderts n. Chr. zuweist. Die Eisenzeit dauert freilich gegenwärtig noch an, doch für den Altertumsforscher schliesst das Eisenzeitalter mit dem Siege des Christentums über das Heidentum. In der Eisenzeit werden die Bewohner Schwedens mit Eisen, Silber, Blei, Zinkbronze, Glas, geprägten (ausländischen) Münzen u. s. w. bekannt. Mit der Bearbeitung des Eisens gelangte auch die Schmiedekunst zu hoher Entwickelung. Eine weitere bedeutsame Errungenschaft des Eisenzeitalters ist die Anwendung der Schreibekunst. Die ältesten nordischen Schriftzeichen sind die Runen. Die neuesten Forschungen haben gezeigt, dass die Runen aus den römischen Buchstaben sich entwickelt haben. Wahrscheinlich kamen sie durch die Kelten an die Germanen und durch diese nach dem Norden. Die ältesten, zeitlich bestimmbaren Runen stammen aus der Zeit um 300 n. Ch. Die Kenntnis der Schrift scheint nach der häufigen Anbringung von Runen auf den verschiedensten Gegenständen des täglichen Lebens zu schliessen, sehr allgemein im Volke verbreitet gewesen zu sein.

Montelius teilt die Eisenzeit in 4 Hauptabschnitte ein:

1. Der erste Teil der älteren Eisenzeit (500 v. Ch. bis zum Beginn unserer Zeitrechnung). 2. Der zweite Teil des älteren Eisenzeitalters (von Christi Geburt bis zum Beginn des 5. Jahrhunderts n. Ch.). 3. Der erste Teil des jüngeren Eisenzeitalters (vom Beginn des 5. Jahrhunderts bis zum Beginn des 8. Jahrhunderts). 4. Der zweite Teil der jüngeren Eisenzeit (vom Anfange des 8. Jahrhunderts bis zu der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts), die Vikingerzeit. Die Unterschiede der Perioden ergeben sich namentlich aus der Art der Bearbeitung der aufgefundenen Gegenstände, aus der Bestattungsweise und aus der Beschaffenheit der Münzfunde. Montelius scheint es unwahrscheinlich, dass das erste Auftreten des Eisens im Norden mit der Einwanderung eines neuen Volkes verknüpft war. Dagegen spreche besonders der Umstand, dass die Gräber am Schlusse der Bronzezeit und zu Beginn der Eisenzeit einander gleich sind. Die Vikingerzeit wird besonders ausführlich behandelt. Hierbei zieht Montelius auch die isländischen „Sagas" heran.

Mögen diese kurzen Andeutungen zu einer Vertiefung in den reichen Inhalt des vorliegenden Buches anregen.

Innsbruck. Hochegger.

VII.

Monumenta Germaniae historica. Auctorum antiquissimorum T. IV pars posterior. Venanti Honori Clementiani Fortunati presbyteri italici opera pedestria rec. et emend. Bruno Krusch. Berlin, Weidmann 1885. XXIV, 144 S. 4. 6 M.

Dem im Jahre 1881 von Fr. Leo herausgegebenen ersten Bande der Werke des Venantius Fortunatus, welcher die Dichtungen desselben umfasst, ist nach vierjähriger Pause der zweite, an Umfang und Bedeutung des Inhalts geringere gefolgt, bearbeitet von Bruno Krusch. Er enthält die echten und unechten Prosawerke. Bei der Besprechung des ersten Bandes in dieser Zeitschrift (X, S. 23—29) sah sich Ref. genötigt im Interesse der Geschichtsforscher einige Ausstellungen gegen die Art der Herausgabe zu machen. Er hat nun die Genugthuung, fast alle dort ausgesprochenen Wünsche in dem neuen Bande, auch betreffs des früheren, erfüllt zu sehen; denn der jetzige Herausgeber, nicht reiner Philologe, sondern als solcher und als Historiker gleich tüchtig, hat dieses Geschick in der kritischen Einleitung sowie in den meist dem Personenverzeichnis beigegebenen historischen Bemerkungen kund gethan. Von anderen verlangten Beigaben wird weiter unten die Rede sein. Immer fehlt jedoch noch die übliche Lebensbeschreibung des Dichters, ferner auch eine mit Seitenzahl bezeichnete Inhaltsübersicht.

Der Band zerfällt in eine kritische Einleitung mit einem Ueberblick über die benutzten Handschriften, in den Text der 14 abgedruckten Werke mit den dazu gehörigen Lesarten und

einigen wissenschaftlichen Nachweisen, ein Personenverzeichnis, dem eine Stammtafel der zeitgenössischen Merowinger angehängt ist, ein Verzeichnis von Landschaften und Orten, beide auch den ersten Band mit umfassend und von den Herren R. Jacob und Br. Krusch gearbeitet, ferner zwei Listen von Dichterstellen, die F. benutzt hat, oder die aus ihm von spätern Dichtern entlehnt sind. Besonders stark ist er von Angilbert und von Ermoldus Nigellus geplündert worden. Beide Listen rühren von M. Manitius und sind wohl bestimmt, die Unterlassungssünde des ersten Bandes gut zu machen. Aus gleichem Grunde mögen die zwei vorangehenden Verzeichnisse etwas eigenartig und abweichend von andern gestaltet worden sein; denn es sind hier eine Reihe von Parallelstellen aus Gregors von Tours Werken und sonstigen historischen Schriften an entsprechender Stelle angeführt, mitunter sogar wörtlich abgedruckt. Dadurch empfängt auch die obige Bemerkung über die fehlende Lebensbeschreibung des F. einige Einschränkung; denn sie wird durch die Ausführungen beim Namen F. fast ersetzt, die beinahe 2 Spalten ausfüllen. Die aus Paulus Diakonus entnommene Grabschrift von F. konnte wegen des Abdrucks in Dümmlers poëtae latini freilich weggelassen werden, zumal sie in Lesarten von diesem Druck nicht abweicht. Auch der Königin Radegunde sind anderthalb Spalten gewidmet.

Die Heiligenleben, denen sich noch einige unechte Glaubensschriften anreihen, rühren nur zur Hälfte nachweislich von F. her; die andere Hälfte wird ihm fälschlich zugeschrieben, wie Krusch ziemlich überzeugend darlegt. Die hier abgedruckten Werke sind schon früher alle bekannt gewesen; dagegen war eine von Gregor von Tours erwähnte vita Severini Fortunats bisher nicht aufzufinden.

Jede dieser Lebensbeschreibungen wird in der Einleitung von Bemerkungen über die Schicksale der betreffenden Heiligen, über die Entstehungszeit der Schrift, über anderweitige Erwähnungen derselben, ferner von Erwägungen über ihre Echtheit oder Unechtheit, endlich von Beschreibungen und Beurteilungen der benutzten Handschriften und Aufführungen der bisherigen Abdrücke begleitet.

Zu den echten vv. gehören die des Hilarius, Germanus, Albinus, Paternus, Marcellus und der h. Radegunde, zu den unechten, welche dem 6., 7. oder 10. Jahrhundert entstammen, die des Amantius, Remedius u. a. m. Sie haben allesamt weniger geschichtlichen, als kulturgeschichtlichen Wert dadurch, dass sie das Volksleben, besonders die Wundergläubigkeit des 6. Jahrhunderts beleuchten, stehen aber auch in der Beziehung den dichterischen Erzeugnissen F. bedeutend nach. Einigen Beitrag liefern sie zur Kirchengeschichte jener Zeit.

Dem Leben des Bischofs Hilarius von Poitiers, das den Schriftstellerruhm des Verf. nicht sehr erhöht, ist in einigen

Handschriften ein offenbar von ihm rührendes Buch über des Bischofs „Tugenden“ beigefügt, das im Gegensatz zu dem ersten über dessen Wunder im 6. Jahrhundert berichtet, auch eine Geschichte von König Chlodwig erzählt. Die Zeit der Abfassung ist zwischen 565—75.

Die Thaten des Bischofs Germanus von Paris hat F. zum Teil mit erlebt und sie nach dessen Tode (576) wiedererzählt. Wann das Leben des Bischofs Albinus von Anjou († 550), das von Gregor von Tours erwähnt wird, abgefasst ist, ist nicht genau zu bestimmen. Eine Einleitung zu den im cod. Escorial. folgenden Wundern wird hier zum erstenmal abgedruckt. Die vit. Paterni, eines Bischofs von Avranches, der 556 einem Pariser Konzil beiwohnte, schrieb F. auf Bitten eines Abtes Martian. Die vit. Radegundis, der von Chlotar I. gefangenen und geheirateten Thüringerkönigin und Freundin des F., nach ihrem Tode (567) abgefasst, ist unter den berührten Heiligenleben zwar das bedeutendste, trotzdem, wie erwähnt, nicht sehr ausgiebig. Schon früh entstand daher das Bedürfnis einer Erweiterung, das von einer Nonne Baudonivia auf Bitten ihrer Aebtissin um 600 durch Hinzufügung eines zweiten Buches befriedigt wurde. Es soll dieses in mancher Beziehung das erste übertreffen. Es ist daher zu bedauern, dass es nicht mit abgedruckt ist. Man sollte bei solchen Ausgaben sich nicht zu ängstlich auf die Werke des bestimmten Schriftstellers beschränken, sondern seinen Namen als Krystallisationspunkt für Verwandtes und Zeitgenössisches betrachten, das auf andere Weise nicht leicht an die Oeffentlichkeit kommt. Derartiges Verfahren ist ja bereits in den poëtae lat. eingeschlagen.

Die letzte der echten Lebensbeschreibungen, die des Bischofs Marcellus von Paris, ist auf Befehl des oben genannten Germanus, also vor dessen Tode 576 von F. gearbeitet und jenem gewidmet, wegen Mangels an Stoff aber von dürftigem historischen Inhalt; ihre Vorrede ist von der erwähnten Baudonivia in ihrem Schriftchen stark benutzt. Gegenüber älteren und neueren Ansichten glaubt Krusch aus verschiedenen Gründen diese vita dem Dichter zusprechen zu müssen.

Betreffs der unechten Werke, die wir nicht sämtlich berühren, erwähnen wir nur, dass der Lebensabriss des Bischofs Mauritius von Anjou von Magnobodus, einem Bischof derselben Stadt, zwischen 619—20 zur Zeit Chlotars verfasst worden ist, wie das aus der hier abgedruckten Vorrede der Handschrift des Escorial hervorgeht. Erst später ist eine Bearbeitung derselben von einem Diakonus Archanald von Tours aus dem Jahre 905 unter dem Namen des F. verbreitet worden; diese ist hier wiedergegeben und mit Ergänzungen aus Magnobodus Schrift versehen worden.

Ohne auf die sonstigen Gründe gegen die Echtheit der vita Medardi weiter einzugehen, bemerken wir hier nur noch,

dass der Einwand, schmückende Beiwörter in dieser Schrift, wie praecellentissimus, clementissimus rex seien von F. nicht gebraucht worden, nicht stichhaltig ist; denn in der vita Germani begegnen praecellentissimus rex auf S. 14 [24. 35]; 16 [13], gloriosus rex S. 16 [24] u. s. w.

Trotz seines verhältnismässig dürftigen Inhaltes wird dieser Band schon um seiner tüchtig gearbeiteten Register willen als Ergänzung des ersten unentbehrlich sein.

Berlin. H. Hahn.

VIII.

Neue Urkundenbücher.

1. **Hilgard, Alfr., Urkunden zur Geschichte der Stadt Speyer.** Dem historischen Verein der Pfalz zu Speyer gewidmet von Heinrich Hilgard-Villard. Strassburg, Trübner 1886. XII und 565 S. Gr. 4. Mit zwei Facsimile-Tafeln in Lichtdruck. 25 M.

Fast gleichzeitig hat die Geschichte der beiden altberühmten oberrheinischen Nachbarfreistädte, Worms und Speyer, durch zwei Bürger derselben in jener Munificenz, die man bisher in England, Frankreich, Italien häufig, in Deutschland nur zu selten bethätigt fand, die wesentlichste Förderung erhalten. Wie für Worms Herr C. W. Heyl, so hat für Speyer Herr Heinrich Hilgard, der in Amerika unter dem Namen Henry Villard bekannte Eisenbahnindustrielle, die Mittel zur Herstellung einer den gesteigerten Ansprüchen der heutigen Wissenschaft entsprechenden Sammlung der Urkunden seiner Vaterstadt bewilligt und das vollendete, in vornehmster Weise ausgestattete Werk dem historischen Verein der Pfalz zu Speyer für seine Mitglieder zum Geschenk gemacht.

Der Herausgeber dieses Urkundenbuches, Herr Alfr. Hilgard in Heidelberg, hat seine Aufgabe in sehr anerkennenswerter Weise gelöst. Er bietet bis zum Jahre 1349 „dem Zeitpunkt, an welchem nach der endgiltigen Beseitigung der Patriziergeschlechter, der Hausgenossen, die Stadtverwaltung auf rein zünftiger Grundlage neu geordnet wurde“, die für die äussere und für die Verfassungsgeschichte der Stadt in betracht kommenden Urkunden in möglichster Vollständigkeit, hat also auch die kaiserlichen Immunitätsprivilegien für die Speyerer Bischöfe, die bisher nur in zum Teil sehr inkorrekten Abdrücken vorlagen, aufgenommen. Bedauerlich ist, dass die zu Gebote stehenden Mittel eine gleich vollständige Wiedergabe der lediglich privatrechtlichen Urkunden der Stadt nicht ermöglichten; der vom Herausgeber selbst angeführte dritte Band des Strassburger Urkundenbuches und die neueren Kölner Publikationen zeigen, wie reichen Gewinn Rechts- und Wirtschaftsgeschichte gerade aus diesen Urkunden zu ziehen vermag;

und die vom Herausgeber — allerdings nur in geringer Zahl mitgeteilten derartigen Stücke bestätigen das durchaus.

Nachdem Lehmann in seiner bekannten Speyerer Chronik und Remling in seinem Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe von Speyer bereits die meisten in betracht kommenden Urkunden veröffentlicht hatten, blieb dem Herausgeber für die ältere Zeit nur eine Nachlese neuer und bisher unbekannter Dokumente. Immerhin ist der Zuwachs, den unsere Kenntnis durch die Mitteilung bisher ungedruckter Stücke erhält, nicht unbeträchtlich. Ich finde bis zum Schluss des dreizehnten Jahrhunderts doch schon gegen fünfzig inedita, darunter mehrere Stücke, welche Remling, obwohl sie ihm bekannt gewesen sein müssen, absichtlich übergangen zu haben scheint, weil sie dem von ihm vertretenen kirchlichen Standpunkt nicht entsprachen (N. 188, 200) und eine Anzahl von inhaltlich recht wichtigen Dokumenten. Dahin gehört N. 70, ein sehr interessantes Patent der Stadt an alle Kaufleute im Reich, um sie, unter Erlass des halben Zolles, zum Besuch der vom Kaiser privilegierten Messe einzuladen; N. 80, eine Urkunde des Bischofs, die über Streitigkeiten zwischen den Städten Worms und Speyer und die Beziehungen der Könige Heinrich (VII) und Konrad IV zu denselben berichtet; N. 159, eine Verordnung des Rates über die Unvereinbarkeit gewisser Aemter mit der Mitgliedschaft im Rate u. a.; auch drei neue Papsturkunden von Coelestin III., Gregor IX. und Alexander IV., N. 533, 62 und 95, mögen angeführt werden. Im 14. Jahrhundert, dessen erster Hälfte von den 536 Nummern des Bandes 326 angehören, mehrt sich die Zahl bisher ungedruckter Urkunden bedeutend, und insbesondere die sehr zahlreichen Ratsverordnungen verdienen volle Beachtung. Die Kaiserurkunden Ludwigs des Baiern, welche noch als inedita angeführt werden, sind inzwischen auch von Winkelmann (Acta imperii II) herausgegeben; von sonstigen Stücken erwähnen wir nur noch eine Urkunde des Reichskanzlers H. von Lichtenberg von 1317 (N. 311) und einen Vertrag der oberrheinischen Städte von 1327 (N. 372). Als Anhang sind Aufzeichnungen über die Form des Amtsantritts der Ratsherren und der bischöflichen Beamten, Eidesformeln, stadtpolizeiliche Verordnungen, eine sehr beachtenswerte Aufzeichnung aus dem 14. Jahrhundert über das Speyerer Zollwesen und einige städtische Rechtsgewohnheiten, Bürgerlisten, Strafprotokolle, endlich ein Bericht über die Speyerer Revolution von 1349 beigegeben.

Auch qualitativ verdient die Arbeit des Herausgebers volle Anerkennung. Hilgard hat nicht, wie so manche neuere Urkundeneditoren aus Eitelkeit oder Eigensinn zu thun lieben, eigene Prinzipien für die Bearbeitung aufgestellt, sondern er schliesst sich an die in den besten neueren Urkundenbüchern — insbesondere der Diplomata-Ausgabe Sickels — befolgten Grundsätze an und weicht nur in geringfügigen und wenig bedeutenden Einzelheiten,

so z. B. der Behandlung der Schreibfehler in Originalen ab; dass er nicht jede Rasur oder Korrektur verzeichnet, ist bei dem hier vorliegenden Stoff durchaus zu billigen, dagegen hätte bei bloss abschriftlich überlieferten Stücken häufig durchgreifender emendiert werden können. Auch die Korrektheit der Drucke lässt, soweit ich nach einzelnen Probevergleichungen urteilen konnte, wenig zu wünschen übrig. [1]) Die eigenen Zuthaten des Herausgebers, Regesten und Anmerkungen, sind präzis gefasst, aber etwas knapp gehalten; insbesondere über die Siegel hätte man trotz der Bemerkungen des Herausgebers in der Vorrede gern näheres erfahren. Sehr sorgfältig gearbeitet ist das ausführliche Register, und vortrefflich ausgeführt sind die beiden Tafeln: sie bieten ein Facsimile des grossen Stadtprivilegs Friedrichs I. von 1182 und dreier sehr interessanter hebräischer Urkunden des Judenrats zu Speyer von 1333.

Das besprochene Werk übertrifft in manchen Beziehungen das gleichzeitig für Worms erschienene und reiht sich den besten städtischen Urkundenbüchern, die wir besitzen an; den beiden Herren Hilgard, die sich um dasselbe verdient gemacht haben, gebührt der aufrichtigste Dank.

2. **Codex diplomaticus Nassoicus.** Herausgegeben von Dr. K. Menzel und Dr. W. Sauer. Nassauisches Urkundenbuch. Erster Band, bearbeitet von Dr. W. Sauer. Mit zwei Siegeltafeln. Wiesbaden, Niedner, XXXIV und 720 und 53 S. Gr. 8. 44 M.

So dankbar wir jede Vermehrung des unseren historischen Studien dargebotenen Quellenmaterials begrüssen, so können wir doch nicht verhehlen, dass der Beschluss des Nassauischen Communallandtages oder, wie die offizielle Bezeichnung lautet, „des communalständischen Verbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden“ einen Codex diplomaticus Nassoicus bearbeiten zu lassen, uns immer befremdlich, ja eigentlich unhistorisch erschienen ist. Gerade so befremdlich und unhistorisch, wie das territoriale Gebilde selbst, von dem er den Namen führen soll. Ist doch dieses Gebilde von Napoleons Gnaden in unseliger Zeit aus den verschiedenartigsten Gebietsteilen und -Splittern zusammengesetzt: alt nassauisches Land mit dem kurmainzischen Rheingau, mit trierischen, hessischen, pfälzischen Aemtern verbunden, dazu Besitzungen von einer grossen Anzahl von Abteien, Reichsfürsten, Reichsgrafen, Reichsrittern: ein unorganisches Konglomerat, dessen Teile keinen historischen Zusammenhang und in den Jahrhunderten, die hier in betracht kommen, wenig oder nichts mit einander gemein haben.

Ein Urkundenbuch für dies Territorium muss selbstver-

[1]) Beiläufig bemerkt: S. 13, Z. 35 muss Vivus gross geschrieben werden; es ist Eigenname.

ständlich in eine Anzahl eigentlich ganz selbständiger Urkundenbücher für seine einzelnen Bestandteile zerfallen. Und so erhalten wir denn in dem ersten Teil des Codex diplom. Nass. die Urkunden der ehemals kurmainzischen Gebietsteile des Wiesbadener Bezirks, ferner der Herrschaften Eppenstein, Königstein und Falkenstein, der Niedergrafschaft Katzenellenbogen, endlich des ehemals kurpfälzischen Amtes Caub — Urkunden, die durch diese Isolierung wieder aus dem natürlichen Zusammenhang herausgerissen werden, in den sie eigentlich gehören. Wir gestehen offen, dass wir den Cod. diplom. Nassoicus und noch einiges andere daran geben würden, wenn wir endlich ein Urkundenbuch des Erzbistums Mainz erhalten könnten, das jeder, der sich mit mittelalterlicher deutscher Geschichte beschäftigt, aufs schmerzlichste vermisst, und für das auch die von Will bearbeiteten Regesten der Mainzer Erzbischöfe keineswegs einen Ersatz zu bieten vermögen.

Einstweilen acceptieren wir den vorliegenden von Herrn Archivrat Sauer in Wiesbaden bearbeiteten Band als eine Abschlagszahlung auf diese Forderung, zu deren Erfüllung anscheinend noch keine Aussichten vorhanden sind. Er bietet die Urkunden der oben bezeichneten Gebietsteile bis zum Jahre 1297; in einem weiteren Halbbande von etwa 25 Bogen hoffen Herausgeber und Verleger etwa das Jahr 1400 zu erreichen, was uns freilich bei der gewaltigen Vermehrung des urkundlichen Stoffes, die überall auf deutschem Boden im 14. Jahrhundert einzutreten pflegt, etwas zweifelhaft erscheint. Das erste bisher ungedruckte Stück dieses Bandes ist N. 112, eine besiegelte Notitia über die Weihe der Kirche zu Neisen durch Erzbischof Poppo von Mainz mit Genehmigung Erzbischof Aribo's von Mainz (1021 bis 1031).[1]) Darauf folgt N. 143, eine von Erzbischof Ruthard von Mainz besiegelte Urkunde für das Kloster St. Jacob daselbst; älter aber noch ist N. 183 eine Urkunde des Propstes Reginhard von St. Alban in Mainz, die Sauer zu 1130 eingereiht hat, die aber viel früher anzusetzen ist, wie die Erwähnung des vom Erzbischof Bardo ernannten Abtes Ekbert beweist; vergl. den vom Herausgeber übersehenen Brief Bardo's, den ich Neues Archiv VI, 441 f. mitgeteilt habe. Aus dem zwölften Jahrhundert notiere ich als neu hauptsächlich N. 203, Schenkung für Johannisberg von 1143; N. 208, 209, für dasselbe, von ca. 1144; N. 214 von Heinrich I. von Mainz von 1145; N. 304 von Konrad I. von Mainz für Rupertsberg von 1197. Für das 13. Jahrhundert ist die Zahl der bisher unbekannten Stücke natürlich auch hier bedeutend grösser; und insbesondere für die zweite Hälfte des Jahrhunderts bietet das Urkundenbuch eine grosse Fülle neuen und wertvollen Materials.

Der Edition liegen im allgemeinen die von H. Menzel in

[1]) N. 101 ist schon von Stumpf acta imp. N. 284 ediert, und gehört zum 21. Oktober 996, nicht zum 21. Dezember.

Bonn für die Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde entworfenen Bestimmungen über die Herausgabe handschriftlicher Texte zu Grunde, die sich nur in einigen Punkten von nicht gerade prinzipieller Bedeutung von den Editionsregeln Sickels unterscheiden; von diesen Bestimmungen weicht dann aber wieder der Herausgeber — wie könnte das bei uns anders sein? — in manchen Beziehungen ab. Wie die Sachen einmal stehen, muss man noch zufrieden sein, dass es sich dabei nur um Dinge von untergeordneter Wichtigkeit handelt: am wenigsten verstehe ich, warum Sauer sich darauf kapriziert, die Namen von Lokalitäten, wie vinea zechenroth, vinea in babendale, sconeberge u. s. w. — gegen Menzel — mit kleinen Anfangsbuchstaben zu schreiben; während er die Namen von Dörfern, Städten, Burgen, Flüssen u. s. w. gross druckt. Es schadet der Uebersichtlichkeit, der doch die Schreibung der Ortsnamen mit grossen Anfangsbuchstaben dienen soll, und es sieht nicht hübsch aus, wenn man z. B. in N. 117 liest locus qui dicitur Laresbach und daneben locus qui dicitur phal. Abgesehen davon macht die Arbeit Sauers, dessen Verdienst um die Vereinigung eines grossen, überaus zersplitterten Materials besonders rühmenswert ist, im allgemeinen, soweit man ohne Vergleichung mit den handschriftlichen Quellen urteilen kann, den Eindruck der Zuverlässigkeit, wenngleich ich nicht verhehlen darf, dass die Vergleichung einzelner Stücke mit anderen guten Drucken, z. B. dem der Urkunden Ottos I. in den Mon. Germ. hist., doch eine nicht ganz unbeträchtliche Anzahl von Varianten ergiebt, und dass wenigstens einzelne derselben entschieden auf einem Versehen des Abdruckes im Nass. UB. beruhen.

Ausser gut formulierten Regesten hat der Herausgeber eine ausführliche Einleitung hinzugefügt, in der er sorgfältig und in dankenswerter Weise über seine Quellen und die Schicksale der von ihm benutzten Archive sowie über die Sammlungen Kindlingers und Bodmanns berichtet. Seine Untersuchungen vervollständigen den von Hegel und Menzel geführten Beweis für die geschichtsfälscherische Thätigkeit des letzteren; ich darf bei dieser Gelegenheit wohl daran erinnern, dass ich schon 1869 (Kanzlei Konrad II., S. 161) eine von Bodmann überlieferte Kaiserurkunde von 1034, die er vom Deckel eines uralten Lorscher Zinsbuches abgelöst haben wollte, für gefälscht erklärt habe. Ausserdem hat Sauer in einer grossen Anzahl von Exkursen einzelne Urkunden in bezug auf ihre Glaubwürdigkeit untersucht oder in bezug auf ihren Inhalt kommentiert, und diese Exkurse sind z. T. sehr wertvoll: ich mache besonders auf den vollkommen überzeugenden Nachweis der Unechtheit einer Reihe der älteren Eberbacher Urkunden (N. 185, 247, 264, 269, 270) aufmerksam, durch welchen zugleich das bisher angenommene Gründungsjahr des Klosters 1131 unhaltbar wird und Eberbach den Vorzug verliert, als die älteste Gründung der Cisterzienser

in Deutschland zu gelten. Das dem Bande hinzugefügte Register hätte man ausführlicher gewünscht. Die beiden Siegeltafeln geben die Abbildungen von zwanzig Siegeln des 12. und 13. Jahrhunderts; über die Reproduktionsmethode, die ich nicht billigen kann, habe ich mich schon früher in dieser Zeitschrift ausgesprochen.

Für die dem dritten Halbband beizugebenden Nachträge füge ich noch ein paar Bemerkungen hinzu, die einige mich aus dem einen oder dem anderen Grunde näher interessierende Urkunden betreffen. N. 113 gehört nicht in das Nassauische UB. trotz der Bemerkungen des Herausgebers im Nachtrage S. 1; am wenigsten aber durfte im Regest vom Rheingau geredet werden, der niemals Reinicgouue geheissen hat. — N. 114 halte ich für eine Fälschung, für welche eine echte Vorlage aus der Zeit Erzbischof Siegfrieds benutzt ist — Azzo Antiquae urbis antistes in N. 123, den Baer und Stramberg in Orvieto gesucht haben, ist Bischof Ezzo von Aldenburg, vgl. Adam Brem. III, 20. — In N. 167 ist auch die Form nicht ganz so unverdächtig, wie der Herausgeber meint: Heinrici quinti imperatoris in der Monogrammzeile ist unkanzleimässig; es heisst zwar quinti regis aber quarti imperatoris. — Ueber N. 183 siehe oben. — In N. 208, S. 146, Z. 5, sind Punkt und Absatz hinter anstipulatione zu tilgen, dagegen ist ein Komma vorher zu setzen; das Wort gehört zu dem folgenden: presentium testium u. s. w.

Berlin. H. Bresslau.

IX.

Regesta episcoporum Constantiensium. Herausgegeben von der badischen historischen Kommission. Unter Leitung von Dr. Fr. v. Weech bearbeitet von Dr. Paul Ladewig. Innsbruck, Wagnersche Universitätsbuchhandlung 1886. 1. Lf. 4°. 80 S. 4 M.

Als vor mehr als drei Jahren die bad. hist. Kommission unter ihren ersten Unternehmungen auch „Regesten der Bischöfe von Konstanz“ bis zum Jahre 1496 in Angriff nahm, konnte der Umfang dieser Arbeit so wenig übersehen werden, dass man zunächst 3 Jahre für sie in Aussicht nahm. Nachdem nun bis heute der Verf. unausgesetzt seine Kraft ihr gewidmet, ist die Sammlung — abgesehen von der Verarbeitung des Materials — bei weitem nicht geschlossen. In der Voraussicht, dass bis zum Ende des 12. Jahrhunderts sich kaum im Druck Unbekanntes finden dürfte, war es dem Verf. schon jetzt möglich, mit einer ersten Lieferung hervorzutreten, welcher bald eine zweite folgen wird, in Hoffnung, dass die Zwischenzeit genüge, das dritte und die folgenden Hefte vorzubereiten.

Sind durch die Arbeiten, welche wir für Kaiser und Papstregesten besitzen, in neuerer Zeit Musterbilder gegeben, so war für Privatregesten, als welche auch Regesten von Bischöfen an-

zusehen sind, prinzipiell nur die Anlage und die Technik des Apparates im Grossen einfach zu übernehmen. Ein festes Programm, in welchem auch nur das gesagt worden wäre, was als Bischofsurkunde in juristischem Sinne zu gelten habe, oder gar was in weiterem Umkreis Aufnahme zu finden habe, war nicht aufgestellt worden, und konnte es auch nicht. Es bestand die Notwendigkeit, zunächst in weitem Kreise zu sammeln, wobei ein allmählich heraustretender Zusammenhang auf das Rechte führen zu müssen schien, wenigstens jedoch zu einem einigermassen einheitlichen Prinzip für Aufnahme und Behandlung. Sicher war nur das Eine, dass, weil jede Urkunde zunächst eine Rechtsaufzeichnung, das juristische Moment bei Privatregesten um so mehr als das wesentliche anzusehen sei, als solchen der weite historische Hintergrund der Kaiser- und Papsturkunden, je weiter nach dem Verfall des staufischen nReiches und Verwaltungsorganismus, je mehr abgeht.

Auf Grund der bei den bisherigen Arbeiten angestellten Studien glaubte der Verf. den Kreis des einzubeziehenden Materials weiter schlagen zu müssen, als nur um die Urkunden, welche den Namen des Bischofs als Aussteller tragen. Jedoch bewegt sich die erste vorliegende Lieferung auch inhaltlich in den üblichen Bahnen.

Aeusserlich unterscheidet sich des Verf. Regestar in nichts von den anderen gleichartigen Werken des Wagnerschen Verlages. Die erste der drei Kolumnen enthält die Angabe von Jahr und Tag zu den einzelnen Regesten, soweit bestimmbar. Sind wenigstens 2 Grenzjahre anzusetzen, so findet das Regest zu Anfang des späteren Jahres seine Stelle. Man hätte es auch zu Ende des Jahres stellen können, wobei jedoch Abweichung notwendig geworden wäre, wenn zufällig die äusserste Zeitgrenze gleichzeitig das Todesjahr eines Bischofs angab. Die zweite Kolumne enthält die dem sicheren oder wahrscheinlichen Itinerar des Bischofs entsprechende Ortsangabe in Originalform, in parenthesi, wenn der Ort in der Urkunde nicht im Datum selbst steht, aber doch angegeben oder wahrscheinlich ist, auch bei Regesten aus Quellen, sobald er concludiert werden kann. Ortsangaben, die nicht dem Itinerar zugewiesen werden durften, fanden in der 3. Kolumne in parenthesi Stellung, ebenso unter Anführungsstrichen ein Teil derjenigen Ortsangaben, für welche der Raum der 2. Kolumne nicht zugereicht hätte. Obgleich schon im 12. Jahrhundert es ungemein unsicher wird, zu entscheiden, wo der Bischof nur beurkundend auftritt, ohne selbst gegenwärtig zu sein, glaubte Verf. doch sich noch für Fickers Verteidigung der übersichtlichen Darstellung selbst eines solchen relativen Itinerars entscheiden zu müssen, obgleich hier noch ein viel grösserer Teil desselben verloren gehen dürfte, als bei Fickers Regesten. Man ist es einmal gewohnt, in derlei Werken den Ausstellungsort hervorgehoben zu sehen, und wenn er nicht

zu beweisen vermag, so vermag er vielleicht zu leiten. Die dritte Kolumne enthält dann das eigentliche Regest nebst Apparat, der Uebersichtlichkeit wegen mit einem Raum von mindestens zwei Zeilen, am Schlusse mit fetten Nummern. Fälschungen sind durch * gekennzeichnet. Eine äusserliche Veränderung, durch welche m. E. nach die Uebersicht erleichtert wird: die Versetzung des Jahres in die Regestenkolumne, wie es bei Jaffé-Löwenfeld geschieht, wurde mir leider nicht zugebilligt. Indessen erspart die jetzige Anordnung wenigstens in den ersten Lieferungen einigen Raum. Für die lebende Kolumne ist die ganze Amtszeit dem betreffenden Namen beigefügt worden, ein Grundsatz, den ich für praktischer halte, als die jeweilige Angabe der auf der Seite vorkommenden Jahresgrenzen.

Die in vorliegender Lieferung enthaltenen Urkunden von Bischöfen nehmen den kleinsten Teil derselben ein. Sie beginnen erst mit den St. Galler Traditionen; auch dort spärlich und häufig eigentlich nur unter Salomo III. Mit dem Aufhören des Zusammenhanges zwischen Bistum und Kloster werden auch die urkundlichen Nachrichten bis tief ins 12. Jahrhundert hinein äusserst selten. Fast nur eine Urkundengruppe: die von den Casus mon. Petrithus. aufbewahrten Diplome sind vom Ende des 10. und im 11. Jahrhundert zu registrieren, und diese unterliegen, wie ich andern Orts zu zeigen hoffe, gegründetem Verdacht der Fälschung mit 1—2 Ausnahmen. So muss es als eine willkommene Ergänzung betrachtet werden, wenn neben die Reihe der Bischofsurkunden eine grosse Zahl solcher an Bischöfe gerichteter oder für sie ausgestellter von Kaisern, Päpsten und anderen Personen treten.

Den oft geübten Missbrauch, einem gleichgiltigen äusserlichen Prinzip zuliebe bei solchen Urkunden, in welchen die Bischöfe Empfänger sind, das Regest umzukehren, um sie dennoch an die Spitze zu bringen, glaubte Verf. nicht fortsetzen zu dürfen. Darf es als selbstverständlich betrachtet werden, dass die aufgenommenen Nummern ein Stück dahingehöriger Ueberlieferung sind, so darf man billig von dem Benutzer die Aufmerksamkeit erwarten, ein solches Regest auch in der allein logischen und charakteristisch der Urkunde entsprechenden Form nicht zu übersehen. Zuletzt erleichtert diese Formulierung den Ueberblick dadurch, dass der wechselnde Betreff sogleich ins Auge fällt.

Intervenienzen und Zeugennamen bilden einen weiteren Bestand der Regesten, zu welchen in einem Falle — Salomo III. — auch Recognitionen von kaiserlichen und königlichen Diplomen treten. Allerdings sind Intervenienten nicht immer persönlich gegenwärtig, in andern Fällen ist die Beziehung, ob auf die Handlung oder Beurkundung, nicht festzustellen. Das Gleiche gilt von dem Auftreten als Recognoscenten, seit Sickel im Jahre 914 (Reg. Const. 312. 313) zum ersten Male den Fall der Ab-

wesenheit eines solchen constatiert. Da indessen in der Folgezeit, wo Salomo besonders häufig als Recognoscent auftritt, auch die St. Galler Urkunden fast aufhören, so liegt es nahe, hier noch an einen Ausnahmefall zu denken, oder aber irgend eine Unregelmässigkeit in der an sich richtigen Datierung der in Frage kommenden St. Galler Urkunde anzunehmen. Unter allen Umständen wird man daran festhalten dürfen, dass alle diese Angaben in sonst dunkler Zeit zur Erhellung der Beziehungen des Bischofs oder zur Fixierung des Amtsan- und -abtrittes dienen können, was Verf. auch zur Aufnahme nur namentlicher Erwähnungen veranlasst hat, soweit solche in Urkunden vorkommen. In Ansehung des urkundenarmen 11. Jahrhunderts wird man nicht anstehen, dieses Verfahren bis in das 12. Jahrhundert hinein, zum wenigsten bis Gebhard III. Tod, zu beobachten.

Im Einzelnen werden die verschiedenen Reihen verschiedener Behandlung unterworfen: nach Massgabe ihrer Wichtigkeit für die Geschichte der Bischöfe und der bischöflichen Verwaltung. Urkunden, welche diejenigen Bischöfe, die gleichzeitig den Stab von St. Gallen geführt haben, in ihrer Eigenschaft als Aebte ausgestellt haben, müssen kürzer behandelt werden, als das Bistum C. betreffende. Namentlich muss man verzichten, den eigentlichen Inhalt solcher Urkunden weiter als durch kürzeste Anführung des Empfängers und des Betreffs, z. B. statt genauerer Ausführung vergabter Güter nur „St. Galler Besitz", zu charakterisieren. Noch kürzer wird man bei Zeugenregesten verfahren, bei Intervenienzen, Recognitionen und Erwähnungen: dort hat Verf. stets nur Aussteller und Empfänger hervorheben zu müssen geglaubt.

Diese Verschiedenheit der Behandlung erstreckt sich auch auf den den Regesten beigegebenen Apparat. Der Zusatz des ganzen Originaldatums empfahl sich in allen Fällen, auch bei oft gedruckten Stücken, sobald ein Fehler darin steckte. Bei ungedruckten Stücken wird in der Weiterführung des Werkes durchweg das Originaldatum stehen. Wenn Zeugen anzugeben waren, so wurden aus der Menge schattenhafter Namen, welche die karolingische Urkundenüberlieferung giebt, nur die charakterisierten (Grafen — Richter) angeführt. Interessen der Sprachforscher können die Regesten nicht wahrnehmen, ausgenommen bezüglich der Namenschreibung, die, wenn in charakteristischer Form, neben der heutigen Version in parenthesi beigegeben werden, während die eigentliche Definition dem Register vorbehalten bleibt. Wo es nötig schien, wurden — etwa für die Stellung des Bischofs zum Kloster St. Gallen — bedeutsame Stellen wörtlich ausgehoben, auch die Rogatare der karolingischen Urkundenform: unter Umständen — Reg. Const. 82 — bei dem ungebildeten Stil dieser Urkunden das Mittel zur Festsetzung des Ausstellers. In einem ist dem Verf. eine Inkonse-

quenz mit untergelaufen, die besser vermieden wäre: in Angabe des Lagerortes. Nachdem derselbe nach vielfacher Ueberlegung die Frage, ob der Lagerort auch bei Kaiser-, Papst- und Abts-Urkunden, bei den vorher besprochenen summarischen Regesten anzuführen sei, verneinte, sind hier und dort dennoch solche Angaben in den Druck gekommen. Inzwischen hat Verf. seine Ansicht dahin modifiziert, möglichst in allen Fällen den Lagerort des Originals anzugeben, in welchen er bekannt ist, ausgenommen bei Zeugenregesten o. ä. Für diese erschien es dann genügend, die abschliessenden Neubearbeitungen Böhmerscher Werke höchstens mit Zusatzdrucken anzuführen. Leider konnte Mühlbachers noch nicht vollendete Arbeit nur für einen kleinen Teil benutzt werden; sobald sie aufhört, werden neben Böhmer alle dem Verf. bekannt gewordenen Drucke citiert. Auf sonstige Regestare, auch wenn sie umfassender Natur sind, wie die schweizerischen Regesten v. Mohrs und das Urkundenregister Hidbers, Rücksicht zu nehmen, erschien nur wünschenswert, wo sie mehr boten, als zu bieten in vorliegender Arbeit möglich war, was besonders bei dem ersten genannten Werk kaum je der Fall war. Schliesslich tritt bei vielen Urkunden noch ein kritischer Apparat hinzu, der die vorhandene Litteratur über das betr. Dokument angiebt, auch eigene kurze, aus Rücksichten der Raumersparnis in der Regel nicht motivierte Bemerkungen.

Die Aufnahme der Litteraturdenkmäler war für die ersten Jahrhunderte ohne Zweifel geboten. In späterer Zeit werden deren Angaben oft genug zur Kontrole urkundlicher Ueberlieferung dienen dürfen. Bei dem vorherrschend juristischen Wert, welchen mein Regestar für die Folge annehmen wird, bietet die eigentliche Quelle eine wesentliche Ergänzung desselben, durch welche es erst in seinem kleineren Kreise eine Parallele für Kaiser- und Papstregesten auch in späterer Zeit zu werden vermag. Da waren zuvörderst die spärlichen Nachrichten der ältesten Jahrhunderte christlicher Kultur in Alamannien: Oft nur Namen, selten mehr als schattenhafte Umrisse. Hundertfach hat sich ihrer die Kritik bemächtigt, hundertfach sind Kombinationen an diese geknüpft worden. Das beste, was Verf. hier liefern konnte, war eine kurze Nebeneinanderstellung des wichtigen Materials an Untersuchungen, eine Hervorhebung des relativ wahrscheinlichsten, oder am meisten zu begründenden. Womöglich verzichtete Verf. auf unnötige Vermehrung der Zahl von Vermutungen. Andererseits dürfte aus Gründen der Uebersichtlichkeit selbst das vielfach ganz vage und mit Fragezeichen versehene Zahlen-Gerippe der ersten 3 Jahrhunderte des Bistums willkommen sein. Festgehalten wurde bei allen auf Quellen beruhenden Regesten, zunächst den thatsächlichen oder wahrscheinlichen historischen Kern in möglichster Präzision zu bieten. Stimmte damit die Quelle, so durfte füglich auf ein wörtliches Exzerpt verzichtet werden. Es geschah

dennoch, sobald es erforderlich schien, den Benutzer auf irgend etwas charakteristisches aufmerksam zu machen, oder falls der übrige Apparat einen Punkt der Quelle des Verständnisses wegen notwendig machte. Lag mehrfache Ueberlieferung vor, so wurde durch Exzerpte auf die differierenden Punkte hingewiesen. Der Exzerpten-Apparat ist weit gedrängter, als in den Willschen Regesten, und etwa Mühlbachers Karolinger als das Muster angenommen. Abgeleitete Quellen, z. B. die Bischofs-Kataloge (15. Jahrhundert) konnten nur in sehr ausnahmsweisen Fällen, wo sie noch ein Körnlein zu bieten schienen, herbeigezogen werden. Nötigenfalls wurde eine in den Kreis moderner Untersuchungen hineingetragene falsche Quelle als solche bestimmt, z. B. Reg. Const. 21. Ich bemerke ausdrücklich, dass m. E. nach die Regesten im besten Falle dem Forscher Wege weisen sollen, und dass „Arbeitsersparnis" durch ihre Benutzung, durchaus ausserhalb ihres Rahmens liegt. Es findet dieses Prinzip auf eigentliche Exzerpte und auf die Citation moderner Litteratur Anwendung. Unmöglich wäre es gewesen, alles was des Unbedeutenden über dies und jenes gedruckt worden, zusammenzubringen, es wäre in der That auch Niemandem damit gedient gewesen. Trotz wesentlicher, vor dem Druck gemachter Ausscheidungen steht noch manches Citat unverdienterweise da. Die Unterscheidung und verdammende Entscheidung ist so sehr eine Sache des Taktes, auch wol von augenblicklicher Stimmung abhängig, dass ein „Zuviel des Schlechten" vielleicht um seiner Harmlosigkeit willen auf Nachsicht rechnen dürfte. Schlimmer ist es, wenn dem Verf. Wichtiges entging, was bei dem zeitlich und inhaltlich grossen Umkreis, den es zu übersehen gilt, gewiss möglich.

Besonders der Apparat der Quellen ist es, der durch das Bedürfnis, die verschiedenartigen Untersuchungen über einen Punkt organisch nach selbständigen Gesichtspunkten zu vereinigen, ein individuelleres Gepräge angenommen hat. Indessen hat sich Verf. auch hier ehrlich bemüht, des Guten nicht zu viel zu thun; danach sind beispielsweise — Reg. 31 — die Zwistigkeiten des Bischofs Sidonius mit St. Gallen im Jahre 759 behandelt worden. Es ist die Direktive des Verf., dass in Regestaren weit mehr, als in jedem anderen historischen Werk der Verfasser selbst hinter den Coulissen arbeiten müsse.

Niemand wird von dieser ersten Lieferung erwarten, dass sie wesentliche neue Gesichtspunkte biete, oder die Materialkenntnis wesentlich erweitere. Es ist ein oft und tief durchpflügter Boden, auf welchem durch Meyers v. Knonau saubere Ernte dem nachgehenden Sammler kaum eine volle Aehre übrig geblieben ist. Gesichert ist nicht einmal der Zusammenhang Vindonissa-Constanz, so wahrscheinlich er auch dem Verf. besonders durch v. Schuberts treffliches Buch über die Unterwerfung der Alamannen unter die Franken — cf. Reg. Const. 1., 6., 8., —

geworden, und so gern er ihn annimmt. Ebensowenig ist, um noch ein Beispiel herauszugreifen, der Versuch des Verf. gesichert, auf Grund einer allerdings subtilen Interpretation der Vita Sti. Galli und der Vita Trudperti entgegen dem Friderici-anischen Diplom für Constanz von 1155 B. Martian nicht unter König Dagobert, sondern an den Anfang des Jahrhunderts 613?—615 zu versetzen. Die hier berührte und zu 890 — Reg. Const. 182 — als abgeschlossen bezeichnete Kontroverse über die Grenze des Rhein- und Turgaus scheint durch eine neue und bestechende Hypothese, welche Prof. G. v. Wyss in Zürich demnächst erörtern wird, wiederum brennend zu werden, bei welcher Gelegenheit auch Meyer v. Knonau den Faden wider aufnehmen dürfte. Ich begnüge mich hier, das Interesse für die zu erwartende Untersuchung in Anspruch zu nehmen. In einer grossen Zahl von Einzelnheiten ergaben sich Nachträge und Berichtigungen. Sogar die Fehde mit Erchanger und Berchtold — Reg. Const. 318., 319., 326., — hat, so will es wenigstens dem Verf. scheinen, durch die Zusammenstellung der Quellen und Kontroversen an Uebersichtlichkeit gewonnen. Aehnlich vielleicht die Geschichte der Wahl Karlomanns während des Investiturstreites. Die Amtsjahre der Bischöfe dürften sich kaum genauer, als es jetzt geschehen, fixieren lassen.

Man darf Arbeiten, wie die vorliegende, zu den undankbaren zählen. Wenige kennen die Unsumme von Arbeit daran, welche sie zu benützen kommen. Desto mehr sind bereit, sobald sie Fehler in Citaten o. ä. entdecken, den Stab über das Ganze zu brechen. Nicht wie bei andern Büchern ist Verf. in der Lage, bei der Korrektur oder letzten Durchsicht die Citate noch einmal nachzuschlagen. Bei den mehrfachen Umschreibungen, denen die Regesten unterliegen, bis sie die gehörige Kürze und Rundung erhalten haben, kommen gewiss Fehler hinein.

Bekannt sind dem Verf. bereits folgende: Zu Reg. 287: St. Gall. Mitt. 13,168 n. 350 (statt n. 228); zu Reg. 344 in der Zeitkolumne: 924 Jan. 6 (statt Jan. 24), wo übrigens in dem Regest das Datum recht angeführt ist. Zu Reg. 436: 14. Kal. Jun. (statt 13). Weniger entschuldbar sind wirkliche Fehler: auch solche sieht sich Verf. bereits jetzt zu verbessern in die Notwendigkeit versetzt. Sie sind teils durch zeitweise leidenden Zustand gerade bei der Ausarbeitung entstanden, der es dem Verf. erschwerte, den Stoff jederzeit mit derjenigen Sicherheit zu übersehen, die er selbst für erforderlich erachtet. Es kommt hinzu, dass die Notwendigkeit vorlag, dem Publikum sobald als möglich ein Zeichen der Thätigkeit der bad. historischen Kommission zu geben. Der Verf. ist bereit, den gerechten Tadel seiner Arbeit hinzunehmen, in der Absicht, es in Zukunft an Bemühung nicht fehlen zu lassen. Von den bis jetzt bekannten Berichtigungen und Nachträgen seien fol-

gende bemerkt: Zu Reg. 8, wo sich nach Drucken ein Abdruck der Inschrift an der Kirche zu Windisch befindet, ist, nachdem ich das Original — jetzt unter verschliessbarer Eisenplatte — an Ort und Stelle eingesehen, als richtige Lesung zu notieren:

+ IN ONORE SC
MARTINI ECP
VRSINOS EB
ESCUBVS //// DE
TIBALDVS + LIN
CVLFVS FICIT.

Nach Th. v. Liebenaus Mitteilung findet sich handschriftlich eine richtigere Lesart, als die Drucke haben, bei Bullinger. —

Siginga villa, welches ich infolge von Baumanns Note Fürstenb. UB. 5,9 n. 17. in die Ortskolumne von Reg. 70 gesetzt habe, ist, wie auch ganz sicher das von mir eingesehene Original in St. Gallen hat, doch Sisinga; das erste Si— ist Reduplikation, und kommt nach Mitteilung von Dr. Herzog in Aarau diese alte Form von Singen auch sonst vor. Damit erledigen sich Wartmanns Zweifel und Baumanns Emendation.

Zu 810 wird in dem inhaltlich echten Rotulus des Grossmünsters Zürich (v. Wyss, Z. Schweiz. Recht 17,1 (1870) p. 69) die Weihe des Grossmünsters durch einen Bischof Theodorus erwähnt: sofern dies ein Bischof von Konstanz sein sollte, unmöglich, doch cf. Reg. Const. 21.

Zu Reg. 366 (die Engelweihe Einsiedeln betr.): K. Ottos Schirmbrief zu Gunsten von Einsiedeln vom Jahre 964 mit ausführlicher Darstellung des Wunders der Engelweihe findet sich im Jahrzeitbuch des St. Vincentiusstifts Bern (14. Jahrhundert und folg.), erwähnt in Arch. d. hist. Vereins Bern 6, 312 (im Druck ausgelassen). In der Kantonsbibl. Luzern befindet sich unter den HSS. (n. 16): (Pulla) super consecratione capelle b. Marie virg. in Einsydelen, scriptum et inceptum in anno nat. dni. 1394. in die Sti. Mauricii; cf. Katalog der Kantonsbibl. Luzern. Zu dem Vidimus von 1382 Dez. 25 cf. Schubiger, Heinrich III v. Brandis, 342 Note 2.

Zu Reg. 420 (Bischof Lamberts Tod) ist folgende necrologische Notiz nachzutragen: Aus Cod. B (342) St. Gall. erste Hälfte 11. Jahrhunderts, necroll. Eintragungen, gedr. von Fiala, Beitr. z. d. ält. Totenb. der Kl. Rheinau u. St. Gallen in Bll. f. Wissensch. etc. in der kath. Schweiz, 1869, 373. zu Juni (?) 16.

Zu Reg. 422 ist zu bemerken, dass ein im Staatsa. Luzern befindlicher „Basiliensium antistitum catalogus“ 16. Jahrhundert, der mit Gerung Blawenst. verwandt ist, die Weihe Basels zu 1019, 5 id. Okt. erzählt, und unter den Anwesenden den b. „Rodulphus“ von C. nennt (Fol. 6). Zu Reg. 427 (B. Rudharts Tod) ist zu citieren Fiala in dem oben cit. Druck: Bll. f. Wissensch. etc. in d. kath. Schweiz 1869, 374 zu Aug. 28.

In Reg. 443 muss es heissen statt „urkundet selbständig“:

„wird erwähnt“. Reg. 456 ist irrig, ich bitte, dasselbe ganz streichen zu wollen. In Reg. 471 heisst es statt „Belehnung“ besser „Investitur“.

Nach Reg. 594 muss eingeschaltet werden: 1100 Dez. 22. Bischof Gebhard III weiht die Kirche zu Kriens. Notiz a. einem verl. Anniversar von Kriens bei Cysat, Luzern Stadtbibl. und Kopie d. jüngern Cysat auf d. Staatsarchiv Luzern. Mitget. von Th. v. Liebenau.

Zu Reg. 603: In Baumanns Ed. der Ann. Necr. Sti. Blas., MG. Necr. 1, 329 — die Aushängebogen haben mir nur zum Teil zur Disposition gestanden — wird Abt Uto's von St. Blasien Tod zu 1100, 8. Kal. Okt. angegeben. Die Lesung Mones, Quellens. 3, 599: 1108, Kal. Okt., nach welcher ich unter Combination mit andern Quellenangaben die Weihe St. Blasiens zu (1104) ansetzte, ist die richtige, da die Ann. Necr. MG. Necr. lc. Abt Roustenus 1125, 12. Kal. Okt. nach einer Amtszeit von 17 Jahren, weniger 5 Tagen sterben lassen. Der Klosterbau begann nach Ann. Sti. Blasii MGSS. 17,552 im Jahre 1092, in welchem Bischof Gebhard eine St. Nikolauskirche zu Petershausen weihte — verb. so Reg. Const. 552 —, doch muss man wohl dieser kurzen Angabe weniger Glauben gegenüber Bernold MGSS. 5,460 beimessen, der zum Jahre 1094 berichtet: In Nigra Silva, in loco, qui de sancto Blasio cognominatur, monasterium in honorem ejusdem sancti a fundamentis cepit edificari 3. id. sept. Auch danach dürfte der Ansatz der Klosterweihe um 1104 sich rechtfertigen. Schöpflin, Hist. Zar. Bad. 1,64 und Gerbert, Hist. Nigr. Silv. 1,369 entnehmen aus handschriftlicher Nachricht, zweifelsohne den Ann. Necr. St. Blas., die Klosterweihe St. Blasiens zu 1108: zu dem Jahre, zu welchem sie den Tod Abt Utos richtig verstanden.

Durch Mitteilung eines Teiles dieser Errata und Zusätze bin ich Herrn Prof. Bresslau, der meine Arbeiten stets mit seinem freundlichen Interesse, mit Rat und That begleitet hat, ferner Herrn Prof. Meyer v. Knonau u. Dr. Th. v. Liebenau zu Dank verpflichtet. Ich werde das Jedem sein, der es für der Mühe wert halten wird, weitere Irrtümer und Zusätze zu meiner Kenntnis zu bringen.

Karlsruhe. Dr. Paul Ladewig.

X.

Quellenbuch zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie. Ein historisches Lesebuch für höhere Schulen und für jeden Gebildeten. I. Theil. Von der ältesten Zeit bis zum Aussterben der Babenberger. Aus den Quellen zusammengestellt und mit Uebersetzungen sowie mit erläuternden Noten versehen von Dr. Karl Schober, k. k. Gymnasial-Direktor. Wien 1886. Alfred Hölder. VIII u. 314 S. 3 Mark 20 Pf.

Mehr als dreissig Jahre werden es sein, dass der rühmlichst bekannte Historiker und Pädagog Peter, der Verfasser einer trefflichen römischen Geschichte, die allerdings bei der jetzt auf diesem Gebiete eingetretenen Ueberproduktion fast in Vergessenheit gerathen ist, den Vorschlag machte, in Schulen, namentlich bei dem Gymnasialunterrichte, die Geschichte an der Hand der Quellen, welche in geeigneten Bruchstücken hiezu ausgewählt werden müssten, zu lehren und diese teils von den Schülern selbst lesen zu lassen, teils durch Nacherzählung von Seite des Lehrers der Jugend vorzuführen; wurde dieser Gedanke zwar nicht vollinhaltlich verwirklicht und konnte er es auch nicht, da ein geschichtlicher Leitfaden in der Hand des Schülers sich noch allenthalben als unabweisbar herausgestellt hat, so hat doch Peters Vorschlag Anregung zu einer Reform des historischen Unterrichts gegeben und bewirkt, dass schon bei demselben auf die Quellen Rücksicht genommen und auf diese, wenn anders möglich, zurückgegangen wird. Herbsts historisches Lesebuch für das Altertum wird mit gutem Erfolge an vielen Gymnasien benützt, Assmanns weitverbreitetes Lehrbuch führt denselben Grundgedanken durch, Krämers „historisches Lesebuch für das deutsche Mittelalter, aus den Quellen zusammengestellt und übersetzt“ (Leipzig 1882), Erlers „deutsche Geschichte von der Urzeit bis zum Ausgange des Mittelalters in den Erzählungen deutscher Geschichtsschreiber“ (Leipzig 1882), Schumann und Heinses „Lehrbuch der deutschen Geschichte“ (Hannover 1879) u. a. sollen demselben Zwecke, die studierende Jugend mit den Quellen der Geschichte bekannt zu machen, dienen.

Nun liegt auch für die österreichische Geschichte in Schobers Arbeit ein ähnliches Quellenbuch vor; es soll ein Lesebuch sein, es setzt das Studium der Geschichte voraus und will dieses nur begleiten, es soll das Lehrbuch nicht ersetzen, sondern nur ergänzen. Der bisher vorliegende erste Teil enthält 43 Stücke, aus Schriftstellern, Dichtern und Urkunden entnommen, und beginnt mit der Beschreibung von Attilas Hofhaltung durch Priscus und endet mit Bruchstücken aus Ulrich von Liechtenstein und mit den Freiheitsbriefen der ungarischen Könige Andreas II. und Bela IV. für die deutschen Ansiedler in Siebenbürgen (1224) und Ungarn (1244).

Entsprechend den drei grossen Staatsgebieten, aus welchen die österreichische Monarchie erwachsen, den deutschen Ländern, den Ländern der böhmischen Krone und jenen der ungarischen Krone, werden gleichmässig die Quellen dieser drei geschichtlichen Schauplätze berücksichtigt; von den 43 Stücken entfallen neunzehn auf die deutschen Länder (aus Eugippius vita S. Severini; aus der conversio Bagoariorum et Carantanorum; aus Widukind; aus den Altaicher Annalen; aus der vita Altmanni; aus Otto von Freising; Privilegium minus und majus; Georgenberger Handfeste [von 1186]; aus Otto von St. Blasien; Brief

des Erzbischofs Adalbert von Salzburg an den Papst über den Tod Herzog Leopolds V. von Oesterreich; aus Jans Enenkel; Stadtrecht Leopolds VI. für Wien; aus Walther von der Vogelweide; aus Ulrich von Liechtenstein und aus den Heiligenkreuzer Annalen); zehn auf die böhmischen Länder (aus Dalimil; aus der Pannonischen Legende; aus Kosmas; aus Martinus Gallus; aus Vincentius von Prag; Privilegium Friedrichs II. für Böhmen; ältestes Privilegium der deutschen Gemeinde in Prag); und vierzehn auf Ungarn (aus Priscus; aus Constantinus Porphyrogenitus; aus Einhard; aus dem Mönch von St. Gallen; des heil. Stephan Ermahnungen an seinen Sohn; aus den Gesetzen des heil. Stephan; aus Otto von Freising; aus Thomas von Spalato; goldene Bulle Andreas II.; aus Rogers Carmen miserabile; Belas IV. und Andreas II. Freiheitsbriefe für die Deutschen in Ungarn und Siebenbürgen). — Die Auswahl ist geschickt und glücklich getroffen, insbesondere kann es vollständig gebilligt werden, dass auch das urkundliche Material und Dichterstimmen herbeigezogen wurden.

Jedem Stücke sind kurze Nachrichten über den Autor oder den Ursprung desselben beigegeben, „um durch dieselben vorerst den Schüler mit den wichtigsten Erscheinungen der österreichischen Quellenlitteratur bekannt zu machen, dann durch Angabe der Gründe der Glaubwürdigkeit oder des Parteistandpunktes der Quelle zum richtigen Erfassen derselben anzuleiten und endlich zur weiteren Lektüre anzuspornen." Den Text begleiten Noten, um schwierigere Namen, Stellen und Verhältnisse zu erklären. Den griechischen und lateinischen Stücken folgen deutsche Uebersetzungen derselben; diese haben einen doppelten Zweck, „erstens sollen sie dem Schüler solcher Anstalten, welche die klassischen Sprachen nicht lehren, statt des Originals dienen; dann sollen sie aber auch dem Gymnasiasten das Verständnis vieler infolge der ungewohnten Konstruktion, des fremdartigen Gebrauchs einzelner Vokabeln oder aus sachlichen Gründen unklarer Stellen vermitteln." —

Geschickt gebraucht wird dieses Buch den Zweck, der dem Verfasser vorschwebte, Belebung und Vertiefung des geschichtlichen Unterrichts und Weckung des vaterländischen Sinnes, zu erreichen geeignet sein.

Graz. Franz Ilwof.

XI.

Strnadt, Julius, k. k. Bezirksrichter, **Die Geburt des Landes ob der Enns.** Eine rechtshistorische Untersuchung über die Devolution des Landes ob der Enns an Oesterreich. Linz 1886. Ebenhöch (Heinrich Korb). 8. 125 S. 3 Mark.

Die österreichischen Geschichtsbücher älterer und neuerer Zeit erzählen noch immer, auf dem Reichstage zu Regensburg,

September 1156, habe Kaiser Friedrich I. das Land ob der Enns, „die bairische Mark", von Baiern abgetrennt, mit der Ostmark verbunden und diese, unter Heinrich Jasomirgott, zu einem Herzogtume erhoben. Obwohl sich diese Ansicht im Wesentlichen nur auf das Fridericianum majus stützt, dieses längst als unecht erwiesen ist und das echte Fridericianum minus einer solchen Vergrösserung der Ostmark gar nicht erwähnt, so halten doch noch Zeissberg, Krones, Riezler daran fest, und auch Alfons Huber spricht sich dahin aus, dass die drei Grafschaften, mit welchen das neue Herzogtum vergrössert worden sei, zwar nicht das ganze Land ob der Enns umfassten, weil gerade das Gebiet unmittelbar westlich von der Enns auch fortan bis 1180 zum Herzogtume Baiern gehört habe, dass dieselben aber wahrscheinlich den Landstrich zwischen der Traun und dem Passauer Walde begriffen haben werden. — Dieser bisher allgemein herrschenden Ansicht tritt Strnadt in der vorliegenden Untersuchung entgegen und liefert damit eine Geschichte des allmählichen Anfalles des Landes ob der Enns an Oesterreich; sie beruht in erster Reihe auf dem betreffenden Urkundenmateriale, und zieht erst in zweiter Reihe die Geschichtsschreiber herbei, ist mit ausserordentlicher Gründlichkeit und Umsicht gearbeitet und führt zu fast durchaus sicheren Resultaten.

Im ersten Abschnitte beschreibt der Verf. die territorialen Verhältnisse des Landes ob der Enns in der karolingischen Zeit, die Gauverfassung, wonach es in den Traungau, Atergau (Untergau des folgenden), Matichgau, Rotagau und in das Land im Norden der Donau, welches in Urkunden und Annalen des 9. Jahrhunderts unter dem Namen „Im Nordwald" erscheint, zerfiel.

Die Einfälle der Ungarn vernichteten die karolingische Ostmark, durch die Schlacht vom 8. Juli 907 wurde alles Land bis zur Enns herauf eine Beute des wilden Reitervolkes; nach dieser Niederlage der Baiern bricht für die Geschichte der Ostmark plötzliche Dunkelheit ein, „welche erst mit dem Auftreten der Babenberger in der neuen Ostmark langsam zu weichen beginnt; ganz vereinzelte Urkunden sind aus einem Zeitraume von nahezu siebzig Jahren auf uns gekommen und nur hie und da giebt eine Chronikstelle spärliche Kunde. — Bevor der Vorhang fällt, sehen wir noch die alte karolingische Verfassung in Kraft, die Gaue von den Grafen verwaltet, obwohl schon die Keime der Zersetzung an die Oberfläche gedrungen sind. Wie der Vorhang wieder aufrollt, ist die Gauverfassung hinweggefegt, die Gaue sind zerfallen und in Komitate, mit teilweise schon genau erkennbaren Grenzen, aufgelöst, das Richteramt hat sich unter dem, alle Verhältnisse durchdringenden Einflusse des Lehenrechtes in das Gerichtslehen verwandelt, die grosse Masse der Gemeinfreien ist verschwunden, der Heerbann in ein Lehenheer umgestaltet." — Otto I. Sieg bei Augsburg

über die Ungarn hatte erst wieder zur Herstellung der Ostmark geführt. Die territoriale Gestaltung von Oberösterreich von da an bis zum Sturze der Welfenmacht (1180) wird im zweiten Abschnitte dargelegt. Im dritten Abschnitte, der die Ueberschriften: „I. Das Jahr 1156 ist staatsrechtlich bedeutungslos für Oberösterreich. II. Die Belehnung Heinrichs Jasomirgott mit Oberösterreich — eine historische Fabel" trägt, wird die Tradition von der Belehnung Heinrichs Jasomirgott durch Kaiser Friedrich I. auf dem Reichstage zu Regensburg (1156) mit einem Teile des Landes ob der Enns auf ihre Quellen hin untersucht und der Verf. gelangt zu folgenden Resultaten: „I. Urkundlich nachweisbar erstreckte sich das Herzogtum Baiern noch im Jahre 1176 und somit auch noch bis zum Jahre 1180 bis an die Enns; II. Das wechselseitige Verhältnis zwischen Kaiser Friedrich I. und Heinrich dem Löwen im Jahre 1156 schliesst eine Verkleinerung des Herzogtums Baiern in jenem Zeitpunkte geradezu aus; III. Alle gleichzeitigen Annalen schweigen von einer Vergrösserung des Herzogtums Oesterreich durch das Gebiet ob der Enns, auch Bischof Otto von Freisingen und der Mönch von St. Blasien, welcher aus ersterem geschöpft hat. IV. Die Nachricht, es sei das neue Herzogtum Oesterreich im Jahre 1156 bis an die Rotensala (die Waldung nördlich vom Hausruck) ausgedehnt worden, taucht zum ersten Male in den Annalen des Abtes Hermann von Nieder-Altaich in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts auf und wird erst aus diesem zu Ende des dreizehnten und Anfang des vierzehnten Jahrhunderts in andere Chroniken übertragen oder eingeschoben; V. Die Stelle über die Vergrösserung Oesterreichs im Jahre 1156 in der dem Abte Chunrad von Melk zugeschriebenen Chronik ist ein Einschiebsel aus der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, zu welchem der Friedensschluss König Otakars mit Herzog Heinrich von Niederbaiern im Jahre 1273 den Anlass gegeben zu haben scheint."

Der vierte Abschnitt endlich bringt die Lösung der Frage, wann der Teil des Landes ob der Enns, der nördlich der Donau zwischen dem Haselgraben und der grossen Mühel gelegen und jenes Gebiet südlich der Donau zwischen Enns und Hausruck an Oesterreich fiel. Beide wurden von Baiern abgetrennt, als Heinrich der Löwe (1180) geächtet und seiner Herzogtümer Baiern und Sachsen verlustig wurde; dieses wurde Otto von Wittelsbach verliehen, aber nicht ungeschmälert, denn das Gebiet nördlich von der Donau vom Haselgraben bis zur grossen Mühel kam an Herzog Leopold V. von Oesterreich, und der Strich zwischen Enns und Hausruck fiel an Otakar IV., den Chiemgauer Markgrafen von Steyerland, zugleich mit der Herzogswürde, und zwar deshalb, weil die Abhängigkeit des Markgrafen von Steyer von einem geschwächten Baiern in Zukunft kaum aufrecht zu erhalten gewesen wäre und weil ohnehin schon

von der Donau bei Linz bis über die Drau im Süden und bis nach Kärnten die Amtsgewalt oder doch das Allod der Otakare reichte; dadurch rückten die Grenzpfähle des steyrischen Herzogtums im Norden an die Donau, im Westen an den Hausruck und an die Rotensala bei Peuerbach vor. Dieses Gebiet wurde dem neuen Herzogtume Steyer einverleibt und blieb auch nach dem 1192 erfolgten Aussterben der steyrischen (Chiemgauer) Otakare ein integrierender Bestandteil der Steiermark; erst der Kampf um dieses Land zwischen Otakar Przemysl und Bela von Ungarn führte 1254 eine Ausscheidung dieses Gebietes aus dem Steyerlande herbei, indem dieses Bela zufiel, jenes oberösterreichische Gebiet aber Otakar verblieb; erst nachdem Otakar auch die Steiermark den Ungarn abgerungen hatte, wurde Oberösterreich, wahrscheinlich 1260, zu einer eigenen Provinz umgestaltet, und 1264 erscheint zum ersten Male in Urkunden, und 1270 in Annalen die Bezeichnung „Austria superior", „Austria super Anasum", „Districtus super Anasum". —

Somit kann das Jahr 1260 als das Jahr der Geburt des Landes Oesterreich ob der Enns bezeichnet werden. —

Damit war aber noch nicht das ganze heutige Land ob der Enns an Oesterreich gefallen; denn die Herrschaft Mondsee kam erst 1507 und das Innviertel gar erst durch den Frieden von Teschen (1779) von Baiern an Oesterreich.

Graz. Franz Ilwof.

XII.

Felten, Dr. Joseph, Papst Gregor IX. Freiburg im Breisgau 1886. Herder. 8. XII und 409. 6 M.

In einer geschichtlichen Darstellung der Thätigkeit des neunten Gregor nimmt naturgemäss die Frage, wie das Verhältnis des Papstes zu Kaiser Friedrich II. aufgefasst ist, das Hauptinteresse in Anspruch. Hierauf werden wir daher im Folgenden unser Augenmerk vorwiegend richten. Von dem übrigen reichen Stoffe des Buches berücksichtigen wir nur das Neue.

Da ist zunächst von Interesse die Bekämpfung der Vorstellung Gregors als eines hundertjährigen Greises. Besonders der Hinweis darauf, dass der Ausdruck aetate centenarius bei Matthäus Paris ein hyperbolischer ist und auch von dem im 70. Jahre gestorbenen Dänenkönig Waldemar sich gebraucht findet, sowie darauf, dass Gregors Oheim Innocenz III. erst 1160 oder 61 geboren wurde, der Neffe also jünger sein dürfte, zwingt nahezu zu der Annahme, dass Gregor nach 1160 geboren ist. Wenn der Verfasser 1170 ansetzt, so ist für ihn wohl die Analogie mit dem erwähnten Dänenfürsten massgebend gewesen, dessen Lebenszeit dann gänzlich mit der des Papstes zusammenfällt (1170—1241). Die Angabe in den Lehrbüchern (z. B. bei

Herbst: „Friedrich wurde gebannt durch den 90jährigen Gregor“) ist demnach um drei Jahrzehnte zu reducieren.

Im 2. Kapitel (Gregor bis zum Tode Innocenz III.) wird hervorgehoben (worauf indes schon Gregorovius, Stadt Rom im MA., aufmerksam gemacht hat), dass Friedrichs II. Vormund nicht der Papst, sondern Philipp von Schwaben war. Letzterer wird übrigens vom Verfasser als der mildeste und beste der Staufen bezeichnet. Feltens Urteil über den Kaiserlichen Sohn Heinrichs des Löwen dagegen ist sehr hart, aber richtig: „er ging an seiner eigenen Treulosigkeit zu Grunde“. Während dieser im 2. Kapitel behandelten Periode hält sich Gregor selbst, damals Kardinal Hugolin, im Hintergrunde.

In den zwei folgenden Kapiteln, welche die Zeit bis zur Erwählung Gregors zum Papste behandeln, tritt nicht hervor, dass die Kardinäle unter dem altersschwachen Honorius III. einen übermässigen Einfluss gewannen, wohl aber bemüht sich der Verfasser überall zu zeigen, wie schwach dieser Papst gegen Friedrich gewesen.

Ob Friedrich das Kreuzzugsgelübde 1215 ohne vorherige Mahnung oder mehr oder weniger vom Papste gedrängt gethan hat, diese S. 54 erörterte Frage erscheint ziemlich wertlos, giebt aber dem Verfasser Anlass zu einer — auch sonst in den Anmerkungen gepflegten — Polemik gegen Schirrmacher, dessen schönfärbende Darstellung freilich viel Blössen darbietet, aber auch gegen Winkelmann, dessen Unparteilichkeit doch sonst von allen Seiten anerkannt ist.

Dass die Päpste, welche den Verlust von Damiette Friedrichs Nachlässigkeit und Gleichgiltigkeit zuschrieben, als unparteiische Zeitgenossen bezeichnet werden, dürfte bei manchem Verwunderung erregen. Und wenn der Verfasser behauptet, dass jener Verlust in der ganzen Christenheit die grösste Bestürzung hervorrief, so muss diese Behauptung gegenüber der von Felten an anderer Stelle des Buches (S. 83) selbst zugegebenen Thatsache, dass die Kreuzzugsbegeisterung damals stark im Schwinden begriffen war, als übertrieben erscheinen.

An die Krankheit Friedrichs zu Otranto glaubt der Verf. nicht, er habe nur einige Tage zu Bett gelegen. Muss man auch das Misstrauen gegen Friedrich nach bekanntem Sprichwort für gerechtfertigt erklären, so kann doch der Umstand, dass die Prälaten, gewiss nicht unparteiische Personen, in Friedrichs Nähe die Krankheit für erdichtet hielten, nicht als stichhaltiger Beweis angesehen werden. Dass Felten jener Angabe der Prälaten glaubt, die Darstellung anderer Zeitgenossen aber, welche den Tod des Landgrafen Ludwig, der den Kaiser habe entschuldigen sollen, dem Gifte zuschreiben, verwirft, das ist doch ganz subjektiv. Die Stelle bei Richard Sangerm. ‘ipse tunc imperator sicut disposuerat superveniente aegritudine non transivit‘ scheint dem Verf. absichtlich zweideutig gehalten.

Doch sollen die Worte jedenfalls bedeuten: „er fuhr nicht ab, wiewohl er ursprünglich beabsichtigt hatte abzufahren". Dass der Papst die Krankheit für erdichtet hielt, wollen wir gern glauben, und von diesem Gesichtspunkte aus muss man die Zurückweisung der Gesandten Friedrichs erklärlich finden. Doch scheint trotz Felten die Behauptung Winkelmanns zu recht bestehen zu müssen, wonach Gregor von der Wahrheit der Anschuldigungen, die er gegen den Kaiser erhob, sich nicht genügend überzeugt hat.

Wenn S. 72 es heisst, die Römer seien damals gegen Gregor aufgebracht gewesen, so muss bemerkt werden, dass dies nicht bloss damals der Fall war, vielmehr überhaupt in dem dauernd unfreundlichen Verhältnisse der Römer zu dem Papste die Schwäche von des letzteren Stellung lag.

Merkwürdig ist, dass Verf. S. 77 Gottfried von Bouillon als den ersten König von Jerusalem bezeichnet.

Hervorgehoben wird, dass Friedrich, sobald er das Ziel seines Kreuzzuges erreicht hatte, sich mit dem Papst zu versöhnen strebte. Nicht erwähnt wird aber der Brief des Kaisers an den Papst, in welchem er diesem seinen wunderbaren Erfolg mitteilt.

Der Verf. billigt den Bann gegen den Kaiser. (Vgl. S. 67 Anm. 1: „sollte er zum achten mal nachgeben?".) Dass aber die Zeitgenossen ihn zum Teil nicht gebilligt haben, beweist Freidank 157, 19 Grimm, der den Bann für kraftlos erklärt, welcher aus Feindschaft gesprochen werde, beweist ferner Reinmar von Zweter, der den Bann nicht für Gottes Bann hält 'swâ vleischlîch zorn in banne stecket'.

Auch über den Bann, welchen der Patriarch Gerold über die heiligen Stätten aussprach, weil die Sarazenen die beiden Tempel inne hätten, klagen die Zeitgenossen sehr (z. B. Freidank 162, 23).

Bei der Besprechung der Friedensbedingungen von San Germano wird nur erwähnt, wozu sich Friedrich verpflichten musste; was der Papst gewährte, dass Friedrichs Kreuzzug als Erfüllung des einst gegebenen Gelübdes nachträglich anerkannt wurde, ist nicht gesagt.

In dem Abschnitte über die Fürsorge Gregors für die Orden und Missionen erscheint das Verdienst Friedrichs um den deutschen Orden nicht hinreichend geschätzt; nur was Gregor für den Orden gethan, hören wir; und doch ist es ein Verdienst Friedrichs, dass er den Kräften des deutschen Adels die Richtung auf Preussen gegeben hat. Dass Friedrich päpstliche Unterthanen als Ketzer verbrannt hat, wird ihm zum schweren Vorwurfe gemacht; dass der Papst mit der Begünstigung der grauenvollen Ketzerverfolgungen zum Terrorismus gegriffen, wird (im 15. Kap.) aus der Anschauungsweise der Zeit erklärt.

Der Verf. führt aus den Reinhardsbrunner Annalen folgendes

Urteil über den Ketzermeister Konrad von Marburg an: er sei „wohlunterrichtet, rein im Wandel, voll guter Lehre, ein Eiferer für den katholischen Glauben und ein gewaltiger Bekämpfer ketzerischer Bosheit". Und einen solchen Mann stachelt Gregor noch mehr an! wie Felten erzählt: „Schon 12. Juni 1227 lobte der Papst Konrads Eifer in der Bekämpfung der Ketzer in Deutschland und bevollmächtigte ihn, zur Auffindung derselben geeignete Gehilfen anzunehmen" (S. 216). „Gregor schrieb am 10. Juni 1233 an Konrad von Marburg, um ihn zu grösserem Eifer gegen die Ketzer zu entflammen" (S. 217). S. 218 f. schildert der Verf. Konrads schreckliche Thätigkeit, hier wie fast überall nur die Thatsachen anführend, der Kritik sich entschlagend. Dass der Papst Konrads Auftreten im wesentlichen für in der Ordnung gehalten hat, geht aus seiner S. 219 angeführten Aeusserung hervor: „Die Deutschen waren immer grimmige Leute, deshalb hatten sie nun auch grimmige Richter".

Wie Felten über das deutsche Seitenstück zum Albigensergräuel, die Vernichtung der Stedinger denkt, erhellt aus dem Satze: „Gregors Anklagen, soweit sie allgemein richtig sind, sind mehr auf Rechnung ihrer Unwissenheit als wirklicher Ketzerei zu setzen".

Die Entwickelung von Gregors Auffassung des Verhältnisses zwischen Kaiser und Papst (Kap. 17) zeigt, dass der Neffe durchaus den Standpunkt des Oheims einnahm.

In dem Streite mit den lombardischen Städten hat der Kaiser nach Felten, der sich auf ghibellinische und guelfische Quellen beruft, von den meisten, sicher von Mailand und Piacenza, unbedingte Unterwerfung gefordert. Schirrmacher hatte dies geleugnet.

Die Hauptursache des Bruches zwischen Kaiser und Papst vom Jahre 1239 sieht Verf. und wie wir glauben, mit Recht in dem Verfahren des Kaisers rücksichtlich Sardiniens.

Das 19. Kapitel behandelt sehr ausführlich die Gründe des Bannes und „die Berechtigung der päpstlichen Beschwerden". Von Interesse ist eine Behauptung Friedrichs, der der Verf. Glauben beimisst, wonach Gregor gedroht habe, den Kaiser zu exkommunizieren, falls er nicht die Lombarden-Angelegenheit der Kirche anheimstelle — also die ausgesprochenste Einmischung des Papstes in weltliche Dinge.

Obwohl der Verf. die Richtigkeit des Nachweises anerkennt, dass die Schrift de tribus impostoribus mit Friedrich nichts zu thun hat, vielmehr ein Machwerk des 18., frühestens des 16. Jahrhunderts ist, hält er doch die Ansicht aufrecht, dass Moses, Christus und Mohammed von dem Kaiser thatsächlich als Betrüger bezeichnet worden seien. Bemerkenswert ist die Begründung dieser so bestimmten Behauptung. „Sei dem wie immer", heisst es S. 325, „das Wort ist sicher von ihm gesprochen worden; denn es ist wirklich der Ausdruck seiner Ge-

sinnung, wie sie uns die Geschichte, die Zeugin der Wahrheit, überliefert hat".

Die Schreiben Gregors und Friedrichs, welche das 23. Kap. anführt, verraten eine solche Leidenschaftlichkeit auf beiden Seiten, dass jedem klar wird, dass die beiden Männer sich nie wieder versöhnen konnten und dass durch diese Leidenschaftlichkeit, welche nur allzuleicht gegen den wahren Sachverhalt blind machte, beide Parteien sich eine Schuld zugezogen haben. Dass der grössere Teil der Schuld auf des Kaisers Seite ist, wollen wir gern glauben, aber freisprechen können wir den Papst nicht.

Am Schluss spricht Verf. den Wunsch aus, man möge Gregors Handeln aus seinem Streben erklären, die Freiheit der Kirche zu wahren und gegenüber den Verteidigern Friedrichs nicht übersehen, „dass die Verteidiger des Papsttums auch die Verteidiger der Freiheit der Völker waren".

Dem Buche sind 4 Beilagen (Ueber die vita Gregorii ex Cardinali Aragonio, Gregors Hymnen zu Ehren des hl. Franciscus, das Kardinals-Kollegium unter Gregor IX, „hat Gregor dem Grafen von Artois die Kaiserkrone angeboten?") und 1 Register beigefügt. Ausser den S. 409 verzeichneten Druckfehlern habe ich S. 266, Z. 6 v. o. bemerkt „sodann" statt „sondern". Der Stil ist ungeschmückt.

Freiberg i. Sachsen. Paul Knauth.

XIII.

R. Ernsing, Wilhelm III. von Jülich als Herzog von Geldern (1372—1393). Münsterische Beiträge zur Geschichtsforschung, Heft 8. 1885. 104 S. Paderborn, F. Schöningh. 2 M.

Diese, das Material fleissig zusammentragende, in der Bearbeitung weniger genügende Doktordissertation stellt die Geschichte des Herzogs Wilhelm von Geldern bis zur Vereinigung von Geldern mit Jülich dar. Es treten in dem so bezeichneten Zeitraum nach der Darstellung E.'s drei Hauptmomente hervor: Der Kampf um den Besitz von Geldern, die Nachbarfehde mit Brabant, die Gefangennahme des Herzogs auf einem Zuge nach Preussen.

I.) Nachdem mit Rainald III. der männliche Stamm des nassauischen Hauses in Geldern ausgestorben war, erhoben zwei Töchter Rainalds II. Ansprüche auf das Herzogtum. Die eine, Mechtild, früher mit dem Grafen Johann von Cleve vermählt, heiratete jetzt den Grafen Johann von Blois. Die andere, Maria, war die Gattin Wilhelms II. von Jülich; von jülicher Seite wurde des Herzogs ältester Sohn, Wilhelm, als Prätendent aufgestellt. Der Kampf der jülicher Partei mit Mechtild um den Besitz des Herzogtums bildet die erste Periode in der Geschichte Wilhelms von Geldern. Er endigte mit einem Vertrage, in welchem Mechtild gegen eine Geldzahlung auf Geldern verzichtete. II.) Nicht

lange darauf geriet Wilhelm in einen mehrjährigen Streit mit der Herzogin von Brabant wegen des Besitzes von Millen, Waldfeucht und Gangelt und der Stadt Grave. Der Streit gewann dadurch grössere Bedeutung, dass der Gegensatz zwischen England und Frankreich mit hineinspielte. Der König von Frankreich hat einen, übrigens erfolglosen Heereszug allein gegen Wilhelm von Geldern unternommen. Wie es kam, dass Wilhelm, trotzdem er der Herzogin von Brabant gegenüber siegreich war, doch schliesslich seine Ansprüche aufgeben musste, hat der Verf. leider nicht zu erklären versucht. III.) Eine dritte Episode im Leben Wilhelms bildet seine Gefangennahme durch einen Beamten des Herzogs von Stolp auf einem im Jahre 1388 unternommenen Zuge nach Preussen. Diese Gefangenschaft gehört mehr in die Geschichte des deutschen Ostens als in die des Niederrheins.

G. v. Below.

XIV.

von Ottenthal, E., die Bullenregister Martin V. und Eugen IV., aus den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, III. Ergänzungsheft S. 401—589 besonders abgedruckt. Innsbruck, Wagner'sche Universitätsbuchhandlung 1885.

Erst seit kurzem ist die päpstliche Kanzlei Gegenstand exakt diplomatischer Forschung geworden (vgl. den vortrefflich orientierenden Aufsatz von W. Diekamp, die neuere Litteratur zur päpstlichen Diplomatik, im Historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft, Bd. 4, Jahrgang 1883). Man ist daher in einer gewissen Verlegenheit, wenn man eine Monographie auf diesem Gebiet wie die vorliegende inhaltlich wiedergeben soll, denn bei der relativen Unbekanntheit der gesamten Kanzleiverhältnisse der Kurie im Mittelalter ist eigentlich jedes neue Detail wissenswert, wenn es sich auch nur in sachlich und zeitlich beschränkten Grenzen bewegt, und bei dem augenblicklichen Stand der Forschung ist zudem einstweilen noch das allgemein giltige schwer von dem nur in bestimmten Grenzen haltenden zu unterscheiden; doch muss der Referent versuchen, sich nicht zu sehr ins Einzelne zu verlieren.

O. fasst die päpstliche Kanzlei in der Zeit von 1417—1447 ins Auge, speziell mit Hinblick auf die im Vatikan erhaltenen Register der Bullen, indem er die erst nach Abschluss seines römischen Aufenthaltes wiederaufgefundenen Register der gleichzeitigen Breven nicht berücksichtigen konnte. Es sind 12 Bände aus der Amtszeit Martins V. und 25 aus der Eugens IV. erhalten, auf Papier (da seit Ende des 14. Jahrhunderts die prunkvollere Eintragung in Pergamentbände aufhört), in kleinfolio.

Verf. teilt die Untersuchung in 3 Abschnitte unter fortlaufenden Paragraphen: I. Umfang, Arten und Reihenfolge der

noch erhaltenen Register Martin V. und Eugen IV., II. die päpstlichen Registraturen, III. die Einrichtung der Registerbände.

In Abschnitt I, S. 3—44 untersucht O. das Verhältnis der ursprünglichen Ordnung und Zählung zur jetzigen, unter eingehender Beschreibung jedes einzelnen Bandes; die Resultate, welche für den Erforscher jener Epoche, doch wohl nur für diesen, wichtig sind, stellt er übersichtlich in zwei Tabellen als Beilagen S. 164—167 zusammen. Die ursprüngliche und auch weiterhin für die Anordnung übliche Einteilung in registra secreta, de curia, officiorum entspricht zwar gewissen inhaltlichen Unterschieden — über diese handelt Verf. in Abschnitt II § 9, wie mir scheint, nicht mit genügender Klarheit und Ergiebigkeit —, doch bilden diese Abteilungen keinen recht durchschlagenden Gegensatz zu einander, so dass Verf. vorzieht, für seine Untersuchung einen anderen Einteilungsgrund zu wählen und die Register nach den verschiedenen Bureaux, in welchen registriert und expediert wird, zu unterscheiden in Kammer-, Kanzlei-, Sekretärregister.

Der Abschnitt II, S. 44—127 unterrichtet uns näher darüber und giebt überhaupt einen Einblick in das gesamte Kanzleiwesen der Kurie zu jener Zeit, wodurch derselbe von grossem allgemeinerem Interesse ist. Die Disposition ist nicht überall eine glückliche zu nennen und deshalb wird es gestattet sein, zuweilen von der Paragraphenordnung des Verf. abzuweichen. Zunächst erhalten wir in § 4 (die Expedition der Papstbriefe bis zur Registrierung) einen Ueberblick über die Einrichtung der Kanzlei, wie sie wesentlich seit der Reform Johannes XXII. unter allmählicher Weiterbildung entstanden ist. Es ist zu unterscheiden zwischen der Expedition und Registrierung durch die gewöhnliche cancellaria, durch die secretarii, durch die camera apostolica, gewissermaassen drei verschiedene Bureaux, wie sie Verf. nennt. An der Spitze der Kanzlei im allgemeinen steht der mächtige vicecancellarius, regelmässig ein Kardinal, mit weitgehenden Befugnissen, die S. 47 detailliert sind, im Verhinderungsfalle durch einen regens, praesidens, locumtenens cancellariae vertreten. Er ist Vorgesetzter der sämtlichen Beamten der cancellaria, die in seine Hände den Amtseid zu leisten haben. In drei Unterbureaux verteilt sich der Geschäftsgang der cancellaria: dasjenige für Fertigung der Konzepte oder minutae, worin die ca. 20 abbreviatores literarum apostolicarum beschäftigt sind, die ausserdem auch die Reinschrift zu revidieren und a tergo zu signieren haben; dasjenige für die Reinschrift oder Ingrossatur, worin ca. 100 scriptores arbeiten, aus deren Zahl der Vizekanzler verschiedene Chargen je mit dreimonatlicher Amtsdauer ernennt, an ihrer Spitze den rescribendarius, der die Konzepte an die scriptores verteilt und die Taxen für jede Reinschrift bestimmt; endlich das Sigelamt oder die bullaria, worin die bullatores die Taxen bestimmen, die plumbatores die

Siegelung besorgen. Den regelmässigen Geschäftshergang schildert O. zusammenfassend S. 60 fgd. Weiter unten in § 7, S. 95 fgd. behandelt O. die registra cancellariae, die unter Kontrolle und Kollation von 4 registratores, hohen Klerikern, die meist Substitute haben, von 13 scriptores registri geführt werden.

Ueber die expeditio per secretarios unterrichtet uns § 5. Der secretarius besorgt ursprünglich die Privatkanzlei des Papstes, dem er persönlich nahe steht; die aus den Privatbriefen herausgebildete minder feierliche Beurkundungsart der Breven liegt in seinem Wirkungskreis; den Sekretären liegt ferner die litterarische Vertretung der Kurie ob, sie bilden, wie Verf. sagt, gewissermassen das Pressbureau der Päpste, daher werden gern angesehene Gelehrte mit dem Amt betraut (S. 73 fgd. stellt O. eine Liste der in jener Zeit bekannten Sekretäre zusammen). Gerade unter Martin V. erhalten die Sekretäre aber auch, zunächst aus finanziellen Gründen (s. weiter unten über die Taxen), Anteil an der Expedition der cancellaria, noch mehr an der Expedition der camera, und zwar ohne dass eine prinzipielle Grenze ihrer Beteiligung (etwa Beschränkung auf bestimmte Arten von Urkunden) zu erkennen wäre. Die Register über die von ihnen expedierten Urkunden führen sie selbst; dieselben werden in dieser Zeit als registra secreta bezeichnet, wie wir in § 9, S. 125 erfahren, eine Bezeichnung, die aber auch — ohne ersichtlichen Grund — auf gewisse Register der camera angewandt wird (s. ebenda S. 126 fgd.).

Die Expedition und Registrierung in der päpstlichen camera behandelt Verf. in § 6 (die registra camerae). Als dem Vorsteher der päpstlichen Hofhaltung untersteht dem camerarius, welcher die Jurisdiktion über die päpstliche familia und die politische wie finanzielle Verwaltung des Kirchenstaates in Händen hat, ausser dem vicecamerarius, dem thesaurarius, den clerici camerae und verschiedenen Exekutivbeamten auch ein selbständiges Kanzleipersonal, die notarii camerae, welchen die Beurkundung und Registrierung der von der Kammer ausgehenden Akten obliegt. In deren Kreis fallen, als sich mit der Geschäftssphäre der camera berührend, gelegentlich alle Sorten von päpstlichen Urkunden, welche andernfalls auch durch die cancellaria expediert werden mögen.

Ueber die Taxen der Registrierung handelt § 8. Vier bis fünf je nach Beschaffenheit des einzelnen Falles sehr variierende Taxen wurden für die Ausfertigung jeder Urkunde erhoben, je für Konzept, Reinschrift, Registrierung, Besiegelung und eventuell, bei Ausstellung durch das Sekretariat, noch für den Sekretär, die sogen. taxa quinta; ausserdem waren noch Gratiale für die einzelnen beteiligten Beamten üblich. Kostenfreie Expedition kam vor: erstens infolge Privilegs bestimmter Personenklassen, wie der Kardinäle u. a., zweitens als besondere Gunstverleihung im einzelnen Falle, und zwar entweder für alle

Stadien der Beurkundung (gratis ubique) oder für einzelne bezw. mehrere derselben. Wie sich der Bezug der Taxen zwischen dem Papst bezw. der päpstl. Kammer und den verschiedenen Beamten verteilte, liess sich nicht bestimmt ermitteln.

Aus dem Abschnitt III, S. 127—164 (die Einrichtung der Registerbände) ist hervorzuheben das Resultat, das Verf. aus der Untersuchung der ziemlich schwierigen Frage, in wieweit die Registrierung nach den Originalen oder nach den Konzepten geschah, für jene Epoche gewinnt (S. 151): „Registrierung nach vollständigem Original ist erweisliche Regel für die Kammer- und für einen Teil der Kanzlei- und Sekretärregister, findet sich auch in den übrigen Registern mindestens in Einzelfällen verwendet; Registrierung nach unvollendetem Original läuft als Ausnahme überall nebenher; Registrierung nach Konzept ist Regel für Breven und literae clausae, wird in grösserem Umfang wohl auch sonst in den Sekretärregistern verwendet, jedoch vielfach verbunden mit Revision an Hand des Originals, findet sich ausnahmsweise in allen Registerarten". Ferner ist hervorzuheben die Untersuchung über den für die Datierung der Urkunden massgebenden Zeitpunkt, welcher variiert von dem Zeitpunkt der Bewilligung seitens des Papstes (der auf den Suppliken durch den Datarius notiert ward) durch alle die verschiedenen Stadien der Beurkundung hindurch, wie bei anderen mittelalterlichen Kanzleien, so dass sich nicht selten beträchtliche Zeitabstände zwischen dem Datum der Urkunden und deren Expedition ergeben, infolgedessen auch zwischen jenem Datum und der Registrierung. Durch diesen Umstand und andere, die aus den allgemeinen Kanzleigebräuchen der Zeit bekannt sind, wird die chronologische Folge der Registrierung, die im ganzen durchaus vorherrscht, im einzelnen unterbrochen; auch veränderte Neuausfertigung von Urkunden mit Beibehaltung der ursprünglichen Datierung kommt vor. Diese und andere ähnliche Erscheinungen, welche dem Registraturwesen jener Zeit überhaupt gemein sind, hätte Verf. vielleicht nicht so ausführlich zu erörtern brauchen. Bemerkt werden mag noch, dass Martin V. für das Geschäft der Einregistrierung 3 Tage als regelmässige Frist festgesetzt hat, was natürlich nicht immer eingehalten werden konnte, obwohl im ganzen ziemlich schnelle Expedition zu konstatieren ist.

Als Beilagen giebt O. noch S. 168 ein Verzeichnis der um 1440 in der päpstlichen Kammer befindlichen Register Martin V. und Eugen IV., S. 169—188 die Konstitution Eugen IV. für die Scriptores literarum apostolicarum (1445 Juni 7) nebst Auszügen aus deren Statutenbuch, endlich S. 188 fgd. einen Brief eines päpstlichen Scriptors an das Domkapitel zu Brixen betreffs Erlangung eines päpstlichen Indultes 1486 Juni 17.

Greifswald. Ernst Bernheim.

XV.

Leonis X. Pontificis maximi Regesta ... collegit et edidit Jos. S. R. E. Cardinalis Hergenroether. Friburgi Brisgoviae sumptibus Herder. 1885. Fasc. II. III. (pag. 137—384. 4°). 14,40 M.

Im 13. Jahrgange dieser Zeitschrift hatte Ref. (S. 226 f.) auf das Erscheinen des ersten Heftes dieses grossen Regestenwerkes aufmerksam gemacht; inzwischen sind das 2. und 3. Heft erschienen. Die 384 Seiten beziehen sich auf die Zeit vom 13. März 1513 bis zum Schlusse des Jahres und bieten 6032 Regesten aus dieser Zeit, denen einige Angaben über das frühere Leben des Papstes Leo vorausgehen.

Johannes von Medici, am 11. Dezember 1475 als zweiter Sohn Lorenz des Prächtigen zu Florenz geboren, wurde 1482 für die Kirche bestimmt; 1483 und 1484 erhielt er die ersten Pfründen und wurde am 7. März 1489 von Innocenz VIII. zum Kardinaldiakon erwählt, erhielt aber die Insignien erst nach 3 Jahren, am 9. März 1492, nachdem er sorgfältig erzogen war und zu Pisa Theologie und kanonisches Recht studiert hatte. Am 15. April 1492 wurde er sodann Legatus Patrimonii S. Petri. Darauf reiste er nach Florenz und kehrte am 25. Juli auf die Kunde von der Erkrankung des Papstes nach Rom zurück; nach der Wahl Alexanders VI. begab er sich wieder nach Florenz und verblieb daselbst bis zur Vertreibung seiner Familie (1494). Nach Reisen durch verschiedene Teile Italiens, Frankreichs und Deutschlands kam er 1500 wieder nach Rom und wurde 1511 zum Legaten von Bologna und bei dem Heere der heiligen Liga ernannt; 1512 wurde er bei Ravenna gefangen und nach Mailand geführt, dann aber auf dem Transporte nach Frankreich am Po vom Volke befreit, worauf er nach Florenz zurückkehrte. Als 1513 Julius II. gestorben war, kam Johann nach Rom zum Conclave, zu dem sich 25 Kardinäle versammelt hatten, wurde am 11. März als erwählter Papst verkündet und nahm den Namen Leo X. an, worauf er am 19.*) März feierlich gekrönt wurde und die von allen Kardinälen angenommene und unterschriebene Kapitulation und die Privilegien und Pflichten dem römischen Volke bestätigte. — Unter diesem Tage finden sich 1889 Regesten, zu denen zahlreiche Anmerkungen reiche Litteraturangaben, besonders auch Feststellungen zweifelhafter Ortsangaben bieten. Diese Verfügungen umfassen den ganzen gewaltigen Umfang der Thätigkeit des römischen Stuhles und beziehen sich auf Italien, sowie die Besitzungen der Italiener, den Orient, Spanien, Portugal, Frankreich, die Schweiz, Deutschland, Ungarn, Dalmatien, Polen, Dänemark, England, Schottland und Irland; sie betreffen zum bei weitem grössten Teile Ueber-

*) Die Angabe, dass der 19. März ein Montag gewesen sei, wird S. 109 Anm. 3 berichtigt.

tragungen von Pfründen und Jahrgeldern, auch von solchen, die Julius II. beabsichtigt und angeordnet, aber, durch den Tod verhindert, nicht mehr hatte vollziehen können, Vereinigungen von Klöstern und Pfründen, Bestätigung von Aussichten auf solche, auch Häufung derselben und Befreiung von der Residenzpflicht, während diese in anderen Fällen ausdrücklich hervorgehoben wird; Bestätigung von Indulten, Dispense u. s. w.; Anordnungen von Prozessen und Strafen finden sich auch, aber selten. Dazwischen finden sich Mitteilungen an Heinrich VIII. und die Bischöfe über die Wahl und Inthronisierung des Papstes mit der Forderung Gebete zu veranlassen.

Die nächsten 4130 Nummern, welche den Schluss des 1., das 2. und 3. Heft füllen, beziehen sich auf den Rest des Jahres 1513 und haben der Hauptsache nach denselben Inhalt wie die voraufgehenden. Zwischen den Regesten finden sich an den betreffenden Tagen Notizen ohne Nummern über Handlungen namentlich kirchlicher Art. Eine Reihe Regesten bietet Antworten auf Beglückwünschungen zur Wahl.

Die Geschichte der Politik des Papsttums ist bis jetzt ziemlich dürftig fortgekommen.

Die hauptsächliche Thätigkeit des Papstes ist in diesen ersten Monaten dem Wohle des Kirchenstaates (2343), der Beilegung von Aufruhr und Unbotmässigkeit (5283 f.), der Reform der Sitten und Angelegenheiten der Stadt, namentlich auch der Versorgung derselben mit Getreide (3454) gewidmet. Leo kann auch zu den Päpsten gerechnet werden, die allen Ernstes Vorbereitungen zur Trockenlegung der pontinischen Sümpfe trafen (5847). Ferner ist die Sorge des Papstes für die Universität Rom zu erwähnen, deren neue Konstitution ausführlich vorgeführt wird (5265, S. 325—8.), weiter die Förderung der Universität Bologna (5466), die Reform der römischen Kurie (5736 ff. vgl. auch 5827—41). Auch die Ausbreitung der Kirche liess er sich angelegen sein; so die Rückführung der Böhmen in den Schoss der römischen Kirche (4597); die Bekehrung der Ketzer auf der Balkanhalbinsel (4865), die Verkündigung des Christentums in Indien (4656). — Sein Interesse für die Wissenschaft bekunden gleichfalls einige Angaben. So steht er mit Johannes Lascaris, dem berühmten Griechen, in Verbindung und erwartet bald nach seiner Inthronisierung die Ankunft desselben; ferner sorgt er für Verbreitung der Kenntnis der griechischen Sprache (3979), erteilt dem Aldus Manutius ein Privileg (5523) und ordnet die Verwaltung der päpstlichen Bibliothek (4202).

Die Verhältnisse Italiens beschäftigen den Papst vielfach, da er bemüht war, die überall hervortretenden Gegensätze auszugleichen (z. B. 3331 ff. 3773 ff.); er wünscht den Frieden des Landes herbeizuführen und zu erhalten (2297. 2382 f.), wie er denn den Venetianern seine Freude darüber ausspricht, dass sie ihm die Entscheidung ihrer Streitigkeiten mit Maximilian über-

lassen haben (4745). Die Ordnung in Italien herzustellen, ist um so nötiger, als die Türken das Land bedrohen und die Küsten beunruhigen (3680 ff.).

Wie hier, so droht die Türkenmacht auch sonst. Daher ist der Papst bestrebt, z. B. in Ungarn, die Ordnung zu erhalten und den Kampf gegen die Ungläubigen zu organisieren (3633 f.) und begnügt sich nicht blos für die Loskaufung der Gefangenen thätig zu sein (vgl. 3471. 4559. 5406. 5500. 5585). Daher sieht der Papst die Kämpfe der europäischen Fürsten untereinander sehr ungern und möchte überall den Frieden herstellen, um die vereinte Kraft der Christenheit gegen die Türken richten zu können (vgl. besonders die Encyclica vom 3. September Nr. 4347).

Freilich sind die Gegensätze allenthalben zu schroff, als dass diese Friedensbemühungen Erfolg haben sollten; so besteht zwischen England und Schottland ein Kampf, in dem Jacob IV. sein Ende findet (5534).

Unter solchen Umständen musste es dem Papste besonders unangenehm sein, wenn man die öffentliche Feier eines Sieges über Christen in Rom forderte, wie es geschah, als am 8. Oktober die Kunde von einem Siege des Königs von England über Schottland eingegangen war.

An Einzelheiten möchte ich noch anführen, dass Albrecht von Brandenburg bereits vielfach Erwähnung findet; so in seiner Beziehung zu Magdeburg (5572—81) und zu Halberstadt (5781—90. 5866). Von Interesse ist auch das Julius Medici, den nachmaligen Clemens VII., betreffende Regest (4598).

Vor der Hand ist es schwer, unter dem gewaltigen Stoff eine bestimmte Notiz aufzufinden und das Werk für Studien nutzbar zu machen; sorgfältige Register werden da helfend eintreten müssen.

Stargard i. Pommern. Robert Schmidt.

XVI.

Borée, Willy, Heinrich VIII. von England und die Kurie in den Jahren 1528—1529. Göttingen 1885. G. Calvör. (2 Bl. 56 S. gr. 8.) 1 M. 20 Pf.

Nachdem Verf. die Quellen angeführt hat, die ihm zur Verfügung standen, giebt er in kurzen Zügen ein treffendes Bild der Zeit seit 1485 und zeigt dabei, wie die Stellung Wolseys infolge seiner Politik immer einsamer wurde, so dass des Königs Gunst sein einziger Halt war. So kam er dazu, die Ehe des Königs, den unbequemen Rest einer fallengelassenen Allianz, zu beseitigen, um so mehr als Katharina ihm ein Feind im eigenen Lager war; der König war seinerseits aus Leidenschaft für Anna Boleyn auf den Ehescheidungsplan gekommen. Die Entscheidung in Heinrichs Sache stand bei Rom, wo Clemens VII. den schweren

Aufgaben der Zeit nicht gewachsen war, so dass schliesslich die politischen Verhältnisse auch hier massgebend waren. Bis zum August 1528 begünstigten die Dinge in Italien Heinrichs Plan, wie auch bereits Clemens das Versprechen einer Kommission gegeben und Campeggio und Wolsey zu Legaten ernannt hatte. Da trat Genua zu Karl über, und in Italien erfolgte ein Umschwung aller Verhältnisse, weshalb Clemens sich beeilte Karl zu versöhnen; Campeggio war so langsam gereist, dass ihn die geänderten Instruktionen noch unterwegs trafen. Er verlangte daher nach seiner Ankunft in England entsprechend der veränderten Lage des Papstes Unterhandlung und Versöhnung der Gatten, während der König nicht nachgeben wollte. Man quälte daher die Königin, zurückzutreten und den Schleier zu nehmen; nur die Illegitimität der Ehe sollte sie zugeben, ihre Tochter sollte legitim bleiben, ja bei fernerem Mangel eines Kronprinzen auch den Thron besteigen. Allein Katharina gab nicht nach.

Campeggio suchte zu vermitteln und weigerte sich daher, die Kommissionsbulle zu veröffentlichen, da damit das Verfahren in der Ehesache eröffnet worden wäre. Der König wandte sich von neuem nach Rom und hob als Grund für sein Begehren seine Gewissensskrupel hervor; damit der wahre Sachverhalt nicht verraten würde, isolierte man die Königin von aller Aussenwelt und behauptete, sie habe gleiches Interesse wie ihr Gemahl, die Zweifel an der Legitimität ihrer Verbindung gehoben zu sehen.

Im November 1528 brachte Katharina die Abschrift eines Breves vor, das die von Heinrich hervorgehobene Lücke in der päpstlichen Dispensationsbulle ausdrücklich ergänzte; Wolsey und Heinrich versuchten nun — dem Papste sprachen sie das Dispensationsrecht dem biblischen Verbote gegenüber nicht ab — das Original des Breves in ihre Hände zu bringen und andererseits es für eine Fälschung zu erklären. Gleichzeitig versuchte Heinrich den Papst auf jede Weise für sich zu gewinnen und die öffentliche Meinung der Ehescheidung günstig zu stimmen; es gelang nichts, das Jahr 1528 ging zu Ende, ohne dass die Ehe Heinrichs gelöst war, weshalb Wolsey bei Heinrich und Anna in Ungnade fiel. Da erkrankte Clemens im Anfang des Jahres 1529, und Wolsey machte Anstrengungen auf den Stuhl Petri zu gelangen, wodurch Clemens sich verletzt fühlte, als er genesen war. Inzwischen war der Kaiser immer mächtiger geworden und in Rom langten gerade jetzt rasch hintereinander zwei Schreiben Katharinas an. Der Papst strebte nun nach Frieden mit dem Kaiser, Wolsey aber arbeitete fieberhaft entgegen und suchte gleichzeitig Campeggio zu Untersuchung und Urteil zu drängen, was ihm auch zu gelingen schien: Das Legatengericht wurde konstituiert, die Verhandlungen begannen; Katharina erschien vor demselben, erhob aber Protest. Trotzdem wurde der Prozess fortgeführt, bis Bischof Fisher die Verteidigung der Königin aufnahm, was eine solche Wirkung hatte, dass Campeggio den

Prozess in England abbrach (23. Juli). Auch in Rom war bereits die Entscheidung gefallen: am 13. Juli war die Ueberführung des Prozesses nach Rom angeordnet worden.

So waren Wolseys weit angelegte Pläne gescheitert, z. T. mit seiner Schuld.

„Das päpstliche Legatengericht vom Jahre 1529 bezeichnet im Verlauf der englischen Geschichte einen Wendepunkt; abgesehen von der Reaktion unter Mary war es der letzte Ausdruck einer Unterordnung Englands unter Rom".

Stargard i. Pommern. Robert Schmidt.

XVII.

Wiedemann, Theodor, Geschichte der Reformation und Gegenreformation in dem Lande unter der Enns. 5. Band. Die Gegenreformation von dem westphälischen Friedensschlusse bis zu dem Josephinischen Toleranzedikt. Prag 1886, F. Tempsky. (2 Bl. 605 S. gr. 8.) 12 M.

Mit dem vorliegenden Bande hat das umfangreiche Werk, dessen frühere Bände vom Ref. in dieser Zeitschrift X, 153—163; XI, 53—55; XIII, 52—55 angezeigt worden sind, seinen Abschluss gefunden.

Das 1. Buch (S. 1—332), überschrieben die Verhandlungen zu Münster und Osnabrück, bringt die Verhältnisse bis 1700 zur Darstellung. Zunächst behandelt Verf. Ferdinands III. kirchliche Stellung, der auch der Kirche gegenüber sein Recht als Landesherr festhielt; er erkor die seligste Jungfrau zur besondern Patronin des Hauses Oesterreich, obschon sie damals zu Rom nicht im höchsten Ansehen stand, und ordnete das Fest des heiligen Joseph an. Gegen die Nichtkatholischen ging die Regierung so streng vor, dass es selbst dem Offizial von Passau bedenklich wurde. Inzwischen hatte Ferdinand seinen obersten Hofmeister Maximilian Freiherrn von Trautmannsdorf mit der Vollmacht betraut, einen Friedensschluss zu vermitteln; die Verhandlungen über die Verhältnisse der Erblande werden speziell vorgeführt: das Resultat derselben war, dass dem Kaiser das Reformationsrecht in den Erblanden ungeschmälert blieb. Er war natürlich der Mann es durchzuführen, wie das Vorgehen gegen den nichtständischen Adel zeigte; endlich am 4. Jannar 1652 erging das Religionsedikt, das eine strenge Durchführung erforderte, wie sie durch besondere Kommissarien erfolgte. Darauf begannen die Visitationen, die ergaben, dass der grösste Teil des Landes zur katholischen Kirche zurückgekehrt sei; es hatten sich z. B. in dem einen Viertel in 140 Pfarreien und 58 Filialen 22 224 Personen bekehren müssen, 7 Adlige konvertierten freiwillig, doch war die Regierung über den Wert dieser Massenbekehrung z. T. selbst bedenklich. Wo die Bekehrung nicht freiwillig erfolgte, kamen Strafen zur An-

wendung. Das Werk der Visitation war schwierig, weil die Leute, die zu Kommissarien ernannt werden sollten oder waren, z. T. eines schlimmen Wandels bezichtet wurden und deshalb zurücktreten mussten, den katholischen Pfarrern aber das Reformationswerk, wenn nicht verhasst, so doch höchst gleichgiltig war, so dass der Offizial oft sehr streng gegen sie einschreiten musste.

Im Sprengel des Wiener Bischofs fanden die Kommissarien keine besondere Schwierigkeit. Die Juden, welche man hier zuerst hatte ausweisen wollen, liess man dann im Lande gegen einen jährlichen Tribut von 4000 Gulden. Um die Teilnahme der Bekehrten an der Beichte und der Kommunion zu kontrolieren, erliess der Kaiser 1655 strenge Befehle, ohne die kirchliche Autorität dabei zuvor zu befragen. Kapuziner und andere Mönche wurden als Missionare ausgesendet, da die Geistlichkeit vielfach nachlässig war. Die Berichte derselben zeigten, dass namentlich die Fasten sehr schlecht gehalten wurden, weshalb der neue Kaiser Leopold I. ein sehr scharfes Patent erliess.

In der Folge fanden (1659) weitere Visitationen statt; „Hindernisse bereitete der Klerus durch sein träges, ungeschlachtes Benehmen" (S. 104), so dass sie die Konvertiten mit der alten Lehre zu versöhnen nicht im stande waren und ihnen verschiedene Bedenken verursachen mussten; vgl. besonders S. 119–122. „Der Bischof von Passau musste mit ansehen, wie das Reformationsrecht als ein landesherrliches Recht behandelt, und er unter den Handlangern zweiter Klasse aufgeführt wurde" (S. 107), doch gelang es wenigstens bei dieser Gelegenheit (1661) die exemten Pfarreien zu beseitigen. Es werden aus den Akten zahlreiche Beispiele für das kirchliche Leben mitgeteilt, die alle ein Bild grosser Verwirrung, voll Verfolgung gegen die Lutherischen geben, ohne dass sich die katholische Geistlichkeit fähig zeigte, die Leute zu sich herüberzuziehen. Gegen solche, die nicht konvertieren wollten, wandte man wohl Arrest, bis sie sich wirklich oder doch scheinbar fügten, oder sonstigen äusseren Zwang an. — Am 3. Februar 1674 giebt der Bischof von Wien ein Bild der kirchlichen Verhältnisse, das durchaus unerfreulich ist, und bittet um weltliche Hilfe, die denn auch gewährt wurde.

Im Salzburger Distrikte lebten die Protestanten ziemlich unangefochten, da die Regierung auf den Erzbischof mehr Rücksicht nahm.

Als 1683 die türkische Verheerung durch das Land gebraust war, in der sich der Klerus mannhaft gezeigt hatte, liessen es die Klöster nicht an Opferwilligkeit fehlen; das Bekehrungswerk war in dieser Zeit zurückgedrängt, erst 1685 begann man wieder damit.

Von den Protestanten bemerkt Verf. (S. 176), dass sie

fanatisch, aber sehr sittlich waren; auch bemerkt er, dass der Uebertritt zur katholischen Kirche nur dem Zwange zuzuschreiben gewesen sei, wie die offen zur Schau getragene Gleichgiltigkeit gegen den katholischen Kultus gezeigt habe. — Dann giebt Verf. die sagenhafte Erzählung von der Konvertierung des Kurprinzen Friedrich August von Sachsen nach den Ratsprotokollen der Stadt Baden vom 8. August 1697.

Während die Protestanten durch Schriften gestärkt wurden, wurden die Katholiken besonders durch Wallfahrten und Wunder zusammengehalten; der Zustand der katholischen Kirche war ein durchaus trauriger, namentlich fehlte es auch den Kindern an der nötigen religiösen Unterweisung.

Durch die Durchführung der Gegenreformation und die offizielle Unterdrückung des Protestantismus hatte die Regierung ein entschiedenes Uebergewicht über die Konsistorien erlangt, und sie war nicht gewillt, davon das Geringste nachzulassen.

S. 261—321 folgt ein Abschnitt über die litterarischen Leistungen des katholischen Klerus während der Reformationsperiode, der insofern nicht vollständig ist, als Verf. die Leistungen des Johann Faber und Friedrich Nausea in besondern Biographieen zu würdigen beabsichtigt.

Im Schlusskapitel des 1. Buches führt Verf. den Versuch des Royas vor, eine Wiedervereinigung der beiden Kirchen herbeizuführen, der, dann von Leibniz wieder aufgenommen, an der Forderung desselben scheiterte, dass die Streitfragen auf einem gemeinschaftlichen Konzil der Katholiken und Protestanten geprüft und verglichen werden müssten.

Im 2. Buche (S. 333—391) behandelt Verf. den Protestantismus in diesen Landen bis zum Toleranzedikte. Nur wenige hatten den Mut, sich als Lutheraner zu bekennen, doch mehren sich die Klagen über heimliche Lutheraner. In Wien selbst war alles katholisch, doch zeigte sich das katholische Leben mehr in einigen Extravaganzen, war auch nicht opferbereit. — Bei Gelegenheit des Reformationsjubiläums 1717 war es in Oesterreich still, doch blieb die Strenge gegen den Protestantismus, der am sichersten in der Armee war. Im Reichshofrat sassen laut den Bestimmungen des westfälischen Friedens 6 protestantische Reichshofräte.

Das 3. Buch (S. 392—483) behandelt die Toleranz. Schon unter Maria Theresia suchte man vielfach das Wesen der Religion in der Liebe; mit der Thronbesteigung Josephs II. wurde diese Anschauung herrschend, und bereits am 13. Oktober 1781 erging das Toleranz-Patent für das Land unter der Enns, das zum Abdruck gebracht wird, ebenso wie die zahlreichen daran anknüpfenden Dekrete und Zirkulare. In Wien erklärten sich in dieser Zeit 2000 als Protestanten; wer sich bis zum 1. Januar 1783 nicht gemeldet hatte, galt als

Katholik. — Darauf wird das religiöse Gebahren in den ersten Jahren der Toleranz vorgeführt. Es zeigt sich, dass die katholische Kirche den „Vorzug der dominanten Religion" behielt, wie z. B. Joseph dekretierte, dass Mischehen durch den katholischen Pfarrer zu trauen seien. Die mannigfachen Streitigkeiten, die zwischen den einzelnen Religionsparteien hervortraten, namentlich auch inbetreff der Wiederverheiratung Geschiedener, werden aus den Akten vorgeführt.

Die evangelischen Kirchen waren in Oesterreich geordnet und standen in den einzelnen Gegenden unter Superintendenten; unter Kaiser Leopold erhielten sie noch mehr Zugeständnisse, als unter Joseph. Daran schliessen sich noch eine Anzahl Bemerkungen über Katechismus, Gesangbuch u. s. w.

Sodann führt Verf. die Lage der katholischen Kirche vor, die er als gebunden, geknechtet, als eine Magd des Bureaukratismus bezeichnet, während „die tolerierte Kirche ganz rar und regelrecht" blühte und mit der „dominanten" Häkeleien hatte, deren einige vorgeführt werden, ohne aber grade immer zu beweisen, was sie beweisen sollen.

Das 1817 gefeierte Jubeljahr der Reformation trug zur Hebung der lutherischen Gemeinden bei, die Regierung aber bemühte sich, „die Fesseln, in denen die katholische Kirche schmachtete, auch der lutherischen und reformierten anzulegen", was so leise und katzenartig geschah, dass sie gehörig verstrickt waren, ehe sie es merkten; die Folge war das Aufkommen von Sekten.

Im 4. Buche (S. 483—587) werden die Offiziale im Lande unter der Enns aufgeführt; auf den Seiten 555 ff. ist in der Aufzählung Unordnung eingetreten.

Stargard i. Pomm. Robert Schmidt.

XVIII.

Herrmann, Otto, Ueber die Quellen der Geschichte des siebenjährigen Krieges von Tempelhoff. Berliner Inauguraldissertation 1885. (78 S. und eine Beilage.)

Die grosse Mühe und Sorgfalt, welche der Verf. auf seine Aufgabe gewandt hat, den Unterbau der Geschichte des siebenjährigen Krieges von Tempelhoff zu untersuchen, ist gut belohnt. Er gelangt allerdings nur sehr selten zu festen Resultaten und ist nur in wenigen Fällen im stande, ganz bestimmte Stücke als Vorlagen T.s nachzuweisen. Aber das liegt gerade in der Natur der von T. benutzten Materialien, deren Eigenart untersucht und dargestellt zu haben eben das Hauptverdienst der Herrmannschen Arbeit ist.

Das Werk Tempelhoffs schliesst sich bekanntlich an ein englisches Buch, an die „History of the late war in Germany etc."

des Generals Lloyd an, deren anmassender, meisternder Ton den preussischen Offizier, den Verehrer Friedrichs des Grossen, zu einer Kritik herausforderte. Er übersetzte es und versah die einzelnen Abschnitte desselben mit kritischen Noten. So entstand der erste Band des Tempelhoffschen Werkes. Die folgenden führen dann unter dem Titel „Fortsetzung der Geschichte des General Lloyd" die Darstellung des siebenjährigen Krieges zum Abschluss. Die Untersuchung Herrmanns berücksichtigt nur die erzählenden Partieen derselben, nicht die theoretischen Erörterungen, die T. sehr liebte.

Nicht nur in der Tendenz, sondern auch in dem Umfange seines Quellenmaterials und der Art der Benutzung desselben steht T. im Gegensatz zu Lloyd. Dieser hält sich meistens an die offiziellen, zur Veröffentlichung und für das Publikum bestimmten Nachrichten, wie er sie in den Zeitungen und in den grossen zeitgeschichtlichen Sammelwerken bequem finden konnte. Kritik übt er nicht an denselben, sondern glaubt ihnen ohne weiteres.

An Mannigfaltigkeit wie an Wert stehen T.'s Quellen höher. Wir folgen in ihrer Besprechung dem Gange der Herrmannschen Untersuchung. Zunächst kommt in Betracht, was T. aus persönlicher Anschauung schöpfen konnte.

Zu Beginn des Krieges war T. in die preussische Armee getreten, nahm an verschiedenen grösseren Schlachten, Leuthen, Hochkirch, Kunnersdorf z. B., teil und avancierte im Verlauf des Krieges allmählich zum Offizier; seit 1757 war er in der Artillerie. Der Reflex seiner persönlichen Erlebnisse giebt auch seinem Werke einige Frische und Leben. Gern wird man auf S. 15 f. die hübsche Zusammenstellung gelegentlicher Bemerkungen T.s, die sich auf jene beziehen, lesen. T. zeigt sich hier als aufmerksamer Beobachter, der auch an der Haltung und dem Benehmen des gemeinen Soldaten Anteil nimmt. Er ist denn auch wiederholt in der Lage, auf Grund eigener Erfahrungen die Angaben anderer Quellen, namentlich der offiziellen Bulletins, richtig zu stellen. Seine Urteile über Persönlichkeiten zeigen Unbefangenheit und Masshalten. Seine Verehrung für Friedrich macht ihn doch nicht blind für einzelne Fehler desselben, die er zu bemerken glaubt.

Eine zweite Gruppe von Quellen sind die mündlichen Erkundigungen, die T. einzog, — schon sehr früh, schon während des Krieges. Wieder stellt Verf. alles, was sicher oder wahrscheinlich darauf zurückgeht, zusammen. T. hat überhaupt schon das Bestreben, auf möglichst originale Quellen zurückzugehen. Das zeigt sich durchweg bei der Durchmusterung seiner schriftlichen Vorlagen. Und ebenso zeigt es sich hier, dass er auch für kritische Schätzung der einzelnen Quellen Sinn hat. Die Schwächen der offiziellen Bulletins entgehen ihm nicht, wie Lloyd. Bemerkenswert ist eine

Aeusserung T.s über sie: „Die öffentlichen Nachrichten, welche kurz darauf (sc. nach der Schlacht) herauskommen, sind gemeiniglich ein Gewebe von nichtsbedeutenden Umständen, indem ein jeder Teil seine Fehler zu verbergen, seine Vorkehrungen zu rechtfertigen, die Verdienste seines Gegners zu unterdrücken, und seine eigenen auf Unkosten desselben zu erheben bemüht ist.“ Wo T. die Bulletins doch benutzt, geschieht es mit Vorsicht und meist mit ausdrücklicher Nennung seiner Quelle.

Zur Zeit T.s noch sehr unzugänglich und darum wenig von ihm benutzt ist eine Reihe von Quellen, über welche Herrmann sehr dankenswerte Mitteilungen macht: Nicht zur Veröffentlichung bestimmte Listen, wie sie in der preussischen Armee regelmässig über die Stärke der Truppenteile geführt wurden u. ä. Im Anhang teilt Verf. eine solche Stärkeliste mit aus der Süssenbachschen Manuskriptensammlung in Darmstadt. Zugänglicher war für Tempelhoff eine andere Reihe von Materialien, Marschdispositionen, Quartierlisten, Ordres de bataille etc. Auch private Schlachtberichte von Augenzeugen benutzt er, z. B. den etwas tendenziös gefärbten Bericht Beverns über die Schlacht bei Lobositz, — nicht aber sklavisch, sondern mit Zuhülfenahme mündlicher Erkundigungen. Dass T. die eigentlichen geheim gehaltenen Akten des dienstlichen Verkehrs nur wenig benutzen konnte, liegt in der Natur der Sache. Von Aktenmaterial der feindlichen Armeen war ihm manches zugänglich in den Publikationen des Auslandes, wie den Memoiren Bourcets, der Korrespondenz Montalemberts etc.

Von grösster Bedeutung als Quellen für T. sind die Tagebücher von Offizieren. Sehr ansprechend ist die Vergleichung derselben mit den mittelalterlichen Annalen. „Wie diese mit kurzen Aufzeichnungen ihren Anfang nehmen, die sich an die Ostertafeln anschlossen, so bilden die ersten Ansätze zu den Journalen aus dem siebenjährigen Kriege gelegentliche Eintragungen in die Parolebücher; sein Parolebuch ist dem preussischen Offizier der Armee Friedrichs des Grossen für die Festhaltung historischer Daten dasselbe, was dem Klosterbruder der fränkischen Zeiten seine Ostertafel.“ Durch Abschreiben, Vermehren, Umarbeiten gewinnen sie dann allmählich an Umfang und formeller Vollendung. Charakteristisch sind für die so entstehenden Tagebücher, die man wieder teilen kann in solche, die nur die Erlebnisse eines Regiments, solche, welche die Operationen eines ganzen Korps, und schliesslich solche, welche den Gang eines ganzen Feldzugs zusammenfassend schildern („Hauptjournale“), die seitenlangen Schilderungen von Märschen und Quartieren, während die Schlachten und Gefechte minder ausführlich dargestellt werden, entsprechend „der Kriegsführung jener Zeit, die mehr manövrierte als bataillierte.“

Bereits Georg Winter (zur Kritik Tempelhoffs etc. Forschungen zur deutschen Gesch. 24) hatte starke Uebereinstimmungen zwischen Tempelhoff und einem Tagebuch über den Feldzug in Schlesien 1761, das im Nachlasse des Grafen Henckel von Donnersmark sich befand, wahrgenommen und zu erklären versucht. Die Polemik zwischen ihm und Herrmann, der Winters Hypothesen scharf widerspricht, ist von nicht geringer methodischer Bedeutung. W. wollte durchaus das Tagebuch des Henckelschen Nachlasses, das der Zeit nach älter ist als der betr. T.sche Band, als Quelle T.s nachweisen, und um die inhaltlichen Abweichungen zwischen beiden zu erklären, schlug er das ebenso beliebte wie gefährliche Verfahren ein, einen Komplex von willkürlichen Hypothesen zu konstruieren, — er nahm an, dass T. nicht jenes Tagebuch in der uns vorliegenden deutschen Fassung, sondern ein französisch geschriebenes Original desselben benutzt habe u. ä. Mit vollem Recht führt nun Herrmann aus, dass hier ein Fehler in der Methode vorliegt, dass die blosse Aehnlichkeit zwischen einzelnen Tagebüchern und T. bei der vielfachen Verzweigung dieser Tagebuchlitteratur noch nicht genügt, um sogleich eine unmittelbare Verwandtschaft konstatieren zu können. In dem betr. Falle ist Herrmann im standé, Winter schlagend widerlegen zu können durch die Aufweisung der wirklichen Vorlage T.s, eines in der Süssenbachschen Sammlung befindlichen Hauptjournals über den Feldzug von 1761. In andern Fällen begnügt er sich sehr beifallswert mit dem Hinweis auf diejenigen Tagebücher, welche die grösste Aehnlichkeit mit T. zeigen, ohne daraus mehr als das an sich schon wertvolle allgemeine Resultat zu folgern, dass die Tagebücher eben den Grundstock des T.schen Werkes bilden.

Die wenigen Fälle, in denen Verf. eine bestimmte Vorlage T.s nachweisen kann, erlauben immerhin ein Urteil über die Art seiner Quellenbenutzung. Von der Unsitte, wörtlich abzuschreiben, hat er sich noch nicht freigemacht, aber er benutzt dabei jede Quelle nach dem Massstabe ihrer Glaubwürdigkeit für ihn. Einzelne Versehen und Flüchtigkeiten kommen vor, beeinträchtigen aber nach Meinung des Verf. nicht wesentlich die Zuverlässigkeit.

Dr. F. Meinecke.

XIX.

Rethwisch, Conrad, Der Staatsminister Freiherr v. Zedlitz und Preussens höheres Schulwesen im Zeitalter Friedrichs des Grossen. Zweite Ausgabe. Berlin 1886. R. Oppenheim. (8. VII u. 234 S.) 3 M.

Dieses seiner Zeit in diesen Blättern (Jahrg. X S. 87) besprochene vortreffliche Buch, in welchem auf urkundlicher

Grundlage die unter Friedrich dem Grossen durch den Minister v. Zedlitz bewerkstelligte Reform des höheren Schulwesens in Preussen dargestellt wird, hat in der vorliegenden zweiten Auflage nur insofern eine Veränderung erfahren, als zum Schluss als Beilagen eine Anzahl der wichtigsten Aktenstücke abgedruckt und denselben Bemerkungen hinzugefügt sind, in welchen der Verf. darauf hinweist, dass die in jenen Aktenstücken ausgesprochenen Grundgedanken zum grossen Teil in den jetzt bestehenden Einrichtungen ihre Durchführung gefunden haben, und dann Wünsche und Vorschläge ausspricht, wie auch die damals projektierte Vertretung der schulmännischen und anderer an der Schule beteiligter Kreise in der obersten Instanz für das Unterrichtswesen und andererseits die auch damals schon ins Auge gefasste pädagogische Vorbildung der Schulamtskandidaten verwirklicht werden könnte.

Berlin. F. Hirsch.

XX.

Pardo, Michael, George Washington. Ein Lebensbild nach Washington Irving und George Bancroft. Gotha 1886. F. A. Perthes. (gr. 8° 312 S.) 7 M.

Die Grundlage jeder Washingtonbiographie bilden die umfangreichen Publikationen, welche Jared Sparks 1837 (The writings of George Washington etc.) veranstaltet und F. v. Raumer 1839 auszugsweise der deutschen Leserwelt zugänglich gemacht hat. Auf ihnen und andern archivalischen Quellen beruht die Lebensgeschichte George Washingtons von Washington Irving (deutsch in 5 Bdn., Leipzig 1856—1859), dessen letztes mit besonderer Liebe und Sorgfalt ausgearbeitetes Werk. Pardo ist nicht auf Sparks zurückgegangen. Seine Erzählung ist vor allem aus Irvings Buch geschöpft, an welches er sich sehr eng anschliesst; daneben aus den ziemlich gleichzeitig hiermit erschienenen Bänden von Bancrofts History of the United States. Sie beansprucht, wie der Zusatz „für die reifere Jugend" auf dem Titel hinlänglich erklärt, keinen Platz in der wissenschaftlichen historischen Litteratur.

Die Bearbeitung der Lebensgeschichte Washingtons für die reifere Jugend ist ein sehr glücklicher Griff zu nennen. Kaum an einem zweiten Beispiel der Neuzeit lässt sich die Begeisterung für Bürgertugend und selbstlose Vaterlandsliebe in gleichem Masse wecken, wie gerade an dem des ersten Präsidenten der Vereinigten Staaten. Die Worte, mit denen der Verf. schliesst: „Unerschöpflich, wie der Bodenreichtum der Vereinigten Staaten ist, können ihre Kinder als herrlichstes Erbteil das Bewusstsein bergen, die Gründung ihres Reiches einem Manne zu verdanken, dessengleichen die Geschichte nicht aufzuweisen hat," klingen hoch; aber sie haben ihre Berechtigung.

Seine Darstellung, erwärmt und erwärmend, trifft so glücklich den für die Jugend geeigneten Ton, dass das Buch zu den besten vorhandenen Jugendschriften gezählt und angelegentlichst empfohlen werden darf.

Tauberbischofsheim. W. Martens.

XXI.

Bettelheim, Anton, Beaumarchais. Eine Biographie. Frankfurt a. M. 1886. Litterarische Anstalt. (gr. 8° XII und 659 S.) 10 M.

Die neue Beaumarchaisbiographie, das Erstlingswerk eines jüngeren Wiener Schriftstellers, erweist ihre Berechtigung neben der grundlegenden Schrift des verstorbenen Akademikers Louis de Loménie über den gleichen Gegenstand durch die Benutzung eines ziemlich umfangreichen, vom Vorgänger noch nicht verwerteten handschriftlichen Materials und durch die unverhüllte Darstellung aller, auch der zahlreichen Schatten-Seiten des „Aventurier français", welche Loménie aus persönlichen Rücksichten beflissen war „schonungsvoll zu verschweigen". Bettelheim erwähnt ausser den Beaumarchaispapieren in Paris, Alcala, im Britischen Museum, in Wien und Strassburg und ausser der handschriftlichen „Histoire de Beaumarchais par Gudin" (1770 bis 1799 unzertrennlicher Freund von Beaumarchais), in welcher er nach Loménie noch eine ergiebige Nachlese hielt, namentlich seine zum erstenmal aus den Akten des Parlaments von Paris geschöpfte Darstellung des Prozesses Goezmann und die Heranziehung „der gehaltreichen Korrespondenz zwischen dem Markgrafen Karl Friedrich von Baden und dessen Regierung einer- und Beaumarchais andererseits".

Das Werk ist, wie die Ankündigung des Verlegers rühmt, in der That im höchsten Grad fesselnd geschrieben und liest sich wie ein interessanter, pikanter Roman. Der Verf. zieht ungescheut die ganze schmutzige Wäsche Beaumarchais' „des gewissenlosen, leichtfertigen Kindes aus dem Volk," ans Tageslicht, verkennt aber keineswegs seine eminente schriftstellerische Begabung.

Den 6 Büchern des Textes (I. Caron fils, II. Caron de Beaumarchais, III. Der Barbier von Sevilla und der Prozess Goezmann [in welch letzterem der Verf. warm für den Helden eintritt], IV. Monsieur de Ronac, V. Figaro, VI. Der Citoyen Caron Beaumarchais) folgen 589/90 Mitteilungen über A. Handschriftliche Quellen, B. Druckwerke (bei welcher Gelegenheit B. die Veröffentlichung einer Auswahl der Korrespondenz, „eine chronologisch angeordnete Ausgabe sämtlicher von Gudin und Loménie mitgeteilten, sowie der in den oben erwähnten Archiven erhaltenen Schriften Beaumarchais', endlich die unverkürzte Mitteilung der Gudin'schen Histoire de Beaumarchais,

der Verhörs- und Konfrontationsprotokolle, kurz der Originalakten im Prozess Goezmann" in Aussicht stellt), 591 bis 637 C Anmerkungen, 637 bis 659 D 8 Beilagen von bisher noch nicht veröffentlichten Dokumenten zur Biographie Beaumarchais'.

Hervorzuheben sind die viel Neues enthaltenden Mitteilungen S. 91 ff. über Beaumarchais' Mémoire sur l'Espagne, S. 168 die Vermutung, dass B. die erste Anregung zum Barbier von Sevilla durch ein Singspiel Panards (Le Comte de Belflor) empfangen habe, S. 221 der Hinweis, dass Maupeou im Prozess Goezmann gegen B. „freundlich gesinnt" war; S. 313 und 324 ff. schliesst sich Bettelheim gegen Kaunitz und Arneth der Ansicht von Geffroy an, dass das Pamphlet Avis à la branche espagnole nicht von B. herrühre; S. 375 berichtigt Bettelheim den Irrtum Loménies, „dass kaum irgend ein zeitgenössischer Autor ausser dem Herzog von Lévis eine klare Vorstellung von Beaumarchais' Bedeutung für die Sache der amerikanischen Freiheitskämpfer gehabt habe," und weist das Gegenteil nach.

Die Ausstattung ist eine prächtige; namentlich gereicht ihm eine Heliogravüre von Beaumarchais nach einem Stich von Hopwood zur Zierde.

Tauberbischofsheim. W. Martens.

XXII.

Kobeko, Dmitri, Der Cäsarewitsch Paul Petrowitsch. (1754—1796.) Historische Studie. Autorisierte deutsche Ausgabe von Julius Laurenty. Berlin, A. Deubner, 1886. 8°. S. 349.

Auf Grund der schon im Druck erschienenen, in verschiedenen Zeitschriften aber zerstreuten Nachrichten über das Leben und die Thätigkeit des Cäsarewitsch und Grossfürsten Paul Petrowitsch bis zu seiner Thronbesteigung hat D. Kobeko die historisch wie psychologisch gleich interessante Jugendgeschichte des nachmaligen Kaisers Paul erzählt. Die Arbeit, aus zwei und dreissig Kapiteln bestehend, lässt sich in zwei Teile zerlegen, von denen der erste einen Zeitraum von dreissig Jahren, von der Geburt Pauls bis zur Verleihung Gatschinas an ihn, umfasst. Die Kindheit des Grossfürsten, sein Hof und seine Lehrer, sein Unterricht werden geschildert, sein Charakter und seine Beziehungen zu seiner Mutter Katharina II. werden dargelegt. Dann bilden die Unterhandlungen über die Wahl einer Braut für Paul, seine Verheiratung mit der Prinzessin Wilhelmine, Tochter des Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt, die als seine Gemahlin Natalie Alexejewna heisst, und das Eheleben des jungen Paares den Inhalt der Darstellung. Der Tod der ersten Gattin, des Grossfürsten Aufenthalt in Berlin und seine zweite Vermählung mit Maria Feodorowna, der Prinzessin Sophie Dorothea von Würtemberg, wie die Geburt der ersten Kinder aus dieser Ehe, die von den beiden

grossfürstlichen Eheleuten, unter dem Namen Graf und Gräfin Ssewerin, unternommene Reise ins Ausland und die Rückkehr von derselben sind in den letzten Kapiteln dieser ersten Periode erörtert.

Am 6. August 1783 schenkte Katharina II. ihrem Sohne das Gut Gatschina. Mit der Uebersiedelung dahin und dem stillen und friedlichen Eheleben des Grossfürsten und seiner Gemahlin daselbst beginnt die zweite Periode, die die übrigen zwölf Jahre des grossfürstlichen Lebens, bis zu Pauls Thronbesteigung, in sich fasst. In dieser zweiten Lebensperiode des Cäsarewitsch bildete sich sein Charakter aus, welcher zur Zeit seiner Regierung sich endgültig festigte und sich dann in all seiner Stärke darstellte. „Diese nur kurz dauernde, an Ereignissen aber reiche Regierung kann ohne vorhergegangene Bekanntschaft mit dem Charakter und den Eigenschaften Pauls nicht verstanden werden," daher denn Kobekos Arbeit in erster Linie, und dieses namentlich im zweiten Teile, den Zweck verfolgt, indem sie Daten für das Studium der Persönlichkeit des Cäsarewitsch bietet, gleichsam nur als Einleitung in die Geschichte der Regierung Pauls I. zu dienen. Indess bemerkt der Verfasser, „dass es kaum hinreichende Daten giebt, um ein vollgültiges Urteil über den ausserordentlich verwickelten und aus äussersten Gegensätzen und Sonderbarkeiten sich zusammensetzenden Charakter Pauls zu fällen." Verfasser sucht daher „nur die Ursachen aufzuklären, unter deren Einfluss sich des Grossfürsten Charakter, leider nicht zum Guten, veränderte und in Folge welcher, nach dem Ausdruck eines der ihm ergebensten Männer, des Fürsten S. Dolgorucki, sein Verstand umnebelt, sein Herz voll Galle und seine Seele zornig ward."

Zum Schluss nur noch eine Bemerkung. Die von J. Laurenty gefertigte Uebersetzung der Arbeit Kobekos wimmelt so von Fehlern, dass es kaum möglich ist zu entscheiden, wo der einfache Druckfehler aufhört und der Stylfehler anfängt. Jedenfalls aber müsste die Verlagshandlung bei künftig zu veröffentlichenden Uebersetzungen eine verschärfte Kontrolle der Korrektur sich angelegen sein lassen.

Riga. Dr. Arthur Poelchau.

XXIII.

Schumm, Anton, Maximilian Robespierre. Ein geschichtliches Bildnis aus der Revolutionszeit. Freiburg im Breisgau, Herdersche Verlagshandlung, (Sammlung historischer Bildnisse) 1885. 2 M.

„Ueber Robespierre ist bis heute in Deutschland noch keine Monographie erschienen vom katholischen Standpunkte aus." Dies die Begründung des Bedürfnisses zu vorstehendem Werk, welches gipfelt in der Zukunftsperspektive: „Es giebt nur einen richtigen Weg für die prinzipiellen Anhänger der

monarchischen Ordnung, den nämlich, dass sie, ob sie diesem oder jenem Lande, dieser oder jener Konfession angehören, dem Dies irae des Revolutionszeitalters mit dem festen Entschlusse entgegen gehen:

„Wenn der Funke sprüht,
Wenn die Asche glüht,
Eilen wir den alten Göttern zu."

(Goethe, Braut von Korinth.)

Die alten Schutzgottheiten der europäischen Länder aber sind der Thron und der Altar."

Aus diesen Ausführungen wie aus der Natur der Sache scheint sich höchstens die Berechtigung einer Betrachtung der „Sphinx der Revolution" vom christlich-monarchischen Standpunkte aus zu ergeben: Spezifisch römisch-katholische Gesichtspunkte entdecken wir in dem Buche in der That nicht. Solche Bemerkungen, wie S. 210: „eine so tückische Anklage, wie sie die moderne Welt fälschlicherweise nur bei den Inquisitoren des Mittelalters sucht", oder wenn er das stille Unterminieren „maurerisch" nennt (S. 203), sind zu nebensächlich, als dass sie den Charakter des Ganzen bestimmten, ausgenommen etwa der vielsagende Satz (S. 66): „Der grösste Teil der Revolutionäre war den geheimen Vereinen der Freimaurerei affiliiert". Das ist unseres Erachtens kein Fehler; es ist nur eine Bestätigung der an sich und durch sich selbst klaren Ansicht, dass die Streitpunkte zwischen den Verteidigern der „Terreur" und ihren Gegnern die Unterschiede des Protestantismus und Katholizismus nicht berühren, dass von beiden Bekenntnisstandpunkten aus die gleiche Beurteilung Platz greift.

Dankenswert ist die an die Spitze gestellte „Litteratur", d. h. die Angabe der Quellen, aus denen der Verfasser geschöpft hat. Sehen wir von den abgeleiteten ab (z. B. Aulard, Brunnemann, Carlyle, Thiers, Hamel, Lamartine, Michelet, Mortimer-Ternaux, v. Sybel, Taine, Tocqueville, Wallon, Zinkeisen), so fällt auf, dass die einzigen Originalquellen aus der periodischen Litteratur die „Actes des Apôtres" sind — nicht einmal Robespierre's eigene Zeitschrift; dass von den Memoiren nur Barruel, Mme. Campan, Dumouriez, Mme. Roland aufgeführt werden, diejenigen der Charlotte Robespierre und die für die erste Pariser Zeit des späteren Schreckensmannes nicht ganz wertlosen Souvenirs d'un déporté fehlen, die „Mémoires authentiques de M. Robespierre. Paris 1830" aber als echt behandelt werden, während schon Quérard und seinen Spuren folgend der Berichterstatter[1]) ihre Unechtheit aufzeigten. Es fällt auf, dass der Verf. von den Quellensammlungen Buchez et Roux so einseitig bevorzugt für die Feststellung des Textes der Reden, während es die Procès-verbaux der Verhandlungen und zahlreiche auf

[1]) Robespierres Leben I. T. nebst Uebers. üb. d. Quellen. 1871.

Beschluss der Versammlungen (z. B. der Convention) gedruckte Reden aus der Zeit giebt. In die Zahl der Quellenwerke hätte zudem eine Anzahl von Spezialuntersuchungen, z. B. über die Katastrophe des Thermidor, hineingehört.

Zur Erhöhung des Vertrauens auf die Sicherheit der Ergebnisse kann die Erkenntnis dieser Sachlage nicht dienen. Im Einzelnen gliedert der Verf. den Stoff folgendermassen: 1. Abschnitt (S. 1—29): Robespierres Jugend; sein erstes Auftreten in der Revolution. In diesem Abschnitt handeln drei Kapitel von den allgemeinen Verhältnissen vor und im Beginn der Revolution[1]), zwei von der Titel-Persönlichkeit: 3. K.: Maxim. R. (soll heissen: Leben bis 1789.) 4. K.: Robespierre, der Anwalt der Ungesetzlichkeit (= verkehrte Denkweise gezeigt an den Reden „zur Verteidigung von Meuterern und Mordbrennern"). In ersterem wird der Beweis unternommen, dass R. schon längst vor 1784 antimonarchisch gesinnt war, wobei eine Stelle aus den „Memoiren Robespierres" angeführt, der monarchische Ton seiner auch vom Verf. angeführten Rede zu Gunsten der Straflosigkeit von Blitzableitern nicht berücksichtigt wird, daher später (S. 61) ohne Bedenken von ihm gesagt wird, dass er „von Beginn der Bewegung an ein Totalrevolutionär war, das Oberste zu unterst kehren, den König zum Kommis degradieren, den Pöbel zum Souverän erheben, den Priester zum Staatsfunktionär, den Soldaten zum Schöpfer seiner Vorgesetzten machen wollte." Schon hier scheint der Verf. das eigentliche Problem einer abschliessenden Biographie des Schreckensmannes zu verkennen, nämlich auf Grund streng beglaubigter Reden und Thaten die psychologische und politische Notwendigkeit der Entwickelung von der harmlos-friedlicheren früheren Zeit zum blutigen, blutdürstig scheinenden Ende aufzuzeigen.

Der zweite Abschnitt (R. beim Aufbau der Verf.) führt zum Wendepunkt: Der Herrschaft des Jakobinertums (K. 7). Abschnitt 3—5 führen vor: die 3 grossen politischen Kämpfe R.'s („gegen die Konstitutionellen", „Girondisten", „Excessiven u. Moderantisten"). Die Mitte bildet (A. 4, K. 8): „Robespierre, der Königsmörder."

Es wird der Nachweis versucht, das R. eigentlich in allen Umsturzunternehmungen der intellekt.-moralische oder der faktische Urheber und somit der grosse Verbrecher der Revolution sei. Ist diese gewöhnliche Auffassung als solche nicht neu und nicht spezifisch katholisch, so hätte sie wenigstens mit neuen Gründen gestützt werden mögen. Ueber diese scheint der Verf. nicht zu verfügen, darum begnügt er sich z. B. zum Beweise der Schuld an den Septembermorden (die bisher nie recht geglückt) zu erklären: Sie waren „das Werk des jacobinischen Systems"; „R. Haupturheber, weil er der

[1]) Auch K. 5: Die Föderationen rechnen wir dahin.

Hauptrepräsentant dieses Systems war" und seit Monaten seinen Gläubigen gepredigt hatte: „Und diese Verräter atmen noch"; weil er aussprach, „dass nur ein einziger Unschuldiger umgekommen sei," u. s. w.

Der 6. Abschnitt giebt „Frankreich unter Robespierre's Diktatur".

Hier tritt in den Vordergrund die Religionsstiftung einerseits, der „grosse Schrecken" andererseits mit dem „jähen Ende". Es nimmt Wunder, dass der Verf., der S. 16 mit Recht die grosse Abhängigkeit der Robespierre'schen sozialpolitischen Ideen von Rousseau hervorgehoben, nicht auf den Gedanken gekommen ist, dass es etwa jene Rousseau-Orthodoxie war, die ihn zwang, gegen die Atheisten Front zu machen! Diese Erklärung hätte zugleich, wie wir glauben, weiterführen können, den Mann als Fanatiker der Anlage und der Entwickelung nach zu begreifen, der mit demselben blinden Aberglauben, derselben inneren Beschränktheit und geistig sittlichen Gebundenheit wie jeder religiöse Fanatiker, wie vor allem Muhammeds Jünger die Andersgläubigen verfolgt, verbannt, köpft. Gewiss kein nachahmungswertes Exempel, aber ein interessantes historisch-politisches Phänomen. Man braucht darum nicht auf ihn anzuwenden: dass „begreifen, heisst verzeihen", wenn man die ganz kühle wissenschaftliche, historisch-kritische Forderung stellt: Begreifet! Verf. selbst hat — obgleich ohne Beweise — die richtige Thatsache hervorgehoben, dass die konservativen Mächte eine Zeit lang in Robespierre den Retter der Gesellschaft, den Wiederhersteller der Ordnung gesehen. Sapienti sat.

Berlin. J. Hermann.

XXIV.

Graf Yorck von Wartenburg, Napoleon als Feldherr. Erster Teil, V, 348 S. Zweiter Teil, V, 424 S. Berlin, Mittler & Sohn, 1885 u. 1886. je 7,50 M.

Voll Begeisterung für das bahnbrechende militärische Genie Napoleons, schildert uns ein preussischer Generalstabsoffizier aus dem berühmten Geschlechte des „alten Isegrimm" den grossen Corsen auf dem Gebiet, wo er trotz der Fehler seiner letzten Feldzüge, die ja überwiegend Folgen falscher Politik waren, unerreicht dasteht. Scharf und klar ist die Charakteristik in dem ersten Kapitel Jugend und Anfänge; die Darstellung des italienischen Feldzuges von 1796—97 teilt der Verfasser in den Beginn des Feldzuges, Wurmsers Versuche zum Entsatz von Mantua, die Versuche Alvintzy's und den Feldzug von 1797. Kühne Entschlossenheit und unermüdlicher Eifer, gepaart mit kühler Besonnenheit, verschaffen Bonaparte den Sieg über feindliche Uebermacht, da er in den Einzelkämpfen meist grössere Massen zu vereinigen versteht. Nun folgt 1798—99 der Feldzug zuerst in Egypten, dann in Syrien. Sein durch Englands Ueber-

macht zur See schliesslich vereiteltes Unternehmen führt Bonaparte mit geschickter Benutzung aller Umstände, trotz der Ungunst des Klimas, durch. Schon hier zeigt sich, dass das Ideal des Herrschers mit dem Ideal des Feldherrntums unvereinbar ist. Hätte Napoleon ersterem entsprochen, so entbehrte die Kriegsgeschichte ihres grössesten Bildnisses. 1800, in dem Feldzug von Marengo, siegte er entscheidend durch den kühnen Entschluss, Genua nicht unmittelbar zu entsetzen, sondern dem Feind in den Rücken zu ziehen. So nahe die Niederlage war, so wäre Napoleon doch schwerlich im Fall derselben, „eingeschlossen in einem umzäunten Kampfplatze", dort untergegangen. Die Darstellung des Feldzuges von 1805 teilt Graf Yorck in die Abschnitte Ulm und Austerlitz, die des Krieges von 1806—7 in die Abschnitte Jena, Eylau und Friedland. Immer mehr trat 1806—7 hervor, dass „die Anlage des Ganzen, die richtige Verwendung der Massen den Sieg so sichern, dass Fehler in den Einzelheiten unschädlich werden", aber „je mehr die Heere wachsen, um so weniger wird der Feldherr noch Einzelheiten übersehen und leiten können, um so häufiger bietet sich aber die Gelegenheit, dass Fehler in der Ausführung sich bemerkbar machen".

Raum und Zeit verbieten dem Referenten eine der Bedeutung des Buches entsprechende Ausführlichkeit. Die Citate würde der Nachprüfende oft genauer wünschen. Der zweite Teil, die Darstellung Napoleons als Feldherr auf der Höhe seiner Erfolge und später im vergeblichen Ringen gegen die durch seinen Uebermut vereinigte halbe Welt, kam dem Referenten so spät in die Hände, dass er hier nur noch hervorheben kann, dass sie in ihrer knappen scharfen Art vollkommen die Vorzüge des ersten Teiles aufweist.

Berlin. v. Kalckstein.

XXV.

Schuster, O., und Francke, F. A., Geschichte der sächsischen Armee. 3. Teil. gr. 8. 421 S. Leipzig 1885. Duncker und Humblot. Vollständig in 3 Teilen. 22 M.

Der Unterzeichnete hat die beiden ersten Bände dieses Werkes schon früher in den Mitteilungen besprochen und erinnert daran, dass in ihnen die Geschichte der Armee bis zum Jahre 1815 behandelt wurde. Zunächst wird in diesem Bande die Friedenszeit von 1815—48 dargestellt. — Wie langsam man in den anderen deutschen Ländern sich zu dem Princip einer allgemeinen Wehrpflicht herbeiliess und wie deshalb sich die Gebildeten von dem Dienste zu befreien suchten, ersieht man auch aus diesem Werke. Man staunt, wenn man S. 28 liest, wie erst 1825 die Art der Aushebung und die Länge der Dienstzeit gesetzlich bestimmt wurden. Während der Friedenszeit ist nur der Tumult zu bemerken, der im Jahre 1845 in Leipzig gegen den Krieger Johann losbrach.

Der zweite Abschnitt dieses Bandes erzählt die Vorgänge in den Revolutions- und Kriegsjahren 1848 und 1849. Natürlich wird die unerfreuliche Episode der inneren Kämpfe des Jahres 1848 nur kurz berührt und ganz objektiv dargestellt, ausführlicher dagegen der Feldzug in Schleswig und die Begebenheiten, die sich im Mai 1849 in Dresden abspielten. Im dritten Abschnitt werden die Vorkommnisse besprochen, die sich von 1850—1866 bei der Armee zutrugen. Interessant, obwohl anderweitig oft genug erzählt, sind die Vorgänge bei der Bundesexekution von 1863 und 64, ebenso die Teilnahme der Sachsen am Kriege von 1866.

Wenn man alle diese Vorgänge sich immer und immer wieder vergegenwärtigt, so muss man anerkennen, dass in diesem wendischen Volke, welches noch nicht einmal durchweg vollkommen germanisiert ist, ein kapitaler Kern steckt. Die Verfasser rühmen mit Recht die Treue und Tüchtigkeit der Lausitzer Wenden. Man muss bei den sächsischen Truppen vieles bewundern: erstens den Gehorsam und die Disciplin, zweitens die Heiterkeit, mit der die Leute Strapazen ertragen, drittens die Mässigkeit und viertens die Intelligenz, namentlich die des gemeinen Mannes. Wiederholen kann ich nur hier, was ich schon früher gesagt habe: es kann einem Soldaten das Herz bluten, wenn er sieht, wie diese so prächtigen Leute für Verhältnisse eintreten und kämpfen mussten, welche ihnen kein Glück brachten. Deshalb wird einem wohl, wenn man den sechsten Abschnitt liest, in welchem die Teilnahme des XIII. (königlich sächsischen) Armeekorps am Kriege gegen Frankreich 1870—71 geschildert wird. Der letzte Abschnitt beschäftigt sich mit der Friedensformation nach 1871.

Berlin. Foss.

XXVI.

Neumann, Ludwig, Die deutsche Sprachgrenze in den Alpen. (Sammlung von Vorträgen herausgegeben von W. Frommel u. F. Pfaff. XIII. 10). Mit 1 Karte. Heidelberg (Winter) 1885. 8°. 36 S. 0,80 M.

Die kleine Schrift zeugt von dem jetzt so vielfach sich kundgebenden, durch den Deutschen Schulverein praktisch bethätigten Interesse an den in der romanischen Umgebung ihr Deutschtum schnell verlierenden Gemeinden südlich der deutschen Sprachgrenze und ruht daher auch auf den grösseren ethnographischen und statistischen Arbeiten dieses Gebietes. Nach einer geographischen Beschreibung der deutsch-italienischen Sprachgrenze vom Strombereich der Dora Baltea bis östlich zu dem des oberen Tagliamento geht der Verf. über zur Bestimmung der Sprachhalbinseln d. h. derjenigen Landesteile, welche orographisch durch hohe Gebirgsketten vom deutschen Stammlande getrennt

sind, sowie der eigentlichen Inseln des Deutschtums im Bereiche der italienischen und romanischen Sprache. Ueber die deutschen Gemeinden am Fusse des Monte Rosa ist eine nicht unbedeutende Litteratur vorhanden, und über den Ursprung ihrer Bewohner sind schon vielfache Ansichten geltend gemacht; der Verf. leitet denselben mit Schott her von der Einwanderung deutscher Walliser in die Thäler des Lys-, Sesia- und Anzascaflusses etwa seit dem Jahre 1250 und weist zur Begründung auf die Familie Biandrate hin, welche, am Monte Rosa angesessen, auch in Wallis grössere Güter besass und so die von ihr abhängigen Leute leicht zu dem gedachten Wohnungswechsel veranlassen konnte. Die Schweizer Gemeinden am Südabhange des Simplon verdanken ihre Nationalität der Jahrhunderte langen Zusammengehörigkeit mit dem deutschen Oberwallis, wie auch jetzt noch eine fortdauernde Einwanderung von Norden her dort stattfindet. Das Hinterrheinthal erhielt seine Bewohner von den fränkischen Kaisern, welche zum Schutze des Splügenpasses Alemannen dort ansiedelten.

Eine besondere Aufmerksamkeit lenkt zur Zeit die Verschiebung der Bevölkerung in Südtirol auf sich, als dessen ursprüngliche Bewohner, speziell in Nonsberg, der Verf. die Gothen hinstellt, wie dies sprachliche und körperliche Merkmale darthun. Einst von König Theodorich dorthin gesandt und angesiedelt, sollten sie die claustra provinciae, die rhätischen Klausen, und mit ihnen das Reich gegen die anstürmenden Barbaren verteidigen. Ein Schriftsteller des 12. Jahrhunderts nennt die Meraner noch einfach Gothen, und die alte Herrschaft Gossensass bei Sterzing, das Gloggensachsen der deutschen Heldensage, bedeutet seinem Klange nach nichts anderes als einen Sitz der Gothen. Jenseits der Grenze, welche seit 1866 Tirol von Venezien trennt, sind die zwei bekanntesten Komplexe deutschen Sprachgebiets die „Dreizehn Gemeinden“ zwischen Ala und Verona und die „Sieben Gemeinden“ zwischen Brenta und Astico. Beide, zusammen etwa 35 000 Einwohner, nennen sich Cimbern und führen ihre Einwanderung demnach auf das Jahr 101 n. Chr. zurück, während dieselbe urkundlich erst seit dem Jahre 1166 von der oberen Etsch her stattfand. In dem furlanischen Gebiete östlich des Piaveflusses hat eine Mundart des Deutschen in dem Orte Tischelwang sich erhalten, der von Kärntner Bergknappen besiedelt wurde, ferner in Bladen, dessen Bewohner einst im 12. Jahrhundert von dem Pusterthal auswanderten, endlich in Zahre (Sauris), dessen Insassen von dem fränkisch-bairischen Teile der Bevölkerung Veneziens resp. Friauls abstammen. Mit einer von ihm selbst aufgenommenen Sprachprobe aus diesem letzten Orte schliesst der Verf. seine Uebersicht.

Berlin. Friedrich Krüner.

XXVII.

Gothein, Eberhard, Die Kulturentwickelung Süd-Italiens in Einzeldarstellungen. Breslau, Köbner, 1886. (VI, 600 S.) 12 M.

Wohl kein Land hat so viele und tiefe Einwirkungen fremder Kultur erfahren, wie Süd-Italien. Der Verschiedenartigkeit der Natur entspricht auch die Mannigfaltigkeit der geschichtlichen Entwickelung. Griechen, Römer, Byzantiner, Langobarden, Araber, Normannen, Schwaben, Provenzalen und Spanier haben mehr oder minder die Kulturentwickelung der Bewohner dieses Erdstriches beeinflusst, und die Mannigfaltigkeit der Begabung, der Sitten und Leistungen, welche das italienische Volk auszeichnen, finden wir fast zumeist bei den Süd-Italienern ausgeprägt. Heute freilich hat Nord-Italien das Uebergewicht erlangt, der Süden ist so vernachlässigt, dass man alles, woran Italien krankt, auf ihn schiebt und undankbar auch das Bild seiner Vergangenheit zu verwischen oder gar zu entstellen sucht. Eine unparteiische Geschichtschreibung muss hier Licht und Schatten gleichmässig vertheilen. Schon von diesem Gesichtspunkt aus würde die Schrift Gotheins freudig zu begrüssen sein. Für den Kulturhistoriker hat aber auch eben wegen jener Mannigfaltigkeit der Kulturentwickelung Süd-Italien noch besonderes Interesse. Er kann an ihr gleichsam wie an einem Experiment die Gesetze der Kulturentwickelung studieren. Die Schwierigkeiten hierbei sind jedoch wegen der Vielheit der zur Wirkung kommenden Faktoren keine geringen. Gothein that sehr wohl daran, sich längere Zeit in Süd-Italien aufzuhalten, um durch eigene Anschauung Land und Leute möglichst genau kennen zu lernen. Gerade dieser Aufenthalt brachte ihn zur Einsicht, dass nur mehrjähriges Verweilen im Lande ihm die für eine Kulturgeschichte Süditaliens nötige gründliche Kenntnis verschaffen könne. Er liess daher ab von dem ursprünglichen Plane des Werkes und beschränkte sich darauf, in Einzeldarstellungen Beiträge zur Kulturgeschichte Süd-Italiens zu geben. Der Titel des Werkes ist daher nicht ganz glücklich gewählt. Man vermutet in demselben mehr, als es enthält. Der einleitende Aufsatz („Die Kulturentwickelung Süd-Italiens“) ist zu skizzenhaft, um dem ganzen Werke den Namen zu geben. Die einzelnen Abhandlungen zeichnen uns in charakteristischen Bildern die Kulturepochen Süd-Italiens mit Ausnahme der wichtigsten, der normannisch-staufischen. Gothein hat bei seiner Darstellung reiches und neues Quellenmaterial verarbeitet, was dem Werke besonderen Wert verleihen dürfte. Abgesehen von der Einleitung, welche einen allgemeinen Abriss der Kulturentwickelung Süd-Italiens giebt, zerfällt das Werk in fünf Abschnitte: 1. Der Erzengel Michael, der Volksheilige der Langobarden, 2. Januarius, der Stadtheilige von Neapel, 3. Aus den Abruzzen, 4. Volkssitte und Sage in den Abruzzen, 5. Die Renaissance in Süd-Italien. Den bedeutendsten Wert scheint mir der letzte Abschnitt zu

besitzen. Die Studien über die Renaissancekultur machten Gothein, wie er selbst bemerkt, immer mehr zum verehrenden Jünger Burckhardts.

Neapel nimmt in der Geschichte der Renaissancekultur einen hervorragenden Platz ein. Bisher hat man gewöhnlich Florenz als Mutterstadt der Renaissance und des Humanismus hingestellt. Neapel ist ihm ebenbürtig. Humanisten von glänzenden Namen haben dort in wissenschaftlicher und auch in politischer Hinsicht gewirkt: Antonius Panormita, Pontan und sein Freund Sannazaro, Marullus, selbst Lorenzo Valla hielt sich zeitweilig in Neapel auf. Der Idealkönig der Renaissance, ein Spanier, Alfonso von Arragonien, begeisterter Anhänger des Humanismus, versammelte um sich einen ganzen Hof von Gelehrten. Die Darstellung dieser Epoche in Gotheins Werk ist glänzend, durch lebensvolle, glückliche Charakteristik ausgezeichnet. Man ersieht zugleich, dass der Verf. noch weit mehr zu bieten vermag, als er bietet. Der Historiker, der Philolog, Philosoph und Psycholog werden sich in gleicher Weise durch die Lektüre angeregt fühlen. Wie viel Stoff bietet Gotheins Darstellung für die Geschichte der Philologie! Der Philosophiehistoriker wird auch auf manche Lücke in der Geschichte der Philosophie aufmerksam gemacht und mit Männern bekannt, die es wegen der Eigenart und Bedeutung ihres Philosophierens verdienten, in Monographieen behandelt zu werden. Gothein macht z. B. aufmerksam, dass über Lorenzo Valla's Stellung in der Philosophie noch so gut wie gar nichts gesagt worden sei. Eine entsprechende Würdigung Pontans, Italiens vielseitigsten und bewundertsten Humanisten, der vielleicht auch der bedeutendste Philosoph der Renaissancezeit war, wäre ebenso ein dankenswertes Unternehmen. Das V. Kapitel der „Renaissance in Süd-Italien" („die Geistlichkeit und die religiösen Zustände") bietet für die Geschichte der Religion, des Aberglaubens und des Priestertums viel Interessantes. Das Bild, welches Gothein hauptsächlich aus Masuccios satyrischen Novellen zu gewinnen sucht, ist für die religiösen Zustände jenes Zeitalters überaus charakteristisch. Nicht minder interessant ist es, mit Gothein die philosophische Reaction gegen die päpstliche Kirche zu verfolgen. Der Dialog Eremita des Galateus enthält eine leidenschaftliche, von Ironie und bitterer Satyre gewürzte Anklage gegen Rom. Gothein bezeichnet denselben nicht mit Unrecht als das vielleicht merkwürdigste Produkt der Aufklärung im Zeitalter der Renaissance. Dieser Dialog ist von demselben Grundgedanken, der in der deutschen Reformation zum Ausdruck gelangte, durchzogen, dass nämlich weder die Kirche verdammen könne, noch ein Heiliger, kein Priester habe das Recht sich zum Gotte zu machen, alle Menschen seien gleichmässig Sünder und dem Irrtum unterworfen, nur das Evangelium sei eine ungetrübte, jedes Zweifels enthobene Quelle. Diese Schrift des Galateo ist um so merkwürdiger, weil sie in einen überschwänglichen, feurigen

Marienhymnos endet, in dem alle Hyperbeln, mit denen der Katholik Maria preist und verehrt, zusammengedrängt sind. Vor ihr, der heiligen Jungfrau und wahren Gottesmutter, schweigt alle Polemik, Maria neigt das Haupt und der Einsiedler, dessen Seele sich das Recht auf den Himmel gegen die ihn bedrängenden Heiligen, als Repräsentanten der das Himmelreich willkürlich verschliessenden Kirchengewalt, erstreiten muss, ist im Himmel aufgenommen, das Ewigweibliche zieht ihn hinan. Gothein bemerkt mit Rücksicht auf die zersetzende religiöse Skepsis der deutschen Reformatoren, von der der Italiener: „da wo die Skepsis ihr Gegengewicht, das Glaubensideal, fordert, da findet der Gräco-Italiker doch nur den Mariendienst als solches! So war es Pontan, so war es Sannazaro ergangen. Nach wie vor blieb der Madonnenkultus das lebhafteste religiöse Gefühl, die Reflexion ging ihm vorüber und das Gemüt hielt ihn fest."

Von den der „Renaissance in Süd-Italien" vorausgehenden Abhandlungen behandelt die erste den Sagenkreis vom Erzengel Michael bei den Griechen, Italienern und Langobarden, und ausserhalb Italiens bei nordischen Völkern. Gothein bietet hierbei nicht bloss die Schilderung eines engeren Sagenkreises, sondern einen Beitrag für die Entwickelung und Ausbildung der supernaturalistischen Weltanschauung des Mittelalters überhaupt.

Ein glücklicher Gedanke war es, Januarius, den Stadtheiligen von Neapel, zum Gegenstand einer ausführlicheren Betrachtung zu machen. Keine Heiligengestalt dürfte so geeignet sein, die Eigenart des religiösen Fühlens der Italiener sich klar zu machen, als Januarius. Gothein bemerkt sehr richtig, dass in den grossen Rätseln, welche das Volk von Neapel dem Beobachter aufgiebt, dieser Heiligendienst immer einer der merkwürdigsten Faktoren sein werde.

In der Abhandlung „Aus den Abruzzen" zeigt Gothein feine Beobachtung für Volkssitte und Sage. Er führt uns die verschiedenen Volksfestlichkeiten und Gebräuche jener Volksstämme bei den Jahresfesten, bei den Anlässen der Geburt, Hochzeit und des Todes vor und sucht zugleich andeutend die einzelnen Fäden im Kleide der Volkssitte blosszulegen, wie dieselben aus dem Altertum sich erhalten, andererseits der germanischen Mischung entstammen oder selbständig sich entwickelt haben.

Das Kapitel „Die Heimat Ovids" wird namentlich dem Philologen Interessantes bieten.

Die Abhandlung „Aquila" giebt ein bis in Einzelheiten ausgeführtes Bild des Kulturlebens einer italienischen Mittelstadt. Für das erste Jahrhundert der Stadt benutzt Gothein als Quelle das Epos des Buccio di Rainallo. Dasselbe hat die Gründung Aquilas, den erneuten Aufbau der Stadt nach ihrer Zerstörung durch Manfred, die Schlacht bei Tagliacozzo und das Lob des Volksführers Niccola dell' Isola zum Gegenstand.

Wenn Referent den Gesamteindruck zusammenfassen soll, den Gotheins Werk auf ihn machte, so kann er nur gestehen, dass er selten ein Buch mit solchem Interesse gelesen, wie das vorliegende. Reicher Inhalt, lebensvolle, abgerundete, geistreiche Darstellung, Anregung zu eigenem Forschen und Nachdenken empfehlen das Buch in hervorragendem Masse. Der Historiker, Philolog, Psycholog und Philosoph werden sich voraussichtlich mit Befriedigung in das Werk vertiefen.

Innsbruck. Hochegger.

XXVIII.

Reumont, A. von, Charakterbilder aus der neueren Geschichte Italiens. Leipzig, Duncker & Humblot, 1886. 8°. (VIII, 296 S.) 5 M.

Mit den neuerdings veröffentlichten „Charakterbildern" giebt A. von Reumont, wie er in dem kurzen Vorworte ausspricht, eine Fortsetzung der „Zeitgenossen" von 1862, der „biographischen Denkblätter" von 1878, und zwar behandelt er darin „Männer, welche in den italienischen Umwälzungen des Jahres 1859 eine bedeutende oder gar bestimmende Rolle gespielt, oder das Italien, wie der Wiener Kongress es zu Wohl und Wehe gestaltet hatte, in Wissenschaft, Litteratur und Kunst vertreten haben". Die Absicht dabei ist, der richtigen Beurteilung und Würdigung dieser Männer in der Gegenwart und Zukunft einen Dienst zu leisten. Im ganzen enthält das Werk 10 Bilder: die Reihe beginnt mit Carl Ludwig von Bourbon, Herzog von Lucca und Parma; im 2. werden die beiden Staatsmänner, welche das neue Italien begründet haben, Azeglio und Cavour, einander gegenübergestellt, — diese beiden sind zugleich die einzigen unter den besprochenen, deren Tod in die sechziger Jahre fällt, während alle übrigen in der ersten Hälfte des achten Decenniums verstorben sind; daran schliesst sich als dritter Bettino Ricasoli; das 9. Bild umfasst drei Gelehrte: Betti, Vannucci, Ricotti; das 6. und 10. behandelt zwei Ausländer, den Engländer Rawdon Brown und den Deutschen Karl Hillebrand, beiden gemeinsam ist, dass sie in Italien eine zweite Heimat gefunden, der erstere zu Venedig, der andere zu Florenz, und dass beide einen grossen Teil ihrer litterarischen Thätigkeit der Erforschung und Darstellung italienischer Geschichte und Litteratur gewidmet haben. Der Umstand, dass der Verf. mit den von ihm besprochenen Staatsmännern, Gelehrten und Künstlern sich mehrfach persönlich begegnete, mit manchen darunter sogar in freundschaftlichem Verhältnisse gestanden und mit ihnen sich mündlich wie brieflich auszutauschen Gelegenheit gehabt hat, dürfte das Interesse des Lesers noch besonders reizen.

Eigentümlich berührt aber in der Vorrede die doch wohl absichtlich gewählte Reihenfolge der Zeitabschnitte, wonach der

thatsächlich spätere der Neugestaltung Italiens dem früheren der Restaurationsperiode vorangestellt wird. Liess sich beim Anfange der Lektüre vermuten, der Verf. wolle mit dieser kleinen, gewiss erlaubten Willkürlichkeit hervorheben, dass er seinerseits auf die von ihm zuletzt genannte Periode das Hauptgewicht lege, und wolle gleich im voraus zu verstehen geben, wie sehr er sich mit seinen eigenen Lebensanschauungen und Neigungen den Grundsätzen derjenigen Richtungen, welche in den früheren Zeiten die herrschenden gewesen, gegenwärtig aber die vom politischen Schauplatze verdrängten sind, innerlich näher und verwandter fühle, so meint der Referent die Bestätigung für eine solche Vermutung in manchen gelegentlichen Auslassungen des Autors, besonders aber in den Sätzen gefunden zu haben, mit denen das 8. Bild über Pietro Ercole Visconti geschlossen wird. S. 239 heisst es da: „Mit dem letzten Kommissar der römischen Altertümer ist auch das alte Rom zu Grabe bestattet worden. Das antike Rom nicht, das Rom des Altertums, welches für den Forscher ewig lebt. Aber das Rom des Dichters und des Künstlers, das Rom des Friedensuchenden und Weltmüden, des Denkers und des Dulders, das Asyl, wo alle eine Stätte und eine Heimat fanden, wo die Strahlen der ganzen christlichen Welt convergierten, das für alles Leid und alle Verluste ein Wort des Trostes und der Beruhigung hatte, dieses Rom ist zerstört. General Cadornas glorreiche Kugeln haben es, mitsamt der Porta Pia, in den Grund geschossen.“ Einer weiteren Erörterung des historisch-politischen Standpunktes, von dem aus Dinge und Personen betrachtet werden, wird es schwerlich bedürfen, zumal aus den anderen historischen Werken des Verf.s genügend bekannt ist, welcher Seite seine Ueberzeugungen und Sympathieen zugeneigt sind. Auch soll mit diesem kurzen Hinweise darauf nicht behauptet sein, dass den Männern, welche an der scharfen Ecke der Revolution von 1830 in die entgegengesetzte Richtung einbogen und auf der gegnerischen Seite ihren Platz wählten, die ihnen gebührende Anerkennung versagt sei.

Personen, die an politischen Umwälzungen einen hervorragenden Anteil genommen, einmal losgelöst von dem Zusammenhange der vor der Oeffentlichkeit sich abspielenden Begebenheiten, also für sich in ihrem Entwickelungsgange, in ihrer Denk- und Handlungsweise, in ihrem Verhältnisse zur nächsten Umgebung oder sozusagen in ihrer Häuslichkeit dargestellt zu sehen, gewährt immer einen grossen Genuss, und der Verf. versteht es, denselben noch dadurch zu erhöhen, dass er uns in Einzelheiten des bürgerlichen und gesellschaftlichen Lebens einführt, für die sonst in grösseren geschichtlichen Werken kein Raum übrig bleibt, und seine Kenntnis derselben umfasst doch ein weites Gebiet, insofern diese Skizzen ihren Schauplatz in verschiedenen Städten und Landschaften Italiens haben, in denen Sitten und Lebensanschauungen eine so grosse Mannigfaltigkeit darbieten,

und insofern dieselben Männer verschiedenster Stellung und Richtung, thätig in den Bereichen der Politik, Litteratur, Wissenschaft und Kunst und oftmals in mehreren von ihnen zugleich hervorragend, behandeln. Ein jedes dieser Charakterbilder kann eigentlich als Beispiel und Beleg dafür herausgehoben werden, es genüge indes, hier gleich auf das erste hingewiesen zu haben. Was dort über Erziehung, Regierungsweise und Hofhaltung des Herzogs Carl Ludwig von Lucca und später von Parma gesagt wird, ist ungemein lehrreich und regt zu rückblickenden Betrachtungen an, die freilich nicht immer und bei allen im Sinne des Verf.s ausfallen mögen. Die Mehrzahl der italienischen Fürsten zu Anfang unseres Jahrhunderts war in ähnlicher Weise mangelhaft und äusserlich für ihren Beruf erzogen, darum eben fehlte es ihnen an der Fähigkeit, ihre Stellung auszufüllen und zu behaupten. Und wenn es richtig ist, dass Carl Ludwig zu den italienischen Fürstengestalten gehörte, deren Los von äusseren Verhältnissen bestimmt wurde, so liegt darin eine erklärende Entschuldigung, aber kein Lob für ihre Charakterfestigkeit. Gerade an ihnen rächte sich, bei einer solchen Erziehung, der Mangel an Scharfblick und tieferer Kenntnis der Umstände auf Seiten einer Staatskunst, die Länder und Stämme nur nach dem Massstabe dynastischer Interessen willkürlich verteilte, einer Staatskunst, welche auf der willenlosen Schwäche der anderen die eigene Stärke begründen zu können vermeinte. Weit anziehender aber erscheint dem Referenten alles das, was der Verf. über die Bevölkerung in Lucca, über Ackerbau und Bodenverhältnisse mitteilt, wie denn auch die übrigen Bilder in bezug auf die Geschichte der vornehmen Familien, deren Verdienste um die Pflege der Wissenschaften und Künste, über gesellschaftliche Zustände und über gemeinnützige Bestrebungen auf wirtschaftlichem Gebiete die Fülle des Interessanten darbieten.

Kein passenderes Gegenstück konnte übrigens dem 1. Bilde zur Seite gestellt werden als dasjenige, welches uns in dem darauf folgenden durch die Parallele zwischen Azeglio und Cavour gegeben wird. Dass der erstere darin eigentlich in den Vordergrund gestellt ist, wird dem Leser nicht entgehen. Wer Massimo d'Azeglio in seinen Ricordi kennen gelernt hat, wird sich daran erfreuen, hier ihn gerade so aufgefasst zu sehen, wie er den Eindruck seiner Persönlichkeit mit der Geradheit und Liebenswürdigkeit seines Wesens, mit der Vielseitigkeit seines Wissens und Könnens aus der Lektüre in sich aufgenommen hatte. Dass aber Cavour als Staatsmann der grössere war, der durch die jenem fehlenden Eigenschaften zu ihm die notwendige Ergänzung und Steigerung bildete, und dass es für das grosse Ziel der italienischen Politik gerade eines Mannes von solcher Kühnheit und Geschmeidigkeit zugleich bedurfte, wird dennoch unbestritten bleiben.

Um auch die Mannigfaltigkeit der verschiedenen Bestrebungen

und Richtungen, welche sich in Reumonts Charakterbildern vereinigen, in gebührender Weise hervorzuheben, möge noch auf die ebenso lehrreiche, wie anziehende Skizze, welche im 7. Bilde den Entwickelungsgang und das Schaffen des Bildhauers Giovanni Dupré zum Gegenstande hat, hingewiesen sein. An der klaren Erörterung der künstlerischen Anschauung des Meisters (S. 213 ff.), mit der sich, wie wir vermuten, der Autor in vollster Uebereinstimmung befindet, wird man sich nur erfreuen können. Einer gleichen Aufnahme darf die Studie über Karl Hillebrand gewiss sein, welche in dem Werke den Schluss bildet. Der zu frühe verstorbene und von allen, die seine Bedeutung kannten, aufrichtig betrauerte Gelehrte machte persönlich den Eindruck, wie er von R. geschildert wird, und auch mit der hier gegebenen Würdigung seiner schriftstellerischen Thätigkeit wird man gern einverstanden sein. — So werden diese Charakterbilder dem Leser selbst da, wo er sich mit der Auffassung und Ueberzeugung des Verf.s nicht im Einklange befindet, und um wie viel mehr noch da, wo dies der Fall ist, in hohem Masse Belehrung und Genuss gewähren.

Hamburg. F. Zschech.

XXIX.

Dändliker, Karl, Geschichte der Schweiz mit besonderer Rücksicht auf die Entwickelung des Verfassungs- und Kulturlebens von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Zweiter Band. Mit kulturhistorischen Illustrationen und Plänen. (gr. 8°. 760 S.) Zürich, F. Schulthess, 1885. 9,60 M.

Dem im Jahre 1884 vollendeten, von uns in diesen Blättern (XII S. 282 f., XIII S. 220 ff.) besprochenen ersten Bande von Dändlikers Geschichte der Schweiz ist sofort ebenfalls in einzelnen Lieferungen der zweite Band nachgefolgt, welcher jetzt mit der 8. Lieferung auch vollendet vorliegt. Derselbe umfasst die Zeiten des 15. 16. und 17. Jahrhunderts und ist nach demselben Plane und in derselben Weise wie der erste ausgeführt. Auch hier beruht die Darstellung auf durchaus wissenschaftlicher Grundlage und führt nicht nur in ausführlicher Erzählung die äusseren Schicksale der schweizer Eidgenossenschaft vor, sondern berücksichtigt auch in eingehender Weise die Verfassungsverhältnisse und Kulturzustände derselben innerhalb der einzelnen Perioden. Eine grössere Beschränkung hat sich der Verf. nur in bezug auf die auch hier wie im ersten Bande hinten beigefügten Anmerkungen auferlegt, statt dass er dort alle Quellen citiert, einzelne Punkte eingehend kritisch erörtert und noch in den Beilagen Stücke aus einzelnen Quellen mitgeteilt hatte, werden hier nur kurz für jeden Abschnitt die in Frage kommenden wichtigeren litterarischen Hülfsmittel angeführt. Dagegen ist auch hier eine gleiche Anzahl von Illustrationen (Portraits,

Planskizzen, Abbildungen von Baulichkeiten und sonstigen Kunstwerken, von Siegeln, Wappen, Trachten, Waffen u. s. w.) beigegeben.

Der ganze Band ist in 3 Hauptabschnitte gegliedert. Der erste, betitelt „Höhe- und Blütezeit der Eidgenossenschaft (1400—1516)“ zerfällt wieder in 9 Kapitel. Das erste derselben stellt die Ausdehnung und Abrundung der Eidgenossenschaft in den beiden ersten Decennien des 15. Jahrhunderts durch die Befreiung und den Anschluss von Appenzell, St. Gallen und Wallis, durch die Entstehung der rhätischen Bünde, die Eroberungen im Tessinthal und die Erwerbung des Aargaus infolge des im Bunde mit Kaiser Sigismund und dem Konstanzer Concil 1415 gegen Friedrich von Oesterreich geführten Krieges dar. Das zweite behandelt den „alten Zürichkrieg“ (1436—1450), in welchem der Gegensatz zwischen den Städten und Landschaften (Zürich im Streite mit Schwiz ruft Oesterreich, dieses wieder die französischen Söldnerscharen, die Armagnacs, herbei und so kommt es 1444 zur Schlacht bei S. Jacob an der Birs) auf das schärfste hervortritt, das dritte die Wiedererstarkung der Eidgenossenschaft und die zur Eroberung des Thurgau führenden neuen Kämpfe mit dem benachbarten Adel und Oesterreich (1450—1468). Kap. 4 enthält eine sehr eingehende Schilderung des Zeitalters der Burgunderkriege, zunächst der einander widerstreitenden Bemühungen Frankreichs und Burgunds, den herrschenden Einfluss in der Schweiz zu gewinnen, wobei schiesslich das erstere den Sieg davonträgt und 1474 die „ewige Richtung“ zwischen den Eidgenossen und dem auch mit Karl dem Kühnen verfeindeten Oesterreich vermittelt, dann der kriegerischen Ereignisse der Jahre 1474—1477, wobei namentlich die Schlachten bei Grandson, Murten und Nancy in sehr detaillierter und anschaulicher Weise vorgeführt werden. Kap. 5 hat die inneren Streitigkeiten unter den Eidgenossen während der Jahre 1477—1481, welche durch das „Stanser Vorkommnis“, einen neuen Bundesvertrag der 8 alten Orte, beendigt wurden, und dann die inneren Wirren in Zürich während der folgenden Jahre zum Gegenstande, in denen Hans Waldmann die Hauptrolle spielt, nach dessen Untergang (1489) es zu einer Aussöhnung und einer aristokratischen Neuordnung der Stadtverfassung kommt. Kap. 6 behandelt die Streitigkeiten der Schweizer mit ihren deutschen Nachbarn und den „Schwabenkrieg“ von 1499, bei dessen Beendigung durch den Basler Frieden schon thatsächlich die Schweiz als ein selbständiges Gemeinwesen anerkannt worden ist, Kap. 7 das Eingreifen der Schweiz in die allgemeine europäische Politik durch Teilnahme an den Kämpfen in Italien, die Grossmachtstellung, welche dieselbe während der Jahre 1512—1515 einnimmt, welche derselben aber durch die Schlacht bei Marignano 1516 verloren geht. Kap. 8 schildert die Umgestaltungen im Staats-, Verwaltungs- und Militärwesen, Kap. 9 Volksleben,

Sitten und Kulturzustände des 15. Jahrhunderts, wobei auch zum Schluss Litteratur und Kunst besprochen werden.

Auch Buch 7 „Das Reformationszeitalter (1516—1600)“ ist in 9 Kapitel gesondert. Das erste schildert die kirchlichen Zustände zu Ende des Mittelalters im allgemeinen und die Ursachen der Reformation für die Schweiz im besonderen. Kap. 2 behandelt Zwingli und die Gründung der reformierten Kirche in Zürich, Kap. 3 die Ausbreitung der Reformation von dort aus über die Ostschweiz, Basel und Schaffhausen, den weiteren Ausbau der Züricher Reformation unter Zwinglis herrschendem Einflusse, die Unterdrückung der Bauern- und Wiedertäuferunruhen und den Uebertritt Berns zu der neuen Lehre, Kap. 4 die Zeiten der Kappeler Kriege (1528—1531), durch deren für die evangelischen Kantone unglücklichen Ausgang das Uebergewicht derselben gebrochen wird, und am Schluss eine Charakteristik und Würdigung Zwinglis, in welcher in durchaus unbefangener Weise die Vorzüge wie die Schwächen desselben beleuchtet werden. Kap. 5 hat dann die Reformation in der Westschweiz, Genf und Calvin zum Gegenstande; über den letzteren urteilt der Verf., dass er nicht der Schweizer, sondern der Weltgeschichte angehöre, dass er für die Eidgenossenschaft kein Herz und kein Verständnis gehabt habe. Kap. 6 schildert die Zeiten der Wiedererhebung des Katholizismus und der Gegenreformation (1531—1600), in denen allerdings Dank dem versöhnlichen Entgegenkommen des Nachfolgers Zwinglis in Zürich, Bullinger und Calvins eine Verständigung zwischen den Anhängern beider 1549 erfolgt, andererseits aber der Katholizismus einen mächtigen Aufschwung nimmt, 1586 das Sonderbündnis der katholischen Orte, welche dann auch mit Spanien sich verbinden, abgeschlossen, zugleich eine ständige Nuntiatur in Luzern errichtet, der infolge der Schärfung der konfessionellen Gegensätze drohende Bürgerkrieg aber durch die vermittelnde Thätigkeit König Heinrichs IV. von Frankreich verhütet und die Errungenschaften der Reformation gesichert werden. Kap. 7 behandelt die politischen und sozialen, Kap. 8 die religiösen und sittlichen Zustände, Kap. 9 die Blüte schweizerischer Wissenschaft und Kunst im Reformationszeitalter.

Erheblich kürzer ist das letzte (8.) Buch, betitelt: „Zeiten des politisch-konfessionellen Zwiespalts und der Ausbreitung aristokratischer Verfassungen (1600—1712)“. Von den 4 Kapiteln, in welche dasselbe eingeteilt ist, behandelt das erste die konfessionellen Händel innerhalb der Eidgenossenschaft, die Versuche der französischen und dem entgegengesetzt der habsburgischen Politik, den dominierenden Einfluss auf dieselbe zu gewinnen, und die durch diese beiden Ursachen veranlassten inneren Parteikämpfe in Graubünden vor und während des dreissigjährigen Krieges, das zweite die Ausbildung des aristokratischen Regiments in den einzelnen Kantonen und die vergeblichen dagegen ge-

richteten oppositionellen Bewegungen, namentlich den grossen Bauernaufstand von 1653, das dritte den Niedergang des eidgenössischen Lebens im Zeitalter des französischen Uebergewichts (1656—1712), die neuen konfessionellen Händel, die Kriege, welche 1656 und dann wieder 1712 zwischen den evangelischen und katholischen Kantonen geführt werden; das vierte schildert wiederum Sitten und Kultur im 17. Jahrhundert.

Berlin. F. Hirsch.

XXX.

Oechsli, Wilhelm, Quellenbuch der Schweizergeschichte für Schule und Haus. (gr. 8°. 576 S.) Zürich, F. Schulthess, 1886. 8 Mark.

Der Verf. erklärt selbst in der Vorrede, dass sein Buch, in welchem durch Zusammenstellung der wichtigsten Urkunden und Relationen die Hauptereignisse der schweizerischen Geschichte veranschaulicht werden sollen, nicht wissenschaftlichen, sondern pädagogischen Zwecken dienen, dass dasselbe zunächst ähnlich wie andere Quellenbücher zur alten und zur deutschen Geschichte ein Hülfsbuch für den historischen Unterricht, weiter aber auch ein belehrendes und anregendes Haus- und Volksbuch, eine Ergänzung zu jedem Lehr- und Handbuch der vaterländischen Geschichte sein solle. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, muss dasselbe als eine ganz vortreffliche Arbeit bezeichnet werden. Offenbar ist der Verf. auf das gründlichste in dem reichen Quellenmaterial für die schweizerische Geschichte bewandert und er hat mit grossem Geschick und Verständnis aus demselben eine solche Auswahl getroffen, dass in diesem einen Bande von mässigem Umfange alle wichtigeren Ereignisse der Schweizergeschichte durch Urkunden oder durch zeitgenössische Schilderungen in Prosa oder Poesie oder durch Schriftstücke mithandelnder Personen illustriert werden. Von jenem Gesichtspunkt aus erscheint es auch durchaus als gerechtfertigt, dass die fremdsprachlichen Stücke in deutscher Uebersetzung und die altertümlichen deutschen Texte, ausgenommen die Lieder, in modernisierter Gestalt vorgeführt werden; zur Erleichterung des Verständnisses sind auch zahlreiche erläuternde Anmerkungen beigegeben worden.

Das ganze Material ist in vier Hauptteile gesondert. Der erste hat „die Vorgeschichte“ zum Gegenstande; derselbe enthält Stücke aus Herodot (die Schilderung des Sees Prasias in Thracien als Analogon zu den schweizer Pfahlbauten), aus Livius (über den Sieg der Ligurier über den Konsul L. Cassius bei Agen 107 v. Chr.), aus Caesars bellum Gallicum und Tacitus, dann aus der vita S. Columbani, aus den casus S. Galli, ausserdem zwei Urkunden, den Stiftungsbrief der Fraumünsterabtei zu Zürich durch König Ludwig den Deutschen (853) und die sogenannte „goldene Handveste“ von Bern, das in der Bestätigungsurkunde

König Rudolfs von 1278 enthaltene Privileg Kaiser Friedrichs II. von 1218, endlich als sehr dankenswerte Zugabe einige Dokumente, welche die ständischen und wirtschaftlichen Zustände in den Urkantonen zu Ende des 13. Jahrhunderts veranschaulichen, Stücke aus Engelberger Hofrodeln und aus dem Habsburgischen Urbarbuch. Der zweite Teil, betitelt „die Bildung der schweizer Eidgenossenschaft" enthält zunächst die authentischen Quellen, aus denen wir den Ursprung der schweizer Eidgenossenschaft kennen lernen, die Privilegien König Heinrichs von 1231 für Uri, Friedrichs II. von 1240 für Schwiz, diejenigen Kaiser Heinrichs VII. von 1309, den ewigen Bund der drei Waldstätte und das Bündnis von Uri und Schwiz mit Zürich gegen Oesterreich von 1291, den Bund der drei Waldstätte von 1315 und den Frieden derselben mit Oesterreich von 1318, sowie den Bericht Johanns von Winterthur über die Schlacht bei Morgarten, dann diejenigen späteren Berichte, aus denen die Sage von der Befreiung der Waldstätte geflossen ist, darauf eine Reihe von chronikalischen Berichten und Urkunden bezüglich auf die weitere Ausbreitung der Eidgenossenschaft, die Kämpfe gegen Oesterreich, dann die gegen Burgund und den „Schwabenkrieg" von 1499, ferner aber auch auf die innere Entwickelung der Eidgenossenschaft und die Wirren innerhalb derselben, endlich auf den Anteil der Schweizer an den Kämpfen in Italien 1512—1516; zum Schluss werden ausländische Urteile über die Schweizer des 15. und 16. Jahrhunderts zusammengestellt. In dem dritten Teile, „die Zeit der Glaubensspaltung", finden sich namentlich Briefe und Urkunden, welche den Beginn und die Entwickelung der Reformation, das Wirken Zwinglis und Calvins, die Vereinigung der katholisch gebliebenen Kantone und die Händel zwischen den zwei feindlichen Glaubensparteien veranschaulichen, daneben aber auch zeitgenössische Berichte über die Schlacht bei Kappel, den Tod Jenatschs u. a. m. In dem vierten Teile, „die Schweiz seit 1798", werden uns zunächst in Auszügen aus den Berichten der französischen Generale und Kommissare, in Proklamationen, Gesetzen und Urkunden die französische Invasion von 1798, die Zeiten der Helvetischen Republik 1798 bis 1813 und die Wiederherstellung der alten Ordnung vorgeführt und dann an der Hand der wichtigsten Aktenstücke die hauptsächlichen Ereignisse bis zum Jahre 1857, bis zur Erledigung der Neuenburger Angelegenheit; zum Schluss sind die Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 und die Anerkennungs- und Gewährleistungsurkunde der Neutralität und Unabhängigkeit der Schweiz vom 20. November 1815 abgedruckt.

Berlin. F. Hirsch.

XXXI.

Schiemann, Dr. Theodor, Historische Darstellungen und archivalische Studien. Beiträge zur baltischen Geschichte. Hamburg-Mitau, E. Behre, 1886. (264 S.) 5 M.

Nach des Verf. eigenen Worten sind die vorliegenden Darstellungen und Studien „zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenem Anlass entstanden und man wird in den einzelnen kleinen Aufsätzen einen zusammenhängenden Faden nicht finden, es sei denn den der gleichen Liebe zur Heimat und ihrer Geschichte.“ Trotzdem haben sie etwas gemeinsames, da sie, abgesehen von dem gleichen erfrischenden, farbenreichen Stil, derselben allerdings zweihundertjährigen Periode angehören, die die Zeit vom Ende des 14. bis zum Schluss des 16. Jahrhunderts umfasst. Die „historischen Darstellungen“ weisen zehn „aus lebendiger Anschauung der Vergangenheit hervorgegangene“ im ganzen chronologisch geordnete alt-baltische Geschichtsbilder auf, während die vier „archivalischen Studien“ — das Urkundenmaterial des herzoglichen Archivs zu Mitau zur Geschichte des Herzogs Jacob, das herzogliche Archiv zu Mitau, das piltensche Archiv und die Ordnungsarbeiten am Revaler Stadtarchiv — nicht nur dem einheimischen Historiker einen Einblick in die Bedeutung und Reichhaltigkeit livländischer Archive eröffnen.

Der Aufsatz „die Vitalienbrüder und ihre Bedeutung für Livland“ bespricht zunächst Claus Störtebecker, „den Repräsentanten jener Seeräuberscharen, die unter dem Namen der Vitalienbrüder zwei Menschenalter hindurch die Ostsee dem Kaufmanne unsicher machten“, und dann diese letztere Erscheinung ausführlicher, da sie auch in das Leben der livländischen Kolonie so tief eingegriffen hat.

Die zweite Arbeit „Ein Jahrhundert vor der Reformation“ führt in die trübe Zeit nach der für den preussischen Orden so unglücklichen Schlacht von Tannenberg vom Jahre 1410, entwirft ein Bild vom Niedergange des Ordens in Preussen, weist die Rückwirkungen der zerrüttenden Zustände dieses Landes auf Livland nach, wie die Verknüpfung preussischer und livländischer Angelegenheiten in einander, schildert das grosse Konzil zu Constanz, welches Livlands und des deutschen Ordens Angelegenheiten nicht an letzter Stelle beschäftigt haben, und hebt die einzige bedeutende Erscheinung Livlands in jener Zeit hervor, den Meister Sifrid Lander von Spanheim, der, ohne indes seinen Rat befolgt zu sehen, durch ein grosses Wagnis, einen ehrlichen Kampf auf Leben und Tod mit den Slaven, das Ordensland aus seiner Erschlaffung aufgerüttelt wissen wollte.

Die dritte Studie „Antonius Bomhouver und Andreas Knopken“ bringt eine Episode aus der Reformationsgeschichte Rigas, in welcher der zähe Anhänger des alten Glaubens und Rigas erster und eifriger Reformator einander gegenübergestellt werden, und welche dadurch ein erhöhtes Interesse gewinnt, dass

sie gegründet ist auf einen im Stadtarchiv zu Reval aufgefundenen eigenhändigen Brief Knopkens, enthaltend des letzteren Bericht über die an Antonius Bomhouver vergeblich vorgenommenen Bekehrungsversuche.

In dem Artikel „Daniel Hermann" wird das Lebensbild eines livländischen Humanisten gekennzeichnet. Ist Daniel Hermann auch kein Livländer von Geburt — er erblickte zu Neidenburg in Preussen um 1543 das Licht der Welt — so ist ihm doch Livland durch seinen fast zwanzigjährigen Aufenthalt in Riga zur zweiten Heimat geworden. Die Geschicke dieser seiner neuen Heimat hat Daniel Hermann mit seinen politischen Dichtungen oftmals begleitet und in einer derselben eine „Darstellung der politischen und religiösen Lage Livlands entworfen, voll wahren patriotischen Sinnes, wunderlich für uns in ihren Ausgangspunkten, aber ergreifend als Schmerzensschrei eines für Livland warm fühlenden Herzens". Er erlebte den Krieg, durch den „in Livland und um Livland gekämpft wurde, doch seiner Ueberzeugung nach treu zu Polen haltend, hatte er vor seinem Ende noch die Freude, die Siegeslaufbahn seines Gönners, Johann Zamoiskis, des grössten polnischen Feldherren dieser Zeit, mit einem letzten Liede begrüssen zu können."

Ein weiteres Bild zeichnet in frischen Farben „Revaler Landsknechte zur Zeit der ersten Russennot". Anknüpfend an die Schilderung des Landsknechtwesens von Johannes Lossius im zweiten seiner „Bilder aus dem livländischen Adelsleben", führt Schiemann dieselbe weiter aus und ist „durch einen glücklichen Zufall in der Lage, bis in die Einzelheiten hinein zu verfolgen, wie die Stadt Reval sich mit den Landsknechten zurechtfand, die in den Jahren 1571 bis 1575 und darüber hinaus in ihren Diensten standen".

Eine kurze, aber anschauliche und zutreffende Charakteristik des letzten Meisters des Deutschen Ordens in Livland und ersten Herzogs von Kurland liefert die Studie über „Gotthard Kettler", den, wie der Verf. meint, „der Vorwurf trifft, dass durch seine zweideutige und selbstsüchtige Politik Altlivland in drei Teile zerstückelt wurde, die nun auf mehr als hundert Jahre verschiedene Wege gehen sollten, der aber, wenn irgend die Vergangenheit sich sühnen lässt, als Herzog von Kurland und Administrator Livlands sich ein Anrecht auf Vergebung von der Nachwelt zu erwerben gewusst".

Der Artikel „Ein livländischer Gedenktag", geschrieben zum 4. Dezember 1882, liefert die Geschichte des 4. Dezembers 1582, jenes Tages, an welchem von König Stephan Bathori von Polen die Constitutiones Livoniae erlassen wurden. Durch diese Verordnung wurde die ganze Verfassung Livlands umgewälzt und ein Verfassungsbruch geschaffen, wie das arme Land ihn später leider noch mehrfach hat erdulden müssen.

Dieser Arbeit folgen zwei Lebensbilder, das von „Jacob,

Herzog von Kurland", der „glänzendsten Erscheinung in der Reihe der kurländischen Herzoge, dessen Regierung den Höhepunkt der Geschichte Kurlands bezeichnet", und das von „Herzog Friedrich Wilhelm". Die letztere Arbeit, die auf grösstenteils ungedrucktem Quellenmaterial beruht, zeigt keine Glanzperiode der Geschichte Kurlands, wohl aber das fesselnde Bild des kurländischen Herzogs, der faktisch der letzte selbständige Herrscher Kurlands gewesen ist.

Die letzte der „Historischen Darstellungen" legt „Herzog Jacobs von Kurland Beziehungen zur päpstlichen Kurie" dar. Die politischen Beziehungen zu Polen brachten es mit sich, dass des Landes erster Herzog, wie der Verf. sagt, „auch dem Katholizismus mancherlei Konzessionen zu machen genötigt war, obgleich das Herzogtum Kurland von Anfang an auf protestantischer Grundlage erbaut wurde".

Riga. Dr. Arthur Poelchau.

XXXII.

Politische Gedanken aus Lettland. Aus dem Lettischen übersetzt. Leipzig, Otto Wigand, 1885. (8°. 110 Seiten.) 2 M.

Diese nun in deutscher Uebersetzung vorliegende politische Broschüre ist schon im Jahre 1884 und zwar in lettischer Sprache bei Breitkopf und Härtel in Leipzig erschienen. Sie besteht aus einer Reihe von Artikeln historischen und politischen Inhalts, von denen, nach des Uebersetzers Worten, „sechs Artikel allgemeine politische Fragen behandeln und ein Bild von der Entwickelung und Richtung geben, welche die politische Denkungsweise der Letten genommen. Der siebente (letzte) Artikel behandelt speziell die baltische Frage und veranschaulicht die Ziele und Bestrebungen der Letten. Indessen sind zum richtigen Verständnisse des letzten Artikels auch die früheren Artikel dienlich, da dieselben gewisse politische Prinzipien klarstellen, welche vom Verfasser der Untersuchung der baltischen Frage zu Grunde gelegt werden."

Der erste Artikel „Ueber die französische Revolution von 1789" wendet sich gegen die Ansicht, welche insbesondere in dem Hasse wider die unbeschränkte Königsgewalt eine Hauptursache der Revolution erblickt. Die Franzosen jener Zeit seien weder der Monarchie noch auch der Selbstherrschaft feindlich gesinnt gewesen und der ganze Aufstand hätte sich einzig gegen die Aristokratie, insbesondere gegen die Geburtsaristokratie oder den Adel gerichtet.

Im zweiten Aufsatze „Ueber den englischen Aufstand im 17. Jahrhundert" tritt der Verf. einem, wie er meint, weitverbreiteten Irrtum entgegen, dem, „dass die Ursache des Aufstandes in der Verletzung der Privilegien des Parlaments durch

den König Karl I. zu suchen sei, insbesondere in der Erhebung von Steuern ohne Bewilligung durch die Volksvertreter, sowie überhaupt in der üblen und despotischen Regierung des Königs". Die wahre Natur dieses Aufstandes ist nach des Verf. Ansicht ein Aufstand der unteren Klassen wider die Aristokratie, durch welche sie sich übermässig unterdrückt fühlten und nicht im stande waren, ihre Lage durch gesetzliche Mittel zu verbessern.

Auch in dem dritten Artikel: „Ueber Religionsunruhen" wird von dem Verf. dasselbe historische Gesetz erwiesen, nämlich, dass grosse politische Erschütterungen niemals sich ereignen können, wenn nicht zuvor grosse soziale Uebelstände sich angehäuft haben, welche die unteren Klassen wider die höheren zum Aufstande bringen. Dieser zu Tage tretende Gegensatz zwischen den niederen und höheren Klassen wird noch besonders in dem vierten Artikel „Ueber höhere Stände" erörtert, wobei der Verf. zu dem Resultat gelangt, es sei für die gesunde und normale Entwickelung der gesellschaftlichen und staatlichen Zustände erforderlich, dass in der sozialen Entfernung, welche die einzelnen Klassen von einander scheidet, ein gewisses Mass, eine gewisse Proportion beobachtet werde und dass man sich insbesondere vor einer übermässigen Erhebung irgend einer Klasse über die anderen hüte. Die höheren Stände müssen, was bei einer normalen politischen Entwickelung von der allergrössten Wichtigkeit ist, vernünftig organisiert sein und die gehörige politische Einsicht besitzen, da grosse politische Erschütterungen meist nur durch die Fehler der höheren Stände herbeigeführt werden, wenn nämlich letztere eine sociale Stellung, die eine nicht normale Höhe besitzt, übermässig lange aufrecht zu halten oder gar noch zu erhöhen versuchen.

Der fünfte Artikel „Ueber die englische Aristokratie" erweist, dass letzterer alles gefehlt hat, was in vielen anderen Ländern für den Kern aristokratischen Wesens angesehen wird. Denn die englische Aristokratie hat ihren Einfluss nicht dadurch bewahrt, dass sie sogenannte aristokratische Bestrebungen gepflegt hätte, dass sie sich von den übrigen Klassen entfernt und gegen sie abgeschlossen hätte; im Gegenteil, sie hat ihre Stellung durch eine völlig entgegengesetzte Politik erhalten. Sie hat den anderen Klassen des Volkes nahe gestanden, begabten Männern aus den unteren Ständen den Weg nicht versperrt beim Emporsteigen, sondern sich selbst hervorragenden Geistern aus den unteren Klassen untergeordnet.

„Brot und Ehre" ist der sechste politische Artikel, in dem, ausgehend von der Prämisse, dass je vollständiger das Mass ist, mit welchem die Genüsse Brot und Ehre dem Menschen zugemessen sind, desto ruhiger und glücklicher sein Leben ist, die Ansicht begründet wird, die Ursache aller Unruhen der Neuzeit, aller Revolutionen, aller grossen Erschütterungen im Staate und

in der Gesellschaft sei nicht in der Brotfrage, sondern in der Ehrenfrage zu suchen.

Sämtliche Resultate seiner sechs ersten Studien wendet nun der Verf. in seinem letzten Artikel: „Aus Lettland" auf Liv- und Estland an und bemüht sich zu erweisen, dass hier eine übermässige soziale Kluft zwischen den höheren und unteren Klassen bestehe, welcher Umstand in der historischen Vergangenheit der baltischen Provinzen seine Erklärung finde. Denn der baltische Adel habe in früheren Zeiten beim Streben nach Erhöhung seiner Stellung und Erweiterung seiner Macht fast keinen Gegendruck seitens der monarchischen Gewalt erfahren, auch in den Zeiten, in denen die baltischen Lande zu monarchischen Staaten gehört haben, seien die Privilegien des örtlichen Adels stets so grosse gewesen, dass sie notwendig den Stand des Adels übermässig hoch über die übrigen Stände erhoben hätten. Ferner seien aber auch die höheren und die unteren Klassen seit den ältesten Zeiten durch die Verschiedenheit der Nationalität und der Sprache getrennt gewesen. Alles dieses habe grosse Uebelstände mit sich gebracht und lege die Frage nahe, was an Stelle der alten Grundlage baltischen Lebens gesetzt werden solle. Die Germanisation der Letten resp. Esten verwirft der Verf., weil er sie wenigstens in kurzer Zeit für unausführbar erachtet. Dagegen verlangt er, dass die lettische Sprache und Nationalität sich unter den höheren Klassen verbreiten und das politische Uebergewicht in der lokalen Selbstverwaltung vom Deutschtum auf das Lettentum übergehen müsse. Auch die russische Staatsregierung könne einer solchen natürlichen Veränderung, d. h. der Begründung einer neuen lettischen Selbstverwaltung nicht abgeneigt sein, und daher glaubt der Verf. mit Sicherheit hoffen zu müssen, „dass die grosse russische (Slavophilen-) Partei mit den Bestrebungen der Letten sympathisieren (!) wird."

Riga. Dr. Arthur Poelchau.

XXXIII.

Michow, H., Die ältesten Karten von Russland, ein Beitrag zur historischen Geographie. Hamburg, Friederichsen & Co., 1884. 8. 4 M.

Das genannte Büchlein bespricht, abgesehen von einer Litteraturangabe und Einleitung, auf ca. 70 Seiten a) die ältesten Karten von Russland, b) die Karte des Anton Wied aus Danzig, c) Paulus Jovius und die Karte des Battista Agnese von 1525, d) die Legenden und die Völkernamen der Wied'schen Karte und e) das topographische Material der Wied'schen Karte. Zusätze und eine Beilage, des Pauli Jovii libellus von 1525, bilden den Beschluss. Dem Ganzen beigefügt sind 3 Kartentafeln, die Moscovia des Sebastian Münster von 1544, die Moscovia des

Anton Wied von 1555 und die Moscovia des Battista Agnese von 1525 in getreuem Nachdruck darbietend.

Der östliche Theil der weiten sarmatischen Ebene ist bis ans Ende des Mittelalters der abendländischen Kultur verschlossen geblieben und nur vereinzelt genoss bis dahin Deutschland das Schauspiel, vornehme Russen in seiner Mitte zu sehen. Als die Befreiung Russlands von dem alles lähmenden Banne des Mongolenjoches durch Iwan III. erfolgt war und durch ihn der Staat zu einer mächtigen Höhe emporgehoben wurde, blickte man im Westen aufmerksam auf den Riesenstaat und das stolze Habsburgische Haus suchte seine Freundschaft und trat Verschwägerungen wegen mit ihm in Unterhandlungen. So erschien im Jahre 1486 in Moskau der Ritter Nicolaus Poppel mit einem Schreiben Friedrichs III., zunächst ohne besonderen Auftrag, nur aus Neugierde, um 3 Jahre später als offizieller Gesandter zum Abschluss eines Freundschaftsbündnisses wiederzukehren. Diese Gesandtschaften wurden gelegentlich erneuert und man benutzte, abgesehen von dem offiziellen Zwecke, dem sie dienten, diese Gelegenheit, um über den bisher ganz unbekannten Nordosten Europas möglichst viele Nachrichten einzuziehen. Von allen Gesandtschaften zum Moscowiterreiche aus jener Zeit ist am berühmtesten geworden die des Ritters Sigismund von Herberstein, der zur Friedensvermittelung zwischen Polen und Russland im Jahre 1516 als kaiserlicher Gesandter nach Moskau ging. Der politische Zweck seiner Reise blieb resultatlos, gross dagegen ist der Erfolg, den er in seinem Nebenzwecke derselben aufzuweisen hat, in dem der wissenschaftlichen Auskundschaftung des Moscowiterreiches, und dieser Erfolg hat den Grund zu seiner Berühmtheit mit legen helfen. Schon 63 Jahre alt, liess Herberstein in Wien im Jahre 1549 eine vielseitig erschöpfende Beschreibung des Moscowiterreiches im Druck erscheinen unter dem Titel: „Rerum Moscovitarum commentarii“, mit einer Karte von Russland, die der Nürnberger Hirsfogel in Holzschnitt angefertigt hatte. Von dem Erscheinen dieses Werkes datiert die historische Erdkunde, die Kenntnis des europäischen Ostens. Und dennoch ist es nachweisbar, dass gerade wichtige Thatsachen, deren Mitteilung Herberstein als Autor zugeschrieben werden, schon vor ihm ausgesprochen resp. karthographisch niedergelegt sind. Möglicherweise ist Herberstein auch der geistige Urheber der holländischen Nordostfahrten des XVI. Jahrhunderts geworden, die erst jetzt durch Nordenskiöld einen vorläufigen Abschluss gefunden haben — dann aber nur durch den schlimmsten topographischen Fehler, den er begangen hat, die Verlegung der chinesischen Hauptstadt neben den damals mit dem Ob in Verbindung gebrachten See Kithaisk.

Bezüglich der ältesten Karten Russlands ist als Herbersteins Vorgänger Sebastian Münster zu nennen, dessen Kosmographie eine Sammlung von Landkarten und in ihr auch eine „Landtafel

des Ungerlands, Polands, Preussen, Littau, Walachei und Bulgarei", sowie eine kleinere Karte von Moscovia enthält. Diese letztere muss, weil sie 5 Jahre früher erschienen, vor der Herbersteinschen den Vortritt haben. Wo hat aber Münster diese Karte her? A. v. Middendorff stellt die Meinung auf, dass die von Paul Jovius zu seinem Büchlein „de legatione Basilii magni" verheissene Karte, wenn auch nicht gedruckt, doch entworfen und von Münster benutzt worden sei. Zugleich erwähnt v. Middendorff auch eine Karte von Russland, die ein gewisser Anton Wied aus Danzig im Jahre 1555 herausgegeben. Auch Ortellius in seinem Kartenwerk: „Theatrum orbis terrarum" von 1573 nennt denselben Antonius Wied als den Verfasser einer Karte von Moscovia. Münster sagt nichts von einer Wiedschen Karte, citiert aber Textesworte unter Wieds Namen und lässt somit erwarten, dass irgend eine Beschreibung von jenem Verfasser existiert habe, wenn auch nur als Begleitworte, wie sie nach damaliger Sitte den Kartenblättern aufgedruckt wurden. Diese Wiedsche Karte mit dem von Münster citierten Text hat H. Michow in einem sehr defekten Exemplar von Ortellius' Theatrum, mit noch zwei anderen ungezählten Karten angebunden, aufzufinden das Glück gehabt. Sie ist in Kupfer gestochen von Franz Hogenberg, der hauptsächlich für Ortellius arbeitete, ist ohne Gradnetz entworfen und nach Art der mittelalterlichen Weltkarten orientiert: O. oben, S. rechts. Der Name des Verfassers Anthonius Wied und die Datierung von 1555 finden sich zweimal in dem Texte, der auf die beiden unteren Ecken des Blattes verteilt ist. Hiervon ist der Münstersche Holzschnitt eine verkleinerte und deshalb weniger inhaltsreiche Kopie, auch zeigen einige Namen statt der lateinischen bei Wied, deutsche Formen, z. B. Suedien statt Suecia, Eifland statt Livoniae pars etc. Die Citate, welche Münster selber dem Antonius Wied in den Mund legt, sind teilweise wörtlich dem Texte der Wiedschen Karte entnommen. In den Jahren 1537—1544 muss die Karte des Antonius Wied entstanden sein, der von dem Okolnitschi Iwan Ljatzky das topographische Material geliefert erhalten. Ueber Ljatzky sagt Wied: „Quibus in rebus non mediocrem nobis praestitit operam generosus dominus Joannes Latzki unus olim ex principibus Moscoviae, qui nunc post magni ducis Basilii et vivis decessum ob seditionem non levem magnatum quorumdam, ac relictam tenerae aetatis Basilii filium ad invictissimum ‚Poloniae' regem Sigismundum confugit (in Gemeinschaft mit dem Fürsten Simeon Bjelzky, 1533?), ubi sane humaniter ac splendide pro sua et prudentia et ingenii dexteritate acceptus est". Das Angeführte erklärt es, dass der Schauplatz der Kämpfe d. Z. zwischen Litauern und Russen — das Gebiet zwischen Desna und Dnjepr und oberer Düna — auf der Wiedschen Karte mit besonders reichhaltigem Materiale ausgestattet ist.

In seinem Libellus de Legatione Basilii etc. verheisst Paul Jovius eine Karte mit den Worten: „Regionis primo situs, quem Plinio, Strabonique et Ptolemaeo parum notum fuisse perspicimus, pressa brevitate describetur et in tabula typis excusa figurabitur". Die Schrift des Paulus Jovius, wie er selbst angiebt, ist folgendermassen entstanden. 1520 ging ein genuesischer Kaufmann, Paolo Centurione, nach Moskau mit der Absicht, den Grossfürsten für die Handelsinteressen seiner Vaterstadt zu gewinnen, und liess sich vom Papst Leo X. ein Empfehlungsschreiben mitgeben, erreichte aber gar nichts. 1525 schickte ihn Clemens VII. wiederum nach Moskau, worauf der Grossfürst, um den Verkehr nicht ganz abzubrechen, Centurione mit seinem eigenen Gesandten Dmitry Gerassimow (Demetrius Erasmius bei Jovius) nach Rom zurückkehren liess. Gerassimow erhielt in Rom in dem Litteraten Paolo Giovio (Jovius) einen Führer und dieser letztere den Auftrag, ersteren über seine moscovitische Heimat auszufragen. Jovius fand in ihm einen sehr unterrichteten Mann und was er von ihm erfragt hatte, liess er auf päpstlichen Befehl 1525 drucken. So entstand das „Libellus Pauli Jovii"; die auf dem Titel genannte „legatio" ist keine andere als die des Dmitry Gerassimow. Letzterer ist also der eigentliche Gewährsmann für Jovius. Er war nach des Jovius Angabe um 1455 geboren, hatte in Livland seinen ersten Unterricht genossen und auch Latein gelernt, war als Gesandter mehrfach ins Ausland geschickt, zuletzt noch an den Hof Kaiser Maximilians, wo er Gelegenheit fand, sich noch weiter auszubilden. Die Karte aber, welche Jovius verheisst, ist niemals bei einer Ausgabe seiner Schriften gesehen, also auch früher wohl niemals publiziert worden. Sie findet sich indes handschriftlich auf der Marcusbibliothek in Venedig in einem Atlas des Battista Agnese. Dieser ist aus Genua gebürtig, hat aber in Venedig gelebt und gearbeitet und ist ein sehr fleissiger Kartenzeichner gewesen. Es sind 13 handschriftliche Atlanten von ihm bekannt, der der Marcusbibliothek besteht aus 34 Blättern in Querfolio, von denen das mit Nr. 23 bezeichnete eine Karte Russlands enthält, mit folgender Titellegende: „Moscoviae tabula relatione dimetrii legati descrypta sicuti ipse a pluribus accepit, cum totam provinciam minime peragrasse fateatur anno 1525. octobris." Dass diese die bei Jovius vermisste Karte ist, unterliegt hiernach keinem Zweifel. Jovius giebt zunächst die Ausdehnung des Moscoviterreiches vom Don bis an den nördlichen Ocean. Im Osten seien dem Lande nomadisierende Tartaren benachbart. Im SO. nennt Jovius noch die Zagathai Tartari, das im 14. Jahrhundert blühende Reich von Dschagatai mit der Residenz Samarkand am Jaxartes. Als westliche Grenzländer nennt Jovius Lithuania, dann Prussia und Livonia am Sarmatischen Meere, wo es sich in einem Bogen nach N. wende. Die Karte zeigt hier nur „Livonia", fälschlich statt Lithuania, mit zwei unbenannten Flüssen (Nemen und

Wilija) und den daran liegenden Städten Grodno und Wilna (uilna regia); an der Küste der Ostsee (auf der Karte „mare Phinaicum") die Stadt „grodia" (Grobin?) bei Libau. Ostsee und Finnischer Meerbusen verlaufen in einer Flucht, wie stets auf Karten jener Zeit, nach N., der Meerbusen von Riga fehlt, die Düna mündet mit 2 Armen, oberhalb ihres Deltas, also in zu grosser Entfernung vom Meere, Riga (riga liuonie) und weiter nördlich an der Küste Rewal (riualia), Narwa (narua), wo die Mündung eines unbenannten Flusses (Narowa). Dann erst kommt Jovius zur Beschreibung Moscoviens selber. Was den weiteren Inhalt der Karte betrifft, so sind die 4 Flüsse Wolga, Dnjepr, Düna und Newa als aus einem gemeinsamen Sumpfgebiet (palus magna) kommend dargestellt; die Düna heisst „diuidna minor", auch bei Jovius als fluvius minor nach der nördlichen diuidna benannt. Von der Wolga giebt die Karte noch ein sehr mangelhaftes Bild; der Don dagegen hat einen ziemlich richtigen Lauf; der Dnjepr fliesst in südlicher Richtung ohne viel Abweichung vom Meridian. Den Lauf der „diuidua minor" giebt die Karte ziemlich richtig in einem Bogen von O. nach W., mit den Städten „polorcho" (Polozk), „lunenburg" (kann nur Dünaburg sein) und riga liuonie. Genau nördlich von der Dünamündung liegen auch die Mündungen der Narowa und Newa. Den Beschluss des Büchleins von Jovius bilden Mitteilungen über die Landesprodukte, über Religion und Sitten der Moscowiter.

Die Legenden und die Völkernamen der Wiedschen Karte übergehe ich und hebe nur hervor, dass an der Grenze gegen Livland die beiden Ufer eines Flusses mit je 4 castra Moscovitarum besetzt sind. Da dieselben weder als Städte gezeichnet noch überhaupt benannt sind, so hat man darunter wohl Grenzwachtposten oder kleine Grenzfestungen zu sehen.

Auch in bezug auf den 6. Abschnitt des Buches: „Das topographische Material der Wiedschen Karte" behandelnd, möge es genügen nur anzuführen, was der Verf. über die Düna sagt, von der Wied nur den Oberlauf hat, in richtiger Wendung nach SW.; in der Nähe des grossen Quellsees liegt an einem kleinen Zufluss „Bilahe", an einem anderen „Tropetz", an dem Hauptfluss „Welisz". — Bilahe, jetzt Bjeloi an der Owscha, einem Zufluss der Düna, und zwar an einer Stelle, wo ein Zufluss des Dnjepr, Natscha, nahe herantritt. — Tropetz d. i. Toropetz, richtig an einem kleinen See gelegen, der noch heute durch Fahrzeuge von der Düna aus erreichbar ist, weist hinüber nach dem Lowatgebiet. — Welisch an der Düna, eine gegen die Lithauer 1536 gegründete Festung. Auf lithauischem Gebiet liegen an der Düna „Widepzki" und „Plotzko", Witebsk und Polozk.

Paulus Jovius und Anton Wied sind ausser Herberstein die einzigen Namen, die in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts irgendwie mit Karten von Russland in Verbindung ge-

bracht werden. Wenn wir darin den Zeitgenossen eine erschöpfende Kenntnis zutrauen dürfen, so ist anzunehmen, dass ausser den beiden Karten in der Zeit vor Veröffentlichung der Herbersteinschen keine Darstellungen dieser Art existiert haben, mindestens ausser der Wiedschen keine andere als dessen Kopie bei Münster durch den Druck publiziert worden ist.

Riga. Dr. A. Poelchau.

Faber, G. W., Dr. phil. zu Mülhausen, **Eulogius Schneider, philos. et theol. Doctor, der öffentliche Ankläger beim Revolutionsgericht zu Strassburg i. E.** Vortrag, gehalten im Volksbildungsverein zu Strassburg am 14. Februar 1886. Mülhausen i. E., H. Schick, 1886. 1 M.

Eine Lokal- oder Provinzialgrösse der Revolutionsperiode, insbesondere der Schreckenszeit, führt uns in vorstehendem der Herr Verf. vor. In allen eingehenden Darstellungen jener Zeit wird des Eulogius Schneider gedacht; behandelt ist er in Spezialschriften ebenderselben („Eulogius Schneiders, ehem. Prof. in Bonn, Schicksale in Frankreich", vielleicht vom Stuttgarter Buchhändler Cotta, dem zweiten Mann von Schneiders Witwe, angeblich auf Betreiben von dessen Schwester als Verteidigungsschrift verfasst; in ähnlichem Sinne die „Wichtigste Epoche der Revolution am Niederrhein" von Daniel Wolff, eine Uebertragung der von Schneiders Gesinnungsgenossen im Gefängnis zu Dijon verfassten französischen Schutzschrift), wie in Werken der späteren und unserer Zeit (bes. Friedr. C. Heitz: notes sur la vie et les écrits d'Euloge Schneider, Strassbourg 1862. Jakob Venedey, die deutschen Republikaner unter der französischen Republik, Leipzig 1870).

Gedichte von ihm sind 1790 veröffentlicht, die Zeitschrift Argus, von Schneider begonnen, liegt vor. Das allgemein zugängliche Material vermochte der Herr Verf. zu ergänzen, d. h. zu kontrollieren durch die Erbschaft von einem Konvolut von Druckheften (Schneidersche Predigten, Reden, Zeitungen, Maueranschläge) aus dem Nachlass eines alten Strassburger Jakobiners.

Aus allem diesen gewann der Forscher ein historisches Bild von einer Persönlichkeit, die durch historische Romane (selbst eine Dichtung eines Deutschen, die wohl handschriftlich geblieben ist[1]), machte ihn vor einigen Jahren zum Helden) legendär zu werden drohte.

Für unser Volk ergänzt die Arbeit die Sammlung von historischen Porträts der deutschen Revolutionsmänner, an denen eine Reihe von Forschern, auch der Unterzeichnete [2]), seit Jahren arbeitet.

Die Schrift führt uns im Beginn der Revolutionszeit den Gegensatz der gemässigten (konstitutionellen, dann girondistischen),

[1]) Referent hat sie seiner Zeit in Händen gehabt.
[2]) Zeitschr. f. Preuss. Gesch. u. Landeskunde 1883. (P. J. Bitaubé.)

deutschen Mehrheit und der überwiegend französischen (jakobinischen) Minderheit in Strassburg vor die Augen, welche letztere es mit den überall angewendeten terroristischen Mitteln verstand, das Heft in die Hände zu bekommen. Auch sie war aber innerlich gespalten, seitdem deutsche Elemente von ausserhalb in sie eingedrungen waren, die ihren politisch-sozialen Idealismus in Strassburg verwirklichen wollten, ohne indes die Eigenart der Stadt zu vernichten, während die anderen diese französisch machen wollten. Zu jenen gehörte Eulogius Schneider, geb. 1756 in der Nähe von Würzburg, der nach glänzendem Studienbeginn — durch Ausschweifungen schiffbrüchig — zu den Franziskanern in Augsburg sich rettete. Ueber Stuttgart, wohin ihn der Herzog als Hofprediger berief, und Bonn, wo er Professór der schönen Wissenschaften wurde, gelangte er 1791 nach Strassburg zum Ziel seiner Wirksamkeit auf Einladung des Maire Dietrich und des Prof. Blessig. Schon zuvor mehrfach mit freisinnigen und freigeistigen Anschauungen hervorgetreten, liess er denselben nun sowohl als Universitätsprofessor und Geistlicher, wie als politischer Agitator die Zügel schiessen.

Er ging davon aus, in einer Predigt im Münster bei Ablegung des Bürgereides „die Uebereinstimmung des Evangeliums mit der neuen Staatsverfassung der Franken" zu behaupten. Mehr und mehr schloss er sich den extremen Jakobinern an und ging in politischer Feindschaft gegen seinen früheren Gönner Dietrich so weit, diesen geradezu in einer Ode zu verhöhnen. Im Gegensatz zu den Gemässigten und ihrer Adresse an den König, konzipierte er eine solche am 10. August 1792 an die Legislative. „Ludwig XVI [1]) ist in unseren Augen ein Undankbarer, ein Eidbrüchiger, ein Verräter; er ist nicht würdig, ein freies Volk zu regieren," war der lakonische Wortlaut.

Nach Absetzung des Maire Dietrich, nach Purifizierung des Gemeinderats durch die Konventsdelegierten (18. Januar 1793) ward der 25jährige Pierre Monet jenes Nachfolger, Schneider, was er zuvor vergeblich erstrebt, der öffentliche Ankläger. „Das Verbrechen wird unverschämt und nimmt riesige Formen an. Man spricht von Milde und Menschlichkeit, aber nur Grausamkeit, himmelschreiende Grausamkeit ist es, wenn man das allgemeine Wohl zu Gunsten eines Individuums aufopfert . . . Hass den Tyrannen, Strafe den Lastern, Gerechtigkeit oder Tod! So sei unser Wahlspruch." Mit diesen Worten leitete er in einem Erlass an die Friedensrichter seine blutige Thätigkeit ein.

Monet und die französischen Jakobiner suchten ihm dabei das Gehässigste aufzuhalsen (Anklagen wegen Assignatenwuchers, Uebertretung des Maximums), ihn so abzunutzen und den lästigen Deutschen dann zu beseitigen. Den Hass steigerte er durch

[1]) Die Ausgabe hat hier den Druckfehler Ludwig XIV. Noch andere dergleichen (S. 32, 12) stören etwas.

die Angriffe auf die Unfähigkeit des Generals Beauharnais. Der Zustrom von Flüchtlingen und ihre Exzesse, eine Folge des Unglückes der französischen Waffen, veranlasste die Einsetzung eines Sicherheits- und eines Aufsichtsausschusses, deren Mitglied Schneider war. Doch die Arbeit am Revolutionsgericht (seit 15. Oktober 1793) nahm ihn fast ganz in Anspruch, zumal dieses seine Kompetenz auf alle Verbrechen gegen die Republik ausdehnte. Auf Drängen der beiden Kommissare St. Juste und Lebas wurde eine Liste der Verdächtigen aufgestellt, die Gefängnisse füllten sich. Ein Zwangsanlehen von 9 Millionen, mit Grausamkeit durchgeführt, half den Kurs der Assignaten wieder heben, was die Stimmung der Soldaten besserte.

Es wiederholen sich überhaupt in Strassburg alle die Erscheinungen, welche — zum Teil grossartiger und grotesker — in Paris und ganz Frankreich hervortreten; so die Abschaffung der Religion und des Priesterstandes, wobei Schneider als erster dem letzteren entsagte mit den Worten: „Volk, siehe hier in 3 Worten Deine Religion: Bete zu Gott, sei gerecht und liebe Dein Vaterland", und welche am Abend durch Erleuchtung der Stadt und der Guillotine verherrlicht wurde. „O liebe Guillotine, wie thust du so wohl, du hast den vernünftig gemacht, der ohne dich zeitlebens ein Thor geblieben wäre," sagt Schneider in der Beschreibung des Festes.

Gegen den sich jetzt selbst fort und fort überbietenden Schrecken (auf Grund von Dekreten der Konventskommissare) — Zerstörung der Bildwerke in den Kirchen, der Türme „als Aristokraten", Deportierungsbefehl gegen die Einwohner Strassburgs mit Ausnahme von 4—5000 Waffenfähigen, „Septembrisierung" der Verdächtigen in den Gefängnissen — kämpften die deutschen Jakobiner — und nicht in letzter Reihe Schneider — mit Mannhaftigkeit, und letzterer suchte sogar zum Zwecke gemeinsamer Bekämpfung „der wütenden Welschen" Annäherung an seine bisherigen deutschen Gegner. „Zu spät." Seine Katastrophe naht.

Das Revolutionsgericht durchzog auf Verlangen der Repräsentanten das Land und liess die Guillotine blutige Arbeit thun. In Barr lernte dabei Schneider die Tochter des Bürgermeister Stamm, von dem er mit grosser Gastfreiheit aufgenommen wurde, kennen und lieben. Nicht ohne Einfluss auf den Entschluss des öffentlichen Anklägers, um deren Hand durch einen Freund anzuhalten, waren die neuen Dekrete gegen die ci-devant prêtres, welche sich durch Verheiratung sichern konnten, indem sie den vollständigen Bruch mit der Vergangenheit dadurch vollzogen.

Das Vorgehen der Freunde Schneiders und seiner selbst bei dieser Gelegenheit bot seinen Feinden den willkommenen Anlass zu seinem Sturz. Obwohl ein offener Zwang bei der Brautwerbung nicht stattfand, und das Ehrengeleit der jungen

Leute von Barr nur einer Sitte entsprach, endlich die 6 Pferde des Wagens der Neuvermählten durch seine Belastung mit dem Gepäck der Nationalgardisten — ausser der Besetzung durch 8 Personen — sich harmlos erklären liessen, so war in jener Zeit durch dergleichen das Verbrechen der Verletzung der republikanischen Einfachheit gegeben. Schneider wurde in der Nacht nach der Rückkehr aus dem Bette geholt, an den damals gebräuchlichen Pranger, die Guillotine, 3 Stunden lang gestellt, dann nach Paris an den Wohlfahrtsausschuss abgeliefert. Trotz eines meisterhaften (in den Anlagen S. 44—46 abgedruckten) offenen Briefes an Robespierre, der auf Grund des tendenziös von den Strassburger Repräsentanten zusammengestellten Anklagematerials in einer fanatischen Philippika den Unglücklichen als ein Ungeheuer von Scheusslichkeit dargestellt, wurde Schneider auf Grund einer neuen Klageschrift in das Gefängnis La Force übergeführt, und dann am 1. April 1794 vom Revolutionsgericht zwischen 10 und 11 Uhr verhört, verurteilt und hingerichtet. —

Das Bild des merkwürdigen Mannes ergänzt der Herr Verf. durch Abdruck dreier nicht unbedeutender Gedichte (ausser der oben erwähnten Satyre das etwas schwülstige, mit dem er in Bonn vom Katheder herab den Sturz der Bastille begrüsste, und die Ode „auf den Rettertod" des Herzogs Leopold von Braunschweig, der in der Oder bei Frankfurt 1785 ertrank). Ein Exkurs stellt die Zahl der auf Schneiders Betreiben Guillotinierten auf 30 fest. —

Es ist ein wildes, zuletzt blutiges Leben, welches uns vorgeführt wird — ein ungewöhnlich charakteristisches Bild der Zeit, dabei mit einer unverkennbaren deutschen Nüancierung im Unterschiede der sonst so ausgesprochen französischen Grundfarbe des Jakobinismus. Freilich für unser Gefühl dennoch mehr abstossend, als an Verwandtes anklingend. Aber die Geschichte hat ja nicht bloss die dankbare Aufgabe der Erforschung des Schönen, sondern auch das Schreckliche zu ergründen. Und diesem entspricht der Herr Verf. mit Geschick in der Darstellung und massvoller Kritik. Die Arbeit darf als eine Bereicherung der Litteratur über die französische Revolution bezeichnet werden.

Berlin. J. Hermann.

Aufruf.

An alle Benutzer der Regesta pontificum Romanorum richten wir die freundliche Bitte, unsere Arbeit zu unterstützen, welche nur durch die Mitwirkung Vieler zu einer möglichst grossen Vollständigkeit gelangen kann. Ein am Schlusse des Werkes auszugebendes Supplement soll nicht bloss Nachträge der Regesten, sondern auch Ergänzungen und Berichtigungen jeglicher Art enthalten. Wir werden für die Verbesserung eines Druckfehlers oder die genauere chronologische Bestimmung eines Briefes ebenso dankbar sein wie für die Mitteilung unbekannter oder übersehener Urkunden.

Der Zweitunterzeichnete ist gern bereit, auch die für die Herren Kaltenbrunner und Ewald bestimmten Bemerkungen in Empfang zu nehmen.

Prof. Dr. W. Wattenbach,
Berlin W., Cornelliusstrasse 5.

Dr. S. Loewenfeld,
Berlin N., Krausnickstrasse 18.

XXXV.

Lippert, Julius, Die Kulturgeschichte in einzelnen Hauptstücken. (Wissen der Gegenwart, XXXV, XLVII, XLVIII.) 3 Bde. I.: Des Menschen Nahrungssorge; Kleidung und Wohnung, 246 S. II.: Die Gesellschaft (Familie, Eigentum, Regierung und Gericht), 206 S. III.: Geistige Kultur (Sprache, Kultur und Mythologie), 228 S. kl. 8°. Leipzig, G. Freytag; Prag, F. Tempsky, 1885—86. Gebunden à 1 M.

In bezug auf den Stoff deckt sich diese Arbeit Lipperts mit seiner „Kulturgeschichte der Menschheit in ihrem organischen Aufbau", soweit der kürzlich vollendete I. Band dieses Werkes ein solches Urteil gestattet. Umfang und Darstellung sind jedoch verschieden, da der Charakter des „Wissen der Gegenwart" eine mehr volkstümliche Form erheischt. So kann das vorliegende Buch gut als eine Einführung oder Vorstufe für das grössere Werk empfohlen werden, indem es in scharfer sachlicher Trennung die einzelnen Gebiete, auf denen sich das Kulturleben bewegt, dem Leser vorführt. Es bringt das Material für eine umfassende Gesamtanschauung der Kulturgeschichte herbei. Der erste Band bespricht, nach einer kurzen fasslichen Uebersicht über die Bedeutung der Kulturgeschichte und die Verbreitung der Menschen, die menschliche Ernährung auf Grund der Lebensfürsorge in ihren verschiedenen durch die natürlichen Verhältnisse bedingten Erscheinungsformen. Es werden die Bedingungen des Landbaues und der Nomadenwirtschaft und deren kulturelle Entwickelung geschildert, im Anschluss daran die Schaffung der mit diesen Betrieben zusammenhängenden Werkzeuge, die Feuerverwendung, die Zucht der Haustiere und die Erfindung der berauschenden Genussmittel. Den Schluss des ersten Bandes nimmt die Darstellung derjenigen Hand- und Kunstfertigkeiten ein, die mit dem Schmuck des Körpers, der Kleidung und dem Obdach zusammenhängen: Gerben und Weben, Putz und Kleidung, Wohnungen und Bauten, die Metallarbeit und ihre Verbreitung, Handel und Schiffbau. Ist so der erste Teil der materiellen Kultur gewidmet, so giebt der zweite eine Darstellung der socialen Kulturelemente und behandelt die Entwickelung der Gesellschaftsformen, des Familienlebens aus der Zusammengehörigkeit von Mutter und Kind, die Formen und Bedeutung der Ehe, die Entstehung des Eigentums, der Sklavenwirtschaft und des Grundbesitzes. In letzterem wird die eine Wurzel der socialen Ständesonderung, der Bildung eines Adels, erkannt, und aus seinem Bestehen werden die Anfänge der Regierung und staatlichen Verfassung abgeleitet. Dieser Abschnitt und die Besprechung des Gerichtswesens leiten zu dem Inhalt des dritten Bandes über, der die eigentlich geistige Kultur unter den drei

Gesichtspunkten von Sprache, Kult und Mythologie darstellt. Auch hier erfahren die natürlichen, zum Teil rein materiellen Grundlagen die gebührende Berücksichtigung. Die Darstellung des Kultes zeigt den aus des Verf. früheren Werken bekannten Standpunkt, dass die religiösen Vorstellungen sich aus einem Seelen- und Geisterglauben entwickelt haben. Mit den bezeichneten drei Gruppen ist nun allerdings das Gebiet der geistigen Kultur keineswegs erschöpft, aber die Anfänge, die Wiege gewissermassen des geistigen Lebens der Menschheit, sind damit gekennzeichnet, wie überhaupt Lippert in diesem Werke nicht darauf ausgeht, die Kultur der historischen Zeit in nationaler oder zeitlicher Trennung vorzuführen, sondern vor allem die Wurzeln der kulturellen Entwickelung in den natürlichen Existenzbedingungen des Menschen blosszulegen. Wer sich für eine Behandlung des geschichtlichen Unterrichts in dem von Kirchmann und Biedermann angeregten Sinne*) interessiert, wird gewiss in Lipperts Werk einen brauchbaren Leitfaden und schöne Anregungen finden. Die beigegebenen Illustrationen bieten jedoch weder Neues noch Gutes.

Crefeld. Fried. Noack.

XXXVI.

Holm, Adolf, Griechische Geschichte von ihrem Ursprung bis zum Untergange der Selbständigkeit des griechischen Volkes. Erster Band. Geschichte Griechenlands bis zum Ausgange des 6. Jahrhunderts v. Chr. Berlin, Verlag von S. Calvary & Co., 1886. (XVI und 516 S.) 10 M.

Das Buch ist auf Veranlassung des betriebsamen Verlegers geschrieben. Indem dieser die geschäftlichen Gesichtspunkte voranstellte, war Holm gezwungen, auf diese Rücksicht zu nehmen, und dieser Zwang ist für das Buch nicht von Vorteil gewesen. Es ist aus streng wissenschaftlichem Geiste heraus entstanden; aber es ist klar, dass eine jede wissenschaftliche Darlegung, zumal auf einem so vielfältig und nach allen Seiten hin durchgearbeiteten Gebiete, wie die griechische Geschichte, Schaden nehmen muss, wenn dem Autor gewisse äussere Grenzen gesteckt sind. Man merkt das Können und Wollen des Verf., aber nur zu oft ist die eigentümliche Ansicht desselben nicht recht zum Ausdruck gekommen, da sie in die Anmerkung verwiesen werden musste; diese Anmerkungen sind für die Beurteilung des Buches fast ebenso wichtig als der zusammenhängende Text. Aber man erwarte nicht eine ganz gleichmässige Ausführung. Holm will das Wichtigste geben, bald erörternd, bald erzählend, dann aber auch scharf sondernd zwischen dem, was durch unanfechtbare Ueberlieferung

*) Vgl. P. F. Kirchmann, Geschichte der Arbeit und Kultur, dargestellt als Lehrgegenstand für Schulen, Leipzig 1855, und F. C. Biedermann, Der geschichtliche Unterricht in der Schule, seine Mängel und ein Vorschlag zur Abhülfe, Braunschweig 1860.

oder durch zwingende Kombination sicher, und dem, was nur Hypothese ist, sowohl in allgemeinen Gesichtspunkten als auch in Einzelheiten. Bei der verhältnismässigen Kürze tritt die negierende Kritik Holms stark und stärker vielleicht, als er selbst beabsichtigt hat, hervor und nicht gerade zu Gunsten des Buches. Immerhin nimmt trotz dieser Beschränkung Holm mit Geschick seine Stellung zwischen den Grote, Curtius, Duncker, und seine Arbeit wird ihren grossen Leserkreis finden. Wer Curtius' hoher idealer Auffassung nicht zu folgen vermag, wer Dunckers emsig spürender Forschung nicht nachzugehen Lust hat, mag zu Holms Buch greifen, er wird Belehrung und Anregung finden; es ist kein epochemachendes Werk, aber es enthält die Resultate der jetzigen Forschung, es zeugt von Kenntnis des Einzelnen, es entbehrt auch nicht eigener Gedanken.

Holms prinzipieller Standpunkt verdient Anerkennung. Er betrachtet die Griechen nicht als ein Volk, das in den wichtigsten Aeusserungen des Lebens das jedesmal Beste ganz oder beinahe gefunden hat, er betrachtet sie aber allerdings als den Typus von etwas menschlich ausserordentlich Hohem, als die vorzugsweise Suchenden unter den Nationen, mit allen Eigenschaften, welche ein unermüdlich Suchender haben muss. Wo die Umstände es erlaubten, sind sie auch Finder geworden, und auch nur auf zwei oder drei Gebieten Finder zu sein, ist ein grosser Ruhm. (S. XI.) Die geistige Arbeit an sich, welche in den Leistungen der grossen Männer, sowie in den Bestrebungen des Volks hervortritt, dessen Bedürfnisse jene befriedigten oder befriedigen sollten, gilt Holm als das Bewunderungswürdige. Um den Abgrund zu überbrücken, der zwischen dem Ziel einer griechischen Geschichte und den vielen, teilweis verdienstvollen Quellenuntersuchungen liegt, macht Holm in seiner Vorrede gewisse Vorschläge, die, wie sie zur Kenntnis seiner kritischen Methode dienen, so auch an und für sich beachtenswert sind. Er stellt folgende Sätze auf (S. XIII ff.): Die Quellenforschung hat nicht von der Rekonstruktion der verlorenen Autoren auszugehen, sondern vom Studium der Eigentümlichkeiten der vorhandenen. Die sich hieran anschliessende höhere Kritik, welche die Auffindung der Thatsachen zum Ziele hat, muss sich nach Normen richten, welche nur die Praxis schaffen kann und welche aus der Praxis durch Sichtung des zu sammelnden Materials abstrahiert werden müssen. Das vielfach angewandte Kriterium, der Standpunkt des Schriftstellers, zumal der politische, ist als Ursache möglicher Parteilichkeit und somit falscher Nachrichten mit Vorsicht zu verwerten. — Veranlassung von Erfindungen ist der Wunsch, Gebräuche u. s. w. durch vorgefallene Thatsachen zu erklären (ätiologische Sagen). Aber nicht immer ist die Fälschung gleich evident. — Es fehlt auch nicht an Erfindungen zu praktischen Zwecken. Für die Griechen lag beim Mangel an alten Urkunden und bei der gleichzeitigen

Existenz vieler von einander unabhängiger Staaten und Korporationen der Beweis für Ansprüche auf Land u. s. w. oft nur im Herkommen, das in den religiösen Verhältnissen der alten Zeit wurzelte. Deshalb wurden anerkannten Heroen die Thaten zugeschrieben, welche den Erfindern nützen konnten, deshalb wurden die Heroen auf Reisen geschickt und ihnen eine beliebige Abstammung beigelegt, deshalb wurden auch neue Heroen erfunden. — Aehnliche Vorkommnisse, die sich zu verschiedenen Zeiten wiederholen, brauchen sich nur einmal zugetragen zu haben und können für die andern Male erfunden sein, wo dann der frühere Vorfall wahrscheinlich die Erfindung nach dem Vorbild eines spätern ist. Aber da im Laufe der Zeiten wirklich Aehnliches wiederholt geschieht, ist Aehnlichkeit mit andern Fakten nicht absoluter Grund zur Negierung eines bestimmten Faktums. Spätere Rhetorik hat vielfach in die grossen Thaten der Vergangenheit Lichter und Schatten gebracht, die ihnen ursprünglich fremd waren; das zeigt sich namentlich in der Geschichte der Perserkriege. In allen diesen Beziehungen kann nur systematische Sammlung und Vergleichung der konstatierten Fälle zu praktischen Resultaten führen.

Die Geschichte selbst ist in feinsinniger Weise, mit teilweis grossartiger Auffassung, in edler Sprache behandelt. Die Einleitung zeichnet die Freiheit in geistiger und politischer Beziehung, die Begabung der Griechen für das Schöne als die wesentlichen Merkmale, die die Weltstellung derselben bedingten. In dem Mass, in dem sich die bürgerliche Freiheit entfaltet, schreiten die Griechen die Bahn zum Idealen empor; eine nur politische Geschichte wäre unvollkommen, sie träfe den Kern des Lebens nicht. Die Geschichte der Griechen endet mit dem gänzlichen Verlust ihrer Freiheit, d. h. mit der Zerstörung von Korinth. Holm sondert dieselbe in vier Epochen. In der ersten, deren Darstellung in diesem Bande gegeben ist, handelt es sich zunächst um ethnographische Fragen, sodann um solche der Kritik. „Wir finden eine traditionelle Geschichte; wir haben sie zu prüfen und das Sichere herauszusondern. Dies besteht für die älteste Zeit in gewissen Thatsachen der Kultur. Sein politisches Leben beginnt Griechenland mit einer nur idealen Einheit, die zum Teil auf religiösem Grunde ruht. Die Griechen beweisen bald eine ausserordentliche Expansionskraft, und sie offenbaren in ihrer staatlichen Entwickelung eine grosse Regelmässigkeit. Die Kultur hat in den ersten Jahrhunderten ihren Sitz mehr in der Peripherie als im Zentrum. Von den beiden wichtigsten Staaten Griechenlands schafft sich Sparta früh eine feste Form, Athen macht erst gegen Ende der Periode seine Bedeutung geltend. Der erste Teil der griechischen Geschichte, der bis zum Ende des 6. Jahrhunderts v. Chr. geht, beschäftigt sich also mit der Bildung der griechischen Nation und ihres Charakters (—500 v. Chr.)“ s. S. 7. Von den folgenden Epochen, die im voraus

charakterisiert sind, enthält die zweite den Höhepunkt der griechischen Entwickelung und den Anfang des Sinkens (500—404 v. Chr.); die dritte umfasst den letzten Aufschwung des politischen Lebens der Griechen und das Unterliegen der griechischen Kleinstaaten im Osten (404—338 v. Chr.); in der vierten, der sogenannten hellenistischen Epoche handelt es sich um die Verbreitung hellenischen Wesens über grosse Völker fremden Ursprungs und um die letzten Versuche innerer freiheitlicher Organisation der Griechen (338—146 v. Chr.). Das erste Kapitel des vorliegenden Bandes beantwortet die Fragen: Mit welchen andern Völkern waren die Griechen verwandt und in welcher Abstufung? Auf welchem Wege kamen die Griechen in die Landstriche, welche sie in historischer Zeit bewohnten? Auf welcher Stufe der Kultur befanden sie sich, als sie sich in diesen Gegenden niederliessen? Ueber die prähistorischen Altertümer hält Holm sein Urteil zurück; die Sprachforschung gilt ihm für die Urgeschichte vorerst als die einzige Quelle von Bedeutung. Das engere Verhältnis zwischen Griechen und Ariern auf den Gebieten der Religion, des Ackerbaues, der Waffennamen gilt ihm als Stütze seiner Ansicht, dass die ältesten Griechen nicht bloss zu Lande von Norden, sondern auch von Osten über's Meer nach dem europäischen Griechenland gekommen seien. Das zweite Kapitel beschreibt das Land; das dritte charakterisiert die Unsicherheit der ältesten Geschichte der Griechen und verwirft die Versuche der historischen Schule (O. Müller-Curtius) zur Beseitigung derselben. Die Sagen erscheinen Holm als ein „freies Ausspinnen eines ursprünglich recht kurzen Fadens, dessen Charakter, ob der Natur oder dem Menschenleben angehörig, nicht immer zu bestimmen ist". Müssen die Personen fallen gelassen werden, so bleiben die Stämme; aber auch Stamm und Kultus decken sich nicht. Niese's prinzipielle Darlegungen über die Genesis der Historiographie findet er richtig. Einen Fortschritt in der Aufhellung der Heroengeschichte erhofft er, wie von Wilamowitz, aus dem Auffinden der lokalen Züge derselben. Im vierten Kapitel wird die traditionelle älteste Geschichte im engen Anschluss an Curtius gegeben. Kap. 5 bringt die Kritik derselben. Der thätige Personifizierungstrieb der Griechen schuf sich immer neue Heroen wie Götter; die Heroen existierten nicht als Individuen, sie waren vorhanden als Objekte des Glaubens; nur für Theseus ist Holm geneigt, „etwas mehr Historisches" zuzugeben. Die folgenden beiden Kapitel behandeln die Völker des ältesten Griechenlands, doch nicht alle; die Kureten, Kaukonen, Abanten, Dryoper sind übergangen. Die Pelasger sind ein Küstenvolk gewesen; vielleicht sind sie mit Kiepert für Semiten zu halten, obwohl zwingende Beweise noch nicht erbracht sind. Auch von den Lelegern steht nur fest, dass sie Seefahrer an der kleinasiatischen Küste gewesen sind. Mit den Karern in Megara, Epidauros und Hermione beginnt wirklich geschicht-

licher Boden; ihre Herrschaft über die Inseln des ägäischen Meeres scheint ein Faktum zu sein; die Spuren ihres Einflusses zeigt die Geschichte des Waffenwesens. Das tüchtige Seefahrervolk der Minyer, das von Böotien nach Thessalien, nicht umgekehrt, wanderte, leitet zur sog. Heldenzeit Griechenlands über. Aus den Familiengeschichten der Heroen ergeben sich keine bindenden Folgerungen auf die Wanderungen der Stämme. Holm glaubt nicht an eine Periode pelasgischer Einfachheit, der ein durch ionisch-phönizische Einflüsse hervorgerufenes kriegerisches Zeitalter gefolgt sei. Beständig seien die Einwirkungen der Griechen und Barbaren Asiens auf die europäischen Griechen gewachsen; ihr Verkehr hätte niemals den Charakter der Feindseligkeit gehabt, auch in den ältesten Zeiten nicht. In Uebereinstimmung mit Curtius und Weiterführung seines Gedankens, dass die kleinasiatische Küste altgriechischer Boden sei, weist Holm auch Kypros, Lykien, Pamphylien für die Urzeit griechischer Bevölkerung zu. Kap. 8 behandelt die Ueberreste ältester Kunst in Griechenland. Mit Fug und Recht stimmt er Schliemann zu, der in dem Hügel von Hissarlik die Stätte des alten Troja aufgefunden hat. Die nächstfolgende Kulturstufe vertritt Thera; dann folgt der Anlage nach Tiryns, hierauf Mykenä und Orchomenos. Ein Stamm, der seine Kultur von Osten empfing, nach U. Köhlers Vermutung Karer, legte seine Burg in der Nähe des Meeres zu Tiryns an und setzte sich dann in grossartiger Weise in Mykenä fest. Die in den dortigen Funden zu Tage tretende Kunst ist ein eigenartiges Ergebnis der kleinasiatischen Kulturströmung, unabhängig von Aegypten und Assyrien. Kap. 9 giebt eine Darlegung der fremden Einflüsse auf Griechenland. Ueber die von den Aegyptern ausgegangenen Einwirkungen giebt Holm kein selbständiges Urteil. Die Phönizier haben seiner Meinung nach an manchen Küstenpunkten Handelsniederlassungen gehabt; die Griechen haben manches von ihnen gelernt; aber wesentliches nicht, ausser der Buchstabenschrift. Auch in Theben sei zweifellos eine phönizische Siedelung gewesen, und zwar auch zu Handelszwecken.

Die wichtigsten Sagen der griechischen Landschaften werden im zehnten Kapitel kurz behandelt, „nicht als ob man aus ihnen historische Fakta entnehmen könnte, aber die Sagen in ihren echten Teilen entsprechen dem Geiste des Volkes und sie lehren uns die Hauptsitze der Kultur kennen“. Holm hält unter den Figuren der Sage nur die für echt, „welche etwas Besonderes thun oder leiden“; er streicht als unhistorisch die Personifikationen abstrakter Begriffe und ganzer Stämme. Die attischen Sagen stehen im ganzen ausserhalb des grossen griechischen Sagenstromes, der sich über Süd-Thessalien, Böotien und die nordöstliche Peloponnesos zusammenhängend ergiesst. Das folgende Kapitel handelt von der griechischen Religion, die „als eine ursprüngliche, d. h. nicht durch priesterliche oder philosophische

Spekulation modifizierte in die Erscheinung tritt und diesen Charakter dauernd behauptet", wenn schon die alten Gottheiten mehr spezialisiert und neue angenommen wurden.

Ueber die sog. dorische Wanderung und die Gründung der Kolonieen in Asien wussten, wie Kap. 12 ausführt, die Alten im 5. Jahrhundert v. Chr. nichts Sicheres mehr; ebensowenig können wir über die Richtigkeit der uns überkommenen Version urteilen; auch die Zeit der Wanderung ist nicht genau zu bestimmen. Es folgt im 13. Kap. die Darstellung der Kultur der kleinasiatischen Griechen, namentlich der homerischen Poesie. Die Poesie ist original. „Ob und wer Homer war, und was er wirklich gedichtet hat, was nicht, werden wir nie wissen; was dem Geiste nach homerisch ist, darüber werden wir uns einigen können". Das 14. Kap. beschreibt die Zustände der ältesten Griechen, besonders nach den homerischen Schilderungen und mit eingehender Berücksichtigung der Ansichten Helbigs und Dörpfelds. Das 15. und 16. Kap. beschäftigen sich mit der Geschichte Spartas bis hin zur Mitte des 7. Jahrhunderts. Als Grund des Doppelkönigtums erscheint Holm das Streben, die königliche Macht einzuschränken. Dunckers Aufbau der ältesten spartanischen Geschichte nennt er höchst sinnreich, aber er bleibt ihm unbewiesen. Holm tritt für die persönliche Existenz des Lykurg ein, aber er betont zugleich die innere Entfaltung und Weiterentwickelung der Zustände. Nach Grotes Vorgang verwirft er die Ansicht von einer Neueinteilung des Landes durch Lykurg, nicht minder die, dass ursprünglich die Ephoren Unterbeamte der Könige gewesen seien. Die Verfassung war einseitig, aber sie hat Grosses geleistet. Holm wendet sich gegen die Vergleichbarkeit der spartanischen Einrichtungen mit denen Kretas; die Frage nach dem Früher oder Später dieser oder jener sei mithin eine überflüssige. Dunckers Erörterung über die Chronologie der messenischen Kriege zieht Holm in Zweifel. Dass zwischen dem ersten und zweiten messenischen Kriege das Erbrecht eine Einschränkung erfahren habe, findet er mit Duncker in der Erzählung von den Partheniern ausgedrückt. Tyrtäos gilt ihm als ein Fremder: in Aphidnä wurden die Dioskuren verehrt, deren Hülfe die Spartaner durch Tyrtäos suchten.

Der folgende Abschnitt führt über zur Geschichte anderer peloponnesischer Staaten. Die Lebenszeit Pheidons von Argos setzt er nach Pausanias in die achte Olympiade. — Athen gab das äginäische Mass und Gewicht auf zu Gunsten des euböischen; nicht anders machten es Korinth und Sizilien. Aus dieser Thatsache lässt sich also ein früher Einfluss Athens auf den Westen nicht nachweisen. — Die alten Könige der Achäer von Tisamenos bis auf Gyges erscheinen ihm trotz des Gewichts des Polybios anfechtbar. Nachdem das 18. Kap. Thessalien und Böotien, dazu die Bedeutung des Hesiod geschildert hat, werden im 19. die Einigungsmittel der Griechen, die Amphiktyonieen, Orakel

und Spiele durchgegangen. Der Gesamtname Hellas, den Homer nur der Landschaft des Achilleus beilegt, entstand nach Holm aus der örtlichen Gruppierung der Amphiktyonie, in der die phthiotischen Achäer die Mitte einnahmen, die auch politisch ein gewisses Uebergewicht besassen. So mochten die amphiktyonischen Völkerschaften sich Hellenen nennen. Diesen Namen trugen die Dorier nach der Peloponnes; er kam allgemein in Aufnahme, als die Griechen sich in Asien niedergelassen hatten. Im Gegensatz zu Curtius glaubt Holm nicht, dass der delphischen Priesterschaft schöpferische Ideeen, staatsmännischer Scharfblick, bedeutende Kenntnisse, namentlich in der Geographie zuzusprechen seien, welche dieselbe bei der Kolonisation und dem Seehandel, dem Wegebau und in der Ausbildung des dorischen Stils, dem Kalenderwesen und in der Förderung der Gesetzgebung bekundet hätte. Er sieht in Delphi, das erst medisierte, ein Orakel, für Barbaren so gut wie für Griechen.

„Die politische Entwickelung der griechischen Staaten: Königtum, Aristokratie, Gesetzgeber, Tyrannis" ist der Inhalt des 20. Kap. Holm warnt vor der allzu technischen Auslegung des griechischen Ausdrucks; das *κατὰ κώμας* hat verschiedene Bedeutung, ebenso sind die Wörter *κῶμαι* (ion. *δῆμοι*), *πόλεις* in dehnbarem Sinne gebraucht worden, ebenso der Titel *βασιλεύς*. Ueber die Definition der Begriffe Monarchie, Aristokratie, Demokratie waren die Griechen selbst sich nicht einig. „Wenn man von Theseischer Demokratie sprach, so verstand man unter Demos die Korporation der Berechtigten, was damals faktisch eine Aristokratie war" (S. 319). Holm hebt hervor, dass die berechtigte Gemeinde, selbst die demokratisch gegliederte, nicht ohne weiteres die gesetzgebende Gewalt habe; unsere heutigen Anschauungen beruhen auf der Betrachtung von römischen Zuständen, die anders geartet seien als die griechischen. In der Schilderung der Tyrannis bekämpft er teilweis die Auffassung von Plass; einen wesentlichen Unterschied zwischen der älteren und jüngeren Tyrannis giebt er nicht zu; die Grundlage derselben sei immer die Gewalt.

Kap. 21 erörtert die Kolonisation. Für die älteste Zeit glaubt Holm zwei Strömungen des Verkehrs wahrzunehmen, die eine von Phönizien aus über die dorischen Staaten, und eine nördliche von Kleinasien her über das ionische Samos fort; denn wahrscheinlich stamme der äginäische Gewichts- und Münzfuss von Phönizien her; der euböische sei über Kleinasien von Babylonien gekommen. Holm findet die Bedeutung der Kykladen für die ältere griechische Geschichte im Zusammenhang noch wenig gewürdigt. Einen gewissen Reiz zum Nachdenken bieten Holms Vergleichungen griechischer Verhältnisse mit denen der mittelalterlichen Stadtrepubliken Italiens. Das auf Fels gebaute Phokäa stellt Holm mit Genua, das in der Niederung gelegene Milet mit Venedig zusammen; Naukratis vergleicht er den syrischen Hafenplätzen zur Zeit der Kreuzzüge mit ihren genuesischen

und venetianischen Quartieren. Von den östlichen wendet sich Holm zu den im Westen gegründeten Siedelungen, in Sizilien und Unter-Italien; kein italischer Küstenstrich habe ein so griechisches Gepräge, wie die Gegend von Kyme, das älter sei als Naxos auf Sizilien. Die Kap. 22—25 schildern die innern politischen Verhältnisse der wichtigsten griechischen Staaten zwischen 650 und 500 v. Chr., welche mit den geistigen Bestrebungen und äussern Einflüssen sich mannigfach durchdringen. Zuerst betrachtet Holm die Tyrannenherrschaften in Mittelgriechenland, dann die im Osten entstandenen Veränderungen; ihnen schliesst er die Entwickelung Grossgriechenlands an. Die Schlusskapitel 26—28 erzählen die Geschicke Athens. Holm betont die Bedeutung der Verschiedenheit zwischen andern griechischen Staaten und Athen, die sich infolge des grösseren Gebietes des letzteren ergebe. C. Wachsmuth nimmt die Bildung Athens aus vier anfangs gesonderten Gemeinden an: der pelasgischen Ansiedlung auf der Burg, der ionischen Siedelung im Osten derselben, der thrakischen im Süden, der Niederlassung von Phöniziern in Melite. Holm hält die beiden letzten für zweifelhaft, den Namen pelasgisch für schlecht gewählt; aber auch er glaubt, dass ein Bevölkerungselement, welches Athene verehrte und besonders die Burg besass, von einem andern zu sondern ist, „das man ionisch nennen kann". Die Namen der vier Phylen scheinen ihm auch nur auf Zeus, Hephästos, Poseidon und Athene als Schutzgötter hinzuweisen. Es ist ihm wahrscheinlich, dass von jeher auch Nichtadlige in Attika Mitglieder der Phylen waren. In dem Streit, ob von 1069—683 Könige oder Archonten in Athen herrschten, sieht er einen Streit um ein Wort. In Wirklichkeit hätten die Adligen regiert, welche aber ihrem ersten Beamten den unschädlichen Königstitel liessen. Allmählich wandelte sich die Verfassung. Dass Athen nur die Burg Sigeion, keine Kolonie anlegt, bedeutet ihm das Streben der Athener, ihre Kraft zusammen zu halten. Die hellespontischen Unternehmungen setzen innere Bewegungen voraus, in denen die demokratischen Elemente zu entscheidendem Einflusse gekommen sein müssen, da Holm den Landedelleuten eine auswärtige Politik von solcher Tragweite nicht zutrauen möchte. Weiter erachtet er es für das Wahrscheinlichste, dass durch Solon zum erstenmal, dann durch Peisistratos Salamis erobert wurde. Solons Seisachtheia führt den euböischen statt des äginäischen Stater ein, obwohl Holm dafür hält, dass unsere Kenntnis der athenischen Münzverhältnisse zu Solons Zeit unsicherer ist, als gemeiniglich angenommen wird. Gegenüber Duncker, der Solon als den grössten politischen Genius des Altertums fasst, bemerkt Holm, dass die einzelne politische Leistung vielfach ganz verfehlt sei, wenn auch die Lebenskraft und die Originalität, aus der jene Leistungen hervorgehen, bewunderungswürdig scheine. Aus der Reaktion gegen das Bemühen, gut gemeinte Thaten als weise hinzustellen, sei das

„geistreiche“ Buch von Schvarcz hervorgegangen, das nun die Griechen schlechter mache, als sie wirklich seien. Holm betont die Unklarheit alles dessen, was mit der Kylonischen Blutschuld zusammenhängt. Die Tyrannis der Peisistratiden bringt ihm die der ältern Mediceer in das Gedächtnis, die Verschwörung des Harmodios und Aristogeiton die der Pazzi, in der sich Lorenzo durch Geistesgegenwart zu retten wusste, wie Hippias. Polykrates erscheint ihm als ein gewöhnlicher Geist, als ein Seeräuber im Grossen, ähnlich den Häuptern der Vitalienbrüder. Der Ostrakismos gilt ihm als die Erfindung eines Mannes, dessen demokratische Gesinnung nicht ernst genommen werden dürfe. Der Band schliesst mit der Erzählung von der Zurückdrängung der Argiver durch Sparta.

In der griechischen Geschichte sind viele Einzelheiten bestritten; Holm ist den Schwierigkeiten nicht aus dem Wege gegangen, sondern hat sich bemüht, in wissenschaftlicher Arbeit Stellung zu den Fragen zu nehmen, das wird aus dem Gesagten zur Genüge hervorgegangen sein. Eine Bemerkung, die auf Aeusserlichkeiten geht, möchte sich Ref. noch gestatten: wir lesen im Text meden agan, gnothi sauton u. dgl. m.; sollte für die folgenden Bände der Gebrauch der griechischen Lettern nicht geschmackvoller sein?

Berlin. G. J. Schneider.

XXXVII.

Kuthe, A., Die römische Manipulartaktik. Sonderabdruck aus der Festschrift der grossen Stadtschule zu Wismar, 1886.

Die Diskussion, welche H. Delbrück durch seinen Aufsatz über die römische Manipulartaktik (Sybels histor. Zeitschr. Bd. 51, S. 239 ff.) veranlasst hat, bietet das erfreuliche Bild eines ruhigen Austausches der verschiedenen Ansichten. Der gute Erfolg ist nicht ausgeblieben. Schon jetzt sieht man deutlich die Grenzen vorgezeichnet, innerhalb deren sich die weitere Untersuchung zu halten hat.

Delbrück hatte den berühmten locus classicus über die Manipulartaktik der Römer, Livius 8, 8, einfach verworfen, weil derselbe sachliche Unmöglichkeiten enthalte. Die in Intervallen neben einander stehenden Manipeln der Hastati, die auf die Intervalle gerichteten Principes dahinter als zweites Treffen und die Triarier als drittes, das Ablösen der Treffen vermittelst Durchziehen durch die Intervalle, welche also notwendigerweise mindestens der Frontlänge eines Manipels entsprechend breit gewesen sein müssten, alles dies, d. h. das einzige Bild, das wir bisher von der alten Legion und ihrer Taktik besassen, wird von D. durchgestrichen. Nach ihm waren die Principes und Triarier keine Treffen, sondern folgten unmittelbar, höchstens mit einigen Schritten Abstand den Hastati; ferner sieht er in der Manipel-

stellung ursprünglich nur eine Phalanx mit Gelenken, d. h. die Intervalle zwischen den Manipeln waren klein, auf keinen Fall der Manipelfront entsprechend. In einem zweiten Aufsatz hat D. seine Ansicht durch eine Analyse der Schlacht bei Cannä noch weiter zu begründen versucht (Hermes, Bd. 21, S. 65 ff.). Die ersten Anfänge zu einer Treffenstellung und damit den Uebergang zur Kohortentaktik machte Scipio in der Schlacht bei Zama.

Delbrücks Beweisführung macht auf den Leser einen blendenden und überzeugenden Eindruck, aber freilich sie geht mit der Ueberlieferung und den alten Autoren hart um. Es war vorauszusehen, dass die Tradition Verteidiger finden würde, und so versucht denn Kuthe, von den Berichten zu retten was zu retten ist. Allerdings giebt auch er, durch Delbrücks schlagende Beweisführung gezwungen, die alte Ansicht auf, nach welcher man sich vorzustellen hatte, dass die Manipeln in Intervallen sogar an den Feind kamen. K. lässt (wie auch andere Gegner von D.'s Auffassung) nach der geschlossenen Pilensalve die Manipeln beim Vorrücken zum Schwertkampf Abstand von der Mitte nehmen, um den nötigen Raum für den einzelnen Mann zu gewinnen. Dadurch wurden die Intervalle thatsächlich ausgefüllt. Beim Rückzug aber zogen sich die Manipeln wieder nach der Mitte zusammen, so dass das anrückende zweite Treffen der Principes wieder die Intervalle zum Durchziehen frei fand. Er unterwirft die Schlachtberichte bis zur Schlacht bei Zama einer näheren Betrachtung, um zu zeigen, dass sich alle bei seiner Auffassung verstehen lassen.

Ueber die beiden Hauptfragen, um die es sich handelt, über die Grösse der Intervalle und den Abstand zwischen Hastati, Principes und Triariern, giebt es in den vorhandenen Berichten schlechterdings keine bestimmte Angabe. Wir sind vor die Alternative gestellt, entweder uns mit einem non liquet zu bescheiden, oder aber militärisch-technische Anschauungen dem Bericht des Livius zum Trotz entscheiden zu lassen. Delbrück vertritt in der Hauptsache rückhaltlos den letzteren Standpunkt. Er nennt die Erzählung des Livius „eine Art Stubenphantasie, wie sie unsere illustrierten und nicht illustrierten Zeitungen in Poesie und Prosa in den letzten Kriegen zahlreich hervorgebracht haben, die aber in sich zerfallen, sobald man sie vor dem nüchternen Auge des reellen Lebens als wirklich vorzustellen sucht". Offenbar fühlte sich der Verf. der vorliegenden Arbeit durch diesen Satz zu einem Veto bewogen. Er seinerseits behauptet, sich das Ablösen der Hastati durch die Principes u. s. w., wie Livius es beschreibt, ganz gut vorstellen zu können. Hierin liegt nun die grosse Schwierigkeit der weiteren Untersuchung. Ref. giebt K. vollständig zu, dass man sich nur schwer entschliesst, es für möglich zu halten, dass ein römischer Autor das Durchziehen durch die Intervalle so bestimmt beschreiben konnte, wenn bei

„geistreiche“ Buch von Schvarcz hervorgegangen, das nun die Griechen schlechter mache, als sie wirklich seien. Holm betont die Unklarheit alles dessen, was mit der Kylonischen Blutschuld zusammenhängt. Die Tyrannis der Peisistratiden bringt ihm die der ältern Mediceer in das Gedächtnis, die Verschwörung des Harmodios und Aristogeiton die der Pazzi, in der sich Lorenzo durch Geistesgegenwart zu retten wusste, wie Hippias. Polykrates erscheint ihm als ein gewöhnlicher Geist, als ein Seeräuber im Grossen, ähnlich den Häuptern der Vitalienbrüder. Der Ostrakismos gilt ihm als die Erfindung eines Mannes, dessen demokratische Gesinnung nicht ernst genommen werden dürfe. Der Band schliesst mit der Erzählung von der Zurückdrängung der Argiver durch Sparta.

In der griechischen Geschichte sind viele Einzelheiten bestritten; Holm ist den Schwierigkeiten nicht aus dem Wege gegangen, sondern hat sich bemüht, in wissenschaftlicher Arbeit Stellung zu den Fragen zu nehmen, das wird aus dem Gesagten zur Genüge hervorgegangen sein. Eine Bemerkung, die auf Aeusserlichkeiten geht, möchte sich Ref. noch gestatten: wir lesen im Text meden agan, gnothi sauton u. dgl. m.; sollte für die folgenden Bände der Gebrauch der griechischen Lettern nicht geschmackvoller sein?

Berlin. G. J. Schneider.

XXXVII.

Kuthe, A., Die römische Manipulartaktik. Sonderabdruck aus der Festschrift der grossen Stadtschule zu Wismar, 1886.

Die Diskussion, welche H. Delbrück durch seinen Aufsatz über die römische Manipulartaktik (Sybels histor. Zeitschr. Bd. 51, S. 239 ff.) veranlasst hat, bietet das erfreuliche Bild eines ruhigen Austausches der verschiedenen Ansichten. Der gute Erfolg ist nicht ausgeblieben. Schon jetzt sieht man deutlich die Grenzen vorgezeichnet, innerhalb deren sich die weitere Untersuchung zu halten hat.

Delbrück hatte den berühmten locus classicus über die Manipulartaktik der Römer, Livius 8, 8, einfach verworfen, weil derselbe sachliche Unmöglichkeiten enthalte. Die in Intervallen neben einander stehenden Manipeln der Hastati, die auf die Intervalle gerichteten Principes dahinter als zweites Treffen und die Triarier als drittes, das Ablösen der Treffen vermittelst Durchziehen durch die Intervalle, welche also notwendigerweise mindestens der Frontlänge eines Manipels entsprechend breit gewesen sein müssten, alles dies, d. h. das einzige Bild, das wir bisher von der alten Legion und ihrer Taktik besassen, wird von D. durchgestrichen. Nach ihm waren die Principes und Triarier keine Treffen, sondern folgten unmittelbar, höchstens mit einigen Schritten Abstand den Hastati; ferner sieht er in der Manipel-

stellung ursprünglich nur eine Phalanx mit Gelenken, d. h. die Intervalle zwischen den Manipeln waren klein, auf keinen Fall der Manipelfront entsprechend. In einem zweiten Aufsatz hat D. seine Ansicht durch eine Analyse der Schlacht bei Cannä noch weiter zu begründen versucht (Hermes, Bd. 21, S. 65 ff.). Die ersten Anfänge zu einer Treffenstellung und damit den Uebergang zur Kohortentaktik machte Scipio in der Schlacht bei Zama.

Delbrücks Beweisführung macht auf den Leser einen blendenden und überzeugenden Eindruck, aber freilich sie geht mit der Ueberlieferung und den alten Autoren hart um. Es war vorauszusehen, dass die Tradition Verteidiger finden würde, und so versucht denn Kuthe, von den Berichten zu retten was zu retten ist. Allerdings giebt auch er, durch Delbrücks schlagende Beweisführung gezwungen, die alte Ansicht auf, nach welcher man sich vorzustellen hatte, dass die Manipeln in Intervallen sogar an den Feind kamen. K. lässt (wie auch andere Gegner von D.'s Auffassung) nach der geschlossenen Pilensalve die Manipeln beim Vorrücken zum Schwertkampf Abstand von der Mitte nehmen, um den nötigen Raum für den einzelnen Mann zu gewinnen. Dadurch wurden die Intervalle thatsächlich ausgefüllt. Beim Rückzug aber zogen sich die Manipeln wieder nach der Mitte zusammen, so dass das anrückende zweite Treffen der Principes wieder die Intervalle zum Durchziehen frei fand. Er unterwirft die Schlachtberichte bis zur Schlacht bei Zama einer näheren Betrachtung, um zu zeigen, dass sich alle bei seiner Auffassung verstehen lassen.

Ueber die beiden Hauptfragen, um die es sich handelt, über die Grösse der Intervalle und den Abstand zwischen Hastati, Principes und Triariern, giebt es in den vorhandenen Berichten schlechterdings keine bestimmte Angabe. Wir sind vor die Alternative gestellt, entweder uns mit einem non liquet zu bescheiden, oder aber militärisch-technische Anschauungen dem Bericht des Livius zum Trotz entscheiden zu lassen. Delbrück vertritt in der Hauptsache rückhaltlos den letzteren Standpunkt. Er nennt die Erzählung des Livius „eine Art Stubenphantasie, wie sie unsere illustrierten und nicht illustrierten Zeitungen in Poesie und Prosa in den letzten Kriegen zahlreich hervorgebracht haben, die aber in sich zerfallen, sobald man sie vor dem nüchternen Auge des reellen Lebens als wirklich vorzustellen sucht". Offenbar fühlte sich der Verf. der vorliegenden Arbeit durch diesen Satz zu einem Veto bewogen. Er seinerseits behauptet, sich das Ablösen der Hastati durch die Principes u. s. w., wie Livius es beschreibt, ganz gut vorstellen zu können. Hierin liegt nun die grosse Schwierigkeit der weiteren Untersuchung. Ref. giebt K. vollständig zu, dass man sich nur schwer entschliesst, es für möglich zu halten, dass ein römischer Autor das Durchziehen durch die Intervalle so bestimmt beschreiben konnte, wenn bei

der Manipelstellung die Intervalle für das Auge schon fast verschwanden. Die gebildeten Römer sind denn doch auch die besten Reserveoffiziere der Welt gewesen, wenn auch Livius nicht, der aber doch nur seiner Quelle folgt. Andererseits aber kann Ref. nicht leugnen, dass er sachlich nichts gegen D. vorzubringen weiss. Um so mehr aber möchte er einen Punkt hervorheben, der bis jetzt viel zu wenig betont und berücksichigt worden ist, nämlich die einfache Unmöglichkeit für uns moderne Menschen, uns eine antike Schlacht vorzustellen, eine antike Schlacht „vor dem nüchternen Auge des realen Lebens als wirklich vorzustellen". Wir Deutsche und besonders wir Preussen sind stolz auf unsere militärischen Kenntnisse; aber wenn es schon schwer hält sich auszumalen, was aus dem preussischen Exerzierreglement auf dem Schlachtfeld wird, wenn man es nicht selbst erlebt hat, so hält es Ref. für ausgeschlossen, sich eine antike Schlacht in der Weise deutlich zu machen, dass man die taktischen Bewegungen einer Legion zu verfolgen im stande wäre. Bei der Kohortentaktik mag das in den Hauptzügen allenfalls noch möglich sein; man versuche aber einmal, sich das Handgemenge bei Cannä auszumalen und die taktischen Bewegungen der Römer während der Schlacht. Ganz anders steht es mit dem strategischen Gang der Schlachten, der für Cannä z. B. von Delbrück mit meisterhafter Klarheit und unzweifelhaft richtig gezeichnet worden ist.

Wenn also der Verf. die Ueberlieferung mit Geschick verteidigt hat, so hat er doch für die Sache selbst keine grössere Klarheit erreicht und erreichen können. Denn seine Ausführungen bewegen sich im Kreise. Er setzt die von Livius überlieferte Manipulartaktik als gegeben voraus, weil sie überliefert ist, während Delbrück gerade die Frage aufgeworfen hatte, ob diese Taktik überhaupt möglich gewesen sei, obgleich sie überliefert ist. Die angeregte Frage ist höchst anziehend und wird hoffentlich noch weiter behandelt werden. Nach Ansicht des Ref. müsste man nunmehr den umgekehrten Weg einschlagen, d. h. von der Kohortentaktik aus zurückgehen. Die Kohortentaktik ist bis jetzt keineswegs genau untersucht worden.

Berlin. G. Thouret.

XXXVIII.

Scriptores rerum germanicarum in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis recusi. — Gesta abbatum Fontanellensium recensuit S. Lœwenfeld. (gr. 8°. 60 S.) Hannoverae impensis bibliopolii Hahniani, 1886. 0,90 M.

Die zwischen den Jahren 834—845 von einem ungenannten Mönche des Klosters S. Wandrille geschriebene Chronik dieses Klosters, welche, eingeflochten in die Geschichte desselben, auch manche auf die allgemeine Geschichte des fränkischen Reiches

in der Merowinger- und Karolingerzeit bezügliche Nachrichten enthält, war im zweiten Bande der Scriptores von Pertz auf Grund einer auch schon von Dachery und Martene benutzten Handschrift des 13. Jahrhunderts herausgegeben worden. Inzwischen ist eine weit ältere, wahrscheinlich dem 10. Jahrhundert angehörige Handschrift, aus der schon jene beiden früheren Herausgeber und die Verf. der Gallia christiana einzelne Lesarten angeführt hatten, welche seitdem aber für verschollen galt, von Bethmann in der Bibliothek von Le Havre wieder aufgefunden worden. Herr S. Löwenfeld hat dieselbe 1882 an Ort und Stelle genau kollationiert und dieselbe der jetzt von ihm besorgten neuen Ausgabe zu Grunde gelegt. Der Text erscheint hier in mehrfach veränderter Gestalt, namentlich sind ganze Stücke, welche in jener ältesten Handschrift fehlen, aus demselben ausgeschieden und unter demselben in dem kritischen Apparate mitgeteilt worden. Auch die Vorrede hat hier manche Ergänzungen und Berichtigungen erfahren. Die von dem Verf. benutzten Quellen werden jetzt genauer angeführt, insbesondere wird ein Teil jener auf die allgemeine fränkische Reichsgeschichte bezüglichen Nachrichten nicht, wie dieses Pertz that, direkt aus der Fortsetzung Fredegars, sondern nach dem Vorgange von Dorr, Breysig, Waitz u. a. auf ein verlorenes Annalenwerk, welches auch in den Ann. Mettenses und dem Chron. Moissiacense benutzt erscheint, zurückgeführt, ferner werden nähere Aufklärungen über die sehr verwirrte Chronologie des Verf. gegeben. Auch die erläuternden Anmerkungen enthalten manches Neue.

Berlin. F. Hirsch.

XXXIX.

Oesterley, Hermann, Wegweiser durch die Litteratur der Urkunden. Erster Teil, Berlin 1885, 574 S. 8°., Preis 12 M. Zweiter Teil, Berlin 1886, 423 S. 8°., Preis 9 M. Verlag von Georg Reimer.

Ein langentbehrtes bibliographisches Hilfsbuch wird hier für die Geschichte und die verwandten Wissenschaften des Mittelalters bis ca. 1500 geboten, welches ergänzend dem „Wegweiser“ von Potthast, worin bekanntlich die Urkunden prinzipiell nicht berücksichtigt sind, zur Seite tritt. Wenn auch bei einem derartigen ersten Versuch auf so höchst schwierigem Terrain die erstrebte Vollständigkeit nicht überall erreicht, mancher Irrtum nicht vermieden werden konnte (vgl. die Anzeigen von Waitz im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. XI S. 438 f., und von Steindorff in den Göttinger Gelehrten Anzeigen 1886 Nr. 22 S. 890 ff.), so sind die Mängel doch nicht der Art, um dem Werke den Wert eines vortrefflichen Orientierungsmittels zu nehmen.

Die 2 Bände zerfallen in XI fortlaufend gezählte Abteilungen.

Abteilung I bringt unter dem Titel „Allgemeines“ 1) S. 1—3 den Nachweis einiger Sammelwerke, die unter den späteren Rubriken nicht gut einzureihen waren, 2) bis S. 18 Formelbücher, je nach Autoren oder Provenienz alphabetisch geordnet, 3) bis S. 45 Briefe, sowohl Sammlungen, wie Ausgaben einzelner Autoren, letztere alphabetisch, 4) bis S. 46 die auf die Kreuzzüge bezüglichen Urkunden.

Abteilung II umfasst das Deutsche Reich, nach weitestem mittelalterlichen Begriffe, in 5 Unterabteilungen, 1) S. 47—51 allgemeine Sammlungen, worunter auch Zeitschriften, 2) bis S. 56 besondere Sammlungen, 3) bis S. 70 Kaiserurkunden und -briefe nach den Herrschern von Karl dem Grossen bis Maximilian I. geordnet — beiläufig sind die „Deutschen Reichstagsakten“, die man hier vermisst, noch in den „Nachträgen“ Bd. 2 S. 409 aufgeführt —, 4) bis S. 72 Reichsgesetze, 5) bis S. 574 Spezialgeschichte, die wesentlichste Partie des ganzen Bandes, welche die Urkunden der einzelnen deutschen Territorien, Städte, Klöster u. s. w., auch historischer Verbände, wie der Hanse, Geschlechter u. s. w. enthält, in alphabetischer Ordnung, ohne die eben genannten Kategorieen von einander zu scheiden, durcheinander, was das schnelle Aufschlagen sehr erleichtert.

Abteilung III—XI, welche den zweiten Band ausmachen, enthalten in analoger Weise wie Abteilung II den Nachweis der Urkundenvorräte der Geschichte von Frankreich, Italien (hier sub „Rom“ die päpstlichen Urkunden), Britannien, Skandinavien, Iberien, der Slaven, Ungarns, des Orients, doch so, dass, wie Verf. in der Einleitung zu Bd. 2 hervorhebt, nur bei den vier zuerst genannten Ländern Vollständigkeit erstrebt werden konnte, während das bei den übrigen Ländern Verzeichnete nur „als anhangsweise gegebene Uebersicht“ zu betrachten ist.

Verf. hat durchweg nicht nur die Drucke berücksichtigt, sondern soweit ihm zugänglich auch die Handschriften; natürlich ist in dieser Beziehung am wenigsten gleichmässige Vollständigkeit zu ermöglichen gewesen; in voller Erkenntnis dieses unvermeidlichen Missstandes spricht Verf. in der Einleitung Bd. I den sehr berechtigten Wunsch aus, dass noch allgemeiner von den Archivverwaltungen mit Veröffentlichung ihrer Vorräte vorgegangen werden möge, und er fügt in der Einleitung Bd. II die beherzigenswerte Aufforderung hinzu, es möchten die vielen historischen Vereine es sich zur Aufgabe machen, nach dem Muster der „Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst“ systematische Nachrichten über die Bestände der viel verstreuten kleineren Archive zu sammeln.

Hervorzuheben ist noch, dass Verf. den Begriff „Urkunden“ sehr weit fasst, so dass auch Besitzverzeichnisse, Urbarien, Rechnungsbücher, Nekrologien prinzipiell mit aufgeführt werden.

Greifswald. Ernst Bernheim.

XL.

von Ranke, Leopold, Weltgeschichte. Sechster Theil. Zersetzung des Karolingischen, Begründung des Deutschen Reiches. 1. und 2. Abtheilung. 1.—3. Auflage. VI, 337. VI, 278 S. Leipzig, Duncker & Humblot, 1885. 17 M.

Der vorliegende sechste Band der Rankeschen Weltgeschichte, führt die Darstellung von dem Tode Karls des Grossen bis zu dem Ottos des Grossen. Schroffer als sonst treten bei der Schilderung dieser so viel bewegten Zeit die Eigenheiten der Rankeschen Geschichtsauffassung und Geschichtsschreibung hervor. Wir erhalten lediglich ein Bild der politischen Kämpfe und eine Geschichte der religiösen Ideen, das sonstige historische Leben wird einfach ignoriert. Von den wirtschaftlichen Zuständen, deren Wichtigkeit für die Geschichte Nitzsch doch in wahrhaft bahnbrechender und überzeugender Weise dargelegt hat, ist mit keinem Worte die Rede: die grossen Verfassungsänderungen, die doch gerade für jene Uebergangszeiteine so ungeheure Bedeutung haben, werden so gut wie ganz mit Stillschweigen übergangen; der Entwickelung des Lehnswesens sind nur 16 Zeilen gewidmet, die Frage nach der Entstehung des Herzogtums wird gar nicht behandelt. Ich kann mich nun noch nicht zu der Auffassung bekehren, dass eine Darstellung, die so wichtige Seiten des historischen Lebens nicht berücksichtigt, wirklich eine „Welt"geschichte ist, mag sie auch den Namen des jetzt gefeiertsten Historikers an der Stirn tragen. Ich möchte in ihr nur eine Reichs- und Staatengeschichte erblicken, der nur wegen der Person ihres Verfassers mit Recht ein höheres Interesse als anderen Werken derselben Gattung geschenkt wird. Selbst von diesem Gesichtspunkte aus aber kann ich einige Bedenken nicht unterdrücken. Schweigen will ich davon, dass ein Urteil, eine Kritik der Geschehnisse nicht versucht wird, denn es ist zu bekannt, dass Ranke hiervon prinzipiell absieht und sich hierbei der Zustimmung einer grossen Menge von Historikern erfreut. Dagegen erblickt er in den Begebenheiten selbst so gut wie ausschliesslich ein Werk der Führer; wenn man seine Darstellung liest, bekommt man den Eindruck, als ob es die Diplomaten sind, die die Geschichte machen. Nicht etwa als ob er grössere Ideeen in den Geschehnissen leugnete; vielmehr erklärt er ausdrücklich, dass bei den inneren Zwistigkeiten der Karolinger für die ganze Zukunft bedeutsame Gedanken zum Vorschein kommen, aber die Initiative haben ihm doch durchweg die Herrscher. Hier scheint er mir die bewegenden Kräfte jener Zeit zu gering zu schätzen. Die Führer sind ebenso oft die Getriebenen wie die Treibenden, vor allem spielt der nationale Gedanke eine grössere Rolle, als Ranke ihm zugesteht. Da ich das Gesagte hier nicht ausführlich beweisen kann, so genüge es zu erinnern an die mit einer Art elementarer Gewalt auftretende Bewegung bei der Erkrankung Karls III.

Wenn man in der Darstellung Rankes manches vermisst,

was man in einer Weltgeschichte zu finden gedachte, so trifft man dafür auf manches, was man hier kaum erwartete. Ich meine, wenige Leser werden die Vorstellung unterdrücken können, dass sich Ranke oft weiter in das Detail einlässt, als es für eine umfassende Darstellung notwendig, ja wünschenswert ist. Vor allem habe ich hier die häufigen chronologischen Anmerkungen im Auge. So wünschenswert es für die Spezialgeschichte sein mag, zu wissen, ob ein Ereignis an dem oder dem Tage stattfand, so gleichgültig ist dies, von ganz vereinzelten Ausnahmen abgesehen, für die Universalgeschichte.

Die Auffassung Rankes von den Ereignissen selbst weicht vielfach von der bisherigen bedeutend ab, und es scheint mir, als sei er in der Opposition gegen die hergebrachten Anschauungen manchmal zu weit gegangen. Vor allem scheint mir da, wo er seine Darstellung auf bisher wenig oder gering geachtete Quellen stützt, seine Auffassung einstweilen noch der Begründung zu entbehren. So hebt er besonders den originalen Wert des Benedict von S. Andrea und der jüngeren vita Mathildis hervor. Da er den an einer Stelle versprochenen kritischen Exkurs über letztere diesem Bande nicht beigefügt hat, so kann man über die für Ranke massgebenden Gründe nicht urteilen; ich ziehe indessen vor bis auf weiteres an der bisherigen Ansicht über die vita festzuhalten.

In einem anderen Punkte, in dem mancher vielleicht eine Schwäche des Rankeschen Werkes sehen möchte, stehe ich voll auf seiner Seite, darin dass er im vorliegenden Bande im wesentlichen eine Geschichte der fränkischen Reiche giebt; von 615 Seiten sind 527, also $^6/_7$, den fränkischen Reichen gewidmet. Indessen vollzieht sich in der Zeit von 814—973 der historische Fortschritt ausschliesslich im Occident, und es durfte und musste daher in einer Weltgeschichte der Hauptaccent auf diese Gebiete gelegt werden, während der Norden und Osten nur kurz zu behandeln waren. Freilich nicht nur quantitativ ist die Darstellung der ausserfränkischen Geschichte eine weit kürzere, sondern auch qualitativ zeigen sich Unterschiede. Die eigentliche Erzählung nimmt hier einen weit grösseren Raum ein, die allgemeinen Reflexionen und Erklärungsversuche treten zurück und fehlen fast ganz. In letzterem liegt der Grund, dass ich bei der folgenden Detailbesprechung auf diese Partieen des Rankeschen Werkes nicht näher eingehe. Man lege diese Bemerkungen nun nicht so aus, als sei ich blind gegen die Vorzüge des Rankeschen Werkes, ich erkenne gern an, dass es alle andern Weltgeschichten turmhoch überragt; nur meine ich, dass an einen der grössten Historiker auch die höchsten Anforderungen zu sellen sind.

Wenn ich mich nun zu Einzelheiten wende, so halte ich es nicht für meine Aufgabe, die von der bisherigen Ansicht abweichenden Anschauungen Rankes, soweit sie einzelne Punkte der Geschichte betreffen, näher anzuführen; ich beschränke mich

darauf, der Auffassung Rankes von dem Zusammenhange der Begebenheiten nachzugehen; nur bei der Kaiserkrönung Ottos I. lasse ich mich aus bestimmten Gründen in das Detail ein.

Den Hauptcharakterzug der Epoche, das leitende Prinzip derselben, sieht Ranke in dem Kampf zwischen weltlicher und geistlicher Macht, den er bei Colmar mit einem entschiedenen Uebergewicht des Papsttums beginnen lässt, bis dann bei der Kaiserkrönung Ottos die weltliche Macht den Vorrang bekommt. Wenn nun in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters unbestritten die Rivalität zwischen Kaisertum und Papsttum das massgebende Moment für die historische Entwickelung ist, so scheint mir dies doch im 9. Jahrhundert weniger der Fall: wohl ist unter Nikolaus I. jener Gegensatz bestimmend, aber dann tritt er für lange Zeit vollständig zurück; ich möchte in jener Epoche dem noch halb unbewusst auftretenden nationalen Gedanken eine grössere Bedeutung einräumen als dem von Ranke so sehr betonten Prinzip.

Die Rankesche Darstellung der Geschichte der späteren Karolinger kann man in gewissem Sinne als eine „Rettung" dieser Herrscher bezeichnen: es tritt diese Tendenz schon bei der Schilderung Ludwigs des Frommen hervor, noch mehr aber bei der seiner Söhne und Enkel; scharf wird betont, dass dieselben keineswegs so verächtliche Persönlichkeiten waren, wie man sie gewöhnlich darstellt. Ludwig der Fromme nimmt nach allen Seiten hin die Interessen des Reiches wahr; er vertritt das weltliche Prinzip gegenüber der Geistlichkeit; gegen ihn wendet sich eine Koalition, die auf einer Vereinigung der Erbansprüche und der geistlichen Gewalt beruht. Bei Colmar spielt dann der Papst die entscheidende Rolle; von hier geht der Widerstreit des geistlichen und des weltlichen Prinzips aus. Charakteristisch für Ludwig ist, dass er alles ruhig hinnimmt, aber in der Hauptsache niemals nachgiebt. In dem Bruderkriege ist das Entscheidende der Bund zwischen Karl und Ludwig: er verhindert eine völlige Auflösung des Reichs, durch welche die Zukunft des Occidents in Frage gestellt wäre. Auch durch die Abmachungen von Verdun schafft man nicht drei besondere Staaten, sondern Teilgewalten, die ihre Abhängigkeit nicht vergessen. Lothar I. hält zwar an dem Kaisertum fest, giebt aber in der Idee desselben einer Modifikation zu Gunsten des geistlichen Einflusses Raum: das Einverständnis mit dem Papsttum bildet die wichtigste Bedingung für seine Macht. Indem sich nach seinem Tode das Kaisertum an Italien knüpft, verliert es für den Occident die bisherige unmittelbare Bedeutung. Dem gegenüber erscheint das Papsttum, wie es durch Nikolaus I. repräsentiert wird, schon deshalb mächtiger, weil es die gesamte Christenheit in den Bereich seiner Herrschaft einschliesst. Die gegen das Papsttum ihm angebotene Hülfe der Griechen kann Ludwig II. deshalb nicht annehmen, weil das Schwergewicht seines Glaubens

sich auf die päpstliche Seite neigt. Als sich gegen sein Kaisertum in Unter-Italien das Prinzip territorialer Selbständigkeit erhebt und behauptet, da stirbt Ludwig II. in einer nach allen Seiten hoffnungslosen Lage: die Macht, die er besass, war zu schwach für die Entwürfe, die er fasste. Durch seinen Tod wird die Bildung eines fränkisch-italienischen Reiches verhindert.

In der Regierung Karls des Kahlen hat das geistliche Prinzip das Uebergewicht. Schon in Lothringen wird ihm von den Bischöfen die Krone im Namen Gottes angetragen; indem ihn dann Johann VIII. zum Kaiser krönt, setzt derselbe an Stelle der bisherigen Erbfolge eine von ihm abhängige Succession. Gegen das Kaisertum Karls, das sich in Verbindung mit der Kirche zu einer universalen Macht aufzuschwingen hofft, erhebt sich eine allgemeine Reaktion der weltlichen Stände, der Karl nicht gewachsen ist. Mit seinem Tode fällt die Idee eines klerikalen Kaisertums; Ludwig der Stammler befolgt eine dem päpstlichen System entgegengesetzte Politik.

Die besondere Reichsbildung in den germanischen Landesteilen nimmt ihren Anfang durch die Zweiteilung nach dem Abgang der lothringischen Linie; der Sieg Ludwigs des Jüngeren bei Andernach ist eins der Ereignisse, auf denen das Deutsche Reich beruht. Die Kaiserkrönung Karls III. erfolgt im entgegengesetzten Sinne wie die Karls des Kahlen; hier ist es die Linie, welche sich die Nachfolge als eine Art Erbrecht zuschreibt. Karl III. findet auf verschiedenen Seiten Feinde, mit denen er sich auseinandersetzen muss; seine Friedensschlüsse sind nie definitiv, sondern nur darauf berechnet, der Entfaltung der Macht nach einer andern Seite keine Schranken zu setzen. Sein eigentliches Ziel erreicht er nirgends, aber er behauptet das Ansehen und den Bestand des Kaisertums im allgemeinen. Als er erkrankt, kommt bei dem Abgang einer unzweifelhaft legitimen Succession die Autonomie der Stämme zum erstenmal zum Ausdruck. Jedoch schliesst die Wahl Arnulfs in dem Sinne seiner Wähler nicht nur ein Königtum über die Stämme, die ihn erheben, in sich, sondern es soll das allgemeine Karolingische Königtum sein. Ihm gegenüber macht sich die Tendenz der provinzialen Unabhängigkeit geltend. Im ganzen ist doch seine Regierung nicht das alte karolingische Kaisertum, sondern ein Provinzialfürstentum, dem er das Kaisertum durch die Beistimmung der Fürsten annektiert hat. Er hat zwar die Vereinigung der Stammeshäupter aufrecht zu erhalten gewusst, aber doch weder Ostfranken noch das Abendland in einen haltbaren Zustand gebracht. Sein Hauptbestreben war, Bayern gegen Grossmähren zu schützen.

Die schlimmsten Feinde des Reiches sind in dieser ganzen Periode die Normannen. Den Zusammenhang zwischen den einzelnen Zügen derselben sieht Ranke darin, dass sie England angreifen, wenn ihnen in West- und Ostfranken tapferer Widerstand entgegentritt; dagegen wenn letzteres nicht der Fall ist,

England weniger heimsuchen. Mit ihrer Ansiedelung in Westfranken schwindet dort die Autorität des Karolingischen Königtums: dasselbe wird zwar noch einmal anerkannt, aber ihm stellt sich die Aristokratie, bestehend aus Herzögen und Bischöfen, zur Seite.

Im Ostreiche hatte schon Arnulf sein zweifelhaftes Verhältnis zum Klerus durch das Einverständnis mit Hatto von Mainz befestigt; unter Ludwig dem Kinde geht die Regierung vollständig aus dem Schoss der Geistlichkeit hervor; mit einem Teile der Laien vereinigt nimmt sie gegen andere weltliche Grosse Partei. Es stehen sich zwei Faktionen gegenüber, von denen die eine an der Regierung teil hat, die andere von dem Bewusstsein der Selbständigkeit erfüllt ist. Indem die Regierung Adalbert von Babenberg ohne Gerichtsverfahren hinrichten lässt, kommt sie auf das Vorrecht der Imperatoren zurück im Gegensatze zu der deutschen Gewohnheit. Ranke stellt diese kühne, im Widerspruch mit der Ansicht des für diese Periode kompetentesten Forschers stehende Behauptung auf ohne genügende Stütze: denn dass bei Adalbert kein Prozess stattgefunden, folgert er lediglich aus dem Schweigen der Quellen; eine doch wenig beweisende Argumentation.

Mit der Wahl Konrads wird der Träger der unter der vorigen Regierung einseitig geübten königlichen Gewalt selbst König; man geht von dem König, der das Karolingische Königtum repräsentiert, zum mächtigsten Stammeshaupt über. Im Kampf gegen die territorialen Gewalten sucht Konrad seine Stütze im Klerus; bei Altheim erscheint die Verbindung von höchster geistlicher Gewalt, den klerikalen Autoritäten in der Provinz und dem König gegen die weltlichen Provinzialgewalten. Bezeichnend für diese Kombination ist die Hinrichtung der Kammerboten ohne Rechtsverfahren. Bei Konrads Tod sind drei von den vier Völkerschaften, die ihn gewählt, bereits abgefallen; es musste da die Führung auf den Stamm übergehen, der gegen das bisherige System bereits unter Waffen stand. An Stelle der Herkunft tritt bei Heinrich I. die Verordnung des Vorgängers und die Einwilligung seines Geschlechts. Die Zurückweisung der Salbung durch Heinrich ist ein Einspruch gegen die klerikalen Tendenzen: es ist seit dem Bruch zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt unter Ludwig dem Frommen der erste Schritt, um Deutschland von der unbedingten Herrschaft des Klerus zu befreien. Die Bedeutung der Regierung Heinrichs liegt darin, dass er die Feinde, die alle Provinzen bedrohten, aufs Haupt schlug, und dass er dem neuen Königtum die Anerkennung des karolingischen Hauses verschaffte, letzterem Lothringen entriss: etwas sehr kühn behauptet Ranke, das spätere Deutschland hätte sich nicht denken lassen, wenn die deutschen Bestandteile des Mittelreiches bei Westfranken geblieben wären: ich meinerseits wüsste nicht, zu welcher Zeit der Schwerpunkt des Deutschen Reiches in Lothringen gelegen hätte.

Bezeichnend ist es, dass nach dem Tode Heinrichs die Idee einer Teilung überhaupt nicht in Frage kommt. Die Thronbesteigung Ottos ist vor allem einer inneren Entschliessung desselben zuzuschreiben: sodann beruht sie auf einer Vereinigung des väterlichen Willens mit dem Beschluss der Grossen. Seine Krönung ist ein Gegensatz gegen die Erneuerung der Ansprüche des karolingischen Hauses, sie war nötig wegen der Krönung Ludwigs d'Outremer. In den folgenden Verwickelungen weist Otto Bedingungen, die ihm durch Vermittelung eines geistlichen Fürsten angeboten werden, ab, weil er das Königtum in voller Autonomie behaupten will; es ist ein Kampf um den Besitz des fränkischen Thrones. Durch den Sieg Ottos wird zugleich der Besitz Lothringens für Ostfranken bestätigt. Indem Otto auch in Westfranken eingreift, gelangt er zu überwiegendem Ansehen im occidentalen Europa. Darauf erwirbt er die italienische Krone: es bringt letzteres eine durchgreifende Veränderung in der Regierung hervor: die Männer, die sich früher mit Otto gegen Heinrich verbündet, sehen sich zurückgesetzt, die Anhänger Heinrichs erheben ihr Haupt. Die Folge ist die Empörung Liudolfs und Konrads. Wäre es ihnen gelungen, die Macht Ottos zu beschränken, so wäre eine Veränderung aller europäischen Verhältnisse gekommen. Durch den Sieg über die Ungarn wird Otto der Retter Europas; er enthebt zugleich die Ungarn selbst ihrer ursprünglichen Barbarei.

Besonders beachtenswert sind die Ausführungen Rankes über die Kaiserkrönung Ottos. Letzterer wird von dem Papst Johann XII. sowie von den Gegnern desselben zu Hülfe gerufen. Der Papst stellt die Idee des Patriziats in den Vordergrund, sieht in ihr das Wesen des Kaisertums; seine Legaten dagegen wünschen in Otto einen Kaiser im alten Sinne des Wortes. Otto selbst fasst das Kaisertum von Anfang an in seiner universalen Macht auf. Er leistet dem Papst die erwarteten Dienste, zieht dann aber die alten Festsetzungen Lothars hervor und erweitert sie: das Privileg Ottos enthält wesentliche Beschränkungen der päpstlichen Macht. Es kommt darauf zum Streit zwischen Kaiser und Papst: letzterer erdrückt mit seiner weltlichen Macht die geistlichen Interessen, ersterer will die kirchliche Idee von der albericianischen Tyrannei befreien. Die Absetzung Johanns ist das Widerspiel der Vorgänge in Colmar: erst jetzt gelangt die weltliche Macht wieder zu selbständigem Ansehen. Wenn Heinrich die Unabhängigkeit der weltlichen Autorität in Deutschland durchgeführt hatte, so setzt sie Otto in Italien und Rom durch. Der Kern der doppelseitigen Macht, der das Abendland unterthan war, wird in das Kaisertum verlegt. Indem Otto den von ihm eingesetzten Papst auch gegen die römische Gemeinde behauptet, thut er eingebornen Rechten des Papsttums Abbruch.

Die Vermählung Ottos II. mit Theophano ist die Bedingung und das Cement des Friedens zwischen Orient und Occident.

Sie ist so lange unausführbar, als in Nicephorus Phokas ein nicht legitimer Kaiser im Besitz der Gewalt ist, der eine Förderung des legitimen Hauses nicht gern sieht und an dem Gegensatz des griechischen und ostfränkischen Imperiums festhält. Johannes Tzimisces dagegen tritt als Beschützer des legitimen Hauses auf und macht die Vermählung zu einem Motiv des Friedens mit dem Abendland.

Am meisten Wert ist bei Otto dem Grossen auf seine Entschliessungen zu legen; mit der Entschlossenheit verbindet er instinktive Einsicht in die politische Lage. Was er einmal gethan, davon weicht er nicht zurück, seine Gegner behandelt er als Verbrecher. Seine Regierung hat einen Grundzug, der an die Familie anknüpft. Die herzoglichen Gewalten lässt er bestehen, hat sie aber gewissermassen mit seinem Hause vereinigt. Dass die Wesenheit des germanischen Geistes nicht von den hierarchischen Doktrinen absorbiert wird, geschieht durch das Emporkommen des sächsischen Fürstenhauses. Heinrich und Otto bekämpfen nicht die religiöse Idee, aber die kirchenpolitische erfährt eine Umwandlung: sie zielen auf ein Nebeneinanderbestehen beider Gewalten mit einem Uebergewicht der weltlichen. Das ist das Prinzip des Deutschen Reiches.

Im Vorstehenden habe ich die Auffassungen Rankes einfach angeführt, und auch da, wo ich denselben nicht beizutreten vermag, von einer Polemik abgesehen. Zu einer solchen ist hier nicht der Ort. Ich muss mich mit dem Hinweis begnügen, dass den Ansichten Rankes, besonders jenen über die Regierung Heinrichs und Ottos, andere gegenüber stehen, die mir mindestens ebenso gut begründet erscheinen. Freilich wird jedes Urteil hierüber dadurch erschwert, dass Ranke prinzipiell jede Auseinandersetzung mit der bisherigen Auffassung unterlässt, so dass man in bezug auf die Gründe, die ihn bewogen, von der Meinung anderer abzuweichen, häufig nur auf Vermutungen angewiesen ist.

Halle a. S. Walther Schultze.

XLI.

Liebermann, F., Anselm von Canterbury und Hugo von Lyon. Hannover, Hahnsche Buchhandlung, 1886. 48 S.

Die Schrift gehört zu der Sammlung von 28 historischen Aufsätzen, die von den Verfassern ursprünglich als litterarischer Glückwunsch G. Waitz zu dessen fünfzigjährigem Doktorjubiläum am 18. August 1886 zugedacht waren, und nun „als dem Andenken von Georg Waitz gewidmet“ erschienen sind. Was an Liebermanns Schrift zunächst auffällt, ist die präzise Darstellung, welche jedes überflüssige Wort wie im Text so in den Noten verschmäht, die klare Gruppierung des Stoffs in 48 Kapiteln, deren Resultat gleich anfangs durch eine bündige Inhalts-Ueber-

sicht gegeben wird. Niemand wird der S. 6 ff. gegebenen Zergliederung des Anselmschen Briefes an Hugo von Lyon im Jahre 1094 (Ans. Epist. III, 24) und der daran geknüpften Beurteilung des Standpunktes und des Charakters Anselms seine Zustimmung versagen können; ohne Verständnis für den Standpunkt des Staates, im höchsten Masse einseitig, nicht zum Herrschen und entscheidenden Handeln geschaffen, kasuistisch, wie sich das aus der Geschichte des Angebots von £ 500 zum normännischen Feldzug Ende 1093 ergiebt (und wofür als ein weiteres Beispiel ich sein Verhalten gegenüber den gebannten Bischöfen i. J. 1103 hervorheben möchte, s. meinen englischen Investiturstreit S. 45 f.): so ist Anselm immer gewesen, unter der Regierung Wilhelms des Roten, über dessen allmählichen Zerfall mit dem Erzbischof wir eine überzeugend durchgeführte Ansicht hören, und nicht minder unter der seines Bruders und Nachfolgers Heinrich. Ebenso treffend ist Hugo von Lyon geschildert, der unermüdliche Vorkämpfer der Hierarchie, und für Anselm der entscheidende, anfänglich wohl zu geduldigem Ausharren mahnende Ratgeber. Den kurzen, aber sachgemässen und klaren Ausführungen über Anselms Rückkehr nach England, als er Wilhelms Tod erfahren, sein Benehmen in der nächsten Zeit, über die Stellung des Laienadels und der Bischöfe zu dem wahren Ziel Gregors VII. — Lösung des staatlichen Einflusses auf Wahlen zu geistlichen Aemtern und Trennung der Kirchen vom Staat — (S. 29—33) muss ich beipflichten und gestehen, dass Liebermann Anselms Verhalten in dem Kampfe um die Investitur dem Charakter des Erzbischofs durchaus entsprechend konsequent darstellt, sodass von einer Sinnesänderung desselben im Verlaufe des ganzen Streites keine Rede ist. Die heftige Kampfeslust Anselms während des zweiten Exils im Jahre 1104 und im Anfang 1105 erscheint dem Verf. mit Recht als durch den Erzbischof von Lyon, bei dem der englische Kirchenfürst sich aufhielt, angefacht, und Hugo war es auch, der zur Bannung des englischen Königs riet. Den eigentlichen Urheber des zwischen Heinrich von England und Anselm geschlossenen Konkordates erblickt Liebermann in Ivo von Chartres, und er weist dabei auf die Harmonie der Ideeen hin, die zwischen Hugo von Fleury's „Abhandlung über Staatsgewalt und Kirchenwürde" und dem englischen Konkordat besteht. Die letzten Kapitel besprechen des Erzbischofs von Lyon letzte, von Anselm befolgte Mahnung zum Frieden und zur Rückkehr nach England, und geben (S. 43 f.) eine treffliche Erörterung der Frage, welche Autorität für Anselm in seinem Verhalten die entscheidende gewesen, sowie der selbständigen Gregorianer-Politik der südfranzösischen Bischöfe. So enthält die Schrift eine abschliessende Behandlung ihres Gegenstandes und eine Fülle anregender Gedanken.

Crefeld. M. Schmitz.

XLII.

Kunze, Karl, Die politische Stellung der niederrheinischen Fürsten in den Jahren 1314—1334. Göttingen, Vandenhœck & Ruprecht, 1886. VIII, 86 S. 2 M.

So vortrefflich auch die bekannten Werke von Riezler und Karl Müller sind, so gut sie auch einander in vielen Punkten ergänzen, so können beide und sollen auch ihrer Anlage gemäss nicht eine allgemeine Geschichte des Deutschen Reichs unter der Regierung Ludwigs des Baiern ersetzen. So lange wir eine solche nicht haben, müssen wir zufrieden sein, wenn durch Detailforschungen die Lücken, die jene beiden verdienten Forscher gelassen haben, ausgefüllt werden. Bisher wusste man von den niederrheinischen Verhältnissen jener Periode so gut wie nichts. Wir dürfen daher die vorliegende Schrift mit Freuden begrüssen, trotzdem sie die vorhandene Lücke in der deutschen Geschichte zur Zeit Ludwigs d. B. nicht vollständig ausfüllt; denn nur die politische Stellung der niederrheinischen Fürsten wird in ihr behandelt und auch diese nur für die ersten 20 Jahre der Regierung jenes Kaisers. Was aber der Verf. bietet, beruht auf eingehendem Quellenstudium und ist mit Umsicht dargestellt; man wird seinen Resultaten, die freilich zum guten Teil nur einen lokalgeschichtlichen Wert haben, durchweg beipflichten können. Zweifelhaft erscheint mir dagegen das Ergebnis des Exkurses, dass der aus der sog. Koelhoffschen Chronik der Stadt Köln (1499) von Böhmer, Fontes I S. 196 abgedruckte Brief Ludwigs d. B. an den Grafen (nicht „Herzog“) Raynald von Geldern von Wilhelm von Berchen (ca. 1450), dem Gewährsmann jener Kölner Chronik, nach dem Muster des Briefes Ludwigs an Wilhelm von Holland vom 10. April 1327 (Böhmer, Fontes I S. 200) gefälscht sei, weil beide inhaltlich und stilistisch völlig übereinstimmen. Wie oft werden völlig gleichlautende Schreiben an verschiedene Adressaten gesandt! Sehr nahe liegt die Vermutung, dass ausser diesen beiden Briefen Ludwig noch an andere niederrheinische Fürsten am 10. April 1327 völlig gleichlautende Schreiben hat abgehen lassen; ich sage am 10. April, denn da statt „Jubilate“ in dem Briefe an Raynald „indilate“ (ohne Verzug) zu lesen ist, so fällt der Grund weg (mit Böhmer) diesen Brief in den Februar oder März zu setzen; er wird dasselbe Datum wie der völlig gleichlautende an Wilhelm von Holland gehabt haben.

Breslau. Wilh. Altmann.

XLIII.

Hartmann, Dr. Otto, Die Schlacht bei Sempach. Historisch-kritische Studie. Frauenfeld, J. Hubers Verlag, 1886. gr. 8°. 60 S. 1 M.

Bürkli, Carl, Der wahre Winkelried. Die Taktik der alten Schweizer. Ein Beitrag zur fünfhundertjährigen Feier der Schlacht ob Sempach. Zürich, J. Schabelitz, 1886. 8°. 196 S. 1,50 M.

Die beiden vorgenannten Schriften sind durch die im Jahre 1886 gefeierte Jubelfeier der Schlacht bei Sempach veranlasst worden. Der Verf. der ersteren ist ein Schüler von G. v. Wyss und Meyer von Knonau, er untersucht die mittelalterlichen Quellen, welche über die Schlacht handeln, und kommt nach ruhiger und verständiger Ueberlegung zu dem Resultate, dass nur wenige dieser Quellen zu gebrauchen sind. Er giebt eine kurze Schilderung des Verlaufes der Schlacht, wobei er zugesteht, dass die Heldenthat Winkelrieds aus dem Schlachtbericht zu entfernen sei.

Weit interessanter ist die zweite Arbeit, es sprudelt und wallt darin von Geist und Verstand, es geht etwas bunt durcheinander, aber der Verf. ist ein Mann von klarem Verstande, ein braver Soldat und wohlbekannt mit der Geschichte seines Volkes. Dass die zünftigen Gelehrten in seiner Heimat dem Autodidakten nicht hold sind, das glauben wir gern und haben die Bestätigung auch in der Stelle des Buches gefunden, wo er erzählt, wie man ihm in Zürich den Eintritt in die Bibliothek verweigert habe. Der Hauptinhalt dieser Schrift ist folgender:

Die Schwytzer haben schon lange vor den Burgunderkriegen die langen Spiesse (Stangenspiesse) gebraucht, welche 18 Fuss massen. Diese Waffe zwang sie eine Infanterietaktik auszubilden, wodurch sie die geharnischten Ritter zurückschlagen konnten. Es wird nachgewiesen, dass diese Taktik wesentlich in den Urkantonen entstanden und dort ausgebildet sei. Zu der Spiessmannschaft nahm man lauter grosse, starke, „rösche Gesellen", welche voran stehen und die übrige Masse des Heeres umsäumen mussten. Deshalb waren sie auch gepanzert und bestand ihre Panzerung aus 5 Stücken. Wenn sie von Reiterei angegriffen wurden, so steckten sie ihre Piken mit dem Schuh, d. h. dem unteren Ende, fest in die Erde, fassten sie in der Mitte und richteten die Spitze gegen die Brust des Pferdes. —

Diese Leute bildeten aber nicht die Hauptwaffengattung, sondern das waren die Hallbartiere. Sie stellten zwei Drittel, auch drei Viertel des Heeres und gaben allemal die Entscheidung. Von Morgensternen aber ist nirgends eine Spur zu entdecken, ebenso wenig von aufgesteckten Sensen oder Streitäxten, wie dies selbst auf den neuesten Bildern zu sehen ist, die für die Schweizer Schuljugend bestimmt sind. War der Gewalthaufe in die feindliche Schlachtreihe eingedrungen, so brachen sie hervor

und gebrauchten ihre schreckliche auf Hieb und Stoss, zum Angriff und zur Verteidigung eingerichtete Waffe. Sie waren leicht beweglich, da sie keinen Panzer und nur ein Dolchmesser trugen. Mindestens ein Zehntel des Heeres besteht aus Armbrustern, die vielfach als Plänkler dienten.

Dieses Fussvolk hatte seine ganz eigene Taktik. Jedes Heer war in drei Haufen geteilt, die sich gegenseitig unterstützten. Wenn das Heer marschierte, bildeten die drei Haufen die Vorhut, den Gewalthaufen und die Nachhut. —

Der Schlachthaufe war immer ein kompakt mit Mannschaft ausgefülltes Viereck, nie ein Dreieck, ein sogenannter Keil. Die keilförmige Schlachtordnung ist durchaus nicht historisch, sondern nur ein Phantasiebild der Dichter und Geschichtsschreiber. Stand man auf ebenem Felde, so umsäumten die Stangenspiesser das Viereck. Alles war auf Vordermann gerichtet und marschierte im Tritt. So zeigten diese Leute mehr Uebung und Manövrierfähigkeit als die Ritter. —

Demnach waren die Schweizer wohl imstande, den Anprall der Reiterei im ebenen Felde abzuweisen, aber sie suchten nicht den Kampf auf demselben. Wenn sie nämlich den Anprall der Reiter dort abgewiesen hatten, so ritten diese einfach davon und die Schweizer hatten das Nachsehen. Deswegen suchten sie die Ritterheere zu überfallen, um sie vernichten zu können. Wenn die Schweizer aus der Marschordnung in die Schlachtordnung übergegangen waren, so standen diese drei Haufen nicht unmittelbar hinter einander, sondern rückwärts-seitwärts, sodass einer den rechten Flügel des Gewalthaufens schützte, der andere den linken. Diese Taktik der Schweizer ist von den Bewohnern der Urkantone ausgebildet, nicht etwa von den Städten. In den Urkantonen nämlich diente alles zu Fuss, vornehm und gering, während in den Städten die Stadtjunker wie die Ritter zu Ross kämpften. Die Heere der Schweizer Städte waren nicht so gut, wie die der Urkantone, der sogenannten Ländler, denn die Stadtjunker kommandierten hörige Bauern.

Diese so bewaffneten und so eingeübten Bauern besiegten also die Ritter bei Sempach. Von dieser Schlacht singt das berühmte Schlachtlied, welches man dem Luzerner Halbsuter zuschreibt, weil ein solcher sich im letzten Verse selbst als Verfasser nennt. Schon längst hat man nachgewiesen, dass dies Lied aus verschiedenen Stücken zusammengeschweisst sei. Die Form, in welcher uns dasselbe jetzt vorliegt, kann nicht vor der Reformation entstanden sein. In der Zeit der Reformation lebte nun auch der Hauptheld des Liedes, der Arnold Struthan von Winkelried. Dagegen hat in der Schlacht bei Sempach gar kein Winkelried mitgefochten und von solch einer That, wie sie ihm zugeschrieben wird, kann unmöglich die Rede mehr sein, wenn der wirkliche Hergang des Kampfes ins Auge gefasst wird.

Das Leben des Arnold Winkelried gehört in die Zeit, in welcher das Schweizer Söldnerwesen in seinem Glanze und in seiner vollen Ausartung uns vor Augen tritt, in den Anfang des 16. Jahrhunderts. Damals kam der Spruch auf: „point d'argent point de Suisse“ und der brave Landwehrhauptmann Bürkli verurteilt wie alle edlen Schweizer das Reislaufen seiner Landsleute. Er schildert sie unparteiisch in ihrer Tüchtigkeit und in ihrer Gesetzlosigkeit und Banditengesinnung. Zu diesen „röschen Knechten“, wie sie hiessen, die bald dem Papste, bald den Franzosen, bald einem andern Fürsten dienten, gehörte auch Winkelried, der im Jahre 1512 mit dem Pavierzuge seine Laufbahn begann. In allen italienischen Feldzügen jener Jahre finden wir ihn thätig. Er diente dem Sforza als Hauptmann in seiner Garde und dann Maximilian I., in dessen Dienst er mit Jürgen von Frundsberg bekannt wurde. Der Schweizer Söldner-Hauptmann kam endlich im Jahre 1522 auf die Weise um, wie es einem solchen Manne zu wünschen ist. Die gesetzlose Masse der Schweizer Söldner stand im Jahre 1522 unter dem französischen Führer Lautrec, einem Fabius Cunctator, den sie nicht mochten und deshalb „Lauterdreck“ nannten. Er hatte einen schönen Schlachtplan mit Genehmigung der Schweizer Führer entworfen, nach welchem die Schweizer Knechte erst sich nur demonstrativ zeigen und dann angreifen sollten. Die tolle Bande aber wollte nicht warten, sondern gleich stürmen und schrie: „Vor die Front mit euch Junkern, Pensionären und Kronenfressern“. Das geschah und vorwärts gings im tollsten Feuer und Arnold voran an der Spitze seines Gewalthaufens. Plötzlich stiessen sie auf Frundsberg und die schwäbischen Landsknechte. Da trat Arnold vor die Front und forderte Jürgen zum Zweikampfe; aber es kam nicht dazu, denn der Struthan sank tötlich getroffen zu Boden.

Der Winkelried hat also weder bei Sempach gefochten noch ist er dort gestorben; überhaupt ist die gewöhnliche Darstellung von dieser Schlacht ganz unrichtig. Erstens hat der Erzherzog Leopold durchaus nicht mit den Schweizern einen Krieg beginnen wollen, sondern diese haben mutwillig einen solchen provoziert. Mehrfach hat Leopold in zuvorkommendster Weise sich den Eidgenossen genähert, aber diese langweilten sich daheim und benahmen sich dem Fürsten gegenüber in herausforderndstem Uebermute. Es ist sehr anerkennenswert, dass dieser brave Hauptmann Bürkli auch den Feinden gerecht wird und die Fehler seiner Landsleute nicht verschweigt. Zweitens ist der Anmarsch des Ritterheeres auch in der Schweizer Festschrift entschieden falsch angegeben. Drittens ist der Hergang der Schlacht ganz anders gewesen, als die gewöhnliche Erzählung angiebt. Das Ritterheer hatte am 9. Juli 6 bis 7 Stunden schon im Sattel zugebracht, als gegen 11 Uhr die Hitze gar gross wurde. Darum rastete man auf dem Terrain, wo geschlagen

wurde, weil dies Schatten und Wasser darbot. Die Ritter lagerten sich unter dem Schutze der Vorhut und assen und tranken. Dabei wurden sie überfallen und vollständig geschlagen. Das Schlachtlied erzählt, die Ritter wären von den Hengsten gestiegen und hätten zu Fuss gekämpft, weil sie vor den Schweizern nichts hätten voraus haben wollen. Das liest sich reizend, ist aber ganz unwahr.

Ref. glaubt, dass diese Schrift mit der Legende von der Schlacht bei Sempach gründlich aufgeräumt und die Wahrheit klar an den Tag gebracht hat.

Berlin. Foss.

XLIV.

Altmann, Dr. Wilh., Der Römerzug Ludwigs des Baiern. Ein Beitrag zur Geschichte des Kampfes zwischen Papsttum und Kaisertum. Berlin, R. Gaertners Verlag (H. Heyfelder), 1886. 8°. IV u. 152 S. 4 M.

Bereits 1867 erschien in Heidelberg die Dissertation von Fr. Weber „König Ludwig der Baier in der Lombardei". Diese Arbeit behandelte demnach nur einen Teil des Römerzuges Ludwigs. Darauf schrieb Karl Breuer „Kaiser Ludwig der Baier in seinen Beziehungen zum Papst Johann XXII. 2. Der Römerzug (Pilsen 1881)". Allein diese Untersuchung konnte bereits bei ihrem Erscheinen nicht befriedigen; denn inzwischen war Riezlers Arbeit erschienen „Die literarischen Widersacher der Päpste zur Zeit Ludwigs des Baiern" (1874), desgleichen von C. Müller „Der Kampf Ludwigs des Baiern mit der römischen Kurie" (1879), und diese Arbeiten hatte Breuer nicht benutzt. Darauf (1882) veröffentlichte G. Weltzien seine Dissertation „Untersuchung italienischer Quellen zum Römerzuge Ludwigs des Baiern 1327—1329". In demselben und den darauffolgenden Jahren schrieb Wilh. Preger mehrere auf die Geschichte Ludwigs bezügliche Abhandlungen; unter anderen liess er in den Abhandlungen der k. bair. Akademie der Wiss. Dr. Reinkens' Auszüge aus den Urkunden des vatikanischen Archivs erscheinen. Eine eingehende, zusammenfassende Darstellung des Römerzuges Ludwigs konnte somit wünschenswert erscheinen. Leider benutzte Wilh. Tesdorpf im J. 1885 (vgl. Mitteilungen a. d. histor. L. 1886. S. 254) diese Litteratur nicht vollständig, und so konnte Herr Dr. Altmann die vorliegende Monographie nicht ungedruckt lassen. — Eine Uebersicht über den Inhalt derselben zu geben, halte ich für überflüssig; denn wohl liefert uns der Herr Verf. über einzelne Momente recht dankenswerte, eingehende quellenmässige Nachrichten, aber im wesentlichen konnte auch er nicht über Riezler (Gesch. Baierns Bd. II S. 366—386) hinausgehen. Aeusserlich ist die Abhandlung ebenso angeordnet wie die in demselben Verlage erscheinenden „Historischen Untersuchungen".

Gr.-Lichterfelde. Volkmar.

XLV.

Höhlbaum, Konstantin, Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln. Neuntes Heft. 1886. 209 S. Zehntes Heft. 1886. 114 S. Köln, Verlag der M. Du Mont-Schaubergschen Buchhandlung. 4,80 M.

Das 9. Heft dieses Unternehmens, auf welches in diesen Blättern schon öfters aufmerksam gemacht worden ist, enthält zuerst eine Fortsetzung der Regesten des Urkundenarchivs der Stadt Köln bis 1396, und zwar von 1376—1396, sodann ein Verzeichnis der Urkunden der seit 1885 mit der Stadtbibliothek vereinigten Gymnasial- oder sog. Jesuitenbibliothek von 922 bis 1375, ferner ein Inhaltsverzeichnis zu den Farragines Gelenii von dem früheren Obersekretär Peter Fuchs, endlich verschiedene Nachrichten.

Das 10. Heft bringt einen Aufsatz von Dr. Ulrich zur älteren Geschichte des Kölner Stadtarchivs, sodann die 5. Fortsetzung der Regesten der stadtkölnischen Kopienbücher von 1418 bis 1424, ferner einen höchst interessanten Abdruck einer Kostenberechnung, welche eine im Jahre 1399 von Johann Overstolz, Heinrich uppen Velde und Ailf Bruwer nach Lübeck unternommene Hansefahrt verursachte, ein für die Geschichte der Werte und Preise höchst wertvolles Aktenstück, endlich wiederum eine Anzahl von Nachrichten.

Plauen. W. Fischer.

XLVI.

Codex diplomaticus Saxoniae regiae. Im Auftrag der königlich sächsischen Staatsregierung herausgegeben von Otto Posse und Hubert Ermisch. Zweiter Hauptteil. XIII. Band: Urkundenbuch der Stadt Freiberg in Sachsen. Herausgegeben von Hubert Ermisch. II. Band: Bergbau, Bergrecht und Münze. Mit einer Tafel. Leipzig, Giesecke & Devrient, 1886. gr. 4°. 32 M.

Was Ref. über den ersten Band des Freiberger Urkundenbuches in dieser Zeitschrift XI, 137 bemerkte, dass die Geschichtswissenschaft allen denen zum grössten Dank verpflichtet sei, welche zum Zustandekommen dieses ausgezeichneten Werkes beigetragen haben, das gilt in gleicher Weise von dem vorliegenden zweiten Band, welcher die Urkunden über Bergbau, Bergrecht und Münze auf das sorgfältigste zusammenstellt.

Dieser zweite stattliche Band, geziert durch zwei Schriftproben der Bergrechtshandschrift des Freiberger Ratsarchivs, enthält zunächst bis Seite LXVIII einen „Vorbericht“ und dann mit deutscher Paginierung die Urkunden in einem Umfang von 529 Seiten.

Die erste Gruppe dieser Urkunden (Nr. 864—1129 in An-

schluss an die Zählung des ersten Bandes) behandelt den Bergbau und die Münze und ist zumeist dem Ratsarchiv zu Freiberg, dem Hauptstaatsarchiv zu Dresden und dem gemeinschaftlichen Sachsen-Ernestinischen Archiv zu Weimar entnommen.

Für die Glanzzeit des Freiberger Bergbaues im Mittelalter hat man die Jahre von der Entdeckung der Freiberger Erzgänge (etwa 1162 bis 1170) bis zum Tode Heinrichs des Erlauchten 1288 anzusehen. In jener Zeit gewann der arbeitende Bergmann dem jungfräulichen Boden seine Schätze fast mühelos ab; was er suchte, fand er am Tage oder dicht unter Tage in reicher Fülle und in einer Reinheit, die Albertus Magnus (Opp. Tom. 2 Lugduni 1651 p. 252) besonders hervorheben zu müssen glaubte; er brauchte weder tiefe Schätze abzuteufen noch durch mühevolle Stollenanlagen den Grubenwässern Abzug zu verschaffen. Aber die urkundlichen Nachrichten über jene reichen Schätze fliessen überaus spärlich. Denn wie das Berggewohnheitsrecht des 13. Jahrhunderts in der Hauptsache auf mündlicher Tradition beruhte, so war auch das gesamte Verfahren in Bergsachen damals ein durchaus mündliches und nur selten bot sich ein Anlass zu schriftlichen Ausfertigungen.

Auf diese erste Zeit des Raubbaues folgte die Zeit vom Ende des 13. Jahrhunderts bis zu den Hussitenkriegen: ein Zeitabschnitt, welcher insofern eine sehr hohe Bedeutung gewonnen hat, als es während desselben zu einer Kodifikation jener Gewohnheitsrechte und zu einer Ergänzung derselben durch die Rezeption fremder Rechte kam, welcher aber doch bereits dem ersten Jahrhundert des Bergbaues gegenüber deutliche Spuren des beginnenden Verfalles zeigt. Die Landesherren, mit Schmälerung ihrer Einkünfte bedroht, sannen auf Mittel, wie trotz der damals nur gering entwickelten Technik einem weiteren Rückgang der Bergwerke Einhalt gethan werden könnte. So erfolgte unter anderem die erste bekannte landesherrliche Verordnung in Bergwerksangelegenheiten, die in Meissen erlassen wurde durch Markgraf Friedrich den Ernsthaften vom 18. Mai 1328 (No. 873). Wichtiger als die zur Bewältigung der Grubenwässer bestimmten maschinellen Hilfsmittel, von denen man sich während des ganzen Mittelalters nicht viel versprochen zu haben scheint, war die Anlegung von Stollen. Bisher war über die Geschichte einzelner Stollen des Freiberger Bergrevieres im Mittelalter nur die ausgezeichnete, von Ermisch unerwähnt gelassene Arbeit von Gätzschmann erschienen: „Geschichtliche und andere Verhältnisse einiger älterer Stölln und Gruben des Freiberger Revieres", Jahrbuch f. d. Berg- u. Hüttenwesen im Kgr. Sachsen. 1876. gr. 8°. S. 1—51". Es ist klar, dass durch die von Ermisch neu edierten Urkunden für dies ganze Gebiet der Lokalgeschichte, soweit das Mittelalter in Betracht kommt, erst die erwünschte Grundlage geschaffen ist.

Wie die Hussitenkriege die gesamte Industrie der sächsischen Lande schwer schädigten, so übten sie zweifellos auch auf den Bergbau einen verderblichen Einfluss aus, obwohl die Quellen unmittelbare Beweise dafür nicht enthalten. Auch die folgenden Jahrzehnte waren einer friedlichen Thätigkeit nicht günstig. Aber sicher waren es weniger diese äusseren Verhältnisse, als die sich beständig steigernden technischen Schwierigkeiten, welche im 15. Jahrh. einen fortschreitenden Verfall des Freiberger Bergbaues herbeiführten. Dieser Verfall dauerte bis tief in das 16. Jahrh. hinein, während durch das Aufkommen des Schneeberger Bergbaues seit etwa 1470 eine neue, zweite Glanzperiode der sächsischen Bergwerksgeschichte eingeleitet wurde.

Gerade dieser Zeit des Verfalles gehört weitaus der grösste Teil der veröffentlichten Dokumente an. Etwa mit dem Jahre 1442 beginnt eine lange Reihe von Erörterungen über die Ursachen des steten Rückganges des Bergbaues sowie über die Mittel, diesem Rückgang Einhalt zu thun. Diese, die Fürsorge der Landesherren rühmlichst bezeugenden Untersuchungen gaben zu zahlreichen Protokollen, Gutachten, Instruktionen u. dgl. Anlass und haben dadurch unsere Kenntnis des mittelalterlichen Bergbaues wesentlich gefördert.

Die zweite Abteilung dieses Urkundenbandes wird durch das Freiberger Bergrecht ausgefüllt. Ueber dieses hatte der Herausgeber gemeinschaftlich mit einem bergmännischen Fachmann bereits früher einen die bisherigen Annahmen ganz wesentlich berichtigenden Aufsatz veröffentlicht: vgl. W. Herrmann und H. Ermisch, Das Freiberger Bergrecht im Neuen Archiv f. sächs. Gesch. 3, 118—151.

Die beiden Freiberger Bergrechte A und B, die uns, wie so vieles andere, das feuerfeste Ratsarchiv in Freiberg erhalten hat, sind die wichtigsten sächsischen Bergrechts-Denkmäler des Mittelalters, lagen aber trotzdem bisher nur in überaus inkorrekten Drucken vor. Wir sind dem Herausgeber für seine mit philologischer Akribie besorgte Konstituierung des Textes im höchsten Masse zu Dank verpflichtet. Denn die Schwierigkeiten, welche einer solchen gegenüberstanden, waren keine kleinen: die handschriftliche Ueberlieferung liess viel zu wünschen übrig und die von Tomaschek (Deutsches Recht in Oesterreich, Wien 1859, V. Derselbe, Der Oberhof Iglau, Innsbruck 1868, V) in Aussicht gestellte neue Bearbeitung des Iglauer Bergrechtes war noch nicht erschienen. Dagegen gewährte der inhaltreiche und lichtvolle Aufsatz von Leuthold, Bemerkungen über die Freiberger Bergwerksverfassung, im XXI. Bande von Brasserts Ztschr. f. Bergrecht über manche sachliche Einzelheit erwünschten Anhalt. Ermisch hat auch diejenige Form ermittelt und veröffentlicht, in welcher das Iglauer Recht nach Freiberg gelangte; diesen beiden Rechtsaufzeichnungen hat er als IV. Abschnitt eine bisher unbekannte Freiberger Berg-

gerichtsordnung angeschlossen. Dieselbe gehört in die zweite Hälfte des 15. Jahrh. und fällt wahrscheinlich nicht vor 1466, in welchem Jahr Hans Kluge als erster Unterbergmeister angestellt wurde.

Den vom Ref. in dieser Zeitschrift XI, 138 geäusserten Wunsch, es möchte uns Ermisch ausser einem gesicherten Text auch einen Kommentar zum Freiberger Bergrecht schenken, hat der Herausgeber, bis jetzt wenigstens, nicht erfüllt: Es würde dadurch der Umfang des Bandes um ein allzu beträchtliches angeschwollen sein. Es ist vollkommen richtig, was Ermisch zur Rechtfertigung dieses seines Verfahrens S. XI anführt, dass man hier überall auf ungelöste Fragen stösst und fast nirgends sicheren Boden unter den Füssen fühlt und dass auch der aussersächsische Bergbau zur Ausfüllung zahlreicher Lücken des sächsischen müsste herangezogen werden, wollte man eine zusammenhängende Geschichte des sächsischen Bergbaues und Bergrechtes und damit die Grundlage zu einem gründlichen Kommentar zum Freiberger Bergrechte schaffen. Unter solchen Umständen würde das Erscheinen des vorliegenden Bandes sich um Jahre verzögert haben. Die von Ermisch dem Text des Bergrechtes beigegebenen Noten enthalten daher ausser den Varianten und denjenigen Bemerkungen, die zur Erläuterung des Quellenverhältnisses nötig waren, nur einige Verweise auf Freiberger und andere Urkunden verwandten Inhalts und Besprechungen einzelner Stellen in der neueren Litteratur. Wenn auch diese Noten nach der ausdrücklichen Bemerkung des Vorberichtes p. XXX keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen, so wird man doch auch für diese bei der Schwierigkeit der Materie dem Herausgeber Dank wissen.

Bei den eigentümlichen Schwierigkeiten, welche eine Erklärung des Freiberger Bergrechtes zu überwinden hat, möchte man besonders lebhaft wünschen, über die Anwendung der in demselben enthaltenen Grundsätze in der berggerichtlichen Praxis des Mittelalters durch möglichst zahlreiche urkundliche Belege unterrichtet zu sein. Nun pflegte man aber zu jener Zeit in Bergwerksangelegenheiten nur wenig zu schreiben. Erst in den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrh. wurde, wie überhaupt in der gerichtlichen Praxis, so auch in Bergrechtssachen, das schriftliche Verfahren gebräuchlicher. So ist es denn im höchsten Masse erwünscht, dass das „Berg-Urthel-Buch vom Jahre 1476 an“ aus dem Freiberger Ratsarchiv für die ältere Zeit zum Abdruck gebracht ist. Die in demselben enthaltenen Urtel behandeln, soweit die lokalen Beziehungen überhaupt nachweisbar sind, sämtlich Fälle, welche mit dem Bergbaubetriebe in der Schneeberger Gegend in Zusammenhang standen; ausschliesslich dem Schneeberger Berggerichte gegenüber erscheint der Freiberger Rat als Bergschöffenstuhl. Nicht ein einziger Spruch betrifft einen in der Freiberger Gegend spielenden Fall:

es deutet dies, wie Ermisch p. XXXVIII mit Recht bemerkt, darauf hin, dass man sich des Unterschiedes zwischen der berggerichtlichen Thätigkeit des Rates gegenüber den unter Freiberger Stadtrecht liegenden und gegenüber den entfernteren Gruben vollkommen bewusst war.

Darin, dass der Herausgeber von einer kürzenden Redaktion des Bergurtelbuches absehen zu müssen glaubte, wird man ihm nur beistimmen können. Denn bei einer Kürzung wäre eine rechtsgeschichtliche Beurteilung der Fälle ganz wesentlich erschwert worden. Eine eingehendere Untersuchung dieser Bergurtel nach Form und Inhalt, die Würdigung ihrer Bedeutung für die Kenntnis des älteren Bergrechtes und für die Geschichte des Bergprozesses, namentlich des Beweisverfahrens, hat der Herausgeber, wie so manches andere, wozu dieser überaus gehaltvolle Urkundenband einladet, anderen überlassen müssen. Wie die älteren Bergschöffensprüche überhaupt eine für die rechtsgeschichtliche Forschung noch nicht erschlossene Quelle bilden, so sind auch die von Ermisch publizierten Freiberger Urtel bis jetzt völlig unbeachtet geblieben: auch die für die Zwecke der Bergrechtspflege bestimmten Sammlungen von Span und von Harttwig bieten zwar neben Freiberger Bergurteln des 17. Jahrh., welche die grosse Mehrzahl bilden, auch einige des 16. Jahrh., enthalten aber ebensowenig wie sonst irgend welche Publikation eine Mitteilung über ältere Zeit.

Ein Anhang I bringt die Rechnungen der Freiberger Münzmeister, Zehntner u. s. w. 1353—1485 und damit eine vortreffliche Grundlage, die fiskalische Bedeutung des sächsischen Bergbaues im Mittelalter zu beurteilen. Ueber die formelle Seite dieser Rechnungen ist kürzlich von sachkundiger Hand eingehend gehandelt worden: vgl. Löbe, Die oberste Finanzkontrolle des Königreichs Sachsen in ihrer organischen Entwickelung von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart: in Schanz Finanzarchiv II (1885), 2, 1—127; einige der Münzmeisterrechnungen sind daselbst auch nach dem Manuskript von Ermisch abgedruckt worden. Inhaltlich lernen wir aus ihnen nicht bloss die Einkünfte kennen, welche durch den Bergbau und die Vermünzung der edlen Metalle in die landesherrlichen Kassen flossen, sondern auch über manches andere geben sie Auskunft: so über die Höhe der Ausbeute, über die Silberpreise und Silberwerte, über die Beteiligung der Landesherren selbst am Bergbau und Hüttenbetrieb, über manche Einzelheiten in der Verwaltungsgeschichte des Bergbaues und der Münze; beachtenswerte Fingerzeige enthalten sie namentlich auch über die Geschichte des Münzfusses. Hier liegt für die jetzt so eifrig betriebene Wirtschaftsgeschichte ein vortreffliches Material vor, wie es für andere Bergwerke bis jetzt nicht existiert. Auch die Hütten standen unter der Verwaltung des Münzmeisters. Daher bieten diese Rechnungen auch zur Geschichte des sächsischen Hüttenwesens, für welches,

wenigstens betreffs der Zeit bis zur Einführung der Generalschmelzadministration nur sehr wenig gethan ist, ein recht erfreuliches Material. Bezüglich des Freiberger Bergbaues sind diese Rechnungen um so erwünschter, als Grubenausbeuten erst seit 1524, gedruckte Ausbeutbogen erst seit 1529 in Gebrauch waren.

Ein Anhang II bietet die ältesten Schneeberger und Annaberger Bergordnungen. Dieser letzte Abschnitt des vorliegenden zweiten Bandes überschreitet sowohl in zeitlicher als auch in lokaler Hinsicht die Grenzen, welche demselben eigentlich gesteckt sind. Von den zehn Dokumenten, welche seinen Inhalt bilden, würden dem Plane des Codex diplomaticus gemäss die vier ersten in die III. Abteilung desselben, die übrigen gar nicht aufzunehmen gewesen sein. Da aber der Herausgeber naturgemäss es für eine Hauptaufgabe dieses Bandes hielt, die urkundlichen Grundlagen der sächsischen Bergrechts- und Bergverfassungsgeschichte zu geben, so war es praktisch, die Entwickelung des auf dem Boden der alten Freiberger Gewohnheiten erwachsenen Rechtes noch einen Schritt weiter bis dahin zu verfolgen, wo sie mit der Annaberger Bergordnung von 1509 einen gewissen Abschluss erreicht.

Die grosse Bedeutung, welche diese Ordnung in der Rechtsgeschichte des deutschen Bergbaues besitzt, ist längst allgemein anerkannt; teils durch direkte Uebertragung, teils durch die Vermittelung der auf ihr beruhenden Joachimsthaler Ordnungen wurde die Annaberger Bergordnung von 1509 die Mutter fast aller neueren Landesbergordnungen in Nord- und Mittel-Deutschland. So gelang es dem in Freiberg wurzelnden sächsischen Bergrecht, das schon im 13. Jahrh. über seine Grenzen hinaus Verbreitung gefunden hatte, noch einmal im 16. Jahrh. einen nachhaltigen und weitreichenden Einfluss zu gewinnen. —

Bei dem innigen Wechselverhältnis, das in Freiberg zwischen Stadtverwaltung und Bergbau herrschte, und worüber Ermisch in seinem „Vorbericht“ die instruktivsten Mitteilungen macht, ist es nur natürlich, dass für die Geschichte des dortigen Bergbaues auch die übrigen Bände des Freiberger Urkundenbuches Material enthalten, so z. B. sind die für die älteste Geschichte des Bergbaues wichtigen Urkunden 1241, Aug. 8.; 1266, Sept. 1. und 1286, März 10. bereits im ersten Band erledigt. Unter den in diesem zweiten Bande vereinigten Urkunden datiert die älteste, das jus Freybergense erwähnende Urkunde des Hochmeisters Hermann von Salza: Culm 1233, Dez. 28. —

Schon aus der vorstehenden Uebersicht über den reichen Inhalt des vorliegenden Bandes erhellt, welch köstliches und vielversprechendes Material in demselben vereinigt ist und die geschichtliche Forschung wie von selbst einladet. Der Herausgeber hat unter dem bescheidenen Titel eines „Vorberichtes“ nicht nur eine Orientierung über die nachfolgenden Urkunden gegeben, sondern zugleich auch das Beste, was bis jetzt über die mittel-

alterliche Geschichte des Freiberger Bergbaues veröffentlicht worden ist. Wenn man z. B. erwägt, wie dürftig aus Mangel an gedruckten Hilfsmitteln notwendigerweise die Bemerkungen von Oberbergrat C. H. Müller in dem verdienstvollen Aufsatz (vgl. diese Zeitschr. XII, 85 f.) „Geschichtliches über den Freiberger Bergbau“ (Freibergs Berg- u. Hüttenwesen, herausg. durch den Bergmännischen Verein zu Freiberg, 1883) S. 48 über das Mittelalter ausfallen mussten, und wenn man die von Ermisch vorgelegten 68 Quartseiten „Vorbericht“ damit vergleicht, so erhellt auch daraus die ganz ausserordentliche Bedeutung des vorliegenden Bandes.

Wenn aber Ermisch zu Anfang des Vorberichtes bemerkt: „Für die sächsische Bergwerksgeschichte ist, obwohl gerade in unseren Gegenden seit dem 12. Jahrh. bis auf den heutigen Tag eine besonders rege bergmännische Thätigkeit entfaltet worden ist und obwohl namentlich das meissnisch-sächsische Bergrecht anerkanntermassen einen überaus wichtigen und bis in unser Jahrhundert erkennbaren Einfluss auf die Entwickelung des gesamten, vorzüglich des nord- und mitteldeutschen Bergrechts gewonnen hat, doch bis jetzt sehr wenig, ja seit einem Jahrhundert, seit den Arbeiten von Beyer, Klotzsch und Thomas von Wagner fast gar nichts geschehen“, so kann dies nicht als richtig zugegeben werden: In seinem Bibliographischen Repertorium über die Geschichte der Stadt Freiberg und ihres Berg- und Hüttenwesens (Freiberg 1885; vgl. darüber P. Knauth in dieser Zeitschr. XIV, 94 f.) hat Referent unter Nr. 421—596 Schriften über Berg- und Hüttenwesen, Ausbeute, Bergbau- und Hüttenanlagen von Freiberg und Umgegend und unter Nr. 597—731 solche über das Freiberger Bergrecht und die dortige Bergwerks- und Hüttenverfassung, sowie unter Nr. 749—812 solche über das dortige bergmännische Leben zusammengestellt. Und wenn auch einzelnes darunter unbedeutend ist, so darf doch von gar mancher der dort registrierten Arbeiten, deren Verfasser teilweise noch unter den Lebenden weilen, nur mit Hochachtung gesprochen werden; dies gilt, um nur Einiges zu erwähnen, z. B. von den ausgezeichneten Publikationen von Gätzschmann (Nr. 478 ff.), von von Beust (z. B. Nr. 440), von Freiesleben (Nr. 470 ff., 699 ff.), von C. H. Müller (Nr. 527 f.), von Winkler (Nr. 593 ff.).

Eine erschöpfende und zusammenfassende Geschichte des Freiberger Bergbaues, die den Anforderungen der Gegenwart entspräche, existiert allerdings nicht und es wird darüber wohl noch eine lange Zeit vergehen, da das einschlagende Quellenmaterial erst jetzt durch das Entgegenkommen der Königlich Sächsischen Staatsregierung wenigstens teilweise nach und nach veröffentlicht wird. Für das Mittelalter ist bis jetzt am wenigsten geschehen: Natürlich; denn den in Freiberg stationierten bergkundigen Fachleuten, denen ein hoher geschichtlicher Sinn inne wohnt und welche denselben auch in der berg- und hütten-

männischen Fachlitteratur wiederholt bethätigt haben, lagen die mittelalterlichen Urkunden in Dresden wenig bequem; sie zogen es daher zumeist vor, die späteren Zeiten zu behandeln, für welche sie in den Archiven und Bibliotheken des Freiberger Revieres ein recht stattliches authentisches Material vorfanden.

Ermisch hält es a. O. für sehr auffallend, dass wir in der Erkenntnis der sächsischen Bergwerksgeschichte verhältnismässig nicht eben weit gekommen sind, da, wie er sich ausdrückt, „man doch meinen sollte, dass es in einem Lande, in welchem seit länger als einem Jahrhundert die bedeutendste Bergakademie Deutschlands sich befindet, an wissenschaftlich befähigten Männern zur Lösung dieser Aufgabe nicht habe fehlen können". Allerdings kann man es selbst bei Autoritäten auf diesem Gebiete finden, dass sie unrichtige Angaben, die bereits 1589 P. Albinus in seiner Meissnischen Land- und Bergchronica publiziert hatte, immer wieder aufs neue verbreiten; und gar manche Lücke unseres Wissens ist weder in einer technischen noch in einer historischen Zeitschrift noch sonstwo ausgefüllt worden. Wer nähere Studien auf diesem Gebiete gemacht hat, wird dies dem Herausgeber des Freiberger Urkundenbuches rückhaltlos zugestehen. Aber diese Thatsache erklärt sich leicht. Wie Ermisch selbst richtig bemerkt, ist die Geschichte des deutschen Bergbaues und Bergrechtes ein Feld, dessen Bearbeitung mit grossen Schwierigkeiten verbunden ist, weil sie sowohl naturwissenschaftliche und technische als auch rechts- und wirtschaftsgeschichtliche Kenntnisse voraussetzt, die sich nur ausnahmsweise in genügendem Masse vereinigt finden werden. Während also die Geschichte des Bergbaues die Aufmerksamkeit eines ganzen Menschenlebens in Anspruch nehmen kann, wird nicht so leicht jemand in einer derartigen äusseren Lebensstellung sich befinden, um ungehindert sich einer so schwierigen Aufgabe zu unterziehen. Bereits 1829 bemerkte mit Recht C. Frdr. Mosch, Zur Geschichte des Bergbaues in Deutschland, Erster Band, Vorbericht Seite IV f.: „Eine glücklichere Zeit wird für die Geschichte des deutschen Bergbaues vorzüglich dann erst anbrechen, wenn auf Berg-Akademieen und Lehranstalten dieselbe als Unterrichts-Gegenstand aufgenommen, und der reiche Schatz an Urkunden und schriftlichen Denkmalen der Vorzeit vom Staube der Archive befreit werden wird". Errichtungen aber von besonderen Lehrstühlen für Bergwerksgeschichte sind dem Referenten nicht bekannt geworden. Was speziell Freiberg betrifft, so sind seit der Gründung der Bergakademie nur zweimal (vgl. A. W. Stelzner: Freibergs Berg- u. Hüttenwesen, herausg. vom Bergmännischen Verein 1883, S. 223 ff.) Vorlesungen über sächsische, beziehentlich freibergische Bergwerksgeschichte gehalten worden: von A. G. Werner und vom unterzeichneten Referenten, von beiden nur zeitweilig und in Abwechselung mit Vorträgen über andere Lehrgegenstände. —

Der vorliegende, zweite Band des Freiberger Urkundenbuches hat ausser seiner geschichtlichen und juristischen Wichtigkeit noch eine besondere Bedeutung für die Germanistik. Diese zahlreichen Urkunden über Berg- und Hüttenwesen enthalten eine grosse Menge technischer Ausdrücke und zwar in einem Umfang, wie nicht leicht eine ähnliche Publikation; dieselben werden daher zur Vervollständigung unserer Wörterbücher treffliche Dienste leisten. Die ältesten Belegstellen für irgend eine technische Bedeutung eines Wortes aufzufinden, hat besonderen Wert: unlängst hat Reinhold Köhler in der Vorrede seiner Alten Bergmannslieder (Weimar 1858) darauf hingewiesen, dass die älteren Bergreihen solche älteste Belege bieten. Manches derartige wird der Germanist sich aus dem vorliegenden Bande entnehmen, für dessen Verständnis auch Heinrich Veiths Deutsches Bergwörterbuch mit Belegen (Breslau, Korn, 1870, 71. 8) nicht ausreicht. Um so schmerzlicher vermisst der Benutzer gegenwärtig noch ein Register. Ein solches soll erst dem dritten und letzten Band des Freiberger Urkundenbuches beigegeben werden: der bei weiteren unermüdlichen Nachforschungen immer gewaltiger anschwellende Stoff hat es mit sich gebracht, dass dies Urkundenbuch nicht, wie ursprünglich beabsichtigt war, zwei, sondern drei Bände umfassen soll.

Möchte dem hochverdienten Herausgeber Gesundheit und Freudigkeit beschieden sein, dies sein ausgezeichnetes Werk recht bald zu vollenden. Dass gerade in der Stadt, deren geschichtlicher Entwickelung derselbe nun schon jahrelang nachgegangen ist, diese seine Thätigkeit ganz allgemein geachtet und geschätzt ist, kann Referent aus vielfacher Erfahrung bezeugen: um nur eines anzuführen, so hat der Freiberger Altertumsverein sofort nach Erscheinen des ersten Bandes, um seine dankbare Freude zum Ausdruck zu bringen, einstimmig Hubert Ermisch zu seinem Ehrenmitgliede ernannt.

Aber auch dem Verleger gebührt aufrichtiger Dank für die meisterhafte Ausstattung, die das Freiberger Urkundenbuch zu einer typographischen Schönheit gestaltet hat.

Der freudige Dank, in welchen bei diesem vorliegenden neuesten Band nicht nur Historiker, sondern auch Juristen und Germanisten, sowie alle Freunde des Berg- und Hüttenwesens einstimmen, gebührt aber an erster Stelle der Königlich Sächsischen Staatsregierung, in deren Auftrag der Codex diplomaticus Saxoniae regiae und speziell auch das Freiberger Urkundenbuch herausgegeben wird.

Freiberg. Eduard Heydenreich.

XLVII.

Winckler, Arthur, Die deutsche Hansa in Russland. Herausgegeben mit Unterstützung des Vereins für hansische Geschichte. Berlin, R. L. Prager, 1886. 8°. IV u. 153 S. 4 M.

Der Verf. gliedert seine Untersuchung der Verbindungen, welche die deutschen Kauffahrer seit dem 12. Jahrhundert mit den Russen unterhalten haben, in einzelne Kapitel, denen er zum Schluss Anmerkungen, enthaltend namentlich die Litteraturnachweise, ein Namen- und ein Sachregister anfügt. Die acht ersten Abschnitte behandeln die Zeit bis auf die Regierung Iwans IV. des Schrecklichen. Zuerst wird das Emporkommen und Aufblühen der beiden Handelsstädte an der Trave und am Wolchow, Lübecks und Nowgorods, und das des St. Petershofes in letzterer Stadt geschildert. Dieser Hof zu Nowgorod blieb für die Städte der Hansa der Mittelpunkt des russischen Handels, und wenn auch die Russen öfters den Handel bedrohten und gefährdeten und die Hansen diesem Uebel durch temporäre Handelssperren gegen die Russen zu steuern suchten, sind sie doch immer wieder an den Wolchow zurückgekehrt. In der deutschen Niederlage daselbst bildeten die Livländer, die ja viel leichter als ihre Landsleute aus dem deutschen Reiche hingelangen konnten, die überwiegende Zahl. Daher war es ihnen nicht schwer im Hofe von St. Peter ihren Wünschen entsprechende Bestimmungen durchzubringen und so ihr Uebergewicht auf dem russischen Markte zu sichern. Die Folge hiervon war der Widerstreit der Interessen zwischen den livländischen und den überseeischen Hansen, dessen weitere Zuspitzung aber gehindert wurde, da von Moskau aus sich eine Umwälzung der staatlichen Verhältnisse innerhalb der russischen Grenzen zu vollziehen begann, welche auch dem Handel andere Bahnen wies und den Kaufhof am Wolchow auf immer verödete. Die Tage der Unabhängigkeit Nowgorods waren gezählt, denn 1471 zog Iwan III. Wassiljewitsch zum ersten Male, doch ohne Erfolg, vor die Stadt und 1478 brachte er sie unter seine Herrschaft, wodurch der Handel mit der Hansa beinahe ganz aufhörte.. In dieser Zeit hatte Iwan III. dem Westen seine Aufmerksamkeit zugewandt und war mit Maximilian I. in Bündnis getreten. Und trotzdem hatten die hansischen Kaufleute gerade damals vielfach Ursache über die ihren Kauffahrern in Russland zugefügten Kränkungen und Belästigungen Beschwerde zu führen. Deshalb sandten sie 1494 eine Gesandtschaft an den Grossfürsten ab. Doch während diese gerade in Moskau weilte, wurde der St. Petershof in Nowgorod von einer wilden Rottte überfallen, die Bewohner desselben wurden festgenommen und deren Waren mit Beschlag belegt. Diesen Schlag haben die hansischen Kauffahrer nicht verschmerzen können und die stolze Vormacht an der Trave hat an die Wieder-

erlangung der alten Vorrechte am Wolchow länger als ein Jahrhundert ihre besten Kräfte gesetzt, aber vergebens; die fremden Nationen waren nicht mehr von dem russischen Geschäft fern zu halten.

Für die Zeit von der Regierung Iwans IV. des Schrecklichen bis zum Ausgange Peters des Grossen kommt Winckler das Verdienst zu, die hansisch-russischen Wechselbeziehungen für diese Periode zum ersten Mal, wenigstens für deutsche Leser, in ziemlich ausführlicher Weise klar gelegt und erörtert zu haben. Im neunten Kapitel wird Iwan IV. der Schreckliche und der Kampf mit Livland behandelt, zu welch letzterem die Lübecker die Veranlassung gaben, indem sie den von Iwan in Deutschland angeworbenen Personen die Geleitsbriefe abnahmen und sie mit dem Werbegelde in die Heimat zurückkehren liessen. Diese von den Lübeckern, auf Anstiften der Livländer, ihm zugefügte Kränkung liess nun Iwan die letzteren und ihr Land entgelten. Livlands Einheit und Unabhängigkeit fielen dem Ansturm des Moskowiters zum Opfer und das alte Ordensland ward zerstückelt. In dieser Zeit bildet die Eroberung Narvas durch die Russen (1558) einen Wendepunkt in dem deutsch-russischen Handelsverkehr, denn Iwan IV. erhob diese Stadt zum Stapelplatz für russische, deutsche und englische Güter. Unter Feodor und Boris Godunow, der mit Kaiser Rudolf II. im Bunde war, wurde besonders Lübeck begünstigt, denn Feodor gab den Lübeckern einen Gnadenbrief (1588), in dem er ihnen für die Häfen an der Dwinamündung, für Nowgorod, Pskow und Moskau ungehinderte Ein- und Ausfuhr bewilligte. Des Zaren Boris Godunow grosser Gnadenbrief für Lübeck von 1603 befreite die lübischen Kaufleute von der Besichtigung ihrer Waren durch die Zollbeamten und gab ihnen manche Vorteile anderer Art. Die beiden letzten Kapitel erörtern Peters des Grossen Beziehungen zu den Hansestädten und die Anknüpfung von Handelsbeziehungen zwischen Brandenburg und Russland.

Riga. Dr. Arthur Poelchau.

XLVIII.

Amelung, F., Baltische Kulturstudien aus den vier Jahrhunderten der Ordenszeit (1184—1561). Erster Halbband 1884. Zweiter Halbband 1885. Dorpat, C. Mattiesen. 351 S.

Zu den wenigen Arbeiten, die die livländische Kulturgeschichte, oder besser gesagt einzelne Abschnitte aus derselben zum Gegenstande haben, gesellen sich die vorliegenden Studien von F. Amelung als erwünschte Ergänzung. Sie beziehen sich alle auf die Kultur der Zeit des Mittelalters und entwerfen in acht Kapiteln mit Sachkenntnis und Fleiss gearbeitete Einzelbilder verschiedenster Art. Eingeleitet wird das Ganze durch die erste Studie: „Ueber den Zusammenhang der baltischen Pro-

vinzialgeschichte mit der allgemeinen Kulturgeschichte", in der dieser Zusammenhang nur aus allgemeinen Gründen als möglich und wünschenswert für die baltische Geschichtsschreibung behauptet und nachgewiesen wird. Auch das zweite Kapitel: „Der Zeitgeist des Mittelalters in den baltischen Provinzen während der Ordenszeit", ist als ein einleitendes anzusehen, denn es enthält allgemein kulturgeschichtliche Betrachtungen, die auch auf Livland ausgedehnt werden. Der dritte Abschnitt über „Baltisches Schulwesen im 13. Jahrhundert" liefert den Beweis, dass um die genannte Zeit im livländischen Ordensstaate bereits die späteren fünf Domschulen, zu Riga, Dorpat, Alt-Pernau, Hapsal, Reval, eingerichtet waren und dass es schon damals neben diesen Bildungsstätten auch nicht an anderen Schulen gefehlt hat, wobei der Verf. dann zum Beschluss die Thätigkeit des gelehrten Lektors Mauritius von Reval in Kürze charakterisiert. Ein Zeit- und Kulturbild aus dem 13. Jahrhundert enthält das vierte Kapitel, das die Pilgerfahrten zweier Herzöge von Mecklenburg nach Livland beschreibt, nämlich einmal Herzog Heinrich Borwin des Jüngeren Kriegszug und Pilgerjahr in Livland und dann die romantischen Schicksale Herzog Heinrichs I. von Mecklenburg, seine Gefangenschaft zu Kairo und endliche Freilassung durch Sultan Ladjin, welcher einst in Livland sein Diener gewesen sein soll. Dem siebenten Bande des von H. Hildebrand herausgegebenen Liv-, est- und kurländischen Urkundenbuches entnimmt der Verf. eine Reihe von 27 Rechtsfällen, durch die als erläuternde Beispiele, im fünften Kapitel, die „öffentlichen Rechtszustände in den Jahren 1423 bis 1429" in Livland gekennzeichnet werden. Das sechste Kapitel liefert eine „historische Skizze des baltischen Medizinalwesens in der Ordenszeit", für welche der Verf. ein aus dem Beginn des 16. Jahrhunderts stammendes kleines „Rezeptbuch oder Hausapotheke" und das höchst interessante „Compendium medicum" vom Jahre 1431 benutzt hat, welch letzteres kürzlich im Revaler Ratsarchiv wieder zum Vorschein gekommen ist und das, einst dem Revaler Dominikanerkloster angehörend, eine wohlgeordnete alphabetische Sammlung alles medizinischen Wissens aufweist. In eingehender Weise werden im siebenten Kapitel „die Anfänge der estnischen Volksbildung", zum Teil auf Grundlage neuer Archivalien, behandelt, und zwar zunächst die Kulturzustände des estnischen Volkes bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts, dann von da ab bis zum Beginn der Reformation in Alt-Livland (1522) und schliesslich bis zum Ende der Ordenszeit während des baltischen Reformationszeitalters. Im Schlusskapitel: „Die ältesten See- und Landkartenbilder der Ostseeprovinzen", in dem der Verf. das diesbezügliche bekannte Material vollständig gesammelt und verwertet, verfolgt er die Geschichte der Erdkunde in bezug auf die Ostseeländer vom klassischen Altertum herauf bis in das 16. Jahrhundert. Dabei behält der Verf. einen doppelten Zielpunkt unverrückt

im Auge: „den langsamen und schwierigen Fortschritt der geographischen Wissenschaft und den ebenfalls beinahe unmerklich zunehmenden Reflex oder Wiederschein der baltischen Existenz, welchen wir im Verlaufe verschiedener Jahrhunderte bei den Zeitgenossen entdecken".

Die einzelnen Kapitel der Amelungschen Arbeit werden von mehr oder minder eingehenden Exkursen oder belegenden Anmerkungen begleitet und das Ganze wird durch einige wenige Nachträge und Berichtigungen abgeschlossen.

Riga. Dr. Arthur Poelchau.

XLIX.

Thorbecke, Geschichte der Universität Heidelberg im Auftrage der Universität. Abteilung I. Heidelberg, Verlag von Gustav Kœster, 1886. gr. 8°. 116 S. Text u. 94 S. Anm. 3 M.

Der vorliegende erste Teil einer Geschichte der Universität Heidelberg führt uns in anziehender und übersichtlicher Darstellung, die auf Schritt und Tritt von sorgfältigster Durchforschung des für diese Zwecke bisher noch nicht erschöpfend benutzten urkundlichen Materials zeugt, die Anfänge der Universität vor Augen. Hat auch im allgemeinen zweifelsohne der nach der Epoche des wirtschaftlichen Aufschwunges in den Jahren 1150 bis ca. 1300 für Kirche wie Schule gesteigerte Bedarf an wissenschaftlich durchgebildeten Kräften, wie er kurz zuvor zur Gründung der Universitäten Prag und Wien geführt, Ruprecht I. bewogen, noch am Abend seines Lebens seiner Residenzstadt die Wohlthat eines Generalstudiums zu schenken, so liefert doch Th. den Nachweis, dass ein einzelnes Ereignis von allgemeinster Bedeutung, das Schisma des J. 1378, den vielleicht längst gehegten Plan zur Reife gebracht hat. Als die Pariser Universität unter dem Drucke der Staatsgewalt den Gegenpapst zu Avignon, Clemens VII., anerkennen muss, verlassen viele deutsche Lehrer und Schüler als getreue Anhänger Urbans VI. 1383 Frankreich. Während ihr berühmter Führer Heinrich v. Langenstein als Reorganisator an die Wiener Hochschule berufen wird, findet ein anderer, Marsilius v. Inghen, Unterstützung zur Verwirklichung seiner Ideeen bei Ruprecht, der als einer der ausgesprochensten Anhänger Urbans in Deutschland sofort bereit ist, durch Errichtung einer neuen Universität dem rechtmässigen Papst das Verlorene zu ersetzen. So baut sich das Heidelberger Generalstudium selbständig auf neu gewonnener Grundlage auf. Im II. Kap. behandelt Verf. die äussere Geschichte der Universität unter Ruprecht und seinen Nachfolgern bis zum J. 1449. Es ist eine Periode ruhiger und gedeihlicher Entwickelung, die sich hier ganz im Geleise der hergebrachten scholastischen Bildung unter dem doppelten Schutze der Kirche und der Landesherren vollzieht, welche letztere auf alle Weise den materiellen

Wohlstand der jungen Schöpfung zu befestigen und zu heben suchen. In dem Verständnis für geistige Interessen ragt hier die Persönlichkeit Ludwigs III. (1410—36) hervor; er, der auf weiten Reisen seltene Bücherschätze sich gesammelt, schenkte einen Teil derselben der Universität und legte damit den Grund zu der Büchersammlung, aus der die Palatina erwachsen ist. Die Teilnahme der Fürsten für die Universität wurzelte im Grunde, wie ihre Entstehung beweist, in einem religiösen Interesse, in dem Gedanken, damit ein für das eigene Seelenheil verdienstliches Werk zu vollbringen. Die mittelalterliche Universität ist eine kirchliche Anstalt, die auf die Unterstützung der Kirche angewiesen ist, und so interessiert auch hier in erster Linie, zu erfahren, welche Stellung Heidelberg der kirchlichen Bewegung des 15. Jahrhunderts gegenüber eingenommen hat. Verf. hat es sich angelegen sein lassen, mit grosser Gewissenhaftigkeit den Spuren in der Ueberlieferung nachzugehen, welche hierüber aufklären, ohne freilich bei der dürftigen Ausbeute der Akten im stande zu sein, alle Fragen zu beantworten. Er zeigt, wie die Hochschule konsequent in den von Anbeginn an festgehaltenen Anschauungen beharrt, bis endlich das laute Verlangen nach Reform und Beseitigung der Kirchenspaltung eine einseitige Parteinahme für einen der beiden Päpste nicht mehr aufkommen lässt. Steht die Heidelberger Universität auf dem Konstanzer Konzil sogar im Kampf für Reform im Bunde mit Kaiser Sigismund in den vordersten Reihen, so bewahrt sie dagegen beim Baseler Konzil in dem Konflikt der Versammlung mit dem Papste, obwohl von beiden Seiten umworben, eine neutrale Haltung, die schliesslich 1447 einer offenen Erklärung für Rom Platz macht und dadurch den Bruch mit Basel besiegelt. „Die Gelegenheit, auf dem gesetzlich gewiesenen Wege die grösste Frage der Zeit zu lösen, hatte auch bei ihr genügendes Verständnis nicht gefunden." Mit diesen Worten fasst Verf. die Summe dessen zusammen, was der neueren Forschung im grossen und ganzen bekannt war, was aber hier zum ersten Male an der Hand der Akten durch die einzelnen Stadien verfolgt wird. — So sehen wir diese ersten 60 Jahre der Universität ohne nennenswerte Krisen und Störungen verlaufen. In einem III. Kap., welches Ref. am interessantesten erscheint, entwirft Verf. ein anschauliches Bild von der Organisation der Universität und dem Lehrgang in den einzelnen Fakultäten. Wenn er dabei vielfach über 1450 hinausgreifend noch den Anfang des 16. Jahrhunderts in Betracht zieht, so rechtfertigt sich das dadurch, dass erst 1558 durch die entscheidende Reform Otto Heinrichs die alte scholastische Zeit mit ihren veralteten Formen zu Grabe getragen wird. Hat sich auch selbstredend das Heidelberger Generalstudium ebenso wie die übrigen deutschen Universitäten in seiner Einrichtung das berühmte Pariser Vorbild zum Muster

genommen, so lehren doch manche Züge, dass diese Nachahmung keine gedankenlose war, man vielmehr die im Laufe der Jahre sich ansammelnden Erfahrungen sich zu Nutze machte; die Einteilung nach Nationen liess man beispielsweise von vornherein fallen. Verf. hat keine Mühe gescheut, alles, was sich auf das innere Leben der Universität bezieht, sorgsam zusammenzutragen. Man vgl. Exkurse wie die über die Pest und die durch das Auftreten derselben veranlassten statutarischen Bestimmungen, ferner über die Abfassung des Rotulus sowie die Personalnotizen über die Lehrer der einzelnen Fakultäten. Das Allgemeinbild, welches wir von der Gliederung des Universitätskörpers in Lehrende und Lernende nach den verschiedenen Schattierungen und von der Lehrthätigkeit im einzelnen erhalten, deckt sich so vollständig mit dem, was aus der Geschichte der anderen deutschen Universitäten bekannt ist, dass wir da, wo die Heidelberger Ueberlieferung uns im Stiche lässt, leicht das Fehlende in unserer Vorstellung ergänzen können. Was als wirklich individuell nach dieser Seite interessiert, ist die Betrachtung, welche Verf. zum Schluss der Geschichte der einzelnen Heidelberger Fakultäten zu teil werden lässt. Leider fliesst hier die Ueberlieferung zu spärlich, als dass wir erheblich mehr als den äusseren Gang des Betriebes und die Forderungen der Statuten kennen lernten. Vollständig erhalten sind nur die Akten der artistischen Fakultät für die ersten Jahrhunderte und die Statuten der theologischen. Trotz dieses verhältnismässig dürftigen Materials bietet Verf. manche für die Geschichte der einzelnen Disziplinen wichtige Thatsachen. Bezeichnend für die medizinische Fakultät ist, dass sie ein ganzes Jahrhundert lang durch einen einzigen Lehrer vertreten ist, und dass erst seit 1482 durch Genehmigung einer päpstlichen Bulle die medizinische Professur und ihre Erträgnisse auch einem Laien zugänglich werden. Auf die medizinische Praxis und die ihr zu Grunde liegende wissenschaftliche Anschauung wirft einiges Licht die nach dem Abdruck in Winkelmanns Urkundenbuch der Universität Heidelberg hier zum ersten Male eingehend erörterte Verteidigungsschrift des Arztes Heinrich v. Munsingen; sie zeigt an einem Falle des alltäglichen Lebens, wie auch auf medizinischem Gebiete eigene Erfahrung vor der Autorität der kanonischen Schriftsteller zurücktritt. In die behandelte Epoche fällt auch die Umwandlung, welche die juristische Fakultät durch die Rezeption des römischen Rechts erfährt. Liegt anfangs wie überall entsprechend dem kirchlichen Charakter der Universität der Schwerpunkt des juristischen Studiums im kanonischen Recht, so wird dagegen um die Mitte des 15. Jahrhunderts das Fehlen einer Professur für römisches Recht bereits als Lücke empfunden und wie im öffentlichen Leben der Einfluss der Theologen vor dem der Legisten im Schwinden begriffen ist, so lässt sich auch für

das Studium an der Zahl der Promotionen ein steigendes Uebergewicht des römischen Rechts von jenem Zeitpunkte an konstatieren, bis die Reform von 1558 das kirchliche Recht auf eine einzige Professur beschränkt.

Duisburg. Dr. M. Plischke.

L.

Jastrow, J., Die Volkszahl deutscher Städte zu Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit. Ein Ueberblick über Stand und Mittel der Forschung. (A. u. d. Titel: Historische Untersuchungen. Herausg. von J. Jastrow. Heft 1.) Berlin 1886, R. Gærtners Verlag (H. Heyfelder). VIII u. 219 S. 6 M.

Auf die Frage nach der Bevölkerung der deutschen Städte im Mittelalter sind in den letzten Jahrzehnten sehr verschiedene Antworten gegeben worden. Im allgemeinen neigte man aber, seitdem neuerdings Schönberg für Basel, Bücher für Frankfurt a. M., Eheberg für Strassburg ihre diesbezüglichen Untersuchungen veröffentlicht hatten, dazu, auch für die bedeutenderen unter den deutschen Städten des 14. und 15. Jahrhunderts eine geringere Volkszahl anzunehmen, als man es früher gethan hatte, jedoch, ohne dass die andere Ansicht aufhörte, Vertreter zu finden. So kam es für jeden, der sich für die Frage interessiert, sehr erwünscht, dass J. Jastrow die wichtigsten Ergebnisse der früheren Untersuchungen zusammen zu fassen und für weitere Forschungen einen festen Boden zu gewinnen unternahm. Versuchen wir, einen kurz gefassten Auszug aus seinem Buche zu geben.

Der erste Teil enthält eine Uebersicht über die verschiedenen Methoden der Forschung und das, was mit ihnen geleistet worden, der zweite eine Besprechung des Quellenmaterials und eine Anleitung zur Benutzung desselben. Dort hat Jastrow neben dem Referate über die fremden Untersuchungen auch manche nicht unwichtige Berichtigung und Klarstellung geliefert. Er unterscheidet drei Methoden, die Zählung, Berechnung und Schätzung.

Eine mittelalterliche Volkszählung wurde schon i. J. 1864 von K. Hegel (Chroniken der deutschen Städte, II. Bd.) bekannt gemacht. Im J. 1449 liess der Rat von Nürnberg sechs Monate nach Ausbruch des Markgrafenkrieges die Einwohner zählen und zugleich die sämtlichen Getreidevorräte in der Stadt aufnehmen, um zu sehen, wie lange die Belagerung noch auszuhalten sei. Die uns erhaltenen Listen ergeben etwas über 20 000 Einwohner. Für andere städtische Untersuchungen sind diese Listen von Bücher (Tübinger Ztschr. Bd. 37) verwertbar gemacht, welcher aus ihnen das Zahlenverhältnis der beiden Geschlechter zu einander und die eheliche Fruchtbarkeit im damaligen Nürnberg berechnet hat; und beides ist so merk-

würdig, dass es hier mitgeteilt zu werden verdient. Die Bürger verhielten sich zu den Bürgerinnen wie 100 : 118, und auf die Ehe kamen durchschnittlich 1,64 Kinder. Diese Zahlen hat Paasche durch seine Ermittelungen über Rostock i. J. 1594/95 im ganzen bestätigt gefunden (s. unten).

Aus einer ganz ähnlichen Veranlassung ist i. J. 1475 die Bevölkerung von Strassburg gezählt worden. Im Gegensatz zu der von Eheberg (Conrads Jahrbücher, Bd. 41 u. 42) berechneten Zahl von 20 000 Einwohnern glaubt Jastrow wohl mit Recht eine um 4000 geringere ansetzen zu müssen.

Die Verknüpfung mit einem bestimmten Verwaltungszweck, die schon bei diesen beiden Zählungen deutlich war, tritt dann noch mehr hervor, wenn zwar alle Einwohner aufgeschrieben wurden, ihre Summierung aber unterblieb. Dies ist der Fall bei der von Paasche (Conrads Jahrbücher, Bd. 39) mitgeteilten Heberolle für eine allgemeine i. J. 1594/95 in Rostock erhobene Personalsteuer, welche auf eine Einwohnerzahl von ungefähr 15 000 schliessen lässt und durch welche das Uebergewicht der Frauen über die Männer und die geringe Kinderzahl, wie sie Bücher für Nürnberg konstatiert hat, auch für Rostock erwiesen ist. Besondere Bedeutung erlangen diese Resultate dann, wenn uns von einer städtischen Bevölkerung nur ein Teil, z. B. die Zahl der männlichen Personen bekannt ist, wo wir ohne die Kenntnis dieser Nürnberger und Rostocker Zahlen gezwungen wären, zur Berechnung der Zahl der anderen Einwohner uns auf die jetzigen Verhältnisse zu stützen.

Die Berechnung nämlich, die zweite mögliche Methode, geht entweder davon aus, dass ein bestimmter Teil der Bevölkerung bekannt ist — hierbei sind eben jene Ergebnisse von Belang — oder hat zur Grundlage die Häufigkeit gewisser Ereignisse, welche mit der Grösse der Bevölkerung in ursächlichem Zusammenhange steht.

Der Veranlassung zur Aufnahme eines Teils der Bevölkerung, welche in der Verpflichtung zur Eidesleistung lag, verdanken wir zwei Frankfurter Register von 1387 und 1440, welche Bücher (Tüb. Ztschr. 38 u. 41) für die Ermittelung der Gesamtbevölkerung verwertet hat. Ausser den Geistlichen und Juden sollte das erste Verzeichnis alle über zwölfjährigen, das zweite alle über vierzehnjährigen in Frankfurt ansässigen Personen männlichen Geschlechts enthalten. Der genannte Autor legt nun zur Ermittelung der Zahl der gleichalterigen Frauen ein Zahlenverhältnis zwischen den beiden Geschlechtern zu Grunde, welches sich ihm aus gleichzeitigem Frankfurter Material ergeben hatte, zur Berechnung der Einwohner von geringerem Alter dagegen moderne Reduktionsfaktoren, und, um die Grösse der fluktuierenden Bevölkerung zu ermitteln, wieder gleichzeitige Reduktionsfaktoren, welche er aus der Nürnberger Volkszählung von 1449 gewonnen hat. Die auf diese Weise

sich ergebenden Einwohnerzahlen — 10000 i. J. 1387, nicht ganz 9000 i. J. 1440 — werden trotz Hervorhebung mancher zweifelhafter Momente als ungefähr richtig anerkannt.

Weiter geht Jastrow dann zur Berechnung aus der Zahl der Haushaltungen über und zeigt, wie verschieden der Begriff der Haushaltung aufgefasst wird, wie es aber doch möglich ist, ihn zum Ausgangspunkte genauer Untersuchungen zu machen. So hat Paasche (Conrads Jahrbücher, Bd. 39) die Bevölkerung Rostocks auf fast 11000 i. J. 1378, auf 14000 i. J. 1410 berechnet, und so hat Schönberg (Finanzverhältnisse der Stadt Basel, Tübingen 1879) für Basel i. J. 1446 über 10000, i. J. 1454 8000 Einwohner herausbekommen. Letzterer hat eine indirekte Bestätigung seiner Resultate gewonnen durch eine Berechnung aus der ihm durch Steuerlisten derselben Jahre bekannten Zahl der Uebervierzehnjährigen.

Die Berechnung aus der Häufigkeit einzelner Ereignisse stützt sich namentlich auf die Kirchenbücher; es gilt das Verhältnis der aus diesen zu ermittelnden Zahl der Geburten, Eheschliessungen und Todesfälle zur Gesamtbevölkerung festzustellen. Jastrow zeigt aber, dass alle Versuche, eine genaue Geburts- und Sterbeziffer für eine einzelne Stadt zu ermitteln, misslungen sind, und wir deshalb die Kirchenbücher nur als Grundlage einer ungefähren Berechnung ansehen dürfen.

Schliesslich lassen sich nun auch bei derselben Untersuchung die beiden eben beschriebenen Arten der Berechnung kombinieren. So hat M. Laurent (Ztsch. d. Vereins f. Hamb. Gesch. Bd. I) aus der Zahl der in Hamburg jährlich neu hinzugekommenen Bürger, indem er eine durchschnittliche Lebensdauer der Aufgenommenen von 60 Jahren annahm, auf die Gesamtzahl der Bürger und daraus wieder unter anderen unbewiesenen Voraussetzungen auf die ganze Bevölkerung geschlossen. Zum Ueberfluss zeigt Jastrow an Breslauer Material aus dem vorigen Jahrhundert, dass ein Schluss aus den Bürgermatrikeln auf die Kopfzahl einer Stadt nicht ohne weiteres erlaubt ist, da die Zu- und Abnahme der Bürgereintragungen noch von vielem andern, als von dem Schwanken der Bevölkerungszahl abhängt.

Bei einer Vergleichung der verschiedenen Arten der Berechnung schreibt Jastrow den Resultaten, welche wir durch Schlüsse von symptomatischen Vorgängen (Geburten u. s. w.) gewinnen, eine grössere Sicherheit zu, als denen, welche sich durch Berechnung aus einem Teile der Bevölkerung ergeben; daher schätzt er die Brauchbarkeit der Kirchenbücher höher als die der Bürgerverzeichnisse, Steuerlisten u. s. w.

Von Zählung und Berechnung unterscheidet sich die Schätzung dadurch, dass man die Volkszahl nicht selbst misst, sondern in irgend einem Stadium der Untersuchung statt einer Grösse eine andere setzt, von der man glaubt, dass sie mit

jener gleichwertig sei. Als Beispiel führt Jastrow namentlich die Art an, wie Arnold (Die deutschen Freistädte, Bd. II) die bewaffnete Mannschaft, welche deutsche Freistädte stellten, mit der waffenfähigen Mannschaft gleichsetzt, ihre Zahl zur Ermittelung der Gesamtbevölkerung mit zehn multipliziert und so das Resultat einer Volkszahl von 40 000—120 000 herausbekommt, während auf Grund einer ebenso willkürlichen Schätzung K. Hegel (Verfassungsgeschichte von Mainz im Mittelalter. Leipzig 1882) Mainz i. J. 1462 auf 5000—6000 Einwohner ansetzt. Noch viel unzuverlässiger sind die Schätzungen mittelalterlicher Schriftsteller selbst. Zu gestatten sind Schätzungen nur, wenn man sich mit ganz ungefähren Resultaten bescheidet — wie Schmoller (Fleischkonsum, Tüb. Ztschr. Bd. 27) für das 15. und 16. Jahrhundert an verschiedenen Symptomen, dem Steigen der Fleischpreise, der Abschliessung der Zünfte u. s. w. eine Zunahme der Bevölkerung wahrscheinlich macht — und sodann zur Prüfung der auf anderm Wege gewonnenen Resultate — wie Koppmann (Korrespondenzblatt d. Gesamtvereins d. deutschen Geschichtsvereine, Bd. 29) zeigt, dass Laurents oben mitgeteilte Berechnungen dazu führen müssten, in Hamburg im 15. Jahrhundert bis zu 24 % aller Einwohner als Almosenempfänger anzunehmen.

Als gegenwärtigen Stand der Forschung bezeichnet Jastrow demnach, dass die am meisten divergierenden Ansichten Arnolds und Hegels zurückzuweisen sind und wir uns die deutschen Handelsplätze des 15. Jahrhunderts als im heutigen Sinne bescheidene Mittelstädte von 10—20 000 Einwohnern zu denken haben.

Im zweiten, nur das 16. Jahrhundert behandelnden Teile stellt sich Jastrow die Aufgabe, eine Uebersicht über das Quellenmaterial zu geben, welches zu weiteren Forschungen die Grundlage bilden muss. In betracht kommen die Landesteilungen, die Mannschaftsmusterungen, die Steuerrollen und die Kirchenbücher. Die im 16. Jahrhundert noch allgemein üblichen Landesteilungen machten Aufnahmen der ganzen Territorialbevölkerung notwendig; bis jetzt nur zur Ermittelung der Landesbevölkerung benutzt, würden dieselben auch auf die Städte einen Rückschluss gestatten.

Mannschaftsmusterungen sind um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts in vielen Teilen Deutschlands, in der Mark, Bayern, Franken u. s. w. vorgenommen worden. In einer Beilage giebt Jastrow eine Probe davon, wie man die Musterungsprotokolle verwerten kann.

Unter den Steuerrollen und Katastern sind zu unterscheiden die einer kontingentierten und die einer quotisierten Steuer; bei der seltneren quotisierten wurde eine bestimmte Quote im Lande ausgeschrieben und abgewartet, wie viel ein-

kommen würde; bei der kontingentierten wurde umgekehrt erst die ganze aufzubringende Steuersumme beschlossen und darnach die Verteilung im einzelnen festgesetzt. Als Beispiele für die verschiedenen Arten nennt Jastrow Steuerrollen aus Schlesien, Bayern, Sachsen und Brandenburg.

Was die ebenfalls seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts häufiger werdenden Kirchenbücher betrifft, so ist für deren Publikation allerdings noch wenig geschehen; aber das, was geschehen, hat uns schon die willkommensten Aufschlüsse gegeben: Durch das schon Veröffentlichte wird Schmollers Vermutung einer schnellen Zunahme der Bevölkerung vom 14. bis zum 16. Jahrhundert bestätigt; aus der Zahl der jährlich Geborenen ergeben sich für das 16. Jahrhundert folgende Bevölkerungszahlen: für Augsburg 60000, für Nürnberg 50000, für Breslau 40000, für Danzig 50000.

Zum Schlusse weist der Verf. dem Lokalhistoriker die Aufgabe zu, auf diesem Gebiete weiter zu forschen.

Dies mag zu einer Uebersicht über die eben so klar disponierte, wie gründlich und scharfsinnig durchgeführte Untersuchung genügen. Fragen wir nun, um von einer ins einzelne gehenden Kritik abzusehen, ob Jastrow den deutschen Städten im Mittelalter mit Recht eine so geringe Volkszahl zuschreibt, so ist zunächst anzuerkennen, dass er einige Lücken in den Untersuchungen Hegels, Ehebergs, Schönbergs und Büchers nicht übersieht; aber er hält sie nicht für so gross, wie sie unseres Erachtens sind. Ein Bestandteil der mittelalterlichen Stadtbevölkerung scheint überall nicht in seiner Bedeutung gewürdigt zu sein: die aus Packträgern, Arbeitern, Knechten, Gesellen zusammengesetzte fluktuierende Bevölkerung hat, so schwer sie auch zu fassen ist, doch manche Spur in den Quellen zurückgelassen; zu ihr gehört sicher wenigstens ein Teil von den Tausenden von Almosenempfängern in Hamburg des 15. Jahrhunderts, von denen wir durch Koppmann wissen; an sie haben wir zu denken, wenn wir hören, dass gegen den von den Zünften gewählten Rat nicht der ehrsame Handwerker, sondern allerhand Gesindel aufgestanden ist. Diese aus der Hand in den Mund lebenden Leute in Steuerlisten und Bürgerverzeichnissen zu führen, lag nicht im Interesse der städtischen Verwaltung. Bücher suchte sie deshalb für Frankfurt durch Vergleichung mit Nürnberg, für welches er ihre Zahl aus den von Hegel mitgeteilten Listen ermittelt hatte, zu berechnen. Aber wie unwahrscheinlich ist es, dass diese Zugvögel während des damaligen harten Kampfes in Nürnberg geblieben sind! Hierzu kommen noch andere, schwer ausfüllbare Lücken, wie Abwesenheit von Einwohnern auf Geschäftsreisen, Ungenauigkeit der Aufnahmen, welchen Jastrow zwar dadurch Rechnung trägt, dass er ziemlich weite Fehlergrenzen einräumt, welche

aber nach seiner Ansicht die ungefähre Richtigkeit der Ergebnisse nicht zu alterieren vermögen.

Soviel bleibt allerdings sicher: dass Arnolds Zahlen für die deutschen Freistädte viel zu hoch gegriffen sind; und deshalb drängt sich jedem die Frage auf, wie mit modernem Masse gemessen so kleine Städte eine so grosse politische Macht haben entfalten können. Da ist zunächst darauf hinzuweisen, dass im späteren Mittelalter die bedeutendsten Städte im Norden zu suchen sind; alles spricht aber bis jetzt dafür, dass die grossen Handelsplätze des Nordens auch eine grössere Bevölkerung hatten, welcher ja auch auf den schiffbaren Flüssen der Ebene die Lebensmittel leichter zugeführt werden konnten, als im gebirgigen Süden. Zwei andere wichtige Gründe für die im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl bedeutende Macht der Städte ergeben sich aus Schönbergs Untersuchungen über Basel: die günstige Vermögensverteilung in der Stadt und die Entwickelung des städtischen Kredits. Beide sind von R. Sohm in einem „Städtische Wirtschaft im 15. Jahrhundert" betitelten Aufsatze (Conrads Jahrbücher, Bd. 34) besonders behandelt worden. Endlich ist zu beachten die Ausdehnung der Herrschaft der Stadt über das umliegende Land, indem ausserhalb liegende Grundstücke Eigentum von Städtern waren, und indem Dorfbewohner, die sog. Pfahlbürger, das Bürgerrecht besassen und — so war es wenigstens in Frankfurt a. M. — den Winter in der Stadt zubringen mussten.

Mit dieser Erörterung sollte nicht gesagt werden, dass sie bei Jastrow vermisst wird. Auch die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse in seine Untersuchung hineinzuziehen, lag eben nicht in Jastrows Absicht. Aber das, was er gewollt, hat er erreicht: Zur Klärung der Ansichten über die bisher gewonnenen Resultate beizutragen und der weiteren Forschung die Wege zu weisen; und dafür ihm dankbar zu sein hat jeder, der sich für diese Fragen interessiert, alle Ursache.

Berlin. Ferdinand Reinhold.

LI.

von Wegele, Franz X., Geschichte der deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus. Auf Veranlassung Sr. Majestät des Königs von Bayern herausgegeben durch die historische Kommission bei der Kgl. Akademie der Wissenschaften. (Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit. Band XX.) München und Leipzig, R. Oldenbourg, 1885. gr. 8°. X u. 1094 S. 14 M.

Der Verf. dieses schon lange mit Spannung erwarteten, jetzt vollendet vorliegenden Werkes hat, wie er selbst hervorhebt, zum ersten Male es unternommen, in demselben, ähnlich

wie dieses für die früheren und späteren Jahrhunderte des Mittelalters von Wattenbach und Lorenz geschehen ist, eine Geschichte der deutschen Historiographie in der Neuzeit, von dem Auftreten des Humanismus an bis zur Gegenwart zu schreiben. Welche Schwierigkeiten ihm dabei nicht nur die Bewältigung des immer massenhafter werdenden Materials, für welches nur sporadisch genügende Vorarbeiten vorhanden waren, sondern auch die Anordnung und Gruppierung des Stoffes bereitet haben, braucht nicht näher ausgeführt zu werden, um so anerkennenswerter sind der Fleiss, welcher jenes ungeheure Material und die weit zerstreuten Hilfsmittel zusammengebracht und ausgenutzt hat, und die Kunstfertigkeit, welche den spröden Stoff zu einem wohlgeordneten und übersichtlichen Ganzen verarbeitet und denselben in das Gewand einer anziehenden Darstellung gekleidet hat. Der Verf. giebt nicht nur eine Aufzählung von Namen von Autoren und Büchern, von biographischen und bibliographischen Notizen, sondern er hat sich bemüht und hat es verstanden, die Entwickelung der deutschen Geschichtsschreibung in den letzten vier Jahrhunderten vorzuführen, er schildert den Charakter, welchen dieselbe innerhalb der einzelnen Perioden im allgemeinen zeigt, und die Art und Weise, wie die einzelnen Gattungen derselben innerhalb jener Perioden gepflegt worden sind; gegenüber der grossen Masse der unbedeutenderen Publikationen werden die hervorragenderen Werke und deren Autoren eingehender behandelt, ihre Eigentümlichkeiten, Vorzüge und Mängel charakterisiert, auch die Lebensverhältnisse und die Persönlichkeit der Verf. wenigstens kurz geschildert, endlich aber weist der Verf. auch fortgesetzt auf den Zusammenhang hin, welcher zwischen der historischen Entwickelung selbst und den historiographischen Leistungen innerhalb der einzelnen Perioden besteht. Dass die Behandlung derselben nicht eine vollständig gleichartige ist, dass in den älteren, in denen die Zahl der Geschichtsschreiber und ihrer Werke nur eine beschränkte ist, in ziemlicher Vollständigkeit die gesamte Masse der historischen Litteratur berücksichtigt, in den späteren dagegen aus der immer grösser werdenden Masse nur das Bedeutendere hervorgehoben, das Mittelmässige aber ganz beiseite gesetzt oder doch in den Hintergrund gestellt wird, ist durchaus natürlich und zu billigen; auch leicht erklärlich, aber doch bedauerlich ist es, dass der letzte die Geschichtsschreibung seit den Freiheitskriegen behandelnde Abschnitt ganz summarisch gehalten ist, auch die hervorragendsten Meister, die Begründer der modernen deutschen Geschichtswissenschaft, nur kurz charakterisiert, der Schüler und Nachfolger derselben, der bedeutenderen Historiker der Jetztzeit, nur mit wenigen Worten gedacht wird. Als ein Mangel muss bezeichnet werden, dass in dem Werke sich eine ungebührlich grosse Zahl nicht nur von

Druck- sondern auch von anderen Fehlern sich finden, für welche doch kaum weder der Drucker noch der Korrektor verantwortlich zu machen sind, und von denen auch nur die wenigsten sich in den auf der letzten Seite gegebenen Nachträgen und Berichtigungen verzeichnet finden, so z. B. wenn auf derselben Seite (279) der Bearbeiter des Fuggerschen österreichischen Ehrenwerkes erst Bircken und dann Becker genannt wird, wenn S. 281 von „Rechtsannalen" und auf der folgenden Seite von „Ratsannalen" von Görlitz die Rede ist, S. 321 die Ordensabtei Utrecht genannt, S. 315 als Regierungszeit des Grossen Kurfürsten 1640—1686 angegeben, S. 553 der Abt von Göttweih, der Veranstalter des Chron. Gotwicense, zuerst Gottfried und dann gleich darauf Johann Bessel genannt wird, S. 881 von einer dänischen Revolution von 1760, S. 1017 von Regesten der Wittelsbacher von Böhmer die Rede ist, S. 1023 der Name des berühmten Juristen Homeyer zuerst in Hommeyer und dann in Homayer verstümmelt wird, S. 1062 als Titel der Schlosserschen Erstlingsschrift „Abaelard von Dulcin" genannt wird u. a. m. Diese zahlreichen Druck- (s. z. B. die fast unkenntlich gemachten Büchertitel S. 525, 585, 614) und Flüchtigkeitsfehler sind nicht nur sehr störend, sondern erwecken auch unwillkürlich ein gewisses Misstrauen gegen die Akribie des Verf. überhaupt, so dass sich Zweifel regen, ob man sich auf die zahlreichen biographischen und bibliographischen Angaben auch wirklich sicher verlassen kann, es ist daher sehr zu wünschen, dass der Verf., wenn er eine neue Ausgabe seines Werkes veranstalten sollte, eine gründliche Reinigung desselben von solchen Flecken vornehmen möge.

Von den 5 Büchern, in welche das ganze Werk gesondert ist, behandelt das erste „das Zeitalter des Humanismus und der Reformation". Nachdem der Verf. in einem ersten Kapitel eine kurze treffende Charakteristik der deutschen Historiographie in den verschiedenen Epochen des Mittelalters gegeben hat, schildert er in einem zweiten die Anfänge der unter dem Einfluss des von Italien nach Deutschland verbreiteten Humanismus auch dort entstehenden gelehrten Geschichtsschreibung, wobei insbesondere Aeneas Sylvius und dessen Stellung als Geschichtsschreiber, dann der Nürnberger H. Schedel und dessen illustrierte Weltchronik, ferner der Tübinger J. Nauclerus und dessen auch eine allgemeine Geschichte enthaltende Chronik, dann J. Trithemius und dessen historische Arbeiten sowie der Vertreter der neuen Richtung in Norddeutschland, A. Kranz, besprochen werden. Kap. 3 behandelt das Auftreten einer nationalen Tendenz in der deutschen Geschichtsschreibung, es schildert die Thätigkeit, welche Kaiser Maximilian als Förderer sowohl der historischen Studien überhaupt als auch speziell derjenigen über die Geschichte seines Hauses, und welche die ihm nahestehenden Gelehrten, nament-

lich C. Celtis, Cuspinianus, C. Peutinger und W. Pirkheimer als Sammler und Herausgeber von Quellen zur deutschen Geschichte und Bearbeiter einzelner Teile derselben entfaltet haben, und bespricht dann genauer die drei auch von Gelehrten dieses humanistischen Kreises, J. Wimpheling, F. Irenicus und Beatus Rhenanus, verfassten umfassenderen Bearbeitungen der deutschen Geschichte. Nachdem dann in einem 4. Kap. die wenig bedeutenden aber meist einen volkstümlichen Charakter tragenden Städtechroniken und Territorialgeschichten dieser Uebergangszeit aufgeführt sind, behandelt das umfangreiche 5. Kap. „die deutsche Geschichtsschreibung unter den Einwirkungen der Reformation". Nach einem kurzen Hinweis auf die hohe Bedeutung des Reformationszeitalters und die Berechtigung der in demselben hervortretenden gewaltigen Bewegung — mit lebhaftem Nachdruck tritt der Verf. hier (S. 180) und auch an anderen Stellen (s. namentl. S. 260) jenem „pseudopatriotischen Pharisäertum unserer Tage" entgegen, welches die Notwendigkeit jener Bewegung abzuleugnen und den Protestanten alle Schuld an dem für die Nation aus der kirchlichen Spaltung hervorgegangenen Unglück beizumessen sich erkühnt — sowie auf den Aufschwung, welchen die Geschichtsschreibung in demselben genommen, die weite räumliche Verbreitung derselben über alle Teile Deutschlands und die Mannigfaltigkeit der Formen und Arten derselben bespricht er die Leistungen auf diesen verschiedenen historiographischen Gebieten, zunächst auf dem der allgemeinen Geschichte, wobei namentlich die Chroniken Seb. Franks und Joh. Carions sowie die Fortsetzung der letzteren von Melanchthon, und im Anschluss daran die Stellung Luthers und Melanchthons zur Geschichtsschreibung überhaupt und die sonstigen historischen Schriften des letzteren eingehender betrachtet und gewürdigt werden. Dann folgen die Bearbeitungen der Zeitgeschichte, unter denen, als dem bei weitem bedeutendsten Werke, den Kommentarien Sleidans die eingehendste Berücksichtigung zu teil wird. Der Verf. giebt einen kurzen Abriss des Lebens desselben, weist dann auf die Vorgänger hin, welche derselbe in der Darstellung der Reformationsgeschichte gehabt hat, und bespricht dann eingehend die Kommentarien selbst, wobei er gegenüber der abfälligen Kritik, welche von katholischer Seite neuerdings über dieselben gefällt ist, sehr nachdrücklich die die Mängel weit übertreffenden Vorzüge hervorkehrt. Dann wendet er sich zu den Bearbeitungen der deutschen Geschichte, zunächst zu den Quellenpublikationen, dann zu den wenig bedeutenden monographischen Arbeiten und allgemeinen Darstellungen, und darauf zu der fortan mit besonderem Interesse kultivierten Landesgeschichtsschreibung. Er beginnt mit Baiern, dem Lande, welchem der bedeutendste auf diesem Gebiete der Territorialgeschichtsschreibung hervortretende Ge-

lehrte, Aventin, angehört, er schildert die Lebensschicksale und die Persönlichkeit desselben und bespricht sodann eingehend seine Werke, namentlich die Annales Boiorum und die spätere deutsche Bearbeitung derselben, kürzer werden dann die territorialgeschichtlichen Arbeiten in den verschiedenen anderen Teilen Deutschlands, darunter auch die in Preussen, durchgenommen, dann werden die kirchengeschichtlichen Arbeiten, besonders der „Katalog der Zeugen der Wahrheit" von Flacius Illyricus und die Magdeburger Centurien behandelt, welchen letzteren als dem ersten eminenten Beispiel einer kritischen Kirchengeschichte ein hoher Wert beigelegt wird, zum Schluss wird ein kurzer Blick auf die sehr schwachen Arbeiten auf dem Gebiete der alten Geschichte geworfen.

In dem zweiten, nicht wie die anderen in Kapitel gesonderten Buche behandelt der Verf. „das Zeitalter der Gegenreformation und des Stillstandes". Nachdem er darauf hingewiesen hat, dass sich in demselben ein namentlich in dem Mangel an geschmackvoller Darstellung hervortretender Rückgang in der Geschichtsschreibung zeige und dass derselbe wesentlich durch die ungünstigen allgemeinen Zeitverhältnisse veranlasst worden sei, bespricht er nach einander die in dieser Zeit zuerst gemachten Versuche, die Gesetze und die Methodik der Geschichtsschreibung zu erörtern, dann die Arbeiten auf dem Gebiete der Universalgeschichte, unter denen besonders das auf dem neuen chronologischen System Scaligers beruhende Opus chronologicum des S. Calvisius und das geschickt den Zeitgeschmack treffende Theatrum Europaeum hervorgehoben werden, dann die bedeutende publizistische Litteratur und die auf dieser beruhenden periodischen Sammelwerke, die Acta publica Lundorps und die Fortsetzungen des Theatr. Europaeum, ferner die Bearbeitungen der Zeitgeschichte, von denen die meisten, so auch die formlosen und parteiischen Annales Ferdinandei Khevenhillers, nur als Kompilationen aus gedruckten Aktenstücken und Flugschriften sich ergeben, wogegen Chemnitzs auch sehr wenig künstlerische Geschichte des schwedischen Krieges und Adamis Geschichte des westfälischen Friedens auf gutem, zum teil archivalischen Material beruhen. Dann werden die Arbeiten auf dem Gebiete der deutschen Geschichte, zuerst die Quellensammlungen, dann die wenig zahlreichen und wenig bedeutenden allgemeinen Darstellungen und darauf die Monographieen, unter denen die unvollendet gebliebene Geschichte des Schmalkaldischen Krieges von Hortleder als wertvolles Urkundenbuch hervorragt, behandelt, den umfangreichsten Teil dieses Buches nimmt dann wieder eine Ueberschau über die territorialgeschichtlichen Publikationen in den verschiedenen Teilen Deutschlands ein, zunächst wieder in Baiern, wo Kurfürst Maximilian ein lebhaftes Interesse für historische Studien bethätigt und eine Reihe

von allerdings gelehrten aber durch kirchliche und dynastische Rücksichten befangenen Werken (Welsers Rerum Boicarum libri V, Brunners Annales virtutis Boicorum, die apologetischen Darstellungen der Geschichte Kaiser Ludwigs des Baiern von Gewold und Keller, und die unter dem Namen Adlzreitters erschienenen, in Wirklichkeit von dem Jesuiten Versaux verfassten Annales Boicae gentis) veranlasst hat. Eingehend wird zuletzt auch die Geschichtsschreibung in der Schweiz, namentlich Tschudi, sein Leben und seine Werke, behandelt, zum Schluss wird dann wieder ein Blick auf die wenig zahlreichen Arbeiten auf dem Gebiete der alten Geschichte geworfen, unter denen nur die auf genealogischer Grundlage aufgebaute Geschichte des Altertums von Reineccius eine gewisse Bedeutung erlangt hat. Irrtümlicherweise, worauf der Verf. selbst in den Berichtigungen am Schlusse hinweist, ist hier noch einmal der der vorigen Periode angehörige und dort auch schon genannte W. Lazius als Bearbeiter der griechischen und römischen Geschichte aufgeführt.

Das dritte Buch ist überschrieben: „Das polyhistorische Zeitalter. Vom Ausgange des grossen deutschen Krieges bis auf Friedrich den Grossen". Der Verf. giebt zunächst den Charakter desselben an: die Geschichtsschreibung ist eine gelehrte, bedient sich daher meist der lateinischen Sprache, der allmähliche Fortschritt in derselben zeigt sich in der Pflege der Hilfswissenschaften, dem Fortschritt der historischen Kritik, den Versuchen, welche gemacht werden, durch gemeinsame Anstrengungen mehrerer grössere Ziele zu erreichen, dem Hinzutreten neuer historiographischer Formen, der europäischen Staaten- und der Litteraturgeschichte, und in der bedeutenden Entwickelung der Kirchengeschichte. In einem ersten, die Universalgeschichte behandelnden Kapitel weist der Verf. namentlich auf den Fortschritt hin, welcher sich in dem Verlassen des Systems der vier Weltmonarchieen und der statt dessen durch Cellarius und Löscher begründeten Einteilung in alte, mittlere und neuere Geschichte bekundet. In dem zweiten Kap., „die Zeitgeschichte", werden zuerst kurz die Fortsetzungen der alten und die neuen jetzt entstandenen periodischen Sammelwerke sowie die Erzeugnisse der historischen Journalistik besprochen. Eine eingehende Behandlung und Würdigung wird dann Pufendorf zu teil, auf eine Schilderung seines Lebensganges folgt eine Erörterung seiner Werke, namentlich seiner Geschichte des Grossen Kurfürsten, in welcher der Verf., wesentlich auf Droysen sich stützend, sowohl die Mängel als auch die hohen Vorzüge seiner Darstellung und die neue in derselben hervortretende Methode der aktenmässigen Geschichtsschreibung darlegt. Kürzer werden dann die von österreichischer Seite aus erfolgten Darstellungen der Zeitgeschichte, die Geschichte Leopolds I. von Gualdo Priorato

und diejenige dieses Kaisers und seines Nachfolgers von Rincks und Wagner, eingehender dann wieder die jetzt neu auftretende Gattung, „die europäische Staatenkunde", die historisch-statistische Schilderung der einzelnen Staaten, behandelt und dabei besonders H. Conring, der Begründer dieser Gattung, und Pufendorfs derselben angehörige „Einleitung zu der Historie der vornehmsten Staaten und Reiche" gewürdigt. In dem dritten, „die historischen Hilfswissenschaften" behandelnden Kapitel macht der Verf. zunächst darauf aufmerksam, wie schon vor den Franzosen in Deutschland eine wissenschaftlichere Behandlung der Diplomatik begonnen hat, wie dann das von Mabillon begründete System durch Hert weiter ausgebildet worden ist, er weist dann auf die zahlreichen Urkundenpublikationen und auf die jetzt auftauchenden Anfänge der Regestenlitteratur, auf das Chronicon Gotwicense und die wertvollen diplomatischen Arbeiten Heumanns hin und bespricht darauf kurz auch die Leistungen auf den Gebieten der Genealogie, Heraldik, Numismatik und Geographie. In Kap. 4, „die deutsche Geschichte", werden zuerst die zahlreichen Quellenpublikationen namhaft gemacht und gewürdigt, dann die monographischen Darstellungen besprochen und unter denselben als besonders wertvoll Datts De pace imperii publica, v. Meyerns Geschichte der Westfälischen Friedensverhandlungen, der Nürnbergischen Friedensexekutionsverhandlungen und der Reichstagsverhandlungen von 1653—54, sowie die rechtshistorischen Abhandlungen Conrings hervorgehoben, dann wird recht ausführlich der interessante, aber schliesslich erfolglos gebliebene Versuch erzählt, welchen das durch Paullini und Ludolf 1690 gegründete „Historische Reichskollegium" unternommen hat, ein allgemeines deutsches Annalenwerk zustande zu bringen; auf eine kürzere Besprechung der zahlreichen, vornehmlich staatsrechtliche Gesichtspunkte verfolgenden deutschen Reichshistorien folgt dann eine nähere Besprechung und Würdigung der drei Männer, welche sich in jener Zeit besonders um die Bearbeitung der deutschen Geschichte verdient gemacht haben, Leibniz, Mascou und v. Bünau. Der erstere wird natürlich besonders eingehend behandelt, es wird eine Uebersicht über seinen Lebensgang und seine historischen Studien gegeben, dann seine Ansichten von der Geschichtsschreibung dargelegt und endlich näher ausgeführt, wie diese Grundsätze in seinem historischen Hauptwerke, den Annales imperii, zur Anwendung und Ausführung gebracht worden sind. Kap. 5 enthält dann wieder eine Uebersicht über die zahlreichen territorialgeschichtlichen Publikationen aus den einzelnen Landesteilen Deutschlands, wobei der Anfang mit Eckharts Geschichte von Ostfranken gemacht, auch die Lebensverhältnisse des Verfassers, der zeitweise der Mitarbeiter Leibnizs gewesen, berührt und der hohe Wert seines Werkes dargelegt wird. Kap. 6 behandelt

die Leistungen auf dem Gebiete der alten Geschichte, von der wenigstens die römische Geschichte durch Freinsheim und Perizonius eine bedeutendere Förderung erfahren hat, auf dem der Kirchengeschichte, welche in dem apologetischen Werke v. Seckendorfs über die Reformationsgeschichte, in Arnolds Kirchen- und Ketzergeschichte und in den verschiedenen Arbeiten Mosheims zu hoher Blüte gelangt, und endlich auf dem der jetzt beginnenden Litteraturgeschichte, wo besonders die Arbeiten v. d. Hardts hervorgehoben werden.

In dem vierten Buche: „Die deutsche Geschichtsschreibung im Zeitalter der klassischen Nationallitteratur", weist der Verf. in den einleitenden Bemerkungen darauf hin, welchen Einfluss die Entwickelung der Litteratur auch auf die Geschichtswissenschaft ausgeübt, wie diese hinfort auch der Form der Darstellung grösseres Gewicht beigelegt und sich mit höheren Ideeen erfüllt hat, wie infolge dessen die gebildeten Kreise immer lebhafter sich für sie interessiert, ferner wie zwar auf die Geschichtsauffassung die Franzosen, der kosmopolitische und aufklärende Geist der Zeit wesentlich eingewirkt haben, aber trotzdem das Mittelalter zu seinem Recht gekommen ist. In dem 1. Kap., „die historischen Hilfswissenschaften", nimmt er Gelegenheit, eingehender den Lebensgang und das Wirken der beiden Gelehrten zu behandeln, welche in hervorragender Weise aber doch keineswegs ausschliesslich auf diesem Gebiete thätig gewesen sind, Gatterer als Genealoge und Diplomatiker und Schlözer als Statistiker. Im dem 2. Kap., welches die allgemeine Geschichte zum Gegenstande hat, weist er zunächst auf den Einfluss hin, welchen die englischen und französischen Arbeiten über die Theorie der Geschichte, namentlich die von Bolingbroke und Mably, auch in Deutschland ausgeübt, wie auch für die Darstellungen der allgemeinen Geschichte französische Beispiele, besonders Bossuet, Montesquieu und Voltaire, der letztere namentlich durch die Berücksichtigung der Kulturgeschichte, als Vorbilder gedient und wie andererseits die beiden grossen englischen Weltgeschichten, indem sie teils übersetzt, teils selbständig bearbeitet wurden, anregend gewirkt haben. Er kommt dann noch einmal auf Gatterer und Schlözer zu sprechen und würdigt die Verdienste, welche sich beide auch durch ihre universalhistorischen Werke erworben haben, wobei zugleich auch die übrigen Schriften Schlözers, namentlich diejenigen zur Geschichte der nordischen Länder, angeführt werden. Auf einige kurze Bemerkungen über die damals entstandenen populären Darstellungen der Weltgeschichte folgt eine recht ausführliche Schilderung des Lebensganges J. v. Müllers und eine eingehende Würdigung seiner beiden Hauptwerke, der 24 Bücher allgemeiner Geschichte, deren Hauptwert in der streng festgehaltenen Einheit und in dem fortgesetzten Zurückgehen auf die Quellen gefunden wird, und der Schweizer Geschichte, in welcher patriotischer und staatsmännischer Sinn,

Gelehrsamkeit und künstlerische Darstellung sich vereinigt zeige, während dieselbe andererseits streng durchgeführte Kritik der sagenhaften Ueberlieferung gegenüber vermissen lasse. Zum Schluss werden die wenig bedeutenden kulturhistorischen und dann die um so bedeutenderen geschichtsphilosophischen Werke, namentlich Herders und Kants, betrachtet. In dem 3. Kap., „die Staatengeschichte", findet der Verf. Gelegenheit, eingehender den Hauptvertreter dieser Gattung, L. T. Spittler, zu behandeln, ebenso wie in dem folgenden 4. Kap. in dem ersten, die allgemeine deutsche Geschichte behandelnden Teile Pütter, Häberlin und besonders J. Möser, als Begründer einer tieferen Auffassung des deutschen Altertums, dann noch M. J. Schmidt, als Bearbeiter der deutschen Geschichte vom aufgeklärten katholischen Standpunkte aus, hervorgehoben werden, der zweite Teil enthält wieder eine Aufzählung und kurze Besprechung der wichtigeren landesgeschichtlichen Publikationen, geordnet nach den einzelnen Territorien. In dem 5. Kap., „die neuere und die Zeitgeschichte", werden hauptsächlich einerseits Schiller und andererseits Friedrich der Grosse als Geschichtsschreiber behandelt und gewürdigt, und daneben die Memoirenlitteratur und die sonstigen wenig bedeutenden Schriften über die Geschichte des 18. Jahrhunderts besprochen. In dem 6. Kap., „die alte Geschichte", wird zunächst auf das Verdienst hingewiesen, welches sich Michaelis durch die erste kritische Behandlung der jüdischen Geschichte erworben hat, und sodann die Leistungen von Heyne, Heeren und namentlich von F. A. Wolf auf dem Gebiete der klassischen Altertumswissenschaft gewürdigt.

Das letzte, fünfte Buch: „Die Begründung der deutschen Geschichtswissenschaft", ist, wie schon oben bemerkt, weit summarischer gehalten als die vorhergehenden; der Verf. erklärt selbst zu Anfang, es solle in demselben nur der wesentliche Inhalt dieses Zeitraums klargestellt, die entscheidenden Kräfte und Vorgänge deutlich gemacht, die Hauptrichtungen veranschaulicht und die massgebenden Persönlichkeiten hervorgehoben werden. Nachdem er in einem ersten Abschnitte kurz angegeben hat, in welcher Weise die Häupter der romantischen Schule Geschichte getrieben, nachdem er dann den weitreichenden Einfluss J. Grimms geschildert und die Ansichten Schellings, Göthes und Hegels über Geschichte und Geschichtsschreibung auseinandergesetzt hat, behandelt er in dem zweiten Abschnitt die Begründer der „historischen Schule", Savigny, Eichhorn und eingehender Niebuhr, in einem dritten Abschnitt werden kurz die wenig genügenden Bearbeitungen der deutschen Geschichte von Menzel, Luden und Pfister berührt, dann ebenso kurz die Gründung der Monumenta historica Germaniae erzählt und die Thätigkeit von Pertz und seinen Mitarbeitern und Nachfolgern geschildert, im Zusammenhang damit gleich Böhmers gedacht und darauf kurz eine Ueberschau über die namhafteren, der ersten Hälfte dieses Jahr-

hunderts angehörigen Historiker: Stälin, Chmel, Rühs, Stenzel, v. Raumer, Löbell, Lappenberg, Dahlmann, Delbrück, Wilken und Voigt, zum Schluss auch über die tendenziösen Geschichtsschreiber: Leo, Hurter, Höfler, Menzel, Barthold und Gfrörer gegeben. Der vierte Abschnitt ist L. v. Ranke und dessen älteren Schülern gewidmet, er enthält einen kurzen Lebensabriss des Meisters, eine eingehendere Würdigung seiner älteren und eine kürzere seiner späteren Werke, sowie eine Ueberschau über seine Schüler, unter denen die drei bedeutendsten, Waitz, Giesebrecht und v. Sybel, etwas näher berücksichtigt werden. In dem letzten Abschnitt behandelt der Verf. auch noch etwas eingehender Schlosser und dessen zwei bedeutendste Schüler, Gervinus und Häusser, und giebt dann einen freilich sehr flüchtigen Ueberblick über die Schüler und Nachfolger Niebuhrs und Rankes auf den verschiedenen Gebieten der Geschichtswissenschaft.

Berlin. F. Hirsch.

LII.

Geering, Traugott, Handel und Industrie der Stadt Basel. Zunftwesen und Wirtschaftsgeschichte bis zum Ende des XVII. Jahrhunderts, aus den Archiven dargestellt. Basel, F. Schneider, 1886. XXVI u. 678 S. 15 M.

Die so lange vernachlässigte deutsche Wirtschaftsgeschichte hat durch das Geeringsche Buch eine wertvolle Bereicherung erfahren. Fehlte es doch bisher noch gänzlich an einer Untersuchung, welche, wie die vorliegende, Gewerbe und Handel, die beiden spezifischen städtischen Wirtschaftszweige, für ein einzelnes städtisches Gebiet in ihrer gesamten Entwickelung und in ihren gegenseitigen Beziehungen darzustellen unternommen hätte.

Vor allen andern Städten zeigte sich aber Basel, die Heimat des Verf., ganz besonders geeignet, von der Wirtschaftsgeschichte zunächst in Angriff genommen zu werden. Erstens forderte dazu schon die Menge und die Natur der hier der Forschung zu Gebote stehenden Quellen heraus; ausser dem Gerichts- und Staatsarchiv sind in Basel dank der ununterbrochenen Autonomie seiner Zünfte auch die Archivalien dieser in seltener Reichhaltigkeit erhalten geblieben. Zweitens erleichterten die zahlreichen trefflichen Untersuchungen auf andern Gebieten der Basler Stadtgeschichte — man denke besonders an Arnold, Heusler, Fechter, Schönberg — die Erforschung seiner wirtschaftlichen Zustände.

Durch das Geeringsche Werk werden für die Zeit, in welcher Basel noch die Entwickelung der süddeutschen Städte im grossen und ganzen teilt, nicht wenige Fragen der allgemeinen deutschen Wirtschaftsgeschichte ihrer Lösung erheblich näher geführt; daneben werden neue Probleme aufgestellt und manche bisher von der Forschung allgemein angenommenen Thatsachen erweisen

sich gerade der Detailuntersuchung gegenüber als Irrtümer (cf. S. 57, 158, 167 Note 1). Die Entwickelung Basels seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts findet allerdings nur in der Hamburgs eine Parallele und kann in keiner Weise für die der deutschen Städte typisch genannt werden, aber die diese Zeit behandelnden Partieen sind wieder in so mannigfachen Beziehungen von allgemeinstem Interesse, dass auch sie weit über die Bedeutung einer blossen Bereicherung der Basler Spezialgeschichte hinausreichen. Neben der Wirtschafts- wird auch die damit ja überhaupt eng zusammenhängende Verfassungsgeschichte durch das Geeringsche Werk erheblich gefördert. Das zeigt sich schon in den beiden ersten Kapiteln, welche „die Entstehung der Basler Zünfte“ und „die Zunftverfassung insbes. vom Erdbeben bis zur Reformation“ behandeln. Die den hofhörigen Handwerkern erteilte Erlaubnis, auf eigene Kosten Rohstoffe und Werkzeuge anzuschaffen und für eignen Gewinn ihre Waren zu verkaufen, die sog. gratia emendi et vendendi, verlegt G. für Basel an das Ende des 11. Jahrhunderts. Die daran sich knüpfende fernere Entwickelung des Handwerks wird beherrscht von dem Gegensatz der als officia, als hofrechtliche Amtshandwerke organisierten und der übrigen Gewerbe. Amtshandwerke sind zur Zeit des bekannten Bischofs- und Dienstmannenrechts von Basel (ca. 1200) nur die dort genannten sieben: Hausgenossen, Weinleute, Bäcker, Schmiede, Maurer, Zimmerleute und Becherer. Bei ihnen ist das Betreiben des Handwerks von der Zugehörigkeit zu den officiis abhängig, der gesamte Gewerbebetrieb bis ins einzelne geregelt und jedes Mitglied zu Diensten für den bischöflichen Hof verpflichtet. Neben diesen „officiellen“ Handwerken bestehen nun noch andere, Metzger, Schuhmacher u. s. w., welche zum Hofrecht des Bischofs in keiner direkten Beziehung standen, und welche G. als „offne“ bezeichnet. Bei ihnen erschien für den Gewerbebetrieb schon die Kontrolle des Publikums und die gegenseitige der einzelnen Handwerker als genügend. Diese offnen Handwerke tragen aber alle städtischen Lasten mit und sind durch ihren Wohnsitz in den damaligen Vorstädten zu einer niederen Bevölkerungsklasse gestempelt. So darf ihre Stellung auch durchaus nicht als eine privilegierte gegenüber den Amtshandwerken angesehen werden, vielmehr suchen gerade diese offenen Handwerke die Stellung bischöflicher officia zu erlangen. Unter denselben bilden nämlich Teilnehmer desselben Gewerbes Brüderschaften zunächst zu geselligen und religiösen Zwecken. Die Mitglieder dieser Vereinigungen treffen dann auch gemeinschaftliche Verabredungen über Wahl und Beschaffung des Rohstoffs, Technik der Arbeit und insbes. über Formen des Angebots. Soweit waren diese Brüderschaften, für die in Basel zu Anfang des 13. Jahrhunderts der Name Zünfte aufkam, nur private Vereine und ihre Verabredungen (Kondikte) verpflichteten nur ihre Mitglieder. Gerade im 12. Jahr-

hundert scheint sich schon ein Gegensatz zwischen den altangesessenen („ehrlichen") Handwerkern und den neu zugezogenen Gewerbtreibenden gebildet zu haben; unter den letzteren bedienen sich viele im Konkurrenzkampf auch unredlicher Mittel, z. B. des Abdingens der Gesellen. Diesem Missstande begegneten die Brüderschaften dadurch, dass sie gegen pekuniäre und politische Gegenleistungen vom Bischof erlangten, dass er sie offiziell anerkannte und die Ausübung des betreffenden Gewerbes von der Zunftangehörigkeit abhängig machte. So erhielten die Brüderschaften eine den officiis entsprechende Stellung. An der Spitze der Zunft steht anfangs ein durch den Bischof ernannter Meister aus derselben, später wird dieser Meister frei wählbar, bis dann als Reaktion gegen Missbräuche ein Zunftvorstand von 6 Personen eintritt, welcher selbst seine Nachfolger ernennt. Dies geschieht sowohl in den neu geschaffenen Vereinigungen, wie in den alten officiis, die jetzt mit den Einrichtungen auch den Namen der Zünfte erhalten.

Dieser ganzen Entwickelung geht die immer zunehmende Aufnahme von Zunftmitgliedern in den Rat parallel. Seit 1382 besteht dessen Majorität (30 von 44, später 42 Mitgliedern) aus Zünftigen. Die offizielle Reihenfolge der Basler Zünfte, welche sich aus Anlass der regelmässigen Vertretung im Rat gebildet hat, ist folgende: „Kaufleute; Hausgenossen; Weinleute; Krämer, Bäcker; Schmiede; Gerber und Schuhmacher; Kürschner und Schneider; Metzger; Bauleute; Scheerer; Maler; Sattler; Weber". So war auch der Handelsstand in Basel zünftig organisiert. Die Teilung desselben in zwei Zünfte war wahrscheinlich nur aus numerischen Rücksichten veranlasst und wurde in ihren praktischen gewerblichen Folgen durch die erlaubte und gerade hier häufig benutzte Doppelzünftigkeit paralysiert. Auch war der Gegensatz der Kaufleute (Zunft zum Schlüssel) und der Krämer (Zunft zum Safran) nicht, wie man leicht denken könnte, durch die Verschiedenheit des Engros- und Endetailhandels hervorgehoben. Das Unterscheidende lag vielmehr in der Natur der Ware und ihrer Provenienz. Die Kaufleute betreiben den Handel mit aus dem Norden bezogenen Tuchen, die Krämer dagegen verkaufen vorzugsweise südliche Gewürze, daneben aber alle Waren ausser Tuch, deren Import überhaupt lohnend erschien. Aus dem reichen Inhalt des zweiten Kapitels will ich noch auf die ausgezeichnete Behandlung der Frage, ob Burgrecht Bedingung oder Folge der Aufnahme in die Zunft gewesen (es zeigt sich, dass hier besonders nach der politischen Lage bald das eine, bald das andere Verhältnis vorherrschte), sowie auf die Erörterungen über Rechnungswesen der Zünfte, über Zunftgerichtsbarkeit und Zunftstrafen hinweisen.

Der Darstellung der Rechtsordnung der Zünfte lässt der Verf. in den nächsten beiden Kapiteln eine eingehende Schilderung des wirtschaftlichen Lebens Basels von 1356—1430 folgen.

Dieselbe erweitert sich in manchen Punkten zu einer Studie über wirtschaftliche Verhältnisse des mittelalterlichen Deutschlands überhaupt, so dass der Verf. nicht Unrecht hat, das dritte Kapitel: „Die Grundlagen des Verkehrs im Mittelalter" zu nennen.

Eine erste Blütezeit des Handels ist nach G. in der für uns „durch den Mangel an erhaltenen Urkunden vorsündflutlichen Zeit" vor dem Erdbeben von 1356 anzunehmen. Im allgemeinen ist jedoch der Handel in stetem Zurückweichen vor dem heimischen Handwerk begriffen. Er vermag überhaupt nur die beiden Waren, welche in der Stadt selbst nicht hervorgebracht werden können, nordisches Tuch und südliche Gewürze, dauernd gegenüber der heimischen Produktion zu behaupten. Wohl gelingt es dem Handel, immer neue Bedürfnisse zu wecken. Sobald sich aber für die betreffende Waare das entsprechende Handwerk aufthut, muss ihm der kaufmännische Import weichen, weil es durch die Ersparung der Zölle und Transportkosten imstande ist, ihn zu unterbieten. Es entstehen im 13.—15. Jahrhundert eine Menge neuer Handwerke, wie die der Rotgiesser, Lautenmacher, Permenter, Nestler, Seckler, welche alle mit der Fabrikation von Waren beschäftigt sind, die früher Gegenstand des Imports waren. Eigentümlich ist es, dass diese Handwerke — da man, um die auf dem Zunftwesen beruhende Verfassung nicht zu ändern, seit 1337 Neuschöpfungen von Zünften unterliess — nicht einer verwandten handwerklichen Zunft, wie z. B. etwa die Rotgiesser den Schmieden, sondern sämtlich der Krämerzunft zugeteilt wurden.

Zu der durch die Verkehrsverhältnisse des Mittelalters hervorgerufenen Ueberlegenheit des Handwerks über den Handel kam auch noch die Begünstigung des ersteren durch den städtischen Rat, in dem die Handwerker die Majorität hatten; besonders war dies seit dem 15. Jahrhundert der Fall. Das zeigt sich vor allem darin, dass die ganze Gewerbepolizei, selbst die Erteilung des Kondiktszwanges den Zünften überlassen wird.

Der Handel selbst wird durch die Kaufhausordnung im Sinne der zünftlerischen ökonomischen Anschauungen geregelt. Das Kaufhaus verdankt in Basel, wie anderwärts, seine Entstehung der Sorge, die Sicherheit des Kaufmannsgutes besser garantieren zu können. Auch in Basel schloss sich dann an das einmal errichtete Kaufhaus das fiskalische Interesse der Stadtregierung, zunächst des Bischofs, dann des Rats. Alles Gut der Fremden, Transit wie Import, ebenso der Import der Heimischen zum Engrosvertrieb durfte nur im Kaufhaus gelagert und gehandelt werden, wofür der fremde Kaufmann dann den Pfundzoll, der heimische das Lagergeld bezahlen musste. Aber neben der fiskalischen Ausnutzung des Handels bringt die Kaufhausordnung auch das dem Handel durchaus ungünstige Wirtschaftsprinzip zur Verwirklichung, dass das konsumierende Publikum möglichst

direkt zu seinem Bedarf kommen solle. Jedes Handwerk erhält auf seine Rohstoffe, die Gremper zu Gartnern auch auf den Lebensmittel-Import für 24 Stunden den Vorkauf, nachher zuweilen noch ein Zugrecht. Der Einzelne darf aber nur so viel kaufen, als er selbst zu verarbeiten gedenkt. Jeder Wiederverkauf ist streng verboten. Kann ein Handwerker nicht alles Gekaufte verarbeiten, so darf er den Rest an einen andern abtreten, aber ohne Mehrschatz d. h. nur zu dem Preise, zu dem er selbst gekauft hat (S. 157). Die Basler Kaufleute haben nur den Gewinn des Bezugs der Waren aus erster Quelle, daneben den des lokalen Detailabsatzes, aber auch diesen wesentlich nur für die aus der Fremde importierten Waren.

Ausführlich bespricht G. die Beamten des Kaufhauses bes. die Unterkäufer, welche die Vermittlung der Nachfrage und des Angebots, also das heutige Maklergeschäft, besorgen.

Noch ausführlicher jedoch werden in Kap. IV noch die textilen Gewerbe Basels behandelt und auf Grundlage der ausgezeichneten Forschungen Schmollers mit den gleichzeitigen Verhältnissen der Textilbranche in anderen Städten verglichen (S. 248 bis 265). Hervorheben wollen wir noch, dass nach G. die Bemerkung des genannten Gelehrten, dass Gewandschneidergilden im Gegensatz zum Norden in Süddeutschland gar nicht vorkommen, dahin zu reduzieren ist, dass sie unter dem verdeckten Namen von Kaufmannszünften auftreten. Ein Blick in das erste Zunftbuch der Basler „Kaufleute" lasse darüber keinen Zweifel, dass ihre Zunft damals „nur Tuchhändler d. h. Gewandschneider, keinen einzigen sonstigen Kaufmann enthalten" habe.

Die drei nächsten Kapitel, V: „Die wirtschaftliche Bedeutung des Konzils", VI: „Die Renaissance", VII: „Das Handwerk zur Zeit der Reformation", behandeln die Entwickelung der Basler Wirtschaftsverhältnisse von 1431—49, 1449—1501 und 1501—1552. Es ist für den Kaufmannsstand Basels zur Zeit des Konzils charakteristisch, dass er sich die Vorteile des gesteigerten Imports entgehen und dieselben überwiegend fremden Spekulanten zufallen liess. Dagegen entstehen dort zur Konzilszeit eine Menge neuer Produktionszweige, namentlich die Papierindustrie. Diese und die seit 1462 nach Basel verpflanzte Buchdruckerei bleiben als „freie Künste" von jeder zünftigen Regelung bewahrt und bilden daher eine von der übrigen Gewerbsthätigkeit Basels scharf gesonderte Gruppe. Diese graphischen Gewerbe verdanken unbedingt den Schutz, den ihnen selbst der zünftlerische Rat Basels gegen gelegentliche Anfechtungen der Zünfte leistet (cf. S. 334), dem Umstand, dass man sie in erster Linie nicht als Gewerbe, sondern als Hilfstechnik der Wissenschaft ansah. Infolge des Fehlens der Zunftschranken bildete sich bei den „freien Künsten" zuerst der moderne kapitalistische Betrieb mit seinen Vorzügen und Nachteilen aus. Gerade durch die Vereinigung verschiedener Arbeiter unter einer leitenden Spitze, durch Kredit-

operationen und Kapitalvereinigungen, welche den Markt beherrschten und die Preise bestimmten, wurden die freien Künste in den Stand gesetzt, im Wege des Exports der Stadt ungeahnte Reichtümer zuzuführen. Dagegen verschlechtert sich die anfangs günstige materielle Stellung der Papierer- und Druckerknechte so schnell, dass seit Mitte des 16. Jahrhunderts „insbes. die Papiererknechte für Basel der Inbegriff des sozialen Elends werden".

Der Blüte der „freien Künste" entsprechen zur Renaissancezeit grosse Fortschritte in den Leistungen der Handwerke und eine namentlich durch die 1471 begründeten Messen gesteigerte Betriebsamkeit in allen Ständen. Auch der Handel nimmt zu, hat aber fortdauernd gegen Benachteiligung seitens der zünftlerischen Regierung zu kämpfen und wird schliesslich durch die Gewerbereform von 1526 geradezu lahm gelegt. Diese Reform erscheint als der Kulminationspunkt des politischen und sozialen Kampfes der Basler Handwerker gegen den beginnenden Kapitalismus und der Kampf selbst als ein Glied in einer Reihe ähnlicher städtischer Bewegungen, welche mit den Bauernaufständen nahe verwandt sind.

Wenn auch die 1526 dem Handel gesetzlich auferlegte Arbeitsteilung, welche ihn in fünf scharf von einander getrennte Gewerbe schied, und die zugleich eingeführten Beschränkungen in Association und Kommandite 1552 wieder abgeschafft wurden, so hatten die Basler Kaufleute doch unter den Folgen dieses Schlages und der fortherrschenden zünftlerischen Anschauungen noch lange zu leiden. Das erkennen wir noch deutlich aus der Art des Handelstriebes von 1560—1603, welche der Verf. im 8. Kap. ausführlich schildert. Dank Basels unbeschreiblich günstiger Lage nimmt jedoch der Handel am Ende dieser Periode wieder grössere Dimensionen an, wie G. aus der Selbstbiographie des Basler Kaufmanns Andreas Ryff und den Zollakten nachweist.

Kap. VIII und IX behandeln den Einfluss, den die zahlreichen Refugianten der Gegenreformation auf die wirtschaftliche Entwickelung Basels ausgeübt haben. Es ergiebt sich daraus, dass Basel neben seiner günstigen Lage vor allem der Aufnahme der Refugianten, unter denen neben Franzosen und Italienern auch Niederländer und Spanier eine Rolle spielen, seine hohe kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung während der folgenden Jahrhunderte verdankt. Der Basler Rat lässt sich zwar namentlich betreffs der Annahme der Refugianten zu Bürgern nicht „durch die generösen Duldungsprinzipien leiten, welche das von Calvin und de Béza regierte Genf befolgte"; selbst der Schwesterstadt Zürich steht Basel in der Bereitwilligkeit zur Aufnahme verfolgter Glaubensgenossen nach. In egoistischer, aber kluger Politik werden in Basel fast nur solche Leute zum Bürgerrecht zugelassen, an denen der heimische Handwerker zu

verdienen fand, oder solche, die der Stadt neue wirtschaftliche oder geistige Kraft zuzuführen im Stande waren. Als direkte Folge der Aufnahme der romanischen Emigranten muss vor allem die Einführung der Seiden- und Passement-Industrie in Basel erwähnt werden. Daneben wollen wir noch der gesteigerten Kaufkraft Basels, welche seinen Handwerkern lohnenden Absatz verschaffte, und der lebhaften Fühlung desselben mit dem Weltmarkt gedenken, welch letztere durch die aufrecht erhaltenen Beziehungen der Flüchtlinge zu ihrer alten Heimat bewirkt wurde. Als ganz besonders wichtig aber muss die Uebertragung der grossindustriellen Produktionsweise genannt werden, deren selbständiges Aufkommen in Basel durch die Herrschaft des zünftigen Kleinbetriebs verhindert war.

Die in Kap. X behandelten „Refugianten zur Zeit des 30-jährigen Krieges" waren im Gegensatz zu denen des 16. Jahrhunderts in der Mehrzahl Kaufleute, nicht Produzenten; sie stammten zum grössten Teil aus dem mittleren und nordöstlichen Frankreich. Sie betrieben bes. den Import französischer Industrieprodukte, der sog. Pariser Waren, nach dem Osten. Auch die Anfertigung derselben wurde durch sie nach Basel übertragen; wenigstens lässt sich nachweisen, dass drei wichtige neue Industrieen, Knopfmacherei, Hutstaffiererei und Goldpassementerie durch „welsche" Emigranten damals in die Stadt verpflanzt sind. In Kap. XI wird die städtische Wirtschaft bis zum Ende des 17. Jahrhunderts verfolgt; von hervorragendem Interesse ist die darin besprochene Frage nach der Entstehung des vierten Standes. Der Versuch G.s, diese Frage auf historisch-induktivem Wege im Gegensatz zu der unhistorischen Exploitationstheorie Marx's zu lösen, ist um so dankenswerter, als sich bisher fast noch niemand mit diesem Problem beschäftigt hat.

Den ersten Ansatz zu einer arbeitenden Bevölkerungsklasse ausserhalb des Zunfthandwerks haben wir in den Papierer- und Druckerknechten kennen gelernt. Wie die Stellung derselben durch den Ueberfluss des Arbeitsangebots seitens der ärmeren Refugianten sich erheblich verschlechterte, so bilden diese niederen Klassen der Refugianten auch das Hauptkontingent der Arbeiter in den neu eingeführten textilen Industrieen. Vor der Eifersucht der altstädtischen Produzenten zog sich diese Industriebevölkerung aufs Land zurück, während zugleich auch die dort altansässige Bevölkerung immer mehr in den Dienst der städtischen Industriellen trat; reichte doch die Landwirtschaft allein zum Erwerb des durch die gesteigerten Bedürfnisse erhöhten Lebensunterhaltes und der von der städtischen Regierung geforderten Steuern nicht mehr hin. So entstand die ländliche Hausmanufaktur, auf der noch heute die unverwüstliche Lebenskraft der Schweizer Industrie beruht. Schon im 17. und 18. Jahrhundert haben diese Basler Manufakturen der damals welt-

beherrschenden französischen Industrie den deutschen Markt mit Erfolg streitig gemacht.

Die zünftigen Handwerker der Stadt, welche die billigere und fleissigere ländliche Arbeitskraft sich vorgezogen sahen, suchten freilich auch in Basel, so lange als möglich, die Benutzung derselben seitens der städtischen Industriellen zu hemmen. Auch die Benutzung neuer Erfindungen, z. B. des Kunstwebstuhls, suchten die Zünfte durch gesetzliche Verbote unmöglich zu machen. Aber der Basler Rat hat — wenn auch gewiss hauptsächlich in Berücksichtigung der fiskalischen Interessen — die ländliche Manufaktur und die Ausnutzung der neuen Erfindungen vor dem Hass seiner Zünftler geschützt. Eine grosse Stärkung erhielt die Basler Industrie durch die vom Rat selbst unternommene Gründung eines grossen Waisenhauses (1665); die Kinder wurden hier auf Rechnung der Kapitalisten, denen ihre Arbeitskraft im Wege der Submission überwiesen wurde, gewerblich bes. mit Passementerie und Wollweberei beschäftigt.

Nachdem in den Unruhen von 1691 die Industrie zum letzten Male vor den Angriffen des Handwerks ihre Integrität und Weiterexistenz mit einer höheren Belastung hatte erkaufen müssen, zog sie, sobald darauf „der unausbleibliche Umschwung zu Gunsten des Fabrikwesens“ eingetreten, immer neue Produktionen in ihren Kreis. Dem feindlichen Handwerk gegenüber definitiv gesichert, hat dann das Basler Fabrikwesen im 18. Jahrhundert das gesamte Wirtschaftsleben der Stadt aus der lokal beschränkten Produktion auf den freien Wettbewerb des Weltmarktes emporgehoben. Das Handwerk muss allmälig lernen, sich mit einer bescheidenen Rolle in der städtischen Wirtschaft zu begnügen. Die Grossindustrie tritt dann auch an die Spitze der Regierung Basels, und so schliesst der Kampf zwischen zünftlerischer und grossindustrieller Betriebsweise mit dem definitiven Siege der letzteren.

Geering lässt seinem Werke eine „Konkordanz der wichtigeren Gewerbegeschichten“, ein Personenverzeichnis sowie ein Orts- und Sachregister folgen. Hoffen wir, dass es dem Verf. vergönnt sei, seine Schilderung des älteren Basler Wirtschaftslebens durch Darstellung der Urproduktion in Stadt und Landschaft zu ergänzen. Auch durch die von ihm beabsichtigte Fortführung seiner Forschungen bis zur Gegenwart würde er seinen bisherigen Verdiensten ein neues hinzufügen.

Berlin. Dr. C. Koehne.

LIII.

Busch, Wilhelm, Kardinal Wolsey und die englisch-kaiserliche Allianz 1522—1525. Bonn, Adolf Marcus, 1886. gr. 8°. 4 Bl. 97 S. 2 M.

Im Anschluss an die 1884 erschienene und vom Ref. in den Mitt. XIV, 59—62 vorgeführte Schrift „Drei Jahre englischer

Vermittelungspolitik" bietet Verf. in seiner Habilitationsschrift einen weiteren Abschnitt der Geschichte der auswärtigen Politik Wolseys. — Obschon Wolseys Absicht, eine friedlich neutrale Haltung zu wahren und sich Frankreich zu nähern, gescheitert war, so hielt er doch an seiner politischen Ueberzeugung fest; „und so wird dieser innere Kampf gegen die siegreich durchgedrungenen Gegensätze in England selbst der eigentliche Nerv seiner Politik, und dessen Geschichte ist es, die sich darstellt in der Teilnahme Englands am Kriege Karls V. gegen Frankreich, in der englisch-kaiserlichen Allianz". In England standen dem Kardinal gegenüber die hohe Aristokratie und die Königin; Heinrichs persönliche Anschauungen waren denen dieser Partei verwandter, als denen des Kardinals, und doch erscheint dieser beiden Wollen und Handeln wie eins. „Die Lösung dieses Rätsels und der Ausgleich der Gegensätze liegt in dem unbegrenzten Vertrauen auf der einen, der unbegrenzten Loyalität auf der andern Seite." Eine geschickte und nicht ungerechte Charakterisierung der beiden Hauptpersonen schliesst die Einleitung.

1. Der Vertrag von Windsor und der erste Feldzug der Alliierten (S. 8—26). Da der Bund Englands und des Kaisers nicht auf gemeinsamen Interessen beruhte, so trat er auch nicht sofort in Wirksamkeit; Wolsey liess sich erst bei Karls Anwesenheit in England allmählich zum Abschluss des Vertrages von Windsor bringen, der aber den Ausbruch des Krieges immer noch in die Ferne schob. Der längere Aufenthalt des Kaisers führte dann doch noch zu Abmachungen über den Feldzug von 1522, der Ende August begann, aber nur eine Verwüstung der Picardie erzielte; auch die diplomatischen Vornahmen der Verbündeten hatten bei dem Gegensatz der beiden leitenden Minister keinen erfreulichen Fortgang, und gleichzeitig drückten auf England die Verhältnisse Schottlands, denen gegenüber nur ein eigenmächtiges Verfahren des Lord Dacre Rettung brachte. So kam es, dass Wolsey schon im Januar 1523 aus dem Vertrage von Windsor herauszukommen suchte; und wenn auch der Kaiser England gegenüber betonte, dass nur nachhaltige Kriegführung Vorteil bringen könne, so machte er doch insgeheim dem Papste Hadrian Vorschläge über Frieden und Stillstand.

So schien die Allianz zu zerbröckeln, als sie durch den Verrat des Herzogs von Bourbon plötzlich neues Leben erhielt (S. 27—43). Obgleich bei den Verhandlungen mit Bourbon sich das gegenseitige Misstrauen der Verbündeten wieder zeigte, so wurden doch bei König Heinrich alle seine Hoffnungen auf Erwerbung der französischen Krone neu belebt, so dass er trotz der Hemmungen des Kardinals freudig auf diese Verhandlungen einging; den Verbündeten gegenüber verpflichtete er sich zu neuen Unternehmungen und berief, als die vorhandenen Mittel nicht ausreichten, das Parlament, welches das nötige Geld bewilligte. Trotzdem kam es zwischen den Verbündeten sofort zu neuen

Reibereien über die gegenseitigen Verpflichtungen wie über den Kriegsplan; endlich einigte man sich dahin, die bundesgenössischen Truppen sollten tief in das Innere Frankreichs eindringen und sich dort mit den für englisches Geld geworbenen Landsknechten Bourbons vereinigen. Hadrian und Venedig traten jetzt der Liga bei. Da musste Bourbon, ehe seine grosse Empörung ausgereift war, im September fliehen; Ende September begannen England, der Kaiser und Bourbon die Operationen, ohne dass jedoch der Erfolg den Hoffnungen entsprach: Bourbons Heer lief auseinander, die Verbündeten zogen sich zurück, da nicht für die Verpflegung gesorgt war; nur an der spanischen Grenze erreichten die Kaiserlichen die Zurückeroberung von Fuenterrabia. Da Heinrich ausserdem von Bourbon nicht die Anerkennung als König von Frankreich erlangen konnte, so war es erklärlich, dass man in England, wo wiederum die Gefahr von Schottland her drohte, mit der Allianz unzufrieden war. Diese zu erschüttern, musste auch beitragen, dass bei der neuen Papstwahl Wolsey trotz der versprochenen Unterstützung Karls nicht gewählt wurde, obschon auch Heinrich in einem eigenhändigen Schreiben an Karl darum gebeten hatte.

3. Der diplomatische Feldzug Wolseys während des Krieges im Süden 1524—1525 (S. 44—65). Wolsey suchte im Frühjahr 1524 eine Lösung des Bundes ohne Bruch herbeizuführen; gleichzeitig wünschte er Frankreich zur Absendung einer Gesandtschaft nach England zu veranlassen, doch musste er sich vorläufig damit begnügen, dass ein einfacher französischer Klosterbruder den Zwischenträger abgab. Diese Anknüpfung mit Frankreich blieb für die nächste Zeit der Kern in Wolseys politischem Vorgehen; ja er erklärte sich im Juni sogar zu energischerer Kriegsführung bereit, um die ins Stocken geratenen Verhandlungen wieder in Fluss zu bringen. Allein auf dem Kontinente scheiterten die kriegerischen Unternehmungen vor Marseille; in Schottland aber erreichte der Kardinal durch Intriguen, ein Verhältnis des Friedens und der Freundschaft anzubahnen. Schon war auch bekannt, dass der neue Papst Klemens VII. zu Franz hinneigte, so dass Wolsey, der eben die Legatschaft auf Lebenszeit erhalten hatte, mit ihm in Verbindung trat, wenn man auch beiderseits noch sehr vorsichtig gegen einander war. Zu den dann in Rom beginnenden Stillstandsverhandlungen schickte auch der Kaiser, dem es jetzt mit dem Frieden Ernst war, seine Gesandten. Allein die Verhandlungen hatten keinen rechten Fortgang, da Klemens insgeheim mit Franz ein Neutralitätsabkommen, wenn auch vielleicht ohne vertragsmässigen Abschluss, eingegangen, und dem Bunde Venedigs mit Frankreich als Freund und Garant beigetreten war. Am 5. Januar 1525 erfolgte des Papstes Vertrag mit Franz, in den er jedoch niemand Einblick gewährte. Inzwischen war Franz in Italien eingerückt und belagerte Pavia.

Unter solchen Umständen wurden seit Beginn 1525 auch die Verhandlungen zwischen England und Frankreich offizieller, und es schien auch hier zum Abschluss zu kommen.

4. Die Schlacht von Pavia und die englisch-französische Allianz (S. 66—94). Da traf die Nachricht von dem Siege bei Pavia ein, die namentlich auch Heinrich mit Freude erfüllte; obschon also Wolsey vollständig unterlegen war, behielt er doch die Summe der Staatsgeschäfte in seiner Hand und verstand es gerade jetzt seine Ergebenheit gegen den König besonders zu zeigen.

Die politische Haltung des Kaisers war nach dem Siege geradezu mustergiltig; England gegenüber, dessen Freundschaft ihm besonders wichtig war, ging er sehr geschickt vor, allein Wolsey hatte den Gedanken und Hoffnungen Heinrichs eine Form gegeben, dass sich zeigen musste, dass der Kaiser auf sie nicht eingehen konnte; und geschah dies, so hatte der Kardinal sein Ziel erreicht. Dabei machte er Scheinmanöver, um seine wahren Absichten eine Zeit lang zu verdecken, und setzte sich gleichzeitig mit dem Papste in Verbindung — darüber handelt eine besondere Beilage S. 95 ff. —, damit dieser Franz zur Nachgiebigkeit dränge, und suchte Heinrich von der Missachtung zu überzeugen, die Englaud von dem kaiserlichen Hofe erfahre. Und als dann Karl selbst durch sein Vorgehen gegen die England gegebenen Eheversprechen den Plänen Wolseys die Hauptunterstützung bot, überzeugte sich Heinrich endlich von der Unhaltbarkeit seines politischen Zieles und lenkte in die Bahn seines Ministers ein.

Am schwersten empfand diesen Wandel in Heinrichs Politik die Königin mit ihrem Anhang; der Kardinal war mächtiger, als je. Verf. giebt dann ein interessantes Bild des Wettlaufs der Alliierten von Windsor, wer zuerst und am günstigsten mit Frankreich abschlösse. Am 30. August 1525 erfolgte die Unterzeichnung der Vertragsartikel zwischen Frankreich und England, deren Abschluss den Kaiser schwer traf, obschon er darauf vorbereitet war und schliesslich auch sein Einverständnis mit diesem Frieden erklärte. — Am 16. Januar 1526 brachte dann Wolsey auch einen Frieden mit Schottland zustande.

In Italien schloss sich, da der Kaiser selbst nach dem Besitze Mailands strebte, die Opposition zusammen, doch hielt sich der Kardinal hier vorsichtig fern, da er nicht mit Karl brechen wollte.

In England hatte die Politik dem Kardinal nur Hass eingetragen, den er im Vertrauen auf seines Königs Neigung zu seinem Verhängnis zu gering achtete.

Stargard i. Pom. Robert Schmidt.

LIV.

Fridolin Sichers Chronik. Herausg. von Ernst Götzinger. St. Gallen, Verlag von Huber & Co. (E. Fehr), 1885. 8°. XXXI u. 284 S. 6 M.

Es gehört viel Patriotismus dazu, sich für diese Chronik zu interessieren. Der Inhalt bietet unendlich wenig; das Einzige, was anzieht, ist die Sprache und zwar weniger in bezug auf stilistische und oratorische Vorzüge, als mit Rücksicht auf die Eigentümlichkeiten der Deklination und Konjugation. Selbst der Herausgeber giebt S. XVI zu, dass die Darstellung Sichers nur manchmal dramatisch anschaulich sei — ich meine, fast nie —, er rühmt ferner, dass Sicher Volksweisheit eingestreut und nicht selten auffallend plastische Ausdrücke gebraucht habe. Götzinger rühmt von ihm weiter, er sei ein tüchtiger Musikant — Orgelspieler —, ein brauchbarer, ehrenwerter Chronist und zuletzt ein guter Mensch gewesen. Diesen Eindruck erhält man allerdings aus der Chronik des „kropfigen" Sichers, wie er an einer Stelle genannt wird. Dies St. Galler Mönchlein war ein Philister, wie er im Buche steht. —

St. Gallen besitzt neben den zwei klassischen Werken, welche über seine Reformation von Vadian und Kessler verfasst sind, noch drei weniger bedeutende Chroniken. Eine davon ist diese, welche hier zum erstenmal vollständig ediert ist. Der Herausgeber bespricht zuerst die Geschichte des Werkes und erzählt dann das Leben Sichers. —

Wie Götzinger S. VII angiebt, hat der Verf. weder religiöse noch politische Neben- und Hintergedanken und erzählt nur von Geburten, Hochzeiten, Pestilenz etc., und doch lebt er zur Zeit Luthers und Zwinglis.

Berlin. Foss.

LV.

Meinecke, Dr. Friedrich, Das Stralendorffsche Gutachten und der Jülicher Erbfolgestreit. Sonderabdruck aus den „Märkischen Forschungen", Bd. XIX. Potsdam 1886.

Nach der kürzlich erschienenen Untersuchung Stieves über denselben Gegenstand darf als erwiesen gelten, dass das sog. Stralendorffsche Gutachten, dessen Echtheit Droysen s. Z. erfolgreich verfochten zu haben schien, eine Fälschung ist. Auch vorliegende Schrift geht von letzterer Voraussetzung aus, und wenn sie die gegen die Echtheit gerichteten Gründe Stieves einer kurzen Kritik unterzieht, geschieht es deshalb, um die Wahrscheinlichkeit seiner Beweisführung durch schärfere Fassung des einzelnen zu verstärken. Die Hauptaufgabe der Schrift gipfelt in der Prüfung der andern Frage, wann das Gutachten entstanden sein kann, und in engem Zusammenhange damit, welche Rolle dasselbe in der auf den Jülichschen Erbfolgestreit bezüglichen Politik ge-

spielt hat. M. wendet sich hier in scharfsinniger Benutzung des einschlägigen Quellenmaterials, namentlich der Akten des Berliner Geh. Staatsarchivs, gegen die Hypothese Stieves, derzufolge das Gutachten in den Sommermonaten 1609, etwa im Juni, von einem brandenburgischen Staatsmann in der Absicht verfasst worden wäre, Kursachsen, dessen konkurrierende Ansprüche in der Jülichschen Erbfrage bekanntlich für Brandenburg um so gefährlicher waren, als sie am Prager Hofe Unterstützung fanden, von der kaiserlichen Seite abzuziehen. Wenn der chronologische Ansatz Stieves richtig ist, so muss sich die damalige politische Anschauung der brandenburgischen Räte in dem Gutachten, das doch offiziellen Ursprungs sein soll, einigermassen erkennbar widerspiegeln; es würde daraus hervorgehen, dass der leitende Gedanke des Gutachtens, der Gegensatz der brandenburgischen und sächsischen Interessen, auch die brandenburgische Regierung in jenen Monaten angelegentlich beschäftigt hätte. Dies aber ist, wie Verf. unseres Erachtens überzeugend darthut, nicht der Fall gewesen. An der Hand der Aktenstücke weist M. nach, dass die brandenburgischen Staatsmänner erst Ende Juni überhaupt von den sächsischen Ansprüchen hören und bis Ende Juli sehr ungenügend über die Tragweite derselben unterrichtet sind. Daraus folgt, dass das Gutachten unmöglich bereits in den Monaten Mai bis Juni 1609 geschrieben sein kann. Wenn dasselbe trotzdem ein Ereignis, wie den Dortmunder Vertrag vom 10. Juni 1609, nicht kennt und andererseits von der am 14. Juli erfolgten Sendung eines österreichischen Erzherzogs — zwei Momente, auf die Stieve seine Datierung stützt — als noch bevorstehend spricht, so beseitigt M. diesen anscheinenden inneren Widerspruch des Gutachtens dadurch, dass er zum Zwecke der chronologischen Bestimmung von einem andern Prinzip als Stieve ausgeht. Wie der Verf. des Gutachtens die örtliche Situation fälscht, indem er den Anschein erweckt, als ginge sein Machwerk von Prag aus, so glaubt M. auch die zeitliche Situation für gefälscht ansehen zu dürfen und nimmt demzufolge an, dass der Fälscher sich die Rolle des spekulativen Politikers dadurch erleichtert habe, dass er bereits eingetretene Ereignisse ignoriert, um seinen Combinationen den Schein höherer Glaubwürdigkeit zu verleihen. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, liefern allerdings die von Stieve für die chronologische Bestimmung verwerteten Momente keine sichere Handhabe zur genauen Abgrenzung der Abfassungszeit. Dagegen führt M. eine Reihe schwerwiegender positiver Argumente an, welche die Entstehung des Gutachtens in späterer als in der von Stieve angenommenen Zeit wahrscheinlich machen. Namentlich die im Gutachten berührten Beziehungen zu Sachsen, mit dem Brandenburg erst im September 1609 in Unterhandlung trat, deuten auf einen Zeitpunkt, wo das Verhältnis der beiden Länder schon eine bedenkliche Spannung erreicht hatte und sogar das Gerücht auf-

tauchte, Sachsen sei, falls Brandenburg nicht nachgebe, vom Kaiser zur Vollziehung der Reichsacht ausersehen. Erst unter dem Eindrucke steigender Entfremdung zwischen den beiden protestantischen Mächten gewann die Ueberzeugung derer, welche in der Parteinahme des Kaisers für Sachsen ein selbstsüchtiges Ränkespiel der habsburgischen Politik erblickten — und unser Gutachten wurzelt auf diesem Boden — weitere Verbreitung, wofür M. namentlich auf die Ende 1609 verfasste Flugschrift des Kanzlers Pruckmann und ferner auf ein Schreiben des Pfälzers an den Kaiser vom April 1610 als beachtenswerte Seitenstücke zu dem Gutachten hinweist. Indem Verf. diese durch sorgfältige Beleuchtung einzelner Stellen des Gutachtens wesentlich verstärkten Gründe mit der Thatsache zusammenhält, dass Ende 1609 bis April 1610 ächte Gutachten kaiserlicher Räte in die Hände protestantischer Fürsten gelangt sind, kommt er zu der Vermutung, dass das Gerücht von der Existenz der letzteren die Veranlassung zu unserem etwa in der Zeit vom März bis April 1610 verfassten Gutachten abgegeben habe. Der Schluss der Abhandlung beschäftigt sich mit der Frage, ob dieses Resultat noch vereinbar ist mit Stieves Hypothese der offiziellen Autorschaft eines brandenburgischen Staatsmannes. Dass das Gutachten im brandenburgischen Lager entstanden, sieht auch M. als unzweifelhaft an; die Notwendigkeit einer offiziellen brandenburgischen Provenienz dagegen bestreitet er und zwar hauptsächlich deswegen, weil die auffallend mangelhafte Kenntnis des sächsischen Rechtes für einen brandenburgischen Staatsmann um so unverständlicher wäre, da gerade Ende 1609 die Ansprüche Sachsens umsichtige Widerlegung durch den brandenburgischen Rat Pruckmann erfahren hatten. Erwachsen somit auch hier der Stieveschen Annahme erhebliche Schwierigkeiten, so weist Verf. darauf hin, wie dieselben die einfachste Lösung finden, sobald man in dem Gutachten anstatt einer hochoffiziellen Kundgebung, die noch dazu eine ganz andere Rolle in der Politik jener Tage hätte spielen müssen, als sie erwiesenermassen gespielt hat, nichts weiter erblickt als eine auf die Erkenntlichkeit des brandenburgischen Hofes berechnete freiwillige Spekulation irgend eines streberischen Kopfes. Wenn Verf. schliesslich auf einen Freiherrn von Liebenthal hinweist, als auf eine Persönlichkeit, „die in eben jener Zeit ..... sich an den brandenburgischen Kurfürsten und seine Vertreter herandrängt und ihnen ihre guten Dienste anbietet“, so soll damit keineswegs eine neue ansprechende Hypothese geschaffen, sondern nur an einem Beispiel die Möglichkeit der von M. verfochtenen Entstehungsweise des Gutachtens gezeigt werden.

Duisburg. Dr. M. Plischke.

LVI.

Die letzte Herzogin von Celle Eleonore Desmier d'Olbreuze 1665—1725 von Vicomte Horric de Beaucaire. Ins Deutsche übertr. von Freiherr Emmo Grote. Hannover, Helwing, 1886. gr. 8°. VIII u. 294 S. 7 M.

Im Jahre 1885 ist in Paris unter dem Titel „Une mésalliance dans la maison de Brunswick (1665—1725): Eléonore Desmier d'Olbreuze duchesse de Zell" von dem Grafen Horric de Beaucaire, einem Verwandten des Hauses Desmier d'Olbreuze, eine Biographie jener Dame aus diesem Hause erschienen, welche einen deutschen Fürstenthron bestiegen hat und die Grossmutter zweier Könige, Friedrichs I. von Preussen und Georgs II. von England, geworden ist. Eleonore d'Olbreuze, die Tochter Alexanders Desmier d'Olbreuze, eines hugenottischen Edelmannes aus Poitou, 1639 geboren, schloss 1665 mit dem Herzoge Georg Wilhelm von Celle eine sogenannte Gewissensehe, wurde aber von demselben 1676 zu seiner Gemahlin erhoben und hat auf ihren Gemahl, zeitweise bis zu Ende der achtziger Jahre auch auf dessen Politik, grossen Einfluss ausgeübt, sie hat nachher nicht nur die unglückliche Katastrophe (1694) ihrer Tochter Sophie Dorothee, welche mit dem Kurprinzen Georg von Hannover, dem nachmaligen König Georg I. von England, vermählt war, sondern auch den Tod ihres Gemahls (1705) überlebt und ist erst 1722 gestorben. Diese Biographie derselben beruht auf ebenso ausgedehnten wie sorgfältigen Studien; der Verf. hat die Archive von Paris, Hannover, Wolfenbüttel und Berlin für seine Zwecke auf das gründlichste ausgebeutet, er hat sogar handschriftliche Chroniken von Lüneburg hervorgezogen und ist selbst nach Lund gereist, um dort durch eigenen Augenschein die Echtheit der angeblichen Königsmarckschen Papiere zu prüfen; neben diesem archivalischen Material sind auch die älteren wie neueren gedruckten litterarischen Hilfsmittel auf das sorgfältigste ausgenutzt worden, namentlich die Publikationen und kritischen Untersuchungen von Schaumann und von Köcher, durch welche schon die Unglaubwürdigkeit eines grossen Teiles der über die Herzogin und über ihre Tochter verbreiteten Tradition nachgewiesen und die thatsächlichen Verhältnisse in der Hauptsache festgestellt sind. Wenn der Verf. in der Angelegenheit der Prinzessin von Ahlden nur die Ergebnisse der Forschungen jener beiden Gelehrten hat wiederholen können, so giebt er doch für die Geschichte der Herzogin Eleonore selbst manches neue. Durch seine besonderen Familienbeziehungen hat er sich eine genaue Kenntnis der Familienverhältnisse derselben und ihrer französischen Verwandtschaft verschafft, und er giebt zu Anfang eine ausführliche Darstellung derselben, ebenso geht er auch nachher den Beziehungen, welche sie von ihrer neuen Heimat aus einerseits mit ihren nach Deutschland ausgewanderten französischen Glaubensgenossen, andererseits mit

ihrer alten Heimat unterhalten hat, nach, er macht ferner namentlich auf Grund der französischen Gesandtschaftsberichte interessante Mitteilungen über den Einfluss, welchen Eleonore eine Reihe von Jahren hindurch auch auf die auswärtige Politik ihres Gemahls, und zwar bis zur Aufhebung des Edikts von Nantes, zu gunsten Frankreichs ausgeübt hat, seine Schilderungen des Lebens und Treibens am Celler Hofe sind ein interessanter Beitrag zur Kulturgeschichte jener Zeit, er weist endlich nach, dass die ungünstigen und boshaften Aeusserungen, welche Eleonores bittere Feindin, die Herzogin Sophie von Hannover, und, durch diese beeinflusst, die Herzogin Elisabeth Charlottte von Orléans über diese fällen, ungegründet und verleumderisch sind, und dass ganz im Gegensatz dazu Eleonore eine liebenswürdige und edle Persönlichkeit gewesen ist. Da jenes französische Werk ein so wertvolles ist, so müssen wir es mit Freuden begrüssen, dass jetzt auch eine deutsche Uebersetzung desselben, verfasst von dem Freiherrn E. Grote, dem Abkömmling einer Familie, welche schon im 17. Jahrhundert und noch früher dem hannoverschen Herrscherhause sehr nahe gestanden und die höchsten und einflussreichsten Stellungen im Dienste desselben bekleidet hat, erschienen ist. Die Uebersetzung ist wohl gelungen und das Buch auch in dieser deutschen Ausgabe auf das würdigste ausgestattet. Obgleich der Verf. desselben, wie er in dem Vorwort bemerkt, nicht in allen Stücken mit dem Verf. des französischen Originals übereinstimmt, hat er sich doch enthalten, kritische Bemerkungen beizugeben, vielmehr hat er sich darauf beschränkt, einige ergänzende Anmerkungen hinzuzufügen, in welchen meist des Anteils, welchen Mitglieder der Familie Grote an den betreffenden Ereignissen genommen haben, gedacht wird.

Berlin. F. Hirsch.

LVII.

Koser, Reinhold, Friedrich der Grosse als Kronprinz. Stuttgart, J. G. Cotta, 1886. 8°. II u. 267 S. 4 M.

Unter den Publikationen, die der hundertjährige Todestag Friedrichs des Grossen veranlasst hat, können nur zwei wissenschaftlichen Wert beanspruchen: Zellers „Friedrich als Philosoph“ und das vorliegende Buch von Koser. Durch seine Beschäftigung bei der Herausgabe der Politischen Korrespondenz ist Koser wohl der berufenste für eine Biographie Friedrichs im grossen Stil. Dass aber für eine letztere in der That ein dringendes Bedürfnis vorliegt, beweist allein der Umstand, dass das alte Werk von Preuss durch die neueren Darstellungen noch keineswegs entbehrlich geworden ist. Wir können nach dem vorliegenden in sich abgeschlossenen Anfang dieser Biographie für das weitere Werk nur die besten Hoffnungen aussprechen:

wir finden bei Koser neben einer, wie nicht anders zu erwarten war, vollständigen Beherrschung des Materials, des gedruckten wie des ungedruckten, eine flüssige, oft das Niveau des Gewöhnlichen überragende Darstellung, eine warme Schilderung, die sich nicht in den Mantel kalter Ruhe hüllt, ein lebhaftes Bestreben, den verschiedenen Individualitäten streng gerecht zu werden. Von einer Ueberschätzung Friedrichs, wie man sie in so manchen Biographieen des Königs findet, ist hier keine Spur; bei aller Begeisterung für seinen Helden betont doch Koser scharf die Verschuldungen gegen den Vater; ja meiner persönlichen Empfindung nach lässt ihn das Bestreben, die Fehler Friedrichs nicht zu verkleinern, manchmal die Vergehen desselben etwas zu streng abschätzen. Indem Koser Forschung und Darstellung streng geschieden hat, hat er nicht bloss ein wertvolles, sondern auch ein lesbares Buch geliefert und hat den Beweis geführt, dass sich Wissenschaft und Kunst sehr wohl miteinander vertragen.

Der Stoff ist in sechs Abschnitte gegliedert. Der erste, „Im Elternhause", behandelt das Leben Friedrichs bis zum Jahre 1730. Höchst interessante Ergebnisse gewinnt Koser durch eine Vergleichung der Erziehungsinstruktion für den Kronprinzen von 1718 mit der für die Ausbildung Friedrich Wilhelms von 1695. Indem der König im allgemeinen die Bestimmungen der letzteren beibehielt, sind gerade deshalb die Aenderungen, die er traf, besonders bedeutsam. Er will den Sohn vor allem zu einem guten Soldaten, einem guten Christen und einem guten Wirt heranbilden. Den Schluss dieses Abschnittes nimmt die ausführliche Schilderung der allmählichen Entfremdung zwischen Sohn und Vater ein, eine Entfremdung, zu der besonders der Umstand beiträgt, dass die Königin Sophie Dorothee in der britischen Heiratsfrage für ihre nur von persönlichen Interessen geleitete Politik den Kronprinzen als Werkzeug gebraucht.

Durch neue Ergebnisse ist vielleicht am bedeutsamsten der zweite Abschnitt, der sich mit dem Fluchtversuch beschäftigt. Koser führt den überzeugendsten Nachweis, dass Friedrich Wilhelm an eine Hinrichtung des Kronprinzen überhaupt nicht gedacht, dass dagegen sein Bestreben auf eine Ausschliessung desselben von der Thronfolge gerichtet war. Am deutlichsten spricht hierfür wohl, dass der König an den Rand einer Depesche, in welcher ihm sein schwedischer Gesandter die in Stockholm verbreitete Meinung mitteilte, dass der König den Prinzen vom Throne ausschliessen wollte, eigenhändig die Worte setzte: „Dieses ist wahr". Hierzu brauchte er den Verzicht des Kronprinzen, und diesen zu erreichen, sollten die höchst verfänglichen Fragen dienen, welche die Untersuchungskommission dem Kronprinzen vorlegen musste. Friedrich wusste indes mit grosser Gewandtheit allen Erklärungen, die ihm später verderblich werden konnten, auszuweichen. Die Begnadigung Friedrichs schliesst

auch die Anerkennung des vollen Erbrechtes mit ein; ihm wird der Titel Kronprinz zurückgegeben.

Der dritte Abschnitt schildert den Kronprinzen „in der Kammer und beim Regiment". Bei der Darstellung der Küstriner Zeit stützt sich Koser in erster Linie auf die Briefe des Kammerdirektors Hille an Grumbkow; in der Beilage teilt er aus einem dieser Briefe eine höchst interessante Charakteristik Friedrichs mit. Dazu, dass sich das Verhältnis zum Vater allmählich bessert, trägt viel bei der Friedensschluss zwischen Friedrich und Grumbkow. Im Anfang zeigt Friedrich noch wenig Interesse für die innere Verwaltung, es hängt dies damit zusammen, dass der König nur theoretische Unterweisung in der Kammer gestattet, dagegen nicht praktische Thätigkeit oder Beschäftigung mit Büchern. Erst nach dem Besuch Friedrich Wilhelms in Küstrin, am 15. August 1731, erhält der Kronprinz etwas mehr Freiheit der Bewegung. Koser sucht dann auszuführen, wieviel von den Ideeen Friedrichs über Wirtschafts- und Finanzpolitik auf Einwirkungen Hilles zurückgeht, Darlegungen, die ungeheuer dankenswert sind, da, wie ich glaube, die Wurzeln der ganzen späteren Wirtschaftspolitik des Königs bis in die Küstriner Zeit zurückreichen; freilich ist die Ausbeute der Akten der Küstriner Kammer nicht ganz so reich, wie man wohl hoffen durfte. Vor allem ist wichtig, wie die Abneigung Friedrichs gegen das Freihandelssystem, seine Vorliebe für den Merkantilismus, sicher aus dem Unterricht Hilles stammt. Damals hat Friedrich noch eine Abneigung gegen die Details der Verwaltung, gegen die Massnahmen der Landeskultur, sein Interesse gilt vor allem der Handelspolitik. Es folgt dann die ausführliche Schilderung der Verhandlungen, welche der Vermählung des Kronprinzen mit der Prinzessin Charlotte von Bevern vorausgingen, vor allem des Anteils, den die österreichische Politik an der Heirat nimmt, wie sie zuerst alles daran setzt, um dieselbe zustande zu bringen, dann im letzten Moment plötzlich abschwenkt, wo aber Friedrich Wilhelm fest bleibt.

Der vierte Abschnitt ist dem Leben in „Rheinsberg" gewidmet. Selbst das Verhältnis des Kronprinzen zu seiner Gemahlin wird hier ein mehr als konventionelles, ja herzliches. Vor allem holt er hier für seine Bildung das nach, was er früher versäumt. Sein Lieblingsstudium ist die Philosophie: vom Kartesianismus, der ihm seine Zweifel an der Unsterblichkeit nicht benimmt, geht er zur Wolffschen Philosophie über. Es ist dies eine entschiedene Wiederannäherung an die positive Religion. Der Glaube an die absolute Fatalität ist ihm Herzenssache, hat ihm in schweren Stunden Trost gegeben. Er sucht auch Voltaire für die Wolffsche Philosophie zu gewinnen, wird aber dann umgekehrt durch dessen Einfluss allmählich zur französisch-englischen Philosophie geführt. Die französische Bildung eignet er sich gerade an aus einer Art nationalen Ehrgeizes: er

will, unter fremden Farben kämpfend, dem Ausland die geistige Ebenbürtigkeit eines Deutschen beweisen. Auf die glänzende Charakteristik, die Koser von dem Rheinsberger Freundes- und Frauenkreis giebt, kann ich hier nur mit einem Worte hinweisen.

„Die Politik des Kronprinzen" behandelt der fünfte Abschnitt. Der Kronprinz mischt sich in die äussere Politik nie aktiv ein; dem Kaiser bleibt er abgeneigt. Seiner Vorliebe für die Franzosen gestattet er keinen Einfluss auf sein Urteil über die französische Politik. Als 1738 durch die neue Freundschaft Oesterreichs und Frankreichs die Interessen Preussens bedroht werden, da schreibt er sein erstes politisches Flugblatt, die gegen Frankreich gerichteten „Betrachtungen über den gegenwärtigen Zustand Europas". Vor allem wird hier Fleury mitgenommen, der Macchiavell in der Kutte. Die Veröffentlichung unterlässt Friedrich, nicht weil er sein Urteil geändert, sondern weil es zur Annäherung zwischen Preussen und Frankreich kommt. Auch beim Antimacchiavell hat Friedrich vor allem an Fleury gedacht. Koser erkennt die Schwächen des Antimacchiavell voll an; er betont, dass er als Widerlegung des Principe nur ein Streich in die Luft sei, weil jener sich nicht widerlegen lasse — welch letzterer Satz nach meiner Meinung doch wohl zu weit geht —, dafür weist Koser mit Nachdruck hin auf das politische Glaubensbekenntnis voll edelsten Selbstbewusstseins und Pflichtgefühls, das in dem Werke enthalten ist. Als 1738 die vier Grossmächte in Berlin ihre identischen Noten wegen der bergschen Angelegenheiten überreichen, da ist dem Kronprinzen die ausweichende Antwort Friedrich Wilhelms zu zahm: er freut sich bereits auf den Krieg, den er wegen der bergschen Erbschaft für 1739 erwartet.

In dem Schlussabschnitt bespricht Koser „das spätere Verhältnis zum Vater". Wesentlich für dasselbe ist, dass Vater und Sohn räumlich getrennt blieben; freilich fehlte es auch so an Spannungen nicht. Im ganzen lernt Friedrich in Rheinsberg seine Stellung und seine Pflichten gegen den Vater anders auffassen als bisher, die natürliche Ungeduld nach dem Thron bezähmen; er erkennt die grosse Begabung Friedrich Wilhelms für die Verwaltung dankbar an. In höchst instruktiver Weise zeigt Koser, wie Friedrich durch die Grundsätze, die er in dem politischen Testament von 1752 für die Erziehung eines Prinzen aufstellt, eine stillschweigende Kritik übt an seiner eigenen Erziehung.

In den Anmerkungen giebt Koser in knappster Fassung ein ungemein reiches Material für die Forschung; hier vor allem tritt die vollkommene Beherrschung der Litteratur zutage. Als Beilagen hat er die vom König dem Auditeur Mylius in die Feder diktierte Relation über die Flucht des Kronprinzen und zwei Gedichte Friedrichs aus dem Jahre 1731, die ältesten, die uns von ihm überhaupt erhalten sind, beigefügt.

Halle a. S. Walther Schultze.

LVIII.

Schlitter, Dr. Hanns, Die Beziehungen Oesterreichs zu Amerika. I. Theil: Die Beziehungen Oesterreichs zu den Vereinigten Staaten (1778—1787). 8°. XII u. 236 S. Innsbruck 1885. Wagnersche Universitäts-Buchhandlung. 4,40 M.

Diese Schrift, eine Doktordissertation, verfolgt den Zweck, „durch eine Darstellung der Beziehungen Oesterreichs zu Amerika eine grosse Lücke" der österreichischen Geschichte auszufüllen; oder wiederholen wir des Verfassers eigene Worte: durch die Veröffentlichung dieser Arbeit hat der Verf. „den ersten Schritt gethan, um seiner Lebensaufgabe (!) gerecht zu werden." Sehen wir einmal, wie ihm dies gelungen ist; wir thun am besten, dem Verf. von Schritt zu Schritt zu folgen.

Im I. Abschnitt wird „die Mediation Oesterreichs und Russlands im Kriege der Bourbonen mit England" behandelt. Nicht gerade die grösste Klarheit und Durchsichtigkeit der Darstellung wird man diesem Abschnitte, in welchem im übrigen zumeist bekannte Dinge behandelt sind, nachrühmen können. Hervorgehoben mag hier werden, dass in den Gesinnungen des Wiener Hofes zu den amerikanischen Staaten von dem Augenblicke ab ein bedeutender Fortschritt wahrzunehmen ist, als auch Spanien die Vermittelung zwischen England und Frankreich übernommen hatte. Es geht dies aus einem Vortrage an Kaunitz vom 6. Februar 1781 (k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv) hervor, der in seinem wichtigsten Teile wörtlich angeführt ist.

Allein Spanien war es ebensowenig wie dem österreichischen und dem russischen Kaiserhofe gelungen, den Frieden herzustellen, so dass diese Mächte ferner jeden Versuch zur Mediation aufgaben. Die Hartnäckigkeit Englands erklärt sich, wie Schlitter zeigt, hauptsächlich daraus, dass die Thatsache des Abschlusses des österreichisch-russischen Bündnisses, obgleich dieses im geheimen geschlossen ward, schon 1781 den englischen Staatsmännern bekannt geworden war, wie es auch wahrscheinlich ist, dass Frankreich davon Kenntnis hatte: dass den Westmächten die Zerstückelung der Türkei nicht gleichgiltig sein konnte, das springt wohl von selber in die Augen und erklärt das Scheitern der Vermittelung. Frankreich und England verständigten sich jedoch bald mit einander, die Präliminarien waren ohne Zuthun der die Mediation anstrebenden Mächte zu stande gekommen, die jedoch zum Abschlusse der Definitiv-Traktate eingeladen wurden. Kaunitz drang mit seiner Ansicht durch, dass man von der Einladung Gebrauch machen müsse; der Friede ward bekanntlich am 3. September 1783 in Paris geschlossen.

Der II. Abschnitt ist betitelt: „Die ersten Schritte zur Schliessung eines Freundschafts- und Handelsvertrages mit den

Vereinigten Staaten von Amerika bis zur Resolution des Kaisers, den Vertrag zu unterzeichnen."

Die „erste Abteilung" dieses Abschnittes bespricht „die amerikanische Handelsrichtung in Oesterreich bis zur Annahme des Antrages des amerikanischen Kongresses, die Abschliessung eines Freundschafts- und Handelstraktates betreffend."

Im Eingange wird der Handelsverbindungen Oesterreichs im allgemeinen gedacht, hierauf im besonderen der Handelsbeziehungen zu Nord-Amerika, die noch im Jahre 1782 nicht staatliche gewesen, was nicht Wunder nehmen kann, da der Wiener Hof doch vor dem Abschlusse des definitiven Friedens mit Nord-Amerika in ein näheres Handelsverhältnis nicht treten mochte.

Aus dem nämlichen Grunde ward trotz der sich von Tag zu Tag immer mehr zeigenden Notwendigkeit die Etablierung eines österreichischen Konsulats in Nord-Amerika im Jahre 1782 für nicht thunlich erklärt, wie dies aus den diesbezüglichen Verhandlungen und Verträgen hervorgeht, die Schlitter in dem Anhange ihrem Wortlaute nach mitteilt. — Im Jahre 1783 wurde der Baron de Beelen, über dessen Verhältnisse der Verf. das Nötige beibringt, vorerst zum Kommerzienrat ernannt. Als solcher ging er nach Philadelphia. Dem Kaiser Joseph II. war es hiebei in erster Reihe um das niederländische, dem Fürsten Kaunitz aber auch um das Interesse der übrigen österreichischen Kronländer zu thun, wie dies aus den ernsten Bemühungen desselben, die bei Schlitter sehr eingehend und genau dargestellt sind, klar sich ergiebt. Das Verdienst, die Richtung gezeigt zu haben, „in der man zu einem vorteilhaften Abschlusse einer österreichisch-amerikanischen Handelsverbindung gelangen konnte", gebührt dem von Kaunitz sehr protegierten Kreolen Roissy, über dessen Stellung und Bemühungen der Verf. genügendes Licht verbreitet.

„Am 29. Oktober 1783 ermächtigte endlich der Kongress seine Minister in Paris, dem Kaiser von Deutschland oder dessen Ministern den Wunsch auszudrücken, mit ihm einen Freundschafts- und Handelsvertrag zum gegenseitigen Vorteile der Unterthanen Seiner Majestät und der Bürger der Vereinigten Staaten zu schliessen." — Diese Vollmacht ward aber erst im Juli 1784 von Franklin dem österreichischen Gesandten in Paris, dem Grafen Mercy, überreicht. Mercy wandte sich an Kaunitz um eine Instruktion: dieser riet, trotzdem ein offizieller Schritt dazu, dass ihre Unabhängigkeit vom Kaiser anerkannt werde, von der Union nicht gemacht worden war, gleichwohl demselben, die angestrebte Verbindung anzuknüpfen.

Joseph II. stimmte den Ausführungen seines Ministers bei, und in diesem Sinne ward Mercy beauftragt, den nordamerikanischen Vertretern zu antworten.

Die II. Abteilung behandelt „die Einfuhrverbote des amerikanischen Kongresses."

Den österreichischen Staatsmännern musste es darum zu thun sein, dass Belgien und Oesterreich „vor den nachteiligen Konsequenzen einer strengen Prohibitivmassregel bewahrt werden." In diesem Sinne ward nun Beelen beauftragt, „alles zu thun, was in seinen Kräften stünde, dass Oesterreich auch in der Zwischenzeit, also schon vor dem Abschlusse des Handelsvertrags, als meistbegünstigte Nation und die österreichischen Schiffe betreffs der Benutzung der amerikanischen Häfen und der Löschung der Waaren in diesen behandelt werden."

Die III. Abteilung bespricht „den Handelsvertrag mit Rücksicht auf die österreichischen Niederlande," die IV. „die Gründung einer österreichisch-amerikanischen Gesellschaft in Triest".

Der Verf. bespricht die Gutachten der vereinigten Hofkanzlei, des Guberniums von Triest und jenes „des Handelshauses der privilegierten Gesellschaft von Triest und Fiume" bezüglich ihrer Ansichten resp. Wünsche in betreff einer handelspolitischen Verbindung mit der nordamerikanischen Union. Sodann gedenkt er der in Triest um diese Zeit entstandenen „Oesterreichisch-Amerikanischen Gesellschaft", deren Bedeutung in dem Bestreben liegt, die wechselseitigen Beziehungen der zwei Staaten möglichst zu fördern. — „Diese Gesellschaft war das Resultat glücklicher Handelsunternehmungen nach Nord-Amerika, welche von einem Manne, namens Georg Simpson geleitet wurden"; wie dies gekommen, das zeigt Schlitter im Einzelnen, wie er auch die Organisation der Gesellschaft näher schildert.

In der V. Abteilung bespricht der Verf. „die kaiserliche Resolution, einen Freundschafts- und Handelsvertrag mit den Vereinigten Staaten abzuschliessen."

Der III. Abschnitt ist betitelt: „Geschichte der Unterhandlungen bis zu dem Abbruche derselben."

Die I. Abteilung führt den Titel: „Der auch mit Rücksicht auf Innerösterreich umgeänderte Handelsvertrag."

Es werden hier die einzelnen Artikel des Vertrages, welche als annehmbar der Veränderung oder Ergänzung bedürftig befunden werden, näher angeführt und der Gang der Verhandlungen eingehend geschildert.

In der II. Abteilung bespricht der Verf. „die Einfuhrzölle der Vereinigten Staaten von Amerika."

Er zeigt, wie sehr die Notwendigkeit für Oesterreich vorhanden gewesen, den Handelsvertrag mit der Union zu schliessen, welchen Verlauf die diesbezüglichen Verhandlungen nahmen, und wie es dann geschah, dass sie vorläufig, trotz des guten Willens beider Mächte, zu keinem Ende führten.

Einen grossen Teil der Schlitterschen Schrift (gegen 90

Seiten) bildet ein „Anhang", in welchem wichtige Aktenstücke zum ersten male publiziert sind; dieser Anhang verleiht der auch ob des in den Noten angehäuften Materials beachtenswerten Schrift den eigentlichen Wert. — Die Darstellung bekundet den Anfänger; die pragmatische Seite ist es nicht, die an Schlitters Arbeit zu rühmen wäre.

Wenn der Verf. auch den 2. Teil seiner Schrift sollte veröffentlichen wollen, so wird er ohne Zweifel auch der Form einige Beachtung schenken müssen.

Budapest. Heinrich Bloch.

LIX.

Lehmann, Max, Scharnhorst. Band I: Bis zum Tilsiter Frieden. Mit einem Bildnisse und drei Karten. Leipzig, S. Hirzel, 1886. (gr. 8°. 543 S.). 10 M.

Nachdem Lehmann vor langen Jahren die Arbeit begonnen und dieselbe trotz seiner umfassenden amtlichen und litterarischen Thätigkeit unermüdet fortgesetzt hat, veröffentlicht er jetzt den ersten Teil seines Scharnhorst. Dies Buch, sagt er in der die Stelle einer Vorrede vertretenden Widmung an Heinrich von Treitschke, „ist ein Stück meines Lebens geworden, und ich darf sagen, dass es auch ein Stück meines Herzens enthält." Dass dies in der That der Fall ist, bezeugt die Wärme der Auffassung und Darstellung, die innige Hingabe an den Gegenstand, mit welcher Verf. bemüht gewesen ist, ein sehr bedeutendes, weit zerstreutes Material zusammenzubringen und zu sichten. Die Verarbeitung desselben ist ihm in so vollkommenem Grade gelungen, dass der Leser die Mühe der Vorarbeiten nirgends gewahr wird, in knapper, leicht fliessender Erzählung, in ernster, gehaltvoller und doch schlichter Sprache wird ihm immer nur das Resultat geboten, Polemik gegen andere Schriftsteller, die dasselbe Thema oder einzelne Teile desselben behandelt haben, wird beinahe ganz vermieden. Welche Studien erforderlich gewesen sind, um zu diesen Resultaten zu gelangen, kann nur durch eine Vergleichung mit den Arbeiten dieser Vorgänger erkannt werden.

Scharnhorsts handschriftlicher Nachlass, die Akten der Archive in Berlin — der staatlichen wie der militärischen —, in Hannover, in Bückeburg geben der Biographie eine breite und sichere Grundlage, sie ermöglichen, die Lebensschicksale des Helden, seinen Anteil an den politischen und militärischen Vorgängen vollkommener klar zu stellen, als dies für Schweder und Klippel möglich war. Fast noch grösseren Wert legt Verf. auf den Gang der geistigen Entwickelung, die er im Zusammenhange mit den die Zeit beherrschenden Theorieen darstellt. Die äusseren Verhältnisse der zeitgenössischen Geschichte werden nur soweit berührt, wie es des Verständnisses halber notwendig

ist, dagegen bemüht sich Verf. das Denken und Fühlen der Zeitgenossen hinsichtlich der wichtigsten politischen und militärischen Fragen klar zu stellen und daran anknüpfend die Ansichten Scharnhorsts in ihrer Entstehung und Fortbildung zu entwickeln. So ist mit der Jugendgeschichte eine Würdigung des Grafen Wilhelm zur Lippe verbunden, die sich ausser auf die Handlungen und die litterarische Thätigkeit des Grafen namentlich auch auf seines Freundes Thomas Abbt Schrift „Vom Tode fürs Vaterland" stützt. Eingehender werden natürlich die ersten schriftstellerischen Arbeiten Scharnhorsts besprochen. Als Einleitung dazu dient eine Darlegung der damals herrschenden militärischen Ansichten, wie sich dieselben in den Werken der hervorragendsten philosophischen, politischen und militärischen Schriftsteller Englands, Frankreichs und Deutschlands spiegeln. Wir sehen dann, welche Stellung Scharnhorst zu diesen Ansichten einnimmt, wie er mannhaft selbst gegen die berühmtesten Autoritäten in die Schranken tritt, wie seine eigenen, auf den Lehren seines Meisters, des Grafen Wilhelm, beruhenden Ansichten im Kampfe gegen Mauvillon und andere selbständiger und umfassender werden.

Von seiner Lehrthätigkeit in Hannover, von seiner schriftstellerischen Arbeit wird Scharnhorst ins Feld gerufen. Auch in der Praxis bewährt er sich, er zeigt sich als ein tapfe er, geschickter und glücklicher Soldat. Bei Hondschotten, bei Menin, bei vielen anderen Gelegenheiten zeichnet er sich aus, Missgunst und Neid müssen verstummen, er wird ausser der Reihe zum Major befördert, wird in den Generalstab des Hauptquartiers berufen. Hier gelingt es ihm, sich aufs neue hervorzuthun und das Vertrauen des Feldherrn zu gewinnen. Trotz seiner persönlichen Erfolge aber ist er in unzufriedener, gedrückter Stimmung. Dieselbe wird zum Teil hervorgerufen durch den unglücklichen Ausgang des Krieges, zum grossen Teil aber auch durch die Weichheit seines Gemütes, die mit seiner rasch zugreifenden Thatkraft, mit seinem zu kühnstem Wagen stets bereiten Mute in eigentümlichem Gegensatze steht.

Die Erfolge der französischen Truppen führten zu einer beträchtlichen Steigerung der schon früher lebhaft betriebenen Opposition gegen die stehenden Heere, namentlich in Deutschland, dessen altberühmte Heere vor den neugebildeten französischen Regimentern hatten das Feld räumen müssen. Fichte, damals noch weit entfernt von den hohen vaterländischen Gesinnungen, die er später in Berlin gewann, ebenso Kant und Herder eiferten gegen die Gräuel des Krieges und gegen die Abrichtung der Soldaten. Militärische Schriftsteller, in erster Linie Berenhorst, verspotteten die Einrichtungen des preussischen Heeres und suchten die Thaten Friedrichs des Grossen durch übelwollende, missgünstige Kritik zu verkleinern. Scharnhorst aber weiss ihnen zu antworten, die Feldzüge Friedrichs sind ihm genau bekannt,

besser als irgend ein anderer vermag er die Gedanken des königlichen Feldherrn zu erfassen und seine Pläne zu erkennen. Die stehenden Heere hält er für unentbehrlich und verteidigt sie deshalb gegen ihre Angreifer, aber er ist nicht blind gegen ihre Mängel und dringt auf ihre Verbesserung, vor allem auf Ausdehnung der Wehrpflicht, auf stärkere Heranziehung der bisher vom Dienst befreiten Teile der Bevölkerung.

Inzwischen war man in Preussen auf Scharnhorst aufmerksam geworden, und dieser trat 1801 als Oberstleutnant beim Feldartilleriekorps in preussischen Dienst. Ganz besonderen Eifer wendete er hier auf die 1801 von ihm gestiftete militärische Gesellschaft und auf die 1804 nach seinen Vorschlägen umgestalteten Offizierschulen, deren vornehmste jetzt die Akademie für Offiziere wurde. Sein kräftiges und erfolgreiches Schaffen vermag ihn aber doch nicht freudig zu stimmen. Mit ernster Sorge blickt er in die Zukunft Preussens und Deutschlands. Die Personen, die an der Spitze des Heeres stehen, flössen ihm kein Vertrauen ein. Wenn er das preussische Heer mit dem französischen vergleicht, so findet er (1805): „Alter, Schwäche, Unthätigkeit, Unwissenheit und Unmut auf der einen Seite, Thätigkeit und Entschlossenheit auf der anderen". Doch will er damit nicht die Armee selbst, sondern nur ihre Führer anklagen. „Mut und Geschicklichkeit, nichts fehlt ihr. Aber sie wird nicht, sie soll nicht, sie kann nicht in der Lage, in der sie ist, in die sie kommen wird, etwas Grosses und Entscheidendes thun".

Trotz dieser Ansicht ist Scharnhorst sowohl 1805 als 1806 für den Krieg. Er will, dass Preussen alle Kräfte aufbiete, um der drohenden Unterjochung zu entgehen. Der König, schreibt er, müsse den Ausbruch des Krieges so leiten, dass Armee und Nation offenbar sähen, wie er „sich nur für die Unabhängigkeit der Monarchie schlüge, sich bloss einer schändlichen Unterwerfung widersetze. Dann würden sie sich an die unsterblichen Thaten ihrer Väter erinnern, wo unaufhörlich einer gegen zehn focht, und bereit sein, sich jeder Aufopferung zu unterwerfen". Diese Aufopferung soll sich bekunden bei der Verstärkung der Feld-Armee, bei der Bildung einer Reserve-Armee und vornehmlich bei der Errichtung einer Miliz. In der Miliz erblickt Scharnhorst ein grosses und mächtiges Mittel zur Erhaltung des Staates. „Nur dadurch, dass man die ganze Masse des Volkes bewaffnet, erhält ein Kleines eine Art von Gleichgewicht der Macht in einem Defensiv-Kriege gegen ein Grösseres, welches einen Unterjochungs-Krieg führt." Er setzt dann auseinander, dass es in Preussen leichter als anderswo sei, eine Miliz zu organisieren. „Preussen hat in allen Massen von Staatsbürgern eine Menge patriotischer Männer, welche die Lage des Staates fühlen und welche das Gefühl für Nationalehre mit dem der militärischen Ehre vereinigen, und welche nicht allein Kenntnis vom Militär haben, sondern auch durch eine höhere Kultur des Geistes

sich auszeichnen. Das Land hat eine Menge verabschiedeter Soldaten, welche den kleinen Dienst kennen und an Disziplin gewöhnt sind".

So energischen Wünschen entsprach freilich die Art nicht, wie der Krieg begonnen und noch weniger die, wie er geführt wurde. Zwar wurde Scharnhorst zum Quartiermeister des Oberfeldherrn ernannt, und dieser folgte in vielen Dingen willig der Leitung seines klugen und besonnenen Ratgebers. In der Hauptsache aber war keine Uebereinstimmung zu erzielen, der Unterschied zwischen Scharnhorsts kühner Offensive und der zaudernden Unentschlossenheit des Herzogs von Braunschweig war zu gross. Es würde über den Rahmen einer Anzeige hinausgehen, hier dem Gange des Krieges zu folgen und Scharnhorsts Thätigkeit in den verschiedenen Stadien desselben zu besprechen. Auch ist es nicht möglich, einzelnes aus dem Zusammenhange herauszuheben, ohne den ganzen Reiz der Darstellung zu zerstören. Derselbe beruht in diesen Abschnitten weniger auf dem Neuen, das Verf. bringt, als in der eigentümlichen Beleuchtung, in welcher er die Vorgänge zu zeigen weiss, in der treffenden Art, die handelnden Personen: den Herzog, Massenbach, Hohenlohe und andere zu charakterisieren und ihre Handlungen kritischer Beurteilung zu unterwerfen.

Der letzte Abschnitt des Bandes zeigt uns Scharnhorst als Chef des Generalstabes beim General L'Estocq. Dieser und seine Umgebung werden vom Verf. scharf kritisiert. Nach des Verf. Ansicht war L'Estocq „ein völlig passiver Zuschauer der Schlacht gewesen, keine einzige der Anordnungen, die zum Siege führten, war von ihm ausgegangen". An einer anderen Stelle heisst es, dass Scharnhorst ihn „am Gängelbande zum Siege geführt" habe. Offenbar stützt sich Verf. hierbei auf Berichte von Beteiligten, namentlich Scharnhorsts. Es wäre zu wünschen, dass er dieselben veröffentlichte und dadurch jedem, der sich dafür interessiert, die Möglichkeit gäbe, diese von der Darstellung anderer nicht unerheblich abweichenden Angaben zu prüfen und sich ein selbständiges Urteil darüber zu bilden.

Mit dem Zusammenbruche des preussischen Staates schliesst der erste Band, der zweite wird sich mit der Neuordnung des Heeres, mit jenen Denkschriften Scharnhorsts zu beschäftigen haben, auf welche das Interesse aller Geschichtsfreunde gerichtet ist, seitdem Lehmann vor zehn Jahren in den durch die Denkwürdigkeiten Schöns veranlassten polemischen Schriften zuerst auf dieselben aufmerksam gemacht hat.

Berlin. Paul Goldschmidt.

LX.

Stern, Alfred, Abhandlungen und Aktenstücke zur Geschichte der preussischen Reformzeit 1807—1815. Leipzig, Duncker & Humblot, 1885. VIII u. 410 S. 8 M.

Eine zusammenhängende Geschichte der preussischen Reformzeit scheint noch auf längere Zeit ein pium desiderium bleiben zu sollen. So viel Material für eine solche auch schon veröffentlicht ist, so blieben in unserer Kenntnis doch noch erhebliche Lücken. Andererseits ist die Kenntnisnahme des bereits Erforschten nur durch ein Studium der umfangreichsten Werke wie zahlreicher Abhandlungen zu ermöglichen. So sind auch Sterns Aufsätze zur Geschichte der preussischen Reformzeit — den heutigen Verhältnissen entsprechend — an so verschiedenen Stellen (Histor. Zeitschr., Nachr. v. d. K. Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen, Deutsche Revue, Forschungen z. deutschen Gesch., Rev. hist., Westermannsche Monatshefte etc.) zerstreut, dass die Lektüre und Kenntnisnahme derselben mit grossen Schwierigkeiten verknüpft, und ihre Zusammenstellung in einem leicht zugänglichen Bande dem wissenschaftlichen Publikum allerdings eine wesentliche Erleichterung ist. Ueberdem enthält der Band drei neue Abhandlungen mit vielen noch unbekannten Aktenstücken und die bekannten haben mehrfach Ergänzungen, Erweiterungen und Belege gefunden.

Wir referieren über die Aufsätze nicht in der vom Verf. gegebenen Ordnung, sondern teilen dieselben in zwei Gruppen, je nachdem sie die innere oder die auswärtige Politik betreffen.

Zur auswärtigen Politik Preussens bringt Stern zunächst für das Jahr 1809 aus dem Wiener Archiv mehrere Aktenstücke, welche die schwierige Haltung König Friedrich Wilhelms III., der trotz der entgegengesetzten Behauptung J. R. Seeleys doch gewiss mit Recht das von den preussischen Partrioten so heiss ersehnte Bündnis mit Oesterreich gegen Frankreich damals ablehnte, voll erkennen lassen. So vom österreichischen Gesandten in Berlin, Freiherrn von Wessenberg, ein Memoire mit Betrachtungen über die politische Lage Preussens im März 1809, und ein vom Flügeladjutanten des Königs, Obersten von Borstell, verfasstes und dem König vorgelegtes Memoire vom 23. März 1809, welches darzulegen sucht, dass das jetzige Verhältnis Preussens zu Frankreich zur gänzlichen Vertreibung der Hohenzollern vom preussischen Königsthron führen müsse. Der jetzt beginnende Krieg Oesterreichs gegen Frankreich sei die letzte Auflehnung, die letzte Hilfe gegen Napoleon, eine Neutralität Preussens aber sei in diesem Nationalkriege in jedem Falle, dem Siege Oesterreichs oder dem Siege Napoleons, für Preussen nur nachteilig. Gegen Oncken führt übrigens Stern den Nachweis, dass dies Memoire nicht von Knesebeck, sondern von Borstell auf Wessenbergs Veranlassung verfasst ist.

Von Knesebeck rührt dagegen ein militärischer Vorschlag an den Erzherzog Karl her, der indessen, von sehr irrigen Voraussetzungen ausgehend, auch zu sehr irrigen Resultaten kommt. Einen militärischen Vorschlag — behufs Bildung eines preussischen Freikorps — reichte dem Erzherzog Karl übrigens auch der Berliner Kommandant, Graf Chasot, ein, den St. ebenfalls abdruckt. —

In der That erklärte sich König Friedrich Wilhelm bereit zu einem Abschluss mit Oesterreich, aber unter Voraussetzung „der Sicherung von Seiten Russlands, der Ausdauer Oesterreichs und der Vollendung der Rüstungen Preussens", und beauftragte den Minister Goltz, eine Konvention mit Wessenberg über die für Preussen beim Frieden zu gewährenden Vorteile abzuschliessen. Ohne indessen diese Verhandlungen zu beachten, sandte Stadion — man glaubt sich in die Zeiten höchster kaiserlicher Willkür gegen Brandenburg versetzt — in der Meinung, der König werde, der allgemeinen Stimmung der Patrioten nachgebend, auch ohne diese Bedingungen abschliessen, den Obersten von Steigentesch nach Königsberg, um dort die letzten militärischen Verabredungen zu treffen. Die von St. mitgeteilten Berichte des Obersten, von denen der über die Unterredung desselben mit dem König und der Königin besonders hervorgehoben sein mag, zeigen indessen, wie wenig Steigentesch ausrichtete, schon nach wenigen Tagen gab der König ihm vielmehr den Wunsch sofortiger Abreise zu erkennen. Wenn aber schon diese Mission an sich Preussen vor Frankreich kompromittieren musste, so geschah dieses noch mehr durch die von Steigentesch erfolgte Mitteilung seiner für Stadion bestimmten Depeschen und anderer Papiere an Jéromes Gesandten, von Linden, in Berlin, welche ohne Zweifel auf höhere Veranlassung erfolgte, in der Absicht, Preussen zum Abschluss mit Oesterreich zu zwingen. —

Bekanntlich aber änderte sich der Entschluss des Königs im Laufe des Jahres 1811 und der König wie auch Hardenberg schienen in der That zum Krieg entschlossen, und diesen Wechsel der Meinung hat man bekanntlich nicht selten zurückgeführt auf eine Denkschrift des Ministers Champagny, welcher Napoleon die völlige Vernichtung Preussens angeraten habe. St. führt nun den Nachweis, dass diese — bisher nur aus dem Auszuge bei Ranke bekannte und von St. nebst einer bezüglichen Instruktion für St. Marsan aus dem Pariser Archiv vollständig abgedruckte — Denkschrift die Fälschung eines gewissen Esménard sei, und macht es gegen H. von Treitschke wahrscheinlich, dass auch der König und Hardenberg die Denkschrift als eine Fälschung wohl erkannt haben. — Jedenfalls gab der König noch im November 1811 der kriegerischen Stimmung soweit nach, dass er, obwohl von der Fruchtlosigkeit des Unternehmens vollständig überzeugt, die Sendung Scharnhorsts nach Wien genehmigte. Auch über diese Mission ist es St. gelungen, im Wiener Archiv einige Dokumente

aufzufinden, welche zeigen, wie gewissenhaft Scharnhorst seiner Aufgabe zu genügen und dem österreichischen Kabinet klarzulegen suchte, dass ohne die geforderten Zusicherungen Preussen nichts übrig bleibe, als wieder die französische Partei zu ergreifen. —

Ganz neu ist endlich der letzte Abschnitt, der zugleich auch für die inneren Verhältnisse unseres Staates manches interessante Detail bringt, nämlich der Abdruck von Auszügen aus den Depeschen des napoleonischen Gesandten in Berlin, des Grafen St. Marsan, vom Dezember 1808 bis April 1813 nebst mehreren Instruktionen für denselben und einigen anderen Schriftstücken aus dem Archiv der auswärtigen Angelegenheiten in Paris. Enthalten diese Depeschen auch nichts, was etwa unsere Auffassung jener Zeit nach dieser oder jener Richtung hin wesentlich ändern würde, so bieten sie doch sehr viel Lehrreiches, ergänzen unsere Kenntnis oft in recht erwünschter Weise und sind oft so charakteristisch sowohl für die leitenden preussischen Persönlichkeiten wie für Napoleon und seine Minister, dass die Veröffentlichung nur mit lebhaftem Interesse aufgenommen werden kann.

Vielleicht noch wertvoller als diese der auswärtigen Politik Preussens gewidmeten Aufsätze möchte Ref. die andere Reihe der gebotenen Abhandlungen nennen, welche sich mit den inneren Verhältnissen unseres Staates beschäftigen. So erläutert Verf. in einem ersten, bisher übrigens noch nicht gedruckten Aufsatz, wie die vollständige, von Napoleon geforderte Entfernung Steins schliesslich zur Notwendigkeit wurde, weil weder an eine österreichische Erhebung, noch an einen Systemwechsel Alexanders zu denken war, wie dagegen die Machinationen der preussischen Gegner Steins einen nachweisbaren Einfluss auf den Sturz des Freiherrn nicht gehabt haben. Der Gründung des Tugendbundes, führt St. dann weiter aus, habe Stein vollständig fern gestanden, wohl aber zeitweilig gehofft, denselben benutzen zu können, während man in Wien allerdings glaubte, dass Stein an der Spitze des Bundes, von dem man dort wie in Paris so ganz falsche Vorstellungen hatte, stehe.

In einer Umarbeitung einer schon bekannten Abhandlung macht St. für die fast in Vergessenheit geratene Nationalrepräsentation, den ersten Keim unseres Parlaments, besonders aufmerksam auf die von dem Repräsentanten der oberschlesischen Städte, W. Fr. Elsner, angefertigten Sitzungsprotokolle, die derselbe, vervielfältigt, in den einzelnen städtischen Archiven niedergelegt zu sehen wünschte. In einer weiteren, auch schon bekannten, Abhandlung verwertet dann St. diese Papiere und konzernierende Stücke des Berliner Archivs für eine Entwickelungsgeschichte der konstitutionellen Ideeen in Preussen und bietet so gewissermassen eine Ergänzung zu der ausgezeichneten Arbeit Ernst Meiers über die Verwaltungsgeschichte jener Tage. Eine Zusammenstellung der betreffenden Aktenstücke,

wie namentlich der Vota von Vinke, Rhediger und Hippel, ergiebt, was zunächst Stein betrifft, dass, so wenig wir Steins Pläne über die Reichsstände im Detail kennen, Ranke mit Recht den Freiherrn als den intellektuellen Urheber der Repräsentationsverfassung in Preussen ansieht, der die Krönung seiner Reform in einem das Staatsganze darstellenden „Reichstag" suchte. Die Altenstein-Dohnasche Periode [1]) war in dieser Beziehung natürlich ebenso unfruchtbar wie auf dem Gebiete der Verwaltungsreformen. Auch hier finden wir nur das massenhafte Aufstapeln von Akten und Voten aller Art, ohne jeden Entschluss zur That. Charakteristisch ist die bekannte Aeusserung Dohnas, dass die unglückliche Lage des Staats der ungeeignetste Moment zur Einführung einer Verfassung sei, und das umsomehr, als es in Preussen zwar eine grössere Zahl von für das Detail der Staatsgeschäfte befähigten Männern als in anderen Staaten gebe, aber auch kaum ein Land, in dem gründliche Kenntnis von Staatsverfassung, Sinn und Bildung für höhere Staatsangelegenheiten und überhaupt alle Eigenschaften, welche einigermassen tüchtigen Nationalrepräsentanten nötig sind, verhältnismässig so unerhört selten als in Preussen seien. Hardenberg dagegen sprach sich — schon mit Rücksicht auf die Zahlung der französischen Kontribution — zunächst wenigstens für eine Berufung von ernannten Notabeln aus, bald jedoch auch für eine repräsentative, auf Besitz, Einsicht und Sitten beruhende Versammlung, freilich mit lediglich konsultativem Recht, jedoch mit strenger Sonderung der Repräsentation von der Verwaltung. Am 10. April 1812 trat dann die interimistische Nationalrepräsentation zusammen, bestehend aus 18 Vertretern der Rittergutsbesitzer, 9 der bäuerlichen Grundbesitzer (von mindestens einer Hufe), 9 grundbesitzende Vertreter der Städte und je ein Vertreter der drei Hauptstädte Berlin, Breslau und Königsberg. So unfruchtbar die Debatten dieser Versammlung dann auch waren und bei dem vollständigen Mangel einer Geschäftsordnung oder Festsetzung der Kompetenzen auch — trotz der Ernennung eines königlichen Kommissars in der Person des Grafen Hardenberg, der vielmehr thatsächlich Präsident der Versammlung wurde — sein mussten, so viel Interesse wird uns doch das redliche Bemühen einer kleinen Zahl trefflicher Persönlichkeiten abgewinnen, die sich abmühten, die ersten Grundbegriffe einer konstitutionellen Verfassung — Oeffentlichkeit der Verhandlungen, Vorlegung des Budgets, überhaupt Klarlegung der Befugnisse der Versammlung — festzustellen, und dahin strebten, eine solche Verfassung, wie sie für Preussen als möglich und als heilsam sich herausstellen möchte, zu erlangen.

---

[1]) Vielleicht dürfen wir hier auf einen Missbrauch unserer heutigen Sprache hinweisen, dem auch St. wie so viele huldigt, wenn er von der Steinschen, der Altenstein-Dohnaschen, der Hardenbergschen „Epoche" statt „Periode" spricht.

Der Abgang vieler der Repräsentanten zur Armee i. J. 1813 führte zur Bildung einer Kommission aus dem Schosse der Versammlung. I. J. 1814 trat zwar das Plenum wieder zusammen, doch wurde, nachdem es auch jetzt wie früher, so z. B. über die Frage der Oeffentlichkeit der Versammlung, zu Konflikten mit der Regierung gekommen war, durch das Edikt vom 22. Mai 1815, über dessen Ursprung auch St. leider nicht in der Lage ist, Sicheres mitzuteilen, der Zusammentritt einer Kommission zur Ausarbeitung einer Verfassungsurkunde angeordnet und demgemäss, da die Geschäfte der Versammlung dadurch beendet seien, die Versammlung aufgelöst. —

Ein letzter Aufsatz bringt dann nach den bisher unbekannt gebliebenen Akten des Staatskanzleramtes die Geschichte des die bürgerlichen Verhältnisse der Juden regelnden Edikts vom 11. März 1811. Noch vor der Verkündigung der Städteordnung gab ein besonderer Vorfall dem Könige Veranlassung, vom Minister Schrötter den Entwurf zu einem Gesetz über eine neue Verfassung der Juden zu verlangen. Auf Schrötters Anordnung stellte zunächst Brand einen solchen auf, der, von der Religion abgesehen, alles Trennende zwischen den christlichen und jüdischen Bewohnern des Staats aufhob. In engem Anschluss an diesen hielt sich dann der von Schrötter selbst abgefasste Entwurf, der nach Schrötters Abgange vom Ministerium Dohna-Altenstein den verschiedenen Departements zur Begutachtung vorgelegt wurde. Diese Vota waren mit nur einer Ausnahme über das Prinzip der Gleichstellung der Juden mit den Christen vollkommen einig, die Detailfragen dagegen erregten mancherlei Kontroversen, bei denen die Sektion für Kultus und Unterricht d. h. Humboldt und das Kriegsministerium d. h. Scharnhorst am meisten für die völlige Verwerfung aller projektierten Beschränkungen eintraten. In eine neue Phase trat die Angelegenheit, als Hardenberg, durch vielerlei Klagen der Juden gedrängt, einen neuen Entwurf nicht nur durch einen Ministerialbeamten, sondern durch den bekannten Berliner Stadtrat David Friedländer begutachten liess, und zwar noch ehe er ihn den andern Departements vorlegte. Obwohl aber von diesen nur der Justizminister im Einzelnen Ausstellungen machte — so über die Zulassung zu staatlichen, besonders richterlichen Aemtern, die Ehe zwischen Juden und Christen, den jüdischen Eid etc. — so führte doch erst der in kommissarischer Beratung zwischen dem Geheimen Justizrat Pfeifer und dem Geheimen Staatsrat von Bülow festgestellte, und von Hardenberg selbst noch im Sinne der Rechtsgleichheit wesentlich geänderte Entwurf zum Ziele.

Ernst Berner.

LXI.

v. Helfert, Jos. Alex. Frh., Geschichte Oesterreichs vom Ausgange des Wiener Oktober-Aufstandes 1848. IV. Band: Der ungarische Winter-Feldzug und die oktroyierte Verfassung. Dezember 1848 bis März 1849. Zweiter Theil. 1886. Prag, F. Tempsky. Leipzig, G. Freytag. gr. 8°. XIV u. 568 S. 10 M.

Nach einem Zeitraume von gerade 10 Jahren erscheint der zweite Teil des vierten Bandes des gross angelegten Helfertschen Werkes. Ich habe seinerzeit den ersten Teil desselben im Jahrgange VI, p. 351—366 dieser Zeitschrift ausführlich besprochen und muss auf dieses Referat verweisen.

Der erste Teil des Werkes hatte eine Fülle von Neuem gebracht, bei dem zweiten scheint dies weniger der Fall zu sein. Gewiss findet sich auch hier manches, was noch nicht oder nur dem Eingeweihten bekannt war. Abgesehen davon, dass v. Helfert die Zeiten, die er behandelt, selbst mit erlebt hat und zwar in hervorragender politischer Stellung, genoss er auch einen Vorzug, um den ihn sicher mancher Historiker beneiden wird, nämlich den, die Akten der k. k. Ministerien des Innern und Aeussern benutzen zu dürfen, und sodann die Unterstützung von Männern, die als Zeitgenossen der 1848er Bewegung und als damalige Beamte ihm mit ihren Kenntnissen und Erfahrungen förderlich sein konnten, oder die in ungarischer Sprache geschriebenen Quellen für ihn übersetzten, allein manche Quelle, welche ihm bei der Bearbeitung des ersten Teiles von grossem Werte war, liess ihn hier im Stiche, so hören die grossen Janotyckh'schen Sammelwerke gerade bei dem Zeitpunkte auf, bei welchem die Erzählung des neuen Bandes anhebt. Manche neu erschlossene Quelle hat er auch nicht benutzt, so vor allen Dingen nicht die von Dr. Karl Müller unter dem Titel: „Berlin und Wien in den Jahren 1845 bis 1852, Stuttgart, Cotta" herausgegebenen politischen Privatbriefe des sächsischen Legationssekretärs Grafen Karl Friedrich Vitzthum, ein nicht unbedeutendes Memoirenwerk, während ihm ein anderes 1885 erschienenes Werk von geringerer Bedeutung: „G. Wolf, Aus der Revolutionszeit in Oesterreich-Ungarn 1848—1849" bekannt ist.

Ein erstaunlicher Fleiss, das kann man getrost behaupten, steckt in diesem Werke, und wir können der Frische und Energie des alten Freiherrn unsere Bewunderung nicht versagen. Es will doch wahrlich etwas heissen, sich durch die ganze ungeheuere Presslitteratur der damaligen Zeit hindurchzuarbeiten. Und das hat der Freiherr v. Helfert gethan, keiner kennt dieselbe besser als er, er hat 1877 sogar ein eigenes starkes Buch über dieselbe herausgegeben. Es ist freilich v. Helfert hierbei nicht überall gelungen, die Klippe zu umschiffen, diesen ephemeren Erzeugnissen politischer Leidenschaft und banaler Phrase mitunter mehr

Bedeutung zuzuschreiben, als ihnen zukommt, allein, seien wir ehrlich, das könnte wohl auch einem andern passieren. Es reisst ihn eben mitunter selbst die politische Leidenschaft mit fort. Und das hängt mit einem andern Punkte zusammen, über den ich mir noch ein Wort erlauben möchte.

Der Charakter der v. Helfertschen Geschichtschreibung ist im grossen und ganzen derselbe geblieben wie früher, ich verweise hier ausdrücklich auf mein oben zitiertes Referat. Und wer wollte wohl leugnen, dass in derselben Charakter ist? Freilich behagt derselbe eben nicht jedermann; doch will es mich bedünken, als träte er in dem neuen Bande nicht mit einer solchen Schroffheit hervor, wie in den früheren. Andererseits aber finde ich auch in diesem Bande wieder eine gewisse Art, die dem grossen, wie dem Geschichtschreiber überhaupt fremd sein sollte. Es ist gewiss sicher, dass der Geschichtschreiber durch kleine Züge oft mehr wirkt und die Darstellung lebendiger macht, als wenn er sich nur in Abstraktionen und Reflexionen bewegt, aber er darf doch das Kleine nicht mit dem Kleinlichen verwechseln. Und von dem Vorwurfe, das bisweilen gethan zu haben, kann man doch wohl v. Helfert nicht ganz freisprechen. Der Geschichtschreiber wird häufig in der Lage sein, aus Kleinem einen schwerwiegenden Schluss ziehen zu können und zu müssen. Das ist's aber, was ich bei v. Helfert öfters vermisse. v. Helfert führt solches nur an, um es anzuführen und die Darstellung interessanter zu machen; das Resultat aber daraus zu ziehen, überlässt er nur einem sehr denkenden Leser. Aber wie viele solcher giebt es denn? Und für diese wenigen allein schreibt doch v. Helfert offenbar nicht, sein Werk wendet sich eben an ein grösseres, weiteres Publikum. Wir erfahren z. B. von Helfert, dass der grosse „Görgei-Fang", der vom grossen Hauptquartier geplant war, hauptsächlich nur deswegen misslang, weil dem Sohne des Feldmarschalls Simunic, der beauftragt war, die Dispositionen des Hauptquartiers an seinen Vater zu überbringen, das Paket mit den Briefschaften aus seinem vor einem Wirtshause haltenden Wagen gestohlen wurde. Dass aber gerade dieser Zug fast charakteristisch für das ganze damalige Militärwesen und die Kriegführung ist, das tritt bei Helfert nicht mit jener Wucht und Deutlichkeit hervor, die wohl im Interesse der Sache wünschenswert wäre.

Mit grosser Ausführlichkeit schildert Helfert die militärischen Details. Ich bin nicht Militär, um ermessen zu können, ob damit der Militärwissenschaft ein erheblicher Dienst geleistet worden ist; aber für uns Laien sind die militärischen Operationen doch wohl etwas zu ausführlich dargestellt; eine gedrängtere Zusammenfassung würde, glaube ich, dem Leser ein klareres Bild gegeben haben, als diese weitschweifige, bei der man den Faden zu verlieren häufig genug Gefahr läuft. Die ausführlichen Verlustlisten z. B. könnten doch wohl füglich unbeschadet des

österreichischen Patriotismus und der österreichischen Geschichte wegbleiben.

Ich wende mich dazu, den Inhalt des Werkes zu skizzieren. Der erste Hauptteil, „die Grundrechte des österreichischen Volkes", schildert die Verhandlungen des seit Neujahr 1849 wieder zusammengetretenen konstituierenden Reichstages von Kremsier, dessen „streng genommen einziger Beruf war, die Beratung und Schlussfassung über die künftige Konstitution", und von dem Fürst Felix Schwarzenberg Windischgrätz gegenüber äusserte: „Unser Reichstag ist sehr zahm geworden. Jeder Sieg, jeder Fortschritt mit Ungarn erweitert seinen politischen Horizont und bringt seine gesetzgeberische Befähigung zu grösserer Reife". (Neuerdings sind die Protokolle des Verfassungsausschusses im österreichischen Reichstage 1848—1849 von Anton Springer, dem bekannten Verf. der Geschichte Oesterreichs seit dem Wiener Frieden, herausgegeben worden.) Der erste Abschnitt desselben legt die Thätigkeit des Konstitutionsausschusses dar, dessen eine Abteilung sich mit der Entwerfung der „Grundrechte" — aus dem ersten Entwurfe, bisher noch nicht gedruckt, teilt H. eine Anzahl bezeichnender Paragraphen mit —, dessen andere sich mit der eigentlichen Verfassung beschäftigte; der zweite und dritte die Erklärung der Regierung über den § 1 der Grundrechte: „alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus", und die Debatten darüber im Reichstage, wobei die verschiedenen Redner charakterisiert und ihre Ansichten mitunter wörtlich nach den stenographischen Reichstagsberichten mitgeteilt werden. Mit Vorliebe wählt Helfert drastische Stellen aus. (Es wäre eine dankenswerte Aufgabe, wenn sich einmal jemand darüber machen wollte, das grandiose Phrasengedresche der 48er Revolution im Parlamente und in den Landtagen der verschiedenen Länder in besonders markanten Beispielen vorzuführen. Der sächsische Landtag z. B. allein könnte ein Bändchen solchen „blühenden Unsinns" liefern. Oder wer hätte nicht seine „Gaudi" daran, wenn er Fischhofs grosses Wort liest: „Die Reaktion, meine Herren, macht es mit dem Morde Latours wie die Frauen mit dem Moschus: wie diese mit einem Stäubchen desselben die ganze Wäsche, so parfümiert die Reaktion mit dieser einzigen Missethat des Volkes alle Handlungen desselben".)

Im 4. Abschnitte werden die „Wiener Zustände und Stimmungen" besprochen, im 5. die „Kremsierer Wandlungen nach dem 8. Januar", insonderheit die Schwierigkeiten, welche sich dem zweiten Teile des Verfassungswerkes, der Ausarbeitung der Konstitution, entgegenstellten, bei der es galt, die beiden einander entgegenstehenden Prinzipien der Zentralisation und Föderation auszugleichen; im 6. die „Beratung der §§ 2—12 der Grundrechte"; im 7. und 8. die „Religions- und Kirchenfragen, und die Frage der Emanzipation der Juden; in bezug auf letztere hätte wohl Helfert noch

aufmerksam machen können auf die Mächte, die da hinter den Coulissen wirkten.

Der zweite Hauptteil, überschrieben „Henryk Dębiński" (in der Einleitung erklärt Helfert, dass sich die Familie selbst Dembiński zu schreiben pflege, und diese Schreibung adoptiert er dann auch im weiteren Verlaufe des Werkes), beschäftigt sich mit den militärischen Operationen, welche der Besetzung Ofens folgten. Die „obere Donau-Armee" Görgeys sollte vor allen Dingen unschädlich gemacht werden, da trat aber der oben berichtete Zufall ein und aus war es mit den Hoffnungen, die man sich im Hauptquartiere gemacht hatte. Da Görgey selbst im Ungewissen über den Marsch und die Stärke der kaiserlichen Truppen war, so besetzte er die Bergstädte. Ein zweiter Versuch, Görgey bei Turček zu fangen, misslang ebenfalls, wie umgekehrt dessen Vorstoss gegen Collery bei Hodrič, infolgedessen Görgey tief erschüttert seine Sache verloren gab, denn die Ueberlegenheit der Kaiserlichen war hier eklatant geworden.

Den anderen Teil der ungarischen Armee unter Perczel, welcher die mittlere und obere Theiss deckte, sollten die Kaiserlichen von Zolnok und Kaschau aus in Schach halten. Das Kommando über die obere Theiss-Armee übernahm aus den Händen von Mészáros Klapka. Infolge der Verdrängung Ottingers aus Szolnok durch Perczel befürchtete man in Pest des letzteren Einmarsch; daher die Einberufung Czorichs nach Pest. Schlik aber brach von Kaschau auf, um der Kommunikation gegen Pest näher zu sein und den Feind bei Tokai über die Theiss zu werfen und so den Theissübergang zu gewinnen. Er schlug am 22. Januar Klapka bei Tarczal, zog sich aber trotzdem, da er diesen viel stärker vermutete als er war, zurück. Die Ungarn schrieben sich hier ebenso den Sieg zu, wie am nächsten Tage gegen Hermanovsky bei Keresztur.

Da die Aufständischen bisher keinen Oberfeldherrn gehabt, Görgey und Klapka waren beide zu jung dazu, der erstere ausserdem öfters widerspenstisch gegen die Regierung, gab Kossuth denselben einen solchen in der Person des polnischen Emigranten Dembinski, denn ein einheimischer Feldherr hätte sich ja, so befürchtete man, in die Regierungspolitik einmischen können, und Helfert bemerkt sehr richtig, dass diesem freilich die ungarische Erhebung nur Mittel zum Zweck war; denn siegte Ungarn, so war auch Polen zum Siege verholfen. Seinen eigenen Aufzeichnungen nach beabsichtigte Dembinski auf Czegléd loszugehen und Ottinger noch weiter nach Pest zurückzudrängen, keineswegs aber auf die Hauptstädte selbst loszugehen; Helfert lässt es mit Recht dahingestellt sein, ob ihm diese Weisheit nicht erst beim Niederschreiben seiner Memoiren gekommen sei. Da Ottinger ein Gefecht bei Czegléd verlor, zog nun der Feldmarschall selbst aus Pest den Ungarn entgegen. Da man aber infolgedessen in Debreczin Perczel den Rückzug über die Theiss befahl, legte dieser seinen Befehl nieder

und Dembinski übernahm die Führung von dessen Korps. Die Kaiserlichen rückten nun in Szolnok ein.

Da infolge des vorhin erwähnten Ueberfalls von Czegléd durch Perczel viele Städte revoltierten und aufständische Banden bis wenige Meilen von Ofen hin hausten, sammelte nun Windischgrätz alle seine Kräfte in den beiden Hauptstädten und Czorich musste deshalb Schemnitz verlassen, „ein empfindlicher Schlag für die kaiserliche Kriegsführung", als er eben im Begriffe war, Görgey zu verfolgen. Wollte man einen Hauptschlag gegen die Ungarn führen, so musste, meint Helfert, zuerst „das Zusammenwirken mit dem Armeekorps Schliks hergestellt, und zweitens die beiden festen Punkte im Rücken der Hauptarmee, die sich noch im Besitze der Ungarn befanden, unschädlich gemacht, drittens nach vorwärts die mittlere Theiss im Auge behalten werden". Der von Schlik gefasste kühne Gedanke eines Vormarsches auf Debreczin aber missglückte und auch im Nordwesten war das Zusammenwirken der Kaiserlichen noch nicht hergestellt. Simunič traf deshalb Veranstaltung, Komorn zu zernieren, und nahm zu dem Ende Leopoldstadt durch Bombardement.

Die nächstfolgenden Abschnitte schildern dann die Erstürmung des Braniskopasses und den Rückzug der Kaiserlichen nach Eperies, kleinere Kriegsvorfälle, dann Dembińskis Feldzugsplan und den Zug Görgeys und Klapkas gegen Schlik in Kaschau und Eperies und dessen Ausweichemarsch gegen Rima-Szombath.

Im dritten Hauptabschnitt, betitelt „Bems Anmarsch gegen Hermannstadt", wird der andere Teil des Winter-Feldzugs dargestellt, der sich in Siebenbürgen fast unabhängig von den anderen gleichzeitigen Ereignissen abspielte, Urbans Rückzug in die Bukowina, die Schlacht bei Hermannstadt, und die Ereignisse auf dem serbischen Kriegsschauplatze.

Infolge aller dieser Ereignisse hatte sich die Lage der Dinge so gestaltet, dass der Hof daran dachte, die 1833 zu Münchengrätz vom Kaiser Nikolaus von Russland versprochene Hilfe in Anspruch zu nehmen trotz des Hasses, mit welchem der Wiener Radikalismus Russland verfolgte, und trotz der Abneigung des Ministeriums Schwarzenberg-Stadion, welch ersterer an Windischgrätz schrieb: „Jede Regierung kann gegen Rebellen zu kämpfen haben, das schadet ihrem Ansehen nicht. Wenn sie aber durch Herbeirufung fremder Hilfe ihre Unfähigkeit konstatiert, die Ordnung im eigenen Hause herzustellen, so bringt sie sich um allen Kredit im In- und Auslande". Diese Aushilfe sei „nur als äusserstes und jedenfalls beklagenswertes Mittel" zu betrachten. In Petersburg fand natürlich die Idee des Hofes einen günstigen Boden und man war dort sogar dazu geneigt, „die Oberleitung

der Operationen auch der russischen Korps vertrauensvoll in die Hände des Fürsten Windischgrätz zu legen", wie Fürst Lieven in Wien andeutete. Der erstere war mit dem Hofe einverstanden, denn er betrachtete die Lage Oesterreichs vom Standpunkte des Feldherrn aus, während Schwarzenberg dies vom nationalen aus that.

Als dann in Siebenbürgen der Angriff Puchners auf Bems Stellung in Stolzenburg misslungen war und die sächsischen Städte immer mehr bedrängt wurden, da entschloss sich Pfersmann von Hermannstadt aus und Schurtter von Kronstadt aus auf eigene Faust den russischen General Lüders zu bitten, „sobald als möglich russische Truppen zur unverweilten Besetzung von Kronstadt und Hermannstadt einrücken zu lassen". Infolge der dadurch in Oesterreich entstandenen Aufregung beeilten sich die Sachsen und das russische Kabinet, den Einmarsch der Russen zu entschuldigen, und Schwarzenberg stellte das Ereignis dem Auslande gegenüber im Lichte einer österreichischen Hausangelegenheit dar, um keine politischen Diskussionen irgend welcher Art aufkommen zu lassen. Nun beschloss man, um die Gäste sich möglichst bald wieder vom Halse zu schaffen, Bem aus dem nordwestlich von Hermannstadt gelegenen Salzburg zu verdrängen, sich sodann der ungarischen Grenze zu nähern, sich ostwärts zu wenden und die dort hausenden Szekler zu Paaren zu treiben. Bem, bei Salzburg geschlagen, zog sich gegen Mühlberg zurück, wurde zwar bei Broos nochmals geschlagen, vollzog aber doch Anfang Februar seine Vereinigung mit den ungarischen Truppen. Trotzdem wurde er in der blutigsten Schlacht des ganzen Krieges, an der Strel-Brücke bei Piski, wieder geschlagen (Bems Ausspruch: „l'affaire de Piski c'est une miniature de Leipsic"), aber der siegende Puchner musste sich doch zurückziehen, da ihm aus dem Banat kein Zuzug kam.

In einem andern Abschnitt werden uns die Zustände in den beiden Hauptstädten während dieser Zeit vorgeführt, dann eine Charakteristik des ganzen bisherigen Feldzuges in grossen Zügen sowie die einiger bedeutenden Persönlichkeiten, Puchner, Wrbna, Jelacic, Zeisberg und Nobili, gegeben, die Unzulänglichkeit der verfügbaren Streitkräfte und die massgebenden Persönlichkeiten in der Regierung, die Windischgrätz an die Spitze der Verwaltung stellte, besonders der Graf Moritz Almasy und Ladislaus von Szögyény, besprochen. Besonders interessant ist sodann das, was Helfert über den Antagonismus der Anschauungen des Ministeriums und des Feldmarschalls bringt: in jenem walteten Einverleibungs- und Unifizierungsgedanken vor, in diesem konservative Anschauungen. Die Ansicht desselben über die künftige Verfassung des Gesamtreiches gipfelte in folgenden Hauptpunkten: 1. Beibehaltung der bestehenden Landtage mit erweiterter Repräsentation, namentlich Vertretung des

über the new Germany — Im neuen Reichs- und Gränzlande — Tirol und Baiern — Seeland, d. h. von der Nordseeküste, voll packender, zum Teil auch amüsanter Scenen. — Die folgenden drei beschäftigen sich mit Italien: Stille Leiden und Gefahren Italiens, Italienische Fortschritte und Hoffnungen, eine Vesuvfahrt — Russische Aussichten — Die Neugriechen — Die Armenier — Die Albanesen — Die Insel Chios — Die Engländer auf Cypern — Türkische Haus- und Staatssitte — Ueber die Möglichkeit von Reformen in der Türkei —; die letzten fünf Aufsätze wenden sich Amerika zu: Amerikaner und Russen, Recht und Gericht in den Vereinigten Staaten, Amerikanische Staatsmänner — der Artikel über Clay S. 428 ff. ist hierunter ohne Zweifel der schwächste — Der Indianer Leben und Schicksal, das Niagaragebiet. Der 2. Band, 15 Aufsätze, widmet die grössere Hälfte unserer nationalen Geschichte: Deutsche Kolonisation mit Schwert und Pflug, eine Arbeit, die bei den zur Germanisierung des Ostens eingeschlagenen Bemühungen unseres Reichskanzlers jetzt besonders interessiert — Kaiserliche Aufgabe der Deutschen — Gab es bei den Germanen Menschenopfer — König Heinrichs I. deutsche Politik — Hrotsvith und ihre Zeit, sehr interessant, wenn auch vielleicht die Bedeutung der Dichterin überschätzend, mit dem Hinweis auf die zwischen Hrotsviths Drama Calimachus, aus dem von Löher eine Uebersetzung giebt, und Shakespeares Romeo und Julia bestehende höchst auffällige Aehnlichkeit — Kulturhistorische Bedeutung unserer Städte — der letzte Normanne — Stellung der Kanaren in der Entdeckungsgeschichte — General Sporck, ein lebensfrisches, schneidiges Bild aus dem dreissigjährigen und den bald folgenden Türkenkriegen — Gegensätze amerikanischen Lebens zum europäischen, in welchen das Leben in den Vereinigten Staaten im allgemeinen anschaulich gemacht wird — Amerikanische Landwirtschaft — Handel und Gewerbe in den Vereinigten Staaten, ein Aufsatz, der nicht mehr der heutigen Lage in allen Punkten entspricht, im übrigen aber einer ausserordentlichen Fülle von Erscheinungen des Handelslebens seine Aufmerksamkeit zuwendet — Kunst und Wissenschaft der Amerikaner — Talvj, ein deutsches Frauenleben, die bekannte leidenschaftliche Patriotin und ernste Schriftstellerin — Wydenbrugk, ein deutsches Mannesleben.

Nach der Fülle und der Art des in den beiden ersten Bänden Gebotenen wird man dem Erscheinen der versprochenen zwei folgenden Bände „Beiträge zur Geschichte und Völkerkunde“ mit Interesse entgegensehen und die erschienenen mit Dank entgegennehmen.

Crefeld. M. Schmitz.

LXIII.

Ussing, J. L., Erziehung und Jugendunterricht bei den Griechen und Römern. Neue Bearbeitung. Berlin, S. Calvary & Co., 1885. 8°. 179 S. 3 M.

Die vorliegende kleine Schrift bildet den 71. und 72. Band (erste Hälfte) von Calvarys philologischer und archäologischer Bibliothek, welche sich die Aufgabe gestellt hat, ältere, seltener werdende Werke zu reproduzieren und zu ergänzen. So ist die fünfte Serie bestimmt, Beckers Gallus dem Standpunkte der Gegenwart anzunähern, und Ussings Untersuchungen bilden gleichsam die erste Fortsetzung. Letzterer, Professor an der Universität in Kopenhagen, erklärt in der Einleitung, dass seine „Darstellung des Erziehungs- und Unterrichtswesens bei den Griechen und Römern", 1870 in der deutschen Uebersetzung von P. Friedrichsen erschienen, aus zwei Kopenhagener Schulprogrammen (1863 und 1865) hervorgegangen sei. Da diese aber wegen mangelhafter Korrektur viele Missverständnisse und Versehen enthalten haben, so benutze er die Gelegenheit einer neuen Bearbeitung, um die genannten Fehler zu berichtigen und die Fortschritte der Wissenschaft in den letzten 20 Jahren, besonders die in Griechenland gemachten Inschriftenfunde, zu berücksichtigen.

Ussing verteidigt sich zuvörderst gegen zwei Vorwürfe, die seiner Darstellung gemacht werden könnten, dass er den von Becker gewählten Weg der Erzählung verlassen, sodann, dass er die Erziehung der Griechen und der Römer nicht getrennt behandelt habe. In ersterer Hinsicht missbilligt er den Versuch, einen historischen Roman an die Stelle eines antiquarischen Handbuchs zu setzen. Inbetreff des zweiten Punktes will der Verf. die Kultur des Altertums wieder als ein zusammenhängendes Ganzes betrachten. „Unsere jetzige Weltanschauung ruht freilich, insoweit sie christlich ist, auf einer andern Grundlage als die des Altertums, aber die Kultur der neueren Zeit ruht auf der des Altertums. In Gedanken und Rede, in Kunst und Litteratur sind wir die Lehrlinge der Alten; ja manche von den Gebräuchen des täglichen Lebens sind in gerader Linie ein Erbteil von den Griechen und Römern. Es dürfte daher zweckmässig sein, Griechenland und Rom im Zusammenhange zu betrachten und die Sitten und Gebräuche des klassischen Altertums von dem ersten Augenblick an, wo wir sie in dem alten Hellas entdecken, bis zu der Zeit zu verfolgen, wo nach dem Untergange des Heidentums ihre verblassten Reste in das Mittelalter übergehen."

Die Einteilung der Abhandlung ist folgende. Erste Abteilung: Die Kindheit und die Kindererziehung bei den Griechen und Römern. I. Die Aussetzung der

Kinder. II. Festlichkeiten infolge der Geburt und Aufnahme des Kindes in die Familie. III. Wahrsagungen, Amulette. IV. Die Ammenstube. V. Kinderspiele. VI. Kinderzucht. Zweite Abteilung: Das Unterrichtswesen bei den Griechen und Römern. I. Art der Bildung. Anfang des Unterrichts. II. Der Gymnastikunterricht. III. Der erste Elementarunterricht. IV. Die Schule des Grammatikers. V. Die Gymnasien und die Epheben. VI. Die Rhetorenschule. VII. Die Staatsunterstützung und die Hochschulen der Kaiserzeit.

Die unendliche Mannigfaltigkeit des täglichen Lebens lässt sich leichter in zusammenhängender Darstellung als in biographischer Darstellungsform erschöpfen; aber dieser Vorteil geht wieder verloren, wenn gleichsam die Strahlen des ganzen Altertums in einem Punkte gesammelt werden sollen, und Zitate und Abbildungen aus den entlegensten Zeiten dazu dienen müssen, eine durchgehende Idee im Gegensatze zur modernen Kultur zu erweisen. Wir staunen über die Belesenheit des Verf. sowohl in den alten Schriftstellern als auch in Vasendarstellungen und Inschriften, ohne jedoch dem fortlaufenden Faden durchweg folgen zu können. Ueberraschend ist das Schlussresultat, dass die allgemeine Bildung, welche von dem Altertum in das Mittelalter überging, auf ein ziemlich niedriges Mass beschränkt war (S. 176). So erscheint denn unsere klassische Bildung nicht als eine direkt aus dem Altertum überkommene, sondern durch die Gelehrten des 15. Jahrhunderts vermittelte.

Durch die Parallelisierung werden einige ungerechtfertigte Urteile erklärlich. Ueber die ungünstige Auffassung der Palästra von seiten der Römer urteilt der Verf. sehr verschieden (S. 97 und S. 149), dort meint er, die Römer hätten kein Auge gehabt für die ästhetische Bedeutung einer methodischen Ausbildung des Körpers, hier giebt er zu, dass die gymnastische und militärische Ausbildung der Griechen im Grunde nicht viel wert war, und dass Cicero sie nicht mit Unrecht als lächerlich und nichtssagend charakterisiert. — Das Aussetzen der Kinder und das Schlagen als Mittel der Zucht beurteilt der Verf. nicht gemäss der antiken Anschauung, sondern mit moderner Empfindsamkeit. Demgemäss schreibt er in ersterer Hinsicht den Hellenen eine eigene Fertigkeit zu, die Stimme des Herzens zu ersticken (S. 21. 22). Für den zweiten Punkt, bei dessen Behandlung die Lehrer alter und neuer Zeit verdammt werden (S. 105. 106), ist interessant die Erwähnung der Verteidigungsschrift des Orbilius plagosus, betitelt *Περιαλγής*, in welcher die Leiden der Schulmeister geschildert wurden. Vielleicht ebenso unberechtigt ist der in ein Lob für Quintilian gekleidete Vorwurf, dass dieser nicht, wie seine Nachbeter heutzutage, seine Muttersprache vernachlässigt habe (S. 124). Von der Verbitterung eines vor schlecht vorbereiteten Studenten dozierenden Professors zeugt die Bemerkung: „Man war damals, wie jetzt, sehr geneigt, die encyklo-

pädische Bildung zu versäumen und früh aus der Schule zu laufen, um mit den höhern Studien anzufangen" (S. 134). Eine andere Seite des akademischen Lebens streift die Bemerkung (S. 166): „„Wer etwas lernen wollte, bezahlte selbst seinen Lehrer; aber natürlich unterliess dies niemand; ein Proletariat, wie heutzutage, fand sich ja nicht, solange die Sklaverei bestand““; endlich noch (S. 170): „„Und als die goldenen Zeiten der Rangordnung aufgekommen waren, da genossen sie (die wissenschaftlichen Lehrer) auch von dieser ein reiches Mass. Eine Verordnung des Kaisers Theodosius II. ernannte verschiedene Lehrer an der Hochschule in Konstantinopel zu Grafen erster Klasse....““

Der Druck ist im allgemeinen korrekt. Bei der Schreibung griechischer Eigennamen fällt die schwankende Orthographie auf; Eumenos (S. 167) ist verschrieben. Der Ausdruck verrät nur in einigen Idiotismen den Ausländer, so: anhören statt angehören (S. 16), diese Jünglinge, dessen Väter (S. 140), um ihn zu lehren die richtigen Zügen zu machen (S. 109), wenn er dann fehlt greift (S. 108), die schönen Jünglinge, die so meisterhaft die bäumenden Pferde taumeln (S. 147).

Colberg. Dr. A. Winckler.

LXIV.

Kreyher, Joh., L. Annaeus Seneca und seine Beziehungen zum Urchristentum. Berlin, R. Gaertners Verlagsbuchhandlung, H. Heyfelder, 1887. IV u. 198 S. 5 M.

Wegen seines idealen sittlichen Standpunktes, welcher sich vielfach mit dem Christentum berührte, hat Seneca seit Hieronymus durchs ganze Mittelalter für einen Christen gegolten. Erst die Humanisten protestierten dagegen, und seitdem haben viele Gelehrte ihren ganzen Scharfsinn aufgeboten, die eine oder die andere Ansicht zu beweisen. Kreyher nun stimmt keiner von beiden völlig zu, sondern begnügt sich nachzuweisen, dass Seneca das Christentum gekannt, auch wohl mit Bekennern desselben, namentlich Paulus, in Beziehung gestanden habe. Der Verf. thut an einigen Stellen (Ep. 14, 1. 4; 24, 14) dar, dass Seneca die Christenverfolgung verabscheut und selbst christliche Sklaven gehabt habe. Nachdem er dann die zahlreichen, oft überraschenden Anklänge von Stellen Senecas an das Alte und Neue Testament angeführt hat, zeigt er durch chronologische Betrachtung von Senecas Schriften, dass sich die Anklänge an das Christentum fortwährend vermehren. Ferner schliesst er fein aus Andeutungen in den Schriften Lucä und Pauli (Act. 18, 12; 24, 23; 25, 11; 26, 16 — Phil. 1, 12; 4, 22 — II. Thess. 2, 1—13) auf Senecas freundliche Stellung zum Urchristentum. Namentlich findet er ihn in den Worten: *ὁ κατέχων*, der noch aufhält den Antichrist (Nero) II. Thess. 2, 7. Voraussetzung freilich ist dabei, dass die Thessalonicherbriefe nicht, wie gewöhnlich angenommen wird,

im Jahre 52, sondern 64 etwa verfasst seien, wie übrigens auch Chr. Baur, Schrader u. a. schon angenommen haben. Kreyher stellt sie also hinter den Brief an die Römer, nimmt dann die Reise Pauli nach Spanien und darauf eine zweite Gefangenschaft in Rom an, welche im 2. Tim. angedeutet werde (vgl. 4, 6. 13. 16). Interessant ist auch, dass Kreyher unter Theophilus, dem Adressaten des Lucas-Evangeliums und der Apostelgeschichte, welcher offenbar Römer ist, aber einen ganz unrömischen Namen trägt, den Seneca vermutet — freilich ohne Gründe dafür beibringen zu können. Denn was er dafür anführt (Lucas' augenscheinliche Bevorzugung der Römer, die universalistische Tendenz, die Auswahl des Stoffes, die Vorliebe für die Armen) scheint uns nichts direkt zu beweisen.

Immerhin verdient Kreyhers Schrift Beachtung als ein umsichtiger und im ganzen gelungener Versuch, die Stellung Senecas zum Christentum richtig zu präzisieren.

Berlin. Lic. Dr. F. Kirchner.

LXV.

Vorgeschichtliche Altertümer der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. Herausgegeben von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen. 1. Abteilung, Heft 1—4. 1883, 84, 86. (Mit Tafeln und in den Text gedruckten Abbildungen.) Halle, O. Hendel. à 3 M.

In dreifacher Weise bethätigt sich die Wirksamkeit der Historischen Kommission der Provinz Sachsen, in der Fortführung der schon früher begonnenen Herausgabe von Geschichtsquellen der Provinz und der angrenzenden Landschaften, in der Förderung von beschreibenden Darstellungen der älteren Bau- und Kunstdenkmäler desselben Gebietes und endlich in der Ausgrabung, Sammlung und litterarischen Bearbeitung vorgeschichtlicher Altertümer.

Von Publikationen der letzteren Art soll hier die Rede sein. Die beiden ersten Hefte der „Vorgeschichtlichen Altertümer", 106 Seiten in Folioformat, enthalten eine — leider unvollendete — Arbeit des a. o. Professors der Univ. Jena, Dr. Klopfleisch: „Allgemeine Einleitung. Charakteristik und Zeitfolge der Keramik Mitteldeutschlands."

„Die Zurückverfolgung und Klarlegung der ältesten Völker- und Kulturströmungen, über welche weder geschriebene Urkunden noch die Schriftsteller des Altertums genügende Auskunft geben, also eine Weiterführung und Ergänzung der Geschichte ist — mit den Worten des Verf. — der eigentliche Zweck der urgeschichtlichen Forschung." Dieses Forschungsgebiet gliedert er in drei grosse Arbeitsfelder, in das naturwissenschaftliche, das ethnologische — zu dem auch die linguistischen Untersuchungen gehören — und das archäologische. Diesem letzteren hat Kl. seine

Hauptthätigkeit langezeit hindurch zugewandt; er, der von kunsthistorischen Studien ausgehend an die prähistorischen Aufgaben herangetreten ist, hat den primitiven künstlerischen Bestrebungen des vorgeschichtlichen Menschen seine besondere Aufmerksamkeit zugewandt, und da hierbei nach den Ansichten des Verf. „die allzu lang unterschätzte Keramik ganz entschieden in den Vordergrund tritt, so soll zugleich eine Gruppen- und Zeiteinteilung der urgeschichtlichen Denkmäler der thüringisch-sächsischen Länder mit Voranstellung der keramischen Unterschiede versucht werden."

So das Programm des Werkes. Eigentümlich wird nun aber die Mehrzahl der Leser in dieser „Charakteristik der Keramik" durch den 1. Teil, die deduktive Behandlung des Gegenstandes berührt werden, die statt des auf diesem Gebiete sonst herrschenden und mit dem vollen Bewusstsein seines Wertes gewählten induktiven Verfahrens angewandt ist. Auf 11 Folioseiten wird in Gestalt einer geistvollen Hypothese folgendes dargelegt: Der erste Ausgangspunkt für die Entwickelung menschlicher Kunst ist die Natur, die Lehrmeisterin des Menschen; durch sie ist im Urmenschen schon der Sinn für ästhetische Form in Kleidung, Gerät, Wohnung geweckt, der Sinn für Symmetrie. Die Natur regt auch die zweite Stufe an, die „statisch-organische", indem das Gesetz der Schwere beachtet wird und beispielsweise in den Formen der Näpfe und Krüge zum Ausdruck kommt, an denen einzelne, besonderen Zwecken dienende Glieder (zum Stehen, zum Ein- und Ausgiessen, zum Anfassen, Aufhängen etc.) unterschieden werden. Die dritte Stufe ist die dekorative Form, „die Seele dieser Kunstform ist das Ornament". Freilich giebt der Verf. von vornherein zu, dass alle drei Formen in den Urzeiten der Menschheit sich sehr selten vereinigt finden.

Aber zu diesem ersten gesellt sich nach Kl. ein zweiter Ausgangspunkt der menschlichen Kunst: der Mensch lernt sich von der Natur unterscheiden. Dies geschieht, da er sich die Natur als ein thätiges, gleich ihm lebendiges, als ein mächtiges Wesen denkt, in Form von Gleichnissen. Drei Stufen werden auch hier betont, die den drei Momenten der ersten Entwickelungsreihe korrespondieren: das einfache Naturgleichnis sieht die Sonne selbst als Gottheit an; darauf beginnt die Personifizierung, schliesslich wird die Gestalt individuell durchgeführt; doch ist diese letzte Stufe unter den „alten Naturvölkern fast nur von den Griechen erreicht".

Nunmehr beginnt der Hauptteil, die spezielle Entwickelungsgeschichte des Ornaments.

Auch andere Forscher vermuten innerhalb der Keramik die ersten Anlässe zur Entwickelung der Ornamentierung; aber Johannes Ranke in München hat dabei ausdrücklich betont (Anfänge der Kunst, Virchow-Holtzendorffsche Sammlung), dass nicht aus einem idealen Schönheitsbedürfnis heraus die Linien und Eindrücke auf den ersten Töpfen entstanden sein werden, sondern

dadurch, dass der Thon in ein Flechtwerk von Gräsern oder Binsen, das als Modell diente, gethan und so am offenen Feuer gebrannt ward, wobei die geflochtene Umhüllung zu Grunde ging. Dagegen erhebt Kl. lebhafte Einsprache: „Niemals entsteht aus blossen Manipulationen handwerkmässiger Technik ein wirklich selbstbewusstes Ornament, ehe nicht das freie ästhetische Interesse im Menschen erwacht ist, welches er schon viel früher an Naturformen nahm, als er textiles und keramisches Handwerk trieb.“ Andererseits giebt er zu, eine zwingende Notwendigkeit sei nicht vorhanden, dass ein bestimmtes Ornament den Anfang gemacht haben musste; die Uebereinstimmung in den Verzierungen technischer Fabrikate bei örtlich weit geschiedenen Völkern spreche zwar an sich nicht für nähere Beziehungen, doch warnt er, das Kind nicht mit dem Bade auszuschütten, und ist thatsächlich nur zu geneigt, in vielen Fällen zwischen Thüringen und dem Orient engste Beziehungen anzunehmen.

Während die Mehrzahl der Historiker wie der Anthropologen bis hierher dem Verf. mit einem gewissen Gefühl der Unsicherheit, vielleicht des Unbehagens folgen dürfte, findet sich in den folgenden Abschnitten befriedigendere Ausbeute. Das thatsächliche Material über die Funde in dem behandelten Gebiete, sowie die trefflichen Abbildungen der Objekte geben der Arbeit ihren unbestreitbaren Wert. Zuerst ist von der paläolithischen Periode die Rede, für die in Sachsen-Thüringen bislang nur drei Fundstellen bekannt sind; roh geschlagene Steinwerkzeuge und bearbeitete Knochen geben Zeugnis von den ältesten Steinmenschen dieser Gegend; Thongefässe sind überhaupt nicht gefunden.

Anders wird es in der neolithischen Zeit, in welche auch die berühmte Merseburger Grabkammer gehört, welche schon 1750 bei Göhlitzsch, eine Stunde südlich von Merseburg, aufgedeckt und damals für die Ruhestätte eines hunnischen Fürsten aus der Umgebung Attilas gehalten wurde (Mehlis im Korrespondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie etc., Jhrg. 1882 Nr. 7). Eine ungewöhnlich genaue Abbildung und Beschreibung ist vom Jahre 1750 vorhanden, überdies sind die Steinplatten selbst erhalten und im Schlossgarten zu Merseburg aufgestellt worden. Auch wenn man der Untersuchung Kl.s, die vierzig Seiten umfasst und ägyptisch-phönizische Anklänge herausfindet, nicht folgen und beistimmen kann, bleibt dies Denkmal doch ein überaus interessanter Ueberrest, und zwar aus einer weit vor unserer Aera gelegenen Zeit. Auf den Steinplatten ist nämlich die volle Ausrüstung des Toten aufgezeichnet, welche nach dieser Darstellung aus Mantel und Leibgurt, Schild und Streithammer, Bogen und Köcher bestand. Umgeben sind diese Zeichnungen von Linienornamenten, welche auf sächsisch-thüringischen Thongeräten der neolithischen Epoche vielfach vorkommen.

Geleitet von den Verzierungen auf den keramischen Produkten nimmt nun der Verf. im weiteren Verlauf seiner Darlegung eine Einteilung dieser neolithischen Geräte in sechs Gruppen vor und unterscheidet Gefässe mit Schnur- oder Bindfadenornament, mit Schnittverzierungen (Tannenreisern, Palmenblättern ähnlich), mit horizontalen durch Holzrädchen erzeugten Reifen, mit Tupfen oder Kerben, mit quadratischen Eindrücken, und endlich als 6. Gruppe, die zugleich als zweite Hauptart den fünf anderen gegenübergestellt wird, Thongeräte mit gerieften Bandverzierungen. Fundstücke all dieser Arten aus Thüringen sind in trefflichen Abbildungen dem Text beigegeben, daneben ähnliche Produkte des Orients, da Kl. überall ästhetische und symbolische Beziehungen vermutet und ausdrücklich bei allen Funden der neolithischen Zeit in Mitteldeutschland ausländischen Einfluss annehmen zu müssen glaubt. — Hier darf nicht übergangen werden, dass andere Forscher das Eigentümliche dieser neolithischen Töpferei in einer anderen Erscheinung finden: „Offenbar hat bei der Einritzung dieser Zeichen weniger die Absicht vorgewaltet, einen bestimmten Gegenstand darzustellen oder nachzubilden, als vielmehr eine Gewohnheit, welche zuerst durch die Natur des benutzten Instruments und die weiche Beschaffenheit des Thons herbeigeführt war und später vom Thon auf die Bronze übertragen wurde. Ich meine daher, dass man in erster Linie weniger die Form als die Tiefe dieser Ornamentik betonen muss. Man mag nebenbei anerkennen, dass unter den Verzierungen, namentlich an manchen Orten, das Schnur- oder Bindfadenornament sehr häufig hervortritt.“ So Virchow über die Keramik mit „Tiefornament“ in den Verhandlungen der Berliner Anthropologischen Gesellschaft (Sitzg. v. 21. Okt. 1883).

Uebrigens schliesst Heft 2, ohne dass diese zweite Periode der sächsisch-thüringischen Prähistorie und speziell die 6. Gruppe (Gefässe mit Bandverzierung) völlig beendet würde. Eine Weiterführung des Werkes ist aber dem Vernehmen nach vorderhand ungewiss. Daher mag hier darauf hingewiesen werden, dass ein Ueberblick, wie der Verf. sich die weitere Periodisierung der Vorzeit Mitteldeutschlands im Anschluss an die keramischen Erzeugnisse denkt, aus dem „Katalog der Ausstellung vorgeschichtlicher und anthropologischer Funde Deutschlands, Berlin 1880“ (Supplementheft p. 24—30) sich gewinnen lässt. Als dritten Abschnitt giebt Kl. da eine Zeit an, in der die heimische Töpferei in roher Form beginnt, Gefässe in Tassen-, Napf- und Schalenform sind durch Tupfen charakterisiert: es ist der Anfang der Bronzezeit. In der vierten Periode werden diese heimischen Geräte geglättet und geschwärzt. Nun reiht sich die Epoche der grossen Hügelgräber an, die Thongefässe haben edelgeschweifte Ränder, am Gefässhalse tiefe Parallelreifen. All diese Perioden — fünf an der Zahl — unterscheidet Kl. lange vor den An-

fängen der Geschichte, ja als sechste folgt noch die Vorzeit der Völkerwanderung: in ihr ist die Keramik reich entwickelt, das zeigen die für das Alltagsleben bestimmten Fabrikate, auch wird die Töpferscheibe bekannt u. a. m. Römische Fundstücke von Thon und Metall sind gleichzeitig. Die Völkerwanderung, die thüringisch-fränkische, die slavische Zeit bilden endlich die drei letzten, die 7., 8. und 9. Periode.

Die weiter ausgegebenen Hefte 3 und 4 enthalten fünf sorgfältige und sachgemässe Berichte über einzelne Ausgrabungen, die unter Leitung des Obersten a. D. Herrn von Borries vorgenommen sind. Borries ist der Direktor des von der Historischen Kommission durch Vereinigung älterer Sammlungen begründeten neuen sächsischen Provinzialmuseums, welches seinen Sitz in Halle hat und seit dem Jahre 1885 eröffnet ist.

Berlin. Alfred G. Meyer.

LXVI.

Söhnel, Hermann, Die Rundwälle der Niederlausitz nach dem gegenwärtigen Stande der Forschung. Guben, A. König, 1886. 8°. 60 S. 1,20 M.

Schon seit längerer Zeit sind die vorgeschichtlichen Altertümer der Niederlausitz, die wie nur wenige Landschaften reich an Funden ist, zum Gegenstand eingehender Geschichtsforschung geworden. Von Jahr zu Jahr ist das Interesse dafür in erfreulicher Weise gestiegen und hat in der Gründung der „Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte“ seinen öffentlichen Ausdruck gefunden. Den Anregungen dieses Vereins sowie dem Gedanken, das was durch Nachforschungen in den Rundwällen bisher gewonnen ist, festzustellen, verdankt auch das vorliegende Buch seine Entstehung.

Die Zahl der noch wohl erhaltenen Rundwälle ist verhältnismässig gering. Für die Niederlausitz, die ungefähr 125 Q.-M. enthält, sind etwa 80 festgestellt. Aber ohne Zweifel sind viele im Laufe der Zeiten verschwunden; sie sind abgetragen oder oft als Wohnorte weiter benutzt; häufig hat sich nur in den Namen der Ortschaften die Erinnerung an die alten Anlagen erhalten (z. B. Burg im Spreewalde, wendisch: Grod). Sie sind über das ganze Land zerstreut, doch meistens in sumpfigem, noch heute schwer zugänglichem Terrain errichtet. Grösstenteils in rundlicher Form angelegt, haben sie öfter noch einen Vorwall vorgelagert als weitere Deckung oder schützenden Hafen für die anlandenden Kähne. Die Erdschüttung ist bald von geringer, bald aber von beträchtlicher Höhe, je nach der Anlage oder der Erhaltung der Werke. Um den Wall herum führte ursprünglich wohl häufiger ein Graben, der jetzt meistens ausgefüllt ist. Einzelne Wälle haben auch Einfahrten oder umschliessen einen Kessel, der gewöhnlich über dem Niveau des umgebenden Bodens

liegt und von sehr verschiedener Grösse ist. Die Anlage erfolgte zumeist unter Benutzung der von Natur gewährten Hilfsmittel, wie Erhebungen im Gebiete der Flüsse, in einem Falle auch auf einem Pfahlrost. Die Funde an Gefässen und Scherben (vorslavische und slavische, letztere aus den oberen Schichten), an Getreideresten, Knochen, Waffen u. s. w. geben uns ein Bild von dem Leben der Bewohner in den Wällen.

Nach Vergleichung mit den in bekannten slavischen Ansiedelungen gefundenen Gerässformen sind diese Burgwälle grösstenteils von den Slaven errichtet. Diese Vermutung erfährt eine ungeahnte Bestätigung durch eine Notiz aus dem Reisebericht des arabischen Juden Ibrahim Ibn Jakub v. J. 973. Doch einzelne Wälle verdanken unzweifelhaft der hier wohnenden vorslavischen Bevölkerung ihre Entstehung. Sie dienten überwiegend als Zufluchtsstätten, einzelne als Wacht- oder Signalposten oder als Strassenposten, aber nicht als Opferstellen.

In eingehender Weise bespricht dann der Verf. die einzelnen Burgwälle vorslavischen wie slavischen Charakters, von denen „das heilige Land" von Niemitzsch bei Guben und der Schlossberg bei Burg, Kr. Kottbus, die wichtigsten sind.

Berlin. Paul Krollick.

LXVII.

Waitz, G., Urkunden zur deutschen Verfassungsgeschichte im 10., 11. und 12. Jahrhundert. Zweite vermehrte Auflage. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung, 1886. gr. 8°. VI u. 68 S. 1,80 M.

Steindorff, Ernst, Bibliographische Uebersicht über Georg Waitz' Werke. Göttingen, Dieterich'sche Verlags-Buchhandlung, 1886. gr. 8°. II u. 34 S. 1 M.

Im Jahre 1871 hatte Waitz als Festschrift zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum Homeyers die kleine Schrift: „Urkunden zur deutschen Verfassungsgeschichte im 11. und 12. Jahrhundert" erscheinen lassen, in welcher er 14 für die Verfassungsgeschichte besonders wichtige und lehrreiche, an entlegenen Orten gedruckte Urkunden zusammengestellt und gleichsam als Erläuterung zu einer derselben eine kleine Abhandlung: „Ueber Freien- und Schöffengut" hinzugefügt hatte. Später hatte er in Band 5 und dann in Band 7 der „Deutschen Verfassungsgeschichte" als Nachträge dazu noch einige ähnliche Urkunden mitgeteilt und im vorigen Jahre hat er dann (es ist seine letzte Publikation) die Schrift in zweiter Auflage erscheinen lassen. Ausser den in jenen Nachträgen enthaltenen sind hier auch noch 6 neue Urkunden (N. 3, Bestimmungen über Leistungen im Bereich des Klosters Cluny 1019—1031, N. 6, Bischof Theoduin von Lüttich giebt den Brauern von Huy die Erlaubnis, gegen eine Abgabe sich die nötigen pigmenta, wo sie wollen, zu verschaffen;

1068; N. 14, Abt Erkanbert von Corvei beurkundet die Ergebung freier Männer in die Dienstbarkeit der Kirche wegen Empfangs von Beneficien 1106; N. 18, Bischof Otto von Lüttich hebt das Verbot der zu Wessem geschlagenen Münze auf 1118; N. 21, Bischof Reinhard von Halberstadt bestätigt die von dem Edlen Wichmann bei Uebertragung seiner Güter und abhängigen Leute an Kaltenborn getroffenen Bestimmungen 1122; N. 24, Herzog Heinrich von Arlon befreit die Abtei Orval von allen Leistungen und den passageis genannten Abgaben beim Durchzug durch sein Land c. 1151) hinzugefügt, so dass jetzt hier im ganzen 24 Urkunden vereinigt sind. Jene Abhandlung über Freien- und Schöffengut ist jetzt fortgelassen, sie sollte in umgearbeiteter Gestalt als Anmerkung zur Deutschen Verfassungsgeschichte Platz finden, wohl aber ist das Wortregister neu bearbeitet von E. Steindorff aufgenommen worden.

Im Anschluss daran möge hier auch der vorstehend an zweiter Stelle aufgeführten Schrift Erwähnung geschehen, in welcher der Schüler und Schwiegersohn des Verewigten alle Schriften desselben zusammengestellt und so in sehr dankenswerter Weise eine Uebersicht über die gesamte litterarische Thätigkeit desselben ermöglicht hat. Nacheinander werden hier in chronologischer Reihenfolge zunächst die selbständigen Werke und mit anderen gemeinsam gearbeiteten Schriften, dann die Abhandlungen und kleineren, auch publizistischen Aufsätze in Zeitschriften, Sammelwerken und Zeitungen, darauf die Ausgaben in den „Monumenta Germaniae historica“ und in den „Scriptores rerum Germanicarum“, endlich die Recensionen, Selbstanzeigen und Beiträge zu den „Nachrichten“ des „Neuen Archivs“ aufgeführt.

Berlin. F. Hirsch.

LXVIII.

Historische Aufsätze. Dem Andenken an Georg Waitz gewidmet. Hannover, Hahn. 1886. VI, 703 S. 16 M.

Zu dem fünfzigjährigen Doktorjubiläum des der Wissenschaft leider so plötzlich entrissenen Meisters der kritischen Forschung, Georg Waitz, beabsichtigten die Schüler desselben eine litterarische Ehrengabe zu überreichen, die nunmehr den Manen des Verstorbenen gewidmet ist. Von den 28 Aufsätzen, die der stattliche Band enthält, beschäftigen sich, wie dies bei Schülern von Waitz nicht anders zu erwarten war, weitaus die meisten mit dem Mittelalter, nur sechs gehören der Neuzeit, einer allein dem Altertum an. Auch darin kann man den Einfluss des Meisters erkennen, dass eine verhältnismässig recht beträchtliche Zahl von Arbeiten, nicht weniger wie der vierte Teil, verfassungsgeschichtlichen Problemen gilt. Doch als das eigentliche charakteristische für die Waitzsche Schule, deren

Eigenart gerade durch die Vereinigung von Abhandlungen über ganz verschiedene Themata hier klar hervortritt, möchte ich ein anderes betrachten, das Ueberwiegen der Kritik und das Zurücktreten der Darstellung. Von jenen 28 Aufsätzen sind nur acht darstellender Art, während volle elf quellenkritischen Inhalts sind. Es zeigen sich hier aufs schärfste die Vorzüge wie die Schwächen jener Methode. Während so manche jener Arbeiten über wichtige Probleme der Geschichtsforschung neues Licht verbreiten, ja während sogar einzelne Fragen hier endgiltig gelöst werden, während in fast allen Abhandlungen die methodisch zu Werke gehende Kritik das vollste Lob verdient und auf einer kaum zu übertreffenden Höhe steht, kann man kaum von einem der Aufsätze behaupten, dass er den höchsten Forderungen, die man an die Geschichte als Kunstwerk stellen muss, gerecht wird. Dieses Vernachlässigen der Postulate der Darstellung ist nicht etwa ein unbewusstes, aus mangelnder Gestaltungskraft herrührendes, sondern vielmehr ein durchaus absichtliches und prinzipielles, wie sich darin zeigt, dass selbst in den Aufsätzen, wo es der Stoff nicht gebietet, also in Arbeiten nicht kritischen Inhalts, der Text mit langen Anmerkungen überladen ist, so dass ein einheitliches Lesen und Auffassen zur vollkommenen Unmöglichkeit wird. So wenig man bei solcher Sachlage dem Einzelnen aus dem Geringschätzen des Künstlerischen einen Vorwurf machen darf, um so schärfer muss man gegen das durchaus falsche, aber leider immer grössere Geltung gewinnende Prinzip protestieren.

Unter den Aufsätzen darstellenden Charakters ist nur einer, der von Anmerkungen gänzlich absieht, der von Wilhelm Arndt über die Vorgeschichte der Wahl Leopolds I. Auf Grund der Akten des Wiener Archivs giebt er ein eingehendes Bild der Verhandlungen, die in den Jahren 1654 und 1655 über die Wahl Leopolds stattfanden. Als Gegner des Kaisers erscheint in erster Linie Frankreich unter Mazarin, der sofort nach allen Seiten hin Beziehungen eröffnet und durch Schwedens Vermittelung den Kurfürsten Ferdinand Maria von Bayern für die Thronkandidatur zu gewinnen sucht. Die Sache scheitert aber an der völlig ablehnenden Haltung des Kurfürsten, der alle Propositionen an Oesterreich mitteilt.

Inhaltlich vielleicht der interessanteste von den Aufsätzen aus der neueren Geschichte ist der von August Kluckhohn über die Handelsgesellschaften und Monopole im Reformationszeitalter. Die Klagen gegen die grossen Handelsgesellschaften, welche die Preise ungebührlich steigern und sich durch unanständige Manipulationen thatsächliche Monopole verschaffen, sind im 16. Jahrhundert allgemein. Schon auf dem Kölner Reichstag 1512 geht man gegen das monopolistische Treiben mit einem Verbot vor, ohne dass es indes auf die Dauer hilft. An schärfere Massregeln denkt man 1522 zu

Nürnberg, man will, dass die Höhe des anzuwendenden Kapitales auf höchstens 50 000 Gulden festgesetzt, dass kein fremdes Geld verwendet werde, dass für gewisse Waren ein Maximalpreis gelten soll u. dgl. m. Gleichzeitig geht der Fiskal gegen einige Gesellschaften vor. Selbst die Städte erkennen die Klagen als berechtigt an, wollen nur übertrieben harte Massregeln mildern; allein Augsburg tritt als Verteidiger der Monopole auf und weiss vermöge einer Gesandtschaft nach Spanien schliesslich auch Karl V. denselben günstig zu stimmen.

Mit derselben Zeit beschäftigt sich eine Arbeit von Walter Friedensburg, die auf Grund ungedruckten Materials den Regensburger Convent von 1524 behandelt. Die Bedeutung desselben wird darin erblickt, dass er die Bischöfe, denen bei dem bisherigen Verlaufe der Reformation der Anschluss an letztere noch vollkommen möglich war, der Freiheit der Entschliessung beraubt, sie definitiv an die katholische Sache fesselt. Veranlasst ist jener Convent von dem päpstlichen Legaten Campeggi, um den beabsichtigten Nationaltag zu Speier durch vorherige Separatabkünfte unschädlich zu machen. Jener gewinnt den Erzherzog Ferdinand durch das Versprechen des geistlichen Drittels, beide zusammen laden die süddeutschen Bischöfe und die bayerischen Herzoge nach Regensburg ein. Das Ergebnis der dortigen Versammlung sind zwei Erlasse, der Abschied und die Konstitution; ersterer enthält strenge Massregeln gegen die Ketzerei, letztere bezweckt Abstellung der Missbräuche des niederen Klerus. Das Bestreben der Verbündeten geht dahin, die gesamten Stände Süd- und Mitteldeutschlands zusammenzuschliessen, sie unter Preisgabe einer Anzahl von Missbräuchen fest an die katholische Kirche zu knüpfen.

Adolf Wohlwill schildert das Verhalten der Hansestädte beim Untergange des deutschen Reiches auf Grund der Akten. Das Bestreben der Städte geht dahin, die durch den jüngsten Reichsschluss von 1803 ausgesprochene Neutralität zu erhalten. Als Frankreich sie zu bestimmen sucht, unter französisches Protektorat zu treten, weichen sie dem aus, indem sie nicht das Protektorat, sondern die Garantie Napoleons anrufen. In demselben Sinne stellen sie nach der Auflösung des Reiches fünf Desiderien auf. Auch als Preussen ihren Beitritt zum nordischen Reichsbund fordert, machen sie, zumal da Frankreich vor dem Beitritt warnt, Ausflüchte, weil man ihnen nicht die Neutralität in dem verlangten absoluten Sinne zugestehen will. Noch im August 1806 kommen die Vertreter der drei Städte in Lübeck zusammen und empfehlen hier eine engere Vereinigung der Hansestädte sowie Festhalten der Unabhängigkeit. Doch fehlt es in den Orten selbst keineswegs ganz an Regungen nationaler Gesinnung.

Von den darstellenden Aufsätzen aus der mittelalterlichen Geschichte möchte ich voranstellen die Arbeit von Felix

Liebermann über Anselm von Canterbury und Hugo von Lyon[1]), die in ansprechender Weise die Entwickelung des Investiturstreites in England erzählt, freilich mit Anmerkungen etwas gar zu sehr belastet ist. Die weiteren drei Abhandlungen gelten sämtlich den späteren Staufern. Der beste Kenner dieser Periode, Eduard Winckelmann, schildert den Kampf Friedrichs II. gegen Viterbo (1243—1246). Das interessanteste Moment dabei ist die Haltung des Papstes, welche zeigt, wie Innocenz IV. im Anfang über das gegen den Kaiser einzuschlagende Verfahren noch durchaus unsicher ist. So erscheint er für den in Viterbo beabsichtigten Putsch sehr wenig begeistert, lässt ihn aber doch geschehen; nachher giebt er wohl Geld, gewährt aber sonst der belagerten Stadt keine Unterstützung; den Bruch der Kapitulation durch die Bürger missbilligt er und befiehlt die Freilassung der Gefangenen, ohne aber für die Ausführung der Forderung etwas zu thun.

Arnold Busson behandelt die Prätendentschaft Friedrichs des Freidigen, des Sohnes Albrechts von Thüringen und der Tochter Friedrichs II., Margaretha, auf Sicilien. Diese Prätendentschaft taucht zuerst in einem Brief Conrad Capeces vom 11. Juni 1269 auf; in Deutschland wird sie sehr günstig aufgenommen. Namentlich spielt Johann von Procida in der Angelegenheit eine Rolle, er macht eine Reise nach Deutschland. Nachdem sich damals die Sache zerschlagen, kommt 1271 Wilhelm von Montferrat darauf zurück; Friedrich sendet auch Friedrich von Treffurt als Generalvikar nach Verona, der aber nach einiger Zeit, ohne etwas gethan zu haben, zurückkehrt.

Die Abhandlung von Carl Rodenberg über Friedrichs II. Verhalten gegen die deutsche Kirche ist, von anderen Gesichtspunkten abgesehen, vor allem methodologisch wichtig, indem sie sehr scharf die psychologischen Motive der handelnden Personen betont, und so an einem konkreten Beispiele zeigt, dass die Kritik mit der blossen Quellenforschung ihre Aufgabe noch nicht gelöst hat. Rodenberg kommt auf Grund einer psychologischen Analyse zu einer neuen Ansicht über die Politik Friedrichs. Letzterer habe es nicht für möglich gehalten, die Selbständigkeitsbestrebungen der Fürsten einfach niederzudrücken; er habe daher dem Königtum mit den Mitteln Italiens eine neue Grundlage geben wollen. Bis er dies gethan, musste er den Fürsten Zugeständnisse machen, jedenfalls aber hat er Pläne gehabt, es später wieder einzubringen; die Richtung seiner Gedanken zeigt das Gesetz von 1235. Das Verhängnisvolle ist, dass seine Politik gerade da angehalten wird, wo sie noch eine dem Endziel entgegengesetzte Richtung verfolgt.

Wenden wir uns von den darstellenden Arbeiten zu denen verfassungsgeschichtlichen Inhalts, so sei zuerst ein Essay von

[1]) S. Näheres über dieselbe Heft 2 S. 117.

Heinrich Ulmann über die sächsische Erhebung gegen Heinrich IV. genannt. U. zeigt, dass die Sachsen dem König eine chikanöse Rechtsanwendung vorwerfen, und er glaubt letztere darin zu finden, dass Heinrich an Stelle des herkömmlichen Beweisverfahrens die dem Königtum zustehende inquisitio durch Kundige setzt. Wenn auch die hier namentlich in Betracht kommende Stelle der vita Bennonis keineswegs allzu klar ist, so wird man doch zugeben müssen, dass die Ulmannsche Hypothese für den noch in mancher Beziehung rätselhaften sächsischen Aufstand vieles erklärt.

Otto Harnack giebt Nachträge zu seinem Buch über das Kurfürstenkolleg, indem er das Alter einiger Normen der Königswahl zu bestimmen sucht. Am wichtigsten ist die Feststellung, dass das Vorstimmrecht der Kurfürsten vor den übrigen Fürsten zuerst 1169 erscheint. Das Recht von Mainz, den Wahlakt anzuberaumen, entwickelt sich unter dem Einfluss des von Konrad III. aufgestellten Satzes, dass Mainz bei Abwesenheit des Kaisers die Reichsverwaltung hat. Dass dann an Stelle von Mainz die Kurfürsten hierüber beraten, wird zuerst in dem Schreiben Urbans von 1263 erwähnt.

Einen wichtigen Punkt der Territorialverfassung behandelt Wilhelm Schum, wenn er als Vorarbeit für eine Geschichte der landständischen Verfassung Magdeburgs das Verhältnis des Kapitels und der Laienbevölkerung zum Magdeburger Erzbischof untersucht. Bei den Wahlen der Erzbischöfe übt der König einen gewissen Einfluss; davon abgesehen haben die Kanoniker das allein entscheidende Wort, die Anerkennung der Bürgerschaft erscheint, die Wahl Erichs ausgenommen, als blosse Förmlichkeit. Bei Verfügungen über Stiftsgut und Verpflichtungen für das Stift ist die Zustimmung der Geistlichen und der Ministerialen nötig; schon 1016 wird ihr Konsens erwähnt. In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts tritt in Bezug hierauf an Stelle der gesamten Magdeburger Kirche das Domkapitel, später treten die Ministerialen mehr zurück. Einen Abschluss der Entwickelung bildet das Jahr 1301, in dem zum erstenmal der bischöfliche Rat, der bisher nur unbestimmt erwähnt war, in bestimmter Gestalt erscheint.

Andere Arbeiten gehören dem Grenzgebiete zwischen der Verfassungsgeschichte und der Jurisprudeuz an. So zunächst ein ziemlich umfangreicher Aufsatz von Ferdinand Frensdorff über Recht und Rede. F. geht hier dem Zusammenhang nach, der zwischen der Sprache und dem Rechtsleben besteht, und der besonders darin zum Ausdruck kommt, dass eine Menge von Handlungen des Gerichtsverfahrens mit Ausdrücken bezeichnet werden, die von der Sprache hergenommen sind, vor allem handelt F. ausführlich über den Begriff des „verzellens“ (= verurteilen, ächten).

Richard Schröder beschäftigt sich mit dem Weich-

bild. Das Wort ist herzuleiten von wîch = vicus, bedeutet also Stadtbild. Dem Magdeburger Rechtsbuch sind Weichbild und Stadtkreuz identische Begriffe. Dieses Stadtkreuz ist nicht kirchlichen Ursprungs, sondern ursprünglich ein Marktkreuz, das Wahrzeichen des Marktrechtes. Schröder erblickt in ihm ein Symbol des königlichen Bannes. Neben dem Kreuz erscheinen noch andere Wahrzeichen städtischer Freiheit, die alle ebenso zu erklären sind. Später tritt an die Stelle des Stadtkreuzes die Rolandssäule.

Reinhold Brode wendet sich den so viel behandelten Vehmgerichten zu, so viel ich sehe, ohne wesentlich Neues zu bieten. Vehme erklärt er im Anschluss an Schottelius als Sonderung, erblickt in dem Vehmgericht das Sondergericht der Freien auf westfälischer Erde, das die Reste der vollfreien Volksgenossen umfasst. Die Entstehungsgeschichte der Vehme schliesst mit dem Jahre 1371 ab, wo die Vehmgerichte als Organe des Landfriedens proklamiert werden.

Ueber ein interessantes Problem der merovingischen Verfassung, die Freilassung per denarium, die im Gegensatz zu den anderen allein Vollfreiheit gewährt, handelt Heinrich Brunner. Er weist darauf hin, dass bei dieser Freilassung durch Schatzwurf, wie er althochdeutschen Glossen folgend übersetzt, zu dem symbolischen Akte seitens des Freilassens noch der Freiheitsbefehl des Königs hinzukommen muss, wie letzterer allein die Vollfreiheit geben kann. In dem Werfen des Denars sieht B. nicht einen symbolischen Loskauf, sondern die Verschmähung des Zinsgroschens durch den Herrn.

Dem Grenzgebiete von Geschichte und Nationalökonomie gehört die Arbeit von Emanuel Leser an. Derselbe druckt eine Denkschrift über die Hebung der englischen Wollenindustrie aus der Zeit Jakobs I. ab und sucht die Zeit der Abfassung (1621/22) sowie ihre nationalökonomische Bedeutung festzustellen.

Es bleiben noch übrig die quellenkritischen Arbeiten. Hier steht bei weitem in erster Linie eine Abhandlung von Ernst Bernheim über Einhards Vita Caroli, nicht wegen etwaiger neuer Resultate, sondern in methodologischer Hinsicht, und Referent möchte diese Studie allen jüngeren Historikern, namentlich den philologisch geschulten, zu eingehendster Lektüre empfehlen. Sehen wir doch jetzt die Untersuchungen, die aus Wortschatz, Stil und Belesenheit verschiedener Schriften Identitätsnachweise unternehmen, sehr bedenklich anwachsen. B. betont dem gegenüber, dass man, ehe man die stilistische Individualität eines Autors behandele, den allgemeinen Stil der Zeit kennen müsse, um dann erst die individuellen Abweichungen zu konstatieren. So wie man jetzt verfahre, könne man mit Leichtigkeit die verschiedensten Werke demselben Verf. zuweisen. B. weist ferner richtig darauf hin, dass der eigentliche Stil, d. h. Satzkonstruktion, Art der Ueber-

gänge u. dgl. weit wichtiger ist, als Wortschatz und Phraseologie, und er zeigt hier an einem konkreten Beispiel, dass die mittelalterlichen Historiker genau so gearbeitet haben, wie moderne Forscher, d. h. dass sie nicht abschrieben, sondern exzerpierten [1]). So hat Einhard aus der Vita des Sallust verschiedene Schlagwörter exzerpiert und nach diesem Grundschema sein Werk disponiert, so hat er andere Wendungen des Sallust sich angemerkt, so hat er nach Erfordernis seiner Disposition die Annalen ausgezogen. Seine Biographie kann daher nicht als das reife Werk eines produktiven Geistes gelten, sondern ist ein mühsam zusammengearbeiteter Erstlingsversuch.

Gewissermassen als Ergänzung zu dieser Abhandlung kann man die Untersuchung Karl Zeumers über die Gesta Caroli betrachten, indem sie den Beweis unternimmt, dass Verschiedenheit des Stils zweier Schriften einheitliche Autorschaft nicht ausschliesst, ein Beweis, der freilich nach meiner Empfindung recht wenig überzeugend ausgefallen ist. Z. sucht hier die Annahme von Canisius zu verteidigen, dass die Gesta von Notker Balbulus verfasst seien.

Glücklicher scheint mir der von Ludwig Weiland unternommene Beweis der Echtheit des Privilegs Friedrichs II. für die geistlichen Fürsten von 1220 gelungen zu sein. W. führt denselben einmal aus der Ueberlieferung, sodann indem er zeigt, dass der Inhalt zu dem damaligen Recht stimmt. Doch fällt das Schwergewicht durchaus auf ersteren Teil. Der Kernpunkt ist, dass nach Weilands Ausführungen das Privileg bereits seit 1234 von der kaiserlichen Kanzlei transsumiert wird.

An diese Untersuchungen von allgemeinerem Interesse reihe ich die übrigen quellenkritischen Arbeiten, die mehr für den Spezialforscher Bedeutung haben, nach dem behandelten Zeitgebiet an, ohne dadurch ihrem inneren Werte präjudizieren zu wollen.

Hierher gehört zunächst die einzige Arbeit aus der alten Geschichte, die von Konrad Trieber über Pheidon von Argos. T. tritt durchaus für die Angaben Herodots denen des Theopomp gegenüber ein, dass wir in Pheidon einen älteren Zeitgenossen des Kleisthenes von Sikyon zu erblicken haben, der in der Peloponnes zuerst ein geordnetes Mass- und Gewichtssystem schuf, nicht aber etwa dort zuerst Geld prägte.

Paul Ewald glaubt in einer S. Gallener Handschrift die älteste Biographie Gregors I. gefunden zu haben. Die Vita ist nach ihm von einem Northumbrier im Kloster Streoneshalch vor 713 verfasst; sie ist von Johannes Diaconus, Beda und Paulus Diaconus benutzt. Inneren Wert hat sie nur durch einige Angaben über die Mission unter den Angelsachsen. Die hierauf bezüglichen Kapitel sind von E. abgedruckt.

---

[1]) Wobei natürlich gelegentliches wörtliches Abschreiben nicht ausgeschlossen ist.

Mit verschiedenen Heiligenbiographieen aus dem Genter S. Bavokloster beschäftigt sich Oswald Holder-Egger, der dieselben auch in den MGH herausgiebt. Die beiden Genter Klöster Bavo und Blandigny waren von heftiger gegenseitiger Eifersucht erfüllt; beide machten sich den Ruhm streitig, das von Amandus gegründete Kloster zu sein; beide haben sich, um dies zu beweisen, grobe Fälschungen erlaubt, welche hier aufgedeckt werden [1]).

Gerold Meyer von Knonau untersucht die Nachrichten über eine von Heinrich IV. 1067 beabsichtigte Romfahrt. Er gelangt zu dem Resultate, dass der Bericht des Amatus von Monte Cassino, die Romfahrt sei unterblieben, weil Herzog Gottfrid von Lothringen eigenmächtig vorausgegangen sei, zuverlässig ist und durch die Angaben der Augsburger Annalen nicht widerlegt wird.

Dietrich Schäfer behandelt die Quellen für den Römerzug Heinrichs V. Er beschränkt sich darauf, die von Pertz in den Leges bunt durcheinander geworfenen Relationen zu entwirren; eine kritische Würdigung der einzelnen Stücke und ihres gegenseitigen Verhältnisses giebt er nicht.

Henry Simonsfeld unterwirft die Waitzsche Annahme, dass die drei Rezensionen der Gesta Friderici sämt-

[1]) Wenn ich auch den quellenkritischen Resultaten H. E.s ganz beistimme, so weiche ich doch in dem, was er gelegentlich über die sonstige Geschichte Mont Blandins und S. Bavons bemerkt, häufig von ihm ab und muss an meinen früher ausgesprochenen Ansichten festhalten. Hier sei nur ein Punkt erwähnt, die Abtsreihe von S. Bavon. Nach H. E. ist sie so: 951—953 Gerhard, 953—80 Womar, 980 bis ca. 982 Wido. Er verwirft den Abt Hugo, von dem die Ann. s. Bav. berichten, ganz. Dies halte ich nicht für erlaubt. Richtig ist, dass die Ann. s. Bav. nicht zuverlässig sind, und es ist daher auf die von ihnen berichteten Einzelheiten, das heisst hier auf die für Hugo angegebenen Regierungsjahre kein Gewicht zu legen. Dass sie aber einen Abtsnamen ganz erfunden haben sollten, ist unglaublich, und auch H. E. führt keinen ähnlichen Fall an; dazu kommt, dass sie sonst die richtige Reihenfolge der Aebte angeben. Daraus folgt, zwischen Gerhard und Womar ist Hugo einzuschieben. Dann aber kann die Urkunde Lothars, in der Womar als Abt genannt wird, nicht 954 gesetzt werden. An und für sich ist bei derselben auf das Inkarnationsjahr (958) freilich kein grösserer Wert zu legen als auf das Regierungsjahr (954); da aber ersteres besser zu der festzuhaltenden Angabe der Ann. s. Bav. passt, da zudem die Indiktion weder zu dem Inkarnationsjahr noch zu dem Königsjahr stimmt, bleibe ich dabei, dass die Urkunde ins Jahr 958 zu setzen ist. Wenn H. E. meint, der Wortlaut schliesse die Annahme aus, dass zwischen der Restauration und Womar ein anderer Abt regiert habe, so erwidere ich, dass, wenn man streng interpretieren will, man aus der Urkunde entnehmen muss, dass Womar sofort nach der Restauration des Klosters, d. h. 937 oder spätestens 939 zum Abt eingesetzt wurde. Da dies nun mit offenkundigen Thatsachen im Widerspruch stände, so folgt daraus, dass man hier überhaupt nicht streng interpretieren darf, nicht auf den Wortlaut zu grosses Gewicht legen darf. Ich habe mich hier beschränken müssen, meine Ansicht, dass auf Gerhard erst Abt Hugo folgte, mit äusseren Gründen zn beweisen; ebenso sehr aber bewegen mich innere Gründe bei meiner Meinung zu verharren, die indes hier anzuführen, ich mir aus Raummangel versagen muss.

lich von Rahewin herrühren, einer Nachprüfung. Er kommt zu dem Ergebnis, dass absolut zwingende Gründe, die späteren Rezensionen dem Rahewin abzusprechen, nicht vorhanden sind, dass indes einzelne irrige Zusätze von anderen herstammen dürften, dass diese Stücke wohl erst am Rande beigefügt und später durch Irrtum der Schreiber in den Text gesetzt sind. Besonders macht S. auf eine Seitenstettner Handschrift aufmerksam, die auf ein Original zurückgeht, das vielleicht älter war als die übrigen Rezensionen, das neben der Rezension A bereits manche Zusätze von B enthielt, aber nicht alle.

Max Perlbach giebt als Vorarbeit einer beabsichtigten Ausgabe der Deutschordensstatuten eine sehr sorgfältig ausgearbeitete Quellenkritik dieser Statuten, wobei er vielfach zu neuen Resultaten gelangt. Die älteste Fassung der Statuten ist nicht, wie man bisher annahm, die mitteldeutsche, sondern die lateinische. Ursprünglich stimmte die Regel der Deutschordensherren mit der Templerregel überein; 1245 wurde sie neu revidiert, und zwar stammt nach Perlbachs Annahme die neue Redaktion von dem Kardinal Wilhelm von Sabina. Ausser der Regel enthalten die Statuten die Gesetze und die Gewohnheiten. Auch diese beiden Teile sind 1251 schon vorhanden. Die Gesetze zerfallen in fünf zeitlich verschiedene Abschnitte. Die Zusammenstellung des Ganzen ist vor 1264 erfolgt.

Sebastian Frank beruft sich bei seiner Darstellung des Schwabenkrieges auf einen Oesterreicher, Henrich von Bechwind. Den schriftstellerischen Charakter des letzteren sucht nun Alfred Stern näher zu bestimmen. Er vermutet eine poetische Darstellung. Selbständigen Wert hat Bechwind nicht; interessant ist er nur durch eine eigentümliche, den Schweizern missgünstige Tradition der Abstammung der Schweizer aus Schweden.

An die quellenkritischen Abhandlungen sei endlich die einzige diplomatische angeschlossen, ein Aufsatz von Julius von Pflugk-Harttung über die Plumbierung der Papstbullen von Benedikt III. bis auf Eugen II. Die Arbeit, die lediglich für den engsten Kreis der Fachgenossen Interesse hat, zeigt eigentlich nur, dass über die Befestigung der Löcher und die Art der Verschlingung keine einheitliche Regel bestand, sondern dass der eine Papst so, ein anderer anders, ja sogar einer und derselbe verschieden verfuhr.

Halle a. S. Walther Schultze.

LXIX.

Doering, Dr. Oskar, Beiträge zur ältesten Geschichte des Bistums Metz. Mit einer Karte. Innsbruck, Wagnersche Universitäts-Buchhandlung, 1886. 8°. V u. 150 S. 3,60 M.

Die französischen Schriften, welche die Geschichte der Stadt und des Bistums Metz behandeln, haben im allgemeinen keinen

wissenschaftlichen Wert; nur zwei Werke sind bemerkenswert: Klipfell, Metz cité episcopale et impériale, Bruxelles 1867, und les Paraiges Messins, Metz und Paris 1863. Beide Bücher aber richten ihr Augenmerk insbesondere auf die Zeit des späteren Mittelalters. Auf deutscher Seite ist hervorzuheben Sauerland, die Immunität von Metz von ihren Anfängen bis zum Ende des 11. Jahrhunderts, Metz 1877. Das urkundliche überlieferte Material ist gering und die auf Grund desselben herausgegebenen Urkunden sind kritiklos abgedruckt worden. Der Verf. der vorliegenden Schrift sucht vornehmlich zwei Fragen zu beantworten und zwar: 1. wie hat sich die Verfassung entwickelt? und 2. welches ist die Nationalität und Sprache der Bevölkerung jener Gegend?

Karl d. Gr. bestätigt der Metzer Kirche Freiheit von Abgaben an den Staat, Anfall derselben an die Kirche, Vertretung der Hintersassen vor Gericht durch kirchliche Beamte. Nur in drei Fällen, und das war allgemeine Regel, sollen die Immunitätsinsassen die Busse wie bisher an die königlichen Richter zahlen, nämlich bei Vernachlässigung von Heerbann, Wacht- und Brückendienst. Der Graf behält also die mittelbare Gerichtsbarkeit, darf aber die Polizeigewalt und Steuererhebung nicht ausüben. Indes existierte schon lange vor 775 für das Bistum Metz volle Immunität; freilich ist unbekannt, wie dieselbe entstanden ist und wie sie sich entwickelt hat. Von Ludwig d. Frommen ist alsdann die Metzer Kirche auch von der königlichen Heerfolge befreit worden. Darum aber war die bischöfliche Macht nicht unbeschränkt. Der König greift unablässig in die Verwaltung des Bistums ein; er stellt den Grafen, dieser giebt den Eingesessenen den Vogt. Der Graf hat die Leitung der gesamten Gerichtsbarkeit erster Instanz, nur dass er die Hintersassen der Kirche nicht zum Erscheinen in der Gerichtsversammlung zwingen kann; für sie tritt eben der bischöfliche Beamte ein. Diese Verhältnisse wurden durch die Ottonischen Privilegien geändert. Der Bischof erhält die Erlaubnis sich seinen Vogt nach eigenem Ermessen wählen zu dürfen; er erhält das Marktrecht und die damit zusammenhängende Münzbefugnis. Im 11. Jahrhundert hat die Stadt alle wichtigen Regalien; vor allem ist die Stadt aus dem Gauverbande ausgeschieden, und von jetzt an entwickelt sich ländliches und städtisches Leben getrennt und verschiedenartig.

Der Herr Verf. verfolgt nunmehr die Entwicklung der ländlichen Verfassung nach ihrer wirtschaftlichen, sozialen und administrativen Seite und darauf das städtische Leben bis zur Ausbildung der Ratsverfassung, d. h. bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts.

Um die Nationalität der Bevölkerung des Metzer Bezirkes und ihre Sprache zu ermitteln, stellt der Herr Verf. zuerst die alte keltisch-germanische Sprachgrenze vermittelst der Ortsnamen

fest; von den Personennamen benutzt er nur die Namen der Laien, schliesslich verwertet er die gelegentlichen Andeutungen der Quellen. In der ältesten Periode herrschte hier die keltische, seit der fränkischen Einwanderung aber die deutsche Sprache; diese bleibt herrschend bis in das 12. Jahrhundert hinein. Erst mit Ende des 12. Jahrhunderts beginnt wirkliche französische Färbung sich zu zeigen, wenn auch bereits 857 ein französisches Fremdwort vorkommt (caminus = chemin). Die Einwände, welche H. Kiepert gegen die Annahme einer frühgermanischen Kultur in jener Gegend erhoben hat (Zeitschr. d. Gesellsch. f. Erdk. IX, 311, A. 1) erklärt der Herr Verf. für unerheblich. — Die übrigen Kapitel handeln von den Benefizien und Prekarien im Metzer Gebiet, von verlorenen Metzer Königsurkunden und von dem Mauerringe der Stadt.

Gr.-Lichterfelde. Volkmar.

LXX.

Ringholz, P. Odilo, O. S. B. in Maria-Einsiedeln, **Des Benediktinerstiftes Einsiedeln Thätigkeit für die Reform deutscher Klöster vor dem Abte Wilhelm von Hirschau.** (Separatausgabe aus den „Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienser-Orden". 1886. I. Band.) Freiburg i. Br., Herder, 1886. 8°. 48 S. 1 M.

Man hat bisher wenig beachtet, dass gleichzeitig mit Cluny, aber unabhängig von diesem, das im 10. Jahrhundert gegründete Kloster Einsiedeln eine grosse Thätigkeit für Verbesserung des Ordenslebens in Deutschland entfaltet hat. Es hatte bereits vor Cluny, Fructuaria und Hirschau eigene Gewohnheiten und bediente sich dieser als eines Mittels zur Neugründung und Verbesserung einer grossen Zahl teils benachbarter, teils ferner gelegener Klöster. Aber im Gegensatz zu Cluny, welches die von ihm reformierten Stifte in dem engen Rahmen einer Kongregation fest mit dem Mutterkloster zu verbinden suchte, begnügte sich Einsiedeln mit der blossen Reform, indem es den betr. Klöstern eigene Aebte zugestand. So wirkte das Stift reformatorisch vom Ende des 10. bis gegen Ende des 11. Jahrhunderts, bis das von Einsiedeln aus bevölkerte Kloster Hirschau und das ebenfalls von demselben Stifte aus reformierte Kloster St. Blasien, auf die Reform von Cluny und Fructuaria gestützt, im 11. und 12. Jahrhundert an die Spitze der Bewegung in Deutschland traten.

Ein dankenswertes Verdienst des Verf. beruht in der beigefügten, schon von Siegfried Hirsch gewünschten Herausgabe der „Gewohnheiten" des Klosters Einsiedeln, die sich in einem Codex der Manuskripten-Bibliothek desselben Stiftes finden unter dem Titel: DE CONSVETVDINE IN REGVLARIBVS MONASTERIIS OMNI TEMPORE OBSERVANDA. Wenn der

Inhalt derselben auch nicht vollständig erhalten ist, und das Vorhandene uns nur Einblick in die liturgischen und einige wenige andere Gebräuche gewährt, so ist es doch auf jeden Fall der Beachtung wert.

Berlin. Paul Krollick.

LXXI.

Martens, Dr. Wilhelm, Die Besetzung des päpstlichen Stuhles unter den Kaisern Heinrich III. und Heinrich IV. (Besonderer Abdruck aus der Zeitschrift für Kirchenrecht B. XX. XXI. XXII.) Freiburg i. Br., Mohr, 1887. 8°. 340 S. 6,60 M.

Je mehr die papalistische Doktrin während der Regierung Heinrichs IV. erstarkte, desto empfindlicher wurden die Anhänger derselben von den Thatsachen berührt, welche sich in Rom in den Jahren 1046—55 vollzogen hatten. So entstand über die Besetzung des päpstlichen Stuhles in dieser Zeit eine mündliche Lügentradition, deren Hauptsätze etwa in den 70er Jahren des 11. Jahrhunderts schriftlich festgestellt worden sein dürften. In Wahrheit hat Heinrich III. 1046 Klemens II. erhoben und sodann drei andere Päpste ernannt, um den direkten Bitten der Römer zu entsprechen. Auch die weitverbreitete Behauptung, dass Leo IX. die Annahme der päpstlichen Würde an die Bedingung einer nachträglichen Zustimmung des römischen Volkes und Klerus geknüpft habe, ist nach des Verf. Ansicht eine irrige. Wenn die Römer um die Ernennung eines Papstes den Kaiser baten, so „lag darin ein stillschweigender spezieller Verzicht auf die Ausübung des Wahlrechts im einzelnen Falle: dagegen hat ein genereller ausdrücklicher Verzicht auf das römische Wahlrecht an sich nicht stattgefunden, so dass den Römern keine Rechtspflicht oblag, Nominationen zu beantragen". Am wenigsten haftet an dem Patriziat Heinrichs das Recht einer einseitigen Besetzung des päpstlichen Stuhles; nach M. ist diese Würde nur eine bedeutungslose politische Titulatur des Kaisertums ohne kirchlichen Rechtsinhalt, welche die Römer für sein segensreiches Wirken Heinrich III. persönlich verliehen haben.

So fehlte nach dem Tode des Kaisers für diese jeder Anlass, auf Heinrich IV. und die Kaiserin Agnes besondere Rücksicht zu nehmen. Mit voller Unabhängigkeit wählten sie Stephan IX. und Nikolaus II. und hielten es nur aus Opportunitätsrücksichten für angemessen, dem Könige die Erhebung der neuen Päpste anzuzeigen und die offizielle Genehmigung zu erwirken. „Der nach dem Tode Nikolaus' II. vom Könige zum Papst ernannte Bischof Cadalus wäre vielleicht durchgedrungen, wenn nicht der Tag von Kaiserswerth einen Umschwung herbeigeführt hätte. Jedenfalls musste die Kreatur der gestürzten Kaiserin Agnes dem neuen Reichsregenten Anno von Köln sehr unbequem sein: demgemäss wurden Anstalten getroffen, Cadalus zu removieren und dem Er-

korenen der römischen Mehrheit, Alexander II., die offizielle Anerkennung zuzuwenden. Was Anno in der betreffenden Hinsicht that, geschah aus politischen Motiven, nicht aus Vorliebe für Alexander." Wenn dabei aber M. behauptet, dass der Erzbischof während der Jahre 1062—64 „eine imponierende Macht ausübte, welche dem deutschen Namen nur zur Ehre gereichen konnte", so erscheint letzteres doch sehr zweifelhaft.

Nach Alexanders Tode unterblieb jeder Versuch, den König zur Ernennung eines Papstes zu veranlassen. Erst im Jahre 1076 beanspruchte Heinrich IV. in Worms als „Patricius Urbis" das Recht für den deutschen König, auch vor dem Empfang der Kaiserkrone zur Einmischung in römische Angelegenheiten befugt zu sein, „Ansprüche, welche der Begründung entbehrten und undurchführbar waren". Noch einmal ernannte der König motu proprio einen Papst, den Erzbischof Wibert von Ravenna, aber die zu dessen Lebzeiten eingesetzten drei Nachfolger Gregors VII. sind natürlich ohne und gegen den Willen Heinrichs IV. erhoben worden.

Mit grosser Ausführlichkeit bespricht der Verf. diese Papstwahlen, sowie die daran sich knüpfenden Fragen, so: die Inthronisation der Päpste zur Zeit Heinrichs III.; die lateranensischen Dekrete von 1059, 1060, 1061; die disceptatio synodalis von Petrus Damiani; die falschen Privilegien Hadrians I. und Leos VIII. und die Erteilung der päpstlichen Namen. Ein Exkurs giebt uns nähere Auskunft über die sog. Immantation, die Stellung der Kardinalbischöfe bei der Doppelwahl des Jahres 1130 und Benzos Krönungs-Anekdote.

Berlin. Paul Krollick.

LXXII.

Spannagel, Dr. Karl, Zur Geschichte des deutschen Heerwesens vom Beginn des zehnten bis zum Ausgang des zwölften Jahrhunderts. Leipzig 1885. Gustav Fock. (8. 77 Seiten.) 1,50 M.

Rosenhagen, Dr. Gustav, Zur Geschichte der Reichsheerfahrt von Heinrich VI. bis Rudolf von Habsburg. Leipzig 1885. Gustav Fock. (8. 92 Seiten.) 1,50 M.

In der kurzen Einleitung zeigt der erstgenannte Verf., wie die allgemeine Heerpflicht aller Freien zunächst in der Praxis, sodann auch in der Theorie aufgegeben ist. Karl d. Grosse hemmte diesen Prozess, konnte ihn aber nicht aufhalten. Im Laufe des neunten Jahrhunderts tritt an die Stelle des Volksheeres das Vasallenheer. Der Verf. präzisiert seine Aufgabe in den Satz: „das Heer unter dem Einfluss des Lehnwesens".

1. Abschnitt: das Volksaufgebot. Das Volksheer hat dem Vasallenheer weichen müssen, ein natürliches Resultat des Reiterdienstes, dessen Kosten derartig waren, dass sie nicht jedermann

erschwingen konnte. Hiervon macht Sachsen eine Ausnahme, sodass Widukind noch populus und exercitus identifiziert; diesem gegenüber stehen die milites, die Dienstmannen als berufsmässige Krieger. Auch in Sachsen das Heer zu einer lehnsrechtlichen Institution zu machen, betrachtet Heinrich I. als seine Aufgabe; daher seine Sorge für die Ausbildung der Reiterei u. a. Bald verschwinden die letzten Spuren des allgemeinen Aufgebots. Während der Bürgerkriege unter Heinrich IV. kommen Aushebungen von Bauern vor; ihre militärische Leistungsfähigkeit wird aber überaus gering angeschlagen, sodass sie kaum in offener Feldschlacht verwandt werden, sondern nur zum Bau resp. Zerstörung von Burgen. In Böhmen und Ungarn kommen Bauernaufgebote noch im zwölften Jahrhundert vor.

2. Abschnitt: die Verpflichtung der Fürsten und Grossen des Reiches. Die königlichen milites. Da bei dem Lehnsheer eine Dreiteilung der Gewalten stattfindet, nämlich an der Spitze der König, dem die Lehnsherren und diesen wieder die Lehnsleute verpflichtet sind, so ist zweierlei zu unterscheiden: 1. „Wer war dem Könige direkt oder wer war zum Reichskriegsdienst verpflichtet? 2. Aus welchen Bestandteilen setzten sich die Kontingente der direkt verpflichteten zusammen?“ Bei der Beantwortung der ersten Frage schliesst sich Spannagel weder der Theorie Weilands an, wonach der Grundbesitz die Grundlage der Verpflichtung zum Heeresdienst ist, noch der Baltzers, wonach das Allod keinerlei Verpflichtung zum Heeresdienst hatte; nach ihm sind die Fürsten und Grossen dem Könige zur Heerfahrt verpflichtet. Aus dem Aufgebotsschreiben Ottos II. vom Jahre 981 und Friedrichs I. 1176 geht hervor, dass der König während der von Spannagel behandelten Periode auch mit den unteren Gliedern des sogenannten Fürstenstandes in direkter Verbindung stand. Jeder dieser dem Könige Verpflichtete hatte Grundbesitz (Allod oder Lehen), daraus darf man aber nicht wie Weiland schliessen, jeder Grundbesitzer ist reichsdienstpflichtig, da dann jeder freie Bauer direkt vom Könige hätte aufgeboten werden müssen. Ausser dem Grundbesitz gehörte auch die nobilitas dazu, um direkt dem Könige verpflichtet zu sein.

Hierauf bespricht Spannagel die Verpflichtung der einzelnen Fürstenkategorieen. Das Reichskirchengut wird stärker herangezogen als das Lehngut. Von dem persönlichen Erscheinen der Bischöfe und Äbte kann nur besondere königliche Erlaubnis dispensieren. Die Immunität hat auf die militärischen Verpflichtungen der Kirche keinen Einfluss. Dieselben können aber auf Fürsten und Grosse übertragen werden in der Art, dass der König einem Grossen das Kloster als beneficium oder zu eigen giebt, oder dass ein Teil des Grundbesitzes an weltliche Fürsten vergeben wird, die dafür die auf dem Kloster liegenden Kriegslasten übernehmen. Häufiger ist eine dritte Art, wonach die

Grossen die Initiative des Königs nicht abwarten, sondern selbst zugreifen. In allen diesen Fällen wird die Militärlast des Klosters auf andere abgewälzt; eine vollständige Befreiung von der Wehrpflicht ist nur einmal nachgewiesen von Ficker: „Vom Heerschild" bei dem Kloster Werden a. Ruhr, welches zu wenig Land besass, um Vasallen anzusiedeln und deshalb 888 von Arnulf vom Heerdienst befreit wurde. Von den weltlichen Grossen haben die Herzoge kein unbeschränktes Aufgebotsrecht über die in ihren Territorien wohnenden Grossen; dies steht nur dem Könige zu. Aus leicht erklärlichen Gründen scheinen die Herzoge und Markgrafen an den Grenzen, namentlich an der Ostgrenze, grössere Selbständigkeit bei dem Aufgebot gehabt zu haben. Von den Grafen, die nicht so einheitlich zusammen zu fassen sind, wie die Herzöge, Mark-, Land- und Pfalzgrafen, sind nur diejenigen direkt zum Reichskriegsdienst verpflichtet, die nicht Vasallen anderer Fürsten waren.

Neben den weltlichen und geistlichen Fürsten sind die königlichen milites und ministeriales für den Reichskriegsdienst wichtig, da sie von dem König mit Haus- resp. Reichsgut belehnt werden und dafür die Verpflichtung zum Hof- und Kriegsdienst übernehmen.

3. Abschnitt: die Kontingente der Fürsten und Grossen. Die Kontingente, welche Fürsten und Grosse dem Könige zuführten, setzten sich aus Vasallen und Ministerialen zusammen. Während die Grundzüge, auf die sich die Vasallität aufbaut, durch die behandelte Periode ziemlich unverändert bleiben, erfährt die Ministerialität durchgreifende Veränderungen, wodurch schliesslich Vasallen und Ministerialen einen einzigen Stand im zwölften Jahrhundert bilden. Ihre Verpflichtung bestand zunächst darin, ihrem Herrn Schutz gegen jeden Feind zu gewähren. Ausserdem beanspruchte der Fürst, seine Mannen zu Hof- und Heerdienst aufzubieten, auch wenn er auf eigene Hand gegen seine Nachbarn zu Felde ziehen wollte. Eine Beschränkung trat nur ein, wenn zwischen Lehnsherrn und Lehnsmann vertragsmässig die einzelnen Pflichten festgestellt waren. Ein unmittelbares Dienstverhältnis zwischen Kaiser und Vasallen ist nicht anzunehmen. Dies änderte sich, als die Vasallen erbliche Lehnsbesitzer geworden waren und sich als Herren ihrer Güter betrachteten. Da einzelne derartig wirtschafteten, dass sie ihre Pflichten nicht mehr erfüllen konnten, schritten die Könige auf gesetzlichem Wege ein. Im Jahre 1126 erliess Lothar auf dem Reichstage auf den ronkalischen Feldern ein Gesetz, wonach allen milites auf das strengste untersagt wurde, ihre Lehen ohne Erlaubnis ihrer Senioren zu vergeben oder zu veräussern. Zuwiderhandlungen sollen den Verlust des Lehens nach sich ziehen. Da dies Gesetz vielfach umgangen wurde, verschärfte es Friedrich I. 1158, indem er ihm rückwirkende Kraft beilegte. Wer sein Lehen scheinbar in Afterlehen giebt und wer dem Rufe seines

Herrn zum Heer nicht folgt, verliert sein Lehen. Mit diesen Gesetzen ist in scheinbar engem Zusammenhange die constitutio de expeditione Romana, die nach Spannagel „eine wesentlich im fürstlichen Interesse abgefasste Festsetzung der Kriegsdienstpflichten der Vasallen und Ministerialen eines Territoriums" ist. Geholfen haben die Gesetze Friedrichs und Lothars nicht viel, da die einheitliche Konzentrierung des Heerwesens in der Hand des Königtums fehlte.

In einem Anhange giebt der Verf. einen kurzen Ueberblick über die Söldner in deutschen Heeren bis zum Ende des zwölften Jahrhunderts. Darnach traten sie zuerst nach Berthold 1075 und 1076 auf ohne festen Fuss zu fassen. Unter Friedrich I. und Heinrich VI. bilden sie einen wichtigen Faktor im deutschen Reichsheer.

Für das nächste Jahrhundert setzt Rosenhagen die Untersuchungen über denselben Gegenstand fort. Während dieser Zeit bedingen der neue Reichsfürstenstand und die Entwicklung der freien Stadtgemeinden mancherlei Veränderungen.

§ 1. Beschluss zu einer Reichsheerfahrt auf dem Reichstage. Eid. Ansage. Aufgebot. Eine allgemeine Reichsheerfahrt wurde auf einem Reichstage von dem Könige und den Fürsten gemeinschaftlich beschlossen. Die Verhandlungen und der Beschluss wickelten sich in der Form der gerichtlichen Urteilfindung ab. In der Regel stellte der König den Antrag auf eine Heerfahrt. Wenn die Fürsten diesem Antrage beigestimmt hatten, sagte der König an, wann der Zug beginnen und wo die Kontingente sich sammeln sollten, worauf die Fürsten einen Eid leisteten, sich an einem bestimmten Orte zu einer bestimmten Zeit mit ihren Kontingenten einzufinden. Den nicht anwesenden Fürsten wurde der Beschluss mittelst einer Aufgebotsurkunde, von denen in diesem Jahrhundert keine erhalten ist, mitgeteilt. In Zeiten, wo es auf Schnelligkeit des Handelns ankam, konnte der König von diesem langwierigen Verfahren absehen und aus eigener Machtvollkommenheit ein Aufgebot ergehen lassen.

§ 2. Termin und Ort der Heeressammlung. Nach den Lehnrechtsbüchern soll der König eine Heerfahrt in deutschen Landen 6 Wochen, nach Italien 1 Jahr und 6 Wochen vorher ansagen. Diese theoretischen Bestimmungen sind in der Praxis nicht beobachtet worden. Der Termin, an welchem der Zug beginnen sollte, wurde nach dem Ermessen des Königs angesetzt und ebenso die Sammelplätze, die für Romfahrten gewöhnlich in Augsburg bestimmt werden. Mit der Sammlung des Heeres ist meistenteils ein Reichstag verbunden.

§ 3. Verpflichtung zum Reichskriegsdienst. Unter allen Umständen verpflichtet Lehngut zum Kriegsdienst. Hatte der Vasall resp. Ministeriale neben dem Lehen auch Allod, so ist mit Hilfe unserer Quellen nicht nachzuweisen, dass das Reich

auf Grund dieses Allodialbesitzes Anspruch auf den Heerdienst der Vasallen machen konnte. Anders lag es bei den Reichsfürsten, bei denen die Verpflichtung nicht in dem Grund und Boden lag, sondern bei den geistlichen in den Regalen, bei den weltlichen in dem Treueid, der in erster Linie Heeresfolge verlangt. Dieser Treueid wurde nicht allein für den Empfang des Reichslehngutes, sondern auch für die Investitur mit dem Amte geleistet, sodass also nicht allein lehnrechtliche, sondern auch staatsrechtliche Momente in dem Verhältnisse zwischen König und Fürsten obwalten. Für die Verpflichtung zum Reichsheerdienst war es gleichgültig, ob jemand Reichslehen oder Herrenlehen hatte; nur von der Romfahrt ist nach den Lehnrechtsbüchern der Inhaber von Herrenlehen befreit. Ob aber diese Theorie der Wirklichkeit entsprochen hat, können wir mit Hülfe unserer Quellen nicht nachweisen. Der König wandte sich direkt an die Inhaber von Reichslehen, denen er gebot, ihre Vasallen und Ministerialen zum Reichskriegsdienst aufzubieten. Die Ansicht Weilands, wonach das Dienstgut den Ministerialen grössere Leistungen auferlegte als Lehngut, verwirft Rosenhagen.

§ 4. Befreiungen von der Teilnahme an der Reichsheerfahrt, Loskauf. Einzelne geistliche Fürsten werden wahrscheinlich wegen ihrer Missionsthätigkeit niemals zu Reichsheerfahrten aufgeboten; so der Erzbischof von Bremen, die Bischöfe von Brandenburg, Havelberg, Lübeck, Schwerin und Cammin; ebenso sind die bayrischen Abteien seit Herzog Arnulfs Gütereinziehung befreit. Nach den Lehnrechtsbüchern sind die östlich der Saale vom Reiche belehnten weltlichen Fürsten nur zu Kriegsdiensten gegen Wenden, Polen und Böhmen verpflichtet. Die Herzöge von Lothringen und Brabant waren durch kaiserliches Privileg von den Fahrten über Berg befreit. Dem Könige von Böhmen war durch ein Privileg Friedrichs II. freigestellt, bei einer Fahrt über Berg 300 Ritter zu stellen oder sich mit 300 Mark loszukaufen. Bei andern Kriegen ist er nur verpflichtet, wenn sie in der Nähe seines Königreichs stattfinden. Ein ähnliches Privileg besassen die Herzöge von Oesterreich. Für den einzelnen Fall konnte der König gegen Zahlung einer Geldsumme, deren Höhe er zu bestimmen hatte, von der Reichsheerfahrt dispensieren.

§ 5. Höhe der einzelnen Kontingente. Dieselbe ist nicht durch Reichsgesetz geregelt, sondern wird von dem Könige bestimmt. Friedrich II. geht von dieser Gewohnheit ab, wie aus seinem Schreiben an den Grafen von Provence hervorgeht, und überlässt den Fürsten die Anzahl der Krieger mit Ausnahme Böhmens.

§ 6. Dauer der Reichsheerfahrt und die Dienstpflicht im Reichsheere. Die Zeit der Dienstpflicht ist nicht beschränkt, sondern das Aufgebot blieb im Felde, bis der König es entliess d. h. bis der Feldzug beendet war. Auch für andere Zwecke, als wozu es aufgeboten war, konnte das Aufgebot vom Könige

benutzt werden. Während des Krieges konnte der König beurlauben. Eine Ausnahme von dieser Regel machen die Krönungsfahrten; bei diesen waren die Fürsten nur verpflichtet zu bleiben, bis der König geweiht war.

§ 7. Kosten der Reichsheerfahrt. Dieselben wurden zum Teil bestritten durch die Loskaufsgelder und die Heersteuer. Letztere wurde erhoben von allen denjenigen, die in keiner andern Lehnsabhängigkeit waren als dem Kaiser und Reich und von dem Dienst mit der Waffe befreit waren; so alle Stifter und Klöster, die nicht in dem Besitz von Regalien waren. Ebenso konnten zu derselben die freien Reichsstädte herangezogen werden und die nicht ritterbürtigen freien Grundbesitzer, die von der persönlichen Teilnahme an der Reichsheerfahrt befreit waren. Diese Gelder kamen in die königliche Kriegskasse, aus der die Kosten für Kriegsmaschinen, Besoldungen der Ritter und Remunerationen nach beendetem Feldzuge bestritten wurden. Die Fürsten mussten ihren Aufwand selbst bestreiten, aber sehr oft nahmen sie nur dann an dem Feldzuge teil, wenn der König einen Teil der Kosten übernahm. Reichte die Kriegskasse zu diesen Ausgaben nicht, so wurden königliche Güter verpfändet. Die Fürsten hatten in ihren Territorien dieselben Mittel Geld aufzubringen wie der Kaiser im Reich. Die Vasallen mussten sich selbst ausrüsten und verpflegen, erhielten aber oft ein Stipendium von ihren Lehnsherren. Auch Soldzahlungen kommen vor.

§ 8. Strafen für unentschuldigte Versäumnis der Reichsheerfahrt. Dieselben bestehen für den Lehnsmann in dem Verlust des Lehns. Nicht-Lehnsleute wurden nach öffentlichem Rechte vor das oberste Gericht des Reiches gezogen.

§ 9. Reichskriegsdienst der deutschen Städte. In den Bischofsstädten waren Ministerialen zum Kriegsdienst verpflichtet, die freien Bürger mussten in der Regel eine Kriegssteuer zahlen. Bei einer Emanzipation von der bischöflichen Gewalt fiel die Heersteuer direkt an das Reich und die Bürger leisteten unter dem Banner ihrer Stadt Kriegsdienste im Reichsheer. In der Zeit Philipps und Ottos sind die Städtebürger zuerst zum persönlichen Heerdienst aufgeboten.

Die Ministerialen der königlichen Pfalzstädte sind nur zur Verteidigung der Pfalz verpflichtet. Die Territorialstädte sind nur ihrem Landesherrn zum Heerdienst verpflichtet. Auch hier ist zunächst der Grundbesitz die Grundlage der Verpflichtung; dies ändert sich aber nach der Ausbildung der Städteverfassung, wonach das Aufgebot von dem Rate beschlossen wurde. Diesen Schluss zieht Rosenhagen aus der Thatsache, dass die Kontingente nicht von feststehender Grösse sind, und dass in denselben Ritter und freie Grundbesitzer neben andern Truppengattungen, Fusssoldaten und Bogenschützen stehen. In den Städten

macht sich also zuerst die Änderung im Prinzip der Dienstpflicht geltend.

§ 10. Zur Kriegsverfassung Burgunds. Der von einem deutschen Reichstage gefasste Heerfahrtsbeschluss hat für Burgund keine Gültigkeit. Hier genügt das Aufgebot des Kaisers, der auch Ort und Zeit der Heeressammlung bestimmt. Für die Dauer der Dienstzeit und die Höhe der Kontingente gelten dieselben Bestimmungen wie in Deutschland.

§ 11. Zur Kriegsverfassung Italiens. Die Kriegsverfassung Burgunds ist der von Deutschland sehr ähnlich, dagegen weist die Italiens bedeutende Unterschiede auf. Die Gründe hierfür sind einmal die bedeutend geringere Macht der Feudalgewalten Italiens und sodann die Macht der Stadtgemeinden und dadurch eine Vielheit der Einzelgewalten. Deshalb sucht Friedrich II. hier eine absolute Monarchie mit zentralisiertem Beamtentum einzurichten. Nach Ficker: Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Bd. II. giebt Rosenhagen ein kurzes Bild über die Verwaltung Italiens durch Friedrich II. Bei der Krönungsfahrt bedurfte es keines Aufgebotes, die Grossen waren verpflichtet, auf die blosse Kunde hiervon ihre Kontingente zu stellen. Seit 1239 erliess Friedrich II. keine Aufgebote mehr, sondern wandte sich an seine Provinzialbeamten, die die Aushebungen veranstalten; auch hier wird die Grösse der Kontingente nicht bestimmt, sondern dem Ermessen des einzelnen überlassen. Die Kontingente mussten in vollständiger Rüstung zum Heere des Kaisers stossen, der Unterhalt derselben lag den Städten ob. Die geistlichen Fürsten hat Friedrich II. wenig zum persönlichen Kriegsdienst herangezogen, sondern sich Geld von ihnen zahlen lassen. Ausserdem gab es eine allgemeine Heersteuer, das Fodrum für die Königsfahrten. Friedrich II. hat beansprucht, dies Fodrum zu jeder Heerfahrt einfordern zu dürfen, sodass dasselbe eine regelmässige, ordentliche von allen Teilen Italiens zu leistende Heeressteuer wurde.

Treptow a. Rega. U. Fischer.

LXXIII.

Fritz, Dr. Alphons, Zur Quellenkritik der Schriften Dietrichs von Niem. Münsterische Beiträge zur Geschichtsforschung, herausgegeben von Th. Lindner. Heft 10. Paderborn 1886, F. Schöningh. 8°. 68 S. 1,60 M.

Im Anschluss an Th. Lindners Aufsatz „Beiträge zu dem Leben und den Schriften Dietrichs von Niem“ (Forschungen zur d. Gesch. XXI.) geht der Herr Verf. den Quellen der historischen Schriften Dietrichs nach und widerlegt die Annahme, dass Dietrich nicht seine Vorlagen ausgeschrieben, sondern seine Schilderungen lediglich nach Reminiscenzen entworfen habe.

Dietrich hat vielmehr nicht bloss in seinen „Privilegia“ sondern auch in seinen übrigen Werken eine sächsische Geschichte, von ihm gesta Saxonum genannt, benutzt und zwar hat er ihre Nachrichten teils gekürzt, teils mit Zusätzen versehen. Diese Quelle war ein aus Widukind abgeleitetes Werk, welches aber nicht direkt auf diesen zurückgeht, sondern wahrscheinlich auf eine verlorene reichhaltigere Redaktion der Annales Stadenses. Ebenso ist Dietrich mit der historia sancti Udalrici episcopi verfahren. Andere Quellen Dietrichs sind: 1. Inventio St. Maurini; 2. vita duorum Ewaldorum; 3. translatio trium regum (relatio de tribus Magis); 4. Trierische Nachrichten; 5. Hildegards Leben und Prophezeiungen; 6. Briefe Kassiodors; 7. decretum Gratiani; 8. Historia beati Gregorii; 9. Registrum Friderici II.; 10. Fulcherius Carnotensis.

Gr. Lichterfelde. Volkmar.

LXXIV.

Englert, Sebastian, Geschichte der Grafen von Truhendingen. Würzburg 1886, A. Stubers Verlag. 8°. 160 S. 5 M.

Der Verf. ist in der Anlage seiner Arbeit wesentlich dem Vorgange von Oefele in der Geschichte der Grafen von Andechs gefolgt. Er giebt zunächst Regesten der Truhendinge und hat sehr viel Fleiss darauf verwandt, die von den Mitgliedern des Geschlechts ausgestellten Urkunden, sowie alle für das Geschlecht sonst wichtigen Urkunden und Notizen aus Schriftstellern zu sammeln, sich auch dabei nicht nur auf gedrucktes Material beschränkt, sondern auch die Archive von München, Würzburg und Bamberg für seinen Zweck durchforscht, und es ist ihm gelungen, die stattliche Anzahl von 516 Regesten zusammenzubringen. Einige Urkunden druckt er auch ab und giebt Siegelbeilagen. Entgangen ist ihm das Württembergische Urkundenbuch, aus dem sich noch Nachträge ergeben.

Im zweiten Teil seiner Arbeit macht Verf. zuvörderst einige zutreffende Vorbemerkungen über die Etymologie des Namens Truhendingen, über die Zugehörigkeit des Gaues Sualafeld zu Schwaben resp. Franken, stellt die Besitzungen des Geschlechts sorgsam, wenn auch, wie Ref. glaubt, in der Uebersicht über die Ministerialen nicht ganz fehlerfrei, zusammen und geht, nachdem er noch die wenigen Notizen, die sich über die Beamten des Geschlechts in der Verwaltung und im Hofstaat finden, ausgezogen hat, dazu über, die Geschichte des Geschlechts an der Hand seines Materials zu rekonstruieren. Und hier wird man es in der That bedauern müssen, dass der grosse Fleiss, mit dem das Material gesammelt ist, verhältnismässig so geringe Resultate gezeitigt hat. Wenn Verf. in der Einleitung von den früher erschienenen Arbeiten über das Geschlecht der Truhendinge — unter denen übrigens die Artikel im grossen Zedlerschen Lexikon und in den Adels-

lexicis von Gauhe und Knetschke u. s. w. noch hätten erwähnt werden dürfen — sagt, dass sie mehr oder weniger nur die Nachrichten über die Besitzungen und deren Veränderungen zusammenstellen, ohne die politischen Beziehungen des Geschlechts auch nur zu versuchen, so scheint er gerade diese zum Hauptgegenstande seiner Untersuchungen zu machen. Aber abgesehen von der durch Zeugenschaft in den Urkunden nachgewiesenen Anwesenheit der einzelnen Mitglieder an kaiserlichen und anderen Höfen und der damit wahrscheinlich gemachten Teilnahme an Berathungen und abgesehen von der bei mehreren Zwistigkeiten und Fehden im Reich nachgewiesenen Teilnahme des Geschlechts — von denen der Streit um die Meransche Erbschaft noch die wichtigste sein dürfte — ist von Beziehungen des Geschlechts zum Reich nichts erkennbar, vielmehr liefert die Arbeit den Nachweis, dass die Truhendinge niemals bestimmend in die Entwicklung des Reichs eingegriffen haben, dass sie vielmehr — so selbst die beiden ihnen angehörigen Bischöfe — für die Geschichte des Reichs nur von untergeordneter Bedeutung sind. Auch irrt Verf., wenn er in einem Schlussresumé glaubt, die Truhendinge als c. 1100 in die Geschichte als Gaugrafen des Sualagaues eintretend nachgewiesen zu haben, denn dass ein Geschlecht, das sich selbst urkundlich erst 1224, also zur Zeit, als die Gauverfassung schon zerfallen war, den Grafentitel beilegt, diese Würde bekleidet haben soll, ist an sich schon wenig wahrscheinlich, und Verf. versucht es überhaupt nicht einmal, einen Beweis für diese Behauptung zu führen. Den Namen selbst treffen wir aber zum erstenmal erst 1129, nicht, wie Verf. meint, 1113, denn wie man der unbewiesenen Angabe Schöpperlins in dessen kleinen historischen Schriften, die 1787/88 erschienen, einfach Glauben schenken kann, ist in der That unverständlich. Ebenso unverständlich ist, wie man ohne jede Spur eines Beweises einfach sagen kann, „wahrscheinlich“ wurden die Truhendinge, unbestimmt zu welcher Zeit, c. 1050 von Fulda mit der Advokatie über Solenhofen und Heidenheim und den damit verbundenen Pfründen betraut, während man sie als solche erst 1151 resp. 1181 nachweisen kann und Verf. selbst sehr mit Recht die Urkunde des Bischofs Gebhard von Eichstädt vom 17. Mai 1053 unter der Rubrik „Zweifelhaftes“ anführt, denn hier ist nur ein comes Fridericus ohne jede nähere Beziehung als Zeuge aufgeführt und ein anderer, Chuno, als comes in Sualafeld, ein irgend greifbarer Grund, in diesem Friedrich aber einen Truhendingen zu sehen, ist nicht zu erkennen. Trotzdem benutzt Verf. dies in der Stammtafel, um als den ältesten des Geschlechts diesen Friedrich zu ermitteln, das Geschlecht selbst im Text als c. 1050 von Fulda mit der Vogtei über Solenhofen und Heidenheim „betraut“ darzustellen und den ersten nachweisbaren Friedrich, um die Stammtafel in Uebereinstimmung mit älteren Versuchen zu einer solchen zu bringen, ohne jeden

Anhalt als den zweiten des Namens Friedrich zu bezeichnen. Auch sonst ist von der Hypothese ein uns zu weit gehender Gebrauch gemacht und andererseits würde schon mit Rücksicht auf die Angabe des Verf. zu reg. 14, dass in einer Kaiser-Urkunde des Jahres 1152 ein Adalbert von Truhendingen „unter vielen Reichsfürsten" als Zeuge aufgeführt wird, während das Geschlecht erst seit Mitte des 13. Jahrh. den Grafentitel führt, eine Untersuchung über die Standesangehörigkeit mit Beziehung auf die Fickerschen Untersuchungen recht erwünscht gewesen sein.

Doch dürfen diese Ausstellungen nicht hindern, die Verdienste, die Verf. sich sowohl durch die reiche Materialiensammlung und deren sorgfältige Benutzung für die Geschichte namentlich der Besitzverhältnisse wie überhaupt der Geschichte des Geschlechts erworben hat, voll anzuerkennen.

Berlin. E. Berner.

LXXV.

Höhlbaum, Konstantin, Hansisches Urkundenbuch. Band III. XXI u. 586 S. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses, 1882—1886. 19 M.

Später als man gehofft und der gelehrte Herausgeber in der Vorrede des zweiten, 1879 erschienenen Bandes des hansischen Urkundenbuches versprochen, ist endlich die zweite grössere Abteilung des dritten Bandes und damit der Schlussband des gesamten vor 15 Jahren begonnenen Werkes erschienen. Die Schuld daran, wenn überhaupt von einer solchen die Rede sein darf, trifft sicherlich nicht den Herausgeber, sondern liegt an dem Umfange und der Grösse des Stoffes, der zu bewältigen war. Der Herausgeber hat sich nämlich nicht bloss damit begnügt, zum Teil schon Bekanntes, oder sagen wir lieber zum Teil schon für die hansische Geschichte Ausgebeutetes, von neuem vorzulegen, und zwar meist die Originalurkunden selbst in diplomatisch getreuen Abdrücken, sondern er hat mit dem ihm eigenen Spürsinn und mit einer bewundernswerten Begeisterung für die Sache in verschiedenen bisher unbenutzten Archiven Umschau nach weiteren hansischen Dokumenten gehalten. Eine reiche Ausbeute solcher ward ihm insonderheit in Lille, St. Omer und Douai zu teil, ebenso auch in Reval, und die Neuordnung des Archivs von Thorn und eine erneute Durchforschung der westfälischen Archive wurde insofern von Interesse, als sich ergab, dass die westfälischen Städte an der Gestaltung des hansischen Wesens einen grösseren Anteil genommen haben, als bisher geglaubt wurde.

Ein grosses und fruchtbringendes Werk ist damit vollendet, und haben schon die beiden ersten Bände der hansischen Geschichte neue Wege gewiesen und neue Impulse gegeben, so wird durch diesen dritten Band das ganze Werk erst recht in weitestem

Umfange nutzbar werden, nachdem in demselben nun auch noch die Urkunden von 1342—1360 herausgegeben worden sind; denn nun erst lässt sich die ganze grosse erste Epoche der hansischen Geschichte vollständig überschauen und ein vorläufig abschliessender Einblick in das Getriebe der Hanse in diesen Zeiten gewinnen. Ich sage, vorläufig abschliessend; denn Höhlbaum macht selbst darauf aufmerksam, dass wohl die hansische Geschichte durch die Forschungen, welche jetzt Dr. Riess im Auftrage des opferfreudigen hansischen Geschichtsvereins in englischen Archiven und Büchereien nach Ueberbleibseln und Dokumenten aus der Hansezeit anstellt, bald neue wissenschaftliche Bereicherungen erfahren wird.

Mit nicht weniger als 566 Urkunden macht uns der dritte Band bekannt. Ein massenhafter Stoff, welcher der Geschichtswissenschaft nach verschiedenen Richtungen hin dienen wird, und es bedarf nur der Schnitter, um die gesammelten Aehren zu Garben zu winden. Und doch ist der Stoff auch wieder nicht zu massenhaft, so dass er etwa verwirrend wirken könnte. Es ist eben ein Hauptverdienst des Herausgebers, dass er nicht alles und jedes auf die Hanse bezügliche Dokument in seine Sammlung aufgenommen hat, sondern Höhlbaum hat mit weiser Hand und von grösseren Gesichtspunkten aus das Bedeutende und für die gesamte hansische Geschichte Wichtige von dem Speziellen und minder Wichtigen zu scheiden gewusst, eine Arbeit, die nur einem Manne gelingen konnte, der einerseits tief in den hansischen Studien steckt, andrerseits nicht bloss an Einzelforschungen haften bleibt. Denn der gemeinhansischen Geschichte, nicht der der verschiedenen einzelnen Landschaften will das Urkundenbuch in erster Linie dienen. Dieser Gesichtspunkt ist es auch, der Höhlbaum bestimmt hat, von manchen Urkunden nur das Regest, von andern wieder nur einzelne Stücke wiederzugeben; in solchen Fällen aber treten dann sehr instruktive Anmerkungen ein, welche die nötigen Fingerzeige, auch für den Einzelforscher, geben, wie denn überhaupt eine Fülle von Anmerkungen, welche oft viel Nebenarbeit ersparen, das Werk dem Forscher erst recht dienstbar macht.

In einem grösseren Anhange wird eine Anzahl Urkunden veröffentlicht, welche die hansische Geschichte in England, Flandern und Russland betreffen. In ebendemselben berichtet Höhlbaum auch noch über die von ihm unternommenen Vorarbeiten zu einer Ausgabe sämtlicher Nowgoroder Skraen vom 13.—16. Jahrhundert. Auf über 100 Seiten werden sodann Nachträge und Erläuterungen zu allen drei Bänden geliefert. Ein alphabetisches Verzeichnis der Orts- und Personennamen und ein Glossar zum ganzen Werke von Paul Feit sind Zugaben, für welche man besonders dankbar sein wird. Schliesslich darf man wohl hoffen, dass Höhlbaum, der durch diese seine Arbeit dazu gleichsam wie prädestiniert erscheint, die Früchte seines

Fleisses und seiner Einsicht selbst zusammenzufassen und eine zusammenhängende Darstellung der ersten Epoche der Hansezeit geben wird, die wohl in verschiedenen Punkten von Dietrich Schäfers Werk: Die Hansestädte und König Waldemar Atterdag, hansische Geschichte bis 1376, abweichen dürfte.

Plauen. W. Fischer.

LXXVI.

Altmann, Wilhelm, Die Wahl Albrechts II. zum römischen Könige, nebst einem Anhange, enthaltend Urkunden und Aktenstücke (Heft 2 der „Historischen Untersuchungen", herausgegeben von J. Jastrow). Berlin, R. Gaertners Verlagsbuchhandlung, Hermann Heyfelder, 1886. 8°. 118 S. 3 M.

Das vorliegende zweite Heft der von Jastrow herausgegebenen Sammlung, welche sich durch ergiebige Themata der mittelalterlichen Geschichte in höchst exakter Behandlung auszuzeichnen scheint, bringt eine wertvolle Untersuchung der seitens Kritik und Darstellung unverhältnismässig vernachlässigten Wahl Albrechts II., welche durch besondere Momente von allgemeiner Bedeutung vor andern deutschen Königswahlen hervortritt: es ist, wie Verf. einleitend betont, die erste Wahl, die normal nach den Bestimmungen der Goldenen Bulle verläuft, es ist die Wahl, welche die ununterbrochene Königswürde der Habsburger in Deutschland inauguriert und zugleich die einzige, bei der ein Hohenzoller ernstlich kandidiert hat, es ist ferner in Anlass derselben die sächsische Kurwürde definitiv der Wittenberg-Wettiner Linie zugesprochen worden.

Auf Grund selbständiger Archivstudien und eindringender Kritik führt Verf. uns unter Beseitigung mancher herrschender Irrtümer, soweit möglich, in das Detail der interessanten Vorgänge. Zunächst stellt er fest, dass sehr ernstlich die Kandidatur Friedrichs des Burggrafen von Nürnberg und Markgrafen von Brandenburg in Frage gekommen ist, welchen König Sigmund einst zu seinem Nachfolger ausersehen hatte, ehe er seinem Schwiegersohn, dem Herzog Albrecht von Oesterreich die Nachfolge zudachte, ja er hält es für nicht unwahrscheinlich, dass ersterer ursprünglich mehr Aussicht hatte, gewählt zu werden, als letzterer, obwohl sich die Parteistellung der einzelnen Kurfürsten nicht sicher ermitteln lässt.

Von Anfang an spielte in die Wahlverhandlungen hinein der Streit um die sächsische Kurwürde, den Verf. S. 17 ff. gegenüber hergebrachter Vernachlässigung ins rechte Licht rückt. Es war der erste Gegenstand, welcher die auf den 9. März 1438 zur Wahl nach Frankfurt entbotenen Kurfürsten beschäftigte. Sämtliche Kurfürsten waren in Person erschienen, nur Böhmen fehlte wegen der dort noch unentschiedenen Thronfrage. Am 12. März fiel die Entscheidung zu Ungunsten des Lauenburgers.

Die folgenden Tage waren der Stellungnahme zu den wichtigsten politischen Fragen gewidmet: man formulierte zehn Artikel, um dieselben dem zu wählenden Könige seiner Zeit zu „empfehlen", betreffend einheitliche Stellung zum Schisma, Beschränkung in Erteilung von Privilegien an die Städte, Wiedergewinnung der dem Reiche entfremdeten Besitzungen in Welschland, Reform der Vehmgerichte und anderer Gerichte, Besserung des Fehdewesens, Münzreform, Massregeln gegen die Hussiten, endlich die Forderung, dass die königliche Kanzlei mit einem Deutschen besetzt werde. Der zuletzt angeführte Artikel zeigt übrigens, dass zur Zeit seiner Abfassung, ca. am 16. März, die Wahl Albrechts schon als gesichert galt, denn dieser Artikel hat offenbar die Beseitigung von Albrechts böhmischem Kanzler Kaspar Schlick im Auge. Am 17. März erfolgte nach längeren vergeblichen Verhandlungen mit den Gesandten des schismatischen Baseler Konzils und denen des Papsts Eugen die Neutralitätserklärung der Fürsten (publiziert am 20. März), welcher der König seinerzeit beizutreten aufgefordert werden sollte. Auch wurde ein vorläufiger Landfrieden, bis zur Bestätigung oder Anordnung desselben durch den König, erlassen. Endlich schritt man am 18. März ganz nach Massgabe der Goldenen Bulle zur Wahl und erkor einstimmig den Herzog Albrecht, indem Markgraf Friedrich von Brandenburg und Pfalzgraf Otto bei der Aussichtslosigkeit ihrer Sache schliesslich auch für diesen stimmten. Durch welche Einflüsse und Motive der Umschlag zu Gunsten Albrechts erfolgt ist, lässt sich nicht eruieren; Verf. konstatiert dies gegenüber verschiedentlichen vagen Vermutungen, namentlich gegenüber der tendenziösen Fabel Gundlings, dass Friedrich von vornherein die Kandidatur abgelehnt habe, indem er in einem Exkurs S. 69—74 die Unzuverlässigkeit dieses Hofhistoriographen treffend nachweist.

Herzog Albrecht hatte sich um die Wahl so wenig wie möglich gekümmert, weil er den Ungarn zugesichert hatte, die Römische Königskrone, falls sie ihm zukäme, nicht annehmen zu wollen. Er hatte daher auch nicht einmal Bevollmächtigte in Frankfurt, und man musste ihm erst die Wahl anzeigen und durch eine feierliche Gesandtschaft deren Annahme erbitten. Daher konnte man auch nicht, wie sonst üblich, gleich eine Publikation der Wahl erlassen. Die kurfürstliche Gesandtschaft traf Albrecht am 23. April in Wien. Der Herzog schien sich erst sehr ablehnend zu verhalten, wahrscheinlich um den Forderungen der Kurfürsten fester gegenüber zu stehen, und um seinerseits noch gewisse Bedingungen an die Annahme der Krone zu knüpfen. In der That acceptierte er, nachdem er am 29. April die Annahme der Wahl erklärt hatte, die Artikel nur soweit als es ihm passte, liess sich namentlich nicht auf die Beschränkung in Erteilung der Städteprivilegien und die Abschaffung seines Kanzlers ein, und unter seinen nicht weiter bekannten Gegen-

bedingungen war der für Deutschlands Gesamtinteresse wenig erbauliche, wenngleich den Sonderinteressen der Fürsten gewiss nicht unliebsame, dass er in den nächsten zwei Jahren nicht ins Reich zu kommen brauche. „Die deutschen Lande standen jetzt unter einem Fürsten, der ihnen wenig, wenn nicht gar kein Herz entgegenbrachte, der an ihre Spitze nur getreten war, weil es sein eigener Vorteil erheischte, weil er dadurch Schutz für seine Hausmacht zu erlangen hoffte" — so fasst A. das Resultat der Wahl beurteilend S. 68 zusammen. Die Erwägung, ob es nicht für das deutsche Volk besser gewesen wäre, wenn damals der Hohenzoller die Krone erhalten hätte, möchten wir in einer so durchaus wissenschaftlichen Untersuchung lieber vermissen.

Im Anhange bringt Verf. 19 der wichtigsten Aktenstücke zur Wahlgeschichte, zum Teil bisher unbekannte, zum Teil bisher nicht vollständig oder mangelhaft edierte, nach dem bekannten Muster Weizsäckerscher Editionsweise sorgfältigst behandelt.

Greifswald. Ernst Bernheim.

LXXVII.

Weizsäcker, Julius, Der Pfalzgraf als Richter über den König [1]). Aus dem 33. Bande der Abhandlungen der königl. Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen. Göttingen, Dieterich'sche Verlags-Buchhandlung. 1886. 84 S. 4°. 3,50 M.

Solange Julius Weizsäcker alle von seiner ausgedehnten akademischen Thätigkeit nicht absorbierte Zeit der Herausgabe der „Deutschen Reichstagsakten" widmete, hat er nur 2 grössere Abhandlungen [2]) veröffentlicht; aber beide waren ebenso grundlegend und bahnbrechend wie seine ersten Schriften über die Pseudo-Isidorischen Dekretalen. Da er aber jetzt seine Herausgeber-Thätigkeit mit dem (im Manuskript schon 1885 vollendeten) VI. Bande der „Reichstagsakten" abgeschlossen [3]) hat, dürfen wir wohl die Hoffnung hegen, dass er die Resultate

[1]) Die kleine, aber inhaltreiche Abhandlung von Otto Harnack „Hat eine rechtliche Befugnis zur Absetzung des Königs im Deutschen Reiche bestanden?" (Forschungen zur deutschen Geschichte XXVI, S. 146 bis 152) hat W. nicht mehr benutzen können, ebensowenig wie die gegen Harnack erschienene Broschüre von L. v. Borch: „Zur Absetzung des Königs der Deutschen. Innsbr. 1886." Harnack beantwortet die von ihm gestellte Frage (ebenso wie gleichzeitig Weizsäcker) durchaus verneinend, während Borch in den Angaben des Ssp. und Swsp., dass der König (wegen Missregierung) abgesetzt werden könne, eine ältere reichsrechtliche Bestimmung sehen will. Wie für W. und H. sind auch für mich jene Angaben der Spiegel nur phantastische Theorieen.

[2]) „Der Strassburger Faszikel von 1431, ein Beitrag zur Geschichte der Reichstagsverhandlungen in der Hussitenzeit" (Forschungen z. deutsch. Gesch. XV) und „Der rheinische Bund 1254. Tübingen 1879".

[3]) Er hat sich nur die Oberleitung vorbehalten, die Herausgabe ruht hauptsächlich in den Händen von L. Quidde.

seiner langjährigen mühevollen Forschungen uns in grösseren wissenschaftlichen Werken zugute kommen lassen wird. Zu dieser Hoffnung berechtigt uns die oben angeführte Abhandlung, bei deren Studium jeder Historiker sicherlich nur bedauern wird, dass W. nicht schon eher das Gebiet der Verfassungsgeschichte, auf dem er sich hier als Meister ersten Ranges zeigt, betreten hat. —

Auf dem Nürnberger Tage von 1274 warf K. Rudolf I. — offenbar, weil es keine verfassungsrechtliche Bestimmung darüber gab — die Frage auf, wer denn Richter sein solle, wenn der Kaiser oder König „super bonis imperialibus et ad fiscum pertinentibus et aliis injuriis regno vel regi irrogatis“ eine Klage gegen einen Reichsfürsten erheben wolle. Durch ein Weistum wurde darauf bestimmt, dass der Pfalzgraf bei Rhein in solchen Fällen Richter „ex antiquo“ sein solle. Die Begründung „ex antiquo“ ist aber einer der vielen Fälle, „wo man sich, wenn auch ohne jeden Grund, auf die Vergangenheit und das Herkommen beruft, die nichts davon wissen.“ Durch das Weistum von 1274 ist aber der Pfalzgraf noch immer nicht Richter über den König, wohl aber geht dahin die Theorie der Rechtspiegel im Anschlusse an die in diesen behauptete Absetzbarkeit des Königs.

Nach dem Sachsenspiegel kann der König angeklagt, vom Pfalzgraf gerichtet, abgesetzt und schliesslich getötet werden. — Der Schwabenspiegel und das „Sächsische Weichbildrecht“ enthalten noch detailliertere Bestimmungen. Die Schlussstufe dieser juristischen Aufstellungen bringt das Rechtsbuch nach Distinktionen (2. Hälfte d. 14. Jahrh.): der Pfalzgraf soll in eigener Person den König, wenn dieser sein Leben verwirkt hat, mit einem goldenen Beile töten.

Eine Erfindung wie dieses dem Pfalzgrafen zugeschriebene Scharfrichteramt ist aber auch sein Richteramt über den König; jedenfalls ist es bis zum Ende des 13. Jahrhunderts noch gar nicht zur praktischen Anwendung gekommen. Nicht der Pfalzgraf bei Rhein beruft 1298, als König Adolfs Absetzung geplant wurde, die Kurfürsten nach Frankfurt, sondern der Erzbischof von Mainz in seiner Eigenschaft als Erzkanzler in Germanien. Freilich hatte dieser kein Recht dazu, seine Mitkurfürsten bei noch besetztem Throne zu versammeln; es kam ihm dies nur bei einer Vakanz zum Zwecke einer Neuwahl zu; er masste sich aber jenes Recht an, zumal da seine Mitkurfürsten die Ansicht vertraten, sie könnten, was sie dem Könige durch die Wahl gegeben, ihm in irgend einer Form auch wieder nehmen. In dem Berufungsschreiben wurde jedoch nicht offen ausgesprochen, dass die Kurfürsten über den König zu Gericht sitzen sollten; erst später hat sich einer der Kurfürsten (Albrecht von Sachsen) dahin geäussert, dass 1298 ein Rechtsverfahren angesagt worden

sei. Und in der That ist auch das Verfahren der Versammlung ein solches gewesen.

Man erkennt dies aus der vom Erzbischof von Mainz ausgestellten Absetzungsurkunde, in welcher es heisst: Der Erzbischof habe auf den 15. Juni einen „terminus peremptorius" angesagt, der König aber sei nicht erschienen und müsse daher als „contumax" angesehen werden (er war ja aber gar nicht vor ein Gericht geladen worden). Wegen des Ausbleibens des Königs, sowie auch einiger Kurfürsten sei die Frist noch um eine Woche verlängert worden; dann hätte „inquisicio de predictis" und „examinatio diligens" über die gleich anfangs aufgezählten Verbrechen und Schandthaten des Königs stattgefunden und zwar in einem weiteren Kreise, in welchem eine Anzahl Juristen gewesen, unter Zeugenvernehmung und Urkundenbeweis; der König sei dadurch überführt worden. Jener weitere Kreis habe sich dahin ausgesprochen, dass der unwürdige Adolf von Gott selbst (d. h. durch Gottesurteil) abgesetzt sei. Gefällt wird aber das Urteil von den Kurfürsten allein [1]), und die Verkündigung erfolgt durch den Erzbischof von Mainz (also nicht durch den Pfalzgrafen). Dieses Verfahren kann nur als ein erschlichenes gerichtliches bezeichnet werden; ein gesetzliches war es schon darum nicht, weil der König nicht in aller Form zitiert worden ist.

Wie verhielt sich aber der an Stelle des abgesetzten Adolf gewählte Albrecht I. zu der Frage von der Absetzbarkeit des Königs? Während er kurz nach der Schlacht bei Göllheim in einem Briefe an den Bischof von Passau die Ansicht vertrat, dass die Kurfürsten das Recht gehabt hätten, Adolf abzusetzen, zweifelt er nicht bloss einige Jahre später in der sog. „excusatio" vom 27. März 1302 zum mindesten daran, sondern auch schon bald nach seiner (ersten) Wahl; denn hätte er diese für rechtmässig und unanfechtbar gehalten, so würde er sich nicht noch einmal, gewiss gar nicht zur Freude der Kurfürsten, haben wählen lassen.

Die Vorgänge des Jahres 1298 zeigen also, dass das Recht der Absetzung des Königs durch gerichtliches Verfahren vor den Kurfürsten noch keineswegs anerkannt war. Die Fürsten, welche Adolf damals absetzten, usurpierten das Recht „ihren früheren positiven Akt (die Wahl Adolfs) durch einen negativen wieder aufzuheben."

Damit, dass 1298 die Spiegeltheorie von der Absetzbarkeit des Königs realisiert wurde, wurde aber die Spiegeltheorie vom Pfalzgrafen als Richter über den König doch noch nicht anerkannt, denn der Mainzer Erzbischof leitete das Gericht, während der Pfalzgraf nur zu den Urteilern gehörte. Doch schon zwei Jahre später, bei der Verschwörung

[1]) Zu diesem Resultat kommt auch Harnack a. a. O. S. 148 f.

der rheinischen Kurfürsten gegen Albrecht, behaupten diese, entschieden auf Grund der Spiegeltheorie, ein gewohnheitsmässiges Recht des Pfalzgrafen, in Dingen zu richten, wo es sich um eine Klage gegen den König handelt.

Ein halbes Jahrhundert später versuchten dann die Kurfürsten bei Gelegenheit der Abfassung der Goldenen Bulle von 1356, die Aufnahme jener Spiegeltheorie (vom Richteramt des Pfalzgrafen über den König) in das Reichsrecht durchzusetzen, wogegen sich Karl IV. freilich mit Glück sträubte. Der erkünstelte Wortlaut der betreffenden Stelle der Goldenen Bulle (cap. V, § 2) zeigt deutlich, dass wir es hier mit einem Kompromiss zu thun haben. „Die Goldene Bulle bestreitet das Recht des Pfalzgrafen nicht, aber sie macht es gefahrlos, denn sie untergräbt es mit solchen Kautelen, dass, wenn es einmal darauf ankommen sollte, seitens der Gegenpartei gar nichts damit anzufangen ist".

„Es war doch fast, wie wenn Karl IV. vorausgesehen hätte, dass diese Frage vom Gericht über den König eine sehr nahe Bedeutung für sein eigenes Haus bekommen könnte. Und das trat schon unter seinem Sohn Wenzel ein." Dieser konnte auf Grund der Goldenen Bulle sowohl im Jahre 1399 als auch 1400 mit gutem Recht gegen das eigenmächtige, widerrechtliche Verfahren der rheinischen Kurfürsten, einen Tag auszuschreiben und ihn (den König) dazu einzuladen, protestieren und machte dadurch, dass er sich nicht selbst einfand, ein Gericht gegen seine Person überhaupt unmöglich, falls nicht jenes Reichsgesetz ganz ausser Acht gelassen wurde, was denn auch wirklich geschah. Der Akt, durch den die Kurfürsten zur Thronrevolution schritten, war kein gerichtlicher, „sondern ein rein politischer, der vielleicht streben mochte, sich an gerichtliche Formen anzuschliessen, so gut es ging." Von einer dreimaligen Ladung, für welche sich einst Franz von Löher (im Münchener histor. Jahrbuch 1865) ausgesprochen hatte, kann keine Rede sein; wie König Adolf ist Wenzel nur einmal und zwar peremptorisch geladen worden [1]). Auch entwickelt sich die Absetzungsurkunde

[1]) Nicht gerade in den Zusammenhang gehören, wie auch Weizsäcker S. 47 sagt, seine Ausführungen über den Brief Sobernheims (RTA III nr. 231) und im Anschluss daran seine Ausführungen über Goldene Bulle cap. 2 § 4 und 5. Letztere aber sind so wichtig für die Frage, ob die Entscheidung bei der Königswahl nach der G. B. der absoluten Mehrheit der sieben Kurfürsten oder der Majorität der gerade anwesenden, resp. durch Bevollmächtigte vertretenen Kurfürsten zukam, dass ich Weizsäckers ausführlich begründetes Resultat wohl wiederholen darf: „Es ist nicht richtig, dass laut der Goldenen Bulle bei der Wahl allein die Mehrheit der anwesenden oder durch Bevollmächtigte vertretenen Kurfürsten in Betracht kam. Es lag sicher nicht in der Absicht des Gesetzgebers, dass wenn nur drei anwesend oder vertreten waren, die Mehrheit von 2 gegen 1 entscheiden sollte. Vielmehr ist es so: nicht die absolute Mehrheit der anwesenden oder vertretenen entschied, sondern es mussten mindestens vier anwesend oder vertreten sein, und wenn das wirklich nur mit vier der Fall war, so mussten diese als die Mehrheit des ganzen Kollegs einstimmig sein, die drei übrigen fielen weg,

von 1400 ebenso wie die von 1298 nur allmählich zu einem wirklichen gerichtlichen Urteil. An diesem ist zwar der Pfalzgraf beteiligt, er hat es aber nicht, wie die Goldene Bulle fordert, verkündigt, sondern dies hat wie im J. 1298 der Erzbischof von Mainz gethan, der als der erste unter den Kurfürsten gilt, „wie denn er es ist, der bei einer Thronerledigung die Wahl auszuschreiben hat." Und zwar hat der Mainzer Erzbischof trotz seiner Eigenschaft als Richter doch Anteil an dem Urteil, ebenso wie die übrigen Schöffen-Kurfürsten; hätte er sich daran nicht beteiligt, so wären nur 3 Schöffen und somit nicht die Mehrzahl unter den 7 Kurfürsten vorhanden gewesen.

Dass die Absetzung des Königs damals allen Rechtes entbehrte, erkennt man auch daraus, dass die Kurfürsten, um sich über den Eidbruch gegen König Wenzel hinwegzuhelfen, eine ganz neue Eidestheorie aufstellten: ganz willkürlich machten sie nämlich damals einen Unterschied „zwischen einem Eide an das Reich, der eine bleibende, und einem Eide an den König, der eine nach Befinden vorübergehende Gebundenheit enthielte", und suchten auf diese Weise die Bedenken mancher Reichsstände vor dem Abfall von Wenzel zu beschwichtigen. Dieser wollte natürlich von einer Getrenntheit der Verpflichtung gegen das Reich und der gegen seine königliche Person nichts wissen: er behandelte den Abfall von ihm und den Abfall vom Reich als etwas Identisches. So stand Theorie gegen Theorie.

„Wenn es auch von keiner Bedeutung für das deutsche Staatsrecht ist, so mag doch noch erwähnt werden, dass der Papst damals den Kurfürsten das Absetzungsrecht abgesprochen hat", sie dürfen den König nicht absetzen, weil diese Befugnis nach des Papstes Ansicht ihm allein zukommt.

Auch unter der Regierung Sigmunds ist ein Absetzungsplan (auf dem Kurfürstentage zu Bingen im Jan. 1424) gefasst worden, doch sind wir darüber sehr ungenau unterrichtet; mehr aber wissen wir von dem Versuche der Kurfürsten, König Friedrich III. (1456/57) abzusetzen. Diese behaupteten damals, da der vorhandene König nicht das wahre Haupt sei, welches sie haben müssten, und sie ihm daher keinen Eidschwur zu halten brauchten, so könnten sie bei dieser Art der Erledigung des Thrones wie bei jeder anderen zur Neuwahl schreiten. Von einem Gericht über den König ist aber dabei nicht die Rede und also auch nicht von einer richterlichen Funktion des Pfalzgrafen. „Die Rezeption des Spiegelrechtes vom Pfalzgrafen als Richter über den König blieb in der Praxis bei dem Versuche von 1300 stehen und der verzweifelte Artikel der Goldenen Bulle von

wenn sie weder anwesend noch vertreten waren; sie konnten aber auch mitwirken durch Anwesenheit oder Vertretung, dann vermehrten sie entweder durch ihre Stimmen die Mehrheit, oder aber sie änderten das Ergebnis nicht, wenn sie anders stimmten als die vier andern anwesenden oder vertretenen."

1356 ist nur der Rest eines solchen Versuches auf dem Boden der Reichsgesetzgebung und ist nie in Anwendung gekommen." —

Mit diesen Ausführungen ist aber der Inhalt der Abhandlung noch lange nicht erschöpft: sie ist nicht bloss eine ergiebige Fundgrube für die Verfassungsgeschichte, sondern sie bietet auch viele neue und treffende Bemerkungen zur Geschichte der Absetzungen Adolfs und Wenzels, zur Kritik Heinrichs von Rebdorf, an welchem Namen W. übrigens festhalten zu müssen glaubt, u. s. w. Ein eingehendes Studium dieser wichtigen Abhandlung ist jedem, der sich mit der Geschichte des ausgehenden Mittelalters beschäftigt, auf das dringendste anzuempfehlen.

Breslau. Wilh. Altmann.

LXXVIII.

Die Urkunden des Deutsch-Ordens-Centralarchives zu Wien. In Regestenform herausgegeben mit Genehmigung Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Hochwürdigst-durchlauchtigsten Herrn Hoch- und Deutschmeisters Erzherzogs Wilhelm von Oesterreich von Ed. Gaston Grafen von Pettenegg. I. Band (1170—1809). Prag, F. Tempsky, Leipzig, G. Freytag 1887. 8°. XXXV, 742 S. 12 M.

„Nachstehendes Regestenwerk soll einen teilweisen Ersatz eines mangelnden vollständigen Diplomatarium ordinis teutonici bilden, ein Werk, das die Wissenschaft von grossen Korporationen, denen die Vorsehung erlaubte, in das Zeitenrad mächtig und fördernd einzugreifen, mit Recht erwartet, zu ihrem eigenen Nutzen sowie zum Frommen der Geschichte." Dieser Satz der Vorrede giebt den besten Aufschluss über den Zweck des vorliegenden Werkes und den Geist, in welchem der Hohe deutsche Ritterorden zu Wien und der Ratsgebietiger desselben, Graf G. E. von Pettenegg, durch zahlreiche, meist heraldisch-genealogische Arbeiten den Fachkreisen wohlbekannt, an die Veröffentlichung eines Wegweisers durch den reichen Urkundenschatz geschritten sind, den der deutsche Orden sich aus dem Sturme der Zeiten gerettet hat. Ueber die Zweckmässigkeit des in unseren westlichen Nachbarstaaten längst eingebürgerten Verfahrens, die Repertorien der Archive durch den Druck der Wissenschaft allgemein zugänglich zu machen, besteht wohl heute auch bei uns kein Zweifel mehr: es ist ja bei der Fülle des historischen Materials unmöglich, alles, was sich erhalten hat, seiner ganzen Ausdehnung nach zu drucken, aber die genaue Verzeichnung der Archivbestände, wie sie der deutsche Orden hier den Historikern vorlegt, reicht aus, um nach den verschiedensten Richtungen hin diese Schätze der Vergangenheit auch für die Gegenwart nutzbar zu machen. Fast 3000 Ur-

kunden aus acht Jahrhunderten sind hier in sorgfältigen Auszügen mitgeteilt, ihnen geht eine Einleitung voran, welche einen dankenswerten Einblick in die Geschichte, die Aktenbestände und die gegenwärtige Anordnung des Deutschordens-Centralarchives gestattet und aus der ich die wesentlichsten Angaben hier mitteilen will, da sich daraus zugleich ergiebt, welche Gegenden Deutschlands besonders durch diese neue Publikation eine Bereicherung ihrer historischen Quellenlitteratur erfahren haben.

Das Archiv des Deutschen Ordens hat die Schicksale des Hochmeisters und seines Generalkapitels geteilt. Bis 1291 in Accon flüchtete es nach dem Verlust des heiligen Landes nach Venedig, wo auch ein Rest, die auf Syrien bezüglichen Rechtstitel und einige Bullen, bis heute zurückblieb, als 1309 der Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen nach Preussen übersiedelte; mit Ludwig von Erlichshausen zog es 1457 von Marienburg nach Königsberg und ging dem Orden verloren, als 1525 Albrecht von Brandenburg Preussen in ein weltliches Herzogtum verwandelte, nur einzelne Preussen und besonders die Neumark betreffende Urkunden müssen damals in das Archiv des Deutschmeisters nach Horneck am Neckar, später nach Mergentheim, gelangt sein. Neben diesen beiden Centralstellen hatten natürlich auch die einzelnen Balleien ihre Archive, die gleichfalls bis auf wenige in den unruhigen Zeiten der Auflösung des heiligen römischen Reichs deutscher Nation mit den Territorien selbst dem Orden entzogen wurden. Bei seiner Uebersiedelung nach Oesterreich 1809 verfügte dieser daher nur noch über die im Bereiche des Kaiserstaates liegenden Balleien Oesterreich, im Gebirge (oder an der Etsch) und einzelne Besitzungen in Mähren und Oesterreich-Schlesien. Aus den Archiven dieser Balleien wurde, vereinigt mit dem, was Württemberg 1813 und 1830 von dem deutschmeisterlichen Archive zu Mergentheim, das nach Stuttgart gebracht war, wieder herausgab, seit 1855 durch den Benediktiner B. Dudík und seinen Nachfolger Nedopil das jetzige Deutschordenscentralarchiv auf Anordnung des Hochmeisters Maximilian III. von Oesterreich-Este geschaffen; dazu gelangte noch das von Bachem im Anfange unseres Jahrhunderts gerettete Archiv der Ballei Alten-Biesen, bis 1854 in Frankfurt a. M., 1874 durch Austausch mit Preussen der Urkundenbestand der Kommende Eger und 1881 die der Kommende Frankfurt a. M. (Sachsenhausen). Alle übrigen Ballei- oder Kommendearchive sind dem Orden verloren, sie finden sich in ca. 30 Archiven und Bibliotheken von Upsala bis Palermo, von Madrid bis Moskau zerstreut, wie Graf P. S. VII—IX seiner Einleitung nachweist.

Das von Dudík angelegte Centralarchiv gliedert sich in vier grosse Abteilungen: A. Biographieen einzelner Ordensangehöriger, B. Codices, C. Akten der Balleien und über einzelne Materien,

D. Originalurkunden; aufbewahrt werden alle diese Archivalien in 58 Kästen, von denen Nr. 45—47, 67—70 (die Nrn. 42, 43, 57—66 scheinen noch nicht besetzt und für Nachträge bestimmt zu sein) von den Urkunden eingenommen werden. Von den Akten befinden sich die Biographieen in Kasten 1—9, 23—25, die Ballei Oesterreich in 10—22; 26 enthält Deutschordenspriester und -Schwestern, 27 Grosskapitel, 28 Grosskapitularia, 29 die Codices (B), 30 die 1871 von Papst Pius IX. erneuerte Konventsregel, 31 Wappenbücher, 32 eine noch in Mergentheim angelegte Formularsammlung (Promptuarium), 33, 34 die Akten des Meistertums, 35, 36, 40, 41 Akten der Mergentheimer Verwaltung, 37—39 Ballei an der Etsch und im Gebirge, 44 Verhandlungen mit dem Reichstag, 48 Lehnbriefe und Akten über kaiserliche Privilegien, 49 und 50 Konfraternitäten, Gesandtschaftssachen und Militaria (darunter die Akten über den Anteil des deutschen Ordens an den Türkenkriegen), 50—56 verlorene Balleien, z. B. Preussen, Livland, Wälschland, Ungarn und Alten-Biesen. Ueber die meisten dieser Abteilungen existieren ältere Repertorien oder neuere Zettelkataloge, für die erste Gruppe, die Biographieen, kann das bekannte Werk von Nedopil, deutsche Adels- und Ahnenproben, Bd. 1—4, Wien 1868—1881, als Katalog dienen.

Graf Pettenegg, der gegenwärtig die (unbesetzte) Stelle des Archivars als Vorstand der geheimen Kanzlei vertritt, hat nun in vorliegender Publikation ein chronologisches Verzeichnis der sämtlichen, im Deutschordenscentralarchiv aufbewahrten Originalurkunden (oder selbständigen Kopieen) gegeben: die Regesten, in deutscher Sprache, werden eröffnet durch das aufgelöste Datum und den Ausstellungsort, dem Excerpt folgt die genaue Angabe der Zeugen, des Siegels, das meist sehr eingehend beschrieben wird, Hinweise auf spätere Transsumpte und Angabe der Archiv-Signatur. Von der gedruckten Litteratur ist Hennes regelmässig, Strehlke mitunter angeführt.

Von dem reichen Inhalt der 2964 Nummern [1]) hier eine Uebersicht zu geben, würde die Grenzen eines Referates weit überschreiten: zahllose Bullen der Päpste, die so manchen Nachtrag auch noch für das 13. Jahrhundert ergeben, trotz Strehlke und Potthast, zahlreiche Kaiserurkunden von Heinrich VI. an machen das vorliegende Werk auch für die Reichsgeschichte wichtig. Dass von deutschen Landesteilen vorzüglich Oesterreich, Tirol, Steyermark, der Niederrhein und Frankfurt a. M. mit Umgegend hier neues urkundliches Material finden, ergiebt die Geschichte des Ordensarchivs, die ich oben an der

[1]) Auf die einzelnen Jahrhunderte verteilen sich dieselben wie folgt: Nr. 1—6 von 1170—1197 (6); 7—804 : 1207—1300 (798); 805—1612 : 1301 bis 1400 (808); 1613—2246 : 1401—1500 (634); 2247—2585 : 1501—1600 (339); 2586—2897 : 1601—1700 (312); 2898—2961 : 1701—1800 (64); 2962—64 : 1801—9 (3).

Hand des Herausgebers skizziert habe, aber auch Krain und Schlesien gehen nicht ganz leer aus. Hier möchte ich die Aufmerksamkeit der Leser dieser Zeitschrift auf diejenigen Urkunden lenken, welche man schwerlich in Wien, im Centralarchiv des deutschen Ordens, suchen dürfte, brandenburgische, zumeist die Neumark betreffende Dokumente und eine Reihe von einzelnen Aktenstücken Preussens. Die Neumark erwarb der deutsche Orden bekanntlich 1402 durch Kauf von dem damaligen Besitzer König Sigismund von Ungarn und erhielt zugleich nach dem gewöhnlichen Rechtsgebrauch des Mittelalters die älteren Rechtstitel seines neuen Besitztums, daher finden sich in dem grossen Kopialbuch seiner Privilegien, das um 1421 in Marienburg angelegt worden und noch heute unter der Signatur A 18 im Königsberger Staatsarchiv vorhanden ist, auf fol. 102 bis 131 76 auf die Neumark bezügliche Urkunden aus den Jahren 1278 bis 1421 eingetragen, von diesen sind 28 jetzt als im Original im Deutschordensarchiv in Wien erhalten aus Graf Petteneggs Regesten bekannt geworden, von 1310 bis 1421, daneben aus demselben Zeitraum noch 14 weitere Originale, die nicht in A 18 kopiert sind, und ferner noch 16 neumärkische Urkunden von 1425—47, die sämtlich kurz vor der Verpfändung des Landes, die zum Verkauf führte, an Brandenburg, 1455, aus dem hochmeisterlichen Archive in das des Deutschmeisters übergeführt und dort geblieben sind.

Die Preussen betreffenden Dokumente, im Ganzen gegen 60 Nummern, lassen sich nur schwer zu einer übersichtlichen Gruppe zusammenfassen: es möge mir daher gestattet sein, hier nur die wichtigsten hervorzuheben. Nr. 1007 von 1322 März 24, ein Schuldbrief des Grafen Wilhelm von Jülich (V., 1328—61) an den Komthur David von Danzig ist ein urkundlicher Beweis für die von den preussischen Geschichtsquellen berichtete Kreuzfahrt dieses Fürsten, er stammt aus dem Archiv der Kommende Sachsenhausen. Nr. 1086 enthält den z. T. Scriptores rerum Prussicarum II, 6 mitgeteilten Bericht des Hochmeisters Luther von Braunschweig an den Ordensprokurator in Rom über die Schlacht bei Plowcze. Nr. 1602 von 1400 Febr. 19 bringt eine Verordnung Konrads von Jungingen an Braunsberg über Masse und Gewicht im Ordenslande, aus 1634 von 1402 Dec. 11 ergiebt sich, dass der neuerdings viel genannte Johannes Malkow, der 1391 mit der Strassburger, 1414 mit der Kölner Inquisition in Konflikt geriet, in der Zwischenzeit Komthur des Deutschordenshauses in Strassburg war. Nr. 1698, 1411 März 6, stammt wieder aus Braunsberg (Quittung des Tresslers über 400 Mark Geschoss, vgl. Akten der Ständetage Preussens I, 164). Nr. 1777, 1418 Nov. 6, Nr. 1817 1423 Mai 18 sind Friedensverhandlungen mit Witold von Litauen, 1901, 1435 Dez. 31 der ewige Friede von Brzeszcz mit 193 Siegeln, Nr. 1948, 59, 68, 72, 81, 85, 90, 2010, 1441—51 beziehen sich auf einen Prozess mit

Johann David von Libenstadt, 2023, 1454 Febr. 3 ist der Kredenzbrief Ludwigs von Erlichshausen für seine Abgesandten an die Häupter des preussischen Bundes, wenige Tage vor dem Abfall, der auch im Thorner Ratsarchiv (Akten der Ständetage IV n. 173) sich befindet.

Ein zweiter Band soll „die während der Drucklegung (des ersten) noch aufgefundenen, sowie solche bei den andern Archivalien verwahrten Ordensurkunden in Regestenform" mitteilen und auch durch ein ausführliches und genaues Personen-, Orts- und Sach-Register über beide Bände die Benutzung wesentlich erleichtern. Bescheiden nennt der Herausgeber sein Buch am Schluss eine „unscheinbare Regesten-Sammlung" und hofft, dass dieselbe ein brauchbares und erwünschtes Nachschlagewerk für Geschichtsforscher werden möge. Sie ist nicht nur dieses, sondern auch ein schönes Denkmal, das in Liebe und Verehrung für seinen Orden am Vorabend seines siebenhundertjährigen Jubiläums ein von hohem Eifer für die Wissenschaft beseeltes Mitglied dieser ehrwürdigen Korporation derselben errichtet hat.

Halle. M. Perlbach.

LXXIX.

Heyd, W., Histoire du commerce du Levant au moyen-âge. Édition française refondue et considérablement augmentée par l'auteur publiée sous le patronage de la Société de l'Orient latin par Furcy Raynaud. 2 Bde. Leipzig, Otto Harassowitz; Paris, Emile Lechevalier, 1885. 1886. gr. 8°. XXIV u. 554, 799 S. 30 M.

Heyds im Jahre 1879 erschienene Geschichte des Levantehandels ist damals in diesen Blättern (Jahrg. VIII S. 24 ff.) eingehend besprochen worden. Wie vorauszusehen war, hat dieses vortreffliche, einen so allgemein interessierenden Gegenstand behandelnde Werk auch im Auslande, namentlich in Frankreich, gebührende Beachtung gefunden, und so ist denn jetzt unter den Auspizien der Société de l'Orient latin, welcher wir schon verschiedene wertvolle Publikationen zur Geschichte der Kreuzzüge und der infolge derselben im Orient entstandenen christlichen Staaten verdanken, eine französische Bearbeitung desselben von Furcy Raynaud erschienen. Der Verf. hat dem Uebersetzer die zahlreichen Ergänzungen und Veränderungen, welche er inzwischen auf Grund fortgesetzter Studien an seinem Werke vorgenommen hat, zur Verfügung gestellt, so dass die Arbeit desselben sich mit Recht nicht eine einfache Uebersetzung, sondern eine neue vermehrte Ausgabe nennen darf. Allerdings wenn der Uebersetzer in der Vorrede sagt: „Je pourrais, sans hyperbole, joindre au titre de l'ouvrage la vieille formule: revu, corrigé et considérablement augmenté, car il n'est pour ainsi dire pas une page qui ne porte la trace des corrections ou des additions de l'auteur.

Certains chapitres ont été entièrement refondus, mais le plus grand nombre des renseignements nouveaux est renfermé dans les notes: on peut affirmer hardiment qu'elles sont exactement au courant des dernières découvertes de la science moderne en ce qui concerne l'object spécial de cette Histoire", so ist dieses, was den Text anbetrifft, zu viel gesagt, denn im grossen und ganzen ist dieser derselbe geblieben, er hat manche kleinere und grössere Zusätze erhalten, aber nur an sehr wenigen Stellen ist derselbe wirklich erheblich umgestaltet worden, die Anmerkungen dagegen sind in der That durchgehend bedeutend vermehrt und vervollständigt worden. Veranlassung dazu haben dem Verf. einmal einige neuere Urkundenpublikationen gegeben, insbesondere das Diplomatarium Veneto-Levantinum von Thomas, die Fortsetzung der von ebendemselben Verf. zusammen mit Tafel herausgegebenen drei Bände „Urkunden zur älteren Handels- und Staatsgeschichte der Republik Venedig" (daher hier einfach Tafel et Thomas IV zitiert), behandelnd die Periode von 1300—1350, ferner die inzwischen von der Deputazione veneta di storia patria herausgegebenen weiteren Bände 2 und 3 der Regesten der Commemoriali, weiter Sathas' Documents inédits relatifs à l'histoire de la Grèce au moyen-âge, sodann die Diarien Sanudos und Priulis und andere inzwischen, namentlich im Archivio veneto, herausgegebene venezianische Quellen, dann die von Belgramo im 13. Bande der Atti della società ligure herausgegebenen Dokumente über die genuesische Kolonie in Pera, von welcher Arbeit der Verf. früher nur einen Teil der Aushängebogen hatte einsehen können, und die inzwischen erschienenen beiden ersten Bände der Archives de l'Orient latin. Sodann aber hat er in derselben ausgedehnten Weise wie früher die gesamte historische Litteratur der letzten Jahre, insoweit dieselbe den von ihm behandelten Stoff berührt, herangezogen und verwertet, und auch noch einige ältere, früher übersehene Schriften benutzt. Das Ergebnis dieser weiteren Studien ist gewesen, dass sich für seine früheren Angaben zahlreiche neue Beläge gefunden und dass sich manche weitere Details haben hinzufügen lassen, nur selten aber, dass ganz neue Thatsachen ans Licht gezogen oder Irrtümer zu berichtigen gewesen wären, so dass eben der neue Stoff meist hat in den Anmerkungen erledigt werden können.

In dem ersten Bande treten überhaupt nur in zwei Kapiteln bemerkenswerte Veränderungen hervor, zunächst in dem 2. Kapitel des 2. Buches, welches das griechische Reich unter den Komnenen und Angeli behandelt. Dem Verf. lag für diese Periode jetzt die Arbeit von Langer, Politische Geschichte Genuas und Pisas im 12. Jahrhundert, vor, und er hat mehrfach auf dieselbe Rücksicht genommen. Er weist S. 196 f. die von demselben aufgestellte Annahme, dass vor 1136 ein friedliches Verhältnis zwischen Kaiser Johannes und den Pisanern bestanden habe, zurück, folgt demselben aber andererseits wenigstens teilweise in der Dar-

stellung der Verhandlungen zwischen Kaiser Manuel und Genua 1170 (S. 209—211) und weist ebenso (S. 216) demselben folgend die Nachricht des Cinnamus, dass der Kaiser zu seinen feindlichen Massregeln gegen die Venetianer 1171 durch vorhergegangene Feindseligkeiten derselben gereizt sei, als unglaubwürdig zurück. Ebenso finden sich dann in dem 1. Kapitel des folgenden Buches, welches sich mit dem griechischen Kaiserreich und den fränkischen Fürstentümern in Griechenland zu Anfang des 14. Jahrhunderts beschäftigt, einige Veränderungen, namentlich wird jetzt (S. 451—453) auf Grund der neu eröffneten venezianischen Quellen das Verhältnis Venedigs zu der katalanischen Kompagnie in den Jahren 1310—1321 eingehender dargestellt, ebenso werden in der Schilderung der inneren Organisation der venezianischen Kolonie in Konstantinopel (S. 465) einige weitere Details und (S. 480) zu den früher angeführten Thatsachen, welche den Handelsverkehr zwischen den südfranzösischen Städten und Konstantinopel veranschaulichen, eine weitere aus venezianischer Quelle hinzugefügt. Zahlreichere und erheblichere Zusätze weist erst der 2. Band auf, so gleich in dem 1. Kapitel über Cypern, wo jetzt (S. 7 f.) eine Schilderung des dortigen Handeltreibens auf Grund der von Desimoni veröffentlichten Notariatsakten aus Famagusta entworfen und (S. 20) die Schicksale der dortigen genuesischen Kolonie verfolgt werden, ferner in dem nächsten Kapitel, Aegypten und Syrien, wo (S. 39) der Nachweis geführt wird, dass schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts ein venezianisches Konsulat in Alexandrien bestanden hat, und (S. 41) genauere Angaben über ein den Handelsverkehr mit Syrien untersagendes Dekret des venezianischen Senats aus den Jahren 1313—1317 gemacht, sodann (S. 60) nach einer neuerdings eröffneten venezianischen Quelle Nachrichten über den damaligen Handelsverkehr auf dem Roten Meere gegeben werden. In dem folgenden 3. Hauptabschnitte zeigt zunächst das zweite, Kleinarmenien behandelnde Kapitel manche Bereicherung, so (S. 73 f.) Bemerkungen über den Hafen Palli und den dorthin gerichteten Handelsverkehr von Genua und Barcelona aus, dann (S. 81—88) auf Grund jener von Desimoni herausgegebenen Notariatsakten eine genauere Darstellung der Zustände in den venezianischen, genuesischen und sonstigen Handelskolonieen in diesem Lande, auch das folgende über das Kaiserreich von Trapezunt, so (S. 95) eine Schilderung der Reiseroute des im Jahre 1292 nach Persien geschickten englischen Gesandten Langele nach dem auch von Desimoni veröffentlichten Reisebericht desselben, ferner (S. 96) genauere Angaben über die ersten Privilegien der trapezuntischen Kaiser für Venedig (s. auch S. 98 die lange Anmerkung über den von Desimoni herausgegebenen Bericht des Bart. Senarga, S. 101 die genaueren Angaben über das Privileg des Kaisers Alexius II. für Venedig von 1319). Auch das nächstfolgende Kap. 4 über Persien weist einige be-

deutendere Zusätze auf: S. 110 über das jetzt im Arch. Veneto veröffentlichte Testament des in Tauris lebenden Venezianers Vioni von 1264 und S. 113—117 die meist auf Kiepert zurückgehenden berichtigenden Bemerkungen über die Reiseroute Pegolottis von Lajazzo nach Tauris. Die weiteren Kapitel dieses und die ersten des folgenden, letzten Hauptabschnittes enthalten nur wenige solche Zusätze (so z. B. genauere Angaben S. 141 f. über die vergebliche im Jahre 1291 von den beiden Brüdern Vivaldi aus Genua unternommene Expedition nach Indien, S. 182 über die ersten Anknüpfungen zwischen Venedig und den Tatarenchanen, S. 196 über die Verbreitung der Pest 1346 von dem von den Tataren belagerten Kaffa aus nach dem westlichen Europa, S. 231 f. die Beschreibung der Reiseroute von Tana nach Urgendsch auf Grund des Reiseberichtes eines spanischen Franziskaners aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, S. 333 f. die Beschreibung der von Venedig zu Lande nach Konstantinopel führenden Strassen), zahlreicher finden sich solche erst wieder in Kap. 5 (s. S. 369 der Angaben über die 1389 und 1449 für die genuesischen Kolonieen auf der Krim erlassenen Statuten, S. 372 die Schilderung der inneren Zustände jener Kolonieen, die Angaben S. 378 über die 1432 zwischen Genuesern und Venezianern in Kaffa ausgebrochenen Streitigkeiten und S. 405 über das Ende des letzten Fürsten Alexander von Mangap) und in Kap. 7 (S. 485 die Zusammenstellung der Nachrichten, welche zeigen, dass auch nach dem Sturze des Jacques Coeur ein gewisser Handelsverkehr von Frankreich nach Aegypten und Syrien hin fortbestanden hat, S. 493 die Darstellung des Verhältnisses zwischen Venedig und den ägyptischen Sultanen von 1503—1507 auf Grund der Diarien des Sanuto), die erheblichsten Veränderungen weist das letzte, 10. Kap. auf, in welchem die beiden Schlusskatastrophen des mittelalterlichen Levantehandels, die Entdeckung des Seeweges nach Indien und die Eroberung von Aegypten und Syrien durch die Türken, behandelt werden, das einzige, in welchem wirklich von einer durchgreifenden Umarbeitung die Rede sein kann, da der Verf. hier imstande gewesen ist, auf Grund des namentlich in den Diarien Sanutos und Priulis enthaltenen neuen Quellenmaterials die Beziehungen Venedigs einerseits zu Portugal und andererseits zu den letzten ägyptischen Sultanen genauer und detaillierter zu schildern. Auch die beiden Anhänge, welche von den einzelnen Gegenständen des Austausches zwischen Morgen- und Abendland und von den Abnehmern für die orientalischen Waren handeln, zeigen fortgesetzt, freilich auch meist nur in den Anmerkungen, die Spuren der nachbessernden und vervollständigenden Hand des Verf.

Die französische Uebersetzung, deren Revision sich auch der Verf. unterzogen hat, ist nicht nur getreu und korrekt, sondern auch geschickt und ansprechend, so dass das Werk

auch in dieser französischen Bearbeitung den Leser durch eine lebendige und geschmackvolle Darstellung zu fesseln weiss.

Berlin. F. Hirsch.

LXXX.

Dittrich, Dr. Franz, Gasparo Contarini. 1483—1542. Eine Monographie. Braunsberg 1885. Peter's Buchhandlung (C. Kutschkow). Lex. 8°. XVII. und 880 S. 16 M.

Der sehr vorteilhaft bekannte Bearbeiter der „Regesten und Briefe des Kardinals Gasparo Contarini" (Braunsberg 1881), Prof. Dr. Franz Dittrich, hat in dem uns vorliegenden, überaus stattlichen Bande auf Grund des eben genannten Werkes, wozu noch rücksichtlich der diplomatischen Thätigkeit Contarinis an dem Hofe Karls V. und an der Kurie unter Clemens VII. die in der Markusbibliothek zu Venedig aufbewahrten Originaldepeschen kommen, den Versuch gemacht, „die unermüdliche Thätigkeit eines der edelsten Italiener des 16. Jahrhunderts im Dienste des Staates, der Wissenschaft und der Kirche" darzustellen. Wir wollen im folgenden sehen, wie dieser Versuch gelungen ist, indem wir dem Verf. von Schritt zu Schritt folgen. —

In einer „Einleitung" handelt der Verf. von „Italien und Venedig im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts". Mit wenigen Worten werden die Bedeutung und die Stellung der hervorragenderen italienischen Staaten, etwas ausführlicher die Venedigs gezeichnet, die letztere im Anschluss an Contarinis „de magistratibus et republica Venetorum"; die Lage Venedigs bis um die Zeit der Schlacht von Marignano bildet das Ende der „Einleitung"; es ist die Zeit, in der Contarini selbstthätigen Anteil an den politischen Geschäften zu nehmen begann. — Ehe der Verf. darauf eingeht, schildert er der Natur seines Gegenstandes entsprechend in einem „Ersten Abschnitt" „Contarinis Jugend und Studienjahre, seinen Eintritt in das öffentliche Leben". Eine genealogische Darlegung von G. Contarinis Familie und der Verhältnisse seiner Eltern leitet uns zu diesem selber. G. Contarini wurde am 16. Oktober 1483 geboren und entgegen der ursprünglichen Absicht seines Vaters den Studien gewidmet; die höheren, namentlich philosophische und theologische, betrieb er auf der Universität Padua, deren damalige Verhältnisse bei dieser Gelegenheit ziemlich überflüssiger Weise näher dargelegt werden. Nach der Rückkehr in die Vaterstadt kam Contarini im Sinne der bestehenden Ordnung, die Dittrich einzig aus diesem Anlasse ziemlich eingehend schildert, in den grossen Rat, wo er auch in die Schuldentilgungs-Kommission im Jahre 1518 gewählt wurde.

Der 2. Abschnitt führt den Titel „Contarini als venetianischer Gesandter bei Karl V. 1521—25." Im März des Jahres 1521 begab sich C. als Gesandter seiner Vaterstadt zum Kaiser

nach Worms, woselbst ihm von Karl in feierlicher Audienz ein sehr freundlicher Empfang zuteil ward. Der Aufenthalt C.s gerade um die Zeit, da Luthers Sache verhandelt wurde, bot ihm natürlich Gelegenheit, die venetianische Regierung von dem Verlaufe dieser Angelegenheit in Kenntnis zu setzen; dass aber auch Dittrich dies wiederholt, ist weniger zu rechtfertigen, es wäre weit entsprechender gewesen, wenn er uns gelegentlich C.s Ansicht über Luther und dessen Auftreten mitgeteilt hätte, ohne so sattsam bekannte Dinge zu wiederholen. —

Die Darstellung der Ereignisse, welche zum Kriege zwischen Karl V. und Franz I. von Frankreich geführt, bildet den weiteren Inhalt des 2. Abschnittes; bis ins kleinste Detail werden die diplomatischen Verhandlungen geschildert, was um so weniger passend erscheint, da C. keineswegs leitend in diese Verhandlungen eingegriffen hat. Im Jahre 1525 ward Contarini abberufen; Dittrich leiht C. das Wort, der uns genau seine Rückreise schildert; die Relation, die C. dem Gesetze von 1268 entsprechend für den Senat abfasste, teilt der Verf. auszüglich mit; sie ist ein schätzenswerter Beitrag zur Charakteristik der massgebenden Persönlichkeiten am Hofe Karls V., sowie dieses selbst. —

Ein 3. Abschnitt handelt von „Contarini am Hofe Clemens VII." —

Es war die Liga von Cognac geschlossen worden; Clemens VII., ein Mitglied dieses Bundes, war nach der Eroberung Roms durch die Kaiserlichen der Gefangene Karls geworden; nur um den Preis jeder Gemeinschaft mit der Liga in der Folge sich zu enthalten, sollte der Papst die Freiheit erlangen. Aber Clemens entfloh, von den Häuptern der Liga zum Wiedereintritte in dieselbe bestürmt, stellte er seine Bedingungen, wozu die Forderung an Venedig gehörte, es möge Ravenna und Cervia, welche Städte es während der Gefangenschaft des Papstes an sich gerissen hatte, diesem wieder zurückerstatten. Um diese Sache in Ordnung zu bringen, ward Contarini an den Papst geschickt, am 4. Juni 1528 traf er bei demselben in Viterbo ein.

Sehr genau werden wir über die Thätigkeit C.s am Hofe Clemens VII. unterrichtet; wir lernen C. als einen gewiegten Politiker und als treuen Sohn seines Vaterlandes kennen; klar werden die bezüglichen Verhandlungen, welche vorläufig resultatlos blieben, erzählt und es wird gezeigt, wie darüber der Eintritt des Papstes in die Liga in Frage gestellt wurde, wie sich der Papst dem Kaiser zu nähern begann, wie endlich der Friede von Cambray und der von Barcelona zustande kam; die Zusammenkunft des Kaisers und des Papstes in Bologna wird eingehend geschildert mit steter Rücksicht auf die diplomatischen Verhandlungen mit den anderen Staaten, namentlich mit Venedig.

Contarini wurde sodann abberufen und unter die Savi ordinarii del Consiglio gewählt, welches Amt er im Oktober 1530

antrat. Nach der Rückkehr erstattete er vor der Signorie in einer längeren Rede Bericht über seine Thätigkeit bei der Kurie; seine Bitte, das ihm von Karl beim Abschied gegebene Geschenk mit Rücksicht auf seine grossen Auslagen, die er während seiner Beamtungen hatte machen müssen, behalten zu dürfen, wurde nicht gewährt. Rasch jedoch stieg er in den folgenden Jahren von Ehrenstellung zu Ehrenstellung.

Dittrich mochte diesen Abschnitt nicht schliessen, ohne auch die religiösen Wirren in Deutschland zu berühren; hat doch auch Contarini ihrer gedacht und was in dessen Papieren erwähnt ist, sollte übergangen werden dürfen?

Der 4. Abschnitt hat zum Inhalt den „Freundeskreis in Venedig und Padua", der 5. „Contarinis litterarische Thätigkeit bis zu seiner Erhebung zum Kardinalat, 1535". Der Verf. behandelt hier zunächst seine philosophischen Schriften, namentlich die über die Unsterblichkeit der Seele. Sodann seine Schrift „De magistratibus et republica Venetorum". Dieselbe enthält nur wenige historische Nachrichten; „sie ist vorwiegend eine beschreibende Darstellung der faktischen Verhältnisse in der Verfassung der Republik vom Anfange des 16. Jahrhunderts. Aber daneben enthält sie eine grosse Menge philosophischer Betrachtungen und kann darum mit Recht den philosophischen Schriften C.s beigezählt werden."

C. schildert die Verfassung Venedigs im einzelnen und hebt überall die Vorzüge derselben hervor. „Es ist der für seine Vaterstadt begeisterte Venetianer, es ist, wie man überall durchfühlt, der von der Würde und hohen Aufgabe seines Standes erfüllte Patrizier, der also schrieb, und nur er konnte so schreiben, ohne sich dem Vorwurf der unehrlichen Schmeichelei gegenüber den Machthabern der Republik auszusetzen." Eine weitere Schrift C.s, auf die der Verf. gleichfalls näher eingeht, ist das „Compendium primae philosophiae", ferner „Kleinere philosophische Abhandlungen". Dittrich handelt sodann noch über Contarinis Auffassung von „Physik und Kosmologie". —

In einem 2. Kapitel werden die „theologischen Schriften" C.s besprochen, namentlich seine Schrift „de officio episcopi", in welcher C. sich auf die Seite derjenigen stellt, „welche das Vorhandensein von zahlreichen Missständen in der Kirche und die Notwendigkeit einer Reform offen anerkannten," und auch die Wege zeigt, die zur Besserung führen könnten, und die Abhandlung: „de potestate Pontificis, quod divinitus sit instituta", in welcher C. das Papsttum wohl als Mittelpunkt der christlichen Kirche anerkennt, jedoch der Ansicht ist, „dass es seine Aufgabe auf Erden besser ohne, als mit dem weltlichen Dominium würde erfüllen können, weil es durch den Besitz des Kirchenstaates zu sehr in die politischen Verwickelungen hineingezogen würde".

In seiner „confutatio articulorum seu quaestionum Lutheri"

betitelten Schrift, deren Abfassung in die Zeit zwischen dem Reichstage zu Augsburg und der Beförderung C.s zum Cardinalat fällt, tritt C. polemisch gegen die Lehren Luthers von der Erbsünde, von der Freiheit des menschlichen Willens, von der Rechtfertigung, von den guten Werken auf und zwar noch im Sinne der alten Theologie. Gleichwohl gesteht er zu, dass die Kirche in ihrem Haupte wie in den Gliedern krank sei und der Heilung bedürfe.

Der 6. Abschnitt ist betitelt: „Die Erhebung Contarinis zum Kardinalat. Sein Anteil an der Kirchenreform." Unerwartet, aber zu allgemeiner Freude wurde C. im Mai 1535 durch Papst Paul III. zum Kardinal ernannt und begab sich im Spätsommer dieses Jahres nach Rom. Als Kardinal änderte C. sich in keiner Beziehung, er kümmerte sich nicht um das glänzende Hofleben der Kurie; er war mildthätig und lebte mit Eifer wie bislang seinen Studien. Nach einer neuen Richtung hin bewegten sich diese gerade jetzt. Paul III. hatte ein Konzil nach Mantua berufen; einer der Präsidenten desselben sollte, wie es hiess, C. sein; darum bereitete er sich ernst für die in Aussicht stehenden Diskussionen und Geschäfte vor; seine „conciliorum magis illustrium summa" ist die Frucht hiervon, die er dem Papste überreichte, um ihn durch Hinweis auf die kirchliche Vergangenheit zum Fortschreiten auf dem eben schon betretenen guten Wege anzuspornen. Das Konzil kam aber nicht zustande und auf einem anderen Wege ward an die Reform geschritten. Eine Reformkommission wurde nach Rom berufen, zu der auch C. gehörte. Das Resultat der Kommissionsberathungen war das wahrscheinlich zu Anfang 1537 dem Papste überreichte „consilium delectorum Cardinalium et aliorum S. R. C. Praelatorum de emendenda ecclesia", an dessen Abfassung C. einen hervorragenden Anteil hatte, wie die vielen Anklänge darin an seine Schrift „de officio episcopi" beweisen.

Allein die Vorschläge dieser Commission fanden nicht den Beifall der Majorität des Kardinalkollegiums; es wurde nach längeren Debatten beschlossen, die als nötig erkannten Reformen nach und nach im stillen einzuführen. „Der Papst aber befahl aus denselben Rücksichten, dass über diese Angelegenheit tiefes Stillschweigen beobachtet werde." Allein dies geschah nicht; das Gutachten wurde vielmehr — man weiss nicht wie — „sehr bald in Deutschland bekannt und durch Sturm in Strassburg, mit einer ausführlichen Vorrede versehen, auf Bucers Antrieb publiziert und natürlich geflissentlich verbreitet und mit Begier gelesen". Der Verf. gedenkt weitläufig der grossen Polemik, die sich an die Konciliumsbeschlüsse knüpften, wie er auch die unermüdliche Thätigkeit C.s in Sachen der Reform eingehend auseinandersetzt, wozu er auch C.s Verdienst um die Approbation der Gesellschaft Jesu durch Paul III. rechnet.

Im Anschlusse daran hebt der Verf. die hervorragenden

Charakterzüge C.s hervor und führt uns denselben in seiner Thätigkeit als Bischof von Belluno vor. —

Im 7. Abschnitt behandelt der Verf. „Contarini und die englische Angelegenheit". Es ist in demselben die Rede von der Ehescheidungsfrage Heinrichs VIII., von C.s Verhältnis zu Reginald Pole, von Heinrichs VIII. Stellungnahme zum Papste und Poles Bemühungen im Interesse der römischen Kurie, Gegenstände, welche zum grösseren Teile wohl nur darum hier behandelt sind, weil in C.s Briefwechsel von ihnen die Rede ist. —

Der 8. Abschnitt handelt von „Contarinis litterarischer Thätigkeit als Cardinal und Bischof bis zum Jahre 1541", namentlich von der Schrift „Über die Freiheit des Willens an Vittoria Colonna" und von der gegen Georgio Zorzi gerichteten Schrift: „Ad apologiam fratris Georgii".

Der 9. Abschnitt ist betitelt: „Contarini gegenüber den damaligen Erörterungen über Gnade und Rechtfertigung". „Correspondenz mit Sadolet — Bartolommeo Fonzio — Modus concionandi." Es genügt die Angabe des Titels, da wir es in diesem Abschnitte mit rein theologischen Fragen zu thun haben. —

Im 10. Abschnitt spricht der Verf. von „Contarinis Anteil an den Unionsverhandlungen in Deutschland", zunächst von den Tagen von Hagenau und Worms (1540/41), an denen C., obwohl ursprünglich zum päpstlichen Bevollmächtigten ernannt, nicht teilgenommen hat. Es werden sodann die Berichte, die Cochläus und Eck an C. erstatteten, mitgeteilt, aus denen die Zustände, welche die katholische Kirche in Deutschland beklagte, hervorleuchten. Da war es, dass Karl V. von Paul III. die Ernennung C.s zum Legaten für Deutschland sich erbat, was im Mai 1540 geschah. Mit Schmerzen erwarteten der Nuntius Morone und Ferdinand die Ankunft C.s in Hagenau zu den daselbst stattfindenden Verhandlungen mit Luthers Parteigängern. Allein C. erschien nicht, denn die Kurie befürchtete nach allem, was ihr von Hagenau zugekommen war, der Legat werde daselbst nicht eine ihrer würdige Rolle spielen. So endeten denn die Verhandlungen in Hagenau mit einer Transaktion vom 28. Juli 1540. „Die Katholiken gaben darin nach, dass bei dem neuen Kolloquium, welches am 28. Oktober zu Worms eröffnet werden sollte, die Augsburger Konfession samt der Apologie den Besprechungen zu Grunde gelegt würde, die Protestanten darin, dass sie dem Kaiser anheimstellten, einen Vertreter des Papstes zuzulassen." (Vgl. übrigens Ranke, SW. IV, 139 f.) Doch auch für die Abhaltung des Wormser Religionsgespräches waren der Papst und dessen Anhänger nicht sehr eingenommen. Allein den Bemühungen Karls V. und Granvellas war es endlich gelungen, die Kurie zur Beteiligung zu bewegen; zum Legaten ward C. bestimmt, Morone sollte sich ebenfalls nach Worms begeben und alle für die Verhandlungen nötigen Schriftstücke mitbringen; C. sollten der General der

Franziskaner-Konventualen, der Benediktinerabt Gregorio Cortese, der Magister S. Palatii, Thomas Badia, Petrus Ortiz, Petrus Martyr und Marcantonius Flaminius begleiten. Der Verf. giebt eine Charakteristik derselben nach einem Schreiben Alexanders an den päpstlichen Sekretär Niccolò Ardinghelli. Allein eben als sich C. zur Abreise rüstete, erhielt er vom Papste den Auftrag, in Rom zu bleiben und einen einfachen, aber zu dieser Mission geeigneten Prälaten vorzuschlagen, da der kaiserliche Gesandte dem Papste eröffnete, der Kaiser wünsche einen Kardinallegaten nur für den Reichstag, dagegen genüge für das Kolloquium ein einfacher Prälat.

Im 2. Theile dieses Abschnittes wird „Der Reichstag und das Religionsgespräch von Regensburg 1541" behandelt.

C. war vom Papste zum Legaten für diesen Reichstag ernannt worden, er erhielt nicht eine uneingeschränkte Vollmacht zum Abschlusse eines Vergleiches mit den Protestanten, er sollte für einen dauernden Frieden zwischen Karl und Franz I. wirken, komme dieser nicht zustande und sollte der Kaiser wieder mit den Protestanten eine Art Waffenstillstand zu schliessen genötigt sein, so sollte dies C. zu hindern trachten und ein Konzil in Vorschlag bringen. Sollte er aber mit nichts durchdringen, dann möge er namens des Papstes Protest erheben.

Im Januar 1541 verliess C. Rom. Der Verf. erzählt umständlich die Reise bis zur Ankunft C.s in Regensburg, den Empfang daselbst, die erste Audienz bei Karl V., die Schwierigkeiten der Lage, dann die Unterredungen C.s mit Granvella und dem Kaiser; dieser arbeitete energisch an der Pacifizierung Deutschlands; dagegen suchte Franz I. die Zwietracht zu steigern. Dazu kam die Türkennot, die natürlich den Unionsverhandlungen hinderlich war und den Protestanten wie immer zu statten kam, ferner ein Konflikt zwischen Paul III. und seinem Vasallen Ascanio Colonna, „der auch das Verhältnis zwischen Papst und Kaiser zu trüben und den Erfolg der Verhandlungen in Deutschland in Frage zu stellen geeignet war".

Endlich ging C. die dem Reichstage zu unterbreitende Vorlage zu; er hatte so manches an ihr auszustellen und setzte thatsächlich die Änderung derselben durch. Der Verf. berichtet sodann über die Verhandlungen auf dem Reichstage mit steter Berücksichtigung von C.s Thätigkeit und mit besonderem Hinblicke auf die religiösen Fragen und Diskussionen. In einem eigenen 3. Teile wird „der Streit über die Rechtfertigung" besprochen und C.s diesbezügliche Ansicht eingehend auseinandergesetzt, auch der Kontroverse desselben mit Pighius gedacht, dann werden die Debatten über die Regensburger Formel im Konsistorium näher skizziert, endlich wird die Stellung der hervorragendsten Kardinäle zu dieser Frage erläutert. Im 4. Teile dieses Abschnittes behandelt der Verf. die „Fortsetzung des Reichstages. Neue Pläne." Es ist auch hier be-

sondere Rücksicht auf C. genommen, zumal auf dessen Opposition gegen die Toleranz, auf die, fast könnte man sagen, Zurechtweisungen, welche C. von Rom wurden wegen seiner Fassung der Formula bezüglich des Primats und der Autorität der Konzilien und wegen der Beschwerden, welche Franz I. wider ihn erhoben hat, dass er es angeblich an einer warmen Verteidigung der katholischen Interessen habe fehlen lassen. C. wies alle Vorwürfe zurück und formulierte den Artikel vom Primat anders. Hierauf gedenkt der Verf. der Stellungnahme des Papstes zu all diesen Fragen und dessen Propositionen, wie auch der Haltung Karls V. und Ferdinands I. diesen Vorschlägen gegenüber, geht sodann auf die Türkenfrage über und erwähnt beinahe sämtliche auf dem Reichstage besprochenen Gegenstände. Sodann hebt er besonders hervor, dass C. auch sonst sehr beschäftigt gewesen, indem zahlreiche Bittgesuche an ihn eingetroffen waren und auch sonstige Angelegenheiten seiner Intervention harrten. —

Der 11. Abschnitt ist betitelt „Auf der Rückreise nach Italien, in Lucca und Rom". Der 12. behandelt: „Contarini als Legat von Bologna. Litterarische Thätigkeit. Krankheit und Tod."

Paul III. gab ein Zeichen seines vollen Vertrauens zu C. damit, dass er diesen bald nach seiner Rückkehr zum Kardinallegaten für Bologna erkor; es war diese Legation die wichtigste und ehrenvollste des ganzen Kirchenstaates. C. nahm diese Auszeichnung an; der Verf. schildert C.s Einzug in Bologna und seine Wirksamkeit daselbst; sodann seine Bemühungen um Beilegung der religiösen Wirren in Modena und seine bei dieser Gelegenheit verfasste Schrift über die Prädestination. Der Verf. gedenkt ferner nach einem kurzen Rückblicke auf die biblischen Studien in Italien zu Anfang des 16. Jahrhunderts der Bibelforschungen der Freunde C.s und derjenigen, die er selber gemacht, so der Scholien zu den Paulinischen Briefen, seiner Erklärung des Psalms 122. —

Noch einmal gedachte Paul III. C. zu einer Mission an Karl V. zu verwenden, um die zwischen diesem und Franz I. wieder bevorstehenden Feindseligkeiten beizulegen, damit das Zustandekommen des Konzils nicht vereitelt werde. Allein C. fiel aufs Krankenlager, von dem er sich nicht wieder erheben sollte; am 24. August 1542 hauchte er seine reine Seele aus. Der Verf. schildert die Leichenfeierlichkeiten, die Trauer, die ganz Italien anlegte, teilt einige Elogien über C. mit und berichtet über C.s Beisetzung in S. Maria dell' Orto zu Venedig mit Hinzufügung der auf dem Grabdenkmale sich befindenden Inschrift. Im „Anhange" ist ein neues „Ineditum" C.s mitgeteilt, betitelt: „Il Card. Contareno a Ms. Tullio Crispoldo"; es bildet eine Ergänzung zu C.s Schrift „de prädestinatione". —

In dem Buche Dittrichs ist eine ungeheuere Stoffmasse

zusammengetragen; sie enthält viel des Lehrreichen und wird von jedem, der sich mit den ersten Jahren des Reformationszeitalters beschäftigt, eingesehen werden müssen. Allein zum Schaden des Gesamteindruckes und des Bildes, das von Contarini entworfen wird, ist der Verf. zu ausführlich und zu weitläufig gewesen; er hat Dinge, die füglich ganz hätten übergangen werden können, mit übermässiger Ausführlichkeit behandelt; dazu kommt noch, was ebenfalls der Wirkung abträglich ist, die Zusammenhanglosigkeit, die in der Darstellung zu bemerken ist. —

Budapest. Heinrich Bloch.

LXXXI.

Baumgarten, Hermann, Geschichte Karl V. Zweiter Band. Erste Hälfte. Stuttgart 1886. J. G. Cotta. 382 S. 7 M.

Schon nach Verlauf von etwa anderthalb Jahren ist die Fortsetzung des im XIII. Jahrg. dieser Zeitschrift von dem Unterzeichneten angezeigten Werkes erschienen. Der vorliegende Teil des zweiten Bandes behandelt die Zeit vom Jahre 1521—1525 bis zur Schlacht bei Pavia.

Das erste Kapitel, „Gattinara und Wolsey" überschrieben, erzählt die Verhandlungen in Brügge und Calais. Der englische Kardinal tritt naürlicherweise in den Vordergrund. Seine Anmassung und sein Übermut werden uns in scharfem Lichte gezeigt.

Das zweite Kapitel trägt die Überschrift „Der Krieg". In Italien, in den Landen Roberts von Mark und später in Frankreich selbst entbrannte derselbe. Während es dem Kaiser und Papste in Italien nicht glückte, die Franzosen zu schlagen, war das Glück den kaiserlichen Truppen an der Maas und Schelde günstig, bis durch Krankheit und Uneinigkeit der Führer das Heer zum Rückzug aus Frankreich gezwungen wurde. Sehr anschaulich stellt Baumgarten die während dieses Kampfes angestellten Vermittelungsversuche Wolseys dar. Die Frechheit des letzteren dem Kaiser gegenüber brachte endlich diesen in Harnisch. Aber Karl war in der misslichen Lage, den englischen Kardinal gebrauchen zu müssen, denn die leidige Geldnot bedrückte ihn schwer.

Das dritte Kapitel, „Karl und Adrian", berichtet zunächst die Erfolge der kaiserlichen Waffen, denen durch den Tod Leo X. ein Ende gemacht wurde, weil es nun an dem nötigen Gelde, das der Papst zur Bezahlung der Truppen gegeben hatte, fehlte. Nun folgt die Papstwahl. Karls Intrigue, Wolsey vorzuspiegeln, er habe ihn wählen lassen wollen, während in Wahrheit ein anderer sein Kandidat war, begründet der Verf. damit, dass er sagt, dem Kaiser hätte nichts Schlimmeres begegnen können,

als wenn Wolsey Papst geworden wäre. Wider alles Erwarten wurde der Kardinal Adrian gewählt. Sehr klar werden dann die Gegensätze des Kaisers und des neuen Papstes dargestellt, zufolge deren erst in den letzten Tagen der Regierung Adrians das Bündnis zwischen beiden ermöglicht wurde. —

Nun werden wir auf den italienischen Kriegsschauplatz geführt, und es werden uns die Rüstungen für den neuen Krieg erzählt. Sodann schildert Baumgarten Wolseys Grimm über die Papstwahl. Der Kardinal, bei welchem die Entschuldigungen des Kaisers keinen Eindruck machten, suchte sich auf seine Weise an Karl V. zu rächen, indem er die Unterstützungen hinzögerte oder unannehmbare Bedingungen an sie knüpfte. Währenddessen kamen böse Nachrichten aus Italien. Giovanni di Medici war mit seinen Knechten und Reitern zu den Franzosen übergegangen, das Geld fehlte den Kaiserlichen, das Kardinalkollegium drohte zu Frankreich abzufallen, kurz, es sah sehr böse aus. Aber auch bei den Franzosen war das Geld knapp, und Lautrec geriet daher allmählich in grosse Bedrängnis. Ohne etwas auszurichten, zog dieser französische Feldherr hin und her, während die Kaiserlichen bei der Villa Bicocca eine feste Stellung bezogen, von wo aus sie die französischen Unternehmungen bequem verhindern konnten. Unpünktliche Besoldung und schlechte Verpflegung erschöpften die Geduld der im französischen Heere dienenden Eidgenossen. Sie bestanden auf dem Angriff, den Lautrec gerade zu vermeiden wünschte. Durch ihre Schuld verloren die Franzosen die Schlacht, durch dieselbe und die ihr folgenden Unglücksfälle wurde Frankreich beinahe aus Italien verdrängt.

Unter dem Titel: „Inneres Leben" schildert dann B. zunächst den ausserordentlich schlechten Zustand der kaiserlichen Finanzen, die Verwüstungen des Krieges und erwähnt sodann den verschwenderischen Hofhalt. Dann spricht er über den Teilungsvertrag und kommt dann auf die religiöse Bewegung und die Versuche des Kaisers, die munizipale Selbstverwaltung zu brechen. Das persönliche Leben des Kaisers kommt deswegen nicht zur Darstellung, weil in den Akten nichts darüber zu finden ist. Die Geschwister Karls werden vorgeführt.

Das nächste Kapitel versetzt uns nach Spanien. Die englische Kriegserklärung an Frankreich, Karls Reise nach Spanien über England, seine dortige Zusammenkunft mit Heinrich und Wolsey leiten dasselbe ein.

Sodann werden wir auf den Kriegsschauplatz in Spanien geführt, wo die Kaiserlichen vom Glück so begünstigt werden, dass sie „ungehindert in Frankreich eindringen" konnten. B. erzählt nun die Kriegserklärung Solimans an den Johanniterorden. Der Kaiser wünschte diesem zu helfen, allein das Geld fehlte ihm hierzu. Dies zu schaffen, war Strenge gegen die bei dem Aufstande der Communeros Beteiligten das beste Mittel. Drei-

hundert derselben wurden nicht begnadigt und ihre Güter eingezogen. Unter denselben befanden sich solche, deren Einkünfte 10—12 000 Dukaten betrugen. Ähnliches geschah in Valencia. Sodann wird uns das Verhältnis der Mauren in Spanien geschildert. Weil man sie zum Christentum zwingen wollte, wanderten sie aus, wodurch zwar die Glaubenseinheit in Spanien einen Schritt vorwärts machte, der Wohlstand jedoch zurückging.

Im nächsten Kapitel werden wir über Indien belehrt. Die Eingeborenen starben infolge der harten Behandlung aus. Die Stellung derselben wurde immer wieder geändert und endlich sogar der Import von Negern vorgeschlagen. Die Goldsendungen, infolge der Eroberungen des Cortes und Pizarro, wirkten schädlich auf Spanien.

Der darauffolgende Abschnitt, „Das Reichsregiment" betitelt, führt uns, wie der Titel besagt, nach Deutschland. Dort spürte man wenig von des Kaisers Dasein, denn er hatte nicht die Macht, seinen Weisungen Nachdruck zu geben. Als das Reichsregiment nun im Oktober des Jahres zusammentrat, fehlten, löblicher Gewohnheit nach, die kaiserlichen Mitglieder und andere. Als die Mitglieder endlich versammelt waren, verging längere Zeit mit Streitigkeiten über die Plätze und ähnliche kleinliche Fragen. Auch das Bild des Reichstages zeigt ähnliches, so dass er endlich ohne Nutzen auseinanderging. Sehr gut ist die Verlegenheit, in der Ferdinand sich befindet, geschildert. Von den Gläubigern seines Grossvaters, den Kurfürsten und anderen Fürsten um Zahlung von Schulden oder Pensionen angegangen, bittet er Karl um Hilfe, da seine Kassen leer sind. Nun beschreibt B. die Not des Reiches: die Hildesheimer, die Sickingensche Fehde wüten und das Reichsregiment sieht das alles machtlos an, denn jeder denkt nur an sich, niemand an das Ganze. Die Fürsten, Trier, Pfalz und Hessen kümmern sich bei ihrem Zuge gegen Sickingen nicht um das Reichsregiment. Ebensowenig der schwäbische Bund. Das Volk rottet sich im Elsass zusammen, und schon fürchtet man einen neuen Bundschuh. Dass unter solchen Umständen nicht auf grosse Bewilligungen zu rechnen war, ist natürlich. Zank und Streit erhob sich aller Orten. „So schien das Reich," sagt B., „auf allen Seiten aus den Fugen gehen zu sollen." Zu all dieser Uneinigkeit und all den Bedrängnissen kamen noch die Klagen des Legaten gegen Luther und dessen Ketzerei. Dies führt zu dem folgenden Kapitel, „Papst, Reich und Luther", betitelt, über.

In demselben wird zuerst die Stellung des Papstes geschildert. Sein Bemühen, Friede unter den christlichen Fürsten zu stiften, um die gesamte Kraft der Christenheit gegen die Türken aufzubieten, die immer stärker werdende Spannung zwischen Kaiser und Papst werden vortrefflich gezeichnet. Sodann werden die Parteien des Regiments und des Reichstages geschildert. B. weist nach, dass die Lage im Reiche so

schwierig und so gefährlich war, dass die Fürsten, welche schon jetzt eine Empörung befürchteten, mit Gewaltmassregeln gegen Luther nicht auftreten konnten, ohne den Sturm heraufzubeschwören, den sie gerne vermeiden wollten. Wunderbar ist, dass der Papst erst am Ende seines Pontifikates den Kaiser durch seinen Nuntius auffordern liess, für die Ausführung des Wormser Edikts zu sorgen, und das sich in der Korrespondenz Karls mit Adrian nichts über Luther findet. Es ist dies durch die Lage des Papstes erklärlich, der während seiner Regierung keinen Augenblick von Bedrängnissen frei wurde.

Nun erzählt B. den missglückten Zug des vereinigten kaiserlich-englischen Heeres. Auch in Spanien war Karl das Kriegsglück nicht hold. Nun aber fing Wolsey an, in seinem Kriegseifer lau zu werden. Er wollte Schottland erobern, während Karl meinte, die Entscheidung läge in Frankreich. Dazu kam, dass an allen Orten dem Kaiser das Geld mangelte, auch der Abfall des Connetable von Bourbon war zweifelhaft geworden; alles drängte so den Kaiser zu einem Waffenstillstand oder zum Frieden. Diesen hoffte der Papst jetzt herzustellen. Karl aber dachte nicht daran, ihn zu schliessen. Er rüstete vielmehr zu einem grossen Kriege und suchte für denselben auch Englands Unterstützung. B. schildert nun die Politik Wolseys und erzählt sodann den Vertrag des Kaisers mit Bourbon, der noch ausserdem ein Bündnis mit Heinrich schloss. Allein der Connetable konnte seine Versprechen nicht halten und brachte nur seine Person in das Lager der Verbündeten. Nachdem Karl auch Venedig gewonnen, entschloss sich der Papst zu einem Defensivbündnis mit dem Kaiser. Aber dieser hatte davon keinen Vorteil, denn nach etwas mehr als Monatsfrist „schloss der Papst aus germanischem Namen die müden Augen". Nun wird die Wahl Clemens' VII. und das ihr vorangegangene Konklave geschildert, und wir werden sodann von den Verhandlungen des Papstes mit Venedig unterrichtet. Darauf erzählt B., wie von Norden die Engländer und Niederländer tief in Frankreich einrückten, während von Süden die Spanier in dies Land einfielen. Aber infolge des zu späten Angreifens der letzteren und des Nichterscheinens der von Burgund her unter Bourbon erwarteten Truppen mussten auch im Norden die Verbündeten den Rückzug antreten und der ganze Feldzug scheiterte. Es trat daher in England eine Verstimmung gegen den Kaiser ein.

B. führt uns nun zunächst auf den italienischen Kriegsschauplatz, auf welchem auch keine Entscheidungsschlacht geschlagen wurde, aber der noch immer neutrale Papst mehr und mehr sich dem Kaiser zuwendete, und dann nach Deutschland. Er entwirft ein Bild von der völligen Anarchie, welche im Reiche herrschte, zu der dann noch die grosse Geldnot hinzukam. Jeder that, was ihm beliebte, die Fürsten kamen nicht mehr, um ihren Sitz im Regiment einzunehmen. Der Pfalzgraf trat aus dem-

selben aus. Pfalz, Trier und Hessen, die drei gegen Sickingen verbündeten Fürsten, kündigten dem Regiment den Gehorsam. Selbst des Kaisers Bruder Ferdinand nahm gegen dasselbe Partei, als dieses gegen den schwäbischen Bund eintrat. Dafür erntete er aber auch die Unzufriedenheit Karls. Darauf stellt B. den Reichstag dar. Der Pfalzgraf verlangte, in sein Amt als Reichsvikar eingesetzt zu werden, wodurch Ferdinand als Statthalter unmöglich geworden wäre. Andere wollten, da Ferdinand zu jung sei, den Kaiser zu vertreten, dass ein römischer König gewählt werde. Darauf werden die auf dem Reichstage stattfindenden Verhandlungen über Luther erzählt. Trotz ihrer Majorität konnten die „Freunde Roms" nicht die Erneuerung des „Wormser Ediktes" durchsetzen. „Die Furcht vor Aufruhr, Ungehorsam, Totschlag, Blutvergiessen" war zu gross; daher war denn auch weder Luther mit seinen Freunden, noch Ferdinand, Karl und der Papst mit dem Reichstagsabschied zufrieden.

Das letzte Kapitel, „Pavia" betitelt, schildert zuerst die Arbeitsnot des Kaisers, erzählt sodann die Eroberung Fuentarrabias und behandelt darauf die Ereignisse in Italien. Hier wurden zwar die Franzosen über die Berge zurückgeworfen, aber infolge von Geldmangel konnte wieder der Sieg nicht ausgenutzt werden; Bourbon musste nach Italien zurück und verlor fast die ganze Artillerie auf dem Rückzuge. Nun rückten die Franzosen wieder in Italien ein, und dadurch kam alles in diesem Lande in die Verhältnisse zurück, wie sie vor Beginn des Krieges gewesen waren. Die Politik des Papstes ist sehr klar gezeichnet. Derselbe fällt aus Angst von dem Kaiser ab, dadurch wurde Karl so gereizt, dass er sagte: „Heut oder morgen wird Martin Luther vielleicht ein wertvoller Mann sein." Zuletzt wird die Schlacht bei Pavia geschildert. Mit der Gefangennahme Franz I. schliesst diese Abteilung des zweiten Bandes.

Berlin. J. von Gruner.

LXXXII.

Heidenhain, Arthur, Die Unionspolitik Landgraf Philipps des Grossmütigen von Hessen und die Unterstützung der Hugenotten im ersten Religionskrieg. Breslau 1886. Wilhelm Koebner. 2 Bl. 122 S. gr. 8°. 3 M.

Nach der Vorrede ist vorliegende Arbeit einer umfassenderen Darstellung der Unionspolitik Philipps in den Jahren 1558—63 entnommen, die Verf. bald zu veröffentlichen hofft. Die benutzten handschriftlichen Materialien stammen aus dem Staatsarchiv zu Marburg.

Verf. hebt hervor, dass der Augsburger Religionsfrieden von vornherein die Gewähr der Dauer nicht bot. Bald entstanden neue Reibungen, bereits auf dem Reichstage zu Augs-

burg 1559 begann die endlose Reihe der Gravamina wegen Bruchs und Umgehung des Friedens, welche sich von da an durch alle Reichstage bis zum dreissigjährigen Kriege ziehen; schon vorher hatte der Sturmlauf der Protestanten gegen den geistlichen Vorbehalt, den sie nicht bewilligt hatten, seinen Anfang genommen. Eine Erhaltung des Friedens wäre nur von dem Gleichgewicht der Kräfte der beiden Parteien zu erhoffen gewesen; allein die offenbar stärkere Partei der Evangelischen war in sich gespalten und glaubte, die katholische Partei werde jeden Anlass benutzen, um über sie herzufallen; vorliegende Arbeit nun beschäftigt sich mit der Politik, welche protestantischerseits aus dem steten Gefühl der Unsicherheit entsprang. Am heftigsten waren die Besorgnisse im Süden, wo man die Verhältnisse in den romanischen Reichen beachten musste; im Norden und Osten war man kühler und gelassener und überliess sich den religiösen Zwistigkeiten, die man im Süden und Westen vielmehr auszugleichen suchte, wie man hier auch ein höheres Gemeingefühl zwischen dem deutschen und auswärtigen Protestantismus zu erwecken suchte, was freilich ohne festen Zusammenschluss der deutschen Protestanten nicht möglich war: da steht im Vordergrunde Philipp von Hessen, der Vertreter der religiösen und politischen Unionsgedanken, dem die kommende grosse Reaktion des Katholizismus wie das selbstverständliche Ziel der katholischen Politik vorschwebte. Mochte Philipp auch zu schwarz sehen, so war doch seine Gesamtanschauung der Lage und damit seine Politik, der kommenden Gefahr vorzubeugen, berechtigt.

Da Philipp jedoch selbst von den Fürsten, bei denen er am meisten Verständnis erwarten durfte, nur wenige bereit fand, sich zu einem Bund zusammenzuschliessen, so wagte er natürlich vorläufig auch nicht, von einer politischen Annäherung an das Ausland zu reden.

In religiöser Beziehung zeichnen den Landgrafen drei Eigenschaften aus: Furchtlosigkeit des Denkens, massvolles Urteil, humanes Empfinden. Aus solcher Denkweise entsprang der Wunsch, die protestantischen Glaubensstreitigkeiten durch Vereinbarung auf Grund einer gegenseitigen Duldung der Lehrdifferenzen zu beenden, wozu er als besten Weg eine internationale protestantische Synode betrachtete. Obschon aber dieser Gedanke namentlich im Südwesten Deutschlands zum Teil Anklang fand, kam es doch auch in dieser Beziehung zu keiner Verständigung, namentlich durch die Schuld der Herzöge von Sachsen-Weimar und des Kurfürsten August von Sachsen, der auf dem Standpunkte Melanchthons stand und allen Vorschlägen zu Einigungsversuchen aus religiösen und politischen Gründen entgegentrat: den wahren Grund seines Verhaltens sieht Verf. in des Kurfürsten Hauspolitik, die namentlich durch sein Verhältnis zu den Ernestinern bestimmt wurde.

So schien im Frühjahr 1560 alle Aussicht auf das Gelingen der Pläne Philipps geschwunden; dass auch später seine Mühen fruchtlos blieben, davon liegt die Schuld vielleicht an einem innern Fehler seiner Politik, weil er nicht offen erklärte, dass er in der Abendmahlslehre wesentlich auf demselben Boden mit Melanchthon stand.

Einmal auf dem Naumburger Kongresse 1561 schien es, als sollte die Einigung in Deutschland erfolgen, auch die Verhältnisse des Auslandes schienen günstig, aber nichts kam zu stande, ja, der Landgraf war in Gefahr isoliert zu werden, und musste sich der orthodoxen Erklärung vom Abendmahlsdogma, wenn auch unter einem gewissen Vorbehalte, beizutreten bereit erklären. So unterblieb in Deutschland die Vereinigung der Glaubensgenossen, ja, es trat sogar zwischen dem deutschen und französischen Protestantismus Entfremdung ein.

Nach diesen Darlegungen kommt Verf. zur ausführlichen, sorgfältig begründeten Darstellung seines speziellen Themas, die durch Anmerkungen (S. 83—105) und Beilagen (S. 106—122) erläutert wird.

Die Verhältnisse in Frankreich, sowie die Unruhe, die auch die deutschen Protestanten im Sommer 1561 ergriffen hatte, führten dazu, dass Philipp seine Pläne wieder aufnahm, nicht nur einen deutschen Schutzbund, sondern auch eine Allianz desselben mit dem Ausland, namentlich mit Frankreich ins Leben zu rufen. Den deutschen Bund wünschte auch Christoph von Württemberg, der dagegen dem französischen Protestantismus gegenüber sich vollständig ablehnend verhielt, seit ihm die Guises Hoffnungen auf eine lutherische Reformation in Frankreich gemacht hatten; ja, bei einer Zusammenkunft mit den Guises Mitte Februar 1562 zu Zabern liess er sich trotz aller Warnungen selbst von katholischer Seite zu dem Trugprojekte einer Aussöhnung der Gegensätze durch ein lutherisch-katholisches Religionsgespräch verleiten, bei einer Zusammenkunft mit Friedrich von der Pfalz, Wolfgang von Zweibrücken und Karl von Baden in Bruchsal (März), an der auch der Landgraf durch Vertretung teilnahm, legte er diesen den Vorschlag der Guises vor, der Landgraf aber liess zum erstenmal jenen Bundes- und Allianzentwurf mitteilen, der nicht nur deutsche Fürsten, sondern auch Frankreich und England umfasste. Verf. erörtert weitläufig, wie Philipp gerade jetzt glauben konnte, Aussicht für einen solchen Plan zu haben. Die neue Einigung soll sich auf keinerlei Offensivunternehmungen einlassen, auch soll die Einwirkung von Sonderinteressen auf die Bundesleitung abgeschnitten werden; das Bundeskommando soll in der Hand eines Hauptmanns liegen; während eines Feldzugs darf niemand sein Kontingent zur Verteidigung des eigenen Landes zurückziehen.

Dieser Vorschlag Philipps traf mit dem Christophs zusammen. Da kam die Nachricht von dem Blutbade von Vassy, an die

Christoph nicht glauben wollte, weshalb er den Kardinal von Lothringen und dessen Bruder fortdauernd verteidigte. Über die Diskussion des Vorschlags zu Bruchsal ist zwar fast nichts bekannt, doch charakterisiert Verf. die persönliche Stellung Friedrichs von der Pfalz, Christophs und des Pfalzgrafen Wolfgang, so dass wir den Bescheid, den sie dem Landgrafen gaben, eine gelegenere Zeit abwarten zu wollen, erklärlich finden. — Trotzdem finden wir ein halbes Jahr später Philipp, Friedrich, Christoph, Wolfgang und Karl von Baden mit Johann Friedrich von Sachsen zu einem ungeschriebenen Schutzbündnis verbunden, dessen Entstehung durch mündliches Abkommen Verf. in das Jahr 1562 verlegt; den französischen Verhältnissen jedoch steht der Bund in Unthätigkeit gegenüber.

In Frankreich war die Königin nach dem Blutbade von Vassy in ihrer Haltung schwankend; als es aber den katholischen Führern gelang, den König in ihre Gewalt zu bringen, folgte sie diesem. Die von ihr veranlassten Verhandlungen zwischen den Parteien waren vergebens. Da versuchte Philipp, nachdem seine Vorschläge zu Bruchsal zurückgewiesen waren, seine Freunde wenigstens zur Unterstützung der Evangelischen in Frankreich zu bewegen; allein Friedrich und Christoph verbrachten die Zeit mit Erkundigungen. Auf die bedenklicheren Nachrichten aus Frankreich folgte dann am 30. April ein Fürstentag in Gelnhausen, wo man auf den Vorschlag Hessens eine stattliche Gesandtschaft nach Frankreich beschloss, um gütliche Vermittelung anzubieten; weiteres kam nicht zu stande. In Frankreich hatten sich inzwischen die Parteien zusammengeschlossen und bekämpften sich gegenseitig in Schriftstücken, mit denen ihre Gesandten dann auch zu den protestantischen Fürsten Deutschlands kamen, um Unterstützung für ihre Sache zu gewinnen. Die Hugenotten wünschten vorläufig nur die Werbungen ihrer Gegner in Deutschland zu verhindern und ein Darlehn zu erlangen, doch scheint von den Fürsten nur der Landgraf ihnen eine Antwort gegeben zu haben, die sogar noch über das Erbetene hinausging; die katholische Partei erreichte zwar bei den Bundesfürsten nichts, dagegen erhielt sie anderwärts die Erlaubnis zu Werbungen, was dem Vermittelungsplane nur hinderlich sein konnte. Auf die Kunde von diesen Werbungen baten nun die Hugenotten auch selbst um Unterstützung, doch wurde diese von Friedrich und Christoph abgelehnt, die den Hugenotten Werbungen nur stillschweigend zu gestatten bereit waren, während Philipp viel eifriger war, ihnen zu helfen.

Bei dem Kampfe in Frankreich hatten die Hugenotten sehr bald (schon im Mai) eine Reihe von Verlusten erlitten und liessen daher, als die Katholiken von allen Seiten Hilfe erhielten, Boten auf Boten nach Deutschland abgehen; besonders die Berichte des Dr. Hotoman waren wirksam bei den Fürsten, die sich zu jener Vermittelungsgesandtschaft vereint hatten, welche bereits

aussichtslos war, ehe sie von Strassburg abreiste. Die Folge war, dass auch Christoph seine Ansichten über die Verhältnisse in Frankreich änderte. So kam es, dass man sich zu einer Bürgschaft über 100 000 Gulden für die Hugenotten entschloss; selbst der strengste Vertreter des herrschsüchtigen Luthertums, Johann Friedrich, wollte die Hugenotten nicht dem Schwerte des Katholizismus verfallen lassen und erklärte sich zu einer Geldhilfe bereit.

Inzwischen war die Nachricht nach Deutschland gekommen, dass die Hugenotten die Vermittelung annahmen, der französische Hof sie aber ablehnte; trotzdem zeigte sich bei einigen deutschen Fürsten kein grösserer Eifer, obschon die Hugenotten evangelische Hilfe sehr nötig hatten und dringend darum baten. Nur der Landgraf zeigte sich wirklich bereit, aber auch nicht ohne bestimmte Zusage von Pfalz und Württemberg, da er allein die Verantwortung nicht zu tragen wagte; doch wollte er schliesslich die Hälfte der Summe, für die er die Bürgschaft zu übernehmen sich bereit erklärt hatte, vorstrecken, damit die Truppenwerbungen nicht noch länger aufgehalten würden, die Gesandten sollten sich aber mit den übrigen Fürsten wegen ähnlicher Zahlungen in Verbindung setzen. Pfalz konnte zwar kein Geld geben, doch erklärte auf seine Bitten Christoph, dass er 50 000 Gulden vorstrecken wolle, da der französische Gesandte infolge eines Missverständnisses mitgeteilt hatte, Philipp sei bereit, die Hälfte der ganzen Summe zu zahlen. Mit der Darlegung der weiteren Verhandlungen über diese versprochenen Geldzahlungen, und wie sie nur zum Teil wirklich erfolgten, schliesst Verf. seine Darstellung.

Stargard i. Pomm. Robert Schmidt.

LXXXIII.

Ehses, Stephan, Geschichte der Packschen Händel. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Reformation. (VIII. 280 S. gr. 8°.) Freiburg i. Br. 1881. Herdersche Verlagshandlung. 3 M. 60 Pf.

Derselbe, Landgraf Philipp von Hessen und Otto von Pack. Eine Entgegnung. (IX. 164 S. gr. 8°.) Freiburg i. Br. 1886. Herdersche Verlagshandlung. 3 M.

In der ersten Schrift hebt Verf. zunächst hervor, dass die von Pack vorgelegte Vertragsformel eine Fälschung, und Pack selbst der Fälscher sei, und sucht weiter den Beweis zu führen, dass Philipp von Hessen durch sein Verhalten den Verdacht erwecke, mit ihm nicht nur in geheimem Einverständnis gestanden zu haben, sondern sogar der intellektuelle Urheber der Fälschung zu sein. Das sind die Thesen, deren Richtigkeit zu erweisen sich der Verf. zur Aufgabe gemacht hat.

Durch Schulden und betrügerische Vornahmen in schlimme Lage gebracht, versprach Pack dem Langrafen Philipp juristische Hilfe in einem Rechtshandel mit dem Grafen von Nassau, weshalb ihn der Landgraf sich vom Herzog Georg erbat; bei der ersten Unterredung (Anfang Februar 1528) in Kassel war jedoch von diesen Dingen keine Rede, sondern nur von geheimen Plänen und Absichten der katholischen Fürsten, ja, Pack übernahm die Verpflichtung, demnächst zu Dresden ein darauf bezügliches Schriftstück vorzulegen: Philipp erhielt dort Einsicht in die Kopie einer Urkunde über das sogenannte Breslauer Bündnis, deren Inhalt vorgeführt wird. — Philipp war damals für die Partei der Neuerung das treibende Element und wäre jederzeit zum Angriff auf die katholische Partei bereit gewesen, da er der Überzeugung war, dass ein Entscheidungskampf notwendig sei; zu solchem Kampfe bedurfte er jedoch der Unterstützung der protestansischen Partei, die sich aber nur zur Verteidigung bereit zeigte: jetzt hatte er die Gelegenheit, sie mit sich zu reissen, und unterliess daher jede Prüfung des Schriftstückes, hütete sich auch, eine solche von anderer Seite vornehmen zu lassen. Nachdem er wohl schon vorher einigen Fürsten Mitteilungen gemacht hatte, gelang es ihm, auf der Rückreise von Dresden auch den Kurfürsten von Sachsen von der drohenden Gefahr zu überzeugen, doch verlangte dieser das Original der Urkunde zu sehen, für dessen Beschaffung Pack eine bedeutende Summe gefordert hatte. Darauf verwies Philipp den Kurfürsten und vermochte ihn, noch ehe ein Original vorgelegen hatte, zu einem förmlichen Schutz- und Trutzbündnisse, zu dem man zahlreiche Bundesgenossen erhoffte. Sofort begann man mit den Rüstungen und Verhandlungen, welche letzteren der Landgraf in Nürnberg und Ansbach selbst mit gutem Erfolge betrieb; die Verhandlungen mit Polen und Zapolya übernahm Pack ohne Wissen seines Herrn, der ihn vielmehr in Kassel glaubte, wohin er ihn gesandt hatte. Zu der Reise nach Polen brauchte Pack viel Zeit; er kam erst zurück, als ihm Philipp schrieb, er werde ihm willkommen sein, auch wenn er das Original jenes Vertrags nicht mitbringen könne. Seinem Herrn gegenüber versuchte Pack seine Reise zu verheimlichen und zu verdecken, ja, er machte dem Kanzler Pistoris sogar Mitteilung von den Gerüchten, zu denen er selbst die Veranlassung gegeben hatte.

Der bereits bedenkliche Kurfürst fragte nun seine Theologen in dieser Sache um Rat, welche ihn bestimmten, vom Kriege abzustehen; er versuchte dann auch den Landgrafen selbst zur Ruhe zu veranlassen, doch gelang ihm dies nicht. — Thätige Hilfe wurde dem Landgrafen nur von Nürnberg geleistet; von andern evangelischen Ständen erhielt er zustimmende Antworten, von manchen freilich auch zurückhaltende.

Die Lage des Bischofs von Würzburg, der durch die Rüstungen zunächst bedroht wurde, war eine sehr bedenkliche,

da er nicht vorbereitet war; doch kam ihm bei den jetzt beginnenden Rüstungen zu statten, dass Philipp nicht ganz freie Hand hatte.

Als der Landgraf den Krieg begann, veröffentlichte er die Breslauer Bundesverschreibung, ohne aber Packs Namen zu nennen; alle beschuldigten Fürsten wiesen den ihnen gemachten Vorwurf zurück und erklärten die Kopie für eine freche Fälschung, der Breslauer Tag, den sie nicht ableugneten, sei lediglich privater Natur gewesen. Der Kurfürst schenkte diesen Erklärungen vollen Glauben; Philipp dagegen liess sich nicht durch sie bestimmen, weil er, wie Verf. meint, den verunglückten Plan jetzt dazu ausnutzen wollte, von den ungerüsteten Bischöfen die Kriegskosten zu erzwingen. In seinem Antwortschreiben an Herzog Georg hält er an der Echtheit der Kopie fest und wünscht Aufklärung über die Geschäfte, die in Breslau verhandelt worden seien.

Da der Kurfürst den Landgrafen bestimmt hatte, nicht früher zu beginnen, als nachdem mit den bedrohten Fürsten verhandelt wäre, so gingen Gesandtschaften von Kursachsen und Hessen an Würzburg und Bamberg, die den Austritt dieser aus dem Bunde und Schadenersatz für die Rüstungen fordern sollten. Während die nach Würzburg kommenden Gesandten rücksichtsvoll und höflich verfuhren, waren die zu Bamberg herausfordernd, wie der Verf. meint unter dem Einflusse Philipps. Die Bischöfe bezeichneten die Forderungen als „undiskutierbar". — Da Philipp zu keiner persönlichen Zusammenkunft zu bewegen war, eilten Ludwig von der Pfalz und Richard von Trier zu ihm; auch sie versicherten bei der Zusammenkunft zu Schmalkalden, die Kopie sei eine Fälschung, was Philipp jedoch nicht gelten liess, „weil er von vorne herein entschlossen war, aller Erklärungen ungeachtet mit Gewalt seine Absicht durchzuführen"; auch der Kurfürst von Sachsen, der auf der beiden Kurfürsten Bitten im Lager erschien, erreichte nichts. Da Philipp unerschütterlich blieb, wendeten sich die beiden Kurfürsten an die beiden Bischöfe, die sich denn endlich auch zur Zahlung von 60 000 Gulden an Hessen bereit finden liessen, worauf am 5. Juni zu Schmalkalden ein definitiver Vertrag zu stande kam; auch Albrecht von Mainz liess sich am 11. Juni zu Hitzkirchen bestimmen, 40 000 Gulden zu zahlen und auf die geistliche Jurisdiktion in Sachsen und Hessen zu verzichten. — Aus dem Umstande, dass Philipp nur die geistlichen Fürsten behelligte, dann aber sofort sein Heer entliess, folgert Verf., dass Philipps „zur Schau getragene Furcht vor feindlichen Plänen der katholischen Fürsten nur eine erkünstelte war", während er doch selbst den Beweis erbringt, dass dies Verhalten sich aus den Machtverhältnissen und der verschiedenen Lage der Fürsten erklärt.

Darauf mischte sich der schwäbische Bund in die Sache und forderte die Auslieferung Packs, die Philipp jedoch nicht

zugestand; vielmehr stellte er selbst eine Untersuchung mit ihm an, bei der sich derselbe in eine Menge unlösbarer Widersprüche verwickelte, ohne dass aber, wie Philipp entschied, der Beweis der Fälschung erbracht wurde. Damit war der Bund nicht zufrieden, allein im Wormser Vertrage (30. Dezember 1528) war es nicht Philipp, sondern Ludwig von der Pfalz, der durch Übernahme einer Leistung die Sache abthat. Es folgt weiter eine kritische Untersuchung über Echtheit, Urheber und Zweck der Breslauer Bündnisurkunde (S. 111—225). Die zahlreichen Fehler derselben, welche vorgeführt werden, seien derart, meint Verf., dass Philipp sie hätte erkennen müssen, wenn er nicht selbst dem Fälscher die Hand geführt hätte. Unter dem Titel „Rechtfertigungsversuche des Landgrafen" wird dann mancherlei vorgebracht, was mit der vorliegenden Frage recht wenig zu thun hat, und S. 136—138 der ganze Hergang noch einmal wiederholt. Auch auf das Verhör zu Kassel geht Verf. noch einmal ein, legt dann ausführlich dar, dass Pack schon, bevor er zu Philipp in Beziehung trat, ein vollendeter Betrüger war, und bespricht das Verhalten desselben während der Gesandtschaft nach Polen. Die Echtheit der Kopie und des Vertrags hielt Pack in Kassel aufrecht; er habe das Original vernichten sollen, habe es aber aufbewahrt und besitze es noch. Auch in diesem Abschnitte ist Philipps Schuld nicht bewiesen.

Als dann, so ist der weitere Gang der Darstellung des Verf.s, Philipp erreicht hatte, dass die von ihm verletzten Fürsten, wie der schwäbische Bund schwiegen, setzte er Pack in Freiheit und verbot ihm, sich je wieder in Hessen blicken zu lassen, doch musste er sich verpflichten, einer gerichtlichen Vorforderung jederzeit Folge zu leisten. — Die weiteren Schicksale Packs stehen nicht ganz fest. 1536 wurde er in den Niederlanden ergriffen und am 26. September der Folterung unterworfen, wobei er gestand, die Kopie gefälscht zu haben, gezwungen durch Drohungen Philipps. Darauf wurde er zum Tode verurteilt und hingerichtet (8. Februar 1537). Aus den Geständnissen Packs auf der Folter hebt Verf. die auf den Landgrafen bezüglichen (S. 179—183) hervor, deren Wahrheit er aus allgemeinen Gründen zu erweisen sucht. Philipp kam es — das ist die Ansicht des Verf.s —, als er mit Pack in Verbindung trat, nicht darauf an, sichere Kunde über Bestand und Nichtbestand des Bündnisses, sondern ein Dokument zu erhalten, das den Abschluss eines Bündnisses behauptete; Pack nun ging auf den Wunsch ein, weil er so die Mittel zu erwerben hoffte, sich aus seiner schlimmen Lage zu befreien. Aus dem Schuldbewusstsein Philipps erklärt es Verf. auch, dass er sich bemühte, Pack auch ohne Original wieder in seine Hände zu bekommen, und ihn in Gewahrsam behielt, bis die Gegner die Diskussion über das Geschehene aufgegeben hatten.

Weiter beschäftigt sich Verf. mit dem Verhalten der Wittenberger Reformatoren und behandelt Luthers Streit mit Herzog Georg von Sachsen (S. 226—280). Politisch war der Ratschlag der Reformatoren, Frieden zu halten, ein Fehler. Melanchthon billigte den Zweck, den die Fürsten verfolgten, aber er wollte die erlaubten Absichten nicht durch unerlaubte Mittel erreichen; er ist sich nach des Verf.s Ansicht stets konsequent geblieben. Nicht so Luther. Dessen Urteil ist, dass der Krieg bedingungslos verdammlich sei; auch fürchtete er, dass man die Veranlassung zum Kriege in seinem Werke finden werde. Seinen Freunden gegenüber aber zeigte sich Luther sehr kriegerisch und streitlustig, nachdem der Friede gesichert war. Verf. erklärt dies (S. 253) so: „Luthers Friedensliebe war ihm wesentlich von Furcht und Besorgnis um seine eigene persönliche Sicherheit eingegeben"! —

2. Nach dieser Schrift ist eine reiche Litteratur über die vorliegende Frage erschienen, die durchweg im entschiedensten Gegensatze zu Ehses steht, so namentlich die Arbeit von Hilar Schwarz [1]), die das 13. Heft der „Historischen Studien" bildet und insbesondere der Widerlegung Ehses' gewidmet ist. Auf Grund zum Teil neuen Materials hat Schwarz die Untersuchung noch einmal durchgeführt und zwar fast ausnahmslos in ruhiger und besonnener Weise, wie dies auch Maurenbrecher in dem kurzen Vorwort hervorhebt, das er der Schrift nach dem Brauch der „Historischen Studien" vorausschickt. Dies Vorwort, sowie dass auf dem ersten Titelblatt der Schrift die Namen der Professoren stehen, welche die Sammlung veranlasst haben, benutzt Ehses in eigentümlicher Verkennung der Verhältnisse zu der Frage: „Warum hat sich denn mein Gegner hinter ein ganzes Kollegium hochmögender Professoren und noch ganz besonders hinter dem Vorworter W. Maurenbrecher verschanzt?" Das ist auch der Ton der ganzen zweiten Schrift, die infolgedessen einen unangenehmen Eindruck macht. Einige Beispiele mögen zum Beweise dienen. S. 28 lässt er Philipp „mit seinem alten Schwiegervater wie ein Bube umgehen"; S. 55 sagt der Verfasser von seinem Gegner: „Gut gebrüllt"; S. 86: „So kamen denn die beiden noblen Brüder (Philipp und Pack) dahin, dass sie sich gegenseitig zu betrügen oder bis aufs äusserste auszubeuten suchten"; S. 91: „unsere gute deutsche Sprache, die sich seit Luther so manches hat gefallen lassen müssen"; S. 92: „Es liegt mir ferne, darüber (dass Schwarz den Nachlass Schomburgks hat benutzen können) missgünstig zu sein, aber wer so wie ein lahmer Hase in den üppigsten Kleesamen gesetzt worden ist, sollte doch nicht gegen andere unanständig werden . ."; S. 94 spricht Verf. von litterarischer Ungezogenheit u. s. w.

[1]) Landgraf Philipp von Hessen und die Packschen Händel. Mit archivalischen Beilagen. Eingeleitet von W. Maurenbrecher. Leipzig 1884.

Auch in dieser Schrift sind Philipp und Luther der Gegenstand besonders harter Verurteilung, doch ist es überflüssig, auf den Inhalt derselben speziell einzugehen, da sich nur geringfügige Korrekturen der ersten Arbeit finden. Wertvoll ist nur der Anhang: I. Copeien etlicher Schriften zwischen Herzog Georg zu Sachsen und dem Landgrafen von Hessen ergangen, belangend etliche Bezichtigung seiner des Landgrafen und seines Anhanges Bewerbung und Rüstung halben 1528. II. Schreiben der Regimentsräthe aus Speier an den Bischof von Würzburg. 20. Mai 1528 (S. 148—161).

Das Erscheinen von Schriften dieser Art ist nur daraus erklärlich, dass die Reformation dem Ultramontanismus, wie er uns bei Ehses in schroffster Weise entgegentritt, nichts Gutes enthält; er verurteilt sie, sobald er über sie urteilt.

Stargard i. Pomm. Robert Schmidt.

LXXXIV.

Turmairs, Johannes, genannt Aventinus, sämtliche Werke. Auf Veranlassung S. Majestät des Königs von Bayern herausgegeben von der k. Akademie der Wissenschaften. Bd. II—V. München 1882—1886. Kaiser. 65 M.

Die vor fünf Jahren begonnene akademische Gesamtausgabe der Schriften Aventins, deren ersten Band wir in dieser Zeitschrift X, 152 ff. angezeigt haben, ist in verhältnismässig kurzer Zeit rühmlich zum Abschluss gebracht worden; die Münchener Akademie kann mit gerechtfertigter Genugthuung auf das stattliche Ehrendenkmal blicken, das sie dem grössten bayrischen Humanisten und dem Vater der bayrischen Geschichtschreibung errichtet hat.

Bd. II und III enthalten die sieben Bücher der Annales ducum Boiariae, herausgegeben von Sigmund Riezler, der über die der Ausgabe zu Grunde gelegten Prinzipien am Schlusse des 3. Bandes berichtet. Benutzt sind vor allem zwei Handschriften, das 1521 hergestellte Autograph Aventins (A, jetzt Cod. lat. Mon. 282—287) und eine im Jahre 1525 durch den Magister Stephan Gartner aus Passau unter Aufsicht Aventins angefertigte Kopie des Werkes (B, jetzt auf der k. Bibliothek zu Stuttgart Hist. fol. 407a—407g). Riezler sieht auch die letztere Handschrift als Autograph Aventins „im weiteren Sinne“ an und legt A und B seiner Ausgabe in der Weise zu Grunde, dass er, wo beide übereinstimmen, auch Sonderbares, ja Fehlerhaftes im Texte beibehält und nur „in den allerdringendsten Fällen“ zu Emendationen schreitet; wo A und B von einander abweichen, sucht er im Einzelfalle festzustellen, ob die Änderung in B bei Gelegenheit der Abschrift von Aventin selbst bewirkt,

oder ob sie durch Versehen oder Unkenntnis des Kopisten herbeigeführt ist, und verfährt dementsprechend.

Über diese Editionsgrundsätze und die Art ihrer Durchführung im einzelnen hat sich im letzten Jahre zwischen Riezler und Wilhem Meyer aus Speyer ein lebhafter Streit entsponnen, der für Fernerstehende um so unerquicklicher ist, als er in den Abhandlungen einer und derselben Akademie ausgefochten wurde, deren philologischer Klasse Meyer, deren historischer Riezler angehört, und als die Ausführungen Meyers, die sachlich in manchen Beziehungen berechtigt erscheinen, eine gewisse persönliche Animosität verraten, deren Beweggründe man nicht recht versteht [1]). Die Hauptdifferenz zwischen Riezler und Meyer beruht darauf, dass der letztere die Handschrift B als wertlos beiseite schieben will, da sie als eine ungeschickte und nachlässige Arbeit, die von Aventin nachlässig durchkorrigiert sei, gegenüber dem Autograph A gar keine Beachtung verdiene; ausserdem wirft Meyer seinem akademischen Kollegen vor, dass er zwei andere Handschriften C (Wolfenbüttel, Sign. 19. 22) und D (Stuttgart, Hist. fol. 404), welche einen der Niederschrift von A vorangehenden Entwurf des Werkes bieten, und dass er die deutsche Bearbeitung der Annalen mit Unrecht ganz unberücksichtigt gelassen habe; schliesslich berichtigt er eine nicht unerhebliche Zahl von Versehen und Flüchtigkeitsfehlern der neuen Edition und ergänzt eine Reihe von Nachträgen Aventins in seinem Handexemplar A, die Riezler fortgelassen hatte. Riezler hat einzelne dieser Berichtigungen und Nachträge acceptiert, andere Ausstellungen mit Glück widerlegt [2]), namentlich, wie mir scheint, mit Erfolg gezeigt, dass es zu weit geht, wenn Meyer B ganz unbeachtet gelassen wissen will, während auf der anderen Seite Riezler dieser Handschrift etwas zu viel Wert beigemessen zu haben scheint. Im grossen und ganzen gewinnt der Historiker den Eindruck, dass der Streit im Grunde keine sehr erhebliche Wichtigkeit hat, und dass gewisse an sich berechtigte philologische Bedenken doch etwas zu sehr betont worden sind.

Ist der philologische Teil von Riezlers Arbeit nicht unangefochten geblieben, so darf um so nachdrücklicher hervorgehoben werden, ein wie grosses Verdienst sich die neue Aus-

---

[1]) Wilhelm Meyer, Philologische Bemerkungen zu Aventins Annalen und Aventins Lobgedicht auf Albrecht IV. von 1507. Aus den Abhandlungen der k. bayrischen Ak. der Wissensch. I. Cl. XVII, 3. München 1886. Franz. — S. Riezler, Zum Schutz der neuesten Edition von Aventins Annalen. Aus den Abhandlungen der k. bayr. Ak. der Wissenschaften III. Cl. XVII, 3. München 1886. Franz. Das von Meyer mitgeteilte Gedicht von 1507 war bisher ungedruckt und ist bei der Herausgabe des ersten Bandes der Werke Aventins übersehen worden; es ist für die Anfänge seiner historiographischen Thätigkeit nicht unwichtig.

[2]) Was er aber S. 784 unten und Anm. 2 über die Reisen Gartners bemerkt, ist unklar und widerspruchsvoll.

gabe durch den höchst mühsamen und sorgfältigen Nachweis der von Aventin benutzten Quellen erworben hat [1]). Auch hier wird einzelnes nachzutragen und zu berichtigen sein; im ganzen verdient dieser Teil von Riezlers Arbeit uneingeschränkte Anerkennung; eine schnelle Übersicht über das, was Aventin aus uns nicht erhaltenen Quellen geschöpft hat, ist jetzt erst möglich.

Mit diesem Teil seiner Untersuchungen hängen in Riezlers Nachwort die Abschnitte „Übersicht über Aventins historische Arbeiten", „Zu den Quellen und einige Mitteilungen aus denselben", „Zur Würdigung des Werks" zusammen. In dem zweiten Abschnitt erhalten wir neue Erörterungen über die rätselhaften „Frethulfus et Schritovinus antiquissimi Boiorum historiographi", die in den Annalen zweimal (Bd. II, S. 1 u. 63) erwähnt werden, während Aventin in der deutschen Chronik (Bd. IV, S. 1. 140. 224) von Schreitwein und Frethylf oder Freithilf spricht, als den ältesten bayrischen Geschichtschreibern, „so Baiern beschriben haben bei Gerbold König in Baiern ziten", deren Auszug er zu Passau „in des tomstifts puechkamer" gefunden habe [2]). Ein Schreitwein ist als Schriftsteller unter K. Friedrich III. nachweisbar; aber der von ihm erhaltene Catal. episc. Pataviensium wird von Aventin nicht unter seinem Namen citiert und enthält nicht, was dieser ihm zuschreibt; doch hat er noch andere uns bis jetzt unbekannte Geschichtswerke verfasst. Fretulphus aber deutet Riezler — freilich selbst zweifelnd — auf Ulrich Füetrer, einen Dichter und Maler des 15. Jahrh., der einmal auch Fürtrer genannt wird [3]), und der eine bis jetzt nur bruchstückweise gedruckte bayrische Chronik geschrieben hat: seinen Namen müsste Aventin von Furt abgeleitet, dies mit fretum übersetzt und davon Frethulph gebildet haben. Träfe diese Auslegung zu, so würde Aventin, indem er Schriftsteller des 15. Jahrh. in die agilolfingische Zeit verlegte, sich einer absichtlichen Täuschung seiner Leser schuldig gemacht haben. Allein sie stösst auf schwere Bedenken, sprachliche und sachliche, die zum Teil schon M. Rödiger [4]) geltend gemacht hat, auf die aber hier nicht näher eingegangen werden kann: nur das mag bemerkt werden, dass man den Zweck einer derartigen Lüge Aventins in keiner Weise verstehen würde. Er citiert die beiden Autoren verhältnismässig so selten, dass man nicht absieht, warum er gerade sie um viele Jahrhunderte älter gemacht haben sollte. Und sollte er wirklich gewagt haben, wenn mit seinem Schritovinus der vor 50 Jahren noch am Leben befind-

---

[1]) Bei demselben hat Prof. A. Kellerbauer in Kempten förderliche Unterstützung gewährt.

[2]) Eine andere Handschrift desselben Auszuges hat er wahrscheinlich in Regensburg gefunden, vgl. IV, 365. 411.

[3]) In der Allg. deutsch. Biogr. VIII, 271 hat Bartsch die Form „Füterer".

[4]) Deutsche Literaturzeitung 1885 S. 719.

liche, in Bayern bekannte Passauer Schriftsteller Schreitwein gemeint war, diesen ohne weiteres in die Zeit Herzog Garibalds zu versetzen, also eine zwecklose Lüge wiederholt da zu versuchen, wo er kaum jemanden aus gelehrten Kreisen zu täuschen hoffen konnte?

Bleiben danach für mich Frethulphus und Schritovinus nach wie vor rätselhaft, so ist dagegen die Deutung des Citats „Romerius de rebus gestis Germaniae", das Bd. II, 115 angeführt wird, auf Ekkehard von Aura kaum abzuweisen, so seltsam auch der Name klingt; sicher ist ferner die Beziehung des „Othochus Fruxinensis mysta, deinde monachus Reginoburgensis" (III, 1), den man bisher für einen sonst nicht bekannten Geschichtschreiber aus der Zeit Heinrichs IV. gehalten hatte, auf den wohlbekannten Othloh von St. Emmeram, von dem aber Aventin möglicherweise ein uns jetzt verlorenes Werk benutzt hat. Eine andere jetzt verlorene Quelle, die Aventin an drei Stellen für die Geschichte Heinrichs IV. benutzt zu haben scheint, lässt sich leider nicht näher bestimmen; dass er das Werk des Schotten David aber noch gekannt habe, wie er im Eingang von lib. VI versichert, zieht Riezler in Zweifel; dieses Werk wird ihm nur durch Ekkehards Auszüge zu Gebote gestanden haben. Dagegen häufen sich im 12. Jahrh. die Spuren der Benutzung verlorener Quellen, und ganz besonders wertvoll ist durch die Benutzung solcher das 7. und letzte Buch der Annalen. Die wichtigste dieser Quellen ist wohl ein verlorenes Passauer Geschichtswerk des 13. Jahrhunderts, welches auch Schreitwein und Bruschius vorgelegen zu haben scheint; Umfang und Beschaffenheit dieser Quelle sind aber noch sehr unklar: es würde lohnen, darüber eine selbständige Untersuchung anzustellen.

Das der Riezlerschen Edition beigegebene Register ist leider nicht vollständig, indem nur ein Teil der in den Annalen vorkommenden Namen aufgenommen ist. Ein unvollständiges Register aber ist für viele Zwecke nicht besser als gar kein Register. Gerade bei einer so stattlichen Ausgabe hätte in dieser Beziehung nicht in verkehrter Weise gespart werden sollen.

Der vierte und fünfte Band der Münchener Ausgabe bringen, von M. Lexer bearbeitet, die bayrische Chronik. Über die benutzten Handschriften giebt das Vorwort zu Bd. V Aufschluss. Es lagen vor das Originalkonzept Aventins (O, Stuttgart Hist. fol. 404), eine wahrscheinlich von Erasmus Prims für Aventin angefertigte Reinschrift in vier Bänden, deren drei erste der Verf. selbst teilweise korrigiert und mit Nachträgen versehen hat (St., Stuttgart, Hist. fol. 408), dann zwei mehrbändige Münchener Abschriften (M und M^2), deren erste in einzelnen Teilen Nachträge und Korrekturen von Aventins Hand enthält, während die zweite einen eigenmächtig veränderten Text bietet, zwei andere Münchener Fragmente (m und m^2), von denen das letztere ein Kapitel von Aventins Hand giebt, endlich zwei Augs-

burger Abschriften aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. (A und a); ausserdem sind die beiden ältesten Drucke von 1566 und 1580 herangezogen. Da nur M das ganze Werk vollständig enthält, aber, in ihren einzelnen Teilen von verschiedenen Schreibern herrührend, ungleichen Wertes ist, so musste der Herausgeber ein eklektisches Verfahren einschlagen, indem er die jeweils älteste Handschrift zu Grunde legte und mit Beiziehung der übrigen und der zwei ältesten Drucke den Text gestaltete. Über die Durchführung des Verfahrens im einzelnen zu urteilen, bin ich nicht kompetent; jedenfalls gebührt dem Herausgeber für die mühevolle Arbeit, mit der er einen lesbaren Text dieses sachlich und sprachlich gleich wichtigen ältesten grossen Geschichtswerkes in deutscher Sprache hergestellt hat, allseitiger und lebhafter Dank. Ein umfangreiches Glossar und ein leider auch wieder nur unvollständiges Namenregister, dessen Lückenhaftigkeit hier, wo auch sprachliche Interessen in Frage kommen, noch mehr zu beklagen ist, als bei den Annalen, beide bearbeitet von H. Stümper, das erstere aber von Lexer teilweise umgearbeitet und ergänzt, beschliessen die von der Verlagshandlung in würdigster Weise ausgestattete Ausgabe.

Berlin. H. Bresslau.

LXXXV.

Wille, R., Oberstleutnant, **Hanau im dreissigjährigen Kriege.** Mit 5 Tafeln in Stein- und Lichtdruck. Hanau, G. M. Alberti. 1886. 12 M.

Abgesehen von den Akten des Königlichen Staatsarchivs zu Marburg und des städtischen Archivs zu Hanau beruht die überaus fleissig gearbeitete, eingehende Monographie auf einem reichen Material seltener Druckschriften und handschriftlicher Aufzeichnungen, welches der „Hanauer Bezirksverein f. hessische Geschichte und Landeskunde“ dem Verf. bereitwilligst zur Verfügung stellte. Die Stadt Hanau, zuerst 1234 erwähnt, fiel mit ihrer Umgebung bei der Erbteilung von 1458 den Grafen von Hanau-Münzenberg zu, während die Gebietsteile auf dem linken Mainufer an die Lichtenbergische Linie dieses Geschlechtes kamen. Unter der Regierung des Grafen Philipp Ludwig II., um 1600, erweiterte sich die Stadt bis auf etwa das dreifache ihres früheren Umfangs: der grösste und ansehnlichste Teil, die Neustadt, wurde südlich der bereits vorhandenen Altstadt von eingewanderten evangelischen, vor Karls V. religiöser Tyrannei flüchtigen Niederländern und Wallonen erbaut. Die Pläne zur Umwallung dieses neuen Stadtteils hatte der Kriegsbaumeister Gillet nach den Entwürfen des berühmten Daniel Speckle ausgearbeitet. Die Stadt beherrschte nunmehr den untern Lauf des Mainstroms und bildete für alle Unternehmungen gegen Frank-

furt wie gegen Mainz einen günstigen Stützpunkt. Nachdem die Wetterau in dem Beginn des pfälzischen Krieges schon wiederholt von Spaniern und Mansfeldischen gebrandschatzt war, sah Hanau Mitte Juni 1622 die ersten Gefechte zwischen Christian von Braunschweig und Tilly in der Nähe seiner Mauern. Im Jahre 1626 übernahm der 21jährige Graf Philipp Moritz die Regierung, dem es leider ebenso an der, in jenem eisernen Zeitalter notwendigen kriegerischen Gewöhnung wie an staatsmännischer Einsicht gebrach. Nach Publizierung des Restitutionsediktes versuchte Ferdinand II., sich Hanaus zu bemächtigen und eine kaiserliche Besatzung hineinzulegen. Infolge flehentlicher Bittschriften des Grafen Philipp Moritz ergriff er jedoch eine vermittelnde Massregel, er ernannte den Landesherrn selbst zum Obersten und trug ihm auf, als Besatzung drei Kompagnieen zu je 200 Mann auf des Kaisers Namen zu werben. Sein Patent erhielt er von Wallenstein; der kaiserliche Major Brandis übernahm ausserdem zu grösserer Sicherheit die Stelle des Stadtkommandanten. 1630 versuchte nichtsdestoweniger Tilly ohne Wissen des Grafen und der evangelischen Bürgerschaft die Stadt zu überrumpeln und „zu besserer Verwahrung" vier Kompagnieen Ligisten hineinzuwerfen, doch scheiterte das Unternehmen. Fast zu gleicher Zeit hatte der Schwedenkönig den Entschluss gefasst, sich Hanaus durch einen kühnen Handstreich zu bemächtigen. An der Spitze von sechs Reiterkompagnieen und 1500 Dragonern führte der Oberstleutnant Hubald vom „alten blauen Regiment" im Einverständnis mit einem grossen Teil der Einwohner ohne grosse Schwierigkeit das Wagnis glücklich aus: am 11. November wehten die schwedischen Fahnen auf den Wällen Hanaus, Brandis wurde gefangen weggeschleppt und die Mehrzahl der Soldaten trat in den Dienst der nordischen Kriegsmacht. Am 25. November besuchte der Schwedenkönig in Person den Grafen Philipp Moritz in seiner Residenz. Dieser wie seine sämtlichen Beamten wurden der Krone Schweden eidlich verpflichtet, während der Kommandant und die schwedischen Offiziere dem Grafen nur durch Handschlag gelobten, „Ihme gebührenden respect zu erweissen". Die ersten Jahre dieser schwedischen Oberhoheit verliefen für Hanau ohne nennenswerte Vorkommnisse. Nach der Schlacht bei Nördlingen verliess Philipp Moritz „aus Besorgnis, seine Anwesenheit könne dem Lande mehr Schaden als Nutzen bringen", am 9. Oktober 1634 Hanau und floh über Metz und Paris in die Niederlande. Zum Verteidiger der Stadt in jenen gefahrvollen Monaten bestimmte Herzog Bernhard von Weimar den bewährten Generalmajor Freiherrn von Ramsay, der am 2. Oktober mit dem blauen Regiment, einer Kompagnie Schotten und zwei hessischen Kompagnieen zu Pferde einrückte und sofort mit grosser Energie alle für eine hartnäckige Verteidigung, und zwar für ein offensives Defensivsystem zweckdienlich erscheinenden Massregeln ergriff. Mit ungemeiner Ge-

wandtheit führte er darauf in den Rhein- und Maingegenden den kleinen Krieg, in welchem er durch vieljährige Übung Meister war, aber seine Erfolge würden kaum so vollständige gewesen sein, wenn ihm nicht die unverzeihliche Nachlässigkeit des Feindes in die Hände gearbeitet hätte. Im Herbst 1635 wurde der kaiserliche Ober-Kriegskommissar Bertram von Sturm beauftragt, das Gebiet von Hanau-Münzenberg „wegen beharrlicher Rebellion dess Graffen" zu sequestrieren. Die Residenzstadt wurde schon seit dem Juni durch den General Götz, später durch Lamboy blockiert, welcher während des Oktobers und in den folgenden Monaten rings um die Festung eine vollständige Kette ausgedehnter Verschanzungen errichten liess. Im Dezember begann die Beschiessung der Stadt, ohne der Festung einen namhaften Schaden zuzufügen. Um seine Truppen zu schonen, eröffnete Ramsay im Januar 1636 mit dem kaiserlichen General, dem Kurfürsten von Mainz und dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt Verhandlungen wegen der Übergabe und setzte dies auf Täuschung des Feindes und Zeitgewinn berechnete Spiel bis zum März fort, während er zugleich von Mitte Februar ab durch eine Reihe fast täglich wiederholter Ausfälle aus der Umgegend die so notwendigen Lebensmittel herbeizuschaffen suchte. Nach Heranziehung verschiedener Verstärkungen betrug das Belagerungskorps Ende April etwa 5000 Streiter, deren Verpflegung in dem gänzlich ausgesogenen Lande die grössten Schwierigkeiten bereitete. Das Elend auf beiden Seiten stieg von Tag zu Tag. Ein einziger Mann war noch im weiten deutschen Reiche, dem sich die hilfesuchenden Blicke der Belagerten vertrauensvoll zuwenden konnten: der Landgraf Wilhelm von Hessen-Kassel, der Schwager des Grafen Philipp Moritz, und die Hoffnung der Unglücklichen wurde nicht getäuscht! Mit etwa 6000 Mann, Hessen und Schweden, erschien er am 21. Juni vor der geängsteten Stadt, vertrieb zwei Tage später die Kaiserlichen in einem hitzigen Gefecht und zog in die gerettete Festung ein, welche er aber nach wenigen Tagen wieder verliess. Nach der Entsetzung nahm Ramsay zunächst auf eine angemessene Verstärkung der Garnison bedacht, und brachte dieselbe etwa wieder auf 1500 Mann. An der Spitze dieser Schar erweiterte er den Umfang seiner Machtsphäre ganz erheblich und dehnte seine Streifzüge über ein viel grösseres Gebiet als im Jahr 1635, bis nach Darmstadt und Giessen hin aus. Hierzu wurde er auch durch die Sorge für Beitreibung der zur Löhnung der Soldaten nötigen Summen, sowie für eine genügende Verproviantierung der Stadt genötigt, denn in der Nähe der Festung war alles wüst und kahl. Der „Ramsay-Schrecken" war vom Rhein bis zur Rhön, von der Lahn bis zum Odenwald so gewaltig, dass der kaiserliche General Gallas, da er keine Hilfe senden konnte, aus freien Stücken einen Waffenstillstand anbot, ohne jedoch seinen Zweck zu erreichen. 1637 begann Ramsay, um die ihn

nunmehr von neuem bedrohende Macht der Kaiserlichen fern zu halten, wiederum zum Schein Unterhandlungen über den Abzug seiner Garnison, sowie über seine eigene Entschädigung, welche sich bis in das nächste Jahr hinzogen.

Inzwischen hatte trotz der Warnungen der französischen Diplomaten Philipp Moritz, der langen Verbannung überdrüssig, im November 1637 den Haag verlassen, um die Regierung seines Landes wieder anzutreten. Zum grossen Missvergnügen Ramsays hielt er am 25. Dezember an der Spitze von 200 Mann frischgeworbener, eigener Soldaten seinen Einzug in Hanau. Kaum hatte er die Zügel der Regierung ergriffen, so machte er aus seiner Abneigung gegen Schweden kein Hehl und versuchte den Oberbefehl über die Besatzung kurzer Hand sich selbst anzumassen. Ramsay, welcher sowohl dem Herzog Bernhard von Weimar wie der Krone Schweden von den Verhandlungen Kenntnis gegeben hatte, dachte durchaus nicht daran, wie ihm vorgeworfen ist, Hanau an Frankreich oder den Kaiser zu verkaufen, er liess aber den Grafen Philipp Moritz, der offen auf seinen Abzug ohne Entschädigung hinarbeitete, in seinem Thun und Treiben genau beobachten, und diese Überwachung verschärfte sich schliesslich zu einer Art von Gefangenschaft des Landesherrn. Da der schlagfertige und scharfblickende Schwede mit diplomatischen Winkelzügen nicht zu entfernen war, so beschlossen Philipp Moritz und die ihm befreundeten Fürsten zu offener Gewalt zu schreiten. Graf Ludwig Heinrich von Nassau-Dillenburg, ein Verwandter des Hanau-Münzenbergischen Grafenhauses und kaiserlicher General-Wachtmeister, führte ein aus mainzischen, hanauischen, hessischen und nassauischen Truppenteilen zusammengesetztes Korps in der Stärke von etwa 700 Mann mit Unterstützung des hanauischen Majors Winter gegen die Residenz und überrumpelte die Altstadt. Bei der Verteidigung der Neustadt wurde Ramsay durch eine Büchsenkugel schwer verwundet. Damit war das Ende seines Widerstandes gekommen: notdürftig verbunden ward er auf die Hauptwache gebracht, seine Soldaten, noch über 300 Mann, ergaben sich und wurden „untergesteckt". Um des gefangenen Generals sicher zu sein, setzte man seine Überführung nach Dillenburg ins Werk; hier starb derselbe am 29. Juni 1639. Philipp Moritz sollte sich des so leicht wiedergewonnenen Besitzes seiner Herrschaft nicht lange erfreuen: er starb am 13. August 1638. Nur ein Sohn überlebte ihn und folgte in der Regierung als Philipp Moritz III.; da er noch nicht sechs Jahre zählte, unterzog sich seine Mutter Sibylle Christine als Vormünderin der Regentschaft. Während der Jahre 1639—44 blieb Hanau von kriegerischen Ereignissen verschont. Die Münzenberger Linie erlosch 1642 und der noch im Kindesalter stehende Friedrich Kasimir († 1685) von Hanau-Lichtenberg vereinigte ihren Besitz mit dem seinigen. Ein Versuch Wrangels (1646), wiederum eine schwedische Besatzung in

die vielfach heimgesuchte Stadt zu werfen, scheiterte an der Festigkeit des Kommandanten. Bis zum Ausgang des Krieges wurde Hanau nach wie vor von den Schweden, den Franzosen und den Kaiserlichen umworben und bedroht, aber jede ernste Gefahr wusste die kluge Umsicht des gräflichen Vormundes Georg Eberhard von Erbach glücklich fern zu halten. —

In 37 „Anlagen" giebt der Verf. am Schluss ein kritisierendes Verzeichnis der benutzten Quellen, eine Geschlechtstafel der Grafen von Hanau seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, eine Schilderung des Gebietes der Grafschaft Hanau-Münzenberg zur Zeit des dreissigjährigen Krieges, sowie Abdrücke seltener Flugblätter und eine Fülle ungedruckter, die Darstellung stützender Aktenstücke und Briefe. Von den beigefügten Karten und Plänen ist mit besonderem Lobe die sorgfältig gearbeitete historische Karte der „Grafschaft Hanau-Münzenberg nach ihrer politischen Gliederung zur Zeit des dreissigjährigen Krieges" zu nennen.

Berlin. Ernst Fischer.

LXXXVI.

Heyck, Eduard, Brandenburgisch-deutsche Kolonialpläne. Aus den Papieren des Markgrafen Hermann von Baden-Baden mitgeteilt. (Separatabdruck aus Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. N. F. II, 2.) 1887. (70 S.)

In der vorliegenden, an ziemlich entlegener Stelle abgedruckten Abhandlung giebt der Verf. hauptsächlich auf Grund der im Karlsruher Archiv aufbewahrten Papiere des Markgrafen Hermann von Baden sehr interessante Mitteilungen über bisher ganz unbekannt gebliebene Kolonial- oder vielmehr richtiger Handelspläne, welche der Grosse Kurfürst in den Jahren 1660 und 1661 verfolgt hat. Angeregt dazu ist der Kurfürst worden durch den ehemaligen holländischen Admiral Arnold Gysels van Lier, welcher im Dienste der ostindischen Kompagnie emporgekommen und während der Jahre 1629—1638 Gouverneur von Amboina gewesen, nachher aber unzufrieden aus dem Dienst der Kompagnie geschieden war und seitdem unermüdlich den Plan verfolgt hat, eine mit jener konkurrierende Kompagnie ins Leben zu rufen. Von dem Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien empfohlen, begab er sich 1647 zu dem brandenburgischen Kurfürsten und legte demselben seinen Plan vor, der Kurfürst ging wirklich darauf ein und verhandelte wegen der Gründung einer solchen Kompagnie mit den Hansestädten, zugleich mit Dänemark wegen der Abtretung von Tranquobar; zwar zerschlugen sich diese Unterhandlungen, zumal als dann der nordische Krieg dazwischen kam, doch behielt der Kurfürst Gysels bei sich und gab ihm das Domänenamt Lenzen in Erbpacht. Zu Anfang

des Jahres 1660 wurden jene Pläne der Gründung einer ostasiatischen Handelsgesellschaft wieder aufgenommen und jedenfalls auf Grund weiterer Beratungen mit Gysels näher festgestellt: Teilhaber der Gesellschaft sollten nicht Privatleute, sondern Reichsstände, ausser dem Kurfürsten eine Anzahl anderer Reichsfürsten und die Hansestädte sein, auch der Kaiser, dem die Stellung eines Ehrenpräses zugedacht war; die von der Gesellschaft auszurüstenden Schiffe sollten aus Ostasien her die dortigen Produkte holen und diese dann von Hamburg aus auf der Elbe den norddeutschen Gebieten und den kaiserlichen Erbländern zugeführt werden, als Stützpunkte für diesen Handel sollten die spanischen Kolonieen in Indien dienen und es sollte daher Spanien zur Unterstützung des Unternehmens gewonnen werden, doch fasste man auch die Erwerbung eines eigenen Kolonialbesitzes in jenen Gegenden ins Auge. Um die Sache weiter zu betreiben, begab sich Gysels, von dem Kurfürsten an den Kaiser empfohlen, noch im Jahre 1660 nach Wien, er trat dort zunächst mit dem einflussreichen Pater Christoph Rochas, dem späteren, durch seine kirchlichen Unionsbemühungen berühmt gewordenen Bischof von Wiener-Neustadt, und dann durch diesen mit dem Minister Portia in Verbindung. Rochas, welcher ganz für das Unternehmen gewonnen wurde, verfertigte eine Denkschrift für den Kaiser, in welcher er den ganzen Plan auseinandersetzte, die zu erwartenden Vorteile und Schwierigkeiten beleuchtete und das Unternehmen dem Kaiser lebhaft empfahl: derselbe sollte selbst, aber im geheimen, der Gesellschaft beitreten und die Sache dem Könige von Spanien empfohlen, der ebenfalls im geheimen Mitglied der Gesellschaft werden und derselben Schutz und Unterstützung gewähren sollte, Vertreter beider habsburgischen Mächte bei der Kompagnie sollte ein katholischer Reichsfürst sein; als solchen empfahl er den Prinzen Hermann von Baden, auf welchen auch schon Gysels die Aufmerksamkeit des Kurfürsten gelenkt hatte; er erbot sich, denselben über die Sache zu informieren und mit ihm behufs näherer Erkundigungen nach Holland und Hamburg zu reisen. Wirklich ging man am kaiserlichen Hofe auf diese Pläne ein, Rochas reiste 1661 zu dem Prinzen Hermann nach Baden, dann mit demselben zusammen zu dem Kurfürsten nach Cleve, der Prinz ging darauf weiter zuerst nach Holland, dann nach Hamburg, dann zu Gysels nach Lenzen, darauf nach Dresden. In Wien angelangt, richtete er an den Kaiser eine Denkschrift, in welcher er das Unternehmen lebhaft befürwortete, doch den ursprünglichen Plan insofern modifizierte, als er einmal empfahl, zunächst nur mit geringeren Mitteln eine kleinere Anzahl Schiffe auszurüsten, welche in einem spanischen Hafen Ostindiens Handel treiben sollten; andererseits, dass nicht der Kurfürst, sondern der Kaiser das eigentliche Haupt der Kompagnie sein sollte; endlich, dass er von einer eigenen Festsetzung derselben in Ostasien gänzlich absah. In der That schien die

Ausführung des Unternehmens nun in Angriff genommen zu werden, in Wien wurde eine Kommission von kaiserlichen Räten zur weiteren Prüfung des Planes niedergesetzt; Rochas begab sich nach Madrid, um die spanische Regierung zum Beitritt und zur Unterstützung zu gewinnen, und dort erklärten sich der König und der Minister Haro, obwohl manche Bedenken erhoben wurden, günstig. Gysels aber blieb in lebhaftester Korrespondenz mit dem Prinzen Hermann, drängte zur Eile, zur Benutzung der günstigen Gelegenheit, auch ehe Spanien sich entschieden, entwickelte immer neue glänzende Pläne, trotzdem aber ist die Sache schliesslich vollständig im Sande verlaufen; seit dem August 1662 hört der Briefwechsel Gysels mit dem Prinzen auf und seitdem verschwindet der alte Admiral, welcher sich inzwischen wieder nach Holland begeben hat, vollständig. Welche Ursachen das bewirkt haben, ist nicht sicher zu erkennen. Aus Gysels' Briefen erhellt, dass das Verhältnis desselben zu dem Kurfürsten sich getrübt hat (er klagt über Intriguen, die gegen ihn gesponnen würden, befürchtet, dass ihm Lenzen wieder werde genommen werden) und dass der Kurfürst sich von dem Unternehmen zurückgezogen hat; wie Prinz Hermann später behauptete, soll dasselbe an dem Ausbruch des Türkenkrieges und daran, dass sich die brandenburgischen Minister durch holländisches Geld hätten bestechen lassen, gescheitert sein; der Verf. weist aber darauf hin, dass jedenfalls auch die Langsamkeit und Schwerfälligkeit der beiden habsburgischen Höfe, welche die günstige Zeit nicht benutzt haben, mit Schuld daran trage.

Gegen die Erörterungen und Berechnungen sowohl des Pater Rochas als auch des Prinzen Hermann erhebt der Verf. manche Ausstellungen, das Projekt selbst dagegen findet seinen Beifall: auf die Grundgedanken, meint er, war ein solides und hoffnungsreiches Unternehmen wohl zu basieren. Unserer Meinung nach unterschätzt auch er die Schwierigkeiten, welche sich der Ausführung desselben entgegengestellt haben würden, namentlich den zu erwartenden Widerstand der Holländer, welche schwerlich die kaiserliche Autorität respektiert haben und vor offenen Gewaltmassregeln nicht zurückgeschreckt sein würden.

Teils in dem Aufsatze selbst, teils in einem Anhang am Schluss sind einige der interessantesten Dokumente mitgeteilt worden.

Berlin. F. Hirsch.

LXXXVII.

v. Tettau, Freiherr Wilhelm, Erfurts Unterwerfung unter die Mainzische Landeshoheit 1648—1664. (Neujahrsblätter. Herausgegeben von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen). Halle, in Kommission bei C. E. M. Pfeffer (R. Stricker). 1887. (gr. 8°. 56 S.) 1 M.

Herr v. Tettau hat schon im Jahre 1863 in den „Jahrbüchern der K. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften in Erfurt" (Neue Folge, Heft 3) eine Abhandlung über „Die Reduktion von Erfurt und die ihr vorausgegangenen Wirren 1647—1665" erscheinen lassen, in welcher er hauptsächlich auf Grund des reichen, teils gedruckten, teils ungedruckten chronikalischen Materials mit grosser Ausführlichkeit die seit dem Ende des 30jährigen Krieges zwischen der bisher fast selbständigen Stadt Erfurt und ihrem Landesherrn, dem Kurfürsten von Mainz, ausgebrochenen Streitigkeiten, die gleichzeitigen inneren Wirren in der Stadt und dann die von dem Kurfürsten Johann Philipp mit Hilfe seiner deutschen Bundesgenossen und eines französischen Hilfsheeres bewerkstelligte gewaltsame Unterwerfung derselben 1664 und die darauf erfolgte Neuordnung der städtischen Verhältnisse dargestellt hat. Für die Vorgänge innerhalb der Stadt sehr lehrreich, behandelt diese Arbeit, da der Verf. weitere archivalische Quellen nicht herangezogen hat, das Verhältnis und den Anteil der benachbarten deutschen Fürsten, namentlich des Kurfürsten von Sachsen, der sächsischen Herzöge und des Kurfürsten von Brandenburg an diesen Ereignissen nur oberflächlich und teilweise geradezu unrichtig. Inzwischen sind über die damalige kursächsische Politik in den beiden Aufsätzen von Helbig: „Die diplomatischen Beziehungen Johann Georgs II. von Sachsen zu Frankreich" und „Johann Philipp von Mainz und Johann Georg II. von Sachsen während der Erfurter Wirren" (Archiv f. d. Sächsische Geschichte. Jahrg. I u. III) sehr lehrreiche Aufschlüsse aus dem Dresdener Archiv, und über die der ernestinischen Herzöge und des Grossen Kurfürsten in der Abhandlung von Kirchhoff: „Die Besitzergreifung Erfurts durch Kurmainz" aus dem Weimarer Archive wenigstens einige Mitteilungen gegeben worden. Auf Grund jener seiner älteren Arbeit hat nun der Verf. in der vorstehenden Schrift eine neue Darstellung desselben Gegenstandes gegeben, in welcher kürzer und in ansprechender Form die Entwickelung der Dinge vorgeführt und dabei auch die Ergebnisse jener beiden anderen Schriften verwertet werden, über die brandenburgische Politik hat er freilich in denselben nicht viel gefunden und so sind denn auch jetzt seine Angaben darüber noch wenig erschöpfend, wenn auch immer einige geradezu falsche Behauptungen, welche er früher aufgestellt hatte, wie z. B., dass es einen Gesandten des Kurfürsten v. Berlepsch gar nicht gegeben habe und dass Kurfürst

Friedrich Wilhelm wirklich bereit gewesen sei, dem Unternehmen des Kurfürsten von Mainz entgegenzutreten, jetzt fortgelassen sind. Nähere Aufschlüsse darüber sind dem neuerdings erschienenen 11. Bande der „Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Br." zu entnehmen.

Berlin. F. Hirsch.

LXXXVIII.

Hassenkamp, D. R., Geschichte Irlands von der Reformation bis zu seiner Union mit England. Leipzig, E. Wartigs Verlag. 1886. (8°. VI. 344 S.) 8 M.

Es muss ein glücklicher Griff genannt werden, dass der Verf. gerade dieses Gebiet der Geschichte zum Gegenstande seiner Darstellung gewählt hat; denn in der heutigen Zeit gehört ja die Regelung der irischen Verhältnisse zu den wichtigsten Tagesfragen.

Der Betrachtung der irischen Geschichte zur Zeit der Reformation ist ein einleitendes Kapitel vorausgeschickt, welches in kurzen Zügen die früheren Schicksale Irlands zusammenfasst. In dem Zeitalter der Reformation ist besonders auf die lange Regierung der englischen Elisabeth Gewicht gelegt. Dann wird die soziale Lage der Iren näher betrachtet, der grosse Aufstand vor der Mitte des 17. Jahrhunderts und die furchtbare Niederwerfung desselben durch Cromwell geschildert. Nachdem dann die Zustände Irlands unter den späteren Stuarts dargestellt sind, wird die Unterwerfung der aufständischen Iren unter die Herrschaft Wilhelms III. besprochen. Die Verhältnisse Irlands zur Zeit Wilhelms III., der Königin Anna und der beiden ersten Herrscher aus dem Hause Hannover sind in religiöser, wirtschaftlicher und politischer Hinsicht beleuchtet, und die Versuche der englischen Kolonisten in Irland, dem Mutterlande gegenüber grössere Selbständigkeit zu erringen, sind des nähern ins Auge gefasst, namentlich werden die Bestrebungen Swifts hervorgehoben. — Von der Thronbesteigung Georgs III. ab ist das Werk auf breiterer Grundlage aufgebaut. Wie der Verf. in der Vorrede bemerkt, hat es in seiner Absicht gelegen, von diesem Punkte an aus dem Rahmen der bisherigen Darstellung herauszutreten, da die nunmehr darzustellende Zeit an besonders wichtigen Ereignissen reich ist und in ihren Wirkungen bis in die Gegenwart hineinreicht. Man kann hinzufügen, dass die für den hier beginnenden Zeitraum viel reichlicher fliessende Quellenlitteratur die ausführliche Art der Behandlung, abgesehen von anderen Gesichtspunkten, vollständig rechtfertigt; zudem ist die ältere Zeit der irischen Geschichte durchweg ausreichend berücksichtigt; dort mehr geboten zu sehen, wäre für den Laien

nicht einmal wünschenswert. Was nun die Zeit von dem Regierungsantritte Georgs III. an betrifft, so ist zunächst das gesetzlose Treiben, das allgemach unter der ländlichen Bevölkerung Platz greift und zum grössten Teile durch das Zehntenwesen und die agrarischen Verhältnisse verursacht ist, geschildert. Dann wird die Statthalterschaft des Lords Townshend, der anfangs in Irland sehr beliebt, aber auf die Dauer den Iren nicht genehm war, betrachtet. Es wird gezeigt, wie die Verhältnisse es mit sich brachten, dass auch die Nachfolger Townshends sich nicht lange in ihrem Amte behaupten konnten. Die Wirkung der nordamerikanischen Unruhen auf Irland und das Sinken des ohnehin geringen Wohlstandes der Iren, die gedrückte Lage der irischen Katholiken und die Versuche, derselben abzuhelfen, kommen zur Sprache. Das Bündnis Frankreichs mit den Nordamerikanern und die daraus hervorgehende Furcht vor einem französischen Einfalle führte zur Bildung der irischen Freiwilligen; die Iren, dadurch in ihrem Nationalgefühl gestärkt und durch andere Umstände veranlasst, streben nach Unabhängigkeit in der Gesetzgebung, ein Ziel, das am meisten durch die Wirksamkeit H. Grattans erreicht wird. Der Ausbau der irischen Verfassung und die vergeblichen Versuche der irischen Freiwilligen, eine Reform des Parlaments zu erreichen, kommen ebenso, wie die gegenseitigen Beziehungen des englischen und irischen Parlaments, sodann zur Besprechung. — Dann werden die Wirkungen der französischen Revolution auf Irland, die Stiftung des revolutionären Bundes der „vereinigten Irländer", die Bemühungen der irischen Katholiken, den Protestanten gleichgestellt zu werden, die erfolglosen Landungen der Franzosen an der irischen Küste dargestellt. Darauf schildert der Verf. den Aufstand von 1798 und den Verrat in den Reihen der vereinigten Irländer, der die Niederwerfung des Aufruhrs den Engländern erleichterte. Nach Wiederherstellung des Friedens suchte der Minister Pitt eine völlige Union zwischen Irland und England herbeizuführen: die vielfachen, zum Teil bedenklichen Versuche der englischen Regierung, um den lebhaften Widerstand der Iren gegen diesen Plan zu brechen, werden ins richtige Licht gesetzt und die schliessliche Auflösung des irischen Parlaments im Jahre 1800 ausführlich behandelt. Zuletzt weist der Verf. darauf hin, wie die sehnlichst erwartete Katholikenemanzipation auch jetzt noch hinausgeschoben und dadurch die Stellung der englischen Regierung in Irland von neuem erschwert wurde. — Über das Jahr 1801 hinaus hat der Verf. sein Werk nicht geführt, da es ihm, wie er in der Vorrede sagt, „kaum als möglich erscheint, über die Geschichte der letzten Dezennien schon jetzt zu einem abschliessenden Urteile zu gelangen". Vom Standpunkte des Historikers kann man dieser Erwägung nur beistimmen.

Das Hassenkampsche Buch zeichnet sich aus durch eine fliessende, gewandte Darstellung, durch eine klare, übersichtliche

Anordnung des Stoffes, durch ruhige, vorurteilsfreie Würdigung der Zustände, Begebenheiten und der handelnden Personen. Nirgendwo hat der Verf., welcher Katholik ist, sich auf einseitig katholischen Standpunkt gestellt. Die gedrückte Lage der irischen Katholiken, die harten Gesetze, die auf dem Katholizismus lasteten, die blutigen Thaten der Cromwellschen Soldateska sind natürlicherweise gebührend zur Sprache gebracht; denn das Buch will ein möglichst treues Bild der irischen Vergangenheit geben. Dass der Verf. nichts weniger als einen einseitig katholischen Standpunkt hervortreten lässt, geht schon zur Genüge aus der Beurteilung des päpstlichen Nuntius Rinuccini hervor. Andererseits wird aber auch der überzeugungstreue Katholik sich an keiner Stelle des Buches verletzt fühlen. — Weitere Vorzüge des Buches sind die sorgfältige Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse Irlands, die eingehende Kennzeichnung des irischen Parlaments, die genaue Schilderung des Wirkens einzelner hervorragender Persönlichkeiten, eines Ormond, eines Flood, eines Grattan. Namentlich die letztere Gestalt ist augenscheinlich mit besonderer Sorgfalt behandelt, und zur Beleuchtung seiner parlamentarischen Wirksamkeit werden auch die Reden desselben teilweise wiedergegeben.

Damit der Leser sich leicht in dem Buche zurecht finde, ist ein zwanzig Seiten starkes Register beigefügt und allenthalben neben dem Text mit knapper Kürze der Inhalt des Dargestellten angegeben. Für eine zweite Auflage des Buches, die bei der Verdienstlichkeit desselben sehr wünschenswert ist, soll der Hinweis nicht unterlassen werden, dass eine Verminderung der zahlreichen Fremdwörter, wie z. B. Lever, Deroute, Offizin, dem behandelten Gegenstande nur zum Vorteile gereichen könnte. Auch sind noch mehrere unbemerkte Druckfehler zu verbessern, und bei dem Inhaltsverzeichnisse könnten die Überschriften der einzelnen Kapitel etwas umfangreicher sein.

Es erübrigt, noch einen Wunsch auszusprechen, der freilich für einen grösseren Leserkreis nicht von Belang ist, dessen Erfüllung aber die Fachgenossen des Herrn Verfassers nur erfreuen könnte. Für den Historiker nämlich würde die Brauchbarkeit des Buches wesentlich erhöht, wenn der Text fortlaufend von einem Quellennachweis begleitet wäre. Allerdings würde das viel neue Arbeit verursachen, da bis jetzt unter dem Texte gar keine Anmerkungen vorhanden sind, sondern nur am Schlusse des Buches ein freilich sehr eingehendes Verzeichnis der Quellenlitteratur und der übrigen, die geschilderte Zeit behandelnden Schriftwerke gegeben ist.

Möge der Kreis der Freunde, den das Buch bereits gefunden hat, immer mehr an Ausdehnung gewinnen.

Ostrowo. H. Brandt.

LXXXIX.

Schlossberger, Dr. August von, Briefwechsel der Königin Katharina und des Königs Jérome von Westphalen, sowie des Kaisers Napoleon I. mit dem König Friedrich von Württemberg. Bd. I. Vom 8. Oktober 1801 bis 22. Dezember 1810. gr. 8°. XXXII und 422 Seiten. Stuttgart 1886. Kohlhammer. 10 M.

Die „Vorrede" und der „Anhang" des stattlichen, vor mir liegenden Buches scheinen mir dessen wertvollste Teile zu sein. In jener ist in kurzen Umrissen das Lebensbild der wackeren württembergischen Prinzessin und nachmaligen Königin von Westfalen in recht anschaulicher Weise gezeichnet. Der Anhang enthält den „urkundlichen Beitrag der ehelichen Verbindung des Prinzen Jérome von Frankreich mit der Prinzessin Katharina von Württemberg". —

Was die Briefe selber angeht, so möchte ich von dem weitaus grössten Teile derselben entschieden behaupten, dass sie unsere historischen Kenntnisse durchaus nicht bereichern, ja nicht einmal für den „Klatsch" eine Ausbeute gewähren. Es gilt dies in erster Reihe von den Briefen Katharinas an ihren Vater. Von einzelnen interessanten Nachrichten abgesehen, die sich in einigen Briefen vorfinden, enthält der ziemlich umfangreiche Band nichts, was die Veröffentlichung des Briefwechsels begründete. Von dem zweiten Bande stellt der Herausgeber ein ergiebigeres Resultat in Aussicht; wir sehen diesem mit um so grösserer Erwartung entgegen, als er uns für den ersten entschädigen soll. Hoffen wir, dass dies der Fall sein wird.

Budapest. Heinrich Bloch.

XC.

Wengen, Fr. von der, Geschichte der Kriegsereignisse zwischen Preussen und Hannover 1866. Mit Benutzung authentischer Quellen. 4.—8. Lieferung. Gotha, Friedrich Andreas Perthes. 1886. 8. (compl. 20 M.)

Wir haben schon früher die drei ersten Lieferungen in den „Mitteilungen" besprochen und waren am Schlusse der dritten bis zum 21. Juni gekommen, bis zu dem Tage, an welchem der König von Hannover und der Kronprinz mit der Armee von Göttingen nach Süden hin aufbrachen. Die vierte Lieferung behandelt nun den Marsch nach Langensalza und zwar sehr eingehend.

Zuerst beschreibt der Verf. das Patrouillengefecht bei Arnstein. Am 21. Juni kam die hannoversche Armee nach Heiligenstadt. Der Verf. betrachtet dann die Märsche der preussischen

Truppen und giebt das Resultat derselben für den Abend des 21. Juni auf S. 515 an, woraus hervorgeht, dass der Ring, der die Armee des Königs Georg umgab, im Süden und Osten am schwächsten war.

Der Marsch am 22. Juni führte die Hannoveraner bis Mühlhausen; am 23. kamen sie nach Langensalza. Währenddes hatten Verhandlungen begonnen und zwar durch Preussen veranlasst; dieselben gingen über Gotha.

Der Verf. betrachtet noch einmal die Situation und kritisiert eingehend die getroffenen Massregeln. Er meint S. 607, dass das, was die Division Beyer betrifft, nicht zweckentsprechend angeordnet war.

Nachdem die hannoversche Armee Langensalza erreicht hatte, musste die Frage entschieden werden, auf welcher Linie der Thüringer Wald überschritten werden sollte. Der Verf. bespricht die vorliegenden Möglichkeiten.

Der 7. Abschnitt behandelt die Tage vom 24. bis 26. Juni und zwar zunächst die Verhandlungen in Gotha, an denen sich der Herzog von Koburg-Gotha, der gothaische Minister von Seebach, der gothaische Oberst von Fabeck und die hannoverschen Offiziere, der Oberst Dammers und der Major von Jakobi, besonders beteiligten. (5. Lieferung.) — Es handelte sich dabei wesentlich darum, ob ein Angriff auf Eisenach von seiten der Hannoveraner sofort erfolgen sollte. Als die Unterhandlungen begannen, war Eisenach von den Preussen so schwach besetzt, dass die Hannoveraner bei einem Angriffe wohl würden gesiegt haben. Man schloss nun einen Waffenstillstand, um die Unterhandlungen zu Ende zu führen und dadurch wurde es möglich, Eisenach durch Truppen der Division v. Göben zu verstärken. Bei den Verhandlungen zwischen den beiden Mächten ist nun, wie König Georg sich ausdrückte, irgend eine Schweinerei passiert. Cf. S. 689 u. 690.

Zu den Unterhandlungen war auch General v. Alvensleben aus Berlin geschickt worden, weil man preussischerseits gerne den Kampf vermieden hätte, doch war alles vergebens. —

Am 25. kam Falckenstein nachmittags 3 Uhr in Eisenach an; ihm war von einem Waffenstillstande nichts mitgeteilt worden und er wollte deshalb die Hannoveraner sofort angreifen, ehe die Bayern herankämen. Göben versuchte umsonst den General zur Besonnenheit zu bewegen und unterstützte auch die Bemühungen (S. 729) eines neu angekommenen hannoverschen Unterhändlers, des Oberstlieutenants Rudorff; alles vergebens, wobei es zwischen ihm und Falckenstein zu heftigen Scenen kam.

Am 26. Juni wollte Falckenstein den Angriff beginnen, da bekam er durch ein Telegramm aus Berlin die offizielle Notifikation des Waffenstillstandes, der bis zum 27. 10 Uhr vormittags dauern sollte.

Die Hannoveraner waren seit dem 25. abends im Rückzuge nordwärts über Mühlhausen. Falckenstein erhielt den Befehl, diesem Heere nachzurücken. Noch einmal bot Preussen durch den Obersten v. Döring den Frieden an, aber auch diesmal ohne Erfolg.

Da die Bayern gegen den Thüringer Wald heranzogen, so musste Falckenstein gegen diese eine Truppenabteilung zurücklassen; er befahl aber dem General von Flies, über Gotha gegen Langensalza hin den Hannoveranern zu folgen, welche durch die von Norden heranrückenden Manteuffelschen Truppen zur Kapitulation genötigt werden sollten. Flies sollte nicht angreifen, sondern dem Feinde nur an der Klinge bleiben (6. Lieferung). Am 27., dem hannoverschen Buss- und Bettage, einem Mittwoch, kam es vor und in Langensalza zum Gefechte. Flies hatte nur 9000 Mann. Er würde wohl schwerlich überhaupt angegriffen haben, wenn er nicht geglaubt hätte, dass ihm nur die Nachhut des feindlichen Heeres gegenüber stände. Einen Teil der sechsten und ebenso der siebenten Lieferung nimmt die Schilderung des Gefechtes und des Rückzuges ein. Die einzelnen Vorgänge sind sehr eingehend und genau geschildert und doch fehlen manche Einzelheiten, die zur Beurteilung von Wichtigkeit sind. So erwähnt der Verf. nicht, dass in den Bataillonen Potsdam und Treuenbrietzen viele Leute und Offiziere des zweiten Aufgebotes standen. Ähnlich war es in den andern Landwehrbataillonen. Man sah alte 60jährige Hauptleute zu Fuss in der furchtbaren Hitze im Staube der Landstrasse einherziehen, denn die Kapitäne dieser Bataillone hatten keine Pferde erhalten, da diese Truppen zur Besatzung bestimmt waren. Die Ausrüstung der Leute war mangelhaft und noch nicht fertig; man hatte sie ja ganz plötzlich aus den Garnisonen abberufen. Wie hier in diesen Bataillonen alte Leute kämpften, so in dem Erfurter Ersatzbataillon Einjährig-Freiwillige, die erst vierzehn Tage im Dienste waren.

Die Preussen wurden geschlagen und hätten die Hannoveraner am 28. bei Gotha durchbrechen wollen, es wäre ihnen wahrscheinlich gelungen.

Sie thaten das nicht und so wurde der eiserne Ring immer fester um sie gezogen, da von allen Seiten die Truppen heranrückten. Obgleich der Verf. meint, dass sich die Hannoveraner noch hätten durchschlagen können, so waren doch die treuesten Anhänger des Königs Georg V. anderer Ansicht. Dies führte zur Kapitulation am 29. Juli. Die Differenzen, welche sich zwischen Falckenstein und Manteuffel dabei herausstellten, thaten dem Abschluss keinen Eintrag. —

Der Verf. bespricht dann die Operationen der Bayern und zeigt, wie verkehrt dieselben ins Werk gesetzt wurden.

Die achte Lieferung, welche den Schluss des Werkes enthält, giebt eine Übersicht über die Geschichte des Königs

Georg V. und des Kronprinzen bis zum Jahre 1885; ausserdem bringt sie hochinteressante Berichte über die Schicksale einzelner hannoverscher Detachements, das Vorwort des Verf.s und zwei Karten.

Berlin. R. Foss.

XCI.

Schillmann, Richard, Bilder aus der Geschichte der märkischen Heimat. 2. Bändchen bis zum Tode Friedrichs des Grossen. Berlin 1886. L. Oehmigkes Verlag (R. Appelius). 200 S. 2 M.

Diese teils unmittelbar den Quellen, teils zuverlässigen Darstellungen folgenden Geschichtsbilder haben nicht nur ein lokalhistorisches Interesse, sondern in ihrem Rahmen schildert der Verf. die wichtigsten Begebenheiten der brandenburgisch-preussischen Geschichte des 17. und 18. Jahrhunderts, die Charaktere und die Thätigkeit der preussischen Monarchen in ihren Hauptzügen, natürlich mit besonderer Berücksichtigung der Mark Brandenburg. Gleich dem in dieser Zeitschrift XI, p. 374—375 besprochenen ersten Teile ist auch der zweite geeignet, den Unterricht in der vaterländischen Geschichte zu beleben, und zugleich ein empfehlenswertes Lesebuch für die heranwachsende Jugend, welche es in der Liebe zur Heimat und zu unserem Königshause bestärken wird. — In einem auch für die Jugend bestimmten Buche könnte der Tradition von Frobens Aufopferung, worauf nur in einer Anmerkung p. 53 knrz hingewiesen ist, wohl ausführlicher gedacht werden; das Lob des Baumeisters Eosander von Goethe (p. 107) bedarf, wie es nach Woltmann, Baugeschichte Berlins p. 77 scheint, der Einschränkung. Die wenigen Druckfehler sind leicht zu erkennen und zu berichtigen; z. B. ist p. 112 nicht Gewalt, sondern Gestalt zu lesen, und p. 134 nicht 600 Pfund, sondern, wie die Vergleichung mit p. 135 zeigt, 60.

Mit diesem zweiten Bändchen, dessen Inhalt von Johann Sigismund bis zum Tode Friedrichs des Grossen reicht, will der Verf., wie er im Vorwort erklärt, diese Bilder vorläufig abschliessen.

Berlin. Jungfer.

XCII.

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. 15. Bd. Kiel 1885. 339 Seiten. 8. Univers.-Buchhandlung.

S. 1—33. Aus Dahlmanns Personalakten. Mitgeteilt von Hille. — Die Zusammenstellung amtlicher Schriftstücke aus den Jahren 1813—1842 belegt das Bekannte näher, wie Dahlmann 17 Jahre lang mit geringem Einkommen als Extraordinarius in

Kiel gewirkt und durch seine politische Haltung sich bei der dänischen Regierung so missliebig gemacht, dass diese nicht nur keine Schritte gethan, um, den Wünschen der Kieler Universität entsprechend, seine Übersiedelung nach Göttingen (1829) zu verhindern, sondern auch die Bitten der Universität, ihn 1842 nach Kiel zurückzuberufen, abschläglich beschieden, mit dem Hinweis auf die „Rücksicht, zu welcher äussere Staatsverhältnisse gegenwärtig noch auffordern", und auf die Thatsache, dass er durch Waitz und Droysen hinlänglich ersetzt sei.

S. 35 — 188. Biographische Notizen über die Offiziere, Militärärzte und Beamten der ehemaligen schleswig-holsteinischen Armee und Marine, hrg. nach Aufzeichnungen des verstorbenen preussischen Major Lübeck von F. Möller. — Die Sammlung giebt kurze Lebensnachrichten über 7 Generale, 14 Obersten, 20 Oberstleutnants, 59 Majore, 214 Hauptleute und Rittmeister, 177 Premier-, 550 Sekondeleutnants, 159 Militärärzte, 13 Feldprediger, 106 Militärbeamte, 15 Marineoffiziere, — die alle in den Jahren 1848—1851 freiwillig für die Losreissung der Herzogtümer von Dänemark zum Schwerte gegriffen und, als infolge der Londoner Konferenzen ihre Truppenkörper aufgelöst wurden, sich in alle Welt zerstreut haben.

S. 189—241. F. Bertheau, Bugenhagens Beziehungen zu Schleswig-Holstein und Dänemark. — „Die gewaltige Wirksamkeit des nordischen Reformators" wird geschildert, und zwar sein erstes Zusammentreffen mit dem Könige Friedrich I. und seinem Sohne Christian (III.) im J. 1529, — die Durchführung der Reformation 1536—1539, — seine zweite Reise nach dem Norden im J. 1542, — und die lebhafte Verbindung, in welcher er mit Dänemark bis zwei Jahre vor seinem Tode († 1558) blieb.

S. 243—299. P. Schütze, Anna Ovena Hoyers und ihre niederdeutsche Satire „De Denische Dörp-Pape". — Anna Oven ward 1584 in der Landschaft Eiderstedt als die Tochter eines reichen Ökonomen geboren und heiratete 1599 den eiderstedtischen Grossgrundbesitzer Hoyer auf Hoyersworth. Witwe seit 1622 vertiefte sie sich in die Mystik der Schwenckfeldschen Lehre und vertrat dieselbe aller Verfolgung ungeachtet, bis sie 1632, verarmt durch ihre Wohlthätigkeit und unzufrieden mit Staats- und Gemeindeverwaltung, nach Schweden übersiedelte, wo sie 1655 starb. In ihren Gedichten zieht sie zumeist gegen die orthodoxe lutherische Geistlichkeit in der derbsten Weise zu Felde, nicht nur gegen die Gattung im allgemeinen, sondern auch gegen bestimmte, zum Teil namhaft gemachte Personen. Am schärfsten spricht ihre Erbitterung sich in dem 1630 verfassten Dörp-Papen aus, einer dramatisch-dialogischen Dichtung in Knittelversen, die S. 278—299 zu neuem Abdruck gelangt.

S. 301—322 bringt H. Handelmann: Antiquarische Miszellen, — S. 323—333 Detlefsen: Philologisch-antiquarische

Bemerkungen zur alten Geographie Schleswig-Holsteins, — und S. 335 W. Sillem: Eine kleinere Mitteilung über die Aufhebung des Klosters Reinbeck 1528.

Berlin. F. Holtze.

XCIII.

Transactions of the royal historical society. New series, vol. II, part 4, p. 349—413 u. 16. Vol. III, p. 1., 203 p.

Das erstere Heft giebt ausser bibliographischen Notizen und einem Index des Bandes, Arbeiten von F. J. Goldsmid, Perplexities of oriental history, welche eine Reihe schwieriger Punkte, namentlich der Geschichte Timurs beleuchtet und seine Memoiren (Malfugát) als nicht authentisch nachweist, und von O. Browning über den ersten von freihändlerischen Ideeen beeinflussten Handelsvertrag, den Frankreich 1786 mit dem damals durchaus schutzzöllnerischen England schloss.

Im anderen Heft giebt H. Clarke eine Prüfung der Legende von der Atlantis, in welcher er uralte „protohistorische" Beziehungen Europas mit Amerika annimmt. Sehr wertvoll ist der an der Hand reichen urkundlichen Materials von Solly Flood geführte Nachweis, dass Heinrich von Monmouth, der nachmalige Heinrich V., weder mit dem Oberrichter Gascoign in einen für letzteren sehr ehrenvollen Konflikt gekommen ist, noch mit lockeren Gesellen wüste Streiche verübt hat. Vielmehr erscheint er als ein frühreifer Jüngling, welcher dem Vater die wertvollsten Dienste leistet. Mary Frere beginnt die Biographie ihres berühmten Vaters Bartle Frere, welcher eingehende Nachrichten über seine Vorfahren aus der eigenen und anderen Familien voran geschickt sind. Bibliographische Notizen schliessen das Heft.

Berlin. v. Kalckstein.

XCIV.

Zeitschrift der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. Jahrgang 1, Heft 2—4 [1]). Jahrgang 2, Heft 1—4. Posen, Jolowicz. 1885—1887.

Im 2. Heft des 1. Jahrganges teilt H. Conrad S. 185—234 seine Erinnerungen an den Grafen Eduard Raczynski, insbesondere an das tragische Ende desselben, mit. S. 234—248 bespricht M. Beheim-Schwarzbach die Zustände im westlichen Polen zur Zeit der preussischen Besitzergreifung. Bevölkerungsdichtigkeit, Klima, Gesundheitszustand und die Be-

[1]) Über Heft 1 dieses ersten Jahrgangs s. Mitt. XIV, S. 187.

strebungen der preussischen Regierung zu gunsten des letzteren werden erörtert. S. 248—280 schildert A. Warschauer die mittelalterlichen Innungen in der Stadt Posen, wobei besonders die Bedeutung des Posener Ratskollegiums für die Innungen zum Ausdruck kommt.

Dann folgen kleinere Mitteilungen und ein Bericht über die neueste historische Literatur, namentlich mit Rücksicht auf die Provinz Posen. Zum Schluss ist die Rede von Urnenfunden, welche die genannte Provinz betreffen.

Im 3. und 4. Heft S. 323—356 bringt K. Schmidt eine sehr eingehende Erörterung slavischer Geschichtsquellen zur Streitfrage über das jus primae noctis. S. 357—388 werden von H. Hockenbeck und P. Tietz Ausgrabungen und Funde im Kreise Wongrowitz aus den Jahren 1884 und 1885 besprochen.

S. 389—432 giebt M. Beheim-Schwarzbach in sehr anziehender Weise eine Fortsetzung des vorgenannten Aufsatzes. Zunächst werden die Verhältnisse der jüdischen Bevölkerung in Südpreussen (westl. Polen) und dann die Beziehungen der Polen zu Napoleon I. während des preussisch-französischen Krieges von 1806 und 1807 anschaulich vor Augen geführt.

S. 433—484 folgen die weiteren Abschnitte des Aufsatzes über die mittelalterlichen Innungen zu Posen von A. Warschauer. Vgl. Heft 2 S. 248 ff. Die Innungen werden mit Rücksicht einerseits auf die Producenten, andererseits auf die Konsumenten der Erzeugnisse des Gewerbfleisses dargestellt; dann wird die religiöse, sittliche und gesellschaftliche, endlich die militärische und politische Seite derselben betrachtet. In einem Anhange wird von denjenigen Innungen, die dem Magistrat der Stadt Posen nicht unterstellt waren, besonders von der Fischerinnung, gehandelt.

S. 485—492 teilt W. Heine eine Urkunde zur Geschichte der Stadt Rawitsch aus dem Jahre 1754 mit.

S. 493—505 giebt H. Ehrenberg einen Beitrag zur Geschichte der geistigen Getränke, insbesondere des Bieres in Stadt und Provinz Posen.

S. 506—512 bringt B. Endrulat, gestützt auf acht aller Wahrscheinlichkeit nach bis jetzt noch nicht veröffentlichte Kabinetsbefehle Friedrichs des Grossen, einen kleinen Aufsatz über westpreussische Trüffeln für die Tafel des grossen Königs.

S. 513—538 bietet H. Hockenbeck eine Widerlegung eines Vortrages von Dr. Szulc über die Bevölkerung der Gegenden östlich der Elbe während des ersten Jahrhunderts vor und nach Christus. Er zeigt, dass zahlreiche und volkreiche Germanenstämme die betreffenden Landstriche damals inne hatten.

Es folgt ein Litteraturbericht und zum Schluss Sitzungsberichte der historischen Gesellschaft. Einen Anhang bilden Abbildungen der in dem Aufsatze S. 357 ff. beschriebenen Ausgrabungsgegenstände.

Im 1. Heft des 2. Jahrganges giebt S. 1—10 H. Ehrenberg einen Lebensabriss des kurz vor Erscheinen des vorliegenden Heftes gestorbenen Archivars Endrulat, eines Mitbegründers der Gesellschaft.

S. 11—24 spricht R. Jonas über eine im Posener Staatsarchiv gefundene Handschrift des Buches von A. Puschmann, „Gründlicher Bericht des deutschen Meistergesanges."

S. 25—32 finden wir Volkssagen und Erzählungen aus der Provinz Posen von O. Knoop.

S. 33—60 liefert A. Pick einen Aufsatz „Zur Geschichte von Althöfchen, der Residenz der Blesener Äbte." (Althöfchen liegt in der Gegend von Schwerin an der Warthe.)

S. 61—82 teilt R. Hassenkamp einen sehr interessanten venetianischen Gesandtschaftsbericht aus dem 16. Jahrhundert über das Königreich Polen mit, dem er viele auf eingehendem Studium beruhende Erläuterungen hinzugefügt hat.

Es folgen kleinere Mitteilungen, ein Litteraturbericht, Sitzungsberichte und ein Geschäftsbericht.

Im 2. Heft folgt S. 145—163 die Fortsetzung des venetianischen Gesandtschaftsberichts von R. Hassencamp. Hier wird über die Wahl Heinrichs von Valois zum polnischen Könige und das Entweichen desselben ausführlich gesprochen.

S. 164—176 führt M. Beheim-Schwarzbach seine Arbeit „Aus südpreussischer Zeit" weiter. Er spricht über die Lage der böhmischen Brüder und den traurigen Zustand des Schulwesens in den von Preussen im Jahre 1793 erworbenen polnischen Gebieten.

S. 177 spricht R. Bergau über Bronzewerke aus der Peter Vischerschen Giesshütte zu Nürnberg in Posen und Gnesen. Dem Aufsatze sind am Schlusse des Heftes zwei hübsche Abbildungen beigegeben.

S. 185—220 wird von A. Warschauer der erste Teil der Chronik der Stadtschreiber von Posen veröffentlicht und erläutert. Dieser Teil reicht von 1389—1541.

Es folgen kleinere Mitteilungen und ein Geschäftsbericht.

Im 3. Hefte liefert S. 235—260 J. Beck einen Aufsatz über das Gymnasium zu Posen in südpreussischer Zeit (1793 bis 1807). Derselbe enthält einen Lehrplan aus der Zeit der polnischen Herrschaft und spricht über die Massnahmen der preussischen Regierung für die Verbesserung des höheren Schulwesens.

S. 261—282 giebt M. Kirmis eine Geschichte der städtischen Münze von Posen. Wir erfahren hier unter anderem die bemerkenswerte Thatsache, dass die Münzmeister im früheren Königreich Polen fast durchweg Deutsche waren.

S. 283—312 finden wir einen sehr lehrreichen Aufsatz von J. Samter: Zur Geschichte der Cholera-Epidemieen in der Stadt Posen (1831—1873). Es wird hier besonders darauf hingewiesen, dass das stärkere oder schwächere Auftreten der Cholera

im Verhältnis stand zu dem schlechteren oder besseren Wasser in der Stadt und den einzelnen Teilen derselben.

S. 313—328 folgt die Fortsetzung der Chronik der Stadtschreiber von Posen, herausgegeben von A. Warschauer, umfassend die Jahre 1541—1544.

Daran schliesst sich ein Litteraturbericht und ein Geschäftsbericht.

Im 4. Heft lässt S. 343—378 J. Beck die Fortsetzung des Aufsatzes über das Gymnasium zu Posen in südpreussischer Zeit folgen. Es wird gezeigt, dass eine gründliche Umgestaltung des Gymnasiums nötig war.

S. 379—384 bringt J. Samter Ergänzungen zu seiner Geschichte der Cholera-Epidemieen in der Stadt und Provinz Posen.

S. 385—392 veröffentlicht W. Arndt eine schwedische Relation über die Schlacht von Warschau im Jahre 1656.

S. 393—408 wird die Herausgabe der Chronik der Stadtschreiber von Posen durch A. Warschauer von 1544 bis 1559 fortgesetzt.

Dann werden kleinere Mitteilungen und Fundberichte gegeben.

Den Schluss des Jahrgangs bilden wieder Sitzungsberichte und ein Geschäftsbericht.

Ostrowo. H. Brandt.

XCV.

Biedermann, K., Deutsche Volks- und Kulturgeschichte für Schule und Haus. I. Teil: Die Urzeit. — Das Frankenreich unter den Merowingern und Karolingern. 112 S. 1,40 M. II. Teil: Von der Entstehung eines selbständigen deutschen Reiches bis zum Zwischenreich. — Von Rudolph von Habsburg bis zu Karl V. 182 S. 1,80 M. III. Teil: Von Karl V. bis zur Aufrichtung des neuen deutschen Kaisertums. (Mit Register des Ganzen.) 252 S. 2,80 M.; auch in einem Bande 6 M., gebunden 7,50 M. Wiesbaden, Bergmann. 1885.

Der auf dem Gebiete der neueren deutschen Geschichte und Kulturgeschichte rühmlich bekannte Verfasser will zunächst auch die Kulturgeschichte in ihrem Zusammenhange mit der politischen darstellen. Es ist ihm dies im allgemeinen wohl gelungen; doch würde Referent eine scharfe Charakteristik der Stilgattungen für wünschenswert erachtet haben, da besondere Kunstgeschichten an Schulen höchstens ausnahmsweise gebraucht werden; auch hätte die neueste Kulturentwickelung seit den Befreiungskriegen in umfassenderer Weise berücksichtigt werden sollen.

Hr. Prof. Biedermann strebt sorgfältige Auswahl des Wichtigsten an und hat dies im wesentlichen erreicht.

Endlich will er die grossen Begebenheiten und Personen nicht vereinzelt, sondern im inneren organischen Zusammen-

hange vorführen. Referent hat hier eine Ausstellung zu machen. Der deutsche Orden stellt eine sehr wichtige Seite der deutschen Geschichtsentwickelung dar und hätte wie die Hansa in einem besonderen Kapitel behandelt werden sollen, wobei dann der bis auf die heutige Zeit so folgenreiche Charakter der Kolonisation des deutschen Nordostens schärfer hervorgetreten wäre.

Der nationale und gemässigt freisinnige Standpunkt des Verfassers ist bekannt. Dankenswert ist der am Schluss jedes Teiles gegebene Überblick der litterarischen Hilfsmittel, wobei nur die Prutz' Friedrich I. und Philippsons Heinrich dem Löwen — im Verhältnis zu wissenschaftlich wertvolleren Werken — zuteil gewordene Hervorhebung nicht recht verdient erscheint. I, 82 ist Athanagild zu lesen, die Bezeichnungen Pipin von Landen und Heristall entsprechen dem Stand der Forschung nicht. Aistulf I, 85 war nicht Herzog, Ludwig der Überseeische Ludwig IV. Ein Römer, Isidorus Mercator oder Peccator, wird irrig als Verfasser der falschen Dekretalen bezeichnet. Die Sage ist nicht überall der Geschichte gewichen, z. B. II, 87 Vineta, die Mühle von Sanssouci (III, 90). Der Stralsunder Friede wurde 1370 geschlossen (II, 161). L'état c'est moi darf nicht ohne weiteres als Ausspruch Ludwig XIV. zitiert werden (III, 104). Die erste Teilung Polens ist durch einen Druckfehler ins Jahr 1773 gesetzt (III, 120). Löning wollte Ibell ermorden (III, 195). III, 24 l. Ulmann.

Wenn auch der Preis des Werkes bei seinem Umfang und der guten Ausstattung nur billig genannt werden kann und die Benutzung in den obersten Klassen von Realgymnasien und Gymnasien wünschenswert erscheint, so wäre doch wohl die Veranstaltung einer kürzeren Bearbeitung im Interesse weiter Verbreitung sehr anzuraten. v. Kalckstein.

XCVI.

Weber, Dr. Georg, Geschichtsbilder aus verschiedenen Ländern und Zeitaltern. Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann, 1886. Gr. 8°. VI und 514 Seiten. 8 M.

Ein Buch von Georg Weber, dem greisen Heidelberger Historiker, welches nach den letzten Worten der Vorrede den Abschluss seiner Thätigkeit bilden zu sollen scheint, wird vielen willkommen sein; sind auch manche der in dem Bande vorliegenden Geschichtsbilder schon anderwärts in Zeitschriften und Zeitungen gedruckt, so sind sie doch schwer oder gar nicht zugänglich, daher auch ihre Veröffentlichung hier, die mit Erlaubnis der betreffenden Verleger geschehen ist, gerechtfertigt. Der Verf. wendet sich in der Vorrede gegen die in unserer Zeit so ausserordentlich, und gerade auch von berufenen Historikern kultivierten historischen Romane, und meines Erachtens mit Recht; die Gebildeten der Nation sollen nach einer wahrhaft geschicht-

lichen Darstellung von Menschen und Ereignissen greifen, und werden dieselben, falls das Buch nur mit Geschmack, fesselnd geschrieben ist, sicherlich denselben Genuss und weitaus grösseren Nutzen aus der Lektüre ziehen, als aus einem Romane, der Wahrheit und Dichtung mischt. Freytags Bilder aus der deutschen Vergangenheit werden beispielsweise jeden Leser, der künstlerischen Genuss, Unterhaltung und Belehrung statt phantastischer Gebilde wünscht, immer aufs neue anziehen und fesseln, und das hofft auch Weber mit seinem Buche zu erreichen.

In dem einleitenden Aufsatz, „Gedanken über Geschichte und Geschichtschreibung", charakterisiert Weber zunächst kurz und treffend, aber ohne dem landläufigen Urteil etwas hinzuzufügen, die Geschichtschreibung des Herodot, Thucydides und Xenophon, sodann die der Römer in ihren Häuptern und zwar nur in ganz allgemeinen Umrissen, mit vereinzelten Ausfällen auf unser „hyperkritisches Zeitalter", wobei jedoch die Elemente angedeutet werden, die jeder echten Geschichtschreibung innewohnen müssen: Erforschung und Berichtigung der Thatsachen und Begebenheiten, Durchdringung und Verarbeitung des errungenen Materials durch geistige Aneignung und die schöpferische Wiedergabe dieses errungenen und verarbeiteten Materials in künstlerischer Darstellung. Die Geschichtschreibung des Mittelalters erfährt eine kurze, absprechende Beurteilung und dann wird in raschen Zügen die Art der Behandlung der Geschichte bis ins neunzehnte Jahrhundert gezeigt. Veranlassung zu dem Aufsatz hat wohl v. Wegele's fleissiges und willkommenes Werk, „Geschichte der deutschen Historiographie", gegeben. Da übrigens Weber sich weniger an die Vertreter der Geschichte, als an den grossen Leserkreis der Gebildeten, der seiner Darstellung mühelos folgen kann, wendet, so möchte doch der Zweifel gerechtfertigt sein, ob wirklich die, für welche das Buch geschrieben sein soll, sich aus solcher kurzen Zeichnung ein Bild von der Entwicklung der Historiographie in alter und neuer Zeit werden machen können. In einem dritten Abschnitt spricht der Verf., von warmer Begeisterung getragen, über die Stellung und Bedeutung der Weltgeschichte, welche von der deutschen Nation geschaffen ist; er kommt dabei zurück auf seine bereits in seinem „Lebens- und Bildungsgang" (S. 3, Leipzig 1883) und in der Vorrede zur 2. Aufl. seiner Weltgeschichte ausgesprochene und weiter ausgeführte Ansicht, und wendet sich vor allem gegen die „materialistisch-statistische" Methode Buckles.

Der Aufsatz, „Aus einer trüben Periode der deutschen Geschichte" (in den Grenzboten 1884 erschienen), beschäftigt sich mit den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts, der Übergangsperiode vom Mittelalter in die neuere Zeit, und giebt Betrachtungen hauptsächlich auf Grund der Geschichtswerke von Johannes Jannssen, dessen Methode eine Besprechung erfährt (hier, wie noch oft, kehrt Weber seinen Protestantismus

etwas allzuscharf hervor), Bachmanns (Deutsche Reichsgeschichte) und Ulmanns (Maximilian I.), über die kirchlichen Verhältnisse unter Zugrundelegung des Baseler Konzils, sodann über die Bestrebungen zu einer Reform der Reichsverfassung und des Reichsregimentes seit dem Scheitern der Hoffnungen, welche man auf das Baseler Konzil gesetzt hatte.

Zwei Abhandlungen gehen von französischen Zuständen und Verhältnissen aus; die erste „Jean Froissart und seine Zeit", zuerst im Historischen Taschenbuch 1871 erschienen, bringt Streiflichter auf das Litteratur- und Gesellschaftsleben des spätern Mittelalters, und weist zunächst an dem Roman von der Rose (Roman de la rose, publié par Méon, 4 Bde. Paris 1844) den Einfluss Frankreichs auf das übrige Europa in der letzten Zeit des Mittelalters mit Bezug auf das geistige Gebiet und das Gesellschaftsleben nach, sowie den innigen Zusammenhang zwischen der romanischen Poesie jener Zeit und den alten Ordnungen und Instituten der römisch-katholischen Kirche und des Feudalstaates. Sodann bespricht er in fesselnder Weise denselben Einfluss vorstehenden Gedichtes auf den bedeutendsten Schriftsteller des 14. Jahrhunderts, Jean Froissart, dessen Lebens- und Entwickelungsgeschichte ausführlich geschildert werden. Ein dritter Abschnitt des Aufsatzes wendet sich Geoffroy Chaucer zu, dem Verf. der Canterbury-Geschichten — die einer eingehenden Würdigung unterzogen werden —, dem Schöpfer der englischen Nationalsprache, dem Vater der englischen Dichtkunst, welcher der durch Wycliffe hervorgerufenen reformatorischen Bestrebung in England im Gegensatz zu seinem konservativen Zeitgenossen Gower günstig gesinnt war. Auch er, der überhaupt kein schöpferisches Genie besass, hat sich von dem erwähnten Roman von der Rose beeinflussen lassen, ja ihn bearbeitet und viele Worte und Ausdrücke aus dem Französischen in die englische Sprache eingeführt. Der zweiten Abhandlung, betitelt „Der Übergangsprozess zweier Weltalter und François Rabelais", ist eine ausführlichere und in sich abgeschlossenere Einleitung über die damaligen Zustände Europas in Staat und Kirche vorausgeschickt, welche daher auch besser dem anfangs ausgesprochenen Zwecke des Verf. entspricht. Weber führt uns aus der ritterlichen Romantik, den phantastischen Anschauungen des Mittelalters, die er im vorigen Aufsatz geschildert hat, in die blendende Zeit des Humanismus, und bespricht dann die Bedeutung des grossen Satirikers der Zeit Franz Rabelais, indem er von dessen Hauptwerk „Gargantua und Pantagruel" eine ausführliche, allerdings nur den ersten Teil (Gargantua) umfassende Analyse giebt.

Sehr ausgedehnt (fast 100 Seiten) ist die Abhandlung „Zur Geschichte der englischen Revolutionsbewegungen im siebzehnten Jahrhundert. Ein historischer Essay". Sie ist basiert auf die Schrift von Brosch, Oliver Cromwell etc. (Frankfurt a. M. 1885),

wie Weber überhaupt bei Ausarbeitung seiner Aufsätze die besten Spezialgeschichten benutzt hat, um das, was gediegene Forschung und historische Gelehrsamkeit zu Tage gefördert hat, als Resultate in klarer Darlegung zusammenzufassen. Im übrigen ist die Abhandlung im Sinne und Tone von Webers Allgemeiner Weltgeschichte (2. Aufl. Leipzig 1882 ff.) geschrieben; frei von jedem schroffen Parteidoktrinarismus, wie er in der Schrift „Mein Leben und Bildungsgang" (Leipzig 1883) S. 22 sagt, hat er sich bei Beurteilung von Personen und Thatsachen stets in die Zeitverhältnisse zu versetzen gesucht, unter deren Einwirkung jene handelten, diese zur Erscheinung kamen. Verf. zerlegt seinen Essay, in welchem er öfters die französische Revolution, ihr Entstehen und ihren Verlauf zum Vergleiche heranzieht, und besonders eine Parallele zwischen Cromwell und Napoleon zieht, in die Abschnitte: 1. Königtum und Parlament unter den beiden ersten Stuarts. 2. Oliver Cromwell und die englische Republik. 3. Die englische Revolution und Restauration im Lichte der zeitgenössischen Litteratur, wobei hauptsächlich Milton und im Gegensatz zu ihm Samuel Butler berücksichtigt werden. 4. Restauration und Ende der Stuarts.

Die erste Reihenfolge des fünften Aufsatzes (Streiflichter auf das achtzehnte Jahrhundert) ist gewissermassen als eine Fortsetzung der letzt besprochenen Themata zu betrachten. Unter dem Titel „Aus dem Kulturleben Englands und Frankreichs" und im Anschlusse an Schlossers Geschichte des 18. Jahrhunderts skizziert Verf. zunächst Lord Bolingbroke „als den typischen Ausdruck der ebenso leichtfertigen und frivolen als geistreichen Gesellschaftskreise in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts"; unwillkürlich fällt hier von Noordens (Historische Vorträge, Leipzig 1884, S. 59 ff.) prachtvolle Zeichnung dieses Mannes ein, die wohl unübertroffen dastehen möchte. Dann wendet sich in einem zweiten Teil der Verf. J. J. Rousseau zu, um ihn als Repräsentanten jener mächtigen Umwälzungsepoche, der französischen Revolution, darzustellen, ausgehend von dem Rundschreiben eines Komitees unter dem (inzwischen verstorbenen) Historiker Henri Martin aus dem April 1883, in welchem zur Errichtung eines Monumentes für Rousseau in Paris aufgefordert wird. Beide Teile sind Wiederabdrücke aus der Allgemeinen Zeitung 1885 Nr. 32 und 37. Die zweite Reihenfolge, „Deutschland im Friedericianisch-Josephinischen Zeitalter", behandelt im ersten Artikel, „Deutsche Fürsten und Kleinstaaten vor hundert Jahren", indem zunächst der deutsche Fürsten- und Staatenbund, den Preussen im Gegensatz zu Österreich hervorgerufen, sowie die Menge kleiner Höfe damaliger Zeit mit ihrer Pracht und Verschwendungssucht, mit ihrem verderblichen Einfluss auf das öffentliche Leben, auf Sitten, Charakter und Bildung einer Betrachtung unterzogen werden; in einem zweiten und dritten Artikel wird dann auf die beiden hervorragendsten

Monarchen jener Zeit eingegangen, auf Friedrich den Grossen und seine Bedeutung für Preussen, und auf Kaiser Joseph II., das Urbild „des rastlos vorwärts strebenden reformatorischen Geistes, der auf den Trümmern der alten traditionellen Ordnungen ideale Gebilde nach den eigenen Konzeptionen und in der Richtung der Zeitströmung aufstellen will". Mit einer dritten Reihenfolge beschliesst Weber die Streiflichter auf das achtzehnte Jahrhundert, indem er sich diesmal dem Osten Europas, Russland unter Katharina II. und der Auflösung Polens zuwendet.

Die beiden letzten Aufsätze des Bandes behandeln Personen und Ereignisse unseres Jahrhunderts. Der erste ist überschrieben „Zur Geschichte Italiens im neunzehnten Jahrhundert" und bringt zuerst die Geschichte eines im eigenen Lande unvergessenen Patrioten, des 1878 gestorbenen Edelmanns Giorgio Pallavicino, sodann in klaren Zügen mit trefflicher Schilderung des Königs Karl Albert die Entstehung des italienischen Einheitsstaates. — Am interessantesten ist der letzte Aufsatz über die Ereignisse in Baden 1848—1849, eingeleitet durch eine kurze Skizzierung der Pariser Februar-Revolution. Hat auch Weber, der schon Neujahr 1839 nach Heidelberg kam, sich in jener wild bewegten Zeit von allem fern gehalten, was nicht in seinem Wirkungskreis lag, wie er in seinem „Lebens- und Bildungsgang" S. 28 sagt, so hat er dieselbe doch miterlebt und kann den Werken über jene Zeit „einige Beiträge aus dem eigenen Vorrat zulegen". Die Gestalten Rottecks, Welkers, Itzsteins, Bassermanns und Mathys, Heckers und Struves treten lebendig vor unsere Augen, der Verlauf und Ausgang der badischen Revolution ist klar und anschaulich geschildert.

Die Sprache in den besprochenen Aufsätzen ist eine sorgfältige, wenn auch nicht ganz frei von überflüssigen Fremdwörtern; sie nimmt vielfach eine lebendigere Färbung an, welche erwärmt und erfreut, dabei ohne alles Phrasenhafte ist. Ausführliche Überschriften kennzeichnen den Inhalt. Druck und Ausstattung des Buches sind gut.

Crefeld. M. Schmitz.

Erklärung.

Auf Seite 120 des zweiten Heftes des Jahrganges 1887 der historischen Mitteilungen ist nach einer Notiz, welche auf S. 98 des Bürklischen Buches steht, ganz kurz angegeben, es sei dem etc. Bürkli der Eintritt in die Bibliothek zu Zürich verweigert worden. Von glaubwürdiger Seite ist dem Referenten die Notiz zugegangen, dass dem etc. Bürkli allerdings der Eintritt in die Bibliothek-Gesellschaft verweigert worden sei, durchaus aber nicht der in die Bibliothek und dass ihm die Benutzung aller Bücher derselben freistehe. R. Foss.

XCVII.

Weigel, T. O., Systematisches Verzeichnis der Hauptwerke der deutschen Litteratur aus den Gebieten der Geschichte und Geographie von 1820—1882. Bearbeitet von Dr. E. Fromm. Leipzig, T. O. Weigel, 1887. (4°. VIII u. 199 S.) 8 M.

Nachdem die T. O. Weigelsche Verlagsbuchhandlung im vorigen Jahre ein „Systematisches Verzeichnis der Hauptwerke der deutschen Litteratur aus den Gebieten der Rechts- und Staatswissenschaften von 1820—1882", bearbeitet von Dr. G. Mollet, veröffentlicht hat, hat sie jetzt einen Wegweiser durch die deutsche historische und geographische Litteratur derselben Periode, bearbeitet von Dr. E. Fromm, erscheinen lassen und allmählich sollen ähnliche Repertorien für die anderen Wissenschaften folgen. Auf Vollständigkeit machen diese bibliographischen Verzeichnisse keinen Anspruch, von vornherein sind Abhandlungen in Zeitschriften, Schulprogramme, Universitätsschriften und Dissertationen, insofern dieselben nicht auch als selbständige Schriften erschienen sind, ausgeschlossen und auch von den selbständigen Publikationen sollen nur die „wichtigsten" aufgeführt werden. Der Begriff des „Wichtigsten" ist im allgemeinen so bestimmt worden, dass in diese Verzeichnisse aufgenommen werden solle, „was in einer den vereinigten wissenschaftlichen Zwecken dienenden, wohlversorgten Bibliothek nicht fehlen dürfe", im einzelnen ist die Auswahl den verschiedenen Bearbeitern überlassen worden. Das vorliegende Verzeichnis der historischen Litteratur ist so angeordnet, dass im ersten Abschnitt A. zunächst die Werke über Litteratur der Geschichte, Historiographie, Historik, Philosophie der Geschichte, dann Zeitschriften, und zwar zuerst solche allgemeineren Inhalts und dann Zeitschriften für die Geschichte einzelner Länder, darauf Sammelwerke und Miscellen aufgeführt werden, dann enthält Abschnitt B. Universalgeschichte, C. Geschichte des Altertums, D. Geschichte des Mittelalters, E. Geschichte der Neuzeit, F. Spezialgeschichte und zwar zunächst diejenige Deutschlands und der einzelnen deutschen Länder, dann der übrigen europäischen Länder, endlich Amerikas und Asiens, dann G. Kulturgeschichte, endlich H. Historische Hülfswissenschaften: Numismatik, Chronologie, Paläographie und Diplomatik, Heraldik, Sphragistik, Genealogie und Ordenswesen. Innerhalb der einzelnen Haupt- und Unterabteilungen ist nicht eine alphabetische oder chronologische, sondern auch eine sachliche Anordnung durchzuführen versucht worden, der dadurch verursachte Übelstand, dass manche Bücher schwer aufzufinden sind, wird durch das hinten beigefügte allgemeine alphabetische Register einigermassen ausgeglichen. Die Auswahl des „Wichtigsten" war in einer so reichen Litteratur wie die historische eine besonders schwierige Aufgabe und man kann nicht sagen, dass der Bearbeiter die-

selbe immer glücklich gelöst hat. Dass z. B. Handelsgeschichte, also auch so hervorragende Werke wie die von Falke, Heyd, Th. Hirsch garnicht berücksichtigt sind, ist ein entschiedener Mangel, immerhin aber können wir zugestehen, dass dieses Verzeichnis ein brauchbares und nützliches Handbuch namentlich für den darbietet, welcher sich schnell über die auf irgend einem historischen Gebiet erschienene neuere Litteratur orientieren, oder sich über den genauen Titel und Preis (auch dieser ist immer verzeichnet) eines namhafteren Buches vergewissern will. Schade, dass das Verzeichnis nur bis 1882 reicht, hoffentlich wird bald ein die letzten Jahre berücksichtigender Nachtrag erscheinen.

Berlin. F. Hirsch.

XCVIII.

Jahresberichte der Geschichtswissenschaft im Auftrage der Historischen Gesellschaft zu Berlin herausgegeben von J. Hermann, J. Jastrow, Edm. Meyer. V. Jahrgang 1882. Berlin 1886. E. S. Mittler u. Sohn. gr. 8°. III Abteilungen. XII, 244, 457, 350 S. 22 M.

Das treffliche Werk, über dessen Vorzüge man nicht mehr nötig hat sich zu verbreiten, ist jetzt im besten Zuge, den ihm noch verbliebenen Fehler auszugleichen, dass es bisher zu spät nach dem Berichtsjahr erschien. Schon befindet sich der nächstfolgende Jahrgang unter der Presse, an der Vorbereitung der diesem nachfolgenden wird unausgesetzt gearbeitet. Möchte nur der schnellere Abschluss auch darauf günstig einwirken, dass der Umfang nicht noch weiter anschwillt! Es sind diesmal schon 1051 S. gegenüber 840 S. des Vorjahres. Dabei fällt das sehr starke Übergewicht des Mittelalters nicht nur über das Altertum, was begründet ist, sondern auch über die Neuzeit auf, die nur 264 S. umfasst. Hierbei bleibt noch ausser Rechnung, dass die Geschichte der Juden während der christlichen Zeitrechnung dem Altertum überwiesen worden ist. Annähernd den dritten Teil des dem Mittelalter überlassenen Raumes füllt die deutsche Territorial- und Lokalgeschichte, in der Neuzeit nimmt sie nahezu $^2/_5$ des Ganzen ein. Hat sich auch gegenwärtig noch kein zwingendes Bedürfnis dazu herausgestellt, so würde doch in Zukunft, ehe der Umfang über Gebühr sich ausdehnt, hier der Hebel zur Herabminderung desselben am ersten anzusetzen sein, indem das Lokale möglichst summarisch behandelt und für das Nähere nur auf die Lokal-Zeitschriften verwiesen werden könnte. Die Volksgeschichte macht ohnedies noch weitere Ansprüche. Nachdem Spanien-M-A., Spanien- und Portugal-N-Z., ebenso Belgien-N-Z. diesmal Aufnahme gefunden haben, harren doch manch andere, so Russland, Holland, England-M-A., noch vergebens darauf.

Unter den führenden Werken kommt für die altorientalische Geschichte diesmal in Betracht die Fortsetzung von Fr. Lenormants *les origines de l'histoire* u. s. w. bis zur Völkertafel. In der griechischen Geschichte zieht M. Duncker, der uns nun entrissen, mit seinem grossen Werk sowohl als mit einer Einzeluntersuchung über Themistokles die Aufmerksamkeit vorzugsweise auf sich, denn hier spricht in einer Person der gelehrte Kenner und der geübte Politiker über die alten Fragen in neuer bedeutender Weise. Die römisch-republikanische Geschichte wird diesmal durch Ranke beherrscht, dessen grosser Name das nötige Gegengewicht gegen den einseitigen Mommsenianismus in die Wagschale geworfen hat. Der Berichterstatter Edm. Meyer hebt nicht nur dies hervor, sondern macht noch eine andere belangreiche Bemerkung allgemeiner Art. Er bedauert die Kraftverschwendung, welche bei der Quellenkritik verwandt wird, indem man nach philologischem Vorgang die Gewährsmänner der Geschichtsschreiber zu ergründen sich abmüht, statt die ältesten Zeugnisse über die Thatsachen zu erforschen und darnach ein Urteil über den Schriftsteller sich zu bilden. Rankes Darstellung der römischen Kaiserzeit hat auch in diesem Bande schon eine Besprechung gefunden.

Die Überschau über den Arbeitsertrag aus dem Bereich des Mittelalters ergiebt, dass wir uns in einer Thätigkeit von gesteigerter Lebhaftigkeit befinden, die dahin zielt, diesen Zeitraum vom Mönchischen ins Weltliche umzuschreiben. Waitz und Nitzsch, unsere nunmehr beide zur Ruhe gegangenen Meister, erscheinen leitsternartig mit eigenen Arbeiten in unserem Jahrgange, der Verfassungs- und der Wirtschaftsgeschichte die Ziele weisend. Würdig reiht sich ihnen der altbewährte Zeichner des Gesellschaftslebens K. Weinhold mit einer neuen Auflage seines Buches von den deutschen Frauen an. Von dem munteren Fortschreiten der für die Urkundenerforschung grundlegenden Facsimile-Sammlung v. Sybels und Sickels kann H. Bresslau berichten, der selbst dabei mitgewirkt hat. Kulturzustände und ihre Urkunden gegen Kriegs- und Klostergeschichten und ihre Geschichtserzähler, das ist jetzt die Losung für die mittelalterliche Geschichtsforschung.

Zwei epochemachende Werke zur deutschen Geschichte aus unserem Jahrhundert hatte der Berichterstatter J. Hermann zu besprechen, den zweiten Band von v. Treitschkes deutscher Geschichte und Poschingers Bismarckpapiere vom Bundestag. In beiden Werken tritt der unübertroffene Vorzug, den die Geschichte der Neuzeit in ihren Archivalien besitzt, wieder aufs eindrucksvollste hervor. Indessen geben die von dem Berichterstatter gegen manche Auffassungen v. Treitschkes erhobenen Einwendungen doch zu der Warnung Anlass, die Geschichte nicht zu überwiegend mit archivalischen Augen anzusehen; man

gerät sonst leicht in Gefahr, die Geschichte zu wenig vom Volke aus und vielmehr ebenso beamtenmässig anzusehen wie die Verfasser der Akten die darin behandelten Geschäfte.

Berlin. C. Rethwisch.

XCIX.

Programmenschau.

Veränderungen der Oberfläche Italiens in geschichtlicher Zeit. 1. Abschnitt: Das Gebiet des Arno von Dr. Rud. Maennel. Halle a. S. 1887.

Es ist auf der Arbeit nicht angegeben, von welcher Anstalt sie als wissenschaftliche Beilage zum Programm versendet worden ist. —

Der Verf. sagt, dass er weder Geograph noch Historiker von Fach sei und dass er das, was er biete, zu Unterrichtszwecken gelegentlich gesammelt habe. Das sieht man der Arbeit auch an, denn sie enthält vielerlei interessante Notizen, aber ihr fehlt die Durchsichtigkeit. Er behandelt den Lauf des Arno und seiner Nebenflüsse, die Versumpfungen und Entwässerungen, er bespricht die Arbeiten der Etrusker, der Römer, der Medici und die des Grafen Fossombroni. Auch geht er auf die Bebauung des Landes in den verschiedenen Zeiten ein, wobei er besonders Hehn benutzt.

König Wilhelms-Gymnasium zu Stettin. Ostern 1887. Zur Geschichte des römischen Volkstribunats. Vom ordentlichen Lehrer Dr. Peter Wehrmann.

Der Verf. bedauert, dass wir gerade für die Zeit der römischen Bürgerkriege so wenig von den Tribunen wissen. Er ist der Ansicht, dass Livius vieles, was nur für diese Zeit wahr ist, auf die früheren Jahrhunderte übertragen hat. Wir können das aber nicht kontrollieren, weil uns kein Material zu Gebote steht, um die Wirksamkeit der Tribunen der späteren Zeit kennen zu lernen. Deshalb müssten zuerst fasti tribunicii angelegt werden. Der Verf. will zur Lösung dieser Aufgabe einen kleinen Beitrag liefern, indem er die Zeit von 100—70 v. Chr. nach dieser Seite hin behandelt. Neues bringt seine Arbeit nicht, aber das Bekannte erscheint in lesbarer Form.

Gymnasium zu Jauer. Ostern 1886. De conjuratione Catilinaria quaestio chronologica. Vom Oberlehrer Dr. W. Lehe.

Die Arbeit ist gewandt geschrieben und liefert als Resultat S. 15, dass die erste Ciceronianische Rede gegen Catilina a. d. VI. Id. Nov. gehalten sei.

Graues Kloster zu Berlin. Ostern 1887. Zum Monumentum Ancyranum von Paul Geppert. Berlin, R. Gaertner's Verlag, H. Heyfelder. 1 M.

Die Arbeit zerfällt in eine Reihe von Einzeluntersuchungen, deren einige uns hier weniger interessieren und deshalb nicht besprochen werden. Wir beginnen mit Nr. II, in welchem Teile die Frage klar gelegt wird, ob Augustus gewünscht hat, dass die Inschrift in der vorliegenden Fassung veröffentlicht würde. Der Verf. bezweifelt das. In c. IV wird die Disposition der res gestae behandelt und in c. V die Frage erörtert, wo in Rom zuerst die res gestae aufgestellt waren. Sie waren auf zwei eherne Säulen eingegraben, die auf dem Platze vor dem Mausoleum standen.

Plinius der Jüngere und Cassiodorius Senator. Kritische Beiträge zum 10. Buch der Briefe und zu den Varien. Von Professor Dr. Ludwig Schaedel, Gymnasiallehrer. Darmstadt 1887.

Wahrscheinlich bildet diese Arbeit die wissenschaftliche Beilage zu dem diesjährigen Oster-Programm des Darmstädter Gymnasiums, doch ist das nirgend angegeben. Diese Unterlassungssünde ist um so mehr zu bedauern, da es dadurch einem späteren Bearbeiter des Cassiodorius recht schwer gemacht wird, sich die Abhandlung zu verschaffen. Und doch wird jeder, der sich fortan mit dem Autor beschäftigt, die Arbeit berücksichtigen müssen. Der Verf. hat viel gelesen und studiert und hat viel zusammengebracht, aber er schreibt nicht fliessend und nicht übersichtlich, wodurch die Lektüre der nützlichen und interessanten Schrift schwer wird. Dass die Arbeit nicht recht übersichtlich ist, scheint der Verf. selbst gefühlt zu haben. Er giebt deshalb zum Schlusse eine Inhaltsübersicht (S. 35), die wir wörtlich mitteilen:

Inhaltsübersicht.

(Die tiefstehenden Zahlen bezeichnen die Seiten der Abhandlung.)

Grund für die Zusammenstellung der beiden politischen Briefsammlungen; die Litteratur über Plinius ist reichhaltig neben der sehr spärlichen über den Cassiodorius Senator,$_3$. Bisher wurde das 10. Buch der plinianischen Briefe schlechtweg für Geschichte genommen. Aber dem Zutrauen auf seine unbedingte Verlässlichkeit steht die Wahrnehmung im Wege, dass Plinius alsdann zuwenig gewusst und zuviel gefragt haben müsste,$_4$. Sonstige Schwierigkeiten bei der Annahme eines eigentlichen Briefwechsels mit Trajan. Daher sind einige Gegner der Echtheit dieser Briefe aufgetreten, besonders Semler,$_5$. Die äussere Bezeugung der Echtheit: das 10. Buch erst seit 1502, und zwar erst nur teilweise, aus einer Handschrift bekannt,$_6$, die seit 1508 verschollen ist. Ist Wilhelm Bud-

däus ein zweiter Zeuge für diese Handschrift? Wie hat man die Überarbeitung des 10. Buches sich näher vorzustellen?[7]. Verhältnis des Senator zum Plinius. Zweck der Abhandlung über den Senator: Ergänzung von Dahn und Thorbecke,[8]. Senator wird in der Litteratur seiner Zeit trotz seiner grossen Stellung ignoriert: so von Boethius, Prokop, Ennodius. Vogels irrige Begründung für das Schweigen des Ennodius über den Senator,[9]. Doch ist sein Senarius vielleicht unser Senator,[10]. Sonstige Gründe, weshalb Ennodius den Senator nicht ausgezeichnet haben wird, zumal die Korrespondenz des Ennodius vor die Zeit der politischen Grösse des Senator fällt,[11]. Die Varien, das schriftstellerische Denkmal derselben, reichen keineswegs über einen vierzigjährigen Zeitraum hinweg,[12]. Übersicht über die Stoffe, welche dieselben darbieten,[13]. Beweis, dass die Varien prinzipiell chronologisch geordnet sind und die Bücher I—IV die Zeit von 507—511 betreffen,[14]. Jener Brief, der die sog. Zülpicher Schlacht angehen soll, steht dem nicht im Wege,[15]. Die chronologische Anordnung der übrigen Bücher. Warum es deren zwölf sind. Zeugnisse aus dem Varientexte für die Abkürzung der Kanzleivorlage,[16]. Sonstige Beispiele für Änderung des ursprünglichen Textes bei der Schlussredaktion; die Exkurse. Allgemeines über sie,[18]. Ihr überaus mannigfaltiges Material,[19]. Weitere schriftstellerische Eigentümlichkeiten der Varien: Etymologie,[20]. Witz und besonderer Wortgebrauch,[21]; formelhafte fromme Wendungen. Die Unvollständigkeit der Varien aus ihrem historischen Inhalt dargethan,[22]. Augenblicklicher Zweck bei der Herausgabe der Varien. Historische Ergebnisse aus denselben. Geringe Zahl der Goten; Korruption des Beamtenstandes,[23]. Der Sajonat dient unter Theoderich der unmittelbaren Königsgewalt,[25], wird hernach wieder zu einer blossen Polizei- und Gerichtswachtmannschaft herabgedrückt. Die gotentreuen Senatorenfamilien sind dem absoluten Königtum dafür kein Ersatz; ihre verhältnismässig geringe Zahl,[26]. Zweierlei politische Tonarten unter den Gotenfreunden,[27]. Der wichtigste derselben ist Senator. Seine religiöse Stellung,[28]. Sein Verhältnis zu Eutharich Cillica,[28]. Seine grosse Stellung unter Amalasuntha. Diese nimmt alle Parteien ins Regiment ausser der reingotischen. Das Patriciat des Thulun,[29]. Die letzten der gotischen Sache geleisteten Dienste des Senator: die grossen Rüstungen vom Jahr 537/38 (dabei Venedigs erstes Auftreten) und seine patriotische Sammlung: die Varien. Zeitbestimmung ihrer Herausgabe,[32].

Im Anschluss an diese Arbeit zeige ich ein Werk an, welches für den, der sich mit der germanischen Wanderung und speziell mit den Goten beschäftigt, von grösstem Interesse und von grosser Wichtigkeit sein wird. Es ist:

Das deutsche Heldenbuch. Auswahl mit verbindender Erzählung herausgegeben von Emil Henrici. Berlin und Stuttgart, Verlag von W. Spemann. (7. Band der von Kürschner edierten Sammlung.)

Die Arbeit ist sehr geschickt und sachgemäss angefertigt; es wechselt in ihr in passendster Weise die Erzählung des Herausgebers mit dem dichterischen Urtext ab. Mich haben diese Sagen stets mächtig gefesselt und in mir stets die Sehnsucht wach gerufen, tiefer einzudringen in die Geschichte dieses Erdenwinkels, in dem sich Italien, Deutschland, Ungarn und Byzanz berühren. Warum hausen hier die Riesen und die Zwerge? — Will man aber die Geschichte der Goten und ihre Ansiedelung in Italien wirklich verstehen, so wird man auch ihre Sagen nicht vernachlässigen dürfen. Und gerade diese Sagen giebt das Werk. —

Gymnasium zu Schneidemühl. Ostern 1887. Reiseerinnerungen von Sizilien von Prof. Dr. Th. Bindseil.

Eine hübsche, frische Arbeit, die uns erst von Palermo zur See nach Lilybaeum und Drepanum und dann auf dem Landwege zurückführt. Die Berge Hercte und namentlich der Eryx werden gut geschildert, besonders der Dienst der Aphrodite auf letzterem Berge S. 10; dann die Reste der alten gleichnamigen Stadt, das Inselchen Asinello S. 14, welches im 5. Buch der Aeneide eine Rolle spielt und der Tempel von Selinus S. 20. Für die Lektüre der Verrinen und des Vergil findet man hier viel Beachtenswertes. —

Gymnasium zu Attendorn. Ostern 1886. Der Aufgebotsbrief Karls d. Gr. an Abt Fulrad. Vom Kandidaten Wippermann.

Der Verf. nimmt an, dass das Aufgebot, welches gewöhnlich per missum erfolgte, auch per epistolam geschehen konnte. Bei diesem Briefe fragt der Verf. 1. ob er echt, 2. wer der Verfasser, wer der Empfänger und 3. zu welchem Feldzuge er erlassen sei. Er beweist, dass er die Kopie eines echten Schreibens ist, er nimmt gegen Hahn an, dass der Empfänger Fulrad, Abt von St. Quentin und Vetter Karls d. Gr. sei. Er wird darin im Jahre 806 zum Kriege gegen die Sachsen befohlen.

Andreas-Realgymnasium zu Berlin. Ostern 1887. Die Regentschaft der Kaiserin Agnes von Poitiers von Dr. Karl Seipoldy, Oberlehrer. 8. 28. Berlin, R. Gaertner's Verlag, H. Heyfelder. 1 M.

Die Arbeit ist in gutem Deutsch, klar und übersichtlich geschrieben. Wenn dieselbe auch nicht ganz neue und unbe-

kannte Daten bringt, so ist doch das Gebotene sachgemäss gruppiert und die Resultate treten scharf heraus.

Als Heinrich III., der gewaltige Salier, starb, hinterliess er die feine Blume aus dem Süden Frankreichs, die Tochter und Enkelin der ritterlichen Minnesänger aus Poitou, inmitten der meisterlosen Fürsten. Sie sollte den Trotz derselben so bändigen, wie der König das gethan hatte. Ganz erfüllt war die hohe Frau von der Grösse ihrer Aufgabe und hat auch versucht dieselbe durchzuführen. Aber ihr fehlte die Kraft und die Geschicklichkeit dazu. Gestützt auf die Kaiserurkunden durchmustert der Verf. die einzelnen Thaten der Regentin und kommt zu dem gewiss richtigen Resultate S. 25, dass Agnes die Regierung möglichst unabhängig von bischöflicher Einwirkung allein nach eigenem Ermessen leiten wollte. Doch hat sie nicht versucht, die allgemeinen Reichsangelegenheiten selbständig ohne die Fürsten zu ordnen, sondern nur die Ämterverleihungen und Schenkungen. Dass sie aber sich dies Privilegium der Krone nicht wollte entreissen lassen, das konnten ihr die Fürsten nicht vergeben, und deswegen führte Anno ihren Sturz herbei.

Wilhelms-Gymnasium zu Königsberg i. Pr. Ostern 1886. Die Streitfrage zwischen König Heinrich IV. und den Sachsen. Von Oberlehrer Richard Tieffenbach.

Dies Thema ist jetzt in der Mode. Der Verf. hat mehreres von dem, was erschienen ist, zum Zwecke dieser Abhandlung durchgearbeitet. Er geht von dem richtigen Gesichtspunkte aus, dass der erste und wichtigste Grund, welcher den Zwiespalt zwischen Heinrich IV. und den Sachsen veranlasst hat, der Streit um die Krongüter gewesen ist. Mit diesem hängt das Faktum aufs engste zusammen, dass der König an Stelle der hohen Herren, welche eben die Güter dem Reiche entfremdeten, sich der Ministerialen als Ratgeber bediente. Nachdem dies festgestellt ist, werden die Vorgänge des Kampfes zwischen Heinrich IV. und den Sachsen bis 1085 erzählt.

K. Realgymnasium nebst Progymnasium in Annaberg. Ostern 1886. Zur Geschichte der Reformation in Annaberg. Von Oberlehrer O. B. Wolf.

Georg der Bärtige, der bekannte Feind Luthers, gründete im Herzogtume Sachsen zur Förderung des Bergbaues eine neue Stadt und nannte sie Neustadt am Schneckenberge. Diese Stadt wurde mit vielen Freiheiten und Rechten ausgestattet. Da Georg ein frommer Mann war, so erbaute er im Jahre 1499 dort eine grosse Kirche und weihte sie der heiligen Anna, der Mutter der Jungfrau Maria, da sie eine besondere Beschützerin des Bergbaues ist. Ihr zu Ehren wurde denn auch die Neustadt mit Erlaubnis des Kaisers Maximilian im Jahre 1501 in Annaberg umgenannt. Vielfache Reliquien kamen dahin, so unter anderen

auch einer der drei in der Christenheit sich vorfindenden Schädel dieser Heiligen. Die Stadt wurde wohlhabend und deshalb auch von Tetzel gebrandschatzt, dessen Treiben den später berühmt gewordenen Myconius schon als Knaben aufregte. —

Das Auftreten Luthers fand natürlich Anklang. Dass und wie Georg dagegen einschritt, ist ja bekannt und wird mit bezug auf die Stadt besprochen. Aber so sehr der Herzog sich auch bemühte, er konnte nicht durchdringen.

Überall nämlich lagen kurfürstliche Enklaven, so ganz in der Nähe von Annaberg der Ort Buchholz. Dorthin begaben sich trotz aller Verbote die evangelischen Bewohner Annabergs zur Predigt und Kommunion. — Alles war zu einem vollständigen Umschwung vorbereitet, welcher im Jahre 1539 mit dem Tode Georgs eintrat und von dem Nachfolger des Herzogs, seinem Bruder Heinrich, natürlich begünstigt wurde. Der Verf. dieser hübschen Arbeit hat Rankes Reformationsgeschichte fleissig benutzt.

K. Wilhelms-Gymnasium zu Berlin. Ostern 1887. Zur Geschichte des schwedisch-polnischen Krieges von 1655 bis 1660. Graf Christoph Karl von Schlippenbach. Teil 1. Von Oberlehrer Dr. Emil Schmiele.

Von dem Kriege hören wir eigentlich noch nichts; es wird uns zunächst nur eine Biographie des oben genannten Grafen und zwar bis zum Jahre 1655 geboten. Die Familie Schlippenbach stammt aus der Grafschaft Mark, doch ist sie dort seit dem Ende des 15. Jahrh. nicht mehr nachweisbar, sondern findet sich im 16. Jahrh. in den Gebieten des deutschen Ordens in Kur- und Livland, wohin, wie bekannt, viele westfälischen Adelsgeschlechter ausgewandert sind. Dort wurde Karl Christoph am 1./11. Januar 1624 in Salingen in Kurland geboren. Von seiner Jugend und Erziehung wissen wir nichts. Früh trat er in schwedische Dienste und wurde besonders dem Grafen Magnus Gabriel de la Gardie eng befreundet. Durch ihn kam er wahrscheinlich in die Dienste des Pfalzgrafen Karl Gustav, mit dem er 1648 nach Deutschland zog. Bei dieser Gelegenheit gelangte er nach Nürnberg, wo sich viele österreichische Exulanten aufhielten. Unter diesen befand sich ein reicher steirischer Edelmann, ein Freiherr von Praunfalk. Mit einer Tochter desselben verheiratete sich Schlippenbach im Jahre 1650. Dann machte er grosse Reisen und verhandelte vielfach wegen der Güter seines Schwiegervaters in Steiermark, welche die Familie verkaufte. Endlich im Jahre 1654 fasste er am schwedischen Hofe festen Fuss, wo sein früherer Beschützer, der Graf de la Gardie, gestürzt wurde. Er aber wusste sich bei Christine sowohl als bei Karl Gustav in Gunst zu setzen und wurde von ersterer zum Grafen gemacht. —

Friedrich-Werdersches Gymnasium zu Berlin. Ostern 1887. Montecuccoli und die Legende von St. Gotthard (1664). Von Wilhelm Nottebohm. 8. 28. Berlin, R. Gaertner's Verlag, H. Heyfelder. 1 M.

Zuerst bespricht der Verf. die Quellen und rangiert sie nach ihrer Glaubwürdigkeit, dann giebt er eine kurze Übersicht über die Ereignisse bis zum Juli 1664. Darauf berichtet er, welche Streitkräfte am Kampfe teilnahmen; er schildert, wie die beiden Heere am 31. Juli und in der Nacht zum 1. August einander an der Raab bei dem Kloster St. Gotthard gegenüberstanden und zeigt, wie man sehr irrt, wenn man dem Montecuccoli irgend welche Disposition zuschreibt. Alle Weisheit, welche er gezeigt haben soll, ist ihm erst viel später angedichtet worden. — Am 1. August gehen die Türken über den Fluss und bringen die kaiserlichen und Reichstruppen so in Unordnung, dass ein Teil der Feldherren daran dachte, die Schlacht abzubrechen und sich zu verschanzen. Aber man kam zu einem anderen Entschluss, griff namentlich mit den noch frischen französischen Truppen die über den Fluss gegangenen Feinde an und trieb sie zurück. Es scheint dabei fast, als hätte der Grossvezier den zuchtlosen Janitscharen und Spahis die Lektion gegönnt und sie deswegen nicht unterstützt, wie er das wohl gekonnt hätte. Das Resultat der Untersuchung giebt der Verf. S. 24 dahin an:

Die hergebrachte Darstellung der Schlacht bei St. Gotthard entbehrt jeder Berechtigung. Das an sich sehr verständliche Interesse, gesamter Christenheit „einen sonderbaren herrlichen Sieg" der kaiserlichen Waffen über den Erbfeind zu verkündigen (Antwortschreiben Leopolds an Montecuccoli), hat die österreichische Relation zu starker Übertreibung der eigenen Leistungen, des Feldherrn, wie der Truppen, zu künstlicher Aufbauschung des Ereignisses selbst verführt. Die Verantwortung aber für diese Mythenbildung trägt Montecuccoli, welcher in den von ihm direkt verfassten und indirekt beeinflussten oder geduldeten Schriften nach beiden Richtungen hin Erstaunliches geleistet hat. —

Luisenstädtisches Gymnasium zu Berlin. Ostern 1887. Aus dem Leben des Kurbrandenburgischen Generalmajors Joachim Hennigs von Treffenfeld. Von Dr. Hermann Kamieth. Berlin, R. Gaertner's Verlag, H. Heyfelder. 1 M.

Der Verf. beginnt mit der sehr richtigen Notiz, dass im 17. Jahrh., selbst in den Heeren des 30jährigen Krieges sich sehr wenige Bürgerliche zu höheren militärischen Stellungen aufgeschwungen haben. Zu dieser Minderzahl gehört der märkische Bauerjunge Joachim Hennigs. Zuerst behandelt der Verf. die Quellen und biographischen Denkmale. Zu diesen gehört auch

das Adelsdiplom. Bei Gelegenheit der Besprechung desselben wird S. 14 nachgewiesen, dass Hennigs nicht der erste ist, den der Kurfürst geadelt hat. Ferner (S. 10), dass alles, was von der Nobilitierung Hennigs unter dem Namen „von Treffenfeld" auf dem Schlachtfelde und von der Ausfertigung des Adelsdiploms auf dem Fehrbelliner Amtshause erzählt wird, nicht minder in das Gebiet der Legende zu verweisen ist, als die Geschichte von der Begegnung des Kurfürsten mit Hennigs auf dem Schlachtfelde. Das Adelsdiplom ist zwischen dem 7. März und 2. April 1676 ausgefertigt.

Weswegen Hennigs den Namen Treffenfeld erhielt, ist unbekannt. —

Alles, was wir über die Jugendzeit Hennigs bis zum Jahre 1648 wissen, beruht auf Sage. Er war der Sohn eines Bauern zu Klinke, einem Dorfe des altmärkischen Kreises Gardelegen, doch weiss man nicht, wann er geboren ist. Die erste sichere Kunde über sein Leben datiert vom 9. Oktober 1648, an welchem Tage er das Lehngut Könige kaufte.

Der 3. und letzte Abschnitt behandelt den Treffenfeldschen Grundbesitz. —

Wir erwarten mit Sehnsucht eine Monographie Hennigs aus der Feder des kundigen Verfassers.

Neustädter Realgymnasium zu Dresden. Ostern 1887. Prinzenunterricht im 16. und 17. Jahrhundert. Von Oberlehrer Dr. C. Fietz.

Der gelehrte Unterricht der Prinzen wurde allgemein, als der Humanismus und die Reformation siegte. Der Verf. behandelt neu eigentlich nur den Unterricht der sächsischen Prinzen in dem 16. und 17. Jahrhundert, diese Aufgabe löst er aber mit grosser Gründlichkeit und Gelehrsamkeit. Es ist kein erhebendes Bild, das vor uns entrollt wird, denn statt eines lebendigen Brunnquells befruchtenden Wissens wird den jungen Herren eine stroherne Epistel durch starr orthodoxe Lutheraner geboten. Etwas besser wird die Sache Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts (S. 17), wo Leibniz und Reinhard befruchtend wirkten.

Die hier gesammelten Materialien bieten brauchbaren Stoff zu einer guten Kulturgeschichte und werden Vorgänge aus dem Leben des sächsischen Hofes und der sächsischen Fürsten gut erläutern.

Gymnasium zu Demmin. Ostern 1886. Louvois' Reformen in der französischen Armee. Von A. Meinert, Gymnasiallehrer.

Die Arbeit ist sehr nützlich und wohl zu gebrauchen. Der Verf. giebt aus den Quellen das Notwendigste, was man sich mit vieler Mühe zusammensuchen muss.

Gymnasium zu Bautzen. Ostern 1886. Die Wiederaufrichtung der französisch-reformierten Kirche im 18. Jahrhundert durch Antoine Court. 1. Teil. Von Oberlehrer Hermann Höhle.

Gestützt auf die besten Quellen erzählt der Verf. die Bedrückungen, welche die Kalvinisten in Frankreich erduldet haben, und wie man endlich annahm, dass der Protestantismus in Frankreich erlegen sei. Es schien auch so, da trat als Erretter Antoine Court auf. Zunächst berichtet der Verf. von dem Leben dieses Glaubenshelden folgendes:

Wahrscheinlich ist Court am 17. März 1696 zu Villeneuve de Berc in der Landschaft Vivarais geboren, also zu einer Zeit, in welcher die Protestanten auf das bitterste verfolgt wurden. Er verlor schon im Jahre 1700 seinen Vater, doch behielt er eine glaubensfreudige, tüchtige Mutter. Eine gelehrte Bildung konnte er nicht erhalten und widmete sich deshalb dem Kaufmannsstande. Bei seiner Glaubensinnigkeit nahm er bald Anteil an den Versammlungen der Gläubigen in der Wüste und trat dann im 17. Jahre selbst als Prediger auf. An seiner Jugend nahm man keinen Anstoss, denn es war die Zeit, da in den Kamisarden-Kriegen Kinder predigten und prophezeiten. — Antoine Court berief im Jahre 1715 gleich nach dem Tode Ludwigs XIV. die erste Synode in ein Steinhaus nahe bei Nimes, welcher 9 Personen beiwohnten. Dann durchzog er predigend und lehrend Südfrankreich und ging auch nach Genf, um Rat und Hülfe zu holen. Man setzte einen hohen Preis auf seine Gefangennehmung und stellte ihm so sehr nach, dass er endlich im Jahre 1729 nach Lausanne floh.

Gymnasium zu Meseritz. Ostern 1886. Die katholische Pfarrkirche in Meseritz von der Reformation bis 1744, nach dem Archiv der katholischen Pfarrkirche dargestellt von Dr. Danysz, Gymnasiallehrer.

Wir haben mehrere Programme aus Meseritz angezeigt, in denen das Treiben der Polen und Katholiken gegenüber den evangelischen Deutschen in seiner ganzen Unverfrorenheit dargestellt wurde. Es scheint fast, als sollte diese Arbeit à la Janssen zeigen, dass die polnischen Katholiken viel mehr Unbilden zu erdulden gehabt haben. Bis 1564 siegte die Reformation in Polen, dann trat die Reaktion ein, welche besonders von den Jesuiten geleitet und siegreich durchgeführt wurde. Von der Zeit entstand zwischen der katholischen Kirche und den evangelischen Bürgern von Meseritz ein Streit, der zwei Jahrhunderte dauerte und endlich im Sande verlief. Die Hauptkirche in der ganz evangelischen Stadt muss ausgeliefert werden und wird katholisch geweiht. Dann stritt man um die Kirchengüter, einigte sich aber schliesslich.

Progymnasium zu Pr. Friedland. Ostern 1886. Urkunden der Stadt Pr. Friedland aus den Jahren 1650—1750, veröffentlicht vom Rektor Dr. Brennecke.

Diese Urkunden werden kaum den Friedländer selbst interessieren, da sie doch gar wenig enthalten, was von weiterer als ganz lokaler Bedeutung ist. Höchstens kann man etwas für den Wert des Geldes lernen. So wurde eine Walkmühle im Jahre 1769 für 90 schwere Gulden verkauft. Dann wird uns die Intoleranz der Katholiken in vielen kleinen Zügen gezeigt. So mussten die evangelischen Einwohner 24 katholische Festtage mit feiern. Auch über den Übermut der Edelleute wird geklagt, namentlich über den eines Herrn v. d. Golz. Wie gesagt, der Historiker findet wenig Ausbeute.

Oberrealschule zu Elberfeld. Ostern 1886. Die staatsmännische Thätigkeit des älteren Pitt während des Zwiespaltes und Krieges zwischen England und den amerikanischen Kolonieen. Von Oberlehrer Dr. Eickershoff.

Die Arbeit beruht auf guten Studien und ist sehr gewandt geschrieben. — Die Historiker wissen jetzt schon lange, was sie von den Phrasen zu halten haben, mit denen man die Herrlichkeit einer Parlamentsherrschaft zu rühmen pflegt. Der alte Schlosser hat in seiner Weltgeschichte in seiner derben, bittern und herben Ausdrucksweise das Glück dieser Wirtschaft klar ins Licht gestellt; trotz alledem aber sind viele gebildete Leute in diesen Dingen naiv wie die Kinder, und da ist es ein Verdienst, wenn, wie in dieser Schrift, sine ira et studio das Treiben eines Parlamentes dargelegt wird, an dessen Mitglieder man an einem Morgen ½ Million Mark als Bestechung bezahlte (S. 9). — Die Arbeit ist durchaus zu empfehlen.

Höhere Knabenschule. Schwerin a. d. Warthe. Ostern 1886. Die spanischen und portugiesischen Kontingente in der Armee des ersten Kaiserreichs. Von Rektor Dr. Schmeisser.

Der Verf. hatte schon Ostern 1885 eine hübsche Arbeit über das Regiment geschrieben, welches als regiment de Prusse von einem Prinzen Isenburg für Napoleon I. errichtet wurde. Die Fortsetzung dieser Studien liegt in dieser Arbeit vor. Da wird uns das spanische Kontingent unter dem Marquis von la Romana geschildert und werden seine merkwürdigen Schicksale mitgeteilt, ebenso die der portugiesischen Truppen. Einzelne Abteilungen von beiden haben auch in Russland gefochten.

Falk-Realgymnasium zu Berlin. Ostern 1887. Denknisse und Erinnerungen aus der Zeit der Erhebung Preussens. Aus Th. G. von Hippels hand-

schriftlichem Nachlasse mitgeteilt von Dr. Theodor Bach. Berlin, R. Gaertner's Verlag, H. Heyfelder. 1 M.

Im vorigen Osterprogamme war der erste Teil dieser Denknisse mitgeteilt und hatte so viel Beifall gefunden, dass der Herausgeber sich veranlasst fühlte, den zweiten Teil jetzt folgen zu lassen. Die hier abgedruckten Briefe sind an den Vetter von Hippel, an v. Tettau in Berlin gerichtet. Der früheste von ihnen datiert vom 23. Mai 1808. In diesen Schreiben stehen interessante Details über die Geldverhältnisse der Gutsbesitzer, über die furchtbaren Bedrückungen der Franzosen und über die Reise, welche der König im Dezember 1808 nach Petersburg machte. Aus dem Jahre 1809 erfahren wir, welchen Eindruck der Kronprinz auf Hippel gemacht hat. —

Im Jahre 1810 wurde er unter Hardenberg Staatsrat. Da der Verf. das Wichtigste aus dieser Zeit in Hippels Biographie schon gegeben hat, so bringt er jetzt bis 1814 nur noch die Briefe, welche Einzelnheiten aus den Feldzügen in lebendiger Anschauung schildern.

Berlin. R. Foss.

C.

Ranke, Johannes, Der Mensch. 2. Band mit 408 Abbildungen im Text, 6 Karten und 8 Aquarelltafeln. Leipzig, Bibliogr. Institut 1887. Gebunden 16 M.

Das zweibändige Werk des bekannten Münchener Professors der Anthropologie wendet sich in dem 1. Teile, sowie in der ersten Hälfte des zweiten an Mediziner, Anthropologen und Ethnologen; aber die zweite Hälfte des 2. Bandes verdient auch die Aufmerksamkeit desjenigen Historikers, der den urgeschichtlichen Forschungen Teilnahme schenkt. Auf Seite 360—602 findet er da unter dem Titel „die Ur-Rassen in Europa“ eine gediegene, von einem der eingeweihtesten Kenner der einschlägigen Forschungen geschriebene Zusammenfassung der bisherigen Resultate. Insbesondere behandeln die letzten 60 Seiten die verschiedenen Epochen, welche heutzutage in der Bronze- und vorgeschichtlichen Eisenzeit Nord- und Mitteleuropas unterschieden werden, auf welche Referent in dieser Zeitschrift wiederholt hingewiesen hat. Besonders unterstützt wird die Darlegung durch zahlreiche und zuverlässige Illustrationen. Eine prächtige Aquarelltafel giebt eine erlesene Sammlung von Waffen, Geräten und Schmuckgegenständen der skandinavischen Bronzezeit wieder, eine zweite und dritte bietet ein entsprechendes Bild von den Erzeugnissen der Hallstadt- und la Tèneperiode. Selbstverständlich sind alle Gegenstände getreu nach der Natur. Den Fibeln, die in ihrer Mannigfaltigkeit und in ihrer Wichtigkeit für vorgeschichtliche Zeitbestimmungen eine so hervorragende Rolle

spielen, ist ein besonderer Abschnitt gewidmet, dessen Inhalt durch 25 Holzschnitte noch anschaulicher gemacht ist. — Die erste Hälfte des 2. Bandes handelt von den heutigen Menschenrassen.

Berlin. Alfred G. Meyer.

CI.

Vorgeschichtliche Altertümer der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, herausgegeben von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen. 1. Abteilung, Heft V—VIII, à 3 M. (50 Seiten Folio mit 5 Tafeln und 51 in den Text gedruckten Bildern.) — Halle, O. Hendel 1886/87.

Im XIII. Bande dieser Zeitschrift habe ich auf S. 116 ff. in Kürze die bisher gewonnene Einteilung für die prähistorische Metallzeit in Mitteleuropa angegeben; auf die Periode der Bronze folgte die erste Eisenzeit, die Epoche der Hallstädter Kultur, in der die Bronze noch eine hervorragende Rolle neben dem neuen Metalle spielt, auf diese die la Tènezeit, die ihren Namen von der am Nordende des Neuenburger Sees belegenen Untiefe la Tène erhielt, weil zufälligerweise die hier gefundenen Gegenstände von Eisen zuerst die Aufmerksamkeit auf die Eigentümlichkeit dieser Art von Fabrikaten gelenkt haben. Die Objekte sind von denen der Hallstadtgruppe typisch verschieden und Erzeugnisse einer bereits reich entwickelten Eisentechnik, welche Waffen und Werkzeuge, aber auch einen Teil der Schmuckgegenstände geschaffen hat, letzteres ein Zeugnis dafür, dass Eisen noch als Kostbarkeit geschätzt wurde; daneben finden sich Gegenstände aus Bronze und Silber, aus Stein und Thon, insbesondere auch aus Glasfluss.

Über die Funde von la Tène sind seit 1858 zahlreiche Berichte und Besprechungen veröffentlicht, von denen ich eine Schrift von V. Gross hervorhebe: la Tène, un oppidum Helvète (Paris 1886). Zugleich aber wurde im Laufe der Jahre die Anzahl von Fundstätten, welche Artefakte von derselben oder von ähnlicher Art und Technik aufwiesen, immer grösser, und heute erscheint das Ausbreitungsgebiet der la Tènekultur bereits als ein recht stattliches: die Schweiz, Süddeutschland, Böhmen, Ungarn gehören ebenso hierher wie Grossbritannien und Frankreich, wo namentlich die grossen Kirchhöfe der Champagne sowie die Funde von Bibracte und bei dem von Caesar belagerten Alesia berühmt sind; ausserdem mehren sich Beispiele der Art in Norddeutschland, insbesondere im Osten bis zur Weichsel und über diese hinaus, sowie in den skandinavischen Ländern. Die Waffenfunde von Alesia sowie vielfach gewonnene Münzen lassen es unzweifelhaft erscheinen, dass im südlichen Mitteleuropa keltische Stämme, die „Gallier", diese Art von Geräten und Waffen besessen haben; dass indes nicht überall, wo

la Tènesachen sich finden, eine gallische Völkerschaft angesetzt werden darf, ist ebenso ausgemacht. Als Zeit dieser Kultur werden die 4 letzten Jahrhunderte vor Christus und das 1. Jahrhundert darauf angenommen.

Ein besonderes Interesse hat sich neben la Tène selbst den Funden von Stradonice in Böhmen zugewandt. Auf dem „Hradischt" bei diesem Orte sind Herdstätten eines alten Wohnortes aufgedeckt und Überreste in Fülle — Undset schätzt die Zahl auf 20 000 Stück — ans Licht gezogen: wenig Waffen, aber Geräte und Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens, Celte, Gürtelhaken, aus Glas gefertigte Armbänder und Perlen, Fibeln in stattlicher Zahl, insbesondere eine Reihe erst halbfertiger von Eisen und Bronze als gewichtige Zeugen dafür, dass diese Waren nicht, oder doch nicht alle, importiert wurden, sondern dass eine einheimische Technik entwickelt war, für die obendrein Schmelztiegel und Schlacken sprechen; auch keltische Münzen fehlen nicht. Zu den Objekten einheimischer Kultur gesellen sich dann aber Gegenstände von ausgeprägt römischer Art, Thongefässe, römisches Glas, Metallspiegel, Fingerringe, so dass die Ansiedler von Stradonice mit dem Römerreich in Verbindung gestanden haben müssen. Endlich reden Massen rohen Bernsteins von Handelsbeziehungen gen Norden.

So erkennbar der la Tènetypus den Hallstädter wie den römischen Fabrikaten gegenübersteht, so bemerkt man doch bald bei Vergleichung grösserer Reihen innerhalb desselben Verschiedenheiten des Geschmacks. Neuerdings hat eine sorgfältige Prüfung der verschiedenen Objekte, besonders bei einer Reihe chronologisch mit einander vergleichbarer Gräberfunde, den Königsberger Forscher Otto Tischler zu der Annahme von 3 Gruppen geführt, der frühen la Tèneperiode, der mittleren und der späten; auf dem anthropologischen Kongresse zu Karlsruhe hat er im Jahre 1885 die Verschiedenheiten der 3 Epochen an den Fibeln und den Schwertern klargelegt. (Correspondenzblatt der d. Ges. für Anthropologie XVI p. 157 u. 172.) Das Verständnis des Folgenden wird durch die Betrachtung einer modernen Sicherheitsnadel erleichtert. Der erste Teil derselben ist die eigentliche Nadel, der „Dorn"; hält man die Spitze derselben nach unten, den Dorn selbst nach der Körperseite, so ist der nach aussen (oder nach vorn) gehende Teil der „Bügel"; dieses Bügels unterer Teil bildet den „Fuss" mit der Öse oder dem Falz als Nadelhalter; endlich das Verbindungsstück oben zwischen Bügel und Dorn heisst der „Kopf" und ist bei unseren gewöhnlichen Sicherheitsnadeln eine einfache Spirale. Den la Tènefibeln ist nun eigen, dass der „Kopf" auch aus einer oder (gewöhnlich) mehreren Spiralwindungen besteht, vom „Fusse" aber ein Schlussstück sich rückwärts in die Höhe umbiegt. Bei den Nadeln der frühen la Tènezeit endigt dieses Schlussstück freistehend mit einem Knöpfchen; in der mittleren Epoche

wird es Mode, dasselbe bis an den Bügel zu führen und — etwa durch eine Hülse — mit ihm zu verbinden; in der späten Zeit verbreitert sich der Falz des Fusses, so dass er mit dem Schlussstück einen geschlossenen Rahmen bildet, der gleichzeitig mit dem unteren Teile des Bügels vereinigt ist. (Cf. Beispiele im Berliner Museum für Völkerkunde, Sammlung vaterländischer Altertümer Saal I, Pultschrank 6 B.: Fibeln von Hohen-Wutzkow, Kreis Königsberg Art 1 u. 2, Mittelschrank III D: Fibel von Bindow, Kreis Krossen Art 3).

Von den eisernen Schwertern dieses Typus — sie sind alle ziemlich lang — sind die ältesten unten spitz und am Griff meist ohne Parierstange; die der mittleren Zeit enden spitzbogig, die Parierstange ist klein und stark geschweift; die spätesten endlich haben unten einen breiten Bogen und oben eine nicht lange, aber meist gerade Parierstange; ebenso sind die Scheiden bei allen drei Arten verschieden. Die Kirchhöfe der Champagne gehören nach diesen Untersuchungen Tischlers der ersten, die Stätte la Tène der mittleren, der Wohnplatz bei Stradonice sowie das Schlachtfeld von Alesia der letzten Epoche an, alle drei zusammen erstrecken sich, wie gesagt, durch etwa 400—500 Jahre.

Diese Ergebnisse Tischlers haben nun für einen Punkt in Mitteldeutschland besondere Aufschlüsse ermöglicht, von dem die vorliegenden 4 Hefte der Vorgeschichtlichen Altertümer Sachsens handeln. Der Titel der Arbeit lautet: „Die Gleichberge bei Römhild als Kulturstätten der la Tènezeit Mitteldeutschlands von G. Jacob.

Bei Römhild, das im Herzogtum Meiningen auf der Südseite des Thüringer Waldes zu suchen ist, liegen neben anderen Höhen die zwei Gleichberge; der grössere mit einfachem Walle ist noch wenig durchforscht, der kleinere, der auch die Steinsburg heisst, ist Gegenstand eifriger Untersuchung gewesen. Diese Steinsburg ist die grösste unter den bekannten befestigten Berghöhen Deutschlands und durch dreifache Umwallung ausgezeichnet. Der äussere etwas elliptische Ringwall hat 838 Meter Querdurchmesser; in ziemlich weitem Abstand dahinter erhob sich der „haushohe und stärkste“ zweite Wall, hinter diesem, als dritte Ummauerung, ein mächtiges breites Steingebiet. Verwendet sind Basaltsteine, die unbearbeitet und ohne Mörtel aufeinander geschichtet wurden, Spuren von Holzbalken sind nicht beobachtet. Ausdrücklich betont der Untersucher die Verschiedenheit dieser Bauart von der des Mauerwerks bei den Galliern zu Caesars Zeit; „die Wallmauern von Alesia bestanden aus abwechselnden Holz- und Steinlagen.“ Auch Wallgräben fehlen in der Steinsburg gänzlich.

Viele Funde sind von Arbeitern verschleppt, die schon lange aus den Steinblöcken Pflastersteine schlagen; seit 1876 hat aber Dr. G. Jacob in Römhild Untersuchungen begonnen und zahl-

reiche Objekte gesammelt; im Archiv für Anthropologie hat er eingehende Mitteilungen gemacht (Bd. X, XI), seine Sammlung fehlte auch 1880 nicht auf der grossen anthropologischen Ausstellung zu Berlin, in der vorliegenden Schrift ist nun ein letzter umfangreicher Bericht geboten.

Von besonderem Interesse ist die Fundstätte deshalb, weil die Steinsburg ein „befestigter und Jahrhunderte lang benutzter Wohnplatz" war, so lange, dass ein „nahezu erschöpfender Überblick über die Gesamtkultur jener Zeit, der Früh-, Mittel- und Spät-la Tènezeit" in den Überresten geboten wird. In Übereinstimmung mit Tischler berechnet er die Besiedelungsdauer auf fast 500 Jahre, „mit Sicherheit, — betont er — kann man annehmen, dass die Burg als Wohnplatz älter ist und längere Zeit benutzt wurde als das oppidum la Tène und der Burgwall von Stradonice."

Alte Wohnstätten wurden in sehr grosser Zahl auf allen Teilen der Befestigung, selbst ausserhalb derselben festgestellt; im Viereck oder auch in runder oder ovaler Form gelegte Basaltsteine, welche die Grundmauern bildeten, standen auf einer Pflasterung von kleinen Steinen, welche als Fussboden diente; an einigen Stellen hatte man die Wohnungen über runden oder ovalen Gruben errichtet. Vom Baumaterial selbst ist aber so gut wie nichts geblieben, von der inneren Einrichtung nur mehrfach die Stelle des Hausherdes und der Steinmühle nachgewiesen.

Geräte wurden nur vereinzelt in grösserer Anzahl zusammen angetroffen, zumeist bestand die Ausbeute in Einzelfunden; Jacob besitzt — mit Ausschluss von Knochen, zahlreichen Thonscherben und unbestimmbaren Eisenresten — nicht weniger als 1200 Stücke, in anderem Besitze sind etwa 500 Objekte nachweisbar, sehr viele aber verschollen. Da ein kleiner Teil der Steinschüttungen sowie besonders die gesamten steinfreien Zonen der Burg, die mit Bäumen bestanden sind, überhaupt noch nicht durchforscht wurden, so birgt auch der Boden wahrscheinlich noch eine Fülle von Schätzen.

Unter den Fundstücken sind — abgesehen von Mühlsteinen und etwa 150 Wetz- und Glättesteinen — nur 14 Waffen und Handwerksgeräte aus Stein. Bronzegegenstände älterer Art sind nur vereinzelt angetroffen, überraschend dagegen ist die Menge und die Formenfülle der Objekte von Bronze wie Eisen aus der la Tènezeit. Fibeln der drei oben geschilderten Typen sind vorhanden, zumeist von Eisen, einige von Bronze; dazu eine besondere Nebenreihe, nämlich 35 Tierkopffibeln — ein Exemplar von Eisen, die übrigen von Bronze, — bei denen der vom Fuss rückwärts aufgebogene Schlussteil einen Tierkopf zeigt. (cf. ein eigentümliches Exemplar im Museum f. V. a. a. O. Pultschrank 2 A aus Nieder-Schönhausen.) Auch anderweitig findet sich diese Art von Nadeln, und zwar durchgehend zusammen mit Sachen der Früh-la Tènezeit. Armringe, Nadeln, Gürtelhaken, Glas-

gegenstände (Bruchstücke von gläsernen Armringen, sowie Perlen verschiedener Art und Färbung) vervollständigen die Reihe der Schmuckobjekte in der Steinsburg; Meissel, Äxte, Hämmer, Feilen, Messer fehlten nicht dem Handwerksbetrieb, Sensen und Sicheln, sowie Pflugscharen zeugen für Ackerbau. Was die Waffen anbetrifft, so sind nur 2 Schwerter — eines ganz ohne, das andere mit geschweifter Parierstange — nebst etlichen Scheideresten erbeutet worden, daneben eine grössere Anzahl von Lanzenspitzen und Äxten oder Eisenkeulen, etliche Pfeile und einige Schildreste, darunter ein umbo von Eisenblech. Dass ein Teil aller der Geräte auch hier das Produkt einheimischer Thätigkeit war, bezeugen die aufgedeckten Reste ehemaliger Schmiedekunst; noch jetzt ist übrigens die Gegend reich an oberflächlich liegendem Roteisenstein.

Die zahlreichen Reste der Keramik übergehe ich. Bernstein ist nicht gefunden, dagegen haben einige Objekte eine interessante, der in Rede stehenden Periode eigentümliche Emaillierung. Ein Eisennagel nämlich und eine unvollständige Eisenfibel zeigen das sog. Blutemail als Nachahmung der gleichzeitig viel gebrauchten Koralle, das am Neuenburger See, zu Bibracte und an anderen Fundstätten der la Tènezeit beobachtet ist. Plinius spricht von der Vorliebe der Gallier für Korallen; über das Email hat O. Tischler auf dem anthropologischen Kongress zu Breslau 1884 berichtet.

Trotz mancher Unterschiede im einzelnen „stellt sich der kleine Gleichberg sowohl in der Reichhaltigkeit seiner Ausbeute als auch in seinen Kulturformen den grossen la Tènestationen von la Tène und Stradonice würdig zur Seite". Aus der folgenden Epoche, der römischen Kaiserzeit, giebt es dagegen so gut wie keine Überreste auf der Steinsburg, so dass Jacob ein Aufhören der Besiedelung annimmt, ein Ereignis, das — wie er aus gewissen Anzeichen schliesst, — nach einer Eroberung der Burg eingetreten sein dürfte.

Die interessante Frage, welchem Stamme die Bewohner des Gleichberges angehört haben, ob dem keltischen, dem germanischen, bleibt unerledigt; es sind nicht einmal nennenswerte Knochenreste vorhanden, von denen eine Lösung anheben könnte. Gesagt ist schon, dass die la Tènekultur zwar bei den keltischen Völkerschaften nachgewiesen ist, aber durchaus nicht auf sie beschränkt werden muss; sie dehnte sich sehr weit, nordwärts bis nach Skandinavien aus; wie nach Undset in der Hallstädter Epoche die ersten Eisengeräte durch das Oder- und dann durch das Elbthal nach Mittel- und Norddeutschland gelangten, so drang die ausgebildete Kultur der folgenden, der la Tèneperiode „auf etwas verschiedenem Wege, wahrscheinlich durch das Saalethal einerseits und durch die des Rheins und der Weser andererseits" vor. (O. Tischler, Correspondenzblatt 1882 p. 64.) Nahe dem ersteren der genannten Wege liegt aber Römhild und die

benachbarte Steinsburg, die spezielle Route über Oberhof nach der Thüringer Hochebene führt dort vorbei: so mochte den Bewohnern der Höhe Gelegenheit genug geboten werden, die Waren des Südens zu gewinnen und die neue Technik zu erlernen. Gleichviel aber, ob auf der Steinsburg Germanen oder Kelten sassen, so viel wird sich doch behaupten lassen, dass die Entwickelung der la Tènekultur einen gewissen Zusammenhang haben muss mit den gewaltigen Völkerstürmen jener Zeit, als deren erkennbare Wogen die Galliervorstösse — um 400 nach Italien, 100 Jahre später nach Thracien, Macedonien, Griechenland wie nach Kleinasien — vom Lichte der Geschichte getroffen werden. Die weitere Lösung der la Tènefrage verspricht daher auch für die historische Forschung neue Aufklärungen.

Berlin. Alfred G. Meyer.

CII.

Wessel, Dr. P., Lehrbuch der Geschichte für die Prima höherer Lehranstalten. 1. Heft. Das Mittelalter. 1. Periode. Bis zum Untergang der Staufer (bis zur Vollendung der päpstlichen Weltherrschaft). Gotha, F. A. Perthes, 1886. IV u. 230 S. M. 2.80.

Das vorliegende Heft von Wessels Lehrbuch der Geschichte für Prima behandelt auf 230 S. den Zeitraum vom Beginn des Mittelalters bis zum Ausgang der Kreuzzüge; nur mit seiner Einleitung über das Christentum im römischen Reich und die Germanen bis zum Untergang der arianischen Königreiche) und mit einer kurzen Übersicht über die Geschichte des preussischen Ordensstaates bis 1525 als Anhang überschreitet der Verfasser die angegebenen Grenzen.

Das Buch hat unstreitig vor sehr vielen der landläufigen Schulbücher für Geschichte eine ganze Reihe von Vorzügen aufzuweisen. Es ist im ganzen lebendig und klar geschrieben, wenn freilich auch man da und dort den Ausdruck noch etwas schärfer gefasst sehen möchte; es steht fast durchweg auf dem Stand der neuesten Forschungen, was man von vielen anderen, weitverbreiteten Büchern leider nicht sagen kann; in konfessioneller Beziehung beobachtet der Verf. eine sehr verständige Zurückhaltung im Ausdruck, wie in der Mitteilung von Thatsachen, ohne dadurch der Wissenschaftlichkeit etwas zu vergeben. Weniger dürfte er sich wohl auf die Eigentümlichkeiten seiner Einteilung zu gute thun; gerade in diesem Punkt, welchen das von der Verlagsbuchhandlung beigegebene Geleitsschreiben in erster Linie rühmend hervorhebt, scheint mir mancher Missgriff gethan worden zu sein. Besonders rühmenswert ist die ausserordentliche

Sorgfalt, „welche den geographischen Unterlagen überall zugewendet ist“; darin übertrifft das neue Buch unzweifelhaft alle bisher geschriebenen Lehrbücher. Freilich trifft hierbei den Verf. auch wieder der Vorwurf einer Unterlassungssünde: er hat leider weder bei den geographischen noch bei den anderen Eigennamen irgend welche Anleitung zur richtigen Betonung gegeben. Dass man die Sorge hierfür nicht dem Lehrer allein anvertrauen darf, das beweist die Praxis jedem zur Genüge; das beweisen vor allem auch andere Lehrbücher, die eine solche Anleitung geben und dabei von Fehlern geradezu strotzen.

„Das Buch enthält alles Notwendige zur Wiederholung und zur Aneignung.“ Dazu sind noch sehr zahlreiche Anmerkungen unter dem Texte beigegeben, die auf mancher Seite die Hälfte des Raumes in Anspruch nehmen; sie sollen „für strebsame Schüler angemessene Bereicherung des historischen Materials und wertvolle Notizen zur allgemeinen Bildung liefern“ und so das Nachschreiben überflüssig machen. Von allen Eigentümlichkeiten des Buches erscheint mir diese als die bedenklichste; ja nicht etwa, als ob ich dem Nachschreiben das Wort reden wollte; das wird gewiss keinem vernünftigen Geschichtslehrer in den Sinn kommen. Aber ich fürchte, dass auch durch die gebotenen Anmerkungen dem nachträglichen Einschreiben von Zusatznotizen kein Riegel vorgeschoben wird. Wohl jeder Lehrer wird da oder dort ein Einschiebsel oder eine andere Fassung des Textes oder der Anmerkung für nötig erachten, wie auch bisher in den weniger umfangreichen Kompendien; je seltener diese Notwendigkeit eintritt, — gewiss um so besser. Dagegen wird sich sehr Vieles in den Anmerkungen zu streichen finden, und darin liegt ein entschiedener Nachteil. Dem anderwärts befolgten Grundsatz, dass das Lehrbuch nichts mehr und nichts weniger enthalten soll, als was dauerndes Eigentum des Schülers zu werden bestimmt ist, liegen eben doch sehr beachtenswerte pädagogische Erwägungen zu Grunde. Dem wissbegierigen Schüler ist ja damit noch lange nicht die Möglichkeit benommen, seinem Bedürfnis ein Übriges zu thun. Ausserdem werden da und dort auch äussere Gründe der Einführung eines so umfangreichen Werkes — die Seitenzahl der Bände für Unter- und Oberprima dürfte 1000 überschreiten — im Wege stehen.

Die Druckeinrichtung ist eine treffliche und erleichtert die Übersicht aufs beste; nur hätte ich lieber die Antiqua, als unsere „deutsche“ Schrift gesehen. Die letztere ist doch sicherem Untergang — für den gewöhnlichen Gebrauch — verfallen; selbst die Autorität unseres Reichskanzlers wird nicht auf die Dauer im stande sein, den Gründen für die Verwerfung derselben, welche J. Grimm im Vorwort zum deutschen Wörterbuch so trefflich dargelegt hat, und ihren praktischen Konsequenzen die Wagschale zu halten.

Vorschläge zu Verbesserungen im einzelnen habe ich mir

eine erhebliche Anzahl gemerkt, die ich jedoch lieber brieflich dem Verf. zur Verfügung stelle.

Tauberbischofsheim. W. Martens.

CIII.

Blume, E, Quellensätze zur Geschichte unseres Volkes. 1. Bd. Urzeit. Merovingische Zeit. Karolingische Zeit. — 2. Bd. Von Konrad I. bis zum Ende des Zwischenreichs. Cöthen (O. Schulze). 1883. 1886. 8°. 461 u. 485 S. 12 M.

„Die Geschichte sämtlicher Gebiete des Volkslebens, also des Staates, der Gesellschaft, der Religion, der Wissenschaft und Kunst, der Wirtschaft, gehört in den geschichtlichen Unterrichtsstoff; die Form, in welcher dieser an die Schüler gebracht wird, ist die gemeinsame Verarbeitung zweckmässig ausgearbeiteter Quellensätze." Mit diesen Worten praezisiert der Verf. seine Methode des geschichtlichen Unterrichts, von welcher aus es ihm unbefriedigend erscheint, fertige Lehrvorträge dem Schüler zu halten und der Hauptsache nach sich wiedererzählen zu lassen. Er findet dabei „demjenigen, was den Unterricht lebensvoll macht, dem heuristischen Element", zu geringen Raum gegönnt. Auch die in den beiden letzten Jahrzehnten erschienenen Quellenbücher bieten nach des Verf. Ansicht den historischen Stoff, „aus dem jene Vorträge im Geiste des Schülers sich selbst entwickeln können", nicht in der gewünschten Form. Er hebt als Mangel derselben die klaffenden Lücken hervor, welche zwischen den aus der Quelle gewählten grösseren Abschnitten bestehen bleiben. Bei dieser Verwerfung der vorhandenen Quellenlesebücher geht der Verf., wie es scheint, von der Ansicht aus, als ob dieselben eben nur die politische Geschichte im engsten Sinne, „Kriege, Reichsteilungen u. s. w." böten. Diesem nach seiner Meinung vorhandenen Mangel soll durch des Verf. Methode begegnet werden. Er will die „quellenmässigen Zeugnisse und Belehrungen über die geschichtliche Entwickelung aller Auswirkungen der Volksseele zum Worte verstatten", ein Vorteil, der ihm so gross erscheint, dass er dabei nicht zurückzuscheuen braucht vor dem durch die fragmentare Natur der Quellen bedingten mangelhaften Zusammenhange im Stoffe.

Hinsichtlich der inneren Einrichtung des Buches sind dem Verf. daher die sachlich geordneten Quellensätze die Hauptsache, denen er einmal die äusseren Lebensschicksale des Volkes in kurzer Übersicht voraufgehen lässt, sodann eine Zusammenfassung des in den Quellensätzen Enthaltenen in zusammenhängender Rede, beides zunächst aus praktisch-didaktischen Rücksichten, das erste, um den das Buch benutzenden Schülern die Anschaffung eines anderen Leitfadens zu ersparen, das zweite, die kulturgeschichtliche Übersicht, um demselben bei der Vorbereitung den richtigen Weg zu bahnen, ihn auf die Scheidung des

Wichtigen und Unwichtigen hinzuweisen. Uns will die Zusammenfassung der Quellensätze, die als wohlabgerundete, kulturgeschichtliche Bilder über Familienleben, Handwerke, Gottesverehrung u. s. w. gelten dürfen, als das Wertvollste des ganzen Werkes erscheinen. Nach unserer Meinung hätte nicht bloss die politische Übersicht fortfallen können, sondern ohne Nachteil auch ein sehr grosser Teil der Quellensätze selbst, deren Inhalt der Natur der Sache nach sich mehrfach wiederholt. Es würde dann eine knappe Zahl aus dem Geiste ihres Jahrhunderts genommener Sätze genügt haben, um das von dem Verf. in dem zusammenhängenden kulturgeschichtlichen Abschnitte Ausgeführte noch mehr zu veranschaulichen. Der Umfang des überaus weit angelegten Werkes, dessen bisher vorliegende Bände schon nahe an 1000 Seiten zählen, würde dann wohl um zwei Drittel sich verkürzen. Die wegzulassenden Quellensätze in der fortlaufenden Darstellung durch blosse Nachweise der Autoren für den Fachmann in den Noten anzuzeigen, wo es nötig schien, bliebe dem Verf. unbenommen. Bei der jetzigen Einrichtung würde das Werk bei einer gleichmässigen Ausdehnung auf die gesamte deutsche Geschichte mindestens fünf starke Bände in Anspruch nehmen. Gegen die gewählte Einteilung in die fünf Abschnitte, staatliches, gesellschaftliches, religiöses, geistiges, wirtschaftliches Leben, wird sich nichts einwenden lassen.

Wenn wir die sehr strittige pädagogisch-didaktische Seite des Unternehmens, über die an dieser Stelle zunächst nicht zu urteilen ist, hier unerörtert lassen, so hat der Verf. ein unbestreitbares Verdienst sich erworben, indem er für das gesamte geistige und soziale Leben unseres Volkes Belegstellen wohl geordnet dargeboten hat und umfassende Quellensammlungen für die Kulturgeschichte in ähnlicher Weise begonnen hat, wie sie frühere Publikationen uns für Krieg und Politik bereits bieten.

Berlin. Friedrich Krüner.

CIV.

Monumenta Germaniae historica. Poetae latini aevi Carolini rec. Ludovicus Traube. T. III pars prior. 1886. (gr. 4. VIII, 265 S.) Berlin, Weidmann. 8 M., auf Schreibpapier 12 M.

Nach zweijähriger Pause (siehe Mitteil. aus d. histor. Litt. XIII, 135—141) ist die erste Hälfte des 3. Bandes der lateinischen Dichter aus dem karolingischen Zeitalter erschienen, diesmal nicht von E. Dümmler, sondern von L. Traube, dem Herausgeber der gesta Apollonii im 2. Bande, bearbeitet, freilich unter Mitwirkung des genannten Gelehrten und von Max Manitius.

In kurzer geistvoller Vorrede spricht sich der Herausgeber offenherzig und mit Bescheidenheit über sein Verhältnis zu seiner

Arbeit aus. Scharfsinnig und stark bewandert in der einschlägigen Litteratur älterer und neuerer Zeit, verfährt er in kritischer Zeichnung der Lebensabrisse, in der Besprechung des Wertes der Handschriften und Bearbeitungen, in der Feststellung der Quellen und Anführung dichterischer Parallelstellen, in der knappen Erläuterung historischer Thatsachen ganz nach dem bewährten Vorbilde der früheren Bände. Vielfach weicht er von den Angaben früherer Biographen mit selbständigem Urteile ab, Neues bietend oder fremde Behauptungen einschränkend.

Freilich wird aber die Nachprüfung der historischen Untersuchungen in Vorreden und Anmerkungen durch den Gebrauch der lateinischen Sprache, besonders aber durch die künstliche Wort- und Satzfügung und Anwendung modern-philologischer Orthographie nicht gerade erleichtert.

Es wird sich nun allerdings an dem seit $^3/_4$ Jahrhunderten in den Monumenten eingeführten Gebrauch der lateinischen Sprache nicht mehr viel ändern lassen; aber ein Werk, das aus dem Geist des Mottos heraus: „Die heilige Liebe zum Vaterlande giebt den Ansporn“ entstanden ist und der vaterländischen Geschichte vorzugsweise zu gute kommen soll, hätte sich getrost der deutschen Muttersprache bedienen können und wäre von den Gelehrten der übrigen Kulturvölker ebenso verstanden und benutzt worden, wie Hunderttausende von anderen wichtigen deutsch geschriebenen Werken. Vielleicht ist die Behauptung nicht gewagt, dass gut geschriebene französische, englische und deutsche Abhandlungen sogar leichter zu verstehen und zu prüfen sind, als solche modern-lateinische.

Jedenfalls wäre es geraten, dass sich fernere Herausgeber des schlichtesten, verständlichsten und völlig ungeschnörkelten Latein bedienen; denn wir wollen nicht die klassische Schulung neuerer Philologen bewundern, sondern ein gelehrtes Nationalwerk durch eine leicht fassbare Universalsprache zu möglichst allgemeiner Kenntnis der Gebildeten aller Kulturländer der Welt bringen.

Den Inhalt des Halbbandes bilden die Gedichte westfränkischer und spanischer Dichter nebst Angaben über ihr Leben und ihre Werke, worüber Dümmler schon früher Andeutungen gemacht hat. (N. Arch. 1879. IV, 239—322 und 511—82.)

Die erste Dichtung ist eine metrische vita Leudegarii. Die äussersten Grenzen ihres Entstehens liegen zwischen den Jahren 684—857. Einer älteren Biographie eines Mönchs Ursinus, kurz nach 684 abgefasst, hat ein Murbacher Mönch einiges hinzugefügt. Die erstere ist benutzt, die erweiterte nicht. Der Herausgeber hält mit einem Vorgänger den Dichter für einen Geistlichen aus der Nähe von Poitou, der sein Werk nach dem Muster von Ermoldus Nigellus zwischen 826 und 857 verfasst hat.

Es folgen Gedichte des Paschasius Radbertus. Zeit

und Ort von dessen Geburt, wie sein Todesjahr sind unbestimmt. Unter Adalhard von Corbie erzogen, der vierte Abt dieses Klosters nach ihm, dankt er vor 853 ab, um sich ganz seinen Studien zu widmen. In dem ersten seiner 4 Gedichte, einer egloga (sic!), verkünden die beiden Klöster Alt- und Neu-Korvey unter den Versteckнamen Galathea und Phillis den Ruhm Adalhards. Anderen Ansichten gegenüber schreibt Tr. dieses Gedicht seiner Verwandtschaft wegen mit den schriftstellerischen Eigentümlichkeiten Radberts diesem zu. Es ist mit der vita Adalhardi (826) eng verbunden und nicht ohne diese zu verstehen. Das 2. und 3. Gedicht sind Akrosticha mit seinem Namen, an den Abt Warinus (Placidius) von Corbie gerichtet und auf seine Schrift über Glaube, Liebe, Hoffnung Bezug nehmend. Diese Schrift ist erst allmählich entstanden, die über den Glauben zwischen 826—33, über die Liebe erst nach der Abdankung des P. Das 4. Gedicht ist eine Widmung der neuen Ausgabe seines Werkes de sanguine et corpore Christi, das zwischen 831—33 verfasst, in neuer Bearbeitung 844 Karl dem Kahlen überreicht worden ist.

Über das Leben des Ruhmesherolds von Radbert, Engelmodus, eines klassisch gebildeten, aber etwas gezierten Dichters, ist wenig bekannt. Nach Absetzung B. Rothads von Soissons (862) wurde er dessen Nachfolger, starb aber schon vor dessen Wiedereinsetzung (864 oder 865). Die beiden ersten seiner drei Gedichte sind von Tr. zum erstenmal veröffentlicht, das eine davon an Agius, wahrscheinlich den Bischof von Orleans (843 bis 867), das andere nicht an diesen gerichtet, da Tr. Dümmlers Ansicht gegenüber eine völlig von der vorigen abweichende Charakterschilderung darin erblickt. Das dritte, zum Ruhme Radberts, nimmt auf dessen Werk de fide Bezug.

Audradus Modicus, der nächste Dichter, ist zwischen 847/8 als Chorbischof von Sens von Wanilo geweiht, wegen des Sturmes gegen die Chorbischöfe aber 849 abgesetzt, nach 853 gestorben und bei Nevers begraben. Dem Papst Leo IV. überreicht er 849 seine Gedichte, darunter vielleicht sein liber de fonte vitae, eine Dichtung in Form einer Vision, an Hinkmar von Rheims gerichtet, mit refrainartig wiederkehrenden Versen. Vier Bücher passionum b. Juliani et sociorum ejus sind nach einer vortrefflichen Handschrift aus Cheltenham zum erstenmal veröffentlicht und um der Vergleichung willen die acta Juliani bei den Bollandisten mit abgedruckt. Aus sprachlichen und handschriftlichen Gründen ist auch Nr. 2, das Bruchstück eines grösseren Gedichtes zur Ehre der Kirche, Audradus zugeschrieben.

Ein Laie aus Cordova und trotz jüdischer Abstammung voll Eifers für die katholische Kirche ist Paulus Albarus. Seine Dichtung hat etwas Fremdartiges, derart wie es schon Cicero an den Dichtern von Cordova findet. Als Knabe tauschte er mit seinem Jugendfreunde, dem nachherigen Erzbischof Eulogius von Toledo,

dichterische Schmeicheleien aus. Seine Gedichte enthalten von Tr. nachgewiesne metrische Eigentümlichkeiten, die ihren Ursprung in Afrika haben, ferner Reimanklänge, durch den Verkehr mit den Mauren erklärlich. Nach A. ist die metrische Dichtung durch seinen Freund Eulogius zwischen dessen Gefangensetzung und Tod (851—59) nach Baetica eingeführt worden. Die ersten 11 Gedichte sind nach 851 während der Christenverfolgung, die von Nr. 12, welche den Tod des Eulogius beklagen, und deren erstes das Akrostichon Albarus te rogat sa(l)ves enthält, nach 859 verfertigt worden. Nicht ohne Einwirkung auf ihn war Horaz, dessen Werke der Bücher sammelnde Eulogius bei einer Reise 848 erworben und nach Cordova gebracht hat. Die Wiederauffindung der Sammlung von Nr. 1—11, sowie scharfsinnige Ergänzungen des verstümmelten Buches sind das Verdienst Ewalds.

Nach den Gedichten eines Archipresbyters Cyprian von Cordova auf verschiedene spanisch-westgotische Persönlichkeiten, auch auf einen Abt Samson, dessen dürftige Lebensdaten der Herausgeber zusammenstellt, und nach einem Anhang von 6 anderen aus Spanien stammenden folgen die dem Umfange (S. 151—240 111 Gedichte), wie der Form und dem Inhalte nach bedeutendsten Dichtungen dieser Sammlung, die des Sedulius Scottus.

Leider hat der Herausgeber keinen Lebensabriss von ihm gegeben, der ja freilich bei Dümmler, Ebert, Wattenbach u. a., soweit es die dürftigen Materialien gestatten, zu finden ist, aber nach den anderen Abrissen zu schliessen, durch Tr. Scharfsinn mancherlei Berichtigungen und Ergänzungen erfahren hätte. Die angenommene Auswanderung von Lüttich nach Mailand z. B. würde wahrscheinlich in Wegfall gekommen sein.

Die erste der 3 Gedichtgruppen umfasst 21 Gedichte de rectoribus christianis, die sich einem Lothar dem II. gewidmeten Fürstenspiegel anschliessen, die Gedanken der Prosaausführungen in dichterischer Form wiederholen und in der Mannigfaltigkeit ihrer Versformen Boëtius zum Muster haben. Die 2. Gruppe von 83 Gedichten, die gleich mannigfaltig in der Form sind und oft in sich zurückkehrende Ringverse enthalten, sind an Bischöfe, Männer und Frauen der königlichen Familie und an Laien vornehmen Standes gerichtet und überbieten sich in vielfach wiederholten Schmeicheleien. Mitunter strömen seine Gefühle auch warm aus dankerfülltem Herzen, so besonders gegenüber seinem Wohlthäter, dem B. Hartgar von Lüttich, der ihn und seine schottischen Genossen liebevoll aufgenommen hat, so dass er von ihm singen kann:

Die Du mit Hüllen bedeckst und nährst auch, ruhmreicher Bischof,
Nährst sie mit Speise nicht nur, nährst sie mit Deinem Talent. II, 1, v. 43 f.

Gross ist daher sein Schmerz bei der Abwesenheit seines Beschützers.

Ach, ich Tityrus blieb in den Wäldern traurigen Sinnes;
Denn der Hirte war fern, und meine Ruhe war hin.
II, 2, 1.

Aber auch Schalkhaftigkeit fehlt ihm nicht, wie die Erzählung von einem gestohlenen Hammel beweist, der dem Räuber abgejagt, aber von den befreienden Hunden zerfleischt, unter ihren Bissen in komische Klagen ausbricht, und dem der Dichter eine scherzhafte Grabschrift verfasst. Oft bricht auch seine Lust an Speise und Trank, besonders am Weine, in launiger Weise hervor. — Seine Neigung zur Schmeichelei bleibt sich gleich, ob er seine Verse an Hartgar oder dessen Nachfolger Franco, an Karl den Kahlen oder Ludwig den Deutschen richtet. Bei ihrer Zusammenkunft, vielleicht zu Mersen 847/51, besingt er sie:

Beide Brüder sind Herrscher und beide sind Blitze des Krieges,
Sind ein Doppelgestirn, dienen der Kirche zur Zier.
II, 12, 15.

Überhaupt ist er mit Ausdrücken, wie „Stern, Gestirn Europas" sehr freigebig.

Besonders schwärmerische Verehrung zeigt er für Irmingard, die Gemahlin Lothars, deren Schönheit er nicht genug rühmen kann, für ihre Tochter Berta, eine Äbtissin, ferner für den ruhmreichen Grafen Eberhard von Friaul, den Beschützer der Gelehrten, an dessen Familienschicksalen er in Freud und Leid teilnimmt.

Die 8 Gedichte der 3. Gruppe, auf einen B. Tado von Mailand, Kaiser Lothar u. s. w. bezüglich, sind Dümmlers Ansicht entgegen nach Tr. nicht von Sedulius, sondern höchstens von einem Schotten, der mit ihm und seinen Schriften bekannt war.

Die letzten Gedichte endlich sind Bibliothek-, Psalter- und Bibel-Inschriften, die für die Kunstgeschichte von Wert sind, besonders für die Tüchtigkeit der Alkuinschen Schreiberschule in Tours Zeugnis ablegen und zum Teil Prachtwerken Karls des Kahlen entnommen sind. Das letzte Gedicht stammt nach Tr. Meinung aus einem Buche Karls III. Nachträge schliessen den Band.

Berlin. H. Hahn.

CV.

Roth von Schreckenstein, K. H. Freiherr, Die Ritterwürde und der Ritterstand. Historisch-politische Studien über deutsch-mittelalterliche Standesverhältnisse auf dem Lande und in der Stadt. Freiburg i. B. 1886, J. C. B. Mohr. (735 S. gr. 8.) 18 M.

„Da es leider keine aus der Feder eines bewährten Meisters

geflossene, gewissermassen abschliessende Schilderung des deutsch-mittelalterlichen Ritterwesens giebt", stellt sich der durch frühere Arbeiten auf dem gleichen Gebiet (Das Patriziat in den deutschen Städten 1856 und die Geschichte der ehemaligen freien Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rheinstrom 1859/71) bekannte ehemalige Direktor des badischen Generallandesarchivs Freiherr Roth von Schreckenstein die Aufgabe, „eine schlecht und recht gearbeitete Gesellenarbeit vorzulegen, durch welche aber nicht das besagte Institut in seiner Totalerscheinung beleuchtet, sondern nur der Versuch gewagt werden soll, einige dem Bereich der gelehrten und politischen Kontroverse noch nicht ganz entzogene Seiten der ritterlichen Proteusgestalt auf Grundlage tüchtiger Fachschriften und eigener Studien so zu besprechen, dass nicht zur Zunft gehörigen Lesern durch eine zugestandenermassen kompilatorische, aber hoffentlich nicht kritiklose Mühewaltung vielleicht ein kleiner Dienst geleistet werden kann." Im grossen und ganzen wahrt der Verf. den Ton eines sachlichen Berichterstatters. Dass er aber nicht bloss wissenschaftlich belehren, dass er auch auf seine Zeit- und namentlich seine Standesgenossen in einem bestimmten Sinne wirken will, zeigt sich an vielen Stellen seines Buches, wo er im Gefühl der eigenen Zugehörigkeit zu dem gesellschaftlich bevorzugten Stand die Rolle des ruhigen Beobachters aufgiebt, als Adliger zu den Standesgenossen (worunter er „die ganze, grosse, breit angelegte Schichte" begreift, „die man in Ermangelung eines besseren Wortes den Honoratiorenstand nennt") spricht, indem er aus seinen historisch-philosophischen Betrachtungen die Folgerungen für die heutige Welt, und zwar mitunter (z. B. S. 561) in recht derb realistischem Sinne zieht. Wenn es ihm auf der einen Seite hauptsächlich darauf ankommt, den Nachweis zu erbringen, dass bei unseren Altvordern von keiner strengen, kastenmässigen Abgeschlossenheit der Stände die Rede sein kann, dass vielmehr bis in die Neuzeit eine stetige, gesunde Ergänzung, eine Verjüngung der höheren aus den niederen Ständen stattgefunden hat; — wenn er damit die „Sechzehnahnenprobe" und dergleichen als Erzeugnis des unter fremdartigen Einflüssen verfallenden Rittertums zu erweisen sucht, so will er andererseits durchaus nicht einer Nivellierung der Stände das Wort reden: er hält es für „bedenklich, das Prinzip der Ebenburt gänzlich fallen zu lassen"; auch „heute noch ist das Prinzip der vier Ahnen hochprobat, jedoch selbstverständlich unter Ausdehnung desselben auf den Honoratiorenstand." Der Ritterstand war, bevor er ein Geburtstand wurde, ein Berufstand, dessen hervorragendes Merkmal die Ritterlichkeit der Gesinnung bildete, welche man „der grossen indogermanischen Völkerfamilie der Arier im Gegensatz zu den semitischen und ural-altaischen Völkern beimisst." Er lebt noch heute fort durch die Idee der Ritterlichkeit; „das schmückende Beiwort

‚ritterlich' dient noch immer zur Bezeichnung einer den Kampf mit den Götzen des Tages, mit den Organen des Pessimismus und Materialismus und des in schnödester Weise auf die Spitze getriebenen Nützlichkeitsprinzipes nicht scheuenden, von Ideeen getragenen, männlich stolzen und dabei frohgemuteten Sinnesart und ist noch immer unvereinbar mit allem, was das Brandmal der Untreue und Vaterlandslosigkeit an sich trägt."

Das Rittertum ist, wie ein Rückblick auf die germanische Urzeit zeigt, hervorgegangen aus den sittlichen Anlagen der Germanen, „kein Ergebnis dünkelhafter Selbstüberhebung", wie der „Radikalismus" meint. Seine Wurzeln ruhen in der „Freiheitsliebe der ganzen Nation, deren Waffenfreudigkeit, Gemütstiefe und Treue", wodurch sich das germanische Rittertum vorteilhaft von dem französischen unterscheidet, von dessen mehr auf Äusserlichkeiten gerichteten Wesen es später eher zum Nachteil als zum Segen beeinflusst ward. Bei allen Germanen ward von jeher der Grundsatz der Ebenbürtigkeit — nur ingenui und nobiles sind ebenbürtig — beobachtet. Adelig ist, wie schon Leo erklärt, ein Geschlecht, dessen Herkunft allgemein im Stamm „kundbar" (nobilis) ist. Die „Kundbarkeit" aber war die Frucht grosser Thaten, vor allem grosser Kriegsthaten. Der sogenannte „niedere Adel" — eine contradictio in adiecto! —, der seit dem 13. Jahrh. genannt wird, ging nicht aus „den wenigen urzeitlichen Edelgeschlechtern und wohl auch nicht aus den gelichteten Reihen der urzeitlichen Gemeinfreien", sondern aus „der breiten Schichte der Hörigen" hervor. Der Dienst- und Amtsadel der fränkisch-karolingischen Monarchie, welche der Volksfreiheit bekanntlich schweren Abbruch that, bildete eine Aristokratie, „auf deren Herkommen es gar nicht ankam", „die aus eigener Berechtigung nichts bedeutete, aber durch den Herrn, dem sie diente, reichlich mit Gewalt ausgerüstet war."

Das deutsche Rittertum hat, wie der Name sagt, seinen Ursprung in dem Dienst zu Ross. Den prägnanten Sinn „Ritter" erhielt die Bezeichnung für „Reiter" in der Zeit, „wo die Reiterei den Ausschlag gab, — der wichtigste geehrteste Teil des mittelalterlichen Heeres geworden war." Dies trat schon vor Heinrich I. ein; es ist 891 in den Annal. Fuld. bezeugt und kann (von Waitz) sogar für die Heerfahrten Karls d. Gr. als erwiesen gelten. Allerdings wurde die Bedeutung des berittenen Kämpfers besonders in den Jahren in die Augen springend, wo die Magyaren zu einer Landplage für die deutschen Gaue geworden waren. Die seit den heidnisch-germanischen Zeiten allmählich eingetretene Veränderung in der Beteiligung des Volkes am Kriegsdienst hatte eine Verschiebung der Standesverhältnisse zur unmittelbaren Folge. Man legte nunmehr weniger Gewicht darauf, ob jemand seiner Herkunft nach frei, oder ob er hörig war; wichtiger war die sich scharf und schärfer voll-

ziehende Scheidung des Volkes in nicht Kriegsdienst thuende Leute (deren Ansehen geringer war, auch wenn sie von freien Eltern stammten) und in Kriegsdienst thuende (milites, deren gesellschaftliche Stellung eine glänzendere war, auch wenn sie zu den Hörigen zählten). Aus den hörigen milites gingen zumeist, wenn auch keineswegs ausschliesslich, die Ministerialen des Reiches, der Fürsten und Herren hervor. Die Bezeichnung eques, an sich nicht häufig, wird nicht leicht auf einen Ministerialen angewandt, wohl aber miles. „Im engeren Sinn nannte man milites diejenigen Kriegsleute, welche zu Ross dienten." An eine Abgeschlossenheit der Stände, ähnlich der in der Neuzeit, „wo das deutsche Ständewesen durch den Einfluss des ins Reich verpflanzten hispanischen Grandentums und der französischen Noblesse in der Form erstarrte", ist natürlich für das ganze Mittelalter nicht zu denken; Hirtenkinder können noch nach der Zimmerischen Chronik Königskinder werden; auch ein Höriger konnte die höchsten Stufen in der Gesellschaft erklimmen.

Von ausserordentlicher Bedeutung für die Entwickelung des Rittertums waren die kirchlichen Einflüsse, die sich seit der Missionsthätigkeit irischer und angelsächsischer Mönche wirksam zeigten. Sie brachten erst in die „hart an unsägliche Prosa anstreifende dürftige Existenz" unserer Altvordern „ein Kopf und Herz befriedigendes, edler Menschlichkeit entgegenreifendes Geistesleben." Sie läuterten, milderten die Rauheit der germanischen Kriegssitte, sie zeitigten ein Hauptmerkmal des christlichen Ritters, die Demut; „wer ein Ritter sein wollte, musste zuerst ein Christ sein." Als freilich die christliche Kirche zu einer die Selbständigkeit der weltlichen Gewalten gefährdenden, auf „fanatische Unterdrückung des freien Gedankens" hinarbeitenden Hierarchie ausgeartet war, wurden „ritterliche und pfäffische (im mittelalterlichen guten Sinn des Wortes) Gesinnung unvereinbar." Darum wird die Idee Gfrörers, „das Rittertum mit Papst Gregor VII. in direkte Verbindung zu bringen", als eine höchst unglückliche mit Nachdruck zurückgewiesen. Die ersten Früchte dieser kirchlichen Einflüsse zeigen sich in den Kämpfen gegen die Ungläubigen im 8. Jahrh.; schon Karl d. Gr. sucht in dem Capitul. Aquisgran. 802 „die Berufspflichten der Streiter auf eine gottgefällige Basis zu stellen."

Die Grenze, welche freie oder unfreie Herkunft zwischen den Wehrhaften und Nichtwehrhaften zog, schwand schon früh; im 10. Jahrh. ist keine Spur mehr davon vorhanden. Die wichtigste Änderung dieses Zustandes brachte Kaiser Friedrichs I. Constitutio de pace tenenda vom Jahre 1156. Man hat wegen derselben den Kaiser vielfach scharf beurteilt; aber mit Unrecht; denn sie entsprang weniger aus seinem Kopf als aus der herrschend gewordenen Anschauung, dass der Wehrstand über dem Nährstand stehe. Dadurch wurde dem Bauern, und zwar nicht bloss dem hörigen, wie v. Löher meint, sondern auch dem

freien — wiewohl es sich in der Praxis milder gestaltet haben mag — das Tragen von Schwert und Lanze verboten und das Rechtsmittel des Zweikampfes abgesprochen, dem Kaufmann nur in beschränktem Masse gestattet. „Es ist nicht mehr die volkstümliche deutsche Auffassung der Stände, was hier sanktioniert wird, sondern der sich mit Erfolg vordrängende, exklusiv werdende, man möchte sagen gallisierte, Rittergeist." Ferner wurde hier zum ersten Mal der Grundsatz der Ritterbürtigkeit gesetzlich anerkannt, der Grundsatz, dass nur ein Ritter, der 4 Ahnen nachweisen kann, im Vollgenuss der Rechte des miles legitimus sein soll. Verschärft wurde die Abgeschlossenheit des Ritterstandes durch die Constitutio contra incendiarios vom Dezember 1187 oder Anfang 1188, welche den Söhnen von Priestern, Diakonen und Bauern ausdrücklich das Tragen des „Rittergürtels" untersagt.

Diese Absperrung hatte für den Ritterstand nur Nachteile im Gefolge, da sie vor allem den Zuwachs tüchtiger Kräfte von ihm fernhielt. Sie erzeugte die Turniergenossenschaften und die Domkapitel und lenkte zu einer Entfremdung vom ursprünglichen Beruf hin; sie steigerte die Sucht nach Erwerb, um die Erfüllung der kostspieligen „Standespflichten" zu ermöglichen, und drückte gleichzeitig das Ansehen des Standes im Volke herab. Die armen Ritter und Edelknechte gehörten nicht zum eigentlichen Adel der Nation. Durchbrochen wurde der Grundsatz der Ritterbürtigkeit seit Friedrich II., seitdem durch kaiserlichen oder königlichen Gnadenakt der Rittergürtel auch an solche verliehen wurde, deren Vater kein miles war; ferner dadurch, dass Hörige, reisige Diener, so begütert wurden, um nach Ritterart leben zu können. „In den Quellen des ausgehenden 13. Jahrh. ist nur noch selten, in denen des 14. gar nicht mehr von der Ministerialität rittermässiger Leute die Rede; mit anderen Worten: es gab nur noch freie Ritter." „Der mit dem Rittergürtel erworbene Personenadel vererbte sich leicht"; „die Ritterbürtigkeit auch des Hörigen gestaltete sich zum niederen Adel um", was zuerst im Kaiserrecht von 1280 offen erklärt wird.

Die Wehrhaftmachung, die älteste Form der Aufnahme in den Wehrstand, aus der die spätere Schwertleite hervorgegangen ist, konnte in den früheren Zeiten bloss dem Freien zuteil werden, später — wohl, als der eigentliche Berufswehrstand sich zu bilden begann, — auch dem Halbfreien. Die Schwertleite (Schwertnahme), welche durchaus verschieden ist von dem erst noch später erweislichen Ritterschlag, fand in der Regel einige Jahre vor dem 21. Jahr statt. Sie war ein öffentlicher Akt, der gewöhnlich an mehreren vollzogen wurde, der sich „auf alle zu Ross fechtende Streiter vom König bis zum Ministerialen herab" erstreckte. Nur der rittermässigen Jugend wurde die Schwertleite zusammen mit dem Königssohn zuteil. Sie war gewiss schon vor dem 12. Jahrh. mit kirchlichen Cere-

monieen verknüpft. „Durch eine solche feierliche Wehrhaftmachung (= Schwertleite) wurde der bisherige Ritterlehrling das, was man im Handwerk einen Gesellen nennt", Geselle nämlich des Ritters, der sein Meister ist. Dies blieb er so lange, als er nicht zum Ritter geschlagen wurde, so dass auch ein bejahrter Mann noch Knappe (Knabe, Knappe, Knecht, Schildknecht, Edelknecht, ehrbarer Knecht, rittermässiger Knecht, Wepener u. s. w.) sein und heissen kann. (Die Anrede für ihn lautet „Junker", während dem Ritter der Titel „Herr" gebührt.) Trotzdem kann er, besonders in späteren Jahrhunderten, bis zu den höchsten Stellen im Heer emporsteigen.

Dagegen war es nicht ausgeschlossen, dass ein ritterbürtiger Knappe nach erfolgter Schwertleite die Gesellenstufe übersprang und alsbald „Meister", „Ritter" wurde. Ein ritterbürtiger Knappe hatte die Qualifikation zur Ritterwürde ererbt, ein nichtritterbürtiger musste sie erst durch seine Thaten verdienen. Oder — um mit den Worten des Verf. den Inhalt dieses Kapitels noch einmal zusammenzufassen — „unter dem Einfluss des Hofklerus und der Frauen setzte sich die urzeitliche Wehrhaftmachung in einen mehr oder minder kirchlich gefärbten Akt um, nämlich in die mittelalterliche Schwertnahme oder Schwertleite, die man auch, insofern man die kirchliche Seite der Handlung besonders betonen zu müssen glaubt, die Ritterweihe nennen mag, während für die anderen, nicht völlig in die Kreise des ritterlich-höfischen Lebens und der rittermässigen Standesmystik hineingezogenen Streiter eine minder feierliche Prozedur, über deren Einzelheiten uns aber leider gar nichts bekannt ist, den Beginn der Wehrhaftigkeit bezeichnet haben dürfte. Alles, was über die Schwertnahme berichtet wird, bezieht sich nur auf die höheren Kreise."

Verschieden von dieser nur den Spitzen des ritterlich-höfischen Lebens erreichbaren feierlichen Schwertleite ist der Ritterschlag, welcher im Vergleich zur ersteren entschieden als ein Fortschritt betrachtet werden kann. „Er setzt noch etwas anderes voraus als eben nur vornehme Geburt und reiche Habe, nämlich, dass man in massgebenden Kreisen davon überzeugt war, nur nach allen durch die Standessitte bezeichneten Richtungen hin hinreichend befähigte Personen seien vollauf würdig, den ritterlichen Meistergrad zu erhalten." Durch den Ritterschlag konnte auch der „nichtritterbürtige, aber würdig emporstrebende Heergenosse" als vollgültiges Mitglied in den Ritterstand aufgenommen werden, was offenbar in der Absicht geschah, den Zuwachs neuer gesunder Elemente zu fördern. Die Zeit, in welcher er die Schwertleite verdrängte, lässt sich nicht mit Bestimmtheit angeben, ebenso wenig, als sich zuverlässige alte Nachrichten über die mit dem Ritterschlag (ictus, alapa, colaphus) verbundenen Ceremonieen und Gelübde finden. Denn das Ritual bei dem Ritterschlag Wilhelms von Holland,

das Johann von Beka überliefert, ist eine tendenziöse Fälschung, ein Ausfluss der klerikalen Richtung des ausgehenden 13. Jahrh., jedenfalls nicht der in „Tugenden und Lastern genialen Periode der Staufer".

Wenn nun Bekas Aufzeichnung auch keinen authentischen Beweis der Existenz einer Ritterregel bildet, so ist doch anzunehmen, „dass sich für die Lebensführung der nach öffentlicher und feierlicher Zuerkennung des ritterlichen Meistergrades Strebenden schon frühzeitig eine hinreichende Übereinstimmung der Meinungen bildete." Die Ansicht Gfrörers (der sich hie für auf das altfranzösische Gedicht „L'ordene de la chevalerie" des 13. Jahrh. beruft), dass das tägliche Messehören zu den Ritterpflichten gehöre, wie auch Beka hervorgehoben hatte, ist schwerlich aufrecht zu erhalten, wenn man auch zugeben muss, „dass der häufige Besuch des Gottesdienstes, besonders der heiligen Messe, schon frühzeitig als ein dem Ritter geziemender Brauch aufgefasst worden ist." Unleugbar war mit der Ritterweihe eine eidliche, oder wenigstens eine an Eides Statt zu leistende Angelobung verbunden, in welcher aber der „militärische Schwerpunkt gewiss nicht zu gunsten der Hierarchie vollständig verrückt" war. Begünstigt wurde der Einfluss der Kirche auf die Formierung des Begriffes der Ritterlichkeit durch die Idee des Gottesfriedens und der Kreuzzüge; „das Kreuzfahrergelübde leitete zum Rittergelübde." Manches, was ursprünglich nur vom ritterlichen Kreuzfahrer verlangt wurde, wird in gewiss zu billigender Weise in die ritterliche Ethik Eingang gefunden haben. Aber dass im Zeitalter der Kreuzzüge schon eine feste Formulierung der Ritterpflichten gefunden worden sei, ist nicht anzunehmen; vielmehr ist wahrscheinlich, „dass man sich in deutschen Landen bis tief ins 13. Jahrh. hinein mit der alten, jedoch in ein zeitgemässes Gewand gekleideten Schwertleite insgemein begnügte."

Die charakteristische Ritterwaffe ist der balteus oder das cingulum militiae, der Rittergürtel, zu welchem auch Schwert und Wehrgehänge gehört. Als Ludwig der Fromme 833 (nicht 834, wie im Text zu lesen ist) im Medarduskloster zu Soissons sich jener schmählichen Kirchenbusse unterzog, heisst es: „cingulum militiae deposuit." Es wurde bei der Schwertleite nach dem feierlichen Messopfer empfangen und enthielt für die „schon durch ihre Geburt und Weltstellung Bevorzugten meist auch zugleich die Verleihung der eigentlichen Ritterwürde, so dass für sie die Notwendigkeit eines weiteren Formalaktes hinweggefallen sein dürfte, bis (seit dem 14. Jahrh.) ein solcher auch für die höchsten Stände durch die gebieterische Kraft der öffentlichen Meinung vorgeschrieben wurde." Der Ritterschlag, der dem französischen Ritual entstammt und eher zur kelto-romanischen Auffassung als zur deutschen passt, wurde wohl erst in den Zeiten des in Frankreich erzogenen Karl IV. allgemein

üblich. Er war ursprünglich ein mit der Hand, nicht mit dem Schwert versetzter Backen- oder Nackenstreich, ein Analogon zu dem Schlag, der bei der Firmung erteilt wird. Er konnte, da damit eine Potenzierung des Wertes beabsichtigt war, unmöglich schon mit der Wehrhaftmachung zusammenfallen. „Man wurde ferner durch den Ritterschlag, den der Übergenosse erteilte, nicht sowohl Ritter in abstracto, als vielmehr Ritter des betreffenden Herrn, der die Würde verlieh, und hierdurch war denn auch ein Übergang vom allgemeinen zu den besonderen Ritterorden gegeben.“ Zur Erteilung des Ritterschlages waren nicht bloss weltliche, sondern auch geistliche streitbare Herren befugt.

Zum Ritterstand zählen nicht allein die durch die Ritterweihe oder den Ritterschlag dazu Erhobenen, die equites aurati, wie sie später von den ihnen allein zukommenden goldenen Sporen genannt wurden; es werden auch „gereifte Männer, welche nur Knappen oder Knechte, aber von „Ritters Art“ sind, darunter begriffen“ (z. B. Götz von Berlichingen, der nie den Ritterschlag erhielt), wenn freilich ganz unzweifelhaft der rite promovierte Ritter einen höheren gesellschaftlichen Rang als die anderen einnahm. Der Knecht wurde geduzt, während man den Ritter ihrzte; aber politisch, wie lehensrechtlich war kein Unterschied. Dagegen führte auch der nicht zum Herrenstand gehörige Ritter seit dem 13. Jahrh. vielfach den Titel Herr. Miles bezeichnet nicht immer den Ritter, sondern oft nur die Ritterbürtigkeit des Betreffenden, manchmal ist es gleich militaris in der weiteren älteren Bedeutung des Wortes.

Während das Ritterwesen an den Höfen sich ausbildete und eine „treffliche Schule der leider schon im 12. Jahrh. gallisierten feineren Sitte, aber gewiss nicht im gleichen Grad des ungebrochenen Mannesstolzes“ war, bewahrten sich die ebenfalls wehrhaften freien Grundbesitzer, als deren Hauptrepräsentanten die Schöffenbaren entgegentreten, „die den Fürsten und Herren zunächst gestellt werden“, eine weitaus selbständigere Stellung, da sie es verschmähten, durch Eingehen eines Dienstverhältnisses zu einem Herrn höheren Glanz zu erlangen und so ihre angeborene, echte Freiheit zu schmälern. Hinsichtlich ihrer Geburtsrechte standen sie den Höchst- und Hochfreien vollkommen gleich, in den staats- und privatrechtlichen Konsequenzen freilich genossen sogar die königlichen und fürstlichen Dienstleute ihnen gegenüber einen Vorzug, es sei denn, dass ein Schöffenbarer selbst ritterbürtig war, wie z. B. Eike von Repgow. Eine feste Grenze zwischen den völlig freien Grundbesitzern und den ihrer Streitbarkeit durch das Gesetz von 1156 beraubten Bauern gab es nicht, wie denn auch noch lange nach diesem der Bauer in manchen Gegenden Deutschlands das Schwert führte.

Das 10. Jahrh. kannte noch kein bürgerliches Standesbewusstsein im Gegensatz zu anderen Ständen. Bloss Gleichartigkeit der Interessen und Pflichten verband die Stadtbewohner, deren höhere Schichte die Wehrpflicht zu Ross, als Reiter (miles, in dem älteren ursprünglichen Sinn des Wortes) erfüllte. Die Städte dienten ausser Handelszwecken vor allem auch — manche ursprünglich ganz allein — als Festungen (baúrgs, burg in der alten Sprache; Bürger noch in der neueren); den Kern der Einwohnerschaft bildete die Burg-, also Stadtbesatzung, weshalb Nitzsch „mit Recht den Waffenberuf des Altbürgers betont hat." „Wenn man ihn auch nicht zu der im 13. Jahrh. sich abschliessenden höfisch-ritterlichen Gesellschaft zählte, so rechnete man ihn doch ganz entschieden zu jener Schichte, die wir jetzt die gebildete Gesellschaft nennen. Der Bürger verkehrte demgemäss mit dem Ritter so ziemlich auf gleichem Fuss." Die Ausrüstung des streitbaren Altbürgers war noch lange gleich der des Ritters. „Wurde auch der Bauer durch die Reichsgesetzgebung vom Ritterstand abgehalten, so hat man doch sicherlich den sich zum Heer begebenden Städter als Ritterbürtigen anerkannt, wenn sein Vater und sein Grossvater bereits ritterlich gefochten hatten." In den Bischofstädten wurde durch die sogenannten Ottonischen Privilegien den Bischöfen als Stadtherren lediglich die gräfliche Gerichtsbarkeit, „also eine durchaus legale, die Gemeinfreiheit nicht beseitigende Macht" übertragen. Der Ritterstand in den Städten ging nicht ausschliesslich aus der Einwanderung freier Landbewohner hervor; vielmehr gab es darin im 12. und 13. Jahrh. auch viele nichtzugewanderte, erbgesessene Ritter. Freilich waren die Bischöfe bestrebt, aus den Reichsunterthanen in ihren Städten bischöfliche zu machen, die Freiheit der altfreien Städter zu mindern; „Hochfreie hatten keinen Raum mehr in Bischofssitzen." So kam es allmählich dahin, dass die streitbaren bischöflichen Ministerialen in der Stadt den höchsten Rang unter den weltlichen Einwohnern einnahmen und über die alten Gemeinfreien emporstiegen. Aber unzweifelhaft gab es in den bischöflichen Scharen „hochstreitbare, weder zur Ritterschaft des Stifts, noch zur Eigendienstmannschaft gehörige Bürger."

Das Bürgertum, der Bürgerstand bildete sich — in den verschiedenen Städten der Zeit und Art nach verschieden — später aus als der ritterliche, nämlich erst, nachdem durch den Handel der Wohlstand der Städte begründet war. Die Kaufmannschaft, welche zur Zeit des Nibelungenliedes die Hauptbeschäftigung des angesehenen Städters bildete, beeinträchtigte durchaus nicht dessen Streitbarkeit; sie durfte in früheren Jahrhunderten nur von solchen betrieben werden, die von Geburt frei waren. Die Scheidung der obersten weltlichen Einwohnerklasse in milites (= ex officio streitbare Ministerialen) und in cives, „die wegen ihrer nicht dem Herrendienst geltenden Be-

schäftigung der mit dem Amt zusammenhängenden höfisch-ritterlichen Waffenehre darbten, aber gleichwohl bewehrt waren," — eine Scheidung, die sich 1073 in Worms im Keim zeigt, — hat sich erst viel später — urkundlich nachweisbar erst im 13. Jahrh. — vollzogen.

„Burger, Bürger (civis) in des Wortes weitester Bedeutung war nach mittelalterlichem Sprachgebrauch ein jeder ohne Rücksicht auf Stand und Herkommen, der thatsächlich an den Vorteilen der städtischen Schutzverbindung Anteil nahm," In diesem Sinn zählten nicht nur viele Mitglieder des Kleinadels, sondern auch Fürsten und Herren zum Bürgerverband. „In der engeren Bedeutung war aber nur der ein Bürger, welcher nicht bloss als geduldeter Schutz- oder Schirmverwandter oft nur in ganz vorübergehender Weise, als sogenannter Satzbürger, auf die kontraktmässig festgesetzte Dauer von einigen Jahren sich zu einer Stadt hielt, sondern bleibend und aktiv mit Einsetzung seiner ganzen Persönlichkeit am städtischen Wesen beteiligt war." Da sich nun die Ritterbürtigkeit ganz gut mit der Ausübung bürgerlicher Pflichten vertrug, so waren die herrschaftlichen Dienstmannen, soweit sie in der Stadt sassen, keineswegs von diesem Bürgerrecht ausgeschlossen. „Endlich aber, im engsten technischen Sinn, sind Bürger, und zwar im Gegensatz zu den Ministerialen, die Glieder solcher städtischen Geschlechter, die, was für Köln mit Sicherheit angenommen werden kann, die Freiheit niemals vollständig einbüssten, oder aber, was für die Mehrzahl der Bischofstädte die Regel bilden wird, nachdem die Stadt, welche sie bewohnten, die bischöfliche Bevogtung abgestreift hatte, besonders vermöge ihres Grundbesitzes in derselben alle Rechte eines Vollbürgers besassen, während die übrigen nicht erbgesessenen Mitbewohner nicht cives optimo iure waren, was sich namentlich darin äusserte, dass diese erst viel später Anteil am Stadtregiment erhielten und zu Gericht sitzen durften." Zu ihnen gesellten sich viele gemeinfreie Landbewohner, die wegen ihrer schlimmen materiellen Lage befürchten mussten, draussen ihre alte Freiheit zu verlieren, und sie deshalb durch Umzug in die Stadt zu retten suchten. Andere wurden durch die Vorteile, welche das Ministerialitätsverhältnis zum Stadtherrn versprach, angezogen. Die Enkel solcher Zuwanderer hatten, wenn anders ihre materielle Lage (Grundbesitz) es gestattete, die Möglichkeit, in die Klasse der cives optimo iure emporzusteigen. Auch dem zuwandernden Hörigen winkte ein hoher Vorteil, insofern er nach Ablauf eines Jahres von seinem Herrn nicht mehr in die frühere Stellung genötigt werden durfte. Da der Mangel an Grundbesitz teilweise durch die Eigenschaft als Zunftgenosse aufgewogen werden konnte, so war dies natürlich ein mächtiges Förderungsmittel für die Entwickelung der Zünfte. Die freien Zünfte verdanken — aber keineswegs ausschliesslich — ihre Entstehung den alten hofrechtlichen

Innungen, die unter dem dominium des Stadtherrn standen; dazu kamen die aus Freien und Halbfreien gebildeten Innungen der Kaufleute und Viktualienhändler und die Zünfte der feineren Handwerker, oder kurz, die Herrenzünfte der späteren Zeit. Der Widerstand gegen die bischöfliche Gewalt in den Städten, wo sie zu drückend zu werden anfing, ging in den älteren Zeiten (der Salier) nicht etwa von den Handwerkerzünften aus, die ja noch gar nicht existierten, sondern von den Ministerialen und Patriziern (= cives optimo iure). Nachdem diese nach Friedrichs II. Regierung die wichtigsten Regierungsrechte dem Stadtherrn entwunden hatten, trat — fast gleichzeitig damit — eine Scheidung zwischen den städtischen Rittern und den Bürgern ein. Die Bischöfe suchten sich zur Erhaltung ihres Regiments vor allem auf den Berufswehrstand, auf ihre Ministerialen und die lehenspflichtigen Ritter zu stützen, von denen die ersteren gewiss nicht an Einfluss und Ansehen hinter den letzteren zurückstanden. Der Einfluss der nichtritterbürtigen Geschlechter (Patrizier) auf die Stadtregierung war weit geringer. Zwar konnte ein Altbürger (Patrizier), wenn er sich lediglich dem Kriegs- und Herrendienste zuwandte, die Ritterwürde erlangen; aber zum Ritterstand gehörte er trotzdem noch nicht. Ja in den späteren Zeiten, wo nicht bloss der Ritterbürtige und Patrizier, sondern auch jeder andere Bürger, der seinem Vermögen nach dazu im stande war, den Kriegsdienst zu Ross leistete (als Constafler), wurden sogar „Plebejer" zu Rittern geschlagen.

Seit dem Interregnum suchte der Ritterstand die Zerklüftung des Reiches auszubeuten, um selbst in die Reihen der eigentlichen Reichsaristokratie einzudringen, was ihm auch im 14. Jahrh. leider bis zu einem gewissen Grad gelang. Als daher das Stadtregiment von den Stadtherren auf den Rat übergegangen war, als die Patrizier sich im Stadtregiment festgesetzt und damit den Einfluss der Ritter und Ministerialen in den Städten gebrochen hatten, zogen diese es grossenteils vor, ihren bisherigen Wohnsitz mit einem solchen auf ihren Landgütern zu vertauschen. Dagegen verwischte materielle Gleichstellung leicht den Unterschied zwischen den Patriziern und den reichen Neubürgern, wie die zahlreichen ehelichen Verbindungen zwischen beiden bezeugen. Auf der anderen Seite beschlossen, als es zu häufigen Streitigkeiten zwischen Rat und Kapitel über die beiderseitigen ritterlichen und Verwaltungskompetenzen kam, die Kapitel (da und dort schon im 13. Jahrh.), in denen das adelige Element weitaus überwog, zur Revanche den Ausschluss der Bürgersöhne von den Präbenden; seit dem 15. Jahrh. gehörte die Stiftsfähigkeit zu den Prärogativen des Adels, wozu man eben die Patrizier, den Stadtadel, nicht mehr rechnete. Gleichzeitig mit dem Steigen der Macht der Zünfte, in welche allmählich auch Patrizier eintraten, sank das Ansehen des mehr

und mehr isolierten Stadtadels; es „wurde kundbar, dass die Ratsfähigkeit nicht mehr auf dem Boden der Geschlechtswüchsigkeit stehe." Dagegen legte man seit dem 15. Jahrh. dem Wörtchen „von" eine übermässige Bedeutung bei, welches auf Grund seiner Herkunft der Patrizier ebenso gut zu führen berechtigt war, als jeder Landadlige. Während seit der Verdrängung des Patriziats aus dem Stadtregiment durch die Zünfte eheliche Verbindungen zwischen Patriziern und Töchtern zunftgenössischer Familien immer mehr an die Tagesordnung kamen, verband sich der Landadel nur in der äussersten Not mit reichen Bürgerstöchtern oder gar mit Bäuerinnen, und dies nur mit Verlust der Standesrechte.

Die Ritterbünde, wofür eines der ältesten Beispiele die Vereinigung der Vasallen des Libald von Bafrimont ist, die 1234 (so muss es S. 562 und 566 statt 1244 heissen) von Heinrich (VII.) verboten wurde, erlangten erst im 14. Jahrh. Bedeutung. Wenn auch in dieser Zeit „die Ministerialität und relative Hörigkeit der homines militares schon zu den Rechtsaltertümern gehörte" und man deshalb nicht ohne Weiteres die freien Ritterbünde aus der „genôzâmi" der Ministerialen entstehen lassen darf, so wird man doch nicht fehlgehen, wenn man in den zuerst durch die Dienstleute gebildeten, engeren Kreisen die Keime zu denselben erblickt. Die Beurteilung der Rittergesellschaften ist auf vielen Seiten zu streng ausgefallen. „Man hat die von wilden Dynasten oder von Rittergesellschaften begangenen Frevel getreu registriert und dabei zu weiterem Überfluss zuweilen auch stark übertrieben; aber die ebenfalls konstatierten gröblichen Ausschreitungen der städtischen Konföderationen werden selten erwähnt und beinahe nie ausgemalt." „Heisst das wohl mit gleichem Masse messen, wenn man von einer einzigen Standesgruppe verlangt, dass sie sich stets völlig tadelfrei, hochsittlich und human finden lassen solle, während man jeder anderen willig zugesteht, dass eine bei Leibe nicht zu kleine Dosis von Egoismus und Rücksichtslosigkeit mit zu den Erfordernissen einer Erfolge verbürgenden, intelligenten und daher gesunden Standespolitik gehöre?" Während die Qualität des Landadels überall gleichwertig war, galt der Stadtadel nur für die betreffende Stadt; ein Patrizier war dies nur in seiner Vaterstadt. „Siedelte er aber in eine andere Stadt über, so musste, auf dass er auch dort zu den Geschlechtern gehöre, eine förmliche Aufnahme ins dortige Patriziat erfolgen." So konnte unter dem Stadtadel nicht das gleiche Solidaritätsgefühl wie unter dem Landadel aufkommen. Als dann im 15. Jahrh. die Universitäten erblühten, als der Humanismus in Deutschland einzog, hielten sich die Söhne des Landadels im Grossen und Ganzen ferne und besuchten nur dann die Hörsäle, wenn sie durch die Kirche ihren Weg machen wollten. Um so eifriger ergriffen die Söhne der Patrizier, nicht bloss aus materiellen Rücksichten, sondern

auch aus wahrer Liebe zur Wissenschaft, die gebotene Gelegenheit zur geistigen Ausbildung.

Die lange Zeit herrschenden irrigen Anschauungen über Alter und Ursprung der Turniere wurden bekanntlich durch den „Schwindler" Georg Rüxner, den schon die Zimmerische Chronik einen „Dichter" nennt, verbreitet; er hatte übrigens in Marx Würsings Buch von 1518 einen Vorläufer. Auch nimmt schon die um 1350 entstandene Magdeburger Schöppenchronik, welche vielleicht Rüxner gekannt hat, an, dass Heinrich I. Urheber der Turniere gewesen sei. Rüxners Buch erschien zu einer Zeit, wo sich die Turniere, weil „die Turnierer ihr Herkommen, ihre Abstammung viel stärker betonten, als einer gesunden geburtständischen Entwickelung entsprach," bereits überlebt hatten, wo man „zwar keine wirklichen Turnierschranken mehr sah, aber die durch die Ritterspiele errichteten geburtständischen Schranken mehr und mehr zu befestigen strebte;" wo man „auch in den Domkapiteln und geistlichen Ritterorden aus sehr utilitarischen Gründen, um nämlich die Kreise der zu Sinecuren Berechtigten immer enger zu ziehen und wirkliche oder auch nur angebliche Verdienste und Vorzüge seiner Ahnen auszunützen, — — nicht nur eine Vermehrung der zur sogenannten Aufschwörung erforderlichen Anzahl, sondern auch ein mehr oder minder peinliches Skrutinium hinsichtlich der geburtständischen Qualifikation der bei einer Probe zulässigen Ahnen statutarisch dekretieren konnte." Die Turniere als Waffenspiele der zu Ross kämpfenden Personen sind unstreitig uralt; dagegen wurde das schulgerechte Rennen und Stechen, das früher schon bei den Franzosen sich eingebürgert hatte, erst im 13. und 14. Jahrh. nach französischem Muster in Deutschland üblich. Die Satzungen für „jene exklusiv gedachten Veranstaltungen eines verhältnismässig kleinen, keineswegs uralten, sondern sich erst im 13. Jahrh. dem Herrenstand anreihenden Teiles der deutschen Aristokratie, der sich deshalb, weil er Turniere besuchte, was andere Standesgenossen nicht thaten, für eine höhere Schichte des niederen Adels hielt," — die sogenannten Turnierartikel — stammen aus dem 15. Jahrh. und erhielten erst im letzten Viertel desselben (1479—1487) ihren Abschluss und einheitliche Anerkennung. Zwischen 1270 und 1280 wurde — eine höchst eigentümliche Erscheinung — in Magdeburg eine nur auf Kaufleute sich erstreckende Festlichkeit dieser Art abgehalten. Das Patriziat scheint erst im 3. Viertel des 15. Jahrh. von den Turnieren ausgeschlossen. Das erste sogenannte Reichsturnier, dessen Ursprung als Reichsinstitut Rüxner schon ins 10. Jahrh. verlegt, wurde 1479 in Würzburg abgehalten.

Das letzte Kapitel des Buches behandelt die weltlichen Ritterorden im Dienst der fürstlichen Politik. In den beiden letzten Jahrhunderten des Mittelalters kommt die

dann auch fernerhin sich erhaltende Sitte auf, dass weltliche Fürsten nach rein persönlichem Ermessen an Ritter und Knechte, welche ihnen Dienste geleistet hatten, die Dekorationen der von ihnen gestifteten Ordensgesellschaften (wovon die sogenannten Familiaritätsbriefe wohl zu unterscheiden sind) verliehen. Als besonders instruktiv werden hierfür die Beispiele des Augsburger Patriziers Sebastian Ilsung und des Ritters Jörg von Ehingen — beide aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. — angeführt. Die Qualifikation für das Tragen solcher Ordensdekorationen wurde aber nicht mehr allein nach den „nur allgemein ritterlichen Eigenschaften", sondern auch nach der Feinheit des äusseren Schliffes und dergleichen ermessen. Die Pflichten der Mitglieder eines Hofordens waren vor allem Ergebenheit gegen den Ordensherrn, im übrigen auf die Erfüllung gewisser Förmlichkeiten beschränkt. Selbstverständlich trug dies meist nur auf Äusserlichkeiten gerichtete Wesen nicht zur Hebung des ritterlichen Geistes bei; und da die Verleihung der Mitgliedschaft in letzter Linie allein vom Belieben des Ordensherrn abhing, war die „Ahnenprobe" kein unbedingtes Erfordernis (auch nicht beim Orden des Vliesses, wie gegen Runde, Deutsches Privatrecht § 398, bemerkt wird), so dass auf französischem Boden sogar Bastarde Ordensehren erlangten. Da auch in den Adels- und Rittergesellschaften des 15. Jahrh., in denen trotz des Grundsatzes der Gleichstellung der Genossen die Leitung in der Regel in Händen der „gräflichen und dynastischen Übergenossen" lag, der Edelknecht sich des Genusses der gleichen Rechte wie der Ritter erfreute, so verlor dem gegenüber der leere Rittertitel an Ansehen; er wurde seltener begehrt; der Edelknecht legte sich vielfach das den Rittern allein zukommende Prädikat Herr bei. Kurz, „die Ritterwürde hatte sich völlig überlebt, seit sie ohne direkte Hinweisung auf eine eminente Wehrhaftigkeit des Promovierten vielfach nur zur Bezeichnung eines Rangverhältnisses diente, — — seit sie auch Räten und sonstigen Kanzleibeamten erteilt wurde, deren Berufsthätigkeit auf einem ganz anderen Felde lag als auf dem kriegerischen." Eine Betrachtung über die Erwerbung der Würde eines Ritters vom heiligen Grab im Anschluss an Felix Fabris Bericht darüber in seinem Evagatorium bildet den Schluss des unstreitig hochbedeutenden Buches.

Die Resultate desselben zu prüfen und zu würdigen, ist hier nicht der Ort. Dagegen möchte ich einige Kleinigkeiten zur Berichtigung beitragen, die der Sorgfalt des Verf. entgangen sind. Sie berühren meist das Gebiet der mittelhochdeutschen Sprache und Litteratur. Gegen die mittelhochdeutsche Rechtschreibung ist fast regelmässig in den Citaten verstossen. Bedenklich ist in den daran geknüpften Folgerungen S. 134 das Missverständnis der bekannten Stelle des Nibelungenliedes B 151, 2: „dâ sterbent wan die veigen", wo „veige" ganz irr-

tümlich im Sinn unseres gleichlautenden Adjektivs aufgefasst wird. S. 189 steht „Rumelant“ statt „Rûmzlant“; S. 236 Zeile 4 von oben ist das unverständliche dêz in des zu ändern. S. 289 wird das mhd. strâfen mit dem gleichlautenden nhd. Wort wiedergegeben, während es den Sinn von tadeln hat. S. 369 ist aus Meinlôh von Sevelingen ein Milo geworden. Aus welcher Zeit das deutsche Rolandslied stamme, ist doch wohl nicht mehr Gegenstand einer Kontroverse, wie S. 133, Anm. 4 der Verf. zu glauben scheint. Die Frage, welche er S. 151 Anm. 2 aufwirft, ob die angeführte Stelle der Kaiserchronik zu deren ältesten Bestandteilen gehöre, muss nach der Art, wie der Reim darin behandelt wird, unbedingt bejaht werden. S. 306/7 scheint ihm entgangen zu sein, dass der Heilige Georg des Reinbot von Durne bereits in von der Hagens und Büschings deutschen Gedichten des Mittelalters 1808 vollständig gedruckt vorliegt. Endlich sind S. 138 und 568 die Jahreszahlen 738 und 1309—1378 in 737 oder 739, bezüglich 1305 bis 1377 zu verbessern.

Tauberbischofsheim. W. Martens.

CVI.

Köhler, G., Generalmajor z. D., **Die Entwickelung des Kriegswesens und der Kriegführung in der Ritterzeit** von der Mitte des 11. Jahrhunderts bis zu den Hussitenkriegen in 3 Bänden. I. Band: Kriegsgeschichtliches von Mitte des 11. bis Mitte des 13. Jahrhunderts. XL. 519 S. 18 M. II. Band: Kriegsgeschichtliches von Mitte des 13. Jahrhunderts bis zu den Hussitenkriegen. XXVII. 800 S. 24 M. Breslau, Verlag von Wilhelm Köbner. 1886.

Wenn es der Unterzeichnete unternimmt, kurz auf dieses umfassende Werk aufmerksam zu machen, so kann es ihm nicht einfallen, an demselben Kritik üben zu wollen; denn dazu würde zweierlei nötig sein, einmal ein gründliches Studium aller einschlagenden Quellen, sodann militärische Fachkenntnisse höherer Art. Die letzteren gehen mir ab, zu ersterem bedürfte es einer sehr langen Zeit, und die steht mir leider nicht zu Gebote. Wenn ich nicht irre, war es Dahlmann, der einmal darauf hingewiesen hat, dass Beschreibungen von Schlachten, die aus der Feder von Historikern stammen, meist wenig wert seien. Das fiel mir ein, als ich das Buch in die Hand nahm, und trieb mich dazu an, dasselbe durchzustudieren, da der Geschichtslehrer ja ab und zu in die Lage kommen wird, seinen Schülern auch irgend eine berühmte Schlacht aus dem Mittelalter ausführlicher vorzuführen. Bin ich recht unterrichtet, so fehlte bisher eine zusammenhängende Darstellung der Kriegsgeschichte des Mittelalters. Weder Historiker noch Militärs haben sich an eine solche gewagt, während die einzelnen Schlachten dieser Zeit in den

verschiedenen Geschichtswerken vielfach dargestellt worden sind. Doch bricht sich jetzt auch unter den Historikern die Anschauung Bahn, dass eine eingehende Kenntnis der Kriegsgeschichte für das tiefere Verständnis der politischen wie Kulturgeschichte des Mittelalters nicht mehr zu entbehren sei, und besonders Leipzig ist es, das ihr neuerdings seine Aufmerksamkeit in erhöhtem Masse widmet. Dem Historiker wird aber doch häufig, so scheint es, auch wenn er es bis zum Landwehrhauptmann gebracht haben sollte, die höhere Einsicht in die taktischen Operationen fehlen. Man darf einem Militär, der selbständige Kommandos geführt, der die Kriegskunst theoretisch und praktisch studiert hat, in dieser Hinsicht doch wohl mehr zutrauen, selbstverständlich vorausgesetzt, dass er sich mit den Gesetzen der historischen Methode und Kunst vertraut gemacht hat. Denn ohne diese dürfte es doch kein Militär mehr wagen können, dem Publikum ein kriegswissenschaftliches Werk vorzulegen, wenn er Anspruch auf Beachtung machen wollte. Die Berichte und Darstellungen unseres Generalstabes sind ja, wie allgemein mit Freuden zugestanden wird, fast durchgängig Musterleistungen, allein man darf doch nicht vergessen, dass sie von Männern bearbeitet sind, die die betreffenden Kriege selbst mit durchgelebt, ja geleitet haben, sodann dass ihnen ganz andere Quellen als dem Historiker und diese in ausgiebigstem Masse von verschiedenen Seiten her zu Gebote standen. Ganz anders steht es in Bezug auf diesen letzteren Punkt für denjenigen, welcher eine Kriegsgeschichte des Mittelalters zu schreiben unternimmt. Ich habe es nicht nötig, das auszuführen, jedermann weiss, wie schlimm oft die Quellenschriften des Mittelalters beschaffen sind. Dieser Umstand freilich erschwert einem, der nicht Historiker von Fach ist, die Arbeit ungemein; wissen ja selbst mitunter Historiker in dem Wirrwarr widersprechender und ungenügender Darstellungen weder aus noch ein. Der Generalmajor Köhler, kein Neuling auf dem Gebiete der Geschichte der Kriegskunst, ist mit den neueren Erscheinungen der historischen Litteratur wohl vertraut und kennt auch die Quellen; man hat ihm aber von historischer Seite aus Unkenntnis der Gesetze der historischen Kritik vorgeworfen. An die frühere Veröffentlichung von Darstellungen einiger Schlachten, z. B. der auf dem Marchfelde, bei Tagliacozzo, bei Varna hat sich eine heftige Polemik hauptsächlich Fickers, Winkelmanns, Bussons geknüpft, die ihm mehr oder minder jegliches historisches Verständnis absprachen. Ohne in dem Streite Partei ergreifen zu wollen, das eine wird wohl auch Köhler zugeben müssen, dass er zwischen gleichzeitigen und späteren Quellen nicht genug unterscheidet. Vom militärischen Standpunkte aus aber klingt die Entschuldigung, die er dafür vorbringt, annehmbar, er sagt nämlich, dass ihm sehr oft gerade erst eine spätere Notiz die richtige Aufklärung über Dinge gebracht habe, die sonst ganz unerklärbar gewesen wären. Und ich meine, ein preussischer

General, von dem man doch wohl voraussetzen darf, dass ihm die Kriegsgeschichte der neueren Zeit vollauf bekannt ist, der darf schliesslich auch gehört werden in Fragen der mittelalterlichen Kriegführung, die bisher jeglichen Lösungsversuchen widerstanden. Das Verdienst wird man Köhler jedenfalls nicht absprechen können, dass er sich redlich Mühe gegeben, einen festen Grund und Boden zu schaffen, dass ihm eine hervorragende Kenntnis der wichtigsten Schlachten des Mittelalters eigen und sein Werk von einem einheitlichen Gesichtspunkte aus verfasst ist. Mag er sich manchmal geirrt haben, jedenfalls wird sein Werk eine Grundlage schaffen, auf der sich weiter bauen lässt. Was speziell die Beschreibung der Schlacht von Tagliacozzo anlangt, die so viel Staub unter den Gelehrten aufgewirbelt hat, so hat auf mich, offen gestanden, die Köhlersche Darstellung gegenüber der Fickerschen Polemik den Eindruck gemacht, dass sie wahrscheinlicher als jene und der Sachlage durchaus entsprechend sei.

Für die Leser dieser Zeitschrift wird es von Interesse sein, zu erfahren, welche Schlachten der Verf. besonders behandelt. Es sind im ersten Bande: 1. Die Schlacht von Senlac 1066. 2. Die Belagerung von Crema 1159. 3. Die Schlacht bei Legnano 1176. 4. Die Schlacht bei Muret 1213. 5. Die Schlacht bei Bouvines 1214. 6. Der Krieg Kaiser Friedrichs II. gegen die Lombarden und den Papst 1236—1250. 7. Die Belagerung von Carcassonne 1240. 8. Die Schlacht bei Benevent 1266. 9. Die Schlacht bei Tagliacozzo 1268.

Der zweite Band behandelt: 1. den zweiten grossen Aufstand der Preussen gegen den deutschen Orden 1260—1274. 2. Die Schlacht auf dem Marchfelde 1278. 3. Die Schlacht bei Worringen 1288. 4. Die Schlacht am Hasenbühl bei Göllheim 1298. 5. Die Schlacht bei Courtrai 1302. 6. Die Schlacht bei Mons-en-Pevèle 1304. 7. Die Schlacht bei Mühldorf 1322. 8. Die Feldzüge des deutschen Ordens 1330—1332 gegen Polen. 9. Den englisch-französischen Krieg des 14. Jahrhunderts, insonderheit die Schlachten bei Crecy 1346, bei Maupertuis 1356, bei Cocherel und Auray 1364. 10. Die Feldzüge in Spanien 1366 und 1367 und die Schlacht von Najera. 11. Neun Kriegsjahre aus der Regierungszeit des Hochmeisters Winrich von Kniprode 1362 bis 1370. 12. Die Schlacht bei Roosebeke 1382. 13. Die Schweizerschlachten von Laupen 1339 und Sempach 1386. 14. Die Schlacht bei Nikopoli 1396. 15. Die Schlacht bei Tannenberg 1410. 16. Die Belagerung von Harfleur 1415. 17. Die Schlacht bei Azincourt 1415.

Im ersten Bande finden sich als Beigaben: a) Nachweis, dass Giovanni Villani den Ricordano Malespini bei Darstellung der Schlachten von Benevent und Tagliacozzo zur Grundlage hat und damit den Bericht des Primatus verwebt. b) Berichte Karls von Anjou. c) Deutsche Übersetzung des Berichtes an

Padua. Ein Anhang des zweiten Bandes handelt über die Stärkeberechnung der Armeeen seit Mitte des 13. Jahrhunderts.

Beiden Bänden sind eine Anzahl hübscher, sehr instruktiver Karten beigegeben. Die gelungensten Darstellungen scheinen mir in Band I 1, 5, 7 und 8, in Band II 2, 7, 11, 14 und 15 zu sein. Ich kann nicht umhin, den Lesern d. Z. dieselben zur Lektüre zu empfehlen, insbesondere Lehrern der Geschichte. Im dritten Bande, den K. in Aussicht stellt, sollen gleichsam die Resultate der Untersuchung in den beiden ersten Bänden gegeben und die Entwickelung der einzelnen Zweige der Kriegskunst dargestellt werden. Jedenfalls wird er nicht minder interessant werden wie die beiden ersten. Ich beendige meine kurze Besprechung mit der Bezeugung lebhaftesten Dankes an den Verfasser, denn ich habe aus seinem Werke viel gelernt.

Plauen im Vogtlande. William Fischer.

CVII.

Bauch, Dr. Alfred, Die Markgrafen Johann I. und Otto III. von Brandenburg in ihren Beziehungen zum Reich 1220—67. Anhang: Reichslegat Gebhard von Arnstein, ein Brandenburger im Dienste Kaiser Friedrichs II. Die Initiative zur Wahl Richards von Cornwall zum römischen König. Breslau. E. Trewendt. 1886. VIII, 158 S. 4 M.

Das geschichtliche Interesse, welches die Hohenzollern als Gründer und ruhmreiche Förderer des brandenburgisch-preussischen Staates beständig in Anspruch nehmen, hat das für die Askanier, die eigentlichen Gründer der Mark Brandenburg, die ihr Gebiet weit über die jetzigen Provinzialgrenzen hinaus zu stattlichem Umfange brachten und in der Reichsgeschichte keine unbedeutende Rolle spielten, nicht recht aufkommen lassen. Nur bruchstückweise ist daher ihre Geschichte untersucht worden. Klödens Waldemar und Heinemanns Albrecht berühren in verschieden tüchtiger Weise des Geschlechtes Anfang und Ende. Hahn schliesst sich mit der Schilderung der Söhne Albrechts des Bären in ihren Beziehungen zum Reich an Heinemann an. Nach 17jähriger Pause wird eine erhebliche Lücke durch oben genanntes Buch ausgefüllt, in der Erwartung, dass Hahn seiner Andeutung gemäss die Geschichte des Vaters und Vorgängers, Albrecht II., veröffentlichen werde. Möge es dem Verf. besser gelingen, sein eigenes Versprechen zu halten, die nachfolgenden Regierungen der Askanier bis zu ihrem Ausgang zu schildern.

Das Werkchen zerfällt in 3 Teile und 2 Anhänge. Es beleuchtet das Verhältnis der beiden Markgrafen zu den Staufern Friedrich II. und Konrad IV., zu König Wilhelm und zu Alfons von Castilien und Richard von Cornwallis.

Nach dem Tode Albrecht II. (1220) übernimmt die kluge Mechthild unter Privatvormundschaft des Grafen Heinrich von Anhalt die Leitung ihrer unmündigen Söhne, die nach B. keine Zwillinge waren, und schafft ihrer Regierung zunächst freie Bewegung durch Ablösung der gesetzlichen Reichsvormundschaft des Erzbischofs Albrecht II. von Magdeburg. Die durch Kaiser Friedrich vorenthaltene Belehnung und ihre verwandtschaftlichen Beziehungen drängen die jungen, 1225 mündig gewordenen Fürsten in der braunschweigischen Frage mehrmals auf die Seite der Welfen und verursachen eine Spannung zwischen ihnen und dem Kaiser.

Als aber durch Vermittelung des Magdeburger Erzbischofs und ihres treuen Vasallen Gebhard die Belehnung endlich erfolgte, und zwar nur auf den Namen Johann I., während sonst beide Brüder sich als marchiones bezeichneten und die Regierung gemeinsam führten, wurden die Markgrafen aktive Anhänger der Staufer, traten bei Hemmung der Ketzerverfolgungen auf die Seite von Friedrichs Sohn Heinrich, hielten sich in dem Zwiespalt zwischen dem Kaiser und seinem Sohn neutral, hatten aber bei der Aussöhnung zwischen Staufern und Welfen und der Umwandlung Braunschweig-Lüneburgs in ein reichslehnbares, auch in weiblicher Linie erbliches Herzogtum erheblichen Anteil. In dem Streit Friedrichs mit den Päpsten bewahren sie zwar Zurückhaltung, wie überhaupt vorsichtige Klugheit eine ihrer hervorragenden Eigenschaften zu sein scheint, bringen aber doch die Wahl eines Gegenkönigs zum Scheitern, weshalb ein päpstlicher Agent sie als „Verschwörer" gegen den Papst bezeichnet. Bei der Wahl des „Pfaffenkönigs" Raspe verhalten sie sich als passive Anhänger der Staufer.

Durch die vom Papst herbeigeführte Verschwägerung mit König Wilhelm von Holland werden sie Parteigänger dieses Fürsten. Dafür bedingen sich die auf die Handelsinteressen ihrer Länder wohlbedachten und nach Erwerbung einer Seemacht strebenden Fürsten die Belehnung mit Lübeck und Handelsvorteile ihrer Unterthanen in Holland aus. Den Anstrengungen der Lübecker gelingt es freilich, sich den Schutz des Papstes und dadurch die Unabhängigkeit von Brandenburg zu sichern.

Nach dem Tode Wilhelms tritt Otto III., ebenso klug und rührig, wie fromm, selbst als Thronbewerber auf, zieht aber angesichts schwerer Kämpfe gegenüber dem mit reichen Geldmitteln wirkenden Richard von Cornwallis, auch wegen der lauen Unterstützung durch seine norddeutschen Verwandten seine Bewerbung zurück. Um der Aussicht willen auf eine Familienverbindung mit Alfons von Castilien und auf eine Sekundogenitur in Schwaben neigt er sich zu diesem König, giebt aber wegen dessen Lauheit das Verhältnis bald wieder auf. Das Wahlrecht ruht, wie bei diesen Wahlgeschichten

hervortritt, nur bei Johann I. Um die Erweiterung Brandenburgs nach fast allen Grenzen hin, und um die Germanisierung der erworbenen Gebiete, und dadurch mittelbar um die Ausdehnung des Reichseinflusses nach dem Osten haben sich die fürstlichen Brüder grosse Verdienste erworben.

Wertvoll sind auch die Anhänge. Im ersten wird eingehend das Leben des brandenburgischen Vasallen Gebhard von Arnstein geschildert, der, wie sein Verwandter, der bekannte Anno II. von Köln, von südschwäbischer Abstammung, mit Askaniern und Staufern in Familienverbindung steht, durch seine diplomatische Gewandtheit wie Petrus de Vinea und Hermann von Salza bei Friedrich II. hohes Ansehen geniesst, zu schwierigen Verhandlungen von ihm benutzt wird und das Amt eines Reichslegaten mit königlicher Vollmacht in Mittel- und Oberitalien erhält. — Im zweiten Anhang werden gegenüber anderen Behauptungen als eigentlicher Urheber des Planes, Richard von Cornwall zu wählen, Johann von Avesnes, der Schwager Wilhelms von Holland, der sich seine Besitzungen sichern will, und als Hauptförderer der Wahl die verschuldeten Erzbischöfe von Köln und Mainz, Konrad von Hochstaden und Gerhard, nachgewiesen.

Wegen der vom Verf. sich selbst gestellten Aufgabe und der Dürftigkeit der Quellenangaben, mit denen allein nicht viel anzufangen war, hat sich die Landesgeschichte fast zu einer Reichsgeschichte des entsprechenden Zeitraumes erweitert. Dabei hat der fleissige Verf. nicht bloss die einschlägigen neuesten Bearbeitungen und Quellensammlungen benutzt, sondern auch mehrfach genealogische, staatsrechtliche und wirtschaftliche Fragen eingehend erörtert, wie z. B. die über das Lehnrecht und das Königswahlrecht der beiden markgräflichen Brüder, über Umfang und Inhalt des Reichslegatenamtes von Gebhard u. a. m.

Eben dieser Quellenarmut wegen war der Verf. vielfach auf Vermutungen angewiesen, hat aber vielleicht davon zu ausgiebigen Gebrauch gemacht und mehr staatliche Beweggründe in die Seelen der Beteiligten hineingelegt, als darin lagen. Die rohen, der augenblicklichen Leidenschaft oft folgenden Streiter des Mittelalters erscheinen uns dadurch mitunter als feinere und gewandtere Diplomaten als die unserer eigenen intelligenten Zeit. So wird Friedrich II. in seiner Schlauheit die Absicht untergeschoben, die Brandenburger auf die Seite der Dänen in eine staatsfeindliche Stellung hineinzudrängen, um sie dann bequemer als Feinde ihres Lehns berauben zu können. So wird ferner der Kreuzzug der Markgrafen gegen die Preussen auf den Beweggrund zurückgeführt, dass sie dadurch die Lübecker aus der Gunst des Papstes herausdrängen wollen. Als sie das nicht vermögen, hat ihr Streben einfach keinen Erfolg gehabt. Diese Annahmen haben aber in den Quellen fast gar keinen Anhalt, und ohne einen mindestens leisen Quellenanhalt werden der-

gleichen Geschichtsbilder leicht willkürliche und können bei 10 verschiedenen Bearbeitern 10fach verschieden ausfallen.

Jedoch kann man dem Verf. die Anerkennung nicht versagen, dass er bei der selbst- und habsüchtigen Politik jener Zeit und dem endlosen Gewirr von kirchlichen und weltlichen, verwandtschaftlichen und wirtschaftlichen Interessen grosser und kleiner Dynasten die entsprechenden Sachlagen und verwandtschaftlichen Beziehungen mit umfassender Kenntnis zu Rate gezogen hat, um Entschlüsse und wechselnde Parteistellungen daraus zu erklären.

Berlin. H. Hahn.

CVIII.

Sattler, C., Handelsrechnungen des Deutschen Ordens, herausgegeben im Auftrage des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreussen. Leipzig 1887, Duncker & Humblot. 8°. XLVI und 629 S. 12 M.

Der Deutsche Orden, diese zum Zweck der Vereinigung zweier ideal gedachter Einrichtungen des Mittelalters, des Mönchtums und Rittertums, ins Leben gerufene Genossenschaft, tritt uns in dem vorliegenden Buche in der prosaischen Gestalt eines grossen Handelsunternehmers entgegen. Die der ursprünglichen Bestimmung des Ordens durchaus fremde Handelsthätigkeit war ihm, als er Landesherr geworden, mit einer gewissen Notwendigkeit zugefallen. Von seinen Haupteinnahmen, dem ihm aus dem Bernsteinregal zufallenden Gewinn und den Naturalabgaben seiner Unterthanen, konnte er sich nur im Wege einer ausgebreiteten Handelsthätigkeit den erwarteten Nutzen schaffen. Allen Bedenken aber, welche man aus seiner geistlichen Natur gegen seinen Handelsbetrieb ableiten konnte, begegnete der Orden mit einer gefälschten, ins Jahr 1257 verlegten Bulle Alexanders IV. Über die erste Entwickelung des Ordenshandels sind wir gar nicht, über den Zustand desselben in der Mitte des 14. Jahrhunderts nur durch zwei in den Hanserezessen III S. 15—17 herausgegebene Urkunden unterrichtet. Dagegen vermögen wir uns über den Zustand und die Organisation des vom Orden getriebenen Handels am Ausgang des 14. und in den ersten Dezennien des 15. Jahrhunderts aus den im Staatsarchive zu Königsberg befindlichen Rechnungsbüchern des Ordens eingehende Kunde zu verschaffen.

Der jetzige Herausgeber der Rechnungsbücher, Dr. C. Sattler, hatte schon in seinem in den Hansischen Geschichtsblättern (Leipz. 1879) und in der Altpreuss. Monatsschrift (Königsb. 1879) abgedruckten Aufsatze: „Der Handel des deutschen Ordens“ auf die Wichtigkeit dieser Akten aufmerksam gemacht und auf Grund derselben ein Bild von der Handelsthätigkeit des Ordens ent-

worfen. 1882 wurde auf Sattlers Antrag von dem Vorstande des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreussen der Beschluss gefasst, die Handelsrechnungen des Deutschen Ordens veröffentlichen zu lassen, und Sattler selbst mit der Herausgabe betraut.

In dem vorliegenden Werke bespricht nun S. zunächst die seitens des Ordens mit der Handelsthätigkeit im In- und Auslande beschäftigten Personen, die allgemeine Entwickelung der Handelsthätigkeit des Ordens und die in den Rechnungen erwähnten Münzen, Masse und Gewichte. Es folgen dann die Texte der erhaltenen Rechnungsbücher der beiden Handelsämter des Ordens zu Marienburg und Königsberg, der sog. „Grossschäffereien", i. g. die Jahre von 1404—1423 umfassend. Bei einzelnen Rechnungsbüchern erschien es dem Verf. unnötig, sie ganz abzudrucken; er giebt nur Auszüge, die alles dasjenige enthalten sollen, was „für den Handel mit dem Auslande, die Organisation und die Beamten der Grossschäffereien, die Preis- und Münzverhältnisse u. s. w. von Wichtigkeit" sei. In wünschenswerter Weise wird diese Publikation ergänzt durch die dann folgende der Rechnungsbücher dreier sog. „Lieger", d. h. Bevollmächtigter der Königsberger Grossschäfferei, in Brügge. Diese Aufzeichnungen unterrichten uns auf das eingehendste über die kaufmännischen Verbindungen des Deutschen Ordens mit Flandern, dem Haupthandelsemporium der damaligen Zeit. — Dann folgt noch in dem vorliegenden Buche ein Namen-, sowie ein Wort- und Sachregister.

Unzweifelhaft wird diese Publikation sowohl der Wirtschafts- als der Rechtsgeschichte, speziell der Geschichte des Handelsrechts reiches Material zu neuen Forschungen liefern.

Berlin. Koehne.

CIX.

Des Augustinerpropstes Johannes Busch Chronicon Windeshemense und Liber de reformatione monasteriorum. Herausgegeben von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen. Bearbeitet von Dr. Karl Grube. Halle, Otto Hendel. 1887. XXXXVIII u. 824 S. Lex. 8°. — A. u. d. T.: Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. 19. Band. 16 M.

Verf. hat sich auf diesem Gebiete bereits mehrfach als einen sorgfältigen Forscher bewährt und bietet auch hier in der Einleitung, sowie in den Anmerkungen alles, was zum Verständnis der gebotenen Schriften nötig ist. In der Einleitung behandelt er zunächst die Reformbestrebungen des ausgehenden Mittelalters. Als im Anfang des 14. Jahrhunderts die Klöster sich überall im Verfalle befanden, trat Gerhard Groot

(s. Mitt. XII, 335—7) als Reformator auf, dessen Schüler und Anhänger das Kloster Windesheim 1386 gründeten, welches der Mittelpunkt der Windesheimer Kongregation wurde, der sich auch viele Klöster in Deutschland anschlossen. Dann behandelt Verf. das Kloster Windesheim selbst, dessen erste Geschichte uns Busch in seinem Chronicon erzählt hat, und führt die Einrichtung desselben vor. Die Klosterbewohner zerfielen hier wie in allen Kongregationsklöstern in die Chorherren, welche allein Sitz und Stimme im Kapitel hatten und an das Klosterleben durch ihr Gelübde gebunden waren, die Laienbrüder, über welche der Prokurator die Aufsicht führte, und die Donaten. In nur sehr losem Zusammenhange mit der Klostergemeinde standen die laici familiares, ohne jeden solchen die mercenarii, deren Zahl von der Grösse der Ackerwirtschaft des Klosters abhing, da die eigentlichen Klosterleute nicht ohne Not ausserhalb der Ringmauern des Klosters verwendet werden sollten. Bei der Aufnahme verfuhr man sehr streng und legte damit die sichere Grundlage für eine gute Ordensdisziplin; ausgeschlossen von der Aufnahme waren Jünglinge, welche das 18. Jahr noch nicht erreicht hatten, und Kleriker oder Laienbrüder, die aus einem anderen Kloster kamen; zwei leibliche Brüder oder Vater und Sohn sollten nur ausnahmsweise aufgenommen werden. Kleidungsstücke und Mitgift durften von den Aufzunehmenden nicht gefordert werden. Dem Aufgenommenen wurden die Regeln und Statuten erklärt, die feierliche Einkleidung erfolgte erst längere Zeit nach dem Eintritt, bis zu dem jederzeit wieder auszutreten freistand. Vor der Einkleidung hatte der Candidatus eine Lebensbeichte abzulegen, nach derselben wurde der Novize einem älteren Professen übergeben, der ihn in das Klosterleben einführte; von dem Verkehr mit der Aussenwelt musste er möglichst fern bleiben. Nach einem Jahre wurde der Novize zur Profess zugelassen; nach der Zeit derselben war die Rangordnung der Chorherren bestimmt. — Das Leben der Chorherren war streng geregelt; soweit es die Körperkräfte gestatteten, übten sie auch körperliche Arbeit, alle aber widmeten sich mit besonderem Eifer dem Schreiben. Grosse Sorgfalt verwendeten die Windesheimer auf die Feststellung eines korrekten Vulgatatextes, der Kirchenväter und auf ähnliche wissenschaftliche Arbeiten, auch wurden lateinische Schriften ins Deutsche übersetzt und so dem Volke zugänglich gemacht. Von der ehemaligen Klosterbibliothek sind nur schwache Reste erhalten. Hervorragendes leistete das Kloster im Ackerbau, in der Vieh- und Fischzucht; das Ora et labora gelangte zu herrlicher Ausführung. Um ein solches Leben zu ermöglichen, war eine bestimmte Tagesordnung nötig, wie sie S. XX—XXII speziell vorgeführt wird. Im Kloster sollte Ruhe herrschen; die Mönche sollten arbeiten und nicht durch unnützes Plaudern den Tag vergeuden. In Windesheim gab es nur 2 Mahlzeiten (das Prandium und die Coena), ausserdem

durfte nicht gegessen, nicht einmal getrunken werden. Fasttage waren in grossem Umfange eingerichtet: kurz es herrschte eine karge Lebensweise. — Die Kleidung der Klosterleute war unter Aufsicht und Verschluss des Vestiarius. Zur Kleidung wurde nur grobes Tuch verwandt; Federbetten gab es nur für Kranke. Die Mönche mussten mit voller Kleidung schlafen. Zum Schluss werden noch weitere Einrichtungen des Klosters, die Verwaltung und Regierung desselben durch den Prior, dessen Stellung und Gehülfen besprochen.

Der nächste Abschnitt betrifft die Kongregation von Windesheim. Bereits 1392 gründete Windesheim 2 Klöster und schloss 1395 mit diesen und einem dritten eine Kongregation, deren Vorsitz Windesheim erhielt, behufs einer genauen Beobachtung der Ordensregel und Statuten; die Organisation der Kongregation wird genauer vorgeführt. Bald hatte sie sich weit ausgebreitet, auch in Deutschland.

Im 4. Abschnitte kommt Grube auf Joh. Busch, den Verfasser der hier vorliegenden Schriften. Geboren war er zu Zwolle, wo er unter dem Rektor Johannes Cele die Schule besuchte. Wider den Wunsch seiner Eltern trat er achtzehnjährig in das Kloster Windesheim, wo er ein musterhafter Ordensmann wurde; am 6. Januar 1419 wurde er eingekleidet und am gleichen Tage des folgenden Jahres zum Profess zugelassen. Nach mannigfachem Ortswechsel kam er 1440 als Prior nach der Sülte bei Hildesheim und begann sein weitgehendes und tief eingreifendes Wirken für die Zurückführung der Klöster zur Beobachtung ihrer Regel; 1447 wurde er als Propst im Kloster Neuwerk vor Halle erwählt und damit von der Windesheimer Kongregation äusserlich losgelöst. Auch hier hatte das Reformwerk einen guten Fortgang, doch musste Busch infolge eines unheilbaren Risses zwischen ihm und dem Erzbischof 1454 resignieren. Nach kurzem Aufenthalte in Wittenberg begab sich Busch nach Windesheim zurück, wo er nach den Statuten als simplex frater blieb. Nachdem er dann seinen Aufenthalt wiederholt gewechselt hatte, wurde er vielleicht 1459 abermals zur Prälatur der Sülte berufen und behielt dieselbe bis 1479, wo er wegen Altersschwäche resignierte; ca. 1480 starb er. Ausser in seinen eigenen Schriften ist kaum eine Nachricht über ihn auf uns gekommen.

Im 5. Abschnitte der Einleitung behandelt Verf. das Chronicon Windeshemense, welches aus dem liber de viris illustribus und der eigentlichen Chronik, dem liber de origine modernae devotionis besteht, denen eine Übersetzung des Briefes des Priors Vos beigefügt ist; verfasst sind die Schriften auf Veranlassung des Priors Johann II., als Busch nach Windesheim zurückgekehrt war; 1621 sind sie zuerst unter dem zusammenfassenden Titel von Rosweyde herausgegeben worden. Grube hat seiner Ausgabe Cod. T. saec. XV, der sich in der Königl. Bibliothek im Haag befindet, zu Grunde gelegt, doch hat er

auch die übrigen Handschriften zu Rate gezogen. — Busch hat gute Quellen zu seiner Verfügung gehabt, doch schöpfte er namentlich aus eigener Kenntnis. „Selbst ganz durchdrungen von dem Geiste und der idealen Anschauung eines Gerhard Groot, dessen mittelbarer Schüler Busch gewesen ist, hat er in meisterhafter Weise uns die klösterlichen Heldengestalten von Windesheim geschildert, so dass sein Buch in der That ad aedificationem gereicht und neben seinem historischen Werte auch den Charakter einer ascetischen Schrift trägt. . . Eine neue Welt wird uns von Busch erschlossen und bei Durchlesung seines herrlichen Buches glaubt man sich in die Klosterräume von Windesheim und in den heiligen Kreis von frommen Ordensmännern versetzt.“ Die Reihenfolge der Biographieen ist: Prior Vos, Supprior Arnold Kalkar, Prokurator Gerhard Delft, dann die Chorherren, soweit sie bei Beginn des Buches — die Vorrede ist 1462 oder 1463 geschrieben — nicht mehr am Leben waren. — Der liber de origine modernae devotionis ist nicht eine dürre Chronik, sondern eine wirklich geschichtliche Darstellung voll Geist und Leben. — Die epistola (S. 226—244) ist das tägliche Betrachtungsbuch der Windesheimer Chorherren und deshalb beigefügt.

Im letzten Abschnitte bespricht Verf. den liber de reformatione monasteriorum. Busch begann die Schrift um 1470 und vollendete sie um 1475; sie enthält seine vielen Erlebnisse und Unternehmungen bei der Klosterreform und ist daher von Wichtigkeit für die Kirchengeschichte des ausgehenden Mittelalters, bietet aber auch sonst manche Angabe, die geschichtlich bedeutsam ist. Leibniz hat sie zuerst ans Licht gezogen, doch ist seine Ausgabe nach jeder Seite Stückwerk. Das Werk liegt wie das Chronicon in einer doppelten Rezension vor; die vorliegende Ausgabe folgt der jüngeren, die in einer Handschrift der Königlichen Bibliothek in Brüssel erhalten ist. Diese Berichte über die Reform der Klöster sind Memoiren, bei deren Niederschrift — sie erfolgte gegen den Lebensabend — der Verf. Visitationsprotokolle benutzt hat, die nach dem Wunsche des Kardinals Nikolaus von Cusa aufgenommen worden waren. Manche Versehen sind eine Folge dieser Art der Entstehung; doch ist die Schrift von Interesse und Wichtigkeit („non spernendum est hoc opus“), weil Busch ganz Norddeutschland bis Thüringen durchwandert und bei seinen Reformen den heftigsten Widerstand der Klosterbewohner gefunden hat, da er strenge Beobachtung der Klosterregel forderte.

Daran schliesst sich der mit Sorgfalt bearbeitete und ausreichend erläuterte Text des Chronicon Windeshemense und des Liber de reformatione monasteriorum, zuletzt ein Personen-, Orts- und Sachregister, eine bei einem solchen Werke dankenswerte und nötige Beigabe.

Stargard i. Pommern. Robert Schmidt.

CX.

Markwart, Otto, Wilibald Pirckheimer als Geschichtschreiber. Inaug.-Dissertation von Basel. Zürich 1886, Meyer und Zeller. (X. 173 S. 1 Bl. gr. 8°.) 3,50 M.

Verf. hat, wie er selbst am Schluss bemerkt, Wegeles Geschichte der deutschen Historiographie, welcher Pirckheimer besonders S. 116—122 behandelt, nicht mehr benutzt, doch ist er im ganzen zu demselben Resultate wie dieser gekommen, was seinen Grund darin hat, dass beide die Aufstellungen Rankes (Werke 33 und 34, S. 119), Verf. in sorgfältiger Untersuchung, bestätigen.

Über Pirckheimers Bellum Suitense ist sehr verschieden geurteilt worden; ein gerecht abgewogenes Urteil kann nur nach eingehender Untersuchung abgegeben werden: dann wird sich auch ergeben, welches die Mängel und Schwächen des Werkes sind, worin sein bleibender Wert besteht, und in welchen Teilen dasselbe auch heute noch als Primärquelle anzusehen ist.

Bis jetzt fehlt es an einer wirklichen Gesamtausgabe der Werke des Mannes; denn die Ausgabe der Opera von Goldast (1610), in der auch das Bellum Suitense sive Helveticum zuerst erschien, ist nicht vollständig und genügt auch sonst nicht einmal den bescheidensten Ansprüchen.

Zunächst giebt Verf. einen kurzen Lebensabriss Pirckheimers. Derselbe wurde 1470 zu Eichstädt geboren; sein Vater, ein hochangesehener Bürger Nürnbergs, der nacheinander Rat verschiedener Fürsten war, sorgte für die Erziehung seines Sohnes in trefflichster Weise, indem er ihn mit auf Reisen nahm, dann zum Bischof von Eichstädt gab, damit er höfische Sitten und den Dienst der Waffen erlerne, und weiter die italienischen Universitäten Padua und Pavia beziehen liess, wo er 7 Jahre lang sich nach dem Willen des Vaters dem Studium der Rechte widmete und daneben mehr, als dem Vater lieb war, die griechische Sprache und Litteratur betrieb. Dort ist ihm wohl auch durch die persönliche Reibung mit den auf ihre Nationalität stolzen Italienern das deutsche Nationalgefühl erwacht. 27 Jahre alt kehrte er nach Nürnberg zurück, verheiratete sich und nahm bald eine angesehene Stellung in der Stadt ein, so dass er 1499 zum Anführer der Mannschaften (400 Mann Fussvolk, 60 Reiter und 6 Büchsen) erwählt wurde, die Nürnberg dem Kaiser gegen die Schweizer zu Hülfe sendete; doch konnte er mit seiner kleinen Schaar dem unglücklichen Kriege keine günstigere Wendung geben, obschon er trotz der Verleumdungen seiner Neider sich die Anerkennung seiner Vaterstadt und die Zuneigung des Kaisers erwarb. Nach seiner Rückkehr starben ihm Vater und Gattin; dazu kamen politische Unannehmlichkeiten, die ihn zeitweilig veranlassten, aus dem Rate auszutreten, dessen Mitglied er dann wieder bis 1522 war, wo ihn die Gesundheit hinderte, sich noch ferner den städtischen Angelegenheiten zu widmen.

Nachdem dann Verf. das Verhältnis Pirckheimers zur Reformation ganz kurz berührt hat, handelt er ausführlicher über die Gestalt desselben, wie sie das Bild Dürers von 1524 bietet: es ist die Gestalt eines echten Vertreters des selbstbewussten deutschen Bürgertums. — Die letzten Jahre seines Lebens widmete er besonders humanistischen Studien, nahm an dem allgemeinen Aufschwung der Geister teil, der damals in deutschen Landen herrschte.

Sodann hebt Verf. hervor, was Philologie, Kirchengeschichte, Erforschung des deutschen Altertums, Numismatik, Archäologie Pirckheimer zu danken haben, schildert die Bedeutung seines reichen Briefwechsels, und wie die allerletzten Jahre des bedeutenden Mannes († 22. Dezember 1530) reich an Kümmernissen waren.

Weiter (S. 32—86) behandelt Verf. W. Pirckheimer als humanistischen Geschichtschreiber; als historisches Werk kommt ernstlich nur das Bellum Suitense in Betracht, daneben nur noch die 1530 erschienene Germaniae ex variis scriptoribus perbrevis explicatio. Die Einleitung zu jenem ist der Ausfluss humanistischer Anschauungs- und Schreibweise. Damit ist ein patriotischer Zug verbunden, der auch sonst den Humanisten eigen ist und dahin führt, dass sie daran denken, nicht nur die Thaten der Gegenwart, sondern auch die der Vergangenheit darzustellen: so wurde das deutsche Mittelalter ein Hauptfeld wissenschaftlicher Pflege für die deutschen Humanisten, ein Zug, der freilich bald zurückgedrängt wurde, um erst nach 3 Jahrhunderten unter günstigeren Verhältnissen wieder hervorzutreten. — Dann wendet sich Verf. zur näheren Betrachtung des Nationalgefühls der Humanisten, das freilich die Grenzen massvoller Haltung oft überschreitet, aber wieder durch einen Zug jugendlich-liebenswürdiger, unbefangener Überzeugung mit sich versöhnt. Bei Pirckheimer zeigt es sich im Bellum Suitense wie in der Explicatio, die heutzutage den Titel „Deutsche Altertumskunde“ erhalten würde.

Man rühmt an den Humanisten eine Kritik der Quellen, doch darf man diese nicht mit der der modernen Geschichtswissenschaft verwechseln, wie Verf. dies eingehend an dem Bellum Suitense nachweist. Pirckheimers Quellenkritik ist eine rationalistische; er verwirft die Nachrichten der Quellen, wenn sie gegen seine Vernunft gehen, sonst ist von Kritik bei ihm nicht die Rede. Über den Wert der Quellen aus dem Altertum hat er im allgemeinen ein klares Urteil; seine Weltanschauung ist eine resignierte (nihil enim in hac mundana machina firmum aut perpetuo stabile esse potest).

Trotz des gesteigerten Nationalgefühls wenden die Humanisten die deutsche Sprache nur selten, meist die lateinische an, so auch Pirckheimer, mit dessen Sprachgebrauch sich Verf. genauer beschäftigt. Pirckheimer war nur in der letzten Zeit

seines Lebens ausschliesslich wissenschaftlich thätig, früher besonders als Staatsmann, wo er sich auch der Volkssprache bedienen musste, die er mit Kraft und Frische zu gebrauchen verstand. Daher kommt es auch, dass sein Latein trotz der Klarheit, Eleganz und Durchsichtigkeit doch nur ein Notbehelf ist; sein Stil ist zum grossen Teil nur ein Mosaikgemälde, namentlich wo er nicht Selbsterlebtes erzählt. Die Folge der Anwendung einer solchen fremden Sprache ist, dass das Wort nicht immer der vollen Wahrheit entspricht. Der lateinische Ausdruck ist damals schon von denselben Gefahren begleitet gewesen, die Jac. Grimm für die Gegenwart hervorhebt. — In betreff des Etymologisierens ist Pirckheimer vorsichtiger, als viele Zeitgenossen.

Das grosse Verdienst Pirckheimers besteht darin, dass er ein Ereignis aus der Zeitgeschichte in den Kreis dessen einführte, was einer klassisch-historischen Darstellung für würdig befunden ward, und dass er, um dies Ereignis in das rechte Licht zu setzen, als Einleitung eine Geschichte der vorausgegangenen Dinge beifügte. Wert als Quelle hat sein Bellum Suitense für uns nur in den Teilen, die Selbsterlebtes vorführen; der Fortschritt beruht darin, dass er ein historisches Kunstwerk, nicht kriegsgeschichtliche Erinnerungen gegeben hat, kurz dass er den Anfang pragmatischer Darstellung macht. Besonders interessant wird die Schrift gerade durch das Persönliche, das freilich nicht sine ira et studio ist, aber doch ein Zeugnis sich entwickelnder Menschheit bietet.

Im dritten Abschnitt (S. 87—171) finden wir eine historisch-kritische Betrachtung des Bellum Suitense. Augenzeuge ist Pirckheimer nur für ganz bestimmte Teile seiner Darstellung gewesen, welche erst lange nach den Ereignissen abgefasst resp. redigiert worden ist, nämlich, wie Verf. zu erweisen sucht, 1529 oder 1530, so dass er an der Veröffentlichung nur durch den Tod verhindert wurde. Zuverlässiges Material hat Pirckheimer sicher nur da, wo er selbst zugegen war und sich Aufzeichnungen gemacht hatte, oder wo ihm Etterlin aushelfen konnte, seine Hauptquelle, die er freilich nach damaliger Art nirgends nennt; sonst ist er oft unzuverlässig, auch macht sich sein Alter störend bemerklich, indem er seine „fixen Ideen" überall vorbringt, wo es nur möglich ist. — Weiter sucht Verf. recht geschickt zu erweisen, dass Pirckheimer nicht schon während der Ereignisse an eine Darstellung derselben gedacht hat, wofür besonders sein Nichtwissen an allen den Punkten spricht, bei denen er nicht selbst zugegen war, und die nicht direkt die Kriegführung betreffen.

Sodann geht der Verf. zur Besprechung der Quellen über. Da kommt in erster Linie Petermann Etterlins, eines Vertreters der alten chronistischen Erzählungsweise, Kronika von der lob-

lichen Eidgenossenschaft (1507 erschienen), derart in Betracht, dass das ganze erste Buch des Bellum Suitense als ein ins Humanistische übersetzter Etterlin bezeichnet werden darf; auch im 2. Buche ist er fleissig benutzt, erst mit Pirckheimers Eintreffen hört er auf, die leitende Quelle zu sein. Andere Schriften sind nur selten, Urkunden fast gar nicht benutzt.

Daran schliessen sich kritische Überblicke über das 1. und 2. Buch des Bellum, auf deren Inhalt speziell einzugehen hier zu weit führen würde, noch dazu, da sie nur eine Bestätigung der bisher vorgeführten Untersuchung ergeben. Am Schluss zieht Verf. das Resultat.

Stargard i. Pommern. R. Schmidt.

CXI.

de Hoop Scheffer, Dr. J. G., Geschichte der Reformation in den Niederlanden von ihrem Beginn bis zum Jahre 1531. Übersetzt von Dr. P. Gerlach, mit einem Vorwort von Dr. F. Nippold. Leipzig, S. Hirzel, 1886. XXXVI und 563 S. 8 M.

In dem Vorworte betont Herr Nippold die Bedeutung der Niederländischen Studien über Kirchengeschichte und achtet deutsche Ausgaben von anderen Werken, besonders von Molls Schriften, ebenso notwendig wie die vorliegende Übersetzung der 1873 in Amsterdam erschienenen Arbeit. In dieser selbst hebt er genaue Forschung, eingehende Prüfung der Quellen und eine streng geschichtliche Methode als besondere Vorzüge hervor.

In der Einleitung rechtfertigt der Verf. die Notwendigkeit seines Werkes durch den Hinweis auf die fast allgemein herrschende Ansicht, dass die Reformation in den Niederlanden angefangen habe mit der Einführung der reformierten Religion, während doch die Ereignisse von 1520—1531 die Existenz einer grossen religiösen Bewegung beweisen. Ihre Entstehung, Bekämpfung und Unterdrückung behandelt vorliegendes Werk. So zählt es drei Hauptabschnitte, S. 10—127, 128—354, 355—563.

Der Einleitung folgt die Darstellung der religiösen und kirchlichen Zustände gegen 1520 mit besonderer Rücksicht auf die damalige Geistlichkeit. Diese erfüllte ihre Aufgabe schlecht. Die Zeugnisse der Zeitgenossen, durch den Verf. gesammelt, klagen über ihre Unsittlichkeit, Habsucht und Unwissenheit (S. 10—24). Dagegen findet man günstige Ausnahmen, besonders bei den Windesheimern und der Brüderschaft des gemeinsamen Lebens, deren Schulen viel beitrugen zur Verbreitung von Bildung und Kenntnissen. Viele Humanisten gehörten zu dieser Brüderschaft und verkehrten eifrig mit weltlichen Humanisten. Die Schriften der Reformatoren fanden bei verschiedenen aus ihrer Mitte Beifall und, da sie vielfach als „scoelmeester“ Unter-

richt erteilten, verbreiteten sie das „neue Licht“ an Schulen und Gymnasien (S. 24—37). S. 37—56 wird dann der Einfluss der Volkslitteratur auf den religiösen Zustand erwähnt mit Anführung der betreffenden Schriften und der Drucker.

Zu den Vorläufern der Reformation, welche der Verf. S. 56—67 behandelt, rechnet er nicht den Priester Hermann von Ryswyk, der 1512 als rücktälliger Ketzer verbrannt wurde. Grosse Bedeutung wird der Schule Wessel Gansforts in Groningen beigelegt. Durch Briefe der Humanisten Nesenus und Erasmus weist der Verf. nach, dass schon 1518 die Werke Luthers in den Niederlanden gelesen wurden. Die Augustiner in Dordrecht verbreiteten seine Lehre, doch fanden sie heftigen Widerstand bei dem Pensionär Floris Olm; ihr Prior Heinrich van Zutphen wurde abgesetzt, ging nach Deutschland und vollendete seine Studien unter Luther (S. 67—80). Zu Delft trat der Dominikaner Wouter gegen den Ablasshandel auf; ihm schlossen sich der Rektor der Lateinischen Schule Canisivus und der Advokat am Gerichtshof von Holland Cornelius Hoen an. Letzterer trug viel zur Verbreitung der neuen Lehre in Delft und in seinem Wohnplatz, dem Haag bei, in einer Abhandlung über das Abendmahl weicht er von Luthers Ansicht ab; auf Zwingli dagegen machte dieselbe einen tiefen Eindruck. Hieran anknüpfend weist der Verf. S. 106 u. f. nach, dass die ältesten Vertreter des „neuen Lichtes“ in den Niederlanden zwar bei dem Volke und bei der Geistlichkeit Lutheraner hiessen, doch eigentlich Zwinglianer waren, obwohl Luther bei ihnen hoch in Ehren stand. Aus Emden kamen seine Schriften in die Niederlande. Auch der Fremdenverkehr in der Kaufstadt Antwerpen machte den ausländischen Einfluss in dieser Beziehung geltend. Neben Luthers Büchern verbreiteten die Schriften von Johann von Goch und die Predigten des Minoriten Nikolaus Peters die Ketzerei. Durch ein Dekret der Jahre 1522 eröffnet Kaiser Karl V. gegen dieselbe kräftig den Kampf in seinen Niederländischen Erbländern.

Der Verf. weist zuletzt nach, weshalb der Kaiser die weltliche Macht mit der Führung der Inquisition betraute, doch war die Wahl des Oberrichters, Magister François von der Hulst, keine glückliche (S. 128—139); eine kräftige Opposition machte sich gegen ihn und seine Instruktion besonders in Holland geltend, was aber die Staatsgewalt nicht von durchgreifenden Massregeln zurückhielt. Gleichzeitig nahmen auch der Bischof von Utrecht und der Herzog von Gelderland zu solchen ihre Zuflucht. Dass diese ersten Massregeln nicht genügten, schreibt der Verf. folgenden Ursachen zu: der Handlungsweise des Inquisitors, der die Privilegien nicht genug beachtete, dem Widerstande der auf die Staatsgewalt eifersüchtigen katholischen Geistlichkeit, dem Unwillen der unteren Regierungsbehörden, dem Einflusse des Auslandes, der Verbreitung der Bibel

und der Standhaftigkeit einzelner Reformgesinnten (S. 156—355). Unter diesen werden besonders hervorgehoben der Stadtküfer Willem Dirks in Utrecht, der erste Märtyrer der Reformation in den nördlichen Niederlanden, und der woerdensche Priester Jan Janssoon de Bakker (Pistorius), der im Haag 1525 auf dem Holzstosse starb.

Verschiedene Gesinnungsgenossen des Pistorius erklärten sich aber zum Widerrufe bereit und der Abfall derjenigen, die einst wacker für sie kämpften, schadete der Reformation. Dass aber das Volk, obgleich die geistlichen Leiter zum Widerruf bestimmt, hingerichtet oder vertrieben wurden, noch bei der neuen Lehre ausharrte, ist den Volksschriften zu danken. Der Verf. teilt S. 355—401 deren Titel und öfters einen Teil des Inhalts mit und verzeichnet die Massregeln des Kaisers, um die Presse in Zwang zu halten. Es gelang ihm aber nicht, die Verbreitung der verbotenen Bücher gänzlich zu vereiteln. S. 401 bis 417 giebt der Verf. an, wodurch Karl von Egmond in Gelderland die Reformation aus dem öffentlichen Leben entfernte, ohne sie aber gänzlich zu vernichten. Auch im Stift trafen der Bischof Heinrich von Baiern und seit 1528 der Kaiser die nötigen Anstalten, um den Fortschritt der Reformation zu hemmen, und wenn es ihnen auch gelang, die evangelische Lehre, wenigstens scheinbar, auszurotten, so leisteten sie doch hierdurch dem Anabaptismus Vorschub, S. 417—427.

In des Kaisers Erblanden folgten die Plakate gegen die Reformation schnell aufeinander mit immer strengeren Bestimmungen gegen ihre Verbreitung. Anfangs traten die Richter, bei den strengen Strafen, welche die Gesetze verhängten, mildernd auf, während die städtischen Regierungen den Inquisitionsrichtern gegenüber auf das jus de non evocando bestanden. Doch der Kaiser stellte feste „Kommissarien für die Lutherische Sekte“ an, die ohne Beachtung der gewöhnlichen Formen Recht sprachen. Da gleichzeitig auch der Einfluss des Auslandes aufhörte, vermindert sich die Zahl der Evangelischen. Wie dies in den verschiedenen Gebieten der Fall war, weist der Verf. nach für Friesland S. 437—445, Nord-Brabant S. 445—454, Zeeland S. 454—467, Süd-Holland S. 468—505, Nord-Holland S. 505—545. Die letzten Seiten des vorzüglichen Werkes behandeln die Entstehung der Anabaptistischen Lehre, ihre Verbreitung in den Niederlanden und ihren Einfluss auf die hirtenlosen Gemeinden der Evangelischen, die bald bereit waren, sich ihr anzuschliessen.

Mastricht. M. Rütten.

CXII.

Andrae, M. (Rómanek), Ein Martyrium in Genf. Kulturhistorisches Zeitbild aus dem 16. Jahrhundert. Berlin 1887, Wiegandt & Grieben. 8°. 517 S. 4,50 M.

Kann auch das in der Überschrift genannte Buch nicht als streng historisches und wissenschaftlich bedeutendes betrachtet werden, so darf seiner gleichwohl mit wenigen Worten in diesen Blättern gedacht werden; denn was es behandelt, das gehört der Geschichte an, woraus es entstanden, das bildet eine sehr wichtige Quelle für die Epoche, in der das Ereignis, von welchem in Andraes Buche die Rede ist, sich abgespielt hat. Auf Grund des in dem Genfer Archive vorhandenen Aktenmaterials hat M. Andrae (Pseudonym für Rómanek) den Lebenslauf Michael Servets, jenes unglücklichen Mannes, der als Opfer von Calvins Fanatismus auf dem Scheiterhaufen verbrannt wurde, geschildert; er hat nicht ein wissenschaftliches Werk zu schreiben beabsichtigt, ihm kam es vielmehr darauf an, so weit dies möglich war, die Ereignisse, wie sie thatsächlich verlaufen sind, zu erzählen, die Zustände, wie sie um jene Zeit in der Wirklichkeit gewesen sind, zu schildern und zwar vom Gesichtspunkte des Novellisten oder besser des Romanciers; darum werden wir es gerne mit in den Kauf nehmen, dass er hin und wieder, zumal was die Liebesverhältnisse angeht, aus dem Eigenen so manches hinzugefügt hat. — Alle der Historie Beflissene werden dieses Buch nicht nur mit Vergnügen, sondern auch mit Nutzen lesen, da eine grosse Anzahl von Originalbriefen, auch Calvins, darin mitgeteilt ist. —

Die Schilderung der Ereignisse selber angehend, sei es nochmals hervorgehoben, dass sie zumeist der Wahrheit entsprechen; das Buch ist in einfacher, edler, dem Gegenstande entsprechender Sprache geschrieben, mit Wärme, Gefühl und treuem Sinne.

Noch muss hervorgehoben werden, dass wir in A.'s Buche nicht einen historischen Roman, wie er in den letzten Jahren so sehr kultiviert wird, vor uns haben, es teilt nicht eine einzige der schlechten Seiten derselben mit diesen.

Budapest. Heinrich Bloch.

CXIII.

Ebeling, Friedr. W., August von Sachsen (1553—1586). Eine Charakterstudie. Berlin 1886. J. J. Heines Verlag. (IV, 108 S. kl. 8°.) 1,80 M.

Obschon Verf. an seine Vorgänger einen strengen Massstab legt, so dass selbst Droysen und Voigt seine Ansprüche nicht befriedigen, so verdient seine eigene Arbeit doch kaum eine Erwähnung in dieser Zeitschrift; denn der Skandal ist mit besonderer Vorliebe zur Darstellung gebracht, das Gute verschwindet fast vollständig.

Nachdem Verf. ein wenig schmeichelhaftes Bild der Eltern Augusts gegeben hat, vergleicht er die Brüder Moritz und August nach ihrer Erscheinung und ihrem Charakter und hebt hervor,

dass August in seiner Rache meist keine Grenze kannte und sich nur selten entschliessen konnte zu verzeihen; besonders grimmig und grausam verfuhr er gegen die, welche seine Leidenschaft für das Waidwerk antasteten. Auch den Ruhm der Keuschheit entzieht ihm Verf., hebt aber gleichzeitig hervor, dass er die illegitimen Verhältnisse nie zur Mätressenwirtschaft werden liess, wie auch nie ein Günstling aufkam. Weiter wird dem Kurfürsten filziges Wesen zum Vorwurf gemacht. — Dann weist Verf. nach, dass das Beispiel Augusts zeige, wie falsch es sei, wenn man annehme, dass Bildung des Geistes veredelnd auf den Charakter wirke. Der Alchymie, Astrologie, Magie und Wahrsagerei war er trotz seiner zur Schau getragenen Gottesfurcht ergeben und opferte diesem Wahn selbst unschuldiges Blut, obschon er einen „aussergewöhnlichen Intellekt" besass. — Als Politiker war er unbedeutend, doch besass er Verschmitztheit und List. Seine Energie richtete sich zwar auf das Wohl seines Landes, doch war auch da die Hauptabsicht die eigenen Einkünfte zu vermehren. — Zum Schluss folgt ein Verdammungsurteil über die Kurfürstin Anna.

Stargard i. Pommern. R. Schmidt.

CXIV.

Hirn, Josef, Erzherzog Ferdinand II. von Tirol. Geschichte seiner Regierung und seiner Länder. I. Band. Innsbruck, Wagner 1885. (XVII. 686 S.) 13 M.

Auf Grund der in den Archiven zu Wien, Innsbruck, Brixen und Raudnitz aufbewahrten Akten schildert der Verf. das Leben des Erzherzogs Ferdinand II. von Tirol, des zweitgeborenen Sohnes des Kaisers Ferdinand I., und erweitert diese Biographie zu einer Landes- und Volksgeschichte Tirols und der altösterreichischen Vorlande zur Zeit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, welche für die Kenntnis der Kultur wie der Wirtschafts- und Verwaltungsverhältnisse des deutschen Reiches überhaupt von hoher Bedeutung ist. Die ersten 4 Kapitel sind der Person des Fürsten, seiner Jugend und seinem Regierungsantritt gewidmet, ihnen schliesst sich eine Geschichte seiner Regententhätigkeit an.

Ferdinand wurde am 14. Juni 1529 zu Linz geboren und gemeinsam mit seinem wenig älteren Bruder, dem späteren Kaiser Maximilian II., zu Innsbruck aufs sorgfältigste und zugleich einfachste erzogen. Nach Abschluss seiner Erziehung trat er in das kaiserliche Heer ein: 1544 finden wir ihn im Gefolge Karls V. in Frankreich, 1547 nahm er an dem schmalkaldischen Krieg teil. Nachdem die abfalldrohenden Versuche der böhmischen Stände infolge der Mühlberger Schlacht vereitelt und durch den „blutigen Landtag" auf lange Zeit hin unterdrückt waren, beauftragte ihn sein Vater volle 19 Jahre hin-

durch mit der Statthalterschaft über Böhmen, wo ihm besonders die religiöse Frage manche Schwierigkeit bereitete, er aber gleich seinem Vater im allgemeinen eine versöhnende Politik verfolgte. Während der Wirren des unruhigen Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach traf Ferdinand 1554 mit dem Kurfürsten August von Sachsen in Aussig zusammen und schloss einen Defensivvertrag mit ihm ab. 1556 unternahm der junge Erzherzog einen Zug gegen die Türken. Seine Hofhaltung in Prag hatte Ferdinand so glänzend wie möglich eingerichtet; daher war er, als er 1567 das Land verliess, tief verschuldet, aber dennoch erinnerte man sich später in Böhmen noch gern seines kräftigen und prunkvollen Regimentes. Durch die im väterlichen Testamente bestimmte Länderteilung wurden ihm nach unerquicklichen Verhandlungen mit seinen Brüdern Tirol und die Vorlande als erblicher, landesfürstlicher Besitz zugewiesen, doch führte er aus Rücksicht auf Maximilian II. die Statthalterschaft in Böhmen noch so lange fort, bis die wichtigsten Angelegenheiten des deutschen Reiches geordnet waren. Erst im Januar 1567 reiste er von Prag ab und hielt am 17. dieses Monats seinen feierlichen Einzug in Innsbruck. — Den ersten und wichtigsten Gegenstand seiner Regentensorge in Tirol bildete die Durchführung der Gegenreformation, mit welcher sein Vater begonnen hatte. Freilich war auch dort die römische Kirche tief verfallen, die Bischöfe waren mehr Weltfürsten als Priester, bei den meisten Pfarrern zeigte sich eine entsetzliche Roheit und Verkommenheit, auch die Klostergeistlichkeit war verwildert. In den österreichischen Vorlanden sah es nicht besser aus, es erscheint daher keineswegs wunderbar, dass sich sittliche Naturen und denkende Köpfe der neuen Lehre der Reformatoren zuwendeten. Der Erzherzog hatte überdies einen grossen Teil seines Hofstaates aus Böhmen mit nach Tirol genommen, und gerade seine tüchtigsten Beamten waren protestantisch gesinnt, konnten aber nicht entbehrt werden. Der tirolische Adel zeigte in seiner Mehrheit der römischen Kirche gegenüber grosse Ergebenheit, nur die Spaur, die Geizkofler und wenige andere waren Anhänger der neuen Lehre wie in den Vorlanden die Herren von Rappoltstein, Schwendi, die Truchsessen von Waldburg und verwandte Familien. Spuren protestantischer Gesinnung entdeckte die weltliche Behörde ferner, namentlich während der ersten Regierungsjahre Ferdinands, in den Städten und Märkten wie unter den Bergleuten, während bei den Bauern trotz der strengsten Verfolgungen das Wiedertäufertum schon früh starken Anklang fand. Unter diesen Umständen war und blieb die Gegenreformation des Erzherzogs eigenste Angelegenheit, seine Herzenssache. Durch strenge Religionsmandate wurde allen Unterthanen befohlen, katholisch zu bleiben oder es zu werden, kein Akatholik sollte im Lande geduldet werden. Es wurde ein Formular des Glaubensbekenntnisses veröffentlicht,

auf welches Verdächtige vereidigt werden sollten. Dazu kamen zahlreiche Verordnungen über die Heiligung der Sonn- und Feiertage, Fastenmandate, Bestimmungen über das Gebetsläuten, den Empfang der Sakramente und ähnliche Massregeln. — Vor allem suchte Ferdinand der römischen Kirche durch eine gründliche Reform des Klerus zu helfen, indem er energisch gegen schlechte Priester einschritt und gute Seelsorger durch Gehaltzulagen und Beförderung belohnte, doch hatte er dabei vielfach mit der Gleichgültigkeit und Habgier der höheren Kleriker zu kämpfen. Als das brauchbarste Werkzeug der Gegenreformation beförderte Ferdinand im Anfange seiner Regierung den Jesuitenorden, obwohl er nicht ein unbedingter Anhänger und Gönner desselben war. Schon in Böhmen hatte er viel mit Canisius verkehrt und unterstützte jetzt die Kollegien in Innsbruck und Hall. Da die Väter aber bald mit den übrigen Geistlichen in unerquickliche Händel gerieten, so machte er zu seinem Schmerze die Wahrnehmung, „dass sie nit allein in religiösen sachen was hitzig und streng, sondern auch in politischen sich vielfeltig einzumengen begeren und an dem, was ihrem geistlichen amte zustendig, nit gerne begnügig sein.“ Zu dieser gerade in seinen letzten Lebensjahren stärker hervortretenden Abneigung trug auch das gespannte Verhältnis zu Baiern manches bei, denn der Erzherzog schrieb den Widerstand des Münchener Hofes gegen seine Prätensionen nicht mit Unrecht dem Einflusse der Jesuiten zu. So sehen wir, dass später die Franziskaner und Kapuziner bevorzugt wurden, besonders stieg der frühere Schneidergeselle Nasus, der allzeit streitfertige Barfüsser, immer höher in Ferdinands Gunst und wurde sogar 1580 Weihbischof zu Brixen. Da der Erzherzog nicht nur die Gegenreformation aufs eifrigste betrieb, sondern auch persönlich das Beispiel eines glaubensstarken Katholiken bot, so gab es das Volk nach und nach auf, sich in religiöser Beziehung seine eigenen Pfade zu suchen. Die anfangs fast leer stehenden Kirchen begannen sich wieder zu füllen, und die Klagen, welche noch in den sechziger Jahren so häufig laut wurden, dass der gemeine Mann sich des öffentlichen Gottesdienstes enthalte, hörte man gegen das Ende der Regierungsepoche immer seltener. Für die katholische Kirche selbst war die Anlehnung an die landesherrliche Gewalt, obwohl diese die Gegenreformation zum Besten Roms durchführte, von verhängnisvoller Bedeutung. Sie geriet in vollständige Abhängigkeit vom Staate und wurde bureaukratisch und polizeilich bevormundet. Als der Bischof von Trient, der im Mittelalter zwar seine Reichsstandschaft noch behauptet hatte, aber in ein immer entschiedeneres Abhängigkeitsverhältnis zu den Tiroler Grafen gelangt war, in seinem Sprengel landesfürstliche Regierungsakte zu vollziehen unternahm, trat man ihm in Innsbruck energisch entgegen und wies selbst die Einmischung Roms in diese rein weltliche Sache zurück. Was Ferdinand forderte,

kam fast einer Säkularisation des Stiftes gleich, da er jedoch später die Erhebung seines älteren Sohnes Andreas zum Kardinal lebhaft betrieb, so zeigte er sich dem Papst gegenüber nachgiebig. 1578 wurde die staatsrechtliche Stellung des Bistums zur Grafschaft Tirol von neuem festgestellt, und der Kaiser erteilte darauf dem Bischof die feierliche Belehnung mit den Regalien des Reiches. Dennoch war das erzielte Ergebnis eine sichere Grundlage, auf welcher die Fürsten Tirols an der fortschreitenden, stets engeren Verbindung dieses südlichen Landesteiles mit dem Ganzen weiter bauen konnten. Im Bistum Brixen hatte der Gang der Entwickelung zu einem ähnlichen Verhältnis geführt, welches der Bischof vergeblich zu lösen versuchte. — Für die Jugenderziehung zeigte der Erzherzog ein reges Interesse, er suchte das Ansehen wie die materielle Lage des Lehrerstandes zu heben und regelte das Schulwesen auf Grund des römischen Katechismus 1586 durch die tirolische Schulordnung, welche sowohl für „die deutschen als die lateinischen Schulmeister" massgebend wurde. Der Forderung des Klerus nach alleiniger Beaufsichtigung der Lehranstalten trat er konsequent entgegen und beharrte auf der landesherrlichen Teilnahme an allen Schulangelegenheiten. Dass der geistreiche und prunkliebende Fürst, der Gemahl der Philippine Welser, an Wissenschaft und Kunst den regsten Anteil nahm, ist selbstverständlich. Namentlich die Geschichtsschreibung und die Naturwissenschaften wurden gepflegt, als Dichter ist der Erzherzog selbst mit einer Komödie „speculum vitae humanae" aufgetreten. Die Künste beförderte er auf das eifrigste, zahlreiche Bildhauer und Maler finden wir an seinem Hofe, und von seiner Baulust zeugen namentlich die Vollendung und künstlerische Ausschmückung der Hofkirche und Hofburg zu Innsbruck, sowie die weitläufige Umgestaltung des Schlosses Ambras. Auch die Entwickelung der gewerblichen Thätigkeit, sowie von Handel und Verkehr und die Hebung des schwer belasteten bäuerlichen Grundbesitzes hat der Erzherzog sich eifrig angelegen sein lassen, freilich nicht immer mit dem gewünschten Erfolg. Was seine gesetzgeberische Thätigkeit betrifft, so erwarb er sich ein besonderes Verdienst durch die Reform der 1532 von Ferdinand I. gegebenen „Landesordnung", welche 1573 in neuer Gestalt publiziert wurde. Gleichzeitig erschien als Ergänzung derselben eine Polizeiordnung. Im Oktober 1583 erfolgte durch landesfürstlichen Erlass die Einführung des neuen Kalenders in Tirol. — Innsbruck war der Sitz der Zentralregierung, welche sich in Regiment und Kammer teilte, beide sollten zusammen ein „corpus" bilden, an ihrer Spitze standen der Statthalter und der Kanzler. Die vorländische Regierung in Ensisheim war analog organisiert, doch hatte sie in allen wichtigen Dingen die Entscheidung des oberösterreichischen Rates einzuholen. Die Reichsvogteien besassen eigene Vögte. Die Wahrung der ständischen Interessen dem

Landesherrn gegenüber hatte der Landeshauptmann, der zugleich Burggraf im Schloss Tirol war. Der Erzherzog suchte seine Macht möglichst einzuschränken und schuf als eine über der Regierung stehende „Revisionsinstanz" den Hofrat, dessen Einsetzung die Stände für sehr unnötig erklärten. Die Kosten des Regimentes einschliesslich der Kammer betrugen im Durchschnitt jährlich 20000 Gulden. — Die Zentralfinanzbehörde der ober- und vorderösterreichischen Lande war die erzherzogliche Kammer in Innsbruck, ihr hatten alle Ämter die landesfürstlichen Gefälle abzuliefern. Die Geldverhältnisse des nichts weniger als sparsamen Erzherzogs waren, wie die Kammerräte klagten, niemals in Ordnung zu bringen, da die wirtschaftlichen Angelegenheiten des Staates und des Hofhaushaltes ungesondert und wirr durcheinander liefen und die vorhandenen Summen stets dem Hofe bei Festlichkeiten, Badereisen und Wallfahrten zur Verfügung stehen mussten. Von den Kammergütern warfen die Weinberge in Südtirol und die Forsten das meiste ab. Die Blüte des Tiroler Bergwesens fällt noch in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts, unter Ferdinand beginnt schon der Verfall: man baute auf Silber und Kupfer, der Ertrag der Goldwäschereien war gering. Eisen war nicht genügend vorhanden und musste daher aus Steiermark bezogen werden, dagegen erschien die Fülle des Haller Salzberges unerschöpflich. Der durchschnittliche Jahresertrag der Montangefälle war 40000 Gulden. Die tirolischen Bergleute genossen eines guten Rufes und wurden nach Böhmen, Österreich, Sachsen und selbst nach Spanien berufen, dennoch ging das Bergwesen bei der allmählichen Erschöpfung der Metalladern und infolge von Seuchen und Teuerung fortwährend zurück. — Was das Münzwesen betrifft, so band sich der Erzherzog nicht an die 1559 erlassene allgemeine Reichsmünzordnung, sondern unternahm einen „Fall der Münze", da man mit gutem Gelde nicht dem Reiche nütze, sondern den Fremden, zu denen es verführt würde. Er stellte die Ausmünzung der Guldenstücke trotz aller Beschwerden des fränkischen, bairischen und schwäbischen Kreises ein und befahl dafür Thaler zu prägen. Mit der neuen Thalermünze wurde die Mark fein zu 12 G. 37 Kr. ausgebracht. Als Mittel zur Beseitigung der namentlich aus Italien zuströmenden „bösen" Münze betrachtete man die Prägung einer möglichst grossen Menge Kleingeldes, weil das Volk dessen am meisten bedürfe. Die landesfürstliche Prägstätte zu Hall war weit berühmt, selbst der König Philipp von Spanien bezog einmal von dort 2 Münzmaschinen und eine kleine Truppe tiroler Münzgesellen, welche in Segovia zu seiner Befriedigung thätig waren. — Die Zölle suchte Ferdinand trotz der Einsprache des Landtages fortwährend zu erhöhen und zu vermehren, im Durchschnitt brachten die Zollgefälle jährlich 52000 Gulden. — Die Grundlage der Steuerverteilung bildete das Landlibell von 1511, welches das Gebiet

Ferdinands zur Stellung des ersten Aufgebotes von 5000 Mann, der „Steuerknechte", verpflichtete. Ursprünglich war der Mann auf 4 Gulden angesetzt, später stieg der Preis, 1573 bis auf 36 Gulden. Um diese Einnahmequelle zu reformieren, schlug der Erzherzog eine Vermögens-, die tiroler Stände dagegen eine Interessensteuer vor, aber auch diese hatte „keinen fortgang der täglichen zutragenden verenderung halber". Einige Male bewilligten die Stände, aber nur immer auf 5 Jahre, den beim Volke höchst unbeliebten „Schenkpfennig." Die Einsammlung der Steuern besorgten sogenannte Einbringer, je einer für ein Landesviertel. 1573 übernahmen die Stände die Bezahlung einer grossen landesfürstlichen Schuld und damit auch die Einziehung der hierzu bewilligten Steuern. Der weitaus grösste Teil der Gefälle war Grundsteuer und wurde von der bäuerlichen Bevölkerung getragen. Ein 22jähriger Durchschnitt ergiebt als jährlichen Ertrag aller Gefälle und Steuern 312000 Gulden, womit alle Auslagen für den Hof, die Verwaltung, die Landesverteidigung, die Verzinsung der Schulden und deren Rückzahlung bestritten werden sollten. Von 1566—68 kostete aber der Hofhalt des prachtliebenden Fürsten allein 800000 Gulden. Ferdinand gehörte nicht zu den in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts so seltenen Herrschernaturen, welche wie August von Sachsen genug Thatkraft und Einsicht besassen, um trotz der ungünstigen Verhältnisse jener wirtschaftlichen Übergangsperiode ihre Staaten in finanziell geordnetem Zustand zu erhalten. Ihm fehlte die kluge Mässigung und der Sinn für Sparsamkeit. Der Friede des Landes wurde während Ferdinands Regierung zum Glück von keiner Seite gestört; das Kriegswesen war vollständig verfallen und das Land von allen Verteidigungsmitteln entblösst. Der Adel zog sich entweder in förmlicher Scheu vom Kriegsdienste zurück oder er verdingte sich trotz aller Verbote an den fremden Werber, der den höchsten Sold zahlte. Das tirolische Fussvolk genoss auch bei auswärtigen Fürsten einen guten Ruf, doch lieferten das grösste Kontingent zu den Landsknechtstruppen nicht die Edeln, sondern die bürgerlichen und bäuerlichen Kreise. Das nationale Schützenwesen wurde von Ferdinand, der selbst zu den Meistern im Gebrauch der Büchse zählte, eifrig unterstützt. Er ordnete Freischiessen an, die sich zu glänzenden Festen gestalteten.

Berlin. Ernst Fischer.

CXV.

Janssen, Johannes, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. Fünfter Band. Die politisch-kirchliche Revolution und ihre Bekämpfung seit der Verkündigung der Konkordienformel im Jahre 1580 bis zum Beginn des dreissigjährigen Krieges im Jahre 1618. Erste bis zwölfte

Auflage. gr. 8°. (XLIV u. 714 S.) Freiburg im Breisgau, Herder'sche Verlagshandlung, 1886. 7 M.

Der fünfte Band des wiederholt besprochenen Janssenschen Geschichtswerkes mit dem Spezialtitel „die Vorbereitung des 30jährigen Krieges" umfasst die Zeit von 1581—1618. Wenn bei den ersten Lieferungen des ersten Bandes noch hatte rühmend anerkannt werden können, dass bei der dem Abschluss des Mittelalters angehörigen Periode J. darauf bedacht gewesen war, die nationale Auffassung zu vertreten, so hat sich in dem auf mehr als ein Jahrzehnt ausgedehnten Verlauf der Publikation die durch die Schärfe des sogenannten Kulturkampfes verbitterte Stimmung auch des Verfassers jenes Werkes derartig bemächtigt, dass von einer objektiven Darstellung der Geschichte gar nicht mehr die Rede sein kann. Das in grossartiger Auffassung geplante Unternehmen ist so zu einer Parteischrift herabgesunken, welche, leider mit allzu grossem Erfolge, die Beziehungen der beiden in Deutschland vertretenen Hauptzweige der christlichen Religion zu vergiften im Stande ist, und wirklich auch zum Teil vergiftet hat. Wenn auch zugestanden werden muss, dass besonders in früherer Zeit auch von seiten der protestantischen Schriftsteller viele harte und auf mangelhafter Kenntnis beruhende Urteile über die katholische Kirche gefällt worden sind, und dadurch auf der gegnerischen Seite eine nicht unberechtigte Gereiztheit erzeugt worden ist, so übersteigt doch die von Herrn Janssen angewendete Methode jedes Mass des Erlaubten und verhöhnt die von ihm gewissermassen als Motto auf der Rückseite des Titels angeführten Worte Johann Friedrich Böhmers: „Die rechte Kenntnis der Geschichte giebt zum Hass viel weniger Stoff, als vielmehr zum Schmerz über die Unvollkommenheit der irdischen Dinge und zu besseren Entschlüssen für die Zukunft."

Noch auffallender kritisiert der Verf. die eigene Darstellung durch das zweite an derselben Stelle zitierte Wort: „Es wird doch einmal not thun, frank und frei alle die Praktiken blosszulegen, wodurch die meisten teutschen Fürsten und ihre Helfer und Helfershelfer unter dem lieblichen Schein der Religion und der teutschen Libertät zur Befriedigung ihrer Ehrgierde und Habgier gegen Volk und Reich agitiert und konspiriert haben"; denn wenn Janssen als Hauptbeleg dafür die eigensüchtigen und zum Teil wenig edlen Beweggründe des Kölner Erzbischofs Gebhard Truchsess bis zum Ekel breit tritt, so vergisst er dabei ganz, dass der zum Nachfolger eben desselben gewählte Herzog Ernst von Bayern nach dem Urteil seiner eigenen Glaubens- und späteren Standesgenossen an Liederlichkeit und charakterloser Gesinnung ihm auch nicht das geringste nachgab. Auch sind die Mittel, die von katholischer Seite gegen die Anhänger des evangelischen Glaubens angewendet sind, auch nicht um ein Haar besser oder ehrenvoller gewesen, als die ihrer, erst durch

Inquisitions- und andere Mittel zur Verzweiflung gebrachten Gegner.

Der wahre Historiker, der womöglich ein Spiegelbild der von ihm geschilderten Zeit geben soll und der sich dabei des Zweckes bewusst bleibt, durch seine Darstellung zu veredeln und zu versöhnen, hat die Pflicht, die Dinge, welche wie die Roheit jener Zeit in Schreib- und Ausdrucksweise beiden Parteien gemeinsam sind, entweder gleichmässig anzuführen, oder, wie man es ja auch sonst mit Auswüchsen macht, gleichmässig fortzulassen. Führt er aber diese Auswüchse auf der einen Seite ausführlich an, und verschweigt sie auf der anderen, so macht er sich mit Bewusstsein einer Fälschung der Geschichte schuldig. Recht deutlich tritt dieses Verfahren auf S. 54 hervor, wo er von der „sogenannten jungfräulichen Königin Elisabeth" spricht, und mit dürren Worten den Grafen Essex als ihren Buhlen bezeichnet, während er für die vielfachen notorischen Ausschreitungen in Klöstern keinerlei tadelndes Wort übrig hat, sondern in einer fast cynischen Ausführlichkeit über eine Priorin Susanna Brunn in Strassburg den Nachweis ihrer Jungfräulichkeit durch zwei Hebammen erbringen lässt.

So nehmen in seiner Darstellung alle Ereignisse eine Form an, welche sich zur Wirklichkeit ähnlich verhält, wie die Karikatur zum Gemälde.

Der Katholizismus ist, was seine Vergangenheit und grossenteils auch seine jetzige Kulturaufgabe anlangt, eine viel zu grossartige Institution, als dass er so kleinlicher Mittel, wie der hier angewendeten, bedürfte. Auch widerspricht die von Herrn J. angewendete Methode der von dem jetzigen Träger der Tiara verfolgten Praxis, durch die liberale Oeffnung des vatikanischen Archivs der geschichtlichen Wahrheit unbedingt zu ihrem Rechte zu verhelfen, und man kann mit vollem Recht behaupten, dass der Verf. sehr viel papistischer als der Papst selbst ist.

Es kann mit diesem allgemeinen Tadel selbstverständlich nicht gesagt sein, dass nicht eine Reihe Einzeluntersuchungen auch in diesem Bande dem gebildeten Leser lebhaftes Interesse gewähren und manche gedankenlos immer wieder nachgesprochene Behauptungen zu widerlegen im stande sind. Sehr geschickt sind u. A. in dieser Hinsicht die beiden Abschnitte über die Jesuiten abgefasst.

Der erste derselben schildert neben den Streitschriften gegen dieselben die Entstehung des Ordens, und die „Privatverbrechen der fratres", der zweite dagegen „die öffentlichen Verbrechen der Jesuiten und den Tyrannenmord." In unzweideutiger Weise wird mit zahlreichen, den Originalschriften leider einseitig entnommenen Beispielen nachgewiesen, wie die beim ersten Eintreten der Reformation — Janssen nennt sie immer Revolution — von den Gegnern derselben angewendete unedle

und durchweg unflätige Sprachweise nun allmählich den Streit so verbittert hat, dass auch auf der gegnerischen Seite schliesslich das Gefühl für Gerechtigkeit vollständig geschwunden ist, und, wie über die Jesuiten Behauptungen, aufgestellt werden, welche zwar jetzt auch dem blödesten Auge sich sofort als ungeheuerliche Unwahrheiten entpuppen, damals aber von allen Akatholiken geglaubt wurden und die öffentliche Meinung bei denselben bis auf den heutigen Tag beeinflusst haben. Dass dabei der Götze Moloch als offizielles Vorbild der Jesuiten ausgegeben wird, darf weniger Wunder nehmen, als dass man alle die Beweismittel, die man früher den Sophisten schuld gegeben hatte, jetzt den Jüngern Loyolas in die Schuhe schob, während doch selbst der ihnen angedichtete Grundsatz, „der Zweck heiligt die Mittel“ so alt ist, wie die Welt, und sich bei gewissenlosen Menschen aller Nationen und Religionen, ja sogar aller Stände wiederfindet. Mit vollem Recht tadelt Janssen die Schmähschriften des Johann Fischart, welche nicht wegen ihres poetischen Werthes, sondern weil sie die Auffassung der damals fast allgemeinen öffentlichen Meinung der Feinde des Katholizismus wiederspiegelten, zu ihrer Bedeutung gekommen sind; und schwerlich würden die Verfasser moderner Litteraturgeschichten immer wieder und wieder ihn als rühmenswerten Vertreter deutscher Poesie zitieren, wenn sie seine Werke selbst gelesen hätten. So verhöhnt er z. B. das stille Gebet des Heidenapostels Franziskus Xaverius mit den Worten:

„Im Schlaf von Gott nur sagt und redt,
Und schrie: „O bone Jesu mi,
Was bin ich doch nur für ein Vieh?“
Ich denk, er war im Kopf verruckt
Und in das Fegfeur gar verzuckt,
Welches in sehr oft denn widerfehrt,
Weil sie die gross Kunst gar beschwert:
Posteriora Aristotelis
Macht unter in viel Narren gewiss.“

Noch widerwärtiger berührt es, wenn Fischart von der Gruftstätte des ermordeten Märtyrers behauptet:

„Ich denk, dass an dem Oertlin steck'
Vielleicht ein starker Martertreck,
Der einem Bauern ist entfallen,
Der so herfürriecht vor in allen.“

Nach diesem Vorbild arbeiteten dann andere „Poeten“ in ähnlicher Richtung weiter, und es trat eine Verhetzung ein, die schliesslich zu Aufforderungen führte, wie z. B.

„Die Jesuiten sollt man schinden
Und ihr Haut auf ein Drummel binden,
Und darauf schlagen Tag und Nacht,
Bis dass ihnen Ripp und Leder kracht.“

Es sind das Wendungen, die zu einem nicht geringen Teil die Greuel des dreissigjährigen Krieges veranlasst haben.

Von noch allgemeinerem Interesse ist der auf S. 526—557 erbrachte Nachweis von der Unrichtigkeit der Behauptung, dass die Jesuiten die Erfinder der Lehre vom Tyrannenmord gewesen seien. Nachdem Janssen aus Gesetzen und Verordnungen der Oberen den Beweis geführt hat, dass die Jesuiten ursprünglich die strenge Bestimmung zu befolgen hatten, „sich in keinerlei Weise in die staatlichen Angelegenheiten einzumischen (rebus statuum)“ und dass sie, um mehr für das Heil der Seelen sorgen zu können, auch den Schein vermeiden müssten, sich um weltliche Angelegenheiten zu kümmern, führt er des Näheren aus, wie Lukas Osiander in seiner Schmähschrift gegen die Jesuiten 1586 den Jesuiten die Schuld an dem Untergang des Königs Sebastian aufbürdet und behauptet, dass sie für eine fette Jahresrente dessen Königreich an Philipp II. von Spanien gebracht haben. Derselbe Philipp hätte sich aber „von diesen unmenschlichen Cyklopen und Ungetümen so einschüchtern lassen“, dass er „seinen äusserst hoffnungsvollen Sohn Don Carlos ihrer belluinischen Grausamkeit zum Opfer brachte und durch Aufschneiden der Venen töten liess: so vergriff er sich an seinem eigenen Blute, um das gierige Herz seiner Mordgesellen zu sättigen.“

„So ist denn die Jesuitenfurcht neben der Hexenfurcht eine Hauptkrankheit jener Zeit geworden“ und ist es bis auf den heutigen Tag geblieben.

Den Tyrannenmord anlangend, so war schon im Mittelalter über die Erlaubtheit desselben wiederholt gestritten, bis 1415 auf dem Konzil zu Konstanz der Satz als ketzerisch verworfen wurde, „dass jeder Tyrann erlaubter- und verdienstlicherweise durch jedweden seiner Vasallen oder Untergebenen auch mit List oder heimlichen Nachstellungen getötet werden müsse und dürfe.“ „Während dann Luther noch 1526 erklärt hatte, es sei unerlaubt, sich gegen einen Tyrannen zu erheben und ihn zu töten: man müsse alle Strafe Gott überlassen, so änderte sich seine Anschauung bald, und er äussert in seinen Tischgesprächen:

„Wenn ein Oberherr tyrannisch, wider Recht handelt, so wird er den Anderen gleich; denn er legt damit ab die Person des Obersten; darum verliert er billig sein Recht gegen den Unterthanen.“ „Wenn ein Tyrann einen von den Unterthanen angreift und verfolgt, so greift er an und verfolgt die anderen alle, oder je einen nach dem andern; daraus würde folgen, da man's ihm sollte gestatten, dass er das ganze Regiment und Reich zerrütten, verwüsten und zerstören würde. Die Rechte sind über einen Herrn und Tyrannen“; „darum ist man den Rechten und Gesetzen mehr schuldig und verpflichtet zu folgen, denn einem Tyrannen.“ Auf die Frage: „Ob man denn einen

Tyrannen, der wider Recht und Billigkeit nach seinem Gefallen handelt, umbringen möge", erwiderte Luther: „Einem Privat- und gemeinen Mann, der in keinem öffentlichen Amte und Befehl ist, gebührt es nicht, wenn er's gleich könnte"; wenn aber „die Bürger und Unterthanen zusammenträten und könnten seine Gewalt und Tyrannei länger nicht dulden noch leiden, so möchten sie ihn umbringen, wie einen andern Mörder und Strassenräuber."

Weiter als Luther ging Melanchthon. „Nach der menschlichen Vernunft," sagte er in einer Erklärung des neunundfünfzigsten Psalms, „ist die Verteidigung gegen einen Tyrannen, welcher ein offenkundiges und gewaltiges Unrecht begeht, gestattet. Und wenn bei einer solchen Verteidigung der Tyrann getötet wird, so muss man urteilen, dass der Verteidiger gerecht gehandelt habe. „Der englische Tyrann," schrieb er im Jahre 1540 über Heinrich VIII., „hat Cromwell getötet und versucht eine Ehescheidung von dem Jülichschen Fräulein. Wie richtig heisst es doch in der Tragödie: kein angenehmeres Opfer könne Gott geschlachtet werden, als das eines Tyrannen: möchte Gott einem starken Manne diesen Geist eingeben."

Da man damals von Jesuiten in Deutschland noch nichts wusste, so richtet sich die Behauptung, dass der Fürstenmord zuerst von diesen gepredigt sei, von selbst. Als dann aber 1592 von katholischer Seite unter dem Namen des Wilhelm Rossäus in Antwerpen eine Schrift erschien, die sich für den Tyrannenmord aussprach, wurde von den lutherischen Theologen dies allgemein als ein Jesuitengrundsatz ausgegeben und auf den Nachweis, dass Rossäus kein Jesuit sei, geantwortet: „das verschlage nichts, denn Papisten und Jesuiten hätten dieselbe Lehre."

Der erste Jesuit, welcher sich zu gunsten des Tyrannenmordes aussprach, war der Spanier Juan Mariana, der 1599 ein Werk über den König und die Erziehung eines Königs herausgab, worin er so gefährliche Sätze aussprach, dass, wie Janssen versichert, dieselben von der Generalversammlung des Ordens verworfen wurden, und der Ordensgeneral Aquaviva kein Bedenken trug, sein Bedauern über diese Publikation auszusprechen und Mariana offen zu desavouieren. Trotzdem mussten „Marianas Sätze über den Tyrannenmord für alle Zukunft als eine Hauptquelle von Anklagen gegen den Jesuitenorden dienen", und eine unglaubliche Fülle von sinnlosen Behauptungen wurden ihnen angedichtet. „Goldast war so glücklich, aus einem in Delft erschienenen Buch ganz genaue Angaben darüber beizubringen, mit welch feierlichen Zeremonieen die Jesuiten einen Königsmörder zu seinem Berufe einweihen." „Wenn die Jesuiten jemanden, seinen Herrn oder Regenten hinzurichten, verordnen, und der Unmensch in ihre Meditation- und Betkammer eingetreten, bringt das höllische Gericht ein Messer, in einen Schleier

eingewickelt und in einem kleinen elfenbeinernen Lädlein beschlossen, mit einem Agnus Dei und rings umher gemalten Charakteren, herfür. Und wenn sie das Messer ausziehen, so lassen sie darauf etliche Tropfen Weihwasser fallen und hängen etliche geweihte Korallen an das Heft, zur Bedeutung: So manchen Stich man mit demselben thut, so manche Seele aus dem Fegfeuer erlöset werde. Solches Messer liefern sie in des Mörders Hand mit folgenden Worten: „Du auserkoren Kind Gottes, Nimm die Wehr Jephte, das Schwert Samsonis, das Schwert Davids, damit er dem Goliath den Kopf abhiebe, das Schwert Gideonis, das Schwert Judith, das Schwert der Makkabäer, das Schwert Bapsts Julii des Andern, damit er sich aus den Händen der Prinzen mit grossem Blutvergiessen der Städte risse. Gehe und sei klugmütig. Gott wolle deinen Arm stärken!“ Es folgt darauf noch eine Reihe Zeremonieen, wie sie eigentlich nur ein krankes Gehirn auszudenken vermag.

Das dritte Buch dieses Bandes, „die allgemeine politische Verwirrung im letzten Jahrzehnt vor dem dreissigjährigen Krieg“, schildert die Verhältnisse ausschliesslich unter dem am Eingang des Referates erwähnten Gesichtswinkel und lässt überall an den Stellen, wo der objektive Historiker staatsrechtliche Gründe und zwingende Notwendigkeiten erkennt, persönliche Motive, und zwar meist recht unreinlicher Art hervortreten. Nach dieser Schilderung zu schliessen hat es Fürsten oder Männer, die sich von grossen Ideen leiten liessen, überhaupt kaum gegeben, und der Umstand, dass Hr. Janssen die meisten seiner Zitate nicht etwa Staatsschriften, sondern meist den Streit- und Schmähschriften oder gar den Eintagsblättern entnimmt, lässt die historische Berechtigung dieser Ausführungen etwa auf den gleichen Wert normieren, wie ihn im vorigen Jahrhundert die Memoiren von Friedrichs des Grossen Schwester oder in unseren Tagen die „société de Berlin“ repräsentiert.

K. Schottmüller.

CXVI.

v. Zwiedineck-Südenhorst, H., Die Politik der Republik Venedig während des dreissigjährigen Krieges. II. Band. Die Befreiung des Veltlin und der Mantuaner Erbfolgekrieg. Stuttgart, J. G. Cotta, 1885. 6 M.

Mit dem vorliegenden zweiten Bande bringt der Verf. seine Untersuchungen über die „Politik der Republik Venedig während des 30jährigen Krieges“, deren erster Teil früher in diesen Blättern (XIII, 173) besprochen wurde, gegen seine frühere Absicht schon zum Abschluss. Es empfahl sich, die Darstellung nicht erst mit dem Frieden von Chierasco, sondern schon mit dem Falle von Mantua zu begrenzen, da in einer inzwischen veröffentlichten eingehenden Arbeit von Joh. Bühring (Venedig,

Gustav Adolf und Rohan) die Ereignisse und Verhandlungen der Jahre 1630—32 schon in erschöpfender Weise dargestellt sind.

Noch war der Allianzvertrag zwischen Frankreich, Venedig und Savoyen kaum unterzeichnet, als Spanien unter Beistimmung des Pariser Hofes dem Papste sowohl das Valtellin, als die Grafschaften Cläven und Worms solange als Depositum übergab, bis eine Verständigung über diese Landschaften unter den konkurrierenden Mächten erzielt sei. Die Annäherung Frankreichs an Spanien suchte die Republik wieder soviel als möglich zu lockern, aber ihre Bemühungen blieben vergebens: Frankreich nahm die päpstliche Intervention im Valtellin an. Dass Ludwig XIII. mit Rom abgeschlossen hatte, ohne die Zustimmung seiner Alliierten abzuwarten, empfand man in Venedig sehr bitter. Auch zwischen Holland und der Lagunenrepublik waren in betreff der Bezahlung Mansfelds, der Ostfriesland mit seinen Truppen überschwemmt hatte, im Laufe des Winters Meinungsverschiedenheiten zu Tage getreten. Thatsächlich wurde derselbe vorläufig nur von Venedig bezahlt, stand aber noch immer zur Verfügung der Generalstaaten. Im Mai besetzte Horatio Ludovisi, der Bruder des Papstes, das Valtellin, doch behielt Spanien Chiavenna noch für sich, wodurch eine der Hauptbedingungen des Übereinkommens mit Frankreich verletzt erschien. Ausserdem verminderten sich in der Folge die päpstlichen Truppen auffällig, und an ihrer Stelle kamen wieder Spanier und Mailänder in kleinen Abteilungen und ohne Aufsehen zu erregen. Im Juli befreundete man sich in Paris mehr und mehr mit dem Gedanken, zu den Waffen zu greifen, wenn die Spanier die Bedingungen der Deposition nicht ganz genau einhielten. Die Beziehungen zwischen Venedig und dem Kaiserhofe blieben im Laufe des Sommers ziemlich unverändert friedliche, obwohl Ferdinand II. den Verdacht hegte, dass Bethlen Gabors neue Unternehmungen durch venetianisches Geld unterstützt würden. Der Senat aber leugnete energisch jeden Anteil an den Bewegungen des Siebenbürger Fürsten. — Am 26. April 1624, mit dem Eintritt Richelieus in das conseil du roi, nahm eine gründliche Veränderung der Politik Frankreichs ihren Anfang. Noch vor der Übernahme der Geschäfte war es seinem Einfluss gelungen, dass Mansfeld in das Interesse Frankreichs gezogen wurde. Mit Venedig einigte man sich über eine in Graubünden selbst eingeleitete Aktion, welche geeignet wäre, die Interessen beider Staaten ohne formellen Bruch mit Spanien in der sichersten Weise zu wahren. Der Marquis de Coeuvres unternahm einen etwas abenteuerlichen Zug in jene Alpenthäler, der über Erwarten gelang. Die Vereinigung aller drei Bünde und ihr Vertragsverhältnis zu Frankreich wurde wiederhergestellt. Nur die Felsenfeste von Riva blieb in den Händen der Spanier. Der Herzog von Savoyen hatte mittlerweile einen Weg gefunden,

die Franzosen nach Italien zu bringen, ohne dass sie Spanien den Krieg zu erklären brauchten: er fing mit Genua Streitigkeiten an. Die Venetianer aber weigerten sich, in dieser Angelegenheit gemeinsame Sache mit ihren Alliierten zu machen und sich übereilt in weitläufige Unternehmungen einzulassen, zumal ihrem Staate selbst um die Wende der Jahre 1624—25 eine grosse Gefahr drohte. Ein gewisser Fra Tomaso Bertoni, ein Piemontese, überreichte unter Schmähungen gegen die Republik dem Kaiser eine Denkschrift, in welcher ein Mittel, sich der Stadt Venedig selbst bemächtigen zu können, angegeben war. Marradas erhielt den Auftrag, eingehend mit dem Dominikaner zu verhandeln, doch wurde bald in der Lagunenstadt gemeldet, Ferdinand II. habe den gegenwärtigen Zeitpunkt als nicht geeignet für derartige Wagnisse erklärt. Als darauf der Senat den Grafen Matthias Thurn zum General ernannte, erblickte man in Wien darin eine Herausforderung und hielt den Ausbruch des Kampfes in Italien für unvermeidlich. Wallenstein erbot sich, ein selbständiges Heer für einen Krieg in Friaul anzuwerben, wo keine kaiserlichen Rechte zu verteidigen, wohl aber die vielbeneideten Kapitalisten von San Marco um etliche Millionen ärmer zu machen waren; er hielt sich im Januar und Februar 1625 in Wien auf, um eine Entscheidung über seine Anträge zu erhalten. Doch im Juni lösten sich die Zweifel über die Verwendung der Friedländischen Armee: Wallenstein setzte sich gegen Mansfeld in Bewegung; der Friede in Italien blieb vorläufig ungetrübt, während die kaiserlichen Feldstandarten in Niederdeutschland entrollt wurden. Das Verhältnis Venedigs zu seinen Alliierten, Frankreich und Savoyen, war während dieser Vorgänge ein wenig freundliches gewesen. Richelieu hätte einen spanisch-venetianischen Krieg in Ober-Italien nicht ohne Wohlgefallen beobachtet und nur im äussersten Falle die Vernichtung seines Bundesgenossen verhindert, die Republik ihrerseits bestand auf dem Einmarsche der Franzosen auf spanisches Gebiet, denn das Unternehmen gegen Genua bot ihr keine genügende Bürgschaft für die Aufrichtigkeit der französischen Kriegsführung. Aber am 5. März 1626 schloss Frankreich unter dem Einfluss der streng katholischen Partei der Königin den Vertrag von Monzon mit Spanien ab, durch welchen Frankreich alle bisher errungenen Vorteile in den Bünden nahezu preisgab und seine Verbündeten vor den Kopf stiess. Der Wiener Hof war über den Vertrag nichts weniger als erfreut, weil die Befürchtung nahe lag, dass Frankreich, sobald es von Spanien unbehelligt freie Hand haben würde, seine Kräfte gegen das Reich verwenden werde. Der Hof in Madrid erklärte die Ausdehnung des Friedens auf Deutschland für ganz unerreichbar und ging seine eigenen Wege. Eine Folge davon war die Annäherung Ferdinands II. an Venedig, doch die Republik nahm in den nächsten Monaten eine ausschliesslich beobachtende Stellung ein. Die

Verständigung mit Frankreich zu suchen, blieb auch nach dem unglücklichen Traktat von Monzon der Grundzug der venetianischen Politik. —

Im mantuanischen Erbfolgestreite hatte Karl Emanuel von Savoyen die Frage des Montferrats, welches seinem Landbesitze eine fast notwendige Erweiterung bot, unverrückt im Auge. Auch Spanien war sich der Bedeutung des Erbes der Gonzaga für die Machtverhältnisse in Oberitalien wohl bewusst, es musste vor allen Dingen die Franzosen von einer dauernden Stellungnahme im Montferrat abhalten. Richelieu belagerte la Rochelle und war entschlossen, vorläufig im eigenen Lande Ruhe zu schaffen, ehe er eine wesentliche Änderung seiner äusseren Politik eintreten liesse. Er musste sich darauf beschränken, Spanien und Savoyen von gewaltthätigen Schritten gegen Mantua abzuhalten, im übrigen aber Nevers seinem Schicksale überlassen. Venedig sah der Entwickelung der Dinge mit grosser Besorgnis zu. Von Ludwig XIII. verlangte man bestimmte Zusagen und hielt mit allen Feindseligkeiten zurück, so lange Frankreichs Kampfgenossenschaft nicht gesichert war. Bis Anfang März 1628 bestand am kaiserlichen Hofe der Wunsch, die mantuanische Angelegenheit so glatt als möglich abzumachen, doch bald zwang Spanien Ferdinand II. zu feindseligen Schritten gegen Nevers, da es den französischen Einfluss in Italien auf keinen Fall dulden wollte. Graf Johann von Nassau wurde als kaiserlicher Kommissär entsendet, um Mantua und Montferrat bis zur Entscheidung über die Erbansprüche in Besitz zu nehmen und zu verwalten, zugleich begann der spanische Gouverneur von Mailand die Belagerung Casales, vom Herzoge von Savoyen unterstützt. Der Senat der Lagunenrepublik beschloss, Nevers nur auf diplomatischem Wege und mit Geld beizustehen, da die Streitkräfte der Stadt, vorherrschend Eingeborene und Albanesen, wenig zuverlässig waren und deutsche oder schweizer Regimenter nicht so schnell herbeigeführt werden konnten. Ausserdem stand nach Mansfelds Tode kein General von nennenswertem Rufe zur Verfügung. Unterdessen fand der kaiserliche Kommissär in Mantua keinen Gehorsam: Nevers verweigerte die Abgabe der Regierungsgewalt. Obwohl la Rochelle sich noch hielt, setzten sich dennoch zwei französische Korps unter dem Marquis d'Uxelle und dem Marschall Crequi zum Einmarsch nach Italien in Bewegung, errangen aber keine Vorteile. Der Reichshofrat drohte Nevers mit der Achtserklärung, doch kreuzten sich am Kaiserhofe die verschiedensten politischen Richtungen in solcher Weise, dass nichts Ernsthaftes beschlossen wurde.

Nach dem Falle von La Rochelle rückte, da Karl Emanuel immer noch keine Anstalten machte sich von Spanien zu trennen, Ludwig XIII. begleitet von Richelieu im März 1629 nach Italien ein, eroberte Susa und entsetzte Casale; der Herzog von Savoyen

unterwarf sich. Leider musste das französische Heer zu bald über die Alpen zurückziehen, um den Hugenottenkrieg im Süden zu beendigen. Nach Abschluss eines neuen Allianzvertrages mit Venedig und Mantua verliess Ludwig XIII. am 28. April Susa mit der Überzeugung, dass die Kämpfe in Italien zwar für den Moment gestaut seien, dass sie jedoch in kurzer Zeit mit grösserer Heftigkeit entbrennen würden. Durch die Vermittelung der Lagunenrepublik war zu Susa auch der Friede zwischen England und Frankreich wiederhergestellt worden. Das Verhalten Nevers' hatte den Kaiser in solchem Grade aufgebracht, dass er erklärte, seine Autorität als Oberlehnsherr ganz und voll wahren zu wollen. Wallenstein erhielt Weisungen, mit Dänemark möglichst rasch Frieden zu schliessen, damit man sich seines Heeres in Italien bedienen könne. Merode überrumpelte die Bündnerpässe, ging Anfang Juni über den Septimer und rückte bis Chiavenna. In Mailand wurde spanischerseits Don Gonzales durch den tüchtigeren Marquis Spinola ersetzt. Die Lage Venedigs war durch den Einmarsch der kaiserlichen Truppen bedeutend schwieriger geworden, da es trotz aller Allianzen keinen wirklich verlässlichen Bundesgenossen besass und mit seinen untüchtigen Truppen kaum den Schutz des eigenen Gebietes anstreben konnte. Ganz besonders eifrig bemühte sich der Senat um die Gunst des Kurfürsten von Baiern. Man versprach, ihn im Besitze der Pfalz nicht stören zu wollen, worauf er sich nicht abgeneigt zeigte, dem Bunde mit Frankreich beizutreten, mit welcher Macht er in jenen Tagen bereits direkte Beziehungen angeknüpft hatte. Erst im September war die kaiserliche Armee unter Collalto und Gallas stark genug, um den Angriff zu unternehmen. Die venetianischen Hilfsvölker zwangen gleich bei Eröffnung der Feindseligkeiten ihren Befehlshaber zur Waffenstreckung, weil „sie für ihr Leben fürchteten." Die Angst der Italiener vor den friedländischen Scharen war eine völlig demoralisierende. In Kürze fielen alle Befestigungen, die den Zugang zur Hauptstadt Mantua deckten. Da jetzt ein französisches Korps an der Grenze von Piemont erschien, um Casale und Mantua zu entsetzen und die Vermittelung eines päpstlichen Nuntius erfolglos geblieben war, versuchte Aldringen einen Handstreich auf Mantua selbst. Dieser misslang aber, und Collalto hob die Belagerung auf, ohne einen förmlichen Waffenstillstand zu schliessen, denn der Winter stand vor der Thür. Für Venedig war diese erste Periode des Mantuaner Krieges eine schwere Zeit gewesen, von der Widerstandsfähigkeit der Festung hing auch die Sicherung des Gebietes von San Marco ab. Während der Monate September bis November gab man 349 000 Scudi für Rüstungen und Werbungen aus, vom Dezember 1629 bis zum Februar 1630 steigerten sich diese Ausgaben auf 564 000 Scudi und dennoch standen die Dinge schlechter als zur Zeit des Gradiscaner Krieges. —

Nachdem Richelieu den Kampf gegen die Hugenotten der südlichen Provinzen glücklich beendet hatte, brach er zu Anfang des März 1630 zum zweiten Male in Piemont ein. Doch anstatt gegen Turin und Casale vorzugehen, wie erwartet wurde, bemächtigte er sich der Feste Pignerol sowie der übrigen kleinen Thalsperren und Schlösser, und stellte auf diese Weise nächst der Strasse von Susa eine zweite vollkommen sichere Verbindung mit Frankreich her. Spinola hatte mit Collalto „allerlei Pica gehabt", weil ersterer das Oberkommando auch über die kaiserlichen Truppen beanspruchte, jetzt entbrannte zwischen beiden Generalen und dem Herzoge von Savoyen heller Zwist, und einer gab dem andern die Schuld an der ungünstigen Lage der Dinge. Spinola zog vor Casale und Collalto vor Mantua, während Richelieu sein Kommando den Marschällen Schomberg und La Force überliess und nach Frankreich zurückkehrte. Im Gefolge des Krieges brach in Oberitalien die Pest aus und wütete besonders in dem von sumpfigen Seeen umgebenen Mantua. Dieser Umstand hielt die Venetianer ab, in die Nähe der Stadt zu rücken und sich mit den Truppen des Herzogs zu vereinigen, dazu kam die Besorgnis vor einem unerwarteten Angriffe im Rücken ihrer Aufstellung von österreichischer Seite aus. Am 29. Mai brachte Gallas bei Valeggio dem Heere der Republik eine vollständige Niederlage bei, und Collalto wäre vielleicht in der Lage gewesen, die ganze Terra ferma zu besetzen, wenn Wallenstein nicht entschieden gegen einen weiteren Angriff auf venetianisches Gebiet gewesen wäre. In der Nacht vom 17. auf den 18. Juni wurde Mantua erstürmt und dann 3 Tage lang in der entsetzlichsten Weise geplündert. Aber schon war der Arm erhoben, der die unglückliche Stadt rächen sollte; am 11. Juli wurde im französischen Lager von St. Jean de Maurienne in Savoyen der Vertrag unterzeichnet, durch welchen sich Frankreich und Venedig verpflichteten, Gustav Adolf mit Subsidien zu versehen, um in Deutschland den Krieg gegen den Kaiser führen zu können!

Berlin. Ernst Fischer.

CXVII.

Droysen, G., Bernhard von Weimar. 2 Bde. Leipzig, Duncker & Humblot, 1885. 444 u. 575 S. 8°. 18 M.

Über den bedeutendsten Helden des späteren Teiles des dreissigjährigen Krieges, über Bernhard von Weimar, besassen wir seit mehr als einem halben Jahrhundert keine Biographie, welche der Grösse des Herzogs gerecht wurde. Zwar hatte schon 1747 Hellfeld dem Publikum eine Biographie Bernhards geboten; allein diese vermochte selbst in der eigenen Heimat des Helden nicht zu befriedigen. Goethes Aufmunterung führte später den Jenaer Professor Luden auf diesen Stoff; doch auch er steht nach jähriger Vorarbeit von dem Versuche ab,

da der Herzog ihm, „wie er sich auch stellen mochte, weder Farbe noch Schnitt bekam.“ Der Weimarische Archivar Röse endlich vollendete die Aufgabe, ohne dass man von ihm sagen könnte, dass er sie gelöst habe. Er excerpierte die Schätze des eigenen Archivs wie die Pariser Akten und schuf mit dem ganzen Eifer eines ernestinischen Haushistoriographen im Jahre 1828 ein Bild, das uns den Helden von Regensburg und Breisach im Rahmen eines tapferen Feldherrn und eines trefflichen Landesvaters zeigt. In dieser Beschränkung lag wie der Wert von Röses Arbeit, so auch ihr Mangel. In das Licht der weltgeschichtlichen Bedeutung jene Gestalt zu rücken, lag nicht in der Kraft des Biographen, wenn anders es in seinem Plane lag. Sechs Jahrzehnte sind seitdem bemüht gewesen, die Lücken auszufüllen, welche auch für Röse noch offen blieben, die Irrtümer zu berichtigen, die er als solche noch nicht erkennen konnte. Manche Vorarbeiten kleineren Umfangs aus diesem Zeitraume, reichhaltiges neues Material, namentlich aus schwedischen und französischen Akten, haben den neuesten Darsteller Bernhards, Gustav Droysen, in den Stand gesetzt, von dem Helden ein so umfassendes, lichtes Bild zu gestalten, dass in demselben nur wenige Punkte noch dunkel bleiben. Wir heben in der nachstehenden Darstellung des Lebens Bernhards vor allen die Punkte hervor, welche teils durch Droysen zum ersten Male klar gestellt sind, in denen die bisherige Auffassung durch ihn berichtigt wird, oder in denen seine eigene Darstellung wesentlichen Widerspruch hervorgerufen hat.

Am 6. August 1604 wurde Bernhard als der jüngste von elf Brüdern in Weimar geboren. Schon ein Jahr nach seiner Geburt starb sein Vater, der Herzog Johann, 12 Jahre später seine Mutter. Die acht verwaisten Prinzen kamen bei dem Trauermahle nach der Bestattung unter Teilnahme ihres Oheims, des Fürsten Ludwig von Anhalt, auf den Gedanken, einen Orden zu stiften, der später unter dem Sinnbilde des Palmbaumes die „fruchtbringende Gesellschaft“ wurde. Bernhard gehörte derselben an unter dem Namen „der Austrucknende.“ Auf die Kunde von dem Ausbruche der Rebellion in Böhmen eilten die drei ältesten weimarischen Prinzen trotz der Abmahnung des Kaisers und des sächsischen Kurfürsten, dem Pfalzgrafen Friedrich und den Böhmen sich zur Verfügung zu stellen. Drei Jahre nahmen dieselben an den Feldzügen gegen den Kaiser teil. Auch der erst 17jährige Bernhard folgte Anfang 1622 seinem Bruder Wilhelm ins Feld und verdiente sich bei Wiesloch und bei Wimpfen im Kampfe gegen Tilly die Sporen. Bei Stadtlohn führte er ein Infanterieregiment. Als das Heer sich dort zur Flucht gewandt hatte, entwich er über die Grenze in die Niederlande; dort trat er in den Dienst des Prinzen von Oranien, des grossen Meisters der damaligen Kriegskunst. Anfang 1625 eilte er zu dem Könige von Dänemark, als dieser

sich an die Spitze der antikaiserlichen Bewegung stellte; nach der Teilnahme an dem unglücklichen Feldzuge desselben erhielt er 1627 in den ehrenvollsten Ausdrücken den von ihm geforderten Abschied, 1628 auch durch Wallenstein den erbetenen kaiserlichen Pardon.

Bald eilte er wieder nach den Niederlanden und nahm unter dem heldenhaften Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien an der Belagerung von Herzogenbusch teil. Nach dem Falle der Festung kehrte er in die Heimat zurück. Seinem Einflusse war es zuzuschreiben, wenn die Ernestiner sich jetzt entschlossen zeigten, den Kurfürsten von Sachsen noch einmal an seine Kreisoberstenpflicht zu mahnen, d. h. bei dem Kaiser eine Erleichterung der Lage ihrer Territorien zu erwirken, dem Kurfürsten eine Vereinigung der protestantischen Fürsten und Stände vorzuschlagen, falls der Kaiser die Beschwerden nicht abstelle, und eine Verbindung mit Holland und Schweden bei günstiger Gelegenheit in Anregung zu bringen. Aber der Erfolg von Bernhards Bemühen blieb weit hinter der Erwartung zurück: auf dem Leipziger Konvente beschlossen einige evangelische Stände nur eine „Defensivverfassung“: nicht Allianz mit Schweden, und ein hessisch-weimarisches Separatbündnis mit Gustav Adolf hatte für diesen keinen Wert, so sehr auch Bernhard dasselbe abzuschliessen den Wunsch hatte. Er teilte nicht das Misstrauen der meisten deutschen Fürsten, wie Röse, K. Menzel u. a. es darstellen, sondern war von vornherein der Meinung, dass damals die Protestanten aus eigener Kraft der Angriffe der Katholiken sich nicht erwehren könnten. Droysen führt zahlreiche Belege von Bernhards unermüdlichem Eifer für eine so früh als möglich abzuschliessende schwedische Allianz an, ein Eifer, der selbst durch das Sträuben seines regierenden Bruders nicht gelähmt wurde. Im Lager zu Werben vermittelte er im August 1631 wenigstens vor der Hand ein schwedisch-hessisches Separatbündnis. Als sofort die Repressalien von Tillys Unterfeldherrn sich gegen Hessen richteten, eilte Bernhard mit ein paar Tausend Soldaten dorthin, besetzte Hersfeld, dann auch Fulda, warf dann mit dem gleichfalls herbeigeeilten Landgrafen die Fuggerischen Truppen aus dem Rothenburgischen und nahm im Sturme Vacha. Angesichts der schwedischen Waffenerfolge und äusserem Drucke nachgebend, schlossen jetzt endlich auch Kursachsen und Bernhards regierender Bruder das Bündnis mit Schweden. Bernhard seinerseits folgte dem Könige als „Oberst über dessen Garde zu Pferd“ auf seinem Siegeszuge über den Thüringer Wald längs der Pfaffengasse. Als Anfang März 1632 Gustav Adolf dem von Tilly bedrängten Horn zu Hülfe nach Bamberg aufbrach, liess er als Kommandanten über die am Rhein bleibenden Truppen Herzog Bernhard für das Fussvolk, Pfalzgraf Christian von Birkenfeld für die Reiterei zurück, beide unter seinem Reichskanzler Oxenstiern als Gouverneur. Das wenig

gute Einvernehmen der beiden prinzlichen Befehlshaber aber brachte manchen Misserfolg mit sich. Bernhard wurde daher im Mai vom Könige abberufen und durch Horn ersetzt. Als darauf der König selbst von Süddeutschland nach dem von Wallenstein bedrängten Kursachsen aufbrach, liess er Bernhard als Befehlshaber der schwäbischen Truppen zurück. Hier zeigte derselbe sofort, nachdem der äussere Zwang von ihm genommen war, seine militärische Befähigung: in kühnem Zuge drang er bis zum Bodensee und rückte in Tirol ein. Auf dem Marsche nach Innsbruck rief ihn ein Befehl des Königs zurück, zuerst nach Franken, dann nach dem Aufgeben des Nürnberger Lagers zu dem Hauptheere. Ein zu selbständiges Vorrücken, zum Teil veranlasst durch den Hülferuf des sächsischen Kurfürsten, zog ihm Vorwürfe des Königs zu. Wie auch immer die Missstimmung ausgeglichen sein mag: Bernhard leistete Verzicht auf seine Stellung innerhalb des schwedischen Heerkörpers und „resignierte seine Charge," ohne doch den König in einem so entscheidenden Augenblicke zu verlassen; er blieb, wie er später betonte, nicht mehr als Diener, sondern als Alliierter und Reichsfürst. Ob er, wie mehrfach angenommen wird, in der Schlacht bei Lützen den linken Flügel befehligt habe, steht dahin; sicher ist, dass, als der König um die Mittagsstunde fiel, der Herzog es war, der die Führung der Truppen übernahm und nach hartem Kampfe Pappenheims eben erschienene frische Truppen in die Flucht schlug. Als darauf Oxenstiern sich für eine Teilung des siegreichen Heeres entschied, erhielt Bernhard das Kommando über den kleineren Teil.

Er sollte mit demselben über den Thüringer Wald an den Main gehen, auf den fränkischen Kreis sorgsam acht geben und mit der in Oberdeutschland stehenden Armee Horns in Korrespondenz treten, zugleich ein wachsames Auge auf die kursächsischen Lande haben. Demgemäss durchzog Bernhard zunächst Franken, aus dessen Städten er die kaiserlichen Besatzungen vertrieb. Dann nahm er im Februar 1633 Höchstädt, welches in Brand gesteckt wurde. Auf dem Marsche zur Donau wurde er plötzlich durch den mit ein paar Tausend Reitern im Fluge herbeigeeilten Johann von Werth überrascht, dem er jedoch bei dem Übergange über die Altmühl eine vernichtende Niederlage beibrachte. Darauf erfolgte am 29. März 1633 zwischen Augsburg und Donauwörth Bernhards Vereinigung mit Horn, ohne dass der Feind dieselbe zu hindern gesucht hätte. Wieder, wie vor einem Jahre, drang die Streitmacht der Evangelischen in Baiern ein, doch veranlassten drohende Nachrichten über den Heranzug der wallensteinschen Hülfsvölker Bernhard und Horn, sich wieder der Donau zu nähern, um die Vereinigung jener mit Aldringer zu hindern. Zwischen den beiden schwedischen Feldherren herrschte geringe Einigkeit, dazu drohte eine Revolte der unbezahlten Söldner wie Offiziere, doch gelang es

Bernhard, einen Ausgleich zu vermitteln. Die Annahme, dass Bernhard selbst die Konspiration veranlasst habe, um seine persönlichen Absichten zu erreichen, beruht auf späterer apokrypher Überlieferung. Freilich traten die persönlichen Wünsche Bernhards in Heilbronn und Frankfurt bei den Begegnungen mit Oxenstiern in greifbarer Gestalt zu Tage: mit je überraschenderer Bereitwilligkeit der Reichskanzler Bernhards ersten Wunsch erfüllte und ihm das Herzogtum Franken unter schwedischer Hoheit übergab, um so entschiedener versagte er ihm den zweiten: den unumschränkten Oberbefehl über alle evangelischen Heere. Für eine frühere Zusage Frankens an Bernhard bereits durch Gustav Adolf lässt trotz Röses Versicherung ein ausreichendes Zeugnis sich nicht beibringen. Gegenüber der, besonders von seiten der Katholiken in Parallele gestellten Verleihung Mecklenburgs an Wallenstein besteht ein wesentlicher Unterschied: der Kaiser entzog einem Reichsstande seine Länder und Würden, um sie einem Emporkömmling zu übertragen, er verletzte dadurch die Reichsverfassung; dem schwedischen Kanzler genügte die Berufung auf das Recht des Krieges und der Eroberung, es war zugleich ein Akt umfassender Säkularisation.

Auf die ständige Mitwirkung Horns angewiesen, vermochte Bernhard im Herbste 1633 nur wenig auszurichten. Die Feinde hatten den Vorteil von der Uneinigkeit der schwedischen Befehlshaber. Aldringer konnte durch die spanischen Truppen Ferias in Tirol sich verstärken, und die Schweden mussten die begonnene Einschliessung Breisachs wieder aufgeben. Doch trug ein glänzender Sieg des Herzogs Namen gerade jetzt in alle Gaue: fast am Jahrestage der Lützener Schlacht eroberte er die wichtige Donaufeste Regensburg nach kaum monatlicher Belagerung; dem weiteren Vordringen donauabwärts wehrte der vorsichtige Reichskanzler um so mehr, als bereits seltsame Gerüchte über Wallensteins Verhältnis zum Kaiser zu den Schweden drangen. Nachweisbare Beziehungen waren schon seit längerer Zeit von Wallenstein sowohl zu Oxenstiern wie zu Bernhard geknüpft worden; jedoch waren beide derselben Meinung, wie sie der Kanzler bereits in einem Briefe vom 14. Februar 1634 ausspricht: Nach allen früheren betrüglichen Aktionen Wallensteins habe man allen Grund, behutsam zu gehen. Oxenstiern widerriet direkt eine etwaige Vereinigung der weimarischen Truppen mit den friedländischen. Die Truppenansammlungen der von Wallenstein abgefallenen Generale um Eger sah Bernhard als gegen ihn gerichtet an. Auch des Lauenburgers Reden und Briefe, deren Echtheit u. a. Schebek mit Unrecht anzweifelt, vermochten dem Herzoge seinen Argwohn nicht zu benehmen; im Gegenteil beschloss er eben, nach Franken aufzubrechen, um Wallensteins Einfall zu hindern, als er aus Eger die Nachricht von der Ermordung desselben erhielt. Droysens Darstellung bestätigt die Richtigkeit des Eindruckes, den der französische

Gesandte Feuquières niederschrieb: Wallenstein sei zu Grunde gegangen, weil Bernhard seinen Eröffnungen keinen Glauben zu schenken vermochte.

Erst die steigende Gefahr des von dem Könige von Ungarn mit dem bisher Wallensteinischen Heere belagerten Regensburg liess den Hader zwischen Herzog Bernhard und Horn auf kurze Zeit, wenn auch zu spät, ruhen. Doch war Regensburg bis zu der langverzögerten Ankunft des Entsatzheeres nicht mehr zu halten; wenige Meilen nur noch entfernt, erhielt Bernhard die Trauerkunde, dass die Stadt am 16. Juli 1634 an Gallas sich habe ergeben müssen. Diese Eroberung von Regensburg durch die Kaiserlichen bildet den Anfang des grossen Umschwunges, welcher dem Kriege des Jahres 1634 seine verhängnisvolle Bedeutung verleiht. Auf Regensburg gestützt, konnten die Kaiserlichen jetzt in Franken, Baiern und Schwaben vordringen, während es für Bernhard und Horn in weitem Umkreise nirgends mehr einen Stützpunkt gab. So lag in der Konsequenz dieser Eroberung der Rückzug der evangelischen Waffen zum Rheine oder eine offene Feldschlacht. Die jetzt folgende Schlacht von Nördlingen ist wiederholt Gegenstand besonderer Untersuchung geworden. Die wesentliche Schwierigkeit liegt darin, dass zwar Horn nach der Niederlage einen ausführlichen Bericht aus der Gefangenschaft an den Reichskanzler sandte mit dem naturgemässen Streben, sich zu rechtfertigen und den Beginn der Flucht auf einige weimarische Regimenter zurückzuführen, dass Bernhard dagegen einen ausführlichen Bericht überhaupt nicht erstattet hat und dass die ihm ungünstige Darstellung Horns die Grundlage der späteren Geschichtserzählung geworden ist.

Die Schlacht von Nördlingen gestaltete die militärische wie die politische Situation vollständig um. Nicht nur, dass durch sie die evangelischen Waffen zur Defensive gezwungen und der Schwerpunkt des deutschen Krieges nach der Westgrenze verlegt wurde: sie sprengte auch den jungen Bund der Evangelischen Oberdeutschlands und beschleunigte die Verständigung Kursachsens mit dem Kaiser, der dann der Abfall der evangelischen Fürsten und Stände von ihrer eigenen Sache folgen sollte. Vor allem aber: sie machte der vorherrschenden Gewalt Schwedens in dem kontinentalen Kriege ein Ende und führte an seiner Statt Frankreich an die Spitze des allgemeinen Kampfes gegen das Haus Habsburg. Durch den Pariser Vertrag vom 22. Oktober 1634 verbanden sich Frankreich, Schweden und der Heilbronner Bund mit allen Mitteln, auch denen der Gewalt, zur Herbeiführung eines guten und sicheren Friedens in Deutschland, dessen Garantie sie auf die Dauer von zwanzig Jahren übernehmen wollten; andere Glieder des Reichs, namentlich die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, sollten zum Beitritte aufgefordert werden. Die einzelnen, ihrem wesentlichen Inhalte nach zum Teil nichts weniger als klaren Bestimmungen

banden Frankreich in keiner Weise, indem es ihm überlassen wurde, Kampfgenosse zu werden oder Subsidiarmacht zu bleiben. Waren schon die Stände durchaus nicht einig in der Erkenntnis der Vorteile des Traktats, um wie viel weniger war Oxenstiern zu einer Ratifizierung desselben bereit, zumal Schweden dadurch in den völligen Verzicht des ganzen westdeutschen Kriegsschauplatzes und die Überlassung des Rheins an Frankreich gewilligt hätte, doch hinderte er wenigstens einstweilen die Annahme des Vertrages durch den Bund nicht. Herzog Bernhard hatte inzwischen durch gewandte Benutzung der Umstände manches erreicht: eine französische Armee stand nunmehr vertragsmässig auf dem östlichen Rheinufer und berechtigte ihn für den Winterfeldzug 1634/35 zu der frohesten Hoffnung. Doch litten die an den deutschen Winter nicht gewöhnten Franzosen auf das schwerste von der Kälte in ihren Quartieren an der Bergstrasse, fast unter ihren Augen ging das wichtige Philippsburg verloren, und am 23. Januar 1635 nötigte Joh. v. Werth Speier zur Ergebung und belegte es mit einer starken Garnison. Erst in der Nacht vom 4./5. März wurde die Stadt nach harter Belagerung zurückerobert. Inzwischen war aus langwierigen mit Richelieu geführten Verhandlungen ein gemeinschaftlicher Feldzugsplan für den Sommer 1635 hervorgegangen, nach welchem ein französisches Korps im Verein mit der Armee des Herzogs Bernhard die Deckung des Rheins, der Pfalz, des Elsass und Lothringens übernehmen sollte.

Je näher die französische Regierung den Kampf mit Spanien ins Auge fasste, um so grössere Bedeutung mussten Herzog Bernhard und das deutsche Bundesheer für sie gewinnen. Was der Pariser Traktat in seiner Allgemeinheit den Franzosen nicht verschaffte, sollte Feuquières durch Unterhandlungen mit dem Herzoge persönlich erreichen, welche dann in der That am 23. März 1635 die Form folgenden Entwurfes gewannen: der Herzog verpflichtet sich eidlich gegen den König und die Konföderierten, die Bundesarmee und das Hülfskorps Frankreichs nach dem Gutachten eines in seiner Umgebung befindlichen Kriegsrates zu führen, dessen Mitglieder vom Bundesrate und vom Könige ernannt werden; der Herzog verzichtet auf jeden Separatfrieden. Der König von Frankreich verspricht dem Herzoge die Nutzniessung der österreichischen Besitzungen im Elsass unter französischer Hoheit mit Ausschluss der festen Plätze. Bernhard vermochte vor allem seine Bedenken wegen der Vorenthaltung der vorderösterreichischen Festungen, sowie wegen der ihm zugedachten Stellung eines französischen Vasallen nicht zu überwinden und verweigerte die Annahme des Entwurfs. Inzwischen wurde Richelieu durch die Siege der kaiserlichen Waffen unter Gallas immer mehr in Verlegenheit gesetzt. Selbst die Verbindung Bernhards mit einem französischen Korps und ein gemeinschaftlicher Rheinübergang auf das rechte Ufer thaten

den Kaiserlichen wenig Schaden; um so mehr, als Bernhard nach kurzer Zeit wieder zur Rückkehr in die linksrheinischen Gebiete sich genötigt sah. Vom Rhein aus trat er den weiteren Rückzug nach Lothringen an; es ist derselbe zu aller Zeit als ein strategisches Meisterstück, als eine erstaunliche Heldenthat gepriesen worden.

Die Nachrichten über die Misserfolge der antikaiserlichen Partei am Rhein hatten den König von Frankreich und seine Umgebung sehr erschreckt, der Heilbronner Bund war gesprengt, Landgraf Wilhelm von Hessen drohte zu versagen, Herzog Bernhard bestand auf seinen Forderungen. Es musste den Franzosen alles daran liegen, diese deutschen Streitkräfte nicht zu verlieren, welche die Ostgrenze Frankreichs verteidigen sollten. Daher wurden umgehend an Bernhards früheren Mitfeldherrn la Valette, sowie an Feuquières Vollmachten gesandt zu Verhandlungen und zum Abschlusse mit beiden Fürsten und womöglich auch zur Aufrichtung eines neuen Vertrages mit den früheren Mitgliedern des Heilbronner Bundes. Mit Bernhard kam es endlich am 17. Oktober in St. Germain zu einem Vertrage, welcher dem Herzoge gegenüber den früheren Abmachungen hauptsächlich folgende Vorteile bot: statt des blossen Genusses der Einkünfte aus dem Elsass den Territorialbesitz, statt der vasallitischen Abhängigkeit landgräfliche Souveränität, statt des Verzichtes auf die festen Plätze das unbestrittene Besatzungsrecht in denselben. Droysens Auffassung von der jetzt so wesentlich zu Bernhards Gunsten veränderten Situation hat besonders Widerspruch erfahren durch Gonzenbach, den Biographen Erlachs (Göttinger G. Anz. 1886, 242 ff.). Es ist die Hervorhebung von Bernhards Sonderstellung zum Unterschiede von den französischen Generalen, auf welche Droysen besonderen Wert legt, während auf der anderen Seite geltend gemacht wird, dass Bernhard zwar gleich mit einer Armee in französische Dienste trat, dass dieselbe aber im übrigen ihren Sold und ihr Feldherr sein Jahrgehalt von Frankreich empfingen. Eine Reise Bernhards im März 1636 nach Paris zur Beschleunigung der französischen Zahlungen blieb fruchtlos, wie sein Winterfeldzug in Lothringen und Burgund, eine Sendung seines Kammerherrn Truchsess an den König wahrscheinlich auch, obgleich die Instruktion dieses Gesandten nicht mehr aufzufinden ist, so dass uns hier, wie Droysen nachweist, sichere Kenntnis versagt ist, während Röse uns für diese Mission sehr anzuzweifelnde Angaben bietet.

Die fortwährenden Enttäuschungen, welche Bernhard von Frankreich erfuhr, — auf der anderen Seite die Erinnerung an die Leiden, die er als schwedischer General an Horns Seite, durch Oxenstiern überall gehindert, durchlebt hatte, — endlich die Erkenntnis der eigenen misslichen Lage, wenn er es unternahm, ohne den Anschluss an eine soldzahlende Macht mit

seinem Heere ein Abenteurerleben zu führen und den Krieg durch den Krieg zu ernähren: alles das rief in Bernhard Anfang 1637 eine schwankende Haltung hervor, deren Folgen während des Jahres auch in seiner Kriegführung bemerkbar werden. Droysen konstatiert für diese Zeit eine wahrnehmbare Hinneigung zu dem „glaubensverwandten Schweden", bei welchem trotz des Vertrages, der den Herzog an Frankreich fesselte, trotz der Unterstützung, die er von dort erhielt, seine Hoffnungen und Sympathieen mehr gewesen wären, als bei dem katholischen Frankreich. Gonzenbach dagegen hebt hervor, dass die früher von Seiten Schwedens dem Herzoge gewordene schlechte Behandlung schwedische Sympathieen bei demselben wenig wahrscheinlich mache; Chuquet (Revue critique d'histoire . . . XX, 301 ff.) glaubt, dass der Biograph Bernhards aus Vorliebe für Schweden und persönlichem deutschem Patriotismus seinem Helden jene Gesinnung imputiere. Eine Reise Bernhards nach Paris 1637 hatte diesmal einen günstigeren Erfolg, ein Rheinübergang im Sommer des Jahres blieb indes ohne besondere Wirkung, da auf dem rechten Rheinufer Johann von Werth sofort zum Schutze der Rheinfestungen herbeieilte und auf dem linken der Herzog von Lothringen ihn im Rücken bedrohte. Die Winterquartiere nahm der Herzog ohne Rücksicht auf die abwehrende Haltung der katholischen Eidgenossen im fruchtbaren Thale der Birs in dem Bistume Basel.

So hatten die Weimaraner sich in der dem Namen nach neutralen, der That nach durch auswärtige Bestechung nach den verschiedenen Richtungen hin politisch lebhaft interessierten Schweiz niedergelassen und begannen sich dort für den Winter einzurichten. Die beruhigenden Versprechungen Bernhards vermochten die Besorgnisse der sieben katholischen Orte keineswegs zu zerstreuen, und auch in Bern hegte man eine für die Weimaraner wenig freundliche Gesinnung. Doch lag Bernhard während des Winters keineswegs unthätig im Thale der Birs. Nachdem der württembergische Kommandant des Hohentwiel gegen den Befehl seines Landesherrn bereits die Feste dem Herzoge eingeräumt hatte, ging derselbe diesmal von Süden her im Januar 1638 in der Nähe von Rheinfelden über den Rhein und gewann Säckingen ohne Kampf. Ein Sieg folgte jetzt dem andern; nach einer glücklichen Schlacht vor Rheinfelden zwang er die Stadt im März 1638 zur Übergabe. Nachdem er auch Neuenburg am Rhein und das wichtige Freiburg mit stürmender Hand genommen, traf er Vorbereitungen zur Belagerung des wichtigsten Platzes längs des ganzen Rheines, Breisach. Sechs Monate dauerte die Einschliessung, während welcher nicht weniger als fünf kaiserliche Entsatzheere von Bernhard zurückgeschlagen wurden. Der Wichtigkeit des Platzes und der kaiserlichen Mahnungen eingedenk, verteidigte der Kommandant die Stadt, bis die Menschen aufgegriffen und geschlachtet wurden, um das

Dasein der Überlebenden zu fristen und die unerhörtesten Greuel nicht mehr zu hindern waren. Am 7. Dezember 1638 kapitulierte die Festung. Als deutscher Achilles wurde der Held von Breisach besungen, dem, wie man mit gewagtem Wortspiele sagte, nunmehr die Jungfrau Briseis zu teil geworden sei.

Herzog Bernhard wie König Ludwig erhoben Ansprüche auf den Besitz Breisachs, und keiner von ihnen war gewillt, vor dem Konkurrenten ohne weiteres zurückzuweichen. Bernhards Oberst Erlach, der nach Paris gesendet war, erledigte zwar andere Aufträge seines Herrn, konnte aber diese wichtigste schwebende Frage nicht zum Austrage bringen. Die Verstimmung und die Erregung wegen des ihm bestrittenen Fortbesitzes von Breisach warfen den Herzog aufs Krankenlager, von welchem kaum genesen er zu neuen Eroberungen nach Hochburgund eilte. Zwar trat jetzt bei Bernhard immer unverkennbarer das Bestreben hervor, die Früchte seiner Siege in erster Linie nicht den Franzosen, sondern dem protestantischen Deutschland zu gute kommen zu lassen, wie uns seine Korrespondenz mit ehemaligen Heilbronner Bundesmitgliedern zeigt. Auf der anderen Seite war er aber überaus weit entfernt von der Meinung, an die Spitze einer sogenannten dritten Partei zu treten, die zwischen dem Kaiser auf der einen, den beiden kriegführenden fremden Mächten auf der anderen Seite eine gerüstete Stellung einnehmen könnte. Im Gegenteil spricht er es immer wieder aus, dass nur im Anschlusse an eine starke auswärtige Macht von dem Kaiser ein billiger Friede zu erzwingen sei. Röse und den ihm folgenden Geschichtsschreibern gegenüber hebt Droysen gerade dieses Moment in aller Schärfe hervor, so dass man die so vielfach erwähnte dritte Partei, an die vielleicht von dem hessischen Feldherrn Melander gedacht worden ist, mehr und mehr als eine geschichtliche Fiktion erkennt. Des Herzogs Verhältnis zu Frankreich beruhte nicht auf gegenseitiger Zuneigung, sondern auf gegenseitiger Unentbehrlichkeit. Wie Richelieu die Feldherrngabe des Weimaraners für die Interessen des von ihm geleiteten Staates auszunutzen dachte, so rechnete Bernhard bei seinem zur Errettung Deutschlands aus der Vergewaltigung des Kaisers geführten Kriege auf die Unterstützung Frankreichs. Da war es denn nicht zu verwundern, dass dieses Verhältnis von Anfang an sich in wenig erfreulicher Weise gestaltete, Missgunst auf der einen, Misstrauen auf der anderen Seite niemals überwunden wurden, Majorisierungsgelüste des Königs, Emanzipationsversuche des Herzogs nicht ausblieben und, was Frankreich gewährte, niemals den Forderungen Bernhards entsprach. Die nicht freundliche Gesinnung des Weimaraners in seiner letzten Zeit gegen Frankreich hat denn umgekehrt für die Folge eine nicht gerade billige Beurteilung des Herzogs durch die französischen Historiker hervorgerufen. Chuquet protestiert gegen die zwischen Wallenstein und Bernhard gezogene Parallele und

will diesem kaum die Bedeutung etwa Mansfelds belassen. Als der Held am 8. Juli 1639 in Neuburg am Rhein seinen Leiden erlag, nicht dem vermeintlichen Gifte französischer Ungeduld, wurde seine Wichtigkeit sofort durch die allgemeine Ratlosigkeit Frankreichs wie der deutschen Protestanten offenbar. Sechzehn Jahre lang hat seine Hülle im Dome des von ihm umworbenen und erworbenen, nicht durch Erlachschen Verrat sodann französisch gewordenen Breisach geruht, bis sie 1655 in der Gruft seiner Ahnen zu Weimar eine bleibende Stätte fand.

Berlin. Friedrich Krüner.

CXVIII.

Joachim, Dr. Erich, Die Entwickelung des Rheinbundes vom Jahre 1658. Acht Jahre reichsständischer Politik 1651—1658. Leipzig, Veit & Co., 1886. (gr. 8°. VIII. u. 515 S.) 13,25 M.

Wenn das vorliegende Buch einige Jahre früher erschienen wäre, so hätte dasselbe den Anspruch erheben können, eine erhebliche Lücke in unserer Kenntnis der deutschen Geschichte des 17. Jahrhunderts auszufüllen. Denn bis vor kurzem lag die Entstehungsgeschichte jener Rheinischen Allianz, welche im Jahre 1658 eine Anzahl deutscher Fürsten mit den fremden Mächten Frankreich und Schweden abgeschlossen haben und welche dann mehrere Jahre hindurch der ersteren die Handhabe geboten hat, um einen tief eingreifenden, wenig segensreichen Einfluss auf die deutschen Angelegenheiten auszuüben, sehr im Dunklen. Nachdem aber im Jahre 1884 in dem 8. Bande der „Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg" von Erdmannsdörffer die wichtigeren Aktenstücke des Berliner Archivs über die auf diese Allianz bezüglichen Verhandlungen der Jahre 1657 und 1658 publiziert und in der Einleitung zu diesem Abschnitte auf Grund des gedruckten Materials auch die Entstehung und Entwickelung der früheren Einigungen, aus denen jene Allianz hervorgegangen ist, kurz dargestellt waren, und in dem fast gleichzeitig erschienenen ersten Bande von Köchers Geschichte von Hannover und Braunschweig auf Grund der Akten des Hannoverschen Archivs jene zum Abschluss der Allianz führenden Verhandlungen sehr ausführlich dargestellt und auch die Vorgeschichte derselben eingehender behandelt war, konnte, zumal da auch in den etwas früher, 1881 und 1882 erschienenen Werken von Valfrey über Lionne und von Chéruel über Mazarins Staatsverwaltung manche Mitteilungen aus den französischen Archiven gegeben waren, die Entstehungsgeschichte dieser Allianz als im grossen und ganzen genügend aufgeklärt gelten. Trotzdem darf das jetzt erschienene Werk des Herrn Joachim keineswegs als überflüssig gelten. Dasselbe beruht auf sehr ausgedehnten und sorgfältigen Studien, der Verf. hat nicht nur noch einmal das Berliner und das Han-

noversche Archiv durchforscht und dort noch manche Nachlese gefunden, sondern er hat auch alle diejenigen Archive herangezogen, in denen sich sonst noch Ausbeute für seinen Gegenstand erwarten liess, das Düsseldorfer, Münstersche, Coblenzer, Marburger und Wiesbadener, und er hat in diesen, namentlich in den beiden ersten, eine Fülle von neuen, teilweise recht wertvollen Dokumenten gefunden. Die auswärtigen Archive, das Stockholmer und das Pariser, sind von ihm nicht benutzt worden. Ob das erstere eine grosse Ausbeute liefern wird, lässt sich nicht absehen, von dem letzteren aber ist dieses mit der grössten Sicherheit zu erwarten: welche wertvollen Einblicke nicht nur in das Verhältnis Frankreichs zu der Rheinischen Allianz, sondern in die ganze Politik jener Jahre gewähren uns nicht die von Guhrauer publizierten Depeschen Ludwigs XIV. an Gravel aus den Jahren 1661 und 1662! Man möchte daher doch fast glauben, dass der Verf. besser daran gethan hätte, mit seiner Publikation so lange zu warten, bis er auch aus dieser Quelle hätte schöpfen können. Was die Darstellung anbetrifft, so hat der Verf. in dem Bestreben, das von ihm gesammelte Material möglichst auszunützen, in sehr ausführlicher Weise die betreffenden Ereignisse und Verhandlungen behandelt, mehrfach sind die Aktenstücke selbst teils wörtlich, teils im Auszuge in den Text aufgenommen. Eine sehr anziehende Lektüre bietet das Buch nicht, es erfordert einige Selbstüberwindung und ein besonderes Interesse an dem Gegenstande selbst, um sich durch die endlosen Details durchzuwinden, welche dort mitgeteilt sind, ohne dass das Wesentliche und das Unwesentliche genügend gesondert wäre. Auch der Stil ist wenig ansprechend; der Verf. gefällt sich darin auch da, wo er nicht die Quellen selbst anführt, die Ausdrucksweise des 17. Jahrhunderts beizubehalten oder nachzuahmen, manche Ausdrücke sind ganz undeutsch (so S. 175 „sich durch falsche Angaben bei jemandem einheben", S. 422 „sich überschnellen"), einen seltsamen Kontrast bildet der gewählte, fast poetische Stil der beiden ersten Seiten zu der sonstigen trockenen Ausdrucksweise. Immerhin muss man als das Verdienst des Verf. anerkennen, dass er auf Grund seines viel reicheren Materials zu jenen früheren Darstellungen wertvolle Ergänzungen geliefert hat, namentlich die Vorgeschichte der Allianz, welche doch auch bei Köcher nur in allgemeinen Umrissen gezeichnet war, wird hier in breiterer Ausführung vorgeführt, nicht nur über die Entstehung, sondern auch über die Wirksamkeit jener früheren Verbindungen, über die Pläne und das Auftreten der hauptsächlichsten Mitglieder derselben, namentlich der Kurfürsten von Mainz und Köln und ihrer leitenden Minister Boineburg und Fürstenberg, ferner des Pfalzgrafen von Neuburg und des Bischofs von Münster werden wir unterrichtet. Weniger neues gewinnen wir aus der übermässig breiten Darstellung der Allianzverhand-

lungen von 1657 und 1658, im wesentlichen wird durch dieselbe doch nur die kürzere Darstellung Köchers bestätigt, wirklich interessante Aufschlüsse erhalten wir hier nur über das Verhalten einzelner minder bedeutender Teilnehmer, welche zum Teil ihre besonderen Wege gehen, so Hessen-Kassels, des Pfalzgrafen von Neuburg, des Bischofs von Münster und des Kurfürsten von Trier. Im Folgenden sollen nun diese neuen Ergebnisse des Buches kurz zusammengestellt werden.

Über den ersten Vorläufer der Rheinischen Allianz, das Bündnis der drei Kurfürsten von Mainz, Köln und Trier vom 21. März 1651, in welchem sich dieselben zur Aufstellung eines Truppenkorps von 300 Reitern und 2100 Fusssoldaten vereinigten, findet sich hier wenig mehr als bei Köcher, dagegen erhalten wir namentlich aus den Münsterschen Akten weitere Aufschlüsse über die Erweiterung, welche diese Vereinigung nachher erhalten hat. Nachdem zunächst Verhandlungen zwischen Pfalz-Neuburg und Kur-Köln über den Beitritt des ersteren zu jener Verbindung gepflogen waren, welche aber vorläufig ohne Resultat blieben, gab den Anstoss zu weiteren Verhandlungen der Bischof von Münster, welcher besorgt vor Schweden und im Streite mit seiner Stadt Münster Bundesgenossen suchte und sich an Kur-Köln, Kur-Trier und Pfalz-Neuburg wandte. Das Resultat der von den Vertretern dieser vier Fürsten seit Anfang Dezember 1654 zu Köln abgehaltenen Konferenzen ist der Rezess vom 15. Dezember dieses Jahres. Neben dem ostensiblen Hauptrezess hat es, wie der Verf. nachweist, noch einen geheimen Nebenrezess gegeben, der nicht mehr erhalten ist, von dem er aber glaubt nachweisen zu können, dass darin der katholische Charakter der Verbindung besonders betont und die effektive Stärke der von den einzelnen zu stellenden Truppenkontingente festgestellt worden ist. Weitere Verhandlungen fanden dann mit Kur-Mainz statt. Nachdem zunächst März 1655 auf Antrag von Kur-Köln und Kur-Trier die neuen Bundesgenossen derselben in den Kurrheinischen Verein von 1651 aufgenommen waren, fanden Anfang August 1655 weitere Verhandlungen zu Frankfurt unter Zuziehung von Kur-Mainz statt und führten zu der Konvention vom 11. August 1655, durch welche eine wirkliche Verschmelzung jener Verbindungen von 1651 und 1654 und zugleich eine Verlängerung der letzteren auf zwei weitere Jahre, bis 1658, erfolgte. Seitdem erscheinen, wie der Verf. hervorhebt, Pfalz-Neuburg, Boineburg und Fürstenberg als die Führer des Bundes, während der Bischof von Münster, der mehr seine besonderen Ziele verfolgt, zurücktritt.

Der Bund hat dann in der That eine gewisse Wirksamkeit entfaltet. Gegenüber den fortgesetzten Grenzverletzungen von spanisch-niederländischer Seite her sind wiederholt die Bundeskontingente aufgeboten und Beschwerden bei der Brüsseler Regierung erhoben worden, man hat auch schon versucht, sich in

die grosse Politik einzumischen: auf Antrag von Pfalz-Neuburg, welcher damals fürchtete, dass, wenn der Frieden im Norden zu stande käme, der mit ihm verfeindete Kurfürst von Brandenburg sich gegen ihn wenden würde, erliess die Bundesversammlung zu Köln (Januar 1657) eine Eingabe an die Reichsdeputation, in welcher dieselbe aufgefordert wurde, dafür zu sorgen, dass nach dem polnisch-schwedischen Frieden niemand im Reiche angegriffen würde, vor allem aber versuchte man den Bund durch Gewinnung weiterer Teilnehmer auszudehnen und zu verstärken; in den Jahren 1656 und 1657 ist darüber einerseits auf das Betreiben von Pfalz-Neuburg, welcher nur Heranziehung von katholischen Reichsständen und auch schon Verbindung mit Frankreich im Auge hatte, mit Kur-Baiern, andererseits auf den Antrag des Bischofs von Münster, welcher feindliche Absichten Schwedens und Einmischung der Holländer in seine fortgesetzten Streitigkeiten mit der Stadt Münster fürchtete, mit Holland unterhandelt worden, aber schliesslich nach beiden Seiten hin ohne Erfolg, mit den Holländern kam es sogar bei Gelegenheit der Belagerung von Münster durch den Bischof und dessen Verbündete im Sommer 1657 beinahe zu offenen Feindseligkeiten. Zugleich aber knüpft man auf Veranlassung von Kur-Mainz, unter dessen Einflusse das katholische Prinzip des Bundes in den Hintergrund gerückt wird, mit protestantischen Reichsständen, mit der Hildesheimer Allianz, zu welcher sich 1652 die braunschweigischen Fürsten, Hessen-Kassel und Schweden vereinigt haben, an, zunächst (Anfang 1656) nur mit Hessen-Kassel, dann im September auch mit Braunschweig, und trotz der Gegenwirkungen, welche zuerst von brandenburgischer und dann von österreichischer Seite aus erfolgen, kommt es dazu, dass im Dezember jene beiden Mächte sich zu Verhandlungen über den Beitritt bereit erklären, aber die Vorfrage stellen, ob nicht auch Brandenburg und Schweden hinzuzuziehen seien, und dass andererseits die Alliierten, obwohl anfangs Pfalz-Neuburg und Kur-Köln widerstreben, auf Verhandlungen mit jenen eingehen. Die Grundzüge dieser Verhandlungen sind schon bei Köcher dargelegt worden, doch werden hier namentlich über die einerseits unter den Alliierten selbst, andererseits mit den Hessen und Braunschweigern und dann wieder unter diesen selbst geführten Verhandlungen recht interessante Details mitgeteilt, welche besonders den Marburger und Düsseldorfer Archivalien entnommen sind, unter den letzteren ist namentlich der Briefwechsel zwischen dem Pfalzgrafen von Neuburg und Boineburg von hohem Interesse. Bevor der Verf. dann zu der Darstellung der im Juli 1657 zu Frankfurt a. M. beginnenden Hauptverhandlungen schreitet, legt er zunächst dar, in welcher Weise an Schweden und Brandenburg von braunschweigischer und hessischer Seite her Eröffnungen von dem Geschehenen und die Aufforderung zur Teilnahme an den Verhandlungen erfolgt ist und welche

Stellung beide Mächte dem gegenüber eingenommen haben, und er schildert dann die ersten Anknüpfungen mit Frankreich, wofür wieder das Düsseldorfer Archiv namentlich in dem Briefwechsel des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm mit Boineburg, den Weisungen des ersteren an seinen Gesandten in Frankfurt Leers und den Relationen des von demselben an Kur-Köln und Kur-Trier entsendeten Kanzlers Winckelhausen sehr wertvolle Materialien dargeboten hat. Danach ist es der Pfalzgraf von Neuburg gewesen, welcher zuerst und hauptsächlich auf eine Verbindung mit Frankreich hingewirkt hat, während der Kurfürst von Mainz zunächst, auch nachdem nach dem Tode Kaiser Ferdinands III. direkt von französischer Seite aus sowohl an ihn wie an den Kurfürsten von Köln Anträge wegen einer gegen Österreich abzuschliessenden Allianz gerichtet wurden, sich zurückhaltend gezeigt hat. Der Pfalzgraf hat sich wirklich mit dem Plane getragen, mit französischer Hülfe die Kaiserkrone zu erlangen, hat deswegen im Juli 1657 durch Winckelhausen am kurkölnischen und kurtrierischen Hofe verhandeln lassen, doch ist es den bald nach demselben bei dem Kurfürsten von Trier anlangenden österreichischen Gesandten gelungen, durch Bestechung denselben, sowie dessen Räte für Österreich zu gewinnen.

Die sehr ausführliche, die zweite Hälfte des Buches einnehmende Darstellung der Verhandlungen, welche seit dem Juli 1657 zunächst nur zwischen den Vertretern der Alliierten und denen der braunschweigischen Herzöge und des hessischen Landgrafen geführt wurden, an denen dann seit dem Oktober 1657 auch die Vertreter Schwedens und Brandenburgs teil genommen und welche nach vielen Schwierigkeiten und Zwischenfällen im August 1658 wirklich zum Abschluss der Rheinischen Allianz geführt haben, bietet, wie schon oben bemerkt, weniger erhebliche neue Resultate, in der Hauptsache wird doch durch all das hier zusammengetragene Detail die Köchersche Darstellung meist bestätigt, einzelne Ergänzungen und Berichtigungen, welche dieselbe erfährt (so S. 310 f. über die Gesandtschaft v. Heimburgs nach Berlin im November 1657, S. 326 die abweichende Auffassung von der Bedeutung der Abweichungen des im Dezember aufgesetzten Allianzrezesses von dem alten Rezess von 1654), sind von geringem Belang, von grösserem Interesse sind die Mitteilungen, welche wir über die Vorgänge bei den alten Alliierten erhalten. Zunächst ersehen wir, dass unter diesen selbst, obwohl sie im April 1658 ihr altes Bündnis auf weitere drei Jahre verlängern, keineswegs Einigkeit herrscht, dass eigentlich nur Kur-Mainz mit Eifer die Verbindung mit Braunschweig und Hessen und womöglich auch mit Brandenburg und Schweden betreibt, die anderen dagegen mehr oder minder widerwillig von ihm getrieben werden, dass, nachdem schon vorher Kur-Trier von Österreich gewonnen ist, auch der Bischof von Münster

immer mehr nach dieser Seite hinüberneigt, so dass er, nachdem er vorher eine sehr zweideutige Rolle gespielt hat, im letzten Moment ebenso wie Kur-Trier zurücktritt und die Allianz nicht mit abschliesst. Sodann erhalten wir einige weitere Mitteilungen über die Verhandlungen mit Frankreich, welche zunächst noch im geheimen von Kur-Mainz und Kur-Köln geführt wurden; der zwischen diesen und den französischen Bevollmächtigten vereinbarte Bundesrezess wurde im April 1658 vertraulich und dann erst Anfang Juni offiziell den anderen Gesandten mitgeteilt und ohne besondere Schwierigkeiten ist dann, nachdem man französischerseits auf einige Veränderungen eingegangen war, schon am 11. Juli dieser Bundesvertrag mit Frankreich fertiggestellt worden. Endlich werden hier sehr genau die zu dem endlichen Abschluss führenden Vorgänge vom 29. Juli bis 16. August erzählt und ebenso die das Nachspiel bildenden Verhandlungen mit Hessen-Kassel, welches die Gelegenheit zu benutzen sucht, um alte Geldansprüche an Frankreich befriedigt zu erhalten, welches daher sich weigert, die Allianz mit zu vollziehen, bevor diese Bedingung erfüllt sei, und es endlich wenigstens dahin bringt, dass die französischen Gesandten in einem Reverse zusagen, sich bei Hofe dafür verwenden zu wollen.

Die Benutzung des Buches wird durch ein hinten beigegebenes Register wesentlich erleichtert.

Berlin. F. Hirsch.

CXIX.

Thomas, A., Leitfaden für den ersten Unterricht in der alten Geschichte. Hannover, C. Meyer. 1886. VIII, 82. 0,80 M.

In Zusammenhang mit den gemeinschaftlich mit Professor Lohmeyer in Königsberg verfassten Werkchen „Hilfsbuch für den Unterricht in der deutschen Geschichte bis zum westfälischen Frieden“ und „Hilfsbuch für den Unterricht in der brandenburgisch-preussischen Geschichte“ will der Verfasser einen Anhalt für den gesamten Geschichtsunterricht in Quarta und beiden Tertien geben. Nur die für diesen Zweck wichtigen Abschnitte der alten Geschichte werden unter zweckmässiger Hervorhebung des Wichtigsten durch gesperrten oder fetten Druck und Anhängung einer Wiederholungstabelle leichtfasslich erzählt. Das Buch erscheint seinem Zweck wohl entsprechend. S. 47 ist ager plubicus verdruckt.

Berlin. v. Kalckstein.

Sitzungs-Berichte
der historischen Gesellschaft zu Berlin.

159. Sitzung vom 6. September 1886. Der Vorsitzende gedachte des Todes des Geh. Regierungsrates Max Duncker und betonte besonders den schweren Verlust, den die historische Gesellschaft durch das Hinscheiden dieses ihres Ehren-Präsidenten erlitten habe, der die Versammlungen regelmässig zu besuchen und die Debatten durch eifrige Teilnahme zu beleben pflegte. Die Versammelten ehrten das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen. Dann nahm Herr Dr. Droysen das Wort, um in längerem Vortrage das Leben Duncker's zu schildern und hauptsächlich die Bedeutung seiner „Geschichte des Altertums" zu würdigen. Er erörterte dabei vornehmlich, was der Verstorbene mit diesem Werke beabsichtigt, wie er seine Aufgabe gelöst, endlich die Bedeutung, welche die „Geschichte des Altertums" besonders in ihren letzten Theilen neben den anderen Darstellungen desselben Gegenstandes behauptet. Nachdem dann noch die Herren Direktor Dr. Foss u. Dr. Bailleu einige ergänzende Mitteilungen u. Bemerkungen über Duncker's Teilnahme an der Burschenschaft, die Anfänge seiner akademischen Thätigkeit und den Wert seiner letzten Arbeiten zur preussischen Geschichte gemacht hatten, wurde die Versammlung geschlossen.

160. Sitzung vom 4. Oktober 1886. Herr Professor Dr. Hirsch sprach über die von Bodemann herausgegebene Correspondenz der Herzogin Sophie von Hannover mit ihrem Bruder, dem Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz. Nach einem kurzen Ueberblick über die Lebensschicksale der Herzogin und einem Hinweis auf das enge Verhältnis, in welchem dieselbe auch nach ihrer Verheiratung zu ihrem ältesten Bruder, dem Kurfürsten Karl Ludwig gestanden hat, besprach er näher den Inhalt des mit demselben bis zu dessen Tode (1680) unterhaltenen Briefwechsels, welcher neben Hof- und Familienangelegenheiten auch die politischen Tagesfragen fortgesetzt berührt und so für die politische und besonders für die Kulturgeschichte der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine ergiebige und wertvolle Quelle bildet. Er zeigte dann, in welcher Weise die Charaktere der beiden fürstlichen Geschwister sich in diesen ihren Briefen abspiegeln, und machte schliesslich nähere Mitteilungen über die zahlreichen sonderbaren, von grosser Voreingenommenheit zeugenden Aeusserungen der Herzogin über den Grossen Kurfürsten.

An der an den Vortrag sich anschliessenden Diskussion beteiligten sich hauptsächlich die Herren Krüner, Rethwisch und Schmiele.

161. Sitzung vom 8. November 1886. Hr. Professor Dr. Delbrück sprach über die Analogie der Perser- und Burgunder-Kriege. Der Vortragende wies zunächst auf die Aehnlichkeit der beiden Schriftsteller hin, welche uns hauptsächlich die Ueberlieferung über die Perser- u. Burgunder-Kriege vermittelt haben: Herodot und Bullinger. Beide übertreiben die Stärke der Heere des Gegners, obwohl die Schweizer wahrscheinlich bei Granson wie bei Murten sogar stärker gewesen sind; beide stellen persönliche Motive ltatt der sachlichen (taktisch-strategischen) in den Vordergrund. Die wesentsichste Analogie findet der Redner jedoch in der Bewaffnung und Kampfesweise der verschiedenen Heere. Die Heere der Perser und der Burgunder bestanden aus Reitern und Schützen, während die Griechen wie die Schweizer als Infanteristen mit der blanken Waffe kämpften. Nach einigen Bemerkungen über die Phalanx der Griechen und die Gevierthaufen der Schweizer, erörterte der Vortragende ausführlich den Verlauf der Schlachten von Marathon und Platää. Die Schlacht von Marathon war eine griechische Defensiv-Schlacht; das Zurücklegen von 8 Stadien im Laufschritt ist physisch unmöglich. In dem Hergang bei Marathon liegt die Erklärung für die Schlacht von Platää.

Auch diese ist eine Defensiv-Schlacht der Griechen; über die Vorgänge im Einzelnen sind wir nicht sicher unterrichtet; namentlich ist ungewiss, was den Mardonios nach längerem Zögern zum Angriff veranlasste, wenn es nicht vielleicht Nachrichten über den Kampf in Klein-Asien gewesen sind. — An der dem Vortrage folgenden längeren u. lebhaften Diskussion beteiligten sich hauptsächlich die Herren Dr. Droysen u. Oberst-Lieutenant Jähns.

162. Sitzung vom 6. Dezember 1886. Nachdem der bisherische Vorstand der Gesellschaft auch für das Jahr 1887 wiedergewählt worden war, hielt Herr Direktor Dr. Foss einen Vortrag über „Neue Publikationen zur Schweizerischen Geschichte." Er besprach zunächst die beiden aus Veranlassung des Jubiläums der Sempacher Schlacht erschienenen Schriften von Hartmann und Bürkli und gab eingehender die Ergebnisse der Forschungen des letzteren über die Kriegführung der alten Schweizer und über den Hergang jener Schlacht wieder, durch welche die Erzählung von der Heldenthat Winkelrieds definitiv als vollständig unhistorisch beseitigt wird, und er entwarf dann auf Grund der Biographie Müller-Friedbergs von Dierauer ein Lebensbild jenes Mannes, welcher zu Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts eine wichtige politische Rolle sowohl in seiner engeren Heimat St. Gallen als auch in der Helvetischen und nachher in der wiederhergestellten Schweizer Republik gespielt hat.

An der auf den Vortrag folgenden Debatte beteiligte sich vornehmlich Herr Jähns.

Druck von Oskar Bonde in Altenburg.

Sitzungs-Berichte
der historischen Gesellschaft zu Berlin.

163. Sitzung vom 10. Januar 1887. Herr Dr. Krüner sprach über „Bernhard von Weimar". Schon Goethe unternahm eine Darstellung des Helden, kam aber über die mühseligen Vorarbeiten nicht hinaus; auch der durch den Dichter angeregte Jenenser Luden stand bald von dem Versuche ab; im Jahre 1828 wurde dieser von dem Weimarischen Archivar Roese glücklich zu Ende geführt, wenn auch, zum Teil nach dem Plane des Verfassers, dessen Werk mehr den tapferen Helden, den trefflichen Landesvater, den eifrigen Ernestiner zur Geltung bringt, als den hervorragenden Staatsmann und Politiker. Die weltgeschichtliche Bedeutung Bernhards erfährt ihre volle Würdigung erst durch Droysens Biographie v. J. 1885. Nach dem Verlassen des niederländischen Dienstes tritt Bernhard zunächst eifrig für das Zustandekommen eines grossen protestantischen Bundes ein. Droysen giebt zum ersten Male zahlreiche Belege für Bernhards unermüdliche Thätigkeit in Betreff einer so früh als möglich zu schliessenden schwedischen Allianz. Aus dem unmittelbaren schwedischen Dienste schied Bernhard schon vor der Lützener Schlacht, blieb jedoch bei Gustav Adolf „nicht mehr als dessen Diener, sondern als alliierter Reichsfürst". Ob er, wie mehrfach angenommen wird, in jener Schlacht den linken Flügel befehligt habe, steht dahin. Sicher ist, dass, als der König um die Mittagsstunde fiel, Herzog Bernhard die Führung der Truppen übernahm. Auch die vielfach so schief beurteilte Belehnung desselben mit dem Herzogtum Franken in ihrem Vergleiche mit der Verleihung Mecklenburgs an Wallenstein erfährt durch Droysen ihre Richtigstellung. Von besonderem Interesse ist das Verhalten Bernhards gegenüber der Katastrophe Wallensteins: Obgleich dieser schon vor der Lützener Schlacht Beziehungen sowohl zu Oxenstierna als zu Bernhard angeknüpft hatte, waren beide doch dauernd der Meinung, nach allen früheren betrüglichen Aktionen Wallensteins habe man allen Grund, behutsam zu gehen, und verhielten sich bis zuletzt ablehnend, wo es dem Friedländer zweifellos Ernst mit seinen Anträgen war. Droysens Darstellung bestätigt den Eindruck, Wallenstein sei zu Grunde gegangen, weil Bernhard seinen Eröffnungen keinen Glauben geschenkt habe. Aus den letzten Jahren des Helden endlich ist besonders eine controverse Frage von Interesse, in wieweit ihm seine Stellung durch Täuschung und Wortbrüchigkeit der Franzosen erschwert und verbittert sei: während Droysen bei der Hervorhebung des bundesgenössischen Verhältnisses zwischen Bernhard und Frankreich zu einer für das letztere wenig günstigen Beantwortung der Frage gelangt, ist von anderen, welche einfach einen französischen General in Bernhard sehen, dessen Verhalten Frankreich gegenüber teils als provozierend, teils als nicht ehrlich bezeichnet worden.

An der dem Vortrage sich anschliessenden Debatte beteiligten sich hauptsächlich die Herren Bresslau, Foss, Hirsch, Abraham und Arnold.

164. Sitzung vom 7. Februar 1887. Nachdem der Kassenführer der Gesellschaft, Herr Dr. Berner, den Kassenbericht über das verflossene Jahr abgehalten und nach Prüfung desselben durch eine Kommission demselben Decharge erteilt war, hielt Herr Prof. Dr. Weizsäcker den Vortrag über: „Die anfängliche Haltung des deutschen Hofes zum Schisma von 1378". Dass Karl IV., so bemerkte er, sich gegen das beginnende Schisma ausgesprochen hat, war längst bekannt. Namentlich ein Schreiben von ihm an die Kardinäle giebt ihnen das direkt kund, es war bisher ohne Datum, in einem Würzburger Kodex trägt es das des 25. Sept. 1378 aus Prag. Vor-

her hatte im August und September ein Reichstag stattgefunden, und man besass keine Spur, ob und wie die Kirchenfrage da vorgekommen sei. Derselbe Würzburger Kodex enthält nun aber die kaiserliche Instruktion des Bischofs Lamprecht von Bamberg für eine solche Versammlung, und diese kann keine andere sein als der genannte Reichstag, der zu Nürnberg gehalten wurde. Es ist wohl die älteste erhalten gebliebene Anweisung eines kaiserlichen Vertreters auf einem Reichstag, und auch überhaupt von Interesse für das Verfahren auf einem solchen. Die Reichsstände sollen sich für Urban VI. erklären. Allein davon, dass sie das gethan hätten, ist keine Spur da, man darf im Gegenteil schliessen, dass der Antrag des Kaisers durchgefallen, da er erst am 25. September aus Prag in diesem Sinne sich den Kardinälen kundgab und ganz nur in seinem eigenen Namen ohne alle Erwähnung des Reichstags. Das war also die Haltung der Stände kurz vor dem Tode des Kaisers.

Diese Haltung wird plötzlich eine andere mit dem Aufkommen des K. Wenzel, wenigstens was die Rheinischen Kurfürsten betrifft. Auf dem Reichstage im Februar 1379 beabsichtigte der König die Kirchenfrage nicht gleich wieder vorzubringen, jene Kurfürsten aber scheinen es gethan zu haben. Noch ist jedoch die Stimmung daselbst nicht zu einem allgemeinen Beschlusse für Urban reif, es kommt nur zu einem Uebereinkommen dieser Kurfürsten unter sich und mit dem König in diesem Sinn. Die Sache ging sicher nicht von Wenzel aus, das Andenken an den Vater und das Drängen der Kurfürsten bringen ihn aber so weit, nicht so weit als ohne Zweifel die letzteren damals schon wollten und 1381 auch ausführten, aber doch zu einer Erklärung für Urban mit Massregeln gegen des Widerpapstes Agitation in Deutschland. Die Ansicht, dass der König damals an der Spitze der Bewegung für Urban gestanden habe, muss aufgegeben werden. Er ist dann auch im September des gleichen Jahres auf dem neuen Frankfurter Reichstage nicht erschienen, und die Ansicht, dass er gekommen sei, lässt sich nicht halten. Er kam aber absichtlich nicht, weil er fürchtete, die Kurfürsten möchten ihn noch weiter mit sich fortziehen. Gewiss hätten sie das auch versucht im September 1379, was sie gleich darauf in einer Privatzusammenkunft in Ober-Wesel gethan haben im Januar 1380, wo sie einen Verein unter sich schliessen, der zu Gunsten Urbans eine kriegerische Propaganda schafft, aber nur für eine authentische Interpretation der Erklärung vom Februar 1379 sich ausgiebt, was deshalb um so nötiger war, als er in der That auch die eventuelle Richtung gegen den König, falls dieser nicht noch mitging, schon in sich schloss, und man über diesen revolutionären Charakter der Sache die Städte, deren Eintritt man warb, zu täuschen suchte und suchen musste. Die Botschaft, die von den Oberweseler Kurfürsten an den König ging, lässt über ihre Tendenzen schon durch ihren Ton keinen Zweifel, namentlich aber weil sie ihm vorschlägt, wenn ihm das Regieren keine Freude mache, mit Rat der Kurfürsten eine Reichsregierung einzusetzen.

Der König aber liess sich nicht für die gewaltthätige Kirchen-Politik dieser Kurfürsten gewinnen, und als er 1382 die Urbansfrage in den Landfrieden aufnahm, geschah dies doch nur scheinbar in stärkender Richtung: was damals ein Landfrieden vermochte, wusste jedermann, und über die Unterdrückung der Propaganda des Gegenpapstes, wie sie im Februar 1379 beschlossen war, ging auch die Landfriedensbestimmung von 1382 nicht hinaus, wenn sie nicht eher noch dahinter zurückblieb.

Man sieht: die Haltung der Kurfürsten schlägt mit dem Tode des Kaisers plötzlich um. Hatten sie seine Erklärung zu Gunsten Urbans mit keinem Wort unterstützt, so suchen sie jetzt seinen Sohn sofort zu Gewaltmassregeln gegen den Anhang Clemens' VII. zu bestimmen. Aus kirchlichem Interesse ist das nicht hervorgegangen, sondern nur aus der Politik. Sie wissen, dass dem neuen König nichts an Urban liegt, und daran knüpft ihre Opposition an, welche ganz allgemeiner Natur ist. Sie wissen, dass ihr Versuch mit ihm zu nichts führt, und gerade deshalb machen sie ihn, denn sie wollen seine Regierung mit Hilfe Urbans untergraben. Aus dieser

Zurückhaltung des Königs gleich zu Anfang, wie sie schon 1379 hervortritt, erklärt sich nun auch seine Richtung nach der Seite der französischen Politik, wie sie in seinen letzten Jahren offen hervortritt. Und in dem kecken Vorgehen der Kurfürsten zeigt sich schon jetzt die Tendenz zur Untergrabung der königlichen Stellung Wenzels. Schon jetzt auch ist das pfälzische Haus lebhaft dabei beteiligt, das sich am längsten gegen Wenzels Erwählung gesträubt und schon unter Karl wiederholt seine Pläne auf den deutschen Thron verfolgt hatte, die ihm im Jahre 1400 richtig gelungen sind.

An der folgenden Diskussion beteiligten sich die Herren v. Kalckstein, Bresslau, Hirsch, Löwenfeld und Goldschmidt.

165. Sitzung vom 7. März 1887. Herr Dr. Sternfeld hielt den Vortrag über: „Die Unterwerfung der grossen provençalischen Stadtrepubliken durch Karl von Anjou". Der letzte Graf der Provence, Raimund Berengar V., hatte in seinem Testament die Provence seiner vierten Tochter Beatrix hinterlassen. Karl von Anjou, dem jüngsten Bruder Ludwigs IX., gelang es, 1246 mit der Hand der Erbin das reiche Erbe zu erhalten. Aber die neue Herrschaft hatte schwere Kämpfe zu bestehen, ehe sie sich befestigte. Der Hass der Provençalen gegen die Nordfranzosen, wie wir ihn in den Sirventes der Troubadours ausgesprochen finden, flammte auf; in den grossen Stadtrepubliken Avignon, Arles und Marseille kam eine radikale, kirchenfeindliche Strömung hinzu; man war hier nicht gewillt, dem neuen Grafen irgendwelche Rechte zu gewähren. Als dieser nun 1248 ins heilige Land zog, erhoben sich die Städte im Bunde mit Barral de Baux, der bedeutendsten nationalen Persönlichkeit dieser Zeit, gegen die neue Regierung; in Avignon und Arles, wo Barral zum Podesta gewählt war, liess sich die Demokratie zu den härtesten Massregeln gegen den Klerus hinreissen. Aber Barral täuschte seine Verbündeten; heimlich versprach er der Königin Blanche, ihren Söhnen Alfons und Karl die Städte zu übergeben. Als Karl 1250 zurückkehrte, schloss er sogleich mit dem vertriebenen Erzbischof von Arles ein vorteilhaftes Bündnis; der Tod Kaiser Friedrichs I., auf dessen Schutz die Städte gehofft hatten, liess ihm nun in der Provence freie Hand; in den Städten selbst gab es eine grosse Partei, die ihm in die Hände arbeitete. Daher mussten sich ihm 1251 Arles und Avignon ergeben und die Signorie abtreten. Der erste Angriff auf die mächtige Handelsstadt Marseille misslang; als aber der geächtete Barral auf Karls Seite trat, schloss auch diese Stadt 1252 Frieden. Doch verlor sie erst 1257 ihre Freiheit; 1262 erfolgte nach einem letzten Aufstand die endgültige Unterwerfung.

An der folgenden Debatte beteiligten sich hauptsächlich die Herren Bresslau, Jastrow und Jähns.

Druck von Oskar Bonde in Altenburg.

Sitzungs-Berichte
der historischen Gesellschaft zu Berlin.

166. Sitzung vom 4. April 1887. Herr Oberst-Lieutenant Jähns sprach über „Die Militär-Litteratur des 15. Jahrhunderts". Dieselbe ist nach Umfang und Inhalt weit bedeutender als im allgemeinen bekannt ist. Man kann sie in allgemeine kriegswissenschaftliche und in fachwissenschaftliche Werke sondern. Bei jenen stehen in erster Reihe die Herausgaben, bezügl. Übersetzungen und Bearbeitungen antiker Autoren, unter denen vor allem Vegetius hervorragt, der von Ludwig Hohenwang bereits deutsch herausgegeben wurde. Demnächst ist namentlich die Sammlung der Veteres de re militari scriptores zu erwähnen, welche auf lange hin in immer neuen Editionen das kanonische Corpus der Kriegswissenschaft bildete. Unter den Bearbeitungen der antiken Überlieferung bilden die 12 Bücher de re militari den Übergang zu der dem 15. Jahrhundert ganz eigentümlichen Gruppe der kriegswissenschaftlichen Bilderhandschriften, welche in Deutschland und Italien eine Reihe z. T. grossartiger ikonographischer Arbeiten umfasst. Diese beginnen in unserem Vaterlande 1405 mit Konrad Kyesers Bellifortis (Göttinger Kodex) und enden im wesentlichen 1500 mit Ludwig v. Eybs Kriegsbuch (Erlanger K.). Die wichtigsten italienischen Werke dieser Art sind Taccolas De machinis libri X (München und Venedig) und Lionardos Codice atlantico (Ambrosiana). — Eine besondere Gruppe bilden dann die Dienstordnungen, unter denen als vorzüglichstes Charakteristikum der Zeit die Wagenburgordnungen, czechische wie deutsche, hervorzuheben sind, sowie ferner die organisatorischen Reglements Charles VII. von Frankreich, Karls des Kühnen und Max I. u. s. w. Unter den eigentlichen Lehrschriften sind die ausgezeichnetsten Philipp von Seldenecks „Verzeichnis der Ordnung" (Karlsruher Hdschft.)[1]), Philipp v. Cleves „Description" und Christine de Pisans Livre des faicts d'armes, von denen die beiden letzteren gedruckt sind.

Unter den fachwissenschaftlichen Werken sind zunächst solche über „Hofekunst" zu erwähnen, d. h. die über Fechten, Turnieren und Reiten. Von den Fechtbüchern erfreuten sich diejenigen Lichtenauers und Thalhofers grossen, ein Jahrhundert überdauernden Rufes. Feuerwerk und Büchsenmeisterei entwickelten eine umfangreiche Litteratur. Die reglementarische Feststellung der sog. „Zwölf Büchsenmeisterfragen", die Schöpfung des grundlegenden „alten Feuerwerksbuches", des Martin „Kunst aus Büchsen zu schiessen" (Münchener Kodex) bilden die Grundlage der artilleristischen Fortschritte des 16. Jahrhunderts nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa. Auch die Befestigungskunde wurde in unserem Vaterlande in massgebender Weise gepflegt. Älter als des weit über Gebühr gepriesenen Francesco di Giorgio Martini „Trattato di architettura" ist Hans Schermers Schrift über den Basteibau in einem Heidelberger Kodex, deren Veröffentlichung durch Jähns bevorsteht. Sie enthält nicht nur die sämtlichen Elemente der sog. „altitalienischen Manier", sondern auch die Keime der deutschen Auffassung vom Festungsbau.

So ergiebt sich ein reiches Gesamtbild, welches beweist, dass das 15. Jahrhundert ein bedeutungsvolles kriegswissenschaftliches Leben und zwar namentlich in Deutschland entwickelte; denn als die Glanzpunkte desselben erscheinen die Arbeiten Seldenecks, des Herzogs von Cleve (die freilich in französischer Sprache geschrieben ist) und das „alte Feuerwerksbuch."

[1]) Wird ihrem wesentlichen Inhalte nach demnächst von Jähns veröffentlicht werden.

An der dem Vortrage folgenden Besprechung beteiligten sich hauptsächlich die Herren Schmoller, Bresslau, Krüner u. a.

167. Sitzung vom 2. Mai 1887. Herr Professor Dr. Bresslau sprach über „den gegenwärtigen Stand der Dino-Compagni-Frage". Nach einer Übersicht über die älteren Arbeiten, insbesondere diejenigen von Scheffer-Boichorst, Hegel, del Lungo und nach einem Hinweis auf den Einfluss, welchen 1. die Ausgabe del Lungos durch den Nachweis der Richtigkeit einer Reihe früher angefochtener Angaben Dinos, 2. die Auffindung, Untersuchung und Edition der dem 15. Jahrhundert angehörigen, früher in Ashburnham-Place, jetzt in Florenz befindlichen Dino-Handschrift, 3. die Entdeckung weitgehender Übereinstimmung zwischen Dino und dem Dante-Kommentar des Anonimo Fiorentino auf die Untersuchung ausgeübt haben, wandte sich der Vortragende zu den neuesten Ausführungen Scheffer-Boichorsts, in denen die Behauptung der totalen Unechtheit der Chronik zurückgenommen und nur eine spätere Überarbeitung, beziehungsweise Verfälschung derselben angenommen wird. Der Vortragende bestritt unter Vergleichung neuerer Memoirenwerke die Zulässigkeit einer Reihe von Scheffer-Boichorst für seine letzte Annahme angeführten Gründe, behielt sich aber über andere, namentlich über das Verhältnis Dinos zu Villani noch weitere Untersuchung vor.

168. Sitzung vom 6. Juni 1887. Nachdem Herr Geh. Staatsarchivar Dr. Doebner als Mitglied in die Gesellschaft aufgenommen war, sprach Herr Professor Dr. Fischer über „die neuere Wallensteinlitteratur". Nach einem kurzen Überblick über die Bestrebungen der kaiserlichen und der baierischen Partei, durch zahlreiche Veröffentlichungen den Gedanken einer Verräterei Wallensteins in der historischen Überlieferung einzubürgern, gedachte der Vortragende Rankes klassischer Arbeit, welche zuerst dem grossen Feldherrn und Staatsmanne gerecht wurde. Diesem von der Hand des Altmeisters der deutschen Geschichtsschreibung entworfenen Charakterbilde gab der unermüdliche Hallwich, welcher über 10 000 ungedruckte Dokumente für den Gegenstand zusammenbrachte, in einer Reihe von Publikationen die zum Teil noch mangelnde urkundliche Grundlage. Sein Hauptwerk ist „Wallensteins Ende, Leipzig 1879". Weniger erfolgreich waren die Bemühungen Schebecks, der im Übereifer für die Ehrenrettung des Generalissimus über das Ziel hinausschoss. Zur Besprechung gelangten ferner die Schriften von Skowronnek, Wapler, Lorenz, Weinitz, Bilek und von anderen Forschern, die in den wesentlichen Punkten mit Ranke und Hallwich übereinstimmen. Nach ihnen verfolgte Wallenstein eine selbständige Politik, die er dem Kaiser aufzwingen wollte. Er beabsichtigte, alle Fremden, auch die Spanier, vom Reichsboden zu entfernen, und mit Kur-Sachsen und Brandenburg auf Grund des Religionsfriedens und des Zustandes von 1618 eine Versöhnung herbeizuführen. Er wollte weder Ferdinand stürzen, noch König werden; als Entschädigung für Mecklenburg hatte er Württemberg und die Pfalz ins Auge gefasst. Wie auch Droysen in seinem „Bernhard von Weimar" darlegte, entschloss sich der Herzog zum Verrate erst, als er erkannte, dass man ihn in Wien als Verräter behandele. Man versuchte sogar, ihn zu vergiften. Den Standpunkt der Ankläger Wallensteins vertraten in der neueren Zeit Hildebrand und Gädeke, indem sie sich auf Publikationen unbekannter Briefe aus den Archiven zu Stockholm, Dresden, Boitzenburg und Rötha stützten, aber selbst Gädeke muss zugeben, dass „verräterische Aktenstücke freilich auch jetzt noch nicht vorliegen". Der Tscheche Gindely suchte in seinem „Waldstein während seines ersten Generalats" aus Gesandtschaftsberichten zu erweisen, der „Herzog habe sich in diesen 5 Jahren zum Verräter herangebildet." Die Arbeit wurde von Hallwich neuerdings in einem offenen Briefe als ganz unkritisch, oberflächlich und parteiisch, ihr Verfasser als „schuldig der Ehrenkränkung eines grossen Toten" bezeichnet.

An der dem Vortrage sich anschliessenden Debatte beteiligten sich hauptsächlich die Herren Bresslau, Delbrück und Bailleu.

Druck von Oskar Bonde in Altenburg.

Sitzungs-Berichte
der historischen Gesellschaft zu Berlin.

169. Sitzung vom 5. September 1887. Herr Professor Dr. Hirsch hielt den Vortrag über „den österreichischen Diplomaten Franz von Lisola." Nachdem er zuerst auf Grund der in der Revue historique 1885 erschienenen Publikation von Reynald einen Ueberblick über die Herkunft und über die Jugendschicksale Lisolas, sowie über die Anfänge der diplomatischen Thätigkeit desselben im kaiserlichen Dienste während der Jahre 1640—1654 gegeben hatte, besprach er eingehender im Anschluss an die neuerdings (1887) von Pribram herausgegebenen Relationen Lisolas aus den Jahren 1655—1660 die diplomatische Thätigkeit desselben während des ersten nordischen Krieges, während dessen derselbe zunächst 1655 als kaiserlicher Resident zu König Karl Gustav geschickt wurde und bis zu Ende des Jahres 1656 in der Nähe desselben geblieben ist, dann Anfang 1657 zu dem Kurfürsten von Brandenburg sich begeben und einen ersten Versuch gemacht hat, denselben von der schwedischen auf die polnische Seite herüberzuziehen, darauf bis zu Ende des Krieges teils am polnischen, teils am brandenburgischen Hofe sich aufgehalten und wesentlich es dahin gebracht hat, dass der neue Kaiser Leopold I. in Waffengemeinschaft mit Polen getreten, dass der Kurfürst von Brandenburg auf eben dieselbe Seite hinübergegangen, dass im weiteren Verlaufe des Krieges trotz mancher Differenzen und Misshelligkeiten doch ein leidliches Verhältnis unter den Bundesgenossen erhalten und dass endlich bei den Friedensverhandlungen auch die Interessen des Kaisers in gebührender Weise gewahrt worden sind. Der Vortragende wies darauf hin, eine wie wertvolle Quelle für die Geschichte jenes Krieges die reichhaltigen Relationen Lisolas bilden und welches Verdienst sich derselbe dadurch erworben hat, dass er nicht nur den kaiserlichen Hof auf das eingehendste über die in seinem Bereiche sich abspielenden militärischen und politischen Verhältnisse unterrichtet und die ihm aufgetragenen diplomatischen Geschäfte auf das geschickteste ausgeführt hat, sondern namentlich auch dadurch, dass er denselben, in richtiger Erkenntnis der Sachlage, aus seiner anfänglichen passiven Haltung aufgerüttelt und zum thätigen Eingreifen in den Krieg veranlasst hat.

An der auf den Vortrag folgenden Diskussion beteiligten sich hauptsächlich die Herren Fischer, Schneider und Krüner.

170. Sitzung vom 3. Oktober 1887. Herr Dr. Bailleu sprach über „die neueren Veröffentlichungen zur Geschichte Napoleons I". Anknüpfend an die grundlegenden Werke von Bignon, Lefèbvre und Thiers, berührte der Vortragende zunächst diejenigen Veröffentlichungen, die sich im ausdrücklichen Gegensatz zu Thiers befinden: die Geschichte Napoleons von Lanfrey, die noch mehr sittlichen als wissenschaftlichen Wert besitzt, und die polemischen Schriften von Barni und von Graf Martel, der die oberflächliche und willkürliche Darstellungsweise von Thiers in einer Reihe von Spezial-Untersuchungen jüngst sehr gründlich nachgewiesen hat. Nach einigen Bemerkungen über die offizielle Correspondance de Napoléon Ier besprach der Vortragende ausführlich die kürzlich von Du Casse veröffentlichten Ergänzungen zu der genannten grossen Brief-Sammlung. Obgleich die letzten Publikationen von Du Casse infolge zahlreicher Unrichtigkeiten nur vorsichtig benutzt werden dürfen, so enthalten sie doch höchst wertvolles neues Material, namentlich für die Geschichte der Beziehungen Napoleons zu seinen Brüdern. Von allen neueren Veröffentlichungen über Napoleon haben die Memoiren der Madame Remusat den grössten Erfolg

gehabt. Sie verdienen denselben wegen ihrer glänzenden litterarischen Vorzüge; als historische Quelle betrachtet, haben diese Memoiren nur einen bedingten Wert, insofern sie die von der Familie Beauharnais und von Talleyrand ausgehende Tradition über Napoleon wiedergeben. Einen gewissen Gegensatz zu den Memoiren der Remusat bilden die erst neuerdings von Jung vollständig veröffentlichten Memoiren Lucian Bonapartes, die gegen die Familie Beauharnais und gegen Talleyrand höchst feindselig sind, dabei aber zugleich die Persönlichkeit Napoleons, besonders seinen Fatalismus, sehr scharf hervortreten lassen. Von den neueren zusammenfassenden Darstellungen der Geschichte Napoleons charakterisierte der Vortragende ausser der von v. Kalckstein besorgten Uebersetzung Lanfrey's die Werke von Jung, Böhtlingk und Fournier, die sämtlich darin übereinstimmen, dass sie Napoleon zunächst als Corsen auffassen, und besprach endlich das kürzlich von Taine entworfene mehr psychologische als historische Porträt Napoleons. Dem Vortrage folgte eine längere Diskussion, an der sich die Herren Goldschmidt, v. Kalckstein, Rethwisch u. A. beteiligten.

171. Sitzung vom 7. November 1887. Nachdem Herr Dr. Brode als Mitglied in die Gesellschaft aufgenommen war und dieselbe beschlossen hatte, entsprechend dem Anerbieten der Società di storia patria zu Neapel mit derselben in Schriftentausch zu treten, sprach Herr Professor Dr. Abraham „über einige neuere Schriften zur Geschichte der Römerfeldzüge in Norddeutschland." Die von Deppe und Neubourg bezeichnete er als nahezu oder ganz wertlos, während die von Knoke, Veltmann und Böcker neben manchem Verfehlten doch auch vieles enthalten, was bei der Entscheidung der schwebenden Streitfragen berücksichtigt werden muss. Die bedeutendste ist die Knokesche Arbeit; sie enthält eine gründliche und vollständige Prüfung alles dessen, was sich auf die Feldzüge des Germanicus und die Varusschlacht bezieht. Knokes positive Entscheidungen sind allerdings keineswegs endgültige, wie er selbst glaubt, ja einzelne vollständig unhaltbar. Dagegen hat er die Unmöglichkeit nachgewiesen, das Varianische Schlachtfeld in die Gegend von Beckum oder Detmold zu legen, und gegen Mommsens Annahme, dass die Schlacht bei Barenau stattgefunden habe, gewichtige Bedenken erhoben. Gegen diese Mommsensche Vermutung ist auch die Schrift von Veltmann gerichtet Die meisten seiner Einwände sind von Menadier widerlegt worden, doch bleiben noch einige, welche sich auf die Art der Münzfunde bei Barenau beziehen, und die durch Böckers Angaben verstärkt werden, obgleich dessen Schrift eigentlich zur Unterstützung und Popularisierung der Mommsenschen Forschungen geschrieben ist. Alles in allem bleibt aber die Annahme Mommsens die wahrscheinlichste, dass die Schlacht auf jenem Gebiet westlich von Barenau geschlagen worden ist, welches durch die Münzfunde bezeichnet wird.

An der folgenden Diskussion beteiligten sich hauptsächlich die Herren Voigt, Delbrück und Foss.

172. Sitzung vom 5. Dezember 1887. Nachdem für das Jahr 1888 Herr Professor Dr. Hirsch zum Vorsitzenden, die Herren Geh. Staatsarchivar Dr. Bailleu und Dr. Arnold zu Schriftführern und Herr Geh. Hausarchivar Dr. Berner zum Kassenführer der Gesellschaft gewählt worden waren, hielt Herr Dr. Droysen den Vortrag über „einige Ergebnisse der Schliemannschen Ausgrabungen." Nach einer kurzen Uebersicht über die Ergebnisse der früheren Schliemannschen Ausgrabungen in Troia, Orchomenos und Mykenae schilderte er genauer die von demselben zuletzt in Tiryns aufgedeckten Baulichkeiten unter Vorlegung von Schliemanns Buch über Tiryns; alsdann gab er eine Darlegung der Resultate, die Helbig in seinem Buche: Das homerische Epos aus den Denkmälern erklärt (2. Auflage), gewonnen hat, und ging des weiteren auf einige dadurch angeregte Probleme der ältesten griechischen Geschichte ein.

An der darauf folgenden Debatte beteiligten sich hauptsächlich die Herren Jähns, Rethwisch und Abraham.

Druck von Oskar Bonde in Altenburg.

Mitteilungen

aus der

historischen Litteratur

herausgegeben von der

historischen Gesellschaft in Berlin

und in deren Auftrage redigiert

von

Dr. Ferdinand Hirsch.

XVI. Jahrgang.

Berlin 1888.
R. Gaertners Verlagsbuchhandlung
Hermann Heyfelder.

27675.

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Abel, Jahrbücher des fränkischen Reichs unter Karl dem Grossen. 2. Aufl. von Simson. I. (Hahn) 310
Adams, John Hopkins university studies in historical and political science. I. II. (v. Kalckstein) 91
Amabile, Fra Tommaso Pignatelli, la sua congiura e la sua morte. (Zschech) 252
Die Berner Chronik des Valerius Anshelm. II. (Foss) 38
Archiv für Litteratur und Kirchengeschichte des Mittelalters. Herausg. von Denifle und Ehrle. I—III. (Bernheim) 218
Behla, Die vorgeschichtlichen Rundwälle im östlichen Deutschland. (Krollick) 303
Bienemann, Die Statthalterschaft in Liv- und Estland 1783—1796. (Pölchau) 62
Bilek, Beiträge zur Geschichte Waldsteins. (E. Fischer) 174
Blasendorff, Gebhardt Leberecht von Blücher. (Hirsch) 68
Bleibtreu, Das Geheimnis von Wagram und andere Studien. (Mahrenholtz) 88
Bockenheimer, Geschichte der Stadt Mainz in den Jahren 1813 und 1814. (v. Kalckstein) 69
Böcker, Damme als der mutmassliche Schauplatz der Varusschlacht. (Abraham) 291
Böhmer, Vicelin. (v. Breska) 319
Brock, Die Entstehung des Fehderechts im deutschen Reiche des Mittelalters. (Schultze) 220
Cancellaria Joannis Noviforensis episcopi Olomucensis ed. Tadra. (Krüner) 27
Carlson, Geschichte Schwedens. VI. (Hirsch) 184
Correspondance de Marie Louise. (v. Kalckstein) 282
Deppe, Kriegszüge des Tiberius in Deutschland 4 und 5 n. Chr. (Abraham) 291
Dierauer, Müller-Friedberg. (Foss) 74
Dittmar, Leitfaden der Weltgeschichte. (Hermann) 289
Döbner, Urkundenbuch der Stadt Hildesheim. (Bresslau) 327
Doyle, The English in America. (v. Kalckstein) 277
Droysen, Vorlesungen über das Zeitalter der Freiheitskriege. 2. Aufl. (Hirsch) 65
Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reichs. 2. Aufl. I. II. (Hirsch) 112
Duncker, Abhandlungen aus der griechischen Geschichte. (Hirsch) 1
— Abhandlungen aus der neueren Geschichte. (Hirsch) 1
Ebert, Allgemeine Geschichte der Litteratur des Mittelalters im Abendlande. III. (Hahn) 118
Egli, Die St. Galler Täufer. (Foss) 251
v. Egloffstein, Der Reichstag zu Regensburg im Jahre 1608. (E. Fischer) 47
v. Eicken, Geschichte und System der mittelalterlichen Weltanschauung. (Kirchner) 205
Erler, Dietrich von Nieheim. (Volkmar) 228
Ermisch, Das sächsische Bergrecht des Mittelalters. (Heydenreich) 149
Falckenheiner, Philipp der Grossmütige im Bauernkriege. (Schmidt) 245
Fechner, Die handelspolitischen Beziehungen Preussens zu Österreich während der provinziellen Selbständigkeit Schlesiens. (Naudé) 188
Felsberg, Beiträge zur Geschichte des Römerzuges Heinrichs VII. (Altmann) 20

Seite

Felten, Die Bulle Ne pretereat und die Reconciliations-Verhandlungen Ludwigs des Bayern mit dem Papst Johann XXII. (Altmann) 23
— Robert Grosseteste, Bischof von Lincoln. (Schmitz) 130
Fetzer, Voruntersuchungen zu einer Geschichte des Pontifikats Alexanders II. (Stern) 14
Friedensburg, Der Reichstag zu Speier 1526. (Schmidt) 161
Gengler, Deutsche Stadtrechts-Altertümer. (Liebe) 28
Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. Lief. 7. Adams von Bremen Hamburgische Kirchengeschichte, übers. von Laurent, neu bearbeitet von Wattenbach. (Hirsch) 222
— Lief. 11. Die Chronik Fredegars und der Frankenkönige, übers. von O. Abel. 3. Aufl. von Wattenbach. (Hirsch) 309
— Lief. 12. Leben des h. Gallus und des Abts Otmar von St. Gallen, übers. von Potthast, 2. Aufl. von Wattenbach. (Hirsch) . 310
— Lief. 79. Das Leben König Sigmunds von Eberhard Windecke, übers. von v. Hagen. (Hirsch) 227
Gindely, Waldstein während seines ersten Generalats. (E. Fischer) 178
Goecke, Das Königreich Westfalen. (v. Gruner) 364
v. Grolman, Tagebuch über den Feldzug des Erbgrossherzogs Karl von Baden 1806—1807. (v. Kalckstein) 280
Haebler, Die wirtschaftliche Blüte Spaniens im 16. Jahrhundert und ihr Verfall. (Langenbeck) 339
Haenle, Ansbach in der deutschen Geschichte. (Berner) 90
Hänselmann, Deutsches Bürgerleben. I. (Krollick) 153
Hallwich, Gindelys „Waldstein". (E. Fischer) 183
— Wallenstein und Waldstein. (E. Fischer) 184
— Töplitz. Eine deutsch-böhmische Stadtgeschichte. (Gaedecke) . 78
Hartmann, Nochmals zur Sempacher Frage. (Foss) 322
Hasse, H. G., Geschichte der sächsischen Klöster in der Mark Meissen und Oberlausitz. (Krollick) 235
— P., Schleswig-Holstein-Lauenburgische Regesten und Urkunden. I. (Bresslau) 132
v. Hefele-Hergenröther, Konziliengeschichte. VIII. (Schmitz) . 239
v. Helfert, Geschichte Österreichs vom Ausgange des Wiener Oktober-Aufstandes 1848. IV. 3. (W. Fischer) 376
Heermann, Die Gefechtsführung abendländischer Heere im Orient in der Epoche des ersten Kreuzzuges. (Hoogeweg) 224
Hertel, Die Hallischen Schöffenbücher. I. II. (Schultze) 236
Hertz, Voltaire und die französische Strafrechtspflege im 18. Jahrhundert. (Mahrenholtz) 61
Heussner, Geschichte der Stadt und Festung Ziegenhain. (Pistor) . 373
v. Höfler, Bonifatius, der Apostel der Deutschen, und die Slawenapostel Konstantinos (Cyrillus) und Methodios. (Hahn) . . . 111
Höhlbaum, Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln. XI. XII. XIII. (W. Fischer) 27. 156. 284
Hohoff, Die Revolution seit dem sechzehnten Jahrhundert im Lichte der neuesten Forschung. (W. Fischer) 377
Humann, Der Dunkelgraf von Eishausen. (Krüner) 84
Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, herausgegeben von Hermann und Jastrow. VI. (Rethwisch) 97
Junghans, Versuch einer Geschichte der freien Reichsstadt Gelnhausen. (Pistor) 371
— Kurze Geschichte des Kreises und der Stadt Hanau. (Pistor) . 373
Karge, Die russisch-österreichische Allianz von 1746 und ihre Vorgeschichte. (Voigt) 272
Knoke, Die Kriegszüge des Germanicus in Deutschland. (Abraham) 291
Knothe, Geschichte des Oberlausitzer Adels und seiner Güter. II. (Ermisch) 172

Seite
Koberstein, Preussisches Bilderbuch. (Hirsch) 82
Kohl, Die Politik Kursachsens während des Interregnums und der Kaiserwahl 1612. (E. Fischer) 342
Kolbe, Hessische Volks-Sitten und Gebräuche im Lichte der heidnischen Vorzeit. (Falckenheiner) 374
Koldewey, Die Schulgesetzgebung des Herzogs August des Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel. (Rethwisch) 271
Köster, Die Wormser Annalen. (Krollick) 323
v. Krones, Zur Geschichte Österreichs im Zeitalter der französischen Kriege und der Restauration. (Bloch) 71
Kugler, Analekten zur Kritik Alberts von Aachen. (Bloch) . . . 318
Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. (Jastrow) . 206
Lasch, Das Erwachen und die Entwickelung der historischen Kritik im Mittelalter. (Bernheim) 219
Lehmgrübner, Benzo von Alba. (Stern) 16
v. Lerchenfeld, Aus den Papieren des k. b. Staatsministers Maximilian Freiherrn v. Lerchenfeld. (Bloch) 283
Lesser, Erzbischof Poppo von Trier. (Sackur) 222
Liell, Die Darstellungen der Jungfrau Maria auf den Kunstdenkmälern der Katakomben. (Schmitz) 108
v. Liliencron, Der Runenstein von Gottorp. (Meyer) 308
Löwe, Die Stellung des Kaisers Ferdinand I. zum Trienter Concil vom Oktober 1561 bis zum Mai 1562. (Plischke) 43
Lupus, Die Stadt Syracus im Altertum. (Clasen) 100
Marcks, Die politisch-kirchliche Wirksamkeit des Erzbischofs Agobard von Lyon. (Foss) 204
Martens, Geschichtlich-geographisches Hülfsbuch. (Hirsch) . . . 290
— Heinrich IV. und Gregor VII. (Bernheim) 316
Maurer, Papst Calixt II. (Schultze) 224
Mayr-Deisinger, Wolf Dietrich v. Raittenau, Erzbischof von Salzburg 1587—1612. (E. Fischer) 44
Meinardus, Urkundenbuch des Stifts und der Stadt Hameln. (Bresslau) 330
Meyer, Ansbach eine Heimstätte der Dichtkunst. (Berner) 90
Mitteilungen der Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte. (Krollick) 95
Monumenta Germaniae historica. Epistolarum T. I. p. 1. Gregorii I. papae registrum epistolarum, liber I—IV. ed. Ewald. (Hirsch) 200
— Epistolae saeculi XIII e regestis pontificum Romanorum selectae ed. Rodenberg. II. (Hirsch) 321
Morneweg, Johann v. Dalberg, ein deutscher Humanist und Bischof. (Buchholz) 159
Müller, Die letzten Tage des alten Bern. (Foss) 66
v. Mülverstedt, Die brandenburgische Kriegsmacht unter dem Grossen Kurfürsten. (Hirsch) 347
v. Natzmer, Unter den Hohenzollern I. II. (Foss) 284
Neubourg, Die Örtlichkeit der Varusschlacht. (Abraham) 291
Neumann, K., Griechische Geschichtschreiber und Geschichtsquellen im 12. Jahrhundert. (W. Fischer) 226
— W., Grundriss einer Geschichte der bildenden Künste und des Kunstgewerbes in Liv-, Est- und Kurland. (Poelchau) 275
Perlbach, Preussisch-polnische Studien zur Geschichte des Mittelalters. (Bresslau) 142
v. Pfister, Sagen und Aberglaube aus Hessen und Nassau (Pistor) 375
Planta, Der dreissigjährige Kampf um eine rätische Gebirgsbahn. (Krüner) 89
Prenzel, Geschichte der Kriegsverfassung unter den Karolingern. (Hahn) 315
Pribram, Die Berichte des kaiserlichen Gesandten Franz von Lisola aus den Jahren 1655—1660. (Hirsch) 52
— Beitrag zur Geschichte des Rheinbundes von 1658. (Hirsch) . 256

Seite
Programmenschau. (Foss) 193
Radlkofer, Johann Eberlin von Günzburg und sein Vetter Hans Jakob Wehe von Leipheim. (Schmidt) 247
v. Ranke, Sämtliche Werke. XLIX. L. (Hirsch) 77
— Weltgeschichte. VII. (Schultze) 124
Rathgeber, Elsässische Geschichtsbilder aus der Revolutionszeit. (Hermann) 358
Redlich, Der Reichstag von Nürnberg 1522—1523. (Schmidt) . . 40
Reishaus, Wallenstein und die Belagerung Stralsunds im Jahre 1628. (E. Fischer) 256
Richter-Kohl, Annalen der deutschen Geschichte im Mittelalter. II. (Hahn) 8
Salamon, Ungarn im Zeitalter der Türkenherrschaft. (Bloch) . . 353
Schäfer, Das Buch des Lübeckischen Voigts auf Schonen. (Koehne) 145
Schellhass, Das Königslager vor Aachen und vor Frankfurt in seiner rechtsgeschichtlichen Bedeutung. (Schultze) 12
Schipa, Storia del principato longobardo di Salerno. (Hirsch) . . 157
v. Schlossberger, Briefwechsel der Königin Katharina und des Königs Jérôme von Westfalen, sowie des Kaisers Napoleon I. mit dem Könige Friedrich von Würtemberg. II. (Bloch) . . 281
Schober, Quellenbuch zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie. II. (Ilwof) 141
Schottmüller, Der Untergang des Templer-Ordens. (Hoogeweg) . 134
Schubert, Geschichte des Agathokles. (Clasen) 194
Schultze, Geschichte des Unterganges des griechisch-römischen Heidentums I. (Kirchner) 107
Simonsfeld, Die Deutschen als Kolonisatoren in der Geschichte (Noack) 88
Stadelmann, Preussens Könige in ihrer Thätigkeit für die Landeskultur. IV. (Koehne) 361
Stälin, Geschichte Württembergs. I. 2. (Bresslau) 324
Steenstrup, Kjökken-Möddinger. (Meyer) 306
Stieda, Revaler Zollbücher und Quittungen des 14. Jahrhunderts, (Koehne) 145
Stier, Vlämischer Bericht über Vasco da Gamas zweite Reise 1502 bis 1503. (Jungfer) 242
v. Taysen, Die militärische Thätigkeit Friedrichs des Grossen während seines letzten Lebensjahres. (Fromm) 274
Tollin, Geschichte der französischen Kolonie in Magdeburg. (Beheim-Schwarzbach) 55
Trefort, Essays und Denkreden. (Bloch) 86
Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. XI. (Berner) 257
Veltmann, Funde von Römermünzen im freien Germanien und die Örtlichkeit der Varusschlacht. (Abraham) 291
Vogt, Die Vorgeschichte des Bauernkrieges. (Plischke) 243
Werunsky, Geschichte Kaiser Karls IV. und seiner Zeit. II. 2. (Krüner) 25
Wiesner, Beiträge zur Geschichte Russlands. (Foss) 279
Willems, Le sénat de la république romaine. I. II. (Dietrich) . . 2. 103
Winckelmann, Politische Korrespondenz der Stadt Strassburg im Zeitalter der Reformation. II. (Schädel) 167
Winter, Die kriegsgeschichtliche Ueberlieferung über Friedrich den Grossen. (Voigt) 273
Wistulanus, Gregor VII. und Heinrich IV. (Bernheim) 317
Wrede, Die Einführung der Reformation im Lüneburgischen durch Herzog Ernst den Bekenner. (Schaer) 332
Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. XVI. (Holtze) 287

I.

Duncker, Max, Abhandlungen aus der griechischen Geschichte. Mit einem Vorwort von A. Kirchhoff und einer photolithogr. Karte. Leipzig, Duncker & Humblot. (8°. VI u. 164 S.) 4 M.

Duncker, Max, Abhandlungen aus der neueren Geschichte. Leipzig, Duncker & Humblot, 1887. (8°. 393 S.) 8 M.

Gleichzeitig sind, von zwei Freunden des Verewigten, A. Kirchhoff und H. v. Treitschke herausgegeben, die beiden vorstehend genannten Sammlungen von kleinen Schriften M. Dunckers erschienen. Die erste enthält 7 Abhandlungen, Spezialuntersuchungen zur griechischen Geschichte, welche Duncker bei Gelegenheit der von ihm in seinen letzten Lebensjahren unternommenen Neubearbeitung und Fortsetzung der griechischen Geschichte verfasst, in der Akademie der Wissenschaften vorgetragen und in den Abhandlungen derselben veröffentlicht hat. Sie sind hier nach der chronologischen Folge der Ereignisse, welche sie behandeln, folgendermassen geordnet: 1. „Ueber die Hufen der Spartiaten," 2. „Strategie und Taktik des Miltiades," 3. „Der angebliche Verrat des Themistokles," 4. „Der Prozess des Pausanias," 5. „Ueber den sogenannten Kimonischen Frieden," 6. „Ein angebliches Gesetz des Perikles," 7. „Des Perikles Fahrt in den Pontus". Dieselben sind in der Hauptsache unverändert wiederabgedruckt, nur unter Aufnahme einiger Randbemerkungen, welche der Verf. seinen Handexemplaren zugefügt hatte; vorangeschickt ist ein Vorwort Kirchhoffs, in welchem kurz die Bedeutung dieser Aufsätze gewürdigt wird.

Von seinen Abhandlungen zur neueren Geschichte hat Duncker selbst schon 1876 die bedeutendsten unter dem Titel „Aus der Zeit Friedrichs des Grossen und Friedrich Wilhelms III. Abhandlungen zur preussischen Geschichte" zusammen herausgegeben, seitdem aber hat er eine ganze Reihe von neuen an verschiedenen Orten, die meisten in den Preussischen Jahrbüchern, erscheinen lassen, von denen die wichtigeren, zehn an der Zahl, welche, wie sich der Herausgeber ausdrückt, entweder neue wissenschaftliche Ergebnisse darbieten, oder auf den Charakter, den Bildungsgang, die Geschichtsauffassung Dunckers ein helles Licht werfen, in der zweiten Sammlung auch ganz unverändert zusammengestellt sind. Voran geht eine ältere Arbeit, „Feudalität und Aristokratie", ein 1858 in Tübingen gehaltener Vortrag, dann folgen, sämtlich aus den letzten Jahren, seit 1877 herstammend: 2. „Die Bildung der Koalition des Jahres 1756 gegen Preussen," 3. „Preussen und England im siebenjährigen Kriege," 4. „Die Landung in England," 5. „Die Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg," 6. „Graf Haugwitz und Freiherr v. Hardenberg," 7. „Friedrich Wilhelm III.

im Jahre 1809," 8. „Karl Mathy," 9. „Zum Jubelfeste des Fürsten Karl Anton von Hohenzollern," 10. „Johann Gustav Droysen".

Berlin. F. Hirsch.

Willems, P., Le sénat de la république romaine, sa composition et ses attributions. 3 voll. Louvain (Ch. Peeters); Paris (E. Thorin); Berlin (S. Calvary & Co.). 1885 bez. 1883.

Das vorliegende Werk ist die umfangreichste und wissenschaftlich bedeutendste Monographie auf dem Gebiete der römischen Verfassungsgeschichte, die während der letzten Decennien erschienen ist. Der 1. Band ist 1878 zum erstenmal veröffentlicht worden, 1883 ist ihm der 2. gefolgt. Die schon bei Drucklegung des 2. Bandes nötig gewordene und 1885 erfolgte Neuausgabe des 1. hat den Verf. veranlasst, dem einmütigen Wunsche der Kritik folgend, in einem 3. Bändchen ein ausführliches Register beizugeben und dadurch die Benutzung seines Buches als Nachschlagewerk bedeutend zu erleichtern.

Die umfassende Gelehrsamkeit, das vorsichtige und überall eingehend begründete Urteil, die streng methodische und klare Darstellung des Verf. ist von hervorragenden Kritikern mit vollster Anerkennung hervorgehoben worden, jedoch haben seine Grundanschauungen mehrfach entschiedenen und gut begründeten Widerspruch gefunden. Verf. hat es nun im Interesse der Besitzer der 1. Auflage unterlassen, sich mit seinen Gegnern, deren Gründe ihn nicht überzeugt haben, im Kontext seines Werkes selbst auseinanderzusetzen, hat dafür aber in mehreren Exkursen zum 1. Bande, die besonders zu haben sind, eingehende Repliken gegeben. Wie ausserordentlich sorgfältig der Verf. der wissenschaftlichen Litteratur der letzten Zeit, auch soweit sie aus bescheidenen Monographieen besteht, gefolgt ist, zeigen die überaus zahlreichen in den Anmerkungen niedergelegten Citate. Insofern kann der Neudruck des 1. Bandes als eine auf der Höhe stehende vervollständigte und verbesserte 2. Auflage gelten.

Eine ausführliche Analyse des 1. Bandes hat Schiller in Bursians Jahresber. 1879, III, S. 411—427, die des 2. ebendaselbst 1883, III, S. 232 ff. gegeben. Unter den vielen Rezensionen des Werkes zeigen namentlich die eingehenden Besprechungen von Lange in der Jenaer Litteraturzeitung, 1879, S. 328 ff., Soltau in der Philolog. Rundschau, 1884, S. 45 ff., und Gilbert im Philolog. Anzeiger 1884, S. 62 ff., welche hervorragende Beachtung dasselbe gefunden hat. Und in der That: Mag man zu den Hauptfragen Stellung nehmen, wie man will, jedenfalls wird keiner, der sich eingehender mit römischem Altertum beschäftigt, die Arbeit von Willems fürder entbehren können, jeder wird dem gelehrten Verf. für die überaus reiche Materialsammlung Dank zollen müssen. Ref. will versuchen, hier nur in grossen Zügen über den Inhalt zunächst des 1. Bandes des be-

deutenden Werkes zu orientieren, da ein eingehendes Referat für den Rahmen dieser Zeitschrift viel zu umfangreich werden würde.

Der 1. Band (IV u. 724 S.) behandelt in 17 Kapiteln die Zusammensetzung des Senats von der Königszeit bis zum Jahre 29 v. Chr. Im 1. Kapitel bespricht Willems die Anfänge Roms und seiner Bevölkerungsklassen und geht namentlich auf die Entstehung der Plebs ein. Die Plebs ist nach ihm nicht, wie man gewöhnlich annimmt, aus der unterworfenen Bevölkerung der latinischen Nachbarstädte erwachsen, sondern aus der Klientel hervorgegangen. Die Klienten, welche durch das Aussterben der patrizischen Familien, unter deren Patronat sie standen, ihren Patron verloren, wurden Plebejer (S. 15). Die Unterwerfung der Nachbarstädte konnte nur die Zahl der patrizischen Familien und andererseits der Klienten vermehren, nicht aber die Plebs schaffen, da in diesen Nachbarstädten dieselbe Scheidung in Patrizier und unter dem Patronat dieser stehender Klienten bestand, wie in Rom selbst. Die schnelle Vermehrung der Plebs beruht, abgesehen von der natürlichen Vermehrung durch Eheschliessungen unter Plebejern, auf dem fortschreitenden Aussterben patrizischer Familien und auf der Freilassung von Sklaven, die dann in die Plebs eintraten. Im 2. Kapitel wird kurz über den Senat der Königszeit gehandelt. In den Tities sieht Willems mit Lange das sabinische, in den Luceres das albanische Element; der Senat der Königszeit, zu je 100 aus den drei Tribus der Ramnes, Tities und Luceres entnommen, gliederte sich in Decurien, insofern jede der 30 Curien 10 Vertreter stellte; an der Spitze jeder Decurie stand ein Princeps, wofür die Tradition in den *πρωτεύοντες δέκα τοῦ συνεδρίου* des Dionys. Halik. XI, 15, die aber natürlich auf den hundertgliedrigen romulischen Senat zu beziehen sind, erhalten ist. Die Wahl der Senatoren ist Recht des Königs (S. 24), doch ist sein Ernennungsrecht kein völlig freies, da nur ein in einem bestimmten Alter (45. Jahre) stehender, dem Patriziat angehöriger pater familias zum Senator berufen werden kann. Die patres minorum gentium erklärt Willems nicht für die Häupter der in den patrizischen populus aufgenommenen plebejischen Familien, sondern für die der in das römische Staatswesen aufgenommenen patrizischen Familien der Nachbarstädte Roms (S. 22), die dadurch zugleich Anwartschaft auf den Sitz im Senat erhielten. Des weiteren vermutet Willems, dass die, wahrscheinlich nur aus den patres maiorum gentium genommenen, gewesenen tribuni celerum, praefecti urbis und interreges im Senat einen gewissen Vorrang vor den anderen Senatoren hatten, und dass somit die spätere Scheidung in senatores curules und senatores pedarii ähnlich schon in der Königszeit bestand. — Das 3. Kapitel beschäftigt sich mit der Zusammensetzung des Senats von Beginn der Republik bis zur Zulassung der Plebejer, d. i., nach der Ansicht des Verf., etwa bis zum Jahre 400 v. Chr., für welches Liv. V, 12, 11. den zum

Konsulartribunat gelangten Plebejer P. Licinius Calvus als einen vetus senator erwähnt. Willems verwirft nämlich die der Tradition folgende und besonders auf den Ausdruck patres conscripti gestützte fast allgemein herrschende Ansicht, nach welcher die Plebejer bei Beginn der Republik den Zutritt zum Senat erlangt haben. Seine eigene Ansicht sucht er folgendermassen zu begründen: „Der Eintritt in den Senat war abhängig von der erfolgten Bekleidung der kurulischen Magistratur (S. 50). Die erste kurulische Magistratur, zu der die Plebejer gelangten, war nach den Quellen (Dionys.) das Decemvirat des Jahres 450. Folglich musste damals die Plebs Zutritt zum Senat erlangen (so Niebuhr). Nun sind aber von den fünf als plebejisch bezeichneten Decemvirn des Jahres 450 vier, wie eine Untersuchung der Praenomina und Cognomina ergiebt, sicher patrizisch, der fünfte wahrscheinlich auch. Das Decemvirat konnte demnach den Plebejern den Zutritt zum Senat nicht gewähren. Ebensowenig that dies zunächst das Konsulartribunat, da faktisch erst (Liv. V, 12) 400 v. Chr. Plebejer zu demselben gelangten. Erst von diesem Jahre an kann also von plebejischen Senatoren die Rede sein. Die entgegengesetzte mit der Tradition übereinstimmende Ansicht beruht auf der falschen Auffassung der Formel patres conscripti seitens der Alten wie der Neueren als eines asyndetischen zweigliedrigen Ausdrucks; der Sprachgebrauch verlangt vielmehr gerade die attributive Deutung des conscripti, und patres conscribere heisst nichts anderes, als ‚die gewählten (lecti) Senatoren in die Liste eintragen,' welche richtige Erklärung auch durch Cicero, Phil. XIII, 13. bestätigt wird." — Welche gewichtigen Gründe gegen die Nichtexistenz plebejischer Senatoren im 1. Jahrh. der Republik sprechen, hat namentlich Gilbert a. a. O. ausgeführt. Die richtige Erklärung der genannten Cicerostelle giebt m. E. Lange a. a. O. und Herzog (Gesch. u. Syst. d. r. Stsvf. I, 869, A.), ersterer, indem er eingehend die asyndetische Deutung des conscripti nochmals begründet. Willems hält I^2, S. 638 ff. dem entgegen an seiner Erklärung fest. — Die Zeit bis zum ovinischen Gesetz zerfällt nach Willems hinsichtlich der Zusammensetzung des Senats in 2 Abschnitte, vor und nach 366 v. Chr. Die lectio senatus verblieb bis zum genannten Gesetz den jeweiligen obersten Beamten der Republik, welche ebenso wie im 5. Jahrh. v. Chr. freigewordene Stellen aus den Reihen der kurulischen Magistrate neu besetzten. Da nun die Plebejer nur ganz vereinzelt bis zum Jahre 366 zu einer kurulischen Würde gelangten — unter etwa 90 aus der Zeit von 400—367 erwähnten Konsulartribunen zählt Willems kaum 15 plebejische —, blieb das plebejische Element im Senate bis dahin bedeutungslos. Erst mit der von 367 ab allmählich sich ausdehnenden Zulassung der Plebejer zu den kurulischen Ämtern konnten sich für die Zusammensetzung des Senats Änderungen ergeben. Im Ganzen berechnet Willems für das 4. Jahrh. die

Zahl der kurulischen Senatoren auf 110—111 aus 29 patrizischen gentes, 43 oder 42 aus 28 plebejischen gentes. Unter Hinzurechnung der etwa 20 Patrizier und 20—25 Plebejer, die in jenem Zeitraume nicht über die kurulische Aedilität hinausgekommen sind, stellt sich im Senat das Verhältnis auf 130 : 65 = 2 : 1 (S. 109). Auch hinsichtlich der nichtkurulischen Senatoren vermutet Willems eine grosse Majorität der Patrizier in einem für die Plebejer noch ungünstigeren Verhältnis, weil die mit der lectio beauftragten, in der Majorität selbst patrizischen Oberbeamten in den einflussreichen patrizischen Familien mit grosser politischer Vergangenheit gewiss mehr für die senatorische Würde geeignete Persönlichkeiten hätten finden müssen, als in der eben erst in das politische Leben eintretenden Plebs. Aus Liv. X, 24 schliesst Willems noch für das Jahr 295 v. Chr. auf eine patrizische Majorität im Senat, obwohl durch das ovinische Gesetz die Vorbedingungen dafür eine Umgestaltung erfahren hatten. Für die Rangordnung in der Senatsliste stellt Willems den (in der weiteren Darstellung S. 259, S. 265 ff. mehrfach durch Thatsachen gestützten) Grundsatz auf, dass die plebejischen Exmagistrate allemal auf die entsprechenden patrizischen folgten, dass es aber besondere Vorrechte der patrizischen Senatoren ebenso wenig gegeben habe, wie Sonderversammlungen des patrizischen Teiles des Senats. Die Thatsache, dass sämtliche bis zum letzten Jahrh. der Republik erwähnte principes senatus Patrizier sind, erklärt sich von selbst aus dem bei Aufstellung der Liste befolgten Grundsatz, welcher aber gegen das Ende des 2. Jahrh. v. Chr. aufgegeben worden sein muss, da es nach Willems im 1. Jahrh. v. Chr. 3 oder wenigstens 2 plebejische principes senatus gegeben hat. — Weit wichtiger, als die Scheidung in ein patrizisches und ein plebejisches Element, ist die Teilung des Senats in sogen. kurulische Senatoren und in senatores pedarii, innerhalb welcher Gruppen wir beide Elemente vertreten finden. Die kurulischen Senatoren unterscheiden sich von ihren nichtkurulischen Kollegen durch nur ihnen zustehende äussere Ehrenzeichen — z. B. den calceus patricius, — sowie durch unbestrittenes Übergewicht im Senat selbst. In der Senatsliste stehen sie sämtlich vor den nichtkurulischen Senatoren; faktisch haben gewöhnlich nur sie als vor den anderen Befragte Gelegenheit, ihre Meinung zu äussern; die Quellen ergeben, dass sie von der Ausschliessung aus dem Senat nur sehr selten betroffen wurden (S. 136). Die senatores pedarii, d. h. diejenigen, welche kein kurulisches Amt bekleidet haben, haben das ius sententiae dicendae so gut, wie die anderen; doch da in den letzten Jahrh. der Republik auch numerisch die kurulischen Senatoren ihnen die Wage halten, kommt ihr Recht faktisch selten zur Ausübung, noch seltener erlangt es überwiegende Bedeutung. — Bei der Besprechung des plebiscitum Ovinium (5. Kap.) gelangt Willems zu folgenden Resultaten: 1. dasselbe

ist kurz vor 312 v. Chr. zu datieren; es übertrug die bis dahin von den jeweiligen Oberbeamten, also den Konsuln, resp. den Konsulartribunen oder Diktatoren, vorgenommene lectio senatus ein für allemal den Censoren. Die erste von Censoren vorgenommene lectio senatus ist die vom Jahre 312 v. Chr. — 2. Die Worte des Festus ex omni ordine sind zu ergänzen in ex o. o. magistratuum. Die Censoren wurden verpflichtet, die erledigten Senatsstellen aus den Reihen nicht bloss der kurulischen Magistrate, sondern auch der Tribunen, plebejischen Aedilen und Quästoren zu besetzen. Dadurch erhielten innerhalb eines Quinquennium etwa 60 gewesene Magistrate die Anwartschaft auf den Sitz im Senat, unter denen die Plebejer die entschiedene Majorität hatten. — 3. Da nunmehr die Zahl der gewesenen und zu dem Eintritt in den Senat berechtigten Beamten die Zahl der Vakanzen überschritt, setzt sich der Senat von da ab überhaupt fast nur aus gewesenen Beamten zusammen. Insofern aber die Wahl dieser Beamten ja durch das Volk erfolgt, ist dieses auch der eigentliche Wähler des Senats. — Im 3. Appendix zu Band I. S. 668—689 begründet Willems diese seine Ansichten noch näher und Ref. muss gestehen, dass er diese Frage hiermit für endgültig gelöst hält.

Die Bedingungen für die Aufnahme in die Senatsliste werden im 6. Kap. erörtert. Seit dem plebiscitum Ovinium sind dieselben lediglich gleich denen, welche für den Beginn der amtlichen Laufbahn, also für die Quästur, erfüllt werden müssen. Die civitas Romana cum iure honorum und die ingenuitas sind demnach die wesentlichsten Bedingungen. Von einem Senatorencensus kann ebensowenig die Rede sein, wie von einer aetas senatoria, letzteres wenigstens nicht bis zur lex Villia annalis, und auch nach dieser nur indirekt, insofern dieselbe eine aetas quaestoria fixiert hatte. Die municipes cum iure suffragii et honorum können die amtliche Laufbahn nur betreten und Zulassung zum Senat nur erreichen, wenn sie ihren Aufenthalt in Rom nehmen, da auch der Wohnsitz des Senators wahrscheinlich Rom oder die nächste Umgebung sein musste. Dass davon häufig Gebrauch gemacht und so der Senat vom 4—1. Jahrh. zu einer Vertretung für Mittelitalien wurde, lehrt eine Liste der im Senate vertretenen Familien aus Munizipalstädten S. 179—182. — Der durch das ovinische Gesetz geschaffene Zustand des Senats als einer im wesentlichen aus Beamten bestehenden Versammlung hätte bis auf Cäsars Zeit nur beeinflusst werden können durch die gesetzlich herbeigeführten Änderungen bezüglich der Zahl der Magistraturen einerseits und der Kollegen in den Magistraturen anderseits. Willems weist aber S. 211—213 überzeugend nach, dass weder die zweimalige Vermehrung der Quästoren von 267 und 81 v. Chr., noch das Verschwinden der Diktatur und des magisterium equitum seit 202 v. Chr., noch die mehrmalige Vermehrung der Prätoren von 1 bis auf 8 die Zahl der Kandidatenliste in ihrem

Verhältnis zu den Vakanzen im Senat beeinflusst hat, dass aber die Entwickelung des ordo praetorius im Senat seit dem 2. pun. Kriege zu einer beträchtlichen Vermehrung der kurulischen Senatoren gegenüber den senatores pedarii führen musste. Charakteristisch ist für das letzte Jahrhundert der Republik das Bestreben, die censorische Freiheit bei der lectio senatus durch strafrechtliche den Ausschluss verhängende Bestimmungen immer mehr einzuengen, ein Bestreben, das seinen Höhepunkt in dem plebiscitum Clodium von 58 v. Chr. findet. Das plebiscitum Atinium, von Lange in das Jahr 214 v. Chr. gesetzt, fällt nach Willems in die Zeit zwischen 120—115 v. Chr.; es verlieh den Volkstribunen das ius sententiae. (S. 225—234, vergl. auch Anhang 3, S. 689—693.) — Das 8. Kap. bespricht das Verfahren der Censoren bei der lectio senatus und die dabei vorkommenden termini technici und sucht auf Grund des vorhandenen Materials die Reihenfolge in der Senatsliste zu ermitteln. Resultat: 1. alle kurulischen Senatoren, am Schluss die kurulischen aedilicii, 2. alle nichtkurulischen Senatoren, am Anfang die plebejischen aedilicii. Die censorii, früher vor den kurulischen aedilicii stehend, rangieren im 3. Jahrh. v. Chr. an zweiter Stelle nach den dictatorii, im 2. an erster Stelle. Die Liste schliesst mit den Senatoren, die überhaupt kein Amt bekleidet haben. Auch innerhalb der einzelnen Gruppen war die Reihenfolge durch gewisse Vorschriften bestimmt. — Im 9. Kap. folgt eine reiche Materialsammlung über die lectiones senatus von 312—216 v. Chr. Die Zahl der uns bekannten plebejischen Senatores curules ist danach rund gleich der der patrizischen (75:73), die Zahl der so vertretenen plebejischen gentes bei weitem grösser als die der patrizischen (36:15). Die grosse Zahl der tribunicii und quaestorii zwingt, auf eine bedeutende Majorität der Plebs unter den nichtkurulischen Senatoren zu schliessen. — Kap. 10 bietet in gleicher Weise das Material für die Zeit von 216—179 v. Chr., Kap. 11 aber den Versuch, den Senat von 179 v. Chr. zu rekonstituieren. Danach sind damals im Senat vorauszusetzen: 45 Konsulare, einschliesslich der censorii und dictatorii, 121 praetorii, 7 aedilicii cur., 5 aed. pleb., 33 tribunicii, 93 quaestorii, in Summa 304 gewesene Beamte, darunter 88 Patrizier und 216 Plebejer. Das Übergewicht im Senat hat die aus der kurulischen Magistratur hervorgegangene patrizisch-plebejische Nobilität. Die Liste S. 308—357 enthält zugleich für jedes einzelne Mitglied die gesamte von demselben durchlaufene politische und militärische Karriere und ist ein wahrhaft glänzendes Dokument für den auf die Arbeit verwendeten Fleiss. — Die dürftigen Nachrichten über die Zeit bis 86 v. Chr. sind im 12. Kap. zusammengestellt und verwertet, worauf im 13. und 14. Kap. die lectio des Diktator Sulla und die Zeit bis 55 v. Chr. behandelt wird. — Für das Jahr 55 v. Chr. unternimmt Willems im 15. Kap. denselben Versuch wie für das Jahr 179 v. Chr. Durch ähnliche

Berechnungen wie im 11. Kap. wird S. 427—555 für dieses Jahr ein Senat von 418 Mitgliedern rekonstruiert, darunter nur 43 Patrizier, aber 375 Plebejer. Ausserdem ergiebt sich aus der Liste, dass die Majorität durchaus auf die nichtkurulischen Senatoren übergegangen ist (255 gegen 163), zumal die fehlenden 182 Senatoren fast alle diesen noch zuzuzählen sein würden, und ferner, dass 55 v. Chr. das politische Element das Übergewicht im Senat hat, nicht mehr, wie 179 v. Chr., das militärische. — Die beiden letzten Kapitel des 1. Bandes behandeln die letzte censorische lectio in republikanischer Zeit, d. h. die von 50 auf 49 v. Chr., und die grossen Umgestaltungen, die der Senat durch den Diktator Caesar, sowie nach Caesars Tode bis zum Jahre 29 v. Chr. erfuhr. —

St. Afra. Dietrich.

III.

Annalen der Deutschen Geschichte im Mittelalter von der Gründung des fränkischen Reichs bis zum Untergang der Hohenstaufen. II. Abt. A. d. fr. R. i. Zeitalter der Karolinger. 1. Hälfte: Von der Thronbesteigung Pippins bis zum Tode Karls des Grossen von Dr. G. Richter und Dr. Horst Kohl. 2. Hälfte: Von der Thronbesteigung Ludwigs des Frommen bis zum Tode Ludwigs des Kindes. Konrad (I.) von Franken, von Dr. H. Kohl, mit einem Vorwort von Dr. G. Richter. 1885, 1887. Halle a. d. S., Buchhandl. d. Waisenhauses. IV, XII, 725 S. gr. 8°. M. 14,50.

Das bezeichnete Annalenwerk soll Studierenden und Lehrern, die bei der Überhäufung mit Berufsgeschäften die Fülle wissenschaftlicher Beiträge zur Deutschen Geschichte nicht mehr zu bewältigen vermögen, als Leitfaden bei ihren Studien oder Vorbereitungen für den Unterricht dienen. Diesen doppelten pädagogischen Zweck erreichen die Herausgeber auch wirklich durch die Gewissenhaftigkeit und den Reichtum der darin aufgespeicherten Arbeit. Der lange Zeitraum, der zwischen dem Erscheinen der ersten Abteilung (1873) und dem der zweiten lag, war für diese von Vorteil; denn es konnten, wie Ref. bereits an anderer Stelle bemerkte, nun die zahlreichen Vorarbeiten und Quellenausgaben, die inzwischen veröffentlicht worden waren, ausgiebig benutzt werden. Die Befürchtung, dass eine ebenso lange Pause bis zur Ausgabe der zweiten Hälfte eintreten würde, ist glücklicherweise grundlos gewesen. Im Gegenteil, der vom Ref. ausgesprochene Wunsch, dass ein rascheres Tempo im Arbeiten die Brauchbarkeit des Werkes für Schulzwecke erhöhen möge, hat sich erfüllt. Es ist nun bereits bis zu den Zeiten der sächsischen Kaiser vorgerückt. Möge es den Verfassern gelingen, ihre Arbeit mit gleicher Gediegenheit, vielleicht mit Hülfe der vorgeschlagenen Arbeitsteilung bis zu der selbstgesteckten Grenze fortzuführen.

Das Unternehmen, ursprünglich von Dr. G. Richter, jetzigem Gymnasialdirektor in Jena, begonnen, ist in der ersten Hälfte des zweiten Teils unter Mitarbeiterschaft von Dr. Horst Kohl, jetzigem Oberlehrer am Real-Gymnasium in Chemnitz, fortgeführt, in der zweiten Hälfte allein von dem letztern bis zu seinem gegenwärtigen Abschluss gebracht worden. Hier beschränkt sich die Teilnahme des ersteren auf die Mitverantwortung, auf ein Vorwort, das dem von Kohl vorausgeht, und auf eine gemeinsame Durchsicht der Arbeit. Verschiedenheiten der wissenschaftlichen Auffassung z. B. über den Begriff der Vassallität und Immunität und betreffs der Kaiserkrönung Karls d. Gr. waren bei dieser Art des Zusammenarbeitens unausbleiblich. Der erste Verf. deutet sie an; doch geht den Leser weniger das an, was hinter den Kulissen, als was vor ihnen geschieht.

Eine auffallende Stärke hat die zweite Hälfte (518 S.) gegenüber dem Bande über die Merowingerzeit und die wichtigen Regierungen Pippins und Karls (207 S.) erhalten. Die Herausgeber rechtfertigen diesen Anwachs mit der notwendigen Berücksichtigung des westfränkischen und italischen Teilreichs neben dem ostfränkischen. Einen wesentlichen Teil der Schuld, wenn man das so nennen kann, tragen auch die Anhänge, d. h. der Abriss des Karolingischen Staatswesens, die Überblicke über den Stand zweier grossen Streitfragen, das Hülfsmittelverzeichnis, die Jahrestafel mit Seitenangaben, der Stammbaum des karolingischen Hauses, zu dem Dümmler in einer Rez. einige Berichtigungen giebt, ferner Nachträge zu beiden Hälften des 2. Bandes, wobei auch die Bemerkungen des Ref. berücksichtigt sind. Vom 1. Bande wird eine neue Auflage in Aussicht gestellt, da blosse Nachträge hier nicht mehr genügen. Sämtliche Beilagen erhöhen die Nutzbarkeit des Werkes sehr.

Die Art der Darlegung, sozusagen, in drei Stockwerken, ist die alte geblieben. Im oberen befindet sich der annalistische Text in gedrängten Worten. Freilich dürften sie nicht so gedrängt sein, dass daraus Unklarheit entsteht. Bei „Säuberung der Pfalz zu Aachen“ z. B. gleich in der ersten Zeile der zweiten Hälfte denkt man füglich an etwas anderes, als was die Anmerkungen ergeben; gemeint nämlich ist die Säuberung von unlautern Persönlichkeiten aus Karls d. Gr. Hofhaltung. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt im mittleren Abschnitt, wo Quellenauszüge, Litteraturangaben und Kritik derselben sich befinden. Dem unteren Stockwerk sind vereinzelte kritische Bemerkungen zugewiesen.

Der Herausgeber R. hat Ref. in der Vorrede vorgehalten, dass er in dem bereits erwähnten Bericht über den Mangel eines festen Prinzips geklagt, aber nicht angegeben habe, worin es bestehen solle. Das Letztere ist doch wohl nicht Sache eines Berichterstatters. Ein so weit vorgeschrittenes Werk kann ja nicht plan- und ziellos abgefasst sein; nur war der leitende Grundsatz

durch das Hervortreten von Widersprüchen nicht klar zu erkennen. Jetzt bestimmt der Herausgeber ihn dahin, dass alles einzelne, was sich auf die Reichsgeschichte im ganzen beziehe, aufgenommen, alles rein Territoriale weggelassen sei. Bei folgerichtiger Anwendung könnte man dem zustimmen.

Allein die Frage des Verf. und das bereits erwähnte unverhältnismässige Anschwellen der zweiten Hälfte, das zum Teil auf andere Gründe, als die oben angedeuteten zurückzuführen ist, veranlasst mich nun wirklich meinen eigenen Grundsatz aufzustellen und zu begründen. Vielleicht kommt das der Fortsetzung des Werkes zu gute.

Mit steigender Kultur wird das Volks- und Staatsleben immer reichhaltiger, die Quellen immer ausführlicher, die Zahl der geschilderten Ereignisse immer grösser. Ein Blick in die Monumenta bestätigt das. Um wie vieles umfassender sind z. B. die Berichte über Karl den Grossen, als über seinen Vater und seine Ahnen. Ein einziges Jahr aus der Geschichte des Deutschen Reiches in der gegenwärtigen Zeit, in der Weise des Annalenwerks behandelt, würde, wie vorhandene Werke beweisen, allein einen ganzen Band ausfüllen. So würde bei weiterem Fortrücken, besonders in der Hohenstaufenzeit, der Umfang der Bände immer mehr anschwellen und die Kraft des einzelnen Arbeiters zur Bewältigung so grosser Perioden nicht mehr ausreichen. Es bedarf also weiser Auswahl und Beschränkung. Das Buch will ja Lehrzwecken dienen, nicht wie Mühlbachers Regesten und die Jahrbücher der Deutschen Geschichte ein möglichst vollständiges Inventar des vorhandenen Geschichts- und Litteraturstoffs sein. Was aber soll nun für Lehrzwecke der Massstab der Auswahl sein? Das, was Lehrenden und Lernenden überhaupt Leitstern sein müsste, wenn der riesige Stoff der Menschheitsgeschichte beide nicht erdrücken und das arme Menschengehirn durch Nebensächliches verwirren und lähmen soll: Aufnahme nur des wahrhaft Welt- und Nationalgeschichtlichen, d. h. dessen, was der Entwickelung der Menschheit dient, oder in der Nationalgeschichte, was Zeichen des Werdens, Wachsens, der Blüte und des Verfalls der Nation und ihrer wesentlichsten Einrichtungen ist, oder was ferner das Wesen ihrer politischen und geistigen Leiter hervorragend kennzeichnet. Die Säuberung des Palastes von unlauteren Elementen z. B. (814, S. 209) ist als Kennzeichen von der neuen Richtung des Herrschers und Staates, dem schärferen Hervortreten kirchlichen Einflusses, wichtig. Manches ist auch in der That als wesentlich durch gesperrten Druck hervorgehoben, wie die Gründung von Korvey, des ersten Klosters im Sachsenlande (S. 239) und des Erzb. Hamburg unter Ansgar (S. 271). Wenn dagegen die Bestimmungen der Synode von 817 c. 21 u. 22 über Mönchstracht in 12 Zeilen abgedruckt werden (S. 225), so ist das für eine Geschichte des Mönchswesens oder der Trachten von Wert, für Welt- und National-

geschichte überflüssig; dagegen ist c. 45 über die Mönchsschulen für die geistige Entwickelung der Nation von Bedeutung, daher mit Recht gesperrt gedruckt.

Von diesem Standpunkte aus können dann rücksichtslos die massenhaften Angaben von Gesandtschaften, Huldigungen, Überfällen feindlicher Nachbarstämme, Gefechten und Reichstagen, sobald sie nicht eine eingreifende und dauernde Wirkung hervorrufen, nebst den zugehörigen Stellencitaten über Bord geworfen werden. Auf solche sich oft wiederholende Ereignisse kann in Anmerkungen durch Jahreszahlen aufmerksam gemacht werden. Ein Hinweis auf ein derartiges Verfahren in der Vorrede würde alle unbegründeten Einwände über Weglassungen zum Verstummen zwingen. Diesen Grundsatz zur steten Geltung zu bringen, würde bei Annahme mehrerer Mitarbeiter Sache des Oberleiters sein. Rankes Weltgeschichte könnte vorläufig noch für die Auswahl des Unentbehrlichen als Vorbild dienen.

Ähnlich steht es mit den beiden Exkursen über die Schenkungen der Karolinger an die Päpste, wobei der Verf. im wesentlichen sich den Ausführungen von Scheffer-Boichorst anschliesst, und über den Stand der sog. Annalenfrage. Sie sind dem Ref. zwar und wahrscheinlich auch manchem Leser als Wegweiser und gedrängte Zusammenfassung des Gelesenen willkommen gewesen; aber derartiger Fragen giebt es in einer längeren Geschichtsperiode eine Menge, und der Exkurse gäbe es dann kein Ende. Manche derselben, wie über die Krönungszeit Pippins, über die Pseudo-Isidorischen Dekretalen, welche letzteren weltgeschichtlich mindestens ebenso wichtig und ebenso vielfach behandelt worden sind, als die Schenkungsfrage, und bei denen übrigens die knappe und gelehrte Darstellung in R. von Scherers Handbuch der Kirchengeschichte hätte zu Rate gezogen werden können, sind mit Recht in den Anmerkungen abgemacht worden. Es hätte auch bei diesen Fragen genügt, auf die entstandene Litteratur hinzudeuten und allein die bleibenden Resultate der bisherigen Untersuchungen festzustellen.

Endlich ist die hier behandelte Annalenfrage nur ein Teil der viel umfassenderen, deren Darlegung für junge Forscher vielleicht erspriesslicher wäre, nämlich die Feststellung der bisher gefundenen Verwandtschaftsverhältnisse zwischen den karolingischen Annalen und der Hinweis auf verlorene und verschiedenartig benutzte Annalenwerke. Beiläufig sei bemerkt: Die Lösung der Frage, ob gewisse Annalen den Charakter von Hofannalen tragen, wie die letzten Fortsetzungen des Fredegar, d. h. ob ihre Angaben von amtlich zuverlässigerem Wesen sind, oder ob sie von Einhard, dem Freunde des Herrschers, stammen, ist doch für die Kenntnis dieses Geschichtschreibers sowohl, als für die vorgetragenen Thatsachen zu wichtig, als dass nicht selbst hervorragende Männer ihre Kräfte an die endliche Lösung derselben setzen sollten. Kaufmann thut daher Unrecht, von dem weiteren Ar-

beiten daran abzuraten, ebenso wie O. Lorenz in der Vorrede zur 3. Auflage seiner Geschichtsquellen sich unnötig ereifert gegen die Feststellung des Gleichzeitigen in unseren Quellenausgaben; denn die Zerlegung in die Urelemente ist einmal die unentbehrliche Grundbedingung alles modernen Forschens geworden, und so wird auch die sorgfältige Sonderung von Eigenem und Entlehntem für alle Zeiten die notwendige Grundlage der Quellenforschung bleiben, ohne welche die richtige Würdigung der erzählten Thatsachen, wie ihres Berichterstatters und seiner Litteraturkenntnis und der seiner Zeit nicht möglich ist, und ohne welche unsere deutsche Geschichtsforschung nicht ihre hohe Stellung erlangt hätte. Endlich sei noch erwähnt, dass bei der Annalenfrage die gelehrte Arbeit Pückerts, wie bei der Schenkungsfrage die Ansichten von Duchesne in der Ausgabe des liber pontificalis Beachtung verdient hätten.

Hochwillkommen aber ist die gedrängte Verfassungsgeschichte des karolingischen Reichs, hauptsächlich auf Grundlage von Waitz' Ansichten; denn nicht jeder Leser dürfte die Zeit haben, das vielbändige Werk des berühmten Historikers durchzuarbeiten. Auch hier konnten übrigens Schilderungen, wie die der Nebenämter des Hofes, der Thürhüter, Falkenmeister u. s. w. gekürzt werden. Bei der Darlegung des Lehnswesens findet der Verf. den Unterschied zwischen den Verleihungen der Merowinger und Karolinger darin, dass diese bestimmte Dienstverpflichtungen damit auferlegten, jene nicht (S. 608). Den Begriff der Immunität bestimmt er dahin, dass es sich dabei um den Ausschluss richterlicher Amtshandlung auf geistlichem Gebiete und um die Zuweisung fiskalischer Gefälle an den geistlichen Herrn handelt (S. 615).' Nationalökonomische und soziale Verhältnisse werden bei der Darlegung der Einkünfte der Krone zum Teil an der Hand von v. Inama-Sternegg berührt.

Alles in allem, das Werk ist als gediegenes zu empfehlen; denn es leidet eben nur an allzugrossem Reichtum.

Berlin. H. Hahn.

IV.

Schellhass, Karl, Das Königslager vor Aachen und vor Frankfurt in seiner rechtsgeschichtlichen Bedeutung. (Historische Untersuchungen. Herausgegeben von J. Jastrow. Heft 4.) Berlin, R. Gaertners Verlagsbuchhandlung. 1887. 8°. VIII, 207 S. M. 6.

Die bisherige Ansicht über das Königslager vor Aachen und Frankfurt war die, dass bei streitigen Wahlen derjenige, der seinen Gegner 6 Wochen und 3 Tage im Lager vor der Stadt erwartete, in der Stadt als rechtmässiger König aufgenommen wurde; man sah in dem Königslager eine singuläre Erscheinung der Jahre 1349, 1400 und 1410. Nach Schellhass stellt sich die Sache wesentlich anders. Richard von Cornwall, der erst mehrere

Tage, nachdem er Aachen betreten hatte, gekrönt wurde, stellt dies so dar, als ob jeder Gewählte einige Tage vor Aachen lagern müsse, um seinen Gegnern Gelegenheit zur Einsprache zu geben; dieser Satz geht in die Bulle Urbans IV. über. Daraufhin bewegen 1314 die Aachener Ludwig den Baiern vor der Krönung drei Tage vor ihrer Stadt zu lagern. 1346 verlangt man von Karl IV., dem Gegenkönig Ludwigs, ein Lager von 6 Wochen und 3 Tagen, freilich ohne Erfolg. Es ist dies die Frist des Anleiteverfahrens, durch welches ein Kläger bei Nichterscheinen des Beklagten vorläufig in den Besitz der Güter des letzteren eingesetzt wird, dann aber 6 Wochen und 3 Tage abwarten muss, ob sich der Verklagte noch verantwortet. Ein ebenso langes Lager verlangt 1349 Frankfurt von Günther, jedoch mit der Motivierung, dass jeder gewählte römische König so lange vor Frankfurt lagern müsse, während doch das Anleiteverfahren einen alten und einen neuen (Gegen-) König voraussetzt. Die Frankfurter dringen auch mit dieser Forderung nicht durch, die Fürsten wollen das Lager nur gelten lassen bei einem neuen König gegenüber einem alten bisher anerkannten. Nach der Absetzung Wenzels aber geben die Kurfürsten, um nicht Ruprecht als Gegenkönig zu bezeichnen, zu, dass das Lager bei jeder Wahl stattzufinden habe, und damit wird Frankfurts Anspruch anerkannt. Auch Aachen fordert von Ruprecht die sechswöchentliche Lagerfrist, jedoch nur mit dem Erfolg, dass die Krönung anderswo stattfindet. Nach der Doppelwahl von 1410 sind die Fürsten unaufgefordert zu einem sechswöchentlichen Lager vor Frankfurt bereit; jedoch nach der zweiten Wahl Sigismunds modifizieren sie abermals ihre Ansicht, und erklären, das Lager habe nur bei zwistigen Wahlen stattzufinden. Frankfurt giebt den Einlass Sigismunds zu, ohne von seiner Rechtsauffassung abzugehen. Aachen versteht es unter Berufung auf die Bulle Urbans, Sigismund zu einer dreitägigen Lagerfrist zu bestimmen. 1461 bestand das Gerücht, Georg Podiebrad solle in Frankfurt gewählt werden; damals setzte man bei ihm die Absicht voraus, vor Frankfurt ein Lager abzuhalten. Als 1462 Gerüchte von neuen Plänen Podiebrads auf die römische Königskrone im Schwunge waren, da bildete sich die Ansicht, dass schon allein die ungestörte Abhaltung des sechswöchentlichen Lagers, auch ohne Wahl, einem Usurpator den Titel und die Rechte eines römischen Königs gebe.

Dies die Resultate von Schellhass. Nur schade, dass dieselben als sehr wenig gesichert bezeichnet werden müssen. So sehr ich den Fleiss und Scharfsinn des Verfassers anerkenne, so muss ich doch aufs schärfste gegen die Methode Einspruch erheben. Dadurch, dass man Hypothesen auf Hypothesen baut, wird der Grund um nichts sicherer. Wenn man so wie Sch. interpretiert, kann man mit Leichtigkeit aus den Quellen alles mögliche herauslesen, da gilt wirklich das Wort: Legt ihr nicht,

so legt ihr unter. Kombinationen sind immer ein übel Ding; wenn man aber den handelnden Personen ohne thatsächlichen Anhalt, ohne jede Andeutung der Quellen darüber, höchst komplizierte Motive unterlegt (vergl. S. 32 letzten Abs., S. 35 Abs. 2, S. 61 Abs. 2, S. 157 Abs. 2), so halte ich ein derartiges Verfahren für methodisch falsch. Mit einem Wort, nach meiner Ansicht haben sämtliche Resultate von Schellhass nur den Wert von schlecht motivierten Hypothesen.

Halle a. d. S. Walther Schultze.

V.

Fetzer, Karl Adolf, Voruntersuchungen zu einer Geschichte des Pontifikats Alexanders II. Strassburger Inaug.-Dissert. 1887.

Der Verfasser, ein Schüler des Herrn Prof. Bresslau in Berlin, beabsichtigte ursprünglich eine Biographie Alexanders II. zu geben, entschloss sich jedoch später mit Recht allein zu einer Geschichte seines Pontifikats, zu der er in seiner vorliegenden Dissertation zwei scharfsinnige Voruntersuchungen liefert, und zwar: a) Über das Papstwahldekret Nikolaus' II. vom Jahre 1059. b) Über Petrus Damiani unter dem Pontifikate Alexanders II.

Im ersten Teile weist er fast alle von Martens[1]) und Grauert[2]) gegen Scheffer-Boichhorst[3]) erhobenen Einwendungen mit grossem Scharfsinne und zwingenden Gründen zurück. Er konstatiert in glaubhafter Weise, dass Nikolaus II. vor seiner Wahl mit dem kaiserl. Hofe Verhandlungen angeknüpft und die erneuerte Patriziatgewalt dem jungen Monarchen als Gegenpreis für die Anerkennung geboten habe. Auch die Erörterungen Fetzers über das Wahldekret scheinen mir durchaus stichhaltig. Nach ihm giebt die famose Dekretale den Kardinalbischöfen die alleinige Initiativ- und Präsidialgewalt bei der Papstwahl, die jede nicht nach ihrem Willen vollzogene Wahl für rechtsungültig erklären können. Weil aber jene in dem genannten, anormalen Falle durch Verlassen der Stadt ihre Unzufriedenheit offen zu konstatieren haben, so wird ihnen andererseits möglichstes Einverständnis mit den Wählern zweiter Klasse, deren Machtbefugnis mit Absicht dunkel gehalten wird, ans Herz gelegt. Die Letzteren, bestehend aus den Kardinalklerikern, dem übrigen Klerus, dem Volk von Rom und dem durch Heinrichs IV. erblichen Patriziatbesitz bedingt zugelassenen Reiche,

---

[1]) Martens, Die Besetzung des päpstlichen Stuhles unter Heinrich III. und IV. in Dove — Friedbergs Zeitschrift für Kirchenrecht 1885/86 XX und XXI.

[2]) Grauert, Das Papstwahldekret von 1059, Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 1880, S. 502 ff.

[3]) Scheffer-Boichhorst, Die Neuordnung der Papstwahl unter Nikolaus II., Strassburg 1879.

Derselbe, Hat Nikolaus II. das Wahldekret widerrufen? (Mitthl. des Instituts für österr. Geschichtsforschung 1885, VI. S. 550 ff.)

sind sowohl in ihrer Reihenfolge wie in ihrem Einflusse ganz unbestimmt fixiert. Das Dekret, welches endlich auch alle passiven Wahlhemmnisse aufhebt, enthält zwar überhaupt keine fassbare, negative Bestimmung, ist aber doch in zweiter Linie gegen den Reichseinfluss gerichtet, um die Wahl von Reformpäpsten auf jede Weise zu sichern. Sicherlich aber hat nicht dieses Dekret den Bruch Nikolaus' II. mit Deutschland veranlasst, sondern vielmehr die Belehnung der Normannen mit Unteritalien.

Im zweiten Teile seiner Dissertation gelingt es dem Verf. mit vielem Glücke, eine Charakteristik Damianis und seiner kirchenpolitischen Anschauungen zu geben. Er hält ihn für das Haupt der gemässigten Partei im Anfange des Pontifikats Alexanders II. im Gegensatze zu den Heisssspornen unter Hildebrand; denn obwohl auch Damiani als das Endziel seiner Pläne eine Welttheokratie Roms erstrebt, will er dies fürs Erste stets mit Hülfe des Imperiums erreichen, das zu jedem Sukkurse der Kurie bereit sein müsse, bis einmal die civitas Dei in terra ohne weltliches Regiment einstens verwirklicht werden könne. Damiani hat nun stets — so erörtert Fetzer mit den unzweifelhaftesten Argumenten — eine Annäherung an das deutsche Reich gesucht; er hat in seiner disceptatio synodalis die Patriziatgewalt Heinrichs IV. in Bezug auf seinen Einfluss auf die Papstwahl stark urgiert und ist auch stets, so in den Jahren 1062, 1063, 1065, 1069, mit den Reichsverhandlungen betraut worden. Die Schmähungen Damianis gegen den Gegenpapst hält Fetzer mit Recht für so allgemeine, dass sie gerade für die Integrität des Cadalus sprechen, auch bestreitet der Verf. mit guten Gründen, dass Alexanders Kurie im Einverständnisse mit der Revolution Annos und dem Königsraube gewesen wäre, was Lindner[1]) behauptet. Fetzer versucht ferner, Damiani ganz als ein Kind des mittelalterlichen Denkens hinzustellen, der sein System vorher fertig hat und sein enormes Einzelwissen nur in dasselbe einregistriert, auch im Interesse seines Endzieles weder zu lügen, noch zu betrügen sich scheut, ebenso wenig Bann und Acht fürchtet. Alles das Gesagte gilt grösstenteils nur bis zum Jahre 1062. Von nun an wurde Damiani, wie seine späteren Schriften beweisen, um nicht ganz in das Schlepptau Hildebrands und der extrem-hierarchischen Reformpartei genommen zu werden, was seinem Innern widersprach, in den Hintergrund gedrängt und zum Asketen- und Gelehrtenleben nach seinem heissen Wunsche gern gezwungen. Seine Führerrolle war ausgespielt, obwohl er noch öfter Gesandtschaften übernahm.

Die Dissertation, in trefflicher Klarheit geschrieben, lässt uns auf die beabsichtigte Geschichte Alexanders II. des Verf. recht gespannt sein.

Breslau. Dr. Franz Stern.

---

[1]) Lindner, Anno II. der Heilige, Leipzig 1869, S. 33.

VI.

Lehmgrübner, Hugo, Benzo von Alba. Ein Verfechter der kaiserlichen Staatsidee unter Heinrich IV. Sein Leben und der sogenannte „Panegyrikus". („Historische Untersuchungen", herausgegeben von J. Jastrow. Hft. 6.) Berlin, R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, 1887. VI, 156 S. gr. 8°. M. 4.

Während die bisherige Forschung meistens nur Benzos Werk (M. G. Script. XI, 591—681) hinsichtlich der Schismaerzählung zwischen Alexander II. und Honorius II. gründlicher kommentiert und die übrigen Teile ganz vernachlässigt hatte, liegt uns hier in dem recht gründlichen, fleissig und talentiert gearbeiteten Buche Lehmgrübners, eines Schülers des Herrn Prof. Dr. Bresslau in Berlin, der gelungene Versuch vor, das Werk in seiner Totalität zu erfassen.

Bei der Schweigsamkeit gleichzeitiger Quellen kann auch Lehmgrübner hinsichtlich Benzos Leben nur zu mutmasslichen Resultaten kommen. Auch er hält ihn wegen seiner Vorliebe für byzantinisches Wesen, des Gedankens einer allgemeinen Reichssteuer und der vorkommenden Weissagungen einer Sibylle für einen Unteritaliener und giebt ihm Amalfi zur Heimatsgegend. Sein Geburtsjahr muss im Anfange des XI. Jahrhunderts gelegen haben, weil er z. B. Leo von Vercelli († 1026) noch persönlich gekannt hat, für diese Zeit als „aetas aurea" immer schwärmt und bei der letzten Redaktion seines Buches zwischen 1085—89 ein alter Mann gewesen sein muss. Später muss er irgendwelche Verbindung mit dem deutschen Hofe gehabt haben, weil ihn Kaiserin Agnes im Jahre 1061 sonst nicht mit einer Gesandtschaft nach Rom zur Zurückführung des Cadalus ganz ausdrücklich beauftragt hätte. Wann er Bischof von Alba geworden, ist nicht bestimmt zu ermitteln, jedenfalls vor 1059, wo sich bereits seine Unterschrift im Papstwahldekret findet. 1062 ging er im Gefolge des Cadalus nach Parma und kehrte 1063 mit demselben nach Rom zurück. 1065 sandte ihn der Gegenpapst nach Deutschland. Jetzt scheint seine Schriftstellerei begonnen zu haben. Im Anfange der siebziger Jahre wissen wir ihn wieder in seiner Diözese, vertrieben wurde er aus seinem Bistum sodann wahrscheinlich im Jahre 1076 oder 1077. Wegen seines Rheumatismus erschien er nicht auf der Brixener Synode, war aber bestimmt in Heinrichs Umgebung auf seinem Römerzuge. Sein Tod fällt vermutlich vor 1090, denn das Letzte seines Werkes behandelt eine frühere Zeit.

Lehmgrübner hat die einzige, von Benzo autographisch hergestellte Handschrift des Ganzen, welche Eigentum der Bibliothek zu Upsala ist, wie seine Vorgänger Mencken, Peter von Ludewig, Karl Pertz, eingehend untersucht und in Folge der Lage und Numerierung der einzelnen Quaternionen scharfsinnige Schlüsse auf Zeit und Entstehung des Kodex gemacht. Derselbe, mit Ausnahme der vorgehefteten Vorrede und

einiger eingeschobener Blätter, ist sicherlich nach dem Tode Gregors VII., der im letzten Buche erwähnt wird, in einem Zuge niedergeschrieben und bildet die Kopie einer älteren Vorlage. Die Vorreden zum 5. und 7. Buch, sowie eine als Präfatio des 6. benutzte, bereits vorhandene Schrift, ferner ein noch erhaltener Brief an Adelheid und das letzte Kapitel des 7. Buches sind als spätere Einschiebsel seiner Niederschrift von ihm selbst hinzugeheftet worden. Für diese Erkenntnis führt Lehmgrübner ausführlich scharfsinnige Gründe an, die Ref. im Einzelnen zugiebt, aber zu wiederholen für weitläufig hält.

Im folgenden, dritten Abschnitte behandelt der Verf. Zeit und Art der Entstehung des Benzoschen Werkes, wobei er die oft betrachtete Schismaerzählung für den folgenden Teil von der Betrachtung ganz ausscheidet. Das erste Buch zerlegt er mit Recht in zwei Teile, weil Benzo erst vom vierten Kapitel an Heinrich Kaiser nennt. Der erste Teil ist also etwa um 1083, der ganze Rest des Buches nach der Krönung zwischen 1085/86 verfasst. Benzo will hier Heinrich veranlassen, die Sibyllinischen Weissagungen wahr zu machen, nach Italien zu kommen, die überhand nehmende Pataria auszurotten und ihn selbst für seine treuen Dienste aus den mit Recht zu revindizierenden Zöllen Italiens zu belohnen. Das vierte Buch besteht aus einer Sammlung von Gelegenheitsgedichten, die bereits früher einmal selbstständig herausgegeben waren. Es enthält 13 verschiedene, teils an alle, teils an einzelne lombardische Bischöfe gerichtete, poetische Ermahnungen, dem Könige treu zu bleiben und der Pataria zu widerstehen. Alle diese Gedichte sind fast chronologisch geordnet und sind nach Lehmgrübners trefflichen Ausführungen in den Jahren 1074—1080 entstanden. Das fünfte Buch, ohne jeden historischen Hintergrund, ist eine Blumenlese allgemeiner, oft poetisch wertloser Gedichte, die den Kaiser nach der ewigen Annalenlektüre nach Benzos Wunsch erquicken sollten und ganz heterogenen Inhalts sind. Das sechste Buch enthält wichtige Beiträge zur Geschichte des Römerzuges von 1081—84, und das siebente, nach Gregors VII. Tode entstanden, beweist seinen Anhängern, dass Hildebrand stets unrechtmässiger Papst gewesen und alle nur erdenklichen Schmähungen der Kaiserlichen verdiene. Ferner enthält es wiederholte Bittgesuche Benzos und zum Schlusse teils unlesbare, teils dunkle Stellen.

Im folgenden, vierten Abschnitte seiner Untersuchung tadelt der Verf. bei Betrachtung der Benzoschen Schismaerzählung zwischen Alexander II. und Honorius II. den bisher hier von der Forschung eingeschlagenen Weg, den Benzoschen Bericht ganz zu verwerfen oder als historische Quelle für moderne Darstellungen zu benutzen. Beides sei falsch; wir hätten es hier mit Parteischriften zu thun, die unmittelbar nach dem Mantuaner Konzil abgefasst seien und auch als solche benutzt werden müssten. Die beiden Bücher sind aus drei für sich ursprünglich allein abgefassten

Schriften zusammengesetzt. Das erste Stück tadelt Herzog Gottfrieds illegales Vorgehen gegen Cadalus und muss ihm auch den Kaiserswerther Raub fälschlich aufbürden, damit seine durch den Reichsregenten Anno sanktionierte Schritte nicht als gesetzmässig erscheinen. Das letzte Stück umfasst die Konziliengeschichte mit der Spitze gegen Anno, und die ganze eingeschobene Mitte behandelt Benzos Reise, die naturgemäss aufgebauscht erzählt wird. Dass diese drei heterogenen Stücke zu einer einheitlichen Darstellung zusammengefügt sind, hat die chronologischen, vielleicht beabsichtigten Schwierigkeiten ergeben. In der folgenden, fünften Abteilung seines Buches stellt Lehmgrübner Benzos staatsrechtliche und kirchenpolitische Theorieen dar, die für den Historiker äusserst interessant sind, da wir in ihm als dem hochgebildeten Imperialisten die Einwirkung der historischen Ereignisse auf diese Partei gleichsam kontrollieren können, welche fast mit den gleichen Sentenzen, wie Damiani, die gerade jenem Papisten entgegengesetzten Ansichten verteidigt. Benzo ist Romantiker und schwärmt für die Politik der Ottonen, ihm sind die Bischöfe fast nur Diener, weil Lehnsmänner, des Königs, die ihrem Herrn unbedingten Gehorsam schulden, während der Papst mit der „synodalis obedientia" zufrieden sein muss. Theologisch begründet sei dies Verhältnis durch den Spruch: „Fürchtet Gott, ehret den König," auch sei es die Pflicht jedes Christen für den König einzutreten, und da man nicht zweien Herren dienen könne, so müsse man auch gegen den Willen des Papstes ihm gehorchen, denn er sei auch Herr über den Papst, als den ersten Bischof. Die Papstwahl ist nach Benzos Ansicht ein ausschliesslicher kaiserlicher Akt, da ja er nur Gott über seinen Kandidaten, den er im Verein mit den Gesandten aus Klerus, Volk und Senat erhöbe, Rechenschaft schulde. Der Kaiser ist überhaupt Schirmherr der Kirche und Stellvertreter der göttlichen Allmacht auf Erden. Diese überspannte, aber sinnlich fassbare Seite der Kaiseridee begeistert Benzo, darum sind ihm Otto III. und die römischen Imperatoren Ideale. Zur Heilung der inneren Verwaltungsschäden des Reichs schlägt er eine allgemeine Steuer (census) vor, die den Kaiser nicht mehr an den guten Willen seiner Lehnsmänner bindet, ferner verlangt er die Revindikation usurpierter Zölle für die Staatskasse und die Besoldung der Beamten und Soldaten im XI. Jahrhundert! Die Bischöfe müssen überall dem König, ihrem Lehnsherrn, helfen, und nicht dem Papst. Nach Benzo sind Gregor VII. und Alexander II. niemals Päpste gewesen, weil sie der Kaiser nicht eingesetzt hat; sie sind nur Abtrünnige der katholischen Religion und Meineidige. Auf Hildebrand vornehmlich häuft er allen erdenklichen Schmutz und ist bei Schimpfnamen für denselben sehr erfinderisch. Mit seinem grimmigsten Hasse verfolgt er endlich die Pataria und alle Mönche, als eifrigste Propagandisten der Gregorschen Reformen.

Zum Schluss seines Buches fügt Lehmgrübner einen dankenswerten Exkurs über den Bischof Bonizo von Sutri, den Verfasser des klerikalen „Freundbuches“ bei und eine vollständige Bibliographie sowie Register der Namen. Der Abhandlung geht eine korrekte Inhaltsangabe voran.

Lehmgrübners Buch ist eine höchst dankenswerte That. Es lässt uns eine viel umstrittene, mächtige, historische Persönlichkeit mit grossem Scharfsinne in objektiver, klarer Beleuchtung erscheinen.

z. Z. Breslau. Dr. Franz Stern.

VII.

Le Bienheureux Urbain II. Notice biographique. Rheims, Armand Lefèvre, libraire-Éditeur. 1887. 104 S. kl. 8°.

Dies anonyme Werkchen, bei Gelegenheit der Denkmalserrichtung für den französischen Papst Urban II. (1088—1099) in Châtillon an der Marne am 25. Juli dieses Jahres erschienen, ist dem unterzeichneten Ref. durch die persönliche Liebenswürdigkeit seiner Gnaden des Erzbischofs von Rheims, Kardinals Langénieux, des Festvorsitzenden, zugeschickt worden. Da man es nur als einen Festpanegyrikus, den Schlussstein in dem von dem genannten Kardinal angeregten Kanonisationsprozess seines Landsmannes, und als historische Beglaubigung der Heiligsprechung Urbans durch Papst Leo XIII. am 14. Juli 1881 ansehen darf, so wird man eine strenge Kritik von dem klerikalen Anonymus mit Recht nicht erwarten. Auch ist das Pontifikat Urbans II. selbst nur skizzenhaft behandelt und der sehr grosse Diplomat und oft schwankende Politiker in dem Nachfolger Petri naturgemäss ganz übergangen. So erreicht denn das Büchelchen die Höhen deutscher Wissenschaft keineswegs. Und doch ist es für den Fachmann, der, wie der Ref., sich mit dem Gegenstand selbständig beschäftigt[1]), höchst interessant, einmal den Ruhm Peters des Eremiten auch von ultramontaner Seite als Prediger des ersten Kreuzzuges geleugnet zu lesen und die kritischen Forschungsresultate Sybels und Hagenmeyers angenommen zu sehen.

Das schön ausgestattete, mit dem Denkmalsbilde und der Reproduction des angeblich auf Befehl Calixtus' II. am Anfange des XII. Jahrhunderts angefertigten Ölporträts Urbans II. versehene Werkchen ist elegant geschrieben und liest sich interessant, ohne in romanhaftes Lügen zu verfallen. Der deutsche Historiker wird zwar sein Wissen durch dasselbe in keiner Weise bereichern, möge jedoch von seiner Existenz auf diesem Wege Kunde erhalten.

z. Z. Breslau. Dr. Franz Stern.

---

[1]) Vgl. mein Buch: „Zur Biographie des Papstes Urbans II.“ Berlin bei W. Weber. 1883.

VIII.

Felsberg, Otto, Beiträge zur Geschichte des Römerzuges Heinrichs VII. I. Innere und Finanzpolitik Heinrichs VII. in Italien. Leipzig, Gustav Fock, 1886. 80 S. 8°. M. 1,50.

In der vorliegenden Schrift (einer Freiburger Dissertation) wird zum erstenmal versucht, die innere und Finanzpolitik Heinrichs VII. in Italien[1]), für welche ein reichliches Material vorliegt[2]), im Zusammenhange zur Darstellung zu bringen, unter steter Berücksichtigung der bemerkenswerten Erscheinung, dass sich dabei Heinrich VII. im grossen und ganzen derselben Mittel und Wege, wie sie einst Friedrich II. angewandt, bediente, um seine Herrschaft über Oberitalien zu befestigen und auszunützen.

Vornehmlich diente diesem Zwecke die Erwerbung der Regierungsgewalt in den lombardischen Städten. Auf Grund seines Versprechens, Italien den Frieden zurückzugeben, liess sich Heinrich VII. von den städtischen Abgeordneten, die ihm entgegengereist waren, die volle Regierungsgewalt (merum et mixtum imperium) übertragen. Dass sich die Städte, welche doch die Überlieferungen des Lombardenbundes kaum vergessen hatten, dazu verstanden, erklärt sich daraus, dass die Ghibellinen in dem deutschen Könige ihren natürlichen Helfer erblickten, die Guelfen aber fürchteten, ihren mit jenem verbündeten Widersachern nicht gewachsen zu sein. Freilich lag in der Treuga, die Heinrich VII. errichtete, der Keim zu neuen Zwisten, denn dass zwei schon so lange verfeindete Parteien auf die Dauer nicht friedlich nebeneinander leben würden, war doch vorauszusehen.

Auf Grund der ihm übertragenen Regierungsgewalt setzte Heinrich VII., ebenso wie Friedrich II., kaiserliche Vikare in den Städten ein, welche an die Stelle des Podesta traten, zugleich aber auch die Funktionen des alten Volkskapitäns zu übernehmen hatten und daher in der Regel dasselbe Gehalt und dasselbe Beamtenpersonal erhielten, wie bisher Podesta und Kapitän zusammen. So traten an die Stelle rein städtischer Beamten kaiserliche, was zwar nicht formell, so doch sachlich eine grosse Umwandlung bedeutete.

Die Bezeichnung Vikar umfasste höhere und niedere Beamte, ohne dass im Titel ein scharfer Unterschied gemacht wurde. Wenn auch manche den Titel vicarius generalis führen, so hat doch keine Provinzialverwaltung, keine strenge Einteilung in Generalvikariate[3]), wie einst unter Friedrich II., bestanden; jener

---

[1]) In der sonst so vortrefflichen Schrift von Rob. Pöhlmann, Der Römerzug Kaiser Heinrichs VII. (Nürnberg 1875) ist dieser Gegenstand gar nicht behandelt.

[2]) Bei Wilh. Dönniges, Acta Heinrici VII. (Berol. 1839) und bei Fr. Bonaini, Acta Heinrici VII. (Florentiae 1877).

[3]) Das Amt eines Generalvikars der Lombardei, das anfänglich Amadeus von Savoyen, später Graf Werner von Homburg verwaltete, scheint weder

Titel wurde nur denen zugelegt, welche ein grösseres Machtgebiet inne hatten, z. B. den Vikaren von Mailand, Genua, Pisa. In den Machtbefugnissen sämtlicher Vikare bestand kein wesentlicher Unterschied. Wenn sie auch für gewöhnlich die Blutgerichtsbarkeit besassen, so war ihre Gerichtsbarkeit doch nicht unbeschränkt; dem kaiserlichen Hofgericht, bei welchem allein gegen das Urteil jedes Vikars Appellation eingelegt werden konnte, war die Banngewalt gegen die Rebellen, die definitive Lösung von dem Banne (sowie auch der Ertrag der Rebellengüter) vorbehalten. Den Vikaren waren meist vom Kaiser ernannte judices beigegeben, deren Anzahl sich nach der Grösse der einzelnen Bezirke richtete. Der Kaiser, der sich auch seinen Einfluss auf die Besetzung der eigentlichen städtischen Ämter wahrte, verlieh seinen Vikaren niemals das Münzrecht und stets nur ein beschränktes Besteuerungsrecht; ihr Gehalt, das natürlich auch sehr verschieden war, zahlte er ihnen nicht selbst, sondern dies mussten die einzelnen Städte thun, die dadurch nicht weiter belastet wurden, da sie jetzt das Gehalt für den Podesta und Volkskapitän nicht mehr zu zahlen hatten. Die Reichssteuern überliess der Kaiser seinen Vikaren; dafür aber zahlten sie ihm bei Antritt ihres Amtes eine grosse Summe und stets auch ein jährliches Fixum; sie herrschten ziemlich unumschränkt, da ihnen der Kaiser meist freie Hand gegen die städtische Verfassung liess: hatten sie doch auch die Wahl der Ratsmitglieder zu bestätigen.

Mit Hilfe des Vikariats hätte Heinrich VII. die Herrschaft über Italien dauernd behauptet, wenn seine Finanzen geordnet gewesen, wenn es feste, regelmässige Einnahmequellen für das Reich in Italien gegeben hätte. So ziemlich alle Regalien und alles Reichsgut war jetzt im Besitze von Privatpersonen, nicht selten widerrechtlich, meist infolge von Privilegien früherer Kaiser. So verhältnismässig leicht auch die Städte dem Kaiser die Hoheitsrechte übertragen hatten, so wenig geneigt waren sie aber auf das Reichsgut und ihre Privilegien zu verzichten und suchten daher eilends die Bestätigung derselben nach. Dies benutzte nun Kaiser Heinrich VII., um sich eine feste Einnahmequelle zu eröffnen; er verlangte, wie schon Friedrich II., als Gegenleistung die Zahlung eines jährlichen Census an seine Kammer, suchte sogar die ganze städtische Vermögensverwaltung zu Händen des Reichs zu nehmen. Wie hoch dieser Census war, lässt sich bei dem Mangel an näheren Angaben nicht genau feststellen.[1]) Jeden-

---

einen richterlichen noch einen administrativen, vielmehr einen militärischen Charakter, wofür besonders die Bezeichnung praeses militum spricht, gehabt zu haben; mit demselben war ein bestimmtes auf die einzelnen Städte gelegtes Gehalt verbunden, das freilich nicht überall eingetrieben werden konnte. Vgl. unten S. 21/22, A. 1.

[1]) In Pisa betrug das Vikarsgehalt $^1/_{24}$, in Piacenza die Gehaltsquote für den Generalvikar oder Präses der Lombardei (vgl. S. 20, A. 3) $^1/_5$, in

falls aber war der Census recht bedeutend. Bei den mannigfachen Lasten aber, welche Heinrich VII. den Städten auferlegen musste, den lokalen Kämpfen, welche nach seinem Abzuge in der Lombardei ausbrachen, war es kein Wunder, dass viele Städte nur in den seltensten Fällen im stande waren, den Census voll zu bezahlen. Je allgemeiner aber die Rückstände wurden, um so weniger konnte der Kaiser trotz aller Bitten den Census im einzelnen erlassen.

Ebenso gering waren die Einnahmen aus dem Münzregal, obwohl Heinrich in betreff desselben wichtige Reformen plante. „Er erliess eine Reihe von Verordnungen für seine Münzmeister, in denen nach Gewicht und Feingehalt ganz genau die Geldsorten bestimmt wurden, welche in der kaiserlichen Münze geschlagen werden sollten. Auch der Kurs dieser neuen Münzen wurde fixiert; die einschneidendste Bestimmung aber war, dass hinfort in Italien kein anderes Geld gemünzt werden sollte, noch jemand sein zu münzendes Metall anderswohin, als in die königliche Münze bringen dürfte."

Ausgeführt aber wurden diese höchst bedeutungsvollen Verordnungen, welche in allen Städten, die bisher eigene Münzen geschlagen hatten, natürlich grossen Unwillen erregten, so gut wie gar nicht. Auch die Einkünfte aus der Gerichtsbarkeit, trotzdem diese unter Heinrich VII. einen wesentlich finanziellen Charakter trägt, waren unbedeutend, einträglicher dagegen die Judensteuer, die sich Heinrich VII. in einzelnen Städten, z. B. in Pisa (wo übrigens auch der Klerus besteuert wurde, da er, wie es heisst, den kaiserlichen Schutz so gut geniesse, wie der Laie) vorbehalten hatte, wie auch das Recht des fodrum.

Alle diese Einnahmen aber deckten die Ausgaben des kaiserlichen Schatzamtes nicht einmal annähernd. „So war denn der Kaiser darauf angewiesen, sich grosse Summen unter dem Titel von Ehrengeschenken von den Städten zahlen zu lassen. Sie galten als freiwillig, waren es aber in den meisten Fällen durchaus nicht." Merkwürdig ist es, dass das Recht, sich solche Ehrengeschenke zahlen zu lassen, dem Kaiser niemals bestritten wurde.

Man glaube ja nicht, dass die Ausgaben der kaiserlichen Hofhaltung gross gewesen sind; sie betragen noch nicht den zehnten Teil der Gesamtausgabe; am meisten kosteten naturgemäss die Besoldung und der Unterhalt für das Heer und die Beamten. In der ersten Hälfte des Jahres 1311 war die kaiserliche Kasse noch im ganzen gut bestellt, aber seit dem für die

---

Mailand die Abgabe an den König $^1/_6$ der Gesamteinnahme; rechnet man $^1/_{16}$ derselben noch für das Unterpersonal und sonstige Unkosten des Vikars, so kommen etwa $^{17}/_{96}$, d. i. beinahe die Hälfte der städtischen Gesamteinnahme, als Unkosten für das Reich heraus, unter der Voraussetzung, dass in allen diesen Städten sich die Höhe der einzelnen Lasten der Höhe der Gesamteinnahme entsprechend modifiziert habe.

politische Machtstellung Heinrichs VII. so verhängnisvollen Abfall von Brescia wurde das Defizit in der Kasse immer grösser. „Die Geldfrage aber war eine Machtfrage; nur mit ausreichenden Geldmitteln konnte Heinrich VII. auf eine erfolgreiche Durchführung seiner auswärtigen Politik hoffen; aber auch nur eine von aussen unbeeinträchtigte Machtstellung konnte ihm die versiegenden Geldquellen Italiens wieder erschliessen."

Da riss der Tod den Kaiser mitten aus seinen Plänen hinweg, die, wenn sie auch kaum über ihre ersten Anfänge hinweggekommen sind, dennoch als grossartig und wohl ausführbar bezeichnet werden müssen.

„Man hat sich gewöhnt, Heinrichs Bestrebungen als utopisch zu verwerfen, ihm vorgeworfen, dass er veraltete Zustände in Italien wieder einzuführen beabsichtigte. Aber ein blosser Idealpolitiker war Heinrich VII. denn doch nicht." In der vorliegenden Untersuchung ist gezeigt, „wie gut der Kaiser mit den realen Faktoren seiner Zeit zu rechnen wusste, dass es ihm bei allem Idealismus doch nicht an dem praktischen Blick für das Erreichbare fehlte."

Ein Exkurs, die Ausgaben des kaiserlichen Schatzamtes betreffend, beschliesst die interessante Arbeit. Auch wenn manche Resultate hinfällig sein dürften, wird man doch dem Verf. Anerkennung zollen müssen, zumal der Gegenstand zum erstenmale behandelt ist.

Breslau. Wilh. Altmann.

IX.

Felten, Wilhelm, Die Bulle Ne pretereat und die Reconciliations-Verhandlungen Ludwigs des Bayers mit dem Papste Johann XXII. Ein Beitrag zur Geschichte des 14. Jahrhunderts. Mit einem Anhange von Urkunden aus Trier, Koblenz und dem Vatikanischen Archive. Trier, Paulinus-Druckerei. I. Teil. VIII, 79 S. II. Teil. VI, 287 S. 1887. 5 M.

Unter dem Namen Johanns XXII. geht eine nur aus Kopieen bekannte, undatierte, nach ihren Anfangsworten gewöhnlich mit „Quia in futurorum eventibus" bezeichnete Bulle, in welcher die Lostrennung Italiens vom Kaiserreiche verfügt ist. Wenn auch diese Verfügung ohne jeden thatsächlichen Erfolg geblieben ist, so hat sich die Forschung doch mit jener Bulle beschäftigt, vor allem sie zu datieren versucht. So hat W. Preger, um nur die neuesten Forschungen zu erwähnen (in seinen Beiträgen zur deutschen Reichsgeschichte 1880), die Ansicht ausgesprochen, die Einleitung jener Bulle sei erst später aus einem Briefe König Roberts von Neapel vom Mai oder Juni 1334 hinzugefügt, die eigentliche Sentenz aber bereits 1331 erlassen, hat dagegen Scheffer-Boichorst (Mitteilungen des Instituts f. österr. Gesch. Bd. VI, 1885) die einheitliche Abfassung der Bulle erwiesen, betont, dass sie ihrem vollen Wortlaute und Inhalte nach

entweder echt oder unecht sein müsse, und sie ins Jahr 1334 gesetzt. Den Nachweis, dass sie durchaus eine Fälschung ist, führt nun Felten im ersten Teile der oben angeführten Abhandlung in überzeugender Weise. Sein Resultat, das mittlerweile durch den Nachweis Denifles (Archiv f. Literatur- u. Kirchengesch. des MA. Bd. I. 1885), dass jene Bulle in den Registraturbüchern Johanns XXII. nicht eingetragen ist, Bestätigung gefunden hat, ist folgendes: Jene Bulle ist spätestens 1331, wahrscheinlich schon in den ersten Pontifikatsjahren Johanns XXII. (letzteres erscheint mir zweifelhaft; Ref.) entstanden und zwar in ihren beiden notwendig zusammengehörenden Teilen (Sentenz und Motivierung) gleichzeitig; sie geht durchaus auf eine Gesandtschaftsinstruktion König Roberts von Sizilien zurück, an dessen Hofe, vielleicht auch auf dessen Veranlassung sie gefälscht worden ist. Weder Papst Johann XXII., noch Ludwig der Bayer, noch die Italiener haben Kenntnis von dieser Bulle; nur die Minoriten (und durch sie Alberich von Roxiate) wissen von ihr und zwar, wie sie selbst sagen, „gerüchtweise", treten jedoch erst damit nach dem Tode Papst Johanns XXII. hervor, um daraufhin neue Anklagen gegen ihn zu erheben. Da der Anfangssatz des Falsifikats einer echten Bulle Johanns XXII. vom 16. September 1316 entnommen ist, so bezeichnet Felten jenes nicht mehr mit „Quia in futurorum eventibus", sondern nach dem Vorgange des Alberich von Roxiate mit „Ne pretereat".

So anerkennenswert auch das Hauptresultat Feltens ist, so sehr man auch seinen Fleiss loben muss, so soll nicht verschwiegen werden, dass seine — übrigens teilweise im Feuilletonstile geschriebene — Arbeit zahlreiche Wiederholungen und langatmige Auseinandersetzungen über Dinge, welche mit einigen Zeilen abgemacht werden konnten, aufzuweisen hat. Dies gilt besonders von dem zweiten Teile, welcher die beinahe schon zum Überdrusse behandelten Reconciliationsverhandlungen Ludwigs des Bayern mit Papst Johann XXII. zum Gegenstande hat. In wie weit Feltens Darstellung dieser sehr verwickelten Verhältnisse eine richtige ist, wird sich erst erkennen lassen, wenn die von der bayrischen Akademie schon längst angekündigte Sammlung von Aktenstücken und Urkunden aus dem vatikanischen Archive für die Zeit Ludwigs des Bayern erschienen sein wird.

Mehrere Exkurse, auch ein gutes Register sind der Arbeit beigegeben. Hervorgehoben sei noch der Anhang des zweiten Teiles „Erzbischof Balduins Urkundenbücher und das Kesselstattsche Balduineum", sowie die Mitteilung von 26 Urkunden. Das Nachwort, worin der Verf. sich gegen verschiedene Kritiker des ersten Teiles wendet, wäre wohl besser unterblieben, da es teilweise ganz persönliche Verhältnisse berührt. Bemerkt sei schliesslich noch, dass der kirchliche Standpunkt Feltens,

welcher Johann XII. — ein vergebliches Bemühen — „retten“ will, dem Janssens durchaus analog ist.

Breslau. Wilh. Altmann.

X.

Werunsky, E., Geschichte Kaiser Karls IV. und seiner Zeit. 2. Bd. 2. Abt. 1346—1355. 8°. 292 S. Innsbruck, Wagner 1886. 7 M.

Nach vierjähriger Unterbrechung bringt uns die vorliegende Schlusslieferung die letzten drei Kapitel des 2. Bandes (Kapitel 7—9), Karls deutscher Politik u. den italienischen Verhältnissen gewidmet (vgl. Mitteilungen XI, 138 ff.).

Das 7. Kapitel („Gründung der Prager Neustadt und Universität. Karls deutsche Politik 1350—1354“) war bereits gedruckt, bevor der 1. Band von Denifle „die Universitäten des Mittelalters bis 1400 (Berlin 1885)“ erschien. Bereits hier sei hingewiesen auf die von Denifle aus dem vatikanischen Archiv mitgeteilte Supplik, welche Kaiser Karl IV. für eine Anzahl Magister und Baccalarien der Prager Universität 1355 an Papst Innocenz VI. übersandte. Aus diesem Dokumente geht hervor, dass, wie Werunsky annimmt, am Prager Generalstudium seit seiner Gründung promoviert worden ist und dass in jenem Jahre bereits eine stattliche Anzahl von Baccalarii in artibus vorhanden war. Durch diese beiden Thatsachen widerlegt sich zugleich Paulsens Behauptung, die Prager Universität sei erst 1366 oder 1367 in Aufnahme genommen. Nachdem Karl am 2. September 1347 nebst seiner Gemahlin Blanka zum Könige seines weiten Reiches durch den Prager Erzbischof Ernest in der böhmischen Hauptstadt gekrönt war, erscheint es als sein lebhaftestes Verlangen, dieselbe zum Range der grössten und bedeutendsten Städte des damaligen Europa zu erheben, ein Plan, dem er bereits am 8. März 1348 in der Gründungsurkunde der Prager Neustadt Ausdruck gab. Im April d. J. erlangte er auch die Zustimmung des Landtags zur Gründung eines „Generalstudiums“ in Prag, über welches er schon 1346 bei seiner letzten Anwesenheit in Avignon mit dem Papste verhandelt hatte. Aus der Fülle einzelner Regierungshandlungen Karls während der Jahre 1350 bis 1354 heben wir hervor seine nach vielfachen Schwierigkeiten erreichte Versöhnung mit dem Hause Wittelsbach, seine Sorge für die Erhaltung des Landfriedens, sowie seine dritte Vermählung mit Anna von Schweidnitz. Karls vergebliches Bemühen, das kaiserliche Ansehen in der Schweiz während der Fehde der Habsburger mit Zürich und dessen Bundesgenossen zur Geltung zu bringen, führte zum Anschlusse von Luzern, Zürich, Glarus, Zug und Bern an die Eidgenossen unter Missachtung der kaiserlichen Befehle.

Für das 8. Kapitel („der politische und soziale Zustand Italiens um die Mitte des 14. Jahrhunderts“) stand dem Verf.

als Vorarbeit zu Gebote seine 1878 erschienene „Italienische Politik Papst Innocenz' VI. und Kaiser Karls IV." Neu sind jedoch hinzugetreten vor allen die grösseren Abschnitte über Clemens' VI. italienische Politik, die Verfassung, die Kolonieen und den Krieg der beiden grossen Handelsrepubliken Venedig und Genua, über die Verfassung Roms und die Revolution des Cola di Rienzo, die Ereignisse in der ewigen Stadt zur Zeit des grossen Jubiläums von 1350.

Das 9. Kapitel behandelt Karls italienische Politik und ersten Römerzug 1355. Fortdauernd lauteten die Nachrichten aus Italien, wo zwischen dem päpstlichen Rektor und etlichen Signoren heftiger Krieg ausgebrochen war, nicht nach dem Herzen Karls, der die Befürchtung hegte, bei seinem Erscheinen in Italien dem Papste seine weltliche Herrschaft wiederherstellen zu müssen. Andererseits war er aber auch weit entfernt, die Feinde der weltlichen Papstherrschaft irgendwie zu unterstützen, und widerstand den gleissenden Verlockungen, als im März 1350 der Extribun Roms, Cola di Rienzo, in Prag erschien, König Karl für seine Pläne zu gewinnen. Freilich bemühte sich dieser, möglichst viele Vorteile aus Colas Kenntnis italienischer Verhältnisse zu ziehen, versprach ihm auch, weil er vertrauensvoll zu ihm geflohen sei, vollkommene Verzeihung für sein früheres Auftreten, lieferte ihn jedoch im Juli 1350 als der Ketzerei verdächtig an den Erzbischof von Prag aus und that nichts, sein tragisches Ende am 8. Oktober 1354 in Rom zu hindern. Auf seiner Romfahrt 1355 erlangte Karl bekanntlich die Krönung in Mailand wie in Rom. Nach des Verf. Meinung kann ein Vorwurf ihm daraus nicht erwachsen, dass er die Oberherrlichkeit des Reiches über Italien nur insoweit herstellte, als dies auf friedlichem Wege möglich war. Ganz Italien, soweit es zum Reiche gehörte, hatte dem Kaiser gehuldigt, Ehrengeschenke und bedeutende Geldsummen waren für die Verleihung des Reichsvikariates und als Abschlagszahlungen für die lange nicht entrichtete Reichssteuer gewährt, Kontingente zur Romfahrt gestellt, die grossen oberitalischen Städte hatten zu einer Reichssteuer sich verpflichtet. So gewann Karl, was überhaupt noch zu gewinnen war, versuchte nicht um das unrettbar Verlorene einen Kampf, der nur unnütze Kraftvergeudung gewesen sein würde. Er erkannte, dass eine etwa erkämpfte, von der Zeit verurteilte Übermacht des Imperialismus von den durch die Demokratie der Tyrannis zusteuernden freien Städten bald wieder vernichtet worden wäre.

Berlin. Friedrich Krüner.

XI.

Cancellaria Joannis Noviforensis episcopi Olomucensis. Briefe und Urkunden des Olmützer Bischofs Johann von Neumarkt 1364—1380, herausgegeben von F. Tadra. Wien, C. Gerolds Sohn 1886. 8°. 157 S. (Separatabdruck a. d. Archiv f. österr. Gesch. Bd. 68.) M. 2.40.

Zu den berühmteren Zeitgenossen Kaiser Karls IV. gehört der Bischof Johann von Neumarkt sowohl in seiner Eigenschaft als langjähriger kaiserlicher Kanzler, als auch als hervorragender Kirchenfürst und Schriftsteller. In der Kanzlei Karls IV. tritt er uns zuerst 1347 als Notar entgegen, 1353 wird er zum kaiserlichen Kanzler erhoben, 1364 zum Bischof von Olmütz ernannt, ohne seine Stellung in der unmittelbaren Nähe des Kaisers aufzugeben und seinen Sitz in seiner Diözese zu nehmen; kurz vor seinem Ende 1380 wird er zum Bischofe von Breslau nominiert, ohne jedoch sein neues Amt noch antreten zu können. Unter seinen vielfachen Schriften sind die „Formulae et varii processus juris“ oder „Cancellaria officii Olomucensis“, sowie eine Sammlung von Briefen und Urkunden von dem Herausgeber als „Cancellaria Johannis Noviforensis“ hier zusammengefasst. Zu Grunde lagen der gegenwärtigen Publikation zum kleineren Teile eine Prager, zum grösseren eine Klagenfurter Handschrift aus dem 14. Jahrhundert. Sämtliche Formeln sind aus wirklichen Briefen und Urkunden abgeschrieben, also vollkommen glaubwürdig, und stammen zum grössten Teile aus den Jahren 1372 bis 1374. Wir erfahren aus ihnen näheres über Johanns Enthebung vom Kanzleramte 1374, über seinen Streit mit den mährischen Markgrafen und der Stadt Olmütz wegen andauernder die Kirchengüter schädigender Verwüstungen, welche den Bischof zum Teil in drückende Armut brachten, über die Besetzung des bischöflichen Stuhles von Breslau in den Jahren 1376 bis 1380 und über Johanns erste Verordnungen in der Breslauer Diözese.

Berlin. Friedrich Krüner.

XII.

Höhlbaum, Dr. Konstantin, Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln. Elftes Heft. Köln 1887, Verlag der Du Mont-Schaubergschen Buchhandlung. gr. 8°. 84 S. M. 2.20.

Das elfte Heft enthält zuerst „Kölner Briefe über den bairisch-pfälzischen Krieg im Jahre 1504“, welche von einem kölnischen Ratssekretär, der Vertreter der städtischen Interessen beim römischen Könige war, Heinrich Slebusch geschrieben sind. Sie sind von Bedeutung, insofern sie einerseits die Ulmannsche Auffassung Kaiser Maximilians zu bekräftigen geeignet sind, andererseits gleichzeitige Aufzeichnungen anderer Amtsgenossen des Slebusch in andern Diensten ergänzen. Ihre Benutzung hat der Herausgeber durch wertvolle Anmerkungen bedeutend erleichtert.

Der zweite Aufsatz: Kölnischer Kolonialwarenhandel vor 400 Jahren, von Dr. Traugott Geering, behandelt nach neu aufgefundenen Prozessakten ein wichtiges Kapitel der wirtschaftlichen Geschichte Kölns, das für die des Mittelalters überhaupt von hohem Interesse ist.

Den Beschluss machen einige Nachrichten: Kölns Stellung zum Schisma unter König Wenzel. Die Gesellschaft von der Windeck in Köln.

Plauen. W. Fischer.

XII a.

Gengler, H. G., Deutsche Stadtrechts-Altertümer. Erlangen 1882, A. Deichert. Festgabe zur dritten Säkular-Feier der Hochschule Würzburg. VIII u. 512 S. 10 M.

Mit Dank und Freude ist das Werk zu begrüssen, welches ein bisher wenig, dilettantisch und im Zusammenhang gar nicht behandeltes Gebiet für die Wissenschaft ausbeutet, um so mehr, als die geschilderten Objekte allmählich verschwinden. Als seine Aufgabe bezeichnet der Verfasser eine Beschreibung der Bauwerke und Örtlichkeiten in den deutschen Städten des Mittelalters, vermittelst welcher das Rechtsleben der Gemeinde zur Entfaltung kam. Die zeitliche Grenze ist vom 10.—16. Jahrhundert gesteckt, hauptsächlich aber soll die frühere Hälfte berücksichtigt werden. Von der topographischen Beschreibung ausgehend will er auch die Rechtserscheinungen betrachten, welche durch deren Objekte Aufklärung empfangen. Demgemäss zerfällt das Werk in zwei Teile, in deren erstem das topographische, im zweiten das rechtsgeschichtliche Element überwiegt.

I. Rechts-Topographie. Sie betrachtet in 16 Kapiteln von aussen nach innen fortschreitend die charakteristischen Baulichkeiten der deutschen Städte.

Kap. 1. Die Mauern. Die Anfänge der Ummauerung sind in der Regel in Dunkel gehüllt, die Ausführung schleppte sich durch politische und finanzielle Störungen nicht selten durch lange Zeiträume hin. Die Beihülfe der Bürger durch Fuhren u. dgl. bildete ein eigenes Pflichtverhältnis, die Mauerbaulast. Vor allem aber bildete die Beschaffung der nötigen Geldmittel die Hauptsorge. Man suchte deshalb vielfach einen eigenen Befestigungsbaufond aufzustellen, der aus verschiedenen Quellen gespeist wurde. Dahin gehören: a) Mauer-Steuer, eine direkte Auflage, b) Mauer-Accise, die Verkehrsabgabe von Waren, c) Mauer-Geldbusse bei gewissen gewaltthätigen Handlungen an öffentlichen Orten; an ihre Stelle tritt bisweilen unmittelbar die Lieferung einer bestimmten Anzahl Mauersteine. Ausserdem waren die Stadtbewohner, deren Besitz an die Mauer stiess, zur Erhaltung des betreffenden Stückes verpflichtet.

Die für die Wohlfahrt der Stadt notwendige Unverletzlichkeit der Mauern erzeugte einen eigenen Deliktskreis: a) Mauer-

Zerstörung in stadtfeindlicher Absicht, b) Verletzung ohne solche, z. B. durch Fenster- und Thüren-Durchbrechung, c) Verbauung, d) Begehung durch Unbefugte. Umzogen war die Mauer vom Stadtgraben, dieser wieder vom Stadtwall, welche beide ebenfalls durch Geld- und Dienstleistungen der Bürger unterhalten wurden.

Kap. 2. Die Thore. Sie zerfielen in die für gewöhnlich nicht gesperrten Wallthore und die politisch-militärisch weit bedeutsameren Mauerthore. Die rechtliche Bedeutung der Thore wird durch die Begriffe der Thorgewalt und der Thorhut bezeichnet. Erstere, die Verfügung über die Stadtthore, gebührte dem Stadtherrn, und die Bürger strebten, sie an sich zu bringen, was die Ursache langdauernder Zwistigkeiten bildete. Ihr Mittelpunkt war die Schlüsselgewalt, mit deren Ausübung stets ein stadtherrlicher Beamter, meist der Schultheiss, betraut erscheint. Die Thorhut umfasste mehrere vom Rate zu verleihende Bedienstungen. An ihrer Spitze stand der Thorwart, unter diesem die eigentlichen Thorwächter.

Kap. 3. Die Türme. Sie scheiden sich in Warttürme, welche ausserhalb der Stadt meist auf erhöhten Punkten befindlich dazu dienten, verdächtige Vorgänge zu erspähen und durch Zeichen nach der Stadt zu melden, und in Wehrtürme, welche der städtischen Befestigungslinie angehören. Besetzt wurden von diesen Wehrtürmen in Friedenszeiten nur die sogenannten Wachttürme, unter ihnen galt einer als Meldeturm, dessen Stelle indessen häufig ein Kirchturm vertrat; von ihm wurden ungewöhnliche Ereignisse durch Flaggenaushängung und Glockenanschlag bekannt gemacht. Die sogenannte Sturm- oder Mordglocke hatte auch für das Rechtsleben Bedeutung durch ihre Aufgabe, das Volk oder den Rat zu bestimmten rechtlichen oder gerichtlichen Handlungen zu berufen.

Auch hatten die Türme insgesamt noch eine später überwiegende strafrechtliche Bedeutung durch ihre Verwendung zu Gefängnissen.

Kap. 4. Die Innenstadt-Bezirke. Abgesehen von den Einzelerscheinungen der Regensburger Wachten und der Aachener Grafschaften sind drei Arten der Stadtunterteilung zu bemerken, die mechanische in Viertel und die beiden natürlichen in Bauerschaften und Kirchspiele. Die erste war die am meisten verbreitete, sie diente in älterer Zeit hauptsächlich zur Einteilung der städtischen Mannschaft, später trat zu der militärischen Bedeutung die für die Steuererhebung. Bei den Bauerschaften unterscheidet G. die aus militärischer Grundlage hervorgegangene Bauerschaft im engern Sinne, z. B. in Braunschweig, und die Leischaften, auf uralten markgemeindlichen Verhältnissen, wie in Münster, beruhend; beide haben durch Vertreter an Stadt-Regiment und -Verwaltung teil genommen. Das hervorragendste Beispiel parochialer Einteilung bietet Köln mit seinen

sieben altstädtischen Kirchspielen, welche sich sogar eine eigene Kommunalverfassung gewahrt haben.

Kap. 5. Die Aussenstädte. Nicht nur örtlich, auch rechtlich von der Innenstadt getrennt waren die Aussenstädte, nach dem Masse ihrer Rechte in Neben- und Vorstädte zu sondern. Die Nebenstadt verdankte ihr Entstehen wohl meist der gesteigerten Bevölkerungszahl. Sie genoss rechtlich eine vollkommene Selbständigkeit, die auch äusserlich in Abschliessungsmassregeln ihren Ausdruck fand. Später suchte man dann teils auf dem Wege des Vertrags, teils durch fürstliche Privilegien eine Verschmelzung herbeizuführen.

Die Vorstädte sind durch mannigfache Ursachen ins Leben gerufen worden, am häufigsten durch Umwandlung von Nachbardörfern. Besonders in diesem Falle bewahrte die ursprünglich selbständige Verfassung der Vorstädte lange den früheren Typus, allmählich aber wich sie einer wachsenden Abhängigkeit vom Ratsregiment.

Kap. 6. Die Strassen. Sie lassen sich nach fünf Gesichtspunkten einteilen: 1. Hauptstrassen, welche Thore und wichtige Gebäude verbanden, und Nebenstrassen. 2. Natur- und Kunststrassen; unter letzteren beginnen die kostspieligen gepflasterten seit dem 13. Jahrhundert. 3. Fahrwege und Fusspfade. 4. Innen- und ausserstädtische Strassen. 5. Öffentliche und Privatwege. Zur Bestreitung des beträchtlichen Kostenaufwandes dienten die Wegegelder, eine Verkehrsabgabe. Die Aufsicht über das Strassenbauwesen führte erst der Burggraf, dann der Rat, der sich eigener Wegemeister bediente. Zahlreiche polizeiliche Bestimmungen betreffen die Vermeidung von Verkehrssperrungen, seien es dauernde durch Bauwerke oder vorübergehende, z. B. durch Verunreinigung.

Höchst mannigfaltig waren die Namen der Strassen, sie bezogen sich u. a. auf in ihrer Richtung gelegene Städte, auf die Hausmarken ansehnlicher Gebäude, auf angesessene Geschlechter, auf dort vertretene Gewerbe und Fremdenansiedlungen.

Kap. 7. Die Juden-Wohnplätze. Jüdische Ansiedlungen innerhalb ihrer Mauern zu begünstigen war eine Maxime der städtischen Finanzpolitik. Dem entgegen stand der durch die Kreuzzüge hervorgerufene und in religiöser Anschauung wurzelnde Hass des Volkes und zwang zur Anlegung besonderer Juden-Wohnplätze, bald ganzer Bezirke, bald nur einzelner Gassen mit eigentümlicher Organisation unter dem Vorsteherschaft samt Richterwürde bekleidenden Rabbiner, einem Gemeindeausschuss und mancherlei Ämtern. Der Umfang ihrer Berechtigungen richtete sich nach dem Aufnahmeprivileg, die wichtigste war die Erlaubnis, nach mosaischem Rechte zu leben. Das wichtigste Gebäude ihres Bezirks war die Synagoge, oft — wie in Worms — stattlich und von hohem Alter, zugleich die Hegungsstätte des Judengerichts.

Kap. 8. Der Markt als Rechts-Stätte. Gewöhnlich in der Mitte der Stadt gelegen bildete der Marktplatz den Vereinigungspunkt der verschiedenen politischen und sozialen Strömungen des städtischen Lebens. Zwei Merkmale: das häufige Rolandsbild und das seltenere Friedkreuz mit dem Königshandschuh, dem Zeichen der Marktfreiung, bezeichnen seine selbstständigen Bedeutungen, die juristische und die merkantile. Was erstere betrifft, so war der Marktplatz erstens die Dingstätte, indem in älterer Zeit vor dem Roland in bürgerlichen, vornehmlich aber in peinlichen Sachen öffentlich Gericht gehegt zu werden pflegte. Allmählich kam das Richten unter freiem Himmel ab und es wurden Gerichtshäuser üblich, welche in der Regel am Markt errichtet wurden. Ferner war der Markt anfänglich auch Richtstätte, und es befanden sich dort die hierzu nötigen Baulichkeiten, vor allem Galgen und Pranger. Als später die Exekutionen vor das Thor verlegt wurden, hatte man immer noch das Bestreben, das Hochgericht an möglichst sichtbarer Stelle zu errichten. Am oder beim Markt lag auch das Henkerhaus und der häufig damit verbundene Stock, das Gefängnis.

Kap. 9. Der Markt als Handels-Stätte. Die zweite Aufgabe des Marktplatzes, welche das Mittelalter überdauerte, war die Zentralisierung des Kleinhandels. Die Örtlichkeit betreffend war der Marktraum fest abgegrenzt und mit Verkaufsstätten mannigfacher Art versehen, deren Vermietung eine gute Einnahme für die Stadt abwarf.

Das Recht, Markt zu halten, beruhte stets auf oberherrlicher Verleihung. Ein eigenes Marktschaffungsprivileg pflegte sich über Markt-Zeit, Markt-Frieden, Markt-Norm zu verbreiten.

Der Markthandel war Kleinhandel im Gegensatz zum Messehandel, und zwar in der Form des Kramhandels, der nirgend anders als in den Marktbuden betrieben werden durfte, aber die verschiedensten Objekte umfasste. Der Handel der Gäste, d. h. solcher, die mindestens zwei Meilen entfernt wohnten, unterlag Einschränkungen, indem die Quantität der abgegebenen Ware ein Minimalmass nicht überschreiten durfte; auch durften die Gäste nicht untereinander handeln.

Die einen gesonderten Geschäftskreis des Rates bildende Verwaltung stützte sich auf zahlreiche Beamte mit dem Marktmeister an der Spitze. Die von ihnen geübte Polizei strebte vorzüglich dahin, der Warenfälschung, der Gewichtsverletzung, der künstlichen Preissteigerung durch Vorkauf vorzubeugen.

Von den Jahrmärkten unterscheiden sich die Messen vierfach: a) persönlich durch das Überwiegen des Fremden-Elements, b) sachlich durch den Betrieb des Mengehandels, c) zeitlich durch die längere Dauer, d) örtlich durch die Ausbreitung über die auf den Markt mündenden Strassen, selbst über die ganze Stadt. An der Spitze des deutschen, ja des europäischen Messehandels stand Frankfurt a. M. mit seiner gewaltigen Reichsmesse.

Kap. 10. Die Sonder-Märkte. Allmählich bildete sich nach den Umsatzartikeln eine räumliche, oft auch zeitliche Teilung sowohl des Wochen- wie des Jahrmarktes aus. Aus der grossen Zahl dieser Sondermärkte sind als wichtig hervorzuheben: Vieh-, Ross-, Korn-, Hopfen-, Holz-, Kohlen-, Fisch-, Salzmärkte.

Kap. 11. Die Brücken. Die kostspielige Herstellung derselben übernahmen an Stelle der Stadtherrschaft oder Stadtgemeinde bisweilen begüterte Familien. Doch auch die Erhaltung erforderte beträchtliche Mittel; zu ihrer Bestreitung diente der Brückenzoll. Die Aufsicht über das Brückenwesen, früher zum burggräflichen Amte gehörig, fiel später den Ratsbauherren zu, in einzelnen grösseren Städten findet sich ein Brückenmeister. Mit den Brücken verbunden erscheinen: Türme, in der Mitte oder an den Eingängen befindlich, zur Verteidigung, Kapellen, Zugangsräume. Auf letzteren wurde u. a. das Brückengericht gehalten, welches seinen Namen nur von dem Orte trug, in seiner Zuständigkeit von andern nicht verschieden war.

Kap. 12. Die Brunnen. Meist durch umständliche Röhrenleitungen weit hergeführt waren sie entweder fliessende und dann oft reich verziert, oder Ziehbrunnen; die sogenannten Pumpbrunnen kamen erst im sechzehnten Jahrhundert mehr in Gebrauch. Die öffentlichen Strassenbrunnen, durch Namen ausgezeichnet, vereinigten ihre herkömmlich feststehenden Benutzer zu einer Art Genossenschaft, welche gemeinsam den Brunnen in stand hielt. Auch bei den zu Privathäusern gehörigen gab es ein Miteigentum mehrerer nach rechtlichem Übereinkommen. Über den Zustand der Brunnen wachte ein vom Rat besoldeter Brunnenmeister.

Kap. 13. Die Mühlen. Unter den städtischen Mühlen, deren ausreichende Zahl eine Lebensfrage war, treten den Wind- und Rossmühlen gegenüber die Wassermühlen hervor durch überwiegendes Vorkommen in den Quellen und rechtsantiquarisches Interesse. Nach dem Eigentumsverhältnis gab es: kirchen-, stadt-, grundherrliche, stadtgemeindliche, stadtzünftische; auch war ein Miteigentum mehrerer sowohl juristischer als physischer Personen möglich. Betrieb durch den Eigentümer war nicht die Regel, sondern Überlassung in Zeitpacht oder Erbleihe. Von diesen abgesehen bestanden für die Mühlen ständige Sonderabgaben an die Stadtherrschaft. Die obrigkeitliche Beaufsichtigung, früher durch den Burggrafen, später durch den stadtherrlichen Wassermeister ausgeübt, war eine technische, finanzielle und gewerbspolizeiliche.

Von sonstigen Wasserbauten sind zu nennen: Wasserleitungen, durch welche Bäche und Flüsschen behufs Benutzung zu Handwerken in die Stadt geleitet wurden, Kanäle zur Abführung des Unrats, Wehre und Füllhäuser, d. i. Reservoirs für Notfälle, z. B. Feuersbrünste.

Kap. 14. Die Schutzkreise der Stadt. Wie die Wehrhaftigkeit das äussere, so kennzeichnen Freiheit, Recht und Friede das innere Wesen der deutschen Städte. Diesen entspricht eine Dreiheit von Raumbegriffen.

Der Freikreis deckte sich, wenn er nicht besonders abgegrenzt wurde, mit der Innenstadt, denn nur dort fanden sich die Baulichkeiten, an welche Befugnisse des selbständigen Gemeindelebens gebunden waren.

Der Rechtskreis musste sich weiter, auch über die ausserhalb der Thore liegenden Besitzungen der Stadt erstrecken. In Norddeutschland „Weichbild", in Süddeutschland „Bann" genannt, war er durch eine natürliche oder künstliche Grenze (Marksteine und -säulen, häufig in Kreuzgestalt) bezeichnet. Er giebt den Geltungskreis des Stadtrechtes und seiner Kompetenz an, auch ihn umgab häufig eine mehr oder minder sorgfältige Befestigungslinie, die Landwehr.

Der immerwährende Friede, den die Stadt den in ihr Weilenden gewährte, bedingte den Friedkreis, der vom Rechtskreis nur ideal gesondert zu denken ist. Seine Geltung tritt ein, wenn es sich um Friedbrüche oder Stadtverweisung handelt. Einzeln findet er sich auch als besonderes Gebiet, über die Innenstadt ausgedehnt, bezeichnet und wird dann entweder durch genannte Lokalitäten begrenzt, oder nach dem Zeitmass der sogenannten Bannmeile. Völlig verschwand seine örtliche Einschränkung bei Verletzungen von Bürgern unter einander auf gemeinsamer Fahrt begangen.

Kap. 15. Die Stadt-Güter. Sie zerfielen in solche, die innerhalb des Weichbildes, und solche, die ausserhalb im sogenannten Stadtgebiet sich befanden.

Zu den Weichbildgütern gehörte: 1. die Stadt-Feldmark, die, schon bei der Stadt-Anlage auf das genaueste durch den Stadtherrn bestimmt, später manche Erweiterung erfuhr. Sie zerfiel in die von den Bürgern gemeinsam benutzte Almende, in Wiesen und Wald bestehend, und in die von einzelnen Familien in verschiedenen Eigentumsverhältnissen bewirtschafteten Wirtschaftshufen. Dazu kam 2. Gartenland, welches mit dem Spaten bearbeitet wurde, weshalb man auch Hopfen- und Weinbau zur Gärtnerei zählte.

Als nicht dem Stadtrecht unterworfene Enklaven im Weichbild finden sich herrschaftliche Fronhöfe und Klostergüter.

Unter den Stadtgebietsgütern, deren Einkünfte der städtischen Kämmereikasse zuflossen, treten hervor: 1. Stadtdörfer, in Rechtssachen dem Stadtgericht unterworfen und zur Teilnahme an den Bürger-Auflagen herangezogen, 2. Stadt-Wälder, ausser zur Viehweide und Jagd gern zur Bienenzucht benutzt, 3. Vorwerke, 4. Rittergüter. Selbst kleine Städte konnten durch politische oder rein zivilrechtliche Vorgänge unter die Herrschaft einer anderen geraten.

Kap. 16. Rathaus und Kaufhaus. Sie waren die Kardinalgebäude der deutschen Stadt und nicht selten örtlich verbunden. Das Rathaus erscheint, zusammenfallend mit der Entwickelung des Rates, bereits im 12. Jahrhundert, um von der einfachsten Gestalt zur prächtigsten aufzusteigen. Besonders im 15. Jahrhundert unterlag die Mehrzahl einem durchgreifenden Umbau. Unter seinen Räumlichkeiten ist die wichtigste die prunkvoll ausgestattete Ratsstube, in der sich die für die Gemeinde wichtigsten Vorgänge abspielten: Ratsbesetzung, Plenarversammlungen des Rats und regelmässige Sitzungen zur Erledigung der laufenden Geschäfte, und welche zugleich als Festraum diente. Die Ratsstube, ein offener balkonartiger Ausbau, diente wichtigen Gemeindeakten wie der Ablesung der Bursprake, die Tresekammer zur Aufbewahrung des in kostbaren Geräten bestehenden Schatzes, die Kämmerei dem Rechnungswesen. An diese wichtigsten schlossen sich mannigfache untergeordneten Zwecken dienende Räumlichkeiten.

Das Kaufhaus tritt in zwei zeitlich geschiedenen Gestalten auf. 1. Der Kaufhof hängt mit dem internationalen Charakter des mittelalterlichen Grosshandels zusammen, indem die Kaufleute in den ausländischen Handelsplätzen in gemeinsamen Herbergen wohnten. Die grossartigsten Beispiele sind im Fondaco dei Tedeschi zu Venedig und dem hansischen Stahlhofe zu London zu finden. 2. Das Kaufhaus im engeren Sinne unterschied sich von jenem durch die Abstreifung des Herbergs-Charakters, seine spezifisch örtliche Tendenz und sein bloss sekundäres Verhältnis zum Grosshandel, da es nur als Übermittelungsanstalt an den Kleinhandel diente. Sein Hauptzweck war die Konzentration des lokalen Handelsverkehrs und die Einschränkung des Fremdenhandels. Nur im Kaufhaus betrieben werden durfte der Gewandschnitt, und auch hier betand der Zwang wohl hauptsächlich nur für die Gäste. Ein im obern Stock befindlicher Saal diente als korporatives Geschäftslokal, wo grössere Geschäfte abgeschlossen wurden. Auch zu städtischen Gerichtsverhandlungen findet er sich benutzt, während andererseits das Rathaus bisweilen auch dem Handelsbetrieb diente. Die Jurisdiktion hatte ein Rats-Ausschuss unter sich, die Kaufhausherren, die Aufsicht ein höherer städtischer Beamter mit einer Reihe Unterbeamten. Verwandt mit den Kaufhäusern sind die Artushöfe der altpreussischen Städte, in denen wir den Übergang zu der mit dem 16. Jahrhundert auftretenden Börse sehen können.

II. Rechtsaltertumskunde. Sie behandelt in neun Exkursen wichtige Erscheinungen des städtischen Lebens.

1. Die quellenmässigen Bezeichnungsweisen der deutschen Stadt. In den lateinischen wie in den deutschen Bezeichnungen hat das eigentümliche Wesen der deutschen Stadt seinen Ausdruck gefunden. Locus bezeichnet die Niederlassungsstätte ohne sonstige Beziehung, villa den Aus-

gang von dörflicher Grundlage. Urbs, civitas, oppidum — die drei hervorragendsten — heben die Befestigung hervor, und zwar ist urbs der durch Burgbau geschützte Ort, civitas der mit Mauern umgebene Sitz einer Gemeinde mit eigener Obrigkeit, oppidum jede, auch dorfschaftliche, umwehrte Ansiedlung. Parallele Begriffe bezeichnen castrum, municipium, munitio. Forum hebt die Marktgerechtigkeit hervor. Konsequent festgehalten sind diese Unterscheidungen nicht, doch lassen sich zuweilen in den veränderten Benennungsweisen verschiedene Entwickelungsphasen erkennen. Noch findet sich die Bezeichnung capitalis, metropolica für — z. B. jurisdiktionell — hervorragende Städte.

Die wichtigsten deutschen Ausdrücke sind wic, burc, stat. Wic, gleichbedeutend mit locus, erscheint als Bestandteil zahlreicher Ortsnamen und Rechtsbegriffe, deren wichtigster „Weichbild" ist. Unter den herrschenden Erklärungen: signum civitatis, vicus aedificatus, vici cingulum entscheidet sich G. für die dritte, altsächsische, da sie allein die topische und juristische Anwendung des Begriffes beleuchtet. Als Stadtbezeichnung ist Weichbild meist nur für oppidum in Gebrauch, also bei kleineren Städten. Burc findet sich gleicherweise nur in Namen oder Rechtsbegriffen, selbständig tritt es in der latinisierten Form burgum auf, gleichbedeutend mit urbs. Stat, ursprünglich nichts weiter als locus, nahm allmählich die Bedeutung von civitas an.

2. Städte-Gründung. Sie zerfiel in fundatio, die Zuweisung des erforderlichen Grundraumes, sei es kultivierter oder noch wüst liegender Boden, und plantatio, die Besetzung desselben mit Wohnhäusern. An einen völligen Neubau ist keineswegs immer zu denken, da die Neuschöpfungen in der Regel an vorhandene Pfalzen, Bischofssitze u. a. anknüpften. Mit der örtlichen Entstehung Hand in Hand ging die gemeindliche Ausbildung; auch sie zerfiel in zwei Handlungen: Besiedlung und Hufenverteilung. Die Einwohner waren incolae loci — Einheimische, advenae — einzeln oder familienweise Zugezogene, coloni — Massenansiedler. Ein solcher Kolonisationszug ging seit dem 11. Jahrhundert vom Niederrhein nach dem östlichen Deutschland unter Gewährung deutscher Freiheit, d. i. Befreiung von den Lasten der slavischen Unterthanen für seine Mitglieder, deutschen Rechtes für die von ihnen gegründeten Städte, sei es, dass die Einwanderer ihr Heimatrecht behielten, oder dass ihnen das Recht einer älteren Stadt zugewiesen wurde. Verteilt wurde der Boden in genau abgemessenen Grundstücken, die dem Empfänger die Verpflichtung auferlegten, sie in bestimmter Zeit mit einem Hause zu besetzen. Das Eigentum war ein vollständiges, nur ein jährlicher Zins war zu leisten.

Die Schwierigkeit der Stadt-Anlegung brachte es mit sich, dass der Gründer diese mannigfachen Geschäfte einer Mittelsperson übertrug, dem sogenannten locator, welche Stellung bisweilen auch mehrere bekleideten. Demselben wurden dafür in

der zukünftigen Stadt Erbvogtei oder Erbschultheissenamt und gewisse Einkünfte zugesichert.

3. Der Einritt. Man bezeichnete damit das persönliche Erscheinen des Landesherrn in der Stadt zur Entgegennahme der Huldigung, ein Akt, dem beide Teile wegen seiner Kostspieligkeit gern aus dem Wege gingen. An den prunkvollen Einzug schloss sich die Bestätigung der städtischen Freiheiten und die Huldigung. Verbunden damit war eine Geschenkreichung der Stadt, bestehend in Viktualien und Geld, andererseits Gnadenakte gegen die aus der Stadt Verwiesenen.

4. Muntmannen. Der Name bezeichnet ein Abhängigkeitsverhältnis, in das sich die unteren Schichten, vornehmlich die Handwerker, zu den Patriziern zu begeben pflegten. Der Zweck war die Erlangung von Schutz, besonders vor Gericht, häufiger noch die einer Wohnstätte unter gemässigten Bedingungen. Die Verpflichtung dafür bestand in Treue und Gehorsam sowie persönlichen Leistungen in Arbeit oder Geldreichung. Da nun durch dieses Institut vielfach die unparteiische Handhabung des Rechts gehemmt wurde, und viele es benutzten, sich dem bisherigen Vogtei- und Zinsherrn zu entziehen, so suchte man ihm durch Verbote entgegen zu wirken, sowohl in den sogenannten Landfrieden, wie in den städtischen Statuten.

5. Luft macht frei. Zog ein Unfreier in die Stadt, so sollten seine Verpflichtungen gegen den Herrn bestehen bleiben, auch war derselbe berechtigt, sich seiner wieder zu bemächtigen. Dem entgegen machte sich früh der Grundsatz geltend, dass Niederlassung in der Stadt die Abhängigkeit auflöse. Das Interesse des Leibherrn wurde dabei gewahrt durch die Forderung eines jährigen Aufenthalts in der Stadt, ohne dass jener Anspruch erhoben hatte. Manche Städte knüpften die Freiheit an den Erwerb des Bürgerrechts zum Teil so, dass nur der für frei galt, der während eines Jahres das Bürgerrecht erworben oder die Leistungen eines Bürgers erfüllt hatte. Schon früh durch Friedrich II. wurde das Einfahren Unfreier überhaupt beschränkt, ein Grundsatz, den auch später die meisten Landesherren mit Eifer aufrecht erhielten.

6. Stadt-Frieden. Die Quellen kennen eine Sonderung desselben in Gottes- und Burgfrieden. Der erstere, dessen Symbol das Friedkreuz ist, tritt vorzüglich auf als der örtliche Frieden der Bischofsstädte; er steht indessen mit der Kirche nur in einem idealen Zusammenhang und bezeichnet den allgemeinen Stadtfrieden in seiner höchsten kriminellen Bedeutung. Der Burgfrieden wurzelt in der Aufgabe des germanischen Königtums und bedeutet die Negation jeder selbsthilflichen Gewalt. Anfangs durch königliche Verleihung eingesetzt, wird er später ausschliesslich durch den Rat geregelt.

7. Stadt-Verweisung. Der Befriedung stand die Entfriedung gegenüber. Mit Ächtung, Verfemung, Landverban-

nung stets verbunden, tritt sie auch selbständig, als Strafe wie als Exekutionsmittel, auf. Örtliche wie zeitliche Grenze richtete sich nach jeweiliger Festsetzung. Bei willkürlicher Rückkehr trat häufig Verdoppelung der Zeit, selbst Todesstrafe ein. Die Familie wurde durch die Strafe des Oberhauptes rechtlich nicht betroffen.

8. Der Grosshändler. Die Kaufleute bildeten den für die deutschen Städte charakteristischen Stand, genossen aber nur soziale Vorzüge, keine politischen. Unter ihnen hebt G. als bis in das zwölfte Jahrhundert bestehend die sogenannten Reichskaufleute hervor, mit dem Vorrecht zollfreien Handelsbetriebes und einer beschränkten Strafgerichtsbarkeit in gewerblichen Angelegenheiten. Als wichtiger bezeichnet er selbst den Unterschied von Gross- und Kleinhändlern. Erstere, für die erst spätere Quellen einen Sondernamen — Kaufherren — darbieten, waren solche, welche die der Heimat fehlenden Produkte aus den Erzeugnisländern herbeiführten, worauf sie dann durch das Mittelsorgan des Kleinhandels in die Hände der Konsumenten gelangten. Der militärische, körperschaftliche, internationale Charakter des Grosshandels sind drei Merkmale, denen die drei im Folgenden genauer besprochenen eigentümlichen Einrichtungen der Kauffahrten, der Kauffahrer-Brüderschaften, des Hansgrafenamtes entsprechen.

9. Die Schützen-Brüderschaften. Die Armbrust war des Bürgers Hauptwaffe. Ihren Gebrauch auszubilden, fanden seit dem 13. Jahrhundert in den Städten regelmässige Übungen statt, die sich mit dem Hinzutreten des religiösen Elements im 14. Jahrhundert zu Körperschaften ausbildeten. Die Einführung der modernen Schusswaffen rief neben den Stahl- die Büchsenschützen ins Leben. Ihren Namen führten die Brüderschaften regelmässig nach S. Sebastian, auch besassen sie eine eigene Kapelle oder wenigstens einen Altar. Sie veranstalteten ausser den engeren Gesellschaftsschiessen ein häufig alljährliches Königsschiessen auch für Gäste. Die Aufnahme, zu der eheliche Geburt und Besitz des Bürgerrechts notwendig waren, erfolgte gegen eine Gebühr. Eine wesentliche Verpflichtung bestand bei dem Tode eines Genossen, in dem Geleite zum Grabe und dem Beiwohnen der Gedenkmessen.

Den Schluss des Werkes bildet eine Übersicht der benützten Quellen, die schon für sich eine höchst wertvolle Gabe sein würde, und ein Sachregister.

Je gewaltiger die Menge des beigebrachten Materials ist, desto höher ist es zu schätzen, dass der Verfasser dasselbe in anziehendster Weise zu gruppieren verstanden hat, indem er die Quellen dem Texte einflicht und dadurch den Leser zum Mitarbeiter macht. Wollte man um einen Punkt mit ihm rechten, so kann dies nur die Ausdehnung der zeitlichen Grenze sein. Belegstellen aus einer Periode, in der die deutschen Städte

äusserlich und innerlich die grössten Umgestaltungen erlitten, werden, wenn auch durch Jahrhunderte geschieden, nebeneinander angeführt. Es ergiebt sich so ein Bild von bunten Farben, aber verschwommenen Umrissen. Manche Punkte sind auch nur oberflächlich behandelt. Ich nenne hier den Schluss von Kap. IV. Zahl wie Einfluss der Berührungen zwischen Kirchspielteilung und Gemeindeleben sind weit grösser gewesen, als G. angiebt. Aber das von ihm Gebotene wird den Ausgangspunkt bilden für eingehendere Untersuchungen mannigfacher Art. Nicht als ein abschliessendes, sondern als ein anregendes muss das Buch betrachtet werden.

Berlin. Dr. Georg Liebe.

XIII.

Die Berner Chronik des Valerius Anshelm. Herausgegeben vom Historischen Vereine des Kantons Bern. 2. Bd. Bern, Druck und Verlag von K. J. Wyss, 1886. 6 M.

Den ersten Band, welcher im Jahre 1884 erschienen ist, hat Ref. schon früher in diesen Blättern (XIII, 365) angezeigt. Dieser Teil umfasst die Jahre von 1495—1506. In jenen Zeiten trugen sich viel interessante Begebenheiten zu, namentlich in Italien, an denen die Schweizer sich lebhaft beteiligten. Der brave Patriot aber ist mit diesem Reislaufen seiner Landsleute nicht eben sehr zufrieden, wie das aus S. 15 ersichtlich, wo er in seiner treuherzigen Weise erzählt:

„Ouch so söltid die Tütschen, beide lanzknecht und Eidgenossen des Nawerrischen lägers, wol vor Lamparten gewarnet sein worden, wo warnunge hulfe; dan da von beiden partien vil der merheit für ir söld mit gips, kalch und glas bezalt, ellenklich uf dem veld, uf der strass, uf den gassen, und sanfter in den höhütlein sind uf den mistinen, wie sterbend hund, verdurbend und sturbend. Swytz allein klagt ob 800 man, Bern hot die iren vast daheim verbotten."

Damals bewarben sich Carl VIII., Max I., Alexander VI. um die Gunst der Schweizer. Obgleich diese noch zum deutschen Reich gehörten und von da aus Versuche gemacht wurden, die Schweizer in Verbindung zu erhalten, so gelang das nicht; in der That war die Schweiz von Deutschland losgelöst. Nur St. Gallen befand sich in einer gewissen Abhängigkeit und wurde deswegen auch von Max I. bei einer Gelegenheit in die Acht gethan, wobei sich die Eidgenossen des Abtes annahmen.

Mit einem gewissen Stolz erinnert der brave Mann (S. 37) daran, dass die mächtigsten, edelsten Häupter der Christenheit „ihre Macht hand müssen anhenken an ein pürisch, klein Volk." Vor allem aber lobt er sein Bern (S. 62 u. 63), welches gut deutsch war und stets den verständigsten Rat erteilte.

Reizend erzählt er (S. 69 u. 70) den Tod Carls VIII. von Frankreich, wie ihn die unküschheit usgedört und verderbt hat

und „wenig kiinig von Frankreich von wibslastern ledig bliben.“ Neben solchen wichtigen Begebenheiten meldet er Fehden mit den benachbarten schwäbischen Edlen und Städten. Beweglich klingen Maximilians Klagen (S. 175), die Anshelm treulich berichtet, z. B. „wir haben.... das hochmuetig und verachtlich furnemen der Eidgenossen..... angezeigt“, und S. 177: Die Handlung der Eidgenossen sei aus „unredlichem grund komen“, sie würden „leider von der welt unwislich gîeret, sie hätten sich aufgelehnt „wider ir recht natürlich herren und lantfürsten, wider Got, êr und recht und alle billikeit, aus eignem bösen, mutwilligen furnemen, in vergessung Gots etc.“

Unter den kleinen netten Geschichten, die er erzählt, merken wir eine auf S. 190, wie eine Frau v. Rosenegk nach Art der Weiberchen von Weinsberg ihren Ehegatten errettet hat und zwar geschah das, „als im Jahre 1499 die Eidgenossen das stark stätle Blumenfeld eroberten, das des edlen Friherrn von Rosenegk war“.

Wenn man von den vielen kleinen Fehden liest, die zwischen den Schwaben und Eidgenossen stattfanden, dann versteht man, warum die Landsknechte einen so wütenden Hass gegen die Schweizer hatten, die sich überall frech, übermütig und zuchtlos benahmen.

Im Jahre 1499 wurde Friede zwischen den Eidgenossen, Max und dem schwäbischen Bunde geschlossen. Mit Bezug auf diese Fehde und diesen Frieden teilt Anshelm ein hübsches Lied (S. 256) mit, welches lebhaft an das Sempach Lied erinnert.

Alexander VI. Borgias Wirken beurteilt er sehr scharf (S. 324) und spricht darüber so derb, wie kaum zu Luthers Zeit geurteilt ist. So sagt er: „damit aber der heilig vater babst siner bäbstlichen heilikeit und siner heiligen kinden hüren, mörderi und tyrannî einen heiligen deckel machte“ etc. Den Tod dieses heiligen Vaters erzählt er auf S. 366 und nennt dabei, wie auch schon früher, den Sohn Alexander VI., den Cäsar Borgia, stets den Kaiser Valentin. Von dem Nachfolger Alexander VI., dem Papst Julius II., sagt er auf S. 368, er habe sich so nach dem Kaiser Julius, nicht nach dem Papste genannt; „den al sin gmüet, begird und leben sich vilme dem kaiser, wen dem babst verglichet; sagt ouch selbs: Maximilian sölte babst, und er kaiser sin.“

Höchst interessant und kulturhistorisch ist das, was er auf S. 389 berichtet: „von dieser jaren nüwen sitten, wisen und brüchen.“ Ebenso erzählt er auf S. 391 von neuen Gottesdiensten und Heiligen und erwähnt namentlich, dass St. Anna damals hoch verehrt wurde, „deren vor wenig gedaht“; man rief sie an in Leibes Gebresten, bei Blattern und Lahmheit und baute ihr zu Ehren im Jahre 1501 im Fürstentum Meissen die Stadt Annaberg.

Berlin. Foss.

XIV.

Redlich, Otto, Der Reichstag von Nürnberg 1522—1523. Leipzig 1887, Gustav Fock. (1 Bl. 149 S.) gr. 8°. M. 2,40.

Auf Grund der vorhandenen Litteratur sowie unter Heranziehung archivalischen Materials stellt Verf. die Grundzüge der Geschichte dieses Reichstags fest.

Papst Adrian versuchte um jeden Preis die lutherische Bewegung in Deutschland zu unterdrücken und hatte deshalb den noch ziemlich jungen Chieregati als Nuntius zu dem Reichstage, der für den 1. September 1522 nach Nürnberg ausgeschrieben war, entsandt, damit er die Ideeen einer katholischen Reformation, mit denen er sich in Spanien vertraut gemacht hatte, zum Nutzen der Kirche in Deutschland verwende.

Da die Zustände Deutschlands damals in grosser Verwirrung waren, so war es nicht leicht einen Reichstag zu stande zu bringen; trotzdem gestattete das Regiment nicht, dass einzelne seiner Räte ihre Obrigkeit auch in der Reichsversammlung vertreten könnten. Endlich am 20. September hielt Erzherzog Ferdinand mit einer Reihe von Fürsten seinen Einzug, worauf das Regiment ein neues Ausschreiben zum Reichstage erliess; am 26. ritt Chieregati ein und hatte am 28. eine Audienz bei Ferdinand ohne Zeugen, in der er ihm die Pläne des Papstes über den Kampf wider die Türken und die Feinde der Christenheit mitteilte. Allein die Fehde Sickingens ward die Veranlassung, dass zahlreiche Fürsten ausblieben; erst gegen die Mitte des Oktobers wurde es in Nürnberg etwas lebhafter, auch eine Gesandtschaft des Königs von Ungarn erschien. Nachdem sodann am 13. November Albrecht von Mainz eingezogen war, wurde der Reichstag am 17. durch eine kirchliche Feier eröffnet, am 18. die erste Sitzung abgehalten, obschon bisher nur 3 weltliche Fürsten erschienen waren, so dass man diesen Reichstag wohl als Pfaffentag bezeichnet hat. Als Aufgaben der Versammlung wurden nun einerseits die Türkennot und die Sicherheit des Reiches, andererseits innere Wirren und die Lage des Regiments sowie des Kammergerichts genannt, sodann die wichtigsten Angelegenheiten einer Kommission übergeben. Bevor diese jedoch zusammentrat, erfolgte am 19. noch eine Sitzung, in der zunächst Chieregati seiner Aufträge, namentlich der Bitte für die Ungarn sich entledigte, dann nachmittags der Bischof Ladislaus von Syrmien als Wortführer der ungarischen Gesandtschaft auftrat und die Not seines Vaterlandes schilderte. Obschon die Zusammensetzung der Kommission für die Ungarn nicht ungünstig war, so trat doch sofort ein Hilfegesuch des Pfalzgrafen Ludwig gegen Sickingen hindernd zwischen die Beratungen. — Am 10. Dezember erst fand eine neue gemeinsame Sitzung des Regiments und der Stände statt, in welcher der Nuntius bat, den Ungarn bald eine Antwort zu erteilen, und seine auf die kirchlichen Fragen bezüglichen Aufträge andeutete. Die Ungarn,

so antwortete der Reichstag, würden bald eine gute und tröstliche Antwort erhalten; in betreff der kirchlichen Verhältnisse möchte der Nuntius einen schriftlichen Antrag übergeben. Nach weiteren Verhandlungen wurde dann den Ungarn eine mässige Hilfe zugestanden, die in Geld gewährt werden sollte, womit die Städte besonders unzufrieden waren; wirkliche Hilfe für Ungarn und Kroatien hätte nur gewährt werden können, wenn die innern Verhältnisse des Reiches geordnet waren.

Mit der wichtigen Frage der Sicherstellung und Hebung des Regiments hingen eine Anzahl anderer zusammen, so die Verhältnisse der Monopolien, der Besteuerung, der Zölle, in betreff derer freilich eine Antwort des Kaisers zu erwarten war, die am 26. Dezember eintraf und vorgeführt wird; dazu hatte man noch zahlreiche Supplikationen zu erledigen und die Wirren im Innern zu beseitigen. So neigte sich das Jahr zu Ende, ohne dass man die religiösen Dinge erörtert hätte, denen die meisten am liebsten aus dem Wege gingen. Was der im November eingesetzte Ausschuss beraten hat, wissen wir nicht; wichtig war es in dieser Beziehung den Wechsel der Regimentspersonen am Ende des Jahres abzuwarten, wo Kurfürst Joachim von Brandenburg das erste Viertel des Jahres persönlich am Regiment sitzen sollte, wie er denn auch am 23. Dezember eintraf. Darauf bespricht der Verf. das Verhältniss Joachims zu der Reformbewegung und ihren Vertretern, beurteilt ihn aber zu ungünstig. Sofort nach seiner Ankunft kommen die kirchlichen Fragen in Fluss.

Die Verhandlungen des Jahres 1523 begannen am 3. Januar mit der Darlegung des Willens und Wunsches des heiligen Vaters in betreff der kirchlichen Angelegenheiten durch Chieregati. Die Versammlung zeigte dem Vorgetragenen gegenüber Gleichgiltigkeit: es ging den ehrlichen Absichten Adrians in Deutschland nicht besser, als in Rom, denn hier wie dort war der Klerus verweltlicht. Bei den Beratungen über die Antwort, welche dem Nuntius gegeben werden sollte, kam es im Regiment zu heftigen Erörterungen, da namentlich Planitz Joachim entgegentrat, welcher wünschte, man solle dem Papste willfahren; die Mehrheit war nicht dafür. Die Stände forderten Beratung der Sache und dazu Abschrift des Breves und der Instruktion des Papstes. Gleichzeitig hatte der Nuntius gefordert, die städtischen Prediger gefangen zu setzen; da diese sich jedoch zu rechtfertigen wussten, so durfte Chieregati kaum noch wagen sich auf der Strasse blicken zu lassen.

Durch die im Regiment wie im Ständerat durchgedrungene Ansicht, ein Bescheid könne erst nach eingehender Beratung gegeben werden, hatte man dem Nuntius gezeigt, dass man die Bestimmungen des Wormser Abschiedes nicht mehr in ihrem ganzen Umfange anzuerkennen gewillt war. Es wurde ein Ausschuss eingesetzt, dessen hervorragendstes Mitglied Johann von

Schwarzenberg war; in wenigen Tagen brachte derselbe den Entwurf eines Gutachtens zu stande, der nach Wiederholung der päpstlichen Sündenregister hervorhob, dass eine Ausführung der Befehle des Papstes und des Kaisers gegen Luther nicht ohne merkliche Ursache bisher verschoben worden sei; als Mittel, die lutherische Ketzerei zu beseitigen, bezeichnete man ein Konzil, das binnen Jahresfrist an eine bequeme Malstatt deutscher Nation einzuberufen sei. Gleichzeitig wird mitgeteilt, dass die weltlichen Stände Beschwerden (centum gravamina) beifügen würden. Am 14. Januar lag das Gutachten fertig vor, die geistlichen Mitglieder des Ausschusses hatten ihre Zustimmung nur widerwillig gegeben. Am nächsten Tage wurde es dem grossen Ausschusse der Stände übermittelt, wo in heftigen Debatten die Geistlichkeit durchsetzte, dass alles getilgt wurde, was einen Schein der Schuld auf sie hätte werfen können. Die Hauptsache aber blieb bestehen: die Ablehnung der Ausführung des Wormser Ediktes und die Forderung eines allgemeinen freien Konzils.

Die übrigen Verhandlungen waren nur lässig vorwärts gegangen, als Ferdinand am 15. Januar dem grossen Ausschusse der Stände eröffnete, dass er in seine Erblande zurückzukehren wünsche, weshalb sie ihre Beratungen beschleunigen möchten; am 28. verlangte auch der Nuntius unter Vorlesung eines päpstlichen Breves Antwort über die lutherische Angelegenheit und bat um definitive Bewilligung der Türkenhilfe.

Nach wenigen Tagen übersandte der grosse Ausschuss dem Regimente den Entwurf einer Antwort; am 2. Februar beriet man den Abschied in der Versammlung der Stände. Am 5. wurde dann dem Nuntius die Antwort übergeben, doch war er mit derselben wenig zufrieden und liess den Ständen bereits am 7. eine Replik übergeben, auf die man ihm aber erklärte, er solle mit der bereits gegebenen Antwort zufrieden sein, bis der Papst die gravamina in Händen habe und seine Versprechungen wahr mache; doch sind ihm die Beschwerden nicht mehr persönlich übergeben worden. Am 8. Februar war der eigentliche Schlusstag des Reichstages; der Abschied ist aber nie vollständig besiegelt worden, da namentlich die Städte nicht befriedigt waren.

Merkwürdig bleibt der Reichstag dadurch, dass der Papst sich selbst öffentlich demütigte und doch trotz der ihm günstigen Zusammensetzung der Versammlung seine Absichten und Wünsche nicht verwirklichen konnte, und dass der Gedanke eines allgemeinen freien Konzils in einer deutschen Stadt als Forderung aufgestellt wurde, um einer Lehre zu ihrem Rechte zu verhelfen, die von Papst und Kaiser bereits verdammt war. — Wie die romfeindliche Mehrheit entstanden ist, hat der Verf. aus Mangel an Material nicht zur Darstellung bringen können.

Stargard i. Pomm. R. Schmidt.

XV.

Löwe, Hugo, Die Stellung des Kaisers Ferdinand I. zum Trienter Konzil vom Oktober 1561 bis zum Mai 1562. Inauguraldissertation. Bonn 1887. 85 S.

Abgesehen von der sonstigen Wichtigkeit des Gegenstandes gewinnt diese Untersuchung an Interesse durch den Anteil, den wir an dem hohen Ziele der auf die Vereinigung der getrennten Kirchen gerichteten Bestrebungen Kaiser Ferdinands nehmen. Um den Einfluss der kaiserlichen Ansichten auf Art und Charakter der Forderungen darzulegen, welche Ferdinand dem sich neu versammelnden Konzile unterbreiten liess, vergegenwärtigt sich Verf. vermittelst eindringender Untersuchung der einschlägigen Aktenstücke, namentlich der Instruktion für die kaiserliche Gesandtschaft vom 1. Januar 1562, sowie des wichtigen sogenannten Reformationslibells vom Mai desselben Jahres den Verlaut der im kaiserlichen Rate gepflogenen Beratungen. Gleich die Entstehung des ersten Schriftstückes, das der Vermittelung zwischen Papst und Protestanten dienen soll, lässt einen Gegensatz zweier hervorragender Staatsmänner durchblicken: der von Haus aus antikuriale, freilich in der Praxis oft zum Nachgeben geneigte Standpunkt Giengers tritt vor der gemässigteren, der Kurie entgegenkommenderen Richtung des Kanzlers Seld in den Hintergrund. Denselben schwankenden, lauen Charakter trägt das Reformationslibell an sich, welches die andere grosse Frage behandelt, welche Vorschläge Ferdinand hinsichtlich der auf dem Konzil zu beschliessenden Reformen machen soll. Die meisten Forderungen sind in die Form bescheidenster Bitte gekleidet, zu der oft verschwommenen Fassung gesellt sich Unbestimmtheit des Inhalts. Aber auch hier zeigt die Entstehungsgeschichte, dass man im Rate des Kaisers nicht von vornherein diesen schwankenden Ansichten gehuldigt hat. Der aus der Feder Giengers und des Bischofs Urban v. Gurk stammende erste Entwurf erfährt mehrfache Abänderungen, bis er schliesslich infolge der massgebenden Kritik Selds seine antikuriale Tendenz so gut wie ganz eingebüsst hat. Wird somit durch Seld die im Keime bereits vorhandene vermittelnde Tendenz völlig entschieden, so führt Verf. in einem letzten Kapitel den Nachweis, dass das irenische Prinzip zugleich einen Sieg über eine entgegengesetzte, nicht nur theoretisch, sondern unbedingt papstfeindliche Richtung bedeutet. Durch sorgfältige Vergleichung eines bei Schelhorn amoen. anonym abgedruckten, mit Reformvorschlägen an den Kaiser gerichteten Gutachtens, welches mit aller Schärfe den konziliaren Standpunkt von Konstanz und Basel vertritt, mit einigen Schriftstücken des spanischen Mönches Franz v. Corduba erbringt Verf. den u. E. überzeugenden Beweis, dass eben dieser Fr. v. C. der Verfasser auch jenes Gutachtens ist. Vollen Wert gewinnt aber dieses Resultat erst dann, wenn sich zugleich zeigen lässt, dass die extrem papstfeindlichen Anschauungen dieses

Mannes thatsächlich auf die Entschliessungen Ferdinands eingewirkt haben. Auch hierfür liefert Verf. eine Reihe von Belegen. Corduba scheint einen nicht geringen persönlichen Einfluss auf den nachgiebigen Kaiser besessen zu haben, während in den offiziellen Schriftstücken, welche Ziel und Aufgabe der kaiserlichen Politik der Welt klar legten, sein Standpunkt abgelehnt wurde. Derjenige, welcher die kaiserliche Politik auf diese Bahn leitete, war der Reichsvizekanzler Seld. —

Zwei Excurse zum Schluss ergänzen die Beweisführung durch Feststellung der Autorschaft sowie Datierung einiger in der Untersuchung benutzter Schriftstücke.

Breslau. M. Plischke.

XVI.

Mayr-Deisinger, Dr. K., Wolf Dietrich von Raittenau, Erzbischof von Salzburg 1587—1612. München 1886. M. Riegersche Universitäts-Buchhandlung (G. Himmer). 5 M.

Der Verf., ein Schüler F. Stieves, giebt auf Grund der Münchener und Wiener Akten, sowie der handschriftlichen Chroniken der Staatsbibliothek zu München ein Lebensbild des unglücklichen Salzburger Erzbischofs Wolf Dietrich, eines Mannes von den reichsten Gaben, der, anfangs von der römischen Restaurationspartei mit Jubel empfangen, sich bald mit seinem Kapitel, seinen Unterthanen und allen Parteien im Reiche in dem Masse entzweite, dass er, der erste Fürst auf der geistlichen Bank, gezwungen wurde, sein Leben im Kerker zu beschliessen. Er entstammte dem ritterlichen Geschlechte derer von Raittenau, die um 1386 aus Graubünden nach Schwaben einwanderten und in habsburgischen Diensten emporkamen. Am 26. März 1559 geboren, verbrachte er einen grossen Teil seiner Jugendjahre am Hofe seines üppigen Oheims, des Kardinals Marx Sittich aus dem Hause der Grafen von Hohenems zu Rom. Seine Studien vollendete er im Collegium germanicum, wurde dann in Basel zum Dompropst, in Murbach zum Administrator erwählt und erhielt 1578 ein Kanonikat zu Salzburg, zeigte aber hier wenig Eifer für den geistlichen Beruf. 1587 erlangte er, erst 28 Jahre zählend, zur lebhaften Freude der katholischen Restaurationspartei den erzbischöflichen Stuhl. Gemeinsam mit dem Kapitel war er anfangs bemüht, die Macht der Landstände zu brechen, den unwissenden und sittlich verkommenen Klerus zu bessern, das wirtschaftliche Wohlergehen der Unterthanen zu heben und die reformatorischen und wiedertäuferischen Ideeen, besonders im Bauernstande, zu bekämpfen. Hierbei leitete ihn jedoch kein Pflichtgedanke, nicht einmal ein religiöser Beweggrund, sein ganzes Trachten beherrschte vielmehr der unbezähmbare Ehrgeiz, in seinem Erzstifte als absoluter Herrscher zu schalten, seine Kammergefälle zu erhöhen und nach aussen die glänzendste Rolle zu spielen. „Geld zu haben, schien ihm die erste Aufgabe aller

Staatswirtschaft"; mit grossem Geschick wusste er die Gegenstände zu finden, welche gewinnbringende Steuern ertragen konnten, und je nach seinem Bedürfnis erhöhte er rücksichtslos die alten Abgaben. Wie seine Habgier, so kannte auch seine Verschwendung keine Grenzen. Baulust, Prunksucht, soldatische Neigungen, eine prahlerische Wohlthätigkeit, vor andern jedoch die Sorge für die Mitglieder seiner Familie verschlangen ungeheuere Summen. Ihm, der eine geraume Zeit in Italien zugebracht hatte, erschienen die hochgiebligen Wohnhäuser in Salzburg geschmacklos, durch zahlreiche Neubauten im Barockstile gab er seiner Residenz das Ansehen, welches die Stadt grossenteils noch jetzt hat. — Um sich bei der katholischen Partei rasch einen Namen zu machen und des Kardinalshutes würdig zu zeigen, trug er eine streng kirchliche Gesinnung zur Schau und trieb durch die brutalsten Massregeln die Lutheraner, gerade die reichsten und gebildetsten seiner Unterthanen, zum Lande hinaus, so dass sogar der Kaiser seine Missbilligung aussprach. Dennoch durchkreuzte zu Rom der Herzog Wilhelm V. von Bayern seine Absichten auf den Purpur, da der Erzbischof ihm den Landsberger Bund kündigte und mannigfache Schwierigkeiten wegen der Salzausfuhr bereitete. Fortan suchte Wolf Dietrich als Territorial- und Reichsfürst äusseren Glanz und einen grossen Namen. Sein Eifer für die kirchliche Restauration war erkaltet. Er, welcher auf dem Reichstage von 1594 als eifrigster Vorkämpfer der römischen Kirche aufgetreten war, stellte sich aus Hass gegen den westlichen Nachbarn bald darauf mehr und mehr auf den Standpunkt der protestantischen Bewegungspartei und befürwortete den Frieden mit den Türken und die Reform der Reichsverfassung. Die Verbindlichkeit der Mehrheitsbeschlüsse für die Minderheit des Reichstages bestritt er mit Entschiedenheit und zahlte die dem Kaiser bewilligten Römermonate nicht. Als Rudolf II. jedoch in der Folge die Bestätigung eines für sein Bistum günstigen Salzvertrages in Aussicht stellte, stimmte er mit geringen Ausnahmen wieder mit den Katholiken und schädigte durch diese Mantelträgerei sein Ansehen bei beiden Parteien. Auf dem Reichstage 1608 beobachtete er wiederum eine dem Kaiser unfreundliche Haltung; anstatt für eine ausgiebige Hilfe in Ungarn zu sprechen, beantragte er den Abschluss eines billigen Friedens mit den Türken, während dessen sich das Reich von seiner „Unvermögenheit" erholen könne. Bekanntlich wurde dieser Reichstag gesprengt und darauf zuerst von der protestantischen Bewegungspartei die Union, dann von den eifrigen Katholiken die Liga errichtet. Diesem Bunde trat Wolf Dietrich nicht bei, da es seinem hochfahrenden Sinne widerstrebte, sich andern unterzuordnen und die Wege seiner Politik sich vorschreiben zu lassen. Nachdem ihm die Befriedigung seines auf die Erlangung der Kardinalswürde gerichteten Ehrgeizes versagt wurde, bewies er nicht nur die grösste Gleich-

giltigkeit gegen seine Landeskirche und das Umsichgreifen der evangelischen Lehre, sondern verletzte auch durch sein eigenes sittliches Verhalten die Anforderungen seines Standes aufs empfindlichste. Er schmückte seine Prunksäle mit obscönen Gemälden, lebte öffentlich mit seiner Konkubine, der Salome Alt, einer Salzburger Kaufmannstochter, und entschuldigte später dies Verhältnis damit, dass dergleichen in Rom ganz gewöhnlich sei. Man würde auch bei ihm wie bei dem Erzbischofe Ernst von Köln und dem Bamberger Bischofe Johann Philipp, welcher sich durch seine Geliebte sogar eine Menge anderer Mädchen zuführen liess, darüber hinweggesehen haben, wenn er nicht durch Vernachlässigung der Restauration und durch seine Politik die eifrig römischgesinnte Partei mit Unwillen erfüllt hätte. Bei seiner Lauheit in kirchlichen Sachen (er huldigte in der Weise Maximilians II. einer Art von Kompromisskatholizismus und hatte seine eigene Theologie), geriet er allmählich in den Ruf eines Ketzers; man behauptete sogar, er habe zwei Abhandlungen geschrieben, von denen die eine beweisen sollte, dass Bischöfe heiraten dürften, und die andere, dass es keine Auferstehung der Toten gäbe. Ausserdem unterhielt er einige Zeit mit dem Leiter der kurpfälzischen Politik, dem Fürsten Christian von Anhalt, lebhafte Beziehungen und verfeindete sich, während er den Hass und Argwohn der Restaurationspartei auf sich lud, thörichterweise auch die beiden Häuser Österreich und Bayern. Im Jahre 1606 lies er durch ein capitulum peremptorium das „ewige Statut" beschliessen, welches dieselben vom erzbischöflichen Stuhl zu Salzburg ausschloss. Als er endlich 1611 bei Gelegenheit eines neuen Salzstreites durch eine kecke Gewaltthat, die Besetzung von Berchtesgaden, den Herzog Maximilian von Bayern geradezu herausforderte, brach das Verderben über ihn herein. Der Bayernherzog, weit entfernt eine Klage über diese Vorgänge beim Reichskammergerichte einzureichen oder den, durch Matthias fast aller seiner Lande beraubten Kaiser anzurufen, forderte am 19. Oktober seinen Widersacher auf, die gegen ihn getroffenen Massregeln innerhalb zweier Tage zurückzunehmen und dafür genügende Kaution zu stellen. Wolf Dietrich, auf eine Einmischung Österreichs hoffend, meinte durch Verhandlungen Zeit gewinnen zu können, selbst als das in seinen Rechten vielfach gekränkte Kapitel Maximilian schon um die Absetzung des gehassten Erzbischofs gebeten hatte. Am 22. eröffneten die Bayern die Feindseligkeiten mit der Eroberung des tapfer verteidigten Schlosses zu Tittmoning. Voller Besorgnis schickte Wolf Dietrich am Morgen des nächsten Tages 7 Wagen mit Geld und Kostbarkeiten, sowie die Salome Alt mit ihren Kindern aus seiner Residenz und folgte ihnen, nachdem er bis zum Abend die Rückkehr seiner Unterhändler aus dem bayrischen Lager vergeblich erwartet hatte, in weltlicher Kleidung, mit dem Rappier umgürtet, in der Richtung gegen Hallein und Werfen. Diese feige Flucht

gab den Domherren freie Hand, den Frieden mit Maximilian zu schliessen. Der Herzog zog am 26. mit 1000 Landsknechten und 200 Reitern in Salzburg ein. Wolf Dietrich gab alles verloren und dachte jetzt allein daran, gegen eine möglichst hohe Pension zu resignieren. Am 27. Oktober wurde er von 5 bayrischen Reitern bei Gemünden in Kärnthen verhaftet und anfangs auf dem Schloss Werfen, dann auf der Hohensalzburg als Gefangener gehalten. Da er es mit allen verdorben hatte, trat niemand für ihn ein, selbst Paul V., welcher sonst bei der Verletzung kirchlicher Würdenträger sehr empfindlich war, hielt diesmal zurück. Aus Rücksicht auf das Schicksal seiner Geliebten und seiner Kinder entsagte Wolf Dietrich in die Hände eines päpstlichen Nuntius gegen eine Pension von 24 000 Gulden. Die Neuwahl fiel auf seinen Vetter, den Grafen Marx Sittich von Hohenems. Dieser schlug vor, seinen Amtsvorgänger nach Rom zu schicken, da dessen Anschluss an die Protestanten zu befürchten war, doch wurde die Ausführung dieses Planes verzögert, und inzwischen starb der Gefangene nach längerer Kränklichkeit am 16. Januar 1617.

Berlin. Ernst Fischer.

XVII.

v. Egloffstein, Herm. Freiherr, Der Reichstag zu Regensburg im Jahre 1608. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des dreissigjährigen Krieges. München 1886. M. Riegersche Universitäts-Buchhandlung (Gustav Himmer). 3 M.

Gestützt auf die Urkunden der Archive zu Dresden und Nürnberg, sowie auf diejenigen Dokumente, welche F. Stieve für den unter der Presse befindlichen sechsten Band der „Briefe und Akten zur Geschichte des 30jährigen Krieges“ gesammelt und zur Verfügung gestellt hat, entwirft der Verf. ein Bild der Verhandlungen des Regensburger Reichstages von 1608, durch den die Entwickelung der Verhältnisse in Deutschland die entscheidende Wendung zum langjährigen Kampfe nahm, weil die protestantische Bewegungspartei aus Anlass des „geistlichen Vorbehaltes“ offen mit der Reichsverfassung brach. Am 8. August 1606 erliess Rudolf II., in grosser Bedrängnis wegen des Türkenkrieges und des siebenbürgischen Aufstandes unter Stefan Bocskay, ein Ausschreiben an die Stände zu einem Reichstage, für welchen er den 1. Dezember als Anfangstermin anberaumte. Mannigfache Hindernisse verzögerten jedoch in der Folge die Eröffnung der Versammlung bis zum nächsten Jahre, und als endlich am 28. November 1607 der Erzherzog Ferdinand von Innerösterreich als kaiserlicher Kommissar seinen feierlichen Einritt in Regensburg hielt, waren nichtsdestoweniger abgesehen von den Kursachsen und den Räten einiger unbedeutender Fürsten keine Gesandten angelangt. Bis zum Januar 1608 trafen schliesslich die Vertreter aller einflussreichen Stände ein.

Persönlich war, ausser dem Bischofe von Regensburg, weder ein Kurfürst noch ein Fürst erschienen, weil der Kaiser nicht kommen wollte. Selbst der päpstliche Nuntius schickte einen Vertreter. Erst am 26. Januar war es möglich, die Beratungen über die bis dahin sorgfältig geheim gehaltenen kaiserlichen Propositionen zu beginnen. Die neue Steuerforderung Rudolfs II. von über siebzig Römermonaten, welche an Höhe alle auf früheren Reichstagen gestellten übertraf, rief überall Verstimmung hervor. Auch streng katholische Stände zeigten sich zur Bewilligung wenig geneigt. Die Evangelischen, denen die religiöse Unduldsamkeit des Kaisers gegen ihre ungarischen Glaubensgenossen sehr wohl bekannt war, fürchteten, dass derselbe, wenn ihm die Unterwerfung der Ungarn gelinge, die Waffen gegen den Protestantismus im Reiche kehren werde. Überdies erregte die Wahl des verhassten Erzherzogs Ferdinand, des „Sohnes der Jesuiten", zum Reichstagskommissar das grösste Misstrauen, da auf den beiden früheren Reichsversammlungen der milder gesinnte Matthias diese Stellung bekleidet hatte. Selbst der gut kaiserliche Kurfürst Christian II. von Sachsen war durch die Abordnung gerade dieses Prinzen im höchsten Grade verstimmt und beunruhigt. Von den zehn, den Erzherzog begleitenden Assistenzräten besass den grössten Einfluss der leidenschaftliche Andreas Hannewald, der zu Prag am entschiedensten das Streben nach unbeschränkter Herrschermacht und die katholischen Restaurationsideen vertrat. Musste also schon die Vertretung Rudolfs zu Regensburg eine recht unglückliche genannt werden, so rief die gleichzeitig stattfindende Unterdrückung der evangelischen Lehre in Donauwörth bei allen Protestanten die heftigste Erbitterung hervor. Angesichts der Vollstreckung der Acht gegen die unglückliche Stadt machten die bisher gespaltenen Protestanten Miene, sich zu einer machtvollen Partei zusammenzuschliessen; sogar der sehr mässig begabte Kurfürst Christian II. von Sachsen glaubte durch den Einfluss der Jesuiten den offenen Bruch zwischen Katholiken und Evangelischen in unmittelbare Nähe gerückt. Die brutale Behandlungsweise, welche überdies den letzteren seitens ihrer Gegner zu teil wurde, konnte diese Stimmung nicht verbessern: erzählte man sich doch von Ferdinand selbst, er habe die protestantischen Stände als Teufel und Bestien bezeichnet! Hannewald, zumal wenn er sich „mit dem Soffe seiner Gewohnheit nach überladen hatte", stellte im Privatgespräch den evangelischen Fürsten ein noch strengeres Verfahren in Aussicht, als seiner Zeit Karl V. gegen ihre Vorgänger angewendet habe. Katholischerseits trat ferner das Bestreben hervor, die Zahl der evangelischen Sitze im Fürstenrate zu vermindern. Das Haupt der kursächsischen Gesandtschaft, Graf Peter von Mansfeld, wurde persönlich beleidigt. Am 25. Januar versammelten die Kurpfälzer infolge dieser Kränkungen alle Glaubensgenossen in ihrer Wohnung.

Hier beschloss man, auf dem Reichstage nicht mit den Verhandlungen über den Kontributionspunkt zu beginnen, sondern zuvor das Justizwesen in Beratung zu ziehen. Mit dem offenen Anschluss an diese Pläne der Pfälzer zögerten allein noch die Gesandten von Kursachsen, Altenburg und Henneberg. Auch mehrere katholische Stände teilten die Ansicht, dass mit der Wiederherstellung eines geordneten Gerichtswesens im Reiche nicht mehr gewartet werden dürfe. Wollten die Vertreter des Kaisers der Türkenhilfe nicht verlustig gehen, so mussten sie die Vornahme der Steuerfrage an erster Stelle durchsetzen, da bei dem Streit über den Religionsfrieden und die Reichsjustiz eine Sprengung der Versammlung vorauszusehen war. Daher bewogen die Assistenzräte durch klug geführte Verhandlungen, bei denen sie den guten Willen an den Tag legten, für die Abstellung der Missstände in den Rechtsverhältnissen nach Möglichkeit zu wirken, zuerst die katholischen Stände zum Nachgeben. Um auch die Protestanten zu gewinnen, nahm man die Hilfe des Erzherzogs Ferdinand in Anspruch, welcher die Rückkehr zu den Seinigen nach Graz und den Schluss des Reichstages herbeisehnte. Seinen Gnadenbeweisen und den Liebenswürdigkeiten, die er persönlich den brandenburgischen, pfälzischen, württembergischen und neuburgischen Gesandten zu teil werden liess, gelang es schliesslich, auch deren starren Widerstand zu brechen. Nur Kurpfalz machte zu seiner Beistimmung den Zusatz, bevor die Gravamina nicht erörtert seien, solle man auf keine Steuerbewilligung eingehen und sich überhaupt keinem Mehrheitsbeschlusse fügen. Der getroffenen Vereinbarung zufolge sprachen die Protestanten am 5. Februar im Kurkollegium und Fürstenrate ihre Bereitwilligkeit aus, die Verhandlungen über die Steuerfrage zu beginnen. Als man am nächsten Tage dazu überging, traten sie jedoch sofort in schroffer Weise mit ihren wahren Absichten hervor und verlangten mit Hinweis auf die Erschöpfung des Reiches den Abschluss eines Friedens mit den Türken und die Abstellung der religiösen Bedrückungen in Ungarn. Hinsichtlich der Steuerbewilligung erklärten sie, sich nicht eher entscheiden zu können, bis ihren Beschwerden abgeholfen und der Vertrag von 1555 erneuert sei. Da die geistlichen Kurfürsten in Bezug auf die religiösen Angelegenheiten widersprachen, steigerte sich bei ihren Gegnern die Erbitterung. Die Brandenburger gingen sogar so weit, die Wahrheit der Angaben in der kaiserlichen Proposition zu bezweifeln. Als man in einer zweiten Sitzung am 8. Februar wiederum zu keiner Einigung gelangen konnte, gaben die Mainzer, um die Protestanten zu beschwichtigen, denselben wenigstens darin Recht, dass der Kaiser die Ungarn anders behandeln müsse als die Türken. Ihre Erklärungen wegen des Religionsfriedens genügten aber der Gegenpartei nicht, und da sie in ihrem Entwurfe der Relation die Anträge der evangelischen Stände nicht aufnehmen

wollten, wurde ihnen zur Antwort, dass die Vertreter derselben dann der Vorlesung dieses Schriftstückes vor dem Fürstenrate nicht anwohnen würden. Hier gingen die Evangelischen noch weiter als ihre Glaubensgenossen im Kurkollegium: Sie weigerten sich, an den Verhandlungen ferner teilzunehmen, so lange nicht ihren Forderungen Genüge geschehen sei. Die Sitzungen mussten ebenfalls vertagt werden. Die Frage, ob die seit 1555 durch die Protestanten erfolgten Einziehungen von mittelbarem Kirchengut anerkannt werden sollten, konnten die Katholiken, ohne ihren religiösen Anschauungen zuwiderzuhandeln, bei einer Erneuerung des Religionsfriedens unmöglich bejahen. Ein Ausgleich in dieser Hinsicht war schlechterdings unmöglich. Die kaiserlichen Räte machten den Katholiken daher den Vorschlag, falls die Protestanten den Reichstag verliessen, die Steuerforderung Rudolfs II. allein zu bewilligen, doch Kurmainz bebte davor zurück, durch einen Sonderreichstag den Bruch der Parteien zu vollenden. In dieser Verlegenheit half unverhofft Kursachsen, dessen Vertreter nicht minder als jene über die Gefahr einer Sprengung der Versammlung erschraken. Auf ihr Betreiben einigten sich beide Parteien dahin, dass der Passauer Vertrag und der Religionsfriede „ufs kurziste“ im Reichstagsabschiede wiederholt werde. Als Wünsche der Protestanten wurden hinzugefügt die Abschaffung der Missbräuche bei den Hofprozessen und die Aufnahme einiger Beisitzer in den Reichshofrat, welche der „wahren“ augsburgischen Konfession angehören sollten. Im Fürstenrate nahm man zwar ebenfalls die Erneuerung und Bestätigung des Religionsfriedens an, doch wurde der Vorbehalt eingefügt, „das alles dasjenig (zu verstehen von ao. 55 bis daher) wider solche pacification hinc inde von einem oder andern Teil de facto per vim et propria autoritate citra causae cognitionem gehandelt oder occupirt worden, welches alles und jedes restituirt und hinfüran nichts dawider attentirt werden solle.“ An eine Zurückforderung der Kirchengüter dachte die katholische Mehrheit dabei nicht ernstlich. Man hoffte aber durch Aufstellung dieses Vorbehaltes den Verzicht der Protestanten auf ihre Forderung zu erreichen und so die Fortsetzung der Beratungen und damit eine Türkenhilfe zu ermöglichen. Am 21. Februar wurde im Fürstenrate diese Klausel zur Religionsfriedensbestätigung im Namen der katholischen Mitglieder durch Baiern begründet, doch setzten die Protestanten ihrerseits gleichfalls durch, dass ihr Wunsch nach vorbehaltloser Anerkennung des Paktes von 1555 in die Relation aufgenommen wurde. Im Kurkollegium verlangten die evangelischen Räte, dass auf die „clausula restitutoria“ unbedingt verzichtet werde. Da keine Partei nachgab, so gerieten die Verhandlungen des Reichstages abermals ins Stocken. Welches Unheil aus einer Sprengung der Versammlung für Rudolf II. erwachsen musste, das konnte sich niemand verhehlen, denn schon machte sein Bruder Matthias

im Bunde mit den österreichischen, ungarischen und mährischen Ständen Miene, auf seine Hauptstadt loszurücken und ihn des Thrones zu berauben. Rettung in dieser Not war nur bei dem Reiche zu suchen. Erzherzog Ferdinand schlug auch jetzt wieder den Häuptern der Katholiken vor, nach dem Weggange der Protestanten für sich allein dem Kaiser eine Steuer zu bewilligen. Da dies aber abgelehnt wurde, musste er noch einmal versuchen, die Protestanten zu befriedigen. In einer Interpositionsschrift gab der Erzherzog die Zusage, den Religionsfrieden bestätigen zu wollen, und setzte, die Klausel des Fürstenrates umgehend, an ihre Stelle die Worte, dass er die „hinc inde movirte anhäng und begehren citra cujusque praejudicium“ an ihren Ort stellte. Nach einigem Sträuben wurde diese neue Fassung bei der am 20. März abgehaltenen Sitzung des Fürstenrates von den meisten Katholiken gebilligt, doch war bei den Protestanten die Stimmung so ungünstig, dass man, um den Bruch hinauszuschieben, in beiden Kollegien die Verhandlungen wiederum vertagte. Woche um Woche verging, selbst nach einer längeren Pause um Ostern mochten sich die Pfälzer nicht zur Beratung über die Interpositionsschrift verstehen, offenbar wünschten sie den Ausgang des österreichischen Hausstreites zwischen Rudolf II. und Matthias abzuwarten. Am allerentschiedensten für den Abbruch der Verhandlungen waren nunmehr Ferdinand selbst und seine Assistenzräte; nachdem ihre Versuche, ohne Mitwirkung der Protestanten dem Kaiser zu einer Steuer zu verhelfen, gescheitert waren, wussten sie keinen Ausweg mehr. Der Erzherzog hatte dazu von dem ihm festgesetzten Gehalt noch nichts gezahlt erhalten, er geriet so bei dem kostspieligen Aufenthalt zu Regensburg noch in arge Geldverlegenheit. Die Stimmung der evangelischen Stände wurde von Tag zu Tag gereizter, da Rudolf II. mit derselben Rücksichtslosigkeit wie früher auf dem Pfade der Restaurationspolitik vorwärts ging. Die Briefe, die auf dem Wege von Wien her für die evangelischen Stände eintrafen, wurden vom Reichstagskommissar mit Beschlag belegt und geöffnet. Eine Bestätigung der Vermutungen über die Anschläge der katholischen Partei sah man ferner in der endgiltigen Ausschliessung der württembergischen Gesandten von der Session und den immer erneuten Kanzelausfällen der Jesuiten. Mit altgewohnter Reichstreue und Ergebenheit gegen den Kaiser versuchte Christian II. noch einmal, aber ohne Erfolg, eine vermittelnde Stellung einzunehmen, der Zwiespalt im Kurfürstenkollegium wie im Fürstenrate wurde nicht beseitigt. Als die kurpfälzische Partei bemerkte, dass die sächsischen Räte sich von ihr absonderten, fasste sie den Entschluss, den Reichstag zu sprengen und so eine Spaltung in der protestantischen Partei durch den Abbruch der Verhandlungen zu verhüten. Sie trafen Anstalten zur Abreise und setzten eine Erklärung an Ferdinand auf, dass es den

evangelischen Gesandten unter den obwaltenden Umständen nicht möglich sei, noch länger an den Beratungen teilzunehmen. Die Vertreter derjenigen Stände, welche schon in früheren Jahren stets mit den Pfälzern gegangen waren, wie Kurbrandenburg, Hessen-Kassel und andere, unterzeichneten das Schriftstück bereitwillig, die Kursachsen dagegen weigerten sich und deshalb wagten auch die Gesandten von Neuburg, Pommern, Lüneburg, Hessen-Darmstadt, sowie die Vertreter der ernestinischen Fürsten und der protestantischen Reichsstädte nicht der Erklärung beizutreten. Am 27. April wurde das Dokument dem Erzherzoge zugestellt, und schon am 29. reisten die Kurpfälzer und Kurbrandenburger ab. Bald folgten ihnen die Wolfenbütteler, die Hessen-Kasseler, die Ansbacher, Lüneburger, Anhalter, sowie die Vertreter der meisten Reichsstädte. Durch ein Schreiben vom 6. Mai vertagte der Kaiser den nicht mehr beschlussfähigen Reichstag dem Vorschlage der geistlichen Kurfürsten gemäss. Indess konnte er sich in seiner drückenden Not doch nicht enthalten, die in Regensburg noch Anwesenden zu bitten, ihm als Vorschuss auf die zukünftige Türkenhilfe 25 Römermonate zu bewilligen. Da wegen der Weigerung Kursachsens keine Sitzung mehr stattfand, wurde das Schreiben unter der Hand den Gesandten mitgeteilt. Noch ehe der kaiserliche Vertagungsbefehl anlangte, hatte Ferdinand Regensburg verlassen, nach dem 8. Mai zogen auch die Assistenzräte und sämtliche Gesandte hinweg. So hatte die Bewegungspartei das letzte Band gesprengt, welches das Reich einte, bald darauf schlossen sich die Gegner zur Union und Liga zusammen.

Berlin. Ernst Fischer.

XVIII.

Die Berichte des kaiserlichen Gesandten Franz von Lisola aus den Jahren 1655—1660. Mit einer Einleitung und Anmerkungen versehen herausgegeben von Dr. Alfred Francis Pribram. Wien 1887 in Commission bei Carl Gerold's Sohn. (gr. 8°. 571 S.) 8 M.

Im Jahre 1655, angesichts des im Ausbruch begriffenen schwedisch-polnischen Krieges schickte Kaiser Ferdinand III. den schon auf verschiedenen diplomatischen Missionen erprobten Freiherrn Franz von Lisola als seinen Residenten zu dem schwedischen Könige Karl X. Gustav, um die Lage der Dinge und die Pläne jenes Königs zu erforschen, wozu bald darauf die Aufgabe hinzugefügt wurde, im Verein mit dem von Wien nachgesandten Grafen Pöttingen dem Könige die Vermittelung des Kaisers in dem Streite mit Polen anzubieten. Absichtlich durch die Schweden von der Nähe des Königs fern gehalten, hat Lisola zuerst den September und Oktober 1655 über in Stettin, dann die nächsten Monate in Preussen zugebracht, endlich Anfang Dezember wurde er in Thorn von dem Könige empfangen

und hat dann vom Februar bis Juni 1656 in Warschau, endlich bis zu Ende des Jahres, auch nachdem Karl Gustav die kaiserliche Mediation schroff zurückgewiesen hatte, in dessen Nähe in Preussen sich aufgehalten. Anfang 1657 begab er sich dann nach Königsberg zu dem Kurfürsten von Brandenburg mit dem Auftrage, zu versuchen, diesen von der schwedischen auf die polnische Seite herüberzuziehen, darauf an das polnische Hoflager, um König Johann Kasimir zur Ratifikation des inzwischen in Wien mit dessen Kommissaren vereinbarten Vertrages, wonach der Kaiser nur indirekt durch Überlassung einiger Truppen Polen unterstützen sollte, zu bewegen. Auf die Bitte der Polen, welche mit diesem Vertrage wenig zufrieden waren, kehrte er im März 1657 nach Wien zurück, setzte es durch, dass der neue Kaiser Leopold I. sich zu kräftigerer Unterstützung der Polen entschloss, und begab sich darauf wieder an den polnischen Hof, bei welchem er dann bis über das Ende des Krieges hinaus, bis 1661, die Stelle eines kaiserlichen Residenten versehen hat. Zwischenein hat er noch zweimal (Juli bis September 1657 und Januar und Februar 1658) Missionen zum Kurfürsten von Brandenburg unternommen, und hat das erste Mal wirklich dessen Aussöhnung mit Polen, den Abschluss des Wehlauer Vertrages, das zweite Mal, wo ihn General Montecuccoli begleitete, eine Verständigung über die gegen Schweden zu unternehmenden kriegerischen Operationen zu stande gebracht, ferner hat er zusammen mit dem Grafen Kolowrat als kaiserlicher Bevollmächtigter an den Olivaer Friedensunterhandlungen teilgenommen.

Die Relationen, welche Lisola während dieser Jahre 1655 bis 1660 an die kaiserliche Regierung gesandt hat, sind in dem vorliegenden, von der Wiener Akademie herausgegebenen Werke von Pribram publiziert worden. Dieselben sind von dem grössten Interesse. Lisola berichtet in denselben nämlich keineswegs nur über seine eigene Thätigkeit, sondern er bemüht sich auch seinen Hof fortgesetzt über die Lage der Dinge, soweit er dieselbe beobachten und erkunden kann, auf das genaueste zu informieren, er sucht endlich auch seinerseits auf die Politik seiner Regierung, deren anfängliches passives Verhalten und späteres zaghaftes, wenig energisches und engherziges Vorgehen er als verkehrt und unheilvoll erkennt, einen Einfluss auszuüben, und er hat es daher an eindringlichen und freimütigen Warnungen und Ratschlägen nicht fehlen lassen. So erhalten wir denn einmal über die militärischen Vorgänge und diplomatischen Verhandlungen reichliche Nachrichten, andererseits aber auch höchst lehrreiche Schilderungen zunächst der Zustände auf schwedischer Seite, der Persönlichkeit des Königs, seiner näheren und ferneren Ziele, seiner Verhandlungen mit Brandenburg, mit den Holländern, Franzosen und Engländern, des Zustandes seiner Armee, und der verschiedenen Parteien in seiner Umgebung. Von noch

grösserem Interesse sind dann die Berichte über die Verhandlungen mit dem Kurfürsten von Brandenburg, um so mehr, da brandenburgischerseits keine Aufzeichnungen über dieselben vorliegen und wir so zum erstenmal hier genauere Nachrichten über diese Vorgänge erhalten. Auch hier finden wir wieder Schilderungen des Kurfürsten selbst und der verschiedenen Parteien an seinem Hofe, zugleich auch Nachrichten über die Missstimmung, welche in Preussen namentlich bei dem Adel über das Regiment des Kurfürsten und dessen anfängliche Verbindung mit Schweden herrscht und welche zeitweise droht in offene Erhebung überzugehen. Nachher folgen Schilderungen der Zustände in Polen, der Verhältnisse am Hofe, der Königin, der verschiedenen Parteien und ihrer Führer, des unglücklichen Zustandes des Landes selbst, der wechselnden Beziehungen zu den Russen und Kosacken, ferner der Versuche der Franzosen, dort den dominierenden Einfluss zu gewinnen und zu diesem Zwecke die Friedensvermittelung an sich zu ziehen, sowie der Gegenbemühungen Lisolas. Da Lisola, der aus der Franche Comté gebürtig war, des Deutschen nicht vollkommen mächtig war, so sind diese seine offiziellen Berichte lateinisch abgefasst, während er sich in seiner Privatkorrespondenz bald dieser, bald der französischen oder italienischen Sprache bedient. Sein Lateinisch ist keineswegs klassisch, aber fliessend und leicht verständlich, der Stil lebendig, pointiert und nach einer gewissen Eleganz strebend. Bei der Herausgabe dieser Relationen hat Herr Pribram, wie er selbst angiebt, das in den „Urkunden und Aktenstücken zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg" aufgestellte Muster befolgt, dieselben sind zum grösseren Teile im Wortlaut, weniger wichtige Stellen in einem kürzeren deutschen Auszuge mitgeteilt und es sind ihnen erläuternde Anmerkungen beigegeben worden. Die vorausgeschickte längere Einleitung enthält nicht, was man eigentlich erwarten sollte, ein Lebensbild Lisolas — nachher werden zwei Dokumente mitgeteilt, welche interessante Mitteilungen über seinen Lebensgang und seine finanziellen Verhältnisse enthalten, nämlich zwei Bittschriften, welche er in den Jahren 1651 und 1655 an den Kaiser gerichtet hat —, sondern zunächst eine Auseinandersetzung der politischen Verhältnisse, unter denen Lisola seine diplomatische Mission im Jahre 1655 begonnen hat, und sodann eine Schilderung seiner eigenen Thätigkeit, sowie der Entwickelung der Dinge während der folgenden Jahre, wobei besonders darauf hingewiesen wird, welchen Einfluss Lisola auf die österreichische Politik ausgeübt hat, wie, freilich widerwillig und zögernd, und ohne nachher wirklich mit Energie an die Ausführung zu gehen, der Kaiser und dessen Räte doch wenigstens teilweise seinen Mahnungen und Ratschlägen gefolgt sind. Zu wünschen wäre gewesen, dass der Herausgeber als notwendige Ergänzung zu jenen Relationen auch die Instruktionen und Re-

solutionen der Wiener Regierung an Lisola vollständiger, als dieses teils in der Einleitung, teils in den Anmerkungen geschieht, mitgeteilt hätte, auch so aber sind wir ihm den lebhaftesten Dank dafür schuldig, dass er uns durch diese Publikation eine neue reichhaltige Quelle für die Geschichte jenes nordischen Krieges und der an demselben beteiligten Staaten eröffnet hat.

Berlin. F. Hirsch.

XIX.

Tollin, H., Geschichte der französischen Kolonie in Magdeburg. Erster Band. Halle, Max Niemeyer, 1886. (2 Bde. = 22 M.)

Zu dem zweihundertjährigen Jubeltage der Magdeburger französischen Kolonie, der auf den 27. Februar 1887 angesetzt worden, eine Geschichte dieser Kolonie zu schreiben, war im September 1884 dem bekannten Schriftsteller und Prediger H. Tollin in Magdeburg angeboten worden, eine Aufgabe, der er sich auch bereitwilligst unterzogen hat. Und in der That, ein fleissigerer, berufenerer und gewandterer Autor hätte nicht wohl gefunden werden können: er hat das schier Unmögliche fertig gebracht und in dieser verhältnismässig kurzen Zeit durch seinen eisernen Fleiss zwei voluminöse Bände fertig gestellt, von denen der erstere, der allein 743 Seiten umfasst, uns vorliegt. Der Verf. hat für seine Arbeit nicht bloss die Archive und Akten in Magdeburg selbst, sondern auch die aus Halle, ferner Akten des Berliner Magistrats, des Geh. Staatsarchivs, der Ministerien des Kriegs, der Justiz und des K. Hauses und viele andere durcharbeiten müssen. Aber er hätte die Arbeit wohl nicht bewältigen können, wenn er nicht durch seine Vorarbeiten wie durch seine Stellung als Seelsorger an der Kolonie selbst hierzu ganz besonders ausgerüstet gewesen wäre. Und dabei kam es noch immer darauf an, das Wesentliche in den Vordergrund zu stellen, das Unwesentliche zurücktreten zu lassen, was dem Verf. bei seinem schriftstellerischen Talente ebenfalls fast durchgängig gelungen ist.

So ist denn ein mit ausserordentlichem Fleisse und mit grosser Begeisterung geschriebenes Werk entstanden, das der Parole des Verf. wohl entspricht, dem Worte Kalvins: „Der Wahrheit, wenn sie mein Feind spricht, schenke ich grösseren Glauben, als hundert Lügen der Unsrigen“. Dieser Grundsatz charakterisiert das ganze Buch. Der Verf. ringt nach objektiver Darstellung; er macht Front gegen die landläufigen Traditionen, schränkt das Verdienst der Hohenzollern hier und da ein, bemängelt den unbedingten Nutzen des Refuge, bezweifelt, dass Frankreich durch die Auswanderung der Réfugiés wesentliche Einbusse erlitten habe (S. 699), ja, er meint, dass der Vorteil der durch die Vertreibung der Hugenotten erzielten Glaubenseinheit für Frankreich nicht hoch genug angeschlagen

werden könne und wohl die materiellen Nachteile überwiege. Während die übrigen Schriftsteller aus den Reihen der Franzosen, die über die Kolonie geschrieben, meist die neu-nationale Bedeutung für das Refuge hervorheben, steht Tollin noch voll und ganz auf dem Standpunkte des hugenottischen Geistlichen, der in der vollen Beibehaltung des altkirchlichen Lebens das Heil, nicht nur für das Refuge, erblickt.

Der Stoff ist geschickt geordnet, nur hätten einige Wiederholungen vermieden werden können. Während der zweite Band, der uns nicht vorliegt, ausschliesslich die spezielle Magdeburger Kolonie behandelt, hat es der erste mit dem allgemeinen Refuge zu thun und zerfällt in zwei Hauptteile. Nach einer kurzen Vorrede und Einleitung behandelt das erste Buch in 3 Kapiteln: „Die Hugenotten in Frankreich", dann das zweite in 5 Kapiteln: „Das Refuge". Nach jedem einzelnen Kapitel folgen die Quellenangaben, eine Einrichtung, die den Fluss der Darstellung ein wenig beeinträchtigt.

In dem ersten Kapitel des ersten Buches, betitelt: „Die französische Staatskirche und das Edikt von Nantes" beurteilt der Verf. in sehr ungünstiger Weise, durchaus abweichend von Ranke, das Walten Heinrichs IV. von Frankreich und dessen „Toleranzedikt", und schildert dann die fort und fort sich verschlimmernde Lage, in welcher sich die Hugenotten unter Ludwig XIII. und dann unter Ludwig XIV., unter der Herrschaft des Edikts von Nantes, „eines der unehrlichsten von allen Edikten, die es gegeben hat" (!) befunden haben. Das zweite Kapitel, „Der Widerruf des Edikts von Nantes", enthält eine eingehende und sehr lebhafte Schilderung des Zustandes der Hugenottenkirche nach diesem Widerruf (1685). Das dritte: „Die hugenottischen Kleinodien" weist nach, wie die protestantische Kirche in Frankreich trotz aller Verfolgungen sich dennoch durch die von ihr gesammelten „Glaubenssätze" gehalten habe, wie neben der Bibel ihre Bekenntnisschriften, die drei Katechismen, die Verfolgten getröstet und gehoben hätten, ferner die „discipline des églises réformées en France", deren Grundzüge hier dargelegt werden.

Das zweite Buch: „Das Refuge" umfasst 567 Seiten, und zwar behandelt Kapitel I den „Geist des Refuge" (S. 137—224). Der Verf. schildert die zwei Armeeen der Hugenotten, die gegen die Feinde zu kämpfen gehabt hätten: 1. les églises du desert, 2. les églises du refuge; er erzählt dann, wie den zuerst geflüchteten Geistlichen bald die vereinsamten Gemeinden nachgefolgt sind, wie dann die Pastoren auch auf der Flucht die Direktive in Händen gehabt haben, und er führt viele Beispiele an, Szenen der Flucht, aus Tagebüchern und Reisebeschreibungen, die zum Teil abenteuerlich und romanhaft genug klingen. Die Berechnung der Anzahl der Réfugiés in den ersten drei Jahrzehnten nach der Anzahl der Pastoren, wonach auf jeden der

700 ausgewanderten Geistlichen ca. 300 Pfarrkinder kämen, ist ein wenig gewagt. Die Pastoren blieben auch in der neuen Heimat der Mittelpunkt ihrer Gemeinde, jetzt der Kolonie, die auf ihre Fahne als oberste Forderung geschrieben hatte: Exercice libre de notre religion et la pratique de la discipline. Eingehend wird der Geist des Kultus in den Kolonieen geschildert, der Gottesdienst und die Handhabung der immerhin strengen Kirchenzucht mit ihren verschiedenen Strafen. Die Ämter in den Kolonieen waren die alten geblieben: Pastoren, Presbyterium (dessen Besitz ein reformierter Glaubensartikel war), Sekretaire de la Compagnie, Kassierer und Synodaldeputierte u. s. w. Auch die Armenpflege und die Wohlthätigkeitsanstalten der Kolonie, besonders der Berliner, werden eingehend besprochen. Die spezielleren Niederlassungen der Franzosen im Auslande werden im zweiten Kapitel: „Die Zufluchtskirchen" behandelt. Die Réfugiés wollen vor allem nicht verwechselt sein mit den Emigranten, die dem französischen Namen im Auslande nicht gerade Ehre gemacht haben, die Hugenotten sind ihre Antipoden (S. 225), wie Tollin weiterhin genauer durchführt (S. 595); er erwähnt alle Länder, in welchen seines Wissens die Hugenotten sich niedergelassen haben: Holland, die Schweiz, England, Irland, Dänemark, Schweden, Russland, Amerika, und nachdem er die Art der Niederlassung, des Entgegenkommens der Heimischen gegen die Fremdlinge geschildert, kommt er auf Deutschland zu sprechen. Dorthin hatte der Zuzug protestantischer Franzosen bereits sehr früh begonnen; schon zur Zeit Luthers und Calvins treffen wir französische Flüchtlingskirchen in Strassburg, Metz, Frankenthal, Wesel, Emden, Frankfurt a. M., Aachen, Köln, Duisburg, Heidelberg, etwas später solche zu Hanau, Annweyler, Mannheim u. a. O. Ein förmlich durchdachtes Kolonisationssystem zeigt sich zuerst in der Pfalz, wo das Muster aller später in Deutschland gegründeten Kolonieen Mannheim ist. Hier hat sich ca. 1554 eine reiche wallonische Gemeinde gebildet, deren schnelle Blüte den Kurfürsten (1607) veranlasste, in hochdeutscher, niederländischer und französischer Sprache Einladungen ergehen zu lassen, sich in Mannheim anzusiedeln. Bald gab es hier auch 3 reformierte Gemeinden, eine deutsche, eine wallonische, und, als die grösste, eine französische. Da kam die Windsbraut des dreissigjährigen Krieges mit ihren Schauern, nicht lange darauf die der Raubkriege. Was in der Zwischenzeit aufgebaut worden war, ging alles wieder zu Grunde; unter dem Schutze der Franzosen wurden 100 reformierte und 3 lutherische Kirchen in der Pfalz der römisch-katholischen Kirche überantwortet, die Hugenotten des Landes verwiesen; sie siedeln von Mannheim nach Magdeburg über. Nicht alle deutschen Staaten übten aber gern und willig Gastfreundschaft, wie die Pfalz es anfangs gethan. Namentlich das lutherische Regiment wollte die reformierten Eindringlinge sich

vom Leibe halten, vor allem in Sachsen. Dagegen nahmen die freien Städte sich der Unglücklichen mit Nachdruck an, namentlich Frankfurt a. M. Von den ca. 600 000 Hugenotten, die aus Frankreich auswanderten, ist ungefähr der 30. Teil nach Brandenburg-Preussen geflohen. Wir vermissen bei der sonst so genauen Schilderung der Aufnahme der Hugenotten daselbst (S. 269—289) das Einladungsedikt aus Potsdam, das hier wahrlich seine Stelle verdient hätte.

„Die Akklimatisation" ist das folgende, dritte Kapitel überschrieben (S. 297—490), einer der interessantesten Teile des ganzen Buches. Die Franzosen waren eigentlich alle in der festen Hoffnung ausgewandert, in kurzer Zeit wieder nach „la belle France" zurückberufen zu werden, eine Hoffnung, die sie über ein Jahrzehnt genährt hatten. Daher auch wohl ihr fast ängstliches Festhalten an den französischen Gebräuchen und Sitten. Doch Ludwig XIV. blieb fest, allen Aufforderungen der evangelischen „Puissancen" zum Trotz. So mussten die Franzosen schliesslich anfangen, sich in der Fremde einzurichten, und versuchen, heimisch zu werden. Es begann die Zeit der „Akklimatisation", die Tollin wiederum höchst genau verfolgt, von Land zu Land, von Stadt zu Stadt. Vor allem interessiert uns die Entwickelung in Preussen selbst. Freilich macht der Verf. dem grossen Kurfürsten den Vorwurf, dass er für die (hugenottische) Selbstregierung der Kirche kein Verständnis gehabt habe, weswegen er auch bald die Synoden abschaffte, dagegen habe er und seine erlauchte Gemahlin, Luise Henriette, in anderen Beziehungen das Aufblühen der französischen Kolonieen in Brandenburg gefördert. So wurden die Hugenotten allmählich aus Franzosen zu Deutschen umgewandelt; es werden die verschiedensten Bestimmungen angeführt, welche diese Akklimatisation immer mehr und mehr vervollständigen. Den völligen Abschluss derselben erblickt Tollin in der Kabinetsordre vom 30. Oktober 1809 mit der Deklaration vom 3. Februar 1812, durch welche die Aufhebung des französischen Kolonie-Departements, des französischen Oberkonsistoriums und der besondern Koloniegerichte erfolgte; dagegen verblieb jeder Einzelgemeinde ihre besondere Gemeindeverfassung und wurde die Ausübung der eigentlichen Korporationsrechte garantiert, wie es die Urverfassung mit sich brachte. Sodann wendet sich der Verf. den besonderen Feldern der Akklimatisation zu, er schildert die pastoralen und richterlichen Verhältnisse, die Anlegung von Kirchenbüchern, die oft den besten Aufschluss geben, die Einrichtungen und den inneren Ausbau der Kolonie unter den verschiedenen Fürsten. Zuerst akklimatisieren sich die Reichen und Vornehmen, selbstverständlich, weil sie sich am wohlsten in der neuen Heimat fühlten, die ihnen auf das liebenswürdigste begegnete, so in Soest, in Lippstadt, woselbst die Kolonie bereits 1717 einging (S. 404). Von den ca. 20 000 Eingewanderten

gehörten 15000 den Manufakturisten an; Tollin giebt nun eine Spezialgeschichte der Akklimatisierung der Grossindustriellen, der Strumpfwirker, Lichtzieher, Gelbgiesser, Schönfärber, des „Edelkorps" der Glas- und Spiegelfabrikanten, der Uhrmacher, Droguisten, Kaufleute, Krämer u. s. w. (S. 404—440). Ein greifbares Symptom der Assimilierung ist der Häuserbesitz; der Hang, eigene Häuser zu besitzen, war bei den Hugenotten sehr gross, doch hatten sie nicht das Bedürfnis, eng aneinander sich anzusiedeln, sondern sie verteilten sich gern über die Stadt, was der Assimilierung mit den Altbürgern grossen Vorschub leistete; Eheschliessungen zwischen dem Alt- und Neubürgertum gehen nur sehr langsam von statten. In Frankfurt a. O. reicht noch 1750 keine Kolonistin einem Deutschen die Hand, der nicht wenigstens Kriegsrat oder Regierungsrat war, während in den ersten Jahren eine adelige Kolonistin höchstens einem Kolonieminister v. Spanheim, einem Staatsminister v. Fuchs, einem General v. Grumbkow, einem Marschall v. Biberstein sich vermählt, und erst nach und nach und mit Widerstreben mit anderen Adligen ein Ehebündnis eingeht. Tollin zählt verschiedene Familien der höchsten Aristokratie auf, in deren Adern Hugenottenblut fliesst. In Magdeburg war freilich die erste in das französische Kirchenbuch eingetragene Ehe eine Mischehe (1686). Vor allem ist es die Sprache, die den Gradmesser der Assimilierung angiebt (S. 454). Verf. führt eine Menge Beispiele an, die diese Behauptung bekräftigen. Während 1686—1725 von sämtlichen Mitgliedernamen der französischen Kolonie in Frankfurt a. O. nur 2—3 % rein deutsch sind, treffen wir 1725—50 schon 20, 1750—1800 30 % an. Und wie hier so auch anderwärts; massenhaft treten die Hugenotten zu den deutschen Kirchen über und verdeutschen ihre Namen, während der die Kolonie verstärkende Zuzug aus deutschen Kreisen nur gering ist. Den eigentlichen Einfluss der Hugenottensprache auf die deutsche hätten wir ein wenig mehr hervorgehoben gewünscht, verhehlen uns allerdings die grosse Schwierigkeit dieser Aufgabe nicht.

Das vierte Kapitel handelt von dem „Verfall des Refuge". Viele der Kolonieen führten ein nur ephemeres Dasein, weil nicht selten als schroffster Gegensatz zur Assimilierung abermalige Verjagungen stattfanden, so in der Pfalz, in Genf, in Bern, wenn auch die Gründe hierzu nicht immer auf Intoleranz beruhen, sondern, wie in der letzten Schweizerstadt, auf der Unmöglichkeit, die Hugenotten zu unterhalten. Namentlich in den ersten drei Jahren wechselten die Hugenotten im Ausland oftmals ihren Aufenthalt und war das Refuge einem Taubenhause vergleichbar (S. 494). Gründe zur Auswanderung gab es genug, vor allem trieb die materielle Not wieder von dannen, nicht selten auch religiöse Differenzen. In Preussen, wo die reformierten Hohenzollern selbst die landesbischöfliche Kirche re-

präsentierten, gab es auf die Dauer keinen Raum für die presbyteriale Synodalverfassung der Hugenottenkirche. Friedrich Wilhelm I. gilt dem Verf. geradezu als ein Feind der Franzosen, auch Friedrich d. Gr. hatte keine besonderen Sympathieen mit der kirchlichen selbständigen Verfassung des Refuge. Natürlich ward durch diese Stellung der Fürsten, die Auflösung der Synoden u. s. w. die alte Kirchenzucht bald schwer beeinträchtigt; viele Mitglieder traten aus, geschützt von den „toleranten Fürsten". Hierzu kamen häufige Angriffe der den Hugenotten stets feindlich gesinnten Lutheraner, namentlich der Geistlichkeit. Auch waren die Hugenotten in der Wahl ihrer Geistlichen nicht immer glücklich und wählten oft unbiblisch lehrende und unkirchlich lebende Pastoren, was dann, z. B. in Dresden, hässliche Kämpfe hervorrief. Es war somit früh ein äusserer Verfall des Refuge zu gewahren: in Holland, in der Schweiz, in England, aber auch in Deutschland, speziell in Brandenburg. Bald schrumpfte die numerische Stärke der einzelnen Kolonieen sichtlich ein. Verf. giebt schlagende Beispiele hierfür, und weist den Verfall besonders an der Berliner Kolonie nach, die 1703 ein Siebentel der ganzen Bevölkerung ausmachte (5689 mit 12 Predigern unter 37 000 Seelen), heute $^1/_{300}$ (5000 Seelen mit 6 Predigern). Von den ehemaligen 61 Kolonieen in Brandenburg-Preussen bestehen ausser der Berliner nur noch 11 (Angermünde, Berkholz, Bernau - Buchholz, Gross- und Klein - Ziethen, Königsberg i. Pr., Magdeburg, Potsdam, Stettin, Strassburg i. U.; dazu ohne Prediger 4 Kolonieen: Battin seit 1877, Schwedt, Granzow und Prenzlau).

Als ein nicht unwesentlicher Grund des Verfalls und der Auswanderung erscheint dem Verf. die ausserordentlich ungünstige Dotierung der Pastoren, durch welche sie in eine unwürdige Lage gerieten. Auch die Kirchenzucht, somit das alte Ansehen und die Macht der Prediger war im Schwinden. Der kirchliche „Wirrwarr" wurde immer grösser, zumal er durch den Abschoss (S. 558), die Wühlereien der Schweizer, die oft eigentümlichen Eheverhältnisse, die zuweilen selbst zur Bigamie führten, immer neue Nahrung erhielt. Alle „Gravamina" des Gr. Direct. fr. konnten hieran nichts ändern, nicht helfen; Tollin giebt die neun Beschwerden dieses Mémoire (S. 565—574) im Auszug wieder, wie er auch einige der „causes célèbres" (S. 569 seq.) anführt, als Beispiele dafür, wie trotz der Sittenreinheit der Menge einige Libertins die Sittenverderbnis des Hofes von Versailles nach Berlin überführten.

Das letzte fünfte Kapitel behandelt den „Nutzen des Refuge". Nach einer allgemeinen Schilderung bespricht der Verf. die einzelnen Stände, giebt ihre Bedeutung für die neue Heimat an und die hervorragendsten Namen; in erster Linie werden die Pastoren besprochen und die Synodalverfassung; sodann die Militärs und Beamten. Wunderbarerweise hat uns das Refuge,

was die schönen Künste betrifft, nicht eigentlich Genies gegeben; die Künstler, an denen es selbstverständlich unter ihnen nicht fehlte, sind heute meist vergessen oder gehören der besseren Mittelmässigkeit an. Viel grösser ist die Thätigkeit und fast epochemachende Bedeutung der Hugenotten auf praktischem Gebiete, wie in der Gartenkultur, dem Ackerbau (S. 687), dem Kunstgewerbe (S. 687), der eigentlichen Industrie. Auch geschickte Erzieher, besonders Erzieherinnen, hat das Refuge geliefert, namentlich in den Familien des höchsten preussischen Adels wie in der königlichen Familie selbst. Auch die Wissenschaften sind durch die Hugenotten nicht unwesentlich bereichert worden (S. 667), wie ja auch mütterlicherseits Alexander und Wilhelm v. Humboldt denselben angehören. Auf dem Gebiete des Handwerks hebt Tollin 65 verschiedene Gewerbe hervor, die zuvor in Brandenburg nicht bekannt waren; zu den 45 Nummern, die Bekmann giebt, zählt Tollin noch 20 andere hinzu. Den Anhang dieses Bandes bilden mehrere Urkunden (8 an der Zahl) und vier Bilder: Calvin, église du desert, église de Charenton und Empfang der Réfugiés durch den Grossen Kurfürsten.

Ostrowo. Dr. Beheim-Schwarzbach.

XX.

Hertz, Eduard, Voltaire und die französische Strafrechtspflege im 18. Jahrhundert. Stuttgart, F. Enke, 1887. 530 Seiten. 12 M.

Zwar nicht so ganz vernachlässigt, wie der Herr Verf. meint, aber noch im Einzelnen der Erforschung harrend, ist Voltaires Thätigkeit als juristischer Schriftsteller, nicht die bedeutungsloseste der vielen Formen, in welche der Proteus des 18. Jahrh. sich verwandeln konnte. Sie ist aber ohne eingehende Darstellung des französischen Rechtswesens nicht verständlich zu machen und daher giebt der Herr Verf. erst eine solche in den zwei ersten Abschnitten seines Buches, ehe er zu Voltaire übergeht.

Es war die Zeit der Folter und Marterjustiz, der Ausnahmegerichte und willkürlichen Verhaftsbefehle, die Zeit, wo religiöse und politische Gesichtspunkte überall in die juristischen eindrangen und deshalb auch die Vergeltungstheorie an Stelle der Besserungstheorie bis in die äussersten Konsequenzen verfolgt wurde. Die Geistlichen, auch so weit sie nicht im Richterkollegium sassen, griffen in den Prozessgang und die Voruntersuchung ein, indem sie durch sogenannte Monitorien die Gläubigen zu Zeugenaussagen gegen Ketzer und Verbrecher feierlich aufforderten und dadurch die leichtfertigen, gewissenlosen Zeugnisse, wie sie in den Prozessen jener Zeit nur allzu häufig sind, mitverschuldeten. Dazu kam der Glaubenshass zwischen Protestanten und Katholiken, der auch das unbefangene Urteil der

Richter blendete, die Grausamkeit und Unmenschlichkeit einer Zeit, die an die Gräuel der Folter und an martervolle öffentliche Hinrichtungen gewöhnt war. Diese äusserte sich in der unmenschlichen Behandlung der Sträflinge und Untersuchungsgefangenen, in der Versagung eines Rechtsbeistandes und sonstiger Beweismittel, in der gedankenlos-brutalen Annahme nichtiger Zeugnisse, in ausgiebiger Anwendung der Folter als Untersuchungs-, wie als Beweismittel (häufig werden Leute, denen positiv nichts nachgewiesen werden konnte, doch, um Geständnisse zu erpressen, gefoltert, und erst nachdem sie die Martern, ohne etwas zu gestehen, erduldet hatten, freigegeben), in grausamsten, oft richterlicher Willkür überlassenen Strafen.

Gegen diese Gräuel hatte sich zuerst der vom Verf. nicht in seiner vollen kulturhistorischen Bedeutung gewürdigte Marchese Beccaria energisch ausgesprochen, dann war ihm Voltaire gefolgt und hatte, Theorie mit Praxis vereinend, sich der unschuldig verurteilten Opfer und ihrer Familien, der Calas, Sirven, La Barre, Etalonde, Morangiès, aufopfernd und teilweise mit Erfolg angenommen. Der Herr Verfasser hat für die Darlegung dieser Thätigkeit Voltaires ausser dem reichen, gedruckten Material noch die Prozessakten des Pariser Archives herangezogen, ohne doch wesentlich neue Gesichtspunkte und unbekannte Thatsachen vorbringen zu können.

Dass er nur Jurist, nicht auch Litterarhistoriker ist, wie er das selbst zugesteht, merkt man seinem sonst höchst schätzenswerten Buche doch recht an. Für die allgemeinen Verhältnisse des Aufklärungszeitalters ist Hettner seine Hauptquelle, von den zahlreichen Biographen Voltaires scheint ihm nur Desnoiresterres bekannt zu sein, wo er gleichzeitige, litterarhistorische Berichte heranzieht, stellt er widersprechende Aussagen kritiklos nebeneinander. Sein Stil erinnert bisweilen an die archaistische Gerichtssprache. Im übrigen hat er sich den Dank jedes Kulturhistorikers, speziell jedes Voltaire-Forschers erworben.

Dresden. Dr. Mahrenholtz.

XXI.

Bienemann, Dr. Friedrich, Die Statthalterschaft in Liv- und Estland (1783—1796). Ein Kapitel aus der Regentenpraxis Katharinas II. Leipzig, Duncker & Humblot, 1886. 8°. (471 S.) 9 M.

Vorstehendes wertvolles Werk, das einen der wichtigsten Abschnitte aus der neueren Geschichte Liv- und Estlands zum erstenmal eingehend und gründlich behandelt, ist eine durchweg überfeilte, oft erweiterte und „aller Wendungen, die der Augenblick eingegeben, entledigte“ Bearbeitung der in drei Jahrgängen (1883—1885) der „Baltischen Monatsschrift“ vom Verf. veröffentlichten Aufsätze über die Einführung, Wirksamkeit und

Aufhebung der Statthalterschaftsverfassung in den genannten Ländern. „Die Statthalterschaftszeit ist, nach Bienemann, die Epoche des ersten Versuches der russischen Regierung, die deutschen Ostseeprovinzen durch Aufzwingung der für das Reich erlassenen Verwaltungsordnung und der in ihm geltenden Rechtsgrundsätze mit dem Gesamtstaat zu uniformieren."

Abgesehen von Eckardts „Livland im 18. Jahrhundert" ist die neuere baltische Geschichte noch gar nicht in detaillierter Weise bearbeitet worden und Bienemanns Buch hat das Verdienst, wenigstens einen kurzen, aber gerade in seiner Kürze lehrreichen Abschnitt derselben, auf reiches Quellenmaterial gestützt und mit eingehender Berücksichtigung der vorhandenen Litteratur, wissenschaftlicher Behandlung unterzogen zu haben.

Die Arbeit zerfällt in zwölf Kapitel. „Zur Orientierung" leitet der Verfasser im ersten Kapitel in Kürze in die zu behandelnde Periode ein, in der „mit dem echt livländisch-provinziellen Charakter als Signatur derselben, sie hoch heraushebend aus dem Rahmen lokaler Anspruchslosigkeit, der Gegensatz von Prinzipien sich eint, die nur an wenigen Stellen unseres alten Erdteils in gleicher Schärfe aufeinander stiessen." Dann wird, nach einer kleinen Skizze der Litteraturgeschichte, die sich an diesen Gegenstand geknüpft hat, auf die Sache selbst eingegangen und im zweiten Kapitel: „Die Statthalterschaftsverfassung" wird die Entstehung dieses für Russland so wichtigen Gesetzgebungswerkes gekennzeichnet, und ferner gezeigt, wie der Gedanke, jenes Gesetz auch für Livland in Anwendung zu bringen, entstanden ist und mit welchen Mitteln er durchgeführt wurde. Im dritten Kapitel: „Das Jahr ihres Anbruches" wird die Stellungnahme des livländischen Adels zur Frage der Annahme der Statthalterschaftsverfassung charakterisiert. Um letztere hat der Adel weder gebeten, noch ersucht, mit derselben Livland zu verschonen. Im vierten Kapitel wird die faktische „Einführung" der neuen Ordnungen, im fünften, „Die Wirksamkeit der ersten Jahre" während derselben geschildert und dann allmählich in die Geschichte jener Periode eingeführt, in der das Verfassungsexperiment der Kaiserin Thatsache geworden war. Das sechste Kapitel: „Die Stadtordnung von 1785" giebt ein Bild über das Verhalten von Reval und besonders von Riga in dieser Zeit, welch letzterer Stadt „getreue Bürgerschaft" in ihrem „gehorsamsten Memorial" anzeigt, „auf welche Weyse bei Einführung der Allerhöchst emanirten Stadt-Ordnung die alte Verfassung in einigen wesentlichen Theilen beybehalten und dennoch der Allergnädigste Zweck unserer Allerhuldreichsten Landesmutter, die Wohlfahrt dieser Stadt zu vermehren, sicher erreicht werden könne". Im siebenten Kapitel: „Die Adelsordnung von 1785" wird diese selbst, die „gleich anfangs schon mitunter auch das Adelsmanifest genannt" worden ist und ihre Einführung in das Land besprochen, wodurch nun „die für das Reich erlassenen

Gesetze“ also auch in Livland und in Estland galten. Daher wendet denn Kapitel acht: „Zu Anfang der neuen Situation“ sich der Betrachtung zu, „wie die Provinzen in die neuen Formen sich zu finden suchten, wie sie die spärlichen Handhaben, welche die Reichsordnung etwa bieten mochte, ausnutzten, um mit ihrer Hilfe die so viel zahlreicheren Bedürfnisse eines ungleich entwickelteren Gemeinwesens nach Möglichkeit zu befriedigen.“ Kapitel neun: „Unter dem Hochdruck der Satrapen“ weist nach, dass „im Durchschnitt der Jahre 1786—96 sowohl die gesetzwidrigen Entscheidungen des Senats, wie die persönliche Herrschaft, welche im Namen des ‚Gesetzes‘ die Vertreter der Staatsregierung im Lande ausübten, gleicherweise auf den Städten wie auf dem Adel gelastet haben, nur dass den Beziehungen gemäss die Städte vorzüglich vom Gouverneur, der Adel vom Generalgouverneur bedrückt wurden und Riga und Livland mehr als Reval und Estland. Kapitel zehn: „Unter dem Fürsten Repnin“ schildert dieses neuen Statthalters Wirksamkeit in den Provinzen während der Statthalterschaftszeit, dessen Verhältnis zu letzteren sich bald trübte, sowohl infolge seiner Schroffheit, als auch infolge dessen, dass Repnin „wiederholt, sei es aus Eigenwillen, sei es, weil er besonderen Ratgebern traute, das Recht kränkte.“ Nur zur Stadt Riga waren seine Beziehungen anderer Art und „hier hat er mit Interesse und förderlich gewirkt“. Besondere Bedeutung gewinnt dieses Kapitel noch dadurch, dass in demselben die „kraftvollste politische Persönlichkeit im livländischen Adel seit 1710, Friedrich Wilhelm von Sivert-Ranzen, der Gouvernementsmarschall seit 1792, in deutlicher Charakteristik hervortritt. Kapitel elf zeigt „Die Folgen des Systems“ und seine unheilvolle Wirkung, durch welche die Besinnung abhanden kam und „man in weiten Kreisen anfing sich selbst zu verlieren. Mehr als dieses aber hemmte jeden dauerhaften Aus- und Weiterbau, verdarb und musste mit der Länge der Zeit vernichten alle Thatkraft, allen sittlichen Ernst und alle Hingabe ans Gemeinwohl der Geist der Willkür und der Rechtsverachtung, in dem das ganze Werk (der Statthalterschaftsverfassung) errichtet war und in dem es fortgeführt wurde. Von diesem Geist und seinen Formen die Provinzen befreit, sie sich selbst zurückgegeben, damit vor dem sittlichen Verkommen sie gerettet und die Keime frischen eignen Lebens in ihnen geschützt zu haben, ist die unvergängliche Wohlthat Kaiser Pauls“. Denn Kaiser Paul gab durch namentlichen Ukas vom 28. November 1796 den Provinzen ihre alte Verfassung wieder. Diese „Restitution“ bildet in gedrängter Darstellung den wesentlichen Inhalt des zwölften und letzten Abschnittes in dem Bienemannschen Buche, dessen Beschluss die Aussicht eröffnet, dass der Verfasser auch seine Studien über die erste Zeit nach der Restitution auszudehnen und bekannt zu geben gedenkt.

Riga. Dr. Arthur Pölchau.

XXII.

Droysen, Johann Gustav, Vorlesungen über das Zeitalter der Freiheitskriege. Zweite Auflage. Zwei Bände. Gotha, F. A. Perthes, 1886. (8°. XII u. 312, 519 S.) 15 M.

Unter den akademischen Vorlesungen des verewigten Droysen haben keine eine grössere Anziehungskraft ausgeübt als diejenigen über das Zeitalter der Revolution und der Freiheitskriege, welche er zuerst in den hocherregten vierziger Jahren in Kiel und dann fortgesetzt auch in Jena und in Berlin gehalten hat, sah man doch hier auch in späteren Jahren neben den Historikern von Fach Studierende aller Fakultäten und auch andere Gebildete aus den verschiedensten Kreisen zu Füssen des gefeierten Lehrers versammelt. Und in der That waren diese Vorlesungen ganz besonders geeignet, ein allgemeines Interesse zu erregen. Trat doch in ihnen jene Gabe Droysens, grosse weltgeschichtliche Bewegungen in ihrer Gesamtheit zu erfassen, den Zusammenhang der einzelnen verschiedenartigen Ereignisse darzulegen, die Wechselwirkung von Kultur und Politik aufzudecken, am glänzendsten zu Tage. Droysen selbst ist sich dessen wohl bewusst gewesen, es ist dieses die einzige seiner Vorlesungen, welche er (1846) veröffentlicht hat. In den vierzig Jahren, welche, seitdem diese Ausgabe derselben erschien, verflossen sind, ist ein gewaltiger Wechsel der Dinge eingetreten, die unglücklichen politischen Zustände, unter denen damals der begeisterte Patriot seufzte, sind beseitigt, die von ihm ersehnte Einigung der deutschen Völker „zu einem Reich und einem Recht" ist errungen worden, aber auch der Mangel an litterarischen Hilfsmitteln, an Quellen gerade von deutscher Seite, über den er damals klagte, hat aufgehört, die Archive haben sich aufgethan, eine Fülle von Publikationen, teils Quellen, teils Darstellungen haben über die einzelnen Ereignisse und über den Zusammenhang derselben neues reiches Licht verbreitet. Droysen hat selbst sich mit der Absicht getragen, eine neue Auflage seines in jener ursprünglichen Form allerdings veralteten Werkes zu veranstalten und er hat im Winter 1883—1884, obwohl schon leidend, sich daran gemacht, dasselbe, ohne seinen Charakter im grossen und ganzen zu ändern, doch wenigstens teilweise im einzelnen dem Stande der heutigen Forschung anzupassen. In dieser Gestalt ist es dann nach seinem Tode jetzt von seinem Sohne in zweiter Auflage herausgegeben worden. Derselbe hat sich damit Anspruch auf den lebhaftesten Dank nicht nur von seiten der Freunde und Verehrer seines Vaters erworben, denn, wie er selbst am Schlusse seiner Vorrede bemerkt: „Solche Werke gehören nicht nur der Zeit, in der sie entstanden, sondern sie verdienen es, in der Nation fortzuleben und fortzuwirken."

Berlin. F. Hirsch.

XXIII.

Müller, Karl, Die letzten Tage des alten Bern. Denkschrift zur Einweihungsfeier des Denkmals im Grauholz am 29. August 1886. Herausgegeben vom kantonalen bernischen Offiziersverein. Bern, Kommissionsverlag von Nydegger & Baumgart, 1886. M. 3,50.

Die Hauptaufgabe dieser Schrift ist, wie der Verf. im Nachworte sagt, den unglücklichen Ausgang des Feldzuges vom März 1798 aus seinen Ursachen zu entwickeln und zu begründen: einerseits die treulose und hinterlistige Politik der damaligen französischen Regierung gegenüber Bern und der Schweiz, die ehr- und gewissenlose Agitation ihrer Agenten, die heuchlerischen und Verwirrung stiftenden Unterhandlungen des französischen Obergenerals mit Bern und ihre zerstörenden Wirkungen im bernischen Heere und Volke darzustellen; andererseits die verderblichen Folgen der Entartung des ganzen Regierungssystems, den Mangel an Selbstvertrauen und an Vertrauen der Regierung zum Volke, die aus verkehrter Sparsamkeit und Friedenszuversicht hervorgegangene Vernachlässigung der Kriegsanstalten und der gesamten Wehrkraft, die Haltlosigkeit, Kurzsichtigkeit, feige Schwäche und den Mangel an nationalem Ehrgefühl in der Regierungsmehrheit, sowie das aus allen diesen Fehlern entstandene furchtbare Misstrauen, die Demoralisation in Volk und Armee, als warnendes Beispiel der Gegenwart vor Augen zu führen.

Zunächst schildert der Verf. nach den besten Quellen die letzten Jahre vor dem Sturme. — In Paris entstand gleich beim Beginn der Revolution ein Club helvétique, der zuerst die Schweizerregimenter in der französischen Armee bearbeitete, doch bei diesen wenig Anklang fand. Als die Überreste der Regimenter aus Frankreich nach Hause kamen, zeigten die Schweizer Erbitterung gegen die französische Revolution. Die Staatsmänner aber in der Schweiz und Bern liessen sich von Frankreich aus in Sicherheit lullen und verhielten sich passiv. — Im Jahre 1791 wurde es im pays de Vaud unruhig, welches Land einst dem Herzog von Savoyen entrissen worden und seitdem Bern unterthänig geblieben war. Die Berner straften strenge und gingen besonders hart gegen Amédée de la Harpe, Herren zu Yens und Utins, vor. Er aber entzog sich durch die Flucht jeder Ahndung und blieb seitdem der wütendste Feind von Bern.

Seit dem Jahre 1793 war das Verhältnis der Schweiz und namentlich Berns zu Frankreich erträglich, so lange nämlich François Barthélemy als Gesandter in der Schweiz fungierte. In dieser kritischen Zeitlage befand sich das Kriegswesen der Schweizer in tiefem Verfall.

Seitdem Barthélemy im Jahre 1797 nach Cayenne geschickt war, begannen für die Schweiz böse Zeiten. Das Direktorium gebrauchte ehrlose Menschen dazu, um seine hinterlistigen Pläne durchzuführen. Ein solcher war der frühere Hauptmann Men-

gaud. In Bern war man diesen Wühlereien gegenüber nicht einig. Im Rate nämlich gab es eine entschiedene Partei, die den Krieg nicht scheute. An ihrer Spitze stand der Schultheiss Steiger. Ihm gegenüber befand sich an der Spitze der Friedenspartei der deutsche Seckelmeister Frisching. Er hoffte auf eine Besserung der revolutionären Regierung in Frankreich und damit auch auf eine bessere Stellung dieses Landes zur Schweiz. Deshalb müsse man vorläufig jeden Krieg vermeiden und die Gunst der Direktoren durch Geld gewinnen.

Gleich nach dem Frieden zu Campo Formio begannen die Franzosen die Schweiz anzutasten und zwar dadurch, dass sie die Teile des Bistums Basel besetzten, die in der Schweiz lagen. Dabei verletzten sie die Neutralität der Schweiz, ohne dass irgend ein Einspruch erfolgte. Statt energisch vorzugehen, sammelte Bern nur Truppen, um sich zu schützen, und stellte sie unter den Befehl des Generalmajors Ludwig von Erlach.

Als das Jahr 1797 zu Ende ging, hatte die Schweiz das Veltlin und den Jura ohne Schwertstreich preisgegeben und die Achtung des Gegners durch ihre Schwäche verscherzt. Das neue Jahr sollte noch grösseres Unheil bringen und zwar zunächst für Bern. Es gährte im Waadtlande und zwar vornehmlich in den Städten, in denen man mit Berns Herrschaft unzufrieden war. Am 24. Januar 1798 brach der Aufstand los, und bald marschierten die Franzosen unter den nichtigsten Vorwänden ein, um den Kanton zu besetzen.

Ganz lächerlich benahm sich der Berner General von Weiss, dem die Verteidigung übertragen war, und wurde ganz zum Kinderspott, als eine Berner Patrizierin, über sein Benehmen erbittert, ihn zum Zweikampf herausforderte. Ende Januar 1798 stellten die Berner endlich den Generalmajor Ludwig von Erlach an die Spitze der Truppen und zwar als Ober-Kommandanten, doch regelten sie seine Befugnisse nicht klar und scharf. An Infanterie konnte Bern 25 000 Mann aufbringen, aber die Ausbildung der Truppe war mangelhaft, noch viel schlechter war die Reiterei, am besten die Artillerie.

Derjenige Mann, welcher im Auftrage und im Sinne des Direktoriums Bern erniedrigte, war der obengenannte Mengaud. Er spielte mit diesen Tölpeln von Bern, wie sie in einem Schreiben genannt werden, wie die Katze mit der Maus. Man kann wirklich nicht Mitleid mit diesen Patriziern haben, bei denen Hochmut mit Untüchtigkeit gepaart war.

Zwei französische Armeeabteilungen rückten nun an die Grenzen des Kantons, von denen die eine unter Brune von Nordwesten, die andere unter Schauenburg von Nordosten, vom Rheine her sich näherte. Brune spielte mit den Bernern wie Mengaud; er hielt sie von jedem Angriff ab, bis zwischen ihm und Schauenburg alles zur Aktion fertig gemacht und vereinbart war. Es ist ekelhaft, die Kopflosigkeit dieser Berner Gesellschaft so

Schritt für Schritt verfolgen zu müssen; diese Herren erinnern oft an den Goetheschen Götz, der bei aller Bravheit an seiner gar zu grossen Einfalt zu Grunde geht.

Der eigentliche Kampf dauerte 4 Tage. Trotz der entsetzlichen Unordnung im Schweizer Heere und der Disziplinlosigkeit der Truppen siegten die Schweizer dennoch bei Neuenegg und Laupen über die Franzosen, sie wurden aber am 5. März am Grauholz besiegt. Dass v. Erlach von betrunkenen Landstürmern seines Kantons ermordet wurde, ist bekannt. Wenn man diese Tragödie liest, so kann man nur Gott bitten, dass er einen braven Soldaten vor solchem Unglück bewahre.

Berlin. Foss.

XXIV.

Blasendorff, Dr. Karl, Gebhard Leberecht von Blücher. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1887. (gr. 8°. VIII u. 400 S.) 8 M.

Der Verfasser dieses Buches ist in der günstigen Lage gewesen, eine neue Quelle für das Leben Blüchers, nämlich eine Anzahl Briefe desselben an den Landschaftsdirektor v. Bonin zu Stargard, mit welchem, seinem damaligen Gutsnachbarn, er zu Anfang der achtziger Jahre in enge Freundschaft getreten war und mit welchem er dann bis an sein Lebensende einen vertrauten Briefwechsel unterhalten hat, zuerst zu benutzen. Nachdem er einen Teil dieser Briefe zuerst in der Zeitschrift „Im neuen Reich“ veröffentlicht hatte, liess er dieselben sämtlich, vereint mit einigen anderen im Archiv des Kriegsministeriums gefundenen Schreiben Blüchers in v. Sybels Historischer Zeitschrift (N. F. XVIII, 1885) abdrucken. Er hat ausserdem aus Grund- und Kirchenbüchern und aus dem Archiv des Grossen Generalstabes in Berlin manche weitere Dokumente zusammengebracht und auf Grund dieses neuen Materials und der schon bekannten Quellen hat er es dann unternommen, eine Biographie des Helden zu verfassen. Dieselbe soll, wie er in der Vorrede erklärt, keine eigentlich militärische sein, nicht vorzugsweise den Krieger, den Feldherrn schildern, sondern den Menschen, daher hat er sich namentlich bemüht, die Thätigkeit desselben ausserhalb des Kriegsdienstes zu erforschen und die allmähliche Entwickelung seines Charakters zu verfolgen. Er verzichtet demgemäss auf eine detaillierte Schilderung der kriegerischen Ereignisse und begnügt sich mit einer übersichtlichen Darstellung derselben, welche übrigens, auf den besten Quellen beruhend, ein richtig gezeichnetes und anschauliches Bild dieser Ereignisse giebt und Blücher als Soldaten und Feldherrn scharf in seiner Eigenart hervortreten lässt. Der Hauptwert des Buches besteht darin, dass in demselben eingehender als in den sonstigen Biographieen Blüchers dessen Privatleben berücksichtigt wird, namentlich der dritte Abschnitt: „Ausser Dienst 1773—1786“ bringt

mehrfach Neues, auch sonst aber werden fortgesetzt mehr oder minder bedeutende Züge angeführt, welche den Menschen Blücher erkennen lassen, und eben dieses erreicht der Verf. auf das beste dadurch, dass er zahlreiche Briefe Blüchers, teils solche an Bonin, teils an seine zweite Gemahlin, oder an seine Freunde Scharnhorst, Gneisenau, Vincke, Stein u. a. in den Text aufnimmt. Das frisch, lebhaft und mit Wärme geschriebene Buch wird sich gewiss in weiteren Kreisen zahlreiche Freunde verschaffen, namentlich möchten wir es auch, als wohlgeeignet patriotischen Sinn in der Jugend zu erwecken, zur Anschaffung für Schulbibliotheken empfehlen. Auch die Ausstattung ist eine durchaus würdige, beigegeben ist das Porträt Blüchers von Gröger und das Faksimile des Briefes, welchen Blücher nach der Schlacht bei Leipzig (20. Oktober 1813) an v. Bonin geschrieben hat.

Berlin. F. Hirsch.

XXV.

Bockenheimer, Dr. K. G., Geschichte der Stadt Mainz in den Jahren 1813 und 1814. 3. Aufl. Mainz, Frey, 1886. 2, 192 S. 3 M.

Der Verf. spricht im Vorwort vom ersten Erscheinen seiner Schrift im Jahre 1863, doch ist diese dem Referenten nicht zugänglich gewesen, wohl aber „Zur Geschichte der Stadt Mainz im Jahre 1813“ in Picks Monatsschrift für rheinische Geschichtsforschung und Alterthumskunde, II, 136 ff., „Erinnerungen an die Geschichte der Stadt Mainz während der Jahre 1813 und 1814“, Mainz 1866 und „Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz“, III, Mainz 1877, 44 S.

Es liegt nun ein in sich geschlossenes Werk vor, in welchem die neuere Litteratur mit wertvollem Mainzer Quellenmaterial vortrefflich zusammengearbeitet ist. Der Verf. beginnt mit Napoleons Erwiderung auf die, wie üblich, befohlene loyale Ansprache des Wahlkörpers vom Departement Donnersberg vom 19. April 1812, dass ihr Land nie mehr Schauplatz des Krieges werden solle.

Der Krieg, zu welchem Napoleon nun aufbrach, sollte die Prophezeiung in ihr Gegenteil verwandeln. Incognito musste er am 16. Dezember den Weg durch das Treibeis des Rheines nach Paris zurück wagen, um der vollen Wirkung des 29. Bulletins vorzubeugen. Ehrlicher als die meisten Amtsgenossen, verhehlte ihm der Präfekt, das einstige terroristische Mitglied des Wohlfahrtsausschusses Jeanbon St. André, nicht die Hinneigung der Bevölkerung dieser altpfälzischen Lande zur alten deutschen Heimat, zu ihren Sprachgenossen. Um die Unzufriedenheit der Höhergebildeten zu verringern, gestattete er ihnen, statt ihrer vom Dienst früher losgekauften Söhne, Freiwillige aus den Konskriptionspflichtigen für die sogenannte Ehrengarde,

welche zugleich für die Treue der Eltern bürgen sollte, zu stellen. Zwar wurden die 103 Berittenen in Metz zurückgewiesen, aber im Juli, nachdem die durch Mainz ziehenden Truppen entscheidende Erfolge nicht zu gewinnen vermocht, nahm sie der wieder bei Marie Luise in Mainz weilende Kaiser mit Freuden.

Hatte Mainz bisher nur die Leiden massenhafter Einquartierung kennen gelernt, so brachten ihm die nach den ersten Niederlagen des Herbstfeldzuges Flüchtenden, die Kranken und Verwundeten den Fluch des Flecktyphus. Eine Skizze aus jener Zeit, welche nebst Bildnissen verdienter Männer und der Abbildung des Hauses der französischen Fahrpost, wo Napoleon auf der Flucht aus Russland verweilte, dem Werk beigegeben ist, schildert anschaulich die Zerrüttung der grossen Armee von 1813, deren Reste grossenteils am Rhein blieben. Der Schmutz, die Dieberei, die Nachlässigkeit waren trotz Marmonts Bemühungen gleich gross wie im russischen Feldzug. Die Schilderung des Zustandes von Mainz erinnert lebhaft an die Entsetzensscenen in Wilna. Nur dass tüchtige Mainzer Bürger und Ärzte sich, mehr als der vornehme Professor der Pariser Medizinalschule, Petit, und die meisten französischen offiziellen Persönlichkeiten, der Unglücklichen annahmen. Marmont giebt 14000 Soldaten als gestorben zu, die Zahl scheint jedoch noch grösser zu sein; von den 24500 bürgerlichen Einwohnern starb $^1/_{10}$, ähnlich furchtbar war die Sterblichkeit im Departement. Der Präfekt, einer der besten der Zeit, erlag infolge seiner unermüdlichen Anstrengungen gleichfalls der Seuche.

Morand waltete in der blockierten Stadt mit unerbittlicher Strenge, sogar noch nach Napoleons Abdankung, bis die vertragsmässige Räumung aller Festungen jenseits Frankreichs neuer Grenze ihn zum Abzug zwang. Aber auch, falls er Napoleons Befehl, nur 8—9000 Mann zurückzulassen und mit den Übrigen bei seinem Zug in den Rücken der Verbündeten zu ihm zu eilen, erhalten hätte, konnte er bei der verringerten Zahl der grossenteils in Spitälern liegenden Mannschaften kaum daran denken.

Gneisenau hat der gutdeutschen Gesinnung der Mainzer, welche der Wiener Kongress über ihre Zukunft lange in Ungewissheit liess, das ehrendste Zeugnis ausgestellt. Die Lettres confidentielles sur Mayence, welche das Gegenteil behaupteten, wurden in Mainz selbst gebührend abgefertigt. Sein Stapelrecht, dessen Verkehrtheit 1831 bei der Aufhebung vollkommen anerkannt war, verstand es sich damals zu wahren. Erst am 8. Juli 1816 ergriff das Grossherzogtum Hessen von der wichtigen Rheinfeste Besitz. Der Wert des Buches wird durch die eingehenden Mitteilungen über hervorragende Persönlichkeiten und durch quellengeschichtliche Beilagen noch erhöht. Aufgefallen ist dem Referenten (S. 97) Kerasund statt Kerasunt.

Berlin. v. Kalckstein.

XXVI.

v. Krones, Dr. F. R., Zur Geschichte Österreichs im Zeitalter der französischen Kriege und der Restauration. 1792—1816. Mit besonderer Rücksicht auf das Berufsleben des Staatsmannes Freiherrn Anton v. Baldacci. Gotha 1886, Perthes. 8°. XX und 396 S. 8 M.

Der Grazer Geschichtsprofessor Krones hat uns durch seine zahlreichen und wertvollen Gaben bereits zu wiederholten Malen zu aufrichtigem Danke verpflichtet; wir zollen ihm neuerdings freudig und bereitwillig die vollste Anerkennung für die reiche Belehrung, die er uns in seinem neuesten Werke bietet, dessen voller Titel in der Überschrift angegeben ist. Als besonders willkommen müssen wir die dem Ganzen eingeflochtene Darstellung von Baldaccis staatsmännischer Thätigkeit bezeichnen und dies um so mehr, als Krones uns auch viele Züge aus dem Leben dieses unstreitig bedeutenden Mannes vorführt, welcher Umstand bei dem Mangel einer Biographie Baldaccis um so schwerer in die Wagschale fällt.

Der Verf. teilt den Stoff in fünf Bücher, deren erstes folgenden Inhalt hat: „Die Baldacci. — Jugend Antons von Baldacci und seine amtliche Laufbahn bis 1800. Die „Relazion" über Westgalizien (1801). Die Zustände Österreichs von 1792 bis zum Pressburger Frieden d. J. 1805."

Die Familie der Baldacci ist, wie auch Krones annimmt, korsischen Ursprungs. Unser Held kam im Jahre 1762 in Wien zur Welt. Kr. führt das Notwendigste über die Jugendjahre B.'s an und zählt sodann alle von B. bekleideten Ämter auf; eingehender behandelt er sein Wirken in der im Jahre 1794 neugestalteten galizischen Hofkanzlei, deren Organisation ebenso wie die Westgaliziens bei dieser Gelegenheit vorgeführt wird. B. wurde nun die Aufgabe zugewiesen, Vorschläge über die Einrichtung und Verwaltung der neuerworbenen Provinz zu machen. Seine an Ort und Stelle gewonnenen Ansichten legte er in einer Relation nieder, die sich im Originale im Archive des Ministeriums des Innern in Wien befindet und deren Inhalt hier skizziert wird. Dieselbe erweist sich nicht als ein Amtsbericht gewöhnlichen Schlages, sondern zeugt vielmehr für B.'s ungewöhnliche Beobachtungsgabe und Tüchtigkeit.

Ehe der Verf. auf die Folgezeit eingeht, versucht er zunächst ein Bild von den Geschicken Österreichs in jener Epoche vorzuführen und die inneren Verhältnisse der Monarchie zu charakterisieren, dann kehrt er zu Baldacci zurück, der aus der galizischen Hofkanzlei geschieden und in das inländische Departement des Staats- und Konferenzministeriums übergetreten war. In seiner neuen Stellung ward ihm auf besondern Auftrag des Kaisers die Weisung, Dalmatien, Istrien und Venetien zu bereisen; mit gleich gutem Erfolge löste er auch diese neue Auf-

gabe. — Die inneren Verhältnisse Österreichs, besonders die Kämpfe, welche Erzherzog Karl gegen seine geheimen und offenen Widersacher am Hofe zu führen hatte, bis es ihm endlich gelungen war diese zu stürzen, werden von Kr. in dem Schlusse des ersten Buches vornehmlich auf Grund der Denkwürdigkeiten des Erzherzogs Johann des Näheren geschildert.

Das zweite Buch behandelt: „Die Erzherzöge und ihre Gegner. Die Übergangsjahre 1805—9. Baldacci."

Kr. deckt hier den Grund jener zuletzt geschilderten Zwistigkeiten auf, die Opposition, welche sich gegen des Kaisers sämtliche Brüder und gegen deren Einflussnahme auf die Leitung der Geschicke des Staates gebildet hatte; bald war es die „Scheelsucht über den grossen Versorgungsetat, den die zahlreichen Brüder des Kaisers notwendig machten, über ihre hohe amtliche Stellung", bald wieder „prinzipielle Meinungsverschiedenheiten in Sachen der Politik und des Krieges". Allein Karl war es, wie bereits erwähnt, gelungen, über seine Gegner den Sieg davon zu tragen. Stadion ward Premier, der Erzherzog Karl selber Kriegsminister. Dessen Wirkungskreis sowohl wie die nun erfolgte Einteilung der Armeeverwaltung giebt Kr. im einzelnen an, wie er auch auf Stadions Politik des Näheren eingeht und die Anschauungen Karls und Stadions über die Stellungnahme Österreichs zu den grossen Fragen, die damals in Europa der Lösung harrten, kennzeichnet; er zeigt, dass diese Männer, wie sehr sie auch in Bezug auf die politische Aufgabe Österreichs verschiedener Meinung waren, gleichwohl in der wichtigsten Frage, in der was dem Staate unter den obwaltenden Umständen fromme, eines Sinnes waren. Interessanter aber als all dies ist die Darlegung von Erzherzog Johanns Anschauungen in dieser Frage, die wieder auf den bisher nur handschriftlich vorhandenen „Denkwürdigkeiten Erzherzog Johanns" beruht.

In diesen und ebenso in einem an seinen Bruder Karl gerichteten und zur Einsichtnahme für den Kaiser bestimmten Briefe legt Johann ohne allen Rückhalt die Schäden und die Mängel der Verwaltung dar, und zieht gegen das Cliquenwesen am Hofe mit aller Offenheit los. Zugleich aber macht er auch positive Vorschläge zur Besserung der Sachlage. Die Vorurteilslosigkeit des Erzherzogs zeigt sich auch in seinem Verhalten Baldacci gegenüber, den er erst in später Zeit persönlich kennen lernte; gleichwohl schloss er sich nicht der allgemeinen Abneigung gegen ihn an. Im Jahre 1814 schreibt er: „Baldacci will zu mir kommen, wie dies ist, verstehe ich nicht; ich werde diesen Mann, der die Stimme vieler gegen sich hat, kennen lernen, ihn, der uns Erzherzöge nie wollte etc. —" Seit dem Jahre 1806 war Baldacci Ressort- und Kabinetsreferent und blieb es bis 1810. In dieser seiner Stellung trat er mit aller ihm zu Gebote stehenden Macht für den Krieg bis zum Äussersten gegen Napoleon ein.

Davon handelt nun Kr. im dritten Buche, das er „Das Kriegsjahr 1809 und der Schönbrunner Friede. Baldaccis Rolle" betitelt.

Im Eingange desselben werden die Volksstimmung in Österreich und die Parteistellungen am Wiener Hofe gekennzeichnet und der Entlassung des Generalmajors Mayer gedacht, was den Sieg des Grafen Grünne bedeutete. Es war dies von keinem Segen für die Monarchie. Napoleon eilte von Sieg zu Sieg. Welche Stimmung in den höchsten Kreisen infolge dessen herrschte, welche Vorgänge daselbst stattfanden, das erfahren wir wieder aus der Korrespondenz des Erzherzogs Johann. Selbstverständlich gedenkt der Verf. auch Baldaccis Stellung zu den brennenden Fragen; B. war der Wortführer der Kriegspartei am Hofe, einer der geschworensten Feinde Napoleons. Anknüpfend daran führt der Verf. uns das Avancement B.'s vor, der nämlich 1810 Vizekanzler der vereinigten Hofkanzlei und 1811 Präsident des General-Rechnungs-Direktoriums wurde. Bemerkt sei hier, dass Kr. in diesem Zusammenhange auch der „Wiederherstellung des Staatsrates" und der Entstehung und Entwickelung des Generaldirektoriums gedenkt.

Das vierte Buch behandelt: „Die Übergangsära 1812—13. Metternich, Österreich und der Befreiungskrieg im Jahre 1813. Baldacci als Armeeminister."

Metternichs Laufbahn bis zu seiner Übernahme des Ministeriums zeichnet Kr. mit einigen Strichen; daran knüpft er eine objektive Charakteristik desselben und eine Schilderung seiner ministeriellen Thätigkeit während der schwersten Tage Österreichs, sowohl in Rücksicht auf die äussere als in Bezug auf die innere Politik. Wenn Metternich sich in seinem Entwurfe über die „Organisation eines Reichsrates in Österreich" (1811) gegen jeden unberufenen Eingriff in das Regierungswesen verwahrt, so ist diese Verwahrung nicht bloss gegen die Erzherzöge gerichtet — hierin traf er sich mit der eigensten Überzeugung des Kaisers — sondern auch, wie Kr. nachweist, hauptsächlich gegen Baldacci, der dem Kaiser stets genehm war. „Der Monarch half sich angesichts der starken Strömung gegen Baldacci mit einer Unterbringung desselben dort, wo er am besten zu Hause war, in den politisch-administrativen Geschäften und stellte ihn dem nicht sonderlich thatkräftigen Hofkanzlei-Präsidenten, Grafen Ugarte, und dem ersten Vizepräsidenten, Grafen Woyna, einer Persönlichkeit von untergeordneter Bedeutung, an die Seite." Grosses Interesse bieten auch hier die fast stets wörtlich angeführten Expektorationen des Erzherzogs Johann aus den Jahren 1812 und 1813 über die traurigen Verhältnisse Österreichs nach aussen und innen.

Im Anschlusse daran schildert Kr. die antinapoleonische Stimmung in der österreichischen Aristokratie, sowie die der Ausländer-Kolonie in Wien, so die Steins, Gruners und Gagerns.

Zu den enragierten „Napoleonhassern“ gehörte auch Baldacci. Derselbe war während des Zuges des kaiserlichen Hoflagers von der Elbe bis an die Seine in den Jahren 1813—1814 demselben als Armeehofkommissar und Armeeminister zugeteilt; als solcher machte er eine Reihe von Vorschlägen, die Kr. eingehender bespricht.

Das fünfte Buch behandelt: „Die illyrischen Provinzen, ihre Rückeroberung, Organisation und Baldaccis Einflussnahme als kaiserlicher Vertrauensmann. Die Okkupationen Frankreichs 1814—1815 und die Zeiten des Wiener Kongresses. Baldacci als Armeeminister. Die Österreicher im Elsass. Das Conseil administratif der verbündeten Mächte und der zweite Pariser Friede. Vollzug der Organisation Illyriens 1815—1816. Schlussbetrachtung.“

Von besonderem Interesse sind in diesem Buche Baldaccis Vorschläge über die Administration der illyrischen Provinzen, über die Civiladministration der Armee und über die österreichische Verwaltung in dem französischen Okkupationsgebiete. Im weiteren behandelt der Verf. Baldaccis Haltung in der Restaurationsepoche Österreichs (1814—1815), er gedenkt der Erhebung B.'s in den Freiherrnstand und führt des Erzherzogs Johann Urteil (aus dessen Denkwürdigkeiten) über ihn auszüglich an, ebenso das über den Wiener Kongress; er zeigt ferner auf Grund von Aktenstücken, worin Baldaccis Thätigkeit während der zweiten Okkupation Frankreichs bestand, mit besonderer Rücksicht auf die Berichte B.'s an Metternich. — Es ist besonders in diesem letzten Teile eine Fülle bislang unbekannten Materials benutzt resp. mitgeteilt.

Darin eben hauptsächlich möchte der Wert von Krones' neuester Schrift zu finden sein, dass nämlich in ihr neues Material verwertet und bekannt gemacht ist; in Bezug auf die Darstellung dagegen kann man nicht behaupten, dass es dem Verf. gelungen sei, „des nicht selten spröden, lückenhaften Stoffes Meister zu werden.“

Budapest. Heinrich Bloch.

XXVII.

Dierauer, Dr. Johannes, Müller-Friedberg. Lebensbild eines Schweizerischen Staatsmannes (1755—1835). Mit Müller-Friedbergs Porträt und Briefen von Johannes Müller. St. Gallen, Verlag von Huber & Comp. (E. Fehr), 1884. gr. 8. XX, 482 S. 9 M.

Der Schweizerische Staatsmann Müller-Friedberg, dessen Biographie das vorliegende Buch enthält, ist im Jahre 1755 zu Näfels im Kanton Glarus geboren. Er erhielt seine Bildung in Luzern, Besançon und Salzburg; viel hat er nicht gelernt, aber er lernte wenigstens die französische Sprache gewandt schreiben und sprechen und eignete sich die oberflächliche ästhetische Bil-

dung jener Zeit an; er machte Verse, schrieb allerhand freiheitliche und phrasenreiche Abhandlungen und wurde solch ein Zwittergeschöpf, welches man „liberalen Katholiken“ nennt. Sein Vater wurde endlich der oberste Beamte des Fürstabtes Beda von St. Gallen und war und blieb das Muster eines altväterischen, steifen Beamten. Der Sohn wurde zuerst Hofkavalier des Fürstabtes und begleitete seinen Vater, den Landshofmeister, oft auf dessen Dienstreisen.

In dieser Stellung gewann er feine Umgangsformen und lernte das je ne sais quoi des vornehmen Mannes. Dann wurde er Pfalzrat, später Obervogt in Rosenberg und wurde nun Reorganisator des St. Galler Militärs, namentlich der Kavallerie. 10 Jahre hat er dort gewaltet. In der Zeit musste er in Geschäftssachen viele Reisen unternehmen, so z. B. nach Solothurn, wo er den dickköpfigen Magnaten gesunden Menschenverstand einflössen sollte; aber er fand in den schweizerischen Demokratieen (S. 22) neben den äusserlich freien Formen eine weit verbreitete, erschreckende Korruption und eine unendlich kleinliche Gesinnung in vaterländischen Dingen.

Er machte aber auch mancherlei angenehme Bekanntschaften, so mit seinem Namensvetter Johannes Müller von Schaffhausen und mit David v. Wyss in Zürich. Diese Verhältnisse und die aufmerksame Beobachtung eidgenössischer Vorgänge bewogen ihn mehrfach zu schriftstellerischer Thätigkeit, die stets patriotischen Zwecken diente. Dadurch trat er auch mit dem Könige Friedrich Wilhelm II. von Preussen in Beziehung, dem er eine Schrift über die Verhältnisse des Fürstentums Neuenburg widmete. Nach dem Tode Kaiser Josephs II. wurde er nach Wien geschickt, um für seinen Fürstabt von dem neuen Kaiser Leopold II. die Lehen zu empfangen, und er hat dort geschwelgt unter all der Herrlichkeit, welche Brokatstoffe, feierliche Audienzen, Heroldsrufe und festliches Hofgepränge um sich verbreiten.

Als er zurückkam, ernannte ihn der Fürstabt Beda zum Landvoigt von Toggenburg. Diese Grafschaft hat dann Müller von 1792—98 verwaltet und sich dabei als tüchtiger Geschäftsmann gezeigt. Während dessen begannen in der alten Landschaft von St. Gallen sich allerhand Bewegungen zu regen. Mit dem Führer der Reformpartei Künzle trat Müller in Verbindung und vermittelte zwischen diesem und dem Abte. Auch in Toggenburg wurde es unruhig. Da starb der alte Abt Beda und an seine Stelle trat ein sehr schneidiger Herr, Pankratius Vorster, von dem von Anfang an zu erwarten war, dass er mit Müller nicht übereinstimmen würde.

Da in der alten Landschaft Unruhen ausbrachen, wandte sich der Abt im Jahre 1797 an die vier St. Gallischen Schirmorte Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus um Rat und Hilfe. Diese sandten Abgeordnete nach St. Gallen, um zwischen dem Abte und dem aufgeregten Volke zu verhandeln. Unter den Be-

vollmächtigten des Fürstabtes befand sich Müller. Er hatte eine schwere Stellung, denn er durfte nicht frei reden und musste sich elendiglich durchwinden. Weder dem Abte noch dem Volke konnte er es recht machen. Ein Vertrag kam zwar zu stande, aber Pankraz gedachte nicht ihn zu halten, sondern floh nach Ebringen. Müller kehrte nach Toggenburg zurück, auch hier aber brachen bald Unruhen aus. Die Toggenburger machten sich frei und Müller verliess im Februar 1798 das Land. Zunächst ging er nach Näfels in seine Heimat, um sich eine Existenz zu gründen. Während des zerfiel in kurzer Zeit die alte, morsche, historische Verfassung der Schweiz und an ihre Stelle trat eine neue, die auf das Naturrecht zurückging.

Nachdem Müller zuerst ein Baumwollengeschäft angefangen hatte, wurde er von der Äbtissin des adeligen Fräuleinstiftes Schännis zum Protektor desselben ernannt und wusste mit grosser Geschicklichkeit es durchzusetzen, dass das Kloster als eine fremde Enklave in der Schweiz angesehen und respektiert wurde. Schwere Arbeit brachte ihm das Jahr 1799, da Russen, Österreicher und Franzosen bald als Sieger, bald als Besiegte die Schweiz durchzogen und beunruhigten.

Als im Jahre 1799 Abt Pankratius wieder nach St. Gallen auf kurze Zeit zurückkehrte, band Müller wieder mit ihm an und schickte ihm ein respektvolles Gratulationsschreiben, welches aber der konsequente, schneidige Abt mit Hohn beantwortete.

Nach mehrfachen Aufforderungen ging er im Jahre 1800 nach Bern, um in den Dienst der Helvetischen Republik zu treten. Man verwendete ihn zunächst, um die finanziellen Verhältnisse zu ordnen; er wurde Chef der vierten Division, welche die Staatsdomänen, die Klostergüter, die Wälder und Minen umfasste. 1801 wurde er Mitglied der helvetischen Tagsatzung und geriet nun in die Parteikämpfe der Unitarier und Föderalisten, durch welche er sich äusserst geschickt durchzuwinden verstand. Ende 1802 ging er mit anderen Schweizer Deputierten nach Paris, woselbst durch Napoleons Mediationsakte die Schweizer Verfassung geordnet wurde. Mit dem föderalistischen Charakter derselben waren die meisten Schweizer zufrieden, auch Müller-Friedberg sah ein, dass die Centralregierung keine Macht mehr haben würde, sondern dass die grossen Kantone eine Hauptrolle spielen würden. Deshalb sicherte er sich seine Stellung in St. Gallen. Müller-Friedberg hat dort die Kantonalregierung 1803 eingerichtet und den Kanton zunächst bis 1815 geleitet. Als Präsident des grossen Rates stand er an der Spitze der inneren Verwaltung, zugleich aber vertrat er den Kanton nach aussen, und durch diese seine diplomatische Thätigkeit, namentlich dadurch, dass es ihm trotz alles Widerstandes des Fürstabts Pankratius gelang, die Aufhebung des Klosters St. Gallen durchzusetzen, hat er sich besondere Verdienste erworben.

Müller schwärmte für Napoleon. Als aber die Verbündeten im Jahre 1813 siegten und nun die Reaktion eintrat, da war er gewandt genug, sich mit der neuen Ordnung der Dinge abzufinden. Er beteiligte sich an der Ausarbeitung der neuen Verfassung und wurde 1815 wiederum unter dem Namen eines Landammanns erster Beamter des Kantons. Er blieb es bis zum Jahre 1831. Noch einen Kampf hatte Müller mit dem Fürstabt Pankratius zu bestehen, aber er siegte, und alle Ansprüche des vertriebenen Abtes wurden abgewiesen. Dieser Herr lebte zuletzt im Kloster Müri. Als er daselbst im Jahre 1829 schwer erkrankte, schrieb Müller an ihn einen merkwürdigen Brief, in welchem er ihn um Verzeihung bat für etwaige Unehrerbietigkeiten, die er in Erfüllung seiner Pflicht gegen ihn begangen habe. Der Abt versicherte in seiner Antwort seinem früheren Gegner, dass er ihm alle Angriffe unbedingt und herzlich verzeihe, und versprach am Rande des Grabes, „auch jenseits desselben nicht aufzuhören, für Hochdero ewige und zeitliche Wohlfahrt zu beten."

Das war Beichte und Absolution in diplomatischer Form. Bald nach dem Tode des Fürstabts brach die bekannte Julirevolution im Jahre 1830 aus und brachte alle Oppositionselemente in Fluss. Auch im Kanton St. Gallen waren solche vorhanden. An der Spitze derselben stand Gallus Jakob Baumgartner, ein grobknochiger Handwerkerssohn; er war ein katholischer Jurist, von Müller begünstigt und emporgehoben, voll Ehrgeiz und Herrschbegierde schob er seinen Wohlthäter beiseite. Natürlich ist es ihm später ebenso ergangen. Man wollte Müller mit einem einträglichen Amte abfinden, aber er entsagte dem Staatsdienst und ging 1831 nach Konstanz. Dort starb er im Jahre 1836.

Berlin. R. Foss.

XXVIII.

Leopold von Rankes sämtliche Werke. Neunundvierzigster und fünfzigster Band. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot, 1887. (8°. XV u. 623 S.) à 5 M.

Nachdem L. v. Ranke selbst, in seinen letzten Jahren ganz mit seiner Allgemeinen Weltgeschichte beschäftigt, die Fortführung der Ausgabe seiner sämtlichen Werke hatte ruhen lassen, ist dieselbe jetzt nach seinem Tode wieder aufgenommen worden. Der vorliegende Doppelband (49 u. 50), von A. Dove herausgegeben und mit einem Vorwort versehen, führt den Spezialtitel: „Zur Geschichte Deutschlands und Frankreichs im 19. Jahrhundert" und enthält zunächst unter der Überschrift: „Restauration und Julirevolution. Zur französischen und deutschen Geschichte von 1815—1836" eine Reihe von diesen Gegenstand behandelnden Aufsätzen, welche in der „Historisch-politischen Zeitschrift" während der Jahre 1832—1836 erschienen sind,

sodann zweitens das im Jahre 1873 von Ranke veröffentlichte Werk: „Aus dem Briefwechsel Friedrich Wilhelms IV. mit Bunsen", welches ebenso wie jene vorher stehenden Aufsätze in ganz unveränderter Gestalt wieder abgedruckt worden ist, endlich einige bisher ungedruckte im Nachlass des Verewigten gefundene „Politische Denkschriften aus den Jahren 1845—1851", betreffend Fragen der inneren und der deutschen Politik Preussens, welche Ranke durch Vermittelung des damaligen Flügeladjutanten Friedrich Wilhelms IV., des Freiherrn E. v. Manteuffel, an den König hat gelangen lassen und von denen er selbst angiebt, dass sie auf den König Eindruck gemacht und ihn zu einer festeren Haltung bestimmt hätten. — In der Vorrede giebt Dove auf Grund autobiographischer Aufzeichnungen Rankes Mitteilungen über die Geschichte jener von Ranke während der Jahre 1832 bis 1836 herausgegebenen „Historisch-politischen Zeitschrift", welche, ursprünglich darauf berechnet, politisch zu wirken und die so vielfach angefeindete innere und äussere Politik der preussischen Regierung zu vertreten, schliesslich doch einen wesentlich wissenschaftlichen Charakter annahm, daher eine populäre Wirkung nicht ausüben konnte, wegen ihrer mittleren Haltung aber von den Ultras auf beiden Seiten heftig angefeindet wurde und so nur ein kurzes Bestehen gehabt hat.

Berlin. F. Hirsch.

XXIX.

Hallwich, Hermann, Töplitz. Eine deutschböhmische Stadtgeschichte. Mit 24 Illustrationen. Leipzig, Duncker & Humblot, 1886. (XIII u. 471 S.) 8 M.

Wir haben es hier mit der Geschichte einer Stadt zu thun, welche schon ihrer berühmten und segensreichen Quellen halber das Interesse weiterer Kreise in Anspruch nehmen und dem vorliegenden Werke einen grösseren Leserkreis, als dieser sonst deutschen Städtegeschichten beschieden ist, sichern wird. Dies um so mehr, als die Darstellung eine gewandte ist und auf sorgfältigen Studien des um die Geschichte seines Heimatlandes verdienten Verfassers beruht. Die böhmischen und österreichischen Archive, sowie das für die Geschichte Nordböhmens sehr wichtige Königl. Sächsische Hauptstaatsarchiv zu Dresden haben Hallwich für seine Zwecke reiche Ausbeute gewährt. Allerdings wird die wohlthuende Wärme der Darstellung, welche den Verfasser und Historiographen seiner Vaterstadt auszeichnet, zuweilen durch Leidenschaftlichkeit influiert, da Tschechentum und Kultur ihm auch heute durchaus als unvereinbare Gegensätze erscheinen.

Die historischen Thatsachen und die wechselvollen Schicksale der Stadt reden in der That eine zu deutliche Sprache, um einer anderen Auffassung als der, dass der Kampf der Tschechen gegen das Deutschtum auch stets die Vergewaltigung

und Unterdrückung des Bürgertums im Gefolge gehabt hat, Raum zu geben.

Der Sieg der einen Partei pflegt mit der Unterdrückung der anderen verbunden zu sein. Mit der Unterthänigkeit ist aber die freie Entfaltung eines jeden Bürgertums und damit das Gedeihen eines Städtewesens zur Unmöglichkeit gemacht. Wir sehen daher, dass das Stadtwesen Töplitz gedeiht, wenn das Tschechentum zurückgeschlagen wird, dass der Verfall eintritt, sobald die Deutschen unterliegen; insofern enthält das Buch allerdings einen Beitrag zur Geschichte deutscher Kultur. Damals wie heute ist Böhmen, um mit Hallwich zu reden, „ein grosser Kampfplatz der germanischen und slawischen Rassen"; und Töplitz „ein durch Lage und Bedeutung ausersehenes Schlachtfeld". Sicherlich wird der Wunsch des Verf., „dass es ihm gelingen möge, in seinen Bestrebungen durch seine Darstellung sich der moralischen Teilnahme im Mutterlande zu versichern", in Erfüllung gehen.

Das Werk zerfällt in fünf Bücher. Das 1. Kapitel des ersten Buches enthält eine Darstellung der ältesten Zeit bis zum Jahre 1250. Wir finden die böhmische Landschaft zuerst in den Händen der keltischen Bojer, alsdann in denen der deutschen Markomannen, bis letztere zu Beginn des 6. Jahrhunderts von den slawischen Tschechen verdrängt werden. Keltische und gallische Münzen bezeugen — als Dankopfer für die Nymphe des segensreichen Quelles dargebracht —, dass schon in frühester Zeit die Quellen und ihre Heilkräfte bekannt waren. Die Slawisierung scheint im 8. Jahrhundert bereits vollendet gewesen zu sein; eine urkundliche Geschichte des Biela-Thales beginnt jedoch erst mit dem 10. Jahrhundert. Töplitz erscheint zum erstenmal in der Geschichte als der Ort, in welchem Judith, die Tochter Ludwigs III., Landgrafen von Thüringen, und Gemahlin Wladislaw II., das erste Benediktinerkloster gründete (1156). Der Ort gehörte zum Leibgedinge der Königinnen und wurde der Lieblingsaufenthalt Judiths; in der Klosterkirche wurde sie begraben.

Das 2. Kapitel ist der Entwickelung des deutschen Städtewesens gewidmet (1250—1398). Um ein Gegengewicht gegenüber der wachsenden Macht der grossen Vasallen zu schaffen, werden unter König Ottokar deutsche Gemeinwesen auf Grund ausschliesslich deutschen Rechtes gegründet; auch Töplitz wird, wahrscheinlich unter Ottokar II., wie Aussig, Brüx und Bilin, zur Stadt erhoben.

Im 3. Kapitel, welches die Jahre 1398—1426 umfasst, lernen wir die Entwickelung und Zerstörung der deutschen Herrschaft kennen. Das Haus Riesenburg hatte die Herrschaft über das Bielathal verloren, an seine Stelle treten für 40000 Mark Silber die Markgrafen von Meissen (1398). Für die Germanisierung des Landes war dieses ein ausschlaggebendes Moment.

Die Sachsen freilich werden dadurch in die Hussitenkriege verwickelt; die Niederlage, welche sie 1426 bei Aussig erleiden, hat den Verlust der südlich des Erzgebirgs gelegenen Besitzungen zur Folge (1451). Damit tritt eine Tschechisierung der bis dahin deutschen Lande ein; auch Töplitz wird überfallen und verwüstet, das Kloster zerstört.

Das zweite Buch giebt uns ein Bild der Leiden und Kämpfe der tschechischen Zeit und Herrschaft. Töplitz, zuerst im Besitze des Hussitenführers Jacaubek von Wresowitz, wurde später persönliches Eigentum der Königin Johanna, eine gemischte tschechisch-deutsche Bevölkerung entsteht; 1450 gelangt die Stadt als Kronlehen und verpfändet an Burghardt von Vitzthum, dann an verschiedene Besitzer und endlich als erbunterthänige Stadt wieder an die Wresowitz.

Im dritten Buche wird die Herrschaft der Wresowitz über Töplitz und die langsame Entwickelung der Kurstadt geschildert. Unter Einwirkung des Fremdenverkehrs erfolgt die Lutherisierung und Wiedergermanisierung der Stadt. Töplitz erscheint dem Utraquismus eifrig ergeben. Endlich geht Stadt und Herrschaft durch Kauf an Radislaw Wchinsky von Wchinitz und Tettau, dessen Gemahlin eine Wresowitz war, über, einen der reichsten böhmischen Edelleute.

Unter diesem streng protestantischen, herrschsüchtigen und eigennützigen Geschlechte der Kinsky verlor, wie im vierten Buche ausführlich dargestellt wird, Töplitz den letzten Rest seiner Selbständigkeit und Rechte. Mit Gewalt bemächtigt sich der gnädige Herr des städtischen Brau- und Malzrechtes, die Widerstrebenden werden so lange ins Gefängnis geworfen, bis sie in „freiwilliger“ Verschreibung sich mit allem einverstanden erklären, die Beschwerden der Stadt am kaiserlichen Hofe in Prag zurückgewiesen. Die Stadt gerät in Armut und Knechtschaft, trotz des zunehmenden, auch fürstlichen Besuches, dessen sich die Bäder zu erfreuen haben.

Das fünfte und letzte Buch behandelt die Schicksale der rein deutschen Stadt, zuerst die Leiden und Drangsale des dreissigjährigen Krieges. Töplitz war durch Testament in den Besitz des jüngeren Neffen Radislaws übergegangen, jenes Wilh. Kinsky, welcher mit Trzka und Illow im Egerer Schloss ermordet werden sollte. Er stand dem Kurfürsten Johann Georg von Sachsen nahe und stimmte in der Königswahl vom 26. August 1619 für diesen und nicht für Friedrich v. d. Pfalz. Die Gegenreformation brachte auch über Töplitz schwere Tage. Wenn Wilh. Kinsky in seinem Besitze gelassen wurde, dank der Verwendung seiner einflussreichen Verwandtschaft, seines Bruders Wenzel und der ihm durch seine Gattin Elisabeth verwandten Trzka und Lobkowitz, sowie ansehnlicher Darlehen, welche der Kaiser erhielt, ja wenn er sogar dem protestantischen Glauben

treu und im Amte eines Oberjägermeisters bleiben durfte, die protestantischen Pfarrer mussten Töplitz verlassen.

Die Gegenreformation begann ihr Werk und endlich musste auch Wilhelm Kinsky, der seinen Glauben nicht aufgeben wollte, sein Domizil ausserhalb Böhmens nehmen. Es war dieses eine Vergünstigung, welche er seinen verwandtschaftlichen Beziehungen zu Wallenstein zu verdanken hatte. Er legte sein Amt als Oberjägermeister nieder und lebte in Dresden, später in Pirna, während Töplitz „katholisch gemacht" wurde. Als dann nach Wallensteins Absetzung und den Erfolgen der schwedischen Waffen die Hoffnungen der Protestanten von neuem erwachten und die Sachsen den Einmarsch in Böhmen vorbereiteten, eilte Kinsky nach Töplitz, wo sich auf dem Schlosse eine ständige kaiserliche Besatzung befand. Hier wurde er nach dreiwöchentlicher Belagerung gefangen genommen, nach Dresden gebracht und in Pirna interniert, so dass er die Stadt nur mit Urlaub des Kurfürsten verlassen durfte. In Töplitz, wie aller Orten, wurden die katholischen Priester gefangen fortgeführt und die protestantische Religion wiederhergestellt.

In den Friedensverhandlungen 1631 — 34 spielt Wilhelm Kinsky eine nicht unbedeutende Rolle, da er als Wallensteins wie als sächsischer Vertrauensmann und auch als derjenige der böhmischen Protestanten im Mittelpunkte der Verhandlungen steht. So wurde er durch seine Gemahlin Elisabeth und seine Schwiegermutter, die alte Gräfin Trzka, in die bekannten verräterischen Umtriebe Wallensteins und schliesslich in die Egerer Katastrophe verwickelt. In diesen Kriegsjahren wurde Töplitz zuerst durch sächsische, alsdann durch kaiserliche Besatzungen schwer mitgenommen, der meiste Teil der Unterthanen „entwich oder starb". Als Wallenstein Ende November 1632 fünf Tage lang sein Hauptquartier in Töplitz nahm, betrug der Aufwand für die Herrschaft mehr als 30000 Gulden.

Als nach des Friedländers Ermordung die Güter der Rebellen konfisziert wurden, kam Töplitz an den Grafen Johann Aldringen, das Kinskysche Palais in Prag an Matthias Gallass. Die weiteren Drangsale der Stadt im dreissigjährigen Kriege sind die aller nordböhmischen Städte; 1650 zählte man 117 Familien, 43 weniger als im Jahre 1560; 1641 dagegen nur 22 bewohnte Häuser. Jetzt wurde auch die Gegenreformation durch Pater Elias Ignaz Reichel rücksichtslos und für immer durchgeführt. Von da an beginnt eine neue Zeit für die schwergeprüfte Stadt. Durch Wiederherstellung der Badeeinrichtungen und durch industrielle Unternehmungen gelangt Töplitz zur Blüte und zu Reichtum, unter der Herrschaft der Clarys, in deren Besitz Töplitz durch die Verheiratung Annas von Aldringen mit Hieronymus Clary gekommen war. Heute ist es ein Vorort des Deutschtums in Böhmen im Kampfe für deutsche Sprache und deutsches Recht geworden. A. Gaedeke.

XXX.

Koberstein, Karl, Preussisches Bilderbuch. Leipzig, Duncker & Humblot, 1887. (8°. 243 S.) M. 4,80.

Die hier vereinigten Aufsätze, welche, wenn nicht alle, so doch zum grösseren Teil — der Verfasser giebt darüber keine Mitteilung — schon früher in den „Preussischen Jahrbüchern" und anderen Zeitschriften erschienen waren, machen nicht den Anspruch auf streng wissenschaftlichen Charakter, aber sie beruhen auf guten Studien, sind vortrefflich, sogar glänzend geschrieben und zeugen von warmer patriotischer Gesinnung, sie sind daher als anregende historische Darstellungen namentlich der reiferen Jugend bestens zu empfehlen. Der erste Aufsatz „Voltaire in der Mark" schildert das Verhältnis Friedrichs des Grossen zu Voltaire bis zu dessen abenteuerlicher Rückkehr nach Frankreich (1753), der zweite „Der Dichter des Frühlings" giebt ein Lebensbild Ewald Christian v. Kleists, der dritte „Friedrich der Grosse und Wilhelmine von Baireuth während des siebenjährigen Krieges" schildert auf Grund des Briefwechsels der beiden Geschwister das enge vertraute Verhältnis, in welchem dieselben, nachdem die Entfremdung während des zweiten schlesischen Krieges überwunden war, in den folgenden Jahren bis zum Tode der Markgräfin 1758 gestanden haben. Der vierte Aufsatz: „Prinz Heinrich von Preussen und seine Stellung zur Tradition und Geschichte" stellt den Lebensgang des Prinzen dar, sucht der Bedeutung desselben, namentlich als Feldherr, gerecht zu werden und zugleich zu erklären, warum der Prinz weder bei der Mit- noch bei der Nachwelt populär geworden ist, und richtet zum Schluss an die Geschichtsschreiber die Mahnung, das Unrecht, welches demselben dadurch geschehen ist, durch eine würdige Darstellung seines Lebens und seiner Thaten wieder gut zu machen. Die nächsten beiden Aufsätze: „Ein märkischer Junker" und „Ein Letzter vom Regiment Gens d'armes" haben Ludwig v. d. Marwitz, jenes Urbild eines alten märkischen Edelmannes, den trotzigen Gegner der Steinschen und Hardenbergschen Reformen und wackeren Mitkämpfer der Freiheitskriege, und Karl v. Nostitz, jenen glänzenden leichtsinnigen Reiteroffizier, der in dem Gefecht bei Saalfeld als Adjutant des Prinzen Louis Ferdinand neben demselben gekämpft und später sein unstetes Leben als russischer General beschlossen hat, zum Gegenstande. Der nächste „Kolberg und Gneisenau" giebt ein besonders anziehendes und glänzendes Bild der Verteidigung von Kolberg, der folgende „Der böse Baron" schildert den Lebensgang und die Persönlichkeit des thüringischen Edelmannes Heinrich v. Krosigk, der wegen der derben und entschlossenen Art, mit welcher er den Anmassungen und Übergriffen ebensowohl der bei ihm einquartierten französischen Militärs als auch der westfälischen Behörden entgegentrat, von denselben jenen Beinamen erhalten und nachher in der Schlacht bei

Möckern den Heldentod gefunden hat, der letzte endlich: „Lützows wilde, verwegene Jagd“ schränkt die übertriebenen Vorstellungen von der Bedeutung des Lützowschen Freikorps innerhalb der grossen Bewegung der Freiheitskriege und von den Thaten und Verdiensten desselben auf das gebührende, recht bescheidene Mass ein und zeigt zugleich, wie es zu jener früheren Überschätzung desselben gekommen ist.

Berlin. F. Hirsch.

XXXI.

Bleibtreu, Karl, Das Geheimnis von Wagram und andere Studien. Dresden, E. Pierson, 1887. 240 S. 3 M.

Ein amüsantes Potpourri, das mit der Schlacht bei Wagram beginnt und mit dem Nibelungenliede endet! Teils historischer Roman im Geiste der verewigten Vielschreiberin Luise Mühlbach, teils historisches Feuilleton im Scherrschen Kraftstile, vor allem eine galvanisierte Wiedererweckung der seit Lanfrey auch für französische Geschichtschreibung begrabenen Napoleonischen Legende, teils wieder detaillierte Schilderung der Heldenthaten des General Seydlitz und des „Todesrittes“ bei Mars la Tour. Alles aber ist gleich unterhaltend und fesselnd geschrieben und kann uns ein bis zwei Stündchen Langeweile recht wirksam vertreiben. Nur tieferes Studium und Kritik erwarte niemand. Was die französische und deutsche Forschung zur Zerstörung des Napoleonischen Lügenmythus gethan, kennt entweder Herr B. nicht oder glaubt es als einer der gottbegnadeten Dichter, die nach ihm die ersten im Reiche der Schöpfung sind, und selbst noch vor Napoleon aufmarschieren, ignorieren zu dürfen. Wieder ist Napoleon I. der stets unfehlbare Schlachtenlenker, dessen Niederlagen nur die von ihm als Sündenböcke vorgeschobenen Grouchy, Ney u. a. verschuldet haben. Daneben macht B. die Entdeckung, dass der herzlose Despot von Natur ein gutartiger, wohlwollender Mensch gewesen sei, den nur des Schicksals Mächte verdorben hätten. Zu diesem idealisierten Bilde will der Banditenstreich, den er in der ersten Erzählung dem Sieger von Wagram aufbürdet, nicht recht stimmen, wenn schon er, obgleich keineswegs bewiesen, dem historischen Napoleon wohl zuzutrauen ist. Ganz im Sinne der französischen Legendenschreiber, der Hugo, Thiers und ihrer deutschen Nachbeter, ist Blücher der „siegestrunkene“ Husarengeneral und Wellington der Mann, „welcher das Glück hatte, überall Glück zu haben, wo die grössten Männer Unglück hatten“, um Heinrich Heines pikante Charakteristik zu wiederholen. Die Marschälle des grossen Zwingherren, die nur getreu ihres Gebieters Befehle ausführten, sind für alle militärischen und politischen Fehler, alle Grausamkeit, Mord und Raublust die allein Verantwortlichen. Viel wert waren sie freilich, mit einigen ehrenvollen Ausnahmen,

nicht, und des Thronräubers Beispiel und Vorbild wird sie kaum zu ärgeren Räubern und Dieben gemacht haben, als sie es ohnehin bei schicklicher Gelegenheit geworden wären. Wozu dann aber sie so eingehend, fast ermüdend breit schildern? Man lasse sie doch in den öden Bildersälen des Versailler Schlosses, wo sie selbst das Auge des französischen Beschauers nur im Vorübergehen streift, friedlich ruhen!

Dresden. Dr. Mahrenholtz.

XXXII.

Human, R. A., Der Dunkelgraf von Eishausen. Erinnerungsblätter aus dem Leben eines Diplomaten. 2 Teile. Hildburghausen (Kesselring) 1883. 1886. 8°. 132, 131 S. 3,60 M.

In den Jahren 1807 bis 1845 lebte in Hildburghausen und dem dicht dabei gelegenen Schlosse Eishausen unter dem Namen Vavel de Versay mit fürstlichen Mitteln ausgestattet, aber in grösster Abgeschiedenheit nach aussen hin ein vornehmer Diplomat, dem es durch die Gunst des herzoglichen Hofes vergönnt war, fast ein halbes Jahrhundert hindurch seinen wahren Namen und Herkunft der Welt zu verbergen. Nach seinem Tode machte sein schriftlicher Nachlass es wahrscheinlich, dass der Verstorbene Vincentius van (der) Valk (dieselben Initialen mit Vavel de Versay) aus Amsterdam war, welcher dort 1769 geboren, in Köln und Göttingen die Rechte studierte, zur Zeit von Ludwigs XVI. Tode nach Paris kam, dort den Thermidorianern sich anschloss, später sogar den Royalisten zuneigte. 1798 trat er in den Dienst der niederländischen Diplomatie zuerst im Haag, dann als Gesandtschaftssekretär in Paris, wo er die Bekanntschaft von Lafayette und Talleyrand machte, jetzt immer entschiedener zur bourbonischen Partei sich haltend; vielleicht infolge dessen verliess er schon 1799 den diplomatischen Dienst und ging im Juni des Jahres zunächst nach Deutschland. Sein Wanderleben in der Zeit bis 1803 entzieht sich jeder Nachforschung; manche Spuren führen nach Wien, andere an den Hof des Kaisers Alexander von Russland; zum mindesten wechselte der Abenteurer damals mehrfach den Namen; in den Jahren 1803 und 1804 lebt er in dem schwäbischen Städtchen Ingelfingen, vor Nachforschungen geschützt durch das dort regierende Haus Hohenlohe, von 1807—1810, gleichfalls durch herzogliche Gunst beschirmt, in Hildburghausen und bis 1845 in dem nahe dabei liegenden Schlosse Eishausen, wo selbst sein Tod den Schleier des Geheimnisses nicht zu lüften vermochte.

Im Gegenteil wird dieses fast noch undurchdringlicher durch den Umstand, dass mindestens seit 1803 in seiner Begleitung eine Dame sich befand, als deren Hüter und Beschützer er auftritt, welche dem Range nach als die weit vornehmere erscheint und welche durch keine Bande der Familie mit ihm

irgendwie verknüpft war. Dieselbe starb vor ihm i. J. 1837, und er wusste es durchzusetzen, dass keinerlei Nachforschungen über die Herkunft und die Erben derselben stattfanden. Er selbst gab den Namen derselben den herzoglichen Gerichten an als Sophie Botta aus Westfalen; eine Zahl Briefe, welche er bei seinem Tode acht Jahre später zurückliess und die, zuerst begierig durchforscht, doch nur die öffentliche Meinung irreleiten sollten, wiesen hin auf eine Jugendgeliebte Angès Berthélémy aus Le Mans, welche ihrem Gemahle entführt sein sollte, oder auf eine Tochter derselben, Sophie Berthélémy (vgl. dieselben Initialen wie Sophie Botta).

In dem Publikum verbreiteten sich bald die sensationellsten Gerüchte: den Einen galt die geheimnisvolle Dame als die Tochter des unglücklichen Ludwig XVI. (Marie Therese Charlotte, spätere Herzogin von Angoulême), an deren Stelle nach dem Tode ihres Vaters eine andere untergeschoben sei und die vor fortdauernder Verfolgung der Republikaner und Bonapartisten geschützt werden sollte. Gestützt auf einige in der That Aufsehen erregende Thatsachen und Gleichzeitigkeiten haben denn auch K. Kühner („Die Geheimnisvollen im Schlosse von Eishausen". 1852), Friedr. Hofmann („Neue Studien und alte Erinnerungen", 1863. 1866. 1867) und K. Deutsch („Ein ungelöstes Rätsel", 1867) diese Vermutung zu der ihrigen gemacht und Brachvogel in seinem Romane „Das Rätsel von Hildburghausen, 1873" dieselbe des weiteren ausgeführt. Andere Spuren schienen zu leiten auf eine Tochter des Herzogs von Enghien, eine Hypothese, für welche L. Bechstein („Der Dunkelgraf", 1852) und G. Hesekiel („Graf d'Arethan d'Entragnes", 1858) eintraten. Varnhagen von Ense sieht in der Unbekannten Stephanie Luise de Bourbon Conti, die erst später legitimierte Tochter von François de Bourbon Conti, aus deren Memoiren Goethe den Stoff zu seiner „Natürlichen Tochter" entnahm, deren Spur nach häufigem Wechsel des Aufenthalts i. J. 1804 gänzlich verschwindet.

Der Verfasser der gegenwärtigen Schrift, der neben dem reichlich vorhandenen litterarischen Materiale vor allen die Akten der Hildburghausener Gerichte und die Aussagen von einigen noch lebenden Zeugen und deren Kindern als Quellen benutzt, macht auf die chronologischen Schwierigkeiten dieser Hypothese aufmerksam und setzt an die Stelle jener zuletzt genannten Abenteurerin aus fürstlichem Blute deren Tochter, welche „in einem Kloster erzogen, von Vavel de Versay nach den vergeblichen Versuchen der Mutter um Anerkennung ihrer Rechte aus dem Kloster entnommen, ihm selbst als der letzte Spross eines dem Königshause verwandten Geschlechts auf einen Eid vertraut und von ihm darum wie ihrer hervorragenden Schönheit willen schwärmerisch verehrt wird." Einige Berührungspunkte zwischen dem Schicksale dieser jüngeren Condé und dem der Unbekannten springen sofort in die Augen, nicht minder aber gleichzeitig die

schweren Bedenken, welche dieser, wie jeder anderen Hypothese entgegenstehen. Es sei noch erwähnt, dass man diese cause célèbre, die so sehr an die „eiserne Maske“ und an „Kaspar Hauser“ erinnert, mit diesem letzteren in Verbindung gebracht hat, bis einem allzu eifrigen sächsischen Polizeirate bei den bezüglichen Recherchen von oben her die Fortsetzung derselben untersagt wurde. Der Verfasser, der nicht den Anspruch erhebt, das Geheimnis enthüllt zu haben, hat das erreichbare authentische Material der historischen Prüfung in einer Sache zur Verfügung gestellt, die bisher fast nur der Dichtung und dem Romane als Stoff gedient hatte.

Berlin. Friedrich Krüner.

XXXIII.

Trefort, August, Essays und Denkreden. Autorisierte deutsche Ausgabe. Leipzig 1887. Duncker & Humblot. IX u. 225 S. 8°. 4,40 M.

Zu den Männern, die durch wirkungsvolle Förderung der allgemeinen Bildung und der gelehrten Studien sich dauernden Ruhm erworben, gehört schon vermöge seiner Stellung August v. Trefort; allein er ist auch selbstthätiger Mitarbeiter an dem grossen Werke geistiger Forschung und der Darstellung wissenschaftlicher Fragen. Von seinen ursprünglich in ungar. Sprache erschienenen Arbeiten liegt uns neuerdings eine Sammlung in deutscher Ausgabe vor. Der Verfasser glaubt es im „Vorworte“ rechtfertigen zu sollen, dass er seine Essays und Denkreden auch den deutschen Lesern zugänglich gemacht hat; die Aufsätze dürften, so sagt er, „durch die Thatsachen und Ideeen, welche sich in denselben abspiegeln, mit dazu beitragen, dass die ungarische Nation und deren Entwickelung richtiger aufgefasst werde, denn sie beweisen, dass auch wir in dem Strom der occidentalischen Kultur leben und dass es ein falscher Gedanke ist, wenn manche Leute auch heute noch glauben oder die Welt glauben machen wollen, dass der Orient — an der Leitha beginne.“ Man kann es getrost behaupten, dass der Autor mehr als dies beim deutschen Leser erreichen wird; denn seine Essays und Denkreden erwecken Interesse für die jüngste Vergangenheit und die Gegenwart Ungarns, sie bieten aber auch in den Teilen, die sich nicht auf Ungarn beziehen, vielfache Anregung.

Zu den ersteren gehört die an erster Stelle mitgeteilte Denkrede auf „Moritz Lukáes“, einen Mann, der für die Kulturbestrebungen seiner Nation nicht bloss das vollste Verständnis hatte, sie vielmehr selber kräftig förderte.

Es würde die Ziele dieser Zeitschrift überschreiten, wollte ich auf Einzelheiten eingehen.

Einen wesentlichen Beitrag zur neuesten Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie, zumal zur Geschichte des „Ausgleiches“ der beiden Reichshälften bildet die folgende

Gedenkrede über Melchior Lónyay, den gemeinsamen Finanzminister und späteren Ministerpräsidenten Ungarns. Es darf hier wohl auf die kurze, aber sehr treffende Charakterisierung der ungarischen Zustände vor und nach dem Jahre 1848 hingewiesen werden. —

Die an 3. Stelle folgende Abhandlung „Mignet und seine Werke" enthält so manche originelle Idee, sie zeugt von selbständiger Auffassung. Es wird es wohl niemand in Abrede stellen können, dass Mignets „Geschichte der französischen Revolution von 1789 bis 1814" einen revolutionären Geist athmet, obgleich Mignet in seinem Urteile und in seiner Kritik über die Ereignisse der Revolution stets gemässigt ist. Trefort giebt eine Erklärung dieses scheinbaren Widerspruches, der man sich ohne Bedenken anschliessen wird. Er weist vor allem darauf hin, dass M.s Buch eine politische Tendenz hatte, „u. z. gegen die nach dem ancien régime gravitierende Regierung Carls X. mit ihrer reaktionären oder, besser gesagt, kontrerevolutionären Haltung". Aber es darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass Mignet nicht aus dem Vollen schöpfen konnte; eine grosse Reihe von Quellen, welche den neueren Bearbeitern dieser Epoche zur Grundlage dient, war noch gar nicht erschlossen; überdies waren „viele politische und Staatsmaximen, deren Hohlheit seither offenbar wurde, damals noch allgemein im Schwange". Fein ist die Bemerkung, dass Mignet und Thiers die Geschichte der ersten französischen Revolution ganz anders geschrieben hätten, „wenn sie dieselbe nach der Julirevolution abgefasst hätten, und wäre dies nach 1848 geschehen, wären sie noch wesentlicher von der vor 1830 herrschenden Auffassung und dem damaligen Geiste abgewichen." Zum Beweise hierfür beruft sich der Verfasser auf M.s Denkreden, deren grösster Teil von Männern handelt, die in der ersten Revolution eine Rolle gespielt haben; in denselben stellt M. vieles von dem richtig, was er in seinem ersten Buche geschrieben. In kurzen Umrissen gedenkt der Verfasser der hervorragendsten Momente der französischen Revolution, die er ein „Kind der Renaissance und Reformation" nennt. Er lässt es dahingestellt, ob Mignet der Geschichtschreiber der französischen Revolution in diesem Bewusstsein oder aus individueller Neigung auch mit jenen Epochen sich wiederholt beschäftigt hat. Er gedenkt dann der weiteren litterarischen Thätigkeit M.s. —

Die nächste Denkrede ist Ludwig Adolf Thiers gewidmet. Der Verfasser behandelt Thiers als Geschichtschreiber, Redner und Staatsmann. Der Redner überragt nach Treforts Ansicht den Geschichtschreiber, jenen der Staatsmann. —

Es schliesst sich die Gedenkrede über Franz Guizot an. — Der Verfasser sieht in den Werken Guizots drei grosse Wahrheiten verkörpert, zu deren Erkenntnis er (Trefort) durch vielfache Studien und langjährige Erfahrung gelangt ist. Diese

Wahrheiten sind: „Wir müssen uns vom Kultus der Revolution ein- für allemal lossagen, wenn wir uns in gesunder Weise entwickeln wollen; man muss den konstitutionellen Staat mit Aufwendung aller Kraft gegen den Absolutismus verteidigen; und endlich, dass man bei politischen Schöpfungen die religiösen und kirchlichen Faktoren niemals ausser Acht lassen darf."

Das Leben und Wirken Guizots teilt Trefort in folgende Perioden: a) Von der Geburt bis 1830 = die Zeit fast ausschliesslicher litterarischer Thätigkeit; b) 1830—1840 = Wirken als Staatsmann und Redner; c) 1848 bis Tod = zweite Epoche litterarischer Thätigkeit und Darlegung der staatsphilosophischen Individualität. Zum Schlusse folgt ein Blick auf den Menschen und Familienvater Guizot. An diese Abhandlung schliessen sich die folgenden: „Baron Josef Eötvös und sein Werk: die herrschenden Ideen des XIX. Jahrhunderts", „Zur Reform des ungarischen Oberhauses", „Rede in der Akademie zur Eröffnung der feierlichen Jahresversammlung am 9. Mai 1886" und „Einige Worte über die Mittelschule". Bloss der Vollständigkeit halber habe ich diese Titel angeführt; näher auf den Inhalt einzugehen, dies verbietet mir die Tendenz dieser Zeitschrift. Ich gestatte mir jedoch, die Leser auf diese Abhandlungen aufmerksam zu machen, denn sie behandeln Fragen, welche die der Historie Beflissenen nahe berühren und diesen so manche Anregung bieten.

Budapest. Heinrich Bloch.

XXXIV.

Simonsfeld, Dr. H., Die Deutschen als Kolonisatoren in der Geschichte. Mit einem Vorwort von Professor Dr. Franz von Holtzendorff in München. Hamburg, Druck und Verlag von J. F. Richter 1885. S. IV u. 54. 8°. 1 M.

Der Verfasser lässt einen, durch das Kolonialinteresse der letzten Jahre veranlassten, Vortrag in Buchform erscheinen. Er sieht daher auch von dem Anspruch auf selbständige Forschung und Gewinnung neuer Ergebnisse ab und will nur ein grosses Publikum über den historischen Verlauf der von Deutschland ausgegangenen Kolonialunternehmungen orientieren. Was er in dieser Beziehung bringt, ist klar und anziehend dargestellt. Nur scheint er mir seinen Stoff auch in der Beschränkung, die er sich selbst auferlegt (S. 1), nicht zu erschöpfen. Der Anteil der christlichen Kirche an der Germanisierung des slavischen Ostens wird kaum gestreift und nur da eingehender besprochen, wo er wie bei den Schwertbrüdern und dem deutschen Orden thatkräftig und glänzend in die Erscheinung tritt. Ganz unbeachtet bleiben die Kolonisationsbestrebungen, die sich an den Namen Gotfrids von Bouillon und die Kreuzzüge anknüpfen. Zusammenhängend und übersichtlich behandelt Verfasser dagegen die von den sächsischen Kaisern und den norddeutschen Fürsten ausgehende Germanisierung des Ostens, mit besonderer Berücksichtigung der

brandenburgisch-preussischen Verhältnisse, und dann die Handelsbeziehungen der Hansa. Die Geschichte der letzteren nimmt den breitesten Raum ein und giebt auch ein abgerundetes deutliches Bild von der Macht und dem Unternehmungsgeist der deutschen Kaufmannschaft an der Wende des Mittelalters. Auch die vergeblichen Bemühungen jener Zeit, deutsche Kolonieen in überseeischen Ländern zu gründen (die weniger bekannt sind), werden besprochen. Den nachteiligen Einfluss der Reformation auf Deutschlands wirtschaftliche Verhältnisse, von dem auf S. 37 die Rede ist, vermag ich nicht anzuerkennen. Nicht die Reformation selbst, diese echt nationale Äusserung deutscher Kraft und deutschen Geistes, hat dem deutschen Volk und Staat geschadet, sondern die planmässige fremdherrliche Verhinderung und Unterdrückung dieser gesunden Lebensregung. Den Schluss bildet eine Darstellung der brandenburg-preussischen Kolonisierung seit dem dreissigjährigen Krieg und der von Oesterreich ausgehenden Germanisierungsunternehmungen nach Südosten im vorigen Jahrhundert. Die Geschichte der brandenburgischen Kolonieen in Afrika wird mit Recht als vorübergehende Episode behandelt.

Crefeld. Fried. Noack.

XXXV.

Planta, P. C., Der dreissigjährige Kampf um eine rätische Alpenbahn. (Vortrag i. d. histor. antiquar. Gesellsch. des K. Graubünden.) Chur (Albin), 1885. 8°. 101 S. 1,80 M.

Die bis in das Jahr 1838 zurückreichenden Anstrengungen der Kantone Graubünden und St. Gallen zur Unterschienung eines rätischen Alpenpasses bieten ein kulturgeschichtliches Interesse insofern, als sie als die letzten energischen Äusserungen des seit 1848 mehr und mehr erlöschenden kantonalen Lebens erscheinen. Es handelte sich in letzter Linie um die Frage, ob die Pässe Graubündens für den internationalen Verkehr fortbestehen sollten oder nicht. Fast gleichzeitig bewarben sich i. J. 1838 der Oberingenieur des Kantons Graubünden la Nicca und der Italiener Volta bei der Regierung in Chur um die Konzession für eine die Schweiz mit Italien, speziell Venedig und Mailand unter Benutzung eines bündnerischen Passes, des Bernhardin, Splügen oder Maloja, verbindende Alpenbahn. Nachdem Volta sein Projekt bald zurückgezogen und eine aus Italienern und Schweizern bestehende Gesellschaft in Turin, deren Bildung la Nicca vor allen betrieben, ihre Konzession hatte verfallen lassen, trat 14 Jahre nach den ersten Bemühungen Graubündens i. J. 1852 der Oberingenieur des Kantons Tessin, Lucchini, mit einer Schrift zu gunsten des Gotthardpasses hervor, der bis dahin von keiner Seite in Betracht gezogen war. Über zwei Jahrzehnte hindurch machten sich beide Projekte Konkurrenz, teils durch die Konzessionsgesuche selbst, teils durch die Bewerbung um auswärtige Subventionen. Seit i. J. 1863 auf der

Luzerner Konferenz die überwiegende Mehrzahl der Kantone, sowie die schweizerische Zentral- und Nordostbahn sich „zur Anstrebung einer über den Gotthard führenden Alpenbahn“ vereinigten, hatten die Graubündner von diesem entscheidenden Wendepunkte an nur Rückgangsstationen in betreff ihres rätischen Schienenweges zu verzeichnen. Wie bekannt, unterlag das zuletzt nur noch von den Kantonen St. Gallen und Graubünden festgehaltene Projekt einer Lukmanier- oder Splügenbahn zu gunsten des Gotthard, und beide Landschaften sahen unendliche Mühe und Kosten vergeblich aufgewendet.

Berlin. Friedrich Krüner.

XXXVI.

Haenle, S., Ansbach in der deutschen Geschichte. Vortrag gehalten in der ersten Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Ansbach am 7. September 1885. Berlin, Mittler & Sohn, 1886. 37 S. (Separat-Abdr. aus dem Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. 1886.) 0,80 M.

Der Vortrag giebt nicht nur eine geschickte Zusammenstellung der Geschichte der kleinen markgräflich brandenburgischen Residenzstadt, sondern, indem er die Beziehungen der lokalen Verhältnisse zur Reichsgeschichte stets in den Vordergrund stellt, in geistvoller Weise dieselben auffindet und verfolgt, weckt er das allgemeine Interesse und giebt so recht beherzigenswerte Anregungen für die lokale Geschichtsforschung überhaupt.

Berlin. E. Berner.

XXXVII.

Meyer, Julius, Ansbach eine Heimstätte der Dichtkunst. Zu Ehren der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. Ansbach 1885. 15 S. 1 Mk.

Das Heftchen stellt in übersichtlicher, chronologisch geordneter Form biographische Notizen über Dichter und überhaupt litterarisch thätige Persönlichkeiten zusammen, die, sei es durch Geburt, sei es durch längeren Aufenthalt in Beziehung zur Stadt Ansbach stehen. Welches auch die Bedeutung der einzelnen genannten Persönlichkeiten sein mag, immerhin zeigt die, mit dem in nächster Umgebung Ansbachs geborenen Wolfram von Eschenbach beginnende, bis auf Oskar von Redwitz herabreichende und Namen wie Benjamin Neukirch, Peter Uz, Cronegk, Knebel, Graf Platen u. a. aufweisende Reihe, dass in der kleinen Residenz ein litterarisches Interesse lebte, das in der Regierungszeit des Markgrafen Alexander kulminierte. Auch Mitglieder des regierenden Fürstenhauses sind aufgeführt, so der Markgraf Albrecht Alcibiades, der Markgraf Johann Friedrich und die Markgräfin Eleo-

nore Juliane, auch an Gneisenaus Gedicht auf Lessings Tod wird erinnert. Einzelne Gedichte der besprochenen Persönlichkeiten sind ganz oder im Auszuge mitgeteilt. Die Schrift wird nicht nur für die Geschichtsfreunde in der Stadt Ansbach eine willkommene Gabe sein, sondern dürfte sich auch sonst, so namentlich für die Litterarhistoriker, als erwünschtes Hilfsmittel bewähren.

Berlin. E. Berner.

XXXVIII.

H. B. Adams, Johns Hopkins university studies in historical and political science. V. I. Local institutions. V. II. Institutions and economies. Murray. Baltimore 1883, 1884. Jeder Band für Subscribenten 3 Dollar.

Dieser erste Band einer wertvollen, von der Johns Hopkins Universität ausgehenden Sammlung wissenschaftlicher, aber gemeinverständlich geschriebener Studien ist leider nicht einheitlich paginiert. Auf einen Index (XX S.) folgt An introduction to American institutional history (Baltimore 1882, 39 S.), von dem als Meister der Verfassungsgeschichte berühmten Engländer E. A. Freemann. Dieser kleinen, interessanten Arbeit, in welcher auf den engen Zusammenhang der altgermanischen, englischen und nordamerikanischen Verfassungs-Einrichtungen hingewiesen wird, hat der Herausgeber einen Bericht über Freemanns Besuch in Baltimore vorausgeschickt und ergänzende Auszüge aus Freemanns später in Buchform erschienenen Reiseberichten in der Fortnightly Review für August und September 1882 angehängt. Es ist hier gewissermassen das Programm der ganzen Sammlung und der Studien, aus welchen sie hervorgegangen, gegeben. Der Herausgeber weist in The Germanic origin of New England towns (1882, 57 S.) den germanischen Ursprung der neuenglischen towns nach, welche die wichtigste Grundlage demokratischer Selbstverwaltung bilden, und zum Teil grössere Orte, Städte in sich schliessen. Die angehängten Bemerkungen über Kooperation in der Arbeit der Universitäten weisen auf die deutsche historische, verfassungsgeschichtliche und volkswirtschaftliche Wissenschaft als die Wurzel der gleichartigen Bestrebungen auf dem Boden der Vereinigten Staaten hin.

Hierauf folgen Local government in Illinois b. A. Shaw (aus Fortnightly rev.) a. Local government in Pennsylvania b. E. R. L. Gould (1883, 37 S.). In beiden Staaten sehen wir, der Zusammensetzung der Bevölkerung gemäss, neben der neuenglischen township weitere Bezirke, namentlich wie im Süden die county, mit minder hoch entwickelter und minder demokratisch gestalteter Selbstverwaltung bestehen. Der Herausgeber weist in Saxon tithing men in America (1883, 23 S.) nach, dass in Neuengland wie in Maryland in den

kleinsten Bezirken, den altgermanischen Zehntschaften entsprechend, gewählte Beamten zunächst kirchliche Polizei übten, aber bei dem damaligen engen Zusammenhang zwischen staatlichen und kirchlichen Gemeinden auch in bürgerlichen Angelegenheiten eingriffen.

E. W. Bemis, Local government in Michigan a. the Northwest (1883, 25 S.) stellt die Entwickelung der Selbstverwaltung in dem 1787 nördlich vom Ohio und östlich vom Mississippi organisierten Territorium und den daraus hervorgegangenen Staaten, mit besonderer Rücksicht auf Michigan dar. Das neuenglische System der township überwiegt.

E. Ingle, Parish institutions of Maryland (1883, 48 S.) weist dagegen nach, dass dasselbe in Maryland durch das aristokratischere Kirchspielsystem in den Hintergrund gedrängt wurde und giebt als Belag Auszüge aus dortigen Kirchspielarchiven.

J. Johnson, Old Maryland manors (1883, 38 S.) schildert die dem feudalen Ursprung der Kolonie Lord Baltimores entsprechenden Einrichtungen der England nachgebildeten Herrschaften und veröffentlicht Verhandlungen des court-leet und court-baron von S. Clements manor aus der Zeit von 1659—72.

Der Herausgeber in: Norman constables in America (1883, 38 S.) weist nach, dass auch die normännischen Polizeibeamten, die high und petty constables, sich in Neuengland wiederfinden, und stellt in Village communities of Cape Ann a. Salem (1883, 81 S.) die in letzten Resten noch erhaltenen Einrichtungen des Gemeinbesitzes in der bald aufgegebenen Fischerniederlassung Cape Ann und der durch ihre Einwohner verstärkten Ansiedelung Salem in Massachusetts dar. Adams macht dabei auf noch bestehende Analogieen in entlegenen Gebieten Deutschlands aufmerksam.

Es folgt A. Johnston, The genesis of a New England state (1883, 29 S.). Connecticut, ohne jeden königlichen Freibrief aus vereinzelten townships entstanden, vereinigte sich schliesslich zu einer Kolonie, erlangte auch 1662 die Anerkennung der Krone; es war das einzige Gebiet, in welchem dieselbe den Gouverneur nicht ernannte. J. Ramage, Local government a. freeschools in South Carolina (1883, 40 S.) weist zum Schluss des Bandes auch für Südcarolina neben der county das aristokratisch verwaltete Kirchspiel als Grundlage der Selbstverwaltung nach. Wenngleich Ramage das frühere Sklavenhalterregiment gegen den Vorwurf gänzlicher Vernachlässigung des Volksschulwesens rechtfertigt, geht doch auch aus seinen Angaben hervor, dass erst seit Beseitigung der Sklavenhalter dasselbe einen grösseren Aufschwung nahm, und er weist nach, dass sich für Volksschulzwecke eine neue Art von Selbstverwaltungskörperschaften entwickelt.

Der zweite Band der verdienstlichen Sammlung hat dankenswerterweise neben der Paginierung der einzelnen Studien eine

Gesamtpaginierung. (629 S.) Der Herausgeber bespricht in Methods of historical study zunächst die Spezialmethoden des Geschichtsstudiums an der Johns Hopkinsuniversität und der Frauenuniversität Smith college in Northampton, Massachusetts, wo namentlich die Anschaffung der für die einzelnen Abteilungen erforderlichen Werke durch gleichmässige Beiträge der Hörerinnen beachtenswert ist. Unter der Bezeichnung Topical method wird das gemeinschaftliche Studium von Einzelabschnitten der Geschichte, mit Zugrundelegung kurzer Kompendien, dann die vergleichende und kooperative Methode besprochen; das Zusammenarbeiten der Studenten durch Abhaltung von Vorträgen wird namentlich auch in der Johns Hopkinsuniversität angewandt. Wir erhalten Skizzen des hier eingeschlagenen Gangs der Studien über verschiedene geschichtliche und volkswirtschaftliche Gebiete. Bei Schilderung der Seminarmethode werden auch mehrere deutsche Universitätsseminare und das frühere statistische Seminar in Berlin eingehend berücksichtigt, vor allem aber die vortrefflichen Einrichtungen der reich ausgestatteten Johns Hopkinsuniversität und der mit ihr verbundenen historical a. political science association dargestellt. R. T. Ely, the past and present of the political economy giebt einen guten Ueberblick des Entwickelungsganges der Volkswirtschaftslehre von einem dem sog. Kathedersozialismus nahestehenden Standpunkt.

In die Zeiten der Begründung der Vereinigten Staaten führt uns J. H. Hosmer, Samuel Adams, the man of the town meeting. Oft bescheiden sich im Hintergrund haltend, fasste Sam. Adams zuerst den Gedanken der Unabhängigkeit von England fest ins Auge, einigte als Leiter der town meetings die übrigen townships Massachusetts mit seiner Heimat Boston und gelangte von bescheidenster Lebensstellung zur Vertretung seines Staates im Kongress und zum Amt des Gouverneurs. Er starb arm und hochgeachtet, fast achtzigjährig am 2. Oktober 1803.

H. C. Adams, Taxation in the United States 1789—1816, umgearbeitet aus der Zeitschrift f. d. ges. Staatswissensch. f. 1819, weist die Meinung, die Bundesregierung und der Kongress seien von bewusst-schutzzöllnerischen Absichten ausgegangen, als bis 1816 keineswegs, selbst nicht einmal für Hamiltons Bericht von 1791, zutreffend nach. Die Entwickelung der amerikanischen Industrie im Beginn unseres Jahrhunderts erfolgte ganz überwiegend durch die Erlahmung des Seehandels seit der Kontinentalsperre, welche alle wirtschaftliche Thatkraft auf das industrielle Gebiet trieb.

J. Macy, Institutional beginnings in a western state legt die Entwickelung Jowas als Bundesterritorium dar und veröffentlicht constitution a. laws for the government of Johnson county in making a. holding claims vom 9. März 1839 in der mangelhaften Orthographie des Originals.

W. B. Weeden, Indian money as a factor in New England civilisation, beschäftigt sich mit dem Muschelgeld, Wampum, der Indianer im nachmaligen Neuengland; dasselbe hatte 1627—61 in den meisten Kolonieen gesetzliche Geltung, verlor sie aber infolge des trotz der ernstlichen Friedensabsichten der Kolonialregierungen unvermeidlichen Konflikts der Indianer mit den europäischen Ansiedlern.

E. Channing, Town a. county government in the English colonies of North America hebt den Gegensatz zwischen den vielfach Fischfang und Handel treibenden, überwiegend gleichberechtigt in townships sich organisierenden Kolonieen des Nordens, namentlich Massachusetts, und dem Süden mit seiner national-gemischten, überwiegend auf grossen Gütern lebenden Bevölkerung hervor, welche, z. B. in Virginien, in aristokratisch verknöchernden Kirchspiel- und Grafschaftsbehörden eine naturgemässe Vertretung der Interessen der grossen Grundbesitzer fand. Die mittleren Kolonieen New-York mit den Lehnsherren entsprechenden holländischen „Patronen“ und Pennsylvanien mit den zahlreichen Deutschen stehen auch hinsichtlich ihrer Einrichtungen zwischen Norden und Süden. Interessant weist J. Johnson, Rudimentary society among boys, in den Bräuchen der Schüler der Mc. Donoughschule bei Baltimore für das Obst und die Kaninchenfallen auf dem Gut derselben eine ähnliche gleichsam volkswirtschaftliche Entwickelung, bis zu Ersatzmitteln des Geldes und einer Art von Kredit, nach, wie in der wirtschaftlichen Geschichte der Völker.

Ch. Howard Shinn, Landlaws of mining districts, führt uns die noch fortdauernde naturwüchsige Gesetzgebung der Gold- und Silbergräber in den Vereinigten Staaten vor, welche unter Einfluss der neuenglischen Selbstverwaltungsideen eine verständige Regelung der Ansprüche auf Minenterrain und der daraus entstehenden Streitigkeiten zu stande brachten. Diese Bräuche und Gesetze wurden auch seit 1866 in den Berggesetzen der Union anerkannt, welche ihrerseits zur Grundlage der sich noch jetzt bildenden ähnlichen Einrichtungen dienen. Placer laws des Kolumbiadistrikts in der kalifornischen Grafschaft Tuolumne von 1854, von Alder Gulch in Montana und Quartz laws des Reeseriverdistrikts in Nevada, Placer laws des Coeur d'Alenedistrikts in Idaho von 1884 sind der vortrefflichen Untersuchung beigefügt. Mit Freuden müssen die deutschen Historiker so treffliche Früchte deutscher Methode auf amerikanischem Boden begrüssen, wie sie uns der Herausgeber Adams gesammelt hat. Mit lebhaftem Interesse sind die Fortsetzungen dieser Sammlung zu begrüssen, aus welchen eine Untersuchung über die gescheiterten Versuche der „Ikarier“ in Amerika bereits ins Deutsche übersetzt worden ist.

Berlin. v. Kalckstein.

XXXIX.

Mitteilungen der Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte. Herausgegeben vom Vorstande. 1., 2., 3. Heft. Lübben 1885, 86, 87. 8°. 184 S.

Schon früher hatten wir Gelegenheit, auf die eifrigen Bestrebungen der 1884 gegründeten „Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte" hinzuweisen, deren Mitglieder, den verschiedensten Berufsklassen angehörend, ihren Eifer für die Sache durch zahlreiche Nachgrabungen wie durch die wissenschaftliche Verwertung des Gefundenen bezeugen. Vor uns liegen nun die drei ersten Hefte der „Mitteilungen" der Gesellschaft, die uns einen Einblick in die Ergebnisse gewähren, die auf dem Gebiete der Lausitzer Altertumsforschung von diesem Vereine in der kurzen Zeit seines Bestehens bereits gewonnen worden sind[1]).

Das erste Heft enthält nach einer einleitenden Betrachtung der Aufgaben des Vereins von Dr. Siehe folgende Aufsätze: 1. „Die Urnenfriedhöfe in der Umgegend von Lübben" von Dr. Weineck; 2. „Der Rundwall bei Stargardt im Gubener Kreise" von Dr. Jentsch; 3. „Über das Radornament auf Lausitzer Thongefässen" von Dr. Behla (B. glaubt, dass diese Verzierung symbolisch zu deuten ist, und bringt sie in Beziehung zum Sonnenrade) und 4. „Zwei Ustrinen" von Dr. Weineck (von denen die eine Anlage auf uralten Opfergebrauch zur Weihung von Bauwerken, zumeist heiligen, hinweist, hier auch ein Menschenopfer, vermutlich das einer Jungfrau, wie die gefundenen Knochen beweisen; die übereinstimmende Richtung der Längenachse beider Ustrinen lässt ferner auf die Lage des Toten bei der Verbrennung schliessen. Wahrscheinlich ruhte er so, dass er zu bestimmter Stunde, etwa zwischen 10 und 11 Uhr vormittags, wenn die Flammen über ihm zusammenschlugen, zum letzenmal in die heilige Sonne schaute: ein interessanter Blick in die religiösen Vorstellungen unserer Vorfahren).

Das zweite Heft bringt zunächst den Schluss des Aufsatzes von Jentsch: „Der Rundwall bei Stargardt" und dann von demselben Verf.: „Prähistorische Wohnstätten aus der vorslavischen Periode". In einer Abhandlung: „Die Bronze in der Nieder-

---

[1]) Aus der sonstigen Litteratur hebe ich nur folgende Bücher hervor: 1. das ganz vortreffliche Buch von Dr. Behla, die Urnenfriedhöfe mit Thongefässen des Lausitzer Typus (Luckau, Kutzscher, 1882. 8°. 119 S.) und 2. Dr. med. Siehe, Vorgeschichtliches der Niederlausitz, Cottbus 1886, F. W. Brandt, 58 S. 1 Mk., der viel Thatsächliches bringt, dessen Schlüsse jedoch wenig Wert haben nach folgender am Ende des Buches zugefügten, eigentümlichen Bemerkung: „Zum Schluss erwähne ich noch, dass sich meine Überzeugung in einigen wesentlichen Punkten stark modificiert resp. ganz geändert hat . . . Trotzdem habe ich die Irrtümer nicht berichtigt, weil eine völlige Neugestaltung nötig gewesen wäre, und weil ich wünschte, trotz aller Fehler und Lücken meine damalige Anschauungsweise zu formulieren."

lausitz" sucht Dr. Siehe die wichtige Frage, ob es in der Lausitz eine von südlichem Einfluss unabhängige, im Lande selbst gepflegte Bronzeperiode gegeben habe, im bejahenden Sinne zu lösen. Doch kann die aufgefundene Bronzegussstätte ebenso gut als eine Reparaturwerkstätte wandernder Hausierer aus der Fremde gedeutet werden, und es bleibt die Frage dabei immer noch offen, ob der Handel der Niederlausitz schon so weit entwickelt war, um an eine Einfuhr der fehlenden Rohmaterialien (Zinn aus England oder Sachsen, Kupfer aus Schweden) zu denken. Besser würde ein eingehender Vergleich mit den italisch-etruskischen Bronzegegenständen den fremden Ursprung, bez. die Eigenart der Funde ergeben. Dr. Behla giebt dann in einem Aufsatze: „Zur Rundwalluntersuchung" Verhaltungsmassregeln für Nachgrabungen, und Dr. Siehe berichtet ferner über „einen seltenen Kupferfund" in gleichzeitiger Verbindung mit Steingeräten, Bronze und Eisen. Es folgen Aufsätze von Dr. Weineck: „Eigentümliche vorgeschichtliche Steinsetzungen und zwischen denselben ein Urnengrab" und von Dr. Behla: „Funde in der abgetragenen Schanze an der Dubener Grenze bei Neuendorf (Kr. Luckau)", sowie „Mitteilungen aus der Gegend von Muskau und von Burg im Spreewalde" (mit Schluss im dritten Heft) von W. v. Schulenburg.

Das dritte Heft berichtet über die erste Generalversammlung des Vereins vom 16. Juni 1886 zu Cottbus, auf der verschiedene Vorträge von Mitgliedern gehalten wurden, und erstattet dann über die veranstaltete Ausstellung prähistorischer Gegenstände Bericht, von deren Reichhaltigkeit Ref. sich selbst zu überzeugen Gelegenheit hatte. Beigefügt sind dann folgende Aufsätze: Dr. Jentsch, „Das Urnenfeld von Starzeddel, Kr. Guben"; Dr. Siehe, „Der Silberfund von Ragow" (200 ganze und ungefähr 150 zerbrochene Stücke mit Münzen bis zum Jahre 1010); von Dr. Weineck, „Die Urnenfriedhöfe in der Umgegend von Lübben" (Forts.), „Verzeichniss der Steinwerkzeuge, welche in der Niederlausitz gefunden sind" und Dr. Behla, „Über das Vorkommen von Feuer-Schlagstellen in der Lausitz".

Ausserdem enthält jedes Heft eine Doppeltafel Lithographieen als bildliche Ergänzung der Aufsätze.

Berlin. Paul Krollick.

XL.

Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, herausgegeben von **J. Hermann** und **J. Jastrow**. VI. Jahrgang 1883. Berlin 1888. R. Gaertner (H. Heyfelder). XVI. 898 S. 22 M.

In der Besprechung der Jahresberichte der Geschichtswissenschaft 1883 mache einiges von dem den Anfang, was dem historischen Ernteertrag aus der diesmaligen Berichtsperiode sein Gepräge leiht.

Die Herausgeber betonen es beide und finden darin ausdrückliche Unterstützung bei mehreren ihrer Mitarbeiter, dass das jüngere Geschlecht der deutschen Historiker mit Vorliebe bei der Erforschung des Einzelnen stehen bleibt und es unterlässt, sich zu der geistigen Durchdringung und künstlerischen Darstellung des Völkerlebens innerhalb grösserer Epochen aufzuschwingen. Die im vorliegenden Jahrgange vertretenen darstellenden Werke von solcher umfassenden Art gehören zum grösseren Teil Männern an, die inzwischen schon abgeschieden sind. Man thäte jedoch Unrecht, der Gegenwart aus dem Überwiegen der Sonderforschung einen Vorwurf zu machen, der allgemeine Arbeitsplan der Natur bringt es einmal so mit sich, dass auf das geniale Erschauen des Ganzen erst wieder die genaue Untersuchung des Einzelnen folgen muss, bevor eine neue Zusammenfassung bewirkt werden kann, welche die frühere an Wert übertrifft. Es fehlt überdies auch nicht an Anzeichen, dass wir uns bereits wieder einem Zeitabschnitt nähern, in welchem man sich mit neuerwachtem Eifer der Aufgabe zuwenden wird, aus all den zusammengetragenen Massen von Wissensstoff den Reingewinn für die Erkenntnis herauszuziehen. Die gegenwärtig wieder im Wachsen begriffene Teilnahme für die Philosophie einerseits und die unverkennbare Zunahme des praktischen Sinns andererseits, beides, so fernab von einander es auch zu stehen scheint, wirkt doch gemeinsam dahin, der Wissenschaft die Richtung auf das Wesentliche und für die Allgemeinheit Wertvolle zu leihen.

Die Herausgeber der Jahresberichte zeigen sich dessen bewusst, dass sie ein Unternehmen leiten, dem seiner Natur nach eine wichtige Aufgabe bei der Verfolgung jenes Zieles zufällt. Ein beachtenswertes Stück Vorarbeit hierzu liegt in den von Jastrow bearbeiteten Kap. X. (Deutsche Verfassungsgeschichte) und XXXVII. (Allgemeines) der Abt. II (Mittelalter) vor. Es gilt dies um so mehr von beiden Abschnitten, als dieselben diesmal die Erscheinungen der Jahre 1883—1886 zusammenfassen.

Aus XXXVII gehört besonders hierher, was über die Veranstaltungen zur Erreichung eines vollständigen Überblickes über das Quellenmaterial gesagt ist. Nur ganz nebenbei sei hier vom Standpunkte der Erfahrung aus Einspruch gegen Jastrows

Ansicht (II 357) erhoben, dass der Quellenlektüre auf unseren höheren Schulen nicht sonderlich viel Wert beizulegen sei.

Kap. X nimmt den Begriff der Verfassungsgeschichte in seinem weitesten Umfange, indem neben dem auf die politische Verfassung und die Rechtspflege Bezüglichen auch das Wirtschaftsleben in dasselbe Aufnahme gefunden hat. Wäre hiermit auch noch das Geistesleben verbunden worden, so läge in diesem seinen weitschichtigen Stoff systematisch streng gliedernden Kap. X eine so ziemlich erschöpfende Übersicht über das in der letzten Zeit für den Aufbau einer Kulturgeschichte des deutschen Mittelalters Geleistete vor.

Ein anderer Bericht von ähnlich weitgreifend zusammenfassender Art findet sich in unserem Jahrgange nicht Die deutsche Verfassungsgeschichte der Neuzeit ist dem nächstfolgenden vorbehalten worden.

Eine andere hier anzureihende geschichtswissenschaftliche Betrachtung allgemeiner Art entspringt aus der Durchmusterung des Arbeitsertrages im Bereich des Altertums. Es muss nachgerade als eine Zeit- und Kraftverschwendung angesehen werden, wenn man, ohne dass neues Material inzwischen aufgefunden ist, allein durch neue Interpretationskünste die alten Rätsel zu lösen sucht, von denen es so viele Auflösungen als Interpreten giebt. Von diesen alten Rätselfragen treiben ihr Spiel in dem diesmaligen Jahresberichte u. a. die Schlacht von Marathon, Cäsars Rheinbrücke, die Zweckbestimmung von Tacitus' Germania, die Aufdeckung des Urevangeliums. Im erfreulichen Gegensatz zu solchen wegen der Unzulässigkeit des Materials notwendig unfruchtbar bleibenden Bemühungen, durch die immer nur von neuem mit saurem Fleiss bewiesen wird, dass man davon nichts weiss, stehen die Forschungen, welche neue Funde heranziehen konnten, um dunklere Strecken aufzuhellen. Hierher gehören für den Orient die Leistungen der beiden Schrader, Eberhard Schraders „Die Keilinschriften und das Alte Testament, 2. Aufl." und Otto Schraders „Sprachvergleichung und Urgeschichte", sowie auch Delattres „Le peuple et l'empire des Mèdes".

Die Eigenschaft des Berichtsjahres 1883 als Gedenkjahr Luthers hat der deutschen Geschichtswissenschaft Gelegenheit gegeben zu zeigen, dass es ihr nicht an berufenen Vertretern fehlt, das von der Parteien Gunst und Hass noch immer herumgezerrte Charakterbild des Reformators mit ausgleichender Gerechtigkeit historisch treu darzustellen und damit eine befreiende Wirkung auszuüben. Ganz in diesem vornehm wissenschaftlichen Sinne hat Georg Winter seine Berichterstattung über die Lutherlitteratur gehalten. Die hüben und drüben zahlreich erschienenen mehr oder weniger getrübten Gefühlsergiessungen hat er unter Kennzeichnung als solcher kurzer Hand abgethan und demgegenüber diejenigen Erscheinungen ge-

bührend hervorgehoben, die wissenschaftliche Unbefangenheit bekunden, wobei er unter den behufs der Festfeier entworfenen grösseren Darstellungen vom Leben Luthers der von M. Lenz den Preis zuerkennt. Man darf hinzufügen, eine heilsame Nachwirkung lässt sich von der Lutherfeier verspüren nicht nur infolge des Anteils, den die wissenschaftliche Behandlung an der Aufklärung und Verständigung über Luthers Wirken genommen, sondern auch daraus, dass die sich in der Auffassung Luthers feindlich gegenüberstehenden Parteien aus Anlass der Feier bis zur Erschöpfung reichlich ihrer Kampflust genügt haben, so dass nun mehr Ruhe eingetreten ist.

Während Deutschland inmitten seiner emsigen Arbeit im Forschen gegenwärtig weniger an die allgemeine Theorie der Geschichtswissenschaft denkt (vgl. J. Hermann III 231), lassen es sich die Franzosen lebhaft angelegen sein, die Ergebnisse der ausübenden Thätigkeit zur Erzielung einer vollkommneren Einsicht in die Prinzipien der Wissenschaft zu verwerten (vgl. H. Stein II 296). Sehen wir zu, dass wir nicht hierin und damit in der Erreichung dessen, was aller Forschung Endziel ist, in der philosophischen Gesamtauffassung, nach Rankes Tode von den Nachbarn überholt werden!

Und nun noch ein Wort an die Leitung der Jahresberichte. Die Herausgeber sprechen ihre begründete Freude darüber aus, dass der Übergang der Jahresberichte in den Verlag von R. Gaertner (H. Heyfelder) sie in den Stand gesetzt hat, nicht nur den vorliegenden Jahrgang schneller als bisher seinen Vorgängern nachfolgen zu lassen, sondern neben Jahrgang 1884, von welchem ein Teil bereits gesetzt ist, auch schon Jahrgang 1885 zum Druck zu befördern und die von 1886 und 1887 daneben in Angriff zu nehmen. Alle Freunde der Geschichtswissenschaft werden den Herausgebern, den Mitarbeitern und dem Verleger für diese Beschleunigung im Erscheinen der Jahresberichte lebhaften Dank wissen. Aber daneben begegnet man bei recht vielen einem Kopfschütteln, wohinaus es noch damit soll, dass fast immer ein Band stattlicher wird als der andere. Dass nur nicht das so schön erblühte Unternehmen an einem Übermass der Fülle zu kranken beginne! Der vorliegende Band mit seinen 898 u. XVI Seiten bietet doch an Umfang schon ein Äusserstes, und doch fehlen darin noch mehrere programmmässige Kapitel von grösserem Belang.

Es muss deswegen schon im Hinblick auf die Stärke des Bandes bedenklich erscheinen, dass diesmal, abweichend von früher, der „Geschichte der Wissenschaften“ ein eigenes Kapitel gewidmet worden ist, wobei dann doch wieder nur einige wenige Wissenschaften Berücksichtigung gefunden haben. Welch eine Anschwellung würde entstehen, wenn die Geschichte aller Wissenschaften Aufnahme fände! Es liegt aber auch keine genügende Rechtfertigung für diese Erweiterung vor. Was aus der Ge-

schichte der Wissenschaften für den Wandel im Völkerleben von Bedeutung, hat seinen Platz im Rahmen der Kulturgeschichte zu erhalten, was darüber hinausliegt, geht die allgemeine Geschichtswissenschaft nichts an.

Es ist indessen bei der Frage nach dem Umfang nicht mit der Fernhaltung von entbehrlichem Neuem gethan, es muss durchaus auch auf Raumersparnis innerhalb der bisherigen Grenzen der Berichterstattung Bedacht genommen werden. Das gründlichste von recht vielen Seiten herbeigewünschte Heilmittel besteht in der Dezentralisation im Bereich der Lokalgeschichte. Die über dieselbe erstatteten sehr schätzenswerten Berichte gehören ihrem Gegenstande nach in die Lokalzeitschriften, in die allgemeinen Jahresberichte der Geschichtswissenschaft aber nur ein kurzer Überblick über den Inhalt der Lokalzeitschriften. Doch liesse sich daneben auch noch durch dispositionelle Mittel einiger Raum ersparen. War es z. B. unumgänglich nötig, die Besprechung von Webers Weltgeschichte oder von Nitzschs Geschichte des deutschen Volkes auf so viele Stellen zu verteilen?

Ein Anfang zum Besseren in betreff der Zusammenziehung kündigt sich übrigens in der Mitteilung an, dass mit dem nächsten Jahrgange „Preussen (Inneres)“ als besonderes Kapitel in Fortfall kommt (vgl. III 44[1]) und in die deutsche Verfassungsgeschichte aufgeht. Ausserdem wird eine weitere Ausbildung des diesmal zuerst angewandten Verfahrens, in einigen Kapiteln allgemeinerer Art die Berichterstattung über mehrere Jahre zu erstrecken, neben den anderen ihm innewohnenden Vorzügen zugleich der Raumersparnis zu gute kommen.

Eine sehr dankenswerte Bereicherung hat der diesmalige Jahrgang jedenfalls mit der Zugabe von näheren systematischen Inhaltsangaben zu den Kapitelüberschriften in der allgemeinen Inhaltsübersicht erfahren.

Berlin. C. Rethwisch.

XLI.

Lupus, B., Die Stadt Syrakus im Altertum. Autorisierte deutsche Bearbeitung der Cavallari-Holmschen Topografia archeologica di Siracusa. Strassburg, J. H. E. Heitz, 1887. XII und 343 S. 10 M.

Im Jahre 1883 erschien von Ad. Holm und den beiden Cavallari, den rühmlichst bekannten Forschern auf dem Gebiete der sicilischen Altertumskunde, die „Topografia archeologica di Siracusa“. Mit der vorliegenden Bearbeitung verfolgt B. Lupus den Zweck, dieses hervorragende, aber seltene Werk auch den deutschen Gelehrten zugänglich zu machen. Ein sehr dankenswertes Unternehmen, und mit grosser Sorgfalt und Sachkenntnis ausgeführt!

Das Buch von Lupus ist zum Teil Übersetzung, zum Teil

vollständige Umarbeitung des Originals und behandelt nach einer Zusammenstellung aller modernen Quellen der syrakusischen Topographie den Gegenstand selbst in 3 Büchern. Das erste derselben giebt in 11 Paragraphen „eine topographische Beschreibung der verschiedenen Teile von Syrakus und stellt ihre Grenzen fest, soweit sie auf Grund der natürlichen Bodengestaltung oder der Werke von Menschenhand noch erkennbar sind", bespricht die Länge und Konstruktion der Festungsmauer und führt uns schliesslich zu den historisch und topographisch wichtigsten Punkten der Umgegend von Syrakus. Dasselbe entspricht dem zweiten, von Sav. Cavallari verfassten Kapitel im Originalwerk. Von demselben Verfasser im Verein mit seinem Sohn sind Kapp. IV und VI verfasst, welche von L. in gleicher Weise selbständig und zweckentsprechend umgearbeitet im 3. Buche vorliegen. Dieses behandelt die wichtigsten der erhaltenen Denkmäler des alten Syrakus, und zwar im ersten Teil die Wasserleitungen, im zweiten das Euryaloskastell, die Tempel, das Theater, die Gräberstrasse, die Paradieslatomie nebst dem Ohre des Dionys, den grossen Altar Hierons II., das Amphitheater und im dritten endlich die Sikeler-, Griechen- und Römergräber in Syrakus. Buch II: „Geschichte der topographischen Entwickelung von Syrakus im Altertum" ist eine Übersetzung der von Holm mit eindringendem Scharfsinn und sorgfältiger Gelehrsamkeit geschriebenen Arbeit. Die einschlägigen Stellen der alten Autoren sind vollständig und genau angeführt und mit kritischer Schärfe geprüft; überall findet hier der Historiker eine Fülle neuer Gesichtspunkte und Anregung zu weiteren Studien. — Dass vor der korinthischen Ansiedelung in Ortygia ausser Sikelern, die Thuk. erwähnt, auch Phoeniker gesessen haben, beweist ausser Thuk. VI, 2 nach Holm der Name von Syrakus, der semitischen Ursprunges ist und „Ostland" bedeutet. Die Insel Ortygia war der erste Wohnsitz der korinthischen Ansiedler; aber auch auf dem Festlande sassen schon in sehr früher Zeit Griechen, in Achradina, auf dem Olympieion, wo sich der Tempel des Zeus erhob und die Bürgerlisten von Syrakus aufbewahrt wurden, im Temenites, wo ein uraltes Apolloheiligtum stand. Gelon, der Gründer der syrakusischen Grossmacht, wollte seine Stadt zur Hauptstadt eines mächtigen Reiches machen, und da die Bevölkerung nicht sehr zahlreich war, entvölkerte er andere Städte, wie Kamarina, Gela, Megara und verpflanzte die Einwohner nach Syrakus. Holm schätzt die Einwohnerzahl von Syrakus unter Gelon auf 200 000; für die Blütezeit der Stadt nimmt Lupus eine Million an, während Beloch (die Bevölkerung der griech. röm. Welt 1886) bedeutend niedrigere Zahlen hat. Gelon musste nun auch für eine solche Bevölkerung Raum schaffen; welche Massregeln er getroffen, ist nicht überliefert, nach Holms Vermutung sind es folgende: Ein Teil der neuen Bewohner wurde in die Lücken untergebracht,

die noch auf der Hochebene von Achradina waren; Tycha hat Gelon zur Stadt hinzugefügt und Achradina nach dem grossen Hafen hin erweitert. Das sumpfige Terrain zwischen Insel und Festland legte er trocken und schuf so den noch bestehenden Isthmos. Zu beiden Seiten desselben baute er Arsenal und Kasernen. In die Niederung von Achradina, nicht fern vom Isthmos, verlegte er den Markt. — Die Mauer, welche die Westgrenze von Oberachradina bildet und seit Schubring die gelonische genannt wird, stammt, wie Holm wahrscheinlich macht, nicht von Gelon, sondern aus frühester Zeit, da das älteste Achradina auf der Hochterrasse, nicht in der Niederung lag. Gelons Bruder und Nachfolger Hieron, der Freund der Gelehrten und Dichter, hat nach Holm das erste Theater in Syrakus erbaut an der Stelle, wo es noch jetzt steht, nordwestlich vom Isthmos am Südabhang der Temenitesplatte. — Die Perle der Holmschen Arbeit möchte ich Teil III nennen, welcher die Belagerung von Syrakus und den unglücklichen Rückzug der Athener in geradezu meisterhafter Weise behandelt. Über die Belagerungsbauten der Athener und die Gegenwerke der Syrakusaner wird jetzt endgiltig entschieden: Syke liegt in der Mitte von Epipolai, hier bauten die Athener den κύκλος, ein kreisförmiges Centralfort. Von diesem aus liefen die Einschliessungsmauern nach Norden und Süden. Die beiden vergeblichen Quermauern der Syrakusaner waren südlich, die dritte, gelungene nördlich vom Kyklos. Treffend bemerkt noch Lupus (S. 134, Note), dass die Doppelmauer vom Ufer des grossen Hafens nicht nur bis zum Südabhang von Epipolai, sondern dass sie bis zum Kyklos selbst reichte und dass die Athener nicht die nördliche Cernierungsmauer liegen liessen, als sie sich dem Bau der südlichen zuwandten, sondern rüstig daran fort arbeiteten, von den zugleich westwärts bauenden Syrakusanern aber im Bau überflügelt wurden. Hochinteressant ist besonders die Darstellung des achttägigen Rückmarsches der Athener, der hier an der Hand des Thuk. zum ersten Male endgiltig und vollständig behandelt wird. —

Der vierte Teil ist dem grossen Tyrannen Dionysios gewidmet. Dieser trennte Ortygia von der übrigen Stadt durch eine Mauer mit hohen Türmen, baute auf der Insel eine Citadelle und unternahm es endlich, die ganze Hochterrasse von Syrakus mit einer Riesenmauer zu umgeben. Im Ganzen war eine Mauer von 14000 m Länge aufzuführen, „ein schwieriges, kostspieliges Unternehmen, welches die Kräfte anderer Regierungen und Fürsten von Syrakus überstieg, nicht die des Dionys, eines der energischsten und intelligentesten Herrscher, die je gelebt haben.“ Für den Entscheidungskampf gegen Karthago schuf Dionys ausser einem starken Heere auch eine gewaltige Flotte und für diese baute er Schiffshäuser und Docks am kleinen Hafen (vgl. die Bemerkung von Lupus, N. Jahrbb. 1885,

Heft 7, S. 455). Bei dieser Gelegenheit giebt Holm (S. 174—177) einen geschichtlichen Überblick der syrakusischen Kriegsflotte von Gelon bis auf Hieron II. In der Geschichte der Eroberung von Syrakus durch Timoleon folgt Holm, wie in seiner Geschichte Siciliens, dem Plutarch, während Ref. glaubt, dass gerade hier Diodor, welcher aus Theopomp geschöpft, oft das Richtige bietet. Von dem berühmten Timoleonteion sind bis jetzt Spuren nicht entdeckt worden. Während die Geschichte des Agathokles nur geringe Ausbeute für die Topographie giebt, war die Bauthätigkeit Hierons II. eine sehr reiche. Überreste sind nur von dem grossen Altar gefunden, den Hieron nach Diod. XVI, 83 nahe bei dem Theater in der Länge eines Stadions und in entsprechender Höhe und Breite aufführte.

Der sechste und letzte Teil behandelt die römische Epoche, zunächst die denkwürdige Belagerung und Eroberung der Stadt durch Marcellus. Grosse Schwierigkeiten bereiten hier dem Forscher die Quellen; Hauptquelle ist Polybios, aber leider lückenhaft erhalten; von diesem hängt Livius ab, dessen Bericht vollständig auf uns gekommen ist, allein hier ist der handschriftliche Text sehr verdorben und die Darstellung voll von Irrtümern und Widersprüchen. Soweit es überhaupt möglich ist, sucht Holm Licht in die livianische Erzählung zu bringen und die Thatsachen festzustellen. Dann bespricht er den Raub der Kunstwerke durch Marcellus und endlich die Zeit Ciceros, der für die topographischen Untersuchungen in den Verrinen eine reiche Fundgrube bietet, aber von Übertreibungen und Unwahrheiten nicht immer freizusprechen ist. Seine Beschreibung von Syrakus Verr. IV, 52—53 verdankt er hauptsächlich dem Timaios.

Den grossen Atlas des Originalwerkes von 15 Blättern hat Lupus auf 2 Karten reduciert, die in vortrefflicher Ausführung ein ausserordentlich reiches Material enthalten. — Ich schliesse mein kurzes Referat mit dem Wunsche, dass dieses Buch, welches unsere topographische Litteratur um ein wertvolles Werk bereichert, nicht blos in die Hände derjenigen kommen möge, die sich speziell mit historischen und topographischen Untersuchungen beschäftigen, sondern dass es namentlich auch dem Gymnasiallehrer bei der Lektüre des Thukydides, Livius und Cicero, sowie im Geschichtsunterricht ein Wegweiser zur richtigen Erklärung und Darstellung werden möge.

Hadamar. Chr. Clasen.

XLII.

Willems, P., Le sénat de la république romaine. Section II. Les attributions du sénat. Louvain, Ch. Peeters, 1883.

Das Thema des 2. Bandes[1]), die Befugnisse des

[1]) S. über Band I Heft 1 dieses Jahrganges, S. 2 ff.

Senats, ist in 3 Büchern behandelt. Im 1. wird kurz das Interregnum besprochen, das 2. beschäftigt sich mit den Beziehungen zwischen dem Senat und den Komitien, das 3. erörtert in grösster Ausführlichkeit die Stellung des Senats gegenüber den Magistraten. Ref. will im folgenden nur die Hauptgedanken des rund 780 S. umfassenden Bandes kurz skizzieren. Die Kritik hat für und wider dieselben anderwärts vielfach Stellung genommen. Geradezu überraschend wirkt auch in diesem Bande die unglaubliche Fülle des vom Verf. gesammelten und durch die angefügten Indices nun auch für die Einzelforschung leicht nutzbar gewordenen Materials. —

1. Buch: Die Würde des Interrex kann nur einem kurulischen patrizischen Senator zufallen. Der erste Interrex wird stets vom Senate ernannt, er bezeichnet seinen Nachfolger, dieser den nächsten, u. s. f. bis zur erfolgten Konsulwahl. Die Amtsdauer eines jeden Interrex beträgt 5 Tage. Bei der Ernennung des Nachfolgers ist der jeweilige Interrex rechtlich nur an die Beobachtung des genannten Erfordernisses zu dieser Würde gebunden, doch wurde wohl aus praktischen Gründen im Senat selbst oft genug für die mutmassliche Dauer des Interregnums die Reihenfolge der Kandidaten von vornherein festgestellt. Die Aufgabe des Interrex besteht an sich lediglich in der Zusammenberufung und Leitung der Centuriatkomitien zum Zwecke der Konsulwahl, doch hat er anfänglich auch den Vorsitz im Senate und die Verwaltung des Staates. Als aber die tribuni plebis im Verlauf des 4. Jahrh. das ius agendi cum patribus erlangt hatten, traten sie an die Stelle des Interrex in der Verwaltung des Staates und beschränkten dessen Befugnis lediglich auf den Vorsitz in den Wahlkomitien (cf. S. 16 u. S. 30 f.). Die aus den Quellen bekannten 35 interreges von 509—52 v. Chr. sind sämtlich Patrizier, 33 von ihnen haben ausserdem nachweislich ein kurulisches Amt bekleidet, für die 2 verbleibenden ist dies mindestens höchst wahrscheinlich (S. 10 ff.). Hieraus ist die oben erwähnte für den Interrex erforderliche patrizisch-kurulische Qualität zu schliessen.

2. Buch: Das erste, umfangreichste Kapitel handelt von der patrum auctoritas. Zunächst wird eine Begriffsbestimmung der beiden hauptsächlichsten Befugnisse des Senats in der Königszeit und während der Republik gegeben: Die auctoritas folgt den Beschlüssen des Volkes, bestätigt dieselben und giebt ihnen dadurch rechtliche Geltung. Das consilium ist die Beratung, welche der Durchführung wichtiger Massregeln durch die Magistrate vorausgeht (S. 34). In der Geschichte der patrum auctoritas sind 2 Perioden zu unterscheiden, die Zeit vor und nach der lex Publilia Philonis (339 v. Chr.) und der lex Maenia (datiert in das Jahr 288 v. Chr., S. 71 f.). In der 1. Periode folgt die patr. auct. den Beschlüssen des Volkes, mögen sie Gesetze oder Wahlen betreffen, nach und verleiht diesen Gültig-

keit oder verwirft sie, in der 2. Periode geht sie denselben voraus und ist die Voraussetzung für einzubringende Gesetze und die den Komitien vorzulegende Kandidatenliste. Die patres auctores sind der Senat. Die Rede de domo, welche ein direktes Zeugnis gegen diese Auffassung enthält, ist nach dem Verf. nicht ein Werk des Cicero, sondern ist von einem mit den Verhältnissen des letzten Jahrhunderts der Republik unbekannten Rhetoren der Kaiserzeit verfasst. Bei der bis zu Ende des 5. Jahrh. rein patrizischen Qualität des Senats lag in dem in der patrum auctoritas der ersten Periode enthaltenen Bestätigungsrecht ein Gegengewicht gegen den Einfluss des plebejischen Elementes in den Komitien; es liegt kein Grund vor, die Tradition, welche den Plebejern von Anfang an Stimmrecht in den Komitien beilegt, zu verwerfen. Das Übergewicht des Patriziats war durch die patrum auctoritas genügend gesichert (S. 59). Die iudicia populi bedurften übrigens der patrum auctoritas nicht (Liv. IV, 7), sondern lediglich die Gesetzentwürfe und Wahlakte. Die durch die oben erwähnten Gesetze herbeigeführte Reform der patrum auctoritas erhöht noch den Einfluss des Senats, sowohl auf die Gesetzgebung als auch auf die Wahlakte. Seit der lex Publilia kann ein Gesetzesvorschlag überhaupt erst nach der Beratung und Gutheissung im Senat vor die Komitien kommen, seit der lex Maenia unterliegt auch für die Wahlen jede Kandidatur der vorherigen Gutheissung durch den Senat. Die plebiscita, denen zunächst keine Gesetzeskraft innewohnte, erhielten dieselbe in frühester Zeit durch die dafür herkömmlich nachgesuchte patrum auctoritas; die lex Valeria Horatia von 449 v. Chr. verwandelte das Herkommen in eine gesetzliche Massregel (S. 80 f.), die lex Publilia von 339 v. Chr. führte auch für die plebiscita eine vorhergehende patrum auctoritas ein, die lex Hortensia von 286 v. Chr. hob die Notwendigkeit derselben auf (S. 85). Die Beschlüsse der comitia tributa waren nicht an die patrum auctoritas gebunden, soweit sie Wahlen und Rechtsfälle betrafen, für die in diesen Komitien bis zur lex Hortensia beschlossenen Gesetze ist die patrum auctoritas teils bezeugt (lex Manlia von 357 v. Chr.), teils sehr wahrscheinlich (lex Papiria von 332 v. Chr.), dagegen war in den letzten drei Jahrhunderten der Republik auch für die Gesetze der comitia tributa die patr. auctoritas nie erforderlich. — Die zwei weiteren Kapitel des 2. Buches behandeln die Fragen, 1. ob der Senat in den 3 letzten Jahrhunderten der Republik das Recht gehabt habe, Wahlen zu kassieren oder gewählte Magistrate abzusetzen, 2. ob er im gleichen Zeitraum Gesetze ungültig erklären oder abschaffen konnte. Erstere Frage wird verneint (die Zeit der Bürgerkriege kann nicht in Betracht kommen, da während derselben die Verfassung überhaupt aufgehoben ist), letztere dahin beantwortet, dass bis zur Zeit der Gracchen jedenfalls zu einer Abschaffung oder Abänderung eines

Gesetzes, sowie zu einer Dispensation von demselben für den einzelnen Fall zu dem betreffenden senatus consultum ein Volksbeschluss hinzutreten musste, — eine Suspendierung der Verfassung, wie sie durch das senatus consultum ultimum eintrat, ist im strengen Recht nicht begründet, auch nie von den populares als aus der Verfassung emanierende Befugnis anerkannt —, dass aber nach der Zeit der Gracchen der Senat das Recht, auch ohne Volksbeschluss Dispensation von bestehenden Gesetzen eintreten zu lassen, usurpierte, bis durch einen zur Annahme gelangten Antrag des Tribunen Cornelius von 67 v. Chr. bestimmt wurde, die Dispensation solle auf Antrag des Senats durch das Volk erfolgen.

Während nach dem Gesagten die beiden ersten Bücher Fragen behandeln, deren Beantwortung stets hypothetischer Natur bleiben wird, bringt das 3. Buch die umsichtigste Verwertung eines ausserordentlich reichhaltigen Materials, und wenn auch natürlich der Verf. dabei vieles Bekannte nur wiederholt, so ist es doch nach der Ansicht des Ref. gerade dieser Abschnitt, der dem vorliegenden Bande seinen Hauptwert verleiht. In 8 Kapiteln erörtert der Verf. die Bedeutung des Senats für alle Zweige der Staatsverwaltung während der ganzen republikanischen Epoche bis zum Jahre 29 v. Chr. Er zeigt zunächst, wie die Sitte, bei allen wichtigen Angelegenheiten vor der Entscheidung mit anderen Beratung zu pflegen, das gesamte römische Leben, das private wie das öffentliche, beherrscht. Entsprechend dieser Sitte ist der Senat das den Magistraten zur Seite stehende publicum consilium populi Romani. Schon in der Königszeit werden alle wichtigen finanziellen, religiösen und internationalen Fragen im Senat beraten. Den Vorsitz im Senat führt der König, in seiner Abwesenheit der praefectus urbi, bei der Vakanz des Thrones der interrex. In republikanischer Zeit steht das Recht der Berufung und Leitung des Senats der Reihe nach dem Diktator, dem magister equitum, den Konsuln, Prätoren, Volkstribunen, dem Interrex und dem praefectus urbi zu. Bei gleichzeitiger Anwesenheit beider Konsuln in Rom werden sich dieselben über den Vorsitz verständigt haben; war nur ein Konsul in Rom anwesend, so war dieser der berufene Leiter der Senatssitzung. Ref. kann hier nicht näher auf das Detail des betreffenden Kapitels eingehen; es genüge, zu sagen, dass Willems die Berufung und Leitung des Senats für alle einzelnen Fälle eingehend behandelt. Der princeps senatus hat mit der Zusammenberufung und dem Vorsitz im Senat, wenigstens in den letzten Jahrhunderten der Republik, nie etwas zu thun, auch kann der Senat nicht aus eigner Initiative zusammentreten oder einen Leiter bestimmen. Die Formalitäten der Senatssitzung werden in § 3 des 1. Kapitels ausführlich erörtert, die Form und die Aufbewahrung der senatus consulta in § 4. Ein direktes Koercitionsrecht gegenüber den Magistraten hat der Senat nach § 5 nicht,

indirekt kann er in den ersten Jahrhunderten der Republik durch die Ernennung eines Diktators seine Autorität gegenüber widerstrebenden Beamten zu wahren suchen, doch war dies wegen der weit grösseren Unabhängigkeit des Diktators vom Senat eine zweischneidige Waffe. Der trotzdem so bedeutende Einfluss des Senats erklärt sich aus der Stabilität dieser beratenden Körperschaft gegenüber der wechselnden Magistratur (S. 237). — Die folgenden Kapitel des 3. Buches behandeln nun diesen Einfluss des Senats auf die innere Verwaltung und Rechtspflege, das Religionswesen, die Finanzen und öffentlichen Arbeiten, das Kriegswesen (letztere beiden besonders ausführlich), sowie die Verwaltung Italiens und der Provinzen. Man wird kaum eine Spezialfrage bezüglich dieser Gebiete aufwerfen, die dabei nicht erschöpfend diskutiert würde. Die Stellung des Senats während der letzten Zeit der Republik von 49—29 v. Chr. wird im Schlusskapitel des Buches erörtert.

Ref. hat länger bei dem Werke von Willems verweilt, als es sonst wohl bei Referaten in dieser Zeitschrift üblich ist, und hat sich doch bezüglich des Inhalts grosser Abschnitte nur andeutend verhalten, wo er gern Ausführungen gegeben hätte. Möge ihm hier der nochmalige Hinweis auf die grosse Bedeutung dieser Arbeit für die Kunde römischen Staatslebens gestattet sein. Die überaus klare und geschickte Beweisführung wirkt auch da fast bestechend, wo man die Fundamentalsätze des Verf. nicht zu billigen vermag. Der Registerband hat sich bei den angestellten Proben als ausreichend erwiesen. Der Preis des schönen Werkes erscheint bei dem Umfang und der Ausstattung desselben als ein sehr mässiger.

St. Afra. Dietrich.

XLIII.

Schultze, Victor, Geschichte des Unterganges des griechisch-römischen Heidentums. Jena 1887, H. Costenoble. I. Band: Staat und Kirche im Kampfe mit dem Heidentum. VI u. 455 S. 12 M.

Es ist sehr erfreulich, ein Gebiet wiederum bearbeitet zu sehen, welches längere Zeit brach gelegen hat. Die Geschichte des Untergangs des Heidentums ist ein solches. Jene Thatsache wird um so erfreulicher, wenn der Bearbeiter dazu so berufen ist, wie V. Schultze. Ausgerüstet mit gründlicher Quellenkenntnis, mit Scharfsinn und Objektivität, weiss er uns ein klares, interessantes und im ganzen richtiges Bild von dieser Übergangszeit der Menschheit zu zeichnen. Das Buch liest sich gut; es erweckt in uns das Wohlbehagen, das der Wanderer in fremdem Lande an der Hand eines kundigen Führers empfindet, zumal ihm durch stetes Verweisen auf die Zeugen die Kontrolle in die Hand gegeben wird.

Die Geschichte, welche im 1. Bande zur Darstellung kommt,

behandelt die staatlichen Anordnungen, welche von Konstantin bis Justinian auf die Unterdrückung des Heidentums gerichtet wurden. Ausser diesen zwei Cäsaren zieht natürlich Julian der Abtrünnige unser Interesse am meisten auf sich.

Das Bild, das Schultze von Konstantin zeichnet, ist sympathischer, als es Gibbon, Burckhardt u. a. vorführten. Man bekommt Achtung vor einem Kaiser, der, obgleich mit der höchsten Machtfülle ausgestattet, doch massvoll in der Praxis war. Seine Religionspolitik war weise, denn sie erstrebte nicht plötzliche und gewaltsame Unterdrückung, sondern nur allmähliche Zurückdrängung des Heidentums. Allerdings haben wir in Schultzes Darstellung Aufschluss über Konstantins Blutthaten vermisst.

Julians Reaktion findet mit Recht eine abfällige Kritik. Auch uns scheint es ein unbedachtes, weil aussichtsloses Unternehmen, die Mumie des Heidentums zu galvanisieren. Interessant ist der Nachweis, dass der Augustus zuviel Philosoph war, um ein guter Kaiser zu sein. Wenn eine pergamenische Inschrift ihn „Meister der Philosophie" nannte, so war dies gerade ein Tadel (S. 159). Ihm fehlte die Majestät und Gemessenheit der Haltung, die seine beiden Vorgänger in hohem Grade bei aller Leutseligkeit besassen. Lust und Unlust bestimmten ihn zu oft, nicht unbestechliche Gerechtigkeit und Pflichtgefühl. —

Wie diese beiden Kaiser, so finden auch Theodosius und Justinian eine ausführliche und gerechte Würdigung. Daneben sind in die Darstellung zahlreiche kleinere Episoden eingestreut, z. B. die Zerstörung des Serapeions, die Ermordung der Philosophin Hypatia u. a.

Bei seinem entschieden christlichen Standpunkt fehlt es dem Verf. übrigens nicht an dem Mut und Gerechtigkeitssinn, auch an den Repräsentanten des Heidentums Gutes anzuerkennen. Ebenso müssen wir die Selbstbescheidung rühmen, die Schultze übt, wenn er hier oder da nach dem Stande der Quellen zu keiner Entscheidung kommen kann.

Hoffentlich erscheint bald Band 2, welcher den Rückgang des Hellenismus in den verschiedenen Ländern und auf den wichtigeren Lebensgebieten darstellen soll.

Zum Schluss sei lobend hervorgehoben, dass das Buch stark brochiert ist.

Berlin. Lic. Dr. Friedr. Kirchner.

XLIV.

Liell, H. F. Jos., Die Darstellungen der allerseligsten Jungfrau und Gottesgebärerin Maria auf den Kunstdenkmälern der Katakomben. Dogmen- und kunstgeschichtlich bearbeitet. Mit Titelbild, 6 Farbentafeln und 67 Abbildungen im Text. Freiburg im Breisgau. Herdersche Verlagshandlung, 1887. gr. 8°. XVI und 410 S. M. 8; in Original-Einband M. 10.50.

Wie die Vorrede es schon hervorhebt, trägt das Buch an vielen Stellen einen ausgesprochen polemischen Charakter, indem es sich gegen Hasenclever (Der altchristliche Gräberschmuck, Braunschweig 1886) und besonders gegen den Greifswalder Professor Viktor Schultze wendet, der in mehreren Abhandlungen nachzuweisen versucht hat, dass die Verehrung der Gottesmutter sich aus den Denkmälern der Kunst erst seit dem fünften Jahrhundert nachweisen lasse, und der in seiner Ansicht im grossen und ganzen entschiedene Zustimmung durch die Historische Zeitschrift, Jahrgang 1882, 47. Band, S. 298 ff. gefunden hat. Liell, der sich auf dem einschlägigen Gebiete sehr sachkundig erweist, hat nun während eines zweijährigen Aufenthaltes in Rom nach besonderer Aufmunterung und mit wirksamer Unterstützung des Commendatore de Rossi, der sich schon anfangs der sechziger Jahre mit dem Gegenstand befasst hat, Studien über die bildlichen Darstellungen der Gottesmutter Maria auf den Gemälden der Katakomben, den Skulpturen an den Sarkophagen und den Erzeugnissen des Kunsthandwerks angestellt und die Ergebnisse seiner Studien in seinem Buche verarbeitet; diesen voran geht eine Darstellung der Lehre der Konzilien und Kirchenväter in den fünf ersten Jahrhunderten, wobei Liell sich mehrfach mit Lehner (Die Marienverehrung in den ersten Jahrhunderten. 2. Aufl. Stuttgart 1886) auseinandersetzt. Sein Buch zerfällt demgemäss in zwei Hauptteile: 1. Dogmengeschichtlicher Nachweis für die Verehrung der allerseligsten Jungfrau Maria von den apostolischen Zeiten bis zum Konzil zu Ephesus (5 Kapitel, S. 1—114); 2. Die Darstellungen der allerseligsten Jungfrau Maria auf den Kunstdenkmälern der Katakomben (Kapitel 6—25, S. 115—347). Nachdem Verf. in einer Einleitung mit kurzen Zügen den gegnerischen, d. h. protestantischen Standpunkt festgestellt hat, führt er (an der Hand von Hefele, Konziliengeschichte Bd. 2, S. 171 bis 288, 2. Aufl.) in einer etwas überflüssigen Breite zunächst aus, was über Maria zur Zeit des Konzils von Ephesus (431) gelehrt und geglaubt wurde, um sodann in den folgenden Kapiteln den Glauben des fünften, vierten, dritten und zweiten Jahrhunderts inbetreff Mariä mit Berufung auf die Kirchenväter darzustellen und unter Zugrundelegung der folgenden Gesichtspunkte: Maria ist Gottesgebärerin; Maria hat als Jungfrau empfangen und geboren; Maria hat mit dem hl. Josef in jungfräulicher Ehe gelebt; Maria war heilig und gerecht; Maria wurde verehrt. Nach denselben Gesichtspunkten wird dann in einem fünften Kapitel unter stetem Hinweis auf das in den früheren schon Gesagte die Lehre der Apostel zur Darstellung gebracht, doch ohne dass hierbei die Lehre der hl. Schrift in so eingehender Weise durchgearbeitet erschiene, wie das beispielsweise in dem, letzten September erschienenen ungemein sorgfältigen Buche des Münsterer Professors A. Schaefer (Die Gottesmutter in der heiligen Schrift. Biblisch-theologische Vorträge. Münster i. W. 1887) geschehen ist.

Freilich legt Liell ja auch den Hauptwert auf den zweiten Teil seines Buches, in welchem er auf die Mariendarstellungen auf den Kunstdenkmälern der Katakomben zu sprechen kommt. Dieser Teil zerfällt in drei Gruppen, deren erste die Darstellungen Mariens als Jungfrau unter dem Bilde der Orante behandelt. Der Verf. untersucht in diesem Abschnitt nach Erklärung des archäologischen Ausdrucks Orans, Orante zunächst eingehend die Bedeutung derselben und kommt durchweg im Gegensatz zu Schultze zu dem Resultat, dass die Oranten der Deckengemälde weder blosse ornamentale Figuren, noch Porträts sind; ferner dass ein Teil der Oranten zwar Porträt ist, aber gleich den übrigen eine symbolische Bedeutung hat. Diese symbolische Bedeutung wird dann S. 132—170 näher angegeben, worauf im 10. Kapitel die Frage aufgestellt und bejaht wird, ob sich unter den Oranten solche finden, die als Bildnisse der allerseligsten Jungfrau Maria angesehen werden müssen. Die hier beigegebenen Zeichnungen sind klar und genau beschrieben, ihr jetziger Aufenthaltsort, ihre von andern Forschern bereits stattgehabte Verwendung präcis angegeben; überhaupt ist gerade wegen der zahlreichen, zum Teil noch gar nicht bekannten, oder wo dies der Fall, vielfach korrekter wiedergegebenen Abbildungen, eingehenden Beschreibungen und Angaben das Buch als eine entschieden bedeutungsvolle Bereicherung der einschlägigen Litteratur zu bezeichnen. Dieselbe Sorgfalt ist in der zweiten Gruppe verwandt, wo Liell die Darstellungen (im ganzen 80 Nummern) bespricht, welche uns Ereignisse aus dem Leben der Gottesmutter von der Verkündigung des Engels an bis zum Kreuzestode Christi vorführen. Ein besonderes, in acht Abschnitte zerfallendes Kapitel, das achtzehnte, giebt eine sehr lesenswerte Erörterung über „die heiligen drei Könige in der altchristlichen Kunst". Die dritte Gruppe endlich enthält „die Darstellungen der allerseligsten Jungfrau Maria ohne historischen Hintergrund", worunter Liell Bilder versteht, welche Maria in ihrem Berufe und ihrer Würde, in ihrer Stellung in der Heilsordnung vergegenwärtigen, als die von dem Propheten verheissene Mutter des Erlösers, die Gottesgebärerin, als die Fürbitterin im Himmel. Auch diesem Teil ist eine besondere Untersuchung (im Kapitel 24) eingefügt, ob die altchristliche Kunst Bilder der heiligen Familie aufzuweisen hat, was Liell verneint. Übrigens hat Verf. in den drei Gruppen nicht bloss Abbildungen der heiligen Jungfrau aus den Katakomben Roms, sondern auch an anderen Orten erhaltene altchristliche Darstellungen gebracht.

Den Schluss des inhaltsreichen Buches, dessen Verfasser man das Zeugnis nicht versagen kann, dass er sich sehr eingehend mit seinem Gegenstand beschäftigt und denselben sorgsam verarbeitet hat, bildet eine zusammenfassende Würdigung der besprochenen Bilder in kunst- und dogmengeschichtlicher Beziehung, mit einer Reihe treffender Bemerkungen über die ver-

schiedenartige, oft völlig verfehlte Auffassung vieler Maler bei der Darstellung der Mutter Gottes.

Dem Buche voran geht etwas prunkhaft nach Johannes Janssens Manier ein reichhaltiges Verzeichnis (54 Nummern) der benutzten archäologischen Werke und zwei sehr dankenswerte Übersichtstafeln, die eine ein Verzeichnis der Illustrationen enthaltend mit Angabe des Gegenstandes, Fundortes, wonach ihre Herstellung erfolgte und wer sie bereits verwertete. Die andere giebt eine chronologische Zusammenstellung der Bilder der allerseligsten Jungfrau in den Katakomben. Für die treffliche Ausstattung und Wiedergabe der Illustrationen (je nach der Art derselben durch Lichtdruck, Holzschnitt, Photozinkographie, Autotypie und Farbenlithographie) gebührt der Verlagshandlung voller Dank.

Crefeld. M. Schmitz.

XLV.

v. Höfler, Constantin, Bonifatius, der Apostel der Deutschen und die Slawenapostel Konstantinos (Cyrillus) und Methodios. Eine historische Parallele. Prag, Dominicus, 1887. 8°. 64 S. (Separatabdr. aus den Mitteil. d. V. f. Gesch. d. Deutsch. in Böhmen. 25. Jhg. 3. H.) 0,80 M.

Der Verf. stellt sich die Aufgabe, slawischen Irrtümern und falschen Angaben der Legenden betreffs der Slawenapostel Cyrillus und Methodius entgegenzutreten, vor allem die geringe Nachhaltigkeit ihres Wirkens in den Slawenländern gegenüber den deutsch-christlichen Einflüssen zu betonen. Er giebt dabei freilich weniger den Bestrebungen der beiden Männer schuld, als vielmehr „den mährischen Herrschern, die es nicht verstanden, die zur Aufrichtung eines grossen slawischen Staates ihnen von Rom aus gereichte Hand zu ergreifen“. Von Konstantin (Cyrill) rühmt er, dass er unter den erdenklichsten Schwierigkeiten es verstanden habe, den „grossartigen Gedanken“ zu fassen, der in feindliche Stämme gespaltenen Nation „an den kirchlichen Lehrbüchern einen gemeinsamen Sprachschatz“, „ein Fundament christlicher Zusammengehörigkeit“ zu geben, und dass er deswegen „vollkommen den ehrenden Beinamen eines Apostels der Slawen verdiene“. Mit Schärfe hebt er die zahlreichen schwebenden Streitfragen betreffs seiner Wirksamkeit und seines Lebens hervor. Von Methodios bemerkt er, dass es ihm nicht gelungen sei, „in seiner Erzdiözese den slawischen Ritus zum herrschenden, zum einzigen zu erheben“, dass sein Andenken früh verklungen sei und er „ein besseres Schicksal verdient“ habe. Seine Missionsthätigkeit in Böhmen und die in Karls IV. Zeit entstandene, darauf bezügliche Legende weist er zurück.

Um seinen Behauptungen von den geringen Erfolgen der Slawenapostel mehr Nachdruck zu geben, wird als Gegenbild die staats- und kirchenbildende Kraft des Bonifatius, die sich

durch Tradition selbst in betreff Böhmens wirksam erwies und durch dessen kirchliche Verknüpfung mit Deutschland auch die weltliche herbeigeführt hat, in historischer Parallele hervorgehoben.

Obwohl im ganzen überzeugend und anregend, entbehrt die Abhandlung doch in Inhalt und Form einer gewissen Sorgfalt. Das zeigen stilistische Unklarheiten in manchen Stellen, mehrfache Druckfehler, wie Tohkum für Doccum, Witt für Will (S. 18), ungenaue Anführung der Quellen, wie Bonif. ad Lullum (S. 18, Anm. 2), was man auf einen Brief deuten möchte, während Willib. vit. Bonif. c. 8, Jaffé Mon. Mog. S. 462 damit gemeint ist; ferner Martinovic, Méthode apôtre du Slaves (S. 35) statt Martinov, M. a. des Sl., Auslassung, mindestens Nichtnennung neuerer Arbeiten über K. und M., wie die von Rattinger, Bartolini, Jagic, die über die Papstbriefe im Brit. Museum von Ewald u. a. m. Auch manche geschichtliche Behauptungen schiessen über das Ziel hinaus. Die Gründung von Bischofsitzen an grösseren wichtigen Orten ist nicht das Verdienst von B. Klugheit allein (S. 11), sondern beruht auf kirchlichen Vorschriften. Die Salbung Pippins durch B. ist mindestens eine offene Frage, natürlich also auch die Begründung der karolingischen Dynastie durch ihn (S. 12). Jedenfalls ist die letztere auf die gesamte vorangegangene Thätigkeit der Pippiniden, mithin mehr auf politische Ursachen zurückzuführen. Ferner ist „Geduld" (S. 15) gerade nicht des deutschen Apostels Haupttugend; im Gegenteil sind Unduldsamkeit gegen Feinde, beständige Unzufriedenheit mit sich und den Verhältnissen und selbstquälerische Missstimmung hervorstechende Eigenschaften von ihm. Endlich wird der Tod des Methodios von andern nicht auf den 6. Juli, sondern den 4. (6.) April 885 angesetzt.

Berlin. Hahn.

XLVI.

Dümmler, Ernst, Geschichte des Ostfränkischen Reiches. Zweite Auflage. Band 1 und 2. (Jahrbücher der deutschen Geschichte. Auf Veranlassung Seiner Majestät des Königs von Bayern herausgegeben durch die historische Kommission bei der Königl. Akademie der Wissenschaften.) Leipzig, Duncker & Humblot 1887. (XI u. 463. 445 S. 8°.) à 10 M.

Im Jahre 1862 erschien, die neue Reihe der „Jahrbücher des Deutschen Reiches" eröffnend, der erste Band von Dümmlers „Geschichte des Ostfränkischen Reiches", ein Werk von staunenswertem Fleisse und Gründlichkeit, in welchem in glücklichster Weise der Versuch gemacht wurde, die alte trockene Form dieser Jahrbücher zu einer freieren umzuwandeln, mit der Zusammenstellung und kritischen Sichtung des Materials zugleich eine umfassendere und tiefere Auffassung und eine kunstvollere Darstellung zu verbinden. Jetzt, gerade nach 25 Jahren, ist

ebendieser Band in zweiter Auflage herausgegeben worden. In dieser Zwischenzeit ist die Wissenschaft, namentlich die deutsche, auch auf diesem Felde eifrig thätig gewesen. Der Verf. selbst macht in der Vorrede die wichtigsten neuen Publikationen namhaft, von Quellen die Nachträge zu den karolingischen Geschichtschreibern im 13. und 15. Bande der Scriptores, ferner die teils von ihm selbst, teils auf seine Veranlassung und unter seiner Aufsicht herausgegebenen Poetae latini aevi Carolini, die Sammlung der Formeln von Zeumer, die neue Ausgabe von Böhmers karolingischen Regesten von Mühlbacher und die Neubearbeitung von Jaffés Regesta pontificum Romanorum, sowie zahlreiche neue Urkundensammlungen, von Bearbeitungen Simsons Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Ludwig dem Frommen, Meyer von Knonaus Werk über Nithard, die Arbeiten von v. Noorden und Schrörs über Hincmar von Rheims, die neue Ausgabe von Waitz' deutscher Verfassungsgeschichte, Rankes Weltgeschichte, dazu dann zahlreiche kleinere Monographieen, welche teils in den „Forschungen zur deutschen Geschichte", teils besonders erschienen sind. Alle diese neuen Publikationen sind von dem Verfasser auf das sorgfältigste berücksichtigt und verwertet worden, trozdem aber — und dieses ist der glänzendste Beweis der Gründlichkeit und Umsicht, mit welcher derselbe früher gearbeitet hatte — erscheint sein Werk in dieser neuen Auflage keineswegs in wesentlich veränderter Gestalt. Was das Äusserliche anbetrifft, so ist der früher etwas unförmlich dicke Band in zwei handliche Bände von mässigem Umfange gesondert und es sind jetzt den einzelnen Kapiteln die früher nur in dem Inhaltsverzeichnis angegebenen Überschriften vorangestellt worden, im übrigen ist Umfang und Anordnung des Ganzen unverändert geblieben. Am meisten tritt die Neubearbeitung in den Anmerkungen hervor, die Quellen werden jetzt immer nach den neuen Ausgaben angeführt, weitere Belegstellen sind hinzugefügt worden, ferner ist hier die weitere Litteratur in der gründlichsten Weise ausgebeutet worden, indem die neuen Publikationen teils einfach verzeichnet oder auf sie verwiesen, teils den früheren Angaben des Verf. entgegenstehende Behauptungen und Ansichten erörtert, entweder angenommen oder zurückgewiesen werden. Dagegen ist die Darstellung im Texte im grossen und ganzen dieselbe geblieben. Zwar lässt sich auch hier überall die nachbessernde Hand des Verf. verfolgen, hier und da sind Ausführungen, die ihm zu gewagt erschienen sind, gestrichen worden, andererseits finden sich manche Zusätze, auch Veränderungen in der Darstellung und Auffassung der Thatsachen, auch an dem Stil ist gefeilt, namentlich sind manche Fremdwörter entfernt worden, alle diese Veränderungen aber sind weder zahlreich noch sehr erheblich, so dass in der Hauptsache das Bild der Ereignisse uns hier ebenso wie in der ersten Auflage entgegentritt. Im folgenden sollen die wichtigeren Abweichungen dieser neuen Auflage von der ersten aufgeführt werden.

In dem einleitenden Abschnitte, welcher eine Übersicht über die Entwickelung der deutschen Geschichte bis zum Zerfall des fränkischen Reiches enthält, heisst es jetzt (S. 7) von dem persönlichen Dienstverhältnis der Vasallen zu ihren Lehnsherren, dasselbe „erinnere“ an die alte Gefolgschaft (früher S. 5: „das sich an die alte Gefolgschaft anschliesst“), S. 9 Pippin und Karlmann seien nicht so weit wie Karl Martell in der Verfügung über die geistlichen Güter gegangen (früher S. 8 „Noch viel weiter als K. durften P. und K. gehen“), S. 10 der Papst sei Karl dem Gr. gegenüber fast ein Unterthan gewesen (früher S. 9 uneingeschränkt). In dem ersten Buche, welches die Geschichte Ludwigs des Deutschen bis zum Vertrage von Verdun verfolgt, wird in Kap. 1 jetzt (S. 17) als dessen Geburtsjahr c. 805 (früher c. 804) angesetzt, S. 25 äussert der Verf. noch schwerere Bedenken als früher gegen die Annahme, dass L. sich 825 nach Baiern begeben habe, S. 33 verwirft er jetzt die früher gebilligte Hypothese, dass die Bulgaren ihre Herrschaft auch nördlich von der Donau über das alte Dacien ausgebreitet hätten, in Kap. 2 wird jetzt S. 50 vorsichtiger als früher die Annahme, dass die Übertragung Alemanniens an Karl den Kahlen 829 ohne ausdrücklichen Beschluss der Reichsversammlung durch kaiserlichen Erlass erfolgt sei, ausgesprochen; S. 62 giebt der Verf. jetzt, nach Meyer von Knonau, nicht Chillon, sondern St. Maurice als Verbannungsort Walas an und spricht jetzt die Ansicht aus, dass die neue Teilung von 831 nur „Entwurf geblieben ist und man kaum Hand an ihre Ausführung legte“, in Kap. 3 nimmt jetzt (S. 70) der Verf. mit Simson an, dass Pippin auf der Versammlung von Orleans 832 nicht erschienen sei, S. 74 spricht er die Vermutung aus, dass 833 in Worms bei Ludwig dem Frommen Gesandte Ludwigs des D. erschienen seien mit Forderungen, welche wir aus einer Formel kennen lernen, S. 83 stellt er die früher ganz verworfene Annahme, dass bei der Reichsteilung von 833 die jüngeren Brüder sich gegen Lothar zu Vasallendiensten hätten verpflichten müssen, nur als sehr zweifelhaft hin. In Kap. 4 findet sich auf S. 91 der Zusatz, einzelne treue Anhänger des alten Kaisers, namentlich Bischof Berendar von Chur, seien 833 noch besonders durch Verbannung bestraft worden, ebenso wird S. 96 näheres über die von Ruadbern der Kaiserin Judith geleisteten Dienste und über die von Prudentius an dieselbe gerichtete Trostschrift, S. 101 über den Abzug zahlreicher Anhänger Lothars mit demselben 834 nach Italien, S. 112 über das Verfahren gegen die mit Lothar entflohenen Bischöfe hinzugefügt. In Kap. 5 finden sich jetzt S. 119 nähere Angaben über den Markgrafen Eberhard von Friaul, S. 120 wird die Gesandtschaft des alten Kaisers an Lothar 836 nicht von vorn herein als ein feindlicher Schritt angesehen, S. 125 wird die frühere irrige Angabe, das 837 an Karl übertragene Gebiet habe von der Weser bis zur Loire (statt

Seine) gereicht, berichtigt, S. 129 werden Vergebungen Ludwigs des Fr. an Reichenau 839, S. 131 die Wiederherstellung der Erzbischöfe Agobard von Lyon und Bernard von Vienne, sowie näheres über den Modus der damaligen Teilung zwischen Lothar und Karl hinzugefügt. In dem folgenden Kap. 6 ist nur zu erwähnen die Hinzufügung einiger Einzelheiten zu den Feldzügen Karls des Kahlen in den Jahren 840 und 841, (S. 146 und 149), ferner die Vervollständigung der Litteratur über die Schlacht bei Fontenoy in der Anm. zu S. 155; in Kap. 7 die Bemerkungen S. 175, Lothar habe den seit 842 gemachten Schenkungen an seine Getreuen die Bedingung hinzugefügt, dass dieselben ihm auch weiter treu bleiben sollen, S. 178 aus einer Urkunde für Kornelimünster von 842 sei zu folgern, dass bei der damaligen Teilung Aachen und wahrscheinlich die Maasgrenze Ludwig dem D. zugefallen sei. Die Verhandlungen Ludwigs und Karls mit den Gesandten Lothars werden (S. 179) nach Mellecey bei Châlon a. Saone (statt früher Chamecy a. Yonne) verlegt, S. 151 A. 2 sind nähere Angaben über die Bevollmächtigten Lothars, S. 153 ebensolche über den Zweck der Gesandtschaft des griechischen Kaisers Theophilos und die Zurückerstattung des Klosters von Metlach an den Erzbischof von Trier, S. 154 eine Schilderung der Lage der Dinge nach dem Briefe eines Grossen an die Kaiserin Judith hinzugefügt. Auch in Kap. 8 finden sich einige Zusätze: S. 192 A. 2 und 3 über die Festsetzung der Araber in Süditalien, S. 196 über die Weissagung des h. Liudger über die Normanneneinfälle, S. 200 über die Mitwirkung Hincmars bei den Verhandlungen von 843, S. 204 über die Überlassung der Abtei St. Vaast an Lothar, S. 209 über die gegenseitigen Gelöbnisse der drei Könige, endlich S. 212 f. eine Aufzählung derjenigen mächtigen Familien, deren Besitzungen über verschiedene Provinzen des Reiches ausgebreitet waren und daher jetzt nach der Teilung in mehreren Reichen lagen. In Kap. 9 behandelt der Verf. jetzt (S. 231 f.) im Anschluss an die Pseudoisidorischen Dekretalen auch gleich die zwei anderen derselben Zeit angehörigen Fälschungen, die Kapitularien Benedikts (in der ersten Auflage finden sich die Bemerkungen über diese im 4. Kap. des zweiten Buches S. 295 f.) und die Dekretalen des Isidorus Mercator, geändert hat derselbe dann seine Ansicht über den Ursprung der Pseudoisidorischen Decretalen, Hinschius folgend bemerkt er (S. 235), dass der früher vermutete Plan, sei es des Mainzer, sei es des Rheimser Erzbischofs, mittelst der Fälschung die höheren Rechte eines Primas zu erlangen, sich als völlig unbegründet herausgestellt hat, doch hält er an Rheims als dem wahrscheinlichen Entstehungsort fest und weist den neuesten Versuch Simsons, denselben nach Le Mans zu verlegen, zurück.

In dem zweiten Buche, welches die Zwistigkeiten der Frankenkönige bis zum Koblenzer Frieden (843—860) behandelt, ist aus dem 1. Kap. zu erwähnen, dass der Verf. jetzt in betreff derselben

Frage nach dem Ursprunge der Dekretalen bemerkt (S. 260), nicht Ebo von Mainz selbst, aber die von ihm geweihten Geistlichen hätten bei der Verfertigung derselben die Hand im Spiele gehabt; aus Kap. 2, dass der Verf. jetzt (S. 276 f.) Dehio und Koppmann folgend die Weihe Anskars zum Erzbischof von Hamburg im November 831 erfolgen und dass er auf Grund der zweifachen, sowohl dem Rheimser als auch dem neuen Hamburger Erzbischofe vom Papste erteilten Vollmacht zur Mission nach einer persönlichen Verständigung derselben die Teilung der Arbeit eintreten lässt, ferner verweise ich noch auf die Vervollständigung der Quellencitate über die Plünderung von Paris durch die Normannen im Jahre 855 (S. 282 A. 1). In Kap. 3 finden sich jetzt (S. 303) einige nähere Angaben über den Einfall der Araber in das römische Gebiet, ferner (S. 305 f.) über eine in demselben Jahre 846 erfolgte Zusammenkunft Lothars mit seinem Sohne Ludwig, sowie über die Erhebung des Papstes Leo IV., dann wird jetzt hier (S. 307 f.) die Heerfahrt Ludwigs II. nach Unteritalien, als 847 oder 848 erfolgt, erzählt, während dieselbe früher bestimmter in das letztere Jahr verlegt und dem 5. Kap. (S. 327) eingereiht war. In Kap. 4 werden (S. 313 ff.) die Angaben über das Wirken der Chorbischöfe vervollständigt, S. 326 die Einführung Anskars in Bremen 848, S. 327 einige weitere Nachrichten über den Mönch Gottschalck hinzugefügt. In Kap. 5 sind S. 337 A. 3 die Quellencitate über die Krönung Karls des Kahlen zum König von Aquitanien 849 vervollständigt worden, S. 338 f. wird jetzt die früher in anderem Zusammenhange (S. 365 f.) berichtete Anerkennung Hincmars durch Lothar erzählt, S. 342 wird hinzugefügt, dass Pseudo-Isidor wahrscheinlich auch als Waffe gegen die Zerreissung der Kirchenprovinz von Tours habe dienen sollen, S. 345 wird die Zeit der Kaiserkrönung Ludwigs II. genauer festgestellt, eine von demselben abgehaltene Reichsversammlung angeführt und bemerkt, dass Graf Thakolf als der erste Herzog der Thüringer erscheine; S. 347 wird die Wallfahrt des sächsischen Grafen Kobbo nach Tours erwähnt, S. 350 die Ehebruchssache Fulkrichs und die dadurch verursachte Verfeindung Hincmars mit Kaiser Lothar erzählt. Kap. 6 enthält nur ganz wenige unerhebliche Zusätze (S. 369 über Kobbos Tod, S. 371 über die angebliche Abkunft Liudolfs von Bruno); in Kap. 7 wird S. 382 hingewiesen auf das Bemühen Karls, mit seinen Bischöfen in ein engeres Einvernehmen zu treten, S. 385 hinzugefügt, Karl habe sich bei dem Papste über den Einfall Ludwigs des Jüngeren in Aquitanien beklagt, S. 391 erwähnt, das Lothars Grabmal neuerdings in Prüm wieder aufgefunden sei, S. 395 f. über eine 855 zu Macon gehaltene Synode berichtet, S. 397 nähere Angaben über Lothars Töchter und über die Widmung einer Schrift des Sedulius an Lothar II. hinzugefügt. Die drei letzten Kapitel enthalten nur ganz unbedeutende Veränderungen, von denen ich nur auf die Bemerkungen über einige Schriften Rabans (S. 404, 407 Anm. 2, 408),

auf die reichhaltige Vermehrung der Quellenzeugnisse S. 442 A. 1 und 443 A. 3 und auf die Bemerkung S. 448 über die Einziehung der schwäbischen Grafschaften der Welfen durch Ludwig den Deutschen aufmerksam mache.

Der zweite Band enthält das 3. und 4. Buch, von denen das erstere die Zeit von 860—867 bis zum Tode des Papstes Nikolaus I., das zweite die von 868—876 bis zum Tode Ludwigs des Deutschen behandelt. In dem 1. Kap. des ersteren erwähnt der Verf. jetzt (S. 10) die litterarische Bildung des Erzbischofs Günther von Köln und stellt (S. 11) das Verfahren auf der Synode zu Aachen gegen Lothars II. Gemahlin Thietberga etwas anders dar, in Kap. 2 verlegt er jetzt S. 30 die Vermählung Lothars mit Waldrada, die Synode zu Aachen und das Schreiben des Königs an den Papst vor die Zusammenkunft mit Ludwig dem Deutschen und lässt diese (S. 33) etwa im Sommer 862 stattfinden, während er früher (S. 472) dieselbe in das Frühjahr gesetzt hatte, S. 40 und 42 nimmt er, mit Schrörs, an, dass die Akten der Synode von Pistres und die Beschwerdeschrift Karls von Hincmar verfasst seien, in Kap. 3 setzt er (S. 54) die vom Papst Nikolaus gegen den Erzbischof Johann von Ravenna abgehaltene Synode auf den 18. November 861 und führt (S. 55) nur mit Vorbehalt den Bericht des Libellus de imperatoria potestate über die von Ludwig II. gegen den Papst verübten Feindseligkeiten an. Die übrigen Kapitel dieses Buches enthalten ganz unbedeutende Veränderungen, von denen nur erwähnt werden möge, dass der Verf. jetzt (S. 72 Anm. 3) die früher für unrichtig gehaltene Angabe des Photius, die vom Papste entsetzten Erzbischöfe von Köln und Trier hätten ihr gegen denselben gerichtetes Sendschreiben auch nach Konstantinopel geschickt, annimmt und dass er jetzt (S. 138) die Schenkung Lothars für Thietberga in das Jahr 866 und somit in anderen Zusammenhang als früher (S. 597) setzt.

Aus dem vierten Buche ist zu bemerken, dass der Verf. in Kap. 1 in der Darstellung des Verhältnisses zwischen Hincmar und Papst Hadrian II. (S. 289 ff.) die Chronik Flodoards noch mehr ausgenutzt hat, dass er das Heeredikt Ludwigs II. jetzt (S. 235) mit Mühlbacher in das Jahr 866 statt früher 867 setzt und dem entsprechend den Feldzug des Kaisers nach Unteritalien schon in jenem ersteren Jahre beginnen lässt, und dass jetzt (S. 242 Anm. 4) die Quellenzeugnisse über das Ende Lothars II. vervollständigt sind, dass in Kap. 2 bemerkt wird (S. 262), neuerdings sei das Grab des h. Methodius in der S. Clemenskirche zu Rom wieder aufgefunden worden, und dass (S. 265) auch die von Kaiser Ludwig gegen Neapel entsendete Expedition erwähnt wird, wie denn überhaupt jetzt die Bischofschronik von Neapel mehr ausgenützt worden ist. In Kap. 3 wird (S. 278) einer von Karlmann 869 auf dem Zuge gegen Mähren zu Baden abgehaltenen Gerichtssitzung Erwähnung gethan, (S. 279) die Vermählung

Ludwigs des Jüngeren gemeldet und (S. 282) genauer angegeben, wann Karl der Kahle 869 sich nach Lothringen in Bewegung gesetzt hat. In Kap. 4 wird (S. 308) bemerkt, Papst Hadrian habe auch an seinem Widerspruch gegen die Erhebung des Erzbischofs Bertolf festgehalten, ferner (S. 325) Bischof Hincmar von Laon habe sich von den Eingesessenen seines Sprengels einen besonderen Treueid schwören lassen und König Karl sowie seinen Oheim, Erzbischof Hincmar, bei dem Papste verklagt, und (S. 326) die Synode von Attigny auf den Juni, statt früher Mai, 871 angesetzt. In Kap. 5 wird (S. 351 und 355) hinzugefügt, dass Papst Johann VIII. wiederholt Einspruch gegen die Besitznahme Lothringens durch Ludwig und Karl erhoben habe, in Kap. 6 S. 364 Bürstadt, statt früher Biesenstädt, als der Ort genannt, an welchem Ludwig der Deutsche 873 eine dänische Gesandtschaft empfangen, S. 368 wird jetzt auch die Erledigung der Trierer Angelegenheit erzählt, S. 371 mit Harnack und Hirsch angenommen, dass die Entsendung der griechischen Flotte nach Unteritalien 873 die Unterwerfung Benevents unter die griechische Oberhoheit zur Folge gehabt habe, und S. 383 die scharfen Massregeln des Papstes gegen die bairischen Bischöfe angeführt. In Kap. 7 verwirft der Verf. jetzt (S. 399) mit Hirsch bestimmt die angebliche umfassende Schenkung Karls des Kahlen an den Papst und erwähnt, eben diesem folgend, (S. 410) die Erneuerung der Privilegien Pippins und Karls für die römische Kirche durch Karl auf der Synode von Ponthion. Das letzte 8. Kap. enthält einige kleinere Zusätze, so S. 433 ff. über die Notare Ludwigs und über dessen Kapelle, S. 472 über den Forstmeister Wito, S. 444 Anm. 1 über das Vorkommen von Königsboten unter Ludwig.

Berlin. F. Hirsch.

XLVII.

Ebert, Adolf, Allgemeine Geschichte der Litteratur des Mittelalters im Abendlande. Bd. III. Die Nationallitteraturen von ihren Anfängen und die lateinische Litteratur vom Tode Karls des Kahlen bis zum Beginn des 11. Jahrhunderts. Leipzig. Vogel, VIII, 530 S. 12 M.

Die Bedeutung, den Plan und die Eigentümlichkeiten dieses Werks hat der Unterzeichnete schon bei dem Bericht über den 2. Band in dieser Zeitschrift (IX, 327 ff.) dargelegt. Gegenüber missverständlichen Auffassungen glaubt der Verf. von neuem betonen zu müssen, dass er nicht eine Geschichte allein der lateinischen, sondern der Gesamtlitteratur geben wolle, in der die lat. nur „der Vorläufer und Begleiter“ der Nationallitteraturen des Abendlandes ist; daher bespricht er nun die angelsächsische und deutsche von ihren Anfängen an; doch wird er wohl nach seinen eignen Ausführungen und dem Umfang, den er der Darstellung der lat. Werke widmen muss, nicht leugnen können, dass

in dem Zeitraum der „Renaissance“ unter Karl dem Grossen, in den Nachklängen derselben unter den nachfolgenden Karolingern, sowie in dem Aufschwung der Litteratur unter den Ottonen, die lat. die anderen so mächtig überragt, dass sein Werk sich vorläufig noch wenig von einer Geschichte der lat. Litteratur unterscheidet. Dem Aufbau der Schilderungen in den früheren Bänden bleibt der Verf. getreu. Zuerst beschreibt er den geschichtlichen Boden, aus dem die Werke eines Zeitraumes hervorwachsen, dann die litterarischen Eigentümlichkeiten desselben, so wie gewisser Gruppen von Schriften. Von den einzelnen hervorragenden Schriftstellern giebt er erst einen gedrängten Lebensabriss und zergliedert und beurteilt sodann ihre Hauptwerke nach Form, Inhalt und Stellung in der Weltlitteratur. Betreffs bibliographischer Angaben hat er sich nur auf die notwendigsten beschränkt, während er für die übrigen auf die vorhandenen Hülfsmittel verweist. Damit wird freilich jeder Einwand über nicht benutzte Schriftsteller von vornherein abgeschnitten. Doch würde es Studierenden und Forschenden immer erwünscht sein, das gesamte Arbeitszeug beisammen zu finden.

In dem 6. Buche erläutert E. zunächst die Grundlage, auf der sich noch vor der Einführung der lat. Litteratur der nationale Aufbau in Britannien vollzieht: die Bildung der angelsächsischen Stämme, ihre Zusammenfassung unter einem Stammesideal, dem Könige, die Gefolgschaften mit ihrer Treue, die Königinnen als Vertreterinnen edler Weiblichkeit und feiner Hofsitte. Den „geistig idealen“ Stabreim betrachtet er als den Ausdruck des „tief innerlichen Wesens des Germanentums“.

Er beginnt mit den etwas rätselhaften angelsächsischen Nationalsängern Caedmon und Cynewulf, deren Dichtungen und Persönlichkeit trotz eifrigster Forschung von allen Seiten aus ihrem früheren Dunkel nicht sehr herausgetreten sind. Der erstere ist dadurch wichtig, dass er den Anstoss zu volkstümlicher Behandlung biblischer Stoffe gab, von denen Judith ihm am besten gelang. Von dem andern werden zuerst die echten, dann die angeblichen Dichtungen behandelt.

Als eingewandertes Volk waren die Angelsachsen gezwungen, auch auf weltlich-epischem Gebiete zu fremden, verwandt-germanischen Stoffen zu greifen. So war der Held des Beowulfliedes ein gotischer König vom Ende des 6. Jahrhunderts. Der erste Teil des Gedichtes ruht auf der Arbeit eines Dänenfreundes, der zweite ist eine angels. kunstmässige Wiederholung und Fortsetzung des früheren, der dritte Rückkehr zur nordischen Sage, das Ganze aber einheitlich überarbeitet.

Von den übrigen angelsächsischen Dichtungen sind der Phönix und der Physiologus trotz ihres Anschlusses an lat. Vorlagen durch ihre eignen allegorisch-mythischen Deutungen eigentümlich. Ihnen verwandt sind auch die Gedichte über drei Vertreter des Tierreichs, Panther, Walfisch und

Rebhuhn. Elegisch-lyrische Gedichte mit christlichem Gepräge, wie der Wanderer und der Seefahrer, drücken die zeitgenössische Volksstimmung aus. Die didaktische Poesie zeigt sich in verschiedenen Formen, z. B. spruch,-predigtartig, dialogisch u. s. w.

Erst im 9. Jahrh., wenn auch wahrscheinlich schon früher entwickelt, tritt die deutsche Dichtung in die Erscheinung, in erster Reihe das Hildebrandslied, durch bessere Charakteristik und grösste Einfachheit den englischen vorzuziehen, „eine Klaue, an der man den Löwen erkennt". Unter Karl dem Gr. dienen die deutschen Werke, meist biblische Übertragungen und Ähnliches, der Kirche; selbständiger wird die freie Behandlung der Evangelien, z. B. der Heliand, der von einem Geistlichen unter Ludwig dem Frommen, aber erst nach 822 verfasst ist. Aus dem Ende der Regierung dieses Kaisers rührt Muspilli her, das Werk eines bairischen Laien, die Schicksale der Seele nach dem Tode des Menschen darstellend. Des Weissenburger Otfrid „Evangelienbuch", bekannt durch die Anwendung des Endreims, ist geschickt in der Gliederung und besser in seinen lyrischen, als in seinen erzählenden Teilen.

Das 7. Buch führt uns in die Litteratur vom Tode Karls des Kahlen bis zu den Ottonen ein. Der Verfall des Reiches in dieser Zeit zieht auch den Verfall der Litteratur, wie der Hof- und Klosterschulen nach sich. Trotzdem wird die Gelehrsamkeit zum Vorteil der Kirche und nicht ohne Geschmack gepflegt, und selbst die weltliche erzählende Dichtung hat noch immer in allen 3 Teilen des Karolingerreiches ihre achtungswerte Vertretung, in Deutschland den unter Arnulf lebenden poëta Saxo, in Westfranken Abbos kulturhistorisch wertvolles Gedicht de bellis Parisiacae urbis, in Italien den Lobgesang eines lombardischen Schulmeisters de gestis Berengarii. Einen fruchtbaren Boden aber findet die Lyrik in S. Gallen. Der liebenswürdige Notker der Stammler wird Schöpfer der Sequenzen, der kunstreiche vielseitige Tutilo der der Tropen. Eine ganze S. Gallische Dichterschule entsteht; ihr gehören u. a. an Bischof Salomon von Konstanz mit seinen weltschmerzlich angehauchten Dichtungen, der Zürcher Ratpert u. a. m. Auch Hymnen zur Feier von Heiligenfesten werden gedichtet, sind jedoch unbedeutender als frühere, wenn sie nicht etwa hervorragenden Sängern, wie Theodulf von Orleans, Walahfrid Strabo und ähnlichen entstammen.

Zugleich mit dem kirchlichen Liede wächst das Interesse für Musik. Die Klöster S. Amand und Cluny erlangen durch Hucbald und Odo in dieser Beziehung bedeutenden Ruf. Der Erstere ist ausser durch seine scherzhafte, Karl dem Kahlen gewidmete Ekloge auf die Kahlköpfe, besonders durch seine Musikschriften berühmt. Noch aber schreibt ihm Ebert die musica enchiriadis zu, ohne H. Müllers Schrift (Hucbalds

echte und unechte Schriften. Leipzig 1884) widerlegend zu erwähnen, der Hucbald dieses durch Erfindung der Buchstabentonschrift, Anwendung von Linien und Schlüsseln und Grundlegung der Harmonie bahnbrechende Werk abstreitet. Desgleichen wäre in der Stelle über die Mönche von S. Gallen auch Zimmermanns Ratpert zu nennen gewesen (Basel 1878. Vgl. Mitt. aus d. hist. Litt. 8, 336—42). Von Odo steht nur sein musikalischer Ruf, nicht seine Schriften fest. — Von volksmässigen Liedern, teils in lat., teils in der Nationalsprache haben sich nur wenige, wie das bekannte Ludwigslied und die französischen Sequenzen auf die h. Eulalia erhalten. — Unter den Verfassern von Heiligenleben in Poesie und Prosa ragen ausser dem Utrechter Bischof Radbod, der in Versen und Predigten Suidger und Lebuin als Bekehrer seines Landes feiert, auch der schon genannte Hucbald mit seiner trefflichen vita Lebuini und Odo von Cluny hervor; ferner sind wertvoll die vita Rimberti, des nordischen Missionars und Verf. der vita Anskarii, und die vita Findani, des in Rheinau gestorbenen irischen Asceten, und vor allem das treffliche Leben Gregors I. von Johannes Diakonus. — Den Heiligenleben verwandt sind die Geschichten der Überführung von Heiligengebeinen, gefördert durch die steigende Reliquienverehrung, und zum Teil als Sittengemälde, zum Teil durch Berührung geschichtlicher Ereignisse der Geschichtsforschung nützlich. Gleichfalls von sittengeschichtlicher Wichtigkeit ist das Anekdotenbuch des Mönchs von S. Gallen über Karl den Grossen, das bereits Spuren der Karolingersage enthält.

Die zurückgehende Annalistik und die sich entfaltende Nationalgeschichte übergehn wir hier als ein oft behandeltes und hinreichend bekanntes Gebiet.

Als Lehrer und Schriftsteller ausgezeichnet ist in dieser Zeit Remigius von Auxerre, der Schüler des berühmten Heiric; er hat zahlreiche Erläuterungen zu biblischen Schriften und Grammatiken, ferner Homilieen u. a. m. verfasst. Die Streitfrage über den Papst Formosus rief eine Anzahl von Streitschriften hervor, als deren hauptsächliche Verfasser der Nichtitaliener Auxilius und der italienische Schulmeister und Dichter Vulgarius zu nennen sind.

In Britannien war auf die litterarische die politische Vorherrschaft Westsachsens gefolgt, durch die Einfälle der Dänen aber Macht und Bildung wieder gesunken. Um die Wiederherstellung von beiden machte sich König Aelfred verdient. Durch Übersetzungen aus dem Lat. suchte er die Volksbildung zu heben, in der Beziehung Karl den Gr. überragend. So übersetzt er die Kirchengeschichte Bedas mit einigen Auslassungen, die Weltgeschichte des Orosius mit einigen wertvollen geographischen, des Boëtius Buch de consolatione mit subjektiven Zusätzen; von mittelbarem Einfluss ist er auch auf die Geschicht-

schreibung durch die Fortführung des angelsächsischen Annalenwerks und die Abfassung seines Lebens durch seinen Lehrer Asser.

Mehr als seine Vorgänger heimelt uns das 8. Buch an. Wir treten in die glänzende Litteraturzeit der Ottonen ein. Durch ihre Macht und ihre Verbindungen mit den Kulturländern des Südens erzeugt die Litteratur neue Triebe. Dom- und Klosterschulen blühen wieder auf. Der Sinn für Spekulation, Mathematik, bildende Künste erwacht von neuem, und Deutschland behauptet darin noch den Vorrang vor anderen Ländern; dagegen entwickelt sich in Süd-Frankreich die Volkssprache früher.

Zuerst tritt uns nun die geniale, lateinisch verfasste, aber von nationalem Geist durchdrungene Jugendarbeit des S. Galler Mönchs Ekkehard, das Walthariuslied, entgegen, die „bedeutendste dichterische Schöpfung des 10. Jahrh. und eine der vorzüglichsten Dichtungen überhaupt", sodann das ältest Tierepos eines Lothringer Mönchs, die ecbasis captivi, auf der „Verquickung der äsopischen Tierfabel mit dem christlichen Physiologus beruhend."

Der Vertreterin der Dichtung aus ottonischer Zeit, der Nonne Roswitha von Gandersheim, widmet der Verf. 3 Kapitel. Ihre zahlreichen Legendenerzählungen verherrlichen zum Teil die Tugend der Jungfräulichkeit und zeugen sowohl von weiblichem Zartgefühl, wie von weiblicher Beredsamkeit. Die reifste Frucht ihrer Schriftstellerei sind nach Form und Inhalt ihre historischen Gedichte „de gestis Oddonis I. imp." und die „Anfänge des Gandersheimer Klosters." Das erste Werk ist im Sinne ihrer Auftraggeberin, der Äbtissin Gerberg, eine Familiengeschichte und bekundet ebenso wie ihre Klostergeschichte ihren warmen Anteil an den Schicksalen des Königshauses und ihr Erzählungstalent. Merkwürdiger noch sind ihre Dramen, weil sie „seit dem Untergang der antiken Welt der erste dramatische Versuch" sind. Obwohl eine Nachahmung von Terenz, sollen sie doch ein Gegengift gegen dessen Liebesstücke sein. Sie sind nach den Namen der Hauptpersonen genannt und fast nur Lesedramen, da sie zwar gesprächsartig gehalten, der Darlegung nach aber erzählend sind.

Von anderen Dichtungen verdienen Erwähnung die vielleicht in S. Gallen entstandenen gesta Apollonii, ferner die gesta Witigowonis, eines Abtes von Reichenau, in Form eines Zwiegespräches zwischen Dichter und Augia (Reichenau), von Purchard, einem Mönch jenes Klosters, verfasst.

Die volksmässige lat. Poesie jener Zeit benutzt Geschichte, Sage, Schwänke, bedient sich der Liedform und entlehnt ihre Formen bekannten zeitgenössischen Weisen (modus Ottinc, Liebinc), so z. B. die Geschichte von der Freundestreue

Lantfrids und Cobbos oder die von der Aussöhnung Ottos I. und seines Bruders Heinrich, die aber von der sonst geläufigen Darstellung etwas abweicht.

Der Verf. geht nun zu den lat. Dichtungen Frankreichs über, die an Zahl und Wert in diesem Zeitraum geringer sind, als in Deutschland, und erwähnt ein Bruchstück aus der Sage von Karl dem Gr. und ein Lehrgedicht über heilkräftige Pflanzen von Macer Floridus, von geistlichen Epen eines von Flodoard von Rheims; dagegen entwickelt sich im Süden und Norden des Landes die romanische Volksdichtung und nimmt auf der Grenze beider Gebiete die Gestalt geistlicher Romanzen an, während die Volksdichtung in deutscher Sprache verstummt.

Von der lat. Prosa werden zuerst die Lehr- und die Streitschriften behandelt. Hier ist Bischof Atto von Vercelli zu nennen, der über den Druck der Kirche durch Laiengewalt bei Bischofswahlen, Prozessen u. s. w. klagt, ferner Gunzo von Novara, der gegen die ihn verhöhnenden Mönche von S. Gallen, besonders gegen Ekkehard einen Rachebrief schreibt, vor allem Bischof Rather von Lüttich und Verona, dessen zahlreiche Werke fast alle mit seinem schicksalsreichen Leben zusammenhängen und zum Teil Pflichtenlehren und treffliche Sittenschilderungen, zum Teil Selbstbekenntnisse sind.

In höherem Grade fesselt uns Gerbert, der nachmalige Papst Sylvester II., der „Leibnitz des 10. Jahrh.“, gleich tüchtig als Praktiker, Gelehrter und Lehrer und als Verfasser zahlreicher mathematischer, theologischer und philosophischer Werke. Unter den Behandlern seiner interessanten Briefe wäre M. Brunner zu erwähnen gewesen (vgl. Jahresber. f. G. 6, II., 36 [97]). G's. Freund war der gleichfalls durch didaktische Schriften wichtige und als Lehrer geschätzte Abbo von Fleury, der sich auch um die englische Litteratur verdient gemacht hat.

Auch die Geschichtschreibung nimmt namentlich in Deutschland grossen Aufschwung. Ich übergehe wieder die hervorragenden Geschichtschreiber wie Flodoard, Liutprand, Widukind von Corvey, Richer u. a., und erwähne als Geschichtsquellen von grösstem kulturgeschichtlichen Wert die Heiligenleben, welche um so wertvoller sind, wenn sie Männer betreffen, die in das Weltgetriebe stark eingreifen. Auch auf diesem Gebiete steht wieder Deutschland, zumal Lothringen voran. Eingehendere Behandlung geniesst die panegyrisch, aber ungleichmässig ausgearbeitete vita Brunonis, des gelehrten Bruders Ottos I., die ältere vita Mahthildis, der Mutter des Kaisers, die der Mittelpunkt der lebendig erzählten Familiengeschichte ist, das unvollendete Leben des Johann von Gorze, verfasst von einem Metzer Abt Johann und u. a. den Bericht über eine Gesandtschaft des Johannes an den Kalifen Abderrahman enthaltend,

endlich das Leben des Udalrich, des Verteidigers von Augsburg gegen die Ungarn.

Unter den Heiligenverherrlichern Frankreichs ist Adso von Toul, Lehrer an der bischöflichen Schule daselbst, weniger wegen der Bedeutung seiner Arbeiten, als wegen seiner Fruchtbarkeit hervorzuheben. Zwei berühmte Äbte von Cluny Odo und Majolus, erhalten dagegen in zwei Italienern ihre Lebensbeschreiber, desgleichen Adalbert von Prag, der Preussenapostel und Märtyrer, dessen Schicksale wahrscheinlich Joh. Canaparius auf Wunsch Ottos III. schilderte; endlich rührt auch aus Italien die unbedeutende vita Wenceslavi, des Nationalheiligen der Böhmen, her.

In Britannien tritt nach dem Tode Aelfreds ein Verfall der Klöster, Schulen und der Litteratur ein und eine Hebung derselben erst wieder durch die Bischöfe Dunstan und Aethelwold, deren Lebensbeschreibungen Haupterscheinungen der agls. lat. Litteratur und zugleich Hauptquellen für die Kenntnis der kirchlichen Entwicklung in diesem Zeitraum sind.

Bedeutender als die lat. sind die in der Volkssprache verfassten didaktischen Werke. Ausserordentlich fruchtbar auf diesem Gebiete ist Aelfric aus Winchester, der zahlreiche Übersetzungen von Homilieen, Heiligenleben, biblischen Büchern u. a. m. angefertigt hat, in denen sich eine Besserung der Sprache und ein Fortschritt der geistigen und sittlichen Bildung bekundet. — Die Geschichtschreibung befindet sich im Rückgang, belebt sich andererseits aber durch die Einstreuung volkstümlicher historischer Gedichte z. B. des Liedes von dem Siege von Brunanburch. Ein ähnliches selbständiges Lied zeigt fast das Gepräge eines wohlgegliederten Heldengedichts, nämlich das von Byrhtnoths Fall, das die Vasallentreue verherrlicht.

Register und Nachträge beschliessen das lehrreiche Buch.

Berlin. H. Hahn.

XLVIII.

Ranke, Leopold v., Weltgeschichte. Teil VII. Höhe und Niedergang des deutschen Kaiserthums. Die Hierarchie unter Gregor VII. 1.—3. Auflage. Leipzig, Duncker und Humblot, 1886. 8°. X, 348 S. 9 M.

Der vorliegende Band der Weltgeschichte, der letzte, den der grosse Historiker vollendet hat, führt die Darstellung vom Tode Ottos des Grossen bis zum Jahre 1106. Hatte ich schon bei der Besprechung des 6. Bandes [1]) hervorzuheben, dass sich die Eigenheiten der Rankeschen Darstellung in schroffer Weise geltend machten, so gilt dies noch mehr von dem vorliegenden Teile; ja derselbe reizt an vielen Stellen direkt zum Wider-

[1]) Mitteilungen XV, S. 111.

spruch. Sicher hätte ich auch bei Lebzeiten des grossen Historikers nicht mit einem solchen zurückgehalten; jetzt sehe ich, durch die dem Toten schuldige Pietät gefesselt [1]), von einera usführlicheren Darlegung meines Standpunkts ab, da ich mir nicht zutraue eine derartige Kritik von einer gewissen, nunmehr nicht angebrachten Schärfe freizuhalten; ich beschränke mich daher auf wenige einleitende Bemerkungen.

Am meisten fällt auch hier in die Augen die Neigung Rankes einerseits bisher wenig beachtete Quellen hervorzuziehen, andererseits die Nachrichten in eine völlig neue Beleuchtung zu setzen. In ersterer Beziehung will ich hinweisen auf die Verwertung einer Notiz des Chronicon Cavense, trotzdem dessen Unechtheit auch von ihm anerkannt wird; auf die Wertschätzung der Hildesheimer Annalen, auf die Bevorzugung des Wilhelm von Poitiers, auf die Beurteilung des Encomium Emmae; auf das Festhalten an der Angabe des Bonitho, der Archidiakonus Petrus habe Heinrich III. gebeten Gregor VI. nicht anzuerkennen u. drgl. m. Der wichtigste, freilich auch der bedenklichste Punkt der Rankeschen Quellenkritik liegt darin, dass er die Darstellung der Ereignisse vom 1075—1080 so gut wie ausschliesslich auf Berthold gründet: er erklärt ausdrücklich von Lambert absehen zu wollen, was ihn freilich nicht hindert, gerade recht anfechtbare Nachrichten aus diesem aufzunehmen. Ob Berthold in der That diesen Vorzug vor Lambert verdient, dürfte wohl gerechtem Zweifel unterliegen.

Ebenso überraschend wie Rankes Quellenkritik ist seine Quelleninterpretation. Nur hindeuten will ich auf die eigentümliche Auslegung der Nachricht Hermanns v. Reichenau über die Krönung Giselas; wichtig dagegen ist, dass Ranke in einer bisher wenig beachteten Notiz Tietmars v. Merseburg den Schlüssel für die Geschichte des 11. Jahrhunderts erblickt. Er liest nämlich aus jenem Autor heraus, dass Heinrich II. bald nach seiner Thronbesteigung mit den Sachsen einen Vertrag schliesst, in dem er verspricht ihr Gesetz zu beobachten. Dieser Vertrag ist nach Ranke die magna charta des deutschen Königtums. Das letztere kommt hiermit in einen verfassungsmässigen Zustand; die bisher in der Idee unbeschränkte Gewalt wird bestimmten Beschränkungen unterworfen. Der Sachsenaufstand wird dadurch veranlasst, dass Heinrich IV. unter der Leitung Adalberts sich über jenen Vertrag hinwegsetzt, während die Sachsen sich ihre magna charta nicht wollen zertrümmern lassen — freilich hindert diese Auffassung nicht, dass Ranke ein andermal im schärfsten Gegensatz hierzu erklärt, der Sachsenaufstand sei durch Unordnungen in der Hofhaltung Heinrichs IV. hervorgerufen

[1]) Etwas seltsam muss es berühren, dass diese Pietät, die dem Altmeister der modernen Geschichtsschreibung ohne Zweifel jeder gern freiwillig und unaufgefordert darbringen wird, in der Vorrede gewissermassen vorgeschrieben wird, und zwar als ehrfürchtige Rührung. Doch liegt hier wohl nur ein schlecht gewählter Ausdruck der Herausgeber vor.

worden —. Nachher unterwerfen sich die Sachsen wieder gegen die Zusicherung Heinrichs, ihre Rechte, d. h. jene magna charta anzuerkennen. Ich glaube nicht, dass diese Theorie von einer deutschen magna charta auf irgend welcher Seite Beifall finden wird.

Gewiss dass diese neuen Auffassungen Rankes über Quellen, Personen und Geschehnisse um dessen willen, der sie ausspricht, für Fachgenossen — in gewissem Sinne vielleicht auch für Laien — von dem höchsten Interesse sind; ein anderes aber ist die Frage, wie weit sie einen positiven Gewinn für die Wissenschaft bedeuten. Die Beantwortung dieser Frage überlasse ich denjenigen, die hierüber zu urteilen durch eigene Spezialstudien berufen sind, da ein Urteil meinerseits leicht als Anmassung ausgelegt werden könnte.

Auch eine andere Eigentümlichkeit der Rankeschen Darstellung, die ich bereits bei Besprechung des vorigen Bandes betont habe, ihre absichtliche Einseitigkeit zeigt sich bei dem neuen Teile in vollster Schroffheit. Wieder werden wir nur von den rein politischen und den kirchlichen Geschehnissen unterhalten: dass dies für eine Darstellung des 11. Jahrhunderts böse Folgen haben muss, leuchtet ein; fällt doch das Aufkommen der deutschen Städte aus dem, was Ranke unter Weltgeschichte versteht, heraus. Kein Wunder, dass man bei Ranke für die Thatsache, wie sich Heinrich IV. trotz Fürsten, Sachsen und Papst behaupten kann, vergebens nach einer befriedigenden Erklärung sucht. Das Resultat dieser bewussten Selbstbeschränkung Rankes ist, dass der inhaltlich so reiche Zeitraum bei dem Historiker des 19. Jahrhunderts genau so wie bei dem monastischen Chronisten des 11. von dem einzigen Gegensatz Kaisertum und Papsttum beherrscht erscheint [1]). Da liegt doch die Frage nahe, ob wenn ein Prinzip zu derartigen Konsequenzen führt, nicht eben das Prinzip — d. h. hier die von Ranke adoptierte Interpretation der Universalgeschichte — falsch ist.

Mit diesen einleitenden Bemerkungen sei es hier genug; ich wende mich zu der Rankeschen Darstellung der Geschehnisse selbst. Natürlich und berechtigt, dass auch in diesem Bande die Geschichte des deutschen Kaisertums durchaus überwiegt. Interessant ist es, wie Ranke, trotz seines ganz offenbaren Strebens nach vollster Objektivität, doch den einzelnen Herrschern mit sehr verschiedenen Sympathieen gegenüber steht. Gleich für Otto II. und Otto III. hat er sich offenbar nicht erwärmen können; von ersterem redet er mit fühlbarer Kälte; bei letzterem sieht man neben dem sichtbaren Streben ihn psychologisch zu verstehen,

[1]) Die Erklärung, die man neuerdings gegeben hat, Ranke übergehe jene Momente der inneren Entwickelung, vor allem das Aufblühen der Städte deshalb, weil sie wohl für die Geschichte Deutschlands, nicht aber für die Universalgeschichte Bedeutung hätten, scheint mir nicht annehmbar, denn schwer dürfte die welthistorische Entwickelung durch andere Thatsachen ebenso stark beeinflusst sein, wie durch das Aufblühen der deutschen und der italienischen Städte.

doch die Ansicht durchschimmern, dass er schwere Fehlgriffe beging. Schon hier fehlt es nicht an fesselnden Gedanken und originalen Anschauungen: so wenn er in dem Widerstand, der Otto II. zu Beginn seiner Regierung entgegentritt, nicht eine doctrinäre Opposition, sondern lediglich ein Ergebnis der verwandtschaftlichen Verhältnisse erblickt; wenn er in grossartiger Parallele die Niederlage des Kaisers in Kalabrien für das Cannä des deutschen Reiches in dieser Ausdehnung seiner Macht erklärt; wenn er in der Thatsache, dass in den auf den Tod Ottos II. folgenden Streitigkeiten die legitime Erbfolge den Sieg behält, den Beweis dafür erblickt, dass das deutsche Reich auch ohne einen mächtigen Kaiser in seiner Einheit zusammenhält. Das Charakteristische der Politik Ottos III. sieht Ranke darin, dass für denselben das System des deutschen Reiches nicht mehr identisch mit dem des Kaisertums ist; dass er zwar letzteres festhält, ohne sich indessen an das System des deutschen Reiches zu binden.

Mit viel grösserer Anteilnahme als die Regierungen der beiden letzten Ottonen schildert Ranke diejenigen Heinrichs II. und Konrads II.: jener nimmt nach ihm eine der ersten Stellen in der Reihe der deutschen Kaiser ein; diesem kommt unter denselben ein besonders hoher, vielleicht der höchste Rang zu. Manchem dürfte Ranke in der Schätzung Heinrichs II. etwas zu weit gegangen sein; so dürften die Sätze, dass Heinrich die Weltstellung des deutschen Reiches innerhalb bestimmter Grenzen festhielt, dass er als der Fürst zu betrachten ist, der die spätere Weltstellung der Kaiser neu gefestigt hat, sich wohl kaum allgemeiner Zustimmung erfreuen, wenn auch Ranke im ganzen in der Hervorhebung des Verdienstes, das sich Heinrich dadurch erwarb, dass er die germanischen Lande unter einem Szepter zusammenhielt, durchaus beizupflichten ist. Über die magna charta Heinrichs habe ich bereits gesprochen.

Für die Geschichte der Regierung Konrads II. folgt Ranke im wesentlichen der Darstellung Bresslaus. Eine Bemerkung, die so echt das feine Verständnis Rankes für die leitenden Ideeen in einem Komplex von Geschehnissen zeigt, ist die, Konrads Prinzip sei es gewesen, den Gegnern, die ihn angriffen, durch Feindseligkeiten zu begegnen, die er gegen sie auf anderen Seiten veranlasst habe. Konrads Verdienst besteht darin, dass er durch seine äussere Politik, durch das Festhalten an Italien und die Neuerwerbung Burgunds, dem Imperium eine geschlossene Einheit und eine Ausdehnung nach der romanischen Welt hin verleiht; im Inneren kehrt er besonders das jurisdiktionelle Element hervor.

Für die Darstellung Heinrichs III. ist auf Ranke die neuere Auffassung, die in jenes Regierung schon den Beginn des Verfalls erblickt, vielleicht nicht ohne Einfluss geblieben. Den entscheidenden Fehler scheint Ranke darin zu finden, dass Heinrich mit Leo IX. einen Papst cluniacensischer Richtung einsetzt, und dadurch die exklusiv weltlichen Gesichtspunkte der kaiserlichen Autorität nicht

mehr festhält. Wohl gelingt es Heinrich noch die Stellung eines allwaltenden Kaisers zu behaupten, doch nur, indem er seine ganze Manneskraft aufbietet. Für die Zukunft liegt in dem Verhältnis, in welches das Papsttum durch Leo IX. zu Unteritalien und Byzanz tritt, eine ernstliche Gefahr für die kaiserliche Autorität.

Keiner von allen deutschen Herrschern kommt bei Ranke so schlecht fort wie Heinrich IV.; das kühle Endurteil über ihn lautet: „Es ist immer ein Name, dessen in der Reihe der Kaiser mit Anerkennung gedacht werden muss.“ Und doch fehlt es Ranke keineswegs an Scharfblick für Heinrichs Charakter, wie die hübsche Bemerkung zeigt, dass es in seiner Natur nicht lag, sich mit Ungenügendem zu begnügen; ebenso erkennt er klar die politische Lage, wenn er sagt, Heinrichs Thätigkeit habe bestanden in der Verteidigung einer von allen Seiten angegriffenen Burg der Gerechtsame. Freilich es kann durchaus nicht überraschen, dass der gewaltsame Charakter Heinrichs, dem ein gewisser demagogischer Zug innewohnt, gerade Ranke nicht anzuziehen vermochte. Wunderbar bleibt trotzdem, dass er die Gegner des Kaisers, die deutsche Fürstenopposition, Gregor VII., Heinrich V. bis zu einem gewissen Grade in Schutz nimmt. Er meint, man dürfe in dem Widerstand der Fürsten nicht Verräterei erblicken; es sei doch auch eine Sache des Reichs gewesen, keine absolute Gewalt des Königs entstehen zu lassen. Ungleich schlechter kommt Gregor VII. fort; Ranke vermisst bei ihm religiösen Tiefsinn; er habe keine neuen Ideen gehabt; ein gewisser mystischer Zug habe ihm innegewohnt; wohl aber sei ihm individuelle Wahrhaftigkeit zuzugestehen; alles, was er sage, habe Würde, Zusammenhang und Kraft; er zeige ein angeborenes Talent für die weltlichen Geschäfte.

In der Ansicht über die Anfänge Heinrichs IV., über seine Politik in der Zeit, wo Adalbert von Bremen den massgebenden Einfluss ausübt, scheint sich Ranke der Auffassung von Nitzsch zu nähern, dass die Salier beabsichtigt hätten, sich im Sachsenlande eine feste Residenz zu schaffen; denn kaum wird man Rankes Äusserung, die Sachsen hätten sich gesträubt, der königlichen Macht eine stabile Repräsentation zu gewähren, anders auslegen können. Freilich von dem Emporkommen der Ministerialen sagt Ranke nichts, nicht einmal das Wort begegnet bei ihm. Über seine sonderbare Auffassung des Sachsenaufstandes ist bereits gesprochen worden. Überhaupt zeigt sich das Streben Rankes nach einem neuen Gesichtspunkte für bekannte Dinge gerade bei der Darstellung der Regierung Heinrichs IV. am meisten. So sieht er den Hauptgrund für die Niederlage des deutschen Königs dem Papste gegenüber in dem Tode Gottfrids von Lothringen, weil mit ihm der einzige Mann stirbt, der den Kampf gegen Gregor erfolgreich zu leiten vermocht hätte. Die Bischöfe in Brixen setzen Gregor keineswegs in aller Form ab, sondern erlassen nur ein Manifest des Ungehorsams; ebensowenig

spricht Gregor selbst die unbedingte Absetzung Heinrichs aus; vielmehr soll dies erst der zweite Schritt sein, den er sich für den Fall vorbehält, dass von Seiten des Königs keine Satisfaktion erfolgt. Die Fürsten betrachten die Exkommunikation Heinrichs lediglich als eine Gelegenheit, die königliche Macht faktisch zu beschränken, freilich machen sie dabei die Entscheidung über die Reichsangelegenheiten von der päpstlichen Autorität abhängig.

Überaus merkwürdig wieder und originell ist die Darstellung Rankes über Canossa. Heinrichs Haltung in Italien ist durchaus nicht die eines Schutzflehenden: die Vermittelung zwischen ihm und dem Papst ist das Werk der Mathilde, die zu diesem Verhalten durch ihre nahen Beziehungen zu beiden Parteien veranlasst wird.

Beachtenswert weiter ist es, dass Ranke, der sich doch sichtlich bemüht, den Gegnern Heinrichs die beste Seite abzugewinnen, für das Gegenkönigtum Rudolfs eine ziemlich herbe Kritik hat; nicht das Gegenkönigtum an sich verwirft er, sondern die Art desselben; wäre es auf dem Wege, den jener einschlug, weiter gegangen, so würde Königtum und Kaisertum alle innere und äussere Selbständigkeit verloren haben. Nicht milder urteilt er über Konrad. Auch dieser giebt Urban II. gegenüber die Unabhängigkeit der deutschen Könige auf; auch einen Kaiser wie ihn konnten die Deutschen nicht gebrauchen. Gerade die weite Ausdehnung der päpstlichen Ansprüche, der diese Gegenkönige nicht entgegentreten, macht die Reichsfürsten noch einmal darauf aufmerksam, dass auch für sie doch in der kaiserlichen Gewalt ein Schutz und Rückhalt liegt, und ermöglicht eine Aussöhnung zwischen ihnen und Heinrich IV., wobei es von Wichtigkeit ist, dass gerade das bisherige Haupt der Oppositionspartei, Welf, zu dem Kaiser in enge Beziehungen tritt.

Nirgends geht das Bestreben Rankes, die Gegner Heinrichs zu rechtfertigen, so weit wie bei der Schilderung der Erhebung Heinrichs V.[1]). Das für letzteren massgebende Motiv ist nicht ein unzeitiges Begehren nach dem Thron, vielmehr sucht er das Erbrecht seines Hauses zu behaupten, und erkennt, dass dies nur möglich ist bei einer Verständigung mit dem Papsttum; er will demgemäss den Vater ersetzen, nicht stürzen, aber doch an dem Sturz desselben so weit teilnehmen, dass er ihn ersetzen kann. Gerade sein Bestreben, die alte Legitimität mit den neuen Satzungen der Kirche zu vereinbaren, findet den Beifall aller Parteien. Ob diese für Heinrich V. überaus günstige Auffassung einen Anhänger finden wird, bezweifle ich, da mir dieselbe weder durch Heinrichs Handlungen noch durch die Quellen genügend gestützt scheint.

[1]) Für mich war dies die unerfreulichste Stelle des Buches, da es mich peinlich berührte, dass der grosse Historiker in seinem Streben nach Objektivität hier schliesslich dahin kommt etwas in Schutz zu nehmen, was nie zu rechtfertigen ist.

Ausser der deutschen Geschichte findet nur die englische eine zusammenhängende Behandlung; alles übrige ist in die Geschichte des Imperiums mit hinein verwoben. Das angelsächsische Reich strebt nach einer Seeherrschaft über den Norden; wichtig ist es vor allem, dass mit Sven sich das Heidentum an Stelle des christlichen maritimen Imperiums zu einem neuen Versuch erhebt, die Oberherrschaft über Land und See zu gewinnen. Geistreich und dabei einleuchtend ist Rankes Urteil über Kanut: derselbe verdanke den Namen des Grossen nicht seinen Heldenthaten oder seiner Politik, sondern der kulturellen Weltstellung seines Imperiums. Weltgeschichtlich wichtig ist seine Herrschaft besonders durch die Durchführung des Christentums auf der skandinavischen Halbinsel; für Deutschland ist seine Monarchie, da sie den Frieden zur See herstellt, ein wirkliches Bedürfnis. Die Eroberung Englands durch Wilhelm betrachtet Ranke, wie er selbst sagt, vornehmlich unter dem hierarchischen Gesichtspunkte: die päpstliche Idee wird durch dieselbe Meister in dem nordwestlichen Frankreich und in England.

Wenige Worte noch über die Herausgeber. Es ist ihnen in der That gelungen, einen gut lesbaren Text herzustellen, was um so mehr anzuerkennen ist, als sie mit durchaus richtigem Gefühl nur die Originaldarstellung Rankes ohne fremden Zusatz geben wollten: bei flüchtigerer Lektüre wird man die Mängel und Dunkelheiten, die unvermeidlich waren, kaum empfinden. Freilich hätte die Pietät nicht so weit gehen sollen, dass man offenbare kleine Versehen Rankes, die dieser selbst bei der Correctur wohl sicher beseitigt haben würde, unverändert stehen liess; ich will dieselben hier nicht einzeln aufzählen, da es bereits von anderer Seite geschehen ist. Selbst offenbare stilistische Flüchtigkeiten zu verbessern, scheint man Bedenken getragen zu haben; mir ist, um nur zwei Beispiele anzuführen, aufgefallen: S. 146. „Als nun aber der Kaiser aus Italien zurückkehrte, wurde es ihm nicht schwer auch hier [gemeint ist Deutschland, das bisher nicht genannt wurde] wieder seine Autorität herzustellen"; S. 160. „dem Grafen von der Champagne, in dem er seinen territorialen Nebenbuhler betrachtete". Dergleichen zu verbessern, würde sich mit der dem grossen Toten schuldigen Pietät sehr gut vertragen haben.

Halle a. S. Walther Schultze.

XLIX.

Felten, Joseph, Robert Grosseteste, Bischof von Lincoln. Ein Beitrag zur Kirchen- und Kulturgeschichte des dreizehnten Jahrhunderts. Freiburg im Breisgau. Herdersche Verlagshandlung. 1887. VIII und 112. 1,60 M.

Eine sehr fleissige Arbeit mit der ausgesprochenen Tendenz, den Bischof Grosseteste von dem ihm gemachten „Vorwurf einer Oppositionsstellung gegen die Kirche" rein zu waschen. Durch

die, übrigens mit durchaus subjektiver Beurteilung in ultramontanem Sinne geschehene Behandlung des Lebens Gregors IX. ist die Aufmerksamkeit Feltens auf jenen Bischof gelenkt worden, mit dem sich seine hier angezeigte Schrift beschäftigt. Frühere Arbeiten über Grosseteste sind wenig zahlreich; die erste, von Samuel Pegge, stammt aus dem Jahre 1793; neuere, von Luard und dem bekannten Historiker Reinhold Pauli, sind nur skizzenhaft, das Werk von George P. Perry ist unkritisch mit Bezug auf Benutzung der Quellen, unter denen die Briefe von Grosseteste und solche an ihn von dem Franziskanerbruder Adam von Marisco den ersten Rang behaupten.

Nachdem der Verf. die wenigen verbürgten Nachrichten über Grosseteste bis zu seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl von Lincoln i. J. 1235 zusammengestellt hat, bespricht er dessen Diözesanverwaltung; Grosseteste erscheint hier in der Darstellung als ein höchst demütiger, einzig um das Seelenheil der ihm anvertrauten Diözesanen bemühter Geistlicher, als eifriger Förderer der Bettelmönche, die er als seine besten Ratgeber und Helfer betrachtete. Mit Eifer suchte er den vielen kirchlichen Schäden, wie Häufung von Benefizien in einer Hand, Verpachtung von Kirchen, schlechter Besetzung der Klöster u. s. w. entgegen zu wirken; aber hierbei erscheint der Bischof als ein Mann, der mit allen und, wie Felten oft genug selbst hervorhebt, unnötigerweise in die unerquicklichsten Streitigkeiten geriet, der gegen alle, auch gegen den Papst (s. S. 54 ff.) in rücksichtslosester Weise verfuhr, ein Umstand der, wie Felten (S. 105) meint, Grossetestes Heiligsprechung verhindert haben soll, wobei allerdings die Verweigerung der Heiligsprechung so ziemlich als eine Rache, eine Chikane des Papsttums aussieht. Erwärmen wird man sich auch nach Feltens eingehender Darstellung für den Bischof von Lincoln kaum können; bewiesen scheint mir zu sein, was Verf. ja auch als seine eigentliche Aufgabe angesehen hat, dass „Grosseteste keinerlei schismatische Gedanken gehabt hat und er nicht als Vorläufer der Reformation ausgegeben werden kann.“ Von Interesse sind Feltens Ausführungen über Grossetestes wissenschaftliche Bedeutung; er geht aus von dem Urteil Roger Bacons, „der auf den Schultern Robert Grossetestes steht,“ und zählt dann, mit kurzer Charakteristik, die dem Bischof zugeschriebenen Werke auf.

Was die Darstellung selbst anbetrifft, so enthält dieselbe sehr viele interessante Notizen, aber sie entbehrt der lichtvollen Klarheit; das Bild Grossetestes tritt nicht scharf und abgerundet hervor, denn Verf. schweift, besonders im Anfang, vielfach von seinem Gegenstande ab, indem er jede Person, jede Einrichtung, die er im Verlaufe seiner Erzählung erwähnt, die Darstellung unterbrechend besonders schildert. Die Einflechtung von zum Teil doch recht wertlosen Anekdoten, die Felten an Matthäus Paris

tadelt, kommt auch bei ihm vor. Doch bleibt dem Buche das Verdienst, seinen Gegenstand allseitig und sorgfältig erörtert zu haben.

Crefeld. M. Schmitz.

L.

Schleswig-Holstein-Lauenburgische Regesten und Urkunden. Im Auftrage der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte bearbeitet und herausgegeben von Dr. P. Hasse, Professor an der Universität Kiel. Erster Band (786—1250). Hamburg und Leipzig. Leop. Voss 1886. VIII und 407 S. gr. 4. 20 M.

Die Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte hat im Jahre 1877 den Beschluss gefasst, ihre ältere vor langen Jahrzehnten begonnene Urkundensammlung mit dem damals in Vorbereitung befindlichen Supplement zum dritten Bande abzubrechen und auf Grund einer umfassenden Durchforschung der Archive des In- und Auslandes ein grosses neues Urkundenwerk in Angriff zu nehmen. Der Plan wurde derart entworfen, dass alle für die Geschichte der drei Herzogtümer in Betracht kommenden Urkunden, ohne Rücksicht auf die Scheidung nach Landschaften und Orten, in rein chronologischer Folge zu einem Werke vereinigt werden sollten; die Urkunden, von denen bereits gute und verbreitete Ausgaben vorhanden sind, sollten lediglich in erschöpfendem Regest verzeichnet, diejenigen, welche nur in schlechten oder schwer zugänglichen oder entlegenen Drucken vorliegen, in vollem Wortlaut neu ediert werden. Besonders dankenswert ist, dass auf diese Weise wenigstens der nordalbingische Inhalt von Lappenbergs Hamburgischem Urkundenbuch, das bekanntlich infolge des Hamburger Brandes überaus selten geworden ist, wiederholt wird. An den Vorarbeiten für das neue Werk haben sich ausser dem Herausgeber besonders Prof. Schirren in Kiel und die Doktoren Wetzel und v. Buchwald beteiligt.

Die Editionsgrundsätze des neuen Werkes kann Ref. nach seinen in dieser Zeitschrift wiederholt dargelegten Anschauungen nicht als dem heutigen Stande der diplomatischen Wissenschaft entsprechend bezeichnen, und es ist ihm am wenigsten begreiflich, wie der Herausgeber sich in der Einleitung wiederholt auf Sickel berufen kann, dessen Ausgabe der Kaiserurkunden doch auf ganz anderen Prinzipien beruht. Hasse hat die willkürliche und unregelmässige Orthographie seiner Vorlagen und deren Interpunktion beibehalten, auch die Zeilenteilung derselben angedeutet und nur in geringfügigen Dingen — so in Bezug auf die Scheidung zwischen langem und kurzem s, zwischen i und j — sich Abweichungen von seinen Vorlagen erlaubt. Lassen sich für ein derartiges Verfahren bei der Wiedergabe von Originalen wenigstens noch einige Gründe geltend machen, so fehlen solche vollständig, wo moderne Drucke wiederholt werden oder Kopial-

bücher der Edition zu Grunde liegen; dass Hasse auch hier die oft ungenaue und willkürliche Buntscheckigkeit der Schreibung seiner Vorlagen wiedergiebt, hat für den Benutzer seines Buches nicht den geringsten Wert und bereitet ihm lediglich Unbequemlichkeiten, während für den Herausgeber allerdings diese Editionsweise, die ihm die Mühe einheitlicher und konsequenter Redaktion erspart, sehr bequem sein mag.

Sehen wir von diesem prinzipiellen Fehler des neuen Urkundenwerks, den auch der einst der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft so nahe stehende Waitz entschieden getadelt hat, ab, so scheinen, soweit Ref. zu kontrollieren vermochte, die Abschriften Hasses und seiner Mitarbeiter im allgemeinen korrekt und zuverlässig zu sein. Bisher unbekanntes Material bietet freilich der vorliegende Band, der bis 1250 geht, nur wenig: von den 750 Nummern, die er enthält, sind nur etwa 15 bisher weder im Druck noch im Regest zugänglich gewesen. Ich hebe darunter vier Papsturkunden hervor: n. 175, Cölestin III. an Absalon von Lund, betreffend die Freilassung Waldemars Bischofs von Schleswig, n. 211, Innocenz III. für St. Johannes zu Lübeck, n. 323, derselbe für Nikolaus von Schleswig, n. 363, Honorius III. für dänische Dominikaner. N. 223 ist ein Verzeichnis von Einkünften des Klosters Loccum, n. 411 eine interessante Urk. Albrechts von Holstein für Neumünster, betreffend das „indicium quod monekerechte vocatur", von den übrigen bisher unbekannten Stücken beziehen sich die meisten auf den westfälischen Besitz der Schauenburger Grafen.

Inwieweit das in Schleswig-Holstein selbst und in Dänemark zugängliche archivalische Material vollständige Berücksichtigung in dem neuen Urkundenwerke gefunden hat, vermag Ref. natürlich nicht zu beurteilen; aus gedruckten deutschen Sammlungen vermag er keine Ergänzungen zu der in dieser Hinsicht sehr sorgfältigen und fleissigen Arbeit des Herausgebers zu liefern. Dagegen möchte er den letzteren auf ein allerdings sehr entlegenes französisches Werk aufmerksam machen, das ihm entgangen zu sein scheint: nämlich auf die Sammlung der Epistolae Stefani abbatis S. Genovefae Paris. et episcopi Tornacensis ed. de Molinet, Paris 1682; hier finden sich mehrere auf die nordischen Dinge bezüglichen Briefe, die vielleicht Berücksichtigung, und S. 221 n. 147 ein sehr interessantes Schreiben des Abtes Stephan an den Bischof Waldemar von Schleswig, das vollständige Aufnahme in Hasses Werk verdient hätte.

Einer Anzahl von Stücken hat Hasse längere auf eigenen Untersuchungen beruhende Exkurse beigegeben. Zu n. 42[1]) handelt er von den vielbesprochenen Papstprivilegien für Hamburg-Bremen; er erweist die Abhängigkeit der meisten Fälschungen

[1]) Hier ist ein ärgerlicher Druckfehler — 1059 statt 1053 — viermal wiederholt.

von dem Privileg Clemens II. von 1047, hat sich aber leider durch eine Bemerkung Schirrens verleiten lassen, auch das letztere für unecht und nicht vor der Zeit Heinrichs IV. entstanden anzusehen. Das Privileg Clemens II. aber, Jaffé-L. 4146, ist unanfechtbares Original; sein Kontext rührt von einem Kanzleibeamten Heinrichs III. (nicht Heinrichs IV.) her, der bis Ende 1046 in der Reichskanzlei thätig, damals in Rom in den Dienst Clemens II. übergetreten ist. Er hat ausser dem Privileg für Bremen auch den Kontext von Jaffé-L. 4149 für Bamberg geschrieben; die Datumzeile beider Stücke hat der päpstliche Kanzler und Bibliothekar Petrus diaconus eigenhändig hinzugefügt, und die Echtheit beider steht damit fest. — Zu dem Exkurs zu n. 73, dem in drei Fassungen überlieferten Privileg Lothars III. für Segeberg, ist jetzt die Untersuchung von Bahr, Studien zur nordalbingischen Geschichte im 12. Jahrhundert (Danzig 1885) S. 37 ff. zu vergleichen; kürzere Exkurse betreffen zu n. 112 die Schenkungen Heinrichs des Löwen für den Lübecker Dom; zu n. 122 [1]) die Chronologie der Urk. der Erzbischöfe Adalbero und Hartwig I. von Bremen (wo gewiss mit Recht gegen die befremdliche Annahme v. Buchwalds, dass in Bremen das Jahr nach dem calculus Pisanus berechnet worden sei, Widerspruch erhoben wird); zu n. 123, 124 die Dotationsurkunden Heinrichs des Löwen für die wendischen Bistümer. Das beigegebene Namenregister ist sorgtältig gearbeitet, aber nicht frei von Druckfehlern und bietet einige auffallende Erscheinungen. Namentlich unbequem ist, dass Hasse das v auch im Inlaut häufig gleich f setzt, auch wo es sicher nicht für diesen Buchstaben steht, also z. B. Havelberg zwischen Haemeradus und Hagen, Overbode und Ovo zwischen Oedem und Ohyershede einreiht, während dann doch wieder Evermodus, Eversten, Everwinus (also v = b) hinter Eutin, stehen. Die leichte Benutzbarkeit des Registers wird durch dergleichen Eigentümlichkeiten nicht erhöht.

Berlin. H. Bresslau.

LI.

Schottmüller, Dr. Konrad, Der Untergang des Templer-Ordens. Mit urkundlichen und kritischen Beiträgen. 2 Bände (760 und 450). Berlin 1887, Ernst Siegfried Mittler und Sohn. 22,50 M.

Das Werk ist in drei Teile geteilt, einen darstellenden, einen kritischen und einen Urkundenteil. I. Teil. Erstes Buch. Da die Verfolgung des Ordens wegen Ketzerei von Frankreich ausgegangen ist, so beginnt der Verf. mit einer Darstellung der Verhältnisse dieses Landes vor dem Templerprozess und einer Charakteristik Philipps des Schönen. Dieser König wird uns als scharfsinnig und klug berechnend und mit klarem Bewusstsein seinem Ziele nachstrebend, aber auch als unwahr, unaufrichtig, rücksichtslos und in der Wahl der Mittel durchaus nicht wählerisch

[1]) Nicht 133, wie es durch Druckfehler in der Einleitung S. VIII heisst.

geschildert, als ein Mann, der seine Kreaturen ausnutzt, aber nie von ihnen abhängig wird. Sein Ziel nun war, an Stelle der alles umfassenden, aber im Schwinden begriffenen Macht des Papstes diejenige Frankreichs, d. h. seine eigene zu setzen. Da nun Bonifaz VIII. ebenfalls eine unumschränkte Machtvollkommenheit auch in weltlichen Dingen anstrebte, Philipp aber ausdrücklich betonte, in diesen keinen Oberen über sich zu dulden, so war es unvermeidlich, dass die beiden Gegner aneinander gerieten. Philipp aber wusste dem damals erwachenden Nationalbewusstsein der Franzosen zu schmeicheln, die Eingriffe des Papstes als eine Verletzung der nationalen Rechte, sein Verfahren dagegen als eine nationale Abwehr hinzustellen. In einer Notablenversammlung im Louvre 12. März 1303 liess er dem Papst die schlimmsten Verbrechen vorwerfen und Bonifaz selbst darauf, als er mit der Exkommunikation drohte, im September in Anagni durch Nogaret überfallen und gefangen setzen. Bald darauf starb der Papst, ohne seiner Würde etwas vergeben zu haben. Die Verläumdung des Oberhauptes der Kirche, noch mehr aber jene That mussten Philipp als unkirchlich und der Zensur verfallen bei der christlichen Welt hinstellen. Dass er dies selbst fühlte, geht aus seiner von jetzt ab nicht zu verkennenden Sorge hervor, dass in allen späteren ihn berührenden Erlassen seine Rechtgläubigkeit hervorgehoben werde. Der friedliebende Benedikt XI. erklärte Philipp von jedem Banne, dem er verfallen sein möchte, für frei, hielt aber die Anklage gegen die Verfolger des Bonifaz, d. h. gegen Nogaret aufrecht und starb bald darauf, wie man vermutet, durch Gift des Nogaret. Die Neuwahl zog sich lange hin. Philipp konnte seinen Einfluss nicht so weit ausüben, um einen ihm unbedingt ergebenen Mann auf den Stuhl Petri erhoben zu sehen, und musste sich damit begnügen, „einen Geistlichen erwählen zu lassen, von dem er voraussetzte, ihn sich durch die ihm geläufigen Mittel gefügig zu machen, oder falls das nicht anginge, ihn in seiner Machtsphäre so lange festzuhalten, bis es ihm gelungen wäre, wenigstens über einige Punkte ein bestimmtes Abkommen mit ihm zu treffen.“ (S. 45.) Es gelang ihm dies auch. Clemens V. wurde gewählt und verlegte nach geheimen Unterhandlungen mit Philipp seine Krönung nach Lyon. Hier wurde der Papst durch „die Abmachungen von Lyon“ vom Könige überlistet und an die Stadt gefesselt. Doch die Infamierung Bonifaz' VIII. erreichte Philipp nicht, und ebensowenig die Aufhebung des Templerordens. — Dieser Orden, seinem Ursprunge nach französisch, war doch seit seinem Bestehen den Königen von Frankreich „nichts weniger als bereitwillig entgegengekommen.“ Philipp musste ihn als ein Haupthindernis seiner absolutistischen Ideeen fürchten. Denn wenn auch (entgegen der Ansicht Prutz') die Einkünfte des Ordens nicht so gross waren und ebenso überschätzt, wie die des Königs unterschätzt worden sind, so lag die Gefahr des Ordens doch einmal

in der grossen Zahl seiner Mannen, sodann in seiner Exemtion von des Königs und der Bischöfe Gerichtsbarkeit; ferner in seinen engen Beziehungen zum Adel, der ihm seine Söhne gern anvertraute, und endlich in seiner straffen militärischen Organisation, die es ihm möglich machte, leichter ein schlagfertiges Heer zu sammeln als der durch die états généraux gehemmte König. Und in der That hatte Philipp schon oft mit dem Orden „wie mit einem gleichberechtigten selbständigen Staatswesen paktieren müssen" (S. 82).

Zweites Buch. Clemens hatte nach seiner Krönung aus Gesundheitsrücksichten sich nach seinem früheren Bischofsitz, dem damals englischen Bordeaux, begeben und suchte von hier aus die Versprechungen von Lyon abzuschwächen. Aber Philipp drang auf eine neue Zusammenkunft auf französischem Boden, die dann auch 1307 in Poitiers stattfand. Da aber Clemens fürchten musste, dass sein eventueller Widerstand gegen des Königs Wille ihm hier ein ähnliches Schicksal wie Bonifaz in Anagni bereiten könnte, so hatte er bereits in einem Briefe vom 6. Juni 1306 den Templermeister Jakob von Molay zu seiner eigenen Sicherheit nach Poitiers beordert. Nicht also um die sofortige Vernichtung des Ordens zu betreiben, erging jener Befehl an Molay; wie dieser selbst dann auch nur mit dem für seine Würde nötigen Gefolge und nicht mit dem ganzen Schatz, dem Archiv von Cypern und dem Convente dorthin gekommen ist (wie Prutz annimmt). Bis zur Ankunft des Königs (im Mai) wurden zwischen Clemens und dem Ordensmeister Verhandlungen wegen eines neuen Kreuzzuges und der Vereinigung des Templer- und Hospitaliter-Ordens gepflogen, deren Resultat jenes bekannte Gutachten Jakobs von Molay war. Trotz mancher anderer Vorteile, die der König auch hier wieder erreichte, konnte Philipp doch nicht die Zustimmung des Papstes zur Aufhebung des Templer-Ordens gewinnen, geschweige, dass zwischen beiden feste Verabredungen zur Vernichtung desselben stattgefunden hätten. Aber Philipp „musste vorgehen aus politischer Notwendigkeit, aus Selbsterhaltungstrieb" (S. 120). Um den entscheidenden Schlag zu führen, musste er aber den Grossmeister in seiner Machtsphäre haben; in der That wusste er diesen auch nach Francien (das von anderen Darstellern mit Frankreich verwechselt worden ist, ein Umstand, der eine grosse Unordnung in der Chronologie hervorgerufen hat) zu locken. Anfang Oktober erschien Molay in Paris, und am 13. erfolgte gemäss den geheimen Befehlen vom 14. September die Verhaftung der Templer in allen Philipp untergebenen Ländern. Ein Manifest des Königs, welches die Missstimmung hierüber im Lande unterdrücken sollte, wirft dem Orden die schlimmsten Verbrechen vor und sagt aus, dass der König in Übereinstimmung mit dem Papste gehandelt habe, ja von diesem dazu veranlasst sei. Da die angerufene theologische Fakultät der Sorbonne die Berechtigung zu dieser That Philipps

absprach, so sah sich dieser gezwungen, um die öffentliche Meinung nicht gegen sich zu stimmen, „eine wenigstens dem Scheine nach legale Untersuchung durch die dazu berechtigten Organe einzuleiten“ d. h. vor allem durch seinen Beichtvater Imbert von Paris, welcher am 19. Oktober unter Anwendung der von Philipp befohlenen Foltern die Inquisition begann. Der Papst beschwerte sich am 27. bei Philipp in scharfen Worten über dessen Massnahmen in einem Briefe, durch welchen zugleich die Behauptung des Königs, er handele in Übereinstimmung mit dem Papste, Lügen gestraft wird, und nahm darauf Imbert das Recht des Inquirierens. Neue Drohungen Philipps, besonders mit seinem Infamationsprozess gegen Bonifaz veranlassten aber den Papst zu der Bulle pastoralis praeeminentiae solio vom 22. November, in welcher er die christlichen Könige zur gefänglichen Einziehung der Templer ermahnte. Mit einem weiteren Schreiben, „in welchem der Papst vorgiebt, Philipps Worten Glauben zu schenken, dass dieser geübte Fälscher durch gefälschte Briefe des Papstes zu der erwähnten Berufung auf das Oberhaupt der Kirche veranlasst worden sei“ (S. 156), suchte Clemens sogar beim Volke zu Gunsten Philipps zu wirken. Doch den Hauptzwek des Königs, den der Papst nun auch durchschaute: die Einziehung der Güter des Ordens, wusste letzterer zu vereiteln trotz der von Philipp angewandten List und Pressionsmittel. Zu diesen gehörten besonders die Pamphlete Peter Dubois'. Die wieder angerufene theologische Fakultät von Paris stimmte dem Könige nicht unbedingt zu, doch erklärte das „Parlament von Tours“ (Mai 1308), zu dem auch der „tiers état“ berufen war, die Templer aus sieben Gründen für des Todes schuldig. Mit dieser Erklärung begab sich Philipp zum Papst nach Poitiers. Durch die nun folgenden Verhandlungen, welche indess Clemens keineswegs als den schwachen Mann erscheinen lassen, als der er bisher aufgefasst und dargestellt worden ist, wurde ein Übereinkommen erzielt. — Vorher jedoch war bereits in Poitiers ein Verhör von 72 Templern vorgenommen. Da die Protokolle gefälscht wurden, überzeugten sie den Papst davon, „dass nach Lage der Dinge die Erhaltung des Templerordens im Gegensatz zu Philipps Willen weder möglich sei, noch auch ... im Interesse der Kirche läge“ (S. 188), und veranlassten ihn, am 5. Juni 1308 den Inquisitoren, also auch Imbert, die Wiederaufnahme der Untersuchungen zu gestatten. Obwohl dann erst vom 17.—20. August vor drei Philipp befreundeten Cardinälen der Grossmeister und vier Grosspräceptoren in Chinon verhört wurden, erliess doch Clemens bereits am 12. August mit Hinweis auf die Aussagen jener in Chinon die Bulle faciens misericordiam, in der er eine allgemeine Untersuchung gegen die Templer anordnete. Die Protokolle aber, die in Chinon aufgesetzt waren, erklärte Molay später für erlogen. — Der Papst zog darauf nach Süden ausserhalb des französischen Gebietes; und nun, dem Zwange des Königs enthoben, ging er nicht nur nicht auf jenes Forder-

ungen ein, sondern er setzte sich sogar in die Offensive; überhaupt vollzog sich während der Jahre 1308—14 ein Umschwung in der Politik des Papstes. Seine Haltung in der nach der Ermordung Albrechts I. in den Vordergrund tretenden Frage der deutschen Königswahl giebt einen Beweis hierfür. Die Templerfrage trat für ihn fortan mehr zurück. Er sah ein, dass bei der durch Philipp hervorgerufenen Erregung im Volke er den Orden nicht mehr retten könnte, ohne dem Zweifel an seiner eigenen Rechtgläubigkeit Nahrung zu geben. So hörte denn die Templerfrage „für Clemens auf, eine Hauptfrage zu sein; sie ist in Zukunft nur noch ein Mittel für den Zweck, der Kurie ihre Weltstellung zu erhalten oder sie ihr wieder zu verschaffen" (S. 215). — Auch in einem Bunde mit Heinrich von Luxemburg und dem König von Neapel suchte er das Ziel zu erreichen. Zwar hinderten ihn hieran die nicht in Einklang zu bringenden Pläne jener Beiden, immerhin aber fühlte Philipp die ihm aus seiner Isolierung drohende Gefahr und zog weniger straffe Saiten auf. Er überliess dem Papst den Prozess betr. die Infamierung des Bonifaz, wofür Clemens wieder ihn für völlig unschuldig an der Gefangennahme desselben erklärte und alle Sentenzen, die zu seinen und seines Reiches Ungunsten seit dem 1. November 1300 erlassen waren, vernichtete. Dass Philipp jenen Prozess nur gegen das Versprechen der Aufopferung der Templer habe fallen lassen, ist also irrig.

Drittes Buch. Bei der Darstellung des Verfahrens und des Ganges der Untersuchungen gegen die Templer in Francien ist bisher darin der Hauptfehler gemacht worden, dass man die Zeugen zählte und nicht diese wie die Aussagen gegen einander abwog und die Folgen der Foltern zu sehr ausser Acht liess. Dies berücksichtigt ergiebt sich vor allem eine auffallend geringe Anzahl von Rittern, die verhört wurden, gegenüber den Servienten des Ordens, die, oft ganz ungebildet, kaum die Fragen in Betreff des Ordens beantworten und durch die Folter zu jeder Aussage gebracht werden konnten. Die Reihe der Untersuchungen innerhalb Franciens wird also festgestellt: 1. die heimlichen Voruntersuchungen des Königs, 2. das öffentliche Verhör durch Imbert Okt. und Nov. 1307, 3. Die Untersuchungen der Diözesanbischöfe durch ganz Francien 1307, 4. die der Vögte des Königs ohne Zuziehung der Geistlichen 1307, 5. Untersuchungen derselben im Mai und Juni 1308, 6. das Verhör der 72 Templer in Poitiers, 7. das Verhör des Grossmeisters und der vier Ordensobern in Chinon, 8. die Prozesse der Diözesanbischöfe gegen die einzelnen Mitglieder des Ordens, und 9. der Prozess der päpstlichen Generalkommission in Paris gegen den gesamten Orden 1309—11. Von rein statistischen Grundsätzen aus werden diese Verhöre durchgenommen, welche die bisher vom Verf. gewonnenen Resultate bestätigen, erweitern, und besonders die Aussagen einiger Zeugen in ein ganz anderes Licht setzen, als das bisher

geschehen ist — aber durchweg beweisen, dass eine häretische Schuld des Ordens nicht gefunden werden kann. — Die Verhöre in England und Italien ergeben dasselbe traurige Bild, dass im ersten Prozesse kein die Schuld des Ordens beweisendes Resultat erzielt wurde und erst durch die vom Papst speziell angeordneten Foltern und durch das Verhör von Servienten und Nichttemplern belastende Aussagen erzwungen wurden, die ebenso vom Rechtsstandpunkte aus ungiltig sind wie an sich ungeeignet, den von anderen Forschern konstruierten „Geheimlehren" des Ordens eine sichere Grundlage zu geben. — In Deutschland und noch mehr auf der pyrenäischen Halbinsel, wo der Krieg gegen Nichtchristen die Templer noch in Thätigkeit hielt und die Aufhebung des Ordens, besonders im letzteren Lande, geradezu die Existenzfrage der dortigen christlichen Staaten in sich schloss, wurde nichts erreicht. In Deutschland scheiterte die Sache des Papstes gänzlich, und in den Königreichen Arragon, Castilien und Portugal hat der Orden eigentlich nie aufgehört zu existieren, sondern lebte unter anderem Namen weiter. — Von besonderem Werte mussten die Ergebnisse des Prozesses auf Cypern sein, weil hier die Mehrzahl der Zeugen Ritter waren und diese zu den höchsten Beamten und erfahrensten und ältesten Mitgliedern des Ordens gehörten, sodann der Prozess selbst mit ausserordentlichem Ernste behandelt wurde. Aus den Aussagen jener Ritter aber wie auch aus denen der politischen und sonstigen Gegner des Ordens ging nichts den Templern Nachteiliges hervor. Das Ende des Prozesses fällt zusammen mit den durch die Ermordung des Königs Amalrich und der Zurückberufung Heinrichs von Lusignan entstandenen Wirren und ist in Dunkel gehüllt. Die meisten Tempelbrüder erlagen wohl der „unsinnigen Grausamkeit Heinrichs, welche er gegen alle diejenigen zur Anwendung brachte, welche irgendwie an den gegen ihn gerichteten Ereignissen der letzten Jahre beteiligt gewesen waren" (S. 495).

Viertes Buch. Am 16. (nicht 13. Oktober) wurde das Konzil zu Vienne eröffnet. Ausser den drei öffentlichen Sitzungen wurden, wie gewöhnlich bei Konzilien, auch Ausschusssitzungen gehalten. Solche fanden auch hier in Betreff der Templerfrage statt. Die für das Konzil speziell verfertigten Rubricae, d. h. „die Auszüge bezüglich die rubrikenweise zusammengefassten Resultate von Prozessen, welche im Auftrage des Papstes zu Malaucenne bei Vaison im Sommer 1311 durch die Bischöfe von Soissons, Leon, Aquila und Mende angefertigt waren" und „dem Forscher einen widerwärtigen Einblick in die Methode gewähren, nach welcher die Kommissarien diese rubricae für Papst und Konzil angefertigt haben" (S. 505—6), überzeugten doch nicht so, dass die Majorität des Konzils nicht auf Anhörung der sich stellenden Verteidiger des Ordens bestanden hätte. Hieran konnte aber vor allem Philipp nichts gelegen sein, wollte er nicht noch zum Schluss sein Lügengewebe aufgedeckt sehen. Er erschien deshalb

im Februar 1312 selbst mit einem heerartigen Gefolge in Vienne und versetzte das Konzil in eine Zwangslage, durch welche es in der 2. öffentlichen Sitzung „nur die Verlesung der Aufhebungsurkunde schweigend mit anzuhören“ gezwungen wurde (Bulle vom 22. März 1312 vox in excelso). — Nachdem uns der Verf. bis zu diesem eigentlichen Schluss des grossen Dramas geführt hat, giebt er noch am Schluss des ersten Teiles die Resultate der Forschungen — soweit diese bis jetzt möglich sind — über den Verbleib der Güter und das Schicksal der Mitglieder des Templerordens, zuletzt das des Jakob v. Molay und des Meisters der Normandie, deren Verbrennung nichts weiter war „als ein aus Zweckmässigkeitsgründen vom König befohlener Mord“ (S. 570). In dem „Rückblick auf die Hauptautoren Philipp, Clemens, Molay“ legt der Verf. die Entstehungsweise der früheren unrichtigen Ansichten über die Charaktere derselben dar und giebt eine Charakteristik nach der neueren Forschung. Er nimmt dabei Gelegenheit auf das frühere Leben Molays genauer einzugehen, das nur eine Reihe von Beweisen für die Ehrenhaftigkeit und Unschuld dieses Mannes ist. Die „Schlussbetrachtung“ beschäftigt sich noch einmal mit den Anklagepunkten, um die Art ihrer Entstehung und ihre Unhaltbarkeit darzuthun. Vielmehr bestand die Schuld der Templer „einesteils in ihrer Macht und in ihrem Reichtum, andererseits in dem Wandel der Zeiten, der, wie er fast gleichzeitig die auf universale Herrschaft gerichteten Bestrebungen Bonifaz' VIII. und Heinrichs VII. an dem eben emporkeimenden, nationalen Leben scheitern liess, so auch dem aus allen europäischen Volksstämmen sich rekrutierenden Templerorden ein jähes Ende bereitete“ (S. 645).

Der II., kritische Teil, enthält I. eine chronologische Anordnung der Thatsachen, die bisher deshalb im Argen lag, weil man nicht berücksichtigte, „dass 1. die Päpste seit Clemens V. ihre Regierungsjahre meist nicht nach dem Tage ihrer Wahl, sondern nach dem ihrer Krönung zu zählen pflegten, und dass 2 in dem grösseren Teile Galliens das neue Jahr mit dem Vesperläuten des Ostersabbaths seinen Anfang nahm“ (S. 650). II. Die „bisherigen Quellenveröffentlichungen“ beleuchten den Wert der sechs vitae des Clemens bei Baluze, wobei hervorzuheben, dass der Verf. den Wert der letzten (von Amalr. Augerii) nicht so hoch anschlägt, als es bisher geschehen, und der Vermutung Raum giebt, dass in den den Untergang der Templer betreffenden Teilen „die sog. Lebensbeschreiber Clemens V. ebenso wie die anderen Chronisten eine offiziell vom König herausgegebene oder wenigstens veranlasste Schilderung als gemeinschaftliche Quelle benutzt haben“ (S. 681) — ferner der Fortsetzung des Wilhelm von Nangis und des Villani, an deren Zuverlässigkeit auch weniger als bisher zu glauben ist. Daran schliessen sich kritische Bemerkungen über die bisherigen Aktenpublikationen. III. Der „Nachweis und Verbleib der Aktenstücke“

soll späteren Forschern den Weg weisen zur ev. Auffindung des arg verzettelten Materials. Den Schluss bilden zwei Exkurse, I. Über die sogenannten „Verräter des Ordens“ und II. Über Bestand und Verbleib des Templerarchivs und die Ordensstatuten.

Der III. Teil. Urkunden, zugleich der 2. Band, giebt „möglichst vollständig“ die Akten des Prozesses zu Poitiers, in England und zu Brundisium. Die Akten des Prozesses in patrimonio Petri, welche 1886 nicht wieder aufzufinden waren, werden nach einem 1880 gemachten Auszuge eröffnet. Übergangen werden die bereits von andern publizierten Akten des Prozesses von Paris. Von den zu Marseille beruhenden wertvollen Akten (8 Bände) „gestattete die Erkrankung des Verf. ihm nur noch das Exzerpieren des ersten Bandes, während von den übrigen nur das Inhaltsverzeichnis ausgezogen werden konnte.“

Düsseldorf. Hoogeweg.

LII.

Schober, Dr. Karl, Quellenbuch zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie. Ein historisches Lesebuch für höhere Schulen und für jeden Gebildeten. II. Teil. Der Zeitraum von 1246 bis zum Tode Friedrichs III. Aus den Quellen zusammengestellt und mit Übersetzungen, sowie mit erläuternden Noten versehen. Wien 1887. Alfred Hölder. VIII und 360 S. 8°. 4 M.

Der erste Teil von Schobers Quellenbuch zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie wurde in diesen Mitteilungen (XV. Jahrgang, S. 38—40) besprochen; nunmehr liegt auch der zweite Teil desselben, welcher den Zeitraum von dem Aussterben der Babenberger bis zum Tode Kaiser Friedrichs III. umfasst, vor; er gleicht jenem in Anlage und Durchführung, nur mit dem Unterschiede, dass der Verf., um dem reichen Inhalte dieser für die österreichische Geschichte so wichtigen Zeit gerecht werden zu können, die ausgewählten Stücke der in lateinischer Sprache geschriebenen Quellen in der Regel bloss in der Übersetzung bringt, und von jedem bedeutenden Schriftsteller oder Zeitraume nur die eine oder die andere charakteristische Probe im Originaltexte aufgenommen hat. Diese Beschränkung war des Raumes wegen nötig, denn der zweite Teil wurde ohnehin um 46 Seiten stärker als der erste. In 55 Stücken werden Fragmente aus folgenden Quellen geboten: aus der steirischen Reimchronik Ottokars, aus den Annales Ottocariani, aus den Wiener Annalen (Continuatio Vindobonensis), aus der Chronik von Kolmar, aus den Königsaaler Annalen des Peter von Zittau, aus der Chronik des Johannes Victoriensis, aus der österreichischen Chronik des sog. Matthäus oder Gregor Hagen, aus dem Chronicon Budense, aus der Chronik des Johann von Winterthur, aus den Gedichten Peter Suchenwirts, aus der österreichischen Cronik des Thomas Ebendorfer, aus der Selbstbiographie Kaiser Karl IV., aus der Chronik des Benesch von Weit-

mühl, aus der Chronik von Rapperschwyl, aus Johannes von Thurocz, aus dem Schiltperger, aus der Chronik des Laurentius von Březowa, aus Aeneas Sylvius, aus Johannes Dlugoss, aus Enenkel, aus der Cillier Chronik, aus Michael Beheim, aus der österreichischen Chronik des Jakob Unrest, aus Bonfinius, aus Grünpecks hisoria Friderici IV. et Maximiliani I. und einige Stücke aus sog. kleineren Quellen; von Urkunden sind nur der Lehnsbrief der Habsburger über Österreich, Steiermark und Krain (1282), Teile aus dem der Wiener Universität von Albrecht III. 1384 verliehenen Privilegium, der erste Teilungsvertrag zwischen den Herzögen Albrecht und Leopold (1379) und ein Abschnitt aus dem Vertrage von Presburg (1491) zwischen Wladislaw Jagello und Maximilian I. mitgeteilt. —

Die Auswahl entspricht, wie man schon aus diesem Verzeichnisse entnehmen kann, dem Zwecke des Buches, die Bemerkungen über die einzelnen Quellenschriftsteller sind kurz, richtig und instruktiv und die Erklärungen schwierigerer Stellen in sprachlicher und sachlicher Beziehung in den Anmerkungen durchaus korrekt gearbeitet.

Auch von diesem zweiten Teile wird man mit Recht behaupten können, dass er in der Hand eines tüchtigen Lehrers und von fähigen Schülern der obersten Gymnasialklassen benützt, sich als ein gutes Hilfsbuch bei dem Unterrichte in der österreichischen Geschichte bewähren wird.

Graz in Steiermark. Franz Ilwof.

LIII.

Perlbach, Max, Preussisch-polnische Studien zur Geschichte des Mittelalters. Halle, Niemeyer 1886. 10 M.

Das erste Heft dieser höchst sorgfältigen und bemerkenswerten Arbeit giebt eine sehr eingehende diplomatische Untersuchung der 24 ältesten preussischen Urkunden von 1212—1233, deren erste die Schenkung des Dorfes Lekoviz durch den Herzog Waldemar von Kalisch an den Bischof Christian, deren letzte die Erklärung ist, durch welche Herzog Kasimir von Kujavien seine Zustimmung zu der Schenkung des Kulmerlandes an den deutschen Orten abgiebt. Die Untersuchungen, welche diplomatisch und historisch gleich interessant und wichtig sind, verbreiten sich über eine Fülle von Einzelfragen, die im Auszuge zu skizzieren kaum möglich ist. Sollen von den Ergebnissen, die mit grosser Umsicht begründet sind, einige der erheblichsten wenigstens angedeutet werden, so ist da zunächst die sehr einleuchtende Darlegung zu erwähnen, dass durch Bischof Christian von Preussen Urkunden des Herzogs Wladislaw von Kalisch und des Herzogs Konrad von Masovien in der Weise gefälscht sind, dass der Bischof echte Urkunden jener Fürsten interpolierte und sich dann diese Fabrikate durch den Papst

oder andere Prälaten transsumieren liess. Völlig überzeugend ist auch der Nachweis, dass von der berühmten Urkunde Friedrichs II. für den deutschen Orden vom März 1226 das Königsberger Original nicht, wie Philippi, der Herausgeber des preussischen Urkundenbuchs, behauptet hat, falsch sondern vollkommen echt sei; Datierung und zwei Zeugennamen weisen darauf hin, dass die Handlung und die Anfänge der Beurkundung ins Jahr 1224 zurückgehen, während die Ausfertigung erst 1226 erfolgte; die beiden zum letzteren Datum nicht mehr passenden Zeugennamen sind dann in einer zweiten Ausfertigung, die wenig jünger ist, dem gleichfalls echten Warschauer Original, fortgelassen worden. Ein drittes Exemplar der Urkunde im Domarchiv zu Gnesen ist eine Abschrift des Königsberger Originals; da Perlbach dies ganz bestimmt zeigt, hätte er aber gar nicht von einem Gnesener Original, sondern höchstens von einem angeblichen Original zu Gnesen reden sollen. Nicht ganz so sicher bin ich, ob S. 86 f. die Argumente gegen die sogenannte Kruschwitzer Urkunde Konrads von Masovien, die vorbehaltlose Schenkung des Kulmer Landes an den Orden vom Juni 1230, die sich an dies Stück knüpfenden Fragen im Sinne der Unechtheit desselben endgiltig erledigen: manchen derselben kann ich eine Bedeutung überhaupt nicht beimessen, andere verlieren dieselbe in Anbetracht der doch im Fall der Echtheit bestimmt anzunehmenden Herstellung durch den Empfänger [1]). Sehr wahrscheinlich ist dagegen wieder die S. 99 ausgesprochene Vermutung, dass zwei Urkunden Bischof Christians von 1230, die in Oberösterreich datiert sind, gar nicht von ihm selbst, sondern in seiner Vollmacht und unter seinem Siegel von des Bischofs Bruder, dem Priester Heinrich ausgestellt sind, welcher in Österreich mit dem Hochmeister Herrmann v. Salza zusammengetroffen sein wird. Auch darin wird man Perlbach zustimmen müssen, dass von der letzten der behandelten Urkunden, der Konsenserklärung von 1233, das 1253 ausgefertigte Transsumpt des päpstlichen Legaten Opizo den älteren Text bietet, während das angebliche Königsberger Original als eine spätere Neuausfertigung unter altem Datum anzusehen sein wird. Nur dass auch dieser ältere Text erst 1247 anzusetzen sein soll, halte ich nicht für erwiesen; eine Konsenserklärung auch des jüngeren Bruders zur väterlichen Schenkung kann sehr wohl schon 1233 eingeholt worden sein; vielleicht neben einer solchen des älteren Bruders, die ja, obwohl wir keine Kunde davon haben, doch gleichfalls existiert haben kann: sie verlor ihre Bedeutung, als dieser vor dem Vater starb, und mag deshalb nicht aufbewahrt worden sein. — Als Beilage sind diesem ersten Heft der preussisch-pol-

[1]) In den Erörterungen über diese Urkunde ist ein Missverständnis zu berichtigen. Das Provinciale S. 80 ist nicht ein Register des Deutschmeisters, sondern das Provinciale cancellariae, das päpstliche Kanzleibuch, in das auch die Privilegien für die wichtigsten Orden eingetragen waren. Eine Fassung desselben von 1380 hat jetzt G. Erler herausgegeben.

nischen Studien beigegeben vier Urkundendrucke (darunter der bisher noch nicht vollständig publizierte Text der Fälschung Böhmer-Ficker 3474), dann sehr dankenswerte Regesten der Urkunden Konrads von Masovien und seiner Söhne, endlich vier Tafeln mit Faksimiles einer Anzahl der besprochenen Urkunden aus dem Warschauer Archiv. Wäre es nicht möglich gewesen, diese durch Photographie herzustellen?

Das zweite Heft enthält vier Abhandlungen, eine diplomatischen, drei quellenkritischen Inhalts. Der erste Aufsatz, zu welchem zwei Tafeln mit Schriftproben gehören, behandelt das Urkundenwesen des Herzogs Mestwin II. von Pommerellen. Die Untersuchung steht stark unter dem Einfluss der Methode v. Buchwalds, die ich im Gegensatz zu der günstigen Beurteilung, welche sie vielfach erfahren hat, nicht für sehr glücklich halten kann; das bloss mechanische Zählen herrscht etwas zu sehr vor. Doch übertrifft Perlbachs Verfahren dasjenige Buchwalds durch die Klarheit des Ausdrucks, die Umsicht der Schlussfolgerungen und die Übersichtlichkeit der Anordnung bei weitem. Das Ergebnis ist, dass von den erhaltenen Originalen der Urkunden des Herzogs etwa $^1/_3$ in der Kanzlei desselben angefertigt, $^2/_3$ durch den Empfänger hergestellt sind.

Der zweite Aufsatz untersucht die grosspolnischen Annalen, welche der letzte Herausgeber Bielowsky in neun verschiedene Gruppen eingeteilt hatte; P. weist nach, dass diese Gruppeneinteilung in mehrfacher Beziehung unzutreffend ist, und prüft besonders genau die Chronologie, die Quellen und den Wert des Grundstocks der ganzen Kompilation, der Ann. Capituli Poznaniensis (wie er die bisher sog. Ann. maioris Poloniae zu nennen vorschlägt), deren letzter Teil von dem Posener Domkustos Godyslav, genannt Basco, herrührt. Als Sammler der ganzen Kompilation sieht P. den Domherrn Johannes v. Czarnkow an: nach dessen Tode seien seine Sammlungen durch Ordner seines Nachlasses in Verwirrung gebracht worden, welche spätere Abschreiber noch vermehrt haben.

Der dritte Aufsatz untersucht die ältesten preussischen Annalen: die Minoritenannalen von Thorn, die in zwei Rezensionen vorliegen, die Ann. Prussici breves und die Ann. Pelplinenses, die sog. Epit. gestorum Prussie des canonicus Sambiensis, eine umfassende Kompilation, von der aber nur drei Abschnitte wirklich einem Samländischen Domherrn, nach Perlbach dem Dekan Bertram, zugeschrieben werden können. Es ergiebt sich, dass ein gemeinsamer Grundstock aller dieser Quellen Annalen waren, die von 1140—1289 reichten (mit einer Fortsetzung von 1291, 1311, 1322); ausserdem gab es Annalen des Culmerlandes, die von 1233—1335, vielleicht bis 1341 gingen. Die Frage, ob diese Annalen dem ältesten preussischen Chronisten Peter v. Dusburg vorgelegen haben, behandelt schliesslich der vierte und letzte Aufsatz unseres Buches, er zeigt, dass Dusburg jenen

bis 1289 reichenden Grundstock gekannt und benutzt hat; ausser diesen Annalen bildeten Reihen der Hoch- und Landmeister das chronologische Gerüst, das Peter dem Aufbau seiner Chronik zu Grunde legte. Seine sonstigen Quellen sind abgesehen von Urkunden und mündlicher Überlieferung hauptsächlich für den ersten Abschnitt eine Narratio de primordiis ordinis und ein Bericht Hartmanns von Heldrungen über die Eroberung Livlands, für den zweiten Abschnitt eine verlorene Aufzeichnung, welche auch in dem sog. Bericht Hermanns v. Salza über die Eroberung Preussens (entstanden im 15. Jahrh.) und in der translatio S. Barbarae benutzt ist.

Wir hoffen, dass Perlbach den beiden ersten Heften seiner verdienstlichen preussisch-polnischen Studien bald die verheissene Fortsetzung folgen lassen wird. Für das dritte Heft ist der Schluss der Untersuchung über Peter v. Dusburg in Aussicht gestellt: sollte der Verfasser nicht Neigung haben einmal, was besonders dankenswert sein würde, das Urkundenwesen des deutschen Ordens im Zusammenhang zu behandeln?

Berlin. H. Bresslau.

LIV.

Stieda, Wilhelm, Revaler Zollbücher und -Quittungen des 14. Jahrhunderts. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses 1887. CXXXVIII und 107 S. 8°. A. u. d. T. Hansische Geschichtsquellen Bd. V. 4,80 M.

Schäfer, Dietrich, Das Buch des Lübeckischen Voigts auf Schonen nebst 5 Beilagen. Mit 3 Tafeln und 2 Karten. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1887. XIV und CLIII und 155 S. 8°. A. u. d. T. Hansische Geschichtsquellen Bd. IV. 6 M.

Wieder haben wir zwei wichtige Veröffentlichungen urkundlichen Materials zur Wirtschaftsgeschichte anzuzeigen. Beide gehören der vom Verein für hansische Geschichte herausgegebenen Quellensammlung an. Wie den frühern in den hansischen Geschichtsquellen erschienenen Editionen sind auch den beiden neuen von den Herausgebern umfangreiche Einleitungen beigegeben, welche als hervorragende wissenschaftliche Leistungen anzusehen sind.

In den Erörterungen, welche der Rostocker Professor der Staatswissenschaften Wilhelm Stieda seiner Publikation „Revaler Zollbücher und -Quittungen" vorausschickt, behandelt er zunächst die Geschichte des hanseatischen Pfundzolls, welcher dem von ihm herausgegebenen Aktenmaterial zu Grunde liegt. Die Entstehung des Pfundzolls fällt in das Jahr 1361, in dem der erste Krieg gegen Waldemar von Dänemark beschlossen wurde. „Ohne dass es sich dabei in Art und Form der Verzollung um eine völlige Neuerung handelte", einigten sich die Hansestädte damals dahin, dass jede von ihnen zur Aufbringung der Kriegskosten ihren Ausfuhrhandel mit einem Zolle belegen dürfe, welcher die

einzelnen Waren nach ihrem Werte treffen sollte. Dieser Zoll erhielt bald den Namen des Pfundzolls, da seine Höhe nach Pfennigen je auf ein Pfund Grote des Warenwerts berechnet wurde. Der Pfundzoll sollte in jeder Stadt von allen abgehenden Schiffen und exportierten Gütern erhoben werden, ohne Unterschied, ob sie Einheimischen oder Fremden gehörten. Über die geleistete Zahlung sollte eine Quittung ausgestellt werden, die zu zollfreiem Verkauf der Ware in allen Hansestädten berechtigte.

Der im Jahre 1361 erhobene Pfundzoll repräsentierte nach den Berechnungen Stiedas $^1/_{96}$ des Werts der Waren. Trotz solch relativ hoher Belastung des Handels erwiesen sich die finanziellen Ergebnisse des Zolls keineswegs als glänzende, da der Verkehr durch den ausbrechenden Krieg erheblich litt. Dennoch kam man schon 1367 und im Laufe des 14. Jahrhunderts noch öfter auf den Pfundzoll zurück; nur wurde jetzt ein geringerer Prozentsatz des Warenwerts gefordert. Jedoch ist der Pfundzoll keine stehende Einrichtung geworden; man führte ihn vielmehr jedesmal neu ein, wenn die finanzielle Bedrängnis so gross geworden war, dass alle andern zur Verfügung vorhandenen Mittel versagten. Die Erhebung des Pfundzolls wird dann als ein jeder der verbündeten Städte zugestandenes Recht betrachtet. Man hielt jedoch stets den Gedanken fest, dass man die den Handel beeinträchtigende Abgabe nur dann den einzelnen Bundesmitgliedern zugestehen dürfe, wenn die Ausrüstung von Kriegsschiffen zur Festigung der politischen Machtstellung oder zum Kampf gegen Seeräuber notwendig schien. Eigenmächtige Erhebung des Pfundzolls zu eignem Nutzen, wie sie seitens der preussischen Städte geschah, suchte man nach Kräften zu verhindern.

An diesen ersten den Pfundzoll behandelnden Abschnitt knüpft der zweite, der „Handel und Schiffahrt auf der Ostsee im 14. Jahrhundert“ betitelt ist, durch Besprechung der Register und Quittungen über den Pfundzoll unmittelbar an. Aus ebendiesen Registern sucht der Verfasser auch das Verhältnis der Gesamtwerte des jährlichen Exports in einzelnen Hansestädten festzustellen. In dem dann folgenden Kapitel „die Schiffe“ hat Stieda seine in den „Hansischen Geschichtsblättern 1885“ begonnenen Berechnungen über Schiffswerte auf Grund der Pfundzollquittungen ergänzt und die Resultate umfangreicher Studien über Benennung der Schiffe, Schiffsarten und Schiffsteile niedergelegt. In Kap. 4: „Die Schiffahrt“ wird dann darauf hingewiesen, dass sich nur wenige Beispiele von Winterfahrten auf der Ostsee im 14. Jahrhundert nachweisen lassen. Stieda schreibt dies der Unfähigkeit der Hanseaten zu, sich bei bedecktem Himmel zu orientieren; die Zeit, in der die Schiffahrt auf der Ostsee durch das Gefrieren des Wassers gehindert wird, ist wenigstens nach den modernen statistischen Aufnahmen sehr kurz. Um so mehr fällt es auf, dass, während es früher dem Ermessen der

Schiffer anheimgestellt blieb, ob sie ihr Leben und ihr Fahrzeug wagen wollten oder nicht, seit 1391 auf den Hansetagen der Antrag zur Sprache gebracht wird, die Schiffahrt im Winter bis auf gewisse Ausnahmen zu verbieten. Im Jahre 1403 wurde geradezu der 11. November als Schluss und der 2. Februar als Beginn der erlaubten Schiffahrtszeit angegeben. Ebenso wurde seit Ende des 14. Jahrhunderts das Segeln in grössern Flotten zunächst seitens der preussischen Städte obrigkeitlich verordnet. — Die drei folgenden Kapitel behandeln „die Waren", „die Warenpreise" und „die Masse". Besonders ausführlich sind hier Pelzwerks- und Wachshandel besprochen; ersterem ist noch ein besondres orientierendes „Verzeichnis der im Handel des 13. und 14. Jahrhunderts vorkommenden gangbarsten Pelzwerksorten" gewidmet.

Die eigentliche Edition besteht aus 135 in Reval, Riga, Pernau und Windau ausgestellten Quittungen über Zahlung des Pfundzolls und zwei Revaler Pfundzollbüchern von 1373—82 und 1383—84. Das ältere derselben war bereits von Höhlbaum in den „Beiträgen zur Kunde Esth-, Liv- und Kurlands" Bd. 2 Heft 4 veröffentlicht, das zweite, das ebenfalls Höhlbaum im Revaler Ratsarchiv gefunden hatte, ist ebenso wie der überwiegende Teil der Zollquittungen in unserm Buche zum ersten Mal publiziert.

Das zweite der hier anzuzeigenden Werke hat den besonders durch die gekrönte Preisschrift: „Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark" und durch seine Beteiligung an der Herausgabe der Hanserecesse als ausgezeichneten Forscher bekannten Breslauer Professor Dietrich Schäfer zum Verfasser. Anschliessend an die Herausgabe des „Buchs des Lübischen Voigts auf Schonen" giebt Sch. hier eine Darstellung des gesamten Verkehrslebens der Halbinsel von Skanör und Falsterbo, auf welcher Handel und Fischerei Schonens ihren Mittelpunkt fanden. Die zahlreichen andern Fischerläger und Handelsplätze Schonens und ebenso das lebhafte Treiben auf der andern Seite des Sundes, an der Ostküste Amagers, bleibt prinzipiell in unserm Buche unberücksichtigt; jedoch erfahren auch die Verhältnisse an diesen Plätzen wegen ihrer grossen Ähnlichkeit mit denen von Skanör und Falsterbo durch eine nähere Betrachtung dieser letztern vielfache Beleuchtung. So wird, wie Sch. selbst sagt, „eine dereinstige zusammenfassende Darstellung des Auftretens der Hanse auf Schonen und im Sunde, d. h. des Schwerpunkts ihrer Thätigkeit in Dänemark überhaupt, die vorliegende Arbeit als eine erwünschte Stütze willkommen heissen."

Schäfer bespricht zunächst die handschriftlichen Quellen, darunter auch die vorhandenen Karten und geht dann zur Schilderung der Lokalität über, dabei namentlich durch an Ort und Stelle persönlich vorgenommene topographische Studien unterstützt. Im folgenden Kapitel „Geschichtlicher Überblick" ist das Emporkommen, der Charakter und der Untergang des Verkehrs und

der mit ihm eng zusammenhängenden politischen Machtstellung der Hanse auf Schonen dargestellt. Dann werden die einzelnen Zweige der wirtschaftlichen Thätigkeit auf Schonen, „Handel“ und „Fischerei“, besprochen, woran sich ergänzend ein besondres Kapitel über die „Fitten und Läger“ schliesst. Es folgt dann Kap. VII „Recht und Gericht“ mit namentlich für die Geschichte der Hansischen Sondergerichtsbarkeit und der Haftung für fremde Vergehen interessanten Erörterungen. Endlich sind noch „die Vögte“, „die königlichen Beamten“ und „die kirchlichen Verhältnisse Skanörs und Falsterbos“ besprochen.

Diese Kapitelsüberschriften werden einen Überblick des Inhalts der Schäferschen Untersuchungen zu geben vermögen. Im übrigen müssen wir die Leser dieser Zeitschrift, welche sich für Hansische Geschichte interessieren, auf die eigne Lektüre des auch recht unterhaltenden Buchs verweisen. Hier können wir nur noch einzelne besonders interessante den bisher geltenden Ansichten widersprechende Ergebnisse der Forschungen Sch.s anführen:

1. Die den Hanseaten verliehenen Privilegien genügten zwar, um die natürliche Gunst der Lage und die grossen Kapitalkräfte der deutschen Städte zur Geltung kommen zu lassen; sie gaben ihnen aber nicht, wie vielfach behauptet ist, Vorrechte noch über die Stellung der Eingebornen hinaus. So haben z. B. — was auch der herrschenden Annahme widerspricht — im Betriebe der Schonenschen Fischerei die Dänen zu allen Zeiten die Hauptrolle gespielt (S. XLVII). Ferner ist nirgends für Deutsche Zollfreiheit zu Skanör und Falsterbo nachweisbar, wohl aber für Dänen (S. LXXIII). Dagegen verdankt es Deutschland der durch den Stralsunder Frieden 1370 errungenen politischen Machtstellung der Hanse auf Schonen, dass es den dort gefangenen Häring auch fernerhin direkt ohne Zwischenhandel erlangte; demselben Grunde ist es zuzuschreiben, dass der sich auf Schonen vollziehende Handel zwischen den Küstenländern der Ost- und Nordsee sich weiter ungestört durch Deutsche vollziehen konnte. Grade aus der Durchforschung des Verkehrslebens von Skanör und Falsterbo ergiebt sich, dass die Hanse auch hier „nicht engherziger auftritt, als ihre Zeit es überhaupt war, und durchaus nicht so gewaltsam, wie andere Nationen Jahrhunderte später in ihrer Kolonialpolitik“.

2. Seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts verliert der schonensche Verkehr an Bedeutung im hansischen Erwerbsleben. Dieser Rückgang liegt aber nicht, wie Dahlmann behauptet und ihm vielfach nachgeschrieben ist, im Sinken oder gar im Aufhören des Häringsfanges. Derselbe hat nämlich in der fraglichen Periode wesentlichen Abbruch nicht erfahren (S. XLI); dagegen können wir einen allmählichen Rückgang des Handelsverkehrs deutlich wahrnehmen. Die Halbinsel von Skanör und Falsterbo war früher auch deshalb eine der Hauptstationen

des nordischen Handels gewesen, weil man die direkte Reise von den Ostküsten des baltischen Meeres an die südwestlichen Gestade der Nordsee ihrer Länge und Gefährlichkeit und der Schwierigkeiten der Umschiffung des Falsterboriffs wegen unterliess. Das musste sich ändern, als die Fortschritte der Nautik in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in die nordeuropäische Schiffahrt eindrangen.

3. Die in den Quellen oft erwähnten Fitten sind nicht, wie bei Sartorius-Lappenberg erklärt wird, Fischerläger, sondern Handelsniederlassungen. Wie im Namen, so sind die Läger (die Fischerplätze) von den Vitten (den Stätten des Salzens und Handelns) auch lokal durchaus getrennt. Dem entsprechend werden auch Häringsfang einerseits und Salzen und Handel andrerseits durchaus von verschiedenen Personen betrieben, und diese gewohnheitsmässige gewerbliche Scheidung wird durch rechtliche Bestimmungen gesichert (S. LIV).

Die eigentliche Edition enthält das sog. Voigtbuch, dessen Hauptinhalt aus Aufzeichnungen Lübeckischer Voigte auf Schonen in den Jahren 1485—1537 besteht. Die Aufzeichnungen betreffen die verschiedensten unter Mitwirkung der Voigte vollzogenen Rechtsgeschäfte. In dem zum Abdruck gelangten Manuskript befinden sich ausserdem noch ältere Eintragungen. Dieselben stammen aus den Jahren 1461—73 und rühren von Geschworenen der Lübecker Kirche zu Falsterbo her, denen die Handschrift als Rechnungsbuch diente.

Unter den fünf Beilagen der Schäferschen Edition verdient der Abdruck des sog. Môtbôks noch besondere Aufmerksamkeit. In ihm besitzen wir nämlich eine für die Kenntnis schonenscher Verhältnisse sehr wesentliche, bisher aber von der deutschen Forschung gänzlich vernachlässigte Quelle. Das Môtbôk (die Môte) ist die alljährlich neu publizierte Polizeiordnung für Schonen; im Namen des Königs von Dänemark erlassen, beruhte sie doch auf einer Vereinbarung der dänischen mit den hanseatischen Beamten. Der Name Môte, der dem heutigen dän. möde, dem engl. meeting, unserm Versammlung entspricht, rührt von dem Brauche her, diese Polizeiverordnung, alljährlich vor dem ganzen Volke in deutscher und dänischer Sprache zu verlesen.

Das Schäfersche Werk schliesst mit einem geographischen, einem Personen- und einem Sachregister, welch letzteres wir in dem Stiedaschen Buche ungern vermissen.

Berlin. Dr. C. Koehne.

LV.

Ermisch, Hubert, Das sächsische Bergrecht des Mittelalters. Mit einer Tafel. Leipzig. Giesecke & Devrient. 1887. CLXIV, 249 S. gr. 8°. 9,60 M.

Ermisch bietet in der vorstehenden Publikation die von ihm bereits im zweiten Band des Freiberger Urkundenbuchs (Vgl.

darüber den Bericht des Ref. in dieser Zeitschrift XV, 1887, 124 ff.) veröffentlichten Texte des „Freiberger Bergrechts" und der ältesten Schneeberger und Annaberger Bergordnungen, in handlicherem Format und grösserem Druck, eingeleitet durch einen höchst instruktiven Abriss der Geschichte des sächsischen Bergrechts und des gesamten sächsischen Bergbaues im Mittelalter, einen Abriss, welcher um vieles ausführlicher ausgefallen ist, als sein „Vorbericht" zum Freiberger Urkundenbuch. Zu dieser Separatedition wurde der Herausgeber veranlasst durch die allgemeine Bedeutung dieser Rechtsquellen für ganz Deutschland und durch die geringe Verbreitung, die das Los lokalgeschichtlicher Urkundenbücher zu sein pflegt. Unstreitig ist dies neueste Werk des um die sächsische Geschichte hochverdienten Gelehrten der Beachtung der Rechtshistoriker, an welche Ermisch sich zunächst wendet, in hohem Grade wert und wird die bisher allgemein benutzte Ausgabe von Klotzsch, deren von Lese- und Druckfehlern wimmelnder Text schon zu manchem Missverständnis Anlass gegeben hat, verdrängen. Dennoch ist Ref. geneigt zu glauben, dass es noch mehr im Interesse der Leser gewesen wäre, wenn sich Ermisch nicht nur auf die den Silberbergbau betreffenden Ordnungen beschränkt, sondern, entsprechend dem Titel des Buches, die gesamten mittelalterlichen Bergrechtsvorschriften, also auch das merkwürdige Zinnerweistum vom 24.(?) Nov. 1451, das er im Neuen Archiv für sächs. Gesch. VII, 94 ff. behandelt, und auch das älteste Bergurtelbuch des Freiberger Rates vom Jahre 1476 ab, dessen Bedeutung für die Rechtsgeschichte Ermisch selbst im Freiberger Urkundenbuch S. XLI f. mit Recht hervorhebt, mit aufgenommen hätte.

Die den Texten vorausgehende, sehr ausführliche Einleitung zerfällt in folgende sieben Kapitel: 1. Der Bergbau in der Mark Meissen bis zum Tode Heinrichs des Erlauchten. — 2. Die Anfänge des meissnischen Bergrechts. — 3. Die Kodifikation des Freiberger Bergrechts. — 4. Der Inhalt des Freiberger Bergrechts B. — 5. Die Handschriften und Ausgaben der Freiberger Bergrechte. Zur Textkritik. — 6. Der sächsische Bergbau von der Entstehung des Bergrechts B bis zur Entdeckung der Schneeberger Bergwerke. — 7. Die Schneeberger und Annaberger Bergordnungen. Hand in Hand mit der Geschichte des Bergrechts wird in diesen sieben Kapiteln eine Geschichte des sächsischen Bergbaues während des Mittelalters gegeben; die hier überall erkennbare Benutzung des vom Verf. herausgegebenen Urkundenmaterials muss als der Ausgangspunkt aller weiteren Untersuchungen über den nämlichen Gegenstand angesehen werden. Nach Ermisch muss man annehmen, dass die Iglauer Rechtsweisung vor dem Jahre 1328 nach Freiberg gelangt sei, etwa in den Jahren 1310—1327. Aber nicht nur über das Freiberger Revier verbreitet sich die Untersuchung; ebenso wird erörtert der Bergbau zu Dippoldiswalde, Wolkenstein, Annaberg, Alten-

berg und an anderen Orten, und nicht allein der sächsische Bergbau auf Silber, sondern auch der auf Gold und Steinkohlen im Mittelalter. Hervorgehoben sei hier der von Ermisch S. CXXXVI ff. ausführlich dargelegte, bisher unbeachtet gebliebene, für die Wirtschaftsgeschichte bedeutungsvolle Unterschied zwischen den freien und den Steuer-Bergwerken.

Bei einem Gelehrten wie Ermisch, der wie kein anderer in der Geschichte des mittelalterlichen Freiberg zu Hause ist, hält es schwer, einige Ausstellungen zu machen. Ref. glaubt aber, dass Ermisch die Bedeutung der von ihm im Freiberger Urkundenbuch zum ersten Male veröffentlichten Rechnungen der Münzmeister, Zehentner u. s. w. 1353—1485 insofern überschätzt, als er S. CXXVIII der vorliegenden Schrift glaubt, an der Hand dieser Rechnungen die von Gätzschmann vorgelegte „Vergleichende Übersicht der Ausbeute und des wiedererstatteten Verlags, welche vom Jahre 1530 an bis mit dem Jahre 1850 im Freiberger Revier verteilt wurden... Nach den Ausbeutebögen zusammengestellt... Freiberg 1852" rückwärts bis ins 14. Jahrhundert ergänzen zu können. Aber diese Rechnungen vermögen, wenigstens in der Form, in der sie von Ermisch veröffentlicht sind, einen genügenden Ersatz für die erst seit dem 16. Jahrhundert in Anwendung gekommenen Ausbeutbögen nicht zu gewähren, weil in die Freiberger Münze auch von ausserhalb des Freiberger Bergreviers eingeschickt wurde und diese Rechnungen, soweit sie überhaupt erhalten sind, bei Ermisch nicht überall erkennen lassen, was von innerhalb und von ausserhalb des Freiberger Reviers eingeliefert wurde. Zum Beweis dafür, dass aus den Freiberger Bergwerksdistrikten kundige Bergleute nach Iglau gingen, war S. XLIX nicht nur auf den einen Theodericus qui Vriberch dicitur und darauf hinzuweisen, dass ein diesem geliehener Stollen den Namen stollo Vribergeri führt, sondern auch noch auf andere Orts- und Familiennamen Freibergs in der Iglau- Deutschbroder Berghäuerkolonie, vgl. darüber Schlesinger, L., Die deutsche Sprachinsel von Iglau. Mitteilungen des Vereins f. Gesch. der Deutschen in Böhmen. 1884—85. 23. Jhrg. 4. Heft, S. 371. Die das gesamte Werk von Ermisch einleitenden Bemerkungen über die wissenschaftlichen Arbeiten zur Geschichte des deutschen Bergbaues und Bergrechts entbehren der nötigen Einschränkung auf Zeit und Ort und sind zum Teil ungerecht, die einschlagenden litterarischen Nachweise S. VI Anm. 1 ausserordentlich dürftig. Für das Mittelalter, an das Ermisch offenbar zunächst denkt, sind seine Klagen über ungebührliche Vernachlässigung dieser Disziplin wohl nicht ohne Berechtigung; doch erklärt sich dieselbe leicht, vgl. die Bemerkungen des Ref. in dieser Zeitschrift XV, 131. Jedoch nicht nur „einige" Spezialarbeiten über Bergwerksgeschichte sind von grösserem Nutzen, sondern es giebt deren eine recht stattliche Reihe. Die grösseren berg- und hüttenmännischen

Fachzeitungen bringen fast fortwährend Hinweise auf diesbezügliche Neuigkeiten. Hier seien zur Ergänzung der litterarischen Nachweise bei Ermisch a. o. beispielsweise nachgetragen von Buzzi, Der Verfall der Gold- und Silberbergwerke in Kärnten und die Gegenreformation (Carinthia 1880); Blönneke, Die Erzlagerstätten des Harzes und die Geschichte des auf demselben geführten Bergbaues 1885; Cramer, H., Beiträge zur Geschichte des Bergbaues in der Provinz Brandenburg (bis 1885 neun Hefte); Festenberg-Pakisch, H., Der deutsche Bergbau, ein Gesamtbild seiner Entstehung u. s. w. 1886; Kramer, H., Darstellung der Hauptmomente in der Rechts- und Verwaltungsgeschichte des Steinkohlenbergbaues im Saalkreise der preuss. Provinz Sachsen, 1856; Peetz, H, Volkswirtschaftliche Studien, Erster Teil: Geschichte des Bergbaues unter den bayer. Herzogen 1880; E. Riedl, Die Goldbergbaue Kärntens (Ztschr. f. Berg- und Hüttenwesen 1873); Rochata, Die alten Bergbaue auf Edelmetalle in Oberkärnten (Jhrb d. geol. Reichsanstalt 1878); Trenkle, J. C., Geschichte des Bergbaues im südwestl. Schwarzwald (Ztschr. f. Bergrecht, XI, 185 ff.); Urban, M., Der Bergbau zu und um Michaelsberg (Mittlgn. des Ver. f. Gesch. der Deutschen in Böhmen XXIII, 1, 1884. S. 85 ff.). Wie eifrig auch in älterer Zeit in einzelnen Fällen Beiträge zur Bergwerksgeschichte geliefert wurden, lehrt ein Blick in den Katalog der Bibliothek des histor. Vereins für Niedersachsen, Hannover 1866, S. 92. Dass hier noch mehr hätte geschehen können, ist richtig. Aber zu einer, dem heutigen Standpunkt der historischen Wissenschaft entsprechenden, auch nur annähernd vollständigen Geschichte des deutschen Bergbaues ist die Zeit noch nicht gekommen. So vorzügliche Arbeiten, wie die vorliegende über das sächsische Bergrecht, sind dazu die besten Grundlagen. Möge das Beispiel von Ermisch zu recht zahlreichen ähnlichen Veröffentlichungen auch ausserhalb Sachsens Veranlassung bieten.

Trotzdem dass der bergwerksgeschichtliche Teil der Einleitung von Ermisch bei weitem das beste und ausführlichste ist, was über den mittelalterlichen Bergbau im Freiberger Revier veröffentlicht wurde, hat der Verf. doch, durch anderweitige Verpflichtungen stark in Anspruch genommen, den Gegenstand nicht erschöpft, sondern, wie er selbst S. CXX in fast allzugrosser Bescheidenheit bemerkt, „nur in den allgemeinsten Umrissen“ behandelt. Die reichen archivalischen Quellen, welche über diese Zeiten in Dresden, Freiberg, Weimar und an anderen Orten erhalten sind, regen in der That zu weiteren Untersuchungen an: Die Beteiligung der Landesherren am Bergbau, der Bau des Fürstenstollen und die Unterhaltung der anderen Stollen, das Verhalten der landesherrlichen Beamten, über deren Nachlässigkeit, ja mitunter Unredlichkeit vielfache Klage geführt wird, das Hüttenwesen, die besonders interessanten Verhältnisse zwischen den Häuern und ihren Arbeitgebern, die uns oft ganz modern anmuten,

der allgemeine Mangel an Unternehmungsgeist, die schädlichen Einflüsse, welche Münzveränderungen und Preissteigerungen auf den Bergbau ausübten, überhaupt alles kommt, wie Ermisch S. CXLV richtig bemerkt, in ihnen zur Sprache, was irgend zum Bergwesen in Beziehung steht. Wenn erst das Freiberger Urkundenbuch vollendet vorliegen wird, ist es jedem leicht gemacht, auf Grund dieser reichen Quellen ein Gesamtbild des Freiberger Bergbaues gegen Ende des Mittelalters zu entwerfen. Dasselbe würde freilich ein keineswegs erfreuliches sein.

Dass auch der Lokalhistoriker aus dem vorliegenden Werke die mannigfachste Belehrung schöpfen wird, versteht sich bei dem äusserst regen Zusammenhang der Freiberger Stadt- und Bergwerksgeschichte von selbst. Von Beiträgen zur Stadtgeschichte sei hier noch besonders aufmerksam gemacht auf den schlagenden Beweis S. XVII Anm. 4 dafür, dass die Sächsstadt der älteste Stadtteil ist.

Ein Namen-, sowie ein Wort- und Sachregister ist besonders dankenswert, da die zahlreichen technischen Ausdrücke der hier vereinigten Bergordnungen wenig bekannt sind. Die Germanistik findet hier interessantes Material: hingewiesen sei z. B. auf das von Bergwerksdirektor Dr. Leuthold gedeutete quarzslegil. Auch den Benutzern des Freiberger Urkundenbuchs, für welches indices erst am Schluss des letzten Bandes beabsichtigt sind, ist das Register sehr erwünscht.

Geziert ist das Werk durch dieselben zwei Schriftproben des Freiberger Ratsarchivs, welche auch dem zweiten Bande des Freiberger Urkundenbuches beigegeben sind. Die ganze äussere Ausstattung ist sehr geschmackvoll und vortrefflich, wie wir dies vom Verleger nicht anders gewöhnt sind.

Freiberg. Eduard Heydenreich.

LVI.

Hänselmann, Ludwig, Deutsches Bürgerleben. Alte Chronikenberichte. I. Band: Das Braunschweigsche Schichtbuch. Geschichten von Ungehorsam und Aufruhr in Braunschweig 1292—1514. Nach dem Niederdeutschen des Zollschreibers Hermann Bothen und anderen Überlieferungen bearbeitet. Braunschweig 1886. Göritz und zu Putliz. 8°. XVI und 274 S. broch. 4,30 M., geb. 5,50 M.

Der Herausg. hat sich die dankenswerte Aufgabe gestellt, eine Auswahl von Denkmälern der städtischen Geschichtsschreibung, die „ein farbenreiches und fesselndes Bild von dem Leben, den Interessen und Kämpfen des Bürgertums vor uns entrollen", durch Übertragung in unser heutiges Deutsch und angemessene Bearbeitung einem grösseren Leserkreise zugänglich und annehmlich zu machen. Die Sammlung beginnt mit dem „Braunschweigschen Schichtbuch", welches das gewaltthätige Ringen der Geschlechter, der Gilden und der „Gemeinheit" um die Herrschaft in der Stadt

Braunschweig in den Jahren 1292—1514 zum Gegenstand der Darstellung genommen hat. Neben anderen Quellen der Zeit folgt der Herausg. wesentlich den Aufzeichnungen des braunschweigschen Zollschreibers Hermann Bothen, ohne sich jedoch streng an den Wortlaut des Originals zu binden. Bothen tritt darin als ein entschiedener Verfechter der patrizischen Oligarchie auf, nicht sowohl aus persönlichem Hasse gegen die Anführer, mit denen er häufig in unliebsame Berührung gekommen ist, als aus starker politischer und sittlicher Überzeugung, wenn er auch keineswegs sein Auge verschliesst vor den Fehlern und Schwächen der herrschenden Partei, die dem Aufruhr eine Art von Berechtigung erteilen.

Im Einvernehmen mit dem Herzog Heinrich von Eimbeck hatten i. J. 1292 die Gildemeister den Versuch gemacht, die ausschliessliche Herrschaft der einheimischen Ratsgeschlechter gewaltsam zu brechen. Ein blutiger Kampf entspann sich innerhalb der Mauern, da der Rat neben der Unterstützung des Herzogs Albrecht von Göttingen auch die thatkräftigere Hülfe der „Gemeinheit“ gefunden hatte, der gemeinen Bürger, die politisch unmündig und wirtschaftlich gedrückt, bei ihrem natürlichen Gegensatze zu den Gildeleuten, meist ein gefügiges Werkzeug in den Händen der Ratsgeschlechter waren. Der Aufstand ward rasch unterdrückt, und die Rädelsführer büssten ihre Schuld mit dem Tode am Galgen.

Aber die Finanznot der Stadt und die zu ihrer Minderung beabsichtigte Einführung eines Kornzolles entfesselten 1374 von neuem die Wut „der Bürger insgemein“ gegen die Herrschaft des Rates, dem man die Erhebung von unerhörten Abgaben, die willkürliche und harte Bedrückung der Gilden und der Gemeinheit zum schweren Vorwurf machte. Die „Unheilstifter“ erkoren einen neuen Rat, der durch Ermordung oder Verbannung von Mitgliedern der Geschlechter, durch Plünderung ihres Eigentums seine angemasste Gewalt befestigte. Aber auf Betreiben der Verbannten aus der Hansa ausgeschlossen, verlor Braunschweig rasch an Macht und Reichtum, bis endlich beide Teile, des langen, verheerenden Kampfes müde, die Vermittlung von Lübeck, Hamburg und Lüneburg 1380 annahmen.

Die nun gegebene Verfassung gewährte, wie Hänselmann in der Einleitung eingehend ausführt, den Gilden, der Gemeinheit und dem Patriziat einen redlich bemessenen Anteil am Stadtregiment. Dank der Fürsorge bedeutender Männer erlebte Braunschweig nun die Zeit seiner glänzendsten Blüte, Kraftentfaltung und Macht. Erst später traten bei dem Eigennutz der Regierenden, wie der Lässigkeit der Bürger allmählich Verhältnisse ein, welche das so segensreich gedachte, demokratische Gemeinwesen einer völlig willkürlichen und nicht zu überwachenden Gewalt einer starren Oligarchie überantworteten. Ein fortgesetzter Missbrauch dieser einseitigen Gewalt rief 1445 aus

Anlass ungewöhnlicher Auflagen, welche durch neue Finanznöte notwendig geworden waren, eine dritte Empörung hervor; doch gelang es dem Rate diesmal noch verhältnismässig leicht, sein Ansehen aufrecht zu erhalten, indem er freiwillig durch den sog. „Grossen Brief" gegen eine Reihe der schreiendsten Missbräuche Sicherheit bestellte, den gemeinen Bürgern durch Wahl von Hauptleuten aus ihrer Mitte grössere Selbständigkeit erteilte und die Herrschaft dem überwiegenden Einfluss der Geschlechter entzog.

Doch vermochte in Wirklichkeit diese Verbesserung der politischen Formen bei der Entartung des öffentlichen Geistes eine durchgreifende Veränderung nicht herbeizuführen, so dass in der Folge der Rat keine andere Zusammensetzung als vorher zeigte. So frass erst recht der heimliche Hass sich ein, und immer weiter und tiefer ward zwischen den Vertretern der mittleren Kreise auf der einen Seite und den herrschenden Sippschaften auf der anderen die Kluft, die endlich einem wilden Radikalismus den Boden bereitete. Den Anlass zum Aufruhr von 1488 gab die gerechte Erbitterung des Volkes über das ganz schlechte Münzsystem, dessen wirtschaftliche Schwächen von der Habsucht der Reichen zur Ausnutzung der niederen Klassen wucherisch gemissbraucht wurden. Neben und über den „geläuterten" Rat wurde nun in dem Kollegium der „Vierundzwanzig" eine neue, rein populare Behörde zur Gewalt eingesetzt, die aber, blindes Werkzeug in der Hand eines verwegenen Demagogen der nichtigsten Art, des Kürschners Ludeke Hollant, den Dingen eine neue, erspriesslichere Wendung nicht zu geben vermochte und ihr Amt nur als Mittel zur eigenen Bereicherung gebrauchte. So kam es, dass diese neue, tribunicische Gewalt bereits nach drei Jahren in sich zerfiel, und das Stadtregiment von 1463 mit seinen alten Fehlern und Schwächen wieder hergestellt wurde.

Noch einmal, „im Aufruhr der Armut" gerieten 1513 die öffentlichen Ordnungen ins Wanken. Es war die besitzlose Masse des niederen Stadtvolkes, die in einer wilden, von kommunistischen Anschauungen getragenen Bewegung, wie so vielfach in dieser Zeit auch an anderen Orten, die Herrschaft des Adels für eine kurze Zeit erschütterte.

Diese meist zeitgenössische Darstellung der Verfassungskämpfe gewährt uns zugleich eine Fülle von Bildern aus dem politischen, wirtschaftlichen und sozialen Leben des damaligen Bürgertums und ist unstreitig besser geeignet, in das Wesen und den Geist der vergangenen Zeit uns einzuführen, als die Mehrzahl der neueren, umfassenden Darstellungen unseres alten Bürgerlebens. Erläuterungen über einzelne sprachliche Ausdrücke der Zeit erleichtern das Verständnis.

Berlin. Paul Krollick.

LVII.

Höhlbaum, Dr. Konstantin, Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln. 11. Heft. gr. 8. 84 S. 12. Heft. gr. 8. 115 S. Köln, 1887. Verlag der M. Du Mont-Schaubergschen Buchhandlung. 2,20 M. 3 M.

Das elfte Heft enthält „Kölner Briefe über den bairisch-pfälzischen Krieg im Jahre 1504", von einem Kölnischen Ratssekretär, Heinrich Slebusch, Vertreter der städtischen Interessen beim römischen Könige geschrieben. Sie sind immerhin von einiger Bedeutung insofern, als sie die Ulmannsche Auffassung Maximilians zu bestätigen geeignet sind, und andererseits gleichzeitige Aufzeichnungen anderer Amtsgenossen des Slebusch ergänzen. Ihre Benutzung wird durch wertvolle Anmerkungen erleichtert. Der zweite Aufsatz von Dr. Traugott Geering: Kölns Kolonialwaarenhandel vor 400 Jahren" behandelt nach neuaufgefundenen Prozessakten ein höchst wichtiges Kapitel der wirtschaftlichen Geschichte Kölns, das von allgemeinerem Interesse für die des Mittelalters überhaupt ist. Den Beschluss machen einige Nachrichten: Kölns Stellung zum Schisma unter König Wenzel. Die Gesellschaft von der Windeck in Köln.

Das zwölfte Heft bietet folgendes: 1. das Urkunden-Archiv der Stadt Köln seit d. J. 1397. Inventar. I. (1397—1400). 2. Nachträge dazu von 1291—1388 aus einer Anzahl von Urkunden, die Geheimrat von Mevissen in Köln dem Archive geschenkt hat. 3. Ein Kopiar des Erzbischofs Siegfried von Köln. Mit einem Anhang über die Gütererwerbungen des Erzbischofs Philipp von Heinsberg. Von Leonard Korth. Dieser Anhang giebt in der Hauptsache einen neuen, in diesem Kopiar aufgefundenen Text des Verzeichnisses, der nicht nur ausdrücklich die bisher nicht ganz sichere Abfassungszeit angiebt, sondern auch in seiner Ausführlichkeit nicht selten eng an den Wortlaut verloren gegangener Urkunden sich anzulehnen scheint, mit Gegenüberstellung der im Archiv zu Münster befindlichen anderen denselben Gegenstand behandelnden Urkunde, nach welcher Seibertz seinen bisher von den betreffenden Forschern benutzten Text hergestellt hatte. 4. Zwei Kölner Gesandtschaften nach Rom im 14. Jahrhundert. Von Hermann Keussen. Giebt einen Abdruck der Gesandtschaftsakten, welche anlässlich einer von der Stadt Köln 1393 an Bonifaz IX. geschickten Gesandtschaft ergangen sind, die die Aufhebung des über Köln wegen der Zerstörung des Klosters und der Pfarrkirche zu Deutz verhängten Interdikts betreiben sollte. 5. Nachrichten. a) Nachtrag zum Urkunden-Inventar. b) Kölnische Kolonisationen in Polen. Giebt nach dem von Dr. W. Ketrzynski in den Monumenta Poloniae historica

1886 herausgegebenen Totenbuche vom Kloster Lond die Namen von Rheinländern, welche in Polen in den Kölnischen Klöstern Lond, Lekno und Obra gelebt und gewirkt haben. c) Hinterlassenschaft Peter Quentels. d) Sage von dem heiligen Rock zu Köln. e) Der älteste Kartular des Kölner Domstiftes. f) Soester Fehde. g) Andreas Gail. h) Bibliographie de l'histoire de la Belgique, Roverus Pontanus.

Plauen im Vogtland. William Fischer.

LVIII.

Schipa, Michelangelo, Storia del principato longobardo di Salerno. Napoli 1887. Giannini e figli. (gr. 8°. 230 S.)

Während Nord- und Mittelitalien seit der Eroberung durch Karl den Grossen in der engsten Verbindung mit dem fränkischen und später mit dem deutschen Reiche gestanden haben und nicht nur die äusseren Schicksale dieser Landschaften, sondern auch die Entwickelung der inneren Zustände derselben von dorther auf das mächtigste beeinflusst worden ist, hat in Unteritalien in dem alten Herzogtum Benevent noch drei Jahrhunderte lang die langobardische Herrschaft fortbestanden, in Benevent und in den bald davon sich abzweigenden Fürstentümern Salerno und Capua haben bis zu der Eroberung durch die Normannen in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts einheimische Fürsten regiert, nur zeitweise und vorübergehend haben die fränkischen und dann die deutschen Herrscher, zugleich aber auch und im Gegensatz zu denselben das griechische Kaiserreich und die Araber dort ihre Macht geltend gemacht, jene Lande haben so einen gewissen Anteil an den allgemeinen Welthändeln genommen, sind aber doch meist ihren eigenen Weg gegangen und die inneren Zustände haben sich dort auf altlangobardischer Grundlage, im wesentlichen unberührt von fremden Einflüssen, in eigentümlicher Weise entwickelt. In den Darstellungen der deutschen und italienischen Geschichte jener Zeiten sind die Ereignisse in diesen unteritalischen Fürstentümern mehrfach berührt worden, eine eigene monographische Bearbeitung hatten dieselben bisher nicht erfahren, um so verdienstlicher ist es, dass der Verf. vorliegenden Buches, Herr M. Schipa, Professor am Lyceum zu Maddaloni, es unternommen hat, in demselben die Geschichte eines derselben, des Fürstentums Salerno, in ausführlicher und zusammenhängender Darstellung vorzuführen. Die Arbeit, ursprünglich in zwei Abteilungen in dem Archivio storico per le province napoletane, Jahrg. XII und XIII, erschienen, beruht auf einem ausgedehnten und sorgfältigen Quellenstudium, auch die kritischen Forschungen sowohl der älteren italienischen als auch der neueren deutschen Gelehrten sind gebührend verwertet worden, weniger vollständig ist die sonstige, wenigstens die deutsche einschlägige Litteratur benutzt worden, Giesebrechts Geschichte der deutschen Kaiserzeit findet

sich nur einmal citiert, die Mühlbacher'schen und Stumpf'schen Regesten, die Jahrbücher der fränkischen und deutschen Geschichte scheinen dem Verf. nicht vorgelegen zu haben. Besondere Schwierigkeiten bereitet dem Bearbeiter der unteritalischen Geschichte in jener Periode die eigentümliche Beschaffenheit der Quellen. Urkundliches Material liegt, zumal nachdem neuerdings auch die Schätze des Staatsarchivs von Neapel und des reichen Klosterarchivs von La Cava veröffentlicht worden sind, in reicher Fülle vor, aber dasselbe besteht fast nur aus Privaturkunden, welche dem Verf., der sich nur auf die Darstellung der äusseren Geschichte jenes Fürstentums beschränkt hat, im wesentlichen nur für chronologische und genealogische Fragen haben Ausbeute gewähren können. Das chronikalische Material, welches also die hauptsächliche Grundlage bildet, trägt einen sehr fragmentarischen Charakter, zu Anfang, für die Zeit bis ca. 890, liegen in Erchempert, dem Chron. Casinense, der Bischofschronik von Neapel, der Korrespondenz Papst Johanns VIII. verhältnismässig reiche und gute Quellen vor, daneben steht das aus dem Ende des 10. Jahrh. stammende Chron. Salernitanum, welches schon für diese älteren Zeiten manche eigentümlichen Nachrichten bietet und für die Folgezeit bis 974 als Hauptquelle dienen muss, dessen Angaben aber meist auf mündlicher Tradition beruhen und zum grossen Teil einen geradezu anekdoten- und sagenhaften Charakter tragen. Dann sind wir für das Ende des 10. und die zwei ersten Decennien des 11. Jahrhunderts auf vereinzelte dürftige annalistische Nachrichten beschränkt und erst seit dem Auftreten der Normannen in Unteritalien beginnen mit Amatus, der grossen Casinenser Chronik des Leo Ostiensis, Guilelmus Apuliensis und Gaufredus Malaterra neue, allmählich immer reichhaltiger werdende Quellen zu fliessen, welche aber wegen des tendenziösen und parteiischen Charakters, welchen ihre Berichte, namentlich die des Amatus tragen, nur mit Vorsicht zu benutzen sind. Der Bearbeiter dieser Epoche sieht sich so vielfach in die Lage versetzt, diesen Quellen gegenüber eine rein subjektive Kritik zu üben, er ist ausserdem genötigt, wenn er, wie der Verf. bemüht ist, eine zusammenhängende pragmatische Darstellung der Ereignisse liefern und die Vorgänge dort in Unteritalien mit den allgemeinen welthistorischen Ereignissen verknüpfen will, vielfach zu Kombinationen und Hypothesen seine Zuflucht zu nehmen. Im allgemeinen ist anzuerkennen, dass der Verf. diese beiden Aufgaben mit Geschick und Besonnenheit gelöst hat, in einzelnen Fällen freilich scheint er dem Ref. den Quellen, namentlich dem Chron. Salernitanum gegenüber nicht konsequent genug Kritik geübt zu haben und in seinen Kombinationen zu willkürlich vorgegangen zu sein.

Die Arbeit ist in 12 Abschnitte gesondert. Der erste behandelt die Schicksale Salernos seit der Eroberung der Stadt durch die Langobarden c. 630 bis zum Tode des Fürsten Sicard von Benevent 839, der zweite den darauf ausbrechenden Thron-

streit zwischen Radelchis und Siconulf und die denselben beendigende Teilung 847, wie der Verf. annimmt, oder wohl richtiger 848, durch welche Salerno die Hauptstadt eines von Benevent abgetrennten besonderen Fürstentums wurde, die weiteren dann die Regierungen der einzelnen dortigen Fürsten, zuletzt Abschnitt 10 diejenige Guaimars V., der zeitweise mit Hülfe seiner normannischen Söldner seine Herrschaft auch über Capua, Amalfi, Gaëta, Sorrent und, wenigstens dem Namen nach, auch über das von den Normannen eroberte Apulien ausdehnt, bis er durch das Einschreiten Kaiser Heinrichs III. 1047 auf sein altes Machtgebiet beschränkt wird, dann der elfte das nur wenige Tage dauernde Regiment des von den Mördern jenes Guaimar auf den Thron erhobenen Pandulf III. und der zwölfte das des letzten Fürsten Gisulf II., der nach hartnäckigem, endlich sogar verzweifeltem Widerstande gegen den immer mächtiger werdenden Normannenfürsten Robert Guiscard 1077 aus Salerno vertrieben wird und bei Papst Gregor VII. Zuflucht suchen muss.

Ein Anhang enthält zunächst Regesten der Urkunden der salernitanischen Fürsten, denen auch einige bisher ungedruckte in vollem Wortlaut eingereiht sind, und sodann die durch manche historischen Nachrichten und Anspielungen interessanten Gedichte des Erzbischofs Alfanus, der seit 1058 bis über die Eroberung Salernos durch Robert Guiscard hinaus, bis 1085 den dortigen erzbischöflichen Stuhl inne gehabt hat.

Berlin. F. Hirsch.

LIX.

Morneweg, Karl, Johann v. Dalberg, ein deutscher Humanist und Bischof (geb. 1455, Bischof von Worms 1482, † 1503). Mit Dalbergs Bildnis. Heidelberg, Karl Winters Universitätsbuchhandlung, 1887. gr. 8°. VIII. 375 S. 8 M.

Wilibald Pirkheimer schreibt einmal (17. Nov. 1503) an Konrad Celtis: „Episcopum (Joannem Dalburgium) aeterna dignum censeo memoria, cum ob virtutes humanitatemque, tum ob omnifariam litterarum cognitionem.“

Und doch ist erst jetzt, nach 400 Jahren, diesem Manne ein würdiges Denkmal gesetzt worden; denn als ein solches muss Ref. unbedingt obiges Buch von Morneweg bezeichnen. Ein jahrelanger, unermüdlicher Fleiss hat den Scharfsinn des Forschers unterstützt, um das ungedruckte Quellenmaterial aus zahlreichen Archiven herbeizuschaffen. Denn nur wenig war bisher über Johann von Dalberg veröffentlicht.

Zuerst machte Georg Wilh. Zapf vor kaum 100 Jahren (1789) auf die Persönlichkeit Dalbergs aufmerksam in seinem Buche: „Über das Leben und die Verdienste Johann v. Dalbergs, ehemaligen Bischofs in Worms und Wiederhersteller der Wissenschaften zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts“. Das Hauptverdienst dieses Bibliographen von Ruf war, dass er seine Auf-

merksamkeit nicht allein den Druckwerken zuwandte, sondern dass er auch wichtige handschriftliche Quellen herbeizog. Nach vielen Seiten hin konnte aber Zapfs Buch nicht genügen. Denn abgesehen davon, dass er die Archivalien ganz ausschloss, dass er ferner die Thätigkeit Dalbergs als Bischof und Kanzler unberücksichtigt liess, ergeht sich seine wenig kritische Darstellung, die übrigens in einem schrecklichen Deutsch geschrieben ist, am liebsten in den allgemeinsten Lobeserhebungen. Es war deshalb dankenswert, dass bald darauf (1790) Daniel Ludwig Wundt, in stilistisch vollendeter Schreibweise, in dem „Magazin für Kirchen- und Gelehrtengeschichte der Pfalz" zum ersten Male Klarheit in die Lebensgeschichte des grossen Humanisten brachte. In diesem Jahrhundert ist im ganzen wenig Neues über Dalberg herbeigeschafft worden, meist sind nur Lebensabrisse, Bemerkungen über seine Schriften, seine humanistische Bedeutung u. s. w. in Zeitschriften veröffentlicht worden.

Morneweg ist somit der erste, welcher die ungedruckten Materialien zur Geschichte gesammelt und in seinem Buche verwertet hat. Vier Jahre nahm die Durchforschung der Archive (München, Speyer, Würzburg, Aschaffenburg, Darmstadt, Worms, Karlsruhe, Stuttgart, Koblenz) und Bibliotheken in Anspruch. Das reichste Material lieferten ihm der Stuttgarter Cod. poet. et phil. 36, Briefe und Reden Rud. Agricolas enthaltend, und der Wiener sog. Cod. epistolaris mit seinen an Konrad Celtis gerichteten Briefen. Für Dalbergs bischöfliche Thätigkeit mussten das neugeordnete Wormser Stadtarchiv und das noch ungedruckte Diarium des Wormser Ratsherren Reinhard Noltz das völlig zerstreute bischöfliche Archiv ersetzen.

Diese Quellen sowie die bereitwillige Unterstützung von zahlreichen Gelehrten setzten Morneweg in den Stand, uns das vorliegende Bild dieses „Bischofs von Worms, des grössten Humanisten vom Mittelrhein, des freigebigen Schirmherrn aller Gelehrten" zu entrollen.

Morneweg teilt den Stoff in 5 Abschnitte, nämlich: I. Familie. Heimat. Jugendjahre. Erste Studien. II. Aufenthalt in Italien. III. Wieder am Rhein. IV. Bischof von Worms. V. Letzte Lebensjahre und Tod.

Dalbergs Leben bietet ein treues Abbild des Übergangs aus dem Mittelalter zur Neuzeit. Altes Herkömmliches und neues Fremdartiges hat er in seiner Person zu einem harmonischen Ganzen zu verbinden gewusst! Der Sohn eines reich begüterten Adelsgeschlechts, widmet sich Dalberg dem geistlichen Stande. Nach fünfjährigem Studium auf der deutschen Hochschule zu Erfurt verbringt er zu seiner weiteren Ausbildung noch volle 4 Jahre in Italien und erwirbt sich hier eine gediegene Kenntnis der neu emporgekommenen Bildungselemente, vor allem der römischen Klassiker und der Philosophie. Frühe wird er Kanoniker dreier Hochstifter und dann Dompropst, tritt als Kanzler

in die Dienste eines benachbarten Fürsten und steigt schliesslich zur bischöflichen Würde empor.

In einem Anhange stellt Morneweg „Gedichte und Briefe Dalbergs“ zusammen, welche das Bild Dalbergs so recht zu beleuchten im stande sind.

„Ein schöner Mann, — so schliesst der Verf. sein Werk — edel in Wesen und Charakter, ideal angelegt, heiter und freundschaftlich gegen jedermann, von kindlicher Einfalt, Offenheit und Gutmütigkeit gegen seine Freunde, freigebig bis zur Verschwendung und deshalb oft missbraucht, ein Mäcen im besten Sinne des Wortes, scharfsinnig und kritisch bei seinen Studien, geistreich und anregend in der Unterhaltung, fromm und pflichteifrig als Bischof, treu seinem Herrn, thatkräftig, weltklug und gewandt, als Fürst, Staatsmann und Politiker, allezeit reisefertig, wenn etwas durchzusetzen war, immer schaffend und emsig, keine Mühen und Opfer scheuend, wo es galt, für den Humanismus zu wirken, nie der Vermehrung seines eigenen Ruhmes oder persönlicher Eitelkeit fröhnend, ein Künstler, Gelehrter, Tourist und Naturfreund, steht er da als der Inbegriff eines gottbegnadeten Menschenkinds, als der erste moderne Mensch vom Mittelrhein!“

Duisburg a. Rh. Dr. Paul Buchholz.

LX.

Friedensburg, W., Der Reichstag zu Speier 1526 im Zusammenhang der politischen und kirchlichen Entwicklung Deutschlands im Reformationszeitalter. Berlin 1887, R. Gaertners Verlagsbuchhandlung, Hermann Heyfelder. A. u. d. T. Historische Untersuchungen. Herausgegeben von J. Jastrow. 5. Heft. (XIV. 602 S. gr. 8°.) 15 M.

Die von Jastrow herausgegebenen „Historischen Untersuchungen“ haben schon eine Reihe gehaltvoller Arbeiten gebracht; jetzt liegt uns ein mächtiger Band in guter Ausstattung vor, welcher auf breitester Grundlage eine abschliessende Darstellung des so bedeutungsvollen Reichstages von 1526 bietet, indem Verf. nicht nur die Litteratur in voller Ausdehnung benutzt, sondern auch die wichtigen Archive Deutschlands und des Auslandes ausgebeutet hat. — Es ist nicht möglich, hier ein vollständiges Bild des reichen Inhaltes zu bieten; Ref. berichtet daher eingehender nur über den Inhalt des zweiten Buches und besonders der Abschnitte, welche die kirchlich so wichtigen Verhandlungen und Beschlüsse betreffen.

Nach einer trefflich orientierenden Einleitung (S. 1—16) kommt Verf. auf den Speierer Reichstag von 1526, von dem sich in gewissem Sinne die kirchliche Spaltung Deutschlands herschreibt, und behandelt im 1. Buche (Kaiser und Reich) die Faktoren und Verhältnisse, welche die Entwickelung Deutschlands in jenem Zeitpunkte und im besondern den Verlauf des Reichstags be-

stimmt oder beeinflusst haben (S. 19—189), im 2. sodann den Reichstag selbst (S. 191—478).

Seit 1524 war Ferdinands Streben einzig auf des Bruders Gunst gerichtet, um durch dieselbe die römische Kaiserkrone zu erlangen; das Verhalten des Kaisers aber wurde durch die allgemeinen Verhältnisse bestimmt, die ihn verhinderten, sich der deutschen Angelegenheiten speziell anzunehmen, doch hatte er auf das Drängen Ferdinands unter dem 24. Mai 1525 einen Reichstag zum Michaelistag nach Augsburg einberufen, wobei er als erste Aufgabe der Versammlung die Glaubenssache bezeichnete und keinen Zweifel liess, dass er der neuen Lehre unnachsichtlich feindlich gegenüber stehe. Der Reichstag scheiterte jedoch besonders an der Unlust der Geistlichkeit. Unter dem 1. Februar 1526 schrieb das Regiment einen neuen Reichstag nach Speier aus, welcher Ort den massgebenden Reichsgliedern gelegener erschien, doch waren Kaiser und Erzherzog fest entschlossen, die Glaubenssache möglichst fern zu halten oder den Reichstag, wenn thunlich, zu verhindern, da der Kaiser hoffte, in kürzerer Frist selbst nach Deutschland zu kommen; allein die Lage war derart, dass Ferdinand sich entschloss, den Reichstag abzuhalten. — Infolge der eigennützigen Politik der Habsburger kamen auch die Glieder des Reichs nicht dazu die heilende Hand an die Schäden des Reichs zu legen, sondern trennten sich in Partikularbündnissen, wie Verf. bereits in einer früheren Schrift dargelegt hat (s. Mitt. XIII, 256—259); auf evangelischer Seite war namentlich die Vereinigung von Magdeburg von grosser Bedeutung. Weiter behandelt Verf., um die Lage in Deutschland klar zu legen, eingehend die einzelnen Reichsfürsten und ihr Verhältnis zu Kaiser und Glauben; in der letzteren Beziehung zeigten die Laienfürsten die bunteste Mannigfaltigkeit, der Stand der Grafen und freien Herren war überwiegend der Reformation zugeneigt und suchte zeitweilig Anknüpfung mit den Städten. Fast durchweg neuerungsfeindlich war dagegen der Klerus, wie er auch auf dem Reichstage zeigte. — Das letzte Kapitel des ersten Buches behandelt eingehend die Reichsstädte. Sie hatten durch den Bauernkrieg zumeist sehr gelitten und an politischem Einfluss verloren; daher suchten sie sich zu einigen und über die Erhaltung des Evangeliums im Reiche zu wachen: als führende Gemeinde erscheint Nürnberg; auch die Fürsten machten ihrerseits den z. T. vergeblichen Versuch einzelne bedeutendere Städte für sich zu gewinnen. — Die Städte erkannten klar, was von dem Reichstage zu erwarten sei, und übten deshalb auch auf den Gang der Verhandlungen einen bedeutenden Einfluss aus; mannhaft zeigten sich jedoch die Städte nur teilweise, die meisten übten vorsichtige Zurückhaltung, nur das gemeinstädtische Interesse vereinte alle. Die kirchliche Frage war bei ihnen so wenig wie im Reiche überhaupt der die einzelnen wie die Gesamtheit der Reichsglieder schlechthin beherrschende und bestimmende Faktor.

Da es lange zweifelhaft erschien, ob der Reichstag zu stande kommen werde, so war auch das Erscheinen der Stände kein pünktliches; endlich war Ferdinand entschlossen, um die Nöte, in denen er sich befand, zu beseitigen, den Reichstag zu wege zu bringen, und erschien als erster Fürst am 18. Mai zu Speier, wo, nachdem inzwischen andere Fürsten eingetroffen waren, am 25. Juni die Eröffnung stattfand, ohne dass die Stände vollzählig gewesen wären, selbst von den kaiserlichen Kommissarien waren ausser dem Erzherzog nur der Bischof von Trient und Markgraf Kasimir von Brandenburg zugegen. Im Anschluss daran folgen einige Angaben, um die Frequenz an der Stätte des Reichstags zu veranschaulichen.

Die Eröffnung des Reichstages fand am 25. Juni früh 7 Uhr in altgewohnter Form im Münster der Stadt durch feierliches Hochamt statt, worauf sich die Mitglieder in Prozession nach dem Rathause begaben, wo die erste Sitzung durch den Bischof von Trient mittels Verlesung der Akte eröffnet wurde, durch welche der Kaiser sechs namentlich aufgeführte Fürsten mit seiner Stellvertretung betraute. Darauf kamen die Aufgaben des Reichstages zur Mitteilung. Der erste und wichtigste Artikel war, zu beraten und zu beschliessen, auf welchem Wege der christliche Glaube und die wohlhergebrachten, guten christlichen Bräuche und Einrichtungen der allgemeinen Kirche bis zu einem freien Konzil von allen Reichsgliedern einmütig gehandhabt, die Widersetzlichen aber bestraft und im Notfall unter Anwendung von Gewalt zum Gehorsam gebracht würden, damit dergestalt das kaiserliche Edikt von Worms und die Beschlüsse, welche die Stände in dieser Materie fassen würden, zur Anerkennung und Ausführung gelangen könnten (S. 218). Weiter sollen Vorkehrungen gegen Erneuerung der Aufstände getroffen, die Türkennot abgewehrt und die Kosten für Erhaltung des Regiments und höchsten Gerichts bewilligt werden (s. Beil. VI); daneben findet sich noch eine Reihe unbedeutender Propositionen, von den Beschwerden der Nation wider Rom aber war nicht mehr die Rede. Dass der Kaiser die kirchlichen Neuerungen jetzt schlechterdings nicht erörtert wissen wollte, erhellte auch daraus, dass er dem Erzherzog eine zweite Instruktion erteilte, mit der er hervortreten sollte, wenn der Reichstag die Ordnung der kirchlich-religiösen Frage doch in die Hand nahm; und doch wurde sofort bei Beginn des Reichstages klar, dass eine gründliche, unbefangene Vornahme der Reformsache unumgänglich sei. Als am 26. Juni die eigentlichen Verhandlungen aufgenommen wurden, war man darüber einig, der kaiserlichen Proposition zu folgen, und beschloss den ersten Artikel in einer Fünfteilung nach Kurien zu beraten. Eine Zeit lang schien es, als ob man rasch zum Ziele gelangen werde, allein bald entstanden Weiterungen, und schliesslich setzten die Feinde der Reform durch, der Beratung über die Glaubenssache zu entsagen.

Die Kürfürsten gingen zum 2. Artikel über, der die Empörungen im Reiche betraf, kamen dabei aber sofort wieder auf den ersten Punkt zurück. In der 2. Kurie behaupteten die reformfeindlichen Tendenzen bei diesen Verhandlungen zunächst noch das Übergewicht, doch trat bald ein Umschwung ein, und zwar indem die Kurie sich einem Beschlusse der Reichsstädte zuwendete, unter denen von Anfang an die lutherisch gesinnten grossen oberdeutschen Gemeinden ein unbestrittenes Übergewicht hatten, und beschloss, „dass man billig scheide, was guter Gebräuche und Übungen in der christlichen Kirche und was Missbräuche und Beschwernisse seien, und nur das, was gut sei, bestehen lasse, was aber böse erscheine, abthue", ein Beschluss, der sich aus der allgemeinen Lage erklärt, wie Verf. nachweist. Zugleich beschloss die 2. Kurie, einen Achterausschuss zur Beratung dieser Dinge zu ernennen, und vollzog die Wahl. Die Kurfürsten bildeten einen besonderen Ausschuss, und ebenso berieten die Städte diese Angelegenheiten. Obschon unter diesen die Einigkeit mehr und mehr geschwunden war, ging doch von ihnen noch der Vorschlag aus, vor endgiltiger Beschlussfassung in Sachen des Glaubens und der kirchlichen Missbräuche sich noch einmal an den Kaiser zu wenden, der jetzt freilich unbeachtet blieb, später aber von den anderen Ständen aufgegriffen wurde.

Da erschienen die beiden bedeutendsten evangelischen Fürsten (Philipp von Hessen und Johann von Sachsen) auf dem Reichstage und zeigten, dass das Evangelium eine Macht im Reiche geworden war. Zunächst freilich schien durch ihr entschlossenes Eintreten für das, was sie als christlich und recht erkannten, der Konflikt verschärft zu werden, aber es war doch auch von Wichtigkeit und Bedeutung, dass so die völlige Unwirksamkeit des Wormser Ediktes an den Tag gelegt wurde. So schien eine friedliche Auseinandersetzung geboten, und in der That hat sich der Reichstag in der Folge bestrebt, eine solche anzubahnen.

Nachdem Verf. dann noch über die Bündnisbestrebungen auf evangelischer Seite gesprochen hat, behandelt er in eingehender Weise die Reichstagsverhandlungen bis zur Bildung des grossen Ausschusses (der aus 21 Mitgliedern bestand, von denen die Kurfürsten 6, die Ständekurie 13, die Städte 2 zu stellen hatten) und die Ausarbeitungen über die Missbräuche, die von den Deputierten der verschiedenen Kurien bereits vorbereitet waren und eine Verständigung als denkbar und erstrebenswert ansahen; aber es war nun eben unmöglich, dass die Nation selbständig und für sich allein über ihre kirchliche Zukunft würde entscheiden dürfen: am 1. August traten der Erzherzog und seine Mitkommissarien vor das Kurfürstenkollegium mit der Zusatzinstruktion des Kaisers vom 23. März, die die Beratungen über die Schäden des Kirchentums verhindern sollte; Verf. meint, Ferdinand habe erreichen wollen, dass zunächst den Ungarn

Hilfe gewährt werde, in der Hoffnung, dann die weiteren Beratungen in der Glaubenssache unmöglich machen zu können. Auch dem Ausschuss und den übrigen Ständen ging diese Mitteilung zu, und es schien, als ob der Erzherzog sein Ziel erreichen werde; dass es nicht geschah, darf in erster Linie als das Verdienst der Städteboten bezeichnet werden. Eine städtische Eingabe vom 4. August (Beil. XI) zeichnet mit klaren, bestimmten Zügen die Situation, in der man sich befindet, und weist ebenso bestimmt die Wege, welche allein geeignet erscheinen aus dem Wirrsal herauszuführen. Diese Darlegung machte auf alle Parteien einen tiefen Eindruck. Infolgedessen übertrug der Ausschuss die Türkenhilfe, die nach seinem eigenen Beschlusse zunächst behandelt werden sollte, einer besonderen Kommission und beschloss seinerseits, dem Vorschlage der Städte entsprechend den Kaiser zu beschicken (5. August), um diesem darzulegen, wie es im Reiche allenthalben des Glaubens wegen stände, und um Suspension des kaiserlichen Ediktes sowie um die Veranstaltung eines General- oder eines Nationalkonzils zu bitten; mittlerweile wollten sich die Stände über die Herstellung eines friedlichen Zustandes vereinigen, der Reichstag selbst aber möge auf der Stelle diejenigen Missbräuche vornehmen, welche die Glaubenssache nicht betreffen. Da diese Anträge Zustimmung fanden, so ging der Reichstag von dem Wege, den er ursprünglich eingeschlagen hatte, um zur Einigung in der kirchlichen Frage zu kommen, endgiltig ab.

Eine Regelung der kirchlichen Verhältnisse für die Zwischenzeit bis zur Entscheidung des Kaisers erschien allen notwendig; doch ein einheitliches Verhalten in der Glaubensfrage zu geloben, war nicht möglich, man musste es dem Gewissen und der Loyalität eines jeden einzelnen Reichsgliedes überlassen den richtigen Weg zu finden, der Ausschuss adoptierte daher (7. Aug.) eine von den Kurfürsten vor einigen Tagen gebrauchte Formel, bis die Entscheidung erfolge, zu der durch die bereits beschlossene Gesandtschaft der Kaiser aufgefordert werden solle, möge sich in den Dingen, welche den Glauben und die kirchlichen Einrichtungen beträfen, ein jeder Reichsstand so verhalten, wie er es vor Gott und dem Kaiser zu verantworten sich getraue (S. 391). Weiter entwarf der Ausschuss das Programm für die ferneren Verhandlungen.

Ausführlich werden sodann die Besprechungen über die Instruktion an den Kaiser vorgeführt, in der besonders die Stelle, welche das Wormser Edikt betraf, vielfache Bedenken hervorrief. Die Verhandlungen zogen sich schon lange hin, und es war nicht abzusehen, zu welchem Ergebnis sie geführt haben würden, wenn nicht der Erzherzog am 17. August das Verlangen gestellt hätte, die Reichshandlung so rasch wie nur möglich zum Abschluss zu bringen, da ihn die Gefahr seiner Erblande nach dem Falle Peterwardeins von Speier fortzog; er forderte, dass sie in 8 Tagen

folgende 4 Punkte erledigten: 1. Die Instruktion für die beschlossene Gesandtschaft nach Spanien fertigstellten; 2. Massnahmen träfen, um neue Empörungen der Unterthanen verhüten oder alsbald ersticken zu können; 3. für die fernere Unterhaltung des Reichsregiments und des Reichskammergerichts aufkämen, und endlich 4. sich über die Türkenhilfe schlüssig machten (S. 412).

Infolgedessen einigte man sich noch an demselben Tage dahin, dass man lediglich die Ausführung der Strafbestimmungen des Ediktes verhindert wissen wollte, und überliess die Fertigstellung der Instruktion einer Kommission, die am 20. bereits ihren Entwurf überreichte, welcher im wesentlichen die Zustimmung der beiden oberen Kurien fand, worauf auch die Städte zustimmten, und die Kommissarien ihn annahmen. Dann wurden die Gesandten erwählt und ein Kostenanschlag aufgestellt; die Abfertigung von Speier sollte erfolgen, sobald das Geleit aus Frankreich eingetroffen wäre.

Ferner wendet sich Verf. zu den übrigen Verhandlungsgegenständen und zwar zunächst zur Türkenhilfe und giebt einen Überblick über die darauf bezüglichen Verhandlungen. Schon am 18. August konnte die ungarische Botschaft abgefertigt werden mit einem Schreiben des Reichstages an König Ludwig, das den Beschluss über die Hilfe (10000 Mann auf 6 Monate) kund that; wenn man auch das Bedenkliche der Lage in Ungarn noch nicht klar erkannte, so waren die Anstalten, die man traf, doch ernst gemeint. — Weiter erörterte man die Frage, wie der Friede im Reiche zu erhalten sei. Auch in dieser Beziehung legte der dazu eingesetzte Ausschuss den Ständen am 18. August ein weitläufiges Gutachten vor, das aber zurückgegeben wurde, mit dem Auftrage, einen kürzeren Entwurf auszuarbeiten, der dann auch von den Ständen mit einigen Änderungen angenommen wurde, aber keine wirkliche Ordnung der Verhältnisse herstellen konnte. — Eine dauernde Unterhaltung des Reichsregiments und Reichskammergerichts wurde nicht erzielt. Die übrigen Angelegenheiten, welche verhandelt worden waren, können wir übergehen.

So hatte man sich schliesslich noch rasch über die wichtigsten Fragen vereinigt, freilich kam nur Stückwerk zu stande, und es wurden nirgends dauernde und endgiltige Festsetzungen getroffen. Nachdem Verf. dann noch die infolge des Gefühls der Unsicherheit von seiten der Evangelischen geplanten Bündnisse vorgeführt hat, erzählt er, wie am 21. August abends Philipp von Hessen heimlich aus Speier abreiste, dem bald andere folgten. Am 24. setzte man dann eine Kommission ein, welche den Abschied entwerfen sollte; am 25. abends war sie mit dieser Aufgabe fertig, worauf die Stände den Abschied annahmen, obschon mancherlei Flüchtigkeiten in demselben mit untergelaufen

waren. — Unter den Beilagen vermisst man einen Abdruck dieses Abschiedes, der unter dem 27. August ausging.

Im letzten Kapitel erörtert dann Verf. die Ergebnisse. Der Reichstag hatte eine Entscheidung nicht gebracht; er hatte der weiteren Entwickelung der Dinge keine festen, bestimmten Bahnen anzuweisen oder vorzuzeichnen vermocht; auf keiner Seite lag ein abschliessendes Ergebnis vor oder auch nur ein solches, welches einige Dauer verhiess. — Der Beschluss wegen der Türkenhilfe für Ungarn erwies sich durch die Schlacht bei Mohacz als hinfällig; der Friede des Reiches ward allerdings nicht wieder durch Empörungen gestört, aber wohl nicht infolge der Festsetzungen, die man zu Speier getroffen hatte; das Reichsregiment ward nach Speier verlegt, ihm aber keine Dauer gegeben, am Kammergericht ward im nächsten Jahre eine Reform vorgenommen, die aber keineswegs abschliessend war. Die Gesandtschaft an den Kaiser ward vereitelt, obschon gerade in dieser Zeit im Rate desselben eine Richtung mächtig war, die die Evangelischen gegen den Papst benutzen wollte, Karl selbst hatte darüber an seinen Bruder geschrieben, der dieser Ansicht entschieden widersprach.

Einen Anhalt indes schien der Reichsabschied noch zu bieten. War doch in denselben die Vereinbarung aufgenommen, dass es jeder Stand bis auf ein Konzil für sich und seine Lande in der Glaubenssache also halten wolle, wie er es vor Gott und dem Kaiser zu verantworten sich getraue (S. 481). Sie ist nur im Anschluss an die Gesandtschaft zu verstehen und statuiert auf Grund der Anerkennung und Erhaltung des status quo einen Waffenstillstand, wie er durch die Lage der Dinge gefordert schien. Als es dann aber unmöglich war zum Frieden zu gelangen, wurde mit dem übrigen Reichsabschiede jene Formel, wenigstens so wie sie ursprünglich gemeint war, hinfällig; die Evangelischen hielten aber, jemehr die ohnehin geringen Aussichten, welche der Speirer Reichsabschied eröffnet hatte, sich verflüchtigten, um so zäher an jenen Worten fest, die sie nun allerdings dahin auslegten, dass jedem Reichsstand erlaubt werde, alles vorzunehmen, was ihm sein Gewissen erlaube, (S. 486). Damit ist der Sieg des Territorialismus entschieden, die Spaltung der Nation in kirchlicher Hinsicht gegeben, an der die Schuld in erster Linie Karl V. und dem Hause Habsburg aufgebürdet werden muss.

Der Anhang umfasst eine Übersicht der benutzten Archive, 14 archivalische Beilagen, eine Bibliographie und ein sorgfältig gearbeitetes Register.

Stargard in Pommern. R. Schmidt.

LXI.

Politische Korrespondenz der Stadt Strassburg im Zeitalter der Reformation. 2. Band 1531—1539, bearbeitet von Otto

Winckelmann. Strassburg, Karl J. Trübner. 1887. Lex. 8. XXXI und 736 S. 18 M.

Die Publikation der Strassburger politischen Akten verdient auch in diesem neuesten Bande die bisher darauf gerichtete Aufmerksamkeit. Gerade das 4. Jahrzehnt dieses Jahrhunderts bedarf, verglichen mit dem vorhergehenden und dem nachfolgenden, neuer Aufhellungen. Hat doch selbst Ranke, wie unser Verf. mehrfach zeigt, den Vorgängen aus Mangel zureichenden Materials oft eine falsche Bedeutung beigemessen (besonders bei den wichtigen Verhandlungen zu Wien über den Stillstand der Kammergerichtsprozesse November 1535, s. S. 320 A.) Die Grenzen dieses Bandes sind ult. Dez. 1531 und 29. Dez. 1539. Dies Dezennium bedeutet aber nicht nur ein numerisches Ganze, sondern auch ein historisches: die Begründung des schmalkaldischen Bundes und die mannigfachen Gefährdungen desselben bald nach seinem Entstehen: und zwar mehr noch von innen heraus drohende als von aussen. Vom Standpunkt Strassburgs besehen, hat diese Epoche noch ihre besondere Bedeutung: diese Stadt hat ganz wesentlich den geschlossenen Bund erhalten und eigene Lieblingswünsche (das Hereinziehen der Schweizer) ihm geopfert. Und das zeigt dieser ganze Band: Das ist sein Thema. Es ist erstaunlich, wie eine Stadt von damals etwa 22 000 E. neben dem sächsischen Kurfürsten und dem Landgrafen in der That die dritte Macht des evangel. Deutschlands ist. Begreiflicher wird das ja, wenn wir Strassburgs Stellung in Süddeutschland erwägen, welches damals an Menschen, Geld und Städten noch reichlich Deutschlands eine Hälfte vorstellte, und die Thatsache, dass erst in den letzten Jahrhunderten Deutschlands Geschichte die Geschichte einer Gleichgewichtsverschiebung von Süden nach Norden ist. Strassburgs Stellung hatte immerhin noch andere Wurzeln. Mag man auch seine Geldkraft, die gewandte Diplomatie, den ausgebildeten Spionierdienst noch so hoch veranschlagen und hinzunehmen, dass Strassburg damals der Hauptwerbeplatz des Reichs, das Taenaron des 16. Jahrhunderts gewesen ist, so muss man schliesslich doch bekennen: stärker noch war die Stadt durch die Treue, mit der sie an der evangelischen Idee festhielt: am Glauben, an der Bundestreue, an weitherziger Union. Die grossen Prinzipien haben Strassburg gross gemacht. Seit dem schmalkaldischen Kriege sind die Städte bekanntlich ohne Bedeutung. Mühsam erhielten sie sich neben den Fürsten, ehe er ausbrach. Wie sich ja auch vorher am schwäbischen Bunde nicht verkennen lässt, dass die Städte aus jedem Bunde mit den Fürsten als die Übervorteilten hervorgehen. Und das zum Heile Deutschlands! Das Jahrzehnt aber, welches dieser Aktenband behandelt, zeigt uns Strassburgs Grösse im Zenith. Sein Hinabsinken offenbart sich schon im 5. Jahrzehnt des Jahrhunderts, für dessen bedeutendste Katastrophe Dr. Hollaender schon voraus („Strassburg im Schmal-

kaldischen Kriege") die wichtigsten Aufhellungen gegeben hat, wie auch Sleidans Briefe dies folgende Jahrzehnt für Strassburg vielfach beleuchten.

Unser Band enthält 664 Nummern, meist Schreiben von und an die Dreizehner, den Ratsausschuss für äussere Politik, oder an so hervorragende Stadthäupter wie Jakob Sturm u. a., resp. von deren Hand entsendete. Viele Nummern sind in inhaltreichem, geschickt angelegtem Regest gegeben. Die Vorrede enthält eine grosse Übersicht des gesamten Inhalts. Wir verzichten darauf, aus diesem Auszug einen Auszug herzustellen, und versuchen durch eine eigene Querschnittlinie von dem Wichtigsten einen Überblick zu ermöglichen.

Die Sammlung beginnt mit dem Abschied der evangelischen Stände zu Schmalkalden (31. Dez. 1531). Daran knüpfen sich Verhandlungen über Einrichtung und Ausgestaltung des Bundes. Strassburg hat zuerst den Gedanken angeregt, „zwen zirk" zu bilden, einen oberländischen und einen sächsischen, wobei sich die Lieblingsidee, die Eidgenossen in den ersteren hereinzuziehen, leichter verwirklichen liess. Denn um diese Frage dreht sich auf lange hinaus die schmalkaldische Politik Strassburgs, während Sachsen dem widerstand mit der Begründung, es „möge übel geraten, wenn man sich des fleischlichen Armes vertröste." (So auf dem Frankfurter Tag Trinit. 1531.) So armselig bei einem kriegerischen Defensivbündnis diese Redensart erscheint, muss man andererseits entschuldigend erwägen, dass Strassburgs Weitherzigkeit selbst an Frankreichs Grenzen und bei den Wiedertäufern für Bündnispläne keinen Halt sah. Auf dem Frankfurter Tag erklärten übrigens die Strassburger Gesandten: wäre Sachsens Haltung eher bekannt gewesen, so hätten sie den Tag abgeschrieben. Nicht minder getrennt erscheinen Städte und Fürsten bei der Frage von Ferdinands Königswahl, aber hier sind die ersteren die Nachgiebigen. Die bald erfolgende Katastrophe bei Kappel war für die Ansprüche der städtischen, besonders der Strassburger Politik ein unermessliches Verhängnis. Es ist begreiflich, dass die Städte diese Entscheidung möglichst lange für sich in meliorem partem deuteten. Daher erscheint der Sieg rein taktischer Überlegenheit bei ihnen als ein Wurf des Zufalls, „da die pursame hinder irem panier abgewichen." Der Landgraf, der bei dem weiteren kläglichen Verlauf des 2. Kappeler Krieges eingreifen wollte, fand nirgends den nötigen Anklang. So gingen dem deutschen Protestantismus die grossen Gesichtspunkte verloren. Seit dem bald erfolgenden Nürnberger Religionsfrieden lässt sich die deutsche Reichsgeschichte auf das eine Thema zurückführen: durch welche Mittel wurde das Reichskammergericht zum Stillstand bewogen? Auf schwankem Grunde stand seit Kappel die Macht der evangelischen Stände — aber nur bis zur Besitznahme Württembergs. Es bedurfte der ganzen Rührigkeit und Klugheit des „getrewen stetman" Jakob Sturm,

um das Äusserste aufzuhalten. Unterdessen bereitete sich jene grossartigste Unternehmung des Landgrafen vor, deren politische Vorbereitung ein Kunstwerk war. Wie er den schwäbischen Bund lockert, die Geldmittel beischafft, an König Franz Rückhalt gewinnt und vor allem den selbst für Strassburg undurchdringlichen Schleier über alles breitet, das ist ja in den Hauptzügen längst bekannt. Aber neu erhellt ist hier die Thatsache, dass der Landgraf nach der Besetzung den erhaltenden Kräften im Reiche: dem König, Sachsen und — vor allem — auf Kosten der oberdeutschen Reformation, dem „Luthertum" sich nähert. Zwingli ist tot, der Landgraf steht nicht mehr im Banne dieser mächtigen Persönlichkeit und sein konfessionelles Verhalten, wenn ich so sagen darf, streift bis an die Preisgabe der Tetrapolitaner. Aber auf Sachsens Plan, ein allgemeines evangelisches Konzil zusammenzubringen (d. h. Strassburg hinauszustimmen), ging er denn doch nicht ein.

So kann auch Baiern sich mit dem Gedanken tragen, mit den evangelischen Ständen ein Bündnis abzuschliessen, worüber Nr. 253 (Brief Sturms nach Ulm) bedeutend handelt: ein um so wertvolleres Aktenstück, als die bekannte Haltung Baierns nach Ferdinands Wahl nirgends einen so prägnanten Ausdruck findet. An Stelle dieses totgeborenen Gedankens trat dann eine lang andauernde gefahrdrohende Spannung zwischen Ulrich und Baiern, welches dessen Sohn Christoph vorschob. Mit diesen immerhin kurzlebigen Projekten kreuzte sich zeitlich Sturms mehrere Jahre lang festgehaltene Idee, eines rein oberländischen evangelischen Bundes, der besonders in Ulm lebhaften Anklang fand und als ein festes Paroli gegen des Landgrafen Herüberschwenken und -schwanken zum engherzigen Sachsen betrachtet werden darf, welches seinerseits mit immerwährenden Bedenklichkeiten über die Erstreckung oder gar Erweiterung (Augsburg!) des schmalkaldischen Bundes vergalt. Im übrigen war der Landgraf milde genug: es ist für die Geschichte der Toleranzidee merkwürdig, dass „er nicht für recht erachtet, jemanden um seines Glaubens willen zu töten", wie er am 23. Mai 1536 demselben Strassburger Rat schreibt, der den Mut hat, dem König zu erklären, wenn man die katholischen Missbräuche abstelle, werde die Wiedertäuferei von selbst aufhören. (15. Jan. 35).

Strassburg sucht sich jetzt an Frankreich einen diplomatischen Rückhalt zu schaffen und dabei das Interesse der gefangenen evangelischen Franzosen zu fördern, ein Einverständnis, welches der intriguante Graf W. von Fürstenberg vergeblich zu einem politischen Bunde zu verdichten sucht, zumal selbst der Landgraf und Ulm gegen den jetzt fanatischen König zurückhalten. Von französischer Seite wird von jeher diese Strassburger Annäherung politisch ausgebeutet: wir sehen hier, mit wie grossem Unrecht! Auch wurde dieses Tasten Strassburgs durch den grossen Tag zu Braunschweig 1538 überflüssig gemacht. Wieder einmal

stand der deutsche Protestantismus einig und stark gerüstet da. Der Kriegsplan, den die Schmalkaldener 1546 mehr unglücklich als ungeschickt ausführten, bestand schon damals ein Dezennium vorher. (Strassburger Gesandteninstruktion für den Esslinger Städtetag 29. September 1537). Aber doch nicht für Sachsen, welches den Ausschlag dahin gab, dass man in Luthers Sinne bereit bleibe, „die Gefahr lieber selbst mit Gefahr zu erwarten." Zum Heile Deutschlands bildete sich jetzt eine vermittelnde Partei, Trier, Pfalz, auch Jülich und Köln und, im besonderen Interesse des Türkenkrieges, Brandenburg. Sie bringen die Frankfurter Friedensverhandlungen zu stande, wo zwar ein vollkommener Friede als unmöglich erkannt, aber ein Anstand — insbesondere für die Aktion des Kammergerichts — bis aufs Konzil erreicht wurde, 1539. Natürlich nicht das Konzil von Vicenza, „zu dem schon 1538 die schönen Madamen aus Venedig zuziehen, in Hoffnung des Concilii auch zu geniessen" (die Dreizehner an den Landgrafen, unterm 14. Juni, der übrigens seinerseits an der Venerie litt). Der halbe Ausgleich zu Frankfurt fand in Strassburg den stärksten Widerstand, wo man viel lieber jetzt schon mehr gewonnen und alles gewagt hätte. Eine neue Schwierigkeit für die Evangelischen bot des Landgrafen Entschluss, von der Hauptmannschaft des Bundes zurückzutreten: er war mit Sachsen „im Stuss", an den Städten war er des ewigen „Hintersichbringens" und der „stumpfen Antworten" satt; so schlug er alternierenden Oberbefehl vor. Es gelingt den Städten, solch Verhängnis abzuwenden und Sachsens Parallelaktion aufzuheben. Drohend, mit beiderseitigen Rüstungen, des Kaisers und der Evangelischen, schliesst das Jahr 1539.

Die verschiedene Bedeutung der einzelnen Jahre drückt sich darin aus, dass 1533 **21**, 1539 aber **130** S. beanspruchte!

Einige Berichtigungen liegen naturgemäss, da uns die Akten gegenwärtig nicht zugänglich sind, zumeist auf dem sprachlichen und geographischen Gebiete: so das wasser über die Körb gieng S. 57 war Kerb erklärend zu geben (die Kerbe). — dergleichen fleyungen S. 258 bedarf keines Fragezeichens; der Landgraf nimmt das althessische vloi, vlöung = Lüge (s. v. Pfister, Idiotikon). — S. 497 landsknecht — in siner gewardi ist gleich guardia, cf. mhd. garten. S. 210 ist mit zu hilf statt nit zu lesen. S. 430 ist dröst = tröstet. — S. 52 kann Seven keinesfalls, wie Winckelmann meint, das schwytzische Sewen sein. Hagenau ist S. 327 im Regest als evangelische Reichsstadt bezeichnet, S. 328 hat das Richtige. — Wiesenthal bedarf keines Fragezeichens S. 445, es ist als Dorf bei Philippsburg aus dem polnischen Erbfolgekrieg und der badischen Insurrektion bekannt genug. Ebenso „Bare in Boden" S. 66, es ist Baar im Boden (Bödeli = Ebene) Cton Zug. Udenheim vollends ist durchaus nicht (S. 481) „bei Alzey", sondern ist das spätere Philippsburg, umgenamt, wenn ich mich recht erinnere, ao. 1609.

In dem vorzüglich gearbeiteten Register fehlt Früel (S. 497) = Friaul. Der einzige Druckfehler ist S. 194, und als solcher sei er erwähnt.

Darmstadt. Ludwig Schaedel.

LXII.

Knothe, Hermann, Dr. Prof., Geschichte des Oberlausitzer Adels und seiner Güter. II. Von Mitte des 16. Jahrhunderts bis 1620. Dresden, Warnatz und Lehmann. 1887. 174 S. 8°. (Sep.-Abdr. aus dem Neuen Lausitz. Mag. Bd. 63. 1 ff.). 4 M.

Der „Geschichte des Oberlausitzer Adels und seiner Güter vom 13. bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts" (Leipzig, Breitkopf und Härtel 1879), die wir an dieser Stelle (Mitt. VIII 39 ff.) besprochen haben, lässt der Verf. nunmehr eine Fortsetzung folgen, welche gerade bis zu dem Zeitpunkt reicht, in welchem die Oberlausitz thatsächlich unter kursächsische Verwaltung gelangte. Eine Weiterführung über diesen Zeitpunkt hinaus haben wir leider nicht mehr zu erwarten; eine solche würde aus wesentlich anders gearteten Quellen zu schöpfen haben als die bisherigen Teile, indem neben Urkunden und Lehnbüchern auch Kirchen- und Schöffenbücher und namentlich die grossenteils arg vernachlässigten Familienarchive zu Rate gezogen werden müssten. Schon das vorliegende Werkchen kann eben wegen der fortdauernd wachsenden Schwierigkeit, das Quellenmaterial zu sammeln und zu beherrschen, nicht auf den Grad von relativer Vollständigkeit Anspruch machen, als das frühere Buch; musste doch die ihrer Mitgliederzahl nach stärkste oberlausitzische Familie, v. Gersdorff, ganz ausgelassen werden, weil es dem Verf. nicht gelungen ist, in die verworrene Genealogie derselben Klarheit zu bringen.

Der erste von den beiden Abschnitten, in welche K. diesmal seinen Stoff gegliedert hat, behandelt in darstellender Form mit der bekannten Gründlichkeit des Verf. einige allgemeine Fragen der oberlausitzischen Adelsgeschichte während des in Frage kommenden Zeitraums. Wir erfahren zunächst über den Bestand des Adels, dass von den zu behandelnden 107 Familien nur 57 bereits vor Mitte des 16. Jahrhunderts im Lande waren und nur 20 dem lausitzischen Uradel angehören; es hat also eine sehr starke Einwanderung, hauptsächlich von Schlesien her, stattgefunden. Der Unterschied zwischen dem höheren Adel, den „Herren", und dem niederen Adel ist geschwunden, seitdem im Jahre 1562 alle Besitzer von Rittergütern die Obergerichte erlangt haben; auch hatten sich jene alten „Herrschaften" durch Veräusserung zahlreicher Ortschaften und durch Loskauf der Vasallen von der Lehnsherrlichkeit grösstenteils aufgelöst. Erhalten hatten sich nur Hoyerswerde, Muskau und Seidenberg; man nannte sie jetzt „Standesherrschaften". Königsbrück kam als vierte dazu. Wenig

Einfluss hatten die zahlreichen Standeserhöhungen städtischer Patrizier, weil selten vom neuen Adel Gebrauch gemacht wurde.

Die Ursache des ausserordentlichen Wechsels im Bestande des Adels wird hauptsächlich in der durch das Sinken des Werts der Edelmetalle, die Verringerung der Zinsen, das Herunterkommen des mehr und mehr gedrückten Bauernstandes, die übertriebene Prunksucht und den grossen Kinderreichtum verursachten Verarmung der oberlausitzer Edelleute gesucht. Die Verschuldung der Güter war fast allgemein und nicht selten kam es zu zwangsweisen Verkäufen.

Die verschiedenen Mittel, die man anwandte, um dem Familienbesitz diesen Übelständen gegenüber eine gewisse Sicherung zu geben, hatten wenig Erfolg. Als ein solches bespricht Knothe zunächst das Privilegium der gesamten Hand. Dieses Privileg, welches die Succession in Lehngüter — und diese Qualität hatten alle oberlausitzer Güter —, die sonst auf die „Leibeslehnserben" beschränkt war, in Ermangelung von solchen auch den Seitenverwandten und Nebenlinien zugestand, also dem Heimfalle der Güter an den Lehnsherrn vorbeugte, war in einzelnen Fällen schon seit dem 14. Jahrhundert erteilt worden; aber dem gesamten Adel der Oberlausitz wurde es erst 1575 gewährt. Es wurde der Anlass, dass viele bisher im Ausland ansässige Nebenlinien ins Land kamen; da es aber auch die Veräusserung der Lehngüter erleichterte, so hat es den Besitzwechsel eher gefördert als verhindert. Dasselbe war auch hinsichtlich der häufigen Verwandlung von Lehn in Erbe der Fall.

Das gesamte Lehnwesen der Oberlausitz war durch diese und ähnliche Verhältnisse so in Verwirrung gekommen, dass der dadurch benachteiligte Lehnsherr, der König von Böhmen, eine Untersuchung desselben anordnete und zu diesem Zwecke eine Lehnskommission ernannte. Diese erschien 1615 in Bautzen und verlangte Vorlegung aller alten und neuen Lehnbriefe; sie erreichte dies jedoch nur sehr unvollkommen. Die damals angeführten Kopieen dieser Lehnbriefe besitzt zum Teil das Dresdener Hauptstaatsarchiv. Die Vorschläge der Kommission für eine neue Lehnordnung gelangten nicht zur Ausführung, weil inzwischen der dreissigjährige Krieg ausbrach; erst 1652 kam es zu einer gesetzlichen Regelung der oberlausitzer Lehnsverhältnisse.

Ein weiterer Versuch, den Besitzstand des Adels zu wahren, war das Lehnspactum. Man suchte eine Vereinbarung zu stande zu bringen, nach welcher sich alle Edelleute verpflichten, ihre Güter nur einem „Vierschildigen vom Adel", aber keiner Stadtgemeinde und keinem Bürger zu verkaufen. Nach langen Verhandlungen kam es trotz lebhaften Widerstrebens der Städte in der That im Jahre 1619 zu einem solchen Vertrage; eine landesherrliche Anerkennung hat derselbe jedoch erst im Jahre 1657 erhalten und auch damals nur unter gewissen Vorbehalten.

Die Versuche des Adels, einen Einfluss auf die Besetzung der Stellen des Landeshauptmanns und des Landvogts zu erhalten, bilden den Gegenstand einer weiteren Ausführung des Verf. Für die Landeshauptmannschaft, eine 1549 geschaffene fiskalische Oberbehörde, erhielt der Adel durch Privileg vom 20. März 1603 das Vorschlagsrecht. Dagegen scheiterten seine Bemühungen, auch Einfluss auf die Besetzung der Landvogtei zu erhalten, lange am Widerstande der Städte, und obwohl die Konföderationsurkunde vom 31. Juli 1619 die „Denomination gewisser Personen" auch für die Stelle des Landvogts den Ständen zugestand, so hat der Adel doch nur einmal, im Jahre 1620, sein Vorschlagsrecht ausgeübt.

Unter der Aufschrift „Kulturverhältnisse" beschreibt K. schliesslich noch in kurzen Zügen das Leben auf den Gutssitzen des Adels jener Zeit, seine Schulbildung, seinen wenig erfreulichen sittlichen Zustand u. a.

Die zweite und umfangreichere Abteilung des Werks enthält die gesammelten Nachrichten über 107 Familien, die in dem angegebenen Zeitraum in der Oberlausitz ansässig waren; namentlich die Besitzverhältnisse derselben sind sehr eingehend behandelt. Wir heben hier nur den die Familie von Nostitz betreffenden Artikel, der zu einer kleinen Monographie angewachsen ist, hervor. Im Übrigen eignet sich dieser Teil weniger zur Besprechung an dieser Stelle.

Dem oben genannten früheren Werke Knothes war noch eine dritte Abteilung über die Güter des oberlausitzischen Adels beigegeben. Wenn dieselbe hier aus Raumrücksichten fehlt, so brauchen wir dies kaum zu bedauern, da das gute Register sie vollkommen ersetzt.

Dresden. H. Ermisch.

LXIII.

Bilek, Thomas, Beiträge zur Geschichte Waldsteins. Prag. Im Selbstverlage des Verfassers. In Kommission von Franz Rivnáč. 1886. 8 M.

Der Verf. veröffentlicht aus seinem umfangreichen, in čechischer Sprache verfassten Werke über die „Geschichte der Konfiskationen in Böhmen nach dem Jahre 1618", welches durch den ersten Preis der Cermákschen Stiftung ausgezeichnet wurde, die den Herzog von Friedland betreffenden Abschnitte, weil in der neueren Zeit viele unrichtige Angaben über den Grundbesitz des Generalissimus sowie über die Art und Weise, wie er sein Vermögen erworben habe, verbreitet wurden. Das I. Kapitel trägt die Überschrift: „Waldstein und die Smiřickyschen Güter." Auf Grund böhmischer Akten werden Gindelys „schwer verdächtigende Behauptungen" zurückgewiesen, dass der Herzog die Familie Smiřicky, der er selbst durch seine Mutter Margarethe entstammte, und vor allem seinen blödsinnigen

Vetter Heinrich Georg um ihre Besitztümer gebracht habe, nachdem die meisten Mitglieder des Hauses infolge des Aufstandes von 1618 geflüchtet seien. Waldstein hat den Grundbesitz seiner mütterlichen Familie nicht entzogen, sondern gerettet, denn seinem Eintreten, das freilich auch der Wahrung der eigenen Ansprüche Rechnung trug, war es zuzuschreiben, dass dem schwachsinnigen Heinrich die Fideikommissgüter und wenigstens die Hälfte der Allodgüter belassen wurden, während in anderen Fällen gewöhnlich der gesamte Familienbesitz, sowie ein Familienglied der Rebellion schuldig befunden war, ohne Unterschied der Konfiskation verfiel. Gindely wird (S. 10) vorgeworfen, bei seinen Ausführungen die auch ihm zugänglichen Akten des Prager Statthaltereiarchives nicht benutzt zu haben. — Nach dem Blutbad von Eger wurde dem Grafen Gottlieb Windischgräz als dem letzten berechtigten Verwandten der Smiřicky, freilich erst infolge eines langjährigen Rechtsstreites 1676 eine Entschädigungssumme von 300 000 Gulden für die eingezogenen und anderweit vergabten oder verkauften Besitzungen zugesprochen.

Das II. Kapitel behandelt „Waldsteins Güterbesitz". Der Verf. giebt, zumeist auf Grund der in dem böhmischen Statthaltereiarchive und in der böhmischen Landtafel vorhandenen Urkunden, eine annähernd vollständige Aufzählung aller Erwerbungen, welche Waldstein nicht nur als Privatmann und Vasall der Krone Böhmen, sondern auch als Reichsfürst machte, wobei die Art der Besitzergreifung sowie die Höhe der Zahlung und die etwaige Wiederveräusserung berücksichtigt werden. Für die Topographie Böhmens ist das umfangreiche Ortschaftsverzeichnis von hoher Bedeutung. Aufgeführt werden 34 Friedländische Kammergüter, 64 Friedländische Lehengüter, 20 Lehengüter in dem Fürstentum Friedland, welche der Herzog zur Erweiterung desselben angekauft und nicht bezahlt, sondern ins Lehen versetzt hat, und 21 Besitzungen, welche wegen ihrer Lage im Fürstentume von dem Generalissimus ihren Besitzern zu Lehen gereicht wurden. Die Zahl der Güter, welche Waldstein gekauft oder durch Konfiskation erworben, jedoch wiederum an andere erbeigentümlich gegen Zahlung vergeben hatte, betrug 41. Durch die ihm vom Kaiser in Böhmen nach dem sächsischen Einfalle überlassene Konfiskation erlangte er überdies das Vermögen von über Hundert Personen, dazu besass er aus der Erbschaft seiner ersten Gemahlin Lucretia von Landeck 2 Herrschaften nebst 2 Gütern in Mähren, kaufte vom Kaiser das Fürstentum Sagan in Schlesien und erhielt 1632 als Entschädigung für Mecklenburg das Fürstentum Gross-Glogau pfandweise. Im Reiche waren ihm durch Patent vom 26. Januar und 16. Februar 1628 alle wegen der Rebellion zu Handen des Kaisers konfiszierten Güter „zur Kontentierung der Kriegsarmada" überlassen mit dem Beisatze, dass ohne sein Wissen und Ein-

verständnis kein Schuldiger begnadigt werden sollte. Bevor er jedoch von diesen Geldmitteln Gebrauch machen konnte, wurde er durch die Umtriebe des Baiernherzoges vom Oberbefehl entfernt. Aus dem Angeführten ergiebt sich, dass Waldstein in den Jahren 1622—33 im ganzen an Gütern in Böhmen vom Fiskus für 3 097 694 fl. und von Privaten für 2 778 203 fl. gekauft hat. Rechnet man dazu den Wert der dem Herzoge von Ferdinand II. zur freien Verfügung überlassenen Smiřickyschen Güter und der ihm durch die Konfiskation von 1632—33 zugefallenen Grundstücke, so stellt sich die Gesamtsumme aller in Böhmen erworbenen Besitzungen auf 7 042 128 fl. heraus. Wird hiervon die durch wiederverkaufte Güter eingelöste Summe von 3 998 105 fl. in Abrechnung gebracht, so betrug der vom Herzoge noch zu zahlende Rest nur 3 044 023 fl., und da er darauf die Summe von 1 981 435 fl. schuldig geblieben war, so hatte er für sämtliche ihm bis zu seinem Tode in Böhmen gehörige Güter von 1622—1633 in Wirklichkeit nur den Betrag von 1 062 588 fl. gegeben, eine Summe, die er aus seinem Vermögen und seinen bedeutenden Einkünften recht gut bestreiten konnte. Völlig grundlos ist die Behauptung Gindelys, dass Waldstein die vom Fiskus erkauften Güter nur mit schlechter Münze bezahlt habe, ebenso dessen Behauptung, Waldstein habe die Kapitalien nicht besessen, um die für seine Güterkäufe bis zum Jahre 1624 notwendige, für jene Zeit gewaltige Summe von etwa 3 800 000 fl. bezahlen zu können, und sei deshalb zu dem unehrlichen Mittel geschritten, sich an dem Geschäft der Ausprägung leichten Geldes zu beteiligen.

Das III. Kapitel behandelt „Waldsteins Sturz und die Konfiskation der ihm und seinen Anhängern gehörigen Güter". In Bezug auf die Frage nach Friedlands Verrat steht Bilek auf dem Standpunkte Hallwichs. Die Hauptursache der Egerer Katastrophe sieht er in der „durch den Znaimer Vertrag erteilten Machtvollkommenheit," da des Herzogs Feinde allen Handlungen, welche er auf Grund dieser Vollmacht eigenmächtig vorzunehmen formell berechtigt war, hochverräterische Absichten unterzulegen suchten. Neu ist des Verf. Ansicht über die im Pilsener Schluss (12. Januar 1634) unterdrückte Clausel: „solange Ihro fürstl. Gnaden in kaiserlichen Diensten verbleiben." Der spanische Botschafter Oñate zu Wien versicherte, dieselbe sei vom Herzoge selbst vor der Unterzeichnung gestrichen, nach Bilek ist die Annahme nicht ausgeschlossen, dass diese Streichung erst nach der Egerer Mordnacht von einem andern vorgenommen wurde. Ferner wird hervorgehoben, dass Waldstein, sobald er in Erfahrung gebracht hatte, welche böse Deutung seine Feinde jenem Dokumente gaben, sich beeilt habe, den Kaiser hierüber zu beruhigen. Allein der zweite Pilsener Schluss (20. Februar) und das demselben beigefügte Schreiben, worin der Herzog sich

bereit erklärte, das Kommando niederzulegen und sich zur Verantwortung zu stellen, gelangte nicht an den Wiener Hof, da die am 21. und 22. Februar damit abgeschickten Obersten Mohr v. Waldt und Breuner von Piccolomini und Diodati festgenommen wurden. Einer der ersten, der sich schriftlich zur Ermordung des Generalissimus erbot, war der Oberstlieutenant Teufel. Die Schuld Waldsteins bestand nach Bilek einzig darin, dass er den Kaiser verliess und bei dessen Feinden Zuflucht suchte, als er sich für vogelfrei erklärt sah. Der von Diodati festgenommene Oberst Breuner sagte aus, „der Herzog habe sich gegen ihn erklärt, dass er, wenn etwas gegen den Kaiser beschlossen würde, alle in Pilsen noch anwesenden Offiziere frei und ungehindert entlassen werde; er selbst wolle nur seine Dukaten retten und sich nach Hamburg zurückziehen." Über Sezima Rasin von Riesenburg und die Entstehungsgeschichte seiner Anklageschrift werden einige wichtige Nachrichten beigebracht, welche es sehr unwahrscheinlich machen, dass der Herzog bei seinem bekannten Stolze einen solchen Menschen zu seinem Vertrauten gemacht und durch dessen Vermittelung hochverräterische Unterhandlungen mit den Feinden des Kaisers geführt habe. Zur Belohnung für seine Aussagen über des Friedländers Verrat erhielt Rasin in der Folge vom Kaiser Ferdinand II. nicht nur vollständige Begnadigung und Zurückstellung seines konfiszierten Vermögens, sondern auch ein Gnadengeschenk von 11333 fl. 20 Kr. und als Abschlag für diese Summe sowie auf andere Forderungen das aus Trčkas Vermögen konfiszierte Gut Chotěboř (18. Juni 1636); ohne alle Verdienste wurde er 1638 sogar in den Herrenstand des Königreichs Böhmen erhoben. Auch Rasins Helfershelfer, dem Heinrich Kustoš Freiherr von Zubří, wurden 2 Trčkasche Güter überwiesen, da er an diesen Rebellen noch eine Forderung in der Höhe von 77500 fl. hätte. Den „Belohnungen infolge der Friedländischen Exekution" ist ein besonderer Abschnitt des Buches gewidmet. Abgesehen von Rangeserhöhungen, Verleihung von Regimentern, goldenen Ehrenketten und Geldgeschenken erhielt Buttler die Friedländische Herrschaft Hirschberg, Gordon Smidary und Skřiwany und Leslie die Trčkasche Herrschaft Neustadt an der Mettau. Der zum Obersten beförderte Deveroux bekam die Güter Dobrowitow, Chlum und Krchleby und der Oberst Teufel, der sich zu Waldsteins Ermordung angetragen hatte, 30000 fl. für den gezeigten guten Willen. Doch nicht nur die Vollstrecker der Exekution, sondern auch alle, die durch falsche Angaben und Anklagen, durch Rat und That dieselbe ins Werk zu setzen geholfen hatten, empfingen aus der Beute reichen Gewinn: die Trčkasche Herrschaft Nachod wurde an Piccolomini verschenkt, Friedland, Reichenberg, das Trčkasche Smiřice und geringere Güter an Gallas, Weisswasser und Hühnerwasser an den Marchese de Grana et Caretto, Weliš, Altenburg

und kleinere Waldsteinsche Besitzungen an Schlick, das Kinskysche Teplitz an Aldringen, die Trčkasche Herrschaft Opočno an die Brüder Colloredo u. s. w. Mit gleicher Freigebigkeit wurden auch die treuen Kriegskommandanten und ihre Regimenter bedacht. Der Kaiser nahm sogar nicht Anstand, seinem eigenen Sohne, dem König Ferdinand, das Friedländische Gut Smrkowice im Wert von 55 386 fl. samt dem Gestüte zu überweisen. Nach Abrechnung aller an des Herzogs Nachlass erhobenen Ansprüche und seiner Schulden betrug das eingezogene Vermögen im ganzen 6 943 588 fl., das konfiszierte Eigentum der Familie Trčka etwa 4 Millionen fl., der ebenfalls eingezogene Besitz Kinskys 601 910 fl. ohne Einrechnung der Häuser und Weingärten, deren Wert nicht angegeben ist, und Ilows Vermögen 133 841 fl. Neumann besass nur ein Haus in Prag und einige Mobilien. Von dem General Johann Ulrich von Schaffgotsch in Schlesien wurde ebenfalls über 1 Million fl. eingezogen. Durch den Egerer Mord setzte sich Kaiser Ferdinand im ganzen in den Besitz von 13 981 975 fl., ungerechnet die nicht taxierten Güter und Mobilien. Diese Summe wurde fast ausschliesslich den Generalen und Obersten teils zur Belohnung für ihre Dienste, teils als Bezahlung ihrer rückständigen Forderungen zugewiesen.

Der Verf. stützt seine für die Lösung der Waldsteinfrage in hohem Grade wichtigen Darlegungen durch einen Anhang von 81 Urkunden und Beilagen. Die Beifügung einer deutschen Übersetzung zu den čechischen Dokumenten wäre an dieser Stelle wohl notwendig gewesen.

Berlin. Ernst Fischer.

LXV.

Gindely, Anton, Waldstein während seines ersten Generalats im Lichte der gleichzeitigen Quellen 1625—30. 2 Bde. Prag und Leipzig. (F. Tempsky — G. Freytag). 1886. à 8,40 M.

Hallwich, Dr. Herm., Gindelys „Waldstein". Eine kritische Studie. Aus den „Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen" (2. Heft XXV. Jahrgang). Prag. H. Dominicus. 1887. 0,80 M.

Hallwich, Dr. Herm., Wallenstein und Waldstein. Ein offener Brief an Dr. Gindely. Leipzig. Duncker und Humblot. 1887. 1 M.

Schon in seiner dreibändigen „Geschichte des 30jährigen Krieges" (Leipzig 1882—83) stellte sich Gindely auf die Seite der Ankläger Wallensteins und bezichtigte den Generalissimus des Verrates an seinem Kaiser und Kriegsherrn, indem er die urkundliche Begründung dieser Behauptung durch eine spätere Publikation in Aussicht stellte. Das vorliegende Werk befasst sich nun zwar noch nicht mit der „eigentlichen Schuldfrage", doch sollen nach des Verf. Ansicht die mitgeteilten Aktenstücke klarlegen, dass Wallenstein in den fünf Jahren seines

ersten Generalats sich zum Verräter heranbildete, und den Nachweis führen, wie „er zu seinem riesigen Vermögen und dem Posten als Obergeneral gelangte, auf welche Weise er sein Heer verpflegte, wie er nicht bloss das Reich ausbeutete, sondern auch dem Kaiser grosse Zahlungen abnötigte, wie unter der von ihm geduldeten Zuchtlosigkeit der Truppen die Verwüstung um sich griff, wie er absichtlich den Ruin der Ligisten herbeizuführen suchte, und auf welche Weise er in den Besitz von Sagan und Mecklenburg gelangte. Endlich soll auch erörtert werden, ob die Anklagen, dass er sogar nach der Kaiserwürde gestrebt habe, auf blosser Verleumdung oder auf Wahrheit beruhen.“ Die hierauf bezüglichen Aktenstücke, welche entweder im Auszuge oder im Wortlaute mitgeteilt sind, wurden in fast allen wichtigen Archiven Europas gesammelt. Neben offiziellen Urkunden, wie den Protokollen des Wiener Geheimrates, der Ligatage, der Kurfürstenversammlungen und ähnlichen Dokumenten wird die Beweisführung hauptsächlich durch die Berichte der am Wiener Hofe beglaubigten Gesandten gestützt, unter welchen der Vertreter Spaniens den ersten Rang einnimmt. In einem Schlusskapitel fasst Gindely die „unbestreitbaren Ergebnisse seiner Forschung“ folgendermassen zusammen: Bei Übernahme des Generalats hatte Wallenstein Vollmacht erhalten, 24 000 Mann zu werben, mit Zustimmung des Kaisers wurde jedoch bis zum Juli 1627 der Bestand auf ungefähr 50 000 Streiter erhöht und in der Folge noch eine Anzahl neuer Regimenter aufgestellt. Die Durchschnittszahl der Armee betrug in den Jahren 1625—30 nicht über 80 000 Mann, doch wusste man 1630 selbst in Wien „nichts Bestimmtes über die Quartiere und über die Stärke des Heeres und kannte nicht einmal die Namen aller Obersten.“ Die Soldaten waren meistens Protestanten, die Mehrzahl der Regimenter wurden von evangelischen Offizieren befehligt oder von Ausländern, die kein anderes Ziel vor Augen hatten, als ihr Glück zu machen. Die Instruktion in betreff der Erhaltung des Heeres durch Kontributionen, welche Schonung der Freunde des Kaisers wie der Neutralen vorschrieb, wurde vom ersten Tage an mit stillschweigender Zustimmung des Wiener Hofes nicht befolgt. Die Truppen wurden auf freundlichen oder neutralen Gebieten geworben, dieselben Landschaften mussten auch für die Zahlungen und Naturallieferungen aufkommen, später sogar, ohne dass man sich um die Autorität des Landesherrn dabei gekümmert hätte. Die höheren Offiziere Wallensteins erhielten einen viermal höheren Sold als die der Ligisten, die gemeine Mannschaft eine mehr als reichliche Verpflegung. Collalto behauptete, dass Wallenstein sich Kontributionen in unglaublicher Menge zahlen lasse. In der schwer heimgesuchten Mark musste man 1627 auf eine Kompagnie von 300 Fussknechten monatlich 2 800 Gulden zahlen, auf den Regimentsstab 1000 Gulden und auf jeden Generalstab 2 800

Gulden, für einen fehlenden Mann sollten 7 Gulden abgezogen werden. Mit Ausnahme des bairischen Kreises und des Kurfürstentums Sachsen hatte sich der Generalissimus in dieser Weise ganz Deutschland tributär gemacht. Die Leiden des Volkes wurden noch vermehrt durch die Erpressungen der kaiserlichen Offiziere, welche sich ausser Arnim fast sämtlich durch Betrügereien aller Art bereicherten. Bei solchem Beispiel verwilderten die Truppen je länger je mehr, und ihre Lust an boshaften Beschädigungen wuchs von Tag zu Tag. Mehr noch als über die Beraubung der Unterthanen und die eigne Not waren die deutschen Fürsten über die Missachtung ihrer Autorität erbittert: die Kontribution wurde erhoben ohne Bewilligung der Kreisstände und bei Nichtzahlenden sogar die Exekution vollstreckt, ohne ihren Berufungen an die Gerichte des Landesherrn Gehör zu geben. Was die Disziplin der kaiserlichen Armee betraf, so versuchte der Generalissimus anfangs die Ordnung aufrecht zu erhalten und erregte sogar durch harte Strafen grosse Unzufriedenheit unter den Soldaten. Ob dieselben aber nicht bloss die Frevler trafen, welche sich gegen die Kriegsdisziplin versündigten, oder auch jene, die sich an fremdem Eigentum vergriffen, ist zweifelhaft. Später wurden Erpressungen und sonstige Schandthaten nie bestraft, der Feldherr ging nur da scharf vor, wo er eine Missachtung der eigenen Befehle ahnden zu müssen glaubte. Sein Gehalt, 1625 auf 2000 Gulden für den Monat festgesetzt, wurde 1628 auf 6000 Gulden erhöht und dieser Massregel eine rückwirkende Kraft bis zum Tage seiner Anstellung erteilt. Dennoch nahm er ausserdem einen grossen Teil der Kontributionen für sich selbst in Anspruch; da jede Rechnung fehlt, ist die Grösse dieser Summen nicht mehr festzustellen. Nach Gindelys Überschlag würde sich die Gesamtsumme, über die Wallenstein bis 1628 verfügte, auf 6 950 000 Gulden belaufen haben. „Zwischen dem rechtlichen Besitze, der über 1½ Millionen Gulden betragen haben mag, und seinem faktischen, der sich auf etwa 7 Millionen, wenn nicht mehr, belief, ist ein Widerspruch, der sich löst, wenn man die in einzelnen böhmischen Städten geübten Erpressungen, die Erträgnisse aus der Münzfälschung, die Übervorteilungen, die er als Oberst übte, und endlich die Kontributionen in Anschlag bringt, die er zu seinem eigenen Vorteil in Deutschland erhob.“ „In Böhmen hat er sich durch die gegen den Kaiser geübten Betrügereien und durch die Art, wie er das Smiřickysche Vermögen festzuhalten suchte, ein Brandmal aufgedrückt.“ — Im niedersächsisch-dänischen Kriege bemühte sich Wallenstein weder um ein gutes Einvernehmen mit Tilly, noch suchte er trotz der gewaltigen Stärke seines Heeres dem Kampfe rasch ein Ende zu machen. Seine langsame Kriegführung in Ungarn wurde allgemein verurteilt, man warf ihm Ungeschicklichkeit und Feigheit vor, der Palatin bezeichnete ihn sogar als einen unwissenden Faulenzer. Wiederholt wurde er später vom

Wiener Hofe ohne Erfolg zu einem besseren Zusammengehen mit Tilly ermahnt: dem Kurfürsten von Baiern zum Trotz legte er seine Truppen auch auf katholische Gebiete, schonte die Ligisten, die verlässlichsten Bundesgenossen des Kaisers, durchaus nicht, schickte auf Verlangen an den ligistischen General zwar einzelne Abteilungen zur Unterstützung, allein behielt diese unter seinem Kommando und zeigte, dass er allein über sein Heer verfügen wolle, getreu seiner Aussprache, dasselbe „gehöre ihm und nicht dem Kaiser." Die ligistische Armee musste sich mit Quartieren begnügen, die wenig ausreichend waren und in ausgesogenen Gegenden lagen. Maximilian durchschaute Wallensteins Plan, der „auf die Verzweiflung der Liga spekulierte, ihr Heer zur Auflösung bringen und so alleiniger Gebieter in Deutschland bleiben wollte." Die Instruktion Wallensteins erteilte demselben durchaus keine anderen Befugnisse, als sonst wohl Fürsten ihren Generalen zu teil werden liessen. Da jedoch das Heer auf seinen und der neu berufenen Obersten Kredit geworben war und angeblich immer neue Summen bedurfte, so blieb Ferdinand II. stets Schuldner seines Feldherrn. Der Herzog schien allein fähig, diese Armee zu erhalten, ohne vom Kaiser eine regelmässige Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Dadurch wuchs sein Hochmut in solchem Grade, dass er schon 1626 äusserte, er habe das Heer allein zu stande gebracht und wolle auch nach seiner Bestimmung darüber verfügen. Der Kaiser empfand das Unwürdige seiner Stellung wohl, doch wagte er nicht, den zahlreichen Gegnern des Friedländers am Hofe Folge zu leisten und diesen zu entlassen, da er glaubte, das ganze Heer werde sich auflösen, wenn er dem Herzoge das Kommando nähme. Ausserdem war der Beichtvater Lamormain von diesem gewonnen und setzte in seine Treue keinen Zweifel. Sein Vertrauen zeigte Ferdinand durch zwei Verfügungen von grosser Tragweite: er verlieh seinem General das Herzogtum Mecklenburg und erweiterte seine Vollmachten. Man behauptete, er wolle absolut alles, was sein Feldherr begehre; er wünschte sich nicht mit der Sorge zu plagen, ob und wie viel Regimenter errichtet werden sollten, da er sich auch der Sorge für ihren Unterhalt entschlagen hatte. Die Rollen zwischen dem Kaiser und Wallenstein schienen vertauscht zu sein. Das herrische Benehmen des letzteren erregte anfangs auch die Besorgnis, er bezwecke im Einverständnis mit seinem Herrn den Umsturz der Reichsverfassung und die Herstellung der Erblichkeit des Kaiserthrones für Habsburg, doch bald, sicher seit 1627, waren die Kurfürsten von der vollkommenen Harmlosigkeit Ferdinands II. mit Recht überzeugt und richteten ihr ganzes Streben auf den Sturz seines stolzen Beraters, den man schliesslich des Strebens nach umfassender Herrschaft, ja selbst nach der Kaiserkrone beschuldigte. Nach der Erwerbung Mecklenburgs war man in Ligistischen Kreisen überzeugt, dass der Herzog noch andere Fürstentümer

zu gewinnen suche und sich zum mächtigsten Reichsfürsten machen werde. Er strebe nach der Herrschaft über Niederdeutschland, ja sollte der Kaiserthron erledigt werden, so werde er sich durch die Armee als Erbkönig in Deutschland Anerkennung verschaffen. Mit den Kurfürsten wolle er aufräumen, wenn sie sich seinen Befehlen widersetzen würden, für sie gebe es nur eine Rettung: des Generalissimus Sturz. An die Kaiserpläne Wallensteins glaubte unter andern der Nuntius Pallotto. Des Herzogs zur Schau getragene Ergebenheit gegen Ferdinand hielt man für wohlberechnete Heuchelei. Um sich in der Gunst seines Herrn zu behaupten, bestach Wallenstein fast alle einflussreichen Räte, namentlich Eggenberg, Questenberg, Werdenberg und den P. Lamormain, selbst die Kaiserin unternahm er sich durch ein Geschenk von 20 000 Thalern geneigt zu machen. — Erst nach 1628 versuchte Maximilian von Baiern mit allen Mitteln die Absetzung des verhassten Gegners herbeizuführen. Auf einem Konvent der Liga zu Bingen drohte man mit gewaltsamem Widerstand gegen den Generalissimus, auch die Hilfe von Kursachsen und Kurbrandenburg wurden für den bevorstehenden Kampf erbeten. Da nach einem scheinbaren Nachgeben in Wien dennoch keine befriedigenden Massregeln erfolgten, arbeiteten 1629 weitere Ligatage zu Heidelberg und Mergentheim mit allen Kräften auf des Herzogs Entlassung hin. Die Erbitterung fand neue Nahrung, als die abschätzigen Reden bekannt wurden, die sich der Kriegskommissär Metzger gegen den Bischof von Würzburg erlaubte: „es werde nicht gut werden, so lange man nicht einem Kurfürsten den Kopf zwischen die Beine lege.“ Maximilian wies alle Bemühungen des Wiener Hofes, das alte vertrauliche Verhältnis herzustellen, hartnäckig zurück und trat in Beziehungen zu Ludwig XIII., um sich seiner Hilfe für den Notfall zu versichern. Als der Kurfürstentag zu Regensburg zusammen kam, war, abgesehen von Spanien, das Losungswort aller Diplomaten die Entlassung des Generalissimus, und diese wurde endlich erreicht. Wallenstein hatte seinen alleinigen Halt in den Truppen, die jedoch durchaus keine enthusiastische Bewunderung für einen Feldherrn hegten, der einen guten Teil des Jahres am Podagra darniederlag und die kläglichste Figur spielte, die ein General spielen kann, sondern nur durch den Eigennutz und Habgier mit ihm verbunden waren. „Alle Beschuldigungen gegen Wallenstein treffen nur seinen moralischen Wert, seine Bedeutung als Heeresorganisator und seine Herrscherbegabung sollen sie nicht schmälern.“ „Unter seinen Zeitgenossen tritt er so als eine titanenhafte Gestalt hervor, und wenn ihn seine Gegner mit Attila vergleichen, so enthält dieser abträgliche Vergleich doch auch eine unwillkürliche Huldigung.“ Eines darf man aber dabei „nicht vergessen, dass die Lässigkeit, mit der man ihn von Wien aus schalten liess, die Hauptschuld an seinem Gebahren trägt.“ —

Diesen Ausführungen Gindelys trat Hallwich (Mitthl. d. Ver. f. Geschichte d. Deutschen in Böhmen XXV) mit grosser Entschiedenheit entgegen. Er wies darauf hin, dass Wallensteins eigene Korrespondenz vom Verf. so gut wie gar nicht herbeigezogen sei, dass aber die Gesandtschaftsberichte, welche in erster Linie der Darstellung zu grunde lägen, meist von geschworenen Feinden des Generalissimus herrührten: der Leser erhalte nicht ein Bild des Herzogs „im Lichte der gleichzeitigen Quellen", sondern lediglich „im Lichte ganz bestimmter, zum grössten Teil unstreitig parteiischer, tendenziöser Enthüllungen," denen zu Liebe Gindely selbst bewiesene Thatsachen opfere. Unrichtig sei die Behauptung, dass die Kontributionen Wallensteins „nirgends gebucht" wurden, dass „nirgends eine Verrechnung stattfand": Rechnungen dieser Art befänden sich noch in der Registratur des Reichskriegsministeriums zu Wien. Noch weniger begründet sei die Anklage, der Generalissimus hätte im Frühjahr 1627 oder überhaupt jemals den Frieden zu verhindern gesucht: er habe jeden zur ehrenvollen Beendigung des Krieges geeigneten Moment mit aller Begierde aufgegriffen und möglichst ausgenützt. Keineswegs sei er nach dem Siege an der Dessauer Brücke bei dem Eindringen Mansfelds in Mähren unthätig geblieben, im Gegenteil: er habe nach dem von Gindely selbst mitgeteilten Itinerar vom 9. August bis zum 6. September einen Gewaltmarsch ausgeführt, der als eine für jene Zeit ganz unerhörte Leistung in Bezug auf die Beweglichkeit und Ausdauer eines grossen Truppenkörpers bezeichnet werden müsse. Seine Operationen vor jenen Tagen seien durch geheime Weisungen aus München gelähmt, welche ein Zusammenwirken Tillys, „des guten Alten", wie ihn der Herzog nennt, mit der kaiserlichen Armee vereitelt hätten. Der von Gindely schon 1875 in einer Artikelreihe der „Allgemeinen Zeitung" erhobene Vorwurf, Wallenstein sei durch Betrug zu seinem grossen Reichtum gelangt, werde trotz der Arbeiten Bileks, welche die ehrenhafte Erwerbung des Friedländischen Besitzes nachgewiesen hätten, in seinem neuesten Buche wiederholt; er sei ebenso unhaltbar wie die Behauptung, „dass der Feldherr die Erpressungen und sonstigen Schandthaten nie strafte" und „unter seinen Truppen Zuchtlosigkeit duldete". Beispiele strenger Bestrafungen selbst einiger Obersten werden angeführt. Schliesslich erklärt Hallwich, dass Gindely mit den Ereignissen der Jahre 1625—30 in dem Grade unbekannt sei, dass es „in Wirklichkeit in seinem Buche keine Seite Text gäbe, auf der ihm nicht eine Anzahl grober und allergröbster Verstösse nach einer und der anderen Richtung nachgewiesen werden könnten" (S. 32). Sein „Waldstein" sei „alles Mögliche, nur nicht der Wallenstein der Geschichte." — Diese Kritik erwiderte Gindely durch eine Broschüre: „Zur Beurteilung des kaiserlichen Generals im 30jährigen Kriege Albrechts von Waldstein. Eine Ant-

wort an Dr. Hallwich." Indem er hier einzelne Unrichtigkeiten zugiebt, hält er dennoch im allgemeinen seinen Standpunkt als Ankläger des Generalissimus aufrecht. Er habe ein Bild desselben entworfen, „das an die verurteilende Darstellung Napoleons durch Lanfrey erinnere." Hallwich wird bezichtigt, mit allerhand „niedrigen Beschuldigungen" in „unziemlichen Ausdrücken" gegen den Verf. zu Felde gezogen zu sein. Infolge dieser Entgegnung richtete Hallwich seinerseits unter dem Titel: „Wallenstein und Waldstein" einen „offenen Brief an Dr. Gindely", in dem er die historische Methode seines Widersachers in schärfster Weise kritisiert. Nachdem abermals einige Irrtümer nachgewiesen und der Herzog vor allem gegen den Vorwurf des Betruges und Raubes in Schutz genommen ist, erklärt Hallwich, von einem ultramontan-tschechischen Standpunkte aus könne man überhaupt dem grössten habsburgischen Feldherrn und Staatsmanne des 17. Jahrhunderts nicht gerecht werden. Wallenstein sei den Böhmen viel zu wenig „Patriot", er sei ihnen zu deutsch. „Seine Verwaltung im Herzogtum Friedland war eine deutsche; er wollte nicht „dass bei der Kanzlei was böhmisch sollte traktiert werden"; in seine Akademie wollte er nicht zu viele „tölpische böhmische Janku" aufgenommen wissen, an seine Hochschule zu Gitschin gedachte er deutsche Männer wie Johann Keppler, Hugo Grotius und Martin Opitz zu berufen; er hasste den Kanzler Slawata und seine „böhmische Tücke", er schenkte ihm und der gesamten böhmischen Hofkanzlei keinen Glauben, denn er war nach seinen Worten „der Böhmen gar zu wohl kundig". Noch einmal wird betont, dass für den grössten Teil der Darstellung Gindelys eine wissenschaftliche Begründung nicht erbracht sei.

Berlin. Ernst Fischer.

LXVI.

Carlson, Friedrich Ferdinand, Geschichte Schwedens. Sechster Band. (Geschichte der europäischen Staaten. Herausgegeben von A. H. L. Heeren, F. A. Uckert und W. v. Giesebrecht. XLVIII. Lieferung, 1. Abteilung.) Gotha 1887. F. A. Perthes. (8°. IX und 400 S.) 8 M.

Dem im Jahre 1875 erschienenen fünften Bande von Carlsons Geschichte Schwedens, welcher mit grosser Ausführlichkeit die Zeit der selbständigen Regierung König Karls XI. (1679—1697) behandelt, ist jetzt der vorliegende sechste nachgefolgt, in welchem die Geschichte Karls XII. bis zum Altranstädter Frieden (1697—1706) dargestellt ist, auch er ebenso wie jener frühere ist eine verkürzte Bearbeitung des grösseren schwedisch geschriebenen Geschichtswerkes desselben Verf. „Geschichte Schwedens unter den Königen aus dem pfälzischen Hause", dessen beide letzten Bände (6. und 7.) die Geschichte Karls XII. bis zu eben jenem Zeitpunkte behandeln. Das Werk beruht

durchaus auf archivalischer Grundlage, neben den Akten der schwedischen Staatsarchive und mehrerer schwedischer Privatarchive hat der Verf. auch die Schätze auswärtiger Archive, des Kopenhagener, Londoner, Haager und Dresdener benutzt, welche in den Berichten der auswärtigen Gesandten ein nicht minder reiches, freilich, wie der Verf. mit Recht bemerkt, mit Vorsicht zu benutzendes Quellenmaterial darbieten. Inwieweit er auch das gedruckte Material ausgenutzt hat, ist schwer zu ersehen, da er fast nur handschriftliche Quellen citiert. Während in den bisherigen Darstellungen der Geschichte Karls XII. überwiegend die kriegerische Thätigkeit und die auswärtige Politik desselben behandelt worden ist, berücksichtigt er in gleicher Weise auch die inneren Verhältnisse Schwedens und zeigt, wie sich schon während seiner Regierung der Übergang zu einer neuen Verfassung vorbereitet hat, und gerade in diesen, wesentlich Neues darbietenden Partieen besteht der Hauptwert des Buches, während in der Darstellung der kriegerischen Thaten und Abenteuer des Königs der Verf. zu dem meist schon anderweitig Bekannten doch nur Einzelheiten hinzuzufügen oder zu berichtigen vermocht hat und andererseits das Urteil, welches er über die Kriegführung und über die Politik desselben fällt, von Interesse ist.

Die vier ersten Kapitel behandeln die Anfänge von Karls Regierung bis zum Ausbruch des Nordischen Krieges, sie schildern die vormundschaftliche Regierung und deren Thätigkeit, dann die merkwürdigen Vorgänge auf dem Reichstage von 1697, auf welchem der Adel in der Hoffnung, die von Karl XI. in rücksichtslosester Weise durchgeführte Reduktion wieder rückgängig machen zu können, die Mündigkeitserklärung des kaum sechzehnjährigen Königs durchsetzt, dann mit seinen Wünschen hervortritt, aber abschlägig beschieden wird, darauf den Anfang von Karls eigener Regierung und die Bildung der Koalition gegen Schweden. In zwei Punkten namentlich werden hier die bisher allgemein verbreiteten Vorstellungen berichtigt, der Verf. zeigt einmal, dass Karl sich in jenen ersten Jahren keineswegs nur mit wilden Spielen beschäftigt, sondern dass er schon, als er noch unter der vormundschaftlichen Regierung stand, an den Staatsgeschäften teil genommen und dass er dann, nachdem er für mündig erklärt worden, sofort kräftig eingegriffen und in der nächstfolgenden Zeit sich vorzugsweise mit den inneren Angelegenheiten beschäftigt hat, sowie dass eine ganz neue Art der Geschäftsführung eingetreten ist, indem an Stelle der zurückgesetzten alten Ratgeber die beiden Kanzleisekretäre des Königs Pieper und Polus den hauptsächlichen Einfluss erlangt haben. Zweitens tritt er der ebenso allgemein verbreiteten Ansicht entgegen, dass sich sogleich nach Karls XI. Tode die drei benachbarten Mächte zum Überfall Schwedens verbunden hätten, er zeigt vielmehr, dass Dänemark zu Anfang der Regierung Karls XII. sich um dessen Bundesgenossenschaft bemüht hat und erst durch

die Provokationen, zu denen sich Karl durch seinen Schwager, den Herzog von Holstein, bewegen liess, gereizt, eine feindliche Haltung gegen Schweden eingenommen hat und auf die ihm von Peter dem Grossen und König August gemachten Anträge eingegangen ist, dass andererseits Karl, als er gegen Dänemark vorging, noch ohne Kenntnis der feindseligen Absichten jener beiden Fürsten gewesen ist.

Die drei nächsten Kapitel (5—7) behandeln die kriegerischen Ereignisse des Jahres 1700, den Einfall König Augusts in Liefland, die kriegerischen Unternehmungen und diplomatischen Verhandlungen in Holstein, die Seekämpfe im Sund, die schwedische Landung auf Seeland, den Frieden zu Traventhal, das Erscheinen Karls in Liefland und die Schlacht bei Narwa. Diese sowie auch die folgenden militärischen und diplomatischen Vorgänge haben in dem vor kurzem (1881) erschienenen Buche von Sarauw, „die Feldzüge Karls XII." eine ausführliche Darstellung und Würdigung erhalten. Carlson tritt in einigen Punkten diesem seinem Vorgänger entgegen. Wenn jener die Landung auf Seeland nicht als eine besonders erhebliche Waffenthat ansehen will, so bemerkt Carlson (S. 151), allerdings sei der Kampf bei der Landung selbst nicht bedeutend gewesen, bewundernswert aber sei die wohldurchdachte, zweckentsprechende Anordung des ganzen Unternehmens, und als ein ganz besonderes Verdienst Karls hebt er hervor, dass derselbe trotz der Bedenklichkeiten seines Admirals Wachtmeister seine Flotte auf der von den Dänen nicht besetzten seichten Seite den Sund hat passieren lassen und so die Vereinigung derselben mit der englisch-holländischen Flotte und damit das Übergewicht auf der See erreicht hat. Eben demselben gegenüber bemerkt er (S. 177) in betreff der Schlacht bei Narwa, der Entschluss zu derselben sei nicht unmittelbar vorher, sondern schon gleich bei dem Aufbruch von Wesenberg gefasst worden und er sei wieder Karls alleiniges Verdienst, während der eigentliche Schlachtplan von Rehnsköld entworfen sei. Im Anschluss daran werden in dem 7. Kap. auch noch die Ereignisse des Winters von 1700 auf 1701 und die Eröffnung der Feindseligkeiten im nächsten Jahr mit dem Übergang über die Düna erzählt, worauf das folgende 8. Kap. die Besetzung von Kurland, die Verhandlungen Karls mit den polnischen Senatoren und sein Eindringen in Polen bis zur Besetzung von Warschau (Mai 1702) schildert. Der Verf. zeigt, dass die schwedischen Staatsmänner von vornherein mit der Absicht Karls, die Entthronung Augusts durchzusetzen, unzufrieden gewesen sind, dass ihrer Meinung nach Karl, nachdem er an seinen Gegnern so glänzende Rache genommen, mit August und Peter oder wenigstens mit einem von beiden hätte Frieden schliessen müssen; und im Gegensatz zu Sarauw, welcher die Handlungsweise des Königs gegen Polen zu rechtfertigen versucht hat, verurteilt er

dieselbe als eine abenteuerliche, nur von persönlicher Rachsucht eingegebene und mit starrem Eigensinn festgehaltene, den wahren Interessen Schwedens widerstreitende. Die folgenden Kapitel 9—13 behandeln die weiteren Kämpfe Karls gegen August bis zum Altranstädter Frieden (1702—1706) und die gleichzeitigen Verhandlungen einerseits mit den Polen, von denen ein Teil, die grosspolnischen Konföderierten, sich wirklich 1704 dazu verstehen, August abzusetzen und dann Stanislaus Lesczinski zum König zu erwählen, andererseits mit den anderen europäischen Mächten, welche damals in den spanischen Erbfolgekrieg verwickelt sind und welche, je nachdem es ihre Interessen dort erfordern, auch auf die nordischen Verhältnisse einzuwirken suchen, doch ohne dass es einer von ihnen, weder den Seemächten, noch Frankreich, noch dem Kaiser, noch Preussen gelingt, einen irgendwie bestimmenden Einfluss auf Karl XII., der alle diplomatischen Verhandlungen hasst und sich ihnen möglichst zu entziehen sucht, zu erlangen und in ein festes Verhältnis zu ihm zu treten. Im Gegensatz zu Sarauw verurteilt Carlson, so sehr er auch das militärische Genie Karls bewundert, dessen wieder nur durch das hartnäckig festgehaltene Ziel der Entthronung Augusts bestimmte Politik dieser Jahre, Sehr interessant sind die von ihm mitgeteilten Äusserungen der damaligen schwedischen Staatsmänner, welche, selbst der Karl am nächsten stehende Pieper, eben dieser Meinung sind und sich vergeblich bemühen, den König zu bewegen, sich mit August zu vergleichen und mit gesamter Macht der von Russland her drohenden Gefahr entgegenzutreten, nicht minder interessant die Schilderung der inneren Zustände Schwedens (s. namentlich S. 308—320), der durch Karls unstäte Weise herbeigeführten unordentlichen Führung der Regierungsgeschäfte, der Erschöpfung des Landes, des hilflosen Zustandes der von den Russen bedrohten und bald überschwemmten Ostseeprovinzen; kein Wunder, dass die Stimmung im Lande eine gedrückte und missvergnügte war, dass man zumal bei der Tollkühnheit, mit welcher Karl sein Leben aufs Spiel setzte, der Zukunft gedachte, dass der verbitterte Adel neue Hoffnungen schöpfte, an eine Veränderung der ganzen Regierungsform dachte, dass man damals schon in diesen Kreisen die Thronerhebung von Karls jüngerer Schwester Ulrike Eleonore nach dessen Tode ins Auge gefasst hat.

Leider ist nach Vollendung dieser Arbeit der Verf. am 18. März 1887 gestorben. Das Vorwort, von Herrn Kaiser, welcher Carlson bei der Anfertigung dieser deutschen Bearbeitung seines Werkes hilfreiche Hand geleistet hat, verfasst, enthält einen Nekrolog, eine kurze Würdigung der Verdienste, welche sich Carlson als Staatsmann und als Gelehrter erworben hat. Doch kündigt der Herausgeber dieser Sammlung, W. v. Giesebrecht in einem Nachworte an, es werde darauf Bedacht genommen werden, die Geschichte Karls XII. im Geiste des Verf. und auf

Grund der von ihm hinterlassenen Vorarbeiten möglichst bald zum Abschluss zu bringen.

Berlin. F. Hirsch.

LXVIII.

Fechner, Die handelspolitischen Beziehungen Preussens zu Österreich während der provinziellen Selbständigkeit Schlesiens. 1741—1806. (XX u. 577 S.) Berlin, Georg Reimer 1886. 12 M.

Die ältere preussische Handelsgeschichte hat bisher nur sehr wenige Bearbeitungen gefunden. Allerdings ist die Aufgabe keine ganz einfache. Das Fehlen fast aller Vorarbeiten — nur einige von den mustergiltigen Aufsätzen Schmollers könnten genannt werden — der Zustand des Aktenmaterials, das oft bei den wichtigsten Fragen den Forscher in Stiche lässt, die Notwendigkeit vielseitiger ökonomischer und statistischer Kenntnisse, die sich nicht auf den wirtschaftlichen Zustand des einen Volkes und der einen Zeitepoche beschränken dürfen, sondern über verschiedene Völker und Zeiten sich ausdehnen müssen, um den entgegengesetzten handelspolitischen Bestrebungen gerecht zu werden und den hier besonders fruchtbaren vergleichenden Standpunkt festzuhalten, all dies sind Momente, die einer solchen handelspolitischen Arbeit meines Erachtens grössere Schwierigkeiten entgegenstellen, als eine Schilderung diplomatischer oder militärischer Begebenheiten für gewöhnlich zu überwinden hat. Dem Verf. des vorliegenden, dem Andenken L. v. Rankes gewidmeten Werkes ist in einer Hinsicht seine Aufgabe nicht unerheblich erleichtert worden. Der bei weitem überwiegende Teil seiner Darstellung beschäftigt sich mit den zwischen Preussen und Österreich geführten handelspolitischen Verhandlungen, und für diese hat ihm ein sehr reiches archivalisches Material in den Staatsarchiven von Berlin und Breslau zu Gebote gestanden; die Akten aller solcher mit dem Auslande gepflogenen Unterhandlungen sind von den Behörden und später in den Archiven verhältnismässig sehr sorgfältig aufbewahrt worden. Fechner hat diese vielfach verschlungenen Unterhandlungen mit einem ausserordentlichen Fleiss und mit der grössten Gewissenhaftigkeit durchforscht, er war genötigt, auch das Detail der gewerblichen und merkantilen Zustände Schlesiens in Rücksicht zu ziehen. Doch will es mir dünken, als wäre, nicht etwa in der Forschung, wohl aber in der dem Publikum vorgelegten Darstellung eine grössere Beschränkung am Platze gewesen: selbst auf denjenigen, der mit hohem Interesse an diese Fragen herantritt, muss es ermüdend wirken, wenn fort und fort, ganze Seiten entlang, der Inhalt von Gesandtschaftsberichten, von Ministerialrescripten, von Denkschriften und Gutachten in indirekter Rede angeführt wird, wenn hierbei nur zu oft gleiche oder ähnliche Dinge wiederholt, und hingegen nur recht selten die gewonnenen Ergebnisse dem Leser in übersichtlicher Form vergegenwärtigt

werden. Vielleicht wäre es richtiger gewesen — etwa in der Art, wie es in den Publikationeu von M. Lehmann oder von Stadelmann geschehen ist — einen beschränkten Teil der benutzten Archivalien zu veröffentlichen und davon getrennt eine zusammenfassende, bei weitem knappere Darstellung zu bieten. Ich glaube mit solchem Einwande gerade deswegen nicht zurückhalten zu sollen, weil das obige Werk als eine Vorarbeit für weitere, ausgedehntere wirtschaftliche Studien des Verf. zu betrachten ist; F. stellt uns aus seiner Feder das sehr wünschenswerte Erscheinen einer Wirtschaftsgeschichte von Schlesien unter der Regierung Friedrichs des Grossen in Aussicht. —

Der Übergang des Herzogtums Schlesien von Österreich zu Preussen bildete für dieses Land nicht etwa bloss in politischer und religiöser Hinsicht, sondern vielleicht am meisten in wirtschaftlicher Beziehung ein Ereignis von grösster Tragweite. Als Glied des österreichischen Staatskörpers bildete Schlesien das gewerblich und kommerziell am weitesten vorgeschrittene Gebiet, Schlesien war der Grossfabrikant und zugleich der Grosshändler des Kaiserstaates; in den übrigen österreichischen Provinzen — erstaunlich klingt es — war keine einzige grosse Handelsfirma vorhanden, die mit dem Auslande Geschäfte betrieb, nur Kramhandlungen fanden sich; noch im Jahre 1750, als ein ungarischer Kaufmann 10,000 Stück Baumwolle auf der sogenannten Wiener Messe einkaufen wollte, stellte es sich heraus, dass in Wien überhaupt nur 70 Stück Baumwolle aufzutreiben waren. In den letzten Jahren Karls VI. betrug die Einfuhr Schlesiens 2,7 Millionen Thaler, seine Ausfuhr 8 Millionen, so dass aus dem auswärtigen Handel sich ein Gewinn von über 5 Millionen ergab. Schlesiens grosser Wohlstand, seine rege und technisch hervorragende Industrie, vornehmlich die Leinen- und Tuchfabrikation, sein ausgebreiteter Handel beruhten zu einem guten Teil eben darauf, dass die anderen österreichischen Erblande den grossen offenen Markt für Schlesiens gewerbliche Erzeugnisse bildeten und ihrerseits an Schlesien viele für die Industrie notwendige Rohprodukte lieferten. Mit den altpreussischen Provinzen hingegen war der Verkehr vor dem Jahre 1742 ein verschwindend geringer. Nun wurde das Herzogtum durch den Breslau-Berliner Frieden von Österreich losgetrennt, die schlesischen Gewerbtreibenden und die schlesischen Kaufleute waren verloren, wenn die wirtschaftliche Verbindung mit Österreich ebenfalls plötzlich und vollständig durchschnitten wurde. Dieser Gefahr suchte Friedrich II. durch den 8. Artikel des Berliner Friedensvertrages vorzubeugen. Es ward vereinbart, dass unverzüglich Kommissare ernannt werden sollten, um den Handel zwischen den österreichischen und preussischen Staaten zu regeln; bis man zu einer Übereinkunft gekommen, sollten die Dinge auf dem Fusse bleiben, auf dem sie sich vor dem Kriege befanden. Die Verhandlungen, die nunmehr zwischen dem Berliner und dem Wiener Hofe aufgenommen wurden, zieben sich bis zu dem Sieben-

jährigen Kriege hin. Man gelangte zu keiner Einigung. Den schlesischen Handelsleuten wurden in den österreichischen Grenzlanden die Waren angehalten und zurückgewiesen, man belästigte sie mit Zollerhebungen, die nach dem Vertrage durchaus unzulässig waren, auf der anderen Seite wurde, aber mit weit weniger Recht, gegen die preussische Regierung der Vorwurf erhoben, dass die Einführung der Accise in Schlesien den Bestimmungen des Friedens widerspräche. Die eingehende Durchforschung dieser Handelsnegociation, wie sie von Fechner zum ersten Mal unternommen worden ist, liefert den bestimmten Nachweis, dass nicht, wie Arneth wohl meinte, Friedrich dem Gr., sondern fast ausschliesslich der österreichischen Regierung die Schuld beizumessen ist, wenn die Unterhandlungen zu keinem Ergebnis geführt haben. Es darf ja an sich nicht befremden, wenn der österreichische Kaiserstaat gegen das Ausland, also nun auch gegen Schlesien, durch hohe Zölle sich abzuschliessen und hierdurch wie durch eine staatliche Förderung seiner Manufakturen eine eigene Industrie wachzurufen und zu kräftigen strebte. Aber vorerst war Österreich Schlesien gegenüber vertragsmässig gebunden, neue Zölle nicht einzuführen; es erhellt aus den Fechnerschen Darlegungen, mit welcher schlauen Sophistik die Wiener Diplomaten die Bestimmungen des Vertrages zu verdrehen und zu umgehen wussten. Und zudem macht es, wenigstens in einer Reihe von Fragen, durchaus den Eindruck, als habe Maria Theresia nicht so sehr die Hebung der eigenen Industrie als vielmehr den wirtschaftlichen Ruin Schlesiens im Auge gehabt, als sei ihre Absicht dahin gegangen, für die Bewohner Schlesiens den neuen Zustand so schwer und drückend wie möglich zu gestalten, um dadurch den Wunsch nach einer Wiedervereinigung mit Österreich hervorzurufen und rege zu halten. Es ist eigentümlich zu sehen, wie der militärisch Besiegte durch einen wirtschaftlichen Krieg den verlorenen Posten zurückzuerobern versucht. In den Unterhandlungen, die der preussische Hof in Wien führte, gelang es weder den status quo zwischen Schlesien und den österreichischen Landen wiederherzustellen, noch war es möglich, unter Verzicht auf den status quo, das österreichische Kabinet zu einem Handelsvertrag mit Preussen zu bewegen. Im Gegenteil, am 1. April 1753, veröffentliche die kaiserliche Regierung einen neuen Zolltarif für Böhmen, Mähren und Österreichisch-Schlesien, eine Zollerhöhung, die im Durchschnitt auf 30%, für einzelne Waren auf 100 bis 130 % sich belief, und durch die fast jedweder Handel von Schlesien her abgeschnitten wurde. Friedrich II. liess es an Bemühungen nicht fehlen, die Kaiserin zur Zurücknahme der hohen Zölle zu bestimmen; wiewohl er im Recht gewesen wäre, die ganzen Unterhandlungen abzubrechen, ja selbst durch einen Krieg Österreich zum Einhalten seiner Verpflichtungen zu zwingen, so wollte er doch zu diesem äussersten Mittel nicht greifen. Es blieb nichts übrig, als durch zoll-

politische Retorsionen einen Druck auszuüben, im Frühjahr 1754 begannen die preussischen Gegenmassregeln. Auf den Abschluss des Versailler Vertrages, sobald Maria Theresia der Hilfe Frankreichs sich sicher glaubte, folgten neue erhebliche Zollerhöhungen von österreichischer Seite; der Vorgang zeigt, wie die Wiener Staatsmänner weniger durch wirtschaftliche Erwägungen als durch politische Nebengedanken in ihrem Zollkrieg gegen Preussen geleitet wurden. Es ist Fechner zu danken, dass er zu den schon so häufig dargelegten diplomatischen Beziehungen zwischen Preussen und Österreich von 1741 bis 1806 eine vorher noch immer fehlende Ergänzung geliefert hat, indem er die gleichzeitigen, der grossen Politik vielfach entsprechenden handelspolitischen Verhältnisse zum ersten Male im Zusammenhang erörtert.

Im Hubertsburger Frieden versuchte Friedrich von neuem zu einer bestimmten Grundlage für die Regelung der Handelssachen zu gelangen; er musste jedoch in dieser Frage sich zum Nachgeben bequemen. Maria Theresia setzte es durch, dass dem Friedensvertrage eine Klausel beigefügt wurde, durch welche Österreich auch formell das Recht erwarb, sein früheres System fortzusetzen. Bald folgten neue österreichische Zollerhöhungen, neue Handelsverbote, wiederum musste in der gleichen Weise von preussischer Seite geantwortet werden.

Die Schlesier litten schwer unter der Sperrung der österreichischen Grenzen. Aber keineswegs die Zollpolitik König Friedrichs trifft die Schuld an dem zeitweisen Darniederliegen des schlesischen Handels, alle Prohibitivbestimmungen des Königs waren nur notwendige Verteidigungsmassregeln gegen Österreich, das durch sein Zollsystem Schlesien tiefe Wunden schlug, und das ohne die Retorsionen des Königs noch kräftiger die schlesischen Interessen hätte bekämpfen können. Unermüdlich war Friedrich thätig für das Wohl seiner schlesischen Unterthanen. Fechner liefert viele schätzenswerte Beiträge für diese verhältnismässig wenig bekannte Seite der Wirksamkeit des Königs. Zu beachten ist, wie die hier geschilderten handelspolitischen Verwaltungsmassregeln Friedrichs II. nicht nach dem alleinigen persönlichen Gutdünken des Königs getroffen werden, nicht als Ausfluss bestimmter nationalökonomischer Theorieen erscheinen, sondern vielfach auf Anregung aus den Kreisen der Handel- und Gewerbtreibenden, nach sorgtältigen Enquêten über den thatsächlichen wirtschaftlichen Zustand, und zumeist unter Anhörung von Sachverständigen und Fachbeamten ins Werk gesetzt werden. Der König war bemüht, dass die grossen schlesischen Ausfuhrartikel, Leinwand und Tücher, in den altpreussischen Provinzen sowohl als noch mehr im Auslande, zumal in England und Amerika, einen neuen Markt fanden: die Leinwandausfuhr stieg von noch nicht 3 Millionen Thaler im Jahre 1766—67 auf über 6 Millionen im Jahre 1784—85; Friedrich sorgte dafür, dass der Umtausch

und Handel im Innern des Landes gesteigert wurde, dass eine möglichst mannigfache Produktion in Aufnahme kam. Allerdings konnte die Krisis, welche Schlesien durchzumachen hatte, — ein so gänzliches Absperren des altgewohnten Handelsgebietes, ein dadurch bedingter, vollständiger Wechsel in den Handelsbeziehungen — diese wirtschaftliche Umwälzung konnte gar nicht vor sich gehen, ohne dass zahlreiche Gewerbtreibende und Kaufleute, wenigstens zeitweise, die schwersten Verluste erlitten. Es ist das grosse Verdienst Friedrichs II., diese Notlage der Schlesier durch seine Massregeln nach Kräften gemildert zu haben. Fechner spricht sich im ganzen durchaus anerkennend über die friedericianische Wirtschaftspolitik aus, die unter äusserst schwierigen Verhältnissen grosse Erfolge errungen hat, und die auch in den Jahren nach dem Tode des Königs ihre günstigen Nachwirkungen äusserte.

Die Doktrinäre aus der Schule von Quesnay und Adam Smith, welche unter der Regierung Friedrich Wilhelms II. das grosse Wort führten, haben mit Unrecht über die gesamte Handelspolitik des grossen Königs den Stab gebrochen; sie verkannten vollkommen die Gründe, welche Friedrich II. zu seiner Zollpolitik wider Österreich gezwungen hatten. Friedrich Wilhelm II. machte wiederholte Versuche, den Handelsverkehr mit dem österreichischen Nachbar wiederherzustellen, seine wohlgemeinten Bemühungen blieben ohne jeden Erfolg.

Auch Fechner schliesst sich dem Ergebnis an, das Alfred Zimmermann in seinem trefflichen Buch über das Leinengewerbe in Schlesien gewonnen hat; auch er erklärt, dass der Verfall der alten schlesischen Industrie nicht aus dem achtzehnten, sondern erst aus dem gegenwärtigen Jahrhundert sich herschreibe, und dass dieser Verfall in einem ursächlichen Zusammenhange stehe mit der übertriebenen Freihandelspolitik, die bis zum Ende der siebziger Jahre von Preussen und vom deutschen Reiche festgehalten worden ist.

Berlin. Albert Naudé.

LXVII.

Programmenschau.

Die Fortschritte der Ortskunde von Palästina. 1. Teil. Mit einer Karte des Sees Genezareth. Vom ordentlichen Lehrer Dr. Ernst Öhlmann. Königliches Ulrichs-Gymnasium zu Norden. Ostern 1887.

Der Verf. zählt erst die Quellen auf, welche er benutzt hat. Er hält es für nützlich, die Resultate der neueren Studien zusammenzufassen, da die Werke schwer zugänglich sind, und thut dies in mustergültiger Weise. In dieser Arbeit bespricht er besonders das Galiläische Meer und die an demselben liegenden Orte.

Beiträge zur inneren Geschichte des alten Korinth. Von Prof. Dr. E. Wibrich, Oberlehrer am Gymnasium zu Zittau. Ostern 1887.

Die fleissige und besonnene Arbeit zerfällt in 2 Teile, von denen der erste die Verfassung behandelt. Ob anfangs in Korinth äolisches oder ionisches Volk wohnte, wird nicht mehr klar zu stellen sein; das aber ist sicher, dass Dorer dazu kamen; nur lässt sich das „wann" und „wie" ebenfalls nicht genau nachweisen. Von Argos aus erfolgte die Besiedelung und Korinth wurde ein Jahrhundert lang von dieser Stadt abhängig; um die Mitte des 10. Jahrhunderts machte sich Korinth unter einer Nebenlinie der argivischen Herakliden frei und der Ruhm dieser That klingt in den Lobsprüchen wieder, die spätere Schriftsteller dem Bakchis, dem Ahnherrn des Bakchiadengeschlechtes zuteilen (S. 3). Dies Geschlecht setzte um die Mitte des 8. Jahrhunderts an die Stelle der bisherigen Monarchie die durch einen jährlich wechselnden Prytanen repräsentierte Regierung des ganzen Geschlechtes. Die nicht dorische Bevölkerung erstarkte allmählich und gewährte schliesslich dem Halbbakchiaden Kypselos ihre Unterstützung, um die Herrschaft der ausgearteten Bakchiaden zu stürzen und Tyrann zu werden. Der Verf. giebt aber dabei zu, dass das Problem über die Bakchiaden noch nicht gelöst ist.

Reichlicher fliessen die Quellen über die Tyrannen; wir versagen uns hier ein näheres Eingehen auf Kypselos, Periander, Lycophron und Psammetich. Mit dem Ende dieser Zeit fehlen auch die Quellen wieder. In Korinth herrschte fortan eine gemässigte Oligarchie, deren Organisation der Verf. dann des Näheren schildert.

Im 2. Teile handelt der Verf. von der Bevölkerung und entwirft dabei ein hübsches Kulturbild von dem Leben und Treiben in dieser üppigen Handelsstadt. Eine Fortsetzung der

Arbeit ist versprochen und wird sicher mit Dank empfangen werden.

Paulus Diaconus und die origo gentis Langobardorum. Ein Beitrag zur Kritik der historia Langobardorum von Dr. Adolf Vogeler. Andreas-Realgymnasium zu Hildesheim. Ostern 1887.

Der Verf. bespricht die Ansichten, welche Waitz und im Gegensatz zu ihm Mommsen über Paulus geäussert haben, und entscheidet sich für Waitz. Der Streit betrifft die Quellen, welche der Autor benutzt hat.

Die Verfassungskämpfe des grossen Kurfürsten mit den Ständen von Kleve und Preussen vom Oberlehrer Wilhelm Maletzke. Realgymnasium zu Zwickau. Ostern 1887.

Diese Abhandlung bringt zwar nichts Neues, stellt aber das Bekannte übersichtlich zusammen und ist deshalb recht verdienstlich, weil sie, im Königreich Sachsen erschienen, die Verdienste des grossen Hohenzollern unparteiisch anerkennt. Der Verf. zeigt einen klaren, nicht durch falschen Liberalismus getrübten Blick und würdigt höchst sachgemäss das Vorgehen des Kurfürsten.

Montesquieus Verdienst um die römische Geschichte. Vom Oberlehrer Eberhard Seidel. Realgymnasium zu Annaberg. Ostern 1887.

Der Verf. schickt einer Würdigung der Verdienste Montesquieus eine Übersicht voraus über die Bearbeitungen, welche der römischen Geschichte vor Montesquieu zuteil geworden sind. Selbstverständlich kann diese Übersicht nicht sehr eingehend sein. Montesquieus Verdienst wird mit Recht darin gefunden, dass er zuerst die ganze römische Geschichte als ein zusammenhängendes Ganze betrachtet hat. Dann folgt ein Auszug aus Montesquieus considérations etc. Viel wird man in der Arbeit nicht finden, aber das Gebotene ist klar, übersichtlich und gut stilisiert.

Berlin. R. Foss.

LXVIII.

Schubert, R., Geschichte des Agathokles. Neu untersucht und nach den Quellen dargestellt. Breslau, Koebner 1887. 8°. VI u. 210 S. 5 M.

Das Buch ist eine kritische Untersuchung über die Geschichte des Agathokles. Quellenkritik und sachliche Kritik gehen Hand in Hand; die diodorische Darstellung, auf der hauptsächlich unsere Kenntnis beruht, wird im einzelnen auf die Quellen zurückgeführt und auf ihren Wert geprüft. In der Frage über die Arbeitsweise Diodors steht Sch. auf demselben Standpunkt wie

Referent und ist ein Gegner der Einquellentheorie, die er mit krassen Worten als „grossen Aberglauben“ bezeichnet. Beherzigenswert ist folgende Bemerkung p. 24: „Diodor hat die verschiedenen Teile seines grossen Werkes mit zu verschiedenem Fleiss und Interesse gearbeitet, als dass es möglich wäre, über seine Arbeitsweise von vorne herein bestimmte Regeln aufzustellen, die für das ganze Werk sollten von durchgehender Geltung sein. Was von der griechischen Geschichte bei Diodor festgestellt ist, kann man noch keineswegs auf die Geschichte seines Geburtslandes Sicilien übertragen.“ — Der Wert der Schrift beruht hanptsächlich in der Analyse der Quellen; nach den Vorarbeiten von Haacke und Rösiger stellt sie dieselben in der Agathokles-Geschichte mit der Sicherheit, die in solchen Fragen überhaupt erreichbar ist, fest. Während jene beiden das Verdienst haben, die Spuren des Duris in dem betreffenden Abschnitt des Diodor nachgewiesen zu haben, zeigt jetzt Schubert durch eine klare Scheidung der miteinander verarbeiteten Berichte, dass Diodor zwei Quellen kontaminiert hat, den Timaios und den Duris. Adams in seinem gleichzeitig mit vorliegender Schrift veröffentlichten Aufsatz (N. Jahrbb. Bd. 135, Heft 5) glaubt noch, ohne jedoch wie Schubert eingehender die Details zu prüfen, dass Duris die einzige Quelle in der Geschichte des Agathokles bei Diodor ist, „der es nicht liebt, mit vielen Büchern sich herumzuschleppen, sondern es vorzieht, grössere Partieen aus grösseren Werken auszuziehen“. Nach meiner Ansicht jedoch ist Schuberts Nachweis überzeugend.

Während Timaios durchgängig historisch wichtiges und glaubwürdiges Material bietet, wenn auch der Parteihass zuweilen durchblickt, und er in den internen karthagischen Angelegenheiten gut unterrichtet ist, — seine Quelle ist hier ein Grieche im karthagischen Heere — sind die Angaben des Duris meistens als theatralische Ausschmückungen, arge Übertreibungen oder gar blosse Erfindungen einfach zu streichen. Den Kallias hat Diodor nur mittelbar durch Duris benutzt. Mehr als es bei den neueren Darstellern geschehen, ist nach Sch. Justin zu berücksichtigen, da Trogus den Timaios benutzt hat und manche wichtige Angabe des letzteren in der nachlässigen und lückenhaften Bearbeitung Justins erhalten ist.

Schubert sucht, wo es möglich ist, eine mildere Auffassung vom Agathokles geltend zu machen, als wir sie bei Holm und anderen finden. Er bezweifelt, dass der Vater des Agathokles Töpfer gewesen sei, und sieht in dieser Nachricht nur eine gehässige Erfindung der aristokratischen Gegner. Der Zug des Agathokles nach Afrika scheint dem Verf. nicht so abenteuerlich, sondern er behauptet, dass Agathokles bei seiner verzweifelten Lage die einzige Möglichkeit der Rettung mit richtigem Blick erkannt und Mut und Tüchtigkeit genug besessen hat, um die vielen Schwierigkeiten, die sich ihm entgegenstellten, alle zu

überwinden (ähnlich urteilt hier Meltzer, G. Karth. I. p. 366). Schubert glaubt, dass Agathokles seinen Bundesgenossen Ophellas ermordete, nicht weil dieser ihm nicht die gehofften Vorteile brachte, sondern aus Notwehr, da er entdeckt hatte, dass Ophellas die Absicht hegte, ihn selbst aus dem Wege zu räumen. Ob mit Recht, ist zweifelhaft. Im grossen und ganzen bleibt jedenfalls das Urteil Holms über Agathokles (S. G. II, p. 264 bis 265) das richtige.

Hadamar. Chr. Clasen.

LXIX.

Weise, Julius, Italien und die Langobardenherrscher von 568 bis 628. (8°. 286 S.) Halle, M. Niemeyer 1887. 6 M.

Das vorliegende, die Geschichte Italiens während der Jahre 568 bis 628, von dem Beginn der langobardischen Eroberung bis zum Tode König Agilulfs behandelnde Buch ist offenbar die Arbeit eines jüngeren Gelehrten, welcher sich mit demselben seine ersten Sporen zu verdienen bemüht hat, und zeigt manche Mängel, welche solchen Erstlingsarbeiten anzuhaften pflegen. Forschung und Darstellung sind nicht streng geschieden, eine gewisse kritische Unsicherheit zeigt sich namentlich darin, dass der Verf. unter Umständen Angaben neuerer Gelehrten, wie Rubeus und Lupi, die nur auf Vermutung, zum Teil auf reiner Phantasie beruhen, so verwertet, als wenn es vollgültige Quellenzeugnisse wären; in dem Bestreben, eine recht pragmatische Geschichte zu liefern, begnügt er sich nicht mit dem, was aus den Quellen zu entnehmen ist, sondern sucht die Lücken durch zum Teil recht hinfällige allgemeine Räsonnements und psychologische Deduktionen auszufüllen, auch die Darstellung ist noch etwas unbehülflich und wenig ansprechend. Doch ist die Arbeit keineswegs ohne Verdienst, sie beruht auf durchaus selbstständigen Studien, der Verf. besitzt eine umfassende Kenntnis ebensowohl der Quellen wie der einschlägigen Litteratur, besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt hat er auf die Feststellung der Chronologie verwendet, seine Untersuchungen lassen zwar noch manchmal die wünschenswerte ruhige Besonnenheit, aber keineswegs Gründlichkeit und Scharfsinn vermissen und er hat manche richtige neue Ergebnisse erzielt.

Von den neun Abschnitten, in welche das Ganze gesondert ist, führt der erste die Überschrift: „König Alboin in Italien". Die Erzählung des Paulus diac. von der Herbeirufung der Langobarden durch Narses verwirft der Verf. sehr mit Recht als sagenhaft, dabei aber hätte er sich die psychologischen Reflexionen sparen können, die ebenso hinfällig sind, wie die Gründe, welche nachher zur Widerlegung der Nachricht von der Rückkehr des Narses nach Rom und seinem daselbst erfolgten Tode vorgebracht werden. Für den Aufbruch Alboins hält er, abweichend

von Bethmann-Holderegger und dem diesen folgenden Waitz an dem durch Paulus überlieferten Datum April 568 fest, indem er darauf hinweist, dass den 569 angebenden Quellen wenig Gewicht beizulegen ist, 568 dagegen durch das Zeugnis Papst Gregors gestützt wird. Den Einzug Alboins in Mailand setzt er übereinstimmend mit Bethmann-Holderegger in den September 569, dagegen abweichend von denselben die Einnahme von Pavia Ende 572 und Alboins Ermordung in das Frühjahr 573, indem er die vom Chron. Gothan. und Paulus auf 3 Jahre und 6 Monate angegebene Regierungszeit desselben mit Paulus von der Eroberung Mailands an rechnet. Dass die Erzählung des Paulus von dieser Ermordung Alboins sagenhaft ausgeschmückt ist, kann keinem Zweifel unterliegen, der Versuch des Verf. aber, die echten und die sagenhaften Bestandteile derselben von einander zu scheiden, scheint uns wenig geglückt zu sein.

Der zweite Abschnitt behandelt: „König Kleph und die königslose Zeit". Verschiedene Angaben des Verf. hier müssen als ganz willkürlich oder mangelhaft begründet zurückgewiesen werden: dass Kleph vor seiner Erhebung auf den Thron Herzog von Bergamo gewesen sei, dass seine Erhebung nur durch die Herzoge erfolgt, dass nach seinem Tode deswegen kein neuer König erhoben worden sei, weil sich die Herzöge über die Wahl eines solchen nicht hätten einigen können, dass schon 573 Rom von den Langobarden bedrängt worden sei, dass die Kämpfe des Baduarius gegen dieselben in Campanien stattgefunden hätten, dass Herzog Zotto von Benevent an der Belagerung Roms 578 teilgenommen, dass die Kämpfe um Classis gerade in der Zeit 579—580 stattgefunden haben müssen. Mit Recht dagegen weist er darauf hin, dass in der königslosen Zeit 35 (nicht 36) Herzoge an der Spitze der Langobarden gestanden haben, dass der nur in einigen Handschriften des Paulus genannte Herzog Alboin von Mailand von den Abschreibern erfunden worden ist, ebenso können wir die genauere chronologische Festsetzung der Kämpfe, welche die Langobarden in jener Zeit gegen die Franken geführt haben, in der Hauptsache als richtig anerkennen. Was der Verf. zu Anfang des folgenden Abschnittes: „König Authari bis zu seiner Werbung um Theudelinde" nach Lupi über die früheren Schicksale Autharis erzählt, derselbe sei in Bergamo erzogen, habe sich dem Gefolge des dortigen Herzogs Wallari angeschlossen, sei dann dessen Nachfolger geworden, sind ganz willkürliche Hypothesen, ebensowenig können wir die Behauptung, die Erneuerung des Königtums sei durch die Herzoge erfolgt, welche infolge der äusseren Bedrängnis zu der Erkenntnis gekommen seien, dass es so nicht weiter fortgehen dürfe, als richtig anerkennen, vielmehr glauben auch wir, dass eine Reaktion des Volkes dieselbe zu Wege gebracht hat, dagegen halten wir die Annahme, dass Autharis Erhebung erst nach dem Einfalle König Childeberts erfolgt und gerade durch diesen veranlasst worden

sei, für sehr wahrscheinlich und nehmen demgemäss auch die Berechnung seiner Regierungszeit (Anfang 585 bis 5. September 590) an. Die folgende Erzählung der Ereignisse der nächsten Jahre giebt zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass, nur halten wir es für wenig gerechtfertigt, wenn der Verf. (S. 75 f.) abweichend von Paulus den aufständigen Herzog Droctulf sich nicht zuerst nach Brescello, sondern nach Ravenna begeben lässt, und meinen, dass er sich die ausführliche Erzählung der Ereignisse im fränkischen Reiche (S. 80 ff.) hätte sparen können. Der vierte Abschnitt: „Theudelinde, die Gemahlin Autharis", beschäftigt sich mit der Herkunft der Königin, in überzeugender Weise wird hier gegenüber Büdinger, S. Hirsch und Rettberg der Nachweis geführt, dass dieselbe nicht fränkischen, sondern bairischen Ursprunges, eine rechte Tochter des Fürsten Garibald gewesen ist. Dass die Erzählung des Paulus von Autharis Brautfahrt etwas romantisch klingt, geben wir gern zu, sie aber als sagenhaft zu verwerfen, scheint uns nicht gerechtfertigt, am wenigsten aus dem von dem Verf. angeführten Grunde, Authari hätte in der Heimat zuviel zu thun gehabt. Aus dem fünften Abschnitt: „Autharis letzte Jahre", welcher die Ereignisse der Jahre 589 und 590 behandelt, heben wir nur die sorgfältige Feststellung der Marschroute, welche das fränkische Heer bei dem Einfalle in Italien 590 verfolgt hat, hervor. In dem sechsten Abschnitt: „König Agilulf bis zum Zuge gegen Rom im Jahre 593" hält der Verf. gegenüber Rettberg und Waitz an dem Berichte des Paulus über die Erhebung Agilulfs zum Könige durch Theudelindes Wahl fest, indem er mit Recht darauf hinweist, dass aus dem von jenen dagegen angeführten kurzen Berichte der Origo und des Fortsetzers Prospers nicht mit Notwendigkeit auf eine gewaltsame Thronbesteigung desselben zu schliessen ist; im folgenden hat er sich viele Mühe gegeben, den Hergang und namentlich die Chronologie der Ereignisse von 592 festzustellen, über welche wir nur durch einige Briefe Papst Gregors I. Kunde erhalten, deren Abfassungszeit aber zweifelhaft ist. Er setzt dieselben abweichend von den bisherigen Darstellungen nicht in den Januar, sondern in den Juni 592 und lässt demgemäss zu Ende jenes Monats die Belagerung Roms durch Herzog Ariulf von Spoleto stattfinden, auffallender Weise ohne zu erwähnen, dass Ewald in der auch von ihm benutzten neuen Ausgabe der Jaffé'schen Regesten jene Briefe schon ganz ähnlich (Anfang Juli) eingeordnet hat. Er weist dann weiter nach, dass in dem sehr verwirrten Berichte des Contin. Prosperi der Herzog Ariulf mit dem Könige Agilulf verwechselt ist und dass nur jener erstere einen Separatfrieden mit dem Papste abgeschlossen hat. Ganz willkürlich dagegen ist es wieder, wenn er (S. 173) gegenüber den ausdrücklichen Angaben der Quellen die Eroberung von Perugia und anderen Städten durch den Exarchen nicht nach, sondern vor dessen Zug nach Rom setzt und

zum Beweise dafür anführt, als tüchtiger Feldherr (?) hätte derselbe so handeln müssen.

Für den siebenten Abschnitt: „Die Ereignisse in Italien vom Romzuge Agilulfs 593 an bis zum Frieden 599“ hatte der Verf. als Quelle hauptsächlich die Briefe Papst Gregors I. zu verwerten, es galt hier, um die Chronologie und teilweise überhaupt den Verlauf der Ereignisse festzustellen, vornehmlich die Abfassungszeit einer Anzahl dieser Briefe möglichst genau zu bestimmen. Der Verf. hat sich so veranlasst gesehen, die Untersuchungen, welche neuerdings Ewald über die Briefe dieses Papstes und über die chronologische Reihenfolge derselben veröffentlicht hat, und die darauf basierende neue Anordnung derselben in dem betreffenden von ebendemselben bearbeiteten Teile der neuen Ausgabe der Jaffé'schen Regesten genauer zu prüfen, und das Ergebnis dieser Prüfung ist, dass er nur teilweise mit Ewald übereinstimmt und wiederholt darauf hinweist, dass derselbe keineswegs den Inhalt der Briefe genügend berücksichtigt hat und dass daher seine Anordnung dieser Briefe (es handelt sich namentlich um die meist undatiert überlieferten der 2. Indiktion 598/599) nicht selten eine willkürliche oder geradezu irrige ist. Was die Hauptereignisse anbetrifft, so setzt er die Belagerung Roms durch Agilulf, abweichend von den meisten früheren Forschern, aber übereinstimmend mit Ewald, in den Juni 593, noch in dasselbe Jahr die Unterwerfung und Bestrafung der rebellischen Herzoge, den Friedensschluss mit dem neuen Exarchen Callinicus abweichend von Ewald in das Frühjahr 599. Auch in dem achten Abschnitte: „Agilulfs ferneres Wirken bis zum Todesjahr 615“ hat der Verf. sich zu Anfang fortgesetzt mit Ewald auseinander zu setzen, zum Schluss weist er im Gegensatz gegen die meisten Neueren nach, dass Agilulf nicht 616, sondern schon 615 gestorben ist.

Der letzte Abschnitt: „Theudelindes Verdienste um das Langobardenreich. König Adelwald“ schildert das Wirken der Königin zu gunsten des Friedens und der Ausbreitung des Katholizismus unter Agilulf und nach dessen Tode während der vormundschaftlichen Regierung für ihren Sohn Adelwald und behandelt dann die kurze Regierung dieses Adelwald und Theudelindes Tod. Im Gegensatz namentlich gegen die älteren Forscher setzt der Verf. auseinander, dass Agilulf selbst nicht katholisch geworden ist, und erörtert zu diesem Zwecke namentlich eingehend den Brief des h. Columba an Papst Bonifaz IV. Den Sturz Adelwalds (den Bericht darüber bei Fredegar, auf welchem auch die kürzere Erzählung des Paulus beruht, erklärt er mit Recht für sagenhaft ausgeschmückt) setzt er in das Jahr 625, dass derselbe aber von dem Exarchen vergiftet sei, ist eine ganz willkürliche Annahme seinerseits; für Theudelindes Tod hat er auch keine sicherere Quelle als eine Nachricht über eine jetzt nicht mehr erhaltene Inschrift in der Kirche zu Monza, in

welcher der 22. Januar 628 als ihr Todestag angegeben gewesen sein soll.

Zum Schluss sei noch bemerkt, dass der Titel des Buches zu dem Inhalte desselben nicht recht passt, nach jenem sollte man vermuten, dass die Zustände Italiens unter den langobardischen Herrschern, also die inneren Verhältnisse, hauptsächlich zur Darstellung kommen würden, dieses ist aber nicht der Fall, der Verf. streift diesen Gegenstand nur gelegentlich und ohne selbständige Ansichten darüber vorzutragen.

Berlin. F. Hirsch.

LXX.

Monumenta Germaniae historica. Epistolarum tomi I pars I. — Gregorii I. papae registrum epistolarum, liber I—IV. Edidit Paulus Ewald. Berolini apud Weidmannos 1887. (4°. 280 S.) M. 9.

Von der schon seit 10 Jahren erwarteten Ausgabe der Briefe Papst Gregors I. in den Monumenta Germaniae historica ist jetzt endlich der erste, die vier ersten Bücher des Registers enthaltende Teil erschienen. Kurz vor der Vollendung desselben war der Herausgeber, Dr. P. Ewald, eines plötzlichen, vorzeitigen Todes gestorben, die Vorrede scheint von demselben noch nicht fertig gestellt worden zu sein, an Stelle derselben findet sich hier nur ein ganz kurzes Vorwort des obersten Leiters der Monumenta, Wattenbach, in welchem derselbe erklärt, dass dieser erste Teil probeweise veröffentlicht worden sei, damit, je nachdem das Urteil der Gelehrten über denselben ausfalle, derjenige, welchem die Fortsetzung der Ausgabe werde übertragen werden, sich leichter entschliessen könne, ob er dem hier gegebenen Beispiele einfach folgen oder von demselben abweichen solle, im übrigen wird auf die von Ewald im 3. Bande des „Neuen Archivs“ (1878) veröffentlichte Abhandlung: „Studien zur Ausgabe des Registers Gregors I.“ und auf die kurzen Bemerkungen desselben in dem von ihm besorgten ersten Teile der neuen Ausgabe der Jaffé'schen Regesten verwiesen. Daraus geht jedenfalls hervor, dass man innerhalb der Direktion der Monumenta selbst Zweifel gegen die Richtigkeit der von Ewald bei seiner Ausgabe angewandten Methode hegt. Worin besteht nun diese Methode und inwiefern giebt dieselbe zu Bedenken Veranlassung? In jener oben erwähnten umfangreichen Abhandlung, welche wenigstens teilweise die Stelle einer Vorrede vertreten kann, legt Ewald zunächst auf Grund eines sorgfältigen Studiums der wichtigeren unter den sehr zahlreichen Handschriften, welche von dem Register Gregors I. vorhanden sind, die Entstehungsgeschichte desselben dar. Er zeigt, dass aus dem ursprünglichen von Gregor selbst angelegten Register, d. h. aus den im Lateranensischen Archiv aufbewahrten Kopialbüchern der von diesem Papst er-

lassenen Schreiben, im 8. Jahrhundert drei verschiedene Auszüge veranstaltet worden sind, eine kleinere, nur 53 Briefe enthaltende Sammlung, die sogenannte collectio Pauli (von ihm mit P. bezeichnet), eine zweite 200 Briefe umfassende (C) und eine dritte grössere, von Papst Hadrian I. veranstaltete, nach den 14 Indiktionsjahren, welche die Regierungszeit Gregors umfasste, eingeteilte und mit dem Titel „Registrum" bezeichnete von 686 Briefen (R), und dass später diese drei Sammlungen mehrfach und in sehr verschiedener Weise mit einander vereinigt worden sind. Während nun in den bisherigen Ausgaben, auch in den beiden besten, der von Goussainville und der von den Maurinern veranstalteten, solche spätere, die gesamte Briefzahl umfassende Handschriften zu Grunde gelegt sind, will Ewald auf die älteren, die einzelnen Sammlungen enthaltenden Handschriften zurückgehen, doch nicht diese verschiedenen Sammlungen jede für sich herausgeben, sondern mit Hülfe derselben ihre gemeinschaftliche Quelle, das Lateranensische Register Gregors I. rekonstruieren. Die Ausführbarkeit dieses Unternehmens hängt zunächst davon ab, ob es möglich ist, die ursprüngliche Reihenfolge der uns erhaltenen Briefe wiederherzustellen, und Ewald behauptet, dass ihm dieses gelungen sei. Die Hauptsammlung R macht in dieser Beziehung geringe Schwierigkeiten, sie ist chronologisch geordnet, und zwar in derselben Weise, wie wir dies von dem Lateranensischen Register erfahren, nach Indiktionsjahren und innerhalb derselben nach Monaten in der Weise, dass der zu einem Monat gehörigen Gruppe von Briefen das betreffende Monatsdatum vorangestellt ist, bei einzelnen Briefen finden sich allerdings in den verschiedenen Handschriften bei diesen Monatsdaten Varianten, doch sind diese meist dadurch veranlasst worden, dass die Abschreiber irrig Monatsdaten, welche für die folgende Gruppe von Briefen gelten sollten, auf den vorangehenden Brief bezogen haben. Einige Briefe in R enthalten auch am Schluss genauere Tagesdaten, daraus schliesst Ewald, dass in der Lateranensischen Sammlung die meisten Briefe solche speziellen Schlussdaten gehabt hätten, und nimmt an, dass die Monatsdaten zu Anfang der einzelnen Gruppen als Eintragsdaten aufzufassen seien, d. h. dass durch dieselben nicht habe angegeben werden sollen, dass die folgenden Briefe in dem betreffenden Monat ausgestellt, sondern dass sie in demselben in das Register eingetragen seien, dass daher, da die Eintragung nicht immer unmittelbar oder bald nach der Ausstellung habe zu erfolgen brauchen, nicht sicher sei, ob jeder Brief wirklich aus dem Monat, dem er zugeteilt ist, herstamme. Erheblichere Schwierigkeiten scheinen die beiden anderen Sammlungen zu bereiten, die 200 Briefe in C sind mit einer Ausnahme gar nicht datiert, doch findet sich ein Teil derselben (55) auch in R, und zwar ergiebt sich, dass diese alle der einen Indictio II. (1. September 598 bis 31. August 599) angehören, da dieselben aber über ganz C zerstreut sind,

so schliesst Ewald, dass auch alle übrigen Briefe derselben Indiktion angehören, dass C also ein Auszug aus dem die Briefe dieses Jahres umfassenden Bande des Lateranensischen Registers sei. Er zerlegt dann immer unter Verwertung jener auch in R befindlichen Briefe diese 200 Briefe in verschiedene Gruppen und glaubt so für die einzelnen Briefe auch das Monatsdatum teils ganz bestimmt, teils wenigstens annähernd ermitteln zu können. Von den 53 Briefen in P ist ein Teil datiert, freilich in den verschiedenen Handschriften zum Teil in verschiedener Weise, 19 derselben finden sich auch in R und zwar dort den Indiktionen X (September 591—592), XIII (595—596) und IV (600—601) angehörig, schon die Mauriner haben daraus und aus den damit meist übereinstimmenden Daten der datierten Briefe den Schluss gezogen, dass diese Sammlung nur Briefe aus jenen drei Indiktionsjahren enthalte, und Ewald stimmt dem nicht nur bei, sondern glaubt, indem er wieder eine ähnliche Gruppierung der einzelnen Briefe wie bei C vornimmt, auch die Monate, denen die undatierten angehören, ermitteln und bei einigen der anderen die korrumpierten Daten verbessern zu können. Auf diesen Untersuchungen fussend hat er dann in seiner Neubearbeitung des betreffenden Teiles der Jaffé'schen Regesten eine von der früheren wesentlich abweichende Anordnung der Briefe Gregors I. vorgenommen, welche auch in der neuen Ausgabe derselben durchgeführt werden sollte und in diesem ersten Teile auch wirklich durchgeführt worden ist.

Obwohl wir in vollem Masse die Sorgfalt und den Scharfsinn, welchen Ewald bei diesen schwierigen Untersuchungen entfaltet hat, anerkennen, so glauben wir doch, dass die Ergebnisse derselben keineswegs so sicher sind, wie er sich das vorstellt. Wir stimmen mit ihm darin überein, dass die C-Briefe sämtlich in das Jahr 598/599, die von P in die drei Jahre 591/592, 595/596 und 600/601 zu setzen sind, seinen Versuch aber, die einzelnen Briefe innerhalb dieser Jahre auch bestimmten Monaten zuzuweisen, können wir nicht als geglückt ansehen, sondern halten jene Sonderung in einzelne zusammengehörige Gruppen für künstlich und teilweise ganz willkürlich. Sehr mit Recht bemerkt Ewald selbst, dass zu den äusseren Momenten, welche er bei dieser Gruppierung ins Auge gefasst hat, als ganz notwendiges Korrektiv ein inneres hinzukommen muss, nämlich dass der Inhalt der betreffenden Briefe zu der denselben gegebenen Anordnung passt, und der letzte Abschnitt seiner Abhandlung ist der Erörterung dieses Punktes gewidmet, allein dieser Abschnitt ist verhältnismässig sehr kurz und summarisch, und schon von anderer Seite (s. oben S. 199) ist darauf aufmerksam gemacht worden, dass diese von Ewald versuchte Begründung seiner Anordnung durch Prüfung des Inhaltes unvollständig und zum Teil unrichtig ist. Doch auch abgesehen davon, ob Ewald wirklich die uns erhaltenen Briefe Gregors in die richtige Reihen-

folge gebracht hat, ist denn überhaupt mit Hülfe derselben eine Rekonstruktion des Lateranensischen Registers wirklich möglich? Der Umstand, dass uns in C eine grosse Zahl von Briefen aus der Indictio II erhalten ist, während in R nur 95 Briefe aus derselben sich vorfinden, beweist, dass auch in R nur ein geringer Bruchteil jener ursprünglichen Sammlung übergegangen ist, dass wir im ganzen kaum den dritten Teil derselben besitzen. Da nun noch dazu die chronologische Anordnung der Briefe von C und P eine so schwierige und zweifelhafte ist, so würde es sich vielleicht eher empfehlen, in der neuen Ausgabe jene 3 Sammlungen, wie sie unabhängig von einander entstanden sind, auch gesondert herauszugeben, jedenfalls wird es notwendig sein, die Frage, wie die Briefe der beiden anderen Sammlungen in R einzuordnen seien, einer neuen unbefangenen und sorgfältigen Prüfung zu unterziehen.

Was nun den vorliegenden ersten Teil der neuen Ausgabe anbetrifft, so macht das Fehlen einer ausführlicheren Vorrede sich darin besonders fühlbar, dass man keine Aufklärung darüber erhält, von welchen Grundsätzen sich der Herausgeber bei der Feststellung des Textes hat leiten lassen, ein Gegenstand, welcher in jener früheren Abhandlung überhaupt gar nicht zur Sprache gekommen ist. Soviel ist ersichtlich, dass diejenigen Handschriften, in welchen die verschiedenen Sammlungen schon vereinigt erscheinen, unberücksichtigt geblieben und nur diejenigen, welche diese Sammlungen in ihrer ursprünglichen Gestalt enthalten, die Handschriften der Klassen R und r, d. h. diejenigen, welche entweder das ganze Hadriansche Register oder die erste Hälfte desselben enthalten, und für einen Teil der Briefe des zweiten Buches die Handschriften P verwertet worden sind. Was die Anordnung der Briefe anbetrifft, so hat der Herausgeber in den Büchern 1, 3 und 4, für welche nur das Hadriansche Register vorhanden ist, durchaus die in demselben eingehaltene beibehalten im Gegensatz zu den Maurinern, welche aus sachlichen Gründen manche Umstellungen innerhalb derselben vorgenommen haben, und zwar hat er dieses gethan, teils weil er die von jenen angeführten Gründe nicht als stichhaltig anerkannt, teils weil er von jener schon erwähnten, wie uns aber scheint, an und für sich sehr wenig wahrscheinlichen und durchaus nicht genügend bewiesenen Voraussetzung ausgeht, dass die Monatsdaten nicht sich auf die Ausstellung der Briefe, sondern auf deren Eintragung in das Register beziehen. In Buch 2 hat er die 11 aus P hinzukommenden Briefe seinem System gemäss so den in R enthaltenen eingereiht, dass er II 6 und 7, von denen der letztere das genaue Datum 27. September 591 trägt, dem September, II 9 (datiert 5. Oktober 591) und 10 dem Oktober 591, II 29 (datiert 19. Mai 592) dem Mai, II 32—36 und 38 dem Juli 592 zugewiesen hat. II 51 und 52, die in R aus Versehen an den Schluss des Buches gestellt sind, hat er,

obwohl sie mit genaueren Daten (29. Februar und 23. Juli) bezeichnet sind, doch an dieser Stelle belassen. Aufgenommen ist auch eine Anzahl von Briefen, welche nicht in dem Register stehen, aber anderweitig überliefert sind und die ohne Zweifel in dem ursprünglichen Lateranensischen Register enthalten waren (I 14a, 21a, 39a, IV 17a), ausserdem aber auch einige nicht von Gregor herrührende, sondern an ihn gerichtete Schreiben (I 16a, 16b, 41a), bei denen gar kein Grund zu der Annahme, dass sie in jenem Register gestanden haben, vorliegt und deren Aufnahme hier mitten in den Kontext des Registers um so unbegreiflicher ist, als zwei ähnliche Stücke (III 66 und 67), die sich in den Handschriften R und r finden, als Appendix an den Schluss des dritten Buches gestellt sind.

Ausser dem kritischen, die Varianten und die Begründung einzelner aufgenommener Lesarten enthaltenden Apparat sind den einzelnen Briefen zahlreiche erläuternde Anmerkungen beigegeben, in denen mit gründlicher Sorgfalt über die Personen, an welche diese Briefe gerichtet oder welche in denselben erwähnt sind, ferner über die Bedeutung der Ämter und Titel derselben, sowie über die Ereignisse und Verhältnisse, von denen die Rede ist, Auskunft erteilt wird. Wenn auch der Verf. schon in den früheren Ausgaben, namentlich der von Goussainville, manche Vorarbeiten dazu gefunden hat, so muss doch anerkannt werden, dass er weit über seine Vorgänger hinausgegangen ist und durch diese Bemerkungen, welche auf einem ausgedehnten und gründlichen Studium der anderen Quellen für die Geschichte jener Zeit, namentlich der byzantinischen Autoren, sowie der staatsrechtlichen Verhältnisse und der Organisation der Verwaltung in dem byzantinischen Kaiserreiche und den zu demselben gehörigen italischen Landschaften beruhen, das Verständnis der Briefe Gregors wesentlich gefördert hat.

Berlin. F. Hirsch.

LXXI.

Marcks, Joh. Friedrich, Die politisch-kirchliche Wirksamkeit des Erzbischofs Agobard von Lyon mit besonderer Rücksicht auf seine schriftstellerische Thätigkeit. Kommissions-Verlag von G. Fock in Leipzig. Viersen 1888. Druck von J. H. Meyer. gr. 8. 43 S.

Die Arbeit hat einen Vorzug, nämlich den, dass sie in gutem und gewandtem Deutsch geschrieben ist und sich angenehm liest; aber das ist auch das Einzige, was an ihr zu rühmen ist. Sie kann nur als eine erste Orientierung gelten und giebt durchaus nicht irgend welchen Abschluss. Der Verf. hat nicht alles benutzt, was vorgearbeitet ist, und bleibt somit nur bei dem Äusserlichsten. Die Kämpfe unter Ludwig d. F. entspringen einmal aus der Eigentümlichkeit der Personen, die da herrschen, dann

aus der der Stämme, die beherrscht werden, und drittens aus den Interessen der Kirche dem Staate gegenüber.

Was die Personen betrifft, so sind sie entweder nur ganz obenhin charakterisiert oder gar nur genannt, von keiner Persönlichkeit erhalten wir ein einigermassen klares Bild. — Nur einmal wird ein Gegensatz hervorgehoben, der die Stämme trennt. Bei dem Kampfe Agobards gegen die Juden erfahren wir so gut wie nichts von der eigentümlichen Stellung derselben in Süd-Frankreich.

Auch die Geistlichkeit des Karolingerreiches ist dem Verf. nicht bekannt. Kurz — die Arbeit hat die Studien der Karolinger-Zeit nicht gefördert.

Berlin. R. Foss.

LXXII.

v. Eicken, Heinr., Geschichte und System der mittelalterlichen Weltanschauung. Stuttgart 1887. Verlag der J. G. Cottaschen Buchhandlung. XVI u. 822 S. 12 M.

Gewiss hat sich schon jeder, der sich mit der Geschichte des Mittelalters eingehender beschäftigte, die Frage vorgelegt, wie es doch gekommen sein mag, dass die christliche Kirche, deren Grundprinzip die Weltflucht zu sein scheint, allmählich zur Anmassung der Weltherrschaft gelangte. Die Erklärung dieses auffallenden Überganges nur in der Selbstsucht und Heuchelei der Hierarchie zu suchen, ist oberflächlich und wird heutzutage wohl nur noch von wenigen Historikern gut geheissen. Aber auch die Ansicht, welcher Askese und hierarchische Politik als zwei zwar ehrliche, aber unvermittelt nebeneinander wirkende Mächte erscheinen, befriedigt nicht. Zwar zeigt ja auch das Leben unserer Zeit schroffe Gegensätze, daher wundern wir uns nicht, wenn wir im Mittelalter Weltsucht und Weltflucht, Entsagung und wilde Lust, Liebe und Grausamkeit nebeneinander erblicken. Aber dies psychologische Problem wird doch erst dann gelöst, wenn der Nachweis gegeben wird, dass die beiden in der mittelalterlichen Kirche gleichmässig stark hervortretenden Richtungen der Weltverneinung und Weltbeherrschung ihrem Wesen nach eins waren, dass der Übergang aus jener in diese aus der Logik des religiösen Systems folgte.

Diesen Nachweis zu liefern ist der Zweck des umfangreichen Werkes von Eicken, welcher, ausgehend von jenem Problem, mit richtigem Takte die Darstellung der ganzen mittelalterlichen Weltanschauung mit in seine Arbeit hereingezogen hat. Dabei sah er sich denn auch genötigt, sowohl den Umsetzungsprozess der antiken Weltanschauung in die mittelalterliche als auch dieser wiederum in die moderne zu berücksichtigen. Bei jenem Punkte hat er zuerst die Römer, dann Griechen und Juden vorgeführt, nach Massgabe ihrer Beziehung zum Christentum, eine

Anordnung, die sowohl sachlich als auch dadurch gerechtfertigt erscheint, dass dabei lästige Wiederholungen vermieden werden.

Der überreiche Stoff, welcher sich überall auf die Quellen stützt, gliedert sich folgendermassen. Zuerst wird die christliche Erlösungslehre und ihre Vorgeschichte betrachtet; dann das Mittelalter und der Gottesstaat, darauf das System des christlichen Gottesstaates vorgeführt. Hierbei lernen wir zunächst die religiöse Askese, die hierarchische Politik und den Widerstand der Weltlichkeit kennen; dann den Staat in seinem Kampfe mit der Kirche. Die folgenden Kapitel behandeln Familie, Wirtschaftspolitik, Recht, Wissenschaft, Poesie und bildende Kunst. Den Schluss bildet die Auflösung des christlichen Gottesstaates durch Selbstzersetzung und religiös-kirchliche Reform.

Schon aus dieser dürftigen Übersicht geht der grosse Reichtum an Gegenständen, Personen, Zuständen, Ideeen und Strebungen hervor, welche im vorliegenden Buche zur Darstellung kommen. Und der Verf. zeigt sich seiner schweren, aber schönen Aufgabe vollauf gewachsen: er besitzt nicht nur eine achtungswerte Gelehrsamkeit, sondern, was fast noch wichtiger, feines Urteil. An vielen Stellen haben wir dies bestätigt gefunden. Und wenn auch natürlich nicht wenige Behauptungen als allgemein zugestanden bezeichnet werden müssen, so gewinnen sie doch durch ihre stete Beziehung auf das Hauptthema — Weltflucht und Weltsucht — eine neue Beleuchtung. Wir können das Werk als eine anregende und belehrende Lektüre empfehlen.

Berlin. Friedrich Kirchner.

LXXIII.

Lamprecht, Karl, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. Untersuchungen über die Entwickelung der Kultur des platten Landes auf Grund der Quellen, zunächst des Mosellandes. Leipzig, Verlag von Alfred Dürr 1886. 3 Teile in 4 Bänden. (I, 1—2. Darstellung, XV, 1640; II. Quellensammlung. X, 608 mit 3 Karten; III. Statistisches Material. Quellenkunde mit 13 Karten IX, 783.) 80 M.

Dem vorliegenden Werke gegenüber befindet sich die Berichterstattung in dieser Zeitschrift in einer Lage, welche eine Abweichung von der hergebrachten Art des Referierens vielleicht angemessen erscheinen lässt. Wenn die „Mitteilungen“ subjektive Urteilsangaben des Ref. nach Möglichkeit ausschliessen und ein objektives Referat über den Inhalt wünschen, so hätte dies in dem vorliegenden Falle auf eine Fülle von Einzelheiten sich zu erstrecken, welche in dem Rahmen einer Zeitschrift-Besprechung gar nicht zu bewältigen wären. Der gewöhnliche Ausweg, die leitenden Gesichtspunkte des Autors auszuwählen und die untergeordneten wegzulassen, würde dazu führen, gerade eine der am meisten charakteristischen Seiten von L.s Werk unberührt

zu lassen: die Fähigkeit, auch das Grösste und Höchstliegende auf konkrete Einzelheiten zu begründen, mit den letzteren zu illustrieren, nicht zu verwirren.

Der Absicht der „Mitteilungen", dem Leser selbst ein Urteil darüber zu ermöglichen, für welchen Zweck ein Studium des neuerschienenen Werkes erforderlich ist, glaubt daher Ref. diesmal eher zu entsprechen, wenn er ausnahmsweise die Inhaltsangabe in den Hintergrund drängt und ein allgemeines Charakterbild des Werkes nach der Stellung, die es in der Entwickelung der einschlägigen Geschichtsschreibung einnimmt, zu entwerfen sucht.

Seiner ganzen Entstehung nach knüpft Lamprechts Werk an die bescheidenen Kreise lokalgeschichtlicher Forschung an; von diesen aus aber erhebt es sich in die höchsten Höhen der allgemeinen deutschen Entwickelung und betrachtet ganze Seiten des nationalen Lebens in einer eigenartigen Weise, welche gerade aus der Beschränkung auf ein geographisch begrenztes Gebiet den Raum zu einer grösseren Erweiterung des Gesichtskreises gewinnt.

Wie in unserem Vaterlande die Rheingegend den am meisten kulturgedüngten Boden besitzt, so hat auch hier von jeher die historische Forschung die Anknüpfung an bestimmte Örtlichkeiten gesucht. Der Lokalpatriotismus, oft der im allerbeschränktesten Sinne, ist hier zumeist der Anlass zu historischem Interesse geworden. Daher bekam hier die Geschichtsforschung die Richtung auf das Einzelne, Konkrete. Man schrieb über altes Gemäuer, das sich in der Heimat erhalten hatte, man sammelte Münzen, die im heimischen Boden gefunden waren, man gab die Urkunden heraus, welche die Vergangenheit des Ortes betrafen. Überall war es in der Hauptsache eine antiquarische Sammelthätigkeit, welche aus dem vorigen Jahrhundert in das unsrige hineinreicht. Der heutige Zustand der rheinländischen Geschichtsforschung wird nun im wesentlichen dadurch bestimmt, dass diese Periode der antiquarischen Sammelthätigkeit in den verschiedenen Gegenden zu verschiedenen Zeiten aufgehört hat. Am Niederrhein im allgemeinen war Kindlinger ihr letzter grosser Vertreter; mit Lacomblets Urkundenbuch setzt hier bereits die moderne kritische Geschichtsforschung ein, welche später in dem Bergischen Geschichtsverein einen wissenschaftlich geleiteten Sammelplatz für die einheimischen Kräfte gefunden hat. Aber gerade in der Metropole des Niederrheins dauerte die alte Richtung noch länger fort. Der damals bedeutendste Kenner des Kölner Archivs, Ennen, fuhr hier fort, in alter Weise Material zu sammeln, zu veröffentlichen und zu einer Geschichtserzählung aneinander zu reihen. Auch am Mittelrhein und in der Moselgegend standen die Publikationen von Günther, Görz und anderen vielfach noch auf dem alten Standpunkte. Einige Vorstösse, die

hier vom Koblenzer Archiv ausgingen, blieben vereinzelt; in Trier, wo das Museum einen Mittelpunkt abgab, wandte man sich mit einer alles andere Interesse verschlingenden Vorliebe der reichen Ausbeute an römischen Altertümern zu. Hart nebeneinander arbeiteten die alte und die neue Richtung an dem Aussenlande des Rhein-Moselgebietes, in Luxemburg, wo der alte Würth-Paquet noch immer in regem Eifer weiter sammelte, während v. Werveke und seine Mitforscher schon lange mit grösstem Erfolge bestrebt waren, die Anregungen, welche dem Ländchen von dem Aufschwung der deutschen und französischen Wissenschaft gleichzeitig zuflossen, der Erforschung seiner Vergangenheit zu gute kommen zu lassen.

Von den vier Gruppen, welche die rheinländische Geschichtsforschung aufwies (Bergisch-Märkischer Niederrhein, Köln, Mosel-Mittelrhein, Luxemburg), waren Köln und die Moselländer diejenigen, welche am längsten in der alten Richtung verharrt waren. An diesen beiden Stellen war dementsprechend für die Sammlung von Material verhältnismässig viel, für kritische Sichtung und geschichtsschreiberische Verwertung desselben ganz unverhältnismässig wenig geschehen. Gleichwohl sind gerade diese beiden Stätten es, denen wir den vorliegenden neuesten Fortschritt der rheinischen Geschichtsforschung zu verdanken haben. An Lamprechts Werk ist Anregung, Ursprung, Initiative entschieden kölnisch; sein Gegenstand ausschliesslich mosel-mittelrheinisch.

Die Stadt Köln zählt unter ihre Bürger einen Mann, welcher selbst nur ausnahmsweise die Feder führt, dessen Anregungen und Leistungen aber gleichwohl eines Tages einen rühmlichen Platz in der Geschichte unserer Wissenschaft werden beanspruchen dürfen. Das geräuschlose Mäcenatentum, welches hier G. v. Mevissen seit einer Reihe von Jahren übt, ist in überwiegendem Masse der rheinischen Geschichtsforschung zu gute gekommen, hat aber von jeher den Gesichtspunkt festgehalten, dass die Landesgeschichte durchaus als Beitrag zur deutschen Gesamtgeschichte zu fassen sei. Diesen Sinn hatte auch der umfassende Plan einer rheinischen Geschichte, mit welchem Mevissen im Jahre 1881 an Lamprecht herantrat. L. wies darauf hin, dass bei dem unfertigen und ungleichmässigen Zustand der Geschichtsforschung gerade in den Rheinlanden eine Erfüllung dieser Aufgabe einstweilen noch nicht möglich sei. Aber schon damals wurde bekannt, dass neben diesem negativen Bescheide auch positive Vorschläge von dem Ablehnenden ausgegangen waren, dazu bestimmt, die vorhandenen Mängel im Laufe der Zeit zu beseitigen. Das erste Erfordernis war die Begründung eines strengwissenschaftlichen Organs, welches sich nicht etwa die Verdrängung der bestehenden kleineren Zeitschriften, sondern vielmehr eine Umfassung ihrer Ergebnisse und eine gewisse Regelung ihrer Bahn zur Aufgabe machen sollte. Daneben sollte

zur Publikation grösserer Urkundenreihen und Quellenwerke eine eigene Gesellschaft gegründet werden. Endlich sollte man unter Absehung von einem alles umfassenden Geschichtswerke einzelnen Seiten der rheinischen Kulturentwickelung (Recht, Wirtschaft, Kunst u. s. w.) sich zuwenden.

Die Ausführung dieses Programms ist in verschiedenen Punkten gleichzeitig in Angriff genommen worden. Die „Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst" hat L. gemeinschaftlich mit Hettner ins Leben gerufen. Neben derselben ging mit ihren Publikationen die Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde ihre selbständigen Wege. Was den dritten und schwierigsten Teil des Programms betrifft, die wirkliche geschichtsschreiberische Behandlung einzelner Seiten der rheinischen Kulturentwickelung, so befand man sich hier zwei wesentlich verschiedenen Aufgaben gegenüber. Die Beschränkung auf ein bestimmtes Territorium sollte einerseits der Spezialisierung und der Vertiefung dienen; man wollte gewisse Entwickelungsmomente auf das eingehendste durch die Jahrhunderte hindurch verfolgen. Andererseits aber hatte man bei dieser Beschränkung auch einen zusammenfassenden Zweck im Auge; eine Reihe von Entwickelungsmomenten, welche in der allgemeinen deutschen Geschichte getrennt behandelt werden mussten, weil sich gar nicht mehr ein Forscherkreis fand, der sie zu umfassen noch im stande war, sollten hier eine gemeinsame Behandlung finden, ja aus dieser gemeinsamen Behandlung, aus der Erkenntnis der Wechselwirkungen und der gegenseitigen Befruchtung sollte geradezu die Hauptsache gemacht werden. Es war die Möglichkeit geboten, diese Teilung und Zusammenfassung der Arbeit nacheinander eintreten zu lassen: erst den Boden durch Monographieen vorzubereiten, dann die Ergebnisse in grossartigem Massstabe historiographisch zu verarbeiten. Daneben stand die andere Möglichkeit, beides gleichzeitig in Angriff zu nehmen, wenn man sich entschliessen wollte, es auf verschiedene Seiten der Entwickelung anzuwenden. Dieser letztere Entschluss ist in der That gefasst worden. Man schied das reiche Feld der rheinischen Kulturgeschichte in die beiden grossen Reihen der städtischen und ländlichen Entwickelung. Aus der ersteren wurden einige monographische Themata ausgewählt, von denen das bedeutsamste (Herausgabe der Kölner Schreinskarten und im Anschluss daran Erforschung der Kölner Staatsverfassung) Höniger und anderen jüngeren Gelehrten übertragen wurde. Die Behandlung des platten Landes unter dem Gesichtspunkte einer Zusammenfassung der verschiedenen Kulturfaktoren übernahm L. selbst.

Von vornherein wurde hier die kulturgeschichtliche Aufgabe ausschliesslich im Sinne der materiellen Kultur gefasst; innerhalb dieser Begrenzung sollte sie aber nach den verschiedensten Seiten behandelt werden. Die Entwickelung von Acker- und Weinbau, von Waldnutzung, Viehzucht u. s. w. wurde von den

Historikern in den Werken über politische Geschichte wohl auch ab und zu berührt, aber eben wesentlich doch nur in ihrem Einfluss auf politische Veränderungen. Die Juristen in der Rechtsgeschichte kamen auf dieselben Entwickelungsreihen zu sprechen, aber nur unter dem Gesichtspunkte der juristischen Formen, in denen sie sich bewegten. Endlich haben in neuester Zeit die Nationalökonomen in einer Reihe wirtschaftlicher Einzeluntersuchungen dieselben Gegenstände rein unter volkswirtschaftlichem Gesichtspunkte gefasst. In der also sich entwickelnden Litteratur hing es vom Zufall ab, wo eine einschlägige Frage die umfassendste Erörterung fand; wie denn z. B. nur wenige wissen, dass über eine ganze Reihe von Fragen der ländlichen, wie der städtischen Kultur die reichhaltigste Zusammenstellung des Materials sich in Gierkes „Genossenschaftsrecht" findet.

Jede der drei Betrachtungsweisen, der politischen, der juristischen, der ökonomischen, ist noch immer in sich überwiegend monographisch gehalten. Selbst unter denjenigen, welche in der Wissenschaft auf Zusammenfassung des Ganzen Gewicht legen, erscheint als die nächste Aufgabe eben nur eine umfassende Leistung in jeder einzelnen dieser Reihen. Unter den Historikern mehren sich die Anzeichen dafür, dass man wieder anfängt, auf das schliessliche Ziel der seit Jahrzehnten in Fluss gekommenen Quellenforschung sich zu besinnen und sie alle nur als Vorarbeiten für ein darstellendes Werk über deutsche Geschichte zu betrachten, welches von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart herabreichen sollte, aber allerdings einstweilen noch von der Zukunft erhofft wird. Unter den Juristen ist das Verlangen darnach, wiederum eine zusammenhängende Rechtsgeschichte nach dem Stande der Forschung zu besitzen, wie sie früher Eichhorn und Walter geboten hatten, so gross, dass eine Befriedigung dieses Verlangens von drei Seiten fast gleichzeitig begonnen wurde; nach jahrelangem Warten haben wir jetzt plötzlich eine Rechtsgeschichte von Siegel vollständig, je eine von Schröder und von Brunner wenigstens in den Anfängen mit Aussicht auf baldige Vollendung erhalten. Selbst die jüngste der einschlägigen Richtungen, die nationalökonomische, hat es doch schon bis zu dem ersten Bande einer „deutschen Wirtschaftsgeschichte" von hervorragender Seite gebracht.

In dieser Lage der Litteratur liegt nun die zusammenfassende Bedeutung des L.schen Werkes darin, dass es keiner dieser drei Richtungen sich anschliesst, sondern sie alle gleichmässig zu umfassen strebt. In einer Zeit, welche die politische, die juristische, die ökonomische Entwickelung, jede für sich, erst als ein Ganzes zu fassen bestrebt ist, will L. dieses Ziel dadurch erreichen, dass er schon jetzt sie alle drei als ein einheitliches Ganze in Angriff nimmt. So zweifellos wie die gesetz-

geberischen Massregeln der Gegenwart niemals ausschliesslich staatliche oder gesellschaftliche, rechtliche oder wirtschaftliche Folgen haben, sondern wie gerade die hervorragendsten dieser Massregeln darin ihre Bedeutung haben, dass sie ihre Wirkungen gleichzeitig nach den verschiedensten dieser Richtungen hin erstrecken: so kann auch darüber kein Zweifel sein, dass die entsprechenden grossen Veränderungen der Vergangenheit in concreto niemals einen ausschliesslich juristischen, ausschliesslich politischen u. s. w. Charakter getragen, sondern ebenfalls alle jene Momente in sich vereinigt haben. Die Herausgreifung eines einzelnen Gesichtspunktes ist eine Abstraktion, welche für die Zwecke unserer wissenschaftlichen Erkenntnis zunächst unerlässlich sein mag; aber ebenso unerlässlich wird nachher die Zusammenfassung derselben, wenn man die Entwickelung erkennen will, wie sie zusammengefasst in concreto sich vollzogen hat. Man kann z. B. das Aufkommen des Städtelebens nur unter dem Gesichtspunkte der sozialen Geschichte fassen, indem man alle einschlägigen Momente um die grosse gesellschaftliche Veränderung, das Aufkommen eines selbständigen Bürgerstandes, gruppiert. Man kann dieselbe Gruppierung vornehmen um die rein ökonomische Thatsache des Aufkommens einer städtischen Geldwirtschaft. Man kann (und man hat es lange genug gethan) alle neuen Thatsachen der Stadtverfassung in einer Darstellung unterbringen, welche sie immer nur unter dem Gesichtspunkte der rechtlichen Formen eines neuen Stadtrechtes betrachtet, in welchem sie sich bewegen. Endlich ist es bekannt, wie, so zu sagen, das Facit der Städteentwickelung, ihre politische Leistung, in der herrschenden politischen Geschichtschreibung den Anknüptungs- und Gruppierungspunkt hergegeben hat. Alle diese Abstraktionen sind gleich berechtigt, gleich notwendig. Wer aber das Aufkommen städtischen Lebens erkennen will in der Bedeutung, welche es thatsächlich für das deutsche Volk hat, der muss jede einzelne Äusserung desselben nach allen jenen Gesichtspunkten zu betrachten wissen.

Indem L. für sein Thema (die materielle Kultur des platten Landes) diese Zusammenfassung sich zur Aufgabe machte, war er genötigt, nach einer anderen Seite hin eine desto grössere Beschränkung seines Arbeitsgebietes eintreten zu lassen. Und hierin liegt die Bedeutung der engen geographischen Begrenzung, welche er seinen Arbeiten gegeben hat. Erst diese Selbstbeschränkung ist es, welche eine Ausführung jener hoch und weit gehenden Ziele ermöglicht hat.

Daher erscheint das geographische Gebiet, welches L. behandelt, nicht als das um seiner selbst willen gewählte Objekt der Untersuchung, sondern nur als ein Beispiel. Dass zu diesem Beispiel die Gegend der Mosel und des Mittelrheins (auf dem Titelblatt kurz als „Moselland“ zusammengefasst) gewählt wurde, ist bereits oben angedeutet worden. Wir sagten, dass in diesem

Werke die beiden bisher am meisten im alten Stil verharrenden Partieen des Rheinlandes, Köln und Moselland, sich zusammengethan haben, um die beiden anderen zu überholen. Je grösser der Rückstand war, desto bedeutender natürlich die Ausbeute. In der Widmung an Mevissen macht L. darauf aufmerksam, wie sehr schon in dem zahlenmässig fassbaren Ergebnis an brauchbarem Material die Auswahl dieser Gegend sich als richtig getroffen bewährt hat. Die Urbare, welche herangezogen werden konnten, zählen nach Hunderten, die Weistümer nach Tausenden; im ganzen konnten etwa 30 000 Urkunden der Forschung zu Grunde gelegt werden.

Über die Frage, auf welche Gegenstände im Einzelnen der Verf. seine Darstellung erstreckt hat, geben wir unsern Lesern die beste Orientierung durch einen Auszug [1]) aus dem Inhalts-

[1]) I. Recht und Wirtschaft zur fränkischen Stammeszeit (S. 1—60): Die äusseren Formen des Wirtschaftslebens; die gegenseitigen Beziehungen von Recht und Wirtschaft; Schlussbemerkungen über die Entwickelung der Stände und des Staates.

II. Land und Leute im Verlauf der geschichtlichen Entwickelung an der Mosel (S. 63—165). 1. Das Moselland nach Natur und Geschichte: Die Landesnatur; die Landesgeschichte; Natur und Geschichte in ihrem differenzierenden Einfluss auf die ländliche Kultur. — 2. Waldwuchs und Neubruch: Ursprüngliche Ausdehnung und Lichtung des Waldes; der Neubruch und das positive Recht; Charakter und Ausdehnung des Neubruchs. — 3. Die Fortschritte der Besiedelung und Bevölkerung: Die Besiedelungsepochen, vornehmlich römischer Zeit; die Zusammensetzung der Bevölkerung; der Charakter der deutschen Besiedelung vom 5. Jahrh. bis zum Schluss der Stauferzeit; das Wachstum der Bevölkerung.

III. Die Entwickelung der Landesverbände und der autonomgenossenschaftlichen Wirtschaftsverfassung (S. 169—328). 1. Zur Orientierung. — 2. Die Entwickelung der staatlichen Verbände, besonders der Gerichtsbezirke, und ihr Zusammenhang mit den kirchlichen Verbänden: Die Entwickelung der gewöhnlichen Verbände; der Zusammenhang der kirchlichen und gerichtlichen Verbände. — 3. Die Ausgestaltung des Wirtschaftsverbandes: Die Entwickelung der Verbandsbezirke; der Charakter der regulären Wirtschaftsgemeinschaft; Verfassung und Verwaltung der regulären Wirtschaftsgemeinschaft.

IV. Die Agrarverfassung (S. 331—458). 1. Die Hufenverfassung: Die Hufe; Schicksal der Hufenverfassung; die Parzellierung des Grund und Bodens. — 2. Der Allmendeausbau: Das Ausbaurecht; die Ausbauformen. — 3. Die Gehöferschaft.

V. Die Entwickelung der Landeskultur (S. 459—663). 1. Die Allmendewirtschaft: Zur Einleitung: Ausschliesslichkeit der landwirtschaftlichen Erwerbsthätigkeit im früheren Mittelalter; die Begrenzung der Nutzungen; die Art und Technik der Nutzungen. — 2. Die Individualwirtschaft: Die Viehzucht; der Ackerbau; die feineren Kulturen; das ländliche Handwerk. — 3. Die Stellung der Bodennutzung innerhalb der Entwickelung der realen Kultur überhaupt: Der volkswirtschaftliche Charakter der Bodennutzung; die Belastung der Bodennutzung; die Verteilung der Bodennutzung.

VI. Die Wirtschaftsorganisation des Grossgrundbesitzes (S. 667—987). Bildung und Charakter des Grossgrundbesitzes: Einleitung: Die Bildung des Grossgrundbesitzes; allgemeiner Charakter des

verzeichnis des ersten Teils („Darstellung"), welcher in zwei Bänden vorliegt. Die Art, wie der Verf. jeden Gegenstand angreift, entspricht genau den Forderungen, welche wir oben glaubten gewissermassen als das Programm der Arbeit hinstellen zu dürfen. Jedes Institut, welches er behandelt, wird ohne Rücksicht darauf, ob man bisher gewohnt war, es als rechtliche, als wirtschaftliche, als kirchliche oder als soziale Einrichtung zu betrachten, in seinem ganzen Wesen und in allen seinen Wirkungen zu erfassen gesucht. Namentlich sind es zwei Gegenstände, welche für die deutsche Verfassungsgeschichte von der grössten Bedeutung, hier zum ersten Mal eine umfassende Behandlung bis in ihre konkreten Einzelheiten hinein finden: Die Frage nach den niedersten Einheiten der deutschen Verwaltung und die nach dem Aufkommen einer landesherrlichen Administration. Was die erstere betrifft, so gelangt L. zwar in der Beobachtung der thatsächlichen Zustände zu demselben Ergebnis wie Sohm durch die rein

---

Grossgrundbesitzes. — 2. Der Verwaltungsorganismus des Grossgrundbesitzes: Die fiskalische Lokalverwaltung; die königliche und aristokratisch-grundherrliche Zentralverwaltung. — 3. Die Umwälzung der Wirtschaftsverfassung des Grossgrundbesitzes und das Aufkommen freier Landnutzungsformen im 12. und 13. Jahrhundert: Der Verfall der grundherrschaftlichen Wirtschaft des früheren Mittelalters; Ansätze zur Entwickelung freier Landnutzungsformen bis ins 12. und 13. Jahrh. hinein. Das Wesen der freien Pachten seit dem 12. Jahrh.; Anlauf zu einer Neubildung der grundherrschaftlichen Wirtschaftsverfassung unter dem Einfluss der Pachtentwickelung.

VII. Grundherrlichkeit und Vogtei als Formen halbstaatlicher Gewalt und Ferment sozialer Schichtung (S. 991—1247). 1. Die Grundherrlichkeit: Der grundherrschaftliche Schutz; die Einbeziehung markgenössischer Rechte in das ursprünglich grundherrliche Verhältnis; die Einbeziehung staatlicher Rechte in das ursprünglich grundherrliche Verhältnis. — 2. Der Verfall: Die Vogtei über Einzelpersonen; die Vogtei über Träger bestehender Gerichts- und Wirtschaftsverfassungen; Vogteiliche Behandlung der Rechte staatlicher Gerichtsverfassung. — 3. Zur sozialen Gliederung, vornehmlich der landarbeitenden Klassen: Die hauptsächlichsten Fermente der sozialen Schichtung im deutschen Mittelalter überhaupt; die Einwirkung dieser Fermente auf die soziale Gliederung der Bevölkerung des platten Landes bis gegen Schluss des Mittelalters; das Schicksal der landarbeitenden Klassen am Schluss des Mittelalters.

VIII. Zur Entwickelungsgeschichte der Landesgewalt (S. 1252 bis 1481). 1. Die Bildung des Territoriums: Einleitung; die Bildungskräfte der Landesgewalt; die Kriegsgewalt in den Burgen als Bindemittel der territorialen Bildungskräfte. — 2. Die Landeshoheit: Fürst und Unterthan; Landeshoheit und Städteautonomie; die Landeshoheit und der moderne Staatsgedanke. — 3. Die Landesverwaltung: das Schicksal der fiskalischen Reichsverwaltung im 12. und 13. Jahrh.; die territoriale Lokalverwaltung; die territoriale Zentralverwaltung.

IX. Schluss (S. 1485—1534): Einleitung; die Periode der autonomen Bildungen; die Periode der Grundherrschaft; die Periode der Territorien.

X. Anhänge. Register S. 1537—1640. 1. Chronik der elementaren Ereignisse. 2. Bibliographie. 3. Register zum 1. und 2. Band: Sachregister; Wortregister. Zusätze und Berichtigungen.

juristische Konstruktion: dass dem germanischen Verfassungsleben die Ortsgemeinde als Verwaltungsbezirk ursprünglich fremd sei. Allein während Sohm u. a. dementsprechend in ihren Untersuchungen nur bis zur Hundertschaft hinabsteigen und damit ihre Aufgabe als beendigt betrachten, geht L. in die tieferen Schichten. Er untersucht die Verbände der Markgenossenschaft, die kirchlichen Bezirke, die Unterabteilungen der Gerichtsbezirke, sucht ihr gegenseitiges Verhältnis festzustellen, verfolgt die kleinen „Zendereien", wie die grösseren Hochgerichtsbezirke mit ihren Unterbezirken bis zum Aufkommen der Ämterverfassung. Es liegt nun in der Natur der Sache, dass beim Herabsteigen zu den kleinen Einheiten die Anzahl derselben sich zu gewaltig vermehrt, als dass ein vollständiges Durchgehen derselben anders als erdrückend auf den Leser wirken könnte. L. wählt daher den Ausweg, die verschiedenen Arten der Entwickelung zu charakterisieren und für dieselben einige charakteristische Beispiele zu suchen. Als solche „Typen" der Entwickelung werden genau dargestellt die Hochgerichte von Bernkastel und vom „Kröver Reich". — Die zweite Frage, welche wir hier besonders hervorheben wollten, die nach dem Entstehen einer landesherrlichen Administration, scheint auf den ersten Blick eine viel behandelte zu sein. Sieht man genauer zu, so ist L. der Erste, welcher sie in Angriff genommen hat. Denn so oft auch der Ursprung der Landeshoheit behandelt worden ist, man hat ihn fast immer vom Gesichtspunkt der Reichsverfassung aus betrachtet und die Einzelheiten der Herauslösung aus diesem höheren Verbande untersucht. Selbst wo man auf das untere Niveau der Entwickelung eingegangen ist und sich gefragt hat, aus welchem Boden die Kräfte gesogen wurden, durch die die Herauslösung ermöglicht wurde, ist man doch wesentlich von dem fürstlichen Hofe ausgegangen. Während also auch hier die Forschung sich mehr auf den Höhen der Entwickelung gehalten hat, steigt L. in ihre tiefsten Tiefen herab und greift die Frage am entgegengesetzten Ende an. Er geht weder von der Reichsverfassung, noch auch nur von der fürstlichen Hofverwaltung aus, sondern beginnt mit der lokalen Verwaltung und steigt erst von dieser zu der zentralen empor. —

Diese Art der Betrachtung erklärt es uns auch, wieso das Werk selbst in Partieen, in denen kaum irgend ein neues, bisher unbekanntes Institut behandelt wird, ja in denen manchmal kaum neue Merkmale den schon bekannten hinzugefügt werden, dennoch durch die blosse Gruppierung die letzteren in ihre richtige Umgebung und dadurch in die richtige Beleuchtung stellt. Der Burgenbau des Mittelalters erscheint nicht nur als eine militärische, sondern beinahe mehr noch als eine administrative Leistung (eben für jene Zwecke der lokalen Verwaltung). Im Zusammenhang mit dem kirchlichen Zehnten, insbesondere mit dem Neubruchszehnten wird die Bedeutung der Rodungen über-

haupt, sowohl für die Geschichte des Ackerbaues, als für die der grossgrundherrschaftlichen Verbände und innerhalb derselben insbesondere der kirchlichen, dargelegt. Das Herabsteigen zu den Einzelheiten erreicht seine nach unten gekehrte Spitze, sobald der Verfasser unterhalb des Niveaus auch des niedersten Verbandes angelangt ist und sich rein dem Individuum zuwendet. So erhalten wir insbesondere ein anschauliches Bild von der „Individualwirtschaft", und erst durch dieses vermögen wir die Bedeutung zu erkennen, welche die Wirtschaft im Verbandsleben für den Einzelnen hatte. In den üblichen verfassungsgeschichtlichen Darstellungen setzt sich gar zu leicht der Gedanke fest, dass die Verbände, welche der Historiker behandelt, die persönlichen Träger der Entwickelung seien; man vergisst fast, dass alle Verbände, auch die kleinsten, aus Personen, aus Individuen bestehen, dass sie für Zwecke des Individuums da sind. L. betrachtet es als seine Aufgabe, dem Individuum in der Verfassungsgeschichte wieder zu seinem Recht zu verhelfen. Hierdurch aber geschieht der Betrachtung der Verbände keinerlei Abbruch; im Gegenteil, dieselbe wird dadurch erst auf ihre natürlichen und wahrheitsgemässen Grundlagen gestellt. Wenn man Einrichtungen, wie die Hufenverfassung, die Allmendewirtschaft u. a. m. ohne diese Beziehung zum Individuum behandelt, so müssen sie eigentlich als in der Luft schwebend erscheinen.

Es leuchtet ein, dass eine Forschung, welche ihren Zielpunkt in der Betrachtung ihrer Gegenstände anders wählt, als man es bisher gewohnt war, auch in anderer Art an die Quellen herantreten muss. Dies thut L. auch. Aber wenn die neuen Ergebnisse zum grossen Teil mit einer neuen Forschungsmethode erreicht sind, so gereicht es uns zu einer gewissen Beruhigung, sagen zu dürfen, dass dieselbe nicht Erfindung des Verfassers ist, sondern das Verdienst der wissenschaftlichen Bewegung unserer Zeit überhaupt. Es giebt ein methodisches Hülfsmittel, dessen sich nach und nach die verschiedensten Wissenschaften bedient haben, ohne dass die Geschichte von ihm anders als schüchtern Gebrauch gemacht hätte: die Statistik. Nach dem Vorgang der Nationalökonomen, welche ihre historischen Werke mit statistischer Beweisführung versehen haben, hat L. in diesem Werke es unternommen, auch für seine mittelalterliche Geschichtsforschung die statistische Forschung und Beweisführung nicht als angenehme Dekoration, sondern als erste und grundsätzliche Forderung hinzustellen. Natürlich bedurfte es hierfür einer Art Einleitung sowohl über Methodologie, als auch über Quellenkunde des so zu behandelnden Quellenkreises. Dieser doppelten Aufgabe ist der zweite Teil gewidmet [1]), während der dritte aus

[1]) (Bd. II.) I. Statistisches Material. 1. Zur Einleitung. 2. Statist. Material zur Gesch. d. Besiedlung u. des Ausbaues. —

dem Quellenmaterial hauptsächlich diejenigen ungedruckten oder schwerzugänglichen Stücke bringt, welche in die Quellenpublikationen der rheinischen Gesellschaft aufgenommen zu werden keine Aussicht haben.

Dem zweiten Teil sind eine Reihe von Karten beigegeben, welche besonders geeignet sind, die Bedeutung der statistischen Massenbetrachtung auch dem Laien ad oculos zu demonstrieren; wir heben aus demselben hervor die Karte über die Organisation des Grundbesitzes der Abteien Prüm, Mettlach, St. Maximin, sowie des Erzstiftes Trier. Der erste sowie der dritte Teil sind mit guten Registern versehen. In allen diesen zahlreichen Beigaben, sowie in dem würdigen Äusseren, welches das Werk erhalten hat, zeigt sich, dass auch der Verleger demselben mit förderndem Interesse für die Wissenschaft sich gewidmet. Bei einem Werk, wie das vorliegende ist, sind die Registrierungsarbeiten gerade diejenigen, welche den weiteren Kreisen der wissenschaftlichen Welt erst ermöglichen, festzustellen, ob und was für ihren wissenschaftlichen Zweck in dem Werk enthalten ist. Namentlich für diejenigen Historiker, welche ihre Studien zeitlich begrenzen, wird der „Anhang" zu dem darstellenden Teile besonders erwünscht sein, welcher die wichtigsten Ergebnisse nach Jahrhunderten ordnet und die Möglichkeit bietet, in wenigen Minuten sich darüber zu orientieren, welche Forschungsergebnisse für irgend ein Jahrhundert des Mittelalters in Betracht kommen. Aber auch der Jurist, der sich ausschliesslich mit Rechtsquellen beschäftigt, wird sich schnell darüber vergewissern können, was er für diese zu suchen hat (wie denn z. B. die Anhänge des Werkes über die älteste Zeit sehr stark die Erklärung der Lex Salica betreffen). Wenn kein Zweifel ist, dass jeder Nationalökonom, der irgend einen Zweig der wirtschaftlichen Vergangenheit Deutschlands studiert, für denselben die einschlägige Partie des Werkes zu Rate ziehen muss und kann, so darf man sich wohl der Hoffnung hingeben, dass auch andere Nachbarwissenschaften aus ihm holen werden, was für sie zu erfahren wünschenswert ist. Je mehr in der letzten Zeit auf dem Gebiet der Kirchengeschichte Theologen und Historiker einander nahe gerückt sind, desto wahrscheinlicher ist es, dass durch Vermittelung der letzteren auch die Nationalökonomie mehr in den Gesichtskreis der ersteren treten wird;

---

3. Statist. Material z. Gesch. des Grundbesitzes: Quellenkritisches; Statistisches. — 4. Material zur Gesch. der Werte: Der Verkehr; Münzen, Mass und Gewicht; Preise.

II. Quellenkunde S. 623—783. 1. Weistum u. Urbar als Hauptquellen d. Wirtschaftsgesch. des platten Landes: D. Weistum; d. Urbar. 2. Zusammenstellung d. Quellen zur Wirtschafts- u. Verwaltungsgesch. der Lande an Mosel u. Mittelrhein: D. Erzstift u. d. Wirtschaftsinstitute des Trierer Thalkessels; d. geistl. Wirtschaftsinstitute des übrigen Mosellandes; die geistl. Wirtschaftsinstitute des Rheinthals; die weltl. Herrschaften und d. Städte.

die wirtschaftlichen Leistungen der Kirche im Mittelalter gehören ganz zweifellos zu denjenigen, welche geeignet sind, ihre Gesamtthätigkeit zu erklären und zu beleuchten. Für diejenigen aber, welche das Studium eines vierbändigen Werkes scheuen und welche nur im allgemeinen Charakter und Ergebnisse der L.schen Geschichtschreibung kennen zu lernen wünschen, trifft es sich günstig, dass der Verf. gleichzeitig mit dem grösseren Werk eine Auswahl [1]) leicht lesbarer Essais veröffentlicht hat.

Noch haben wir der besonderen Stellung Erwähnung zu thun, welche L.s „Wirtschaftsleben" im Hinblick auf die Entwickelung der deutschen Geschichtswissenschaft im ganzen einnimmt. Dem aufmerksamen Beobachter kann es nicht entgangen sein, dass in unserer Wissenschaft neben den scharfen und einander bekämpfenden Gegensätzen, welche sie wie jede andere aufweist, noch eine andere Art der Gruppenbildung stattfindet, welche Männer von gemeinsamen wissenschaftlichen Interessen und Bildungsgang in einer gewissen Zusammengehörigkeit erscheinen lässt, ohne sie darum gleich in einen bestimmt ausgesprochenen Gegensatz zu andern zu stellen. Eine solche Gemeinsamkeit besteht augenscheinlich in derjenigen Generation von Historikern, welche unter dem frischen Eindruck der neuen Reichsgründung den Entschluss gefasst haben, sich der Erforschung der deutschen Vergangenheit zu widmen. Mitten inne zwischen der alten Generation, welche in den Zeiten politischer Zerfahrenheit aus dem Studium einer glänzenden Vorzeit politische Ideale wieder hervorgeholt hat, einerseits, und andererseits der heute heranwachsenden Jugend, die in ihren Kinderjahren bereits Glanz und Ansehen eines machtvollen Reiches wie etwas Selbstverständliches hinzunehmen sich gewöhnt hat, — nehmen wir, die wir am Tage von Salamis noch nicht Kämpfer und nicht mehr ganz Kinder, sondern Festgenossen am Siegesfest gewesen sind, mit den Älteren noch teil an der eigenen Anschauung von den Zeiten des politischen Verfalls, mit den Jüngeren an der vollen und herzlichen Freude der uns mühelos zugefallenen politischen Errungenschaft. Uns war die herrliche Aufgabe zugefallen, die politische Schulung, welche die Teilnahme an einem grossen Staatswesen für ein ganzes Volk darstellt, auf die Betrachtung der Vergangenheit in uns wirken zu lassen. Unsere Generation hat als erstes grosses Erlebnis die Thatsache einer nationalen

[1]) Skizzen zur Rheinischen Geschichte von Karl Lamprecht. Leipzig, Alphons Dürr 1887. 246 S. Inhalt: 1) Das Rheinland als Stätte alter Kultur. 2) Recht und Wirtschaft zur Frankenzeit. 3) Die geistliche Reformbewegung in den Moselklöstern des X. Jahrh. 4) Stadtherrschaft und Bürgertum zur deutschen Kaiserzeit. 5) Stadtkölnisches Wirtschaftsleben gegen Schluss des Mittelalters. 6) Die Schicksale des Bauernstandes während des Mittelalters und seine Lage gegen Schluss des XV. Jahrh. 7) Der Dom zu Köln, seine Bedeutung und seine Geschichte. — Anmerkungen.

Einheit vor sich gesehen, welche seit Jahrhunderten in der litterarischen und rechtlichen, in der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwickelung vorbereitet, endlich politisches Ergebnis geworden war; so musste es naturgemäss sein, auch in der Betrachtung der Vergangenheit alle diese verschiedenen Momente nicht getrennt, sondern verbunden in gegenseitiger Wechselwirkung zu beobachten. Nicht als ob ich unserer Generation das Verdienst zusprechen wollte, diese Betrachtungsweise zuerst aufgebracht zu haben. Wenn es irgend eine Generation giebt, die das, was sie leistet, ihrer Schulung verdankt, so ist es die unsrige. Wir haben alle unter den Älteren unsere Lehrmeister gehabt, sowohl innerhalb der historischen, wie innerhalb der zahlreichen Nachbardisziplinen; aber darin eben liegt der grosse Fortschritt, dass das, was früher Gesichtspunkt einzelner hervorragender Meister war, jetzt geistiges Eigentum und geistiger Leitstern einer ganzen Generation geworden ist. Damit hängt es nun freilich zusammen, wenn den neu zugewachsenen Leistungen der deutschen Geschichtsforschung nachgesagt wird, sie hätten etwas gar zu Gleichmässiges, Typisches; eigenartige Ausnahmen beschränkten sich bisher auf monographische Anläufe. Zum erstenmal ist jetzt aus unsern Reihen ein umfassendes Werk hervorgegangen, welches sich über das Mass der tüchtigen Durchschnittsleistung weit erhebt.

Die Gemeinsamkeit, welche unsere Generation miteinander verbindet, äussert sich in einem wissenschaftlich-freundschaftlichen Verhältnisse auch da, wo es an persönlichen Beziehungen, ja an persönlicher Bekanntschaft fehlt. Jeder von uns hat bisher an den Erfolgen des andern mit kollegialischer Freude teilgenommen. Dem vorliegenden Werk gegenüber darf sich diese Freude nur noch darüber äussern, dass ein Mann, wie sein Verfasser, aus unsern Reihen hervorgegangen ist. Denn mit diesem Buche ist Lamprecht aus dem Kreise gleichberechtigter Altersgenossen geschieden und in den Kreis der ersten Geschichtsforscher Deutschlands eingetreten.

Berlin. Jastrow.

LXXIV.

Archiv für Litteratur und Kirchengeschichte des Mittelalters. Herausgegeben von Heinrich Denifle und Franz Ehrle. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung. 1885 ff. jährlich 1 Band in 4 Heften. 20 M.

Wir haben seit einigen Jahren eine eigenartige katholische oder wenn man lieber will ultramontane Geschichtsforschung, welche sich dadurch auszeichnet, dass sie mit der ausgesprochenen kirchlichen Tendenz die strengst geschulte quellenkritische und hülfswissenschaftliche Detailforschung verbindet. In dem 1880 gegründeten historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft ist das Programm dieser Richtung deutlich dargelegt. Die Förderung,

welche der Papst den historischen Studien neuerdings angedeihen lässt (s. darüber den Aufsatz von A. Gottlob, Das Vatikanische Archiv, in dem eben genannten historischen Jahrbuch 1885, Band 6, S. 278 ff.), hat dieser Richtung einen mächtigen Aufschwung gegeben. Auch die vorliegende Zeitschrift gehört derselben an. Der bekannte Unterarchivar des h. apost. Stuhles, dem Dominikanerorden angehörig, hat sich mit dem gelehrten Mitglied der Gesellschaft Jesu zur Herausgabe dieser Zeitschrift verbunden, und zwar in der seltenen Weise, dass beide zunächst den ganzen Inhalt der drei stattlichen Bände, die bis jetzt erschienen sind, selbst geliefert haben. Treten infolgedessen gewisse Themata, wie die Geschichte der Bettlerorden, etwas stark in den Vordergrund, so kann man doch keineswegs von Einseitigkeit des Stoffes reden, denn wir erhalten Studien über die verschiedensten Objekte, wie die Sentenzen Abälards, die Lehre des prophetischen Mönches Joachim von Calabrien, die Statuten der Universität Bologna, die Registerverzeichnisse, Archiv, Schatz und Bibliothek der Päpste im 13. und 14. Jahrhundert, die Lehre und Schriften des Meister Ekkehardt u. s. w. Und zwar zeichnen sich alle diese Studien durch die gründlichste Sachkenntnis aus, gestützt durch erfolgreiche Quellenrecherchen, deren Ergebnisse den Ausgangspunkt der meisten Abhandlungen bilden und zugleich dabei ediert sind. Die eigenartige Zeitschrift darf von keinem Spezialforscher übersehen werden.

Greifswald. E. Bernheim.

LXXV.

Lasch, Berthold, Das Erwachen und die Entwickelung der historischen Kritik im Mittelalter (vom VI.—XII. Jahrhundert). Breslau, Verlag von Wilhelm Koebner. 1887. 121 Seiten in 8°. 2.40 M.

Der Verf. untersucht in dieser Schrift, die von Harry Bresslau angeregt ist, wie sich die hervorragendsten Historiker des genannten Zeitraums zu gewissen Hauptgrundsätzen der kritischen Methode theoretisch und praktisch verhalten. Zuerst fasst L. die an Märchen und Sagen geübte Kritik ins Auge und findet, dass dieselbe auch bei den einsichtigsten Autoren noch nicht irgendwie gleichmässig, prinzipiell angewandt wird, sondern nur gelegentlich, wenn der phantastische Charakter der Erzählung allzu stark auffällt oder wenn der heidnische Inhalt im Widerspruch zu den Anschauungen des Christentums steht und daher bei dem Autor Anstoss erregt. Im Abschnitt II untersucht L. das Verhalten in chronologischen Dingen, um auf diesem Gebiete die fortgeschrittensten Leistungen der damaligen Kritik zu finden. Allerdings hatte man hier die Arbeiten des Eusebius, Hieronymus und ihrer Nachfolger stets vor Augen und es kam im ganzen mehr auf äusserliche Vergleichung von Rechenexempeln an, doch gelangen Männer wie Ekkehardt und Otto von Freising zuweilen

zu einsichtig begründeten Entscheidungen, während auch sie in manchen Fällen die Knoten der chronologischen Widersprüche nicht zu lösen vermögen. Die Hauptfragen der Quellenkritik behandelt L. in den Abschnitten III ff.: wie man sich zu den Gewährsmännern, zu den schriftlichen Zeugnissen an sich und im Verhältnis zu einander stellte. Überall bemerkt Verf. hier seit dem 11. Jahrhundert gewisse Fortschritte: begnügte man sich früher höchstens etwaige Lücken bei den Berichterstattern zu konstatieren und aus andern Vorlagen zu ergänzen, so korrigiert man im 11. Jahrhundert schon zuweilen die Quellen mit Überlegung durch einander; im 12. entdeckt man schon häufiger Widersprüche in den Vorlagen und sucht dieselben auf verschiedene Weise wegzuschaffen, ja die hervorragendsten Schriftsteller bemerken sogar subjektive Färbungen ihrer Quellen und emanzipieren sich davon (s. Abschnitt VI). Im Abschnitt VII untersucht L. speziell die Ansätze zur Kritik der Handschriften und Urkunden, wozu ja schon früh dogmatische und juridische Streitigkeiten besonderen Anlass gaben und die auch im 11. bis 12. Jahrhundert besonders die päpstliche Kanzlei zu hochstehenden Leistungen anregten, während sich von einer Anwendung auf historisches Gebiet nur sehr geringe Spuren finden.

Im ganzen erhalten wir überall das Bild nicht einer gleichmässigen Entwickelung, sondern unregelmässiger Ansätze und Anläufe, unsicherer Versuche, innerhalb deren wohl ein Fortschritt bemerklich ist, die jedoch schon im Laufe des 12. Jahrhunderts wieder aufhören, um der damals eindringenden unkritischen Romantik Platz zu machen.

Für die Beurteilung der einzelnen Schriftsteller ist ein solcher Überblick der kritischen Gesamtleistungen der Epoche natürlich von besonderem Wert, und zugleich ist damit ein erwünschter Anfang der nötigen Vorarbeiten zu einer Geschichte der historischen Methodik gegeben, wozu uns bis jetzt so gut wie alles fehlt.

Greifswald. E. Bernheim.

LXXVI.

Brock, Julius, Die Entstehung des Fehderechtes im deutschen Reiche des Mittelalters. Berlin, R. Gaertners Verlagsbuchhandlung. 1887. 4°. 35 S. 1.50 M.

Eine Untersuchung, die auf Grund einer scharfen und vorurteilsfreien Interpretation der Quellenstellen zu höchst bedeutsamen Resultaten kommt. Ein den Reichsfürsten gesetzlich zustehendes Fehderecht, wie man dasselbe als von altersher geltend angenommen hat, existiert nach Brock vor Friedrich I. nicht; ebenso wenig ist vor ihm von Landfrieden die Rede. Der gesetzliche Zustand ist vielmehr der Königsfriede; der Herrscher übernimmt den Schutz des Friedens aller. Dieser Königsfriede gilt

allgemein bis auf Heinrich III.; aber auch die folgenden Herrscher halten ihn prinzipiell aufrecht; doch lassen sie, weil sie zu schwach sind ihn immer thatsächlich durchzuführen, die Fürsten bei jeder Gelegenheit den alten Frieden beschwören. An dem Gottesfrieden nimmt Heinrich IV. keinen Anteil, da mit demselben eine Macht mit dem Anspruch hervortritt, neben dem Königtum für den Frieden eigenmächtig zu sorgen; derselbe hat denn auch in Deutschland wenig Wirkung ausgeübt. Während der Abwesenheit Heinrichs IV. in Italien übernehmen es die Fürsten selbständig für den Frieden zu sorgen; Heinrich IV. hat freilich dieses Vorgehen hinterher nicht bestätigt, hat vielmehr später selbst die Sorge für den Frieden in seine Hand genommen; noch weniger hat Heinrich V. daran gedacht, sein Recht Frieden zu gebieten mit den Fürsten zu teilen, vielmehr hat er gesucht das alte Gesetz, das jede Fehde als strafbar betrachtete, zur Geltung zu bringen. Trotzdem aber betrachten auch unter ihm die mächtigeren Fürsten die Sorge für den Frieden als ihre eigene Aufgabe. Lothar lässt zum erstenmal den allgemeinen Frieden nur auf ein Jahr beschwören. Unter ihm wird die Macht der Fürsten immer grösser, dieselben lassen sich von ihren Unterthanen den Frieden beschwören. Konrad III. sucht dem gegenüber den allgemeinen Königsfrieden in alter Weise zur Geltung zu bringen, doch ohne viel Erfolg; vielmehr betrachtet man als eigentliche Friedensbringer die Fürsten, fasst sie als gleichberechtigt mit dem König auf. Auch Friedrich I. strebt im Anfange seiner Regierung danach den allgemeinen Frieden zur Geltung zu bringen; noch nach den Heergesetzen auf den roncalischen Feldern ist jede Fehde als Verbrechen anzusehen. Aber durch die spätere Bedrängnis veranlasst sieht er sich gezwungen, in Nürnberg den Fürsten das Fehderecht einzuräumen, unter der Bedingung, dass die Fehde drei Tage vorher angesagt werde. Erst hiermit beginnt das Fehderecht.

Dies der Hauptinhalt der Ausführungen Brocks, die im wesentlichen überzeugend sind und die Fabel von einem Fehderecht, das a priori mit einer Monarchie so kraftvoller Regenten, wie es die Salier und ersten Staufer waren, ganz unvereinbar ist, endgültig beseitigen dürften. Schade, dass die Abhandlung in einem kaum lesbaren Stil geschrieben; die ellenlangen Anmerkungen, die sehr oft gerade die Hauptsache enthalten, machen jede zusammenhängende Lektüre vollkommen unmöglich. Dieses Geringschätzen der äusseren Form bei innerlich tüchtigen Arbeiten kann nicht scharf genug gerügt werden, denn es zeigt, dass der Verfasser absichtlich die Grundanforderungen wissenschaftlicher Darstellung vernachlässigt. Nichts aber ist mehr geeignet, eine Wissenschaft in der öffentlichen Achtung zu diskreditieren, als die absolute Verachtung des Äusseren; und gerade weil jetzt viele Dissertationen und sonstige Abhandlungen jüngerer Historiker sich diese Mängel zu schulden kommen lassen, halten

wir es für nötig, in jedem einzelnen Falle gegen ein derartiges Thun aufs schärfste Protest einzulegen.

Halle a. S. Walther Schultze.

LXXVII.

Adams von Bremen Hamburgische Kirchengeschichte. Nach der Ausgabe der Monumenta Germaniae übersetzt von Dr. J. C. M. Laurent. Mit einem Vorwort von J. M. Lappenberg. Zweite Auflage. Neu bearbeitet von W. Wattenbach. (Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. Lieferung 7). Leipzig, Dyksche Buchhandlung 1888. (XIV u. 262 S.) 3,60 M.

Im Jahre 1850 war als 7. Lieferung der „Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit" die Übersetzung von Adam von Bremens Hamburgischer Kirchengeschichte erschienen, welche Laurent unter der Aufsicht Lappenbergs und auf Grund der von demselben für die Monumenta Germaniae hergestellten Ausgabe angefertigt und welcher Lappenberg eine Einleitung vorausgeschickt hatte. Von dieser Arbeit liegt jetzt die zweite Auflage, bearbeitet von Wattenbach, vor. Derselbe hat nicht nur die Übersetzung selbst revidiert und an einigen Stellen verbessert, sondern ebenso auch die erläuternden Anmerkungen, für welche es die inzwischen erschienene neuere Litteratur, namentlich die Arbeiten von Dehio und Koppmann zu verwerten galt, auch der Lappenbergschen Vorrede ist ein Nachwort und einige berichtigende Anmerkungen hinzugefügt worden.

Berlin. F. Hirsch.

LXXVIII.

Lesser, Friedrich, Erzbischof Poppo von Trier (1016—1047). Leipzig, Duncker & Humblot 1888. 2,40 M.

Der Erzbischof Poppo von Trier, der aus dem Geschlechte der Babenberger stammte, gehörte zu jener Reihe trefflicher Kirchenfürsten aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts, die von den Kaisern mit Rechten und Schenkungen gegenüber den partikularistischen Laiengewalten überhäuft und in ihren Stellungen gefestigt, das sicherste und kräftigste Ferment der Reichseinheit und des nationalen Königtums gewesen sind. Namentlich Heinrich II. schuf sich in der deutschen Kirche eine gewaltige Stütze seiner Macht, indem er zugleich mit der Erhöhung ihrer Gerechtsame und Einkünfte, die gesteigerten wirtschaftlichen Kräfte des Episkopats dem Reiche dienstbar machte. Unter diesen Umständen waren auch die Bischöfe von selbst wieder darauf hingewiesen, durch eine geordnete Verwaltung der Diözesen sich diesen Leistungen gewachsen zu zeigen. So scheidet sich auch Poppos Wirksamkeit in eine innere, die Diözesanregierung betreffende, und eine äussere, die sich in den Beziehungen zum Reichsoberhaupte erschöpft. Die Abschnitte der vorliegenden Arbeit, in denen die erstere behandelt wird, sind jedenfalls die

wertvolleren. Poppo hatte im Innern, wo er erst die Folgen eines jahrelangen Krieges zu heilen und selbst noch mit den widerspenstigen Landbaronen zu kämpfen hatte, eine besonders schwierige Aufgabe. Trotzdem bemühte er sich eifrig, durch Aufbesserung der Lage der Geistlichen und durch Klosterreformen den geistlichen Zustand der Diözese zu heben, sowie er auf Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung, geordnete Rechtspflege und ein gutes Einvernehmen mit den benachbarten Grossen zu halten bedacht war. Freilich wuchs unter ihm auch der Einfluss und das Ansehen der erzbischöflichen Vasallen und Ministerialen, deren soziale Gliederung der Verf. zu behandeln sucht, ohne zu festen Resultaten gelangen zu können. Ebenso unzureichend erscheinen jetzt gegenüber Lamprechts deutschem Wirtschaftsleben die wirtschaftsgeschichtlichen Bemerkungen über die Trierer Diözese aus der Zeit Poppos.

In dem Abschnitte, in welchem Poppo als Reichsfürst geschildert wird, kommt der Verf. begreiflicherweise nicht viel über das hinaus, was die Darstellungen der Jahrbücher von Hirsch, Bresslau und Steindorff gegeben haben. L. wendet sich nur gegen Bresslaus Annahme, dass Poppo ein Anhänger der cluniacensischen Ideeen gewesen sei. Er habe sich der nationalkirchlichen Partei in den letzten Jahren Heinrichs angeschlossen, als dieser mit Robert von Frankreich und Papst Benedict VIII. die allgemeine Kirchenreform auf cluniacensischer Grundlage ins Auge fasste. Die Abneigung gegen Cluny sei auch das massgebende Motiv für seine Parteistellung bei der Wahl Konrads gewesen. Die spätere Verbindung Konrads II. mit den cluniacensischen Reformmännern hätte dann neben Poppos Missbehagen über das autokratische Regiment des Kaisers den Erzbischof veranlasst, sich von der Reichsregierung völlig zurückzuziehen und nach Jerusalem zu pilgern. Ganz abgesehen davon, dass meines Erachtens in den meisten neueren Darstellungen der Einfluss der Cluniacenser auf die Parteibildung und Politik im Reiche weit überschätzt wird, stimmt es nicht recht zu der Auffassung des Verf., dass P. gerade mit Heinrich III., dem man vor allem cluniacensische Neigungen zuschreibt, wieder auf bestem Fusse steht. Zwei Anhänge beschliessen die fleissige Arbeit des früh verstorbenen Autors, von denen der eine die inhaltliche Unechtheit des Testaments Adalberos, den P. erst vom Bischofssitz verdrängen musste, zu erweisen sucht, während der Verf. in dem andern über die Datierung der Jerusalemreise Poppos handelt und diese 1027—1030 annimmt, wofür ich mich ebenfalls bereits in meiner Dissertation entschieden hatte [1]).

Berlin. Ernst Sackur.

[1]) Richard, Abt von St. Vannes, S. 98.

LXXIX.

Heermann, Dr. Otto, Die Gefechtsführung abendländischer Heere im Orient in der Epoche des ersten Kreuzzugs. Marburg, N. G. Elwertsche Verlagsbuchhandlung. 1888. 130 S. 2,40 M.

Der Gegenstand, welcher den Inhalt dieses Buches ausmacht, hat bisher nur wenig Bearbeiter gefunden. Diejenigen, welche sich mit der Geschichte dieser Periode beschäftigten, haben die Taktik, wie sie in den Kreuzheeren üblich war, entweder nur nebenher berührt, oder nähere Untersuchungen über dieselbe wegen der Art der Quellen von vornherein als unmöglich aufgegeben. Es ist deshalb ein Verdienst des Verf., auf diesem Gebiete thätig gewesen zu sein. Die Arbeit zerfällt in zwei Teile. In dem ersten (S. 5—100) untersucht der Verf. eine Reihe von Schlachten und Gefechten aus der Zeit von 1097 bis 1126 zunächst für sich und hebt gewöhnlich zum Schlusse hervor, was sich ihm für die Sicherstellung der Taktik in der betreffenden einzelnen Schlacht ergiebt. In vielen, ja wohl den meisten dieser Schlachten aber sind die Resultate, wie der Verf. das selbst fühlt, eben infolge der teils mangelhaften, teils widersprechenden Angaben der Quellen, nicht sehr sichere; vieles bleibt Hypothese. Die Ergebnisse der Untersuchungen dieses Teiles erhalten erst ihren vollen Wert durch den zweiten (S. 101 bis 126), welcher die „Allgemeinen Ergebnisse" zusammenfasst. Aus der Vergleichung der gleichartigen und verschiedenen Momente der einzelnen Schlachten erst können hier vielfach gesicherte Resultate erzielt werden, welche im stande sind, in allgemeinen Zügen ein Gesamtbild der damals üblichen Gefechtsführung der christlichen Heere zu geben.

Düsseldorf. H. Hoogeweg.

LXXX.

Maurer, Markus, Papst Calixt II. Teil I. Vorgeschichte. Inaugural-Dissertation. München, Christian Kaiser. 1886. 8°. 82 S. 1,60 M.

Die Abhandlung zeigt die Vorzüge, aber auch die Schattenseiten der besseren historischen Dissertationen der sogenannten kritischen Schule. Mit grossem Fleisse sind alle in Betracht kommenden Quellenstellen gesammelt und in besonnener Weise, den Gesetzen der methodischen Kritik gemäss, verwertet. Von müssigen Kombinationen hat sich der Autor frei erhalten, ja manchmal hätte ich gewünscht, dass er selbst auf die Gefahr von Hypothesen hin, den Dingen etwas mehr auf den Grund zu gehen gesucht hätte, als es geschehen. Schade nur, dass diese durchaus anzuerkennende Mühe an einen Stoff gewendet wurde, der eigentlich eine solche Arbeit kaum lohnte. Schon der Umfang zeigt dies: wenn man die beiden ersten Kapitel, die mit Calixt gar nichts zu thun haben, und die Exkurse abzieht, so bleiben für die Vorgeschichte des Calixt selbst 40 Seiten übrig,

von denen noch dazu 14 auf die Erzählung des Investiturstreites entfallen, in der von Calixt speziell sehr wenig die Rede ist. Sehr gut hätte, anstatt diese Vorgeschichte des Calixt zum Gegenstande einer besonderen Dissertation zu machen, dieselbe auf wenigen Seiten als Einleitung zur Geschichte seines Pontifikats absolviert werden können. Dazu kommt weiter, dass Calixt oder, wie er vor seiner Inthronisation heisst, Guido von Vienne zwar ein ganz interessanter Charakter ist, aber keineswegs besonders massgebend in die damalige historische Entwickelung eingegriffen hat. Über seine Jugend ist so gut wie nichts bekannt, und als er 1088 zum Erzbischof von Vienne gewählt wird, da beschränkt sich seine Thätigkeit zunächst durchaus auf seine Diözese. Er sucht die von Geistlichen und Weltlichen dem Erzstift entzogenen Güter wiederzugewinnen, wobei er sich von offenbaren Ungerechtigkeiten nicht frei hält; er ist bemüht für die Aufrechterhaltung des Friedens; er bethätigt seine religiöse Gesinnung durch Gründung und Reformierung von Klöstern: Alles dies kehrt bei sehr vielen Prälaten jener Zeit wieder, ohne dass man es bisher für nötig gehalten hat, dies bei jedem einzelnen ausführlich zu schildern. Das Verhältnis Guidos zum deutschen Reiche ist ziemlich gespannt, doch auch mit Urban II. steht er nicht besonders. Dafür schenkt ihm Paschal II. sein volles Vertrauen und ernennt ihn zu seinem Legaten. Eine Mission, die er als solcher nach England unternimmt, um dort die Institution der römischen Legationen wieder ins Leben zu rufen, scheitert vollkommen; seine sonstige Thätigkeit als Legat ist wenig wichtig. Interessant ist, dass er zum Vormund für König Alphons VII. von Kastilien ernannt wird. Hieran schliesst Maurer, wie bereits bemerkt, eine Darstellung des gesamten Investiturstreites unter Paschal II. und Gelasius II.; doch ist über Guidos Haltung nur sehr wenig überliefert: wir wissen nur, dass er zur Partei der klerikalen Heisssporne gehört und an mehreren Synoden teilgenommen hat; ob er wirklich der Leiter seiner Partei war, wie dies Maurer will, lässt sich mit Sicherheit nicht behaupten.

Der Geschichte Guidos hat Maurer zwei einleitende Kapitel vorausgeschickt, deren erstes die Geschichte des burgundischen Grafenhauses erzählt, während das andere von dem Erzbistum Vienne im 11. Jahrhundert handelt, beides sorgfältige und dankenswerte Ausführungen, die freilich mit Papst Calixt eigentlich nichts zu thun haben.

Der interessanteste Teil der Dissertation ist nach meiner Ansicht der letzte Exkurs, der den Nachweis zu führen sucht, dass Heinrich IV. erst von 1066 ab in Burgund als König anerkannt wurde und zwar vermöge eines Akts der Zustimmung der Fürsten, der stattfand, als Heinrich 1065 nach Burgund kam. Wie weit diese Theorie, welche die nach meinem Dafürhalten sehr bedenkliche Rechtsanschauung voraussetzt, die deutschen Könige seien nicht allein schon durch ihre Krönung zum deutschen

König auch Herrscher von Burgund geworden, sondern hätten hier eine besondere Huldigung nötig gehabt, wie weit diese Annahme richtig ist, muss weitere Kritik ergeben, die hier nach dem Plane dieser Zeitschrift ausgeschlossen ist; doch muss ich soviel bemerken, dass mir ein Beweis allein aus der Datierungsformel der Urkunden nicht genügend stichhaltig erscheint; immerhin ist anzuerkennen, dass Maurer hier eine interessante und wichtige Frage angeregt hat.

Zwei andere Exkurse handeln über die Genealogie des burgundischen Grafenhauses und über die Grafenwürde in Vienne.

Halle a. S. Walther Schultze.

LXXXI.

Neumann, Dr. Karl, Griechische Geschichtschreiber und Geschichtsquellen im zwölften Jahrhundert. Studien zu Anna Comnena, Theod. Prodromus, Joh. Cinnamus. Leipzig, 1888. Verlag von Duncker und Humblot. gr. 8°. IV, 105 S. 2,40 M.

Diese Studien enthalten zuerst: „Einleitendes über griechische Geschichtschreibung im 12. Jahrhundert. Von den Ideen über Schicksal und Vorsehung. Neue Gedanken kann ich hier nicht finden.

Die zweite Studie handelt kurz über das Leben der Anna Comnena und den politischen Charakter der Alexias. Indem Neumann erörtert, wie Anna den Schmerz über den Verlust der Kaiserkrone, welche dem jüngeren Bruder Johannes zufiel, nie hat verwinden können, findet er den Hauptgrund für ihre Auffassung der Regierung und Thätigkeit des Alexius in den Schicksalen, welche sie unter Johannes und sodann ihrem Neffen Manuel erfahren hat; die Alexias ist eine politische Tendenzschrift, die gegen jene beiden frondiert und den Alexius auf Kosten derselben in den Himmel erhebt. Diese Auffassung wird kaum Widerspruch finden, sie scheint so wie so schon die allgemeine zu sein.

In einer ersten Beilage zu diesem Aufsatze giebt Neumann zuerst nur einige kurze Andeutungen über die Komposition der Alexias, im folgenden sucht er aber sodann zu beweisen, dass man bisher geirrt, wenn man annahm, die Münchener Epitome der Alexias sei bald nach dem Erscheinen des Originalwerkes entstanden, und zwar auf Grund einer Stelle, die wörtlich mit Zonaras übereinstimmt; er nimmt an, die fragliche Stelle der Epitome sei vielmehr eine Interpolation aus Zonaras, und demnach sei es ungewiss, in welchem Jahrhundert sie entstanden sei.

Die zweite Beilage ist insofern interessant, als in ihr eine Anzahl bisher noch ungedruckter Verse und drei Gedichte aus einer Vatikanischen Handschrift der *δογματικὴ πανοπλία* des Euthymius Zygabenus veröffentlicht werden, welche die

bisherige Auffassung von dem kirchlichen Charakter des komnenischen Kaisertums anderseitig bestätigen.

Der nächste Aufsatz handelt über den Rhetor Theodorus Prodromus. Neben manchem schon Bekannten findet man hier einiges bisher noch Ungedrucktes, aus dem sich ergiebt, dass man zwei Prodromus annehmen muss. Wichtiger sind die beiden Beilagen dazu. In der ersten zeigt Neumann, dass die Braut Manuels, die Gräfin von Sulzbach, die Schwägerin Konrads III., nicht erst 1145, sondern schon **1142** nach Byzanz gekommen ist, und erörtert die Gründe, warum sie dort vier Jahre warten musste, bis die Hochzeit vollzogen werden konnte. In der zweiten bespricht er auf Grund einer Anzahl ungedruckter Verse des Prodromus die Beziehungen zwischen den Griechen und Kreuzfahrern 1147, welche den bisher von mancher Seite für unrichtig gehaltenen Bericht des Cinnamus stützen und ergänzen. Die dritte Beilage ist ein ungedrucktes Gedicht auf die Hochzeit der Nichte Kaiser Manuels mit Konrads III. Bruder. Die nächstfolgenden Beilagen: christlich-heidnische Berührungen, ein Brief des Theodorus Prodromus, der Rhetor Nikephorus Basilakes enthalten nichts Neues.

Im letzten Aufsatze unternimmt Neumann den Nachweis, dass das Geschichtswerk des Cinnamus nicht in seiner ursprünglichen Gestalt, sondern nur in einer Epitome vorliege, und handelt sodann über die Komposition des Werkes, über seine Quellen, über die Persönlichkeit und den Charakter des Cinnamus.

Den Schluss bilden einige Bemerkungen über Niketas Akominatus.

Plauen. William Fischer.

LXXXII.

Das Leben König Sigmunds von Eberhard Windecke. Nach Handschriften übersetzt von Dr. von Hagen. (Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. - Lieferung 79.) Leipzig, Franz Duncker 1886. (XII. u. 337 S.) 6 M.

Die einzige Ausgabe des Geschichtswerkes Eberhard Windeckes, welche es bisher giebt, die im zweiten Bande von Menckens Scriptores, ist eine ganz unbrauchbare, Herr v. Hagen, der es übernommen, eine Übersetzung desselben für die „Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit“ zu liefern, hat sich daher genötigt gesehen, auf die Handschriften zurückzugehen und zunächst einen der Übersetzung zu Grunde zu legenden zuverlässigen Text herzustellen. Er hat sich zu diesem Zwecke der Gothaer und der in Göttingen befindlichen Abschrift der Cheltenhamer Handschrift bedient, welche seiner Meinung nach sowohl gegenüber der Wiener als auch der Hannoverschen Handschrift das Werk in der von dem Autor zuletzt gewollten Gestalt darbieten,

leider ist die bei weitem beste Cheltenhamer Handschrift nur unvollständig erhalten und hat für die dort fehlenden Stücke neben der Gothaer die Hannoversche Handschrift herangezogen werden müssen. Diesen so hergestellten Text giebt dann die mit ebensoviel Sorgfalt wie Geschick hergestellte Übersetzung wieder, doch sind mehrere für die deutsche Reichsgeschichte unwichtige, episodenartige Stücke des Originals ausgelassen worden.

In der vorausgeschickten Einleitung bespricht der Verf. zunächst die handschriftlichen Verhältnisse, dann giebt er eine Übersicht über das Leben E. Windeckes und behandelt zuletzt den eigentümlichen Charakter und die Entstehungszeit des Geschichtswerkes desselben. Mit Lorenz nimmt er an, dass die eine ziemlich verständige Anordnung des Stoffes zeigende Wiener Handschrift nur ein Auszug aus Windeckes Werk ist, dass dieses selbst die ungeordnete und formlose Gestalt gehabt hat, wie sie sich uns in den anderen Handschriften darstellt, und er führt einige Umstände an, welche zur Erklärung davon, dass dasselbe eine solche chaotische Masse geworden ist, dienen sollen. Als Abfassungszeit nimmt er die Zeit von 1433—1443 an, 1438 wurde der Hauptteil beendet, in den folgenden fünf Jahren die letzten zehn Kapitel wahrscheinlich allmählich hinzugefügt.

Der Übersetzung sind erläuternde Anmerkungen und am Ende ein Namenregister beigegeben.

Berlin. F. Hirsch.

LXXXIII.

Erler, Dr. Georg, Dietrich von Nieheim. (Theodericus de Nyem.) Sein Leben und seine Schriften. Leipzig 1887. Verlag von Alphons Dürr. 8°. XIV, 490, XLV. 11 M.

Die Bedeutung, welche die Schriften Dietrichs von Nieheim wegen ihres reichen Inhaltes und der Unmittelbarkeit der Darstellung für die Geschichte der Kirchenspaltung haben, hat naturgemäss schon immer das Interesse der Historiker für D. v. N. erweckt und hat in den letzten Jahrzehnten eine eigene Litteratur hervorgerufen. Diese Litteratur wird vervollständigt und wahrscheinlich abgeschlossen durch vorliegendes Werk, welches in seinem ersten Teile in umfassender und eingehender Weise ein Bild von dem Leben und Wirken Dietrichs im Zusammenhange mit den gleichzeitigen Ereignissen giebt, in seinem zweiten Hauptteile aber auch die Schriften Dietrichs auf ihre Echtheit prüft und ihre Entstehung, ihre handschriftliche Überlieferung und ihren Inhalt kritisch bespricht. Das Werk setzt die übertriebenen Vorstellungen von dem Einflusse Dietrichs und dem Werte seiner Schriften auf ihr richtiges Mass herab; es zeigt, dass Dietrich kein klarer und kein tiefer Denker war und dass er als Geschichtschreiber der gründlichen Kenntnisse ebensosehr wie der Objektivität ermangelte. Doch ich will lieber versuchen, ein kleines abgerundetes Bild zu geben.

Dietrich von Nieheim oder, wie er bis zum Jahre 1875 hiess, Dietrich von Niem, ist im Gebiete des Stiftes Paderborn zwischen 1338 und 1348 geboren. Wo er seine erste wissenschaftliche Bildung genossen, wo er studiert hat, ist vollständig dunkel. In den Wanderjahren seiner Studienzeit hat er nach dem Brauche der Zeit ein gutes Stück Welt gesehen und hat dabei die Lust zur Schilderung von Land und Leuten gewonnen. Seine Wanderlust hat ihn nach Italien und Sizilien geführt, auch Sardinien hat er besucht. Sinn für Naturschönheit, offenen Blick für fremdes Land, für die Sitten der Bewohner hat er sich allezeit bewahrt. Die zahlreichen geographischen Bemerkungen, welche er seinen historischen Darstellungen einflicht, zeigen ihn als einen scharfen Beobachter von Land und Leuten und als einen Mann von vielseitigem Interesse. Ende des Jahres 1407 oder im Anfang von 1408 verfasste er ein grösseres geographisches Werk, den liber de regionibus orbis et qualitatibus habitantium in eisdem. Der Verlust desselben ist jedesfalls zu beklagen. Er hat beide Rechte studiert, eine akademische Würde aber hat er nicht erreicht. Sucht nach Ehre und Gewinn trieben ihn nach Avignon. Hier trat er in den Dienst der Kurie; es muss jedoch dahingestellt bleiben, ob zuerst unter Urban V. oder Gregor XI. Er bekleidete zuerst das Amt eines notarius sacri palatii, gehörte also im allgemeinen zur Schar der Kurialen. Im Jahre 1373 sehen wir D. in Montpellier und im Herbste 1376 verliess er mit Gregor Avignon, um nach Rom zu gehen. Unter Urban VI. erhielt D. die angesehenen und gewinnbringenden Ämter eines Abbreviators und Skriptors. Als solcher unterzeichnet er die Reinschriften der Bullen stets mit T. de Nyem. Eine höhere Würde als die des Skriptors hat er an der Kurie nicht erreicht. Unmittelbar aus seiner Thätigkeit im sacrum palatium und in der Kanzlei sind zwei Werke hervorgegangen: 1) eine sorgfältige, schöne Abschrift und Ergänzung des liber cancellariae; 2) der Stilus palatii abbreviatus, ein kurz gefasstes Handbuch der im sacrum palatium gültigen Geschäftsordnung.

Wie vielen Kurialen genügten auch D. diese lohnenden Ämter nicht, und wie alle Skriptoren, so strebte auch D. darnach, allerhand Indulgenzen und Gratien und kirchliche Pfründen zumal in der Heimat zu erwerben. Bereits von Urban VI. ist D. reichlich mit Pfründen bedacht worden, auch Bonifacius hat seiner nicht vergessen. Das Erträgnis seiner Pfründen belief sich infolgedessen bereits im Jahre 1392 auf ungefähr dreihundert Mark reinen Silbers. Aber auch diese Summe genügte ihm nicht. Ja, im Jahre 1395 liess er sich von Bonifacius das erledigte Bistum Verden übertragen. D. hat sich also so gut wie andere an der Pfründenjagd beteiligt; er ist mit nichten der schlichte, der Stellenjägerei abgeneigte Mann gewesen. Zwar geisselt er scharf den würdelosen Kauf und Verkauf von Pfründen unter Bonifacius IX., aber er hat doch nie daran gedacht, dass

Pfründenhandel und Ablassschacher einen verderblichen Einfluss auf die Zustände in der Kirche ausüben mussten; er hat sich nie auf den höheren, sittlichen und religiösen Standpunkt des Nicolaus de Clemanges, Matthaeus von Krakau und des Verfassers des speculum aureum papae et reliqui cleri erhoben. Man würde überhaupt irren, wenn man glaubte, D. habe ein religiös erregtes Gemüt besessen. Als an der Wende des Jahrhunderts die langen Pilgerzüge der Weissen, Busspsalmen singend, durch ganz Italien zogen, hält der Westfale das ganze Treiben für Lug und Trug. Er konnte es eben nicht verstehen, dass man von der Angst um sein Seelenheil gefoltert wird. Er hat später auch die Prager Wiklifiten nicht verstanden; denn er schreibt im Jahre 1411 den Traktat „contra dampnatos Wiclivitas Pragae", und das Verfahren gegen Hus und Hieronymus auf dem Konstanzer Konzil gewährt ihm Freude. Diese wird noch dadurch erhöht, dass die Bewegung der Wiklifiten einen nationalen Charakter annahm und sich gegen das Deutschtum richtete. Sein deutsches Vaterland aber hat Dietrich immer geliebt.

Im Anfange des Jahres 1377 war D. mit der Kurie Gregors XI. nach Rom gekommen und sah im folgenden Jahre seinen Gönner auf den päpstlichen Stuhl erhoben. Selbstverständlich blieb er an der Kurie Urbans VI. und folgte ihm auch, als dieser im Juni 1383 Rom verliess, nach Aversa und Neapel. Als Urban in Nocera den aufsässigen Teil der Kardinäle hatte verhaften lassen, fiel D. die Rolle eines Untersuchungsrichters zu. Diesen verhafteten Kardinälen aber war D. nicht ungünstig gesinnt und den verdächtigen Skriptoren, die er verhören sollte, gab er einen Wink, dass sie zur rechten Zeit fliehen konnten. Ja als Karl von Neapel sich anschickte den Papst zu belagern, entfloh D. ohne Wissen und Willen seines Herrn nach Neapel. Erst nach dem 24. Dezember 1386 finden wir ihn wieder im Gefolge Urbans und im Mai 1387 ist er wieder Skriptor. Zwanzig Jahre später hat D. in seinem Buche über das Schisma diesem Papste einige warme Worte der Anerkennung gezollt, die uns auch andere Züge Urbans offenbaren als nur willkürliche Härte und schrankenlosen Trotz.

Unter der Regierung Bonifacius' IX. bewegte sich Dietrichs Leben im regelmässigen Gange des Dienstes. Seine Darstellung der folgenden Epoche ist darum auch dürftig und lückenhaft; teilweise ist sie gefärbt durch seine Abneigung gegen Bonifacius, so vor allem die Schilderung des Aufenthaltes in Perugia. Und doch hätte D. hervorheben sollen, dass Bonifacius selbst seine Hände rein hielt von dem Gelde, welches er auf alle Weise erpresste. Die Einförmigkeit in Dietrichs Leben wurde unterbrochen, als er im Jahre 1395 zum Bischof von Verden ernannt wurde. In den ruhigen Genuss dieser Stellung ist er jedoch nicht gekommen; im Jahre 1396 weilte er wieder in Rom und im Jahre 1399 ward er wegen eines Konfliktes mit seinem Klerus

vom Papste aus seinem Amte abberufen, ohne die Weihen und ohne die Regalien empfangen zu haben.

Als D. jetzt müssig am Wege stand, beschäftigte er sich mit Aufzeichnungen historischer Art. Die Gedanken, die wir in den Fragmenten seiner Chronik über die Absetzbarkeit des Papstes finden, sind zwar nicht neu, und das Verlangen nach einem allgemeinen Konzil zur Wiederherstellung der Einheit und zur Begründung besserer Zustände in der Kirche war in Deutschland schon längst rege, ebensowenig ist D. der erste, der dem Kaiser die richterliche Gewalt auch dem Papste gegenüber zuerkennt, aber kein andrer hat so innig die Wiedererweckung der kaiserlichen Gewalt herbeigewünscht, kein andrer hat mit solcher Wärme dem Gedanken Ausdruck verliehen, dass nur dem Kaiser die Aufgabe zukomme, das Schisma zu beenden. Denn in seinem Geiste lebte die alte Herrlichkeit des Reiches fort und fort. Er kennt darum auch nur einen deutschen Patriotismus; das Aufblühen des Einzelstaates hat für ihn kein Interesse.

Unter Innocenz VII. hat D. wieder eine Abbreviatorie erhalten. Von der Wahl Gregors XII. an ist Dietrichs ganze Aufmerksamkeit auf die Unionsverhandlungen gerichtet. Zunächst stand er ganz auf Gregors Seite. Er folgte 1407 der Kurie nach Siena, 1408 nach Lucca, und während die alten Kardinäle Gregors sich nach Pisa wandten, begab er sich nach Pietrasanta; denn die Lage Gregors erschien ihm sehr misslich. Bald aber kehrte er wieder an die Kurie zurück. Am 24. Mai 1408 sendet er nach Pisa an den Kardinal Johann von Lüttich ein Schreiben, in welchem er erklärt, dass Gregor jetzt fest entschlossen scheine, die Einheit der Kirche herbeizuführen, und behauptet, dass ohne Zustimmung des Papstes die Wiederherstellung der Einheit unmöglich sei; der Obrigkeit müsse man gehorchen. Noch sah er also in dem Schritte der Kardinäle eine Auflehnung; sobald er aber zu der Überzeugung kam, dass vom Kaiser Ruprecht nichts zu hoffen sei, erwartete er von den Kardinälen in Pisa die Beendigung des Schismas und neigte deshalb ihnen zu. Während nun Gregor nach Siena ging, blieb er in Lucca zurück und wartete ab, welcher Partei der Sieg zufallen werde. In diesen Tagen, am 25. Juli 1408, schliesst er die Sammlung von Briefen und Aktenstücken, welche sich auf die Wiederherstellung der Einheit bezogen, und giebt ihr den Titel „Nemus unionis“. D. wollte mit diesem Werke vor aller Welt klar darlegen, mit welchen Listen, Täuschungen und Sophismen Gregor und Benedikt bemüht gewesen seien, um des eigenen Nutzens willen der Welt das Unglück des Schismas zu erhalten. Erst jetzt, in den wenigen eigenen Zuthaten, giebt sich Dietrichs Abneigung gegen Gregor zu erkennen. Sie war erst durch die Ereignisse der letzten Wochen hervorgerufen. Ein Nachtrag bis zum 30. Juli wurde noch hinzugefügt, und alsdann wurde das Werk an den Erzbischof von Köln übersandt; am 25. Oktober war der Verf.

selbst in Köln. Dem Konzile zu Pisa hat sich D. fern gehalten; er hat sogar Ruprechts Appellation als hinterlistig und böswillig bezeichnet. Nach alledem kann Herr Dr. Erler den westfälischen Kurialen nicht für einen erleuchteten Vorkämpfer der konziliaren Epoche ansehen.

Dietrichs geistiger Horizont reichte überhaupt nicht allzuweit. Wie er irrtümlich meinte, dass die Schuld an dem Rückgange der kaiserlichen Macht lediglich in den Personen der letzten deutschen Herrscher ihren Grund habe, so erwartet er auch für die Kirche alles von dem guten Beispiele des Herrschers, also von einer Persönlichkeit, nicht von neuen Institutionen; D. steht demnach im Gegensatz zu den Reformfreunden, die einen Wechsel des Systems anstrebten; er ist nichts weniger als ein Anhänger der Reformideen. Darum finden wir auch in seinem Hauptwerke „de scismate", welches er am 24. Mai 1410 vollendete, nichts von Reformvorschlägen. Selbst während das Konzil zu Konstanz tagte, beschäftigte ihn die eine Aufgabe der Versammlung, eine Reform an Haupt und Gliedern, so gut wie gar nicht. Aber wie an anderen Orten, so vertritt D. auch in seiner Geschichte des Schismas die Überzeugung, dass der Papst absetzbar sei, dass das weltliche Schwert, welches dem Kaiser gebühre, das Recht habe, den Papst zu richten, dass die Herstellung der Einheit der Kirche Sache sei des römischen Kaisers, der Prälaten und des christlichen Volkes; dem Kaiser müsse die wichtigste Aufgabe zufallen, nämlich die Zusammenberufung des Konzils.

In gleichem Sinne äussert er sich in seinem Werke: „Privilegia aut jura imperii circa investituras episcopatuum et abbatiarum restituta a Papis Imperatoribus Romanis", welches er noch vor dem 6. August 1414 abgeschlossen hat. Als D. mit der Kurie Johanns in Florenz weilte, fiel ihm ein alter Kodex in die Hände; aus diesem nahm er die gefälschten Privilegien Hadrians I. und Leos VIII. in sein Werk auf, ohne ihre Echtheit irgendwie zu prüfen, stimmte doch ihr Inhalt mit seinen Ideen überein. Der Kaiser erscheint ihm hier als der verkörperte Gott auf Erden, der das Recht hat, den römischen Papst zu erwählen und über den angeklagten Papst zu Gericht zu sitzen.

Noch im Jahre 1410, als Alexanders V. Stellung gefestigt schien, war D. wieder zur Kurie zurückgekehrt und erhielt unter Johann XXIII. im Jahre 1410 das Amt eines Skriptors wieder. D. ist von jetzt an in der päpstlichen Kanzlei geblieben und ist mit Johann XXIII. nach Konstanz zum Konzil gegangen. Als derselbe aber am 20. März 1415 floh, blieb D. in Konstanz.

Man hat bisher wohl gemeint, D. habe einen bedeutenden Einfluss auf das Konzil ausgeübt. Gewiss hat D. durch seine Schriften gewirkt; gewiss war er als ergrauter Kuriale ein vollgültiger Zeuge für die Schäden der Kurie. Die Schrift: „Invectiva in diffugientem e Constanciensi concilio Joannem XXIII.", welche zwischen der Gefangennahme und der Absetzung Johanns' ent-

stand, hat höchst wahrscheinlich Dietrich von Nieheim zum Verfasser, und diese von leidenschaftlichem Hasse erfüllte Schmähschrift, so nennt sie Herr Dr. Erler, ist bemüht, Johanns ganzes Leben als eine ununterbrochene Kette der gemeinsten Verbrechen darzustellen; sie hatte den Zweck, den Papst moralisch zu vernichten und den Wunsch nach seiner Absetzung allenthalben hervorzurufen. Aber doch hat D. allem Anscheine nach keine erhebliche Rolle auf dem Konzile gespielt. Man hat zwar eine Reihe hervorragender Schriften, die kurz vor oder während der Kirchenversammlung entstanden, ihm zugewiesen, in anderen hat man geglaubt, seine Mitwirkung zu erkennen, aber der westfälische Kuriale hat weder die „Monita de necessitate reformationis ecclesiae" noch die beiden Reformtraktate „de modis uniendi ac reformandi ecclesiam" und „de difficultate reformationis in concilio universali" geschrieben. Ja in den Konzilsakten erscheint Dietrichs Name nur ein einziges Mal und zwar war er von der deutschen Nation erwählter Assessor des Vizekanzlers, Kardinalbischofs von Ostia; ob er Notar der deutschen Nation gewesen, lässt sich nicht entscheiden.

Als sich nach Gregors XII. Abdankung die Hoffnungen auf die kirchliche Einheit zu erfüllen schienen, im Juli 1415, setzte D. in Konstanz sein Werk „de scismate" fort und zwar bis zu Hus' Verbrennung und der Abreise Sigmunds. Gegenstand der Darstellung ist zunächst das Leben des abgesetzten Papstes. Lorenz (Deutschlands Geschichtsquellen II, 321) nennt diese Arbeit „die Perle der Schriftstellerei Dietrichs". Sie hat, seitdem sie gedruckt vorliegt, einen nicht unbedeutenden Einfluss auf alle Darstellungen gehabt, welche vom Leben und Wirken Papst Johanns XXIII. entworfen wurden. Herr Dr. Erler aber will bei der Beurteilung des Papstes Johann Dietrichs Zeugnis ebenso ausser Acht lassen wie die Konstanzer Anklageartikel, „denn der westfälische Kuriale liess sich von der öffentlichen, dem Papste bald abgeneigten Stimmung allzusehr beeinflussen und schenkte blindlings allem, was ihm der Klatsch, die Erbsünde aller Höfe, an der Kurie zutrug, vollen Glauben." In dem Momente, so meint der Herr Verf., wo D. in Konstanz zurückblieb, obwohl der entflohene Papst seine Kurialen zu sich berief, habe D. Partei genommen und die Parteinahme hätte sich sowohl in dem erbitterten Sendschreiben wie in der Fortsetzung des Schismas mit aller Schärfe geltend machen müssen, um so mehr als die Erregung gegen den Papst allgemein gewesen sei.

Dietrich hat nun noch tagebuchartige Aufzeichnungen folgen lassen, welche bis zum 3. Juni 1416 reichen. Das vornehmste Ziel dieser Schrift ist zwar die Wiederherstellung der Einheit der Kirche, aber sie geht doch weit über das hinaus, was das Konzil unmittelbar beschäftigte. Auffällig ist, dass sich D. dem deutschen Orden feindlich gesinnt zeigt.

Noch im Juni 1416 hat D. die Feder aus der Hand gelegt.

Den Schluss des Konzils hat er in Konstanz nicht mehr erlebt; denn am 15. März 1418 hat er in Mastricht seinen letzten Willen aufzeichnen lassen. Das Testament zeigt, was auch sonst schon bekannt ist, dass die Vermögensverhältnisse Dietrichs keine schlechten gewesen sind. Was er in deutschen Landen besass, vermachte er ebenso wie seine beweglichen Güter dem von ihm neu erbauten Hospitale zu Hameln, seine Güter jenseits der Alpen, seine Häuser in Rom, schenkte er dem deutschen Hospize St. Mariae de Anima in Rom. Diese Stiftung bot deutschen Pilgern eine Zuflucht, wurde ein Sammelpunkt für die in Rom lebenden Deutschen und besteht noch heutiges Tages. Der Todestag lässt sich nicht bestimmt angeben; am 10. Oktober 1418 war D. schon tot.

In einem Anhange zeigt der Herr Verf., dass die von Eccard herausgegebene Chronik Dietrichs von Nieheim nicht von D. herrührt, dass der Brief des Satan an Johannes Dominici, Kardinal von Ragusa, nicht von D. geschrieben ist, dass der Schreiber des Quarkemboldus ebenso wenig wie der Anschlag an die Thüre des bischöflichen Palastes zu Konstanz D. zum Verfasser hat. Der übrigen Schriften, die man irrtümlicherweise Dietrich zugesprochen hat, ist bereits oben Erwähnung gethan.

Zwei Beilagen bringen 1. Urkunden zur Geschichte Dietrichs, 2. Dietrichs Sendschreiben an die nach Alexanders V. Tode im Konklave versammelten Kardinäle.

Gr. Lichterfelde. Volkmar.

LXXXIV.

Höhlbaum, Dr. Konstantin, Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln. Dreizehntes Heft. Köln 1887. Verlag der M. Du Mont-Schaubergschen Buchhandlung. gr. 8. 108 S. 2,80 M.

Das dreizehnte Heft der Mitteilungen enthält mit einer instruktiven Einleitung von Leonard Korth: die ältesten Gutachten über die Brüderschaft des gemeinsamen Lebens und zwar 1. den bisher noch ungedruckten Text des Gutachtens Arnolds, Abtes des Benediktinerklosters Dickeninge, vom Jahre 1397, dessen Original sich im Kölner Stadtarchive befindet, 2. Stücke aus einer Denkschrift desselben Abtes: contra spoliantes monachos jure suo hereditario, und zwar in einer niederländischen Uebersetzung des 15. Jahrhunderts, 3. die Urkunde, durch welche 1417 Erzbischof Dietrich II. von Köln auf Grund eines Gutachtens der Kölner Universität die geistlichen Übungen der Brüderschaft und die Wahl eines eigenen Beichtvaters gestattet, 4. die Urkunde, durch welche 1422 derselbe Erzbischof die Brüder in seinen Schutz nimmt.

Der zweite Aufsatz von Hermann Keussen: Der Dominikaner Matthäus Grabow und die Brüder vom gemeinsamen Leben, bringt die Veröffentlichung

einer Originalausfertigung des Urteils, welches Antonius der Kardinal von Aquileja zu Florenz in dem Prozesse aussprach, den Grabow vor dem Konzile zu Konstanz gegen den seine Thesen als ketzerisch verwerfenden Bischof von Utrecht Friedrich III. von Blankenheim anhängig gemacht hatte. Durch dieselbe werden die neueren Darstellungen der Geschichte des Konstanzer Konziles, welche hauptsächlich auf v. d. Hardts die wichtigsten Akten dieses Prozesses mit wiedergebenden Werke: rerum concilii oecumenici Constantiensis, fussen, wesentlich modifiziert.

Sodann werden die Regesten der stadtkölnischen Kopienbücher weiter fortgeführt und zwar für die Zeit von 1427—1430.

Ferner veröffentlicht, wie es scheint, der Herausgeber selbst eine bisher ganz unbekannte Präsenzliste des wichtigen Fürsten- und Städtetags zu Frankfurt im Mai 1397, die erste vollständige Präsenzliste amtlicher Natur von einer Versammlung im Reiche, die wir besitzen.

Den Beschluss des Heftes machen Nachrichten: 1. Über Wipos Kapitel I von Paul Hasse. 2. Die älteste deutsche (niederrheinische) Übersetzung der Imitatio Christi, die jedenfalls im Kloster Weidenbach 1434 entstanden ist und Andeutungen über die Entstehungszeit und den Verfasser des berühmten Werkes enthält, und deren Einleitung hier veröffentlicht wird, von Leonard Korth. 3. Zu den Gutachten über die Bruderschaft des gemeinsamen Lebens, von Korth. 4. Der Dominikaner Grabow von H. Keussen. 5. Arnold Buchell, iter Colonienese aus den Jahren 1599 und 1600, das in der Universitätsbibliothek zu Utrecht aufbewahrt wird.

Plauen. William Fischer.

LXXXV.

Hasse, Hermann Gustav, Geschichte der sächsischen Klöster in der Mark Meissen und Oberlausitz. Gotha, F. A. Perthes, 1888. 8°. 317 S. 6 M.

Das Buch bietet eine fleissige Zusammenstellung aller Nachrichten aus den Quellen und der geschichtlichen Litteratur über die grosse Mehrzahl der sächsischen Klöster und gewährt so eine gewissenhafte Darstellung der Schicksale der Benediktiner, Augustiner Chorherren, Cisterzienser, Dominikaner, Franziskaner, Augustiner Eremiten, Cölestiner, wie auch der Nonnenklöster des Landes. Da der Verf. sich aber meist auf die äussere Geschichte der Stifter, auf die Angabe der Schenkungen, der Reihenfolge der Äbte u. s. w. beschränkt, ohne das Einwirken der Klostergeistlichkeit auf Land und Volk näher zu berühren, so

ist die Ausbeute des Buches für die allgemeine Geschichte weniger bedeutend, als für die Kirchen-, Fürsten- und Adelsgeschichte des sächsischen Landes.

Berlin. Paul Krollick.

LXXXVI.

Die Hallischen Schöffenbücher. Herausgegeben von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen. Bearbeitet von Dr. Gustav Hertel. Teil I. (1266 bis 1400). Mit 10 photolithographischen Abbildungen einzelner Blätter der Originalhandschrift. Teil II. (1401 bis 1460) [a. u. d. T.: Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. Herausgegeben von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen. Band XIV.] Halle, Otto Hendel, 1882. 1887. 8°. XXXVI, 552 und VIII, 639 S. 30,50 M.

Die Historische Kommission der Provinz Sachsen, die uns schon durch so manche Gaben zu Dank verpflichtet hat, verdient für die Herausgabe des vorliegenden Werkes den wärmsten Dank aller derer, welche sich mit der Kulturgeschichte des Mittelalters beschäftigen, denn die Bedeutung der Halleschen Schöffenbücher geht über den Rahmen der Lokal- und Provinzialgeschicbte bedeutend hinaus. Die Schöffenbücher sind wie bekannt Bücher, in welche die vor dem Schöffengericht vorgenommenen Geschäfte eingetragen wurden; unsere Halleschen Schöffenbücher enthalten im wesentlichen nur Protokolle über die im Gerichte verhandelten Dinge; sie geben nur kurz die Sache selbst, und wo nötig, auch die Entscheidung des Richters; selten teilen sie weitere Nebenumstände mit. Die Eintragungen in die Schöffenbücher hatten urkundliche Rechtskraft und dienten späterhin als Beweismaterial. Der Inhalt und damit die historische Bedeutung der Schöffenbücher hängt also davon ab, was für Dinge vor das Schöffengericht kamen. Da kann man nun, wenn man unsere Schöffenbücher auch nur ganz flüchtig durchsieht, nur antworten: ganz ausserordentlich viel: Käufe und Verkäufe, insbesondere Verschreibungen von Vermögen und Einkommen, Cessionen von Kapitalien oder Zinsen, die auf Grundstücken ruhten, Einmahnungen solcher Zinsen, Verpfändungen, Testamente, Feststellung der Gütergemeinschaft unter Eheleuten, Streitigkeiten der Innungen, insbesondere Kompetenzkonflikte, u. dergl. m.; dagegen nichts Strafrechtliches.

Die Hauptbedeutung der Schöffenbücher ist demgemäss einmal eine juristische, sodann eine kulturgeschichtliche. Geben uns die Rechtsbücher das damals theoretisch geltende Recht, so zeigen die Schöffenbücher die Anwendung dieses Rechts, wie dasselbe den Mannigfaltigkeiten der Praxis akkommodiert wurde. Weiter aber entnimmt man aus den Schöffenbüchern wichtige Notizen über die damalige materielle Kultur. Ganz abgesehen

davon, dass sie auch für die Münzgeschichte, für die Feststellung des Geldwertes mancherlei bieten, so lässt sich aus ihnen ein vollständiges Bild der damaligen Besitzverhältnisse entrollen: sie ersetzen das, was uns heute das Hypothekenbuch giebt. Aber auch über Familienverhältnisse, Geschäftsbeziehungen, Handel und Wandel der damaligen Zeit findet man hier reiche Auskunft.

Aber hiermit ist der Wert der Schöffenbücher noch nicht erschöpft; sie haben auch historische und sprachliche Bedeutung. Die historische Wichtigkeit ist allerdings eine rein lokale, bezieht sich nur auf die Geschichte der Stadt Halle; hier indes sind sie dafür auch von höchstem Wert; man kann geradezu sagen, eine Geschichte Halles ohne eingehende Benutzung der Schöffenbücher ist unmöglich.

Die sprachliche Bedeutung liegt darin, dass die Schöffenbücher niederdeutsch geschrieben sind, dass wir also hier ein umfängliches Denkmal besitzen, das uns die Entwickelung der niederdeutschen Sprache durch zwei Jahrhunderte repräsentiert. Neben den niederdeutschen finden sich auch eine ganze Reihe von mitteldeutschen Formen.

Nach diesen Bemerkungen, die die hohe Bedeutung der vorliegenden Publikation darzulegen suchten, wende ich mich zu den Schöffenbüchern selbst. Der Herausgeber hat ganz überzeugend nachgewiesen, dass die Halleschen Schöffenbücher keine Originale, sondern spätere Aufzeichnungen sind. Zu den von ihm angeführten Gründen kann noch ein weiterer geltend gemacht werden. Der Name Henning Strobarts, der in der Halleschen Geschichte eine ganz ungewöhnlich bedeutende Rolle spielte, erscheint in den Schöffenbüchern gar nicht: gewiss kein Zufall, sondern Absicht; alle ihn betreffenden Ausfertigungen wurden in dem Originalbuch getilgt und in die Abschriften dann nicht aufgenommen. Aber die Schöffenbücher bieten nicht einmal die bei den gerichtlichen Verhandlungen selbst gemachten Aufzeichnungen, sondern nur die auf Grund der ersten Protokolle später angefertigten Auszüge. Auch dies weist der Herausgeber zur Genüge nach. Er nimmt an, dass die ursprünglichen Halleschen Schöffenbücher, deren Übertragung jetzt das erste und zweite Schöffenbuch ausfüllt, lateinisch geschrieben waren; die von ihm hierfür beigebrachten Gründe kommen mir nicht recht genügend vor.

Vollständig abgedruckt sind die ersten 4 Schöffenbücher, die bis 1424 reichen; von dem fünften sind bis 1442 alle Eintragungen publiziert; aus dem spätern Teil des fünften aber, sowie aus dem sechsten nur die Sachen, welche für die Hallesche Ortsgeschichte Bedeutung haben. Indessen bieten die Schöffenbücher eine grosse Lücke: ganz fehlen die Jahre 1443—49. Wie diese Lücke zu erklären ist, sagt der Herausgeber nicht. Ferner sind nur unvollständig erhalten die Jahre 1459 und 1460. Es

liegen uns also jetzt gedruckt vor die Schöffenbücher von 1266 bis 1442 und Auszüge aus denen von 1450 bis 1460.

Noch einige Worte über die Art der Herausgabe. Dieselbe war verhältnismässig einfach, da nur eine Handschrift vorlag. Letztere ist denn auch wörtlich abgedruckt, selbst u und v ist nach der Schreibung der Handschrift beibehalten, was entschieden nicht zur Übersichtlichkeit und leichten Lesbarkeit beiträgt. Hierauf sowie auf die früher erwähnte Einleitung beschränkt sich im wesentlichen die Arbeit des Herausgebers. Dem ersten Teile hat er noch einige wenige Anmerkungen beigegeben, die sich indes auf kurze Erklärung vorkommender Örtlichkeiten und Personen beschränken; im zweiten Bande fehlen selbst diese dürftigen Noten gänzlich. Man muss da doch sagen, der Herausgeber hat sich seine Arbeit etwas sehr leicht gemacht und die Benutzung der Publikation wenn auch nicht erschwert, so doch nicht gefördert. Nach dem von mir Bemerkten ist klar, dass die Verwertung der Schöffenbücher eine vollständige Kenntnis der damaligen Rechtszustände und Prozessformen, ja der ganzen damaligen wirtschaftlichen Verhältnisse voraussetzt. Wie viele Historiker aber werden eine solche besitzen. Und doch ist das Werk, da es von der historischen Kommission der Provinz Sachsen in den Geschichtsquellen der Provinz — wenn wir nicht irren, sogar von einem Historiker — veröffentlich wird, in erster Linie für Historiker bestimmt. Hier wäre es Sache des Herausgebers gewesen einzuspringen und einen wenn auch nur gedrängten Kommentar — sei es in der Einleitung, sei es, was wir für richtiger hielten, unter dem Texte mit betreffenden Verweisungen im Register — zu den vorkommenden termini technici zu geben, statt sich mit dem Verweis auf Homeyers Schrift über die Stadtbücher des Mittelalters — neben der wir hier noch Gaupp, das alte magdeburgische und hallische Recht nennen wollen — zu begnügen. Indem er auf jeden sachlichen Kommentar verzichtete, hat er sich beschränkt der Forschung ein allerdings wichtiges Rohmaterial darzubieten, das indes erst von andern verwertet und fruktifiziert werden muss. Ein eigentliches Glossar ist eher zu entbehren, da es in der That so ziemlich durch Schiller und Lübbens niederdeutsches Wörterbuch ersetzt wird.

Die Register sind, soweit zahlreiche Stichproben erkennen liessen, vollständig. Beigefügt ist eine Beilage über die Halleschen Bürgernamen und Vornamen, auch sind dem ersten Teil zehn photolithographische Facsimiles einzelner Blätter der Handschrift beigegeben.

Halle an der Saale. Walther Schultze.

LXXXVII.

Hefele, Dr. C. J. v., Bischof von Rottenburg, **Konziliengeschichte.** Nach den Quellen bearbeitet. Fortgesetzt von J. Cardinal Hergenröther. Achter Band: Die Zwischenzeit vom Basler bis zum fünften Lateran-Konzil. — Das achtzehnte allgemeine oder fünfte Lateran-Konzil. Bearbeitet von J. Cardinal Hergenröther. Freiburg 1887, Herder. gr. 8°. (VIII u. 896 S.) 9,60 M.; in Original-Halbfranzband 11,60 M.

Eine Anzeige vorstehenden umfangreichen Buches wird hauptsächlich die Aufgabe haben, möglichst knapp und übersichtlich über den Inhalt Rechenschaft zu geben und über die Art und Weise der Behandlung, über die Stellung, welche Hergenröther, auch in Bezug auf den Verfasser der früher erschienenen 7 Bände der Konziliengeschichte einnimmt, zu sprechen; sie wird dagegen, der Tendenz dieser Zeitschrift und auch schon in anbetracht des zu Gebote stehenden Raumes, nicht eine Stellungnahme des Referenten zu allem Einzelnen fordern.

Als bischöfliche Amtspflichten v. Hefele nötigten, die Riesenarbeit seiner Konziliengeschichte nach Veröffentlichung des siebenten Bandes im Jahre 1874 abzubrechen, liess sich Hergenröther, damals noch Professor in Würzburg, trotzdem er gerade mit der Ausarbeitung seines Handbuches der Kirchengeschichte (1876—1880) beschäftigt war, zur Fortsetzung bereit finden. Dreizehn Jahre sind freilich darüber verflossen: seit dem 12. Mai 1879 in gänzlich veränderter Lebensstellung mit neuen Aufgaben und Verpflichtungen, mehrfach von Augenleiden und Krankheiten verfolgt, hat der Kardinal den Abschluss der Arbeit lange verzögern müssen, doch erfreut er uns dafür am Schlusse seiner Vorrede mit der Versicherung, dass der grössere Teil des Manuskriptes für den neunten Band, der die Vorgeschichte des Konzils von Trient und die erste Epoche dieses hochwichtigen Konzils enthalten soll, bereits vollendet ist. Der vorliegende Band nun zerfällt in zwei grosse Abschnitte, deren erster, das fünfzigste Buch, die Zwischenzeit vom Basler bis zum fünften Laterankonzil behandelt. Nach einigen einleitenden Bemerkungen über die Nachwirkungen der Konzilien von Basel und Florenz werden zunächst die — besonders in Frankreich häufigen — Partikularsynoden in Frankreich, Italien, Deutschland, Polen und den britischen Inseln, sowie in Skandinavien unter Eugen IV. zur Darstellung gebracht und ihre vielfach ungemein zahlreichen und öfters ziemlich unbedeutenden Bestimmungen im einzelnen aufgeführt, weiterhin das Pontifikat Nikolaus' V. mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands und des Verhältnisses zu den Griechen besprochen. Die energischen Bemühungen des rastlos thätigen, aber freilich auch fast ausschliesslich hiermit beschäftigten Papstes Calixtus III. für die Wiedereroberung Konstantinopels waren erfolglos; besonders in Deutschland mehrten sich die antipäpstlichen Kundgebungen, während des Papstes

Ansehen in Italien stetig stieg. Auch seinem Nachfolger Pius II. lag vor allem der Kreuzzug gegen die Türken am Herzen, ohne dass er bei den Verwickelungen mit Frankreich und der Opposition in Deutschland etwas Erspriessliches hätte erreichen können; im Mittelpunkte der Darstellung seines Pontifikates steht der Fürstenkongress zu Mantua. Der Charakter Pius' II. ist übrigens nicht scharf genug gezeichnet: ohne feste Grundsätze, auf dem Baseler Konzil Gegner Eugens IV., dann wieder zur päpstlichen Partei übertretend, hat er, trotzdem niemand besser wie er die Schäden der Kirche kannte, während seines sechsjährigen Pontifikates keine Reformen gestiftet, seine Verwandten zu hohen Ehren gebracht: das ist das geschichtliche Bild dieses Papstes. Ausführlich bespricht der Verf. in einem besonderen Paragraphen (849) die Bulle dieses geschickten Diplomaten gegen Georg Podiebrad — die aber sein Nachfolger erst publizierte — und die Verhandlungen des letzteren mit Rom. Sixtus IV. war auch wohl nicht so sehr bloss Gelehrter, wie Hergenröther ihn darstellt; er war eine starke, leidenschaftliche Persönlichkeit, die selbst die Türkenfrage aus den Augen verlor, um die territoriale Ausdehnung und Befestigung des Kirchenstaates zu erreichen; der Nepotismus wurde unter ihm Regierungssystem. Als er starb, galt er den Zeitgenossen als einer der gewaltthätigsten Fürsten in gewaltthätiger Zeit. Hergenröther handelt denn auch ausführlich, nach Darstellung der zahlreichen Partikularsynoden in den einzelnen Ländern und des grossen Jubiläums von 1475, über die Kämpfe des Papstes mit dem Hause Medici in Florenz, sowie mit Ferrara und Venedig; dabei bleibt auch noch für die Türkenfrage ein gewisses Interesse. Unionsversuche mit Russland scheiterten; dagegen sah der Papst den Versuch des Dominikaners Zuccalmaglio, in Basel ein antipäpstliches allgemeines Konzil abzuhalten, fast ohne sein Zuthun verunglücken. Sein Nachfolger Innocenz VIII., überaus friedfertig, strebte darnach, die unter dem Vorgänger vielfach gestörten guten Beziehungen zu den Mächten Italiens wieder herzustellen, was jedoch nur langsam gelang. Viel grössere Wichtigkeit hat Alexander VI., hervorgegangen aus einer von Nepoten umstellten Wahl, dieser von den Zeitgenossen wohl noch mehr wie von der Nachwelt geschmähte Papst, den auch Hergenröther in seiner ausführlichen Darstellung (S. 300—373) nicht zu rechtfertigen unternimmt, trotzdem er seine kirchliche Thätigkeit zum Schlusse rühmend hervorhebt; was er dort aber vorbringt, ist doch recht unbedeutend. Auch ist sonst das Bild noch immer zu gut ausgefallen, ebenso wie die Bemerkungen über Lucrezia Borgia, für die er sich auf Gregorovius beruft; man vergleiche zu des letzteren Werk die Ausführungen in der Histor. Zeitschrift 33. Bd. 1875, S. 360 ff. Das Gleiche lässt sich von der Darstellung Julius' II. sagen, mit der nach Erwähnung des kurzen Pontifikates von Pius III. das 51. Buch

beginnt (dasselbe trägt als Überschrift den Titel: Das achtzehnte allgemeine oder fünfte Laterankonzil). Ohne Zweifel war Julius aufs eingehendste vertraut mit den Verhältnissen Italiens und den Bedürfnissen des tief zerrütteten päpstlichen Staates, reich an Erfahrungen auf kirchlichem wie weltlichem Gebiete, nicht bloss trefflicher Staatsmann, sondern auch ein tüchtiger Krieger, dem eigentlich nur im Waffenkleide wohl war, auch ist er nicht, wie sein Vorgänger, durch einen öffentlich Ärgernis gebenden Lebenswandel berüchtigt: aber er ist gewiss eine der profansten Gestalten in der Tiara gewesen, der als Staatsmann seine Stellung begriff, dagegen die Kirche liegen liess, der durch intriguante Politik sein Ziel, das Gemengsel der italienischen Herrschaften unter dem Papste in Rom zu einen und diesem dadurch wieder eine bedeutsame Stellung im Abendlande zu verschaffen, durchzuführen suchte. Man vergleiche M. Brosch, Depeschen vom römischen Hofe zur Zeit Alexanders VI. und Julius' II. in der Historischen Zeitschrift, Neue Folge, 1. Bd. 1877, S. 293 ff. und dessen Werk Julius II., Gotha 1878, S. 32 ff. 93 ff. Brosch stützt sich allerdings fast nur auf venetianische Quellen. In die umfassende Darstellung des Pontifikates Julius' II. (S. 394—542) flicht Hergenröther die Kämpfe des Papstes mit Venedig, Ferrara und Frankreich, die Darstellung der deutschen Verhältnisse und der kirchlichen Politik Kaiser Maximilians, die Kriegsereignisse in Italien 1511/12, den Sturz der Franzosenherrschaft in Italien und vor allem ausführlich natürlich die Vorbereitungen zum fünften Laterankonzil, sowie dessen erste fünf Sitzungen; ausserdem spricht Verf. noch über die Partikularsynoden in den Jahren 1504—1512. Mit Leo X. erreicht der Stuhl Petri seine glänzendste Höhe: fein gebildet und gelehrt, seine Persönlichkeit bezaubernd, wenn er gewinnen wollte, wohlwollend als Mensch, brachte er zu der Macht des Papsttums noch die Hilfsmittel des restaurierten Hauses Medici. Das Laterankonzil, dessen Darstellung Hergenröther etwa anderthalbhundert Seiten widmet, ging auseinander mit der Erklärung, dass der jeweilige Papst Autorität über alle Konzilien habe, mit der Auflage von Zehnten und Abgaben für den Kreuzzug gegen die Türken, welche unermessliche Summen nach Rom fliessen liessen, grösser wie sie je ein Papst besessen hatte. Leos Hof war der gefeiertste der Erde: da, mitten im tiefsten Frieden, erhob sich, von den wenigsten vorhergesehen, im Herbste des Jahres, in welchem das Konzil geschlossen war, in Deutschland der gewaltige Sturm, aus dem die grosse abendländische Kirchentrennung hervorging. Das Buch schliesst mit der Darstellung der Verhandlungen über die Succession im deutschen Reiche, Maximilians Tod und der Wahl Karls V. Angehängt sind (auf 57 Seiten) zehn, den päpstlichen Archiven entnommenen Beilagen als Beläge für einzelne Ausführungen aus der Zeit Leos X.; ferner ein sehr dankenswertes, ausführliches, alphabetisches

Register. — Hiermit ist der reiche Inhalt des Buches natürlich in keiner Weise erschöpft, sondern nur in den Hauptpunkten insoweit angedeutet, dass jeder zu erkennen vermag, wieviel aus demselben zu lernen ist, welch immenser Fleiss in demselben steckt. Durch die Bemerkungen, die ich bei den meisten der behandelten Päpste eingeflochten, habe ich bereits die Auffassung des Verf. gezeigt; der römische Kardinal hat sich unbefangenen historischen Sinn genug bewahrt, um vorhandene Missbräuche und Übelstände, die Fehler einzelner Päpste im allgemeinen ruhig und sachgemäss aufzudecken. Man wird auf diese Weise an die Worte Leos XIII. in seinem Breve Saepenumero vom 18. August 1883 erinnert: „Dass der Historiker nichts Unwahres zu sagen und nichts Wahres zu verschweigen wage, und dass er sich gleichmässig freihalte von jedem Verdacht der Zuneigung wie der Abneigung.“ Bei Papst Leo X. wird der Leser eine kleine Nüancierung in der hier gegebenen Auffassung bemerken gegen das Bild, wie Hergenröther es in seinen Leonis X. Pontificis maximi Regesta (Freiburg, Herder 1884 ff.) giebt. Noch mehr fast wie bei seinem Vorgänger v. Hefele wird die Konziliengeschichte zur Kirchengeschichte erweitert, die Dogmen und die Bestimmungen der einzelnen Partikularsynoden in der minutiösesten Weise aufgeführt. In der Sprache zeigt sich ein grosser Unterschied gegen den Vorgänger: der behagliche, anheimelnde, schwäbische Stil v. Hefeles, der sich so angenehm liest, ist einer gedrängten, Gedanken an Gedanken bindenden Ausdrucksweise gewichen, die manchmal in der Kürze zu weit geht und zu Bildungen kommt, die kaum zu rechtfertigen sind (zum Regenten „geeigenschaftet“, S. 395). Ohne Zweifel aber, so dürfen wir zum Schlusse sagen, hat Hefele in Hergenröther einen durchaus würdigen Nachfolger gefunden.

Crefeld. M. Schmitz.

LXXXVIII.

Vlämischer Bericht über Vasco da Gamas zweite Reise 1502 bis 1503. Herausgegeben, übersetzt und erläutert von H. C. G. Stier, Gymnasialdirektor in Zerbst. Vierte Ausgabe des „Vlämischen Tagebuches“. Braunschweig. C. A. Schwetschke und Sohn (Wiegandt u. Appelhans) 1887. 42 S. 8°. 1,20 M.

Das Schriftchen enthält den in Seeländer Mundart geschriebenen Bericht eines niederländischen Seemannes über seine Erlebnisse auf der portugiesischen Flotte 1501—1503, und zwar hauptsächlich über die am 10. Februar 1502 begonnene, 1. September 1503 beendete Fahrt nach Ostindien — nebst der Transkription des Textes, sowie gründlichen wissenschaftlichen und technischen Erläuterungen. Was den Inhalt des Reiseberichtes betrifft, so verweisen wir auf die Besprechung der ersten Ausgabe (1880) im Jahrgang IX. d. Z., S. 355—356 und

bemerken nur noch, dass darin Sofala (Schafal), Mosambik, Kilua, Melinde und andere in neuester Zeit viel genannte Orte vorkommen. Dagegen ist aus der jetzt vorliegenden vierten Auflage nachzutragen, was der Herausgeber seitdem über den Ursprung des seiner Arbeit zu Grunde liegenden seltenen Druckes, sowie über andere Ausgaben des Tagebuches ermittelte (vergl. auch Mitteil. X, 192). Die jetzt in Zerbst befindlichen Blätter machen den Eindruck eines etwa gleichzeitigen Flugblattes, doch bei näherer Nachforschung stellte sich heraus, dass es ein Faksimiledruck ist, und dass der, soweit bekannt, einzig erhaltene Originaldruck (von ca. 1504) seit 1866 dem British Museum in London angehört. Hiernach hat zuerst Berjeau 1874 eine Erklärung und Übersetzung des Tagebuches in englischer Sprache herausgegeben; dieselbe scheint aber ausserhalb Englands sehr wenig bekannt geworden zu sein, und Stiers Arbeit ist ganz selbständig und unabhängig von der Berjeaus, vor welcher sie auch die für sprachliches Studium des Textes notwendige Transkription mit der Interpunktion und Auflösung aller Abkürzungen, überhaupt grössere Genauigkeit voraus hat. Berjeau wiederum veröffentlichte 1881 in Paris eine Ausgabe mit französischer Übersetzung, ohne die deutsche Arbeit zu kennen, während er von der durch Stier mehrfach widerlegten Zeitungsente, derselbe beabsichtige die Herausgabe eines von ihm gefundenen „Manuskriptes", Notiz nahm und daran einen Ausfall gegen die deutschen Geographen knüpfte, der, was bemerkenswert ist, von einem Pariser Rezensenten zurückgewiesen wurde. — Text und Übersetzung sind in jeder der neuen Auflagen revidiert und mit Nachträgen versehen.

Berlin. Jungfer.

LXXXIX.

Vogt, Wilh., Die Vorgeschichte des Bauernkrieges. Halle 1887, M. Niemeyer. 144 S. 2,40 M.

Die als Publikation des Vereins für Reformationsgeschichte erschienene Schrift sucht mit der Darstellung unserer mittelalterlichen Agrarverhältnisse die zweifache Frage zu beantworten, einmal ob wir es hier mit einem künstlich erzeugten Prozess, zu dessen Verschärfung, wie hin und wieder geltend gemacht wird, die Reformation auch ihr Teil beigetragen habe, oder mit einem folgerichtigen Ergebnis natürlicher Faktoren zu thun haben; ferner auf welchem Wege man bereits vor dem Jahre 1517 Heilung der Schäden suchte.

Kapp. 1—3 entrollen das Bild einer Jahrhunderte langen, in stetem Flusse befindlichen Entwickelung. Im Anschluss an Roschers Forschung, vielfach im Widerspruch mit Janssen, welcher die bäuerlichen Verhältnisse des Mittelalters gern von der günstigsten Seite auffasst, schildert Verf. die absteigende Entwickelung, welche der deutsche Bauernstand unter dem Drucke widriger sozialer

und politischer Umstände durchzumachen hat. Seine rechtliche wie soziale Stellung verschlechtert sich immer mehr, bei der steigenden Zersplitterung der Reichsgewalten fällt er immer mehr der gegenseitigen Befehdung der Stände zum Opfer. Gewiss ein unanfechtbares Zeugnis dafür ist es, wenn schliesslich sogar die Kurfürsten zu Gelnhausen 1502 eine Reform für unabweisbar erklären, widrigenfalls eine Empörung des gemeinen Mannes drohe. Aber trotzdem sahen Staat und Kirche gleichgültig dem Gange der Dinge zu; gerade die Geistlichkeit entfremdete sich mit ihrem verweltlichten Treiben mehr und mehr dem gewöhnlichen Manne und vergrösserte so die Kluft zwischen Arm und Reich. Aber andererseits gingen eben aus dem Schosse der Kirche kommunistische Ansichten aus, die, hauptsächlich in den Orden der Franziskaner und Dominikaner wirksam, in weitere Kreise eindrangen. Der Husitismus — diesen Satz betont Verf. gegenüber neuerdings wieder aufgestellten Ansichten, wonach wir in demselben die ursprüngliche Wurzel aller kommunistischen Bewegungen zu erblicken hätten — ist selbst erst die reife Frucht an einem langsam, aber mächtig erstarkten Baume. Durch die Lage speziell des böhmischen Bauernstandes wird Hus in seiner Anlehnung an die Wirtschaftslehre Wicliffs bestärkt und neben dem religiösen ist mindestens ebensosehr der weltliche Gesichtspunkt die Triebfeder seines Vorgehens. Allein Hus' System krankt an einer inneren, unheilvollen Inkonsequenz, der Husitismus scheitert schliesslich an dem eigenen doktrinären Dualismus der radikalen und gemässigten Partei, und nachdem der Prozess einer ruhigen Entwickelung durch die Gräuel der Revolution gestört ist, stellten sich als Resultat die alten trostlosen Zustände naturgemäss in verschlimmertem Grade ein. Trotz alledem dringt das „böhmische Gift" immer mehr in die deutschen Lande ein, wo das Waldensertum im stillen seit langer Zeit den Boden für diese Ideen empfänglich gemacht hatte. In Friedrich Reisers Reformation des Kaisers Sigmund, die 1476 im Druck erschien, erblickt Verf. die hauptsächlichste Vermittlerin des Husitischen Geistes, deren volkstümlich warmer Ton zusammen mit der Reife des Urteils die öffentliche Meinung in ungemein starker Weise beeinflusst hat. Soweit die Schrift im Rahmen Husitischer Ideen die sozialen Missstände behandelt, erhalten wir eine gedrängte, klare Analyse. „Es wurden nicht neue Fragen aufgeworfen, sondern längst gestellte beantwortet, Fragen, welche auch der gemeine Mann bestens kannte." Halten wir das hieraus Gewonnene mit der langen Reihe anderweitiger Symptome zusammen, so sehen wir, wie die Spannung bis zum äussersten gediehen war und kaum anders als durch eine gewaltsame Katastrophe ihrer Lösung entgegengeführt werden konnte.

Die eigentlichen Vorspiele des Bauernkrieges behandelt der zweite Teil der Schrift. Abgesehen von unbedeutenderen Vorboten des Sturmes ward ebendasselbe Jahr, in welchem die

reformatio Sigismundi das Herz jedes Denkenden mächtig ergriff, zum Wendepunkt der agrarischen Bewegung durch das Auftreten des Paukers von Niklashausen, in dessen aus Charlatanerie und ehrlicher Überzeugung seltsam zusammengesetzter Figur Verf. trotz der anscheinenden Ursprünglichkeit seines Wesens nur das betrogene Werkzeug eines deutsch-böhmischen Predigermönches zu sehen geneigt ist. Die destruktiven Ideen des Paukers sind auf dem Boden des radikalen böhmischen Taboritentums erwachsen. Der klägliche Ausgang der Bewegung konnte die verschwommenen Ansichten der Masse wohl klären und ihre Forderungen rein auf die soziale Seite beschränken, nicht aber der Revolution vorbeugen. Dazu hatten gerade in den zerstückelten Gebieten Südwestdeutschlands, wo noch dazu das Vorbild der benachbarten Schweiz verlockend winkte, der aufrührerische Geist zu starke Wurzeln geschlagen, wie die zahlreichen Bauernerhebungen aus den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts beweisen. Als schliesslich in den Jahren 1513 und 1514 der Bundschuh mit dem sozialistischen Kommunismus des Armen Konrad gemeinsame Sache machte und eine Bewegung entzündete, die alle bisher dagewesenen weit überflügelte, war der soziale Riss unheilbar geworden. „Durch die kirchliche Bewegung ist jene drohende Katastrophe für einige Jahre verschoben, aufgehalten worden; ob sie dadurch auch abgewandt werden konnte, blieb fraglich."

Breslau. Dr. M. Plischke.

XC.

Falckenheiner, Wilhelm, Philipp der Grossmütige im Bauernkriege. Mit urkundlichen Beilagen. Marburg 1887, N. G. Elwert'sche Verlagshandlung. (1 Bl., 142 S. gr. 8°). 3 M. 60 Pf.

Vorliegende Arbeit giebt auf Grund namentlich der umfangreichen Akten des Marburger Staatsarchivs eine Darstellung der Teilname Philipps des Grossmütigen an der Niederwerfung des Bauernaufstandes in Hessen und Thüringen.

Als Philipp sein Augenmerk auf den in Süddeutschland ausgebrochenen Kampf gerichtet hatte, erhob sich um Ostern 1525 der Sturm auch in den Stiftslanden von Fulda, wo die Hauptstadt sich den Bauern sofort öffnete, der Koadjutor sich fügen musste. Ebenso gewannen die Bauern in Vach an der Werra und in Hersfeld mit Leichtigkeit die Oberhand. Als sich dann diese Bauernhaufen vereinigt hatten, wandten sie sich an 20 hessische Städte und luden sie zum Beitritt ein; auch in der Landgrafschaft selbst regte sich der Aufstand, doch war der im schmalkaldischen Gebiete bedenklicher. Auf die Kunde von diesen Vorgängen sandte Philipp eine Gesandtschaft an die Bauern von Fulda, um eine gütliche Beilegung der Irrung herbeizuführen. Als dieser Versuch keinen Erfolg hatte, berief der Landgraf einen Landtag auf den 25. April nach Alsfeld, auf

dem er mit Adel und Städten verabredete, den Bauern keine neuen Lasten aufzulegen; gleichzeitig rüstete er sich und bat die Nachbarfürsten um Hülfe, erhielt aber nur von dem alten Erich von Braunschweig eine feste Zusage. Da kam Philipp die Kunde, dass die Bauern die Städte seines Landes zu sich herüberzuziehen versuchten; infolgedessen brach er am 27. April von Alsfeld auf. Da die Bauern ihm keinen ernstlichen Widerstand entgegenzusetzen wagten, gelang es ihm rasch, dieselben niederzuwerfen, selbst Fulda fiel ihm leicht in die Hände. Der Koadjutor wurde wieder in seine frühere Würde eingesetzt, doch beanspruchte Philipp 15 000 Gulden Kriegsentschädigung und 4000 Gulden für Erlass einer Brandschatzung der Stiftsangehörigen, auch musste der Koadjutor sich verpflichten, seine Streitkräfte dem hessischen Fürsten zur Verfügung zu stellen, doch konnte die Untersiegelung von seiten des Stiftes nicht erfolgen, da das grosse Siegel angeblich vergraben und nicht zu finden war.

In Thüringen hatte sich der Aufstand inzwischen weiter ausgebreitet; auf die Bitte der sächsischen Fürsten brach Philipp, da auch die Bauernhaufen in Schmalkalden sich bei seiner Annäherung zerstreuten, nach Geisa auf, wodurch er lähmend auf die Bauern in Oberfranken wirkte, und zog dann am 11. Mai in Eisenach ein, wo an den gefangenen Rädelsführern blutige Rache genommen wurde. — Auf die Kunde, dass Thomas Münzer nach Frankenhausen gezogen sei, brach der Landgraf dorthin auf und wirkte schon durch sein Heranrücken lähmend auf den Aufstand; am 14. Mai früh lagerte Philipp in der Nähe der Stadt und liess dieselbe sofort berennen, stand dann aber von der Bestürmung ab, um sich erst mit Herzog Georg zu vereinen. Darauf verliessen die Bauern die Stadt und verschanzten sich auf dem Hausberge hinter einer Wagenburg; dann versuchten sie, als am 15. Georg eintraf, Unterhandlungen, worauf die Fürsten Unterwerfung forderten. Neue Verhandlungen der Bauern, als die Fürsten an das feindliche Lager herangerückt waren, wurden abgelehnt, worauf der Kampf mit der sofortigen Niederlage und Vernichtung der Bauern begann. Dann zogen die verbündeten Fürsten, nachdem Münzer ergriffen war, vor Mühlhausen, das vergebens Hülfe gesucht hatte, und hielten am 25. Mai ihren Einzug in die Stadt, deren Verwaltung sie übernahmen. Darauf erfolgte die Bestrafung der Rädelsführer.

Am 30. Mai kehrten die Fürsten in ihre Lande zurück, um auch dort die Empörung völlig niederzuwerfen; nur Georg von Sachsen blieb vorläufig zurück, um zuerst das Regiment über die ehemalige freie Reichsstadt zu handhaben und die Lehre Luthers zu unterdrücken, wie er auch in dieser Beziehung auf seine Verbündeten einzuwirken versucht hatte.

In Hessen fand Philipp Ruhe, als er heimkehrte. Ehe er,

wie er beabsichtigte, nach Süddeutschland aufbrach, war auch hier der Aufstand niedergeworfen. Ein Nachspiel des Kampfes fand sich noch, indem der Koadjutor von Fulda den Vertrag nicht anerkennen wollte, doch musste er sich schliesslich fügen.

Der Darstellung folgen zwei Exkurse; der erste (S. 65—76) giebt eine Kritik der Quellen zur Schlacht bei Frankenhausen, wobei G. Droysens Abhandlung im 10. Bande der Zeitschrift für preussische Geschichte und Landeskunde besonders berücksichtigt ist und ergänzt wird; der zweite bietet ein Itinerar des Landgrafen Philipp. Daran schliessen sich (S. 78—136) urkundliche Beilagen und (S. 137—142) ein Register. — Einander widersprechende Angaben finden sich S. 33 und 44, S. 40 und 62.

Stargard i. Pommern. Robert Schmidt.

XCI.

Radlkofer, Max, Johann Eberlin von Günzburg und sein Vetter Hans Jakob Wehe von Leipheim. Zugleich mit einem Überblick über die Bauernbewegung in Oberschwaben im Februar und März 1525 bis zum Ausbruch des Krieges und einer Geschichte des Leipheimer Haufens. Nördlingen 1887, C. H. Becksche Buchhandlung. (XI, 653 S. gr. 8°.) 9 M.

Trotzdem der Titel schon sehr umfangreich ist, so bietet er doch keine vollständige Angabe dessen, was der Band enthält, denn wir finden noch ausser den angegebenen Gegenständen folgende behandelt: S. 180—201 eine Vorgeschichte Günzburgs seit der Römerzeit, S. 201—6 eine Vorgeschichte Leipheims, S. 369—74 Angaben über Zacharias Krell, S. 466—94 nachträgliche Begebenheiten im Gebiete des Leipheimer und Langenauer Haufens bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, S. 495—501 Zustände in Erfurt bis zu Eberlins Ankunft, S. 522—529 die Regierungsthätigkeit Georgs II. von Wertheim. Ausserdem hat Verf. den Stoff, der sich ihm bei seinem eifrigen Suchen ergab, viel zu wenig verarbeitet, als dass ein lesbares Buch hätte entstehen können.

In Abweichung von Riggenbach ist es die Absicht des Verf.s die Schriften Eberlins ihrem Inhalte nach einzeln vorzuführen und Bemerkungen beizugeben, die das Verständnis erleichtern sollen.

Eberlin, ein Franziskaner und einflussreicher Volksprediger zu Ulm, wandte sich der neuen Lehre sehr früh zu und wurde deshalb aus dem Kloster gestossen; 1521 erschienen von ihm nach diesem Umschwung zu Basel „die 15 Bundesgenossen“. Bald darauf machte sich Eberlin auf den Weg nach Wittenberg wohl über Augsburg und Leipzig, wo er erkrankte und nach Riggenbachs Annahme die Schrift „Wider die Schänder“ verfasste, in der er auf Carlstadts Seite steht. In Wittenberg

wendete er sich zunächst (1522) in einer Schrift gegen das Cölibat, dann verfasste er die Schrift „Vom Missbrauch christlicher Freiheit".

Um die Entstehungszeit der einen oder der anderen Schrift zu fixieren, stellt Verf. wohl nicht mit Unrecht den Satz auf: Epochemachende Schriften und Auftritte drückten Eberlin die Feder in die Hand; so verarbeitete er in seiner Weise, was in ihm vorging, und machte es zugleich für andere nutzbar. — Der persönliche Eindruck Luthers und Melanchthons machte sich bald bei Eberlin geltend, doch ohne dass er nun Carlstadt angegriffen hätte, wie die Schriften aus den Jahren 1522 und 1523 zeigen; besonders eifrig ist er jetzt gegen den Klosterstand und namentlich gegen die Barfüsser, denen er die Hauptschuld an dem religiösen und sittlichen Verfall der Christenheit beimisst. — Von Interesse ist wohl auch, dass Eberlin gegen prächtige Kirchenbauten eingenommen ist und erklärt, er wolle gern so lange arbeiten, bis an Stelle des Ulmer Doms eine andere einfache Kirche gebaut würde.

Im Sommer 1523 unternahm Eberlin eine Reise nach dem Süden, nach Ulm, Basel, Rheinfelden, Rottenburg a. Neckar, Brackenheim und wieder nach Ulm zurück; von hier aus besuchte er wohl auch seinen Vetter Jakob Wehe, Pfarrer in Leipheim. Angriffe der Günzburger auf Anhänger desselben veranlassten die Schrift „vom Clockerthurm", doch ist nicht sicher zu erweisen, ob Eberlin sie verfasst hat. Dann begab sich dieser nach Nürnberg, wo die Schrift „Ein freundliches Zuschreiben an alle Stände deutscher Nation" entstand, die vom Austritt der Klosterleute handelt. Weiter schrieb er „Mich wundert, dass kein Geld im Land ist", woraus wir erfahren, dass Eberlin verheiratet ist und sich in Erfurt befindet, wo er am 1. Mai 1524 seine erste Predigt hält. — Auf die Reise nimmt er noch Bezug in der Schrift „Ein schöner Spiegel eines christlichen Lebens".

Dann geht Verf. auf Jakob Wehe über, nachdem er in umständlicher Weise die Vorgeschichte von Günzburg und Leipheim, die reformatorischen Bestrebungen in Memmingen und Ulm bis zum Jahre 1526 besprochen hat. Der Bischof von Augsburg, zu dessen Sprengel Leipheim gehörte, sprach den Bann über ihn als Anhänger der neuen Lehre. Im Anschluss daran behandelt Verf. ausführlich den Inhalt der Schrift Eberlins an Wehe „Wie sich ein Diener Gottes Worts in all seinem Thun halten soll und sonderlich gegen denen, welchen das Evangelium zuvor nicht gepredigt ist, dass sie sich nicht ärgern".

Weiter wendet sich Verf. (S. 253) zu den Erhebungen der Bauern in Oberschwaben bis zur Gründung der christlichen Vereinigung zwischen den drei Haufen, den Algäuern, den Seebauern und den Baltringern zu Memmingen, wobei er die besten gedruckten Quellen benutzt und die Bundesordnung in ihren verschiedenen (3) vorhandenen

Fassungen vorführt und die Landesordnung bespricht. An der Spitze der Bauern stand Ulrich Schmid, der Gewalt zu verhindern und die Entscheidung darüber, was die Bauernschaft auf Grund des göttlichen Rechtes zu fordern habe, einem Kreise von Männern anheimzustellen bemüht war, die sich durch Weisheit und Frömmigkeit ein besonderes Vertrauen erworben hätten. Der, bei dem sich die Bauern besonders Rat erholten, war der Prediger Schappeler zu Memmingen.

Der schwäbische Bund richtete zunächst sein Hauptaugenmerk auf Württemberg und suchte die Bauern hinzuhalten, ja eine Zeit herrschte eine gewisse Neigung, die Beschwerden der Bauern zu stillen, als der Bund die Nachricht erhielt, dass Herzog Ulrich in der Nacht vom 13. März mit allem Volke von Stuttgart aufgebrochen sei und flüchtig wieder gegen Sindelfingen ziehe. Nun wurde sofort der Beschluss gefasst, das abgefallene Landvolk zu strafen. — Um die Mitte des März traten auch die 3 Ausschüsse wieder zu Memmingen zusammen, nachdem sie eine Liste von Männern aufgestellt hatten, denen sie die Entscheidung ihrer Sache überlassen wollten. Ebenso hatten sie die berühmten 12 Artikel festgestellt, die der Arzt Rychard in Ulm am 19. März seinem Sohne Zeno nach Heidelberg sandte. Baumann hat Schappeler als den Mann bezeichnet, welcher den vom Bauernparlament beschlossenen 12 Artikeln ihre Form gab, während Verf. mit nicht zu verwerfenden Gründen die Fassung Lotzer zuschreibt, die Einleitung und Randglossen aber möglicherweise aus der Feder Schappelers geflossen betrachtet.

Weiter giebt Verf. ein Bild der Verhandlungen zwischen Bauern und Bund, und wie sich die Bauernbewegung seit dem 8. März ausbreitet; auch das Städtchen Leipheim schloss sich an. Dann schildert er das Verhalten der Bauern und des Bundes während des zwischen ihnen abgeschlossenen Waffenstillstandes vom 25. März bis 2. April: Bauern wie Bund benutzen die Zeit sich für den bevorstehenden Schlag zu rüsten; ein Schreiben des schwäbischen Bundes vom 30. März an die Stadt Memmingen giebt das ganze Sündenregister namentlich des Baltringer Haufens. Beide Teile schritten auch schon in dieser Zeit zu Thätlichkeiten, so dass der Versuch der Städte, die Feindseligkeiten beizulegen, vergebens war.

Dann behandelt Verf. die Geschichte des Leipheimer Haufens, sein Entstehen, sein Wachstum und seine Unternehmungen. Das Gebiet von Ulm war schon seit Jahren von Unruhen heimgesucht, 1525 erfahren wir zuerst von einer Zusammenrottung der Hintersassen des Prämonstratenserklosters Roggenburg am 18. Februar; Ulm wurde um Vermittlung angegangen, doch hatte diese keinen Erfolg.

Der Aufstand breitete sich aus, die Bauern besetzten Leipheim, das nun ein Mittelpunkt dieser Bewegung wurde, welche bald auch die bayrische Grenze bedrohte; auch Günzburg fiel

bald den Bauern durch List in die Hände. Ulm suchte vorsichtig zu lavieren.

Trotz des Wachstums des Leipheimer Haufens schien dem schwäbischen Bunde aber doch der Baltringer Haufe am gefährlichsten zu sein, so dass sich seine Truppen zunächst gegen diesen wendeten (30. März). Es war ein Fehler, da sich der Leipheimer Haufe gerade jetzt gegen Weissenhorn wendete; als hier der Sturm abgeschlagen war, wandten sich die Bauern gegen Roggenburg, das sie vollständig ausplünderten, ebenso geschah es mit Wettenhausen und der Benediktinerabtei Elchingen. Daher erteilte der Bund am 1. April dem Truchsess den Befehl zur Rückkehr, dem dieser auch alsbald folgte, da die Baltringer vor ihm zurückwichen.

Der nächste Abschnitt betrifft die Schlacht bei Leipheim und ihre Folgen. Der 4. April bereitete dem Leipheimer Haufen ein rasches Ende; es war kaum ein Kampf, denn obschon den Bauern die Anschauung beigebracht war, dass sie unverwundbar wären, wurden sie doch sofort geworfen und zu einem grossen Teile erschlagen, in den Fluss getrieben oder gefangen. Darauf ergab sich Leipheim dem Bunde auf Gnade und Ungnade; bei dieser Gelegenheit wurde auch Wehe ergriffen, den Verf. gegen die mancherlei Vorwürfe, die man seinem Charakter gemacht hat, zu verteidigen sucht. Wehe und mit ihm einige Führer der Bauern wurden hingerichtet. — Weiter giebt Verf. im Anschluss an Baumann Verzeichnisse des Leipheimer Haufens und seiner Oberen, dann Bemerkungen über die weiteren Geschicke einiger Rädelsführer.

Die fahrende Habe von Leipheim sollte den Landsknechten, die von Günzburg den Reisigen übergeben werden. Da machte Wilhelm von Fürstenberg den Vorschlag, sie sollten sich dafür einen Monatssold auszahlen lassen; als dies unmöglich zu erfüllen war, musste der Bund eintreten, dem dadurch ein bedeutendes Geldopfer auferlegt wurde, auch verzögerten die Verhandlungen die Fortsetzung des Krieges beinahe um eine Woche, obschon doch die Knechte nur wenig zum Siege beigetragen hatten. Beide Städte mussten dann eine Summe an den Bund zahlen.

Nachdem Verf. noch die Bestrafung Einzelner, sowie der Gemeinden dieser Gegend vorgeführt und angegeben hat, dass der Truchsess von Leipheim abzog, bringt er Mitteilungen, die sich auf den Bezirk des Leipheimer und Nauer Haufens bis zur Zeit der endgültigen Einführung der Reformation im Ulmer Gebiete beziehen, ohne dass er aber hier etwas Vollständiges bieten wollte.

Nun kommt Verf. auf Eberlins letzte Lebensjahre. Im Gefolge der neuen Lehre waren in Erfurt mancherlei Übelstände hervorgetreten, die Universität war in Verfall, als Eberlin eintraf und seine Antrittspredigt vom Gebet hielt, die ihrem

Inhalte nach vorgeführt wird. Verf. vermutet, das Luther selbst Eberlin veranlasst habe nach Erfurt zu gehen und dort seiner Lehre eine Stütze zu sein, bis sich irgendwo eine passende Stelle für ihn finde. Kaum war er ein Jahr in der Stadt wirksam, als Ende April 1525 die Bauern vor Erfurt erschienen, und in der Stadt selbst Zusammenrottungen erfolgten, bei denen Eberlin eine ausserordentliche Thätigkeit entwickelte, um die Ruhe wiederherzustellen, so dass ihm der Dom nebst vier angehängten Pfarreien angeboten wurde, die er aber nicht annahm, um nicht dem Vorwurf des Eigennutzes ausgesetzt zu sein. — Bald kam es zu neuen, schlimmeren Unruhen, doch machte denen die Kunde von der Niederlage bei Frankenhausen rasch ein Ende.

Eberlin hatte Erfurt in dieser Zeit verlassen; nachdem er an einigen andern Orten thätig gewesen war, finden wir ihn wohl seit Ende 1525 zu Wertheim als obersten Geistlichen des Grafen Georg II., dessen Regierungsthätigkeit ausführlich vorgeführt wird. Von Wertheim erging wohl 1526 Eberlins Schrift „Getreue Warnung an die Christen in der Burgauischen Mark"; in demselben Jahre übersetzte er die Germania des Tacitus, die handschriftlich erhalten ist. Von derselben Hand ist „ein Vorschlag, wie ein Vater seinen Sohn soll dem Meister empfehlen" geschrieben, welche Schrift Verf. auch Eberlin zuweist. — Am 17. April 1530 starb der Graf; Eberlin veranstaltete ihm eine Leichenfeier und beschrieb dieselbe. Ausserdem sind noch fünf Briefe Eberlins erhalten. Eberlin selbst ist wohl bald nach dem Grafen in Wertheim gestorben.

Zum Schluss der Darstellung fasst Verf. noch einmal das Ganze zusammen.

Die erste Abteilung der Beilagen bietet Urkunden, die sich auf die bäuerlichen Verhältnisse beziehen, die zweite ein Verzeichnis der Druckschriften Eberlins. Dann folgen vier Seiten Berichtigungen und Zusätze, endlich ein Namenregister.

Stargard i. Pommern. R. Schmidt.

XCII.

Egli, Emil, Die St. Galler Täufer. Geschildert im Rahmen der städtischen Reformationsgeschichte. Mit Beiträgen zur Vita Vadiani. Zürich, Druck und Verlag von Friedrich Schulthess. 1887. 8°. 67 S. 1,40 M.

Der Verf. hat im Jahre 1878 die Geschichte der Wiedertäufer in Stadt und Landschaft Zürich bearbeitet. An diese Monographie schliesst sich diese Arbeit an, welche zur Feier des 50jährigen Jubiläums des Prof. Fritzsche in Zürich erschienen ist.

Zunächst giebt der Verf. die von ihm benutzten Quellen an, dann bespricht er im 1. Kap. die Anfänge der St. Galler Reformation bis zum Gebot schriftgemässer Predigt am 4. April 1524.

Zürich bildet zwar den Mittelpunkt für die Schweizer Reformation, aber doch entwickelt sich in jedem Kanton dieselbe etwas anders. Die Stadt St. Gallen fand der Abtei gegenüber ihren natürlichen Stützpunkt in Zürich. In Zürich hatte der Führer der Bewegung zugleich das vornehmste geistliche Amt inne, in St. Gallen war es ein Laie und die Bürgerschaft trat hier mehr hervor als in Zürich. Die erste Entwickelung der Reformation verlief verhältnismässig ruhig bis 1524.

Dann spalteten sich die Evangelischen (2. Kap.), wie das überall geschah, in eine gemässigte und radikale Partei, welche letztere von Uolimann und Grebel geführt wurde. Ihnen gegenüber stand der Bürgermeister Dr. v. Watt, auch Vadian genannt, und bekämpfte sie mit Hülfe Zwinglis. Bis zum Jahre 1527 dauerte die eigentliche Fehde, dann war es mit den Wiedertäufern so gut wie vorbei. Noch einmal traten sie im Jahre 1532 hervor, um darauf für immer zu verschwinden.

Berlin. R. Foss.

XCIII.

Amabile, Luigi, Fra Tommaso Pignatelli, la sua congiura e la sua morte. Narrazione con molti documenti inediti e con un' Appendice di documenti sulle macchinazioni di Fra Epifania Fioravanti, Rodolfo de Angelis e Principe di Sanza. Napoli, F. Furchheim, librajo-editore 1887. 8°. XXX und 183; documenti 218. Lire 6,00.

Das gelehrte, drei Bände umfassende Werk des Herrn Amabile über Fra Tommaso Campanella (Neapel, Antonio Morano, 1882) erhält in der jüngst veröffentlichten Schrift desselben Verfassers über Fra Tommaso Pignatelli eine Fortsetzung: den Gegenstand bildet der dem Mönche zur Last gelegte Verschwörungsplan gegen die spanische Herrschaft, der gegen den Anstifter und seine Mithelfer eingeleitete Prozess und dessen blutiger Hauptakt, die Hinrichtung des Hauptangeschuldigten (1633 und 1634). Dieser, einer Adelsfamilie Calabriens entsprossen, war früh in den Orden des heiligen Dominicus eingetreten und hatte zu Neapel, 18- oder 19jährig, die Vorträge des dort als Verschwörer gefangenen Frate Tommaso Campanella gehört. Späterhin war er seinem Lehrer, den Papst Urban VIII. der Haft in Neapel heimlich entzogen, durch seine Fürsorge aber erst recht den Spaniern verdächtig gemacht hatte, nach Rom gefolgt. Hier, in dessen nächster Umgebung lebend, erfüllte er sich noch mehr mit seinen Ideen, hörte, wie man ihm später vorwarf, auch wohl davon, welche Absichten von Mitgliedern der Familie Barberini in Bezug auf das Königreich Neapel oder doch auf einzelne Teile desselben gehegt wurden, und vielleicht auch davon, dass für die Ausführung auf die Mitwirkung der Franzosen gerechnet war. Dass er mit Campanella befreundet gewesen und durch ihn mit der französi-

schen Partei verkehrt habe, diese beiden Umstände allein galten der spanischen Regierung als schwere Verdachtsgründe. Mit anderen Neapolitanern, die von ihrer Heimat fern lebten und von den Spaniern auch in der Fremde misstrauisch beobachtet wurden, sollte der Frate in Rom einen Verschwörungsplan zur Befreiung seines Vaterlandes entworfen haben. Angeblich um diesen ins Werk zu setzen, war er Anfang des Jahres 1633 in Begleitung eines mitverschworenen Don Michele Cervellone nach Neapel zurückgekehrt. Beide wurden dann um die Mitte des August auf die Anzeige eines gewissen Pompeo Mazza, den sie erst später in ihr Geheimnis eingeweiht hatten, der erstere zu Neapel im Kloster di S. Domenico Soriano, der letztere zu Puzzuoli, verhaftet und im Castel nuovo gefangen gesetzt.

Der Aburteilung des Mönches durch die weltliche Gewalt standen die Ansprüche der geistlichen Gerichtsbarkeit entgegen, und diese hatte die Kurie seither in Neapel mit ebensovieler Gewandtheit als Zähigkeit geltend gemacht. Nur in Fällen, wo es sich um Hochverrat handelte, hatte sie sich bisweilen nachgiebiger gezeigt und Dienst mit Gegendienst zu vergelten verstanden. Ein solcher Fall lag zwar auch hier vor, dennoch bleibt es bei der zwischen der Familie des Papstes und den Spaniern bestehenden Spannung auffallend, welcher geringe Widerstand diesmal der weltlichen Macht entgegengesetzt wurde. Die erhobenen Bedenken liess man von Rom her eins nach dem anderen fallen und gab den verhafteten Mönch Schritt für Schritt seinen Verfolgern preis. An wiederholten Zugeständnissen an die Kurie von seiten des Vizekönigs Monterey auf anderen streitigen Gebieten hat es allerdings auch diesmal nicht gefehlt (S. 53 und S. 98). Inzwischen war der Gerichtshof nach dem Wunsche (a gusto) des Vizekönigs gebildet (S. 71—74), andere Verdächtige, darunter eine Anzahl der nächsten Verwandten Campanellas, waren gefänglich eingezogen worden. Die Anklage gegen Pignatelli lautete auf Hochverrat in primo capite, und zwar sollte der Frate die Absicht gehabt haben, die Spitzen der spanischen Regierung, den Vizekönig mit seinen Räten und Ministern, durch Vergiftung zu beseitigen und das Königreich einer fremden Macht, dem Papste oder den Franzosen oder den Venetianern oder selbst den Türken, in die Hände zu liefern. D. Michele Cervellone sollte die Bereitung des Giftes zugesagt haben. Auch sollten beide damit umgegangen sein, durch Giftmischerei die Pest nach Neapel zu verpflanzen, wie es vor wenigen Jahren, dem Volksglauben nach, zu Mailand geschehen war. Das letztere wurde als Gerücht unter die Menge gebracht, um Erbitterung gegen die Gefangenen zu erwecken und die Wachsamkeit der Regierung zu zeigen. Beweise konnte man ausser den Aussagen sehr verdächtiger Zeugen nicht beibringen. Pignatellis Verteidigung beschränkte sich nach dem amtlichen Berichte, der dem Könige über den Gang des Pro-

zesses eingesandt wurde, darauf, dass er schriftlich darlegte, wie wenig Mittel ihm für die Ausführung eines solchen Planes zur Verfügung gestanden haben würden. Daraus zogen seine Richter den Schluss, dass der Plan wirklich existiert haben müsse, und allein der Wille sei strafbar. Das Urteil verhängte über Pignatelli die Hinrichtung durch den Strang.

Die Kurie begnügte sich damit, dass der Nuntius Einsicht in den Gang der Verhandlungen nahm und einen Bericht darüber einsandte. Darauf ward der Übelthäter dem weltlichen Richter überantwortet, und nachdem er seiner geistlichen Würden entkleidet war, konnte die Bestrafung an ihm vollzogen werden. Das Eingeständnis des ihm Schuld gegebenen Verbrechens erhielt man durch Anwendung der Tortur; ein zweites Mal den Qualen der Folter ausgesetzt, machte der Mönch dann auch die gewünschten Angaben über seine Mitverschworenen, nannte darunter auch seinen Lehrer Campanella, nahm diese Beschuldigung aber nachher wieder zurück. Hierauf gewährte ihm der Vizekönig als letzte Gnade die Bitte, dass er nicht öffentlich, wie es anfangs bestimmt war, sondern in seinem Kerker erwürgt würde. Dies geschah am 6. Oktober 1634. Das Aktenstück, worauf der Verf. seine Darstellung des Ausganges hauptsächlich stützt, ist die wichtige „Relazione del Confrate de' Bianchi di giustizia D. Antonio d'Aytona sulla morte del Pignatelli". (No. 145 docum. pag. 84—90.) Die Untersuchung gegen die Mitverschworenen hat sich dann noch jahrelang hingezogen, die einzelnen wurden mehr oder weniger hart behandelt, Cervellone wurde mit lebenslänglichem Kerker bestraft (S. 151—181).

Das ganze Verfahren gegen den unglücklichen Frate liefert ein Abbild und zugleich ein Nachspiel zu den furchtbaren Bedrängnissen, welche sein Lehrer Campanella lange Jahre hindurch vor ihm zu dulden gehabt, und fast scheint es, als habe der Vizekönig an Raschheit und Nachdruck jetzt nachholen wollen, was in jenem Falle nach seiner Meinung versäumt worden war. Auch das Schicksal des geflüchteten Gelehrten, der noch immer in Rom verweilte, erfuhr in der nächsten Folgezeit eine entscheidende Wendung. Als Monterey auf Grund der erzwungenen Angaben Pignatellis seine Auslieferung verlangte, nahm sich der französische Gesandte des Bedrohten an und rettete ihn mit Wissen des Papstes nach Frankreich.

Die Streitfrage über Schuld oder Unschuld des Gerichteten hat der Verf. nicht erhoben; wenn er selbst ihn für unschuldig hält (S. 52 ff.) und als einen der vielen Märtyrer, welche die Befreiung des Vaterlandes von dem Drucke der spanischen Übermacht ersehnt haben (vgl. auch S. 32), ansieht, so bot die Art der von ihm durchforschten Akten, weil sie einseitig alle mehr oder weniger eine Verschuldung des unglücklichen Mönches voraussetzten, keinen sicheren Anhalt zu einer vollen Rechtfertigung. Die damals im Königreich gährende Erbitterung

gegen die Spanier, die sich alsbald in neuen und wilden Auflehnungen — der Aufstand des Fischers Tommaso Aniello erfolgte 1647 — äusserte, würde freilich auch hier die Absicht eines gewaltsamen Umsturzes wahrscheinlich machen, allein zu der Ausführung eines so abenteuerlichen Vorhabens, wie man es an dem Frate bestrafte, war doch in Wirklichkeit nichts geschehen. Sinkt aber auf diese Weise das Ereignis der Hinrichtung Pignatellis zu der bescheidenen Bedeutung eines Anzeichens der in Neapel herrschenden Zustände und Stimmungen unter dem Regimente der spanischen Vizekönige herab, so liefert die ungemein sorgfältige Quellenarbeit des Herrn Amabile dagegen die klarste und eingehendste Darlegung des verwickelten Rechtsverfahrens mit seinem Hin und Her der Forderungen und Gegenforderungen von der geistlichen an die weltliche Macht und umgekehrt; ferner giebt sie einen dankenswerten Beitrag zur näheren Kenntnis der Politik und Persönlichkeit Papst Urbans VIII. wie seiner Nepoten, deren habsüchtiges Verlangen nach weltlichem Besitze damals noch durch schlaue Zurückhaltung gezügelt erscheint. Hierin darf man das Hauptergebnis und das Hauptverdienst der überaus mühevollen Quellenforschung suchen.

Über diese giebt der Autor in der Einleitung einen ausführlichen Überblick. Die Staatsarchive zu Neapel, Simancas, Rom, Florenz, Modena und Venedig, dazu andere Provinzial- und Familienarchive ergaben das reichhaltigste, fast vollständige amtliche und nichtamtliche Urkundenmaterial. Unter den Quellen letzterer Art sind auch die sogenannten „Avvisi" herangezogen worden, die Vorläufer unserer heutigen Zeitungen, die als Mitteilungen der wichtigsten Vorfälle und herrschenden Meinungen von geschäftskundigen Schreibern oder Agenten für Leute, die davon unterrichtet sein wollten, oftmals für solche in den höchsten Würden und Stellungen, abgefasst wurden. Ihr Wesen und ihre Verwertung ist S. XIV ff. dargelegt. Der Abdruck des Quellenmateriales (die Übersicht, s. S. XXIII ff.) von 145 documenti, welche sich auf den Prozess Pignatellis beziehen, findet dann noch eine Erweiterung durch die Beigabe einer Sammlung von 178 documenti, und diese dienen zur Beleuchtung einer neuen, alsbald nach jener entdeckten Verschwörung, nämlich der des Fra Epifania Fioravanti, des Rodolfo de Angelis und des principe di Sanza. Auch dabei hatten die Barberini ihre Hand im Spiele, und ihre Wünsche verrieten sich hier schon deutlicher.

Hamburg. F. Zschech.

XCIV.

Reishaus, Th., Wallenstein und die Belagerung Stralsunds im Jahre 1628. Ein Vortrag gehalten im Verein junger Kaufleute zu Stralsund. Mit einem Plan von Stralsund. Stralsund 1887, S. Bremer. 38 S. 0,75 M.

Der Verf. giebt in ansprechender Form, hauptsächlich nach Focks Rügensch-Pommerschen Geschichten (Bd. 6), eine gemeinverständliche Erzählung der heldenhaften Verteidigung Stralsunds von 1628. An einigen Stellen, besonders in den einleitenden allgemeinen Bemerkungen über den Ursprung des dreissigjährigen Krieges, entspricht die Darstellung jedoch nicht dem heutigen Stande der historischen Forschung, auch dürfte das Urteil über Wallensteins Verhalten nach Ranke und Irmer (Forsch. z. deutsch. Gesch. XIX, 273) wohl in mancher Hinsicht noch zu modifizieren sein.

Berlin. Ernst Fischer.

XCV.

Pribram, Dr. Alfred Francis, Beitrag zur Geschichte des Rheinbundes von 1658. Wien 1888, F. Tempsky. (gr. 8°. 100 S.) 1,50 M.

In dem vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift (S. 373 ff.) haben wir das Buch von Joachim besprochen, in welchem auf Grund ausgedehnter archivalischer Studien die Entstehungsgeschichte der Rheinischen Allianz vom Jahre 1658 in sehr ausführlicher Weise dargelegt ist. Neuerdings hat H. Pribram in dem Wiener und in dem Pariser Archiv, welche Joachim nicht benutzt hatte, eine Reihe von auf eben jenen Gegenstand bezüglichen wichtigen Materialien aufgefunden und auf Grund derselben in dem vorliegenden aus Band CXV der Wiener Sitzungsberichte besonders abgedruckten Aufsatz weitere Beiträge dazu veröffentlicht. Er teilt zunächst aus den in den Mainzer Beständen des Wiener Archivs enthaltenen Protokollen der von den Mitgliedern der im August 1655 abgeschlossenen Verbindung im Jahre 1656 abgehaltenen Konferenzen Näheres mit über die dort geführten Verhandlungen, ferner auf Grund der zwischen den Kurfürsten von Mainz und Köln in derselben Zeit geführten Korrespondenz über die Bemühungen des ersteren, die Allianz durch das Heranziehen protestantischer Fürsten, der braunschweigischen Herzöge und des Landgrafen von Hessen-Kassel, zu erweitern, endlich über die von dem Bischof von Münster veranlassten Versuche der Alliierten, die Republik der Vereinigten Niederlande mit in ihren Bund zu ziehen, und spricht dabei abweichend von Joachim die Meinung aus, dass das Scheitern dieser letzteren Verhandlungen mehr durch die allgemeinen politischen Verhältnisse als durch die besonderen Streitigkeiten des Pfalzgrafen von Neuburg und des Bischofs von Münster mit den Holländern veranlasst worden ist. Diesen ursprünglich Mainzer Archivalien sind auch die beiden im Anhange ab-

gedruckten Rezesse vom 31. März 1656 und 18. Januar 1657 entnommen.

Ungleich interessanter sind die in dem nächsten 3. Abschnitt dargelegten Ergebnisse der Studien des Verf. in dem Pariser Archive. Die Frage allerdings, wann und von welcher Seite aus zuerst Versuche gemacht worden sind, Frankreich mit in jene Allianz deutscher Fürsten hineinzuziehen, hat auch er nicht zu lösen vermocht, das aber weist er im Gegensatze zu der bisher herrschenden Meinung nach, dass Frankreich keineswegs das treibende Element der Allianz gewesen ist, dass vielmehr Mazarin in den ersten Stadien der Verhandlungen sich sehr zurückhaltend gezeigt und sich von dieser Allianz nur geringe Vorteile versprochen hat, dass er erst, nachdem die Frage der Kaiserwahl aller seiner Gegenbemühungen ungeachtet zu gunsten des Habsburgers entschieden war, um die so erlittene Niederlage zu verdecken, eifriger auf jene Allianzverhandlungen eingegangen ist, dass daher nicht das Zustandekommen der Allianz, sondern erst die spätere geschickte Ausnutzung derselben als ein Triumph der französischen Diplomatie anzusehen ist.

Der letzte 4. Abschnitt behandelt auf Grund der Wiener Akten, namentlich einer zusammenfassenden Relation Volmars von 1659 über die in dieser Angelegenheit seit 1654 geführten Verhandlungen, die Haltung der österreichischen Regierung gegenüber der Allianzfrage. Der Verf. zeigt hier, dass dieselbe in den Jahren 1654, 1655 und auch noch 1656 eifrig bemüht gewesen ist, im Verein mit Bayern, Sachsen und anderen protestantischen Fürsten in jene Allianz der rheinischen Fürsten einzutreten und so die Leitung derselben selbst in die Hand zu bekommen, dass diese Versuche aber durch den Kurfürsten von Mainz vereitelt worden sind und dass dieser auch es gewesen ist, welcher der Allianz die gegen Österreich gerichtete Spitze gegeben hat, worauf dann dieses sich darauf beschränkt hat, derselben einzelne Mitglieder, Trier, Münster und auch Brandenburg abwendig zu machen.

Berlin. F. Hirsch.

XCVI.

Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Auf Veranlassung Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Preussen. XI. Band. Politische Verhandlungen VII. Herausgegeben von Dr. Ferdinand Hirsch. Berlin. Georg Reimer 1887. Lex.-8°. VIII, 789 S. 15 M.

Der vorliegende, noch von dem verewigten Theodor Hirsch begonnene, im wesentlichen aber, wie die Vorrede näher ergiebt, von dessen Sohne, Ferdinand Hirsch, ausgearbeitete Band der Urkunden und Aktenstücke behandelt nur die deutschen Beziehungen des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg

während der Jahre von 1660 bis 1666. Das aus den Archiven zu Berlin und Hannover, zu Münster und Düsseldorf geschöpfte Material ist ein überaus reiches, und es ist freilich nicht unmöglich, dass jemand, der nur obenhin sich diesen starken Band ansieht, zweifeln möchte, ob diese, scheinbar so kleinen, namentlich in ihren Erfolgen so wenig hervortretenden Verhältnisse ein so tiefes Eingehen, eine so sorgsame und peinlich saubere Behandlung, wie sie ihnen hier zu teil wird, erforderlich machten. Aber nichts wäre irriger als das. Denn zunächst haben all diese Dinge ihren eigenartigen Reiz an sich; es ist, wie wenn man die grosse Heerstrasse verlässt und die Seitenthäler durchwandert, die grossartige Aussicht verschwindet zwar, aber Land und Leute in ihrer Eigenart lernt man hier erst kennen. Es sind Verhältnisse, die, über die grossen Ereignisse der Zeit oft übersehen, doch Bedingungen darstellen, die für das Wirken des Kurfürsten bestimmend waren und ohne deren Beachtung dasselbe nicht voll gewürdigt werden kann. Zugleich aber haben diese Dinge einen, wenn wir so sagen dürfen, symptomatischen Wert für den Gang der damaligen deutschen Geschichte überhaupt. Sie zeigen, wohin die Entwickelung der vielköpfigen deutschen Souveränität treiben, wie sich die oft beklagte Kirchturmspolitik der deutschen Territorien aus diesem Danaer-Geschenk des Westfälischen Friedens entwickeln muss. Ferner zeigen die Akten, ein wie ausserordentlich hohes Ansehen der Kurfürst damals schon hatte. Es wird kaum eine Frage in der deutschen Geschichte jener Tage geben, zu deren Lösung man nicht auf den Kurfürsten zurückgegangen wäre, und so geben die Akten zugleich ein Bild der deutschen Geschichte jener Tage überhaupt, freilich unter dem Winkel, unter dem sie an den Berliner Hof gebracht, beziehentlich von diesem angesehen wurden. Vor allen Dingen aber zeigt eine grosse Zahl der hier publizierten Schriften das Wesen der auswärtigen Politik des preussischen Staates überhaupt, und gerade in dieser Beziehung ist ein eindringendes Studium derselben unendlich lehrreich. Es ergiebt sich aus diesen Akten als der Grundzug der äusseren Politik Brandenburgs gegenüber dem geradezu staunenswert angehäuften Zündstoff, der damals in der Luft lag, das Bestreben, mit allen Kräften, und soweit es nur irgend möglich, dem deutschen Reich den Frieden zu erhalten — genau so wie in unseren Tagen die Erhaltung des Friedens das Thema unserer auswärtigen Politik bildet.

Das Referat, welches wir über die einzelnen Abschnitte des Bandes nunmehr geben, wird neben anderem auch zeigen, wie nahe dieser Vergleich mit den heutigen Zeitereignissen liegt.

Die Bemühungen, welche der Kurfürst Friedrich Wilhelm i. J. 1654 angewandt hatte, einen Ersatz für diejenigen Pflichten, welche Kaiser und Reich nicht leisteten, in einem Bund deutscher Fürsten, evangelischer wie katholischer, zu finden, waren

gescheitert, ja statt seiner bildete sich, wesentlich auf Betreiben des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm, welcher dem Kurfürsten die rheinischen Lande zu entreissen suchte, eine Allianz katholischer Fürsten, der dann aber auch evangelische, wie der Landgraf von Hessen und die welfischen Herzoge beitraten, unter der Aegide Frankreichs und Schwedens. Dieser trat der Kurfürst naturgemäss nicht bei. Während des schwedischen Krieges suchte dieser Bund, — wohl auf Betreiben Frankreichs, und um Schweden zu erleichtern — den Kurfürsten zu einer Neutralitäts-Erklärung der schwedischen Reichslande zu bewegen, wogegen man sich auch bei Schweden um die gleiche Erklärung für die brandenburgischen Länder im rheinischen und westfälischen Kreise bemühen wollte. So wenig auch der Kurfürst während des Krieges auf dies unsichere, und nur für Schweden vorteilhafte, Anerbieten einzugehen Veranlassung hatte, so kam er nach geschlossenem Frieden, da er sich noch immer in exponierter Lage sah, auf dasselbe zurück und suchte jener Garantie auch auf Preussen, auf Norddeutschland überhaupt Ausdehnung zu geben. Statt dessen stellten die Alliierten aber jetzt den Eintritt in ihren Bund in den Vordergrund und forderten gleichzeitig die Fortsetzung des Deputationstages in Frankfurt bez. die Berufung des Reichstages. Trotz der für Brandenburg wichtigen Abneigung des Kaisers gegen beide Forderungen lehnte der Kurfürst dieselben doch um so weniger schroff ab, als seine Hoffnung auf ein englisches Bündnis immer mehr dahinschwand, und als er der Einberufung des Reichstages sogar zustimmend gegenüber stand, wenn nur derselbe sich nicht mit anderen Dingen aufhalten, sondern die Reichssecurität verhandeln und feststellen würde. Den Vorwurf, als ob er durch sein Bündnis mit dem Kaiser ganz in Österreichs oder Spaniens Abhängigkeit gekommen sei, wies er entschieden zurück. Er sei weder kaiserlich, weder spanisch, weder französisch, weder schwedisch, sondern einzig und allein gut reichisch und würde allein für des Reiches Freiheit alle consilia und actiones dirigieren. Dem rheinischen Bunde dagegen beizutreten, war durchaus nicht die Absicht des Kurfürsten; ohne die Verhandlungen abzubrechen, wich er dieser Forderung der Verbündeten aus, er stellt ihnen vor, wie Frankreich alle consilia im Reich dirigieren wolle und in was für Esclavität sie sich und ihre Nachkommen stürzten; er halte dafür, dass die Verbündeten durch seinen Zutritt und durch den Zutritt von Kur-Pfalz sich, ohne die Auswärtigen zu bedürfen, gegen Kaiser und Könige genugsam redoutabel machen und dass man die Wohlfahrt des Reichs auch ohne auswärtige praeceptores beobachten könne.

Den Eintritt von Kur-Pfalz in den Bund hatte der Kurfürst aber wohl deshalb gefordert, weil er durch den Beitritt dieses seines Bundesgenossen eine Verstärkung des deutschen Elementes in demselben erhoffte und damit zugleich allmählich

die Lösung der Abhängigkeit des Bundes von Frankreich. Die Unterstützung nämlich, welche Karl Ludwig von der Pfalz bei Brandenburg in einer Reihe von kleinen Angelegenheiten gefunden hatte, hatte diesen — wie die Akten des zweiten Abschnittes ergeben — zu einem Bunde mit Brandenburg bestimmt, und dieses war, obwohl ihm Kur-Pfalz keinen besonderen Nutzen gewähren konnte, auf einen solchen eingegangen, um Karl Ludwig nicht wieder in die französischen Hände fallen zu lassen. So sehr Ludwig XIV. daher dies brandenburgisch-pfälzische Bündnis zu hintertreiben gesucht hatte, so unbequem scheint auch den Verbündeten jetzt der Zutritt von Kur-Pfalz gewesen zu sein, und dies zumal einer ihrer wichtigsten Genossen, der Landgraf von Hessen, durch Karl Ludwigs Verhalten gegen seine Gemahlin, die Schwester des Landgrafen, aufs heftigste gereizt war. In welcher Weise Kurfürst Friedrich Wilhelm auf die Beilegung dieses bekannten ehelichen Zwistes eingewirkt hat, wird zwar nicht durch Akten, wohl aber durch eine auf den Akten beruhende Darstellung in der Einleitung zum II. Abschnitt dargethan.

Sehr ausführlich werden im III. Abschnitt die Akten mitgeteilt über die durch den Tod Kaiser Ferdinand III. notwendig gewordene Neu-Belehnung des Kurfürsten mit seinen Reichslanden und den böhmischen Lehnen. Durch die Kriegsereignisse war der Kurfürst genötigt gewesen, bis zum Sommer 1661 mehrfach Aufschub für dieselbe nachzusuchen. Vom 4. Mai 1661 ist die kurfürstliche Instruktion für seine Gesandten, den Freiherrn von Löben und Andreas Neumann datiert, doch haben sich infolge einer Reihe von Umständen, namentlich der Forderung der Schweden auf Mitbelehnung nicht nur von Hinterpommern, sondern auch (auf Grund des Stettiner Rezesses von 1653) der Kurlande, sodann der Forderung des Kaisers, einen doppelten Lehnsakt vorzunehmen, einen für die alten Lande des Kurfürsten und einen für die durch das J. P. O. erworbenen, die Verhandlungen bis in den Oktober ausgedehnt. Die Belehnung Schwedens erfolgte erst 1664. — Von Interesse ist, dass bei dieser Gelegenheit der Kurfürst wegen des scheinbar drohenden Aussterbens der schwäbischen hohenzollernschen Linie an die Rechte seines Hauses auf das hohenzollernsche Reichslehen erinnern lässt.

Eine grosse Anzahl von Aktenstücken ist den ersten zwei Jahren (August 1662 bis Dezember 1664) des Reichstages (IV. Abschnitt) gewidmet. Es sind wesentlich kurfürstliche Verfügungen an seine Gesandten in Regensburg und deren Berichte an den Kurfürsten, einmal ist auch ein Auszug aus den bisher unbekannten, nunmehr aber, wie man hört, bald an das Licht der Öffentlichkeit tretenden Protokollen des Geheimen Rats mitgeteilt. Aus dem Diarium des brandenburgischen Gesandten G. von Jena ist dagegen nichts mitgeteilt. Die Verhandlungen auf dem Reichstage sind im allgemeinen namentlich aus der Geschichte

der preussischen Politik bekannt, und wie die Urkunden und Aktenstücke überhaupt, so bieten sie auch hier für das dort Gesagte die vollste Bestätigung. Der Grund, der den Kaiser nach vielem Widerstreben zum Einberufen des Reichstages bewogen hat, war lediglich die Türkengefahr und, wie Hirsch wohl richtig hervorhebt, die Ansicht des Kaisers, dass es schliesslich noch leichter sei, sich mit dem Reichstage als dem verhassten Rheinbunde zu verständigen. Die Türkenhülfe ist denn auch offiziell das erste Thema des Reichstages, und bricht Hirsch wohl deshalb die Akten mit dem Ausgang des Jahres 1664 ab, weil durch den im September 1664 vom Kaiser geschlossenen Frieden dies Thema zunächst hinfällig geworden ist. Es würde zu weit gehen, hier auf die weitläufigen anderen Verhandlungen einzugehen, aber erwähnt mag es doch werden, wie unterrichtend dieselben für die Verfassung, in der man sich im deutschen Reich rechtlich zu befinden glaubte und thatsächlich befand, sind. Es ist schon jetzt ein fast unentwirrbares Gewirr der verschiedensten und heterogensten Parteiungen und Elemente, aus denen der Reichstag sich zusammensetzt, und welche sich in den Verhandlungen desselben widerspiegeln. Statt schleunigst zu einem thatkräftigen Entschluss in der augenblicklich drängenden Türkennot zu führen, betreffen diese vielmehr die weitaussehendsten Fragen der Reichssecurität, der Reichsverfassung, der Wahlkapitulation, der Matrikel und nicht zum wenigsten die Frage, in welcher Reihenfolge diese Dinge zu verhandeln seien. Immer wieder befiehlt daher der Kurfürst seinen Gesandten, dahin zu wirken, dass diese Fragen zunächst von der Tagesordnnng abgesetzt und statt dessen die wirkliche Türkenhülfe eiligst beraten und beschlossen werden möge. Man vergleiche z. B. die kurfürstlichen Verfügungen vom 21. September, 22. Oktober, 5. und 27. November, 21. Dezember, besonders die schon von Droysen teilweise mitgeteilte, ein politisches Programm zu nennende, vom 30. Juli 1663, um die patriotische Hingabe und politische Weisheit des Kurfürsten anzuerkennen. Daneben lässt der Kurfürst freilich über eine ganze Reihe von deutschen und speziell brandenburgischen Fragen verhandeln, von denen wir hier aber nur noch das Verlangen der Rheinbündler, ihre Truppen nicht als Glieder des Reichsheeres, sondern neben demselben als ein besonderes Ganzes auftreten zu lassen, und zweitens die Restitution von Jägerndorf, über die die kaiserlichen Gesandten natürlich nie instruiert sind, erwähnen können.

Der Anhang zu diesem Abschnitt bringt Aktenstücke, die die obersächsischen Kreistage von 1663 und 1664 und die Zusammenkünfte der Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen in denselben Jahren betreffen und wesentlich auch die Türkengefahr zum Gegenstande haben. Sie sind auch insofern interessant, als sie zeigen, wie Kur-Sachsen alle brandenburgischen Wünsche und Forderungen von dem Kreistag auf den Reichstag zu verschieben weiss

und dass Brandenburg ausser der dem Kaiser geleisteten Türkenhülfe auch zur Sicherung des Kreises noch Truppen aufstellt.

V. Abschnitt. Der Türkenkrieg und die Beteiligung Brandenburgs an demselben sind bekannt und ergeben die Aktenstücke nichts Neues von besonderer Bedeutung. Ein Punkt aber verdient hier ganz besonders hervorgehoben zu werden. Mit vollem Recht hat der Herausgeber schon in der Einleitung zum 4. Abschnitt darauf hingewiesen, dass sich aus den hier mitgeteilten Akten ein bisher nicht beachtetes Moment ergiebt, nämlich, dass der Kurfürst wohl die Beschlussfassung über die Türkenhülfe auf das allerdringendste betreibt, aber zugleich seine Gesandten anweist, dahin zu wirken, dass er seinerseits von jeder Leistung befreit werde. Hirsch findet dies Verhalten des Kurfürsten zwar durch dessen politische Lage und seinen Zweifel an dem wirklichen Ausbruch des Türkenkrieges erklärlich, nennt es aber doch ein „ja nicht gerade besonders rühmlich erscheinendes" und bemerkt des weiteren hier sowohl wie in seinem Aufsatz in der Historischen Zeitschrift (Bd. 53) „Die Armee des grossen Kurfürsten und ihre Unterhaltung während der Jahre 1660—1666", dass der Kurfürst bei seiner Unterstützung des Kaisers keineswegs seine eigenen Interessen ausser Acht gelassen habe, denn abgesehen von jenem Wunsch auf volle Befreiung von einer Reichsleistung habe er es auch durchgesetzt, dass der Kaiser für die wirklich gestellten Hilfstruppen Sold und Verpflegung übernahm, und so habe der Kurfürst keine Geldopfer in diesem Kriege gebracht, sondern sogar einen bedeutenden Teil der Heereskosten erspart. Offenbar sieht Hirsch voraus, dass gewisse Schriftsteller über dieses Vorgehen dem Kurfürsten die heftigsten Vorwürfe machen, ihn in der bekannten Manier schmähen werden, dass er mit voller Energie die Erfüllung der Pflichten zwar von anderen gefordert, seine eigenen Pflichten aber zu leisten gar nicht gesonnen war, sondern sich denselben — und sogar heimlich — zu entziehen gewusst habe. Auch ich zweifle nicht daran, dass solche Vorwürfe erhoben werden werden, es ist mir aber ebenso unzweifelhaft, dass dieselben jeder thatsächlichen Grundlage entbehren würden und des Kurfürsten Haltung daher nicht etwa nur zu entschuldigen, sondern als durchaus sachgemäss voll zu billigen ist.

Schon Ende 1660 hatte der Kaiser wegen drohender Türkengefahr und aus ganz natürlichem Widerwillen gegen die Berufung eines Reichstages an eine Reihe von Fürsten Gesandte geschickt, um Hülfe namentlich an Geld zu erlangen, aber alle hatten sie unter Berufung auf die Notwendigkeit, den Reichstag zu berufen, ausweichende Antworten gegeben, Mainz, Pfalz-Neuburg, die Braunschweiger, Württemberg, Hessen-Kassel; nur Brandenburg erfüllte die Wünsche des Kaisers ohne Weiteres, übernahm die Vermittelung bei andern Fürsten und sagte eine Subsidie von 100 000 Thalern zu, zahlbar natürlich erst bei wirk-

lichem Ausbruch des Krieges, denn ohne diesen fehlte es ja an jeder Veranlassung zu einer solchen. Als dann der Ausbruch des Krieges wirklich vor der Thüre stand, zögerte der Kurfürst auch keineswegs durch Cedierung einer Schuld jene 100 000 Thaler dem Kaiser zu übermitteln. An Truppen sandte er dem Kaiser (300 Reiter und 300 Dragoner über die ursprünglich in Aussicht genommene Zahl hinaus), im Ganzen 1100 Mann zu Fuss, 500 (nicht 400) [1]) Reiter und 600 Dragoner zu Hülfe d. h. den Reiter zu 3, den Dragoner zu 2 Mann gerechnet, 3800 Mann, während er nach dem vom Reichstag endlich bewilligten Triplum nur 440 zu Ross und 1969 zu Fuss, gleich 3289 Mann, zu stellen hatte, also 511 Mann über seine Verpflichtung hinaus und thatsächlich mehr als die Hälfte seiner Feldarmee. Endlich aber unterstützte er den Kaiser mit mehreren 100 Centnern Pulver, etlichen 1000 Stückkugeln und etlichen 1000 Granaten. Ausser dieser dem Kaiser direkt geleisteten Hülfe hatte der Kurfürst aber noch sein Triplum zur Kreishülfe und die Vorkehrungen zum Schutz des eigenen Landes gegen die Türkengefahr zu treffen. Rechnet man hierzu noch die Blösse, welche sich der Kurfürst durch die Entfernung einer so bedeutenden Truppenzahl aus dem Lande den, zumal bei einer türkischen Aktion in hohem Masse gefürchteten, Einfällen der Schweden und Polen aussetzte, und ferner die ausserordentliche Armut des Landes nach all den schweren Kriegen, die den Kurfürsten, wie Hirsch in seinem Aufsatz in der Historischen Zeitschrift zeigt, zu immer grösseren Truppenreduktionen zwang, so glaube ich nicht, dass eine thatsächliche Ersparung stattgefunden hat, sondern dass die Leistung eine für die Kräfte des Kurfürsten ganz ausserordentlich grosse war. Freilich hatte der Kaiser schliesslich den Unterhalt der brandenburgischen Hülfstruppen übernommen, aber dieser würde dem Kurfürsten, unter Zugrundelegung des im Februar 1666 von Platen und Sparr demselben eingereichten aber für den Kriegsfall berechneten Militär-Anschlags höchstens 181 242 Thaler gekostet haben. Dafür hat der Kurfürst ausgegeben: 100 000 Thaler direkt, ferner die Kosten für eine erhebliche Menge Munition, für die Kreishülfe und für die eigene Verteidigung d. h. gewiss mehr als die Differenz von 81 242 Thalern. Wir können uns also von der Möglichkeit der Ersparung eines bedeutenden Teiles der Heereskosten nicht überzeugen.

Weiter aber verstand es sich ohne Zweifel ganz von selbst, dass in dieser ungeheuren Leistung des Kurfürsten auch die ihm

[1]) Denn 500 Reiter giebt der Aufsatz an, den der Kurfürst selbst seinen Gesandten nach Regensburg sendet. Übrigens ist derselbe unvollständig, wenigstens unübersichtlich. Näher ausgeführt beträgt danach das vom Kurfürsten zu stellende Triplum 440 Mann zu Ross, 1969 Mann zu Fuss, d. h. den Reiter zu 3 Mann gerechnet, im ganzen 3289 Mann. Der Kurfürst hat aber bei der kaiserlichen Armee 500 Mann zu Ross = 1500 Mann, 600 Dragoner = 1200 Mann zu Fuss und 1100 Mann zu Fuss, im ganzen 3800 Mann zu Fuss, also 511, nicht wie der Aufsatz irrig angiebt, 521 Mann zu viel.

von Reichswegen obliegende Verpflichtung mit eingeschlossen war. Der Kurfürst selbst hat gewiss das Verhältnis so angesehen, auch von Klagen oder Vorwürfen deswegen von anderer Seite verlautet nichts, am wenigsten von seiten des Kaisers, vielmehr zeigen die mitgeteilten Aussérungen seiner Gesandten — zumal wenn man von ihnen noch den diplomatischen Firnis abzieht — wie auch die Resolution des Kaisers (S. 180) und dessen wiederholte Danksagungen, dass man am kaiserlichen Hofe von der vollständig erfüllten Reichspflicht des Kurfürsten durchaus überzeugt war. Was der Kurfürst gethan hatte, war nur, dass er, noch ehe ihn ein Beschluss des Reichstages band, und früher als die übrigen deutschen Fürsten, dem Kaiser Hülfe an Truppen, an Geld und an Munition geleistet hatte, die für seine Kräfte eine erheblich grosse war; dass der Beschluss des Reichstages, als ein solcher endlich zu stande kam, die von ihm zu leistende Hülfe geringer normierte, verminderte die Bedeutung seiner Hülfe nicht, verpflichtete ihn aber nicht, einen Teil der schon geleisteten Hülfe noch einmal zu leisten.

Der sechste Abschnitt behandelt die brandenburgischen Beziehungen zu einem Ereignis, das man nicht anders als einen Schimpffleck in der deutschen Geschichte bezeichnen kann, die Erfurter Händel, auf welche sich übrigens auch schon Teile der in den früheren Abschnitten mitgeteilten Akten beziehen. Die Sache selbst ist bekannt. Es ist bekannt, dass der Westfälische Frieden den unglaublich verworrenen Rechtszustand, in dem sich die Stadt in teilweiser Selbständigkeit und teilweiser Unterordnung unter dem Erzbischof von Mainz, dem Kurfürsten von Sachsen und unter den ernestinischen Herzögen befand, hatte bestehen lassen, ferner dass seltsame Ansprüche des Erzbischofs erst zu scharfen Konflikten in der Bürgerschaft selbst, dann, trotz des Mangels einer jeglichen Ladung, zur Reichsacht (deren Vollstreckung, unrechtmässig genug, dem Erzbischof übertragen wurde) und schliesslich, als diese Vollstreckung dem Erzbischof nicht gelang, auf dessen Betreiben zur militärischen Besetzung und Einnahme der Stadt mit französischer Hülfe und damit zur Unterwerfung führte. Wie sich der Kurfürst diesem schmählichen Ereignis gegenüber verhalten hat, lassen die Akten mit grösserer Deutlichkeit noch erkennen, als dies aus der Geschichte der Preussischen Politik möglich ist. Der Kurfürst ermahnt zwar die Stadt zum schuldigen Gehorsam und zur Herstellung der Ordnung in derselben, er ist aber zugleich der einzige, der für die Stadt und die mit derselben bedrohte Würde des Reiches eintritt. Er ist zwar auf eine diplomatische Intervention angewiesen, wandte diese aber, energisch genug, bis zur Drohung, seine Truppen aus Ungarn abzurufen, an. Militärisch aber einschreiten konnte er schon deshalb nicht, weil Mainz unter der Autorität des Kaisers und von Ludwig XIV. unterstützt handelte, und die Politik des Kurfürsten damals auf die mög-

lichste Übereinstimmung mit dem Kaiser und die möglichste Schonung Ludwigs abzielen musste. Zudem lockerte, was der Kurfürst ja so sehr wünschen musste, die Parteinahme Frankreichs für Mainz das gute Verhältnis zwischen Frankreich und Schweden, welches letztere in Erfurt die evangelische Sache bedroht sah und sich verpflichtet hatte, die Reichsunmittelbarkeit der Stadt durchzusetzen.

Der siebente Abschnitt bringt einige Akten über den schliesslich doch erfolgten Beitritt des Kurfürsten zur rheinischen Allianz, über das Ende derselben und namentlich über die Stellung, welche der Kurfürst in derselben eingenommen hat. Über den interessantesten Punkt, nämlich über die Gründe, welche den Kurfürsten zum Eintritt in die Allianz trotz seines anfänglichen Widerstrebens — er hat sich volle fünf Jahre darum bitten lassen — bewogen haben, scheint sich eine schriftliche Aufzeichnung nicht vorzufinden. Es wird aber feststehen, dass es geschehen ist, weil Frankreich den Eintritt als Vorbedingung für das vom Kurfürsten für notwendig erachtete Bündnis mit dieser Macht verlangte. Es war, wie wir, um nicht zu allgemein zu werden, wohl kurz andeuten dürfen, der Anschluss an Frankreich damals sein einziger Halt und gerade auf dem Gleichgewicht, in welchem er sich zwischen den Mächten Österreich, Frankreich, Schweden, die Niederlande, England hielt, beruhte seine Stellung. Die Erinnerung aber an die Stellung, die Frankreich gerade durch die Gefügigkeit des Rheinbundes sich verschaffte, an die Unterwerfung Lothringens, der freien Städte im Elsass, an die von dem Herzog von Mecklenburg ausbedungene Erlaubnis zum Durchmarsch französischer Völker, an die Unterwerfung Erfurts, endlich an die drohende Wahl des Prinzen von Condé zum König von Polen zeigen die Richtung, in welcher der Kurfürst vieles abzuwenden suchen musste. Deshalb auch, was wir als weniger bekannt hervorheben wollen, das Verlangen des Kurfürsten, zugleich seine beiden fränkischen Vettern mit aufgenommen zu sehen, weil er auf diese Weise seinem Hause drei Stimmen im Bundesrate und damit eine Verstärkung seines persönlichen Einflusses zu gunsten der deutschen Interessen zu erlangen hoffen durfte. Doch ergeben die mitgeteilten Akten nicht, dass des Kurfürsten Thätigkeit in dem, schon bei seinem Eintritt und namentlich durch die an Erfurt geübte Schmach sehr gelockerten Bunde irgendwie von Erheblichkeit gewesen ist oder hätte sein können. Im Jahre 1667 ging die, nur auf Zeit geschlossene Allianz zu Ende, und obwohl sich der Kurfürst auf Frankreichs Betreiben zur Verlängerung derselben bereit erklärte, scheint es zu einer solchen doch nicht gekommen zu sein, der Bund vielmehr, ohne dass man einen Zeitpunkt oder ein besonderes Motiv angeben könnte, allmählich eingeschlafen zu sein.

Der achte Abschnitt behandelt die Verhandlungen

mit Pfalz-Neuburg, die zu den Verträgen von Dorsten führten. Ausserst klar und übersichtlich ist hier die Einleitung über diese verworrenen und unklaren Verhältnisse und die mitgeteilten Akten erscheinen besonders willkommen, so auch der Abdruck der Verträge selbst, die bisher teilweise nur im Auszuge bekannt waren.

Mit Recht weist der Herausgeber darauf hin, dass es andere Mächte sind, die zur Förderung ihrer eigenen Interessen es versuchen, das bislang entschieden feindliche Verhältnis zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg umzugestalten und deshalb sowohl die Teilung der rheinischen Länder unter beide Fürsten, als auch die beiden anderen, zwischen diesen strittigen Punkte — das Normaljahr für die kirchlichen Verhältnisse und das Mitdirektorat Brandenburgs über den westfälischen Kreis — zu einem definitiven Abschluss zu führen. Die auf die Länderteilung bezüglichen Verhandlungen scheinen ihren Ursprung in der Absicht des kaiserlichen Hofes zu haben, durch eine Einigung des westfälischen Kreises — der die Versöhnung zwischen beiden Fürsten voraufgehen musste — den französischen Plänen auf die spanischen Niederlande einen Damm entgegenzusetzen, ja man stellte kaiserlicherseits dem Kurfürsten sogar die Abtretung des Oberquartiers von Geldern durch Spanien in Aussicht. Indessen führt Hirsch diese Verhandlungen in diesem Abschnitt nur bis zu dem Zeitpunkt (Anfang 1665), wo Brandenburg, um seinen, ursprünglich auf die Abtretung des ganzen Herzogtums Berg oder wenigstens eines Teiles desselben und der Herrschaft Recklinghausen gerichteten, jetzt aber auch zu verringernden, Forderungen beim Pfalzgrafen eher Eingang zu verschaffen, demselben die Unterstützung seiner polnischen Pläne in Aussicht stellt, und dieser sich dann eventuell zu einer Länderabtretung überhaupt bereit erklärt. — Die Verhandlungen wegen der kirchlichen Verhältnisse und des Kondirektoriums dagegen werden auf Betreiben des Bischofs von Münster geführt, welcher durch eine Versöhnung beider Fürsten diese zugleich zu einer Defensivallianz mit sich und England und zum Kriege gegen die Generalstaaten zu bringen hoffte. Sowohl wegen der kirchlichen Verhältnisse wie wegen des westfälischen Kreisdirektoriums und wegen der Defensivallianz kommt es allerdings zu den Verträgen vom 14. und 16. Februar 1665, doch ratifiziert der Kurfürst von Brandenburg den letzteren, bei dem Blaspeil seine Befugnisse überschritten habe, überhaupt nicht, um die Beunruhigung und Missstimmung Frankreichs und der Generalstaaten zu vermeiden, und befiehlt auch — was Droysen nicht angiebt — die Ratifikationen der beiden anderen Verträge nicht zu übergeben, weil er über die kirchlichen Verhältnisse unrichtig berichtet sei und den klevischen Ständen nicht präjudizieren wolle.

Neunter Abschnitt. Der Verlauf des zwischen den beiden Brüdern, den Herzögen Georg Wilhelm und Johann Friedrich 1665 geführten braunschweig-lüneburgischen Erb-

folgestreites ist jetzt namentlich aus der Köcherschen Darstellung bekannt. Es schien eine Zeit lang, namentlich infolge auswärtiger, französischer und schwedischer Einmischung und der lebhaften Parteinahme deutscher katholischer Fürsten für Johann Friedrich, als ob dieser Streit die weitesten Dimensionen annehmen, ja zur Erhebung der Waffen führen müsse. Die Akten ergeben, weit klarer noch als dies aus der Darstellung von Köcher erhellt, in wie sachgemässer Weise der Kurfürst die, zuerst von Georg Wilhelm und seinem Bruder Ernst August auf das dringendste erbetene, dann aber auch von Johann Friedrich angenommene Vermittelung versucht hat, und das obwohl er dem konvertierten Johann Friedrich keineswegs freundschaftlich gesinnt war. Die Verständigung zwischen beiden Brüdern erfolgte schliesslich aber nicht durch den Kurfürsten, sondern durch andere Einflüsse, namentlich durch die persönliche Vermittelung des Grafen Waldeck. [1])

Der zehnte Abschnitt erörtert einen so gut wie unbekannten Streit im Reiche, den sogenannten kurpfälzischen Wildfangstreit, der für die Zerfahrenheit der deutschen Verhältnisse, die Kriegslust der deutschen Fürsten und die Schwierigkeiten, mit welchen der Kurfürst, wenn er, an seinem Teile, für Aufrechthaltung des Friedens wirken wollte, zu kämpfen hatte, in hohem Masse charakteristisch ist. Derselbe Kurfürst von Mainz, dem die Erfurter Schmach zur Last fällt, und der seit 1663 auch Bischof von Worms war, hatte, um ein von Kurpfalz, trotz vieler Proteste stets behauptetes, für seine Nachbaren aber, besonders das Wormser Bistum, gewiss sehr lästiges Recht — nämlich das Recht, gewisse Abgaben von Unehelichen und Fremden in seinem eigenen und seinen Nachbargebieten zu erheben — zu vernichten, alle bei der Frage irgendwie interessierten Fürsten zu einem Bunde vereinigt und hatte schliesslich sogar mit den von Erfurt zurückkehrenden Truppen die Gewaltthätigkeiten gegen Kur-Pfalz eröffnet. Der brandenburgische Kurfürst, obwohl gegen den Pfalzgrafen wegen dessen Ehehändel erzürnt, hat doch die von diesem erbetene Vermittelung übernommen und durch Briefe an Kur-Mainz und durch seinen Regensburger Gesandten v. Mahrenholtz an seinem Teile in energischer Weise an der Verständigung der streitenden Fürsten gearbeitet.

Besonderen Dank verdienen die im elften Abschnitt mitgeteilten, auf den Münsterschen Krieg bezüglichen Akten. Denn in noch weit höherem Grade als die bisher besprochenen Verhandlungen zeigen diese, mit welcher Weisheit der Kurfürst sich bemüht hat, dem deutschen Reiche selbst auf Kosten eigener, brandenburgischer Interessen den so notwendigen Frieden zu erhalten. Denn mehr noch als bei anderen Fragen, die die Zeit bewegten, war Brandenburg hier beteiligt. Nicht nur, dass dem Kurfürsten

[1]) S. S. 269.

hier Gelegenheit geboten war, die, wie anderen deutschen Fürsten, so ganz besonders ihm von den Generalstaaten zugefügten Kränkungen und Rechtsverletzungen zu rächen, oder wenigstens zu beendigen, lag hier vielmehr auch die Möglichkeit vor, die Restitution des Prinzen von Oranien durchzuführen und damit in ein der evangelischen Sache, wie auch dem Familieninteresse des Kurfürsten gleichmässig erwünschtes gutes Verhältnis zu den Niederlanden zu kommen. — Der lang erwartete Krieg zwischen England und den Generalstaaten war ausgebrochen, war zunächst zum Nachteil der letzteren geführt — was Wunder, dass einer der von diesen verletzten deutschen Fürsten, der kriegslustige und energische Bischof von Münster, die Gelegenheit ergriff, ein Jahrhunderte altes Unrecht, das die Staaten dem Bistum trotz allen Protestes anthaten, jetzt zu sühnen. Im Bunde mit oder auch im Solde von England stellte er eine Truppenzahl auf, die die Staaten, gleichzeitig mit der von England drohenden Gefahr zur See, in eine Gefahr zu Lande stürzte, an die diese selbst wenig gedacht hatten. Der Kurfürst aber hat mit einer staatsmännischen Besonnenheit, die über die nächsten Erfolge, über Kränkungen und Bitterkeiten hinweg das Ganze ins Auge fasste, es verschmäht, eine so günstige Gelegenheit zu benutzen, um etwa Rache zu nehmen. Denn mit unzweifelhafter Sicherheit sah er voraus, dass die Generalstaaten, je tiefer ihre Niederlage im Kampfe mit England sein würde, um so mehr in die Arme Frankreichs getrieben werden würden, dass mit dem Sinken der Bedeutung der evangelischen Niederlande das Übergewicht Frankreichs wachsen müsse, er sah voraus, dass de Witt Frankreich zur Rettung der Ostgrenzen anrufen und damit Deutschland der Schauplatz des, für das Reich ganz gleichgültigen, englisch-niederländischen Kampfes werden, dass es alle mit einem Einfall der Franzosen verbundenen Schrecknisse von neuem werde erdulden müssen. Dass dies nicht geschehen ist, seine Weisheit allein hat es, wie die hier mitgeteilten Dokumente zeigen, verhindert.

Die in der Einleitung gegebene Darstellung dieser Verhältnisse wird eine besonders deutliche dadurch, dass Hirsch die Verhandlungen in vier Gruppen teilt, deren erste (Mitte Juli bis Mitte Oktober 1665) bis zu der vom Kurfürsten gefürchteten Heranziehung der französischen Hülfe reicht, die zweite, bis Anfang Dezember, die Zeit der Ablehnung aller brandenburgischen Hülfe im Haag und der wenig erfolgreichen Bemühungen des Kurfürsten bei anderen deutschen Fürsten, die dritte, bis Ende Februar 1666, bis zur Erneuerung der brandenburgisch-niederländischen Allianz von 1655, und die vierte, bis Ende April, die zum Abschluss des Friedens führenden Verhandlungen umfasst. Es ergiebt sich zunächst, wenn wir nur das Wesentliche zusammenfassen, dass Droysen irrt, wenn er den ersten Schritt zur Annäherung zwischen den Staaten und Brandenburg diesem letzteren

zuschreibt. Den ersten Schritt thaten vielmehr die Niederlande, und der Kurfürst liess, um endlich zu einem sicheren Verhältnis zu kommen, durch seinen Gesandten im Haag erklären, dass er, sofern nur eine der klevischen Festungen, etwa Orsoy, sowie der Genneper Zoll ihm übergeben und die Hofysersche Schuldsache in billiger Weise geregelt werden würde, kein Bedenken gegen die Allianz tragen würde, nur müsse man sich schleunigst schlüssig machen in Rücksicht auf die, dem Kurfürsten anderweitig angebotenen, günstigen Verbindungen, die die niederländische allerdings ausschliessen würde. Trotz dieser deutlichen Erklärung fing man im Haag aber wieder an, zu zögern, und zwar, wie die Akten ergeben, in der sicheren Hoffnung auf braunschweigische Hülfe und in der Hoffnung, dass diese ausreichend sein werde. Denn nichts konnte für die de Wittsche Politik unangenehmer sein, als durch die Hülfe des nahen oranischen Verwandten, des Kurfürsten von Brandenburg aus dem drohenden Unheil gerettet zu werden. Schon hatte de Witt, unzweifelhaft in der Meinung, im Grafen Waldeck für alle Fälle einen geeigneten Gegenkandidaten gegen den Prinzen von Oranien zu gewinnen, denselben an sich zu fesseln gewusst, und dieser, wie nun unzweifelhaft feststeht, in der Absicht, die hohen Würden der Staaten, die rechtmässig dem Prinzen von Oranien zustanden, für sich zu gewinnen, hatte den vornehmsten Zweck, des Kurfürsten Beistand auszuschliessen, und hatte deshalb die Welfen zur Aussöhnung untereinander überredet und, während der Kurfürst mit diesen in vollem Einvernehmen zu handeln glaubte, mit denselben ein Separat-Abkommen hinter dessen Rücken geschlossen. Trotzdem dies den Kurfürsten um jeden Vorteil, um die Annahme seiner Bedingungen brachte und der ihm in den Niederlanden feindlichen Partei, der antioranischen, einen neuen Aufschwung geben musste, liess sich der Kurfürst dadurch nicht von dem für richtig erkannten Wege abbringen, und das um so weniger, als sich die braunschweigische Hülfe bald als ungenügend erwies und de Witt sich nun zum Anrufen der französischen Hülfe veranlasst sah. Nunmehr begab sich der Kurfürst mit dem grössten Teil seiner Truppen, die er dann, wie der erwähnte Aufsatz von Hirsch nachweist, erheblich vermehrte, nach Kleve und knüpfte mit den verschiedensten deutschen Fürsten Verhandlungen über diese Frage teils an, teils setzte er sie, wie auch mit Schweden und England, vor allem aber mit den Generalstaaten fort. Letztere schienen einen Augenblick zu einem günstigen Resultat führen zu sollen, doch liess der Kurfürst — in der ausgesprochenen Meinung, dass ihm als Kurfürst die Ruhe im Reiche zu erhalten obliege und der Untergang der Staaten eine Gefahr für alle evangelische Staaten sei — diese Unterhandlungen selbst dann nicht abbrechen, als nach der Rückkehr de Witts von der Flotte die inzwischen vereinbarten Bedingungen verworfen wurden, sondern liess vielmehr

nun noch seine Vermittelung zum Frieden anbieten. Erst die Empörung in den Niederlanden selbst über die Abhängigkeit, in die man von Frankreich geriet, über die Anmassung der französischen Truppen, erst die Befürchtung Ludwigs XIV., dass die Anerbietungen, welche ein damals in Cleve erschienener englischer Gesandter dem Kurfürsten machte, denselben zur Gegenpartei führen, und dass die in der Nähe befindlichen brandenburgischen Truppen dann eine ernste Gefahr werden könnten: erst diese Befürchtungen Ludwigs und sein dringender Wunsch auf eine Verständigung mit Brandenburg, dem er im Haag mit vollster Deutlichkeit Ausdruck gab, vermochte die Hochmögenden einzulenken. König Ludwig sowohl wie dann auch die Staaten sandten Gesandte nach Kleve und, bei der weiteren Nachgiebigkeit des Kurfürsten, gelang endlich im Februar 1666 die Erneuerung der brandenburgisch-niederländischen Allianz von 1655, gelang aber weiter den, beim Abschluss dieser Allianz vom Kurfürsten sich noch vorbehaltenen, unermüdlichen Bemühungen des letzteren — nun freilich auch vom Kaiser, der erst den Reichskrieg in Regensburg hatte beschliessen lassen wollen, unterstützt — der Friede von Kleve, der den Münsterschen Krieg beendete. Ohne irgend ein deutsches Interesse aufzuopfern, wohl aber mit Hintansetzung der eigenen Interessen, war es dem Kurfürsten gelungen, das deutsche Reich vor einem unabsehbaren Kriege zu bewahren, und ist in dieser Beziehung das Studium der hier mitgeteilten Akten, die übrigens zu einem Teile auch aus dem hannoverschen und münsterschen Archiv geschöpft sind, besonders lehrreich.

Der zwölfte Abschnitt endlich behandelt die bezüglich des Erbvergleichs mit Pfalz-Neuburg geführten Verhandlungen, welche der Kurfürst gelegentlich seiner Aufforderung an den Pfalzgrafen, mit ihm beim Bischof von Münster für den Frieden zu wirken, von neuem aufgenommen hat und die zu den Verträgen des Jahres 1666 führten. Bezüglich des Westfälischen Kondirektoriums blieb man bei der vorjährigen zu Dorsten getroffenen Entscheidung stehen, auch über die Länderverteilung einigte man sich infolge der Unterstützung, die der Kurfürst den polnischen Plänen des Pfalzgrafen versprach, schnell, nur über die kirchlichen Verhältnisse gab es erhebliche Schwierigkeiten, über welche die Akten hier noch detailliertere Mitteilungen ergeben, als dies schon von Max Lehmann geschehen ist. Die Verträge sind hier zum erstenmale in ihrem Wortlaute mitgeteilt.

Berlin. E. Berner.

XCVII.

Koldewey, Friedrich, Die Schulgesetzgebung des Herzogs August des Jüngern von Braunschweig-Wolfenbüttel. Braunschweig 1887. J. H. Meyer. 43 S. 1 M.

Die vorliegende kleine Schrift des bewährten Erforschers der braunschweig-lüneburgischen Schulgeschichte zeigt sich nach Inhalt und Behandlung ihrer Eigenschaft als Festgabe bei der Jubelfeier der Georgia-Augusta würdig. Wir erhalten in ihr ein sorgfältig gezeichnetes Bild von den in mehrfacher Beziehung auch für den allgemeinen Entwickelungsgang unseres Bildungswesens bedeutsamen Schuleinrichtungen des trefflichen Herzogs August des Jüngeren von Braunschweig-Lüneburg.

Hauptsächlich kommen in Betracht die „Allgemeine Landesordnung" von 1647, die „Schulordnung" von 1651 und die „Klosterordnung" von 1655. In der ersteren wird der Grundsatz der allgemeinen Schulpflicht ausgesprochen, worin nur Weimar und Gotha schon vorangegangen waren. Die „Schulordnung" ordnet an: niedere Schulen in Dörfern und Flecken, mittlere in den kleinen Städten, „Grosse Schulen" in Wolfenbüttel, Helmstedt und Gandersheim, wozu noch nachmals die von Jérôme aufgelöste zu Schoningen hinzukam.

Beachtenswert ist die Verbindung, in die alle drei Schulgattungen, sowohl untereinander als mit der Landesuniversität Helmstedt traten. Schon in den Dorfschulen sollten die zum Übergang in die höheren Gattungen bestimmten Knaben einen gewissen Grund im Latein legen und zu dem Zweck die Küster-Dorfschulmeister daraufhin geprüft werden. Die mittleren Schulen lehren ebenfalls ihrer eigenen Bestimmung nach weiter nichts als die allgemeinen Grundkenntnisse, nur in erweiterter Gestalt, bereiten daneben jedoch die Beteiligten auf die „Grossen Schulen" vor. Diese selbst sind, wie überall damals, nur Vorschulen der Universität, deren Unterrichtssprache, das Latein, ihren Schülern zu eigen zu machen neben der Unterweisung in der Religion ihre vornehmste Aufgabe ausmacht. Doch liess der Herzog den Zwang für die Schüler wegfallen, auch im freien Verkehr miteinander lateinisch zu reden.

Der Helmstedter Professor der Eloquenz Christoph Schrader, ein Schüler des mildegesinnten dortigen Theologen Calixt, wurde zum „Generalinspektor" des ganzen Schulwesens im Lande bestellt, von seiner Zustimmung nach voraufgegangener Prüfung die Anstellung der oberen Lehrer und die Zulassung zur Universität abhängig gemacht, somit ein Schritt zur Loslösung der Schule von den kirchlichen Behörden und zur Einführung des Abiturientenexamens gethan. Doch erhielt ein Jahrhundert später das Konsistorium noch einmal wieder seine frühere Alleingewalt über die Schule zurück. Die in der „Klosterordnung" bestimmte Aufhebung der Klosterschulen musste sogar noch unter August d. J. selbst zunächst wieder rückgängig gemacht

werden, ohne dass diese Schulen sich jedoch darum fernerhin auf die Dauer hier zu Lande behaupten konnten. Man zog im klar verständigen und gemütvollen Volke Niedersachsens den Aufenthalt im Elternhause dem in der Klosterzelle vor. Für die Mädchen liess es der Herzog dagegen von vornherein in Ermangelung besserer Anstalten noch bei den Klosterschulen bewenden.

Der Geist der ganzen Schulverfassung Augusts d. J. beruht darauf, die überlieferten Schuleinrichtungen in massvoller Weise so umzubilden, dass sie eine geeignete Unterstützung leisteten, das junge Geschlecht zu schlichter Gottesfurcht und zur Brauchbarkeit im Leben, einen jeden nach seinem Stand, zu erziehen.

Berlin. C. Rethwisch.

XCVIII.

Karge, Dr. Paul, Die russisch-österreichische Allianz von 1746 und ihre Vorgeschichte. Göttingen 1887 bei R. Peppmüller. 2,50 M.

Schon bald nach dem Dresdener Frieden fühlte sich Friedrich II. von Gefahren rings umgeben, so dass er den Ausspruch that, man müsse handeln, als wäre Hannibal ante portas. Es fanden nämlich Verhandlungen zwischen Russland, Österreich, England und Holland statt und wurden von erstgenannter Macht Truppen an der preussischen Grenze zusammengezogen. Friedrich glaubte dies den Machinationen des Wiener Hofes zuschreiben zu müssen, und auch Droysen, dem nur preussisches Akten-Material zu Gebote stand, hat sich dieser Ansicht angeschlossen, der Verfasser aber weist auf Grund russischer und österreichischer Dokumente nach, dass diese Beunruhigungen von Russland und zwar speziell von dem Kanzler Bestuschew ausgingen. Schon 1744 hatte derselbe einen Allianz-Vertrag zwischen den beiden Kaiserreichen entworfen und „im Interesse des allgemeinen Friedens" ein Observations-Korps an der preussischen Grenze aufgestellt sowie Elisabeths Einwilligung zur Unterstützung Sachsens bereits gewonnen, als der Abschluss des Dresdener Friedens seine Absichten durchkreuzte. Da fing er jene oben erwähnten Verhandlungen mit Österreich, England und Holland an, welche zum Abschluss eines Bündnisses mit der ersteren Macht führten; weil aber Maria Theresia einen neuen Krieg mit Preussen zu beginnen zauderte, so lange Österreich noch den gegen Frankreich auf dem Halse hatte, wurde dem Petersburger Allianz-Vertrage keine andere Folge gegeben, als dass russische Truppen in die Niederlande zum Kampfe gegen die Franzosen abrückten. Als Grund zu diesem Auftreten Russlands stellt sich heraus erstens die Befürchtung, dass Preussen ein ebenso unbequemer und gefährlicher Nachbar werden könne, wenn man es gewähren lasse, wie ehedem Schweden gewesen; zweitens die Absicht, Ostpreussen zu erobern, um ein passendes Tausch-Objekt bei der geplanten Erwerbung polnischer Landesteile in Händen zu haben.

Berlin. F. Voigt.

XCIX.

Winter, Georg, Die kriegsgeschichtliche Überlieferung über Friedrich den Grossen, kritisch geprüft an dem Beispiel der Kapitulation von Maxen. (Histor. Untersuchungen, herausg. von J. Jastrow. Heft 7.) Berlin, R. Gaertners Verlagsbuchhandlung. 1888. 5 M.

Bekanntlich sind die Quellen, aus denen die älteren Darsteller der Geschichte Friedrichs II. geschöpft haben, zum Teil recht trübe, und es ist deshalb, um zu einer richtigen Ansicht über die Handlungen des grossen Königs zu gelangen, kritische Sichtung des vorhandenen Materials unumgänglich notwendig. Dieselbe kann in doppelter Weise geschehen: entweder können die einzelnen Quellen eine jede für sich Gegenstand der Untersuchung werden, oder es kann für eine einzelne Begebenheit die gesamte vorliegende Überlieferung in Bezug auf ihre Selbständigkeit und Glaubwürdigkeit geprüft werden, wie es beispielsweise M. Duncker betreffs der Schlacht von Kolin gethan hat. In derselben Weise nun untersucht W. die Nachrichten über das Ereignis von Maxen, besonders veranlasst durch Auffindung der Berichte, welche Zieten, der Vorsitzende des 1763 über Finck eingesetzten Kriegsgerichtes, dem Könige erstattet hat, sowie eines, wenn auch nur kurzen „Extraktes der Verhöre"; beide sind in dem Anhange zu der genannten Schrift abgedruckt, welcher ausserdem die „Entstehungsgeschichte der Überlieferung" behandelt und die Korrespondenz Fincks mit dem Könige sowie eine Denkschrift eben desselben über sein Verhör enthält. Die sorgsam und überzeugend geführte Untersuchung kommt zu dem Resultat einerseits, dass sowohl dem Berichte des parteiischen Gaudy (sowie der Späteren: Retzow und Warnery) als auch dem des unparteiischen Tempelhoff die — vermutlich von Finck selbst verfasste — „Relation der unglücklichen Affaire bei Maxen" zu Grunde liegt; andererseits, dass nach den authentischen Aktenstücken Finck entschiedene Fehler begangen hat, wie Unterlassung eines Angriffs auf die Reichsarmee, Nicht-Besetzung des leicht zu verteidigenden Passes von Reinhardsgrimma, zu frühe Anknüpfung der Kapitulations-Verhandlungen u. s. w. Es stellt sich mithin heraus, dass die so lange Zeit verbreitete Idee, Friedrich habe den General trotz seiner Proteste in sicheres, unvermeidliches Verderben gesandt, eine irrige ist, dass vielmehr der traurige Ausgang der Expedition Finck zur Last fällt, keineswegs aber mit Notwendigkeit eintreten musste, wenngleich dem Könige der Vorwurf nicht erspart werden kann, er habe sehr Schweres von seinem General gefordert, da das ganze Unternehmen in der That als ein kühnes, ja verwegenes bezeichnet werden muss.

Berlin. F. Voigt.

O.

Taysen, A. v., Die militärische Thätigkeit Friedrichs des Grossen während seines letzten Lebensjahres. Dem Andenken des grossen Königs bei der 100jährigen Wiederkehr seines Todestages gewidmet. Mit Titelbild und zwei Plänen. Berlin, Mittler und Sohn. 1886. 135 S. gr. 8. 3,50 M.

Neben den Arbeiten von Koser und Zeller dürfte aus der umfangreichen Litteratur, welche die Wiederkehr des Tages, an dem vor einem Jahrhundert Friedrich II. aus dem Leben schied, zu Tage gefördert hat, nur noch der oben genannten Schrift des durch seine militärischen Studien zur Geschichte des grossen Königs rühmlichst bekannten Verf. ein bleibender Wert zuzuerkennen sein. Es ist ein erschütterndes und zugleich erhebendes Bild, welches Oberst v. Taysen vor uns aufrollt. Ungeachtet seiner so schweren körperlichen Leiden sehen wir Friedrich mit ungebeugter Willenskraft und vollster geistiger Frische seines königlichen Amtes walten. Mit gleicher Hingabe und mit demselben Erfolge, wie in gesunden Tagen, weiss er all seinen Pflichten gerecht zu werden. Keine aber lag ihm auch während seines letzten Lebensjahres mehr am Herzen, als die der Fürsorge für sein Heer. v. Taysen geht mit Sorgfalt den Spuren nach, welche die vom Könige in dieser Zeit ausgeübte militärische Thätigkeit hinterlassen hat, und wir erhalten in den einzelnen Kapiteln seines Buches einen Überblick über Friedrichs Mühwaltung für die Verfassung, den Haushalt und die Ausbildung des Heeres, für die Artillerie, die Festungen, das Nachrichtenwesen, für die Pflege des militärischen Geistes unter den Offizieren. Weitaus die zahlreichsten der vielen Kabinets-Ordres, welche der König zwischen dem 1. Januar und der Mitte des Augusts 1786 erlassen hat, beziehen sich auf Ernennung, Erziehung, Beförderung, Beurlaubung und Verabschiedung der Offiziere und bestätigen die Umsicht, Gewissenhaftigkeit und Strenge, mit welcher er unablässig für die Erhaltung eines tüchtigen Offizierkorps zu sorgen bestrebt war. v. Taysens Schrift gipfelt in dem Schlusse, dass Friedrich bis zum letzten Atemzug mit geordneter Festigkeit alle Fäden des grossen Getriebes in der Hand hielt, und dass, wie bei ihm selbst, so auch in der Armee während der ganzen letzten Regierungsperiode auf keinem Gebiete des Heeresdienstes ein Nachlassen der Spannkraft bemerkbar war. Das Heer — das hat v. Taysen bereits früher an anderer Stelle ausgesprochen — stand auch beim Ableben des Königs noch durchaus auf der Höhe damaliger Kriegstüchtigkeit und entsprach durchaus den Anforderungen, welche im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der übrigen Heere an die preussische Armee gestellt werden mussten.

Berlin. E. Fromm.

CI.

Neumann, W., Grundriss einer Geschichte der bildenden Künste und des Kunstgewerbes in Liv-, Est- und Kurland vom Ende des 12. bis Ausgang des 18. Jahrhunderts. Mit 86 Abbildungen und 1 Tafel in Lichtdruck. Reval, Franz Kluge. 1887. S. X. 184. 5 M.

Während in Deutschland die wichtigeren Schöpfungen künstlerischer Thätigkeit früherer Jahrhunderte schon längst der Öffentlichkeit übergeben und erörtert worden sind, haben die baltischen Lande trotz des wahrlich nicht geringen Schatzes kunstgeschichtlich bemerkenswerter Werke und trotz des der Bearbeitung harrenden umfangreichen historischen Materials bis hierzu, abgesehen von einigen Spezialarbeiten einheimischer Gelehrten, nichts Derartiges in ihrer sonst so reichen Litteratur aufzuweisen. „Es fehlte an einer historisch zusammenhängenden und chronologisch geordneten Darstellung, sowie an einer, wenn auch noch so kurzen Besprechung der erhaltenen Denkmäler und Kunstwerke in Bezug auf ihre Stellung zur Kunstgeschichte und es scheint dieses auch der Grund zu sein, weshalb man selbst in den bedeutendsten kunstgeschichtlichen deutschen Werken einer Erwähnung des in den baltischen Provinzen Erhaltenen nicht begegnet.“ Das Verdienst, diesem Mangel abgeholfen zu haben, gebührt dem Verfasser vorliegenden „Grundrisses“, der in „kurzer skizzierender Weise die hervorragendsten Werke der Architektur, der Skulptur und des Kunstgewerbes einer Besprechung unterzieht und durch beigefügte Illustrationen soviel als möglich zu erläutern bestrebt ist.“ Bezeichnet Neumann auch seine Arbeit nur als einen „bescheidenen Beitrag“ zur Beseitigung jenes erst erwähnten Mangels, so vermag Referent dieser Meinung nicht völlig beizupflichten, da er mehr als einen Beitrag gegeben, indem er, wie ein Rezensent mit Recht hervorhebt („Baltische Monatsschrift“, Band 34, p. 543.), „mit seinem ‚Grundriss‘ das Gebiet der beschreibenden Kunstgeschichte durch Schilderung der baltischen Kunstwerke in Text und Bild in sehr bemerkenswerter Weise räumlich erweitert und zur Vertiefung der Anschauung über den Gang landschaftlicher Kunstentwickelung die Hand geboten. Die Wissenschaft wird es ihm Dank wissen, dass die Grenzen ihres Forschungsbereichs östlich nun nicht mehr wie bisher mit dem Frischen Haff abschliessen, dass ihr wiedergewonnen, was, kraft des gemeinsamen geistigen Mutterschosses, zu ihr gehört.“

Neumanns Arbeit gliedert sich in drei Hauptabteilungen, denn nach einer kurzen Charakterisierung des romanischen Stils, bespricht er eingehend den Übergangsstil, den gotischen Stil, die Renaissance und ihre Ausläufer, dabei im ersten Abschnitt die kirchliche Baukunst, die Militär-Architektur und die Malerei und Skulptur erörternd, in der zweiten Abteilung die kirchliche Baukunst, den Profanbau, die Skulptur und Malerei und das

Kunstgewerbe behandelnd und im letzten Kapitel die kirchliche Baukunst, den Profanbau, die Malerei, die Plastik und das Kunstgewerbe besprechend.

Die ersten baukünstlerischen Werke setzt der Verfasser ihrer Entstehung nach „in die Zeit der Einführung des Christentums in den baltischen Landen durch die Deutschen zu Ende des 12. Jahrhunderts“ und lässt mit dem romanischen Stil (—1220) die Kunst in Livland ihre ersten schmucklosen Blüten treiben. Die auch schon in dieser Periode, wenngleich immerhin noch schüchtern betriebene Anwendung des Spitzbogens gewann im Laufe des 13. Jahrhunderts durch den Übergangsstil (1220—1300) eine fortschreitende Ausdehnung. Im selben Säkulum begann die Militär-Architektur sich geltend zu machen in der Anlage fester Plätze und in der Erbauung von Burgen, wie solche zu Kokenhusen und anderweitig entstehen. Werke der Malerei und Skulptur sind aus dieser Zeit nicht erhalten. Während der Zeit des gotischen Stiles (1300—1550) äusserten den bedeutendsten Einfluss auf die Kunstpflege in Livland Norddeutschland und vornehmlich neben Lübeck die preussischen Ordenslande. In der Geschichte des Profanbaues dieser Periode nehmen die Städte Riga und Reval den ersten Platz ein, und das Gildenhaus zu Reval, das Rathaus ebendort und das Haus der Schwarzen Häupter zu Riga gehören zu den ältesten Gebäuden dieser Zeit. „Von den Gegenständen der Skulptur und Malerei aus der Frühzeit der gotischen Periode ist, einige Grabsteine ausgenommen, kaum Nennenswertes erhalten,“ was übrigens vorhanden, gehört dem 15. und 16. Jahrhundert an und ist von Meistern aus Deutschland geschaffen. Die nicht geringe Höhe, auf der auch das Kunstgewerbe in dieser Periode gestanden, wird aus einer beträchtlichen Anzahl bis auf unsere Tage erhaltener Zunftrollen erwiesen. Der letzte Zeitraum, der der Renaissance und ihrer Ausläufer bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, zeigt in den für die baltischen Lande schweren Zeiten des 16. Jahrhunderts fast gar keine, im Laufe des 17. Jahrhunderts dagegen eine regere Kunstthätigkeit, „wenngleich sich diese auch weit weniger auf dem Gebiete der Architektur als vielmehr auf dem des Kunstgewerbes entwickelte,“ unter welch' letzterem namentlich die Goldschmiedekunst sich zu grosser Blüte erhob. Die Malerei dieser Zeit hat keine heimischen Vertreter aufzuweisen, während der Bildhauerkunst und namentlich ihrer Abzweigung der Holzschnitzerei ein grösseres Feld der Thätigkeit sich eröffnete. „Der nordische Krieg brachte in das rege Kunstleben wieder eine lange anhaltende Stockung, und als sich endlich nach langem Schlaf die heimatliche Kunst zu neuer Thätigkeit aufraffte, waren die Kunstanschauungen völlig andere geworden.“

Riga. Dr. Arthur Poelchau.

CII.

Doyle, J. A., The English in America. London, Longmans Green. 1887.

Der Verfasser beabsichtigt, eine quellenmässige Geschichte der englischen Kolonieen in Amerika bis zur Losreissung der jetzigen Vereinigten Staaten zu schreiben. In einem ersten 1882 erschienenen Bande stellte er zunächst die nach Nordamerika unternommenen Entdeckungsfahrten, die spanischen und französischen Versuche, sich im Gebiet der nachmaligen Vereinigten Staaten festzusetzen, dar, dann die Geschichte Virginiens, Marylands und der beiden Karolinas bis zum Beginn des hannoverschen Hauses. Er lässt jetzt zunächst in zwei Bänden (XV, 442 u. XVI, 532 1887) die Geschichte Neuenglands im gleichen Zeitraum folgen. Nach einem die Erforschung Neuenglands bis 1620 behandelnden Abschnitt werden wir mit der Plymouthgesellschaft und ihren Verbindungen mit den nach Holland ausgewanderten Puritanern bekannt gemacht, sehen dann die Pilgerväter die Kolonie Plymouth anlegen, deren geschichtliche Bedeutung auf das richtige Mass zurückgeführt wird. Erst Massachusetts erlangt grössere Bedeutung, wo die bisher Verfolgten zu unduldsamen Verfolgern werden. Nur ein Winthrop erhebt sich mit staatsmännischer Begabung — obwohl in kleinen Verhältnissen — in einem gewissen Grad über die engherzigen Eiferer. Im Gegensatz zur Geschlossenheit von Massachusetts entwickeln sich die kleinen Ansiedelungen auf und bei Rhode Island langsam zu einem losen Bund, der von den beiden älteren Kolonien, von den Ansiedlern Newhavens und den von Auswanderern aus Massachusetts begründeten Orten Connecticuts, sehr feindselig behandelt wird. Namentlich die Kämpfe mit den Indianern, denen Roger Williams allein freundlich entgegentritt, während Missionsversuche sehr vereinzelt bleiben, führen 1643 zur Begründung einer Konföderation der neuenglischen Kolonieen ausser Rhode Island, welche sich im ganzen auch noch gegenüber dem stark überschätzten „König" Philipp bewährt. Massachusetts reisst die Herrschaft über New-Hampshire und das von den abenteuernden Gorges in den Formen englischen Lehnswesens begründete, mehrfach von Frankreich bedrohte Maine wiederholt an sich. Unter der Republik erreicht Roger Williams einen Charter für Rhode Island.

Anhänge behandeln Challoners Reise von 1606 und die verschiedenen einander vielfach widerstreitenden Verleihungen nördlich vom Merrimac, zu denen auch Saybrook in Connecticut, lange ein Besitz der Lords Say, gehört. Die beigegebene Karte Neuenglands im Jahr 1650 wie die zum zweiten Band gehörigen zur Zeit des Kriegs gegen König Philipp und im Jahre 1700 lassen viel zu wünschen.

Der zweite Band beginnt mit einer Schilderung der Zustände Neuenglands in Jahre 1650 und schliesst mit einer Schilderung

der Zustände im Jahre 1700, behandelt aber übrigens den Zeitraum von der Restauration an. Die Kolonieen werden einem eigenen Kolonialamt unterstellt und die Macht der Krone schärfer als früher geltend gemacht. Dem jüngeren Winthrop gelingt es, 1662 Newhaven auf Grund des von Karl II. verliehenen Charter zur Vereinigung mit Connecticut zu nötigen, während Massachusetts und die anderen Kolonieen ihre Selbständigkeit wesentlich eingeschränkt sehen. Allerdings müssen auch die Puritaner von der Hinrichtung und Einkerkerung der Quäker fortan Abstand nehmen und allen Bekenntnissen Duldung gewähren. Die Ausschliessung der Nichtmitglieder der Kirche von allen politischen Rechten wird beseitigt. Aber auch die Korruption der Stuartschen Zeit hält ihren Einzug. Noch vor Eingang der Nachricht von der glorreichen Revolution erhebt sich Massachusetts gegen den königlichen Gouverneur Andros. Es gelingt nicht, den ursprünglichen Charter von Massachusetts wiederhergestellt zu sehen, und New-Hampshire bleibt als Kronkolonie von Massachusetts getrennt. Dagegen wird Plymouth mit demselben vereinigt. Das doppelte Veto des von der Krone ernannten Gouverneurs und der Krone selbst führt, namentlich unter dem von den Überlieferungen der Väter abgefallenen Dudley, zu mannigfachen Streitigkeiten. Längst ist die ursprüngliche Gütergemeinschaft bis auf ein gewisses Gemeindeeigentum verschwunden, neben dem Ackerbau Schiffbau und Seehandel, durch die Schiffahrtsakte oft in die Form des Schmuggels gebannt, entwickelt, auch Anfänge der Industrie sind, namentlich in Boston, zu bemerken. Neben der liberal gewordenen Universität Harvard bei Boston ist Yale in Connecticut als Hort des starren Puritanismus begründet, Hexenprozesse richten grosses Unheil an. Die Indianer sind in der Nähe der Küste nur vereinzelt zu finden, Wampun und Naturalien der Geldwirtschaft gewichen. Auf verhältnismässig engem Raum und bei einer Gesamtbevölkerung, die 1700 100 000 nicht erreicht haben dürfte, wovon die Hälfte in Massachusetts, hat sich auf dem Boden germanischer Selbstverwaltung ein reiches inneres Leben entwickelt, in welchem die freilich milde gehandhabte Neger-, hier und da auch Indianersklaverei und Sklavenhandel, trotz der Bemühungen Sewalls und anderer einen dunklen Flecken bilden.

Der Anhang zum zweiten Band giebt einige genealogische Notizen zur Beleuchtung der frühen Ehen und der — bei grosser Fruchtbarkeit — bedeutenden Kindersterblichkeit. Trotz allzu grosser Breite ist Doyles Werk doch ein wichtiger Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Vereinigten Staaten.

Berlin. v. Kalckstein.

CIII.

Wiesner, A. C., Beiträge zur Geschichte Russlands. Nach bisher unbenutzten russischen Originalquellen. Leipzig, Verlag von Reinhold Werther. 1887. 8. 141 S. 2.25 M.

Am Schlusse des Werkes giebt der Verfasser eine Übersicht über die benutzte Litteratur, aus der uns aber nicht klar geworden ist, dass er unbenutzte russische Originalquellen gebraucht hat. Ich übergehe die etwas bombastische Einleitung und wende mich zu dem ersten Aufsatz, der betitelt ist „Iwan der Grausame". In ihm finde ich nichts wesentlich Neues, doch ist es eine hübsche Arbeit und eine ganz interessante Charakteristik sowohl dieses entsetzlichen Menschen, als auch seiner russischen Unterthanen. Wenn man den Aufsatz aufmerksam gelesen hat, so begreift man den Gegensatz, in dem die russische Nation den andern arischen Völkern gegenübersteht. Der zweite Aufsatz: „Russland unter Peter I." ist wenig wert. Derselbe enthält ganz wundersame Anschauungen. So heisst es von Peter Seite 42: „Anders als seine Vorfahren, die das europäische Wesen in ihre Staaten einführen wollten, beabsichtigte er vielmehr, Europa so viel Kräfte zu entziehen als nötig, um es zu besiegen und zu unterjochen." Seite 47 scheint es fast, als ob der Verfasser der Ansicht sei, der Kardinal Richelieu sei ein Zeitgenosse Peters des Grossen gewesen. Seite 49 wird Alexei, Peters Sohn, so in Schutz genommen, dass wir damit nicht übereinstimmen können. Der dritte Aufsatz: „Von der Entstehung der russischen Litteratur bis zum Sturze Birons" enthält gar wenig. In der vierten Abteilung wird Peter III. und Katharina II. besprochen. Die Arbeit beginnt mit einer Neuigkeit. Es heisst da: „Die Zarin Katharina II., eine Prinzessin aus dem Hause Anhalt-Zerbst, war eine Deutsche, hiess ursprünglich Sophie Auguste und wurde im Lager unter den von ihrem Vater befehligten Soldaten erzogen." Der erste Teil der Behauptung ist wahr, aber nicht neu, und der zweite neu aber nicht wahr. Es wird dann behauptet, dass sie keine Mongolin von Geburt gewesen sei, doch aber ihrem Geiste nach; es sei in ihr das 18. Jahrhundert mit den durch Iwan den Grausamen und seine Nachfolger vertretenen Zwecken verkörpert. Ausser einigen solchen pikanten Reflexionen (Seite 100 und 101) bringt die Arbeit nichts Reelles, ebensowenig wie der fünfte Aufsatz: „Pugatscheffs Kosakenaufstand". Die letzte Arbeit ist betitelt: „Die Palastverschwörung gegen Paul I."; auch sie ist ohne Bedeutung. Nach den Arbeiten von Hermann, von v. Bernhardi und von Brückner war dieses Werk ganz unnötig.

Berlin. Foss.

CIV.

Grolman, Ludw. v., Tagebuch über den Feldzug des Erbgrossherzogs Karl von Baden 1806—7, bearbeitet und herausgegeben von Fr. v. der Wengen. Freiburg i. Br., Herder. 1887, XIX, 115 S. 2 M.

Das hier zuerst veröffentlichte Tagebuch des Adjutanten des nachmaligen Grossherzogs Karl von Baden, v. Grolman, der 1813 als Oberstlieutenant in Russland starb, umfasste in der Handschrift 3 Bände. Bei dem unzweifelhaften Quellenwert desselben wäre es für die Geschichtswissenschaft am vorteilhaftesten gewesen, wenn eine abkürzende, aber übrigens wortgetreue Ausgabe erfolgt wäre. Der Herausgeber hat statt dessen eine mit Verständnis abgefasste Darstellung gegeben, in welcher sein Eigentum von dem des Verfassers schwer zu scheiden ist. Sein Vorwort beschäftigt sich namentlich mit Grolmans Leben, die Einleitung mit den Umwandlungen Badens und seines Heeres und mit der Persönlichkeit des Erbgrossherzogs. Wir erfahren, dass von dem durch besonderen Vertrag für den Krieg gegen Preussen auf 6000 Mann beschränkten Kontingent des Rheinbundstaates zunächst 3526 Mann und 8 Geschütze ausrückten, zu denen 1807 in Pommern 2469 Mann und 8 Geschütze stiessen, während die Reserve, etwa 1436 Mann mit 4 Geschützen, erst an den Kämpfen gegen die Schweden bei Stralsund teilnahm. An Toten und Verwundeten verloren die Badenser 366 Mann. Der erste Teil des Tagebuches begleitet den Erbgrossherzog im Gefolge Napoleons bis Berlin. Bemerkenswert sind namentlich die Hinweise auf die schwierige Lage der Franzosen unmittelbar vor der Schlacht bei Jena, welche freilich die schwerfälligen Preussen nicht zu benutzen verstanden. Der zweite Teil führt uns von Berlin bis Polen und Ostpreussen. Beachtenswert sind die andere Darstellungen vollauf bestätigenden Mitteilungen über die furchtbaren Zustände, welche im Winter in Polen beim Heere einrissen und Napoleon vergeblich vor späteren Feldzügen im barbarischen Osten warnten. Auch der Erbgrossherzog erkrankte am Faulfieber.

Mittlerweile hatten die Badenser erfahren müssen, dass die Franzosen ihnen rücksichtslos gegenübertraten, ihnen statt des Anteils von den Beutepferden nur wenige abgetriebene Gäule übrig liessen. Ihre Verdienste bei der Erstürmung Dirschaus rechnete der Pole Dombrowski seinen plündernden Scharen allein zu. Diese Ereignisse werden schon im Schlussteil des Buches berichtet, auch die Reibungen geschildert, welche zwischen dem rohen Lefebvre und seinen übermütigen Untergeneralen einer-, den badischen höheren Offizieren andererseits, überhaupt Franzosen und ihren deutschen Bundesgenossen vor Danzig entstanden. Hauptsächlich deshalb übernahm der Erbgrossherzog den Oberbefehl dieser Hauptmasse der Badenser. Seine bessere Fürsorge stellte günstigere Gesundheitsverhältnisse her, und seine

Scharen hatten rühmlichen Anteil am schliesslichen Erfolg der Belagerung. v. Kalckstein.

CV.

Schlossberger, August v., Briefwechsel der Königin Katharina und des Königs Jérôme von Westfalen, sowie des Kaisers Napoléon I. mit dem König Friedrich von Württemberg. Bd. II. Vom 20. März 1811 bis 27. September 1816. Stuttgart, Kohlhammer. 1887. gr. 8. XLIV und 280 S. 8 M.

Von unvergleichlich grösserem Werte und weit reicherem Inhalte als der erste Band dieser Sammlung, den ich im XV. Bande der „Mitteilungen“ (p. 275) angezeigt habe, ist der uns nun vorliegende 2. Teil. — Es ist diesmal nicht bloss der einleitende Teil der Berücksichtigung wert, vielmehr bieten die Briefe selber Belehrung in grossem Masse. Nicht allein ein Charakterbild der unglücklichen Königin von Westfalen und des Königs Friedrich von Württemberg lässt sich ihnen entnehmen, sie ermöglichen auch eine fortlaufende Darstellung des wechselreichsten und von harten Schicksalsschlägen so sehr getrübten Lebensabschnittes des westfälischen Königspaares; aber auch eine Reihe anderer Ereignisse aus dieser Epoche werden durch den veröffentlichten Briefwechsel in ein helleres Licht gesetzt. Als solche hebe ich hervor: Die Ermordung des westfälischen Oberststallmeisters Morio, die Regentschaft Katharinas während der ersten Zeit des russischen Feldzuges, die Teilnahme Leppichs, auch Schmidt genannt, beim Brande von Moskau, das angebliche Attentat auf König Friedrich (Januar 1813), Napoléons I. vertrauliche Mitteilung an Friedrich über den Verlauf des russischen Feldzuges, über die Berufung Steins durch Kaiser Alexander, über ein württembergisches Steuerreskript (Dezember 1812) und andere interessante Momente, auf welche der König Friedrich in seiner gleichfalls mitgeteilten Antwort näher eingeht. — Es ist selbstverständlich, dass ich alle für die Lebensgeschichte des westfälischen Königspaares in Betracht kommenden Briefe und Berichte hier nicht des Näheren bezeichnen kann, es genügt an dieser Stelle der bereits oben gemachte Hinweis. Um es kurz zu sagen, es giebt in dem 2. Bande der Briefsammlung fast kein wertloses Stück; wenn auch der 3. Band, der infolge der Liberalität des Prinzen Napoléon demnächst wird erscheinen können — er wird noch weitere 250 Briefe Friedrichs an Katharina aus den Jahren 1794—1814 enthalten, die in dem napoléonischen Hausarchive zu Prangins (am Genfersee) aufbewahrt sind — von gleicher Reichhaltigkeit sein wird, dann steht uns neue und reiche Belehrung in Aussicht. Wir wünschen dem Herausgeber dazu, wie zu der beabsichtigten Veröffentlichung der politischen und militärischen Korrespondenz des Königs Friedrichs mit Napoléon I. den besten Erfolg.

Budapest. Heinrich Bloch.

CVI.

Correspondance de Marie Louise. Vienne, Gerold. 1887. 345 S. 4 fl. = 8 M.

Von einem Ungenannten werden vertraute Briefe der Kaiserin Marie Louise von den ersten Kinderbriefen des Jahres 1799 bis in ihr Todesjahr 1847, an ihre Erzieherin Gräfin Colloredo, später Prinzessin von Lothringen, und deren Tochter erster Ehe Baronin Victoire Soutet, spätere Gräfin Crenneville, veröffentlicht. Wer bereits die nichtige Persönlichkeit der zweiten Gemahlin Napoleons I. gekannt, wird nicht mit grossen Erwartungen an dieses ausgezeichnet ausgestattete, Heliogravuren der Kaiserin auf der Höhe ihres Glanzes und im Alter und des Herzogs von Reichstadt, letzteres ein reizendes Bild, enthaltende Buch herangehn.

Die Briefe der Erzherzogin zeigen schon die Oberflächlichkeit und den engen Gesichtskreis Marie Luisens, die höchstens für Musik ein lebhafteres Interesse bekundet. Von bedeutenderen deutschen Dichtern wird nur der in Marie Luisens Jugendzeit doch schon stark veraltete Ewald v. Kleist erwähnt. Vom 8. September 1803 bis unmittelbar vor ihrer Vermählung mit Napoleon zeigt Marie Luise vor demselben und vor den Franzosen nur den bei ihrer Familie besonders begreiflichen Abscheu. Offenbar ins Jahr 1810, nicht 1809, gehört ein Brief vom 22.—23. Januar, in welchem sie schreibt, wenn es das Unglück wolle, sei sie bereit, ihr Privatglück dem Wohl des Staates zu opfern, überzeugt, dass man das wahre Glück nur in der Erfüllung seiner Pflichten, selbst auf Kosten seiner Neigungen findet. Ihre Briefe an die beiden Frauen, denen Marie Luise lebenslang vertraute Freundschaft bewahrt, bekunden indes, als sie Napoleons Gemahlin ist, nicht im mindesten Resignation, sondern volle Befriedigung. Vergeblich bemüht sich der Herausgeber, durch einen Auszug aus Baussets Werk nachzuweisen, dass Marie Luise nach Napoleons Sturz den ernsten und festen Willen gehabt, sein Los auf Elba zu teilen. Der Brief vom 27. November 1812, in welchem von Napoleons Rückkehr die Rede ist, gehört in den Dezember, wo derselbe ja erst aus Russland heimgekehrt war.

Trotz der Liebe für ihren Sohn von Napoleon, dessen Entwickelung wir in den Briefen verfolgen können, hat Marie Luise auch der Trennung von demselben keinen ernsten Widerstand entgegengesetzt und spricht sich vollbefriedigt aus, als dem früheren Erben eines Weltreichs statt der Aussicht auf das von der Mutter beherrschte Parma nur die böhmische Herrschaft Reichstadt zugewiesen wird. Seine Krankheit, über deren Charakter sich die Ärzte nicht klar werden, verfolgt Marie Luise mit Muttersorge. Napoleon erwähnt sie erst nach seinem Tode wieder, nun bei aller Anerkennung rücksichtsvoller Behandlung jedes innere Verhältnis zu ihm leugnend.

Dies ist offenbar ihrer Liebe zu Neipperg zuzuschreiben,

dessen älteste Tochter von Marie Louise, Albertine Gräfin Montenuovo, später glücklich mit einem Grafen Sanvitale vermählt, mehrere Jahre vor Napoleons Tode geboren war. Von ihr und ihrem Bruder Wilhelm ist erst nach Neippergs Tode im Jahre 1829 die Rede, wo auch zuerst in den Briefen das längst in eine geheime Ehe umgewandelte Verhältnis zu Neipperg offen hervortritt.

Wir ersehen aus den Briefen, dass Marie Luise in ihrer Weise landesmütterlich um Parma bemüht war und in den zwanziger Jahren der Liebe zu ihr die Aufrechterhaltung der Ruhe in dem Herzogtum zuschrieb. Da sie indes nur eine gelehrige Schülerin des habsburgischen Absolutismus war, dessen Handlanger in ihrem Namen regierten, sah sie sich nach der Julirevolution bitter enttäuscht und nur durch die militärische Gewalt ihres Vaters ihre Herrschaft mit blutiger Strenge aufrecht erhalten. Bei dessen Tode spricht sie vom Vater als dem grössten Monarchen! Dem Herausgeber gefällt es, Marie Luisens Tod als Folge ihres Pflichtgefühls zu betrachten, das sie nach Metternichs Rat beim Ausbruch von Unruhen in Italien nach Parma zurückgetrieben habe. Wer aber in den Briefen ihre stets wiederkehrenden Krankheiten verfolgt, kann nicht im Zweifel sein, dass ihre Lebensuhr ohnehin dem Ablauf nahe war. Die Korrespondenz zeigt uns Marie Luise mit häuslichen Tugenden ausgestattet, als liebende Tochter, Schwester, Freundin und — wenigstens entschieden für Neipperg — liebende Frau, bekräftigt aber das Urteil, dass sie ihren vom Geschick gestellten Aufgaben nicht im mindesten gewachsen war.

Berlin. v. Kalckstein.

CVII.

Lerchenfeld, Max Freiherr von, Aus den Papieren des k. b. Staatsministers Maximilian Freiherrn von Lerchenfeld. Nördlingen, Beckschе Buchhandlung. 1887. gr. 8. IV und 518 S. 9 M.

Eine sehr wertvolle Gabe ist es, die uns Freiherr von Lerchenfeld in den von verschiedener Seite an seinen Grossvater gerichteten Briefen und in den von diesem an mehrere hochgestellte Personen gerichteten Schreiben bietet. Ganz besonders willkommen ist die Sammlung darum, weil sie einen wesentlichen Beitrag zur Aufhellung der deutschen Geschichte in den Jahren 1810—1840 liefert; über die Persönlichkeit Ludwigs I. von Bayern — über den Kronprinzen wie über den König — gewinnen wir sehr belehrenden Aufschluss aus derselben.

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist der einleitende Teil des Buches, der sich auf 218 Seiten erstreckt; er enthält die Biographie des bayrischen Staatsministers Maximilian Freiherrn von Lerchenfeld; diese ist auf Grund genauer Kenntnis der politischen Verhältnisse geschrieben, so dass sie ein klares

Bild nicht nur der inneren Lage Bayerns in der erwähnten Epoche liefert, sondern auch auf die allgemein deutschen Dinge in manchen Beziehungen ein aufklärendes Licht wirft. Was der Verfasser angestrebt hat, er hat es erreicht, Lerchenfeld „zu schildern mitten in seiner Zeit . . . als Kämpfer für eine freiheitliche Verfassung gegen den Feudalismus und Aristokratismus, gegen die Übergriffe des römischen Stuhls, zugleich aber als eifrigen und überzeugten Verfechter der Partikularsouveränetät und Bekämpfer der revolutionären Demagogie."

An dieser Stelle muss es genügen die Gesichtspunkte hervorzuheben, von welchen der Verfasser sich hat leiten lassen. Er teilt den Stoff des biographischen Teiles in 12 Kapitel ein. Im 1. behandelt er „die Jugendzeit 1788 — 1808". Im 2. die Thätigkeit Lerchenfelds in „Ansbach, Nürnberg, Innsbruck 1808—1814." Im 3. die in „Würzburg 1814—1817" und seine Teilnahme an den Beratungen und Beschlüssen der „Verfassungskommission 1814—1815".

Das 4. Kap. handelt von L.s „Eintritt in das Ministerium. Finanzreform 1817". Das 5. vom „Konkordat", das 6. von der „Verfassung", das 7. von dem „Landtag von 1819", das 8. von den „Karlsbader Beschlüssen und den Wiener Ministerkonferenzen"; von dem „Prinzen Karl" und der „Tegernseer Erklärung 1819—1821". Im 9. Kap. ist die Rede von den „letzten Regierungsjahren Max Josephs 1822 — 1825". Im 10. von Lerchenfelds Thätigkeit am „Bundestag in Frankfurt 1826—1833". Das 11. Kap. schildert die Verhandlungen, welche zu „L.s zweiten Eintritt in das Ministerium 1833—1834" geführt haben. Das 12. ist betitelt: „Wien 1835—1842. Rudhart in Griechenland 1837. Frankfurt 1842—1843".

Die Beilagen sind in 6 Abteilungen gesondert.

I. 1810—1816. II. Lerchenfelds Korrespondenz mit dem Kronprinzen Ludwig von Bayern. 1818—1825. III. Verschiedene Aktenstücke. 1817—1825. IV. Frankfurt. 1826—1833. V. Zweites Ministerium. 1834—1835. VI. Wien. 1835—1841. —

Ein Namen- und Sachregister wäre der Brauchbarkeit des Buches von grossem Vorteile gewesen.

Budapest. Heinrich Bloch.

CVIII.

v. Natzmer, Gneomar Ernst, Unter den Hohenzollern. Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Generals Oldwig von Natzmer. Allen deutschen Patrioten gewidmet. Aus der Zeit Friedrich Wilhelms III. 1. Teil 1820—1832. 2. Teil 1832—1839. Gotha. F. A. Perthes. 1887/88. 8. XVI. u. 288. 328 S. à 6 M.

Man kann nicht behaupten, dass die Lektüre dieses Werkes durchweg ergötzlich wäre. Eine fortlaufende flüssige Darstellung muss man nämlich darin nicht suchen; eine solche findet man nur in einzelnen Partieen, die dann aber mit Bruchstücken aus

Briefen und Excerpten aus Tagebüchern abwechseln. Und doch zieht die Arbeit den Leser an, denn er verkehrt in ihr mit einer durchaus vornehmen und in ihrer Gesinnung hoch anständigen Gesellschaft. Diese Herren schreiben alle ein klares, vortreffliches Deutsch und sagen, was sie sagen, ohne Floskeln und Redeblumen so einfach und durchsichtig, das man sich in dieser Atmosphäre wohl fühlt. Allen Respekt vor unserm Offiziers-Adel! —

Seit 1820 kommandierte Natzmer die in Berlin stehende Division. Die Briefe, die er in dieser Zeit mit dem Bruder des Königs Friedrich Wilhelms III., dem älteren Prinzen Wilhelm, und mit unserem jetzigen Kaiser wechselte, sind nicht sehr bedeutend, wenn sie auch einzelne interessante Details enthalten.

Das 2. und 3. Kapitel (S. 21—98) zieht uns aber mächtig an. In ihnen werden die Kongresse von Troppau und Laibach behandelt. An den Kämpfen, welche die Österreicher gegen die Revolution in Italien führten, nahm Natzmer als preussischer Militärbevollmächtigter teil. Interessant sind seine Berichte und ebenso lesenswert seine Privatbriefe z. B. S. 70 u. 71 der an unsern Kaiser, welcher sein Urteil über Italien enthält.

Das 4. Kapitel (S. 98—124) liefert in den Korrespondenzen mit den beiden Prinzen sehr wichtige Dinge; so S. 103 eine Äusserung des hochseligen Kaisers über die Zeitverhältnisse 1821 und über die Aufgabe Preussens. Vor allem aber ist sein Brief vom 31. März 1824 merkwürdig S. 120[7], in dem die Grundzüge und Prinzipien enthalten sind, nach denen der Herr sich stets gerichtet hat. —

Natzmer verheiratete sich mit einem Fräulein v. Richthofen, deren Mutter eine holsteinische Prinzess war. Obgleich seine Schwiegermutter katholisch geworden war und auch die Tochter derselben Konfession angehörte, störte dieser Umstand doch nicht die Eintracht der Eheleute, da beide fromme, echt christlich gesinnte Persönlichkeiten waren. Diese Heirat brachte Natzmer in sehr intime Beziehungen zu den holsteinischen Prinzen, und die mitgeteilten Briefe bekunden, wie freundlich und herzlich dieser Verkehr war. Im Jahre 1827 versetzte der König den General v. Natzmer nach Erfurt und stellte ihn somit unter den General v. Jagow, der in Magdeburg als Kommandeur des 4. Armee-Korps stand. Ref. hat das Glück gehabt, diesen noblen Kavalier kennen zu lernen, als er in Berlin in wohlverdienter Musse lebte. Das war eine prachtvolle ritterliche Erscheinung! Mit Begeisterung hatte ich gelesen, wie er sich in den Freiheitskriegen genommen und wie ihn einst bei seiner Durchreise die Studenten gefeiert hatten, welche unter ihm in Frankreich gefochten. In den Herren lebte und webte der Schwung der Freiheitskriege und verlieh auch ihrem Äusseren etwas Ideales. Dass zwei solche Männer, wie Jagow und Natzmer, sich gut stehen mussten, war natürlich, zumal da sie sich von früher her kannten und achteten. —

Natzmer hatte die Division in Erfurt wohl auch deswegen mit erhalten, weil man von ihm hoffte, dass er sich zu dem Hofe in Weimar gut stellen würde. Und diese Hoffnung wurde erfüllt. Natzmer war bei Karl August persona grata, doch leider nur kurze Zeit, da der alte Herr 1828 starb. Der General feierte dort die beiden Hochzeiten mit; die nämlich des Prinzen Karl und die unseres verstorbenen Kaisers.

Die folgenden (das 8. und 9.) Kapitel sind soldatischen Interessen gewidmet. Es ist eine unbestrittene Thatsache, dass die preussische Kavallerie seit Friedrichs d. Gr. Tode zurückgegangen ist und schon in den Freiheitskriegen nicht mehr den Anforderungen entsprach. Namentlich fehlte es an genialer Führung. Dabei aber lebte in den Offizieren ein gewaltiger Hochmut, der in dem Werke mehrmals getadelt wird.

Die Reorganisation dieser Waffe war nun der Gegenstand eines lebhaften Ideenaustausches zwischen Kaiser Wilhelm und dem General. Grosse Reitermanöver wurden veranstaltet und der Infanterist Natzmer führte dabei im Jahre 1827 die Kavallerie und zwar brillant. —

Die letzten Kapitel behandeln Zeitgeschichte, nämlich den Aufstand der Griechen, dann die Julirevolution und die belgische Frage. Das Buch ist ein speziell preussisches und besonders für den angenehm, der etwas tiefer in die vaterländische Geschichte eingeweiht ist.

Der Zeitraum von 7 Jahren, den der 2. Teil dieser Memoiren behandelt, umfasst die Thätigkeit Natzmers als kommandierender General des 1. Armeekorps. Ref. fand in dem Buche sehr vieles, was ihn lebhaft interessierte, da er in jenen Jahren sich in Preussen aufhielt, er vermisst aber auch vieles, worüber er gerne auch von dieser Seite her Aufklärung gewünscht hätte. Damals gerade traten die von den Russen zersprengten Trümmer der polnischen Armee nach Preussen über und erfüllten die ganze Provinz. Ref. erinnert sich noch sehr wohl, dass viele der polnischen Offiziere sich sehr liebenswürdig, namentlich den Damen gegenüber bezeigten, viel Geld ausgaben, ihre Pferde z. T. leichtsinnig verschleuderten und deshalb bei ernsten Naturen Widerwillen erweckten, dagegen auch vielfach sympathisch aufgenommen wurden. Ernst und männliche Würde fehlte oft. Der gemeine Mann nahm sich besser. Vielfach interessierte man sich für die Polen vom liberalen Standpunkte aus. Die Bewohner Preussens befinden sich in eigentümlicher Lage. Sie können die Russen nicht lieben, da sie nie viel Gutes von ihnen gehabt haben.

Die Grenzsperre hat der Provinz unendlich geschadet und thut es noch. Sie hat an der Grenze den Schmuggelhandel in Blüte gebracht und die Menschen dort demoralisiert. Die Russen benahmen sich früher und benehmen sich vielfach noch in brutalster Weise und sehr schwer kann man Gerechtigkeit erlangen, da Lug und Trug und Bestechlichkeit die klar liegendsten Ver-

hältnisse verdunkeln. In dem vorliegenden Werke wird darüber auch mancherlei berichtet. —

Ebenso wenig lieben wir in den Provinzen Preussen die Polen. Wir müssten nichts von der Geschichte wissen, wollten wir uns durch die äussere Glätte der Herren täuschen lassen. Wohin bei uns der Pole gekommen ist, da kam mit ihm Zerstörung, Barbarei und Lug und Trug. — Von der Stimmung in der Provinz bei dem Übertritt der polnischen Truppen erfahren wir nichts und hören nur, dass allerhand Schwierigkeiten zu überwinden waren, denen der bis 1832 dort kommandierende General v. Krafft nicht gewachsen erschien. Natzmer führte mit Geschick die Unterhandlungen mit Russland und die Einschiffung der nach Frankreich abgehenden Offiziere. — Aber in dem Werke sind alle diese Verhältnisse nur so oben berührt. —

Ausgiebiger sind schon die militärischen Angelegenheiten behandelt. Da wird der Fachmann viel Interessantes finden. —

Natzmer war nicht allein am preussischen Hofe eine sehr beliebte Persönlichkeit, sondern auch am russischen. Er war mehrfach vom Kaiser Nikolaus zu den Manövern eingeladen und urteilt über das, was er gesehen hat, sehr richtig, so dass seine Aussprüche durch die später eintretenden Begebenheiten vollständig gerechtfertigt wurden. Der Kaiser, so stellt er es immer dar, war ein tüchtiger Drillmeister, aber kein Feldherr, und liess keine Individualität in der Führung zur Geltung kommen. Schon damals sah er sich als die massgebende Persönlichkeit in Europa an, als den Vorkämpfer der konservativen Partei der Revolution gegenüber und benahm sich mehrfach so herrisch, dass er selbst an befreundeten Höfen Anstoss erregte. —

Als kommandierender General war Natzmer in jeder Hinsicht ausgezeichnet. Er stand im besten Verhältnis zu den edelsten Familien der Provinz, zu den Dohnas, Auerswalds etc. — Mit den Offizieren verkehrte er ebenso freundlich wie mit den Civilisten. —

Es ist unmöglich alle die Beziehungen hier anzuführen, die ihn mit den bedeutendsten Persönlichkeiten der Monarchie verbanden. —

Aus einem so grossen und schönen Wirkungskreise musste er seiner Gesundheit wegen scheiden. — Das Werk schliesst mit der Erzählung von dem Tode Friedrich Wilhelms III.

Berlin. R. Foss.

CIX.

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. 16. Band. Kiel 1886. Universit.-Buchh. gr. 8. 8 M.

S. 1 –194 behandelt Th. Hach die kirchliche Kunstarchäologie des Kreises Herzogtum Lauenburg, und zwar zuerst die Kirchengebäude im allgemeinen, in ihren einzelnen Teilen, sowie

in ihrer Technik und ihrem architektonischen Schmucke, alsdann die innere Einrichtung und Ausschmückung der Kirchen durch Altar und Altarschmuck, heilige Gefässe, Kanzeln und Gestühl, Taufgeräte, Orgeln, Glocken, Grabdenkmäler, Epitaphien u. s. w.

S. 195—203 verzeichnet A. Wolff 13 bisher vermisste, jüngst aufgefundene Urkunden des Klosterarchivs zu Flensburg aus den Jahren 1400—1552.

S. 205—274. Herzog Johann der Ältere. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte Schleswig-Holsteins. Von Fr. Bertheau. Johann war ein Sohn Friedrichs I., Königs von Dänemark, geboren 1521. Nachdem er die Herzogtümer mit seinen Brüdern geteilt hatte, widmete er sich fast ausschliesslich den Werken des Friedens und erwarb sich namentlich um die evangelische Kirche und Schule in seinen Landen hohe Verdienste. Er starb in der von ihm erbauten Burg Hansberg bei Hadersleben 1580.

S. 274 — 297. Struensee's litterarische Thätigkeit. Von Hille. — Teils um seine Einkünfte zu verbessern, teils um sich in weiteren Kreisen bekannt zu machen, schrieb Struensee, als Physikus in Altona, seit 1763 satirische Aufsätze, durch welche er bei seinen ärztlichen Konkurrenten und bei der Regierung solchen Anstoss erregte, dass er die von ihm ins Leben gerufene Zeitschrift „Zum Nutzen und Vergnügen" bald eingehen lassen und eine 1764 versuchte „Altonaische Monatsschrift" schon vor der Ausgabe des gedruckten ersten Heftes aufgeben musste.

S. 299—351. Die geistlichen Liederdichter Schleswig-Holsteins. Von C. Er. Carstens. — Indem der Verfasser auch solche Autoren in seine Übersicht aufnimmt, die, wie z. B. P. Flemming, A. H. Francke, J. F. Schmidt, nur vorübergehend mit Schleswig-Holstein in Verbindung gestanden haben, bringt er die Zahl derer, die in deutscher Sprache gedichtet haben, auf 66, die der dänischen Liederdichter auf 26.

S. 355—372. Bemerkungen zum „limes Saxoniae Karls des Grossen von Beyer". Von K. Jansen. — Jansen stimmt für die Strecke der Slavengrenze von Wesenberg bis Blunk den Ergebnissen bei, welche Beyer aus den vielfach unklaren Quellen zieht; dagegen bestreitet er mit guten Gründen die Annahmen Beyers für den nördlichen, von Blunk bis zur Ostsee reichenden Abschnitt.

Es folgen antiquarische Miscellen von H. Handelmann (S. 375—410), von Julie Mestorf (S. 411—427), von W. Splieth (S. 429—435).

S. 437—444 bespricht und empfiehlt C. Eckermann die Geerzsche historische Karte von Dithmarschen, Eiderstedt u. s. w.

Den Schluss bilden Nachrichten über die Gesellschaft (S. 445—451).

Berlin. F. Holtze.

CX.

Dr. Heinrich Dittmars Leitfaden der Weltgeschichte für mittlere Gymnasialklassen, lateinische Schulen, Real- und Bürgerschulen, Pädagogien, Seminarien und andere Anstalten. Neu bearbeitet von G. Dittmar, Direktor des Gymnasiums zu Kottbus. Zehnte Auflage. Ausgabe mit (ohne) Karte*). Heidelberg, Karl Winters Universitätsbuchhandlung. geb. 2,80 M.

Ein altbewährtes Buch ist es, welches in zehnter, wesentlich veränderter Auflage der Sohn des Verfassers uns darbietet. Die ansprechende Darstellung, die Klarheit der Entwickelung, der Ernst der Gesinnung ist natürlich geblieben. Die neuere Forschung zu benutzen, ist des Herrn Herausgebers bewusstes und — soviel wir sehen — erfolgreiches Streben gewesen.

Wesentlich gekürzt im ganzen ist die Geschichte des orientalischen Altertums. Sofern das Buch für mittlere Gymnasialklassen, dieser Teil also für Quarta (höchstens Tertia) bestimmt ist, kann man das nur billigen, desgleichen die Kürzungen der ausserdeutschen Geschichte im Mittelalter und der Neuzeit. —

Eine bemerkenswerte Änderung ist die Beseitigung des Unterschiedes von Gross- und Kleingedrucktem. Hier greifen prinzipielle pädagogisch-didaktische Erwägungen Platz. Es erregt in der That Bedenken, wenn unreifen Schülern ein Teil des Schulbuches sogleich als unwichtig bezeichnet scheint. Anders wäre es, wenn ein Unterschied des Druckes (gross, klein, fett, gesperrt, gewöhnlich oder gar in verschiedenen Farben) dem Schüler die naturgemäss aufeinander folgenden ausführlichen und kürzeren Wiederholungen vor Augen führte. Dieser Modus schiene uns für Geschichtsleitfäden und -Lehrbücher ernster Erwägung wert.

Es ist die Ansicht gerade in den Kreisen der Schulmänner, besonders der Lehrer der Philologie und Mathematik verbreitet, dass der Geschichtsunterricht nur zwei innere Organe in Anspruch nähme: Das Gedächtniss und die Gesinnung, vielleicht allenfalls noch den Geschmack (in Hinblick auf die Rhetorik des Geschichtsvortrags), dass demgemäss der Lehrer hier nur selbst vor zuerzählen und nacherzählen zu lassen die Aufgabe habe, d. h. eine eigentliche Didaktik nicht in Anwendung komme.

Wir sind überzeugt, dass in der Geschichte so gut wie in den genannten Fächern die Objecte auch des jugendlichen Verständnisses vorliegen, dass die sokratische Methode auch hier ihren Platz hat, dass das Geschichts-Lernen nicht einfache Reproduktion, blosses Memorieren sei. Aber allerdings würde man leicht die Phrase an die Stelle des gediegenen Wissens setzen, wenn man nicht zugleich positive Kenntnisse anstrebte. Und für diese scheint uns die Einrichtung des Buches auf geeignete öftere Wiederholung in der That wesentlich.

Der vorliegende Leitfaden leistet dies in einer für die Mittel-

*) Die Verlagshandlung hat eine doppelte Ausgabe veranstaltet.

klassen ausreichenden Weise durch Anwendung verschiedener Druckarten für die Namen, Zahlen, Hauptthatsachen. Vielleicht könnte dieser Methode bei der folgenden Auflage noch weitere Ausdehnung gegeben werden. —

Alles in allem scheint uns die 10. Auflage berufen, als die würdige Erbin der bisherigen 9. aufzutreten. Wir wünschen dem Buch herzlich weitere Erfolge.

Berlin. Hermann.

CXI.

Martens, Wilhelm, Geschichtlich-geographisches Hülfsbuch. Ein Hülfsmittel für den Geschichtsunterricht an höheren Lehranstalten. Breslau, Ferdinand Hirt 1888. (8°. IV u. 175 S.)

In dem vorliegenden Buche begrüssen wir ein sehr brauchbares und nützliches Hülfsmittel für den Geschichtsunterricht an höheren Lehranstalten. Der Verfasser, Professor am Gymnasium zu Tauberbischofsheim, weist in dem Vorwort darauf hin, dass in den meisten historischen Lehrbüchern der Lage der Örtlichkeiten nur geringe Aufmerksamkeit gewidmet werde und dass es andererseits schwer sei, sich aus den gewöhnlich zugänglichen Hülfsmitteln sowohl über die Lage mancher Örtlichkeiten, als auch über die richtige Aussprache und Betonung mancher geographischen Namen genügend sichere Auskunft zu verschaffen. Er hat sich daher die Aufgabe gestellt, über jeden geographischen Namen, der im Geschichtsunterricht mit Fug genannt wird, die nötige Auskunft zu erteilen. Die Auswahl ist eine sehr reiche (über 3000 Nummern) und wird auch ziemlich weit gehenden Ansprüchen genügen. Bei jedem der in alphabetischer Reihenfolge aufgeführten Namen wird kurz die Lage des betreffenden Ortes oder der betreffenden Völkerschaft, bei sehr bekannten nur durch den Hinweis darauf, dass er in jedem geographischen Hülfsbuch zu finden ist, angegeben und darauf kurz die geschichtlichen Ereignisse, welche sich dort abgespielt, unter Angabe des Datums erwähnt. Die altgriechischen Eigennamen sind unter ihrer lateinischen Form, daneben aber auch die griechische angeführt. Bei allen fremdländischen Namen wird Betonung und Aussprache kenntlich gemacht. Durchweg zeigt sich, dass der Verfasser mit Sorgfalt und zugleich mit Geschick gearbeitet hat. Nur ein paar Bemerkungen, die uns beim Durchsehen des Buches beigefallen sind, mögen hier hinzugefügt werden. Wenn Avaren und Hunnen erwähnt sind, so hätten wohl auch die Magyaren angeführt werden sollen, wenn Bajasid als ein in den russisch-türkischen Kriegen in Asien wichtiger Ort angeführt wird, so hätte wohl auch Batum das Gleiche verdient, wenn Ermland, Pomerellen, Pomesamien (wohl verdruckt statt Pomesanien), dann doch auch andere altpreussische Landschaften, wie Culmerland und Samland.

Berlin. F. Hirsch.

CXII.

1. **Deppe, A., Kriegszüge des Tiberius in Deutschland 4 und 5 n. Chr.** Mit 1 Karte. Bielefeld, Helmich 1886. 42 S. 1,25 M.
2. **Neubourg, H., Die Örtlichkeit der Varusschlacht.** Detmold, Meyer. 1887. 70 S. 1,20 M.
3. **Knoke, Fr., Die Kriegszüge des Germanicus in Deutschland.** Mit 5 Karten. Berlin, Gaertner. 1887. XII, 566 S. 15 M.
4. **Veltmann, H., Funde von Römermünzen im freien Germanien und die Örtlichkeit der Varusschlacht.** Osnabrück, Rackhorst. 1886. 131 S. 1,60 M.
5. **Böcker, Fr., Damme als der mutmassliche Schauplatz der Varusschlacht sowie der Kämpfe bei den „Pontes longi" im Jahre 15 und der Römer mit den Germanen am Angrivarierwalle im Jahre 16.** Köln, Kommissionsverlag von Bachem. 1887. 72 S. Mit 2 Karten. 1,75 M.

Bekanntlich hat Mommsen kurz nach dem Erscheinen des fünften Bandes seiner römischen Geschichte eine kleine Schrift über die Örtlichkeit der Varusschlacht veröffentlicht*), welche dieses Jahrhunderte alte Problem endgültig lösen sollte. Er ging von der Erwägung aus, dass die bis dahin vorhandenen Daten, nämlich erstens die überlieferten Nachrichten über die Schlacht selbst und über die damalige militärische Lage der Römer, und zweitens die Kenntnis der natürlichen Beschaffenheit des in Frage kommenden Teiles von Norddeutschland, weder einzeln noch in Verbindung gebracht zur Lösung ausreichen. Aus den Schriftstellern stehe fest, dass das römische Heer in dem Gebiet zwischen Ems, Weser und Lippe vernichtet worden sei, und zwar in einem sumpf- und waldreichen Hügel- oder Berglande; aus der militärischen Lage folge, dass der Schauplatz von der gesicherten römischen Strasse vom Rhein zur Weser, der Strasse über Aliso an der Lippe entlang, in ziemlicher Entfernung liegen müsse; aber in dem fraglichen Gebiete fänden sich so viele passende Örtlichkeiten, dass man ohne neue Thatsachen nicht weiter kommen würde. Diese gewährten nun die Münzfunde in der Gegend von Barenau. Sie seien schlechthin einzig in ihrer Art: 1. weil die Mehrzahl oder alle dort gefundenen Münzen aus der Zeit bis zu Augustus stammten; 2. durch ihre Menge; 3. endlich dadurch, dass sie zerstreut auf den Feldern und Wiesen, zum Teil unmittelbar unter der Oberfläche gefunden würden, nicht etwa in Gräbern oder zusammen auf einem Haufen als vergrabener Schatz; sie könnten also nur von einem an dieser Stelle zur Zeit des Augustus vernichteten Heere herstammen, d. h. von dem Heere des Varus. Die Beschaffenheit der Gegend passe: Wald, Berg, Sumpf und Engpass seien vorhanden. Es sei

*) Die Örtlichkeit der Varusschlacht. Berlin, Weidmann 1885. 64 S.

anzunehmen, dass Varus über den Pass von Barenau schon 1 bis 2 Tagemärsche nach Westen hinaus war, als der erste Angriff erfolgte, worauf er dann nach der Weser zurückzukommen versuchte, aber bei Barenau selbst mit dem Reste des Heeres unterging.

Wie nicht anders zu erwarten war, hat aber Mommsens Schrift den Streit nicht beendigt, sondern erst recht wieder angefacht. Auch einem unbefangenen Urteil kann nicht entgehen, dass Mommsens Vermutung zwar grosse Wahrscheinlichkeit besitzt, von einer wirklichen Sicherheit aber noch weit entfernt ist; manche seiner Gründe, darunter einige der wichtigsten, sind nicht stichhaltig, und manche Widersprüche, die in unsern Quellen dagegen enthalten zu sein scheinen, müssen erst weggeschafft werden. Die anzuzeigenden Schriften stehen sämtlich in Beziehung zu Mommsens Annahme, auch in den unter 2 und 3 genannten wird die Varusschlacht, und zwar mit Recht behandelt, denn die Hauptereignisse aus den römisch-deutschen Kriegen von 12 v. Chr. bis 16 n. Chr.: die Feldzüge des Drusus und Tiberius, die Züge des Domitius Ahenobarbus, die Varusschlacht, und endlich die Kämpfe des Germanicus hängen so eng miteinander zusammen, dass die Untersuchung eines einzigen sich mehr oder weniger auch mit allen andern beschäftigen muss. Einzelne Teile der Untersuchung sind überhaupt für alle oder fast alle dieselben. Zusammenhängende und ausführliche Nachrichten erhalten wir nur durch Tacitus, Dio Cassius und Florus, zu denen ergänzend oder berichtigend Velleius, Strabo und Sueton kommen. Von der grössten Wichtigkeit ist die jeweilige Auffassung dieser Quellen, die Ansicht von ihrem gegenseitigen Wertverhältnis und von der Art, wie sie die ihnen vorliegenden Berichte benutzt haben. Da die schriftstellerische Überlieferung aber grosse Lücken hat, so sind militärisch-geographische Erwägungen über den Kriegsschauplatz und Schlussfolgerungen aus den Funden, Befestigungen, Strassen, Münzen u. s. w., fast ebenso wichtig. Bei der Kombinierung der verschiedenen Daten sind selbst Mommsen und Rankes argen Misgriffen nicht entgangen*); um so weniger darf man sich wundern, dass in den vorliegenden Arbeiten, von denen einige von Nicht-Historikern herrühren, dieselben recht zahlreich sind. Manche enthalten aber neben geradezu Lächerlichem auch recht wichtige Gründe oder Nachrichten und dürfen daher nicht unberücksichtigt bleiben.

*) Ranke ist z. B. geneigt, den Bericht des Florus über die Varusschlacht dem des Dio vorzuziehen, während der Dionische in Wirklichkeit eine Quelle ersten Ranges, der des Florus ein rhetorisch-dramatisch zurechtgemachtes Spektakelstück ist. Mommsen setzte a. a. O. S. 56 A. und Röm. Gesch. V, S. 27 die Ara Drusi, welche Germanicus wiederherstellte, „in die Wesergegend", eine ganz unmögliche Annahme, denn dann müsste Germanicus schon am Anfang des Jahres 16 von Aliso aus „in der Wesergegend" gewesen sein, und dann an den Rhein zurückgekehrt sein, um auf dem grossen Umwege durch den Ozean und über die Ems zum zweitenmal zur Weser zu ziehen.

Die schwächsten und kaum von irgend welchem wissenschaftlichen Wert sind wohl die von Deppe und Neubourg. Deppe nimmt an, dass Tiberius im Jahre 4 n. Chr., während er selbst über die Weser bis in die Nähe der Leine vordrang, durch Sentius Saturninus ein Sommerlager erbauen liess, zu welchem er dann später selbst zurückkehrte. Dieses Lager soll sich bei den Cheruskern in „befreundetem" Gebiet befunden haben, und zwar am mittleren Osning in der Nähe von Bielefeld; für Reste desselben hält er die Hünenwälle am Tönsberge bei Örlinghausen. Eben dasselbe Lager diente auch im Jahre 9 n. Chr. als Sommerlager für Varus, doch stand nur eine Legion darin, — für mehr hat es nicht Platz — die beiden andern besetzten den Osning von Bielefeld bis Detmold, und ausserdem hielt Varus noch „eine Linie vom Osning zur Weser", etwa von Örlinghausen über Salzuflen nach Vlotho. Der Untergang des Heeres fand dann in der unmittelbaren Nachbarschaft statt, denn das Tac. Ann. I, 61 mit „prima castra" bezeichnete ist abermals dieses Lager bei Örlinghausen. Das Winterlager des Tiberius 4—5, „ad caput Juliae" war nur einen Tagemarsch rückwärts bei Aliso. „Ad caput Juliae" heisst nämlich „an der Mündung der Julia", die Julia aber ist die von Thüle her fliessende Delegosse, die im 15. Jahrhundert Tulerbecke hiess, und die dicht oberhalb Ringboke (= Aliso) in den Elsener Bach mündet. Von diesem Lager zog Tiberius im Jahre 5 über Osnabrück, Engter und Barenau an die Weser. Bei Barenau unterwarfen sich die Chauken, weshalb das Heer hier längeren Aufenthalt hatte; daher stammen die gefundenen Münzen. Auch Germanicus machte hier im Jahre 16 Halt. — Es würde zu weit führen, wollte man von jeder einzelnen dieser Annahmen ihre Unmöglichkeit oder Ungereimtheit beweisen, sie vernichten sich gegenseitig.

Neubourg erklärt im Vorwort, dass die Frage nach der Lage des Varianischen Schlachtfeldes durch eine genaue Erklärung einiger Ausdrücke in der Stelle Tac. Ann. I, 60 gelöst werde, nämlich folgender: 1. inde, 2. agmen, 3. ultimos Bructerorum, 4. haud procul, 5. saltus, 6. endlich der Stellung des Satzes „quantumque Amisiam et Lupiam amnes inter vastatum" hinter den Worten „ultimos Bructerorum". In der Einleitung wiederholt er die Einwände Veltmanns (s. u.) gegen Mommsens Hypothese, aber nur die haltlosen, welche Menadier*) schlagend widerlegt hat, nicht die wertvolleren. In einem ersten Abschnitt beantwortet er dann die Frage: Was hat sich Tacitus unter Teutoburgiensis saltus vorgestellt? Die Antwort lautet: Saltus heisst Waldgebirge. Im zweiten behauptet er, dass nur der Lippesche Wald dieser Teutoburgiensis Saltus sein könne, weil die Verwüstung des Bructererlandes, welche in der oben erwähnten Stelle des Tacitus erzählt wird, sich nur auf das Gebiet

*) Verhandl. d. numism. Gesellsch. 1886 S. 19—27.

zwischen den Quellen der Lippe und Ems erstreckt habe, und „haud procul" bei Tacitus höchstens eine Entfernung von 3 bis 4 Stunden bedeute. Beides ist von Zangemeister*) gründlich widerlegt worden. Die Niederlage fand also nach N. in der Nähe der Grotenburg statt. Eben dort kämpfte Germanicus 15 gegen Armin, und auch im Jahre 16 zog derselbe über das Schlachtfeld zur Weser. N. nimmt also im Widerspruch gegen Tacitus an, dass Germanicus in diesem Jahre direkt von der Ara Drusi bei dem zerstörten Tumulus, den er nicht wieder errichtete, vorbeigezogen sei. Nr. III beschäftigt sich darauf mit den Namen; es wird die alte Annahme, dass die Grotenburg, die „grosse Burg", ursprünglich Teutoburg = Volksburg geheissen habe, wieder aufgenommen. IV zählt die Funde von römischen Geräten, Waffen und Münzen in dieser Gegend auf, nach Veltmann und einem Aufsatz von O. Preuss**), hat also keinen selbständigen Wert, und V ist eine gänzlich misslungene Ehrenrettung des Fälschers Wasserbach gegen Menadier.

Die Arbeit von Knoke ist wie dem Umfange, so auch dem Inhalte nach die bedeutendste der angezeigten. Der Umfang hätte allerdings unbeschadet ihres Wertes sehr verringert werden können. Kn. führt die Beweisstellen aus den Schriftstellern zuerst in oft recht mangelhafter deutscher Übersetzung, darauf lateinisch oder griechisch im Zusammenhange an, und dann schreibt er noch häufig genug Stücke der Stellen, die er gerade braucht, noch ein- oder zweimal vollständig aus; er häuft für seine Annahmen die Beweise, uneingedenk des alten Satzes, dass eine ganze Reihe von halben Beweisen niemals einen ganzen ersetzen kann, und dass, wenn man einen ganzen hat, die halben hinzuzufügen mehr schädlich als nützlich ist. Aber seine Untersuchung ist ebensowohl umfassend als gründlich. Er hat die Gegenden zum Teil persönlich besucht und eine eigene Anschauung des Terrains gewonnen, und behandelt die Schriftsteller philologisch genau. Irre geführt wird er namentlich durch die Leidenschaft, zu viel wissen zu wollen, ein Fehler, der sich bei dergleichen Untersuchungen fast unmerklich einstellt und dann den vorher klarsten Blick unglaublich trüben kann. Dadurch hat er sich wiederholt zu Erklärungen des Tacitus verleiten lassen, welche einer unbefangenen Betrachtung gegenüber nicht stand halten können.

Sein Buch zerfällt in zwei Hauptteile, von denen der erste den grossen Kriegszug des Jahres 15 behandelt und in die Untersuchungen hierüber die über die Varusniederlage einflicht, während der zweite den grossen Zug des Jahres 16 gewissermassen zu rekonstruieren sucht. Voran geht auf 40 Seiten eine Einleitung

*) Zu d. Frage nach d. Örtlichkeit der Varusschlacht. Westdeutsche Ztschr. f. Gesch. u. Kunst VI, 234—252, 335—354.

**) Lippesche Landeszeitung 1885, No. 214.

über die Quellen, die Lage bei Wiederbeginn der Kämpfe nach dem Tode des Augustus, und über die kleineren Züge, gegen die Marser 14, die Chatten 15 und zur Befreiung des Segestes. Die Erörterung über die Quellen beschäftigt sich hauptsächlich mit Tacitus, und Kn. widerlegt hier überzeugend die Annahme Paul Höfers*), dass der Taciteische Bericht von den Feldzügen des Germanicus allein aus einem Gedicht des Pedo Albinovanus geschöpft sei. Kn. weist darauf hin, dass die Schilderung des Aufstandes der pannonischen Legionen und später die des Feldzuges, welchen Corbulo ausführte, ganz denselben dichterischen Schwung haben, obgleich doch bei ihnen an Pedo nicht gedacht werden kann. Er stimmt dagegen mit Höfers Annahme insoweit überein, dass auch er der Ansicht ist, der Bericht des Tacitus gehe auf einen einzigen Augenzeugen zurück. Indessen, was er hierfür anführt, scheint nicht stichhaltig. Dieser Berichterstatter müsste dann bald in unmittelbarer Nähe des Germanicus, bald wieder in der Umgebung des Caecina gewesen sein. Kn. sagt von ihm: „Er hielt sich demnach, wie ein gewissenhafter und mutiger Berichterstatter, überall an derjenigen Stelle auf, an welcher er voraussichtlich am meisten zu sehen bekam.“ — Das klingt beinahe, als wenn er ihn für einen Nichtmilitär, eine Art von Zeitungsschreiber oder Schlachtenbummler hält, der sich nach Belieben bald dem bald jenem Truppenteil anschliessen konnte, woran doch gar nicht zu denken ist. Der Grundfehler scheint mir hier in der falschen Ansicht zu liegen, welche beide, Knoke und Höfer, zum Teil auch Mommsen und Zangemeister, von der schriftstellerischen Art des Tacitus haben. Wenn von Tacitus gewisse Begebenheiten höchst anschaulich und packend geschildert werden, anderes nur kurz berührt, vieles, was wir gern wissen möchten, wie geographische Lage und dergleichen, gar nicht erwähnt wird, so kann man daraus durchaus nicht unmittelbar auf die Beschaffenheit seiner Quellen schliessen, sondern dies ist seine eigene bewusste und freie Ordnung des Stoffes. Diese verschiedenartige Behandlung desselben bildet einen Hauptteil seiner Kunst als Schriftsteller. Neben seiner stets pathetischen Auffassung der Begebenheiten und seinem in beständigen Antithesen sich bewegenden Satzbau, sowie seiner genau erwogenen Wortwahl, steht diese kunstvolle, oder wenn man will, künstliche Anordnung des Stoffes, die schnelle, flüchtige Darstellung der Nebensachen, die oft geradezu erraten werden müssen, und die mit breiten, festen Pinselstrichen durchgeführte Ausmalung einzelner Hauptscenen, auf die sich nun alles Interesse vereinigt. Hierauf nicht am wenigsten beruht jener Zauber, welcher immer wieder

*) Der Feldzug des Germanicus im Jahre 16 n. Chr. 2. Ausg. Bernburg u. Leipzig, Bacmeister. 1885. — In der Zeitschr. f. d. Gymn. 1887, S. 521— 554 giebt Höfer eine Kritik des Knokeschen Buches und eine erneute Verteidigung seiner eigenen Annahmen. Die letztere halte ich für misslungen, während die Kritik manches Richtige enthält.

neu reizt und entzückt, so oft man ihn in die Hand nimmt, der ihm zu allen Zeiten begeisterte Leser verschafft hat, und der so sehr auf Männer wie Montaigne und Napoleon wirkte, welche einerseits selbst Meister des Stils waren, andrerseits dem Inhalt der Taciteïschen Schriften kritisch ablehnend gegenüberstanden. Tacitus ist in dieser Beziehung, d. h. in Bezug auf die Form, im weitesten Sinne durchaus Dichter, unbeschadet seiner Wahrheitsliebe und Gewissenhaftigkeit als Historiker; es ist daher ein Fehlschluss, wenn man bei ihm aus einzelnen malenden Worten und dergleichen den Charakter seiner Quelle bestimmt; ohne strengsten Beweis darf man niemals annehmen, dass er überlieferte Thatsachen verändert hat, bei den Worten aber braucht man eigentlich umgekehrt immer einen solchen Beweis, um ihre unveränderte Aufnahme aus andern glaublich zu machen. Was Kn. von der Beglaubigung der Schilderungen durch die von ihm gefundenen, dazu passenden Örtlichkeiten sagt, ist, wie schon Höfer hervorgehoben hat, ein circulus vitiosus, in welchen er leider auch sonst noch in seinen Beweisführungen gerät. — Bei der kurzen Aufführung der übrigen Schriftsteller muss die Gleichstellung des Velleius und Florus auffallen, von denen der eine Zeitgenosse und Sachverständiger ist, der andere gar keine Autorität hat und höchstens herangezogen werden darf, wenn seine Nachrichten nicht mit einer anderen Quelle oder mit der Sachlage im allgemeinen im Widerspruch stehen.

Was Kn. über die kleinen Feldzüge der Jahre 14 und 15 bringt, ist nicht wesentlich von den bisherigen Aufstellungen abweichend; die Annahme, dass Germanicus, ehe er den Segest befreite, bis zum Rhein zurückgekehrt sei, verändert nur wenig das Bild vom Verlauf der Dinge, ist aber doch recht anfechtbar gegenüber dem Taciteïschen Ausdruck „convertere agmen", der für den Beginn dieses Zuges gebraucht wird.

Es folgt dann die Untersuchung über die erste grosse Expedition des Germanicus. Als einzig möglichen Vereinigungspunkt der drei einzeln vorrückenden Heeresabteilungen sucht Kn. Rheine a. d. Ems zu erweisen. Indessen sind seine Gründe gegen weiter abwärts gelegene Punkte wohl durchschlagend, nicht aber gegen solche weiter stromauf, wie etwa Greven; doch ist dies von geringer Bedeutung. Da der weitere Verlauf durchaus von der Bestimmung des Varianischen Schlachtfeldes abhängig ist, so wendet er sich darauf diesem zu. Es werden zuerst die Quellen angeführt und aus D. C. gefolgert, dass Varus, als er von der Weser aufbrach, zwar nicht auf der gewöhnlichen römischen Militärstrasse marschierte, jedenfalls aber zuerst gebahnte Wege vor sich hatte. Auf diesen Wegen waren aber Schluchten zu überbrücken (von Schluchten steht nichts im Text), der Marsch folgte der Längsrichtung eines Gebirges, weil er sonst in wenigen Stunden aus dem Gebirge heraus gewesen wäre, der Boden kann nach der Beschreibung nicht Sand-, sondern

nur Kleiboden gewesen sein, endlich müssen da, wo der Angriff der Germanen erfolgte, mehrere Wege zusammenlaufen, um die Vereinigung der deutschen Scharen zu ermöglichen. Die letzte Annahme schwebt völlig in der Luft, auch die Notwendigkeit des Kleibodens für das Schlachtfeld ist von anderer Seite genügend entkräftet worden, dagegen müssen die übrigen Feststellungen als richtig und von Wichtigkeit anerkannt werden. Der nun folgende Nachweis, dass das Schlachtfeld weder zwischen Ems und Lippe, noch auch im Lippeschen Walde liegen kann, scheint mir der gelungenste Teil des ganzen Buches. Zwar sind die beiden ersten Gründe gegen die Lage im Lippeschen Walde nicht stichhaltig, wohl aber der dritte und vierte, dass nämlich hier sicher eine römische Militärstrasse gewesen ist, und dass, da die Römer das Gebirge durchquerten, sie hier in viel kürzerer Zeit, als nach dem Bericht des Dio vergangen sein muss, alle Schwierigkeiten des Weges hinter sich gehabt hätten. Dieselben Gründe gelten in noch höherem Grade gegen die Vermutungen, welche das Schlachtfeld bei Beckum oder sonstwo zwischen Ems und Lippe ansetzen. Was die beiden ersten Gründe K.s betrifft, so nimmt er den einen aus dem vorher erfolgten Zug des Germanicus zur Befreiung des Segest, bei dem derselbe nach seiner Ansicht schon in der Nähe der Lippequellen gewesen sein muss. Dies ist nun zwar wahrscheinlich, aber keineswegs notwendig; denn die Lage Alisos so weit Lippe aufwärts ist keineswegs sicher, und der Ort, an welchem Segest belagert wurde, kann sehr wohl auch ein ganzes Stück südlicher gelegen haben. Und wenn er dann ferner, wie Mommsen, aus dem Bericht des T. schliesst, dass das erste Lager des Varus auf dem Schlachtfelde auch das erste gewesen sei, welches die Römer im Jahre 15 erblickten, so hat Nipperdey in seiner Anmerkung zu der betreffenden Stelle diese Anschauung schon mit Recht zurückgewiesen; T. giebt eben hier wieder nur das Wichtigste an, und das ist die Anschauung vom Verlauf der Katastrophe, welche Germanicus und sein Heer nach Besichtigung des Schlachtfeldes gewonnen hat, nicht aber die erste Sammlung so zu sagen der einzelnen Momente, aus denen dieselbe sich zusammensetzte. Kn. geht nun dazu über, seine eigene Annahme auseinander zu setzen und zu begründen, während er sich die Widerlegung der Mommsenschen Hypothese für später verspart. Nach ihm ist Varus etwa von Rehme a. d. Weser aufgebrochen und auf einer Strasse zwischen Wiehengebirge und Osning entlang gezogen. Er wollte durch das letztere dann bei Iburg hindurch ziehen, zum Angriff gegen die Bructerer, die Kn. für das meuternde Volk hält. Aber der Pass von Iburg war von den Deutschen besetzt, und als Varus nun nach Westen hin sich einen Ausweg suchte, fand er seinen Untergang. Gegen diese Marschrichtung ist eingewandt worden, dass das Terrain zwischen östlichem Osning und Wiehegebirge (oder Solling) noch jetzt fast unwegsam ist,

und dies vor 1800 Jahren noch im höheren Grade war. Doch wird dies vom Verf. genügend widerlegt. Dass das von ihm vermutete Schlachtfeld zu den Berichten der Schriftsteller sowohl seiner Beschaffenheit als seiner Lage nach gut passe, wird man ihm auch zugeben müssen; Gründe dagegen sind also nicht vorhanden. Aber seine Gründe dafür beschränken sich, wie er selbst gelegentlich zugiebt, eigentlich nur auf diese Übereinstimmung, alles andere, was er vorbringt: dass die Bructerer die Empörer gewesen, dass Varus durch den Pass von Iburg gerade ins Centrum ihres Landes gekommen wäre, und dass er dies gerade wollte, sind Vermutungen ohne den geringsten Grad von Sicherheit. Es gilt also von seinem Schlachtfeld der Mommsensche Satz: Mit der Beschreibung übereinstimmende finden sich in der fraglichen Gegend zu Dutzenden, und deshalb ist solche Übereinstimmung allein nicht beweisend.

Kn. lässt also Germanicus etwa von Greven a. d. Ems nach N. zu diesem Terrain ziehen, zur Bestattung der Varianer, und dann weiter nördlich nach Barenau, wohin er nun die Kämpfe zwischen ihm und Armin verlegt, die in diesem Jahre 15 stattfanden. Er sieht durchaus mit Recht dieselben strategisch als eine Niederlage der Römer an, wie er dagegen die Münzfunde in dieser Gegend zum Teil auf jene Kämpfe, zum Teil auf die des Caecina beim Rückzuge erklärt, ist künstlich und unwahrscheinlich. Natürlich sucht er nun auch Mommsens Annahme zu widerlegen, aber von allen seinen Gründen ist nur einer von Wert, nämlich dass Varus unmöglich, nachdem er über Barenau hinaus war, beim Angriff der Germanen habe umkehren können, um durch den Engpass zurück zur Weser zu ziehen. Dies ist allerdings eine etwas zu starke Zumutung an des Varus militärische Unfähigkeit. Indessen fällt hiermit noch nicht die Mommsensche Hypothese, sondern ist nur in einigen Einzelheiten zu ändern. Knokes eigene Erklärung der Funde aber ist nur haltbar, wenn man ihm auch glaubt, dass der schwere Kampf des Caecina auf dem Rückzuge bei den pontes longi, ebenfalls in dieser Gegend (etwas nordwestlich) stattgefunden habe. Dies ist aber gerade ebenso unmöglich, wie die Vermutung Höfers, welche die Funde auf die zweite Schlacht des Jahres 16 bezieht, die nach seiner Ansicht hier geschlagen wurde. Beide können vor einer unbefangenen Betrachtung der betreffenden Tacitusstellen nicht standhalten. Lässt man des Tacitus Bericht gelten, so kann der Kampf des Caecina nur in die Gegend zwischen Ems und Rhein, die Schlacht „am Angrivarierwall“ 16 nur östlich der Weser gelegt werden, für die Münzfunde von Barenau kommen sie also beide nicht in Betracht. Unter der falschen Voraussetzung, dass Caecina am Dümmer zurückblieb, bis Germanicus mit dem übrigen Heere ausser Gefahr war, dass die zwischen Meerholz an der Hunte und Brägel aufgefundenen Dämme die von Tacitus erwähnten pontes longi seien, und dass dann hier und am West-

rande des betreffenden Moors, von Brägel südlich bis Damme, die Kämpfe stattfanden, die ihm und seinen Truppen beinahe den Untergang brachten, unter dieser falschen Voraussetzung kommt der Verf. denn auch zu weiteren sehr gezwungenen Erklärungen der betreffenden Kapitel der Annalen, die im einzelnen zu verfolgen aber hier zu weit führen würde.

Wir wenden uns zu seiner Darstellung der Begebenheiten des nächsten Jahres, dem zweiten grossen Heerzuge des Germanicus, der noch weiter als der erste, bis über die Weser hinausführte, und dessen wichtigste Ereignisse die beiden grossen Schlachten bei Idistaviso und am Angrivarierwalle sind. In der Beurteilung des militärischen Ergebnisses dieser beiden Schlachten trifft Kn. sicher das Richtige, wenn er die erste zwar als einen Sieg der Römer, aber als keinen entscheidenden ansieht, die zweite taktisch als unentschieden, strategisch als Sieg des Arminius bezeichnet. Wäre die Schlacht bei Idistaviso eine entscheidende Niederlage der Deutschen gewesen, so hätten sie nicht wenige Tage nachher sich von neuem zur Schlacht stellen können, und bei der zweiten liegt offenbar die Sache so, dass Germanicus nicht im stande war, Armin aus der Flankenstellung, die er genommen hatte, zu vertreiben, und infolgedessen den weiteren Vormarsch aufgeben musste. Ich möchte hier hinzufügen, was meines Erachtens zu wenig hervorgehoben wird und was auch Kn. in seinen Schlusserörterungen nicht scharf genug ausspricht, dass Ruhm und Verdienst Armins als Retter Germaniens viel mehr auf diesen Schlachten des Jahres 16 beruhen, als auf der Varianischen Niederlage. Denn damals hatte er es nur mit drei Rekrutenlegionen und einem unfähigen Führer zu thun, die er, als die Gelegenheit sich bot, im schwierigen Terrain plötzlich überfiel und vernichtete; das haben vor ihm und nach ihm auch andere mit gleichem Erfolg gethan, und wenn die Folgen dieser Niederlage so bedeutende wurden, dass Tiberius und Augustus ein Aufgeben der neuen Provinz für geboten hielten, lag dies vielmehr an den allgemeinen Verhältnissen, an der Erschöpfung des Reichs durch den pannonischen Aufstand, als an der Grösse des Schlages. Dagegen war das römische Heer im Jahre 16 fast dreimal so gross als das des Varus, es waren erprobte Veteranen, an der Spitze stand ein tüchtiger, bis dahin stets siegreicher Feldherr. Einem solchen römischen Heere wiederholt und mit Erfolg im offenen Felde entgegenzutreten, ihm in seinem Eroberungszuge Halt zu gebieten, hat Jahrhunderte lang niemand ausser Armin verstanden; dazu gehörte ein Mann, welcher neben grossen angebornen militärischen Anlagen die Fähigkeit besass, die ewig unter sich hadernden Stämme zur Verteidigung des Vaterlandes zu einigen und sie zu den höchsten Anstrengungen zu begeistern. Beide Schlachtfelder sucht K. etwas weiter westlich, als man sie gewöhnlich ansetzt, Idistaviso unmittelbar westlich von Eisbergen, die zweite Schlacht zwischen Loccum, Leese

und der Weser. Namentlich die zweite Annahme ist sehr ansprechend, die örtlichen Verhältnisse stimmen durchaus, die Stellung ist sehr stark, auf beiden Flanken vollständig gedeckt, so dass nur von der kurzen Front aus der Angriff der Römer auf die Deutschen erfolgen konnte. Es ist allerdings nicht wahrscheinlich, dass die römische Marschrichtung hindurchführte, aber auch nicht nötig: auch wenn der Weg weiter südlich vorbei führte, durfte Germanicus den Vormarsch nicht wagen, so lange das deutsche Heer unmittelbar an der Weser in starker Stellung und ungebrochen in seinem Rücken stand.

Leider durchsetzt Kn. diese tüchtigen Auseinandersetzungen wieder mit einer Anzahl geographischer, mythologischer und anderer Vermutungen, die keine Wahrscheinlichkeit haben und z. T. auf unhaltbaren Erklärungen des Textes sich aufbauen. Noch schlimmer steht es mit seiner Bestimmung des Weges, welchen Germanicus in diesem Jahre von der Ems zur Weser eingeschlagen hat. Hierüber ist uns eben durchaus gar nichts, kein Wort überliefert, weder bei Tacitus, noch sonstwo, der Weg wäre also nur zu bestimmen, wenn es nur einen einzigen, für die Römer gangbaren gegeben hätte. Dies ist aber nicht nachzuweisen, und so wird man höchstens die eine oder andere Linie als wahrscheinlich bezeichnen können. Von allen Marschrouten möchte man aber fast die, welche Kn. annimmt, die unwahrscheinlichste nennen. Er lässt Germanicus von der Ems auf Brägel ziehen, dann über jene Dämme, welche er für die pontes longi hält, und östlich vom Dümmer nach Süden zum Wiehengebirge, endlich an diesem Gebirge entlang in zwei Abteilungen, eine nördlich, eine südlich desselben bis zur Weser. Jedem Unbefangenen wird diese Annahme unmöglich erscheinen. Im allgemeinen muss man sagen, dass je weiter nördlich eine gangbare Linie sich finden lässt, desto grössere Wahrscheinlichkeit für sie spricht. Denn die Meerfahrt hatte nur Sinn, wenn Germanicus dadurch die Gebirge umging und mit Vermeidung der gefährlichen Engpässe und Waldschluchten zur Weser kam, und umgekehrt wäre nicht verständlich, warum Armin diesmal erst jenseits der Weser Widerstand leistete, wenn die Römer schon vorher wieder sich ins Gebirge begeben hätten.

Die Veltmannsche Schrift, zu der ich mich nun wende, ist eine Streitschrift gegen Mommsen, oder vielmehr Zusammenfassung und Erweiterung zweier früherer Streitschriften, die Veltmann noch 1885 veröffentlicht hat. Es wäre gut und seiner Sache förderlich gewesen, wenn er bei dieser Zusammenfassung das persönliche Element, einen unangenehmen Ton der Erbitterung ausgemerzt hätte. Nun hat er seinerseits wieder von Dr. Menadier in der Berliner numism. Gesellschaft eine sehr scharfe Kritik erfahren*), welche besonders auf numism. Gebiet

*) Verh. d. numism. Ges. 1886 S. 19—27.

ihm schlimme Verstösse nachweist. Ebenso hat Zangemeister sich sehr entschieden gegen ihn ausgesprochen*). Wenn nun auch die Vermutung, die er einmal hinwirft, die Münzen der Barenauer Sammlung gingen überhaupt nur auf zwei Funde in der Gegend zurück, gänzlich haltlos ist, so verdienen doch andere Einwände, die er macht, eine genauere Erwägung, namentlich da sie in auffälliger Weise durch Angaben der Böckerschen Schrift unterstützt werden, obgleich diese zur Verteidigung und Verbreitung der Mommsenschen Hypothese geschrieben ist. Veltmann behauptet nämlich, dass zerstreute Münzen in so grosser Anzahl nicht auf ein Schlachtfeld hindeuten, und beruft sich darauf, dass auf keinem andern Schlachtfeld dergleichen gefunden worden seien. Zangemeister erwidert hierauf, dass z. B. auf dem von Belle Alliance sich sogar noch ein goldenes 100 Fr.-Stück gefunden habe. Aber auch Zangemeister muss zugeben, dass die Beweiskraft der Münzfunde sehr geschwächt werden würde, wenn man sie auf einen Schatz oder auf Gräber zurückführen könnte. Dies letztere aber wird sehr wahrscheinlich durch Böckers Angaben. Er berichtet, dass Gräber dort noch jetzt sich finden, und noch mehr früher vorhanden waren, die durch die fortschreitende Kultur zerstört worden sind. Überall werden kleine Urnen gefunden mit Asche, Steinhammern, tannenen Bolzen u. s. w. Eine solche Zerstörung früher vorhandener Gräber und Planierung des Bodens erklärt aber jedenfalls am einfachsten und natürlichsten die zerstreute Auffindung von Münzen gleichen Aussehens und gleicher Patinierung so dicht an der Oberfläche, was V. mit Recht als sonst schwer verständlich bezeichnet hat. Die Münzen können dann sehr wohl zur Varusschlacht gehören oder einer andern Schlacht derselben Zeit, wie Veltmann will, ohne deren Örtlichkeit zu bezeichnen. Dazu kommt noch zweierlei, was Böcker angiebt, nämlich erstens, dass das grosse Moor und der Dümmer Spuren zeigen, dass an ihrer Stelle sich früher Wald befand, und zweitens, dass alte nichtrömische Befestigungen sich finden, und dass Knüppeldämme das Moor nach allen Richtungen durchziehen, ja dass die Bauern für ihre Zwecke noch jetzt fortwährend dergleichen anlegen. Durch beides würde der Anhalt, den die Beschaffenheit der Gegend giebt, stark erschüttert werden.

Das Ergebniss aller dieser verschiedenen, so eifrig und z. T. so scharfsinnig geführten Untersuchungen ist also, wie es scheint, immer noch kein definitives. Für sicher kann man nur annehmen, dass bei Beckum oder Detmold die Niederlage der Römer nicht stattgefunden hat. Wenn aber Mommsen mit Recht von Funden die endgültige Bestimmung der Örtlichkeit abhängig macht, so wird man zwar denen von Barenau ihren Wert, namentlich wegen der Art der Münzen, nicht absprechen können,

*) A. a. O. Heft 4, S. 335—354.

aber die Einwände, welche sich aus den Böckerschen Berichten und den Auseinandersetzungen Veltmanns ergeben, sind doch gewichtig genug, um sie als entscheidend noch nicht anzusehen. Es kommt alles darauf an, dass die Lokalforscher in Durchforschung des Erdbodens nicht nachlassen; vielleicht treten dann doch noch Überreste zu Tage, welche die Zweifel beseitigen. Immerhin darf man aussprechen, dass durch die Arbeiten dieser letzten Jahre das alte Problem, wenn nicht gelöst, so doch sehr bedeutend geklärt und gefördert ist.

Berlin. Fritz Abraham.

CXIII.

Zosimi comitis et exadvocati fisci historia nova edidit **Ludovicus Mendelssohn.** Lipsiae, Teubner. 1887. (gr. 8°. LIV. u. 306 S.) 10 M.

Nicht nur die Historiker, sondern auch die Philologen haben neuerdings angefangen, den früher so missachteten byzantinischen Autoren grössere Beachtung zu schenken und auf die Herausgabe derselben die gleiche Sorgfalt zu verwenden, deren früher nur die Schriftsteller des klassischen Altertums für würdig erachtet wurden. Den trefflichen Ausgaben des Theophanes, Nicephorus, Theophylactus Simocatta, welche de Boor, und der Anna Comnena, welche der leider zu früh dahingegangene Reifferscheid veranstaltet hat, reiht sich jetzt ebenbürtig die vorliegende des Zosimus an, des ersten unter den eigentlichen byzantinischen Geschichtschreibern, dessen Werk nach einer kurzen Übersicht über die Zeit von Augustus bis Diocletian mit wachsender Ausführlichkeit die letzten Zeiten des römischen Reiches bis zum Jahre 409 behandelt und trotz der Nachlässigkeit, mit der es gearbeitet ist, und seines tendenziösen Charakters doch eine der wichtigsten Quellen für die Geschichte der Völkerwanderung bildet. Während die früheren Ausgaben von Sylburg, Reitemeier und J. Bekker auf jüngeren schlechten Handschriften beruhen, hat Mendelssohn der seinigen zum erstenmal den Cod. Vatic. 156 zu Grunde gelegt, welcher, worauf schon Kiessling aufmerksam gemacht hatte, die Quelle der bekannten jüngeren Handschriften ist und einen wesentlich besseren Text als diese darbietet. Als weitere Hülfsmittel zur Herstellung des echten Textes hat er einerseits die Excerpte herangezogen, welche wir bei Ioannes Antiochenus und in den Constantinischen Sammlungen aus Zosimus finden, hat er ferner sorgfältige Untersuchungen über den Sprachgebrauch und Stil des Zosimus, namentlich über die Art, wie derselbe die alten Schriftsteller, vorzüglich Polybius nachahmt, angestellt und durch ein umfassendes Studium der anderen Quellen und der einschlägigen Litteratur sich über die Geschichte der von Zosimus behandelten Zeit auf das genaueste informiert, hat er endlich bei manchen verderbt erscheinenden Stellen, wo jene anderen Hülfsmittel nicht verwendbar waren, durch eigene Konjekturen nachzuhelfen gesucht, welche aber

mit löblicher Vorsicht meist nicht unmittelbar in den Text aufgenommen, sondern nur in den Anmerkungen angeführt sind. Diese Anmerkungen enthalten teils den kritischen Apparat und eine Begründung der aufgenommenen Lesarten und Emendationen, teils erläuternde Bemerkungen, namentlich Hinweise auf die von Zosimus benutzten Quellen und auf Irrtümer, welche sich in seiner Darstellung finden.

Voran geht eine längere Vorrede, in welcher über die Handschriften und die von dem Herausgeber angewandte Methode Auskunft erteilt wird, zugleich aber auch die Fragen nach der Zeit des Zosimus und den von demselben benutzten Quellen erörtert werden. Was die erstere anbetrifft, so muss M. sich darauf beschränken, zu konstatieren, dass Zosimus zwischen 450 und 500 sein Werk verfasst haben muss, er vermutet, dass dasselbe unvollendet geblieben und erst nach dem Tode des Verfassers herausgegeben worden ist. Was die Quellen des Zosimus anbetrifft, so tritt M. der bisher herrschenden Ansicht, dass derselbe nur drei, zuerst Dexippus, dann Eunapius und zuletzt Olympiodor benutzt habe, entgegen. Von Dexippus glaubt er, dass nur die Scythica, nicht die Chronik desselben Dexippus vorgelegen habe, dass vielmehr dem Hauptteile des ersten Buches eine andere unbekannte Quelle, zu der aber auch Zosimus in einem Verwandtschaftsverhältnis stehe, zu Grunde liege. In dem folgenden Hauptteile (Buch II—V c. 25) erscheine allerdings Eunapius benutzt, aber nicht ausschliesslich, sondern daneben auch andere Quellen, namentlich für den Perserkrieg Kaiser Julians der Bericht des Magnus Carrhenus, dem auch Ammianus Marcellinus zum Teil gefolgt ist; dem letzteren Teile (V c. 26—VI c. 13) liege Olympiodor als Quelle zu Grunde. Gelegentlich berührt der Verfasser dabei auch andere quellenkritische Fragen und bekämpft mehrfach die bisherigen Annahmen, so diejenigen von Jeep über die Abfassungszeit des Olympiodorschen Geschichtswerkes, über die Benutzung des Ammian durch Eunapius und des Olympiodor durch Philostorgius.

Beigegeben ist dem Buche die von Reitemeier verfasste Übersicht des Inhalts des Zosimus und am Schluss ein mit grosser Sorgfalt gearbeitetes Namenregister.

Berlin. F. Hirsch.

CXIV.

Behla, Robert, Die vorgeschichtlichen Rundwälle im östlichen Deutschland. Eine vergleichend-archäologische Studie. Berlin, A. Asher u. Co. 1888. (8°. VIII u. 210 S.) 6,5 Mk.

Etwa 1100 „Rundwälle“ zählt der Verfasser auf, die ihm in Deutschland östlich von Elbe und Saale bekannt geworden sind, dreimal soviel wie Schuster in seinem 1869 erschienenen Buche „Die alten Heidenschanzen Deutschlands“ zu nennen wusste. Da überdies zahlreiche alte Bauwerke dieser Art im Laufe der

Zeit schon verschwunden sind, da über manche noch vorhandene bisher nichts veröffentlicht wurde, etliche schon bekannte dem Verf. entgangen sind, so hat es sicherlich einst eine stattliche Menge solcher Plätze gegeben, und die vorhandenen verdienen die Aufmerksamkeit des Beobachters. Wer die Karte, welche dem Buche beigegeben ist, einer Prüfung unterzieht, bemerkt eine sehr ungleiche Verteilung der Ringwälle über die Gebiete Ostdeutschlands: besonders dicht drängen sich die Kreise im Königreich Sachsen (157, am dichtesten wieder in der Oberlausitz), in der preussischen Lausitz (88), in Mecklenburg, in einzelnen Teilen Schlesiens und West- wie Ostpreussens; in anderen Gegenden erscheinen sie dünn gesät, wie im östlichen Brandenburg und in den Gebieten, wo Posen und Westpreussen an die Mark stossen. Vor der Hand erklärt sich diese Erscheinung am wahrscheinlichsten so, dass die Lokalforschung noch im Rückstande ist.

Zwei Hauptfragen, die den Prähistoriker und den Geschichtsforscher gemeinsam beschäftigen, sind die nach dem Zweck dieser Bauten und nach der Zeit ihrer Entstehung, bezw. nach der Bevölkerung, von der sie aufgeführt worden sind. Dabei soll hier auf die Steinburgen und verschlackten Wälle des mittleren Deutschlands, die B., soweit sie auf dem von ihm behandelten Gebiete vorkommen, auch nur nebenher berücksichtigt hat, der Kürze wegen nicht eingegangen werden. Waren die Erdwälle, — es sind nicht immer Rundwälle — wie wir sie im östlichen Deutschland finden, Wohnstätten, Verteidigungspunkte, Zufluchtsorte, Kultusplätze? Recht viele Umwallungen sind so klein, dass sie unmöglich eine grössere Zahl Flüchtlinge aufnehmen, andere so dicht neben prähistorischen Ortschaften oder so weithin sichtbar gelegen, dass sie als Verstecke nicht dienen konnten; Wälder und Sümpfe bildeten nach B. in jenen Zeiten, natürliche, bessere, geschichtlich bezeugte Schlupfwinkel. (Caesar B. G. IV, 19, eine Stelle, welche indes Ringwälle in den Wäldern nicht ausschliesst.) Als Verteidigungsplätze erscheinen einige Anlagen auch dem Verf. als durchaus geeignet, aber misslungen ist der Versuch, den namentlich Schuster in seinem Werke machte, ganze Verteidigungslinien herzustellen. Verkehrt ist es ferner, jede Umwallung als Feste anzusehen: viele sind so klein, dass sie kaum 40 Mann fassen könnten, die Wälle oft so wenig hoch, dass sie einem Angriff nicht Trotz geboten hätten. Allerdings berichten Schriftsteller ausdrücklich von Burgen der Slaven, z. B. Helmold wiederholt von der Mecklenburg. (Vgl. Chron. Slav. II, 2; II, 14.) Gerade diesen Einwand beachtet Behla. Mecklenburg heisst heute ein kleiner Burgwall in einer Wiese, die Fundstücke bestehen neben Kohle und Asche aus slavischen und mittelalterlichen Scherben; aber „Trümmer einer Burg fehlen darauf"; und doch ist nach Helmold im Jahre 1160 von Niclot eine Burg dieses Namens niedergebrannt und bis 1322 die urbs und civitas M. noch mehrere Male zerstört worden. Diese civitas müsse also

an einer anderen Stelle gestanden haben als an der des heute als Mecklenburg bezeichneten Rundwalles (Referent bemerkt dazu: Nach Mecklenb. Jahrb. Bd. 6 ist die Fläche ein Rechteck von 220 : 150′, nach seinen eigenen Notizen vom Jahre 1882 beträgt der äussere Umkreis ca. 700 Schritt, das Innere ist mit Laub- und Nadelholz bestanden und hat in der Mitte den jetzigen Dorfkirchhof; erzählt wurde ihm, dass man beim Aufwerfen von Gräbern wiederholt auf Mauerwerk gestossen sei. Die Bewohner des daneben liegenden Dorfes Mecklenburg [mit einer alten Kirche] nennen die Umwallung den Schlossberg.) Ein anderer Fall: Der Rundwall bei Niemitzsch im Kreise Guben, das „heilige Land" genannt, ist „ein sehr grosses Werk von ca. 1000 Schritt Umfang" und könnte an sich sehr wohl ein Burggebiet gewesen sein. In den Jahren 1000, 1024, 1145 etc. wird auch urkundlich eine civitas Niempsi, Castellanum Niemszi genannt; aber diese Burg lag nach Behla nachweislich im westlichen Teile des Dorfes, 600 Schritte vom Wall entfernt. Ferner: des Ibrahim ibn Jacub Schilderung vom Bau einer slavischen Burg zur Ottonenzeit passt nach dem Verf. nicht recht zu den Rundwallanlagen, vielmehr zu den wasserumgebenen alten „Burgschlössern". So tritt denn Behla für die ebenfalls alte Meinung ein, dass die Wälle, wenn auch nicht gerade ohne Ausnahme, aber doch zum grösseren Teile Opferstätten, heilige Plätze gewesen seien. Zu den Beweismitteln, die er anzieht, gehören auch die zahlreichen Sagen (von heiligen Quellen, weissen Rossen, vergrabenen Schätzen u. s. w.), die an vielen Wällen haften. Opfergeräte und Götterbilder sind, wie naheliegenden Einwürfen gegenüber der Verf. zugiebt, allerdings nicht allzu reichlich gefunden, aber das Gewicht dieses Einwandes weiss er durch den Hinweis auf den Umstand zu entkräften, dass z. B. in dem Heiligtum Arkona, dessen Lage sicher bekannt ist, von dessen innerer Ausstattung Saxo Grammaticus eine ausführliche Schilderung gegeben, eine Königliche Kommission trotz sorgfältigster Nachgrabungen im Sommer 1868 Gegenstände von grösserer Bedeutung nicht gefunden hat. Er erklärt diese Thatsache in erster Linie aus dem Fanatismus, mit dem von den Christen alle Spuren heidnischen Aberglaubens vernichtet wurden. Somit fasst er seine Meinung über die Wallanlagen dahin zusammen, „dass es Versammlungsstätten für religiöse Angelegenheiten waren. Da aber nach der religiösen Anschauung der Urzeit nichts unternommen werden durfte, ohne durch Opferung die Götter zu befragen, so wurden sie auch zu Gerichtssitzungen und politischen Volksberatungen benutzt. Der kriegerische Zweck ist davon unzertrennbar und wird bewiesen durch das Aufbewahren der kriegerischen Feldzeichen und Fahnen in den heiligen Hainen unter dem Schutze der Priester. Diese Feldzeichen und der Tempelschatz bedurften des Schutzes und sind der Grund, warum wir die Heiligtümer an sicheren Plätzen finden. Diese

. . . wurden in Zeiten der Not von selbst zu Verteidigungsplätzen."

Wer aber hat die Wälle gebaut? Slaven oder Germanen oder andere Völker? Die Frage gewann für den deutschen Osten Klärung, seitdem Virchow die in den Burgwällen gefundenen Gefässscherben zum Ausgangspunkt der Prüfung zu nehmen gelehrt hatte. Vorwiegend war slavisches Topfgerät mit dem sogenannten Burgwalltypus, und dass die Bezeichnung slavisch das Richtige traf, wurde durch Funde von Münzen aus dem 6. bis 13. Jahrhundert glänzend bestätigt.

Vereinzelt waren aber ausser slavischen Scherben auch anders geartete Töpfereierzeugnisse, wie sie die Lausitzer Gräberfelder aufweisen und wie sie den Germanen zugeschrieben werden, bemerkt worden; so auf dem Schlossberg zu Burg im Spreewald, wo B. das suevische Heiligtum im Semnonenwalde vermutet. (Vgl. Bd. XI p. 237 dieser Zs.) Da entdeckte er 1878 den Borchelt Gosmar in der Lausitz, der lediglich Reste vom Lausitzer Typus enthielt, und als er darauf seine Untersuchungen fortsetzte, fand er neben anderen rein „germanischen" Burgwällen eine Anzahl solcher, die in den oberen Erdschichten slavische, in den unteren germanische Stücke zeigten. So gewann er — zunächst für die Niederlausitz — 3 Kategorieen von Wällen: rein slavische, germanisch-slavische Mischwälle, rein germanische Bauten (Zs. für Ethn. 1882. Verh. p. 419). Die bisherige Forschung führt mithin zu dem Ergebnis, dass die Wälle aus sehr verschiedenen Jahrhunderten stammen; um so schwieriger ist es natürlich, für den einzelnen Bau die Zeit zu bestimmen. Wohl aber hält man sich für berechtigt, die Bevölkerung zu bestimmen, welche die Plätze gebaut oder bewohnt hat.

Was die inhaltreiche Arbeit im allgemeinen Teil noch weiter enthält, muss hier übergangen werden; der spezielle Teil (S. 81 bis 195) zählt sämtliche dem Verf. bekannt gewordenen Rundwälle in Ostdeutschland auf, giebt die betreffende Litteratur an und liefert somit ein höchst wertvolles statistisches Material.

Berlin. Alfred G. Meyer.

CXV.

Steenstrup, Japetus, Kjökken-Möddinger. Eine gedrängte Darstellung dieser Monumente sehr alter Kulturstadien. Kopenhagen, H. Hagerup. 1888. (8°. 47 S. u. 4 Tafeln.) 1,50 M.

Es sind gerade 40 Jahre her, dass der Zoologe Steenstrup in Gemeinschaft mit dem Geologen Forchhammer und dem Archäologen Worsaae unter den Auspizien der Königlich Dänischen Gesellschaft der Wissenschaften eine genaue Untersuchung jener „Küchenabfälle" unternahm, an denen Dänemark, besonders die jütische Küste sich bald sehr reich erwies. Wer in Kopenhagen

das Museum für nordische Altertümer aufgesucht hat, wird sich eines Ausschnittes von dem damals entdeckten Kjökken-Mödding von Mailgaard (bei Randers in Jütland) erinnern, der gleich im ersten Zimmer aufbewahrt wird. Vor einiger Zeit hat nun der bejahrte Steenstrup eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse, welche in den seit 4 Jahrzehnten fortgesetzten Forschungen gewonnen sind, für Ersch & Grubers Encyklopädie veranstaltet; ein Abdruck dieser Arbeit ist das vorliegende Schriftchen.

In den Küchenabfällen sind gefunden: am zahlreichsten Schalen essbarer Austern, Muscheln und Schnecken, sodann Gräten gewisser Fische, minder zahlreich Knochen von Vögeln und Säugetieren, namentlich von Rothirsch, Wildschwein, Reh; Gräten und Knochen sind deutlich von Menschenhand geschädigt, zum Teil auch vom Hund benagt, der das einzige Haustier in jenen „Dorfschaften" war. — Zu diesen Speiseresten kommen in den Abfallshaufen Holzkohlenbrocken, Scherben, Steinherde, endlich Werkzeuge oder Werkzeugsfragmente von Knochen, Hirschgeweih, Feuerstein vor, niemals solche von Metall. Sie sind also von Menschen der Steinzeit hinterlassen worden.

Eine wichtige Frage ist die nach der Zeit, in der diese Abfallshaufen entstanden sind. Dafür hat die Untersuchung der berühmten Torf- oder Waldmoore (Skovmoser) der jütischen Halbinsel bedeutsame Anhaltspunkte geliefert. In diesen Mooren sind längst mehrere, neuerdings 5 Schichten von Vegetation erkannt: zu unterst zeugen Reste von einer alpinen oder nordischen Flora, wie sie in der Epoche nach der Eiszeit sich entfalten konnte (Zwergbirke, Zwergweide etc.); dann folgen die Perioden der Bewaldung des Landes durch Zitterespen (nebst Birken und Erlen), durch Kiefern, durch Steineichen, bis die fünfte heut noch herrschende Zeit der Buchenbewaldung eingetreten ist.

Da nun unter den Vogelknochen der Abfallshaufen das nordische Auerhuhn und der inzwischen ausgestorbene Geiervogel vorkommen, die sich hauptsächlich von jungen Sprossen und Nadeln der Kiefer nährten, so scheint die Lebenszeit der Kjökkenmöddingsmenschen in die Kiefernperiode Jütlands zu fallen. Bestätigt wird diese Annahme unter anderem dadurch, dass Rentier- und Elentierknochen in den Küchenabfällen nie gefunden sind, wohl aber in der untersten resp. zweituntersten Schicht der Torfmoore. Während in Mittel- und Südeuropa die Steinalterkultur nachweislich bis in eine Zeit zurückgeht, in der Rentiere von Menschen daselbst noch angetroffen und gejagt wurden, scheint also in Dänemark die Besiedelung erst nach dem Schwinden dieses Tieres eingetreten zu sein.

Es giebt in Dänemark noch eine zweite Gruppe von Denkmälern vormetallischer Zeit, die Grabkammern. Steenstrup hält die Grabbauer für gleichzeitig oder gar identisch mit den Anhäufern der Kjökken-Möddinger, weicht hierin aber von der Ansicht des Archäologen Worsaae und des Engländers

Lubbock ab, die in den Menschen, welche die Grabdenkmäler errichtet haben, eine spätere in der Kultur vorgeschrittenere Schicht der Bevölkerung erblicken. (Vgl. Worsaae, Die Vorgeschichte des Nordens 1878, übersetzt von J. Mestorf, p. 14 bis 45.)

Berlin. Alfred G. Meyer.

CXVI.

Liliencron, R. v., Der Runenstein von Gottorp. Königs Sigtryggs Stein. Mit einem Anhang von H. Handelmann. Kiel, Univ.-Buchhandlung. 1888. (8°. 32 S.)

Nahe bei der Stadt Schleswig wurde im Jahre 1887 bei Kasernenbauten auf dem Gottorper Schloss aus der Fundamentierung einer alten, dem 17. Jahrhunderte entstammenden Bastion ein Granitblock gehoben, der nach seiner Reinigung von Kalk als vorzüglich erhaltener Runenstein erkannt und dem Museum vaterländischer Altertümer in Kiel überwiesen wurde. Die Inschrift zeigt die Formen des jüngeren Runenalphabets (8. bis 11. Jahrhundert nach Chr.) und die in der Runensprache dieser Zeit üblichen Wendungen; sie lautet nach L.: „Asfried machte dies Grabdenkmal, die Tochter Odingars, für Sigtrygg den König, ihren und Gnupas Sohn." Dieses Monument gehört aus paläographischen Gründen ins 10. Jahrhundert; geschichtliche Anhaltepunkte, wie sie sonst für die Namen auf Runensteinen selten vorkommen, sind hier vorhanden und führen auf die erste Hälfte desselben, auf die Zeit Heinrichs I. — Widukind I, 40 erzählt zum Jahre 934, dass Heinrich I. die Seeraub treibenden Dänen angriff und regem eorum nomine Chnubam baptismum percipere fecit. Chnuba ist später, weil der Name unbekannt war, verändert worden, besonders in Knut, so schon vom Annalista Saxo. (Vgl. dazu Thietmar von Merseburg I, 9 und Waitz, Jahrb. des deutschen Reichs unter Heinrich I., 3. Aufl. p. 161 und Excurs p. 275, sowie L. Giesebrecht, Wendische Geschichten, I, 137 bis 138.) Der gefundene Runenstein zeugt für die Richtigkeit der Angabe bei Widukind. Wichtig aber wird nunmehr die Überlieferung in der nordischen Olaf-Tryggvason-Saga: König Gorm zog in das Reich, welches jetzt Jütland heisst, wider den König Gnupa. Gorm besiegte und tötete jenen König und nahm sein Reich in Besitz, besiegte ebenso den König Silfraskalli und warf alle Könige nieder (südwärts) bis an die Schlei; auch gewann er grosse Herrschaft im Wendenlande und ward der mächtigste Herrscher. — Liliencron bringt die Nachrichten in folgenden Zusammenhang: Gnupa, ein Kleinkönig der Kimbrischen Halbinsel, ward von König Heinrich um 934 besiegt und liess sich taufen; bald darauf drang Gorm von Norden her ins Land, besiegte und tötete Gnupa, rückte weiter vor bis an die Schlei, wo ihm die Sachsen und König Heinrich Halt geboten.

Der letztere stellte die Mark zwischen Eider und Schlei wieder her. Zu ihm war etwa Sigtrygg, Gnupas Sohn, und seine Mutter Ódingar geflohen, in den Kämpfen der Sachsen gegen Gorm mag Sigtrygg seinen Tod gefunden haben.

Möglich, indes nicht sicher, besonders da bei einer Änderung in der Lesung der Runen in Frage gestellt werden kann, ob Sigtrygg wirklich als Sohn Gnupas bezeichnet wird. Sicher aber ist durch den Fund des Steines die Existenz eines Fürsten mit Namen Gnupa geworden. Der in Gottorp vor 2 Jahrhunderten zum Festungsbau verwendete Granitfindling ist übrigens sicherlich aus dem südlich gelegenen Gebiet des alten Danewerks geholt, das sehr reich an Steinen ist, und merkwürdiger Weise ist ebenda ein zweiter Runenstein (der Wedelspanger) schon vor längerer Zeit gefunden worden. Dieser Stein war absichtlich zerbrochen und beschädigt, die deshalb zum Teil schwer lesbare Inschrift enthält, wie ein Vergleich ergeben hat, ungefähr dieselben Worte wie das neue Monument (zwei Runensteine für eine Person kommen mehrfach vor) und bestätigt insbesondere den Namen Gnupa (Knuba).

Professor Handelmann in Kiel hat zuerst auf die historischen Daten aufmerksam gemacht; so in dem Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine (Jahrg. 35 [1887] p. 118) und in dem Anhang der hier angezeigten Schrift.

Berlin. Alfred G. Meyer.

CXVII.

Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. Zweite Gesamtausgabe. Band XI. Die Chronik Fredegars und der Frankenkönige, die Lebensbeschreibungen des Abtes Columban, der Bischöfe Arnulf, Leodegar und Eligius, der Königin Balthilde, übersetzt von Dr. Otto Abel. Dritte Auflage. Neu bearbeitet von W. Wattenbach. Leipzig, Dyk. 1888. (XXV und 188 S.) 2,80 M. — Band XII. Leben des heiligen Gallus und des Abtes Otmar von Sanktgallen. Nach der Ausgabe der Monumenta Germaniae übersetzt von Dr. A. Potthast. Zweite Auflage. Neu bearbeitet und eingeleitet von W. Wattenbach. Leipzig, Dyk. 1888. (X und 86 S.) 1,20 M.

Von den beiden in diesem Jahre erschienenen neuen Teilen der zweiten Gesamtausgabe der „Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit“ enthält der erste (XI) eine Neubearbeitung der früher von O. Abel angefertigten Übersetzung der Chronik Fredegars, der Chronik der Frankenkönige, der Fortsetzungen der ersteren, sowie (auszugsweise) einiger wichtigerer Heiligenleben der späteren Merovingerzeit von Wattenbach. Derselbe konnte dafür die neue Ausgabe dieser Quellen von B. Krusch in dem zweiten, bisher noch nicht erschienenen Bande der

Scriptores rerum Merovingicarum benutzen und hat danach sowohl den Text der Übersetzung an manchen Stellen verändert, als auch die einleitenden Bemerkungen Abels ergänzt und berichtigt. Nach Krusch nimmt auch er an, dass der sogenannte Fredegar ein älteres, bis in den Anfang des 7. Jahrhunderts reichendes, in Burgund entstandenes annalistisches Werk, dem schon das „Buch der Geschlechter" von Hippolyt, Hieronymus und Idatius vorangestellt waren, überarbeitet, vervollständigt und bis zum Jahre 642 fortgeführt hat, dass sein Werk aber wieder ca. 658 von einem Austrasier bearbeitet und durch manche Zuthaten vervollständigt worden ist, dass der Liber historiae Francorum, so nennt Krusch das früher als Gesta regum Francorum bezeichnete Werk, unter Karl Martell in Neustrien abgefasst, wenig später aber von einem Austrasier überarbeitet und mit einer Fortsetzung versehen worden ist, von der aber nur ein Auszug als erste Fortsetzung Fredegars vorliegt. Dieselbe ist hier, anstatt früher nur auszugsweise, vollständig mitgeteilt und auch gleich die weiteren Fortsetzungen Fredegars, welche bis zum Ende König Pippins reichen, hinzugefügt worden. Auch die Auszüge aus den Heiligenleben sind zum Teil etwas vervollständigt worden.

Der zweite Teil (XII) enthält eine ebenfalls von Wattenbach herrührende Neubearbeitung der früher von Potthast angefertigten Übersetzung der Lebensbeschreibungen des h. Gallus und des Abtes Otmar von St. Gallen. Auch hierfür konnte die neue Ausgabe dieser Quellen von Meyer von Knonau im 12. Bande der vom historischen Verein in St. Gallen herausgegebenen „Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte" benutzt werden und ist danach die Übersetzung selbst an einigen Stellen verändert, die erläuternden Anmerkungen bereichert und das Vorwort mit einem Zusatz versehen worden, in welchem auseinandergesetzt wird, dass die von Walafrid Strabo überarbeitete, auch erhaltene Lebensbeschreibung des h. Gallus von Wetti auch nur die Überarbeitung einer älteren, aus dem Ende des 8. Jahrhunderts herstammenden Lebensbeschreibung des Heiligen ist. In die Übersetzung sind jetzt auch Auszüge aus dem zweiten, die Wunder des h. Gallus behandelnden Buche des Walafrid Strabo aufgenommen worden, ebenso wie schon Potthast dem Leben des h. Otmar Auszüge aus der Schrift Yso's über die Wunder desselben hinzugefügt hatte. — Beiden Bänden ist ein Namenregister beigegeben.

Berlin. F. Hirsch.

CXVIII.

Abel, Sigurd, Jahrbücher des Fränkischen Reichs unter Karl dem Grossen. Band I: 768—788, bearbeitet von Bernhard Simson. Auf Veranlassung Sr. Maj. des Königs von Bayern

herausgegeben durch die hist. Kommission bei der Kgl. Akademie der Wissenschaften. Leipzig, Duncker & Humblot. 1888. XVI, 698 S. 16 M.

Ein Lustrum ist verflossen, seit B. Simson die durch den Tod Sigurd Abels in der Reihe der Jahrbücher des Fränkischen Reichs gelassene Lücke mit dem 2. Bande über die Regierungszeit Karls des Grossen geschlossen hat; 22 Jahre sind es her, dass Abel den 1. Band veröffentlichte Fast eines Vierteljahrhunderts bedurfte es also, ehe eine neue Auflage nötig wurde. Aber nicht bloss die Erschöpfung der ersten Auflage, ebensosehr die Unsumme gelehrter Arbeit auf karolingischem Gebiete, die sich inzwischen aufgehäuft hatte, machten eine Neubearbeitung des Werkes zur unabweisbaren Aufgabe. Selbstverständlich und mit Recht hat die historische Kommission den bewährten Kenner karolingischer Zeit und berufensten Fortsetzer der Jahrbücher mit der Umarbeitung betraut.

Es trat nun die Frage an ihn heran, ob er einen völligen Neubau beginnen oder den alten Hauptbau im wesentlichen unberührt lassen und nur die durch den Stand der neueren Forschungen unumgänglichen Veränderungen vornehmen sollte. Gewisse Mängel bei Abel, wie zu tiefes Eingehen auf die Geschichte einzelner Bistümer und Klöster, auf den Inhalt einzelner Gesetze Karls und auf veraltete Ansichten früherer Forscher schienen für das erste Verfahren zu sprechen; allein ein guter Genius und der Rat des allzeit wohlwollenden und jede tüchtige Leistung anerkennenden Ranke haben Simson zu dem richtigeren Entschluss geleitet. Das „achtungswerte, ernste Streben“ des zu früh Verstorbenen, sein treuer Fleiss und sein gediegenes Urteil über Zustände, Menschen und Quellen verdienen es, dass man das Geistesdenkmal, das er sich in der Walhalla der von der bayerischen Kommission berufenen Historiker selbst gesetzt hat, nicht zerstört, sondern nur von den angesetzten Schlacken reinigt. Zuzugeben ist ja freilich, dass es ein schweres Opfer der Entsagung, vielleicht auch mühevollere und geisttötende Arbeit erheischt, in musivischer Zusammensetzung Fremdes ausbessern zu müssen, statt in freiem Fluge seine eigenen Schwingen zu entfalten. Allein die Pietät gegen einen verdienstvollen Gelehrten verlangt dies immerhin achtungswerte Opfer. Ja, vielleicht wäre es sogar am Platze gewesen, bei dieser Gelegenheit einen kurzen Lebensabriss des Verstorbenen beizufügen, mindestens auf den in der Allgemeinen Deutschen Biographie zu verweisen. Für die Neuauflage der Bonnellschen Jahrbücher spricht Ref. diesen Wunsch aus.

Durch die getroffene Entscheidung ist der Text im wesentlichen erhalten worden. Nur hier und da geben ein eingeschobenes „mindestens zweifelhaft, vielleicht, allenfalls, nicht unbedingt, fragwürdig“ u. a. m. oder kleinere Auslassungen von den abweichenden Ansichten des Bearbeiters und von den Einschrän-

kungen „unsicherer Kombinationen", kleinere Zusätze von neugefundenen Thatsachen Kunde. Nur an einigen Punkten sind die Weglassungen bedeutender gewesen, wie bei dem Abschnitt über das sächsische Gesetz (782) und über die Anordnung einer allgemeinen Beeidigung (786). Der neue Zuwachs tritt hauptsächlich in den Anmerkungen ein, wo die seit 1866 erschienene Litteratur, die neuen Quellenausgaben und Regesten, wie die von Sickel, Mühlbacher, Jaffé, Boretius, Dümmler u. a. m., ferner unzählige Abhandlungen und Werke berücksichtigt, neue Quellenstellen zu Beweisen hinzugefügt und Partei für die eine oder andere Ansicht genommen werden mussten. Durch diese Vermehrung, sowie durch einige Exkurse, Register und Nachträge ist der Umfang dieser Jahrbücher von 542 auf 698 Seiten, also um 154 Seiten gewachsen, ein Beweis von der bedeutenden Arbeitsleistung des Verf. Erheblich starke Nacharbeit verlangten natürlich die Punkte, die seit jener Zeit Gegenstand eingehender Untersuchung gewesen sind oder durch neue Quellenveröffentlichungen bessere Grundlagen erhalten haben. In erster Reihe stehen hier die Ergebnisse der zahlreichen Annalenuntersuchungen in der Einleitung über die Quellen für die Geschichte Karls, besonders die über die grossen Lorscher Annalen und die von Einhard. S. hält an dem höfischen Charakter derselben fest. Hier sind also auch im Text die einschneidendsten Veränderungen eingetreten. Leider hat der Überarbeiter auf die offenbar persönlichen Beziehungen des Verf. der annal. Petaviani oder ihres Gewährsmannes zu der karolingischen Familie, die sich durch sympathische Färbung des Ausdrucks und durch eine Anzahl besonderer Familiennotizen kundgeben, sowie auf die persönliche Berichterstattung Karls des Grossen in der translatio s. Germani, der auch der neueste kritische Herausgeber derselben, G. Waitz, Glauben schenkt, sowie auf die älteren Auslassungen des Ref. darüber zu wenig Rücksicht genommen. Gerade diese persönlichen Quellengrundlagen im Verein mit den vom Ref. noch weiter angeführten Umständen machen aber die Angabe über die Geburt Karls des Grossen zu 747, der zu 742, wie gesagt, mindestens ebenbürtig.

Andere von neueren Forschern stark in Angriff genommene und daher in den Anmerkungen ausführlicher behandelte Punkte sind die Schicksale der Königin Hildegard und des letzten Langobardenkönigs Desiderius, sowie seiner Frau Ansa und seiner Töchter, Frauen von „ungewöhnlicher Bedeutung"; ferner das Leben Bischofs Lul von Mainz, des Nachfolgers von Bonifaz, wobei nach Holder-Egger Lambert von Hersfeld als Verfasser der vita Lulli bezeichnet, das Güterregister von Hersfeld als verdächtig angesehen, das Schreiben Hadrians an Tilpin dagegen über Luls Weihe nicht für unecht gehalten wird. Die stärkste Nacharbeit erforderten die litterarischen Beziehungen Karls zu den Gelehrten an seinem Hofe, sowie das Leben dieser selbst,

z. B. Alkuins, des Schotten Clemens, des Paulus Diakonus und Angilrams, ferner auch die Abschnitte über die Angilramschen Kapitel und über das Verbrüderungsbuch von S. Peter in Salzburg. Endlich zwangen auch rechtshistorische, wie politische Untersuchungen z. B. über die capitulatio de partibus Saxoniae, über die Endschicksale Tassilos und seiner Familie, ferner über das Verhältnis Karls zu Hadrian und zu Italien, wobei die Briefe im cod. Carolinus mehrfach veränderte Anordnung erhalten haben u. a. m., zu bedeutender Erweiterung der früheren Angaben.

Besonders wesentlich umgestaltet ist der Bericht über die Ereignisse des Jahres 774. Er ist von 48 Seiten der ersten Auflage in der zweiten auf 69, also um 21 Seiten erweitert worden. Den Löwenanteil daran trägt die Schilderung von Karls Stellung in Italien, seinem Besuche in Rom, seinem Schenkungsversprechen, seinem Patriziat und der Oberhoheit im Gebiet der Kirche. Sie ist von 15 auf 27 Seiten angewachsen und zwar trotz mannigfacher Streichungen. Und dieser Zuwachs ist sehr begründet; denn fast über keine Frage ist in den letzten Jahrzehnten so viel geschrieben und gestritten worden als über die römische Schenkungsfrage und die Echtheit des Berichts darüber in der vita Hadriani. Es fiel also dem Überarbeiter die nicht leichte Aufgabe zu, die fast unübersehbare und in Ansichten und Beweisen wirr auseinandergehende Litteratur darüber nicht nur anzuführen, sondern kritisch zu beherrschen, die verschiedenen Mängel und Irrtümer zu beleuchten, selbst Stellung zu nehmen und die entscheidenden Belegstellen zum Abdruck zu bringen, was alles die Anmerkungen natürlich ungemein anschwellen liess. Der neuste Herausgeber des liber pontificalis, Duchesne, dessen Ansicht S. im Hauptpunkte teilt, scheint mir dabei nicht genügend gewürdigt zu sein. Um mit dem Kern der Sache, der Frage nach der Echtheit des Berichts in der v. H., zu beginnen: S. hält trotz der zahlreichen Angriffe der letzten Zeit auf die vita Hadriani an Abels Ansicht fest — und das spricht für dessen gesunde Kritik und scharfen Blick — dass ohne Grund an der Echtheit der Stelle und an der Glaubwürdigkeit der Erzählung gezweifelt wurde; sie ist nicht interpoliert, wie auch Duchesne nachweist, und der Inhalt nicht unglaubwürdiger als die übrige Darstellung. Das Schenkungsversprechen Karls, nur eine Wiederholung desjenigen seines Vaters und wie dieses allgemein gehalten, ist von ihm urkundlich gegeben, umfasst nicht ganze Länder Italiens, am wenigsten den Süden, sondern deutet nur die Gebiete an, in welchem die von den Langobarden entrissenen und zurückzugebenden einzelnen Städte und Gebiete lagen. Das Patriziat, die Statthalterschaft über die res publica Romanorum, wurde den Frankenkönigen von den Päpsten übertragen, nicht um ihnen Rechte, sondern nur Pflichten und zwar die des Schutzes über das genannte Gebiet einzuräumen. Karl aber

begnügte sich nicht mit der Scheinwürde, sondern machte Ernst mit der Ausübung der Oberhoheit über Italien.

Ganz neu hinzugekommen sind die Exkurse III, V bis VII, während II etwas vermehrt und IV aus einer Anmerkung zu einem Exkurs erweitert worden ist. Wünschenswert war eine Angabe der Textseiten, zu welchen die Abhandlungen gehören. In III handelt S. von dem Sprachgebrauch und Stil der grösseren Lorscher Annalen. Mit Recht warnt er dabei vor den Übertreibungen der bisherigen Quellenuntersuchungen, besonders den sprachvergleichenden einerseits, aber auch vor der hereinbrechenden Reaktion gegen dieses Verfahren andererseits, „die das Kind mit dem Bade ausschütten will". Das Verfahren beruht ja doch auf dem unsterblichen Grundsatze Büffons: Le style c'est l'homme. Nach einem Winke W. Arndts, der in dem Verf. der ann. Laur. maj. einen Romanen erkennen will, kommt S. zu dem Ergebnis, dass eine gewisse Ähnlichkeit der Ausdrucksweise mit dem cod. Carol. und lib. pontific. vorhanden, und dass danach und nach dem Temperament des Verf. die Vermutung nicht undenkbar sei, er sei Romane, ein Italiener. Beweisen lasse sich freilich nur einige Ähnlichkeit mit der Schreibweise des päpstlichen Hofes. Hier wie überall zeigt sich die massvolle Vorsicht des Bearbeiters. Die Grenze des ersten Teils scheint das Jahr 794 zu sein und das reformierte Latein das rohe Vulgärlatein ebenso zu verdrängen, wie die agls. Minuskel die merow. Schrift. In N. IV giebt S. eine Übersicht über den Stand der Frage, ob die ann. Sithiens. nach Waitz u. a. von den ann. Fuld. oder diese von jenen abhängig seien, neigt sich zwar noch immer zu der letzteren Ansicht, hält sich aber jetzt mehr neutral und hebt nur einige Unwahrscheinlichkeiten hervor, die aus der Annahme von Waitz entstehen. In N. V. werden Zweifel an der Echtheit des ersten Kapitulars (769) von Karl näher begründet mit dem Nachweis von Entlehnungen aus älteren Konzilienakten, fränkischen Kapitularien und durch Hervorhebung gewisser Punkte, die in den Fälschungen von Benedikt Levita und Isidor Mercator wiederkehren. Das Kapitular gehört übrigens vielleicht eher zu 789, als zu 769. — Die Zeit der Vermählung der Königin Hildegard wird entgegen neueren Untersuchungen Havets in N. VI nicht in das Jahr 770, sondern 771, oder Anfang 772 gesetzt, und in N. VII ein Brief Hadrians (N. 59) mit Jaffé zwar dem Jahre 775 zugewiesen, gegen ihn aber hinter N. 52 eingereiht.

Das Papier ist besser als in der ersten Auflage; der Wechsel aber von fettem deutschen und magerem lateinischen Nonpareilledruck in den Anmerkungen beunruhigt das Auge. Nachträge und Register schliessen das Werk.

Berlin. H. Hahn.

CXIX.

Prenzel, Dr. Adelbert, Geschichte der Kriegsverfassung unter den Karolingern von der Mitte des 8. bis zum Ende des 9. Jahrhunderts. Erster Teil. Leipzig, G. Fock. 1887. VI, 96 S. 1,20 M.

Wieder ist aus der tüchtigen Schule Arndts in Leipzig eine sorgfältige Arbeit hervorgegangen; sie behandelt die Kriegsverfassung unter den Karolingern in ihrer Fortentwickelung gegenüber der merowingischen und hat die einschlägige Litteratur, wie die Schriften von Waitz, Boretius, Baldamus, Roth u. a. m. fleissig zu Rate gezogen. Nur tritt die Begründung der Notwendigkeit einer eigenen Arbeit und die Abgrenzung derselben gegenüber den angeführten, besonders der von Baldamus (vgl. Jahresberichte der Gesch. 2, II, 27[6]. 1881), sowie endlich die Hervorhebung der neu herzugebrachten Gesichtspunkte und Ausführungen nicht scharf genug hervor. Ebenso wäre in einem Schlusswort die gedrängte Zusammenfassung des Gefundenen wünschenswert gewesen. Bedauerlich ist, dass der Verf. die treffliche Arbeit von H. Brunner über den Reiterdienst und die Anfänge des Lehnswesens (Sav. Z. Rechtsgesch. German. 21, 1—38. 1887) noch nicht gekannt hat; denn sie gehört doch wesentlich in eine Geschichte der Kriegsverfassung. Vielleicht wird sie in dem versprochenen zweiten Teil benutzt werden.

In 10 Kapiteln wird die Entscheidung über Krieg und Frieden, der Erlass, die Verkündigung, die Arten und der Inhalt des Aufgebots, die Vorbereitungen zum Kriege, die Bildung und die Marschweise der Kontingente, sowie endlich deren Zusammentreten zur Heerversammlung behandelt.

Die gewaltigsten Veränderungen hat in der fränkischen Geschichte die Kriegshoheit erfahren. Vom Heer war sie auf den König, unter den schwachen Merowingern auf die Grossen, unter den älteren Karolingern wieder teilweise auf den König übergegangen, insoweit, dass er die Entscheidung über Krieg und Frieden nicht selbständig, sondern unter Mitwirkung der Grossen fasste. Beim Verfall des Karolingerreiches wiederholt sich freilich das Schauspiel der merowingischen Zeit; denn das Schwergewicht der Entscheidung ruht wieder bei den Grossen und zwar vollzieht sich dieser Vorgang rascher im west-, als im ostfränkischen Reich. Dagegen ist das alleinige Recht des Aufgebots Ausfluss der königlichen Heeresgewalt. Die Verkündigung des Aufgebots geschieht mündlich, selten schriftlich, weshalb uns auch nur ein Aufgebotsbrief, der bekannte an Fulrad, aufbewahrt ist. Ebenso selten sind allgemeine Aufgebote des gesamten Reichsheeres, gebräuchlich vielmehr Zusammenziehung der den bedrohten Gebieten benachbarten Stämme. Markgrafen, oft auch ganze Stämme werden zum Schutz der Grenzen zurückgelassen. Unter Karl dem Grossen und seinen Nachfolgern macht sich der Grundsatz geltend, die Wehrkraft durch Befreiung und Erleich-

terung der Armen, mitunter auch der Reichen zu schonen. Nur im Fall der Not waren alle Wehrpflichtigen zur Gestellung verpflichtet Auf Entziehung vom Heerdienst stand der Königsbann, in Zeiten der Landesverteidigung sogar der Tod als Strafe. Der Aushebungsbezirk war die Grafschaft, die Aushebungsbehörde der Graf und seine Unterbeamten, bei Ausbildung des Lehnswesens in den Gebieten der geistlichen und weltlichen Senioren diese selbst und ihre Vögte. Die Senioren verfügten über ihre Leute, auch die freien Hintersassen, die Grafen über die unabhängigen Gaufreien und ihre eignen Vassallen. Die Bestimmung der Personen der Kriegspflichtigen lag den Grafen ob. Diese Befugnis artete trotz strenger Strafen für Amtsüberschreitung aus Habsucht oft in Willkür aus. Die Grafen und die Senioren sind die Führer ihrer Truppen, die ersteren oft auch Vertreter der letzteren, die mitunter auch vom König dauernde Stellvertreter erhalten. Die Marschpolizei ist streng, besonders gegen Raub. Lebensmittel müssen unterwegs käuflich erworben werden. Bei den Heerversammlungen wird der Kriegsplan beraten, das Heer gemustert, d. h. über die Erfüllung aller Kriegsforderungen gewacht und die Ordnung des Heers und die Ernennung der Befehlshaber vollzogen. Über diese letzten Punkte soll der 2. Teil der Abhandlung berichten.

Berlin. H. Hahn.

CXX.

Martens, W., Heinrich IV. und Gregor VII. nach der Schilderung von Rankes Weltgeschichte. Kritische Betrachtungen. Danzig, F. A. Weber. 1887. 91 S. 8°. 2 M.

Gregor VII. und Heinrich IV. Kritische Beleuchtung der Schrift Heinrich IV. und Gregor VII. von Dr. W. Martens, von Hans Wistulanus. Danzig, Dr. B. Lehmann'sche Buchhandlung 1888. 63 S. 8°. 1 M.

Verf. der erstgenannten Schrift hat nicht etwa, wie nach dem Titel zu erwarten, die Auffassung Rankes in jener bedeutungsvollen Episode der „Weltgeschichte" erörtert bzw. eine abweichende Auffassung entwickelt, sondern er nimmt Rankes Darstellung vor, wie etwa ein eben flügge gewordener Doctorand die Dissertation eines Vorgängers auf dem betr. Arbeitsgebiet, um fortlaufend an einzelnen Punkten seine ars critica zu bethätigen. Wollte Verf. damit zeigen, dass der alte Meister nicht überall auf der Höhe jungkritischer Spezialforschung stehe, dass der Spezialist ihm hier und da etwas am Zeuge flicken könne? oder wollte Verf. auf diese Weise nur seine kritischen Vorarbeiten zu einem grösseren Werke über Gregor, das er in Aussicht stellt, an den Mann bringen? Beides ist wahrhaftig gleich geschmacklos.

Und der Inhalt dieser kritischen Betrachtungen? Die eingreifendste derselben gilt der Beurteilung der Schriftsteller

Lambert, Bruno, Berthold. Verf. wirft Ranke vor, dass er sich vorzugsweise an letzteren halte, der doch offenbar papistisch gesinnt sei. Als ob Ranke das verkannt hätte, nicht vielmehr ausdrücklich S. 266 Note 2 die Parteilichkeit Bertholds hervorhöbe! Was aber Ranke und jeden Bearbeiter der Zeit trotzdem immer wieder zu Berthold führen muss, ist der von Martens einfach ignorierte Umstand, dass Berthold der einzige ist, der überhaupt Kenntnis und Verständnis der eigentlichen Motive des grossen Kampfes, nämlich der kirchenpolitischen Vorgänge und das heisst der weltgeschichtlichen Seite des Kampfes besitzt. Was weiss Lambert, was Bruno, was wissen die Vita Heinrici u. a. von diesen Dingen? Und wahrhaftig kommt es doch zuerst darauf an, ob wir überhaupt etwas Wissenswertes von einem Schriftsteller erfahren, ehe wir nach dem Wie zu fragen haben. Allerdings stellt M. den sämtlichen Schriftstellern die Dokumente der Zeit, das sind vor allem die Briefe im Registrum Gregors, entgegen. Als ob die Frage nach der Objektivität des Registrum nicht eine offene und vielleicht die schwierigste der ganzen Problemenreihe wäre! Verf. gleitet aber mit einer leichten Bemerkung über diese Frage hin. Eingehender verweilt er nur bei den ebengenannten Schriftstellern; doch ist er auch da mit seinen Urteilen so schnell fertig, dass man meinen sollte, er wisse gar nicht, dass sich eine weitverzweigte Litteratur seit einem Menschenalter und länger immer wieder mit diesen quellenkritischen Fragen beschäftigt hat. Nur die Kontrollierung Bertholds durch die Art seiner Urkundenbenutzung bezeichnet hier eine Förderung der Kritik; im übrigen kann man, namentlich in der kategorischen Verurteilung Lamberts, nur Rückschritte gegen mühsam errungene Resultate der neueren Forschung konstatieren.

Dass von solchen Grundlagen aus die Erörterung der einzelnen historischen Vorgänge, die zudem in zahlreichen tüchtigen, dem Verf. grossenteils offenbar unbekannten Dissertationen wahrlich oft genug nach allen Seiten hin untersucht worden sind, kaum einen Gewinn bringt, ist selbstverständlich.

Wir bedauern, dass Verf., den wir wegen seiner eindringenden und sorgfältigen Studien über die Schenkungen der Karolinger an die Päpste hoch schätzen gelernt haben, Forscher und Leser mit so oberflächlich hingeworfenen Überflüssigkeiten belästigen mag. Man kann nicht scharf genug gegen solchen Missbrauch der allgemeinen Arbeitskraft protestieren.

Kaum zu verwundern ist es, wenn der Rückfall M.s in eine bestenteils überwundene Behandlungsweise der Epoche Gregors VII. den Widerspruch der entgegengesetzten Tendenz in neuer Schärfe hervortreibt. Ein Pseudonymus hat in der zweitgenannten Schrift die Schwächen von M.s Beweisführungen in einzelnen Punkten z. T. aufgedeckt und besonders dessen Einseitigkeit in der Beurteilung der antiheinricianischen Schriftsteller ange-

griffen, freilich nicht, ohne seinerseits vielfach in das entgegengesetzte Extrem zu geraten.

Greifswald. Ernst Bernheim.

CXXI.

Kugler, Bernhard, Analekten zur Kritik Alberts von Aachen. Tübingen, Fues. 1888. gr. 4°. 34 S. 1 M.

Die vorliegende Abhandlung Kuglers ist durch Kühns Untersuchungen („Geschichte der ersten lateinischen Patriarchen von Jerusalem", Leipzig 1886 und „Zur Kritik Alberts von Aachen", Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XII, 545 ff.) veranlasst worden. Kühn pflichtet wohl in der Hauptsache dem Resultate bei, welches Kugler in seinem „Albert von Aachen" zu Tage gefördert hat (vgl. Mitteilungen aus der historischen Litteratur 1886. Bd. 14 p. 239), in vielen Stücken jedoch weicht er von Kuglers Ansichten ab. Dagegen wendet sich nun Kugler. —

Kühn nimmt wohl mit Kugler an, dass die Chronik eines Lothringers die Hauptquelle Alberts von Aachen sei, doch meint er, äussere und innere Gründe sprechen dafür, dass jene Chronik nicht vor dem 3. Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts, also frühestens 20—30 Jahre nach dem 1. Kreuzzug niedergeschrieben sei; die Beweisgründe entnimmt er alle den letzten 6 Büchern Alberts, da seiner Meinung nach die ersten 6 Bücher zu stark mit sagenhaften Elementen versetzt sind, als dass sich aus ihnen die ursprüngliche Chronik erkennen liesse. Kugler macht dagegen geltend, dass er gerade aus den ersten 6 Büchern den lothringischen Chronisten herausgefunden hat, und meint, Kühn wäre wohl zu dem gleichen Ergebnisse gekommen, wenn er das gleiche Verfahren eingeschlagen hätte.

Was die äusseren Gründe anbelangt, so giebt Kugler es Kühn nur bezüglich einer Stelle zu, dass es sich nämlich aus dieser nicht folgern lasse, die Chronik sei im Jahre 1098 geschrieben. Wenn sich jedoch Kühn zum Beweise seiner Annahme auf eine Stelle beruft, die nicht vor der 2. Hälfte des Jahres 1124 geschrieben sein kann, so meint Kugler, dass daraus nur einfach das folge, dass der Verfasser der Chronik an dem letzten Abschnitt seines Werkes in oder nach dem Jahre 1124 gearbeitet hat.

Auch aus inneren Gründen möchte Kühn seine Ansicht erhärten; zu zahlreich und zu schwer seien die Fehler, als dass man sie in dem gleichzeitig verfassten Werke eines sonst gut unterrichteten Zeitgenossen, der sich im heiligen Lande selbst aufhielt, erklärlich finden könne. Kugler schlägt dagegen ein statistisches Verfahren vor, „man zähle genau zusammen, wie viele Einzelnheiten unserer Kenntnisse wir bei jedem dieser Stücke (nämlich der Hauptstücke der Geschichte des ersten Kreuzzuges) dem lothringischen Chronisten und wie viele wir je den

Gesten, Raimund, Fulcher verdanken. Ebenso zähle man die Lücken, die sich gegenüber dem Stande unserer Kenntnisse jedesmal in dem lothringischen Chronisten, in den Gesten, Raimund, Fulcher finden.“ Noch möge man dann die Summe des Guten und der Fehler beim Lothringer mit dem Guten und Mangelhaften bei den anderen Autoren vergleichen und man wird ohne Frage finden, dass der erstere den letzteren an Wert im Durchschnitt gleichsteht. —

Doch möchte Kugler die Möglichkeit der Entstehung der lothringischen Chronik im oder nach dem Jahre 1124 zugestehen, falls man es zugiebt, der betreffende Autor habe schon früher das Material für seine Arbeit sorgfältig zusammengetragen oder von anderen früher Zusammengetragenes benutzt. Im Wesentlichen bliebe demnach Kuglers Behauptung von der mit den Ereignissen gleichzeitig erfolgten Entstehung der Chronik unangefochten, zumal Kühn selber diesen Fall für möglich hält.

Den fragmentarischen Charakter des Schlussstückes der Chronik erklärt Kühn daraus, dass diese überhaupt unvollendet geblieben ist; Kugler meint, dass damit nichts von den Schwierigkeiten gehoben sei, denn der fragmentarische Charakter ist schon vom Jahre 1112 zu bemerken, während die Erzählung mit dem Jahre 1119 abbricht. Darum meint Kugler bei seiner früheren Ansicht bleiben zu sollen, „dass das Schlussstück der Chronik nicht in unmittelbarem Anschluss an die voraufgehenden Abschnitte und, wie dann nicht anders sein kann, wesentlich später als diese geschrieben ist.“ Genaues über die Zeit der Entstehung der Hauptmasse der Chronik lässt sich nicht sagen.

Kühns Behauptung, die Zählung nach Regierungsjahren des Königs Balduin gehöre nicht, wie Kugler (Albert von Aachen) sagt, zu den von Albert in den Text der Chronik gemachten Einschaltungen, widerlegt Kugler mit treffenden Gründen.

Beachtung verdient die Polemik Kuglers gegen Kühns Einwurf, der erstere habe den Bericht über die cilicischen Ereignisse vom Spätsommer und Herbst 1097 allein gläubig aufgenommen; nicht minder bemerkenswert sind die Gründe, welche Kugler für seine schon früher geäusserte Behauptung über die Glaubwürdigkeit des Lothringers in Sachen der Händel Gottfrieds und Balduins mit dem Patriarchen Dagobert beibringt. —

Kuglers Schriftchen ist im ganzen sehr anregend.

Budapest. Heinrich Bloch.

CXXII.

Böhmer, Albert, Vicelin. Ein Beitrag zur Kritik Helmolds und der älteren Urkunden von Neumünster und Segeberg. Mit Beilagen: „Zur Chronologie Helmolds“ und über „Spuren einer verlorenen zeitgenössischen Aufzeichnung über die holsteinische Geschichte des zwölften Jahrhunderts.“ Rostocker Dissertation. Wismar 1887.

Was die Darstellung der Geschichte Vicelins so ausserordentlich erschwert, ist der Umstand, dass fast alle Quellen, die uns Nachrichten über ihn bieten, Urkunden wie Schriftsteller, von Schirren einer gleich vernichtenden Kritik unterzogen worden sind. Je grösser der Scharfsinn und je umfassender die Gelehrsamkeit ist, mit der dieses Urteil vorgetragen wird, um so notwendiger ist eine sorgfältige Nachprüfung des Quellenmaterials. Darin sieht denn auch Böhmer die Hauptaufgabe seiner Abhandlung.

Seit den Epoche machenden Untersuchungen Fickers sind wir in der glücklichen Lage, eine Reihe von Anstoss erregenden Urkunden wieder für echt erklären zu können. Demgemäss war es bereits Bahr gelungen, Schirrens Angriffe auf die Segeberger Stiftungsurkunde (Hamb. Urk. B. 152) siegreich zu widerlegen. In der vorliegenden Schrift hat nun Böhmer, vielfach unterstützt durch mehrere von Schirren selbst wieder entdeckte Quellen, insbesondere durch die einzige uns erhaltene Urkunde Vicelins und durch die Erzählung de Beato Vicelino et duobus martyribus, auch die Echtheit zweier auf Neumünster (Hamb. Urk. B. 151 und 153) und einer dritten auf Segeberg (Hamb. Urk. B. 157) bezüglichen Urkunde sehr wahrscheinlich gemacht. Freilich vermag seine Beweisführung nicht alle Bedenken zu beseitigen; indessen sind diejenigen, welche zurückbleiben, meist nur unerheblicher Art, so dass höchstens die letzterwähnte Urkunde (157) künftig noch hier und da auf Misstrauen stossen dürfte.

Eine gleiche Aufmerksamkeit, wie den Urkunden, wendet der Verfasser, wie billig, der zweiten Hauptquelle über die Geschichte Vicelins, Helmolds Wendenchronik, zu. Es ist charakteristisch, dass auch er mit Entschiedenheit für die Glaubwürdigkeit des Chronisten eintritt. Es ist ihm auch unzweifelhaft gelungen, eine Reihe Angriffe Schirrens gegen Helmold durch treffende Bemerkungen zu widerlegen; ich verweise besonders auf seine Erörterungen über die „wunderliche Gestalt des Slawenheinrich", über die angebliche Absicht Helmolds, Vicelin als Prämonstratenser erscheinen zu lassen, über den Vorrang, den Helmold nach Schirren Thetmar vor Vicelin, Segeberg vor Neumünster, Ludolf vor Eppo einräumen soll u. s. w. Ferner macht er einen früheren Aufenthalt Vicelins in Paderborn aus inneren Gründen sehr wahrscheinlich, und endlich bringt er Helmolds Nachrichten über Vicelins Jugendjahre, gestützt auf die obenerwähnte Urkunde dieses Bischofs, in ein System, gegen das sich chronologische Bedenken wesentlicher Art nicht mehr erheben lassen. Der Versuch jedoch, auch die kanonischen Schwierigkeiten zu lösen, die bei einer Vereinigung von Helmolds Nachrichten mit anderen gleich vertrauenswürdigen Angaben sich erheben, ist in dem wichtigsten Punkte missglückt. Bekanntlich ist Vicelin bereits in der undatierten, gewöhnlich zwischen 1107 und 1116 gesetzten Urkunde 131 des Hamb. Urk. B.'s als Scholasticus in Bremen bezeichnet.

Da nun der Regel nach der Scholasticus bereits die Priesterweihe erhalten haben musste, so erscheint deren Vollziehung durch Norbert, welcher erst 1126 Erzbischof geworden ist, zumal auch noch andere kanonische Schwierigkeiten hinzukommen, sehr zweifelhaft. Daher verlegt Böhmer jene Urkunde, die Lappenberg nur mit Rücksicht auf Helmolds irrtümliche Chronologie jenen Jahren zugewiesen hatte, auf 1127. Allein dies geht nicht an; denn sie ist von Erzbischof Friedrich ausgestellt, der bereits 1123 verstorben ist; damit bleibt ein Hauptpunkt der Schirrenschen Angriffe bestehen.

Trotz dieses Irrtums ist jedoch die Arbeit, zumal sie durch geschickte Kombinationen und Interpretationen auch noch eine Anzahl von Dunkelheiten und Irrtümern der Quellen aufhellt, als ein dankenswerter Beitrag zur Geschichte der Wendenmission in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts zu bezeichnen.

Zum Schlusse sei noch kurz erwähnt, dass Böhmer, wie er in einem Anhange weiter ausführt, Spuren einer gleichzeitigen holsteinischen Quelle aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts in der Chronik der Nordelbischen Sassen aufgefunden hat und dass er nachzuweisen sucht, dass im Helmold der chronologische Zusammenhang nur sehr selten vom sachlichen durchbrochen werde.

Gr.-Lichterfelde bei Berlin. Dr. H. v. Breska.

CXXIII.

Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi quingentesimo usque ad annum millesimum et quingentesimum edidit societas aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi. — Epistolae saeculi XIII. e regestis pontificum Romanorum selectae per G. H. Pertz edidit Carolus Rodenberg. Tomus II. Berolini apud Weidmannos MDCCCLXXXVII. (gr. 4°. XIX. u. 626 S.) 18 M.

Den ersten im Jahre 1883 erschienenen Band dieser besonderen Abteilung der Epistolae haben wir in diesen Blättern (Jahrg. XII. S. 35 ff.) besprochen. Der jetzt vorliegende zweite Band unterscheidet sich, worauf schon Wattenbach in dem kurzen Vorwort hinweist, sehr wesentlich von demselben dadurch, dass die Beschränkung auf die einst von Pertz aus den päpstlichen Registerbänden gemachten Abschriften fallen gelassen ist und jetzt hier alle auf die Reichsgeschichte bezüglichen wichtigeren Briefe Papst Innocenz' IV. zunächst aus den ersten sechs Jahren seiner Regierung (Juli 1243 bis Juni 1249), soweit dieselben in den sechs ersten Büchern der Register desselben enthalten sind, mitgeteilt werden. Die Grundlage der Ausgabe bilden auch hier die Pertzschen Abschriften, doch sind dieselben neu collationiert und zahlreiche weitere päpstliche Schreiben sowohl aus den 5 ersten im Vatikanischen Archiv, als auch aus dem 6. auf der Pariser Bibliothek befindlichen, von Pertz noch gar nicht be-

nutzten Buche der Regesta dieses Papstes aufgenommen worden. Auch hier finden wir keineswegs ein ganz unbekanntes, im Gegenteil, zumal seitdem inzwischen Berger in seinen Régistres d'Innocent IV. allerdings zum Teil nur auszugsweise jene Regesta dieses Papstes publiziert hat, ein in der Hauptsache bekanntes Quellenmaterial, immerhin aber ist es dankenswert, diese auf die Reichsgeschichte bezüglichen Schreiben des Papstes hier und zwar meistenteils in vollständigem Wortlaute zusammen vereinigt zu finden. Im ganzen sind es 753 Nummern, denen als Anhang noch 9 weitere Schreiben Papst Innocenz' IV., welche nicht in die Registerbände aufgenommen, sondern anderweitig erhalten und teils von Pertz, teils von Winkelmann abgeschrieben worden sind, hinzugefügt sind. Auch hier sind dem Text der Urkunden der kritische Apparat und erläuternde Anmerkungen beigegeben, in welchen letzteren auch manche päpstliche Schreiben, welche nicht in die Sammlung aufgenommen worden sind, Verwertung gefunden haben.

Die Vorrede des Herausgebers enthält Bemerkungen zu den Registern Honorius' III., Gregors IX. und Innocenz' IV., betreffend Punkte, welche zum Teil schon in der Vorrede zum ersten Bande erörtert, über welche aber inzwischen von anderer Seite abweichende Meinungen geäussert worden sind. Kaltenbrunner und Denifle gegenüber wird nachgewiesen, dass die Mehrzahl der Registerbände Originale, nicht Abschriften verlorener Originale sind. Sodann wird nochmals gezeigt, dass dieselben meist nicht nach den Originalurkunden, sondern nach den Konzepten angefertigt worden sind, dass aber allerdings auch Ausnahmen von dieser Regel sich konstatieren lassen. Darauf wird näher die Beschaffenheit dieser Konzepte untersucht, endlich die unbedingte Glaubwürdigkeit der Register hervorgehoben, allen in dieselben aufgenommenen Stücken hätten wirklich ausgefertigte Schreiben entsprochen, darunter allerdings manche, welche nur bedingungsweise wirklich abgesandt worden seien. Darauf folgt eine kurze Beschreibung der für diesen Band benutzten Registerbände und ein Hinweis auf die bei der Ausgabe angewandte Methode.

Den Schluss des Bandes bilden drei mit grosser Sorgfalt gearbeitete Indices, ein index nominum, ein index initiorum, und ein doppelter index editionum, welcher das Auffinden der einzelnen päpstlichen Schreiben in dieser Ausgabe, in Bergers Régistres d'Innocent IV. und in Potthasts Regesta pontificum Romanorum erleichtert.

Berlin. F. Hirsch.

CXXIV.

Hartmann, Dr. Otto, Nochmals zur Sempacher Frage. Historisch-kritische Studie. Frauenfeld. I. Hubers Verlag 1887. 8. 37 S. 1 M.

Eine sehr ruhig gehaltene und sehr ernste, eingehende

Arbeit liegt vor uns von demselben Verf., dessen frühere Studie in diesem Blatte (XV. S. 120) schon angezeigt ist. Der Verf. bespricht die über den Gegenstand erschienenen Schriften, untersucht noch einmal die Quellen und kommt S. 36 und 37 zu folgendem Resultate:

1. Die Ritter kämpften nicht in geschlossener Ordnung.

2. Der Erzählung „vom getreuen Mann" mag eine historische Thatsache zu Grunde liegen, dieselbe hatte aber auf die Entscheidung der Schlacht durchaus keinen Einfluss.

3. Der erzählende Teil des grossen Liedes und mit ihm die Winkelriedepisode ist erst zwischen 1522 und 1531 entstanden.

4. Der Name „Winkelried" ist im grossen Liede nur allgemein gebraucht, um den „getreuen Mann" als einen grossen Helden, wie es der von Bicocca war, zu charakterisieren; diese Bezeichnung wurde aber in der Folge (von 1551 an) missverstanden: die Chronisten setzten daher bona fide einen Arnold Winkelried aus Nidwalden dafür ein.

Ref. ist der Ansicht, dass im allgemeinen dieses Resultat richtig und jetzt für immer die Annahme beseitigt ist, dass durch die Heldenthat Arnold Winkelrieds die Schlacht bei Sempach für die Eidgenossen gewonnen sei.

Berlin. R. Foss.

CXXV.

Köster, Albert, Die Wormser Annalen. Eine Quellenuntersuchung. Leipzig, Gustav Fock. 1887. gr. 8°. 105 S. 1,80 M.

Aus dem 16. Jahrhundert rührt eine Anzahl von Werken über die Wormser Geschichte her, zunächst das chronicon Wormatiense des Mönches von Kirschgarten, welcher der Abfassung eines grösseren Geschichtswerkes nicht gewachsen, nur erbauliche Geschichten, Wunder, Himmelszeichen und Schwänke erzählt, aber kein Verständnis für den Verfassungskampf des 13. Jahrhunderts zwischen Bürgerschaft und Bischof besitzt. Ihm folgt der Zeit nach der Rektor Friedrich Zorn, der wesentlich nur den Kampf um die Stadtverwaltung schildern will. Das Buch ist deutsch geschrieben, also für einen grösseren Kreis von Lesern bestimmt, und mit völliger Beherrschung des Stoffes, ist aber ohne Zweifel eine Parteischrift zu Gunsten der Bürgerschaft gegen die bischöfliche Auffassung, wenn auch Zorn in ehrlicher Kampfesweise Mass zu halten verstand. Dieses Werk ist nun von Franz Bechtolf von Flersheim überarbeitet, aber dabei bis zur Unkenntlichkeit entstellt worden.

Diesen beiden Chroniken liegen zweifellos ältere Wormser Aufzeichnungen zu Grunde; doch fand Böhmer nur einzelne reiche Fragmente in wesentlich drei Handschriften. Sie rühren aus einer gemeinsamen Quelle her, die er und später Pertz als „Wormser Annalen" herausgab. In sehr eingehender und fleissi-

ger Weise untersucht nun Köster das Verhältnis der drei Handschriften zu einander, die Quellen, aus denen sie geschöpft, und die geschichtliche Art dieser Quellen; er zeigt, dass hier eine nicht gleichzeitige Bischofschronik, dort eine Bürgerchronik mit gleichzeitigen Aufzeichnungen, einer anderen Stelle wieder Aufzeichnungen mannigfaltigen Inhalts aus verschiedenen Zeiten zu Grunde liegen, und stellt am Schluss dann als Ergebnis seiner Forschung graphisch das Gesamtbild des Verhältnisses der einzelnen Teile zu einander und zu Zorn, Flersheim und dem Mönch von Kirschgarten zusammen. In dem Abschnitt „Lesarten" giebt K. eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen und weist in einem Exkurse die Unechtheit der in Boos, „Quellen zur Geschichte der Stadt Worms" unter Nr. 157 enthaltenen Urkunde Heinrichs (VII.) vom 3. August 1232 aus stilistischen Gründen nach.

Berlin. Paul Krollick.

CXXVI.

Stälin, Paul Friedrich, Geschichte Württembergs. Erster Band, zweite Hälfte (bis 1496). Gotha, Fr. A. Perthes. XIII und 412 S. 8°.

Wie der erste, in dieser Zeitschrift Bd. XII, 126 ff. besprochene Halbband des vortrefflichen Werkes, in welchem der Verfasser die meisterhafte württembergische Geschichte seines Vaters Christoph Friedrich v. Stälin erneuert, sich im grossen Zusammenhang der Reichsgeschichte bewegte, in dem er vorzugsweise die allgemeine Entwickelung des schwäbischen Landes darstellte: so geht auch die nunmehr nach fünfjähriger Pause erschienene Fortsetzung, welche die Zeit von 1268 bis 1496 behandelt, keineswegs in einer blossen Lokalgeschichte des kleinen württembergischen Territoriums auf. Tritt auch das letztere hier naturgemäss mehr in den Vordergrund, so dass die württembergischen Grafen in den Mittelpunkt der Darstellung gerückt werden, so hat es der Verfasser doch verstanden, auch für das spätere Mittelalter die territoriale in Verbindung mit der provinzialen und der nationalen Entwickelung zu bringen und so seinem Werke das Interesse weiterer Kreise zu sichern. Der Arbeitsplan ist dabei derselbe geblieben: Anlehnung an die Musterarbeit des Vaters*), dabei aber selbständige Quellenforschung und Benutzung der Ergebnisse der neueren, reichhaltigen Litteratur. Auch die Art der Ausführung dieses Planes verdient dieselbe uneingeschränkte Anerkennung, die dem ersten Halbband ausgesprochen werden konnte.

Der erste Abschnitt der Fortsetzung behandelt die Zeiten der Grafen Ulrich II. († 1279) und Eberhards des Erlauchten († 1325). Nach einer allgemeinen Übersicht über die Verhältnisse

*) Der vorliegende Halbband entspricht in seiner zeitlichen Begrenzung dem dritten der württembergischen Geschichte.

Schwabens seit dem Ausgang des staufischen Hauses werden die Fehden und Kämpfe dargestellt, an denen es seit dem 13. Jahrhundert wie überall in Deutschland so auch in Schwaben nicht fehlt; namentlich Streitigkeiten zwischen den Königen Rudolf, Albrecht, Heinrich VII. und Graf Eberhard dem Erlauchten (ein Beiname, der, wie der Verf. mit Recht bemerkt, seinen Ursprung lediglich einem späten Missverständnis der Standesbezeichnung illustris verdankt), sowie das Verhalten des letzteren während der Kämpfe zwischen Ludwig dem Bayern und Friedrich dem Schönen werden ausführlich erörtert. Eine kurze aber zutreffende Charakteristik Eberhards, der die Grafschaft Württemberg beinahe um die Hälfte vergrössert hat, beschliesst den Abschnitt.

In engem Anschluss an Kaiser Ludwig bewegte sich die Politik seines Nachfolgers, des Grafen Ulrich III. (1325—1344), dem der zweite Abschnitt gewidmet ist; ihm verdankte er 1336 den Erwerb von Burg und Stadt Grüningen (heute Marktgröningen im Oberamt Ludwigsburg), an denen das erbliche Reichssturmfahnlehen haftete, das fortan bis zur Auflösung des Reichs dem Hause Württemberg verblieb; auch seine sonstigen Erwerbungen (aufgezählt S. 506 N. 1) sind, wenn auch nicht so umfangreich wie die des Vaters, doch recht beträchtlich. Seine Söhne Graf Eberhard der Greiner oder der Rauschebart (1344—1392) und Ulrich IV (1344—1366), deren Geschichte Abschnitt 3 und 4 behandeln, schlossen sich erst nach Kaiser Ludwigs Tode gegen sehr bedeutende Vergünstigungen Karl IV. an; Eberhards Reiter hatten an dem Kampfe bei Eltville (wahrscheinlich 15. März 1349) gegen Günther von Schwarzburg namhaften Anteil. Nur vorübergehend wurde das gute Verhältnis der Grafen zu dem Kaiser durch ein Bündnis derselben mit Rudolf IV. von Oesterreich getrübt; ein Heereszug Karls gegen die Württemberger (Aug. 1360) zwang dieselben nach wenigen Tagen zur Unterwerfung. Für die innere Geschichte des Landes ist es von besonderer Wichtigkeit, dass namentlich durch die Bemühungen des Grafen Eberhard zwischen ihm und seinem Bruder am 3. Dez. 1361 der sogenannte Nürnberger Vertrag geschlossen wurde, das erste württembergische Hausgesetz, welches die Unteilbarkeit und Unveräusserlichkeit des Landes für alle Zeiten feststellte. Fünf Jahre nach diesem Vertrage fiel dem Grafen Eberhard durch den kinderlosen Tod seines Bruders die Alleinregierung zu; auch diese ist von fortgesetzten Kämpfen — man kennt die sagenberühmten Ebersteinischen und Reutlingischen Fehden — erfüllt; die Darstellung des Verfassers ist über diese Kämpfe besonders lehrreich und durch umsichtige kritische Quellenforschung bemerkenswert. Wesentlich friedlicher als die des Greiners verlief die Regierung seines Enkels Eberhards des Milden (1392—1417; Abschnitt 5); doch hatte auch er 1395 mit den Rittern des Schleglerbundes einen bedeutenden Kampf zu bestehen und nahm auch an dem Appenzeller Kriege (1407)

teil. Ihm folgte (Abschnitt 6) sein Sohn Eberhard der Jüngere († 1419), durch dessen Heirat die Grafschaft Mümpelgard (Montbéliard) an das Haus Württemberg kam, dann dessen Söhne, die Grafen Ludwig der Ältere und Ulrich V. (der Vielgeliebte), zunächst unter der Vormundschaft ihrer Mutter, der Gräfin Henriette*). Diese schritten nach Beendigung ihrer Minderjährigkeit, uneingedenk des Nürnberger Vertrages, 1441 und 1442 zu einer Landesteilung, durch welche die Uracher und die Stuttgarter (Neuffener) Linie des Hauses entstanden (Abschnitt 7—9)**). Erst durch eine Reihe von Hausverträgen seit 1473, unter denen der Münsinger Vertrag von 1482 besonders wichtig ist, wurde die Einheit des Landes wieder hergestellt und seine ewige Unteilbarkeit mit Seniorats- (nicht Primogenitur-) Erbfolge verabredet. Auf Grund dieser Verträge, um deren Zustandekommen er sich besondere Verdienste erworben hat, führte Graf Eberhard mit dem Barte von 1482 bis 1496 die alleinige Regierung des Landes (Abschnitt 10); in seine Zeit fällt die Begründung des schwäbischen Bundes (sorgfältige Untersuchung über dessen Entstehungsgeschichte S. 691 ff.); er wurde 1495 von Maximilian zum Herzog erhoben, wobei die Unteilbarkeit des neuen Herzogtums***), das von nun an nach dem Rechte der Erstgeburt vererbt werden sollte, ausdrücklich bestätigt wurde. Bald darauf am 26. Febr. 1496 starb Herzog Eberhard, von dessen bedeutender Persönlichkeit der Verf. eine anziehende Schilderung giebt (S. 707 ff.).

Auf ein kurzes elftes Kapitel, das von der Spezialgeschichte der württembergisch-grüningischen Grafen handelt (diese nennen sich seit Ende des 13. Jahrhunderts nach Landau, legen im 15. Jahrhundert den Grafentitel ab und sterben 1690 als österreichische Freiherren aus), folgt in dem umfangreichen zwölften Abschnitt die innere Geschichte des Landes (S. 717—835), die wir nicht anstehen als den gelungensten Teil des Buches zu bezeichnen und die der Verf. mit sichtlicher Vorliebe und bestem Erfolge bearbeitet hat. Unter zehn Rubriken (1. Allgemeines, Verhältnis zu Kaiser und Reich. 2. Staatsrechtliche Stellung der Grafschaft Württemberg. 3. Städtische Entwickelung. 4. Standesverhältnisse. 5. Rechtsbildung. 6. Kriegswesen. 7. Kirchliche Verhältnisse. 8. Bodenkultur. Handel. Gewerbe. 9. Künste und Wissenschaften. 10. Lebensweise. Litteratur. Gebräuche)

*) Aus dem Beginn dieser Vormundschaft stammt ein interessantes, auf königliche Anordnung aufgenommes Verzeichnis der württembergischen Besitzungen (S. 597): Reichslehen, böhmische und bambergische Lehen und Eigengut.

**) Unter den Fehden, in welche beide Linien verwickelt wurden, ist der grosse Fürsten- und Städtekrieg 1449 und 1450 bemerkenswert und wird besonders eingehend behandelt.

***) Die elsässischen Besitzungen und Mümpelgard sind in der Folge als nicht zum Herzogtum gehörig und deshalb von dem Grundsatz der Unteilbarkeit nicht betroffen angesehen worden.

erhalten wir hier Beiträge zur deutschen Kultur-, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte, die niemand unbeachtet lassen darf, der sich mit den letzten Jahrhunderten des Mittelalters beschäftigt. Nur beispielsweise mögen aus dem reichen Inhalt dieses Kapitels die Erörterungen über das Finanzwesen der Grafen S. 731 ff., über Landrecht und Ortsrechte S. 753 ff., über das Aufkommen der Feuerwaffen und die Anfänge einer Uniformierung der Truppen S. 760 f., über die in Süddeutschland sonst nicht vorkommenden Bruderschaften des gemeinsamen Lebens S. 770 ff., über Industrie und Handel S. 786 ff., über Münzwesen S. 794 ff., über die Geschichtschreibung S. 815 ff., über schwäbische Humanisten S. 824 ff. hervorgehoben werden. Ein dankenswerter Anhang, der eine Übersicht über die wichtigeren Herrengeschlechter des Landes giebt, und eine Stammtafel beschliessen das ausgezeichnete Buch. Ein Register fehlt leider.

Die Ausstattung des Buches ist bis auf einen sehr fühlbaren Übelstand vortrefflich. Eine so mangelhafte Heftung des Bandes, dass derselbe sich beim ersten Aufschlagen in lose Blätter verwandelt, dürfte bei einer so angesehenen Buchhandlung wie der von F. A. Perthes in Gotha nicht vorkommen.

Berlin. H. Bresslau.

CXXVII.

Neue Urkundenbücher.

I. Döbner, R., Urkundenbuch der Stadt Hildesheim. Im Auftrage des Magistrats zu Hildesheim herausgegeben. 3 Bde. Hildesheim, Gerstenberg 1881—1887. Bd. I von ca. 996—1346. VIII und 650 S. Bd. II von 1347—1400. VIII und 762 S. Bd. III von 1401—1427. XI und 856 S. gr. 8°.

Nicht leicht konnte dem Herausgeber eines Urkundenbuches eine dankbarere Aufgabe gestellt werden, als diejenige, welche dem Bearbeiter der drei vorliegenden stattlichen und auch äusserlich trefflich ausgestatteten Bände zu teil geworden ist. Wenn sich denjenigen Gelehrten, welche sich mit der Neubearbeitung des urkundlichen Materials für die Geschichte süd- und westdeutscher Städte in den letzten Jahren beschäftigt haben, in der Regel erst verhältnismässig spät die Möglichkeit eröffnete, neue und bisher ganz unbekannte Quellen der Forschung zugänglich zu machen, so lagen die Dinge, was Hildesheim betrifft, wesentlich anders. Schon mit dem Jahre 1113 beginnt in Döbners Werke die Reihe der Stücke, welche er als inedita bezeichnen konnte: von den 965 Urkunden, welche der erste Band umfasst, darunter 634 vollständig abgedruckten, waren mehr als 500 bisher ihrem Wortlaut nach gänzlich unbekannt; was den zweiten Band betrifft, so waren von 970 überhaupt in extenso mitgeteilten Stücken nur noch 44 früher schon gedruckt; im dritten Bande befinden sich unter 814 ebenso gedruckten Ur-

kunden und Briefen nur noch 38, die früher schon bekannt waren. Erwägt man nun, dass es sich um die Geschichte einer Stadt handelt, die zu den ältesten des nördlichen Deutschlands gehört und die als Mittelpunkt von Handels- und gewerblichen Beziehungen früh eine namhafte Rolle gespielt hat, so begreift man, welchen Zuwachs unser Quellenmaterial durch die langjährige und unermüdliche Arbeit R. Döbners erhalten hat, und welche Bedeutung das Hildesheimische Urkundenbuch in Anspruch nehmen darf. Dem Magistrat der Stadt, welcher die Mittel zur Herausgabe desselben gewährt, und dem Herausgeber, der dieselben so vortrefflich angewandt hat, gebührt der gleiche aufrichtige Dank.

Denn auch der Arbeit des letzteren geziemt uneingeschränkte Anerkennung. Er hat bei der Bearbeitung der Texte auf jedes Streben nach eitler Originalität verzichtet, wie sie nur zu oft gerade bei derartigen Arbeiten hervortritt, und sich im wesentlichen durchaus den bewährten Grundsätzen angeschlossen, welche von den dazu berufensten Gelehrten neuerdings für die Edition von Urkunden aufgestellt worden sind. Der Druck ist übersichtlich angeordnet. Jeder Nummer geht ein kurz und knapp gefasstes, aber alles Wesentliche bietende Regest voran; auf den Text folgen ausreichende Angaben über die handschriftliche Überlieferung; hier und in den Anmerkungen finden sich auch erläuternde und kritische Notizen mancherlei Art, die dem Benutzer willkommen sein werden. Im ersten Bande, in welchem die Abgrenzung des für die Geschichte des Bistums und des für die Geschichte der Stadt in Betracht kommenden Materiales nicht ganz leicht war, sind die wesentlich bischöflichen Urkunden zumeist nur in Regestenform, unter Ausziehung der für städtische Verhältnisse wichtigen Worte und Namen, mitgeteilt worden; diese ist auch sonst für minder wichtige Stücke gewählt worden, und im zweiten und mehr noch im dritten Band sind zahlreiche Briefe weniger erheblicher Bedeutung, um Raum zu gewinnen, ganz kurz nach Datum und Inhalt in den Anmerkungen verzeichnet. Ganz besonders rühmliche Erwähnung verdienen schliesslich die ausserordentlich sorgfältigen Register: namentlich im zweiten und dritten (weniger allerdings im ersten Bande) sind unter dem Schlagwort Hildesheim eine Fülle von Angaben enthalten, die dem Benutzer des Werkes die Ausbeutung von dessen Inhalt in dankenswertester Weise erleichtern.

Auf diesen reichen Inhalt kann natürlich an dieser Stelle nur mit wenigen Bemerkungen eingegangen werden. Im ersten Bande überwiegen die aus den Beständen des ehemaligen bischöflichen Archivs, das sich jetzt in Hannover befindet, und die aus den ebendaselbst beruhenden sonstigen kirchlichen Archiven geschöpften Urkunden diejenigen, welche dem Stadtarchiv entnommen werden konnten, noch bei weitem; das älteste auf das letztere zurückgehende Stück ist die wichtige, oft besprochene,

aber hier zum ersten Male korrekt gedruckte Urkunde, durch welche 1196 das Moritzstift flandrischen Kolonisten Land nördlich von der Stadt zur Ansiedelung überweist und die Rechtsverhältnisse derselben regelt. Von den Urkunden des Stiftsarchivs ist für die allgemeine Reichsgeschichte und für die Geschichte des Wahlrechts der geistlichen Fürsten höchst beachtenswert ein Schreiben des Reichskanzlers Konrad von Metz und Speyer von 1221 über die Wahl Bischof Konrads II. (n. 87). Sonst mögen hier noch von bisher unbekannten Urkunden nur beispielsweise einige Stücke hervorgehoben werden, die von allgemeinem, nicht bloss lokalem Interesse sind. Dahin gehören n. 287, das merkwürdige Testament des Domscholasters Hartmann von ca. 1260, das über den Hausrat eines Prälaten des 13. Jahrhunderts gut orientiert; n. 354 eine Bischofsurkunde von 1275 über den Ausschluss der Wurstmacher und Schlüsselträger vom Amt der Knochenhauer; n. 482 ff. Aktenstücke über einen Prozess zwischen der Stadt und dem bischöflichen Offizial von 1295; n. 545 ein Vergleich zwischen Bischof und Stadt über das Münzwesen von 1300 mit wichtigen Angaben für die Geldgeschichte*); n. 612 das für die Handelsgeschichte interessante Statut der Krämerinnung von 1310; n. 841 Entwurf eines Landfriedensbundes norddeutscher Fürsten aus der Zeit Ludwigs des Bayern; n. 872 eine Abrechnung mit einem Ritter wegen seiner Kriegsdienste für die Stadt von 1333.

Im zweiten Bande tritt das Stadtarchiv in Hildesheim durchaus in den Vordergrund, und diesem und dem dritten Bande geben einen unvergleichlichen Wert die mit dem Jahre 1368 anhebenden Brief- oder Missivbücher der Stadt, welche für die vorliegende Publikation vollständig ausgenutzt sind. Ob für irgend eine andere niederdeutsche Stadt derartige Korrespondenzbücher schon seit derselben Zeit erhalten sind, weiss ich nicht zu sagen; jedenfalls sind sie nirgends so vollständig publiziert, und so erhält man hier zum erstenmal einen erschöpfenden Überblick über die ganze Summe von Beziehungen der verschiedensten Art, mit denen es die Verwaltung eines grösseren deutschen städtischen Gemeinwesens in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters zu thun hatte. Ich muss völlig darauf verzichten, durch Auszüge eine auch nur annähernde Vorstellung von dem Werte dieser fast unerschöpflich reichen Quellen zu geben, aber ich darf nicht unterlassen, alle diejenigen, die sich mit Rechts-, Verwaltungs-, Verfassungs-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte des späteren Mittelalters beschäftigen, aufs nachdrücklichste auf dieselben aufmerksam zu machen. Welches Gebiet auch immer ein Spezialforscher zum Gegenstand seiner Arbeit gewählt hat, er darf an dem Hildesheimer Urkundenbuche nicht vorbeigehen, ohne auf die reichste Belehrung zu verzichten.

*) Vgl. dazu n. 622, einen ähnlichen Vergleich von 1311.

Im Anhang des dritten Bandes teilt der Herausgeber eine Anzahl von Urkunden von 1155 ab mit, die ihm früher unzugänglich waren: sie stammen zum grössten Teil aus der über 1000 Originalurkunden und zahlreiche Kopialbücher und Handschriften umfassenden Sammlung des Dr. J. Krâtz, die nach dessen Tode 1885 an die Beverinische Bibliothek in Hildesheim übergegangen ist. Vorgedruckt sind dem dritten Teil eine Reihe von Zusätzen und Berichtigungen zu allen drei Bänden, die bei der Benutzung nicht übersehen werden dürfen. Dass nur eine so verhältnismässig kleine Zahl von Berichtigungen notwendig geworden ist, spricht für die Umsicht und Sorgfalt des Herausgebers, dem für seine mühevolle Arbeit nochmals der wärmste Dank ausgesprochen werden möge. Er verheisst einen vierten Band, der bis 1450 reichen und das Werk zum Abschluss bringen soll und stellt überdies die Herausgabe der bis 1379 zurückreichenden Kämmereirechnungen und der von 1404 ab mit Unterbrechungen erhaltenen Schossregister in Aussicht. Man darf diesen weiteren Gaben mit den besten Erwartungen entgegensehen.

---

2. Meinardus, Otto, Urkundenbuch des Stiftes und der Stadt Hameln bis zum Jahre 1407. Auch unter dem Titel: Quellen und Darstellungen für die Gesch. Niedersachsens, herausgegeben vom hist. Verein für Niedersachsen. Bd. II. Hannover, Hahn. 1887. LIX und 759 S. gr. 8°. 16 M.

Mit einer Bischofsstadt wie Hildesheim kann sich natürlich ein kleines niedersächsisches Landstädtchen wie Hameln an allgemeiner Bedeutung in keiner Weise messen. Trotzdem ist auch die Geschichte dieser Stadt, deren Aufklärung O. Meinardus seit längerer Zeit seinen Fleiss und seine Arbeitskraft zugewandt hat*), von nicht geringem Interesse, und es war ein höchst dankenswerter Beschluss des historischen Vereins für Niedersachsen, das urkundliche Quellenmaterial für die Stadt und das in ihr belegene St. Bonifatiusstift der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Nach den gut begründeten Ergebnissen seiner Untersuchungen, die Meinardus in der ausführlichen Einleitung zu seiner Publikation niedergelegt hat, gehört Hameln zu den ältesten historisch nachweisbaren Niederlassungen des Sachsenlandes. Noch vor der fränkischen Eroberung war es der Mittelpunkt einer markgenossenschaftlichen Verbindung, deren Spuren bis in die neueste Zeit hinein sich verfolgen lassen; dazu muss es hier einen alten Weserübergang gegeben haben; die Hameler Weserbrücke, zu

*) Ausser dem Urkundenbuch vgl. desselben Abhandlungen „Hameler Geschichtsquellen“ und „Der historische Kern der Hameler Rattenfängersage“ in der Zeitschrift des hist. Vereins für Niedersachsen 1882 und die Untersuchung über die gefälschte Urkunde Karls des Grossen für Fulda, betreffend die Schenkung von Hameln, in derselben Zeitschrift 1884.

deren Unterhaltung eine Reihe benachbarter Ortschaften leistungspflichtig waren, hat bis ins spätere Mittelalter eine bedeutende Rolle gespielt. An diesem Ort nun ist, wie Meinardus darlegt, durch fuldaische Missionäre unter dem Abte Sturm, noch vor der definitiven Unterwerfung Sachsens und der kirchlichen Organisation des Landes, eine klösterliche Niederlassung begründet worden, die für das Gebiet der späteren Mindener Diözese den Mittelpunkt der Mission bildete. Nach 817 wurde das Kloster in ein weltliches Chorherrenstift verwandelt, das mit reichem Güterbesitz namentlich im Gau Tilithi ausgestattet war, das indessen in bald loserer, bald deutlicher hervortretender Abhängigkeit vom Kloster Fulda verblieb und sich weitgehender Exemption von den Rechten des Mindener Diözesanbischofs erfreute. Um dies Stift erwuchs die Stadt, die zunächst von dem Propste des St. Bonifatiusstiftes abhängig war, deren Vogtei aber dem mächtigsten der benachbarten Dynastengeschlechter, dem der Grafen von Everstein, zustand, nach deren Erwerb indessen auch die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg begehrlich strebten. So entstanden hier die merkwürdigsten Verhältnisse: einander kreuzende und miteinander im Widerspruch stehende Ansprüche des Stiftes, der sich mehr und mehr von jeder äusseren Herrschaft emanzipierenden Stadt, des Abtes von Fulda, des Bischofs von Minden, der Grafen von Everstein, der braunschweigischen Herzöge. Das Kloster Fulda scheidet aus der Mitte dieser Kompetenten aus, indem es 1259 seine Rechte an das Bistum Minden verkauft: aber so wenig sind dieselben vergessen, dass die Stadt 1477 darauf zurückkommt, um sich von Fulda belehnen zu lassen, ja dass sogar — eine fast unbegreifliche Thatsache, wenn sie nicht urkundlich bezeugt wäre — noch 1829 der Magistrat der königlich hannoverschen Stadt Hameln sich von Kurfürst Friedrich Wilhelm II. von Hessen als Grossherzog von Fulda und Rechtsnachfolger des Klosters mit den Regalien hat belehnen lassen. In gleicher Weise wie das Kloster treten auch die Eversteiner Grafen noch vor dem Ausgang des 13. Jahrhunderts von dem Streite zurück, indem sie ihre Ansprüche an die welfischen Herzöge abtreten müssen. Den Hauptgewinn aus diesen Transaktionen aber haben Stift und Stadt, die beide eine nur wenig beschränkte Selbständigkeit davontragen.

Wie die Geschichte von Stift und Stadt untrennbar ist, so sind auch ihre Urkunden in dem vorliegenden Bande mit Recht vereinigt worden. Für die Edition waren die Bestimmungen massgebend, welche der historische Verein für Niedersachsen 1882 für seine Publikation aufgestellt hat. Die Urkunden sind meist vollständig, minder wichtige oder schon gedruckte im Regest mitgeteilt; die weit überwiegende Masse derselben war bisher unbekannt. Die Arbeit des Herausgebers darf im ganzen als eine recht sorgfältige bezeichnet werden, wenngleich im einzelnen sich eine Anzahl von Stellen wohl berichtigen lassen dürf-

ten*). Beigegeben sind den 800 Urkunden: Aufzeichnungen aus dem ältesten Hameler Stadtbuch, dem Donat; ein aus mehreren Handschriften zusammengesetztes Necrologium des Kapitels; ein Verzeichnis der Feste und Heiligentage; fleissig gearbeitete Register, eine Siegeltafel und ein verkleinertes Lichtdruck-Facsimile einer Urkunde von 1265 nach einer Photographie von O. Posse.

Der Herausgeber scheint nach den Schlussworten der Einleitung eine Fortsetzung der Arbeit nicht zu beabsichtigen; wir teilen seinen Wunsch, dass sich bald ein anderer Bearbeiter finden möge, der dem dankbaren Stoff die gleiche liebevolle Sorgfalt zuwendet wie O. Meinardus.

Berlin. H. Bresslau.

CXXVIII.

Wrede, Adolf, Die Einführung der Reformation im Lüneburgischen durch Herzog Ernst den Bekenner. Eine von der philosophischen Fakultät gekrönte Preisschrift. Göttingen, Dieterich. 1887. 8 M.

Der Verfasser schickt der eigentlichen Darstellung der vorliegenden Periode eine ausführliche Aufzählung und in den meisten Fällen auch eine bestimmte, kurze Kritik der wichtigsten „Quellen und Bearbeitungen" voraus und setzt dann mit der sogenannten Hildesheimer Stiftsfehde in die wirkliche Geschichte ein. Nach einander gehen da an unserm geistigen Auge vorüber: der kampflustige Hildesheimer Bischof mit seinem lüneburgisch-französischen Anhange, darunter besonders Herzog Heinrich der Mittlere von Lüneburg, der Vater unsers Ernst des Bekenners, dann die Vettern aus welfischem Blute von Wolfenbüttel und Calenberg, ihre Gegner und Anhänger Habsburgs, auch die Persönlichkeiten des neuen deutschen Kaisers Karls des V. und seines Gegen-Kandidaten Franz des I. werden gestreift.

Unsere Blicke richten sich dann auf das Land Lüneburg am Schlusse dieser für dasselbe so verhängnisvollen kriegerischen Wirren. Herzog Heinrich, der rechtmässige Herrscher, weilt in Acht und Bann am Hofe seines Gönners, des Franzosenkönigs. Seine beiden ältesten Söhne, Otto und Ernst, die zuerst schon mit dem Vater zusammen, dann allein die Regierung des Landes führten, befanden sich in den schwierigsten Verhältnissen. Denn der Bann des Kaisers liegt offiziell auf dem ganzen Lande Lüneburg, Bürger und Bauern sind besonders infolge der Stiftsfehde

*) So ist z. B. S. 5 Z. 18 nicht ut vor edictum zu ergänzen, sondern et in ut zu verbessern; es heisst also: edictum suum, ut ipsum confirmaremus, nobis obtulerunt; edictum ist das Wahldekret. S. 8 n. 13 Anfang ist vor discreta ein Komma zu setzen, das Komma hinter providentia zu streichen: nur so erhält der Satz Sinn und Konstruktion. S. 8 n. 12 Z. 5 sollte es nicht statt sic heissen müssen sit? das Verbum fehlt sonst. Doch dergleichen Kleinigkeiten hervorzuheben, ist nicht der Zweck einer Besprechung in dieser Zeitschrift.

schwer verschuldet, „bis auf Stadt und Amt Celle sind . . . . sämtliche fürstliche Besitzungen verpfändet.“ Nachdem uns Wrede dann noch einen genauen Blick in die ständischen und kirchlichen Verhältnisse des Landes hat thun lassen, führt er uns nach Celle, der Residenz Herzog Ernsts, und lässt uns hier „die ersten Regungen des Luthertums“ sehen. Den ganzen Rest des ersten seiner beiden Hauptabschnitte widmet nun der Verfasser der Thätigkeit des Herzogs, wie er durch mündliche und schriftliche Verhandlungen mit einzelnen Prälaten und Herren, durch Besprechung der kirchlichen Angelegenheit auf verschiedenen Landtagen mit dem ganzen Adel- und Prälatentum die kirchliche Reform im Lande Lüneburg durchzusetzen versucht. Die Reformation der Stadt Lüneburg und den Widerstand der Klöster, unter denen das in den Mauern der Stadt Lüneburg gelegene St. Michaelis-Kloster den Hauptrang einnimmt, gegen die Massregeln des Fürsten, behandelt dann der zweite Teil des Werkes, zugleich die Hälfte des Ganzen ausmachend. Dabei werden die Thätigkeit des Urbanus Rhegius, sein zweimaliger Aufenthalt in Lüneburg, die vielfachen Konflikte, in welche der Herzog mit dem Abte von St. Michaelis und mit dem Rate von Lüneburg kam, mit derselben Ausführlichkeit und Klarheit vorgeführt, wie die mannigfachen politisch-religiösen Wirren innerhalb der Lüneburger Bürgerschaft. Mit einer Überschau über die Art, wie sich nun die Verhältnisse innerhalb der einzelnen Klöster des Fürstentums bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts entwickeln, einer kurzen Zusammenfassung des Ganges der Reformation im Lande und einer ebenso kurzen Charakteristik des Fürsten, als dessen Werk diese besonders zu betrachten ist, schliesst der Verfasser sein umfangreiches Werk.

Dasselbe ist das Produkt grossen Fleisses, grosser Gründlichkeit und einer so sorgsamen und vorsichtigen Kritik, dass wir ihm an einzelnen Punkten zurufen möchten, doch das festzuhalten, wofür so viel Wahrscheinlichkeit spricht. Wrede hat aus dem Königlichen Staats-Archive zu Hannover und dem Lüneburger Stadt-Archiv manches Neue ans Licht gebracht, auch aus verschiedenen Bibliotheken, so aus Hannover, Wolfenbüttel u. a. handschriftliche und chronikalische Nachrichten in Masse gesammelt und gut verwertet. Doch habe ich zuweilen den Eindruck gehabt, als ob ihm nicht alles handschriftliche Material, welches z. B. seinem Vorgänger Uhlhorn vorgelegen hat, zu Gesichte gekommen ist.

Seine Zusammenstellung der verschiedenen Quellen und Bearbeitungen dieser Periode, welche er, wie oben gesagt, seiner Darstellung vorausschickt, ist in jeder Beziehung klar und erschöpfend. Uhlhorn in seinem „Urbanus Rhegius' Leben und ausgewählte Schriften“, Elberfeld 1861, hatte ja auch in dem Kapitel über die Reformation der Stadt Lüneburg eine kurze Übersicht und Kritik einiger Darstellungen und Quellen gegeben,

Wrede ist hier aber in vielfacher Beziehung ganz neu. Erst bei ihm tritt die grosse Bedeutung der beiden bisher ungedruckten Lüneburger Chroniken hervor, der bis zum Jahre 1561 reichenden Chronik des Propstes zu St. Johann in Lüneburg, Jakobus Schanaker, und der Chronik von Hämmenstädt, einem Lüneburger Bierbrauer, der angeblich 1524—1593 lebte.

Natürlich haben sich auch die neueren umfassenden Darstellungen der hannoversch-braunschweigischen Landesgeschichte dem kritischen Blicke unsers Verfassers stellen müssen, d. i. also Havemann, „Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg", 1855 und O. v. Heinemann, „Geschichte von Braunschweig und Hannover", ein Werk, dessen zweiter 1886 erschienener und bis jetzt letzter Band noch gerade „die Zeit der kirchlichen Reform" behandelt. Wredes ungünstigem Urteil über das Havemannsche Werk im allgemeinen wird sich jeder, der in unserer Landesgeschichte gearbeitet hat, völlig anschliessen. Diese Art Geschichtschreibung vom Standpunkte der Kleinstaaterei, die besonders eine möglichst vollständige Aufzählung aller noch so unbedeutenden Sprossen der verschiedenen Regentenfamilien beabsichtigt und jede kleinste Kleinigkeit aus ihrem Leben der Erwähnung wert hält, beherrscht aber überhaupt die ganze frühere Darstellung der hannoverschen Landesgeschichte. Durch den Nachweis so vieler Irrtümer aber in Einzelheiten, wie Wrede ihn Havemann gegenüber liefert, verdient er sich den Dank aller Forscher auf diesem Gebiet.

Die kurzen Bemerkungen, welche Wrede über v. Heinemanns zweiten Band macht, dass nämlich der Abschnitt über die vorliegende Periode auf Havemanns Geschichte beruhe, dass v. Heinemann Uhlhorns schon oben genanntes Buch über Urbanus Rhegius gar nicht benutzt zu haben schiene, da er sonst mehrere aus Havemann herübergenommene Irrtümer hätte vermeiden müssen, und endlich, dass er sich andere Unrichtigkeiten selbstständig zu schulden kommen lasse, veranlassen uns zu folgenden Bemerkungen. Wir können nicht glauben, dass v. Heinemann das bekannte Werk Uhlhorns unbenutzt gelassen hat, jedenfalls giebt er von Rhegius verschiedene Nachrichten, z. B. den Geburtsort des Rhegius, die wir bei Havemann nicht, wohl aber bei Uhlhorn finden. In andern Punkten weicht er direkt von Havemann ab und nähert sich Uhlhorn. Von allerlei eigenen Unrichtigkeiten können wir aber v. Heinemann allerdings nicht freisprechen. Trotz aller derartiger kleiner Mängel glauben wir doch den grossen Vorzug des v. Heinemannschen Werkes vor allen seinen Vorgängern an dieser Stelle hervorheben zu müssen. Ihm ist es gelungen, durch die Hervorhebung bedeutungsvoller Ereignisse und Persönlichkeiten eine Geschichte der Lande in Umrissen und Ausführungen zu schreiben. In inhaltsreicher, markiger Sprache geht die Darstellung von einer Hauptpersönlichkeit unter den Fürsten dieser Lande zur andern und giebt

uns in den überall eingestreuten längeren und kürzeren kulturhistorischen Ausführungen die trefflichsten Schilderungen von Land und Leuten der verschiedensten Epochen. Mit plastischer Anschaulichkeit treten z. B. die Persönlichkeiten eines Heinrich des Löwen, eines Albrecht von Braunschweig hervor, und überall zeigt sich hier das echt historische Bestreben des Verfassers, nach geschichtlichen Gründen zu suchen, um die grossen Ereignisse und Katastrophen zu erklären.

Greifen wir nun aus dem reichen Inhalte der Wredeschen Schrift die Hauptpunkte heraus, wo die ganze geschichtliche Auffassung oder wenigstens die Erzählung einzelner Begebenheiten durch diese eine neue geworden ist, so sind da zuerst folgende Fragen von Bedeutung: In welcher Weise hat Herzog Ernst mit seinen Landständen über die Reformation des Landes verhandelt? wann, wie oft und wo ist dies geschehen?

Nach Wredes Darstellung, die, wie wir später uns überzeugen werden, in mehreren Punkten von der seiner Vorgänger abweicht, sind alle früheren Massregeln des Herzogs „in erster Linie finanzieller Natur". Und zwar beruft der Herzog auf den 10. Januar 1524 die ganze Geistlichkeit von Bardowik nach Winsen, um mit ihr über eine Beisteuer des Klosters zur Abtragung der Schulden des Fürstentums zu beraten. Mit den übrigen Klöstern verhandelte Ernst entweder persönlich, durch Gesandte oder brieflich über diese Finanzaufbesserung der fürstlichen Kasse, und von allen Klöstern erhielt er, wie bei den meisten urkundlich nachzuweisen, allmählich seine Forderungen erfüllt. In diesen Massregeln erblickt Wrede, wenn er auch in erster Linie ihre finanzielle Natur anerkennt, „den ersten bewussten Schritt des Herzogs gegen die Selbständigkeit der Klöster". Die Unruhen des Bauernkrieges und ihr zeitweiliges Übergreifen nach Norddeutschland geben nun dem Herzog eine günstige Handhabe, gegen die Klöster weiter vorzugehen. Besonders nach dem Rate seines Kanzlers Förster verlangt er nämlich von diesen unter Hinweis auf die gefährlichen Zeiten zweierlei: ein Inventar über ihre Güter und Einkünfte und ferner die Hinterlegung ihrer „Briefe und Siegel" an einem sichern Orte. Hiergegen leistete nun natürlich die ganze Prälatenschaft den grössten Widerstand, und mit ihr verband sich die Ritterschaft, die ja ihre Verwandten überall in den besten Pfründen hatte. Herzog Ernst legte dann am 11. Juni 1525 auf dem Landtage zu Celle, zuerst der für den ersten Tag allein dahin berufenen Ritterschaft diese Forderung vor, am folgenden Tage auch den Prälaten, ohne etwas zu erreichen. Auf dem dann auf Wunsch der Ritterschaft schon 14 Tage später zu Ülzen abgehaltenen Landtage wurde die Inventarisationsfrage von neuem verhandelt, daneben auch die Frage nach der Tilgung der Schulden. Vielleicht hier in Ülzen oder auf einem späteren, weiter nicht bekannten Landtage, gewiss bis zum

20. August dieses Jahres, hat die Landschaft die erste herzogliche Forderung zugestanden. Trotzdem hat es noch Jahre gedauert, ehe die einzelnen Klöster diesem Beschluss der Landschaft nachkamen, und besonders Boldewin, der Abt des reichen Klosters St. Michaelis zu Lüneburg, wehrte sich, indem er sogar sein in Ülzen in dieser Beziehung gegebenes Versprechen zurückzog, hartnäckig dagegen.

Die nächsten Jahre hindurch, in mancher Hinsicht bis zu seinem Tode, hat Herzog Ernst nun derartige finanzielle Forderungen von den einzelnen Klöstern durchzusetzen gesucht; zugleich aber beginnt er seit 1526 auch die Religion der Klöster anzugreifen. Wredes entschiedenes Verdienst ist es nun, diese beiden Punkte in der reformatorischen Thätigkeit des Herzogs richtig erkannt zu haben. Während Havemann, wie ihm auch Wrede schon diesen Vorwurf macht, die Gemeinsamkeit und Einheitlichkeit der Massregeln des Herzogs gar nicht erkannt hatte, treten bei Uhlhorn diese seine mehr weltlichen Pläne und Forderungen vor seinen mehr kirchlichen zu sehr in den Hintergrund. Wrede aber sieht in der Verbindung beider die Thätigkeit des Fürsten und zeigt, wie langer Zeit es bedurfte, bis dass Ernst in religiöser Beziehung reformatorisch eingriff. Dabei berichtigt er eine Masse von Irrtümern, die sonst überall vorkommen. Fern von jener mit geschichtlicher Wirklichkeit nicht zu vereinbarenden Richtung, die bedeutenden Führer der kirchlichen Reform wie vom Geist Gottes getrieben nur spekulativ religiösen Zielen nachstreben zu lassen, zeigt Wrede, wie sich damals in den Jahren bis 1526 noch keine positive Massregeln des Herzogs, welche auf eine allgemeine Einführung der Reformation im Lande hinzielten, nachweisen lassen.

Erst seit dem ersten Speierer Reichstage, auf welchem Ernst persönlich anwesend gewesen war, zeigt sich auch dieser entschlossen, in Sachen der Religion energisch vorzugehen. So erhalten die Barfüsser in Celle am 1. Dezember 1526 den Befehl des Herzogs, ihre Lehre aus der Schrift zu beweisen, so sucht Ernst im folgenden Jahre auch bei den Landständen die Einführung der Reformation im Lande durchzusetzen. Vertrauen wir uns hier Wredes äusserst klaren Ausführungen an, so ergiebt sich, dass die Geistlichkeit durch den völligen Anschluss ihres Fürsten an die Lutheraner zu der Gegenmassregel verführt wurde, den der alten Religion anhängenden Herzog Heinrich den Mittleren aus Frankreich zurückzurufen. Dieser erschien im Lande und versuchte von Lüneburg aus sich die Regierung wieder anzueignen. Aber der sofort von Ernst nach Scharnebeck einberufene Landtag stellte sich nicht auf die Seite des alten Herzogs und beschloss, „dass dem alten Herrn sein Mutwille solle gesteuert werden“.

Nachdem so die Stellung des Herzogs eine festere geworden war und dieser dann im Juni desselben Jahres bei einer Zu-

sammenkunft mit Luther in Torgau, bei Gelegenheit der Hochzeit des Kurprinzen Johann von Sachsen, wohl das, was zu thun nötig war, besprochen hatte, ging er in Sachen der Reformation weiter vorwärts. Er verlangte nämlich von den lutherischen Predigern in Celle eine Zusammenstellung der Missbräuche, die sich bei den Pfarren im Fürstentum Lüneburg fänden. Dieses sogenannte Artikelbuch überreichten ihm diese am 3. Juli 1527, und Herzog Ernst legte es auf einem auf die Woche zwischen den 10. bis 17. August ausgeschriebenen Landtage den Ständen vor. Das Resultat dieses Landtages ersehen wir aus einer langen schon bei Jakobi Landtags-Abschiede u. s. w. I, 134 ff. gedruckten Urkunde und einem Schreiben des Herzogs an den Rat von Lüneburg. Darnach wurde der Beschluss gefasst „und allerseits angenommen, Gottes Wort überall in des Fürstentums Stiftern, Klöstern und Pfarren rein, klar und ohne menschlichen Zusatz lehren zu lassen."

Auf Grund dieses Landtags-Beschlusses, dessen Ort also unbekannt ist, hat Herzog Ernst dann in den von ihm abhängigen Klöstern durch Einsetzung lutherischer Prädikanten, dann weiter durch Verbot alles katholischen Gottesdienstes unter dem grössten Widerstande besonders der Frauenklöster die neue Lehre einzuführen versucht. Dabei kommt es ihm aber zuerst und hauptsächlich wieder auf die Übernahme der Verwaltung der Klöster an, wie man sieht, ein weiterer Schritt zur Säkularisation derselben. Im Jahre 1529 ist ihm dies überall gelungen und die lutherische Kirche im Fürstentum Lüneburg zur Landeskirche geworden.

Der interessanteste Teil des Wredeschen Buches ist nun entschieden der zweite „Die Einführung der Reformation in der Stadt Lüneburg". Wir sehen, wie sich hier zuerst religiöse Forderungen des Volkes mit politisch-sozialen Fragen verbinden. Der patrizische Rat sträubt sich energisch gegen jede Beteiligung der Bürger an der Regierung der Stadt. Aber die Bürgerschaft setzt die Einrichtung eines Ausschusses von 100 Bürgern mit 12 Bürgern und einem Wortführer an ihrer Spitze durch. Indessen laufen Leute aus allen Volksklassen trotz aller Verbote des Rates allsonntäglich in die Predigten der vom Herzog in Lüne und Bardowik eingesetzten lutherischen Prädikanten, während die Mönchsredner in den Kirchen der Stadt beim Gottesdienste verspottet werden. Trotz aller Versuche, durch Anstellung tüchtiger Prediger, so besonders des Dominikaners Augustin von Getelen seitens der Gegenpartei, nimmt die reformatorische Bewegung immer mehr zu, und seit 1530 muss sich der Rat zum Nachgeben verstehen, Getelen die Stadt verlassen, ihm folgen die Mönche des Liebfrauen-Klosters, und lutherische Prediger ziehen auch in Lüneburg ein. Im nächsten Jahre erschien dann auf Bitte des Rates zum erstenmal auch der von Ernst vom Augsburger Reichstage mitgebrachte Prediger Urbanus

Rhegius und übergab schon nach kurzer Zeit dem Rate eine Kirchenordnung, die über die Einrichtung von Schulen, vom Armenwesen, vom Gottesdienst, von Feiertagen u. s. w. handelt.

Wie sich dann Rhegius bei seinem zweiten längeren Aufenthalte, jetzt als Superintendent im Dienste der Stadt, an die Spitze der lutherischen Partei stellt, wie er als Wortführer des Volkes vom Rate ein Mandat verlangt und auch durchsetzt, nach welchem eine Disputation der verschiedenen Parteien gehalten werden soll, wo jeder bei Androhung des Verlustes seiner Stadtwohnung zu erscheinen hat, ist schon von Uhlhorn a. a. O. auch auf Grund der noch von Havemann wenig beachteten Schomakerschen Chronik auseinandergesetzt.

Das Neue bei Wrede liegt in der Darstellung der Thätigkeit des Herzogs Ernst bei diesen Verhältnissen, bei seiner äusserst schwierigen Stellung dem Rate, der Bürgerschaft und besonders dem St. Michaelis-Kloster zu Lüneburg gegenüber. Erst aus Wrede wird uns der nahe Zusammenhang der Reformation der Stadt Lüneburg mit der der Klöster des Landes klar. Herzog Ernst verlangt von den Klöstern Einstellung alles katholischen Gottesdienstes, besonders der Messe. Da ist der Abt des St. Michaelis-Klosters der Mittelpunkt des Widerstandes gegen diesen Befehl. Der Herzog fordert von dem Lüneburger Rate eine Beisteuer zur Tilgung der Schulden des Reichsregimentes. Der Rat aber, welcher in naher Beziehung zum Abte zu St. Michaelis steht, sucht den Herzog immer mehr hinzuziehen. Ja, der Rat versucht sogar — und das ist auch erst aus Wrede zu erfahren — den Herzog in ein sehr schlechtes Licht bei der Bürgerschaft zu stellen durch Aussprengung des Gerüchtes, Ernst wolle die Stadt mit Reitertruppen überfallen. Dieser seinerseits wendet sich nun auch einmal direkt in einem Schreiben an die Bürgerschaft; aber diese übergiebt den herzoglichen Brief uneröffnet dem Rate. Wenn nun auch Wrede seine Darstellung öfters mit einem „es scheint“ abschliessen muss, wenn auch eine genauere Quellenuntersuchung von Schomaker und Hammenstedt noch nötig erscheint, so hat der Verfasser doch durch Entwirrung dieser verwickelten Verhältnisse schon viel geleistet.

Noch einige Worte über die Hauptpersönlichkeiten in dieser ganzen Periode, über den Herzog und seinen geistlichen Berater Rhegius. Es ist nach unserer Ansicht ein Hauptverdienst der Wredeschen Schrift, den weltlichen und politischen Entschlüssen und Plänen des Herzogs ihre gebührende Stellung zurückerobert zu haben. Denn je mehr die protestantische Wissenschaft den Kampf gegen die Litteratur, wie sie Janssen und seine Anhänger massenhaft produzieren, zu gewinnen hofft, um so mehr muss sie sich vor einer theologisierenden Glorifizierung ihrer Helden hüten.

Was Rhegius anbetrifft, so meint nun Wrede, dass Uhlhorn seine Bedeutung für die Reformation im Lüneburgischen überschätzt

habe. Wir können uns ihm da nicht anschliessen. Denn auch Wrede selbst zeigt uns die grossen Verdienste dieses Mannes. Als er zum erstenmal nach Lüneburg kommt, waren nach Wredes eigenen Worten „die Patrizier der Stadt und das bedeutende St. Michaelis-Kloster noch eifrig katholisch, Lüneburg noch immer der Hort des Katholizismus". Da schreibt Rhegius seine Kirchenordnung, die der noch immer katholische Rat auch schliesslich, wenn auch mit Einschränkungen, einführt. Dass ferner bei Rhegius' zweitem Aufenthalte in Lüneburg einige Mitglieder des Konvents zum Luthertum übertraten, war Rhegius' Verdienst. Ebenso erhielt Rhegius den Nachfolger Boldewins von St. Michaelis und seine Genossen bei der Lehre Luthers. Nimmt er doch auch den Bürgern der Stadt gegenüber eine so dominierende Stellung ein, dass während seiner Anwesenheit die Unruhestifter schweigen und er immer gewissermassen der Mund der Bürger ist. Endlich haben seine Ideen über die Säkularisation der Klöster, dass nämlich den Inwohnern, auch wenn sie bei der alten Lehre blieben, ein Aufenthalt dort nicht verboten werden dürfe u. s. w. gegenüber der Ansicht der juristischen Berater des Herzogs die Oberhand behalten. Auch das Gutachten, welches Rhegius dem Rate von Lüneburg über die Verwendung der Güter einer Bruderschaft, der sog. Kalandsbrüder, ausstellte, wurde von diesem als Richtschnur betrachtet. Öfter hat er dem Lüneburger Rat mit Rat und That zur Seite gestanden, auch als er die Stadt schon verlassen hatte. Dass Rhegius aber alles geglückt sei, behauptet auch Uhlhorn nicht. Im Gegenteil erzählt er uns die geringen Erfolge, die er bei der Reform der Klöster gehabt hat, und ebenso giebt er zu, dass der Rat die angedrohte Strafe an denjenigen, welche nicht bei der oben erwähnten von Rhegius geleiteten Disputation erschienen waren, nicht vollstrecken konnte, wo Wrede pag. 188 meint, dass er sich der Ansicht Uhlhorns nicht anschliessen kann.

Hannover. Schaer.

CXXIX.

Haebler, K. Die wirtschaftliche Blüte Spaniens im 16. Jahrhundert und ihr Verfall. (Auch u. d. Titel: Histor. Untersuchungen, herausg. v. J. Jastrow. Heft 9.) Berlin, R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder. 1888. gr. 8°. VIII u. 180 S. 5 M.

Zur Zeit der spanischen Freiheitskriege brach sich eine völlig neue Anschauung über die historische Vergangenheit des Landes Bahn; während man im 18. Jahrhundert Philipp II. die Schuld an dem Niedergange des spanischen Wirtschaftslebens beimass, sieht diese neue Auffassung, zuerst vertreten durch Martinez Marina, dann historisch begründet durch Ferrer del Rio, in Karl V. den Bedrücker der ständischen Freiheiten und damit den eigentlichen Zerstörer des spanischen Wohlstandes. Dieser

Anschauung sind alle neueren Historiker bis auf Ranke gefolgt. Haebler kommt dagegen nach genauer Prüfung des einschlägigen, grösstenteils aus spanischen Originalquellen geschöpften Materials zu einer völlig andern Ansicht.

Während sich unter Isabella zugleich mit Steigerung der regalistischen Anschauungen das Merkantilsystem, charakterisiert durch Schutzzölle, Bahn brach, suchte Karl V., dessen Interessen sich nicht allein auf Spanien beschränkten, durch mehr freihändlerische Tendenzen der Gesamtheit seiner Unterthanen gerecht zu werden, ohne dass ihm dieses bei dem Widerstande der Cortes gelungen wäre. Seinen merkantilistischen Tendenzen hat es dagegen hauptsächlich Philipp II. zu verdanken, dass er trotz seiner masslosen regalistischen Anschauungen nicht mehr Opposition bei den Cortes fand. Mit den siebenziger Jahren änderte sich seine Politik, es wurde der finanzielle Standpunkt ausschliesslich massgebend für dieselbe. Zu gleicher Zeit machten sich die schädlichen Folgen des Merkantilismus — Rückgang des Edelmetallwertes, rapide Preissteigerung — geltend, so dass bald die Ausländer trotz der Schutzzölle billiger liefern konnten. Zusammen mit Philipps II. aussaugender Finanzpolitik führten diese Umstände den wirtschaftlichen Ruin Spaniens herbei, welchen aufzuhalten den folgenden Regenten, sei es der Wille, sei es die Kraft, fehlte. So war Spanien beim Tode Karls II. wirtschaftlich wie politisch eine Leiche.

Um auf die einzelnen Zweige des Wirtschaftslebens überzugehen, so lagen hinsichtlich der Bodenkultur die Verhältnisse derart, dass nur die Mauren eine geordnete Pflege des Bodens betrieben; mit der Ausrottung derselben ging der Rückgang des Getreidebaues und die Ausdehnung der Weidewirtschaft Hand in Hand. Namentlich hatten die Brüder der mesta für ihre Wanderherden zahlreiche Privilegien. Die Wollausfuhr war demnach eine grossartige; der Ackerbau vermochte sich dagegen nicht auszudehnen, zumal die Getreidetaxe, welche den Verkaufspreis in ungünstiger Weise festsetzte, hemmend wirkte. Karl V. erkannte auch hier das Richtige, und unter seinen Bemühungen nahmen Getreide-, Öl- und Weinbau grossartigen Aufschwung; die Kurzsichtigkeit der Cortes aber zerstörte in seiner Abwesenheit, was er geschaffen, und da Philipp II. Karls V. Anschauungen nicht teilte, so verfiel der Getreidebau bald gänzlich, während Öl- und Weinbau sich lange hielten. Reformversuche wurden 1617 wohl gemacht, aber ohne Erfolg, und als man endlich 1632 die Getreidetaxe aufhob, war es zu spät. Der Industrie und des Handels, im 15. Jahrhundert nur spärlich entwickelt, nahm sich schon Isabella in hervorragendem Masse an, die Seidenindustrie der Moriskos wurde gefördert, die Wollindustrie durch auswärtige Kräfte belebt — Schutzzölle dienten zur Hebung dieser Industrieen. Freilich war hier eine alte Abneigung der Spanier zu überwinden, aber mit dem Wachsen

der Kolonieen — wobei von Bedeutung war, dass dieselben bis Ende des 16. Jahrhunderts keine eigene Industrie hatten — hob sich doch der Gewerbfleiss im Lande. Karl V. wirkte auch hier fördernd, wenngleich eine grössere Besteuerung des Handels behufs genauerer Kontrolle notwendig wurde. Das Überwiegen der Nachfrage — zumal die fremde Einfuhr abnahm — zusammen mit der Entwertung der Edelmetalle rief dann allerdings ungeheuere Preissteigerungen hervor, denen die Cortes in kurzsichtiger Weise durch Ausfuhrverbote von Edelmetallen zu steuern suchten. Karl V. bemühte sich vergebens, diesen irrigen Ansichten entgegen zu wirken. Trotzdem bilden die ersten Regierungsjahre Philipps II. die Blütezeit spanischen Handels und spanischer Industrie; die Wollindustrie allein ernährte ein Drittel der Bevölkerung. Auch die Cortes waren in dieser Zeit einsichtiger. Ein Umschwung trat ein mit der Vernichtung der Moriskos; dann folgten verhängnisvoll die Verdreifachung der Alkabala und die Kündigung der auswärtigen Gläubiger 1575; während die Industrie schwer gedrückt wurde, litt der Handel unter der Abnahme des Kredits, wenngleich Sevilla mit der mehr und mehr wieder beginnenden Einfuhr durch den Transithandel einen neuen Aufschwung nahm. Dabei nahm der Schmuggel im Lande wie in den Kolonieen grosse Dimensionen an. Während der Handel durch das Verbot (1603), mit Ländern, die mit den Niederlanden in Beziehung standen, zu verkehren, seinen letzten Stoss erlitt, ging inzwischen die Industrie an unerschwinglichen Steuern zu Grunde. Auch hier kamen die Reformversuche unter Olivarez und Oropesa zu spät.

Fassen wir die ständische Vertretung des Landes während dieser Periode ins Auge, so weist Haebler die auch von Ranke vertretene spanische Theorie von der Unterdrückung der ständischen Freiheiten zurück. Es ergiebt sich vielmehr, dass Karl V. die ständischen Privilegien noch vermehrte und dass die Zulassung eines weitergehenden Einflusses auf die Verwaltung des Landes seitens der Cortes nur an deren eigner Uneinigkeit scheiterte. Erst Philipp II. schränkte die Freiheiten derselben an mehreren Punkten ein, obwohl auch er bereit war, dem Lande Beteiligung an der Finanzverwaltung zu gestatten. Dass schliesslich Karl II. die Cortes gar nicht mehr berief, war nur eine Folge ihrer eigenen Masslosigkeit und Zerfahrenheit.

Die Finanzen des Landes standen schon bei Karls V. Regierungsantritt so ungünstig, dass die Hälfte der regelmässigen Staatseinnahmen von der Verzinsung der Staatsschulden verschlungen wurde. Die Haupteinnahmequellen waren einmal die Alkabala, ein von dem Käufer bei jedem Kauf- und Tauschgeschäft zu zahlender Prozentsatz, dessen Eintreibung den einzelnen Bezirken gegen Zahlung eines festen Pauschquantums (encabezamiento) überlassen wurde; ferner die servicios, ausserordentliche Auflagen, die meist auf 3 Jahre erfolgten, und

schliesslich verschiedene Regalien, Besteuerung der Geistlichen und Einkünfte aus den Kolonieen. Karls V. Versuch, eine indirekte Steuer (Fleischkonsum) einzurichten (1538), scheiterte allerdings. Ausserordentliche Hülfsmittel waren ausserdem die juros, zeitliche, lebenslängliche oder erbliche Rentenanweisungen, die erst, als Unpünktlichkeit in der Bezahlung einriss, ein Gegenstand der Spekulation wurden. Bei den Ausgaben war der grösste Übelstand, dass das unsichere Extraordinarium die regelmässigen Ausgaben stets überstieg. So kam es, dass Karl V. trotz sparsamer Wirtschaft doch 20 Mill. Duk. Schulden im Staatshaushalte hinterliess. Philipp II. benötigte bei seinen fortwährenden Kriegen und mannigfachen Unglücksfällen noch bedeutenderer Summen; er beginnt 1559 das System der Kronmonopole mit Monopolisierung der Gold-, Silber- und Quecksilberminen; 1564 folgt das Salzmonopol. Daneben musste schon 1561 das encabezamiento um 37 % erhöht werden. Trotzdem herrschte 1573 ein trostloser Zustand, die Schulden waren auf 35 Mill. Duk. angewachsen; damals erfolgten die oben besprochenen Massregeln, welche den Kredit des Landes völlig zerstörten. Die Ausgaben wuchsen, und immer schwerere Auflagen mussten gemacht werden, die Einnahmen waren schon auf mehrere Jahre hinaus verausgabt. Die Staatsschuld betrug beim Tode Philipps II. etwa 100 Mill. Duk. Die friedliche Regierung Philipps III. brachte infolge der Verschwendungssucht des Hofes und Lermas schamloser Wirtschaft nur neue Kalamitäten. Die ersten Regierungsjahre Philipps IV. schienen unter dem Einflusse von Olivarez Besserungen zu bringen, aber alle Erfolge gingen verloren, als Spanien in den Weltkrieg hineingezogen wurde. Die Reformversuche des Grafen von Oropesa unter Karl II. vermochten den gänzlichen Verfall nicht mehr aufzuhalten.

In drei Exkursen bespricht Haebler zuerst die Bevölkerung und weist an der Hand der besten Quellen einen Rückgang derselben von 1594—1723 um 3 Millionen Seelen nach; ein Exkurs über die Preise konstatiert einen eigenen Geldentwertungsprozess für Spanien, und schliesslich werden in einem Exkurs über die Ausländer noch einmal die Versuche zusammengestellt, welche gemacht wurden, den Einfluss derselben auf den spanischen Handel und spanische Industrie zu beschränken.

Göttingen. Langenbeck.

CXXX.

Kohl, Dr. Dietrich, Die Politik Kursachsens während des Interregnums und der Kaiserwahl 1612. Nach archivalischen Quellen dargestellt. (Hallesche Abhandlungen zur Neueren Geschichte. Heft 21.) Halle, Max Niemeyer. 1887. 2 M.

Bei den ersten Verhandlungen über die Nachfolge im Reiche, welche schon zu Lebzeiten Kaiser Rudolfs II. stattfanden, folgte

die Politik Kursachsens im allgemeinen derjenigen der geistlichen Fürsten. Diese verpflichteten sich 1610, dem vom Kaiser als Kandidaten aufgestellten Erzherzog Leopold ihre Stimme zu geben, wandten sich jedoch nach den bedenklichen Vorgängen in Böhmen dem Erzherzog Albrecht zu. Auf dem Nürnberger Kollegialtage (Oktober 1611) kam es mit Johann Georg zu einer sich hierauf beziehenden geheimen Verabredung, trotz des Bestrebens Rudolfs, diese ihm entgegenarbeitende Verbindung zu sprengen. Der Versuch des Administrators der Kurpfalz, des Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken, mit Sachsen eine vertrauliche Korrespondenz über die Nachfolgefrage im Sinne der Oppositionspartei anzuknüpfen, blieb erfolglos. Selbst die Worte „protestantisch" und „evangelisch" wurden in dem Antwortschreiben des Dresdener Hofes sorgfältig vermieden. Nach dem Tode des Kaisers (20. Januar 1612) machte die kursächsische Politik eine Schwenkung. Schon am 30. Januar richtete der Landgraf Moritz von Hessen-Kassel eine Anfrage an Johann Georg, ob er selbst nicht geneigt sei, die Krone anzunehmen und der Union beizutreten. Es würden dann nicht nur die übrigen bisher neutralen evangelischen Stände dem Beispiele Sachsens folgen, sondern sich auch die Aussicht auf ein Bündnis mit den fremden protestantischen Mächten eröffnen: es war der Gedanke einer Konsolidierung aller protestantischen Interessen in Deutschland wie in Europa zu Gunsten eines evangelischen Kaisertums, dessen Träger das Haus Wettin sein sollte. In Dresden wies man dieses Ansinnen nicht kurz von der Hand, doch schob man unter allerhand Vorwänden eine entscheidende Antwort hinaus, selbst Bemühungen wie die des Herzogs Friedrich von Württemberg (Febr. 1612), welche nur dahin zielten, Sachsen in der Wahlfrage zu kräftigem Eintreten für die Sache der Evangelischen zu veranlassen, fanden eine kalte Aufnahme. Johann Georg war allein zu dem Versprechen zu bewegen, es an nichts fehlen zu lassen, „was zu des heil. römischen Reiches Wohlstand und Aufnahme gereichen möchte." Auch Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, welcher zu den Gesinnungsgenossen des Wettiners gehörte und mit ihm über alle wichtigen Angelegenheiten Briefe zu wechseln pflegte, vermochte nicht, ihn aus seiner Zurückhaltung in der Nachfolgefrage herauszubringen. Und doch war es gerade der von dem Welfen empfohlene Matthias, für den sich nach dem Tode Rudolfs Johann Georg im Geheimen entschieden hatte. Hierfür wirkten drei Gründe bestimmend: Der habsburgische Prinz, im Besitze der österreichischen Erbländer, konnte die Ostgrenze des Reiches am besten gegen die Türken verteidigen, wenn er zugleich Kaiser war. Er hatte stets eine gemässigte Politik befolgt, welche den Evangelischen gute Aussichten für die Zukunft eröffnete, und war schliesslich als König von Böhmen Kursachsens nächster Nachbar, konnte sich also leicht für eine Vorenthaltung der sächsischen

Stimme rächen. Überdies empfahl ihn Spanien und Frankreich bei den deutschen Kurfürsten. Dagegen machte der Erzbischof von Mainz, Johann Schweickhardt, welcher ebensowenig wie die beiden andern geistlichen Kurfürsten schon gesonnen war, den Erzherzog Albrecht aufzugeben, wiederholt den Versuch, Johann Georg bei der Nürnberger Verabredung zu erhalten. Seine Bemühungen waren von keinem Erfolge gekrönt, wenn auch der Wettiner sogar Matthias gegenüber vorläufig noch die grösste Zurückhaltung bewahrte und niemand seine wahren Absichten merken liess. Im April gelang es zu Heidelberg dem Markgrafen von Ansbach, dem Gesandten des Böhmenkönigs, den Administrator der Kurpfalz für seinen Herrn zu gewinnen und damit zugleich ein vollkommenes Einverständnis zwischen Matthias und der Union herzustellen. Albrecht hatte mithin für sich drei, Matthias vier Vota in Aussicht; auf einer Stimme, der kursächsischen, beruhte die Entscheidung. Aber auch im persönlichen Meinungsaustausche zu Frankfurt hielt Johann Georg in der Folge an Matthias fest: Der Versuch Schweickhardts, diesem die Majorität im Kurfürstenrate zu nehmen, scheiterte an der kursächsischen Politik. Da schliesslich die Bemühungen Ferdinands von Köln, seinen Bruder Maximilian von Bayern zur Einmischung in die Wahlangelegenheit zu bewegen, ebenfalls erfolglos blieben, so schlossen sich nach altem Brauche Mainz und seine beiden geistlichen Kollegen der Majorität an, damit keine Spaltung im Kurkollegium zu Tage träte: am 13. Juni wurde Matthias zum römischen König gewählt und am 24. gekrönt.

Neben der Personenfrage kam bei der Wahlangelegenheit die Entscheidung einer ganzen Reihe von kirchen- und reichspolitischen Streitigkeiten in Betracht, welche sich auf das Recht der geistlichen Fürsten zur Gegenreformation, auf das jus reformandi der Reichsstädte, auf das Sessionsrecht der von reformierten Stiftern gewählten Administratoren und ähnliche Dinge bezogen. Da beide Reichsvikariate in den Händen von Pfalz und Sachsen waren, knüpften die evangelischen Stände an den Eintritt des Interregnums grosse Hoffnungen. In Aachen hatten die evangelischen Bürger die treffliche Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, sich des 1598 restaurierten katholischen Regiments wieder zu entledigen, und den Vikar des Reiches in den Landen fränkischen Rechts um Unterstützung gebeten. Der Administrator der Kurpfalz hatte darauf eine Kommission in die Stadt geschickt und mit dem dortigen Magistrate „eine Veränderung vorgenommen". Der neu eingesetzte Rat suchte nun seinerseits die Anerkennung Kursachsens als des andern Reichsvikars, aber vergeblich, nach. Ebensowenig erreichten bei Johann Georg der Administrator von Magdeburg, Christian Wilhelm, welcher von dem künftigen Oberhaupte Session, Votum und Regalien zugesprochen haben wollte, die Administratoren von Bremen, Lübeck, Ratzeburg und Minden,

welche um Indult für die Regalien ihrer Stifte nachsuchten, die Deputierten der Reichsstädte, die für Donauwörth eintraten, die Reichsritterschaft des Unterelsass (Stift Strassburg), welche die bedrängte Lage der dortigen Evangelischen und die Erfolglosigkeit der bisherigen Besserungsversuche schilderte, und zahlreiche andere Bittsteller, die stets hervorhoben, dass sie Anhänger der reinen evangelischen Lehre Augsburger Konfession wären und der Schutz der bedrängten Lutheraner ja das Ziel der sächsischen Politik zu allen Zeiten gewesen sei. Wenn sich Johann Georg gewissenhaft an die verfassungsmässigen Bestimmungen der Goldenen Bulle hielt, so konnte er in den grossen kirchenpolitischen Fragen als Vikar keine entscheidenden Schritte thun, er blieb deshalb, teils notgedrungen, teils auch absichtlich, den schwebenden Angelegenheiten der Protestanten gegenüber während des Interregnums durchaus unthätig. Um dem zwischen beiden Religionsparteien herrschenden Misstrauen nicht neue Nahrung zu geben, enthielt er sich jeder öffentlichen Parteinahme für seine unterdrückten Konfessionsverwandten.

Da der Kurfürst sein Vikariat nicht zur Abstellung der protestantischen Beschwerden ausnutzen wollte, musste das Hauptaugenmerk auf die Person des zu wählenden Kaisers und auf die Wahlkapitulation gerichtet werden; es war vor allem notwendig, alle Hindernisse einer ruhigen, gesetzlichen Wahl aus dem Wege zu räumen. Durch diesen Gedanken wurde das Verhalten Kursachsens zur Union wie zur Liga bedingt. Die Union schloss sich nach dem Tode des Kaisers an Matthias an, von dem sie eine Befriedigung ihrer weitgehendsten Wünsche hoffte: sie wollte von dem Erzherzoge schon vor der Wahl möglichst grosse Zugeständnisse erpressen und ausserdem das Interregnum thunlichst in die Länge ziehen, um das Vikariat zu ihrem Vorteil ausbeuten zu können. Das letztere gelang ihr nicht, obwohl die Katholiken sogar durch die Zusammenziehung von Truppen seitens der Generalstaaten beunruhigt wurden. Man befürchtete in jenen Wochen einen Gewaltstreich der unierten Fürsten mit ausländischer Hilfe, selbst bei den gemässigten Protestanten regten sich Besorgnisse. Argwöhnisch wachte Johann Georg über jede Bewegung; auch die Liga behielt er im Auge, da Gerüchte von bayrischen Werbungen umliefen. Auf dem Nürnberger Kollegialtage war zwischen Mainz und Sachsen abgemacht, jeder von beiden Kurfürsten solle bei seinen Religionsverwandten seinen Einfluss dahin geltend machen, dass die Sonderbündnisse aufgelöst würden. Jetzt fragte Johann Schweickhardt in Dresden über die in dieser Hinsicht erzielten Erfolge an und nahm zugleich die unmittelbare Hilfe Sachsens gegen das von den Generalstaaten geplante Unternehmen in Anspruch. Sollte Johann Georg die Auflösung der Union nicht gelingen, so hoffte Mainz seinen Beitritt zur Liga erwarten zu dürfen, da es diesem Bunde allein um den Schutz der Reichsverfassung und den Religionsfrieden zu thun sei. Es wurde dem

Wettiner sogar vorgeschlagen, sich an einer Gesandtschaft zu beteiligen, welche die katholischen Mächte des Auslandes für den Bund gewinnen sollte. Der Dresdener Hof hielt es in dieser Lage für das Beste, seine alte Mittelstellung beizubehalten. Zur Hilfeleistung erklärte er sich nur für den Fall eines Angriffes bereit; den Plan, die Union aufzulösen, hoffe er zu verwirklichen, wenn erst wieder ein Haupt im Reiche sei. Die Idee eines paritätischen Bündnisses wurde mithin nicht verwirklicht, nur der Gedanke der Auflösung beider Unionen blieb bestehen. Was die Bestrebungen für eine Reichsreform betrifft, so war Mainz darin mit Sachsen einig, dass die kaiserliche Gewalt zu Gunsten des Kurkollegiums noch weitere Einschränkungen zu erfahren habe: die ganze Verwaltung am kaiserlichen Hofe sollte auf ständischer Grundlage eingerichtet werden. Über die kirchenpolitischen Fragen vereinigte man sich jedoch nicht. —

Die offiziellen Wahlverhandlungen begannen am 22. Mai 1612. Bis auf Brandenburg waren die Kurfürsten persönlich in Frankfurt erschienen. Da gegen die Bestimmungen der Goldenen Bulle viele nicht wahlberechtigte Fürsten, meist protestantischer Konfession, sich ebenfalls eingefunden hatten, so kam im Kurkollegium auf Antrag Johann Georgs ein Beschluss zustande, nach welchem diesen insgesamt der Aufenthalt in der Stadt nicht länger erlaubt sein sollte, als bis die Festsetzung des eigentlichen Wahltages erfolgt sei. In den ersten sechs Sitzungen (22. bis 29. Mai) wurden Formalitäten aller Art abgemacht. Am 29. Mai begannen die Beratungen über die Kapitulation derart, dass die einzelnen Artikel der letzten, mit Kaiser Rudolf abgeschlossenen, eingehend besprochen wurden. Kursachsen hielt sich bei diesen ersten Verhandlungen im allgemeinen zu den geistlichen Kurfürsten; in Gemeinschaft mit diesen hinderte es die Annahme eines pfälzischen Antrages betreffs des Modus der Achtserklärung gegen einen Reichsstand und eines sehr bedeutsamen brandenburgischen, der bestimmte, dass im Falle der Kaiser der Kapitulation entgegenhandeln würde, die Kurfürsten, Fürsten und Stände eo ipso jeder Verpflichtung gegen ihn entbunden sein sollten. Einstimmig legten sich die Kurfürsten dagegen das Recht bei, dem Kaiser auch gegen seinen Willen einen römischen König an die Seite stellen zu dürfen. In den folgenden Sessionen sehen wir Johann Georg im Gegensatze gegen die geistlichen Kurfürsten mit den weltlichen Kollegen für den wesentlichsten Teil der protestantischen Forderungen in die Schranken treten. Wenn der Wettiner auch nicht so radikale Forderungen stellte wie Johann Sigismund oder der Pfalzgraf, so verlangte er doch einen schnelleren Geschäftsgang am kaiserlichen Hofe, grössere Berücksichtigung des Kurkollegiums bei der Regierung und Reform des Justizwesens. Die Räte sollten aus qualifizierten Leuten bestehen und mit Einschluss des Präsidiums paritätisch eingerichtet sein. Wie die unierten Fürsten wünschte

er auch eine regelmässige Visitation des Hofrates, stellte jedoch die Zuziehung eines Kurfürsten in das Belieben des Kaisers. Bei der Beratung über die sächsischen Anträge konzentrierte sich schliesslich die Debatte um die Forderung der Parität in den Räten. Die geistlichen Kurfürsten sträubten sich aufs entschiedenste dagegen und betonten, es genüge für die Sicherheit der Protestanten vollauf, wenn der Kaiser und seine Räte den Religionsfrieden und die Reichskonstitutionen beschworen hätten, im übrigen sei die Forderung eine Angelegenheit des gesamten Reichstages. Dennoch verharrten die weltlichen Kurfürsten standhaft bei ihren Anträgen; endlich verlas Mainz in der 13. Sitzung (7. Juni) ein von ihm verfasstes Konzept, welches zwar die sächsischen Vorschläge, aber mit solchen Änderungen enthielt, dass das Wesentliche der protestantischen Forderungen unberücksichtigt blieb. Die weltlichen Kurfürsten unterwarfen darauf den mainzischen Entwurf in einer Separatsitzung einer eingehenden Prüfung, weil die Sache sie am meisten angehe, baten dies aber für keine Trennung halten zu wollen. Hier liess Sachsen bereits durchblicken, falls die geistlichen Kurfürsten hartnäckig auf ihrem Widerstande beharren sollten, sei es besser nachzugeben und die Erledigung dieser Frage auf den folgenden Reichstag zu verschieben, als die Vollendung des ganzen Wahlgeschäftes in Frage zu stellen. Die Wiederaufnahme der gemeinschaftlichen Beratungen führte anfangs kein Resultat herbei. Um vor dem Wahltermin noch eine Einigung möglich zu machen, wurde derselbe auf Antrag Sachsens auf 4 Tage verschoben. In der Sitzung des folgenden Tages (8. Juni) gab Sachsen schliesslich dem Drängen der geistlichen Kurfürsten nach, und für Pfalz und Brandenburg blieb nur übrig, sich ihm anzuschliessen. Alle drei liessen jedoch eine weitschweifige Protestation von Mainz zu Protokoll nehmen. Die so zum Abschluss gebrachte Kapitulation wurde am Sonnabend den 9. Juni dem König Matthias vorgelegt. Er prüfte sie mit seinen Räten und erklärte sich damit zufrieden. Der Kampf zwischen den geistlichen und weltlichen Kurfürsten war durch den Übertritt Sachsens, dem man katholischerseits wahrscheinlich einen Privatvorteil in Aussicht stellte, zu Gunsten der ersteren entschieden worden. Die Protestanten hatten ihre Hauptforderung nicht durchzusetzen vermocht, weil Sachsen ihrer Sache untreu wurde.

Berlin. Ernst Fischer.

CXXXI.

v. Mülverstedt, George Adalbert, Die brandenburgische Kriegsmacht unter dem Grossen Kurfürsten. Magdeburg, E. Baensch jun. 1888. (gr. 8°. XX u. 812 S.) 12 M.

Über die Armee des Grossen Kurfürsten, die Grundlage der ganzen grossen politischen Wirksamkeit dieses Fürsten, sind wir bisher auffallend schlecht unterrichtet gewesen, weder in

den allgemeinen Darstellungen der Geschichte desselben, noch in den militärhistorischen Schriften, welche die Entwickelung des preussischen Heerwesens im allgemeinen oder die Geschichte einzelner Truppenteile oder einzelner hervorragender Heerführer behandeln, finden sich irgendwie zusammenhängende zuverlässige Angaben darüber, nicht einmal die Frage, wie stark die Armee des Kurfürsten in den verschiedenen Kriegs- und Friedensperioden seiner Regierung gewesen ist und aus welchen einzelnen Truppenkörpern sie jeweilig bestanden hat, liess sich bisher mit einiger Sicherheit beantworten. Der Verfasser des vorliegenden umfangreichen Werkes hat sich nun bemüht, diese empfindliche Lücke in unserer vaterländischen Geschichte, wenn auch nicht vollständig, so doch wenigstens teilweise dadurch auszufüllen, dass er in demselben die verschiedenen unter dem Grossen Kurfürsten bestehenden, bezw. errichteten selbständigen Truppenkörper (Regimenter, Eskadrons, Kompagnieen u. s. w.) einzeln behandelt, alles dasjenige, was er über die Entstehung und die Dauer des Bestehens derselben, ferner über ihre Schicksale während der Regierungszeit des Grossen Kurfürsten, ihre jeweilige Stärke, ihre Garnisonen, ihre Teilnahme an den kriegerischen Ereignissen, endlich über ihre Chefs hat ermitteln können, zusammengestellt hat. Die Arbeit beruht auf langjährigen, umfangreichen und sorgsamen Studien, neben der älteren und neueren Militärlitteratur sind auch ungedruckte archivalische Quellen von verschiedenen Seiten herangezogen worden, doch hat der Verf. es nicht erreicht, das Material vollständig zusammenzubringen, inbetreff der archivalischen Quellen weist er selbst darauf hin und rechtfertigt es, dass er dasselbe, insbesondere die in Berlin, namentlich in dem geheimen Staatsarchiv und in dem Grossen Generalstabe befindlichen Akten nur teilweise benutzt hat, aber auch unter den benutzten gedruckten Werken vermisst man gerade die wichtigsten allgemeinen Darstellungen der Geschichte des Grossen Kurfürsten, so erscheint das zwar sehr mangelhafte, aber im einzelnen doch manche wichtigen Angaben enthaltende Buch v. Orlich's erst in den Nachträgen benutzt und ist auffallenderweise gar kein Versuch gemacht worden, die „Urkunden und Aktenstücke“ und Droysen's Geschichte der preussischen Politik, welche, namentlich in den Anmerkungen, auch manche wichtige, den Akten entnommene Notiz über die militärischen Verhältnisse enthält, zu verwerten.

Was die Anlage des Werkes im allgemeinen anbetrifft, so kann man nur bedauern, dass der Verf. seine Aufgabe so eng begrenzt, sich nicht ein weiteres Ziel gesteckt hat. Eine Geschichte der einzelnen Regimenter und sonstigen Truppenkörper, welche es während der Regierungszeit des Grossen Kurfürsten gegeben hat, ist ja an und für sich ganz interessant und lehrreich, aber die Entwickelung der brandenburgischen Armee während jener Zeit lernt man daraus nicht kennen. Sehr

dankenswert wäre es schon gewesen, wenn der Verf., vielleicht nur in der Einleitung oder am Schlusse, auf Grund und unter Zusammenfassung seiner Ermittelungen im einzelnen es versucht hätte, jene oben erwähnten gleichsam elementaren Fragen nach der Stärke der Armee des Kurfürsten und der Zusammensetzung derselben in den verschiedenen Perioden seiner Regierung zu beantworten. In gewisser Weise würde er dieses etwas höhere Ziel auch haben erreichen können, wenn er die einzelnen Truppenkörper in chronologischer Reihenfolge aufgeführt, zuerst also diejenigen angegeben hätte, welche der Kurfürst bei seinem Regierungsantritt schon vorfand, und dann die anderen nacheinander je nach der Zeit ihres Entstehens. Statt dessen aber hat der Verf. eine alphabetische Reihenfolge durchgeführt und zwar nach den Chefs der einzelnen Regimenter, welche ja in der That nach jenen ihren Namen geführt haben, er beginnt also mit den Regimentern des Fürsten Johann Georg von Anhalt, dann folgen die Eskadrons zu Fuss und zu Pferd v. Arnim, dann das Regiment Dragoner v. Auer u. s. w. Diese Anordnung scheint uns eine wenig glückliche zu sein, erstlich deswegen, weil bei derselben die allmähliche Entwickelung der Armee gar nicht vor Augen tritt, dann aber auch deswegen, weil bei ihr ganz falsche Vorstellungen von der Stärke dieser Armee entstehen müssen. Nicht weniger als 421 solche verschiedene Truppenkörper werden nacheinander aufgeführt, aber auf welche Weise wird diese ganz erstaunlich hohe Zahl erreicht? Nicht nur dadurch, dass auch die Regimenter, Eskadrons u. s. w. aufgeführt werden, welche keinen dauernden Bestand gehabt, sondern nur in Kriegszeiten, 1651, oder 1655—1660 oder 1672—1679 errichtet und nachher, nach wiederhergestelltem Frieden, bei den grossen Reduktionen der Armee vollständig aufgelöst worden sind — das war durchaus notwendig, und gerade in der sorgsamen Berücksichtigung auch dieser nur kürzere Zeit bestehenden Truppenkörper erkennen wir einen besonderen Wert des Buches —, sondern auch dadurch, dass die Regimenter, welche einen längeren Bestand und nacheinander mehrere Obersten oder sonstige Chefs gehabt haben, jedesmal unter dem Namen dieses betreffenden Chefs neu aufgeführt und behandelt werden. So erscheint z. B. dasselbe Regiment zu Fuss, welches zuerst (N. 3) als Fürst zu Anhalt (1679 — 88) aufgeführt wird, nachher noch einmal (N. 115) als v. Fargel (1666—79); ein und dasselbe Regiment N. 314 als Ritterforth (1657—59), N. 398 als Graf Georg Waldeck (1657), N. 403 als Graf Volrad Waldeck (1655—57), N. 9 v. Barfus (1659) und N. 171 Herzog August von Holstein-Plön. Es liegt auf der Hand, dass dadurch, dass man die ein solches Regiment betreffenden Angaben nicht zusammenfindet, sondern erst an verschiedenen Stellen zusammensuchen muss, die Übersichtlichkeit des Buches sehr beeinträchtigt wird.

Wenn so schon gegen die Zweckmässigkeit der äusseren

Anlage des Buches sich Bedenken erheben lassen, so noch mehr gegen die kritische Methode des Verf., gegen die Art und Weise, wie er seine verschiedenen Quellen benutzt. Gleich in der Vorrede (S. VIII) kündigt er an, dass er, abweichend von dem Verfahren Neuerer, die einzelnen Artikel auf dem Fundament der älteren Militärhistoriker, namentlich König, Seyfarth, Pauli und Fischbach aufgebaut, demnächst die Angaben Neuerer benutzt und die Verschiedenheiten und Widersprüche in den Mitteilungen beider geprüft habe, um schliesslich, wo es möglich war, die urkundlichen Quellen entscheiden zu lassen, und er rechtfertigt dieses Verfahren einmal mit dem grossen Ansehen, in welchem noch jetzt jene älteren Schriftsteller ständen, andererseits damit, „dass beim einen oder beim anderen die Richtigkeit und Zuverlässigkeit seiner Angaben sich dennoch nachweisen lässt, oder wenn es ersichtlich wird, dass z. B. König mindestens ein Teil der bezüglichen archivalischen Quellen nicht fremd war". Kurz zuvor (S. II) spricht er sich über diese älteren Schriftsteller folgendermassen aus: „Königs — Militärisches Pantheon — enthält in Bezug auf die selbständigen Truppenformationen zur Zeit des Grossen Kurfürsten und seines unmittelbaren Vorgängers unendlich viele Lücken und die von ihm über mehrere hin und wieder erwähnte Truppenkörper jener Periode gegebenen Daten sind fast durchweg unzulänglich, mangelhaft und nicht selten geradezu falsch. Nicht minder übel steht es mit dem, was Seyfarth und Pauli, sowie des letzteren Nachschreiber, der Herzog von Braunschweig-Bevern, über die Armee des Grossen Kurfürsten in ihren einzelnen Bestandteilen aufweisen"; nicht minder ungünstig spricht er sich in der Einleitung S. 2 f. über König aus und dieses abfällige Urteil erhält nachher in den einzelnen Untersuchungen fortgesetzt seine volle Bestätigung, fast überall ergeben sich die Angaben Königs und jener anderen da, wo man sie an den authentischen Quellen prüfen kann, als unzuverlässig, entweder als geradezu falsch oder doch als ungenau, dazu vielfach einander widersprechend und verworren. Wenn der Verf. trotzdem hartnäckig an jener Methode, die Angaben Königs und jener anderen älteren unzuverlässigen Autoren seinen Untersuchungen zu Grunde zu legen, festgehalten hat, so ist die Folge davon gewesen, dass er einerseits in den Fällen, wo er ausreichendes authentisches Material zur Kontrolle verwenden konnte, meist das vorher nach jenen Quellen Angeführte hat widerlegen oder berichtigen müssen, andererseits, wo dieses nicht möglich war, dass er entweder jene wenig zuverlässigen Angaben einfach hat stehen lassen, oder, wenn sie, was sehr häufig der Fall ist, unter sich im Widerspruch stehen, auf sehr unsicherer Grundlage, nur nach subjectivem Ermessen diese Widersprüche zu beseitigen und den wahren Thatbestand zu ermitteln hat versuchen müssen. Man vergleiche nur z. B. die weitschichtigen und mühsamen Untersuchungen, welche er auf Grund der verworrenen und

widerspruchsvollen Angaben jener älteren Autoren über die Leibregimenter (S. 77 ff.) angestellt hat, durch welche es ihm doch nicht gelungen ist, zu sicheren, klaren Ergebnissen zu kommen, oder die nicht minder mühseligen Untersuchungen über die verschiedenen Regimenter Holstein (S. 250 ff.), deren Ergebnisse nachher in den Nachträgen (S. 735 ff.), wo er auf den inzwischen von ihm benutzten Magdeburger Akten fusst, als unrichtig nachgewiesen und umgestossen werden. Ebensowenig wie diesen älteren hat der Verf. den neueren Militärhistorikern gegenüber genügende Kritik angewendet. Es handelt sich da namentlich um Marggraff. Offenbar beruhen dessen Arbeiten, namentlich die über „Festungsgarden und Garnisonen", auf viel gründlicheren Studien als diejenigen Königs und jener anderen, aber leider führt er nie seine Quellen an und andererseits sind auch bei ihm manche Irrtümer im einzelnen zu konstatieren, auch bei seiner Benutzung ist also Vorsicht geboten, und es genügt keineswegs, Angaben, welche den seinigen widersprechen, einfach mit dem Hinweis auf ihn abzulehnen.

Referent hat in einer kleinen, in der „Historischen Zeitschrift" (N. F. XVII) erschienenen Abhandlung auf Grund der in dem Geh. Staatsarchiv zu Berlin und in dem Archive des Grossen Generalstabes erhaltenen Akten den Bestand der Armee des Grossen Kurfürsten während der Jahre 1660—1666 zu ermitteln versucht. Herr v. Mülverstedt hat auch diese Abhandlung benutzt und einen grossen Teil der dort gewonnenen Ergebnisse angenommen und verwertet, in einigen Punkten aber erhebt er Widerspruch, er behauptet namentlich (S. 6), dass die dortigen Angaben nicht vollständig seien, da der preussische Kriegsetat nicht berücksichtigt sei, und er bestreitet ferner mehrmals (s. namentlich S. 165) die dort aufgestellte Behauptung, dass der Kurfürst bei der grossen Armeereduktion nach dem Olivaer Frieden 1660 seine gesamte Kavallerie ausser der Trabantengarde, der Eskadron Derfflinger-Dragoner und einigen vorläufig noch in Preussen beibehaltenen Reiter- und Dragonerabteilungen abgedankt habe. Die erstere Bemerkung ist insoweit richtig, als Referent allerdings nicht in der Lage gewesen ist, auch die Königsberger Akten zu benutzen, er hat aber doch nach dem Werke von v. d. Oelsnitz den preussischen Militäretat von 1661 und nachher von 1668 angeführt und so wenigstens in der Kürze angeben können, wieviel und was für Truppen dort zu Anfang und bald nach Ausgang jener Periode vorhanden gewesen sind. Was den zweiten Punkt anbetrifft, so ist Herr v. Mülverstedt im Irrtum, jene Akten ergeben mit der grössten Sicherheit, dass die Reduktion der Kavallerie damals eine so weitgehende gewesen ist. Er führt nun allerdings eine Anzahl von Reiterabteilungen an, welche während der Zeit von 1661—1665, in welchem Jahre der Kurfürst infolge des Münsterschen Krieges neue Rüstungen veranstaltet, bestanden hätten,

aber seine Angaben darüber stehen auf sehr schwachen Füssen. Von den angeblichen Regimentern v. Below (N. 17) und v. Bomsdorff (N. 26) muss er selbst zugestehen, dass ihre Existenz eine sehr problematische ist, ausserdem behauptet er, dass von den Regimentern v. Eller (N. 107), v. Kannenberg (N. 194), v. Küssow (N. 209), v. Pfuel (N. 274) und v. Spaen (N. 355) je die Leibkompagnie auch in jenen Jahren fortbestanden hätte, aber er kann sich dafür nur auf Marggraff berufen, endlich nennt er noch ein Regiment Dragoner v. d. Gröben (N. 146), eine Eskadron Dragoner und eine Eskadron zu Pferd v. Schlieben (N. 331. 333), für ersteres aber weiss er gar keinen und für die beiden letzteren nur den, wie er auch hier zugesteht, ganz unzuverlässigen König als Gewährsmann zu nennen. Auf einige andere Meinungsverschiedenheiten oder auf einzelne Versehen und Unrichtigkeiten, welche sich in dem Buche finden, einzugehen, muss Ref. hier verzichten und er will sich nur darauf beschränken, zum Schluss noch eine Übersicht über den Inhalt desselben zu geben.

In der Einleitung behandelt der Verf., nachdem er eine Übersicht über die militärgeschichtliche Litteratur gegeben, insoweit dieselbe auch die Zeit des Grossen Kurfürsten berührt, zunächst die schon in die Zeit des Kurfürsten Georg Wilhelm fallenden Anfänge einer stehenden brandenburgischen Armee, sodann die verschiedenen Arten von Truppenformationen, ferner Reduktionen und Abdankungen, sowie die Festungsgarnisonen, er giebt dann eine Übersicht über die in die Zeit des Grossen Kurfürsten fallenden Kriegsereignisse, bespricht die verschiedenen damals vorkommenden Truppengattungen und teilt endlich die Militäretats von 1679 und 1688 mit, welche ein ziemlich vollständiges Bild von dem damaligen Bestande der brandenburgischen Armee gewähren. Darauf folgen als Hauptteil „Die einzelnen Truppenkörper", die verschiedenen Regimenter oder sonstigen selbständigen Truppenkörper, auch die Festungsgarnisonen, wie schon angeführt, in alphabetischer Reihenfolge nach den Namen der jeweiligen Chefs. In jedem dieser 421 Artikel werden zunächst die Personalien des Chefs und dann dasjenige angegeben, was der Verf. über die Stiftung des betreffenden Truppenkörpers, die Dauer seines Bestehens, seine jeweilige Stärke, ferner über seine Garnisonen und seine Teilnahme an den militärischen Aktionen hat ermitteln können. Daran angeschlossen sind Bemerkungen über die Landmilizen und deren Organisation, namentlich in Preussen, ferner ein Verzeichnis der in Preussen bei der Leichenfeier des Kurfürsten Georg Wilhelm 1642 anwesenden Kriegsoffiziere, dann werden in übersichtlicher Darstellung, hauptsächlich auf Grund der Angaben Marggraffs, die einzelnen Festungen, ihre Geschichte bis zum Tode des Grossen Kurfürsten, ihre Garnisonen, Gouverneure und Kommandanten behandelt, darauf Verzeichnisse des Generalstabes, der Generalquartiermeister und Generaladjutanten mitgeteilt und zum Schluss ein

kurzer und flüchtiger Blick auf die Marine des Grossen Kurfürsten geworfen.

Es folgen sodann eine Reihe von urkundlichen Beilagen, unter denen wir namentlich die Quartier- und Armeelisten aus der Zeit von 1655—1660, die Armee- und Quartierliste von 1674, eine ganze Anzahl von Aktenstücken, welche den Marsch der brandenburgischen Armee 1675 von Franken aus nach der Mark betreffen, ferner den Magdeburgischen Kriegsetat von 1681—1693 und die Quartierliste sowie den Kriegsetat von 1688 hervorheben, und endlich noch Ranglisten verschiedener Regimenter. Hinzugefügt sind sodann zahlreiche und zum Teil recht wichtige Nachträge und Berichtigungen. Leider fehlt ein Register.

Ref. hat durch die hier gemachten Ausstellungen keineswegs beabsichtigt, die grossen Verdienste zu schmälern, welche sich der Verf. auch durch dieses Werk um die vaterländische Geschichte erworben hat, vielmehr teilt er vollkommen die Überzeugung, welche derselbe am Schluss der Vorrede ausspricht, „dass es ein unentbehrliches Hand- und Hülfsbuch für die brandenburgisch-preussische Armeegeschichte der älteren Zeit sein wird, solange bis ein Berufenerer die gleichen Arbeiten in demselben Umfange unternimmt und vollendet, was ihm auf Grund meines Werkes kaum halb so schwer fallen wird, als es mir geworden ist".

Berlin. F. Hirsch.

CXXXII.

Salamon, Franz, Ungarn im Zeitalter der Türkenherrschaft. Ins Deutsche übertragen von Gustav Jurány. Vom Verfasser autorisierte Übersetzung. Leipzig, H. Haessel. 1887. gr. 8°. XVI und 407 S. 6 M.

Einer der hervorragendsten ungarischen Geschichtsschreiber ist Franz Salamon; gründliche Forschung, umfassendes Quellenstudium, vollkommene Würdigung der psychologischen Momente und ein glänzender Stil, das sind die Vorzüge, durch welche alle seine Werke historischen Inhaltes die gewöhnlichen Alltagserscheinungen auf diesem Gebiete weit überragen. — Das in der Überschrift genannte Werk ist ursprünglich in mehreren Aufsätzen in der Budapester Revue (Budapesti Szemle) erschienen. Neue Publikationen von Quellenschriften, erweiterte und eingehendere Forschungen veranlassten und nötigten Salamon zur Umarbeitung und Ergänzung seiner Aufsätze, woraus ein selbständiges Buch erwachsen ist. Der Zweck, welchen der Verf. zu erreichen sich bemüht hat, ist: die Darlegung der Einwirkung der türkischen Eroberung auf die inneren und äusseren Verhältnisse Ungarns. Man muss es ohne jeden Vorbehalt anerkennen, dass Salamon pfadfindend und grundlegend auf einem Gebiete

geworden, welches vordem nicht allzu emsiger und sorgfältiger Bearbeitung, weder in Ungarn noch in anderen Ländern, unterzogen worden ist.

Die zweite Auflage des Buches, deren Übersetzung uns vorliegt, ist keine Umarbeitung desselben; nur der Teil, welcher von den inneren und äusseren Verhältnissen der im Jahre 1541 erfolgten türkischen Niederlassung handelt, ist umgearbeitet worden.

Das erestK apitel schildert die „ersten Eroberungen der Osmanen" in ganz allgemeinen Zügen; das zweite behandelt die „erste Berührung mit den Ungarn". Hervorzuheben wäre in diesem die Darlegung des die Landesverteidigung regelnden Gesetzentwurfes von 1433, von dem sich das im Jahre 1435 erlassene Gesetz Siegmunds nicht wesentlich unterscheidet.

Das dritte Kapitel ist betitelt: „Johann Hunyady". Es ist selbstverständlich, dass die kriegerische Thätigkeit Johann Hunyadys gegen die Türken den Gegenstand dieses Kapitels bildet; die Schlacht und Belagerung von Belgrad (1456) ist in überaus anschaulicher und fesselnder Weise geschildert.

Das vierte Kapitel handelt von „König Matthias I." In klarer Übersicht werden die Verdienste Matthias' I. in den Kämpfen gegen die Türken hervorgehoben, seine militärischen Institutionen eingehender geschildert. Auch darf auf die treffliche Parallele zwischen Johann und Matthias Hunyady hier hingewiesen werden.

Das fünfte Kapitel hat zum Inhalt: „Die Katastrophe von Mohács und ihre Vorboten". Dieser Abschnitt gehört zu den glänzendsten Teilen des Buches. Die Lage Ungarns beim Tode des Königs Matthias ist in überaus klarer Weise geschildert, der Grund, welcher nach Salamon Ungarn zur Erhebung Wladislaus' von Böhmen bestimmte, ist wohl zweifellos der, dass die Nation das Streben Matthias' nach Vereinigung Böhmens mit Ungarn als vollkommen richtig erkannt hat und eben durch diesen Schritt am leichtesten verwirklichen konnte. Im Anschlusse an diese Erwägungen wird die Thätigkeit Wladislaus' II. und Ludwigs II. in grossen Umrissen geschildert, jedoch mit vorzüglicher Berücksichtigung der inneren Verhältnisse des Landes, zumal des Heer- und Kriegswesens; die vielen klar dargelegten Mängel desselben, wie die Ausserachtlassung gebotener Vorsichtsmassregeln — so die Anlegung von Festungen — werden mit als die Ursachen des so raschen Eintrittes der Katastrophe von Mohács bezeichnet. Nicht geringere Schuld hat an diesem Unglückstage die Verblendung der Ungarn, welche der sicheren Überzeugung lebten, die Türken geächt nicht weiter Ungarn anzugreifen, denn — so schmeichelte man sich in blindem Eigendünkel — gar gross sei der Schrecken, welchen die ungarischen Waffen verbreitet hätten. Man muss bei Salamon die gründliche Darlegung dieser Verhältnisse nachlesen, wie auch die übrigen auf die damalige

Lage Ungarns ein helles Streiflicht werfenden Betrachtungen; man sieht sodann von selber die Unabwendbarkeit des nationalen Unglücks. Die Schlacht von Mohács ist mit nicht geringerer Klarheit erzählt.

Das sechste Kapitel handelt von „Ungarns Zerteilung". In einem sehr schön geschriebenen Überblicke werden die Verhältnisse Ungarns nach der Schlacht von Mohács geschildert, die Parteigestaltungen unter Ferdinand I. und Johann Szapolyai gekennzeichnet und die Bedeutung dieser Spaltung als für Ungarn segenbringend hervorgehoben; es dürfte diese Behauptung auf den ersten Blick als sonderbar auffallen; sieht man jedoch näher zu, dann wird man dem Verf. gerne beipflichten. Salamon weist nach, dass die Meinung, der Parteihader, welcher in Ungarn nach dem Unglückstage von Mohács geherrscht hat, habe das Land ins Verderben gestürzt, eine irrige sei. Er meint vielmehr, dass jede Partei eine wichtige Mission erfüllt habe. „Keiner wäre es gelungen, für sich allein von den Türken so viel zu retten, als sie beide gemeinschaftlich retteten: die Parteibildung und die den Umständen Rechnung tragende Biegsamkeit der Parteien haben das Land sowohl, wie seine Freiheiten vom Untergange gerettet."

Salamon bezeichnet ferner die Meinung als Irrtum, die Zweiteilung Ungarns sei schon im Jahre 1527 eine vollendete Thatsache gewesen, erst durch die Einnahme Ofens durch Soliman im Jahre 1541 wurde Ungarn physisch in zwei Hälften geteilt. — Im weiteren Teile dieses Kapitels wird der seit 1541 erfolgten Eroberungen der Türken in Ungarn gedacht.

Mit dem siebenten Kapitel „Türkische Friedensordnung" gelangen wir erst auf das Gebiet, auf welchem des Verf. Untersuchungen grundlegend sind. Die mohamedanischen Kriegsgesetze stellt der Verf. übersichtlich genug zusammen und schildert sodann den „Krieg im Frieden", d. i. die Art und Weise, wie die Türken in Ungarn während der Zeit ihrer Herrschaft den Guerillakrieg führten.

Das achte Kapitel ist betitelt: „Türkische Kriegsführung und ungarische Landesverteidigung im 16. Jahrhundert". — Nach eingehender Schilderung der türkischen Heeresorganisation im allgemeinen und der in Ungarn stehenden Abteilungen im besonderen, geht der Verf. zur Darstellung des Verteidigungssystems der Ungarn im 16. Jahrhundert über. Salamon nimmt davon Anlass, die ungarische Heeresverfassung, wie sie seit dem Aufhören der Banderien (seit 1541) bestanden hat, eingehend zu schildern. Als Resultat dieser an Details sehr reichen Untersuchungen ergiebt sich, dass an die Stelle der grossen Banderien und dadurch, dass die Verteidigung lokalisiert wurde, der „Komitatismus" trat.

Im folgenden, dem neunten Kapitel, schildert der Verf. das Gebahren der Türken in den ungarischen Städten. An einem

Beispiele, an Ofen, zeigt er dies am deutlichsten, indem er die Pracht der Stadt (nach den Berichten zeitgenössischer Reisenden) vor der Türkeneroberung mit den traurigen Zuständen nach derselben vergleicht. Dieses durchaus auf urkundlicher Grundlage beruhende Kapitel ist ungemein lehrreich und interessant.

Kapitel 10 behandelt die „türkische Besteuerung". Im ersten Teile dieses Kapitels stellt der Verf. das türkische Besteuerungswesen im allgemeinen dar mit steter Rücksicht auf die Anwendung desselben im eroberten ungarischen Gebiete; sodann werden eingehend die Zustände geschildert, welche daselbst durch die argen Missbräuche geschaffen wurden; auf Grund sehr wertvollen Quellenmaterials werden die Verhältnisse der einzelnen ungarischen, in den Händen der Türken befindlichen Landesteile dargelegt; Darstellung und Forschungsweise sind gleich belehrend.*)

Kapitel 11 schildert „Moslim und Christ, Sandschak und Komitat". Der Verf. handelt in einer klaren, übersichtlichen Darstellung von den sozialen Verhältnissen der Türken, um den Grund zu erhellen, warum trotz des so langen Zusammenlebens der Türken und Ungarn die ersteren bis auf die an sie gemahnenden Denkmäler der Zerstörung keine Spuren in den Gewohnheiten, Sitten und in der Sprache der Ungarn zurückgelassen haben. Er zählt alle Hindernisse der Rassenmischung auf. Von Bedeutung ist die Darlegung der territorialen Einteilung des von den Türken unterworfenen ungarischen Gebietes. Es war eine völlige Umwälzung der vormaligen Verhältnisse. Eine Reihe von Komitaten des ungarischen Flachlandes verschwand für die türkische Verwaltung ganz und gar. Der Sieger teilte das eroberte Land in neue Bezirke ein. Mit der Verwaltung änderte sich auch die Justizordnung, wie dies Salamon auf Grund des Quellenmaterials sehr anschaulich zeigt. Allein da die türkische Verwaltung und Justiz dem um sich greifenden Räuberunwesen nicht steuern konnten, sah sich die unterworfene ungarische Bevölkerung bemüssigt, um Gestattung der Selbsthülfe anzusuchen, und zwar in der Weise, dass auf dem türkischen Gebiete die ungarische Rechtspflege erlaubt werde; dem ward Folge geleistet und so sehen wir, dass in den ungarischen Städten und Dörfern das ungarische Gemeindeleben und die ungarischen Behörden weiter verblieben und zwar neben den türkischen. Eingehend schildert nun der Verf. das Gemeindeleben nach allen seinen verschiedenen Seiten hin und zwar durchaus nach archivalischen Beweisstücken.

So sehen wir denn zweierlei Jurisdiktion, zweierlei Verwaltung nebeneinander bestehen. Besondere Beachtung ver-

*) Im „Anhange" werden zwei Urkunden nach den gleichzeitigen im ungarischen Nationalmuseum aufbewahrten Kopieen mitgeteilt, welche das in diesem Kapitel Behauptete noch näher erhärten.

dient die Darlegung jener Verhältnisse, welche die eifersüchtige Wahrung der Rechte und Sitten von Seite der ungarischen unterworfenen Bevölkerung bezeugen. Dass dies möglich war, erklärt sich einerseits aus der Passivität der türkischen und mohamedanischen Verwaltung, andererseits aus der ungebrochenen Lebens- und Willenskraft der ungarischen Bevölkerung. Dadurch konnte es geschehen, dass nachdem die Flut der türkischen Eroberung in Ungarn nach 150 Jahren verlaufen war, ohne allen Umsturz und ohne jede Gewaltsamkeit unmittelbar die alte ungarische Ordnung wieder voll sich entfalten und blühen konnte.

Dies alles geschah ohne geheime Verschwörung gegen die türkischen Machthaber. „Der Ungar betrachtete sein im Türkengebiet ausgeübtes Recht nicht als Usurpation, und auch die Sultane waren genötigt, es einigermassen anzuerkennen." Dies sucht der Verfasser in dem 12. Kapitel „Sultan und König im unterworfenen Gebiet" darzuthun.

Es werden in diesem Abschnitte klar die Rechte der ungarischen Krone in dem unterworfenen Gebiete auseinandergesetzt und auch das Verhältnis der beiden Landesherren zu einander wird eingehend geschildert. Die Verträge derselben waren, dies zeigt Salamon sehr anschaulich, von den Interessen der Nation diktiert; sie sind ganz unter dem Einflusse der ungarischen Nation entstanden. Die Souveränetät der ungarischen Krone im unterworfenen Gebiete ist eine Schöpfung des ungarischen Grundherrn. „In dieser Beziehung war also das Privatrecht die Grundlage sowohl des Staatsrechts als des Völkerrechts und die freie Handlung des Einzelnen begründete die Macht des Staates."

Demgemäss handelt der Verf. im folgenden Kapitel von dem „ungarischen Grundherrn auf türkischem Gebiete". Von grosser Bedeutung ist in diesem Abschnitte neben der Klarlegung der grundherrlichen Rechte auch die Schilderung der Lage der Leibeigenen. Inhalt und Bedeutung der zwischen den Türken und Ungarn in den Jahren 1606, 1616, 1618, 1625, 1627 und 1642 geschlossenen Verträge werden eingehend dargelegt.

Das 14. Kapitel ist betitelt: „Das Zeitalter der Fürsten von Siebenbürgen". Das Verhältnis der siebenbürgischen Fürsten zu den Habsburgern mit besonderer Rücksicht seines Einflusses auf die Verteidigung gegen die Türken bildet den Inhalt dieses Kapitels. Besondere Erwähnung verdient die Darlegung der Verdienste des Palatins um die Beilegung der Gegensätze.

Das 15. Kapitel behandelt den „letzten Abschnitt der türkischen Herrschaft". Vor allem werden die siebenbürgischen Zustände in der Zeit Rákóczys II. geschildert; daran anschliessend bespricht der Verf. die Änderung der türkischen Politik und die Fortschritte der Türkeneroberungen, ferner die ernste und auch erfolgreiche Bekämpfung der Türken durch Leopold I. Die ver-

derblichen Folgen des Eisenburger Vertrages und die Verschwörung Zrinyi's und Frangepans wie auch der Tökölische Aufstand werden nach Gebühr gewürdigt, wie auch in rascher Übersicht die endliche Befreiung von der Türkenherrschaft. Mit einer kurzen Schilderung der noch lange verspürten Folgen der Türkenherrschaft in Ungarn schliesst Salamon sein bedeutendes Buch.

In dem bereits erwähnten „Anhang" sind die „Gravamina Comitatum" aus den Friedensverhandlungen der Jahre 1627 und 1642 und die „Gravamina Confiniorum" nach den gleichzeitigen, im National-Museum sich befindenden Kopieen mitgeteilt.

Die Übersetzung des Salamonschen Buches ist eine zu getreue; darum finden sich in derselben so viele Härten und Magyarismen. Etwas mehr Selbständigkeit und weniger sklavische Anlehnung an das ungarische Original wäre dem deutschen Buche sehr zu statten gekommen.

Budapest. Heinrich Bloch.

CXXXIII.

Rathgeber, Julius, Elsässische Geschichtsbilder aus der Revolutionszeit. Ein Beitrag zur elsässischen Sittengeschichte. Basel. Druck und Verlag von Felix Schneider. 1886. 4 M.

Der um die elsässische Spezialgeschichte verdiente*) Verfasser will „keine zusammenhängende Geschichte der französischen Revolution im Elsass" liefern, sondern „in (überwiegend) biographischer Form die Verhältnisse jener gewaltigen Zeit und zwar nicht in der legendenhaften Gestalt, unter welcher sie der Nachwelt überliefert worden sind, sondern nach der Wirklichkeit schildern." Er wendet sich an die „gebildeten Kreise", wie an die „Volksschichten", an „Schule und Haus". Wie weit oder wie eng der Begriff „Volk" dabei gefasst ist, ergiebt der Charakter des Buches. Er entnimmt das Material aus einer reichen Speziallitteratur und Familienüberlieferungen, die er zu sichten bemüht ist und zu sehr ansprechenden Geschichtsbildern gestaltet. Einige stilistische Härten sind freilich stehen geblieben**).

Es sind im ganzen 12 Abhandlungen:

I. Strassburger Revolutionserinnerungen, S. 1 bis 25, auf Grund von Charles Nodier: Souvenirs, Portraits, Episodes de la Révolution et de l'Empire. Es sind interessante Jugenderinnerungen von Charles Nodier aus Besançon, geb. 1783, gestorben 1844 als Mitglied der Académie française, Verfasser zahlreicher philologischer (grammatischer, lexikographischer, exegetischer) und politischer Schriften. Durch Empfehlung seines

*) Wir haben in diesen Mitteilungen schon über Veröffentlichungen desselben zu berichten gehabt.

**) z. B. S. 5: Eine Magd führte ihn auf sein Begehren nach ihrem Herrn in das Speisezimmer; S. 9: Er musste dort einen für sich bereitstehenden Postwagen besteigen.

Vaters tritt er in Strassburg mit Eulogius Schneider in Verbindung*), darauf mit Pichegru in dessen Hauptquartier. Unter anderem, was für Beurteilung von Wesen und Leben des berühmten Generals bedeutsam ist, bewahrt er dessen damalige Äusserung auf: „Wenn man (für den Schlaf) den Knoten der Halsbinde fester zuschnürt, so ist dies ein Mittel, um sich das Leben zu nehmen". Er gedachte bei dem plötzlichen Tode jenes im Gefängnis 1804 der zehn Jahre früher erhaltenen Belehrung.

II. Mein Grossvater und Eulogius Schneider betrifft den Bürger Ludwig Ratgeber zu Oberbronn, wo der genannte Schreckensmann 1791 konstitutioneller Pfarrverweser war. S. 26—28.

III. Der Gefängnisprediger bei den gedeckten Brücken. S. 29—39. „Ponts couverts" (Brücken in der Weise mancher Schweizer, z. B. in Luzern) gab es einst da, wo Breusch und Ill in Strassburg eintreten. Die Türme dabei dienten z. T. als Gefängnisse. In dem einen derselben sass von 1792—94 ein einfacher Lichterfabrikant gefangen, der den Mitgefangenen die Tröstungen der Religion spendete. Als ein dessen Familie rettender Engel erscheint Prinz Max von Pfalz-Zweibrücken, später erster König von Bayern, damals Befehlshaber des in Strassburg**) garnisonierenden Regiments Royal-Alsace.

In IV. (der letzte Fürstbischof von Strassburg, S. 40—106) werden dankenswerte Zusammenstellungen von Nachrichten, besonders über die elsässischen Erlebnisse und Verhältnisse des durch die Halsbandgeschichte berühmt gewordenen Kardinals Rohan geliefert — hier, wie oft, mit Anfügung einer ansehnlichen Litteraturübersicht, der wir freilich, wie so mancher ähnlichen die Revolution betreffenden, die Mitbenutzung der reichen Sammlungen des British Museums***) gewünscht hätten.

V. General Klebers Jugendjahre, S. 107—121, giebt ansprechende Mitteilungen über die wohl „volkstümlichste Kriegergestalt des Elsass", speziell Strassburgs (der die Ehre eines Denkmals in Strassburg 1840 geworden ist) in den in der Überschrift bezeichneten Grenzen. Als ungewöhnlich geweckter Knabe von seines Vaters Herrn, dem Kardinal Rohan, in dessen Hause wohl gelitten, studierte er zuerst das Baufach, trat dann in München — durch Vermittelung zweier von ihm einst in Schutz genommener Edelleute — in die Kriegsschule ein, ward später — durch Fürst Kaunitz nach Österreich gezogen — auf dessen Empfehlung dort Offizier, nahm aber — des unkriegerischen Dienstes überdrüssig — seinen Abschied und wurde „In-

*) Die Eulogius-Schneider-Biographie, die wir im Jahre 1885 hier behandelten, stimmt übrigens im kleinen nicht ganz mit Obigem.

**) Sein Sohn König Ludwig I. ward ihm 1786 in Strassburg geboren.

***) Vgl. J. Hermann, Die Croker-Kollektion in Hist. Zeitschrift 1878.

spektor der öffentlichen Gebäude" in seiner Heimat. In dieser Stellung fand ihn der Ausbruch der Revolution.

VI. (S. 122—146) giebt ein „elsässisches Malerleben". Joh. Urban Guérin, Verfasser eines im Familienbesitz in Paris befindlichen Tagebuches aus der Revolutionszeit, aus dem Mitteilungen gemacht werden, war Freund Desaix' und Klebers, auch mit David in Verkehr, obwohl gemässigter Gesinnung, Schöpfer hervorragender Portraits der Zeit von Marie Antoinette bis zur Restauration. Er starb in seiner Heimat 1836.

VII. (S. 147—155) Der „elsässische Reitergeneral" ist Feldmarschall Wurmser, einer der wenigen in den Dienst von Kaiser und deutschem Reich eingetretenen Elsässer.

Ein Friedensbild aus kriegerischer Zeit bietet VIII. (S. 156 bis 282 [4]) unter der Überschrift: „Der unvergessliche Präfekt (Marquis de Lezay-Marnesia)". Derselbe stammte aus dem Jura, hat aber als Präfekt segensreich gewirkt teils in Koblenz (Rhein- und Mosel-Departement), teils in Strassburg durch Verbesserung der Landstrassen, des Ackerbaues und der Obstbaumzucht, des Tabak- und Runkelrübenbaues, des Schulwesens, der Armenpflege und Pflege aller gemeinnützigen Bestrebungen. Er hat Marie Louise in Strassburg empfangen. In der früheren Zeit ist er auch als politischer Schriftsteller aufgetreten. Er starb 1814.

Die „Strassburger Patrizierfamilie" (IX., S. 185 bis 216) ist diejenige von Bernhard Friedrich von Türckheim — neben den von Dietrichs, die wie jene im 18. Jahrhundert in den deutschen Reichsfreiherrnstand erhoben worden waren, Mittelpunkt der höheren Gesellschaft in Strassburg in der Zeit vor der Revolution. Das weibliche Haupt war Goethes Lilli. Türckheim, als Nachfolger Dietrichs Maire von Strassburg, ward schon 1793 auf Betreiben der Jakobiner abgesetzt, zeitweise flüchtig dann wieder in seinem Bankgeschäft erfolgreich thätig und durch Napoleon, den er sich durch Vorschüsse verpflichtet hatte, 1807 französischer Senator, dann badischer Finanzminister (1809—14). Er ward auch befreundet mit dem Präfekten Lezay (s. o.).

Es folgt X. (S. 217—223) „ein elsässisches Konventsmitglied" — Johann Reubel, französisch Rewbel, aus Kolmar, auch Mitglied des Direktoriums. XI. (S. 224—235) „ein elsässischer Landedelmann — Leben und Schicksale des Barons Ludwig von Gayling — unter Mitteilung von eigenen Aufzeichnungen desselben.

Den Schluss bildet: XII. (S. 236—240) „ein Stiller im Lande. Der Kaufmann Kaspar Wegelin". Dieser diente in einem französischen Schweizerregiment, welches die Militärrevolte von 1790 (affaire de Nancy) mit Gewalt dämpfen half. „Die Gräuelszenen, deren Zeuge er gewesen, liessen in Wegelins zartfühlender Seele einen tiefen unauslöschlichen Eindruck zurück."

„Er sah im Geiste die nachherigen blutigen Exzesse der französischen Revolution voraus.“ Er erwirkte daher seinen Abschied und nahm als Kaufmann seinen Wohnsitz in Strassburg. Hier wurde er einer der Führer der Brüdergemeinde, trat in Beziehung zu Jung-Stilling, der ihn 1808 Frau von Krüdener empfahl. Diese wohnte seitdem stets bei Wegelin. Auch mit „Papa Oberlin“ im Steinthal war er verbunden und unterstützte dessen segensreiche Werke der christlichen Liebe. Gustav Werner, der bekannte Reutlinger Philanthrop, trat zu Anfang der dreissiger Jahre ebenfalls mit Wegelin in Beziehung und erbte von ihm Oberlins Ring. Der fromme einstige Schweizergardist starb 1833.

Den meisten Abhandlungen ist eine Litteraturübersicht angeschlossen, welche das Buch über die Sphäre des bloss Populären erhebt.

Es kann bestens empfohlen werden.

Berlin. J. Hermann.

CXXXIV.

Stadelmann, Dr. Rudolph, Preussens Könige in ihrer Thätigkeit für die Landeskultur. Vierter Teil. Friedrich Wilhelm III. (1797—1807). Veranlasst und unterstützt durch die K. Archiv-Verwaltung. Leipzig, Verlag von S. Hirzel. 1887. (A. u. d. T.: Publikationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven, Bd. XXX). 8 M.

Der vierte Band des bereits rühmlich bekannten Werkes des Königl. Landesökonomie-Rats Stadelmann, welches sich zur Aufgabe gemacht, die Thätigkeit der preussischen Könige für die Landeskultur zu schildern, behandelt jene 10 Jahre von 1797—1807, die Treitschke die unbekannteste und bestverleumdete Epoche der preussischen Geschichte nennt. Charakterisiert aber der genannte grosse Historiker diese Zeit als eine solche wohlgemeinter, aber völlig unfruchtbarer Reformversuche, so kommt Stadelmann hingegen zu dem Resultat, dass „die Leistungen des Königs für die Bodenkultur schon während dieses Zeitraumes den Vergleich mit den besten der vorangegangenen Thätigkeiten wohl aushalten“. (S. 192.) Um die technische Pflege des Ackerbaues hat sich Friedrich Wilhelm III. allerdings nicht die Verdienste eines Friedrichs des Grossen erworben, der sich gerade auch der Einführung und Verbreitung neuer Kulturen mit besondrer Vorliebe zugewandt hatte. Von ausgezeichneten Folgen für den Landbau in Preussen ist aber die auf persönliche Initiative des Königs zurückzuführende Berufung des Reformators der Deutschen Landwirtschaft, Albrecht Thaer, und die damit zusammenhängende Eröffnung des landwirtschaftlichen Lehrinstituts in Möglin geworden (S. 102—106). Von Thaer ging namentlich die Anwendung naturwissenschaft-

licher Forschungen auf den Landbau und die Nutzbarmachung der Fortschritte der englischen Landwirtschaft für die deutsche aus.

Auch bewirkten Thaers Lehre und Beispiel ganz besonders umfassende Förderung der gesamten Viehzucht. Speziell die Schafzucht wurde durch eine von Vincke veranlasste mit staatlicher Protektion und Unterstützung vorgenommene Einführung einer Anzahl von Zuchttieren aus Spanien gefördert. Für Baumzucht und Obstbau, die in den östlichen Provinzen noch sehr vernachlässigt waren, wurde eine Reihe von insbesondere auch die Domänen betreffenden Verordnungen erlassen.

Den Domänen selbst widmete Friedrich Wilhelm III. durchaus das ihnen schon infolge ihrer hohen Leistungen für die Staatskasse, die sich unter seiner Regierung erheblich vermehrten, zukommende Interesse. In Betreff der Bewirtschaftung blieb es zwar noch bei der Verpachtung an den in öffentlicher Lizitation Meistbietenden, doch wurden in den Pachtverträgen neben den fiskalischen auch schon sozialpolitische Interessen des Staates wahrgenommen. Sollten doch, um nur eins anzuführen, nach einer besonderen Instruktion, die der König für die Domänenpächter erliess, dieselben „den Amtsunterthanen nicht nur durch zweckmässigen Betrieb des Ackerbaues zum Beispiel dienen, sondern ihnen auch mit guten Ratschlägen beistehen". (S. 86.) Gegenüber der von seinem Vorgänger ausgeführten Verschenkung zahlreicher Domanialgüter, hielt es der König für angemessener, „das Vertrauen auf die Unverletzlichkeit des vom Landesherrn gegebenen Wortes zu erhalten, als durch Zurücknahme desselben die Staatsrevenuen mit einem unsicheren Zusatz zu vermehren". Dagegen wich Friedrich Wilhelm III. selbst nur dann von dem Grundsatz der Unveräusserlichkeit der Domänen ab, „wenn belangreichen Kulturinteressen und dringenden örtlichen Bedürfnissen damit gedient werden konnte".

Höchst bedeutend sind auch die Verdienste, welche sich der König um die Landesmelioration erwarb. Vorzüglich handelt es sich hier um die Beendigung einer Reihe schon von Friedrich II. unternommener, aber unter dessen unmittelbarem Nachfolger ins Stocken geratener Unternehmungen, insbesondere um Kultivierung von Flugsandstrecken sowie Sicherung gegen Versumpfung und ungeregelte Flussläufe; auch im Anbau noch vorhandener wüster Feldmarken und der Herbeiziehung von Kolonisten folgte Friedrich Wilhelm III. den von seinen Vorfahren gegebenen Beispielen.

Von ganz besonderem Interesse sowohl der daraus hervorgehenden Anspornung der Bevölkerung zu besserem Landwirtschaftsbetrieb, wie ihrer allgemeinen sozialpolitischen Wichtigkeit wegen sind die Bemühungen des Königs für Aufhebung der Erbunterthänigkeit. Die gänzliche Beseitigung dieser Institution, das Edikt vom 9. Oktober 1807, „betreffend den erleichterten Gebrauch des Grundeigentums, sowie die persönlichen Verhält-

nisse der Landbewohner", fällt noch in die in unserem Buche geschilderte Zeit.

Diese Seite der sozialen Entwickelung der preussischen Bevölkerung hat jetzt Knapp in seinem mit dem Stadelmannschen gleichzeitig erschienenen Buche: „Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den östlichen Provinzen des Preussischen Staats" gründlich erhellt und zugleich vom Standpunkt der staatssozialistischen Schule der Nationalökonomen eigenartig beleuchtet. Doch behält daneben auch die Darstellung Stadelmanns, der die Änderung des gutsherrlich bäuerlichen Verhältnisses insbesondere unter dem Gesichtspunkte der Förderung der landwirtschaftlichen Produktion betrachtet, namentlich der besseren Ausnutzung des Aktenmaterials wegen durchaus selbständigen Wert. Nur wäre hier und da eine genauere Schilderung der thatsächlichen Verhältnisse gegenüber den Gesetzen und Gesetzesprojekten am Platze gewesen. Auch hätte es wohl, wie es insbesondere von Knapp geschieht, mehr hervorgehoben werden müssen, dass schon mit der Aufhebung der Erbunterthänigkeit und daher zu früh der bis dahin auch von Friedrich Wilhelm III. geübte staatliche Bauernschutz aufhörte und dass infolgedessen die Herabdrückung einer grossen Anzahl der befreiten Bauern zu Tagelöhnern in der Folgezeit möglich wurde. Doch kann man bei der sorgfältigen Arbeitsweise Stadelmanns wohl die Hoffnung aussprechen, dass dieser in dem vorliegenden Bande vernachlässigte Gesichtspunkt in den folgenden unter dem Einflusse des Knappschen Werkes sicher genügende Berücksichtigung finden wird. Die Darstellung, welche die genannte soziale Reform bei Stadelmann findet, lässt sich kurz so zusammenfassen:

Nicht lange nach seinem Regierungsantritt sprach Friedrich Wilhelm III. den Plan aus, die Erbunterthänigkeit aller unter 15 Jahre alten und künftig geborenen Bauernkinder aufzuheben und so die Leibeigenschaft allmählich gänzlich zu beseitigen. Dieser Plan des Königs fand zwar die Zustimmung der Majorität der Gesetzkommission, scheiterte aber an dem Widerstande des Generaldirektoriums. Dagegen wurde schon vor dem Kriege von 1806 der Aufhebung der Erbunterthänigkeit durch eine Reihe von Massnahmen der Weg geebnet. Anzuführen sind hier namentlich die Beseitigung der Verpflichtung zum sogenannten Scharwerk, d. h. zu Naturaldiensten, welche schon zu dieser Zeit auf den Domänen so gut wie gänzlich abgeschafft wurden, die möglichste schriftliche Fixierung der Dienste und Abgaben, Revisionen provinzieller Gesindeordnungen und das scharfe Einschreiten bei Misshandlungen der Bauern seitens ihrer Gutsherrschaft. Im Jahre 1807, als zur Erörterung der Mittel zur Kräftigung des verkleinerten Staatswesens eine besondere Kommission eingesetzt war, wurde in dem Berichte derselben die vollständige Aufhebung der „Unterthänigkeit, glebae adscriptio,

oder wie die Abhängigkeit der Person von der Scholle sonst bezeichnet werden mag", zu den unumgänglichsten legislatorischen Massregeln gerechnet. Charakteristisch für die Haltung des Königs in dieser Frage sind besonders folgende Worte in seinem Bescheide: „Die Aufhebung der Erbunterthänigkeit ist seit meinem Regierungsantritt das Ziel gewesen, wonach ich unverrückt gestrebt habe." Die beiden Edikte vom 9. und 28. Oktober sprechen dann die allgemeine Aufhebung der Erbunterthänigkeit aus; in dem ersteren werden auch die früheren Beschränkungen in Veräusserung und Teilung von Grundstücken beseitigt.

Im Interesse solcher Leser dieser Zeitschrift, deren Forschungsgebiete die Geschichte der Landwirtschaft ferner liegt, will ich noch, als vielleicht in das ihre einschlagend, auf die Ausführungen des Verfassers über ländlichen Unterricht (S. 94 bis 100), die Wirtschaftspolitik, insbesondere Kornzölle (S. 179 bis 190), und die Begründung des Preussischen Statistischen Bureaus (S. 172—179) verweisen. Auch sei noch besonders der interessanten Schilderung der Anfänge der, heute zu einer der wichtigsten nationalen Industrieen gewordenen, Rübenzuckerfabrikation gedacht (S. 148 — 161); die Geschichte der Begründung dieser wichtigen Industrie ist bisher nur in einem dem Historiker recht fern liegenden Buche (Scheibler, Festschrift des Vereins f. Rübenzuckerind. 1875) behandelt worden. Friedrich Wilhelm III. sehen wir in Stadelmanns aktenmässiger Darstellung „in ebenso thatkräftiger wie beharrlicher Weise" für diese Industrie und ihren Erfinder eintreten.

Dem erzählenden Teil folgt die Edition von 209 Aktenstücken Friedrich Wilhelms III.; ausserdem sind hier noch zwei interessante Aktenstücke Friedrich Wilhelms I. veröffentlicht, welche beide die Aufhebung der Leibeigenschaft in den ostpreussischen Domänen betreffen.

Berlin. Carl Koehne.

CXXXV.

Goecke, Dr. Rudolf, Das Königreich Westfalen. Sieben Jahre französischer Fremdherrschaft im Herzen Deutschlands, 1807 bis 1813. Vollendet und herausgegeben von Dr. Theodor Ilgen. Düsseldorf, Voss & Co. 1888. (XII u. 272 Seiten.) 6 M.

Das Buch ist in neun Abschnitte geteilt, deren erster die französische Okkupation schildert. Zunächst wird diejenige von Hessen beschrieben und dann der Leser mit einer an den Marschall Mortier gerichteten Instruktion Napoleons vom 23. Oktober 1806 und dem Inhalte der dem Marschall vom Kaiser vorgeschriebenen Proklamation bekannt gemacht. Nach der am 4. November erfolgten Ernennung des Generals Lagrange zum Gouverneur, dessen Erklärung an die Hessen mitgeteilt wird, schildert der Verf. die Anordnungen desselben für die Zivilbehörden und erwähnt dabei

als merkwürdig, dass, während alle übrigen Behörden die hessischen Wappen hätten abnehmen müssen, die Regierungen in Marburg und Kassel, sowie die Kasseler Zentralbehörde bis zum Ende der provisorischen Regierung ihre alten Siegel behalten hätten. Die Entwaffnung des Landes, die grosse Schwierigkeiten verursachte, wird dargestellt und die direkten Weisungen in Bezug auf sie, sowie der Befehl für den König von Neapel, ein Korps aus Hessen zu bilden, erwähnt. Die Vorschriften der Vereidigung und die Schwierigkeiten, welche daraus entstanden und die teilweise zum offenen Aufstande gegen die Franzosen führten, werden nun geschildert. Darauf folgt die Erzählung von den Anordnungen des Kaisers, der abermals die Entwaffnung Hessens befahl, und der Ausführung derselben. Dann erwähnt der Verf. die Entsetzung des Herzogs von Braunschweig, die Okkupation von Hannover und dessen Besitzergreifung. Die Darstellung der Beschlüsse Napoleons über die eroberten preussischen Landesteile, ihrer Verwaltung, der Sicherheitsmassregeln für die Küste und der Folgen des Tilsiter Friedens bildet den Schluss dieses Abschnittes.

Der folgende behandelt die Bildung des Königreichs Westfalen. Vergeblich waren die Wünsche Ludwig Bonapartes gewesen, einen Teil der zu Westfalen geschlagenen Länder zu erhalten. Talleyrand erhielt den Befehl, ein Wappen für das neue Königreich zu entwerfen, und Napoleon kündigte seinem Bruder Jerome an, dass er als König von Westfalen anerkannt sei. Die Grenzen dieses Landes gegen Preussen wurden so ungünstig wie nur möglich für das letztere gezogen. „Der Etat der Domänen in Hannover, den Gouvernements Braunschweig, Kassel und Minden nach ihrer Lage und ihren Einkünften beschäftigte den Kaiser in Königsberg, um seine Marschälle und verdienten Generäle (in Hannover allein bis zum Betrage von 30 Millionen) hiermit zu dotieren.“ Nach der Aufzählung der verschiedenen Länder, Ländchen und Städte, welche das Königreich Westfalen bilden sollten, schildert der Verf. die Einsetzung der provisorischen Regierung und nach Mitteilung einer Ordre an Daru über die Eintreibung der Kontributionen in diesen Ländern, die Bestrafung Marburgs wegen schlechter Behandlung westfälischer Truppen. Dem Befehle Napoleons, dass die Eigentümer von Gütern auf dem linken Elbufer nicht in Preussen bleiben, sondern in ihr Vaterland, Westfalen zurückkehren sollten, „bei Strafe des Verlustes des Erbrechtes gemäss den Bestimmungen des Code Napoleon, welcher in diesem Lande gültig ist,“ — er war es aber damals in Wahrheit noch nicht —, folgte der zweite, eine aus Männern der verschiedenen Provinzen Westfalens zusammengesetzte Deputation nach Paris zu senden, welche dort mit dem Könige über die von Napoleon für Westfalen ausgesonnene Konstitution verhandeln sollte. Einen Entwurf der letzteren teilte Napoleon zugleich mit der Benachrichtigung von der Ernennung

einer Regentschaft bis zu Jeromes Regierungsantritt seinem Bruder mit. Nach Erzählung von der Thätigkeit dieser Regentschaft und den Vorbereitungen zum Empfange des Königs giebt der Verf. eine kurze Darstellung von dem Leben Jeromes, welcher sich jetzt durch vertraute Agenten über sein zukünftiges Land unterrichten liess. Der Schilderung des Empfanges in Hessen folgt der Wortlaut der Proklamation Jeromes in Übersetzung. Der Verf. berichtet dann über die Huldigung des Landes und teilt die Rede des Königs mit, welche dieser nach Ablegung des Huldigungseides hielt, und die wahrscheinlich Johannes v. Müller verfasst hatte, über dessen Thätigkeit im Königreich Westfalen kurz referiert wird. Nun giebt der Verf. den Inhalt der schon erwähnten Konstitution an und macht den Leser mit den Grenzen, der Grösse, Einwohnerzahl und der inneren Einteilung des Landes bekannt. Sodann erwähnt er die Ernennung der Präfekten, der Staatsräte und der Minister des Königreichs, teilt die Klagen Jollivets über den Grafen Fürstenstein und über die Art der Veröffentlichung der Dekrete mit und macht den Leser darauf mit dem Hofstaat des Königs und der Königin bekannt.

Mit dem Erlasse Jeromes, der den Westfalen verbot, ausserhalb ihres Vaterlandes weder in Militär- noch in Zivilstellungen zu dienen, und dem Erlass über Deserteure beginnt der dritte „Militär, Polizei und Finanzen“ überschriebene Abschnitt. Sodann geht der Verf. zu der Schilderung der Konskription und der ersten Aushebung über, erwähnt dann kurz die Einteilung der westfälischen Armee und erzählt darauf die Bildung der Gendarmerie und die Thätigkeit derselben. Die Kalamität der westfälischen Finanzen, welche von Anfang an als gross bezeichnet wird, begründet der Verf. damit, dass Napoleon nicht nur die Hälfte aller Domänen für seine Generäle sich vorbehalten hatte, sondern auch noch 35 600 000 Franks als rückständige Kriegskontribution von Westfalen verlangte. Die Berechnungen über die Steuer von Jerome und Jollivet werden mitgeteilt und sodann die Organisation des Finanzwesens sowie die Verwaltung desselben sehr eingehend geschildert. Die unbarmherzige Kritik Jollivets über die Zivilliste Jeromes führt der Verf. an und eine sehr scharfe Zurechtweisung des Königs durch Napoleon über seine Handlungen.

Die „innere Verwaltung und Justiz“ behandelt der folgende Abschnitt. Natürlich wurde beides nach französischem Vorbilde gestaltet. Schon im Laufe des Jahres 1808 führte der Minister Simon die Hauptgrundsätze der französischen Verwaltungs- und Rechtsprinzipien in Westfalen ein. Zunächst wurden Präfekturen errichtet, dem Präfekturrat die Streitigkeiten in der Verwaltung, dem Generaldepartementsrat und den Distriktsräten die Repartierung der Steuer übertragen und die bis dahin in den meisten deutschen Staaten unbekannte Trennung zwischen Justiz und Verwaltung eingeführt. Darauf folgte die Aufhebung aller

Anwartschaften auf Präbenden und sonstige Benefizien in männlichen oder weiblichen Stiftern oder anderen geistlichen Instituten. Jede Ausserung selbständigen Lebens in Stiftern, Abteien und Klöstern wurde sogar unterdrückt. Jedoch unterschätzte Jerome deswegen den Einfluss der Geistlichen doch nicht, wie der Verf. zu erzählen weiss. Sodann berichtet derselbe über die Gleichstellung der Juden, die Errichtung eines jüdischen Konsistoriums, die Führung der Zivilstandsregister, sowie über die Aufhebung der Leibeigenschaft und aller Personaldienste und die Beibehaltung der Geld- und Naturalabgaben, die Allodifikation der Lehngüter, die Freigebung der Jagd, über die Patentsteuer und die Aufhebung der Zünfte. Die Einführung des Code Napoleon führt den Verf. zu der Darstellung der Gerichtsverfassung, welche durch ein Dekret vom 27. Januar 1808 eingeführt wurde. Die Erwähnung von der Einmischung der Polizei in Sachen der Justiz und der Verwaltung leitet zur Erzählung von Polizeigerichten und den Agenten der geheimen Polizei über. Dieselbe ging sogar soweit, sich in die Freimaurerlogen hineinzudrängen. „Die Überwachung eines Verdächtigen der Freimaurer," so berichtet Goecke, „musste durch einen ebensolchen stattfinden." Die hohe Polizei wurde im Jahre 1809 den Departementspräfekten untergeordnet. Eine kurze Darstellung der westfälischen Post schliesst diesen Absatz.

Der folgende „Auswärtige Angelegenheiten und Berichte auswärtiger Gesandter über das Königreich" überschriebene Abschnitt ist von grossem Interesse. Der erste der Gesandten war natürlich der Napoleons. Es war dies der Baron, später Graf Reinhard, ein geborener Württemberger. Durch Zufall nach Frankreich gekommen, hatte er sich „vom Hauslehrer zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten während des Direktoriums emporgeschwungen". Anfangs November 1808 erhielt Reinhard sehr genau detaillierte Vorschriften, welche der Verf. mitteilt. Sowohl die Briefe an Goethe als auch die Berichte Reinhards nach Paris sind sehr interessant. Eine Bemerkung des letzteren über den preussischen Geschäftsträger und späteren Gesandten Küster leitet zu der Erzählung über, wie dieser zu seiner Stellung gekommen sei. Seine Berichte, sowie die Antworten König Friedrich Wilhelms III. von Preussen sind von grossem Interesse. Der Ausbruch des österreichischen Krieges erweckte vergebliche Vergrösserungswünsche in Jerome. Diese führen den Verf. zu der Darstellung derjenigen Dohms.

Der König und sein Volk wird in dem sechsten Abschnitte behandelt. Freude und Jubel soll Jerome bei seinem Einzuge und seinen Rundreisen empfangen haben. Die Eidesleistung fand „mit lebhaftem Enthusiasmus" oder Freude statt, wenigstens nach den offiziellen Berichten. Unangenehm berührt es, dass die Gelehrten jede Gelegenheit benutzten, ihre Ergebenheit gegen Jerome und ihr Interesse an den neuen Zuständen in Briefen an Johannes

v. Müller zum Ausdruck zu bringen, welcher im Vereine mit dem Präfekten des Leinedepartements, Freiherrn v. Hövel, für die Georgia Augusta sorgte. Im Frühjahr 1808 machte Jerome eine Rundreise durch sein Land. Er besuchte auf derselben Göttingen, Braunschweig, Magdeburg und Halle, „überall mit Enthusiasmus", wie der König selbst schreibt, aufgenommen. Nach der Mitteilung, wieviel Deputierte jedes Departement zu wählen hatte, schildert der Verf. die Eröffnung der Ständeversammlung, erwähnt die Reden und Anschauungen Müllers über die Zeitverhältnisse, die Wohlthätigkeitsanstalten in Westfalen, Müllers Tod und das Privileg Kottas für die Werke Schillers und Goethes — der Verf. schreibt Göthe. — Wunderbar ist es, dass Jerome, der nicht Deutsch konnte und es auch nicht lernte, verordnete, dass Deutsch bei den Tribunalen, Friedensgerichten, den Notariatsakten und in der Ständeversammlung gesprochen werden sollte. „Das Französische aber sollte im Staatsrat, in den Bureaux der Minister und derjenigen Staatsräte, welche mit der Leitung irgend eines Teiles der öffentlichen Verwaltung betraut seien, ‚beibehalten' werden." Die Stiftung des Ordens der westfälischen Krone bildet den Schluss des Abschnittes.

Den Kämpfen des Jahres 1809 ist ein besonderer Abschnitt gewidmet. Derselbe enthält die Erzählung von den vergeblichen Versuchen, Napoleons Macht zu brechen. Der Versuch Dörnbergs, welcher mit den leitenden Kreisen in Berlin in Verbindung stand, scheiterte, wie auch schon Lynker in seiner „Geschichte der Insurrektionen wider das westfälische Gouvernement" gesagt hat, an dem zu frühen Losbruch einiger Verschworener. Ebenso vergeblich war auch der Versuch des Herrn v. Eschwege und des früheren hessischen Leutnant v. Hasserodt, welcher später (1812) von dem russischen Etatsrat Justus Gruner in Prag zum Führer einer Bande in Thüringen zum Abfangen von Kurieren und Generalen bestimmt (Pertz, Steins Leben III. S. 127), im Werrathale einen Aufruhr anzustiften. Auch der Einfall des ehemaligen preussischen Leutnants Katt in Westfalen hatte keinen Erfolg. Unangenehme Auseinandersetzungen zwischen der preussischen und westfälischen Regierung wurden durch das Auffangen von Briefen Schills und Blüchers herbeigeführt. Noch waren dieselben nicht zu Ende geführt, als der Major von Schill seinen berühmten Zug antrat, welcher ein „Ende mit Schrecken" nahm. Das junge Königreich sollte aber noch einen Ansturm auszuhalten haben, denn schon rückte Herzog Wilhelm von Braunschweig-Oels mit seiner schwarzen Schar gegen Westfalen heran. Dank der Untüchtigkeit und Eifersüchteleien der französischen Generale, aus welchen schon Schill die grössten Vorteile gezogen hatte, kam der Herzog, der den Zug durch die Feinde mit grosser Tapferkeit und Umsicht leitete, glücklich nach Elsfleth und schiffte sich dort mit seinen Truppen ein. Napoleon war mit Jeromes Führung des X. Korps höchst unzufrieden und tadelte die Mit-

nahme des diplomatischen Korps in den Feldzug sehr. Jerome ward, wie er durch dritte Hand erfuhr, als Kommandeur des X. Korps abgesetzt. Während der König nach Sachsen gegangen war, welches er gegen den Herzog von Braunschweig und die Österreicher hatte decken sollen, schien die Gelegenheit zu einem Aufstande dem pensionierten Oberst Emmerich und dem Hofrat Sternberg günstig zu sein. Jedoch verlief dieser Versuch höchst kläglich. Gegen Ende des Jahres 1809 kam man einer angeblichen Verschwörung in der Schwalmgegend auf die Spur. Die Untersuchung schien gegen den Maireadjunkten Range massenhaft belastendes Material zu Tage zu fördern, aber dieser wurde schliesslich von zwei Ärzten für unzurechnungsfähig erklärt.

In dem vorletzten Absatze werden die Jahre 1810—1812 erzählt. In kurzen Worten schildert der Verf. die Finanznot des Reiches und die Erwerbung von Hannover, was ihn zur Mitteilung des auf dies Land bezüglichen Vertrages, der Erzählung der kommissarischen Verhandlungen über denselben, zu der Erwähnung der Proklamation und der Einteilung des Landes führt. Eine Reise durch diese neue Provinz, welche das Königspaar machte, gewann die Hannoveraner nicht. Schon trug sich Jerome mit Kanalbauten, schon hatte er eine Million für Strombauten an den Mündungen der Elbe und Weser ausgegeben, als plötzlich in diese wie ein Blitz aus heiterem Himmel der Senatsbeschluss vom 10. Dezember 1810 fiel, durch welchen die Küsten von Hannover dem Königreiche verloren gingen. Der Protest des Ministers v. Bülow deswegen, welcher nach Paris geschickt war, um Entschädigungen zu fordern, nützte selbstverständlich nichts. Die langen Verhandlungen hatten nur das Resultat, dass er seinen Ministerposten einbüsste. Malchus wurde an seiner Stelle Finanzminister. Die schlechte Thätigkeit der geheimen Polizei und das Verhältnis Jeromes und Napoleons werden erzählt, wobei namentlich die Übergriffe der französischen Generale zur Darstellung kommen. Napoleon hatte für den russischen Feldzug den König von Westfalen zum Kommandeur des rechten Flügels ernannt. Die Abreise Jeromes von der Armee wird dadurch begründet, dass Davout durch einen geheimen kaiserlichen Befehl zum Oberkommandeur seines und Jeromes Armeekorps ernannt worden war und zwar für den Fall einer vollständigen Vereinigung derselben. Die Art und Weise aber, mit der der Marschall, welcher den König hasste, sich dieses Befehles bediente, erregte sogar Napoleons Missbilligung. Davout übersandte nämlich, als sich die beiden Korps einander genähert, so dass sie in kürzester Frist zusammen operieren konnten, die Ordre Napoleons abschriftlich an Jerome, der wegen gemeinsamer Thätigkeit angefragt hatte. Daraufhin forderte dieser sofort seinen Abschied und trotz der Bitten des Marschalls, trotz der Vorstellungen Napoleons, bei der Armee zu bleiben, reiste er nach Kassel zurück. Natürlich trat die Spannung zwischen dem Kaiser und dem König

mit grosser Schärfe wieder hervor. Vergeblich waren die Verwendungen der Kaiserin Marie Louise und Joseph Bonapartes für Jerome bei Napoleon. Erst kurz vor der Schlacht bei Waterloo wurde der Bruder vom Kaiser wieder in Gnaden angenommen. Nach der Darstellung des Verhältnisses der Königin zu dem letzteren wird eine kurze Charakteristik von ihr gegeben und ihre Thätigkeit als Regentin von Westfalen während der Abwesenheit Jeromes geschildert. Dieser wusste sich bald über das ihm bei der Armee widerfahrene Missgeschick zu trösten. Ausflüge, Reisen und Feste wechselten ab, um die Langeweile zu vertreiben und die bittern Empfindungen der letzten Ereignisse zu verwischen. Nach der Rückkehr Jeromes wurde der Generalintendant des Schatzes „Knall und Fall entlassen". Dies führt den Verf. zu der Darstellung der Finanzen und der Verschwendung des Königs. Die Vorgänge an den Universitäten zu Göttingen und Halle werden erzählt. Nach Erwähnung der Aufstellung von Marmorbüsten Jeromes in den Departementshauptstädten und der Enthüllung eines Denkmals Napoleons in Kassel berichtet der Verf. über die Ausschreitungen der französischen Douanebeamten, über die Nachteile der Kontinentalsperre für das Königreich, und über die Härte und Brutalität der französischen Generale, besonders Davouts. Zum Schlusse schildert er die Erbitterung der Bevölkerung.

Der letzte Abschnitt ist überschrieben: „Das Ende 1813". Nach der Darstellung des Verhältnisses zwischen Preussen und Westfalen und nach Erwähnung der Vergrösserungsgelüste Jeromes auf Kosten des Nachbarstaates und nach deren Scheitern auf Kosten der kleinen Herzog- und Fürstentümer, wird die neue Rüstung erzählt. Aber diese konnte so wenig wie die französische und das Genie Napoleons den Sturz desselben aufhalten. Mit der Ankunft russischer und preussischer Truppen in den ehemaligen preussischen Gebieten kam es hier und da zu offenem Abfall von Westfalen. Die Universität Halle wurde wegen „ihres Betragens bei den in der Nachbarschaft der Stadt vorgefallenen Ereignisse und des mit einem wissenschaftlichen Vereine so wenig verträglichen Geistes aufgehoben". Auch in Göttingen trieben die Studenten allerhand Unfug. Das Harzdepartement dagegen blieb ruhig. Schon im Januar fing man im Kasseler Schlosse an einzupacken. Die zu Anfang Februar im Grossherzogtum Berg ausgebrochenen Aufstände beunruhigten in Kassel sehr. Am 9. März reiste die Königin von dort ab, wofür Jerome einen Verweis von Napoleon erhielt, weil der Kaiser die Erlaubnis der Abreise der Königin nur unter der Bedingung gegeben hatte, dass dieselbe erst dann stattfinden solle, wenn das Gros der feindlichen Armee in Dresden oder Berlin eingetroffen wäre. Jerome aber hatte wohl richtiger gehandelt, dass er die Königin früher abreisen liess, denn der Feind rückte immer näher an Kassel heran. Der General v. Hammerstein sollte das Harz-

défilé halten und nahm bei Heiligenstadt seine Aufstellung, während General v. Zandt bei hannöversch Münden die Strasse nach Kassel decken sollte. Je näher der Feind kam, um so schlechter wurde die Haltung der jungen westfälischen Truppen. Eine grosse Zahl derselben desertierte „oder riss einfach aus". Schon Mitte April hatte ein feindliches Streifkorps die Werra erreicht und die zur Deckung des Übergangs über diesen Fluss bei Wahnfried aufgestellten hessischen Truppen aufgehoben. Natürlich herrschte darüber in Kassel gewaltige Bestürzung. Jedoch blieb es für diesmal noch bei dem Schrecken. Die leichten Truppen der Verbündeten mussten wieder zurück. Jerome hatte in Dresden eine Zusammenkunft mit Napoleon, welcher befahl, dass zum Schutze des Königs eine französische Truppe aus einem Regiment Husaren, einem Infanterieregiment und einer Abteilung Artillerie gebildet werden sollte. Der Kaiser traute den westfälischen Truppen nicht mehr, und diese rechtfertigten das Misstrauen dadurch, dass in der Nacht vom 22. auf den 23. Aug. zwei Husarenregimenter zu den Österreichern übergingen. Gegen Ende September wurde Kassel ernstlich bedroht. Glücklich entwich Jerome noch dem anrückenden Czernitscheff. General Bastineller, welcher an der Werra die Rückzugslinie decken sollte, wich, statt wie ihm befohlen, auf Kassel zu marschieren, immer südlicher aus. Auch er misstraute den Truppen und hatte recht, dies zu thun, denn als er in Friedberg in Oberhessen ankam, waren ihm von 1500 Mann nur noch 40 inklusive der Offiziere übrig geblieben. Die Kasseler Bevölkerung hatte den General Allix gezwungen, die Stadt an Czernitscheff zu übergeben. Jedoch dieser musste wieder zurück und dadurch bekam Jerome nochmals Gelegenheit nach Kassel zu kommen. Er benutzte den kurzen Aufenthalt daselbst, um alles, was bei der ersten Flucht vergessen war, jetzt fortzuschaffen. Am 26. Oktober ritt er von der Napoleonshöhe fort, um niemals wiederzukommen, denn der Versuch, durch seinen Schwiegervater den Thron von den Verbündeten wiederzuerhalten, scheiterte kläglich. Ja der König von Württemberg, der früher so fanatische Verehrer Napoleons, ging sogar soweit, seiner Tochter vorzuschlagen, sie möge sich von Jerome scheiden lassen. Preussen und Russen wurden als Befreier in Westfalen begrüsst und bald kehrten die alten Zustände wieder.

Berlin. v. Gruner.

CXXXVI.

Junghans, F. W., Versuch einer Geschichte der freien Reichsstadt Gelnhausen (Zeitschrift für hessische Geschichte und Landeskunde. N. F. XII. Bd. S. 103—463). Kassel 1886. Im Kommissionsverlage von A. Freyschmidt.

Das Dorf Gelnhausen an der Kinzig wurde von Friedrich Barbarossa, der dicht dabei seine heute noch in ihren Trümmern

grossartige Pfalz angelegt hatte, 1170 zur Stadt erhoben und mit Privilegien versehen. In ähnlicher Gunst stand G. bei fast allen späteren Kaisern des Mittelalters, es wurde häufig von denselben besucht und erhielt Bestätigung oder Erweiterung der bisherigen Freiheiten. Trotzdem sah sich die Stadt in den Wirren des 13. Jahrhunderts genötigt, wiederholt Bündnisse mit den benachbarten wetterauischen Städten Frankfurt, Friedberg und Wetzlar einzugehen und sich dem grossen rheinischen Städtebund anzuschliessen. Die Zeit dieser Vereinigungen dauerte bis in den Anfang des 15. Jahrhunderts, doch ist aus derselben, abgesehen von kleineren Fehden mit dem benachbarten Raubadel, nichts von kriegerischen Unternehmungen der Stadt zu verzeichnen. Auch die spätere Geschichte von G. bietet — ausgenommen etwa die Zeit schwerer Drangsale im Dreissigjährigen und im Siebenjährigen Kriege — wenig Interessantes. Zu bemerken ist nur noch, dass die Stadt 1349 von Karl IV. an die Grafen von Schwarzburg und von Hohenstein verpfändet wurde; diese verkauften die Pfandschaft an Hanau und Kurpfalz. Durch den 1736 erfolgten Tod Johann Reinhards, des letzten Grafen von Hanau, kam mit den übrigen Besitzungen desselben auch sein Anteil an der Pfandschaft an Hessen-Kassel, während der kurpfälzische zehn Jahre später an den Landgrafen Wilhelm VIII. abgetreten wurde. Durch den Reichsdeputationshauptschluss endlich verlor G. den Charakter einer freien Reichsstadt und wurde Kurhessen einverleibt. Nachdem die Stadt 1807 französisch geworden war und darauf (seit 1810) kurze Zeit zum Grossherzogtum Frankfurt gehört hatte, fiel dieselbe 1813 wieder an Hessen und kam mit diesem Lande 1866 an Preussen. Dies in grossen Zügen die äussere Geschichte der Stadt.

Interessanter und vielgestaltiger ist das Bild, das Junghans von der inneren Geschichte entwirft: die Verfassung und Verwaltung, die Einkünfte der Stadt, ihr Verkehrsleben, die Streitigkeiten zwischen Rat und Bürgerschaft, die Stellung der Juden — alles dies findet Berücksichtigung. Ebenso spricht der Verfasser über die religiösen Verhältnisse von G. im Mittelalter, über die Einführung der Reformation, über das Schulwesen, über den städtischen Arzt und Apotheker, über die vom Rate zur Verhütung der Pest getroffenen Massregeln u. a. m. Als Beilagen finden sich im Anhange interessante Mitteilungen aus dem sogen. Bürgerbuch von G. (darunter chronikalische Nachrichten), einige Urkunden aus dem verloren gegangenen „Roten Buche“ der Stadt, ferner das Zinsbuch des Spitals und das Gelnhäuser Gerichtsbuch.

Das Bild, welches der Verfasser von der äusseren und inneren Geschichte G.s giebt, ist — wenngleich nicht ganz vollständig — im grossen und ganzen zutreffend, aber von einer rechten Verarbeitung des Stoffes kann keine Rede sein. Das Ganze macht mehr den Eindruck einer Materialiensammlung

zur Geschichte von G. als einer Darstellung der letzteren: chronikalische Nachrichten, Mitteilungen aus Aktenstücken, Auszüge aus Urkunden wechseln in bunter Reihe mit dem Texte ab, ohne in einem engeren Zusammenhange mit letzterem zu stehen; kurz, sehr vieles findet sich in demselben, was besser unter den Beilagen oder in den Noten seinen Platz fände. Weiterhin verdient, ganz abgesehen von sprachlichen Verstössen, von der ungenauen Zitiermethode, der ungleichmässigen bezw. unrichtigen Schreibung einzelner Namen, die Behandlung der Urkundentexte Tadel, welche keiner der Anforderungen genügt, welche man heute zu stellen berechtigt ist.

Wiesbaden. J. Pistor.

CXXXVII.

Junghans, W., Kurze Geschichte des Kreises und der Stadt Hanau nebst einer chronologischen Uebersicht der Haupt-Ereignisse. Hanau 1887. Fr. Königs Buchhandlung. gr. 8. 199 S. M. 3.

Das zunächst für einen engeren Kreis bestimmte Buch, welches aus einer Anzahl von Zeitungsaufsätzen entstanden ist, zerfällt in 6 grössere Abschnitte (Die Entstehung und das allmähliche Wachstum der Stadt Hanau — Bruchstücke aus der Geschichte der Stadt H. — Kulturbilder aus H.s Vorzeit — Kurze Geschichte der Flecken und Dörfer des Kreises — Die Klöster und geistlichen Stifter H.s und der Umgegend — Chronologische Uebersicht der Hauptereignisse aus der Hanauer Geschichte). In grossen Zügen berichtet der Verf. über die ersten Anfänge von Hanau, die er in den Beginn des 12. Jahrhunderts setzt, über die allmähliche durch Anlegung von Vorstädten, durch Aufnahme von Wallonen und Holländern (gegen Ende des 16. Jahrhunderts) und durch Schleifung der Festungswerke (1806) herbeigeführte Vergrösserung der Stadt. Auch die hauptsächlichsten das Geschick derselben bestimmenden politischen Ereignisse finden kurze Erwähnung. Von besonderem Interesse sind die Ausführungen des 2. und 3. Abschnittes, wo der Verf. uns teilweise wohlgelungene und interessante geschichtliche und kulturgeschichtliche Bilder aus der Vergangenheit der Stadt vorführt. Mit Recht berücksichtigt er hierbei die Geschichte der hanauischen Grafen nur insoweit, als dieselbe mit der der Stadt eng verknüpft ist.

Wiesbaden. J. Pistor.

CXXXVIII.

Heussner, R., Geschichte der Stadt und Festung Ziegenhain. Mit Ansichten der Stadt, Planzeichung der früheren Festung und Urkunden-Beilagen. Ziegenhain, Verlag von Wilh. Korell, 8°. IV und 108 S. 1,50 Mk.

Der Verfasser hat in der Absicht, den „Miteinwohnern, Bürgern und Beamten“ von Ziegenhain wie auch den „Freunden

der hessischen Geschichte“ ein „zusammenhängendes Bild der Entwicklung der Stadt von ihren Anfängen an . . . bis auf die Gegenwart darzubieten,“ genanntes Schriftchen verfasst. Diesem Zweck einer kurzen Übersicht der äusseren Geschichte von Z. entspricht dasselbe trotz einzelner Mängel recht wohl, während die innere Entwickelung fast ganz unberücksichtigt geblieben ist. — Vermutlich in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts wurde von einem fränkischen Herrengeschlecht, das hauptsächlich im Oberlahngau begütert war, an der Stelle der späteren Stadt Z. ein Burgsitz angelegt. Als erster Graf v. Z. wird Gozmar (1062—1117) angeführt. Mit Johann II. starb 1450 das Geschlecht aus, das mehrfach schwere Konflikte mit dem hessischen Landgrafenhause gehabt hatte, und der grosse Besitz desselben (zu welchem auch die Grafschaft Nidda gehörte) kam infolge eines Erbvertrages an Hessen. Philipp d. Grossm. liess die Stadt 1537 in eine Festung umwandeln und später (1545) den Herzog Heinrich von Braunschweig-Lüneburg als Gefangenen dorthin führen. In längerer Haft lebte hier sodann von 1570 an bis in den Beginn des 17. Jahrhunderts der wegen seines wüsten Lebens berüchtigte Graf Christoph von Diez, ein Sohn Philipps von Hessen und der Margarete von der Saale. Mit der Einverleibung Z.s in das Königreich Westfalen wurden die Werke abgetragen; gegenwärtig befindet sich in den Räumen der ehemaligen Festung ein Zuchthaus für männliche und weibliche Strafgefangene.

Wiesbaden. J. Pistor.

CXXXIX.

Kolbe, W., Hessische Volks-Sitten und Gebräuche im Lichte der heidnischen Vorzeit. Zweite, sehr vermehrte Auflage.*) Marburg, N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung (W. Braun). 1888. 8° (191 S.) 1,80 M.

Ein erfahrener Kenner des Volkslebens, der lange Jahre hindurch persönlich mit unserem Volke in allen seinen Schichten, namentlich in seinem hessischen Heimatslande, verkehrte, hat in vorliegendem Werke ein reichhaltiges Material hessischer Volks-Sitten und Gebräuche gesammelt und vor Vergessenheit bewahrt. Eine derartige Sammlung ist um so verdienstlicher, wenn man bedenkt, dass von dem unermesslichen Schatze volkstümlicher Sitten früherer Jahrhunderte heutzutage nur noch ein kümmerlicher Rest sich erhalten hat, und auch dieser jahraus jahrein sich vermindert.

In acht Kapiteln schildert der Verfasser die Weihnachts-, Neujahrs-, Fastnachts-, und Ostergebräuche, ferner Gebräuche, welche an einzelnen Tagen haften, (am Dienstage: Gerichtsge-

*) Die erste Aufl., 124 S. stark, erschien 1886 in gleichem Verlage.

bräuche, am Donnerstage: landwirtschaftliche Gebräuche, am Freitage: Hochzeitsgebräuche), sodann besondere Opfergebräuche, Heil- und Zaubergebräuche und schliesslich Leichengebräuche. Überall sucht der Verfasser den Zusammenhang dieser volkstümlichen Sitten mit der heidnischen Vorzeit nachzuweisen mit möglichst vollständiger Heranziehung der vorhandenen Litteratur (Birlinger, Grimm, Lyncker, Mannhardt, Mühlhause, v. Pfister, Simrock, J. W. Wolf, Wuttke u. a. m.), auch hessischer Urkunden und Aktenstücke, sowie mit gelegentlichen Streifblicken auf ähnliche Gebräuche anderer Völkerschaften und Stämme.

Mag man auch bisweilen mit den mythologischen Deutungen des Verfassers sich nicht einverstanden erklären, so bietet doch das Buch eine solche Fülle interessanten Stoffes und anregender Gedanken, dass man dasselbe unbedenklich zu den besten derartigen Werken rechnen muss und nicht nur Fachgelehrten, sondern jedermann, der sich für Volkskunde interessirt, aufs angelegentlichste empfehlen kann. Ein beigefügtes sachliches Register erleichtert wesentlich die Benutzung des Buches.

Marburg i. H. W. Falckenheiner.

CXL.

v. Pfister, Herm., Sagen und Aberglaube aus Hessen und Nassau. Als Beitrag zu vaterländischem Volkstume bearbeitet und herausgegeben. Marburg, N. G. Elwertsche Verlagsbuchhandlung, 1885. 8°. XV u. 172 S. 1,50 Mk.

Die Brüder Grimm sind zwar nicht die ersten in ihrer Heimat gewesen, die auf den hohen Wert der Sage aufmerksam machten, doch haben ihre Forschungen ohne Zweifel die meiste und nachhaltigste Anregung zum Sammeln jeder Art von volkstümlicher Überlieferung gegeben. Aber beim blossen Sammeln ist es nicht geblieben, man hat auch, freilich mit ungleichem Erfolg, den Versuch gemacht, Sitten und Sagen, Sprichwörter und allerlei altertümliche Gebräuche und Gewohnheiten auf ihre mythologischen bezw. historischen Grundlagen hin zu prüfen. So auch v. Pfister in vorliegender Schrift. Gestützt auf die Ergebnisse eigner Forschung wie besonders auf Aufzeichnungen seines um die hessische Landeskunde verdienten Vaters, bietet er uns die Früchte einer fleissigen und umfangreichen Nachlese dar. In 16 meist nach mythologischen Gesichtspunkten geordneten Abschnitten (Wueden und Frau Holle — Vom Odenberge und den alten Hessen — Donar und Teufel — Von Riesen — Die Wichtel — Nöcken und Nicksen — Werwölfe — Hegsen und Zauberer — Verwunschene Jungfrauen — Vorbedeutung und sonstiger Geisterbann — Spuk und Nachleben — Allerhand Schatzgräberei — Einige geschichtliche Sagen — Gottes Urteile und Zeugnisse — Die Unken — Allerhand alter Glaube und Aberglaube) wird eine Fülle von wichtigem und interessantem

Material mitgeteilt. Weniger erfreulich sind die hier und da beigegebenen Erläuterungen: auf dem gefährlichen Boden mythologischer und etymologischer Deutung kommt der Verfasser, wie hier nicht weiter ausgeführt werden kann, mehr als einmal zu Falle. Die angewandte Orthographie ist wunderlich, die Sprache dem angestrebten volkstümlichen Tone zuliebe gekünstelt, bisweilen auch ohne Grund voll Pathos.

Wiesbaden. J. Pistor.

CXLI.

von Helfert, Jos. Alex. Frh., Geschichte Österreichs vom Ausgange des Wiener Oktober-Aufstandes 1848. IV. Der ungarische Winterfeldzug und die oktroyierte Verfassung. Dezember 1848 bis März 1849. Dritter Teil. (Schlussband des ganzen Werkes). Prag, F. Tempsky. Leipzig, G. Freytag. 1886. gr. 8°. XIV. 528. 10 M.

Mit diesem Bande schliesst das grosse Werk v. Helferts. Ursprünglich sollte es bis zur Katastrophe von Vilagos geführt werden, nun endigt es schon mit dem Ereignis von Kremsier; denn „mit dem März 1849 hat die österreichische Revolution, die im März 1848 begonnen hatte und im Oktober auf ihren Höhepunkt gelangt war, ihr Ende gefunden."

„Jeder hat seine Lober und Tadler,
Selbst der Wirt zum goldnen Adler."

Diese prächtige Innsbrucker Inschrift citirt v. Helfert selbst mit der betreffenden Nutzanwendung auf sich. In der That, das Werk hat beide gefunden. Das wird aber auch derjenige, welcher an der Helfertschen Geschichtschreibung manches auszusetzen gefunden hat, gewiss gern und freudig anerkennen, dass in dem Werke eine Fülle von Stoff mit unendlichem Fleiss verarbeitet ist und dass — man verzeihe den Ausdruck! — Rasse in dem Manne steckt. Und diesem seinem Charakter ist v. Helfert vom Anfang bis zum Ende treu geblieben, 1869 erschien der erste Band und der letzte trägt dieselben Züge an sich wie der erste. Ich verweise in dieser Beziehung auf meine früheren Besprechungen in dieser Zeitschrift. Da diese einen ziemlichen Raum beanspruchten, beschränke ich mich diesmal und widerstehe der Gelegenheit, über diesen neuen Band ausführlicher zu sprechen. Es möge für die Interessenten die Angabe genügen, dass dieser Band in 3 Bücher zerfällt: I. die nicht-ungarischen Länder und die deutsche Frage. II. die Schlacht bei Kápolna. III. Das Ereignis vom Kremsier. Das interessanteste ist das letzte, besonders das Schlusskapitel: Kritik der oktroyierten Verfassung. In einem Anhange giebt v. Helfert noch eine Auswahl von 12 politischen Schriftstücken, sodann einen Aufsatz: die Kossuth-Noten-Frage bis zum März 1849, endlich ein Verzeichnis der von der Wiener Militär-Untersuchungs-Kommission vom November 1848 bis März 1849 gefällten und vollzogenen Strafurteile.

Plauen im Vogtlande. W. Fischer.

CXLII.

Hohoff, W., Die Revolution seit dem sechzehnten Jahrhundert im Lichte der neuesten Forschung. Freiburg im Breisgau. Herdersche Verlagshandlung. 1887. gr. 8, VI, 759 (!) S. 9 M.

Ein gelungenes Buch, sit venia verbo! das eigentlich einer Besprechung in dieser Zeitschrift nicht wert ist, weil nach dem Programm derselben in erster Linie nur solche Werke besprochen werden, die einen wissenschaftlichen Fortschritt aufweisen. Ein solcher liegt aber hier nicht vor. Ich glaubte erst, als ich die ersten Seiten las, ich hätte es mit einer gelungenen Persiflage der neueren ultramontanen Geschichtschreibung zu thun, hinterher musste ich mich überzeugen, dass dem Manne sein Werk bitterer Ernst ist. Wenn ich dem Buche doch noch einige Zeilen widme, so geschieht es nur, um manchem eine Ausgabe zu sparen, die er hinterher bereuen würde.

Schon die Entstehungsgeschichte desselben ist interessant. Kein Geringerer als der „gegenwärtig glorreich regierende Papst Leo XIII.“, den in einer unseligen Verblendung sogar protestantische Blätter den „friedlichen“ Papst nennen, — die guten Leute haben offenbar dem Wesen des Papsttums und des römischen Katholizismus wenig in die Karten geguckt! — hat indirekt die Veranlassung zur Abfassung desselben gegeben. Weil Leo XIII. „zu wiederholten Malen, besonders in der Encyklika vom 29. Juni 1881, die sogenannte „„Reformation““ des 16. Jahrhunderts als die Ursache der modernen Revolution bezeichnet“ hat, und darauf „die protestantischen Blätter“ (man beachte wohl das „die“!), voran die Kreuzzeitung und der Reichsbote, (diese scheinen dem Verfasser ein besonderer Dorn im Auge zu sein!) in erregtem Tone (da soll wohl ein protestantisches Herz ruhig dabei bleiben, wenn solche Aussprüche von hoher Stelle aus in die Welt geschleudert werden? den „Ton“ der katholischen Hetzblätter kennt wohl Herr Hohoff gar nicht?) den Papst der Unwissenheit beschuldigt (nun vergleiche man mit diesem „erregten Tone“ die Ausdrücke der Hamburger Gottliebe, der Evers e tutti quanti, die sie gegenüber der protestantischen Wissenschaft in den Mund nehmen!) und ihm den Rat erteilt haben, seine historischen Studien zu vertiefen“ und weil endlich auch „ein Gelehrter vom Fach, der Professor der Kirchengeschichte an der Universität zu Königsberg, Dr. Tschackert, die Stirn (!!) hatte, in seiner Schrift: Evangelische Polemik gegen die römische Kirche, Gotha 1885, zu sagen: „Schmählicher als der Jesuitenschüler Leo XIII. es gethan, hat noch niemand die evangelische Kirche verleumdet,“ so hat es Herr Hohoff unternommen, einmal ausführlicher zu zeigen, auf wessen Seite in Wirklichkeit die „Unwissenheit“ und „Verleumdung“ ist.

Die Methode aber ist dieselbe, welche Janssen „in seiner meisterhaften (gewiss, es fragt sich nur, in welchem Sinne meisterhaft!) Geschichte des deutschen Reformationszeitalters“

angewendet hat; sie ist ein getreuer photographischer Abklatsch derselben. Hat Janssen die Berichte der gleichzeitigen Quellen in seiner Beleuchtung mosaikartig und aus dem Zusammenhang gerissen zusammengestellt, so „verhört Hohoff die angesehensten neueren Geschichtsforscher und Gelehrten und stellt deren Urteile über den Verlauf und die Wirkungen der Reformation zusammen.“ Er thut sich darauf sogar etwas zu Gute und meint mit seinem Buche eine „Ergänzung von Janssens Arbeit zu liefern“, „nicht als ob die letztere an sich mangelhaft und ergänzungsbedürftig wäre, sie ist vielmehr vollkommen in ihrer Art. (Gewiss!) Nur das Vorurteil und Misstrauen der Gegner lässt eine Ergänzung, wie wir sie geben wollen, als wünschenswert und notwendig erscheinen.“ Und wie bescheiden der Mann noch dabei ist: „Unsere Schrift trägt allerdings einen kompilatorischen Charakter an sich und gerade in diesem Umstande beruht in gewisser Hinsicht ihr Hauptwert. Sollten indes missvergnügte Kritiker dieselbe verächtlich für eine blosse Kompilation von Citaten erklären, so wäre das ebenso gerecht oder ungerecht, als wollte man — si parva licet componere magnis — einen gotischen Dom eine blosse Konglomeration von Steinen nennen!“ Und endlich der Brustton der sittlichen Überzeugung: „Unser höchstes und einziges Ziel war die Wahrheit (grossgedruckt!) — und nichts (wieder gross gedruckt!) anderes — sonst (wieder gross gedruckt!) hätten wir das Buch sicherlich ungeschrieben lassen.“ Das wäre auch das beste gewesen, was er hätte thun können; denn was er selbst zu den Citaten hinzu „geschrieben“ hat, so wenig es ist, so wenig ist es wert. Es sind die alten bekannten Lieder, die nur immer ein und dasselbe Thema ohne eine Spur von Kenntnis des Generalbasses variieren: die Reformation ist an allem Unheil schuld, was die Welt seit ihren Tagen erlebt hat, sie ist die Mutter der Revolution, ihre Macht ist lediglich eine zerstörende; Sozialismus, Anarchismus und Nihilismus sind ihre Produkte, Unsittlichkeit, Verlogenheit, Heuchelei, Verbrechen, Gottlosigkeit hat sie überall im Gefolge. Und das Universalmittel für alle diese Schandthaten und Gebresten des Protestantismus? Der Dr. Eisenbart hat es gefunden. Es heisst: Rückkehr in den Schoss der alleinseligmachenden Kirche, die natürlich nicht gebunden sein darf, sondern frei sein und über die Staaten herrschen muss; denn sonst bringt sie die Radikalkur auch nicht zu Stande. Sapienti sat!

Plauen im Vogtlande. William Fischer.

Sitzungs-Berichte

der historischen Gesellschaft zu Berlin.

173. Sitzung vom 9. Januar 1888. Nachdem der Vorsitzende die Gesellschaft begrüsst und einen Überblick über die Schicksale und die Thätigkeit derselben während des vergangenen Jahres gegeben, hielt Herr Dr. Brode den Vortrag über „Politische und militärische Massregeln des Grossen Kurfürsten vor dem Vertrage zu Vossem (1673)."

Ausgehend von einer allgemeinen einleitenden Betrachtung, welche (auf Grund einer Vergleichung der Geschichtsauffassung Rankes und Droysens) in der richtigen Durchdringung des universalhistorischen und des persönlichen Moments, wie es in gewissem Sinne an diesen beiden Historikern seinen Urheber hat, die wahrhaft fruchtbringende Art historischer Betrachtung erblickt, verspricht sich der Vortragende von der Anwendung dieses Gesichtspunktes auf das siebzehnte Jahrhundert eine natürlichere, verständlichere Auffassung der Regierung des Grossen Kurfürsten.

Er charakterisiert die Stellung des Kurfürsten zu seinen Mitständen im Reiche, insbesondere in der Epoche von 1672, und zeigt an seinem Bemühen, das den innerdeutschen Verbindungen der Reichsfürsten eine bestimmte Richtung giebt und ihnen für die Zwecke, die ihm vorschweben, namentlich die Aufbringung grösserer Truppenquanta ans Herz legt, die schöpferische Thätigkeit des Kurfürsten nach dieser Richtung. Der Feldzug von 1672 auf 73, vom Kurfürsten im Bunde mit Kaiser Leopold gegen Frankreich unternommen, ist ein erstes Resultat derselben, das aber wieder, so wenig einheitlich in seinem Plane und so schlaff in seiner Durchführung, eben nur unter dem Gesichtspunkt eines Versuches seine Rechtfertigung findet.

Es werden dann die Hauptpunkte zur Sprache gebracht, welche den Kurfürsten zu einem Separatfrieden mit Frankreich trieben, wobei jedoch der Vortragende den grösseren Nachdruck auf die persönliche Entscheidung des Kurfürsten legt, die sich im Gegensatz zu den Ansichten der in Berlin zurückgebliebenen geheimen Räte, in Übereinstimmung mit dem Votum derer durchsetzt, welche den Fürsten im Hauptquartier umgaben, und welche zugleich von dem Vorwurf der Bestechlichkeit und der Liebedienerei gegen Frankreich gereinigt werden. — Der Friede von Vossem ist ein Produkt der eigensten geheimsten Entschliessungen des Herrschers. Den, der ihn einging, trifft so wenig ein Makel wie andere ihm die Frage beantworten konnten, was für den gefährdeten Bestand des Staates heilsam war, oder den Rat erteilen, den er in dieser Situation nur bei sich selber nehmen konnte.

Dem Vortrage folgte eine Diskussion, an der sich die Herren Foss, Schmoller, Berner, Fischer und Hirsch beteiligten.

174. Sitzung vom 6. Februar 1888. Herr Privat-Dozent Dr. Höniger sprach über die „Entstehung der deutschen Städte-Verfassung."

Einleitend bemerkte der Vortragende, dass seine Mitteilungen sich auf die Kritik der neuesten Veröffentlichung zur Geschichte der deutschen Stadtverfassung, zwei Aufsätze v. Belows in der Historischen Zeitschrift beschränken sollten und dass er die Begründung der eigenen Auffassung über den Ursprung der Stadtverfassung in einem zweiten Vortrage versuchen würde.

v. Belows Ausführungen, der in der gesamten reichen Litteratur über diese vielumstrittene Frage fast nur Thorheit und Unverstand sieht, verdienen nach Ansicht des Redners nur deswegen Beachtung, weil sie in der Historischen Zeitschrift Aufnahme gefunden haben. Der Vortragende beleuchtete dann die Belowschen Behauptungen Punkt für Punkt, um die Menge von Missverständnissen und Entstellungen im einzelnen nachzuweisen. Er führte aus, wie v. Below sich eine „herrschende Ansicht" konstruiert, die thatsächlich gar nicht existiert, und dass er in seiner Polemik gegen diese vermeintlich „herrschende Ansicht" wohl einige beachtenswerte Einfälle vorbringt, in der Hauptsache sich jedoch damit begnügt, als übereilter Besserwissenwollender zu erscheinen. In dem Streit um die Frage, ob der Grundstock desjenigen Teiles der städtischen Bevölkerung, welcher Träger der freiheitlichen kommunalen Entwickelung geworden ist, freier oder unfreier Herkunft gewesen, ob diese städtische Entwickelung auf dem Boden des Volks- oder Hofrechts sich vollzog, tritt v. Below im wesentlichen auf die Seite Arnolds. Im übrigen verfällt er in den alten Fehler v. Maurers: wie jener seine Argumente aus Waldkappel und Montzingen, so sucht v. Below die Beweise für seine Ausführungen in Bocholt, Brühl, Dudeldorf, Dülmen, Lüdinghausen und Zons u. drgl. kleinen und kleinsten Städtchen mehr, und was er hier in Urkunden des späten Mittelalters findet, stellt er gleichwertig neben die Dokumente, welche von der kommunalen Bewegung des 12. Jahrhunderts in den ersten Städten des Reichs reden. Die auffallenden Widersprüche, in denen v. Below sich bewegt, die namentlich drastisch im 2. Abschnitt hervortreten, wo an einzelnen Stellen das gerade Gegenteil von dem ausgesagt wird, was er im ersten Abschnitt behauptet, erklären sich aus der überstürzten Hast, in welcher der Verf. sich eingestandenermassen mit den einschlägigen Fragen beschäftigt hat.

An der dem Vortrage folgenden Diskussion beteiligten sich die Herren Bresslau, Brode, Doebner, Jastrow, Schmoller.

175. Sitzung vom 5. März 1888. Nachdem Herr Dr. Gebhardt als Mitglied in die Gesellschaft aufgenommen war, hielt Herr Dr. v. Kalckstein einen Vortrag „Über die Grundlagen der Verfassungen in den Vereinigten Staaten."

Nach einem Blick auf die sich neuerdings, unter Einfluss der Schulung nach deutschen Methoden eifrig mit Verfassungsgeschichte beschäftigende amerikanische Geschichtschreibung wies er auf die Entstehung der englischen Kolonieen aus Kolonisationsgesellschaften hin, welche anfangs den Ansiedlern gegen Leistungen aus den Mitteln der Kompagnie Arbeit für deren Nutzen auferlegten, ein Verhältnis, welches sich schlecht bewährte, daher bald aufgehoben wurde. Er ging dann auf die südlichen Kolonieen über, wo von der Krone, beziehungsweise den Eigentümern, z. B. den Baltimores in Maryland, manche feudale Einrichtungen, Manors mit Manorcourts und Baronieen eingeführt wurden. Da Plantagen, namentlich für Tabak eingerichtet wurden, nahmen die Kolonieen ein durchaus aristokratisches Gepräge an. Über der Hundertschaft und der Parochie, deren aristokratische Vertretung, vestry, auch viele polizeiliche Befugnisse übte, wie im Mutterland, wurden, an den Flussläufen sich lang hindehnend counties eingerichtet, welche den Mittelpunkt der gesamten Verwaltung bildeten. Der die Miliz befehligende Lieutenant in Virginien war Mitglied des county court, welcher neben der richterlichen Verwaltungsbefugnisse übte. An der Spitze stand der sheriff, sein Organ waren die constables. Diese Beamten der Selbstverwaltung wurden, teilweise auf Grund von Vorschlägen, vom Gouverneur der Krone, beziehungsweise des Eigentümers ernannt. Der Lieutenant und ähnlich gestellte Selbstverwaltungsbeamte gehörten mit einigen anderen Ernannten zum council, welches in den Kolonieen das Oberhaus darstellte und mit den erwählten Vertretern der Bevölkerung, general assembly, die Gesetzgebung übte. Dem Gouverneur und über ihm noch der Krone stand das häufig geübte Veto zu. Im wesentlichen bestanden diese Einrichtungen, nur unter Entfernung der feudalen und monarchischen Elemente, auch nach dem Unabhängigkeitskampfe bis zum Secessionskriege
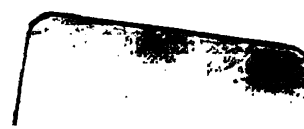
AUG 28 1958